



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Jan 4. 1



HARVARD COLLEGE LIBRARY



HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE, PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

N^o 8142

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen **F**orschung

unter Mitwirkung von

Prof. **Bachmann**-Prag, Prof. **Breysig**-Berlin, Prof. **Erlcr-Königsberg**,
Prof. **Finke**-Freiburg i. B., Archivdirektor Prof. **Hansen-Köln**, Prof. **v. Heigel**-München,
Prof. **Henner-Würzburg**, Sectionschef **v. Inama-Sternegg**-Wien, Prof. **Kolde**-Erlangen,
Prof. **Kossinna**-Berlin, Archivrat **Krieger**-Karlsruhe, Prof. **Lamprecht**-Leipzig,
Archivrat **W. Lippert**-Dresden, Archivar **Merz**-Osnabrück, Prof. **Mühlbacher**-Wien,
Prof. **v. Ottenthal**-Innsbruck, Prof. **Osw. Redlich**-Wien, Prof. **v. d. Ropp**-Marburg,
Prof. **A. Schulte**-Breslau, Archivrat **Sello**-Oldenburg, Geh. Archivrat **Stälin**-Stuttgart,
Archivrat **Wäschke**-Zerbst, Prof. **Weber**-Prag, Prof. **Wenck**-Marburg,
Archivrat **Winter**-Osnabrück, Archivar **Witte**-Schwerin,
Prof. **v. Zwiedineck-Südenhorst**-Graz

herausgegeben von

Dr. Armin Tille

III. Band



Gotha
Friedrich Andreas Perthes
1902

Sec 4.1

Harvard College Library

JUL 6 1908

Hohenzollern Collection

Gift of A. C. Cochrane

Inhalt.

Aufsätze:

	Seite
Albert, Peter P. (Freiburg i. B.): <i>Ortsgeschichte</i>	193—208
Caro, Georg (Zürich): <i>Zur Grundbesitzverteilung in der Karolingerzeit</i>	65—76
Hoernes, Moris (Wien): <i>Deutschlands neolithische Altertümer</i>	145—152
Kaser, Kurt (Wien): <i>Zur politischen und sozialen Bewegung im deutschen Bürgertum des XV. und XVI. Jahrhunderts</i>	1—18 und 49—60
Köttschke, Rudolf (Leipzig): <i>Ortsfur, politischer Gemeindebesirk und Kirchspiel</i>	273—295
Lippert, Woldemar (Dresden): <i>Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften und ihr Neues Lausitzisches Magazin</i>	18—22
Müsebeck, Ernst (Metz): <i>Zur Geschichte der landesgeschichtlichen Forschung in Lothringen</i>	121—129 und 192
Polaczek, Ernst (Straßburg): <i>Der Fortgang der deutschen Denkmälerinventarisaton</i>	137—144
Schnapper-Arndt, G. (Frankfurt a. M.): <i>Aus dem Budget zweier Schuhmachergesellen des XVII. Jahrhunderts</i>	77—85
Sello, G. (Oldenburg): <i>Nachträgliches und Neues zur Literatur der Roland-Bildsäulen</i>	33—48
Tille, Armin (Leipzig): <i>Das Germanische Museum</i>	261—271
Váncsa, Max (Wien): <i>Historische Topographie mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs</i>	97—109 und 129—137
Weber, Ottocar (Prag): <i>Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen</i>	167—172
Wehrmann, Martin (Stettin): <i>Landesgeschichtliche Lehr- und Lesebücher</i>	225—235
Winter, Georg (Osnabrück): <i>Aus pommerschen Stadtarchiven</i> 249—261 und 295—306	153—166
Witte, Hans (Schwerin): <i>Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte</i>	und 209—217

Mitteilungen:

Archive: Inventare des Großherzoglich Badischen Landesarchivs 23; Urkunden des Heiliggeistspitals in Freiburg i. B. 23—25; Stadtarchiv Wien 91—94; Vereeniging van archivariissen in Nederland 109—112; Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation 112—113 und 172—173; Stadtarchive in der Provinz Posen 173—174; Archiv des fürstlichen Hauses Castell 174; Inventare Kölner Pfarrarchive 217—220; Stadtarchiv Altenburg 220—221; Stadtarchiv Borna 221; Archivpflege in der Pfalz 235—237; Dritter Archivtag 307—308.

Berichtigungen 192, 223—224, 248, 320

	Seite
Denkmalpflege: Zweiter Tag für D. in Freiburg 1901 61—63; Dritter in Düsseldorf 1902	308
Deutsch als Urkundensprache (Max Vancsa)	117—120
Eingegangene Bücher 31—32, 64, 95—96, 120, 144, 191—192, 223, 246—248, 271—272, 320	
Familienforschung (Armin Tille)	182—185
Fransosenkrankheit (Armin Tille)	314—320
Fundzeichen (Anthes)	91, 237—242
Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine: Ver- sammlung in Freiburg 1901, 85—91; in Düsseldorf 1902	306—307
Historische Kommissionen: Duisburg 25; Heidelberg 26—27; Württem- berg 185—186; Bayern 186; Baden 186—187; Königreich Sachsen 187; Westfalen 221—223; Lothringen 242; Gesell- schaft für Rheinische Geschichtskunde 243; Sachsen-Anhalt 312—313; Hessen und Waldeck 313; Thüringen 313—314.	
Landesgeschichte im Unterrichte	113—117
Landesgeschichtliche Bibliographie (Armin Tille)	178—182
Merian	223—224
Nekrologe: Ludwig Leiner (Konrad Beyerle) 27—30; Gustav Veesenmeyer 94; Josef Edmund Jörg 95 und 192; Heinrich Gengler (Th. Kolde) 187—188; Karl von Hegel (Th. Kolde) 188—189; Alfred Köberlin 243—246.	
Personalien	30—31, 189—191
Vereine: Verein für die Geschichte Leipzigs 174 - 175; Verein für Roch- litzer Geschichte 175 - 178; Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 308—311; Deutsch-Amerikanische Historische Gesellschaft von Illinois 311—312.	
Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner 1901	63—64
Zeiller	224, 320



Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

sur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band

Oktober 1901

I. Heft

Zur politischen und sozialen Bewegung im deutschen Bürgertum des XV. und XVI. Jahrhunderts

Von

Kurt Kaser (Wien)

Vorliegende Abhandlung soll ein Nachwort sein zu meinem 1899 erschienenen Buche: *Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des XVI. Jahrhunderts.* (Stuttgart, W. Kohlhammer.) Ich verbinde damit den dreifachen Zweck, erstens den im Buche gebotenen Stoff nach manchen Richtungen hin zu ergänzen, zweitens die allerdings nur sehr wenigen neueren Arbeiten über denselben Gegenstand in Kürze zu besprechen und endlich — dies ist für mich das Wichtigste — die Forschung und zwar namentlich die orts- und landesgeschichtliche Forschung hinzuweisen auf das, was noch zu thun bleibt.

In der Einleitung meines Buches habe ich auch die städtischen Bewegungen des XV. Jahrhunderts gestreift und in politische und soziale geschieden. Über erstere Gruppe seien mir noch zwei Bemerkungen gestattet. Die zünftig-demokratische Bewegung, die schon in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts auch den deutschen Norden berührt ¹⁾, regt sich dort mit erneuter Energie zu Beginn des XV. Jahrhunderts. Dauernde Erfolge bleiben ihr indes ebenso versagt, wie später zur Zeit Jürgen Wullenwevers. Der Boden der Hansa erweist sich einer demokratischen Stadtherrschaft weit weniger zugänglich als der deutsche Süden und Westen. Manche der politischen Bewegungen des XV. Jahrhunderts bilden eine direkte Fortsetzung früherer: sie zielen ab auf die Vernichtung der noch bestehenden

1) K. W. Nitzsch, *Geschichte des deutschen Volkes*, III. 298.

Rechte patrizischer Herrschaft, auf die Vollendung der Demokratie, z. B. in Braunschweig, Mainz und Halle ¹⁾).

Eine genauere Betrachtung dieser politischen Kämpfe ²⁾ gehört jedoch in einen anderen Zusammenhang. Wichtiger ist es für die künftige Forschung, den sozialen Bewegungen des XV. Jahrhunderts weiter nachzugehen, die ich einstweilen nur für Magdeburg, Braunschweig, Rostock und Hamburg feststellen konnte. Es liefse sich vielleicht auch der Streik der Hallenser Salzwirker von 1474 heranziehen, eine Episode in dem mehrjährigen Kampfe der Handwerker und der Gemeinde gegen die Trümmer des pfännerschaftlichen Regiments ³⁾. Lohnstreitigkeiten mit den Bornmeistern und den Schöffen im „Thal“ veranlaßten die Wirker und Jahrknechte zur Einstellung der Arbeit. Markus Spittendorf, der uns diese Dinge erzählt, giebt unverhohlen der Meinung Ausdruck, der Streik sei von der demokratischen Partei zur Schwächung der Pfänner angezettelt worden.

Auch der Konflikt zwischen Augsburger Webern und Kaufleuten von 1491, der uns nur durch eine kurze Notiz Stettens überliefert ist, gehört in die Reihe der sozialrevolutionären Erscheinungen des XV. Jahrhunderts und verdiente eine gründliche Untersuchung ⁴⁾.

Vielleicht viel mehr noch als für das XV. Jahrhundert bleibt zu thun für die städtischen Unruhen innerhalb der zwei ersten Dezennien des XVI. Jahrhunderts. Peter Albinus und nach ihm der Zwickauer Chronist Schmidt erzählen von einem gefährlichen Aufruhr des **Zwickauer Pöbels**, den der gelehrte Jurist Dr. Kilian König, von 1498—1505 Mitglied des Stadtrats, durch seine Beredsamkeit gedämpft habe. Sonst soll nichts darüber bekannt sein; vielleicht ließen sich aber doch noch archivalische Nachrichten über dieses Ereignis ermitteln ⁵⁾.

Nicht erwähnt habe ich den Konflikt zwischen Rat und Bürgerschaft, besonders den Handwerkern in **Kamenz** ⁶⁾. In den Städten

1) Städtechroniken 16, 332—335; LII—LIV, 86, 87. Mein Buch S. 19. Hertzberg, Geschichte von Halle I, 314. 327. 468.

2) Über Reibungen zwischen Rat und Gemeinde zu Torgau (1456 und 1481), offenbar der Finanzgebarung des ersteren wegen s. Knabe, Urkunden der Stadt T. bis zur Reformation, S. 52 ff.

3) Denkwürdigkeiten des Ratsmeisters Markus Spittendorf in „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen“, Bd. 11 (1880), S. 26—29. Über Bürgerunruhen in Naumburg 1450 ff. vgl. Ernst Hoffmann, Naumburg a. S., im Zeitalter der Reformation, ein Beitrag zur Geschichte der Stadt u. des Bistums. [= Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VII. 1.] Leipzig, L. G. Teubner, 1901. Die Arbeit ist mir leider im Augenblick nicht zugänglich.

4) v. Stetten, Geschichte Augsburgs I, 232. 233.

5) Archiv f. sächs. Gesch. Bd. 11. (1873), S. 206.

6) Knothe, Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz, Niederlausitzisches Magazin, 58. Bd. (1882), S. 331. 332.

der Oberlausitz waren die Unterschiede des Besitzes scharf ausgeprägt, auch hier streben die Handwerker, in erster Linie die Tuchmacher, trotz ihres geringeren Wohlstandes im Vertrauen auf ihre Zahl und Bedeutung schon seit dem XIV. Jahrhundert nach einem gesicherten Anteil am Stadtre Regiment¹⁾. Diese Bestrebungen dauern zum Teil bis ins XVI. Jahrhundert fort. In Kamenz erhob sich am 18. Dezember 1508 ein heftiger Aufstand der Handwerker gegen den Rat, der sich durch inkorrekte Finanzwirtschaft, durch Willkür und Parteilichkeit verhaßt gemacht hatte. Nach einer Zeit völliger Anarchie kam es zur Aufrichtung eines unfähigen, sich rein auf den Pöbel stützenden demokratischen Regiments, das 1511 auf Betreiben der gestürzten Partei von König Wladislaw wieder beseitigt wurde.

Von den Aufständen der Jahre 1509 bis 1514, die ich in meine Darstellung einbezogen habe, sollten einige noch zum Gegenstand einer tiefer eindringenden Forschung gemacht werden. So der Aufstand zu **Göttingen** (1513), von dem wir bis jetzt nur durch einen einzigen, noch dazu unvollständigen Bericht Kunde erhalten, dann die bürgerlichen Zwistigkeiten in **Höxter**, von denen uns einstweilen nur das Ergebnis, nämlich der durch den Abt Franz von Corvey zwischen Rat und Gemeinde aufgerichtete Vertrag überliefert ist. Sehr dankenswert wäre auch eine gründlichere Erforschung der interessanten Vorgänge in **Lüttich** um die Wende der Jahre 1512 und 1513, die wir vor der Hand nur aus chronikalischen Berichten kennen. Auch für den **Schweinfurter** Aufstand (1513) liefse sich das Material vielleicht noch vervollständigen, das einstweilen nur aus zwei Volksliedern bei Liliencron und dürftigen urkundlichen Nachweisen in den *Monumenta Suinfurtensia* besteht. Endlich liefse sich der Hinweis Müllers²⁾ auf die in jenen Jahren zwischen Rat und Gemeinde von **Nördlingen** stattfindenden Reibungen vielleicht noch weiter verfolgen. Vor allem aber möchte ich die Aufmerksamkeit der Forschung lenken auf den **Regensburger** Aufstand von 1512 und 1513, in dessen Verlauf sich, wie es scheint, eine sozialistische Partei der Führung bemächtigt hat. Wir kennen die Bewegung nur aus dem verschwommenen, abgerissenen Bericht des Regensburger Chronisten Leonhard Widmann und aus der zwar aktenmäßigen, aber gleichfalls wirren und ungeordneten Darstellung Gemeiners. Eine Untersuchung auf Grund der Akten selbst wäre hier dringend notwendig³⁾.

1) Knothe a. a. O. S. 310—312.

2) Zeitschrift des Vereins f. Gesch. v. Schwaben u. Neuburg, Bd. XVII, S. 12.

3) Die genaueren Quellennachweise s. in meinem Buche S. 157—163. 165. 175—178.

die Wünsche der Bürger durch Einsetzung eines Achterkollegiums, das die Interessen der Gemeinde gegenüber dem Rate wahren, insbesondere der jährlichen Rechnungslegung beiwohnen sollte.

Diese Bürgerunruhen zu Andernach zeigen den typischen Charakter der städtischen Bewegungen am Anfang des XVI. Jahrhunderts. Sie sind hervorgerufen durch die Unzufriedenheit der Gemeinde mit der Finanzverwaltung des Rates und führen — in Andernach etwas später als an manchen anderen Orten — zur Schaffung einer eigenen Gemeindevertretung, eines Organs der Kontrolle über die städtischen Finanzen. „Den wesentlichsten Vorteil aus den Veränderungen hatte aber der Landesherr gezogen, der jetzt auf die Verwaltung seiner Landstadt einen ganz anderen Einfluß üben konnte, als ehemals.“

Ein Antrieb zu weiterer Forschung liegt auch in der Bemerkung Trithems, es habe sich außer den von ihm namhaft gemachten Städten die Bewegung auch noch auf andere Orte erstreckt, *quarum vocabula memoriae non occurrunt*. Eine ähnliche Äußerung knüpft das *Chronicon Brunwilrense* an die Schilderung des Kölner Aufstandes von 1513: *Circa idem tempus in multis regionibus et civitatibus dissentio facta fuit et volgus se contra consulatum erexit et alias ordinationes exacta prius computatione constituit.*¹⁾

Diese Angaben klingen sehr wahrscheinlich. Wir besitzen Anhaltspunkte dafür, daß der unruhige Geist in den deutschen Bürgerschaften damals weiter verbreitet war, als man bisher annehmen konnte. Einen Beleg dafür bringt Gény in seinen Untersuchungen über **Schlettstadt**²⁾. Dort kamen im Frühjahr 1510 Ruhestörungen vor. Etliche Bürger wurden „wegen unziemlicher Handlung“ ins Gefängnis gelegt. Da trat einer Namens Konrad Rosenmeyer auf öffentlichem Markte vor vielen Menschen auf und rief unter Flüchen und Verwünschungen aus: *Es thut nymer gut, wir schlagen dann einest die Richen zu Tode, und hatt ich meine Gesellen, die ich vor Jaren gewisset habe, so wolten wir die Gefangnen wider ufs dem Thurn nehmen.* Und dann gegen Himmel blickend: *O wo ist der Schuhmacher, der den Bundschuh gemacht hat, und ich dürfte wol für Rat gehen und dem Rat dise Worte selbs sagen.* Er wurde mitten im Volksauflauf festgenommen und vor Gericht gestellt. Auf die Bitten

1) Niederrhein. Annal. Bd. XIX. (1868), S. 258.

2) Joseph Gény, *Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536* (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausg. v. Ludwig Pastor, 1. Band, 5. u. 6. Heft). Vgl. S. 85.

seiner Frau strafte ihn der Rat nicht an Leib und Leben, sondern wies ihn mit Weib und Kindern für immer aus der Stadt und über den Rhein.

Auch in **Leipzig** gewahren wir allerdings nur schwache Spuren einer Gärung. Schon im Jahre 1492 hatte Herzog Georg es mißbilligt, daß etliche Bürger sich ungehorsam gegen den Rat gezeigt, und das „Falsbrennen“ (?) als einen Anlaß zu Ruhestörungen untersagt. Anfang März 1514 fand man auf der Trinkstube einen Zettel, auf dem die Namen eines neuen Rates, eines neuen Stadtschreibers und Bau-meisters verzeichnet standen, und der offenbar von *etlichen losen, leichtfertigen leuten den rethen zu schimpf* dahin gelegt worden war¹⁾. Ebenso berichten uns die Kämmererechnungen aus **Pirna** für die Jahre 1512 und 1519 von *conspiraciones* der Gemeinde, von Irrungen und Zwistigkeiten zwischen dem Rat, den Handwerkern und dem gemeinen Mann und von einem Eingreifen des Herzogs²⁾.

Weit ernsteren Charakter trug der Aufstand zu **Schweidnitz** von 1520, die sogen. „Pölerei“³⁾, welche die auch hier bestehenden sozialen Gegensätze bloßlegte. Den Anlaß bot ein königliches Münz-edikt von 1519 und 1520, das einen gemeinsamen Münzfufs für das ganze Land festsetzte und ältere Münzrechte der Stadt Schweidnitz beseitigte. Das Kleinbürgertum, das sich durch diese Verordnungen besonders in seinem Braugewerbe geschädigt fühlte, lehnte sich dagegen auf, während die großen Kaufleute die Vorteile einheitlicher Münzverhältnisse zu würdigen wußten. Das war Grund genug, alle anderen alten Gegensätze wieder wachzurufen. Und als eine Anzahl Ratsherren sich auf Weisung des Landeshauptmanns nach Liegnitz begab, da kannte die erregte Leidenschaft keine Grenzen mehr. Der Pöbel vergriff sich an den Häusern der Entwichenen, die er plünderte und demolierte, nicht einmal das königliche Schloß wurde verschont. Die Bewegung, durch vorhandene politisch-nationale Gegensätze noch genährt, entwickelte sich zu einem förmlichen Krieg gegen die Vertreter der königlichen Gewalt und kostete der Stadt schließlich das Recht der freien Ratswahl.

Wir wenden uns jetzt den Bewegungen im eigentlichen Reformationszeitalter zu, und es erscheint mir als zweckmäßig für die Bedürfnisse der Lokalforschung, meine Darstellung nach den einzelnen deutschen Landschaften zu gliedern.

1) Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs II, 133. 134. 157.

2) Neues Arch. f. sächs. Gesch., Bd. V, S. 34.

3) Über Namen u. Verlauf der Bewegung s. Grünhagen, Gesch. Schlesiens, Bd. I, 382.

Im Ausgangsgebiet der Bewegung, in **Oberschwaben**, kämen die Reichsstädte Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Wangen, Leutkirch, Isny, Ravensburg und Überlingen in Betracht. Für diese Orte hat schon Baumann den auffallenden Mangel an Material in den städtischen Archiven festgestellt, insbesondere auf das bezeichnende Schweigen der noch erhaltenen Ratsprotokolle hingewiesen¹⁾. Hier dürfte sich also der Forschung zunächst kaum mehr eine ergiebige Ausbeute darbieten. Nur der Zufall könnte hier noch zu weiteren Ergebnissen führen, wenn es gelänge, von den zum Teil verschleuderten reichsstädtischen Archiven, z. B. Kemptens und Überlingens, hier und dort Bruchstücke aufzufinden.

Für die Bewegung in **Württemberg**²⁾ ist charakteristisch, daß hier die radikale Minderheit die gemäßigte Mehrheit vergewaltigt, weil diese an der schwachen Regierung keinen Rückhalt findet. Besonnenerer Männer wie Götz von Berlichingen, Mattern Feuerbacher, der Stuttgarter Hauptmann Theus Gerber, werden zur Führerschaft gezwungen. Die Bewegung richtet sich nicht sowohl gegen die Obrigkeit — in den württembergischen Städten wird der Eid gegen das Regiment immer ausgenommen — als gegen Adel und Geistlichkeit. In Württemberg war die große Mehrzahl der Ausgezogenen, namentlich der aus den Städten, bereit, sich dem Bundesheer zu unterwerfen, sobald dieses nahe genug war, um sie gegen die Radikalen zu schützen. Nur die Hinneigung zu Herzog Ulrich machte die Furcht rege, daß die vom Bauernjörg verlangte Übergabe auf Gnade und Ungnade eine Bestrafung nicht wegen Teilnahme am Bauernkrieg, sondern wegen jener Hinneigung nach sich ziehen könne. Das war der Grund, weshalb der Haufe nicht schon vor der Schlacht bei Böblingen sich auflöste.

Von den Bewegungen in den innerhalb des Herzogtums gelegenen Reichsstädten haben die zu **Hall** und **Gmünd** schon ihre Darstellung gefunden³⁾. Sehr notwendig wäre es, daß nun auch der Aufstand in **Heilbronn**, für den wir bis jetzt im wesentlichen noch auf Zimmer-

1) Baumann, Die oberschwäbischen Bauern im März 1525, Kempten 1871 (1. Auflage), S. 80—82.

2) Das Folgende nach freundlicher Mitteilung des Herrn Archivrat Eugen Schneider in Stuttgart, der über diese Dinge nächstens eine besondere Abhandlung veröffentlichen wird.

3) Öchsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden, S. 388 ff. Wagner in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ 14, 228 bis 248, u. in den „Vierteljahrsheften zur württemb. Landesgeschichte“ 1879, S. 26 ff.

mann angewiesen sind, auf Grundlage der im Stuttgarter Staatsarchiv verwahrten Bundesakten einer speziellen Behandlung unterzogen würde. Gerade in Heilbronn sind ja die revolutionären Tendenzen mit gröfserer Heftigkeit aufgetreten als vielleicht in irgend einer anderen Stadt jener Gegend: es wäre besonders die interessante Vorgeschichte des Aufstandes, das Walten des revolutionären Klubs, die Propaganda einzelner Heilbronner auf dem platten Lande, dann auch die Fühlungnahme des Proletariats, besonders der Weingärtner mit den Bauern eingehend zu beleuchten.

Für die wichtigeren Städte der dem Herzogtum Württemberg benachbarten Gebiete, namentlich im **Ries** — Nördlingen, Dinkelsbühl, Bopfingen, Ellwangen — ist das vorhandene gedruckte und ungedruckte Material wohl schon von Müller erschöpfend ausgenützt ¹⁾. Erwähnt sei hier noch, daß **Oettingen** von seinen Herren abfiel, mit Hilfe des Markgrafen Kasimir von Brandenburg aber wieder zum Gehorsam gebracht wurde, ein Ereignis, das auch auf die Zerstreuung des Deininger Haufens einen gewissen Einfluß geübt haben mag ²⁾.

Die Unruhen in den Städten der **brandenburgischen Markgrafschaft** hat Jäger bereits behandelt ³⁾. Die Gemeinde von Wassertrüdingen trug lebhaftes Verlangen, den Bauern bei der Plünderung der nahen Klöster Heidenheim und Auhausen zuzukommen. Sogar die kommunistischen Ideen der Zeit hatten in dem Städtchen Boden gefaßt ⁴⁾.

Auch für die Bewegungen in den gröfseren Städten **Ostfrankens** bleibt dem Forscher wohl wenig mehr zu thun, da das Material in stattlicher Fülle gedruckt und zum Teil schon verarbeitet vorliegt. Gerade für diese Gegenden steht uns ja eine reiche chronikalische Überlieferung zu Gebote. Die Vorgänge in **Nürnberg**, wo der Rat durch gewandte Diplomatie die Bauern hinzuhalten und einem Ausbruch des Volkswillens in seinen eigenen Mauern durch rechtzeitige Zugeständnisse zu begegnen wufste, hat Kamann in einer eigenen Monographie dargestellt ⁵⁾. Über die Bewegungen in **Würzburg** werden wir unterrichtet durch die Aufzeichnungen des Stadtschreibers Martin Cronthal und des bischöflichen Sekretärs Lorenz Fries, über die in

1) Zeitschrift des Vereins f. Geschichte von Schwaben u. Neuburg, Bd. XVI u. XVII, 1889 u. 1890. Vgl. besonders Bd. XVI, S. 76. 94—95. 96 ff.

2) Jäger, Markgraf Kasimir u. der Bauernkrieg im südlichen Ries S. 17.

3) Vgl. Jäger a. a. O. über Crailsheim u. Wassertrüdingen, z. B. S. 33. 34. 77.

4) Jäger a. a. O. S. 46.

5) Kamann, Nürnberg im Bauernkrieg, 1889.

Rothenburg a. T. durch die Chroniken des Stadtschreibers Thomas Zweifels und des Mönches Eysenhardt. Doch könnte eine Nachlese in den Archiven dieser Städte vielleicht noch manche Ergänzung liefern. Sehr wünschenswert wäre eine Darstellung der Revolution in Stadt und Hochstift **Bamberg**. Das Material dazu hat W. Stolze 1898 gesammelt, doch ist die Veröffentlichung, wie es scheint, bisher noch unterblieben. Endlich hat **Schweinfurt** ein Bündnis mit den Bauern abgeschlossen, dessen Entstehungsgeschichte noch aufzuklären wäre.¹⁾

In der Landschaft **Hessen** sind städtische Bewegungen von größerer Bedeutung, wie es scheint, unterblieben. Die rebellischen Bauern der Rhöngegend suchten zwar von Hersfeld aus die hessischen Städte **Kassel**, **Alsfeld**, **Homburg** u. a. brieflich zum Abfall zu bewegen. Doch hatten ihre Schreiben keine Wirkung²⁾.

In den größeren Städten **Thüringens** harren noch wichtige Aufgaben der Lösung. Vor allem wäre erwünscht, daß die von Merx begonnene Biographie Münzers und Pfeifers zum Abschluß geführt würde. Erst nach Vollendung dieser Arbeit würden wir wohl auch von den revolutionären Ereignissen in **Mühlhausen** ein vollständiges und richtiges Bild erhalten³⁾. Auch die Bewegungen in **Nordhausen**, für die wir bis jetzt nur die ältere Arbeit Förstemanns besitzen, wären einer neuen Untersuchung wert⁴⁾.

1) Vgl. mein Buch S. 246.

2) Falkenhainer, Philipp d. Grofmütige im Bauernkrieg. Marburg 1887.

3) O. Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeifer, Göttingen 1889. Über die Stellung Herzog Georgs, der Ernestiner u. Philipps v. Hessen zu den revolutionären Ereignissen in M. vgl. W. Karstens, Sächsisch-hessische Beziehungen in den Jahren 1524, 1525 u. 1526. (Zeitschr. d. Ver. f. thüring. Gesch., N. F., Bd. VIII, 1893, S. 338—45). Aus den Verhandlungen zu Naumburg u. Treffurt zwischen den Räten der oben genannten Fürsten im Februar u. April 1525 ergibt sich insbesondere die Interessengemeinschaft Herzog Georgs mit dem vertriebenen Rat von M., eine Haltung, die nach der Einnahme der Stadt dieser lebhaft zu gute kam.

4) Förstemann, Kleine Schriften S. 86. In **Frankenhausen** ließen sich auch wohlhabende Bürger, wie Pfänner u. Grundbesitzer, zur Teilnahme am Aufruhr verleiten, vgl. Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch., N. F., Bd. VIII, 1893, S. 14. Auch die kleineren thüringischen Städte wurden von der Bewegung fortgerissen. In **Sondershausen** und **Arnstadt** beteiligte sich der Pöbel an den Ausschreitungen der eingedrungenen Bauern (a. a. O. S. 14. 15). In **Ilm** kam es zu einem Aufruhr, dessen Wiederholung nur die Beredsamkeit des vom Bürgermeister berufenen Eberlin v. Günzburg verhüten konnte. Vgl. Radlkofer, Jakob Wehe u. Eberlin v. Günzburg S. 521. **Eisenach** gehörte dem von Th. Münzer gestifteten Bunde an, vgl. Münzers Schreiben vom 7. Mai 1425, Zeitschr. f. hessische Geschichte Bd. IX, Urkunde XII. Auch wurden, wie es scheint, Mönche und Priester von dort vertrieben, vgl. Holzwart in Baumanns „Quellen z. Gesch. d. Bauernkriegs in Oberschwaben“ S. 712.

In Erfurt verfolgt die Bewegung in der Stadt wie im Landgebiete übereinstimmend ein politisches Ziel. Die städtischen Unruhen hatten mit dem „Pfaffenstürmen“ von 1522 begonnen. Zugleich aber wurde durch die Wiederaufhebung der von der demokratischen Partei in der Stadt durchgesetzten Regimentsverbesserung der Kampf um die politische Gleichberechtigung aufs neue heraufbeschworen. Ebenso ist die Empörung der Erfurter Bauern nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus politischen Ursachen hervorgegangen. Die Bauern waren empört über die jährlich wachsenden direkten und indirekten Steuern, über den Mangel an staatlichem Schutz und über ihre politische Rechtlosigkeit. Die in den Artikeln vom 10. Mai 1525 geforderte Unterstellung der Besteuerung unter den Willen der ganzen *Gemeine und Landschaft*, die nach anderen Akten erweisliche gleichzeitige Erhebung eines „ewigen Rates“ durch die „Verordneten der ganzen Gemeine und ganzen Landschaft“ und dessen zukünftige Kontrolle durch Vormünder der „Gemeine und des ganzen Landvolks“ zeigen deutlich genug, daß der Bauernaufstand im Gebiet von Erfurt mehr den Charakter einer politischen als einer sozialen Revolution trug ¹⁾. W. Schum hat versprochen, in einer besonderen Abhandlung Zusammenhang und Zusammenfluß des städtischen Verfassungskampfes mit der Bewegung der ländlichen Bevölkerung zu erweisen, ist uns aber, soweit ich sehe, die Erfüllung dieses Versprechens einstweilen schuldig geblieben.

Auch in Gotha gewannen die Verhältnisse dank den im geistlichen und weltlichen Regimente herrschenden Übelständen eine äußerst bedrohliche Gestalt. Wirtschaftliche Beschwerden über die Insassen des Stifts und der Groll der Bürger über das unsittliche Treiben der Kanoniker führten auch in dieser Stadt um Pfingsten 1524 zu einem heftigen, von der Obrigkeit geduldeten „Pfaffenstürmen“. Die Häuser der Domherren wurden verwüstet, ihre Dirnen davongejagt. Kurfürst Johann Friederich verurteilte die Bürger für diese Ausschreitungen zu einem Schadenersatz von 300 Gulden ²⁾.

Auch die weltliche Obrigkeit hatte, wenigstens nach den Angaben des Myconius ³⁾, schwere Verschuldungen auf sich geladen. Der Rat habe sich selbst ergänzt, der Gemeinde jeden Einblick in seine Finanz-

1) W. Schum, Über bäuerliche Verhältnisse u. Verfassung der Landgemeinden im Erfurter Gebiet zur Zeit der Reformation, Zeitschr. des Ver. f. thür. Gesch., N. F. I, 1879, S. 101—102.

2) Beck, Geschichte des Gothaischen Landes, Bd. II, 305.

3) Myconius bei Beck S. 112. 113. 114. 117.

gebahrung verweigert, gegen jede Kontrolle gesichert am Stadtgut gröbliche Veruntreuung geübt, die Mauern verfallen, das Wasser aus den Stadtgräben austreten und die Keller überschwemmen lassen, den Frechheiten der städtischen „jeunesse dorée“ ruhig zugesehen, jeden Einspruch gegen diese Mißverhältnisse gewaltsam unterdrückt. Auch das wiederholte landesherrliche Eingreifen habe nur wenig geholfen.

Trotzdem ist 1525 eine Bewegung in Gotha unterblieben. *Es blieb diese Stadt und Amt sitzen. Denn es war das neulich gestäubte Kind witzig wurden. Wu aber Gottes Wort und das tägliche Vermahnen nicht auch da gewest, und der Rat nicht die Bürger fleißig verwarnt, hätte es doch nicht geholfen, man hätte sich der Aufruhr theilhaftig gemacht.* Die unmittelbare Folge des „Pfaffenstürmens“ war die Berufung des Myconius und die Durchführung der Reformation. Es wäre gut, wenn diese uns vor der Hand nur durch Myconius überlieferten Verhältnisse noch eine tiefere, aktenmäßige Begründung erhielten.

An den beiden Hauptstädten des Herzogtums **Sachsen**, Dresden und Leipzig, ist der Sturm ohne größeres Unheil vorübergezogen. Wenn der Stadtklerus in **Dresden** im Jahre 1525 einem Bürgeraufstande entging, so hatte er dies wohl nur seiner etliche Jahre zuvor geübten Nachgiebigkeit zu verdanken. Unter Herzog Georg war das Verhältnis der Bürger zum Klerus immer schlechter geworden, ja 1520 fand die allgemeine Unzufriedenheit Ausdruck in einer von Rat und Gemeinde an den Herzog gerichteten Beschwerdeschrift. Es wurde darin Klage erhoben über die drückenden Unschlitzzinsen, welche die Fleischhauer alljährlich an einzelne Kirchen zu entrichten hatten, besonders aber über den Wucher, den die Bruderschaften¹⁾ mit ihren aufgehäuften Kapitalien zum Verderben der Bürger und Landsassen trieben, endlich über die Weigerung der Geistlichen, die Ablösung der auf liegenden Gütern ruhenden Zinsen zu gestatten. Der Grund dieser Weigerung lag darin, daß die Geistlichen solche Güter als ihr volles Eigentum behandelten und dem weltlichen Gerichtszwang entzogen. Die Beschwerden der Bürger müssen berechtigt gewesen sein, da durch einen gemeinsamen Schiedsspruch des Herzogs Georg und des Bischofs von Meißen den meisten Forderungen Genüge geleistet wurde²⁾.

In **Leipzig** gingen 1525 etliche Bürger, angeblich auf Anstiften Thomas Münzers, mit dem Plane um, den Rat, die Priesterschaft und

1) Man bezeichnete die Bruderschaften geradezu als *ein verborgen ewige Schatzunge des lands und der leutha, und isz ein schwert, das seinen ursacher verletzt u. schneidet.*

2) Richter, Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte von Dresden Bd. III, S. 324 ff.

die „Führnehmsten auf der Universität“ umzubringen und den aufrührerischen Bauern die Thore zu öffnen. Als diese Konspiration dem aus dem Bauernkrieg zurückgekehrten Herzog Georg berichtet wurde, liefs er nach eingehender Untersuchung am 15. Juni acht Bürger mit dem Schwerte richten, fünfzehn stäupen und des Landes verweisen. Am nächsten Tage wurde die Bürgerschaft aufs Schloß geladen und ihr mitgeteilt, daß außer denen, die zur gebührenden Strafe gezogen worden, noch 300 im Verzeichnis ständen, *so es mit der aufrührerischen rotte gehalten*. Auf Bitten der Bürger wurde diesen auch das Gefängnis geschenkt. Auch ein Geistlicher und ein magister artium befanden sich unter den Aufrührern; diese wurden dem Bischof von Merseburg zur Bestrafung ausgeliefert ¹⁾).

In Chemnitz kam es 1524 zu einer Bewegung, deren äußeren Anlaß die von den Bürgern vermutete Einfuhr fremden Bieres durch die Geistlichkeit bildete. Das einmütige, energische Auftreten der Gemeinde aber und die Schwere der von Herzog Georg verhängten Strafe legen uns die Vermutung nahe, daß die Bewegung mehr gewesen sei, als ein bloßer Bierkrawall, daß ihr eine bedeutendere Ursache, der allgemeine Haß gegen den Klerus, zu Grunde gelegen habe ²⁾).

Auch die sächsischen Bergstädte wurden von der Bewegung in Mitleidenschaft gezogen. Zwar blieb Freiberg unberührt ³⁾, aber in den erzgebirgischen Orten zeigten sich allerlei revolutionäre Erscheinungen.

In Annaberg besonders, dem Mittelpunkte des Bergwerkverkehrs, herrschte eine starke Gärung unter einem Teil der Knappschaften und im Proletariat. Eine Anzahl ungesessener lediger Gesellen, verschiedene Fremde und solche, die wahrscheinlich nichts zu verlieren hatten, flößten dem Rate Besorgnis ein. Fünfzig Gesellen, die dem Herzog Georg Kriegsdienste gegen die Bauern zugesagt hatten, zogen ihre Meldung am nächsten Tage wieder zurück. Gegen einzelne Beamte fielen schwere Drohungen. Die Sympathieen für die revolutionären Bewegungen in der Nachbarschaft waren unter dem gemeinen Manne stark verbreitet. Jeden Augenblick befürchtete man den Ausbruch einer Empörung. Aber dennoch sind keine Nachrichten von

1) Johann Jakob Vogel, *Leipzigerisches Geschichtsbuch oder Annales* (Leipzig 1714), fol. S. 111. 112 zum Jahre 1525.

2) Mitteilungen des Vereins f. Gesch. v. Chemnitz II (1876—78), S. 13—15.

3) Ermisch, *Archivalische Beiträge zur Reformationsgesch. der Stadt F.* (1525 bis 1528), im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. Bd. VIII (1887), S. 129.

einer Erhebung in der Stadt oder von einem Anschluß der unruhigen Elemente an die Aufrührer der Umgegend zu uns gelangt. Bürger und Bergleute begnügten sich, die Bedrängnis des Rates auszunützen und von ihm die Erfüllung längst gehegter Wünsche zu verlangen. Die Forderungen der Ersteren zielten auf eine Reform der Stadtverwaltung. Auch in Annaberg hatte die Gemeinde gegen den Rat allerlei Klagen und verlangte ein besonderes Organ zur Vertretung ihrer Interessen. Sie wollte das Recht haben, aus jedem Viertel vier Personen zu erwählen, die neben den Viertelmeistern die Gebrechen und Bedürfnisse der Gemeinde ohne alle Scheu vortragen könnten. Die wichtigste Forderung aber lautete: „Rat, Bürgermeister und alle Ratsverwandten, sollten sich aufs Freundlichste gegen die Bürger gemeiner Stadt halten, auch mit Knechten und Mägden so viel verschaffen, daß über sie keine fernere Klage sei.“¹⁾ Die Forderungen der Bergleute berührten zum Teil das Gebiet des Arbeiterschutzes. Vor allem aber kam es ihnen auf die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse an. Einhellig erklärten die Knappschaften, sie wollten keinen Pfaffen mehr haben, der ihnen nicht das Wort Gottes auch Nachmittags an Sonn- und Feiertagen predige.

Die gefährliche Bewegung in **Joachimsthal**, welche das ganze Erzgebirge in Aufruhr zu versetzen drohte, wurde von Annaberg aus gestillt²⁾. In **Schneeberg** wurde die Gemeinde durch die schwarmgeistigen Predigten des Georgius Amandus in lebhafte Aufregung gebracht. Dieser Prädikant äußerte im März 1524 auf der Kanzel, es solle nicht der Rat die Gemeinde, sondern die Gemeinde den Rat regieren. Deshalb zur Rede gestellt verbesserte er am Abend darauf, statt seinem Versprechen gemäß „bescheidenlich davon zu sagen“, es müsse nicht ein Fürst das Land, sondern das Land den Fürsten regieren. Vier Gewerbe sollen sich mit den Bergleuten vereinigt haben, um den Prediger, dem der Magistrat die Besoldung gekündigt hatte, aus eigenen Mitteln zu besolden — so groß war die Begeisterung für ihn. Auch hier fürchteten die Regenten des Herzogs jede Stunde Aufruhr und Empörung. Die Absetzung des Predigers genügte indes, wie es scheint, um die Ruhe wiederherzustellen³⁾.

1) B. Wolf, Obererzgebirgische Bauernbewegung im Jahre 1525 im „Glückauf“, Organ des Erzgebirgvereins, Jg. 1887, S. 66—68.

2) Wolf a. a. O. S. 68.

3) S. Karstens a. a. O. S. 324. 327—328. 330. 334. Auch in den kleineren Städten des Erzgebirges gab es Unruhen. Etliche hundert Leute aus Marienberg nahmen teil an der Plünderung der Pfarre Mildenau. In Zöblitz hatten die Bürger, aufgestachelt durch

Noch früher als im Erzgebirge hatte sich der Anfuhr im Vogtlande erhoben, und es wäre zu untersuchen, welchen Anteil daran die dortigen Städte, z. B. Reichenbach und Plauen, gehabt haben ¹⁾.

Noch weiter, als ich bisher angenommen, hat die Bewegung auch in den norddeutschen Städten um sich gegriffen. Nur kommt sie dort an manchen Orten erst dann zum Ausbruch, als sie in Süddeutschland schon erloschen war. Mancherorts sehen wir eine Verbindung des religiösen mit dem politischen Moment, wozu sich hier und dort auch sozialistische Tendenzen gesellen. Die demokratischen Ideen, die in der eigentlichen Periode städtischer Verfassungskonflikte nur schwer im Norden Eingang gefunden haben, erfahren jetzt eine Wiederbelebung. Man könnte diese städtischen Bewegungen in Norddeutschland ein Nachspiel zu den süd- und westdeutschen Zukunftskämpfen des XIV. und XV. Jahrhunderts nennen.

Das Zusammentreffen religiöser und politischer Motive finden wir schon in dem auf der Grenze zwischen Mittel- und Norddeutschland gelegenen Halle ²⁾. Im Gegensatz zum Rate war die Mehrheit der Bürger der lutherischen Lehre geneigt. Außerdem herrschte in der Gemeinde eine starke Verstimmung gegen eine Gruppe von Ratsherren, die der allgemeinen Ansicht nach ein unberechtigtes Übergewicht im Stadtreger besaß und dieses zu eigenem Vorteil mißbrauchte. Dazu kam noch der Unmut der Bürger über die ausgiebigen finanziellen Forderungen des Erzbischofs Albrecht, welche der Rat wahrscheinlich nur durch eine Vermehrung der wachsenden städtischen Schuldenlast zu befriedigen vermochte. Albrecht, dem die Mißstimmung der Hallenser nicht entging, übertrug seinem Kanzler, Dr. Goch, die Vermittlung. Bei letzterem brachten Innungen und Gemeinde ihre Forderungen an, die das Stadtreger und die religiöse Frage betrafen. Die Bürger verlangten die Entfernung jener vier besonders verhassten Ratsherren aus dem Stadtreger, was Albrecht sofort bewilligte. Die zweite Forderung lautete knapp und klar, „daß uns unser gnädiger Herr das Wort Gottes lauter und klar predigen lasse und uns das hochwürdigste Sakrament nach Einsetzung Jesu Christi reichen und geben lassen wolle“. Auch dieser Artikel wurde von Albrecht ge-

zwei Häuer in Marienberg, die Absicht, die Pfarre zu plündern. Auch in Geyer wollte man die Pfarre stürmen und setzte man die deutsche Kindertaufe durch, vgl. Wolf a. a. O. S. 69. 80. 81.

1) Wolf S. 55.

2) Hertzberg a. a. O. II, 53. 57. 150.

nehmt. Die Gemeinde, damit zufriedengestellt, trat jetzt eifrig unter die Waffen und handhabte nachdrücklich den Schutz der Stadt. Albrecht hat sein Zugeständnis in der kirchlichen Frage übrigens rasch vergessen. Erst 1541 ertrotzte die Gemeinde die Durchführung der Reformation vom Räte.

Ein halb politisches, halb religiös-sozialistisches Gepräge trugen die Unruhen in **Magdeburg**¹⁾. Schon 1524 verübte dort das niedere Volk — besonders die Handwerksburschen — aufgereizt durch den sozialistischen Prediger Johann Grauert, Ausschreitungen gegen Kirchen und Klöster. Im Jahre 1525 zeigte sich unter den Bürgern eine lebhaftere Erregung gegen den Rat und die vornehme Klasse, eine Erscheinung, die wieder auf die Wühlereien Münzerisch gesinnter Predikanten zurückzuführen ist. Am 24. Februar kam es zu einer Empörung der „Gemeinheit“²⁾ gegen den Rat. Sie verlangte, daß ihre beiden Vertreter im Rat künftig von ihr selbst und aus ihrer Mitte gewählt werden sollten, nicht mehr von den Ratsmitgliedern aus den Innungen. Die „Gemeinheit“ beruhigte sich nicht eher, als bis ihr Wunsch wenigstens teilweise erfüllt worden war. Dieses Ergebnis bildet eine Ergänzung der demokratischen Errungenschaften von 1330.

Neben diesen auf Änderung des Stadtreiments gerichteten Bestrebungen finden wir auch Spuren der damals in Mittel- und Süddeutschland verbreiteten radikalen Lehren. Auch in Magdeburg wurden Stimmen laut, die Gütergemeinschaft und politische Gleichheit forderten. Führer dieser Partei war jener Theologe Grauert oder Grauhart, der schon längst das Volk zu Mord und Gewaltthat gereizt hatte, neben ihm wirkten manche Fremde, die sich zu jener Zeit in Magdeburg zusammengefunden hatten. Eben damals hörte man, daß Handwerker sich zum Predigtstuhl drängten oder auf der Gasse die Menge um sich versammelten, um das Wort Gottes zu verkündigen. Der Pöbel aus der Alt- und Neustadt drang ohne Scheu in den zwischen beiden Elben gelegenen Werder des Agnetenklosters und des Dompropstes Busch bei Rothensee und stahl dort Holz nach Lust und Belieben. Sie beriefen sich darauf, daß den Christen alles gemeinsam sei. Bewohner der Neustadt und des ihr inkorporierten Dorfes Frose verweigerten auch dem Dompropst das ihm zu zahlende Weidegeld und den Rauhpennig. Trotzdem weckte der Bauernkrieg, der bis an

1) Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, neu bearbeitet von Hertel u. Hülse, 1885, II, 385. 387. 389. 390. 421.

2) d. h. der nicht zu den Innungsverbänden gehörigen Bürgerschaft.

die Grenzen des Erzstifts drang, keine bedeutenderen Unruhen. Nur das Kloster Berge, dessen Schutz der Rat einer Abteilung von Bürgern anvertraut hatte, wurde von der beutegierigen Menge geplündert. Nach der Niederlage der Bauern trat in Magdeburg wieder Ruhe ein. Die Führer des erregten Volkes verließen die Stadt. — Noch einmal erschien der Friede bedroht, als 1529 wiedertäuferische Sendlinge in Magdeburg und an anderen Orten des Erzstifts eine überaus rege Agitation entfalteten. Man befürchtete eine Wiederholung der Aufstände von 1525, und der Kardinalerzbischof Albrecht ließ Vorsichtsmaßregeln treffen. In der That bekannten einige Wiedertäufer in Erfurt vor ihrer Hinrichtung, daß sie mit Gesinnungsgenossen in Magdeburg einverstanden gewesen seien, sich durch einen Aufstand der Stadt zu bemächtigen und die Gütergemeinschaft einzuführen.

In Stralsund kamen schon 1522 Bewegungen zum Ausbruch, die gleichfalls politischen und religiösen Charakter trugen. Ein gewisser Roloff Moller, ein noch junger Mann, wufste bei der Bürgerschaft den Rat wegen seiner Finanzwirtschaft zu verdächtigen. Es bildete sich ein Ausschufs von 48 Bürgern, denen der Rat durch einen beschworenen und besiegelten Rezefs Unterwerfung geloben mußte, und die sich jetzt aller Gewalt bemächtigten: *Des rades rat muste nicht gelden; ere donnt und regement wafs baven defs rades; wat se reden, deden, beschloten, dat wafs gedan.* In der Folgezeit traten die religiösen Motive immer stärker hervor. Der Prädikant Karsten Ketelhodt, dem der Rat auf Verlangen der Klerisei das Predigen untersagt hatte, wurde von den neuen Regenten und der ganzen Bürgerschaft nach Stralsund zurückgeführt und ihm die Kanzel zu St. Nikolaus eingeräumt. In der Karwoche des Jahres 1523 kam es durch einen unglücklichen Zufall zu einem Bildersturm, bei dem fremde Handwerksburschen und anderes loses Gesindel Kirchen und Klöster verheerten und die Insassen der letzteren zu eiliger Flucht nötigten. Der Rat mußte diese Ausschreitungen ungeahndet lassen, wollte er nicht von der evangelisch gesinnten Mehrheit der Bürger das Schlimmste gewärtigen. Das Verlangen der Bürgerschaft nach dem Fortgang der Reformation, dem sich der Rat schon aus Rücksicht auf die beiden katholischen Landesherren widersetzte, ließ die demokratische Bewegung noch stärker anschwellen. Im Sommer 1524 setzte Roloff Moller durch, daß er selbst und sein Gesinnungsgenosse Christ Lorber zu Bürgermeistern erhoben und acht aus der Bürgerschaft in den Rat gewählt wurden. Der Bürgermeister Nikolaus Smiterlow, der die undankbare Rolle des Vermittlers gespielt hatte, entwich nach Greifswald.

Die beiden jungen Herzöge Barnim und Jörg von Pommern sahen dem unruhigen Treiben in Stralsund thatlos zu in der Hoffnung, wenn beide Parteien sich genügend abgemüdet hätten, „würden sie in der Stadt besser nach ihrem Willen thun können“. Sie wagten um so weniger einzuschreiten, als wiedertäuferische Agitatoren im Lande erschienen, ihre Hörer zum Bildersturm aufreizten und von der Kanzel herab lehrten, daß man die Fürsten mit Lumpen werfen und aus dem Lande jagen solle. Die Herzöge, welche Wiedertäufer und Evangelische zusammenwarfen, fürchteten, durch ein Vorgehen gegen die letzteren einen allgemeinen Sturm gegen sich heraufzubeschwören. Das demokratische Regiment in Stralsund kam erst 1537 wieder zu Fall, während die Reformation schließlic in Einverständnis mit dem Rat durchgeführt wurde. Die Kenntnis dieser Dinge verdanken wir einstweilen nur nicht ganz sicheren chronikalischen Berichten, deren Zuverlässigkeit erst an etwa noch vorhandenem archivalischem Material zu prüfen wäre ¹⁾.

Auch die Persönlichkeiten, denen in diesen Bewegungen eine leitende Rolle zufiel, verdienen wohl eine sorgsamere Beleuchtung. Den Fähigkeiten Roloff Mollers, des Führers der evangelisch-demokratischen Partei, können selbst die ihm feindlich gesinnten Chronisten ihre Achtung nicht versagen. Sie schildern ihn als wohlgestaltet, klug und beredt, wie geschaffen zum Amt des Bürgermeisters, aber leider überstürzt in seinem Handeln. *Er war zu prächtig und hof-färtig*, meint Sastrow, *und verführte ihn auch nicht wenig, daß er im Werk spürte, daß der gemeine Pöbel, Herr Omnes deswegen ihm anhieng, daß er dem Rat ohne einige Scheu so weldiglich ins Maul greifen durfte. Wollte also fliegen, ehe ihm die rechten Flügel gewachsen waren, und stürzte sich, auch andere, ja gemeine Stadt in grose Verlegenheit, Schaden und Nachteil, so sie bei Menschengedenken nicht verwinden wird.*

Dem hitzigen Roloff Moller suchte Bürgermeister Claus Smiterlow vermittelnd zu begegnen. Er hatte in Nürnberg und anderen Städten die neue Lehre kennen gelernt, in Wittenberg Luther selbst predigen hören und wurde so im Rate zu Stralsund der erste Bekenner des Evangeliums. Er warnte den Rat, den gerechten Wünschen der Bürger nicht allzuschroff zu begegnen, und suchte andererseits das Ungestüm Mollers und seiner Rotte, die *gar zu geschwind und*

1) Berckmann, Stralsundische Chronik S. 33 ff.; Selbstbiographie des Bartholomäus Sastrow, herausg. v. Mohnike, Bd. I, S. 30 ff.

eifrig evangelisch oder eigenwillig waren, nur mit dem Kopf hindurch wollten, zu märsigen. Er richtete aber bei dem einen so wenig aus, als bei den andern. Herr Omnes drang durch, und der Rat, so vormals des rechten Vaters, ihres alten Bürgermeisters getreuen Vermahnungen nicht folgen wollten, mußten den Stiefvater, Herrn Omnes hören . . . Vielleicht versucht die Lokalforschung eine genauere Charakteristik dieser Männer.

Politisch-religiöser Natur war auch, wie längst bekannt, die Bewegung, die 1529 in Lübeck ausbrach und sich einige Jahre später ebenso wie in den anderen wendischen Städten mit den großen Fragen der hansischen Ostseepolitik verknüpfte.

(Schluß folgt.)

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften und ihr Neues Lausitzisches Magazin

Von

Woldemar Lippert (Dresden)

Eine der ältesten wissenschaftlichen Vereinigungen Deutschlands überhaupt, die älteste wohl mit vorwiegend historischem Charakter, ist die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Mit universalen Zielen, wie die gelehrten Gesellschaften und Akademien an den Universitäten, doch ohne Zusammenhang mit einer solchen, ohne staatliche Unterstützung erwuchs sie aus dem patriotischen Eifer hochgebildeter Landeseingesessener zur Hebung des geistigen Lebens der Heimatprovinz. Mit berechtigtem Stolz durfte bei dem hundertjährigen Jubiläum 1879 der Sprecher der Festrede es betonen: „Die Lausitz hat nie ein einheimisches Fürstengeschlecht gehabt, welches dem Bildungsdrange des Volkes zu Hilfe gekommen wäre; keine Universität, keine Kunstakademie haben den Sinn für Wissenschaft und Kunst gepflegt . . . Ein freier Provinzialverein von wissenschaftlich gebildeten Männern . . . trat 1779 zusammen.“ Ohne jede stoffliche oder lokale Beschränkung, nicht bloß für die Geschichtswissenschaft, nicht bloß für die engere Heimat sollte der neue Verein wirken, sondern allen Disziplinen des geistigen Lebens sollte er dienen, und so sehen wir denn unter den Gebieten,

die die Gesellschaft in den Kreis ihrer Interessen zog und die sie durch ihre Zeitschriften, die *Lausitzische Monatsschrift* und das *Neue Lausitzische Magazin* (s. darüber im Folgenden), förderte, neben der Geschichte auch die Prähistorie, die Litteraturgeschichte, Sprachwissenschaft, Pädagogik, Theologie, Philosophie, die Naturwissenschaften, Medizin u. s. w. vertreten. Zwar wurden in allen diesen Gebieten selbstredend Lusatica besonders betont, doch zahlreich sind im Vereinsorgan Stoffe von dem allerverschiedensten Charakter. Wir hören da von Metrik und Musik im Alten Testament wie von mittelhochdeutschen Minnesängern, von Muhammed und seinem Koran wie von Lucrez und Epikur, von Dantes göttlicher Komödie wie von Galileis Jubiläum, von der Münzgeschichte des Bistums Konstanz wie von dem Atmen der Erde, von dem deutschen und dem italienischen Werther wie von der vollkommensten Art des Schachspiels, von Schutzpockenimpfung und Milzbrand wie von der ästhetischen Analyse der Epistola ad Pisones, von Leibniz' ägyptischem Projekt wie von den ältesten Druckereien der Pyrenäischen Halbinsel. Nicht einmal der rein wissenschaftliche Charakter der Zeitschrift wurde streng durchgeführt, sondern sie fand zugleich Verwendung für die praktischen Bedürfnisse der Gegenwart, brachte Mitteilungen über Personalveränderungen besonders litterarischer Kreise (der Geistlichkeit, des Lehrerstandes und der Beamtschaft der Lausitzen).

Allmählich bahnte sich eine Wandlung an, ohne daß eine grundlegende Änderung in der Gesellschaftsverfassung vorgenommen ward, denn noch die 1864 revidierten Statuten bezeichnen als Zweck im allgemeinen: vereinigte Pflege des gesamten Gebietes der Wissenschaften sowie Anregung und Förderung wissenschaftlichen Lebens und Strebens; im besonderen aber: Erforschung und Bearbeitung der Geschichte, Altertümer und Landeskunde der Ober- und Niederlausitz. Dieser letztere Teil der Aufgabe trat mehr und mehr in den Vordergrund. Zweierlei Umstände wirkten hierbei mit, sachliche und persönliche. Erstens sachliche Umstände: die Vertiefung der historischen Studien, für die die *Monumenta Germaniae* den Ausgangspunkt bildeten, und die dafür und dadurch erworbene Ausbildung wissenschaftlicher Kritik besonders auf dem Gebiete der Quellenbearbeitung und des Urkundenwesens; ferner die ungeahnte Ausbreitung des historischen Interesses auf weiteste Schichten des Volkes, das in jedem Lande, jedem Landesteil, ja fast jeder Stadt mit halbwegs beachtenswerter Vergangenheit historische Vereine er-

stehen liefs. Die Lausitzen besaßen keinen besonderen Geschichtsverein, auch keine Lokalvereine; das Verlangen danach trat nicht zu Tage, weil die historischen Wünsche und Bedürfnisse von Anbeginn an in der Gesellschaft der Wissenschaften und im Magazin stets bereitwilligste Förderung gefunden hatten. Je stärker aber der historische Sinn erwuchs, um so gebieterischer machte sich die Landesgeschichte neben und schließlic vor und über den anderen Disziplinen geltend. Das Arbeitsgebiet der Geschichte hatte sich inzwischen auch wesentlich ausgedehnt; sie wurde einerseits immer umfassender und bezog weitere neue Aufgaben herein, andererseits wurde sie immer spezieller, schuf sich eigene kritische Grundsätze u. s. w. Infolgedessen verlangte auch die territoriale Geschichtsforschung — wenn sie erspriesslich gepflegt werden sollte — mehr als bisher als Selbstzweck getrieben zu werden und beanspruchte deshalb auch eine eigene Vertretung ihrer Interessen. Der andere Umstand war persönlicher Natur. Früher waren es vom besten Willen beseelte Männer mit allgemeiner, litterarischer Bildung, die als „wissenschaftliche Geschäftsführer der Gesellschaft“ (so in den Statuten) und Herausgeber des Magazins fungierten; fast alle waren keine fachmännisch ausgebildeten Historiker, sondern Theologen, klassische Philologen u. a., also Dilettanten der Geschichte, wenn auch im guten, ursprünglichen Sinne dieses Wortes. Seit aber in dem jetzigen Sekretär R. Jecht ein fachwissenschaftlich gebildeter, selbst auf dem Gebiete der Landesgeschichte eifrig und verdienstlich thätiger Historiker Herausgeber des Magazins ist, ist dessen Charakter als der einer Zeitschrift für lausitzische (d. h. besonders oberlausitzische) Landesgeschichte noch schärfer betont worden, und, dank Jecht's Bestreben, Arbeiten dilettantischer Art fernzuhalten, darf sich dasselbe heute den besten provinzialgeschichtlichen Organen Deutschlands beizählen. Ich sagte zuletzt „oberlausitzische“ Geschichte. Auch in dieser Hinsicht ist eine gewisse Verschiebung eingetreten. Früher besaß die Niederlausitz kein eigenes Organ für ihre Landesgeschichte ¹⁾, sondern dafür diente das Magazin auch mit, das in seinen Bänden viel wertvolles Material zur niederlausitzischen Geschichte in größeren und kleineren Aufsätzen, Urkundenveröffentlichungen u. s. w. enthält. Seit 15 Jahren aber ist ihr eine eigene Pflug- und Heimstätte in der Niederlausitzischen Gesellschaft

1) Vgl. hierüber die einleitenden Bemerkungen S. III und IV meines 1894 erschienenen Buches „Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert“.

für Anthropologie und Altertumskunde und deren Organ, den *Niederlausitzer Mitteilungen* (herausgegeben von Professor Hugo Jentsch in Guben) erstanden, und dadurch ist das Neue Lausitzische Magazin von seinen niederlausitzer Verpflichtungen zum Teil entlastet worden, ohne indes für künftig die Aufnahme auch niederlausitzischer Gegenstände auszuschließen; jedenfalls aber ist dadurch der Charakter des Magazins als des Organs oberlausitzischer Geschichtsforschung noch stärker hervorgetreten, nur zu deren Vorteil selbst, denn dadurch ist ihr eine viel intensivere Bethätigung ermöglicht.

Das älteste Organ der Gesellschaft waren die von den Stiftern K. G. von Anton und A. T. von Gersdorf 1782 in sechs Stücken herausgegebenen *Provinzialblätter* und dann seit 1793 die *Lausitzische Monatsschrift* (die 1790—92 Dr. Pescheck als eigenes Unternehmen veröffentlicht hatte und jetzt vertragsweise an die Gesellschaft abtrat), bis 1799 unter dem alten Titel, 1800—1808 als *Neue Lausitzische Monatsschrift*. Als diese 1808 einging, blieb nicht nur die Gesellschaft der Wissenschaften ohne eigenes Organ, sondern die Lausitzen überhaupt ohne eine regelmässige Publikationsstätte. Zunächst war es wieder privates wissenschaftliches Interesse, das nach langer Pause J. G. Neumann, einen Görlitzer Geistlichen, bewog, der Heimat eine entsprechende Zeitschrift zu schenken: er gab 1821 den ersten Band seines *Neuen Lausitzischen Magazins*¹⁾ heraus. Bis an seinen Tod 1831 leitete er dieses Unternehmen, von dem damals neun Bände vorlagen; dem drohenden Eingehen der allgemein als nützlich anerkannten Zeitschrift beugte die Gesellschaft vor, indem sie deren Fortführung als ihres Organs unter Übertragung der Redaktion an Ch. A. Pescheck übernahm. Auf letzteren folgten im Laufe von fast sieben Jahrzehnten J. L. Haupt, E. Tillich, O. Janke, C. G. Th. Neumann, G. Köhler, G. T. L. Hirche, T. Wilde, E. E. Struve, K. F. Schönwälder, R. Jecht. Seitdem gehören die Namen des Neuen Lausitzischen Magazins und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften als zwei untrennbare Begriffe zusammen.

Eine lange Reihe von 75 Bänden des Magazins lag vor, als,

1) Neues Magazin nannte er es in äusserer Anlehnung an die im XVIII. Jahrhundert von dem Laubaner Geistlichen G. Dietmann herausgegebene Zeitschrift, das „Lausitzische Magazin oder Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten zum Behuf der Natur-, Kunst-, Welt- und Vaterlandsgeschichte, der Sitten und der schönen Wissenschaften“ in 4^o, das 1768—1792 in Görlitz erschienen war.

einem längst und vielfach empfundenen Bedürfnis entgegenkommend, die Gesellschaft in Dr. W. von Bötticher, der ihr in den letzten Jahren schon manchen Beitrag zur oberlausitzischen Geschichte geliefert hat, den geeigneten Bearbeiter eines Generalregisters über den Inhalt aller bisherigen Bände fand. Dasselbe wurde uns im 76. Bande (1900) beschert. Erst diese mühevoll, höchst verdienstliche Arbeit erschließt die Fülle des in den 75 Bänden aufgehäuften Materials und macht dadurch das Neue Lausitzische Magazin richtig brauchbar, macht also aus einem bloßen Magazin, aus einem großen historischen Stoffspeicher, in welchem in zufälliger Schichtung eines neben dem andern, das Wichtige neben dem Unbedeutenden, aufgestapelt liegt, eine überhaupt erst benutzbare und dadurch nutzbringende Fundstätte und Hilfsquelle historischer Forschung.

Mitteilungen

Archive. — Wiederholt ist im Laufe des letzten Jahrzehnts seitens der Historiker die Forderung aufgestellt worden, die Archive sollten ihre Inventare veröffentlichen. Aber nur wenige von denen, die derartiges verlangten, werden sich die Schwierigkeiten einer solchen Veröffentlichung voll vorgestellt haben; denn darüber kann für den Sachkenner kein Zweifel sein, daß die vorhandenen Repertorien, die dem täglichen Gebrauche der Archivbeamten dienen, unmöglich so, wie sie sind, gedruckt werden können. Bei einer Drucklegung gewisser Teile aus den Repertorien kann es sich um zweierlei handeln: erstens kann die ganze Einteilung eines Archivs zum Gebrauche für die Benutzer knapp und übersichtlich dargestellt werden, wie es bei vielen Archiven geschehen ist ¹⁾ und zuletzt in mustergiltiger Weise bei den preussischen Staatsarchiven Hannover und Schleswig ²⁾, oder es können zweitens gewisse Teile eines Archivs einer Quellenedition ähnlich für den Druck bearbeitet werden. Diese letztere Thätigkeit, an welche man in den Kreisen der Historiker wohl meist gedacht hat, erfordert aber eine ganz gewaltige Arbeitsleistung, wenn anders in knappster Form das Wichtigste geboten werden soll. Zuerst hat derartiges Höhlbaum in den *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* verwirklicht ³⁾,

1) Es wurde schon über eine Reihe derartiger Übersichtsinventare in dieser Zeitschrift berichtet, nämlich Lüneburg I, S. 108; Frankfurt a. M. I, S. 293/94; Zürich I, S. 296; Eger I, S. 297. Eine systematische Übersicht der Bestände des Kreisarchivs Würzburg enthält das „Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg“ XXIV, Heft 2/3, S. 329 ff. Die Übersicht über das Dortmunder Archiv von Rübel ist enthalten im VIII. Bande der „Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark“. Von demselben erschien 1897 bei Köppen in Dortmund als selbständige Schrift: *Kurzes Inventar des Dortmunder historischen Stadtarchivs*.

2) Vgl. diese Zeitschrift II. Bd., S. 185—186.

3) Vgl. diese Zeitschrift I. Bd., S. 172—175. Ähnlich in Frankfurt. Ebenda S. 293—295.

als erstes unter den staatlichen Archiven ist aber das Großherzoglich Badische Generallandesarchiv ¹⁾ zu einer derartigen Veröffentlichung geschritten.

Der Titel der Publikation lautet: *Inventare des Großherzoglich Badischen General-Landesarchivs. Herausgegeben von der Großherzoglichen Archivdirektion. Erster Band.* Karlsruhe, Chr. Fr. Müller, 1901 (320 S. 8°). Die kurze Einleitung unterrichtet über die drei Archive (Großsh. Familienarchiv, Haus- und Staatsarchiv, Landesarchiv), aus denen das Generallandesarchiv besteht, und beschreibt deren Einteilung mit jeweiliger Angabe der Bände, Aktenfaszikel u. s. w., die sich unter einer Rubrik vorfinden. Dann folgen im Hauptteile des Bandes die ältesten Urkunden (bis 1200) und zwar von Kaisern und Königen, Päpsten und Privaten, ferner Kaiser- und Königsurkunden 1200—1518 und Papsturkunden 1198—1302. Dann werden die Kopialbücher, Anniversarien und Nekrologien sowie die Handschriften verzeichnet. Einige Nachträge finden sich zu den Urkunden S. 74, zu den Kopialbüchern S. 291—292. Den Schluß bildet das alphabetische Register, durch welches der Band erst das wird, was er ist, eine nie versiegende Quelle für die oberrheinische Geschichte. Die Urkunden sind nicht etwa in richtigen Regesten ihrem Inhalte nach mitgeteilt, sondern nur ganz kurz ist Datum, Aussteller und Betreff angegeben, vielfach mit Litteraturverweis. Dadurch wird besonders für die Königsurkunden eine Übersicht gegeben, wie wir sie so gedrängt sonst nicht besitzen, denn wir werden so auch für das spätere Mittelalter darüber belehrt, welche Königsurkunden in Karlsruhe zu finden sind. Umgekehrt ergibt das Register dann wiederum z. B. unter dem Stichworte „Kloster Reichenau“, welche Archivalien mit Bezug auf dasselbe in Karlsruhe vorhanden sind. Die Kopialbücher sind nach den Orten und Anstalten, auf die sie sich beziehen, verzeichnet, und ebenso ist es bei den Handschriften, bei denen am Schluß der Einzelhandschriften auch einige Sachbetreffende als Stichworte gewählt sind, wie Hexenprozesse, Postwesen u. s. w. Bei der Art der Angaben ist es natürlich, daß sachliche Hinweise verhältnismäßig selten sind. Die Kenntnis der Topographie des Oberrheins und besonders Badens ist deshalb die Vorbedingung für jeden Benutzer, wem aber ein Ortsname — vielfach gilt dasselbe auch für Personennamen — mehr ist als eine Mehrheit von Buchstaben, für den ist das Inventar das Mittel, um das scheinbar entlegenste auf einen Gegenstand bezügliche Material zusammenzubringen. Wenn erst das versprochene Register zu den 50 Bänden der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins und noch einige Bände derartiger Inventare, wie der eben besprochene Band einer ist, vorliegen werden, dann dürfte in der That in keiner deutschen Landschaft das historische Quellenmaterial so leicht zugänglich sein wie in Baden, wo ja bekanntlich auch die kleinen Archive bereits vollständig durchmustert sind.

Ganz anderen Charakter besitzt eine andere Badische Archivveröffentlichung, nämlich *Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau*. I. Band: 1255—1400 (Freiburg i. B., Fr. Wagner 1890. 372 S. 8°); II. Band: 1401—1662 (Ebenda 1900. 640 S. 8°. M. 6). Die beiden

1) Vgl. diese Zeitschrift II. Bd., S. 90—91.

Bände bilden Teil I und III der *Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau*¹⁾, der erste ist mit Vorwort und Register von Ad. Poinsson, der zweite von Leonard Korth und Peter P. Albert bearbeitet, während Eduard Intlekofer einen umfangreichen Anhang und ein Register dem zweiten Bande angefügt hat. Sachlich haben wir es hier nicht mehr mit einem Archivinventar, sondern mit einer Quellenveröffentlichung großen Stils zu thun, da sorgfältig gearbeitete, teilweise recht ausführlich gestaltete Regesten im wesentlichen eine Veröffentlichung der Urkunden im vollen Wortlaute — nur einzelne sind ganz abgedruckt — ersetzen und somit für die Masse der Benutzer dasselbe bieten, was ein dickleibiges Urkundenbuch enthalten würde. Der Leser ist vor allem dadurch entlastet, daß er das Formelhafte in den Urkunden nicht mitzulesen braucht und den wesentlichen Inhalt herausgearbeitet vorfindet. Über die Bedeutung eines solchen Regestenwerkes für die Freiburgerische Geschichtsforschung braucht bei der großen Sorgfalt, mit der die Register bearbeitet sind, kein Wort gesagt zu werden, aber auch ganz davon abgesehen, wohnt ihm ein allgemeiner Wert inne, auf den hier besonders hingewiesen werden soll. Da schließt schon die Einleitung zum ersten Bande mit einer höchst dankenswerten Zusammenstellung über die „Schwankungen des Zinsfußes im XIV. Jahrhundert“. Die für andere Gegenden angestellten Untersuchungen²⁾ werden dadurch in höchst willkommener Weise ergänzt, und wer es noch immer nicht glaubte, wird jetzt zugeben müssen, daß von einem festen Zinsfuß im XIV. Jahrhundert nicht die Rede sein kann. Lediglich die mehrmals vorkommende untere Grenze von 5⁰/₁₀₀ steht fest, während bis zu 10⁰/₁₀₀ alle denkbaren Werte vorkommen, einzelne sich auch darüber erheben bis zu 14⁰/₁₀₀ (1374). In dieser Weise ließen sich diese Urkundenregesten noch mannigfach statistisch bearbeiten. Sachregister zu den Namenregistern würden entschieden zu weit geführt haben, aber man vermißt sie dennoch, wenn z. B. 1360 (I, S. 184, auch 1467 II, S. 234) von der Männerbadstube und der Frauenbadstube, die Zinslehen des Spitals sind, die Rede ist, oder wenn 1343 (I, S. 128, auch I, S. 64 und I, S. 236) „edler weißer Wein“ neben „hunnischem Wein“ genannt wird: die Begriffsbestimmung des letzteren hat ja bekanntlich schon vielen Forschern Schwierigkeiten bereitet. Freiburg hatte 1305 den Jahresanfang mit Weihnachten (I, S. 23); die im Alpenhandel als Einheit bekannte Saumlast ist in Freiburg zu einem Hohlmaß für Wein geworden, welches einen Inhalt von 115¹/₃ Liter besitzt (I, S. XX); 1337 kommt eine Walkmühle vor (I, S. 110, auch 1317 schon II, S. 482); 1382 giebt es eine Pergamentmachersgasse (I, S. 235); die Fahrhabe des im

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift II. Bd., S. 63. Ähnlich ist die Veröffentlichung aus dem Archiv zu Pforzheim. Ebenda I, S. 297.

2) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II, S. 608 ff. G. Winter, Zur Geschichte des Zinsfußes im Mittelalter in „Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“, IV. Bd. (1896), S. 161—175. Justinian Ladurner im „Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols“, V. Bd. (1869), S. 85. H. v. Eicken, Zur Geschichte des Zinsfußes in den niederrheinisch-westfälischen Territorien in der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst“, II. Bd. (1883), S. 52—56. Über den Zinsfuß und namentlich das Sinken desselben in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts vgl. Felix Priebatsch: *Der märkische Handel am Ausgange des Mittelalters* [= Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, 36. Heft (1899), S. 52].

Spital Verstorbenen verfällt dem Spital (1451, II, S. 176); 1434 ist ein Safranacker bezeugt (II, S. 96); Safran ist 1456 zehntpflichtiges Gewächs (II, S. 206); Safran wird an Stelle des Weins angebaut 1469 (II, S. 246); 1476 wird ein Spitalschreiber angestellt und sein Pensionsverhältnis geregelt (II, S. 282); 1478 steht der Guldenkurs auf $11\frac{1}{2}$ Schilling, der Goldgulden gilt $12\frac{1}{2}$ Schilling (II, S. 299); 1466 (II, S. 231) ist ein *Paulus Lamparter*, 1479 (II, S. 307) ein *Conrat Lamparter* bezeugt. Dies sind nur einige Beispiele dafür, wieviel namentlich wirtschaftsgeschichtliche Einzelheiten sich in jeder solcher Urkundensammlung finden lassen. Von ganz allgemeiner Bedeutung ist die Spitalsordnung von 1318, die zwar schon im Urkundenbuch der Stadt Freiburg gedruckt ist, aber dennoch mit Recht hier (I, S. 57—62) nochmals eine Stelle findet. Dasselbe gilt von der vom Rate 1480 erlassenen Ordnung für das Haus der Sondersiechen d. i. Aussätzigen (II, S. 535—539). Für jeden, der sich mit ähnlichen Dingen in anderer Gegend beschäftigt, liegt in solchen verwandten Stücken ein Schatz vergraben, der, einmal gehoben, das Verständnis des eigenen Materials in höchstem Maße fördern hilft. — Diese allgemeine Bedeutung örtlicher Urkundensammlungen als vornehmlich kulturgeschichtlicher Quellen darf nie vergessen werden, aber freilich ist es immer gut, wenn der dargebotene Stoff auch zu Darstellungen verarbeitet wird, und für solche sind ja in den Organen der deutschen Geschichtsvereine stets liebevolle Abnehmer vorhanden!

Kommissionen. — Die historischen Kommissionen, meist aus staatlichen oder in Preußen provinziellen Mitteln unterstützt, haben größere Gebiete, Länder und Provinzen, zum Felde der Thätigkeit erkoren und widmen sich vorwiegend der Quellenveröffentlichung, während die kleine Thätigkeit, namentlich die Herausgabe orts- und landesgeschichtlicher Zeitschriften in der Regel den Vereinen überlassen bleibt. Aber wo eine Stadtgemeinde sich entschließt, größere Mittel für geschichtliche Forschungen aufzuwenden und nicht, wie es meist der Fall ist, ein unterstützungsbedürftiger Verein — jeder Verein hat diese Eigenschaft — sich beizeiten um die städtischen Mittel bewirbt, da ist wohl Platz auch für städtische historische Kommissionen. Ein Versuch zur Gründung einer solchen ist einmal in **Duisburg** gemacht worden: Zuzufolge eines Vortrages des Gerichtsrats Stiefel im Wissenschaftlichen Verein über Duisburgs Nachbarschaften wurde ein Fonds zur Herausgabe Duisburger Geschichtsquellen gesammelt und eine Kommission zur Verwaltung desselben eingesetzt. Als Mitglied dieser Kommission gab L. Stiefel die Duisburger Stadtrechnung von 1417 (Duisburg 1883, Druck und Kommissionsverlag von Joh. Ewich) heraus und bezeichnete sie als *Beiträge zur Geschichte der Stadt Duisburg, veröffentlicht durch die historische Kommission der Stadt. Heft 2.* Ein erstes Heft ist nicht erschienen, als solches dachte sich Stiefel wohl das 1881 erschienene Gymnasialprogramm *Duisburger Alterthümer* von Genthe. Bei diesen Anfängen ist es geblieben. Als 1896 der Ingenieur A. Bonnet die Stadt Duisburg verlassen wollte, bot er auf Veranlassung von Prof. Averdunk seine bedeutende Urnensammlung, die aus Duisburger keltischen und germanischen Gräbern stammte, der Stadt an, welche das Geschenk mit dem Versprechen annahm, den Gegenständen demnächst eine würdige Aufstellung zu ver-

schaffen. Bald darauf wurde auch der von Averdunk gestellte Antrag angenommen, eine „Städtische Kommission zur Sammlung Duisburger Altertümer“ zu bilden. Das gesammelte Material hat bereits in einem Teile des neuen Rathauses Unterkunft gefunden, dessen förmliche Einweihung im Mai 1902 stattfinden soll.

Mit großem Erfolge ist hingegen die zur Pflege der Ortsgeschichte in Heidelberg seit 1876 bestehende „Kommission für Geschichte der Stadt Heidelberg“ thätig, die zunächst die Aufgabe hat, die „Städtische Kunst- und Altertümersammlung“ zu verwalten. Neben dem durch seinen Namen genügend charakterisierten „Heidelberger Schloßverein“ sucht die Kommission die Stelle eines Geschichtsvereins für Heidelberg und Umgebung zu ersetzen, und ihr Beginnen hat die besten Früchte getragen. Seit ihrer Gründung stand sie unter Leitung von Albert Mays († 1893), und nach dessen Tode haben der Oberbürgermeister der Stadt Dr. Wilckens, als Vorsitzender, und als dessen Stellvertreter Schuldirektor Thorbecke die Führung der Geschäfte übernommen. Besondere Aufgaben erwuchsen der Kommission, als 1879 die Stadt auf Anregung von Albert Mays, der ihr auch seine wertvolle Pfälzische Sammlung von Münzen, Gemälden, Stöcken u. s. w. vermachte, die Graimbergische Sammlung, welche sich auf die ganze Pfalz erstreckt, auf dem Schlosse erwarb. Deren Leitung und Vermehrung ist ihre vornehmste Aufgabe, aber auch für die Erhaltung geschichtlicher Reste an Baulichkeiten sorgt die Kommission, wie sie auch das leider nur bis in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts zurückreichende Stadtarchiv und eine Bibliothek verwaltet und aufser dem regelmäßigen Erscheinen einer „Chronik der Stadt“ (von 1865—75 handschriftlich bearbeitet von Dekan Wirth, 1885—1892 von Professor Gorn, 1893—1896 herausgegeben von Prof. Waag, seitdem von Thorbecke) auch Studien zur pfälzischen Geschichte veranlaßt. In letzterer Hinsicht griff Mays den bereits 1868 bis 1870 von Dekan Wirth (Eppingen) verwirklichten Plan einer Zeitschrift für Heidelberg und die Pfalz wieder auf und begann, hesonders unterstützt von Karl Christ, 1890 die Herausgabe des *Neuen Archivs für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz*, wovon 1892 der erste, 1894 der zweite und 1898 der dritte Band erschienen sind (Kommissionsverlag von Gustav Koester in Heidelberg). Eben wird der vierte Band (1901) abgeschlossen, aber es steht zu hoffen, dafs allmählig jedes Jahr ein Band erscheinen kann. Dieses „Neue Archiv“ kann den besten ortsgeschichtlichen Zeitschriften zur Seite treten: es bietet gleich im ersten Bande (durch Mays und Christ) eine ortsgeschichtliche Quelle ersten Ranges, das Verzeichnis der Heidelberger Einwohnerschaft von 1588, im zweiten Bande tritt ein Bruchstück einer ähnlichen Liste von 1600 hinzu. Aus dem dritten Bande, der mehrere kleinere Aufsätze bringt, sei nur auf den von Karl Christ *Das Steuerwesen von Kurpfalz im Mittelalter* (S. 200—264) hingewiesen, im vierten Bande veröffentlicht Sillib Urkunden und Akten zur Geschichte des Heidelberger Augustinerklosters (1279 ff.). Die Stadt Heidelberg wendet für ihre Sammlung und die verschiedenen Arbeiten der Kommission im ganzen jährlich gegen 13000 Mk. auf, wovon über 5000 Mk. die Eintrittsgelder, die in der auf dem Schlosse aufgestellten Sammlung erhoben werden, decken. Ausgrabungen vorgeschichtlicher, römischer und germanischer Ansiedlungen auf

beiden Ufern des Neckar hat die Stadtverwaltung unter Leitung von Prof. Karl Pfaff mit sehr bedeutenden Ergebnissen vornehmen lassen, für die Zukunft ist die Herausgabe eines städtischen Urkundenbuches und einer darstellenden Stadtgeschichte beschlossen, die wissenschaftliche Bearbeitung der Pfälzischen Münzentwicklung (durch Carl Joseph in Frankfurt) ist bereits in bestem Gange — kurz, es wird in Heidelberg mit städtischen Mitteln dasselbe erreicht, wie anderwärts durch einen Verein, aber eine grössere Konzentrierung der Arbeit wird durch diese Organisation ermöglicht, und auch besonders kostspielige Unternehmungen werden sich in diesem Falle, wo die Bürgerschaft die verlangten Mittel gern bewilligt, jederzeit leichter ausführen lassen als dort, wo ein Verein erst jahrelang sparen muß und wo die verschiedensten Interessen gleichzeitig berücksichtigt werden müssen.

Personalien. — Am 2. April 1901 entschlief zu Konstanz a. B. ein Mann, dessen ganzes Leben der Geschichte seiner Vaterstadt gewidmet war: **Ludwig Leiner**, der Schöpfer des Konstanzer Rosgartenmuseums. Von Hause aus Apotheker und Stadtrat, trat der schlichte Forscher auf historischem Gebiet weniger an die Öffentlichkeit, wenn auch die Westdeutsche Zeitschrift (zuletzt Bd. XIX, S. 364) sowie anthropologische Organe regelmäßige museographische Berichte aus seiner Feder enthielten. Wer aber einmal das Rosgartenmuseum in Konstanz durchwandert hat, der wurde von Bewunderung erfüllt über den Bienenfleiß des Sammlers, wie über die künstlerische Hand des Ordners. Den breitrandigen schwarzen Hut auf dem silberumlockten Kopfe, zwei mild leuchtende dunkle Augen hinter einer goldenen Brille, stets im schwarzen Rocke, ein kleines Kistchen voll neu einzureihender Funde in der Hand, so schritt bis zuletzt der rüstige Greis von seiner Wohnung, dem Malhaus in Konstanz, nach dem unweit gelegenen Rosgartenmuseum. Wer ihn aber zu Hause aufsuchte, fand ihn am Schreibtische, wie er mit einer für unsere nervöse Zeit bewundernswerten Schönschrift seine Museumssachen etikettierte.

Als Sohn einer alten Konstanzer Familie, die seit Jahrhunderten der Vaterstadt im Rate ihre besten Söhne lieh, wurde L. Leiner am 22. Februar 1830 geboren. Sein Geburtshaus, die Stätte seines segensreichen Wirkens, der Ort seines Hinscheidens, fallen zusammen. Am Obermarkt zu Konstanz, jenem denkwürdigen Platze, wo 1417 der Burggraf von Nürnberg mit der Markgrafschaft Brandenburg beliehen wurde, ragt das Patrizierhaus, die Leinersche Apotheke zum Malhaus, seit dem Mittelalter empor. L. Leiner war es bestimmt, die äusseren Lebensschicksale seines Vaters, des Apothekers und Stadtrates Fr. Xav. Leiner, zu teilen. Nach fünfjährigem Besuch des Konstanzer Lyceums trat der Vierzehnjährige als Lehrling in die väterliche Apotheke. Nach Umlauf der Lehrzeit versah der junge Mann mehrfach Gehilfenstellen in auswärtigen Apotheken und besuchte sodann 1851—1852 die Universität in München, wo er seine pharmazeutischen Studien am 19. Mai 1852 mit der Note „Vorzüglich“ zum Abschlufs brachte. Noch im gleichen Jahre übernahm L. Leiner nach dem Tode seines Vaters das elterliche Geschäft. Die Stunden seiner Muße widmete er zunächst der Botanik, besonders der Kryptogamie, und war hier auch litterarisch tätig. Seit Ende der sech-

ziger Jahre wandte er sich, von den Naturwissenschaften herkommend, prähistorischen Sammlungen zu. Bald aber zog er die gesamten Altertümer in den Kreis seines Interesses. Äußere Impulse dazu boten ihm die immer häufiger werdenden Pfahlbautenfunde der Bodenseestationen. Auch die Förderung der heimatlichen lokalen Geschichtsstudien, die der 1868 gegründete Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung sich zur Aufgabe stellte — Leiner war seit der Gründung eifriges Mitglied des Vereins — blieb auf seine Sammelthätigkeit nicht ohne Einfluß. So gelang es ihm, im Jahre 1870 durch Übernahme einzelner kleinerer vorher in Konstanz bestehender Sammlungen, unter finanzieller Mitwirkung der Stadtbehörde, ein der gothischen Zeit entstammendes Zunfthaus „Zum Rosgarten“ zu einer städtischen Altertümersammlung umzuwandeln. Kein Opfer scheute Leiner, um diese seine Lieblingsschöpfung zu einem würdigen Denkmale der reichen Geschichte seiner Vaterstadt auszugestalten. Von vornherein lag der Sammlung die Doppeltteilung einer naturwissenschaftlichen und prähistorischen, sowie einer historischen Gruppe zu Grunde. Seitdem Leiner 1881 die Apotheke zum Malhaus seinem einzigen Sohne übergeben konnte, widmete er seine volle Zeit der Konservatorthätigkeit. Der wirtschaftliche Aufschwung der Stadt Konstanz machte es möglich, im letzten Jahrzehnt die Geldmittel zu zwei Erweiterungsbauten des Sammlungsgebäudes flüssig zu machen. Dadurch war es Leiner beschieden, die Erfüllung seines alten Lieblingsgedankens noch zu erleben, nach dem Vorbilde der großen Staatssammlungen kulturgeschichtliche Einzelgemächer einzurichten und so die Sammlung, die vorher in den beschränkten Räumen an erheblicher Überladung gelitten hatte, sachgemäß zu verteilen.

Ein Tag höchster Anerkennung war für Leiner der Besuch der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, denen er im September 1895 die Früchte seines arbeitsreichen Lebens vor Augen führte.

Leiner war ein Antiquar im besten Sinne des Wortes. In nimmer müder Sammelthätigkeit erschöpfte er sich. Ein feines kunstsinniges Gefühl gewährte ihm die Möglichkeit, sich auch in der Anordnung der Sammlung als Konservator zu bewähren.

Dagegen ist er litterarisch auf historischem Gebiete nie sehr hervorgetreten; außer einigen Aufsätzen in den genannten Zeitschriften sowie namentlich in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, hat er nach dieser Richtung größere Arbeiten nicht hinterlassen. Um die Erforschung der eigentlichen Stadtgeschichte und namentlich um die Ordnung und Ausbeutung des Stadtarchives Konstanz hat sich sein Zeitgenosse, der verstorbene praktische Arzt Marmor weit größere Verdienste als Leiner erworben, wenn auch die stille Thätigkeit des Archivars in ihren Repertorien und Regestenbänden nur dem wissenschaftlichen Benutzer des Archives in ihrem vollen Werte vor die Augen treten, während Leiners Lebenswerk jedermann erfreut und belehrt. Trotzdem hatten jene Zeitungsstimmen ganz recht, welche Leiner in ihren Nachrufen als das „historische Gewissen“ in Konstanz bezeichneten. Denn was er an Veränderungen und Zerstörung des alten Stadtbildes nicht verhindern konnte, das schützte er wenigstens vor dem Untergange, indem er ihm im Rosgartenmuseum eine zweite gastlichere Heimat bot. Überall, wo bei Strafsenveränderungen oder Neubauten Ausgrabungen stattfanden, war er

alsbald zur Stelle, um die historischen Zeugen, die der Boden barg, für sein Museum zu sammeln.

Freilich gehörte Leiner auch als Konservator der älteren Schule an, die mehr sammelte als das Gesammelte beschrieb. Man mußte Leiner mit vollem Rechte als den gründlichsten Kenner der Pfahlbautenfunde des Bodensees bezeichnen. Auf die geologische Bestimmung vieler Tausende von Steinwerkzeugen verwandte Leiner die größte Mühe. Gleichwohl besitzen wir von ihm keine umfassende Darstellung der Pfahlbautenkultur des Bodensees.

Aber hochwichtige Fragen, wie die ethnologische Bestimmung der Steinzeitmenschen, wie namentlich genaue Vermessungen von Umfang, Art und Technik der Anlage der Pfahlbauten, fanden in Leiner keine nennenswerte Förderung. Es war etwas seiner Eigenart Fremdes, wenn im Frühjahr 1898 bei dem damaligen niederen Wasserstande des Bodensees auf Veranlassung des Verfassers Professor Dr. Schumacher an den Bodensee entsandt wurde, um derartige topographische Aufnahmen zu machen, wobei sich dann herausstellte, daß in den Pfahlbaustationen durch jahrzehntelanges planloses Aufwühlen nach Pfahlbaufunden seitens einzelner Seeanwohner, die daraus einen Handel betrieben, die wissenschaftliche Untersuchung der Pfahlbaustationen überall erschwert wurde. Es liegt uns völlig fern, für diese Dinge Leiner verantwortlich zu machen. Sein unvergängliches Verdienst besteht darin, den besten Teil der gemachten Ausbeute für das Konstanzer Museum und damit für die Heimat gerettet zu haben, der sonst in alle Welt verschleudert worden wäre. Für jene tieferen Fragen fehlte es bis vor kurzem eben überhaupt an der richtigen Fragestellung. Leiner vermochte es nicht, eine Ausgrabung lediglich um ihrer selbst willen; etwa zur Feststellung der topographischen Situation zu unternehmen; sie erschien ihm vielmehr immer unter dem Gesichtspunkte des Ertragnisses, das sie für den Sammlungsbestand des Rosgartens abwarf. Freilich ist auch hier daran zu erinnern, daß Leiner nur überaus beschränkte städtische Mittel für derartige Untersuchungen zur Verfügung hatte und daß er vieles in Ermangelung derselben aus der eigenen Tasche bestreiten mußte.

Die Geschichte der Stadt Konstanz wird die Verdienste eines ihrer besten Bürger dahin zusammenfassen müssen, daß er zu einer Zeit, wo noch viel zu retten war und es anderwärts vielfach an dem erforderlichen antiquarischen Interesse fehlte, durch nimmer müden Sammelfleiß seiner Vaterstadt im Rosgartenmuseum ein getreues, bis ins Kleinste vollständiges Bild ihrer Vergangenheit geschaffen hat. Die deutsche Altertumswissenschaft verehrt in ihm einen der bedeutendsten Erforscher und Kenner der Prähistorie.

Noch ist zum Schlusse der Verdienste des Heimgegangenen zu gedenken, die dieser sich auf anderem Gebiete des öffentlichen Wohles erworben hat. Seit 1864 gehörte Leiner dem Konstanzer Stadtrat an, in welcher Stellung er sich namentlich der Verschönerung der Stadt durch Anlagen, der öffentlichen Armenpflege und des Schulwesens in erfolgreicher Thätigkeit annahm. Neben vielem Segensreichen, das ihm auf diesen Gebieten seine Entsehung verdankt, ist ihm allerdings auch der eine oder andere Mißgriff unterlaufen, so bietet es namentlich in der Lebensgeschichte dieses so hervorragend antiquarisch veranlagten Mannes einen Mißton, daß er in den siebziger Jahren des XIX. Jahrhunderts seine Hand zu einer Neubenennung der

Konstanzer Strafsen bieten konnte, welche einen guten Teil altehrwürdiger Strafsennamen aus der Welt schaffte und farblose Gottheiten wie „Boden“ oder eine übertriebene Verherrlichung der tschechischen Reformatoren Johannes Hus und Hieronymus von Prag an Stelle alter, wurzelständiger Namen setzte. Die ganze Sache findet nur einigermaßen ihre Erklärung in dem politisch-religiösen Kampfe der siebziger Jahre, in welchem sich Leiner mit den führenden Persönlichkeiten der Konstanzer Stadtverwaltung auf die Seite der alt-katholischen Bewegung gestellt hatte. Viele der verhängnisvollen Strafsen-, „umtaufungen“ gingen auf das Bestreben zurück, die Erinnerung an die kirchliche und klösterliche Vergangenheit der Stadt Konstanz aus der Gegenwart zu tilgen.

Ludwig Leiner war das Glück in vollem Maße beschieden, für sein selbstloses Schaffen die reichste Anerkennung von allen Seiten zu finden. Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zählte Leiner zu seinen Veteranen, verehrte in ihm den langjährigen stellvertretenden Sekretär und ernannte ihn im Jahre 1893 zu seinem Ehrenmitglied. Weiter war Leiner Ehrenmitglied des Münchener Anthropologischen Vereins (seit 1890), der anthropologischen Gesellschaft für Württemberg (seit 1897), des historischen Vereins des Kantons St. Gallen.

Badens Großherzog verlieh ihm 1873 das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens II. Klasse; 1887 den gleichen Orden I. Klasse; 1888 das Eichenlaub zu letzterem; 1893 die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft und ernannte ihn am Weihnachtsabend 1899, wenige Wochen vor Leiners 70. Geburtstage, zum Hofrat. Die Stadt Konstanz ehrte Leiners selbstlose Heimatliebe durch steigende materielle Unterstützungen seiner Bestrebungen; sie feierte seinen 70. Geburtstag in aufsergewöhnlicher Ehrung und erwie ihm nach dem Tode ein öffentliches Leichenbegängnis auf städtische Kosten, das sich zu einer gewaltigen Trauerkundgebung aller seiner Mitbürger gestaltete.

Möge ihm die heimatliche Erde, die er so sehr geliebt, leicht sein!
Konrad Beyerle (Freiburg i. B.).

Der ordentliche Professor der Geschichte in Leipzig, Erich Marcks, wurde in gleicher Eigenschaft an die Universität Heidelberg berufen; Friedrich v. Bezold in Bonn hat den an ihn ergangenen Ruf nach Leipzig abgelehnt. Als Nachfolger v. Heinemanns in Tübingen wurde Georg v. Below aus Marburg berufen. An seine Stelle tritt Konrad Varrentrapp, bisher in Straßburg. An der Universität Czernowitz wurde Raimund Kaindl zum a. o. Prof. für österreichische Geschichte ernannt, in Leipzig Felix Salomon zum a. o. Prof.

In Wien habilitierte sich der Konservator am k. u. k. Heeresmuseum Wilhelm Erben für österreichische Geschichte an der Universität; in Stuttgart an der Technischen Hochschule E. Marx aus Mannheim für neuere Geschichte; in Berlin an der Universität Arthur Haseloff für Geschichte; in Bern an der Universität der kantonale Staatsarchivar Heinrich Turler für historische Hilfswissenschaften; in Wien an der Universität Wilhelm Hein für allgemeine Ethnographie.

Es starben am 5. April der a. o. Prof. der Geschichte in Straßburg Ernst Sackur 38 Jahre alt; am 9. April in Düsseldorf Archivrat Wilhelm Sauer 58 Jahre alt; am 6. Mai der Bayerische Reichsarchivrat Georg Hansen in München 49 Jahre alt; am 15. Mai in Leipzig der frühere Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek Ludolf Krehl 76 Jahre alt; am 17. Mai in Marburg der a. o. Prof. der germanischen Philologie Eugen Joseph 46 Jahre alt; am ? Mai der Bibliothekar an der Landesbibliothek in Wiesbaden Henneberg 38 Jahre alt; am 31. Mai der pensionierte Universitätsbibliothekar in Graz Alois Müller 65 Jahre alt; am 9. Juni in Danzig der Provinzialkonservator Adolf Bötticher 59 Jahre alt; am 16. Juni der Prof. der Kunstgeschichte in Berlin Hermann Grimm 73 Jahre alt; am 17. Juli in Bern der frühere Prof. der Geschichte Hidler 83 Jahre alt; am 20. Juli in Posen der Vorsteher des Provinzialmuseums und der Landesbibliothek und zugleich Konservator der Kunstdenkmäler für die Provinz Posen Franz Schwarz 37 Jahre alt.

Im Bereiche der Kgl. Preussischen Staatsarchive wurde ernannt der bisherige erste Sekretär am Kgl. Preuss. historischen Institut in Rom Prof. Walter Friedensburg zum Direktor des Staatsarchivs in Stettin; der bisherige Leiter des Staatsarchivs in Osnabrück Max Bär wurde in gleicher Eigenschaft nach Danzig versetzt; in Düsseldorf wurde der Archivassistent Richard Knipping zum Archivar ernannt; Georg Kupke, bisher Assistent am historischen Institut in Rom, wurde als Archivar an das Staatsarchiv in Posen berufen. In Bayern wurde der Kreisarchivar in Neuburg a. D. Franz Schneiderwirth zum Assessor am k. allgemeinen Reichsarchiv in München, der Kreisarchivsekretär Franz Joseph Riedler in Bamberg zum Kreisarchivar in Neuburg a. D. und der geprüfte Reichsarchivpraktikant Alfred Altmann zum Kreisarchivsekretär in Bamberg ernannt.

Der Direktor der Universitätsbibliothek in Berlin Wilhelm Ermann wurde in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt an Stelle von Joseph Staender, der die Direktion der Bonner Universitätsbibliothek übernimmt. Der seitherige Direktor der letzteren, Karl Max Wilhelm Schaarschmidt, ist in den Ruhestand getreten.

Am Germanischen Museum in Nürnberg trat der Archivar Rudolf Scheidt in den Ruhestand, zum Assistenten daselbst wurde Fritz Traugott aus Dahlhausen in Westfalen ernannt. Als Direktor des neu errichteten Museums für Völkerkunde in Köln wurde Dr. Foy berufen.

Eingegangene Bücher.

- Rechenschaftsbericht der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands, Abteilung für den Dombau zu Riga 1898, 1899 und 1900. Riga, W. F. Häcker, 1901. 76 S. 8^o.
- Reuter, Fr.: Drei Wanderjahre Platens in Italien 1826—1829 mit zehn ungedruckten Briefen Platens an Kopisch. [47. Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1900. S. 1—65.] 4^o.
- Richter, E.: Neue Erörterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. [Sonderabdruck aus den „Mittellungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“. Ergänzungsband VI. S. 858—870.]

- Riemann, Fr. W.: Das frühere Werdumer Archiv [= Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. Bd. XIII (1899), S. 70—91.]
- Roth, F.: Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 66.] Halle, Max Niemeyer, 1900. 51 S. 8°. M. 1.20.
- Schoop, Aug.: Geschichte der Stadt Düren bis zum Jahre 1544. Erste Lieferung. Düren, Kommissionsverlag von W. Solinus, 1901. 95 S. 8°.
- Schulte, Aloys: Über Staatenbildung in der Alpenwelt. [= Historisches Jahrbuch, 22. Bd., S. 1—22.]
- Spangenberg, Hans: Beiträge zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstentums Osnabrück. [Sonderabdruck aus Band XXV der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück, 1900.] 143 S. 8°.
- Stein: Das markgräfliche Haus von Schweinfurt. [= Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 42. Bd. (1900). S. 11—56.]
- Therstappen, Paul: Köln und die niederrheinischen Städte in ihrem Verhältnis zur Hansa in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Marburger Dissert. 1901. 120 S. 8°.
- Tille, Armin: Getreide als Geld. [= Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge, Bd. 20 (1900). S. 721—754.]
- Vancsa, Max: Politische Geschichte der Stadt Wien von 1283 bis 1522. [Sonderabdruck aus „Geschichte der Stadt Wien“, herausgegeben vom Altertumsverein in Wien, II. Bd. 2. Hälfte.] Wien 1901. 93 S. 4°.
- Vancsa, Max: Bibliographische Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1900. [Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1901.]
- Derselbe: Die ältesten Steuerbekenntnisse der Stände in Österreich unter der Enns. [= Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband VI, S. 459—472.]
- Derselbe: Die älteste Erwähnung von Melk und nochmals der Grunzwitigau. [= Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1900.] 19 S. 8°.
- Voretzsch, Max: Regesten der Originalurkunden des Altenburger Ratsarchivs vom Jahre 1256 bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts. [Sonderabdruck aus der Festschrift zur 25 jährigen Jubelfeier des Herzogl. Ernst-Realgymnasiums zu Altenburg am 21. April 1898]. 36 S. 8°.
- Wehrmann, Martin: Der Streit der Pommernherzoge mit den Wittelsbachern um die Lehnsabhängigkeit ihres Landes. [= Baltische Studien. Neue Folge. Bd. IV, 1900. S. 17—64.]
- Zeller-Werdmüller, H.: Die Züricher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, II. Band. Leipzig, S. Hirzel, 1901. 422 S. 8°. M. 12.
- Zimmermann, Franz: Zur siebenbürgisch-deutschen Geschichtschreibung, besonders über die Besiedlungsfrage. [= Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband VI. S. 705—738.]

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band

November 1901

2. Heft

Nachträgliches und Neues zur Litteratur der Roland-Bildsäulen

Von

G. Sello (Oldenburg)

Auf Veranlassung des Herausgebers soll hier eine Nachlese zu meiner vor Jahresfrist veröffentlichten Studie ¹⁾ über die Litteratur der Roland-Bildsäulen gegeben werden. Diese kritische Rundschau hat mir teils direkt, teils durch gefällige Vermittelung der Redaktion manche Zuschrift eingetragen, die, als Beweise freundlichen Interesses an der Sache, ich dankbar entgegengenommen habe. Und wo ich, unter Berufung auf sie anpochend, um ergänzende Auskünfte bat, hat man mir überall bereitwillig Rede und Antwort gestanden; nur wenige, um der Sache willen zu bedauernde Ausnahmen sind zu verzeichnen gewesen.

Eine vollständige Bibliographie, und damit ein erschöpfendes Repertorium aller unter dem Namen Roland in der Litteratur aufgetauchten Bildwerke, war damals nicht von mir beabsichtigt, und ist es auch jetzt nicht. Eine solche Arbeit würde schon ihres Umfanges wegen sich nicht in den Rahmen der *Deutschen Geschichtsblätter* fügen ²⁾; auch ist das Material noch längst nicht in erwünschter

1) Vgl. Deutsche Geschichtsblätter, II. Bd., Heft 1—3.

2) Um einen Begriff von dem Umfange zu geben, welchen eine solche Bibliographie beanspruchen würde, stelle ich hier die vor-Zöpfsche Litteratur des Magdeburger Roland, soweit sie mir bekannt ist, zusammen, zugleich auf das verweisend, was weiter unten bei den Rolanden von Berlin und Brandenburg verzeichnet ist. Magdeburger Schöffenchronik, hrsg. v. K. Janicke (Chroniken d. deutschen Städte VII, 1869), S. 168, 13; 347, 10 und Lesarten dazu; 404, 10. — Hartmann Schedel, Chronicon mundi, Nürnberg 1493, fol. 180. — Volkslied aus der Zeit der Belagerung Magdeburgs 1551, bei Uhland, Volkslieder I, S. 556, v. Liliencron, D. histor. Volkslieder IV, S. 516. 518;

Vollständigkeit beisammen, und wichtige Vorfragen sind vorerst zu erledigen. Ich erinnere z. B. nur daran, daß für das plötzliche Erscheinen der **Lausitzer Rolande** in der Litteratur bis jetzt jeder sachliche Erklärungsgrund fehlt, abgesehen von dem zu Ruhland, welcher ein dem Ortsnamen entstiegnes Phantom ist. Auch über die „Brunswick-Säule“ zu Prag, welche im Rolands-Katalog figurirt, mangelt m. W. jede nähere Nachricht. In dieser Richtung hat der an die Lokalforscher gerichtete Appell in den *Deutschen Geschichtsblättern* II, 89 noch keine Früchte getragen.

Zu einem Urteil freilich über die von je in erster Linie und auch jetzt wieder so lebhaft erörterte Hauptfrage nach der Entstehung und ursprünglichen Bedeutung der Standbilder reicht der vorhandene historische und archäologische Stoff vollkommen aus; denn hierfür ist es gleichgültig, ob wir einen Roland oder ein Paar mehr oder weniger kennen, die eigener Geschichte entbehren.

Damit ist die Rolandfrage aber nicht erledigt. Seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts gewinnen die Standbilder für das städtische Leben Norddeutschlands eine so völlig neue, umfassende, auf- und absteigende Bedeutung, daß es wünschenswert ist, das ganze Material zu beherrschen, um den kulturhistorischen Gemeinwert der monumental-symbolistischen Strömung, welche durch verborgene Kanäle bis weit über die Grenzen Sachsenslands hinausdrang, richtig einschätzen zu können.

vgl. „Die Magdeb. Presse z. Z. der Reichsacht u. s. w.“, Montagsbeibl. d. Magdeb. Zeit. 1876, nr. 22, S. 173. — G. Torquatus, Annal. Magdeb. et Halberstad. 1574 (bei Boysen, Monum. ined. S. 164 ff.). — Joh. Pomarius, Summar. Begriff d. Magdeburg. Stadtchron. 1587, Sign. S 11^a T 11^{ja} X 1^b. — Ders., Chronica der Sachsen, 1588, S. 457. — Karl v. Zierotins Reisebericht 1588, s. Magdeb. Gesch.-Bl. II, 242. — Nath. Chytraeus († 1598), Variorum in Europa itinerum deliciae et inscriptionum monumenta (3. Ausg. 1606, S. 352, s. Magdeb. Gesch.-Bl. III, 215). — Joh. Gryphander, De weichbildis Saxonis etc. 1625, S. 245—247. — M. Zeiller, Itinerarium Germaniae 1632 (1674, S. 127; Reisebericht von 1612); Continuatio I, 1639, S. 72. — P. Bertius, Commentar. res. German. 1632, S. 601. — Benj. Leuber, Disquisitio plenaria stapulae Saxonicae 1658, § 1256 ff. — Gottfr. Gengenbach, Die Stadt Magdeburg, d. i. Kurtze Beschreibung der Stadt M. 1678, S. 4. — Joh. Vulpius, Magnificentia Parthenopolitana 1702, S. 114. 251. — Calvisius, Das zerstörte und wiederaufgerichtete Magdeburg 1727, S. 107. — Joach. Christ. Westphal, De insignibus Magdeburgi 1729, S. 21. — (J. H. Diehlhelm) Antiquarius des Elbstroms 1741, Vorrede, Bl. 2. — W. Heinzelmänn, Über die Rolandssäulen etc., in (Kruses) Deutsche Altertümer u. s. w. III, 1829, 3./4. Heft, S. 125. — v. Quast, Die Statue Kaiser Ottos d. Gr. zu Magdeburg, in Ztschr. f. christl. Bauk. d. MA. I, 1858, wiederholt Magdeb. Gesch.-Bl. VII, 202.

Aus diesem Grunde wäre es vielleicht richtig gewesen, schon in jener Rundschau des verflossenen Jahres die Rolande des Deutschordensgebietes an der Ostsee zu erwähnen, obwohl dieselben keine eigentliche Litteratur besitzen. Denn den von **Elbing** (1404) erwähnt nur Zöpfl, den von **Königsberg** (o. J.) Götze, und über den von **Riga** (1412/13, 1473/74) liegt allein ein kurzer Vortrag von H. Hildebrand vor ¹⁾.

Das kulturhistorische Gesamtbild läßt sich leicht in eine Anzahl inhaltlich anziehender Einzelgruppen zerlegen, deren gesonderte Betrachtung wohl der Mühe lohnt.

Da wäre zunächst etwa zu beobachten, wie der Doyen aller Rolande, der **Bremer**, im Verfassungs- und Volksleben der Stadt eine ganz einzige Rolle spielte, ja zum Teil noch heute spielt, und darum in der Dichtung (Rückert, Hauff, Fitger u. a. m.) seinen gebührenden Platz erhalten hat.

Der **Berliner** Roland versucht mit dem Bremer in dieser Hinsicht zu rivalisieren. Einiges aus diesem Kapitel hat Richard George zusammengestellt (Willibald Alexis, Joseph Lauff, Ruggiero Leoncavallo ²⁾). Doch wäre zunächst die Geschichte der Statue festzulegen. So kurz und fragmentarisch dieselbe, so lehrreich ist sie doch, besonders für die Geschichte der Rolande überhaupt. Auf ihre Entstehung und die daraus zu ziehenden Folgerungen einzugehen, muß ich mir hier versagen ³⁾; rücksichtlich ihrer weiteren Schicksale hat die Kritik vornehmlich die unerfreuliche Aufgabe, üppige Wucherungen lokaler Geschichtsklitterung zurückzuschneiden.

Die Kunde von der früheren Existenz eines Roland in Berlin war völlig geschwunden; sie wurde erst wiedererweckt, als E. Fidicin

1) „Die Rulandssäulen und der Ruland von Riga“, Sitzungsberichte d. Gesellsch. f. Gesch.- u. Altert.-K. d. Ostseeprovinzen Rußlands, Riga 1875, S. 69—77; fußt in seinem allgemeinen Teil lediglich auf Zöpfl, der mehrfach mißverstanden wird. Über den hölzernen Roland zu Riga bringt der Verfasser S. 76 zwei kurze Notizen aus dem städtischen Ausgabebuche für 1405/74, und meint, die Stadt habe schon in viel früherer Zeit vor 1412 infolge des stets regen hamburgisch-bremischen Einflusses einen hölzernen Roland besessen.

2) „Hie gut Brandenburg alleweg!“ Geschichts- und Kulturbilder aus der Vergangenheit der Mark und aus Alt-Berlin bis zum Tode d. Gr. Kurfürsten. Berlin 1900, S. 265 ff. — Vgl. auch O. Tschirch, Willibald Alexis als vaterländischer Dichter und Patriot, Forsch. z. Brandenb. u. Preufs. Gesch. XII, 1899, S. 509 ff.; insbes. über den Roman „Der Roland von Berlin“ S. 529 ff.

3) Ich beziehe mich deswegen auf meine unten zu erwähnende Monographie über den Bremer Roland, welche sich z. Z. im Druck befindet.

1837 das Berliner Stadtbuch (dessen Manuskript im Jahre vorher durch Schenkung des Bremer Senats in den Besitz der Stadt Berlin zurückgekehrt war) veröffentlichte ¹⁾. Es giebt keine ältere „Sage“ von dem Standplatze des Roland vor dem Hause „Zur Rippe“ am Molkenmarkt; Fidicin ²⁾ hat die von A. Cosmar ³⁾ mitgeteilte ätiologische Sage von dem Riesen, dem Eroberer Berlins und Bewohner dieses Hauses, an welchem, nachdem er von einigen Bürgern erschlagen, des Getöteten Rippe und Schulterblatt ⁴⁾ zum Wahrzeichen befestigt wurden, euhemeristisch auf den von ihm wiederentdeckten Roland übertragen; das brachte Oskar Schwebel ⁵⁾ auf die groteske Vermutung, die beiden Knochen seien ein spöttisches Erinnerungszeichen an die Zerstörung des Roland. Es giebt keine „dunkle, sagenhafte Kunde“, daß diese Zerstörung infolge der Unterwerfung Berlins durch Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1448 erfolgt ⁶⁾, und keine „Sage“, daß das Standbild im Berliner Schlosse vergraben wieder aufgefunden worden sei ⁷⁾. Jenes ist historische Hypothese, und dieses willkürliche Umformung der Sage von dem schwertbewaffneten, automatisch richtenden, steinernen Jungfrauenbilde im Schlosse ⁸⁾.

Einige allgemeine Roland-Notizen giebt Fidicin außerdem ⁹⁾. K. F. v. Klöden läßt die Errichtung der Bildsäule unmittelbare Folge

1) Histor. diplomat. Beiträge z. Gesch. d. Stadt Berlin I, 1837.

2) l. c. II, 555.

3) Sagen und Miscellen aus Berlins Vorzeit 1831, S. 114. Einfacher bei A. Kuhn und W. Schwartz, Nordd. Sagen u. s. w. 1848, nr. 80 (mündl.; vgl. Anm. dazu S. 479); danach in den verschiedenen Ausgaben von W. Schwartz, Sagen u. alte Geschichten aus der Mark Brandenburg (1. Ausg. 1871, S. 57).

4) Sie sind von Holz und mögen als Wirtshauszeichen gedient haben; verwandt ist die Bezeichnung des Hauses „Zum blutigen Knochen“ in Brandenburg.

5) Kulturhistor. Bilder aus der deutschen Reichshauptstadt 1882, S. 188.

6) O. Schwebel, Aus Alt-Berlin 1891, S. 17.

7) L. Schneider, Der Roland von Berlin 1875, S. 2. O. Schwebel, l. c. S. 18.

8) A. Kuhn, Märk. Sagen und Märchen 1843, Nr. 122 (mündl.). Diese „steinerne“ Jungfrau ist wieder eine wunderliche Metastase des berufenen Folter- und Richtinstruments der „eisernen“ Jungfrau, deren Vorhandensein im Berliner Schlosse W. Schwartz, Sagen u. alte Gesch., 1. Ausg., S. 57, erzählt. Vgl. M. F. Rabe, Die eiserne Jungfrau und das heimliche Gericht im Kgl. Schlosse zu Berlin 1847; K. F. v. Klöden, Andreas Schlüter 1861, S. 56. 57.

9) l. c. I, 31; II, 555; vgl. auch Sello, Die Gerichtsverfassung u. d. Schöffengericht Berlins bis z. Mitte des 15. Jh., in Märk. Forsch. XVI, 1880, S. 11. Die Jubiläumsgabe des Berliner Stadtbuches 1883, besorgt vom Stadtarchivar Dr. Clauswitz, hat den Roland gar nicht in ihr Register aufgenommen.

der Verleihung des Blutbannes an die Stadt i. J. 1391 sein ¹⁾. Eine phantastische Abbildung vom „Molkenmarkt vor 500 Jahren“ mit dem Roland findet sich in dem Prachtwerke M. Rings, Die deutsche Kaiserstadt Berlin (1883, S. 1). Wundersame Dinge hat Schwebel über das Aussehen der Berliner Statue verbreitet. Er beschreibt ²⁾ „des Rates geharnischten Mann“ als „ein riesenhaftes Bildwerk, auf dessen uraltem Haupte dunkelgrünes Moos gewachsen war, dessen scharfes Schwert indes vom Rate spiegelblank und scharfenlos gehalten ward, damit dasselbe jeden Friedebrecher schreckte. Den Roland zu Stendal (von 1525) verwendet er als Modell für den Berliner (XIII./XIV. Jh.) ³⁾; indem er den wulstigen Rand der federgeschmückten Harnischkappe des ersteren mißverstehet und des Hauslauch-Käppchens des Brandenburger Roland sich erinnert, verfällt er schließlic auf das „Laubkränzlein“, welches dem Berliner Recken „gar keck auf dem lockigen, lang herabwallenden Haar“ gesessen habe ⁴⁾.

Die schaurigen Hinrichtungen vor dem Roland, welche Richard George mit Schwebels Worten schildert ⁵⁾, haben an dieser Stelle nie stattgefunden.

Wie weit das 1886 bis zum Entwurf eines Titelblattes und Arbeitsplanes gediehene „Verzeichnis der geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Denkmäler Berlins“ inzwischen gefördert, für welches E. Friedel die Bearbeitung des „Roland von Berlin“ und die kurze Behandlung der „Rolandfrage, soweit Berlin in Frage kommt“, übernommen hat, weiß ich nicht.

Archäologischen Spiritismus möchte man das Bestreben nennen, dem längst verschollenen Bilde neues körperliches Dasein zu verleihen. Von dem Plane des Berliner Geschichtsvereins, die Statue wieder auf ihrem alten Standplatze, dem Molkenmarkte, zu errichten, ist bereits früher die Rede gewesen ⁶⁾; inzwischen ist der Recke in plumper Nachahmung seines Brandenburger Bildes als Statist eines Lauffschens Dramas auf der Hofbühne zu Wiesbaden aufgetreten, und gebührendermaßen in der *Woche* abkonterfeit worden; demnächst soll er im Berliner Tiergarten, am Ende der Siegesallee, auf einem Brunnen sich erheben, nachdem, wie es heißt, der Magistrat die Aufstellung dieses Kunst-

1) Erläuterung einiger Abschnitte des alten Berlinischen Stadtbuches II, 1839, S. 20.

2) Kulturhistor. Bilder etc. S. 187.

3) Aus Alt-Berlin S. 6.

4) l. c. S. 6. 17.

5) l. c. S. 464; ich vermag die Stelle in Schwebels Schriften z. Z. nicht aufzufinden.

6) Deutsche Geschichtsbl. II, 44.

werks vor dem Rathause abgelehnt hat. Ist das, was die Tageszeitungen über die Gestaltung der in Höhe von 3½ m geplanten Figur zu berichten wissen, richtig, so wird dieselbe zu mancherlei erheblichen Bedenken Anlaß geben. Und doch ist es gerade hier so leicht, das historisch-richtige zu treffen.

Harmloser als diese gekünstelten Berolinismen mutet uns die Huldigung an, welche der verstorbene Kreisgerichtssekretär Seligo dem **Brandenburger Roland** ¹⁾ am 400. Jahrestage der Errichtung seiner dort noch, wenn auch nicht unverändert, stehenden Statue in dem kleinen scherzhaften Epos: „Die Schwertweihe des neuen steinernen Ruland den 2. Dezember 1474 n. Chr. Geburt“, darbrachte ²⁾. Gar sinnig aber war die Ehrung, welche der Brandenburger Geschichtsverein einige Jahre früher (1871) durch Überreichung einer künstlerisch in Ebenholz und Silber ausgeführten Nachbildung des Roland seinem um die Geschichte von Stadt und Mark Brandenburg wohlverdienten Ehrenpräsidenten, dem Professor Heffter, zum achtzigsten Geburtstage erwiesen hatte ³⁾.

Dafs die erste Erwähnung der Bildsäule im Brandenburger Stadtbuche und die Deutung der dort eteostichich verzeichneten Jahreszahl (1402), sowie die älteste Jahreszahl an dem jetzigen Stützfeiler der

1) Ich verzeichne folgende ältere Litteratur über denselben: G. Sabinus, de Brandeburgo, 1552 u. öfter, von Z. Garcäus († 1585/86) bis auf seine Zeit fortgeführt und mit Anm. versehen im 3. Buche seiner Successiones familiarum etc., edit. J. Gottl. Krause, 1729, 2. Teil, S. 342 und Anm. auf S. 344. — N. Leuthinger, Topogr. prior Marchiae 1597 (edit. Krause l. c. S. 8). — Andr. Angelus, Annales Marchiae Brandenburg. 1598 (S. 26: Vom grossen Ruland zu Brandenburg, mit Holzschn.). — M. Zeiller, Itinerarium Germaniae 1674 (zuerst 1632), S. 382. 383. Continuatio I, 1639, S. 205. — Joach. Fromm, Nomenclatura rerum, quae Brandeburgi sunt etc. 1679, neu hrsg. von Casp. Gottschling 1727, S. 40, Gottschlings Anm. S. 158. (Platzveränderung des Roland 1716, Okt. 27; nach den gleichzeitigen Aufzeichnungen des Pastor Loesecke zu Plaue dagegen, XIII.—XVI. Jahresber. d. Brandenb. Gesch.-Ver., S. II im Jahre 1719.) — P. L. Berckenmeyer, Curieuser Antiquarius 1712 (1. Aug. 1709), S. 577. — Nath. Reinh. Schäffer, Kurzer Bericht von einigen z. Kirchen-Historie der Stadt Brandenburg u. s. w. dienlichen Nachrichten 1737, S. 3. — v. Rochow, Geschichtl. Nachrichten von Brandenburg 1821 (lithogr.; 2. Ausgabe von M. W. Heffter 1840, S. 78). — W. Heinzelmann, Über die Rolandssäulen etc., in (Kruses) Deutsche Altertümer etc., Halle III, 1829, 3./4. Heft, S. 119.

2) Anonym, doch mit dem Wahlspruch des Verfassers: „Quod placet seligo“ bezeichnet, Brandenburg 1874, bei J. Wiesike; vgl. übrigens VII.—XII. Jahresber. d. histor. Vereins z. Brandenburg a. H. 1881, S. 5. — Die dem Epos beigegebene, von C. St(imming) gezeichnete Doppelpersicht des Rolands (von vorn und hinten) ist nichts wert.

3) II./III. Jahresber. pp. 1872, S. XXXI.

Statue (1474) ein kleines bellum diplomaticum hervorgerufen ¹⁾, sowie dafs die vom Brandenburger Stadtarchivar ausgeführte Roland-Escalade diesen bezüglich des hypothetischen Schildes der Statue zu anderen Ergebnissen geführt, als Wernickes frühere Untersuchung ergeben hatte ²⁾, mag der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

Auf dem Haupte trägt der Brandenburger Roland ein Käppchen von grünendem Donnerbart (Hauslauch, *Sempervivum tectorum*), welche Pflanze dem Donnergott heilig ist ³⁾; sinnige Verwertung dieses Moments in der Donar-Roland-Theorie ist bis jetzt zu vermissen.

Die angebliche Darstellung unserer Statue auf städtischen Münzen, insbesondere aber auf den Siegeln der Neustadt-Brandenburg, wie sie etwa seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts üblich sein soll (worüber viel Ungereimtes geschrieben ist) ⁴⁾, führt in ein neues Kapitel der Rolands-Archäologie ein.

Es würde an und für sich nicht Wunder nehmen, wenn die so volkstümlichen Bildwerke als besonders repräsentative Stadtwahrzeichen auf Münzen — ich verweise auf die Bremer Denkmünzen des XVII. Jahrhunderts —, Siegeln und Wappen häufiger Verwendung gefunden hätten. Dennoch wird nur verhältnismäfsig wenig darüber berichtet, und dieses Wenige beruht zum grofsen Teile auf Einbildung. Besonders ist hier das von Zöpfl wieder ausgegrabene Gerichtssiegel Kurfürst Siegmunds für die Uckermark zu nennen, auf welchem Chr. Grundtmann ⁵⁾ die Figur des Landesherrn als die „eigentliche Vorstellung einer sogen. Rolandssäule“ erklärt. Produkt modernen heraldischen Sports dürfte

1) Vgl. E. Friedländer in Ztschr. f. Preufs. Gesch. u. Landesk. V, 1868, S. 453; G. Sello, Brandenburgische Stadtrechtsquellen, in Märk. Forsch. XVIII, 1884, S. 5. 64. 108.

2) XXI.—XXV. Jahresber. pp. 1894, S. XIV ff., nebst „Berichtigungen“ dazu. — E. Wernicke bei R. Bergau, Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg 1885, S. 278. — Die Ausführungen von Bergau selbst (l. c. S. 128. 129) über die Rolande im allgemeinen und die märkischen im besonderen sind unerheblich.

3) Chr. Petersen, Der Donnerbesen, Kiel 1862, S. 19; A. v. Perger, Deutsche Pflanzensagen 1864, S. 167.

4) J. F. Weidhas, Die Brandenburger Denare 1855, S. 4. 21. — E. Bahrfeldt, Das Münzwesen der Mark Brandenburg, 1889, S. 125 ff. 178. — Dan. Fink, Auszug aus einem Manusk. desselben bei A. Fr. Büsching, Beschreibung seiner Reise von Berlin ... nach Re Kahn 1775, S. 258. — M. W. Heffter, Gesch. d. Kur- und Hauptstadt Brandenburg 1840, S. 163. 385. — R. Schillmann, Gesch. d. Stadt Brandenburg a. H. 1882, S. 549. 550 ff. — Vgl. dazu Sello, Siegel der Alt- u. Neustadt Brandenburg 1886, S. 16 ff.

5) Versuch einer Ucker-Märckischen Adels-Historie, Prenzlau 1744, fol., S. 134, mit Abb.

der Roland im Stadtwappen von **Bramstedt**, und im „Wappen“ des **Dories Buch** sein¹.

Infolge Mißverständens seiner Quelle behauptet Zöpfl (S. 296), der 1404 errichtete hölzerne Roland zu **Elbing** habe die einzige Bestimmung gehabt, als Schandpfahl und Pranger zu dienen. Die Stadtrechnung von diesem Jahre bucht zwar die Kosten für Halseisen und Krampen unmittelbar hinter denen für Roland, allein ohne jede Beziehung auf dieses; Schließzeug zur öffentlichen Ausstellung von Delinquenten fand sich wohl hier und da in der Nähe des Roland, oder am Gitter desselben — ich habe diese Pietätlosigkeit bloß bei einigen jüngeren Rolanden, nie bei einem der alten gefunden — doch nur, weil der Platz ein recht in die Augen fallender war. Die geharnischten Figuren aber, welche die reicher ausgebildeten Prangerbauten vermögender Städte², krönten, sind nicht nur öfter irrig zu Rolandbildern

1) G. G. Winkel, Die Wappen und Siegel der ... Altmark und Priegnitz, in XXIV. Jahresber. d. Altmärk. Vereins f. vaterländ. Gesch. u. Industrie zu Salzwedel, Abt. f. Gesch., Heft 1, 1894, S. 18, mit farbiger Abb. Taf. 1. — Über den Roland zu Buch mögen hier noch zwei Notizen folgen, welche hoffentlich den Rolands-Mythologen und vielleicht auch diesem oder jenem Rechtshistoriker Freude machen werden. Aus Berichten, welche die Prediger der Altmark der Gesellsch. f. Thüring.-Sächs. Gesch. zu Halle über „wüste Dörfer, geschichtliche und sonstige Merkwürdigkeiten“ erstatteten, teilt G. W. v. Raumer in v. Ledeburs Allgem. Arch. f. d. Gesch.-K. d. Preufs. Staates XIV, 1834, S. 289 mit, daß die Statue zu Buch am Püngstfeste von den jungen Leuten bekränzt werde. Von der verwitterten Inschrift am Piedestal sei nur noch der Name Johann v. Buch zu lesen. Das Standbild hänge mit der Sage zusammen, daß Buch früher Stadtgerechtigkeit gehabt habe, und daß in der noch jetzt Kornstrafe genannten Gasse Kornmarkt gehalten sei. Verwiesen wird auf Thamms Vaterlandskunde S. 5. Der Kupferstich bei Beckmann, Churmark II, Taf. III, zeigt freilich ganz andere Namen.

2) Über den Pranger zu Bremen vgl. Casp. Schneider, Saxonia vetus, ed. J. C. Knauth 1727, S. 275; über den zu Magdeburg Gottfr. Gengenbach, Stadt Magdeburg 1678, S. 24, vgl. G. Hertel, Strassen- und Häusernamen von Magdeburg, Magdeb. Gesch.-Bl. XIV, 1879, S. 251 ff. Daß auch Hamburg ein solches Gebäude besessen, läßt die Miniatur des Hamburger Stadtrechts von 1497 vermuten (Abb. bei Fr. Heinemann, Richter und Rechtspflege in der deutschen Vergangenheit, zu S. 56; desgl. bei G. v. Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum 1898, Abb. 47 zu S. 50). Der Geharnischte auf der gothischen (der Hamburger ähnlichen) „Staupsäule“ von 1492 zu Breslau ist auf der Abb. bei v. Below l. c. S. 83 nicht zu erkennen; ein süddeutscher gothischer Pranger (zu Schwäbisch-Hall) ist ebenda S. 46 in sehr kleinem Mafsstabe abgebildet. Wunderlich ist v. Belows Bemerkung (S. 63): „Häufig wurde dem zum Prangerstehen verurteilten Delinquenten zugleich ein Halseisen angelegt. Daher wird Halseisen gelegentlich auch im Sinne von Pranger gebraucht.“ Das Halseisen war keine Zugabe, keine Strafschärfung, sondern mittel» desselben wurde der Delinquent überall da an die Schand» säule angeschlossen, wo kein Käfig (wie die Hamburger Miniatur zeigt) vorhanden war, um ihn einzusperrern.

gemacht worden, sondern haben auch, wie wir II S. 41 gesehen haben, zu der Behauptung geführt, daß Roland und Prangerfigur sachlich dasselbe bedeuten. Auf Grund dieser Behauptung hat man denn auch in **Schleswig** einen Roland gefunden¹⁾. Daß Rolandstatuen und Prangerbilder nicht dasselbe bedeuten sollen, ergibt schon ihr Typus. Letztere sind geharnischte Stadtdiener, welche den Strafvollzug androhen. In Magdeburg und Bremen standen umfangreiche Prangerbauten mit solchen Bütteln neben dem Roland auf dem Markte. Immerhin wäre es wünschenswert, wenn die Spezialforschung sich einmal mit der architektonischen und skulpturellen Gestaltung dieser monumentalen Requisite mittelalterlicher Justiz näher befassen wollte. Das direktionslose Buch F. Heinemanns, *Richter und Rechtspflege in der deutschen Vergangenheit*, (Monographien z. deutsch. Kulturgesch., hsg. von G. Steinhausen, IV. Bd., o. J.), welches Veranlassung gehabt hätte, darauf einzugehen, hat sich diese Mühe gespart.

In neuester Zeit hat S. Rietschel (S. 228) wieder darauf hingewiesen, daß „sich wiederholt noch im MA. Quellenstellen finden, welche für eine Deutung der Rolande als Wahrzeichen der Blutgerichtsbarkeit sprechen“: in **Zerbst** wie in **Halberstadt** seien am Ende des XIV. bzw. am Anfange des XV. Jahrhunderts Hinrichtungen vor dem Rolande vollzogen; dieselbe Sitte werde in **Prenzlau** erwähnt: in **Burg**, **Stendal**, **Halle** sei das Halsgericht vor dem Rolande abgehalten worden. Wer zu so erheblichen Schlusfolgerungen solche Argumente ins Feld führt, thut gut, dieselben vorher auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen und sie nicht bloß aus Zöpfli zu entnehmen. Für beide Thatsachen könnte ich noch weit mehr Beispiele nennen, und doch würde dadurch ebenso wenig bewiesen, wie durch die von Rietschel gewählten.

Auf den Marktplätzen fanden sich mehr oder weniger vollständig zusammen: Dingstätte, Roland, Kaiserbild, Pranger (mit Büttelfigur), Brunnen (mit Stadtknechtsfigur), in späterer Zeit der Soldatengalgen und andere Strafwerkzeuge der militärischen Strafrechtspflege, lediglich weil hier der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens war. Der gewöhnliche Richtplatz lag außerhalb der Stadt; ausnahmsweise wurde in besonders sensationellen Fällen das Schaffot ebenfalls auf dem Markte errichtet. So war es 1385 in **Zerbst**, wo ein vom Botding heimkehrender Schöffe auf offener Strafse in der Nähe des Rathauses

1) A. Sach, *Gesch. d. Stadt Schleswig 1875*, S. 169. 170; gefällige Mitteilung des Herrn Geheimen Archivrat Dr. Hille in Schleswig.

meuchlings erstochen worden war ¹⁾, so in Halberstadt, wo, wie es heißt, 1423 die Aufständischen vier Ratsherren beim Roland enthaupten ließen. Dieses Ereignis wird in keiner mittelalterlichen Quelle berichtet, sondern in der erst 1512 zusammengestellten, wenn auch zum Teil auf älteren Lokalquellen beruhenden *Historia seditionis Halberstadensis* ²⁾; der Halberstädter Roland könnte danach sehr wohl erst 1433 errichtet sein (Jahreszahl am Gürtelschloß; ältere Nachrichten fehlen), der Verfasser der „Historia“ aber die spätere Staffage des Marktplatzes in eine frühere Zeit hinaufgerückt haben. Die auf Prenzlau bezügliche Angabe bei Bekmann entbehrt in ihrer Unbestimmtheit der Beweiskraft. Was aber den behaupteten inneren Zusammenhang von Dingstätte und Roland anlangt, so wird der beste Beweis dafür, daß dem Mittelalter ein solcher unbekannt war, dadurch erbracht, daß in Berlin und Hamburg während des XIV. Jahrhunderts beide mehrere Straßen weit entfernt von einander lagen. Daß seit der Mitte des XV. Jahrhunderts der Hallesche Roland mit der dortigen Schöffenbank „auf dem Berge“ in engere Beziehung gebracht wird, ist nichts als eine Folge der neuen, zuerst in Bremen offiziell angenommenen Auffassung der Roland-Standbilder als Urkundenzeugen kaiserlicher Privilegierung, sei es mit der Freiheit vom Stadtherrn, oder, wo von einer solchen nicht die Rede sein konnte, mit anderen Grundrechten, wie es für Halle der Besitz des Kollegiums der Bergschöffen zweifellos war.

Um diese merkwürdige geistige Strömung des XV. Jahrhunderts nach allen Richtungen hin ganz ermessen zu können, wäre es erwünscht, daß die Entwicklung der Sage von der Begnadung der Sachsen mit ihrer „alten Freiheit“ durch Karl d. Gr. und von der Teilnahme des Paladins Roland daran bei den populären norddeutschen Geschichtschreibern des XIV. bis XVI. Jahrhunderts methodisch untersucht würde. Die Litteratur über die Karl- und die Roland-Sage, soweit sie mir bekannt ist ³⁾, reicht nicht in so späte Zeit herunter oder befaßt sich mit dieser Spezialfrage nicht.

1) Peter Beckers Zerbster Chronik, S. 6.

2) Bei H. Chr. de Senckenberg, *Selecta iuris et historiarum* 1734 ff., VI, 200 ff.

3) Ich nenne: G. Storm, *Sagnkredsene om Karl den store og Didrik af Bern hos de nordiske folk*; Kristiania 1874. — Th. Eicke, *Z. neueren Litteraturgeschichte der Rolandsage in Deutschland und Frankreich. Eine litterarhistorische Studie*, Leipzig 1891. Nicht zugänglich waren mir A. M. Weifs, *Studien über die Rolandsage*, *Hist. Jahrbuch I*

Zur Klärung der Begriffe würde es voraussichtlich beitragen, wenn man einmal den Rolanden, die ziemlich zahlreich auf deutschem Boden, vornehmlich im Süden, vereinzelt aber auch in Sachsen und bis Lübeck hinauf sich findenden eigentlichen Kaiser- und Königsbilder in möglichst vollständiger und ikonographisch zuverlässiger Sammlung gegenüberstellte. Beide treffen in dem sogen. Roland von **Wedel** zusammen, welcher, den Typus des neueren Königsbildes mit der Statur der Rolande vereinigend, m. E. nur ein Beispiel für die Thatsache ist, daß man in späterer Zeit, ohne Rücksicht auf den historischen Charakter der Rolandbilder, den Rolandnamen zunächst wohl auf andere Bildwerke kolossaler Art, dann aber als Gattungsname auf alles Übergroße in der Natur, Belcbtes und Unbelebtes, übertrug. Von dieser Thatsache ausgehend wäre zu untersuchen, wie die Sage von der Riesengröße Rolands entstand und sich weiter entwickelte. Bei Turpin und im Ruolandes-liet finden sich wohl ausreichende Zeugnisse für seine riesenmäßige Stärke, aber, soweit ich sehe, nicht für seine riesenhafte Größe. Daß der deutsche Dichter sich nicht aus ästhetischen Gründen der Schilderung letzterer enthielt, zeigt seine Beschreibung von Rolands Stiefvater Genelûn (v. 1651):

er was thrier ellen breit
 eneben sîner ahsel.
 lanc was er gewahsen,
 grôz sîn gebeine.

Auch die Heidelberger Bilder zum Ruolandes-liet deuten keine besondere Körpergröße des Helden an. Einen Zug riesenhafter Ungeschlachtheit finde ich erst bei Stricker (hrsg. v. K. Bartsch, v. 3935 ff.), wo Roland seinen Speerschaft so hart auf den Felsen setzt, daß er anderthalb Fuß in denselben eindringt. Die beliebten riesigen S. Christophorus-Wandgemälde scheint man gern mit dem Gattungsnamen Roland belegt zu haben. Aus einem solchen mag der angebliche Roland zu **Braunschweig** entstanden sein. Der in diesem Punkte wenig zuverlässige Leuthinger¹⁾ erwähnt allerdings eine Statue Rolands daselbst, und Gryphiander (1625, S. 246) folgt ihm. Wir erfahren dann nichts weiteres, bis 1847 der Kreisgerichtsregistrator Sack sich der Sache annahm²⁾. Ihm zufolge „befand sich auf dem Burghofe

(1880), S. 107—140 (Mitteilung von Dr. Armin Tille); F o f s, Zur Carlssage; II. Programm der Victoriaschule in Berlin 1869 (Mitteilung von Dr. Ludw. Fränkel in Aschaffenburg).

1) Comment. d. March. Brandenb. lib. XIV (1593, edit. Krause S. 484).

2) „Die Befestigung der Stadt Braunschweig“ in Arch. d. hist. Vereins f. Niedersachsen, Neue Folge, Jahrg. 1847, S. 224.

das Gerichtsbild, der sogen. Roland, Ruland oder Rugeland, wie solches in einer Beschreibung des Planes der Stadt, welche 1569 am Hofgericht zu Speier produziert wurde, genau enthalten ist. Dieser Roland ... kann wegen mangelnder Nachrichten nicht näher beschrieben werden. Nach den mir zur Hand gekommenen Dokumenten hat der von Heinrich d. L. 1166 errichtete Löwenstein jedoch späterhin hier als Gerichtsbild oder Roland gedient“. In einer Anmerkung heißt es: „Der Roland stand auf der Stelle, wo die v. Bartenslebensche Besitzung lag, welche damit beliehen, deshalb auch ‚der Ruland‘, ‚am Ruland‘ oder ‚Roland‘ genannt wurde“. In den Kollektanzenbänden Sacks ¹⁾ im Braunschweiger Stadtarchiv findet sich nun ein „Extract“ der „Beschreibung etc.“, woraus sich ergibt, daß der „Stadtplan“ zunächst nicht „von 1569“, sondern von „etwa 1569“ (d. h. aus der Regierungszeit Herzogs Julius 1568—1589) gewesen, und daß es hinsichtlich des angeblichen Roland daselbst hieß: *in dem bezirk des beslossenen burg-orts nacher dem Sacke werts ... auf der ... seiten des einen burgtores zur rechten der v. Bartensleben sitz, Ruhlandt genandt*. 1577 wird dieses Haus als „in der burgk, des Rulandes, auf der freiheit“, d. h. der vom Stadtrecht und der Jurisdiktion des Rates eximierten Burgfreiheit, bezeichnet. Der Name, welcher vor der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts nicht vorzukommen scheint, wurde auch auf den ganzen Platz übertragen, wie folgende Ortsbezeichnungen bekunden: *auf dem Rulande*, 1570; *up dem Rutlande*, *up dem Rollande*, 1594; *Haus an dem Ruelande*, 1640; *der Ruhlandt*, 1622; *der sogenannte Rolandsplatz*, 1681; *aufm Rulande*, 1752.

Trotzdem werden die Donar-Verehrer unter den Rolandforschern an der Braunschweiger Statue festhalten, denn abgesehen von der schon bei Platen (I, S. 32) erwähnten Petrikerche (nicht diese, resp. eine ältere Petrikapelle, sondern die Marktkirche wurde wahrscheinlich 861 geweiht), stand an Stelle des Doms S. Blasii, Chr. Bothes Sachsenchronik zufolge ²⁾, also dicht bei dem „Rolandsplatz“, eine Peters- und Pauls-Kirche, und Sack hat auf alle Fälle noch einen zweiten Roland bei der Hand, eine bemalte Königsfigur mit kupfernem Scepter an dem 1460/70 erbauten, als Schuldgefängnis dienenden, „Gieseler“ genannten Mauerturm der Altstadt, welche „das Bild des Erbauers“

1) Das Folgende nach den liebenswürdigen ausführlichen Mitteilungen des Herrn Stadtarchivar Professor Dr. Hänselmann in Braunschweig aus dem Jahre 1894.

2) Script. rer. Brunsvic. III, 348.

oder, der früheren Bestimmung des Turmes nach zu schliefsen, ein Ruland- oder Gerichtsbild vorstellen konnte ¹⁾.

Eine wichtige Quelle für Roland-Statistik und Roland-Ikonographie bilden die Reisebeschreibungen. Aus den Schriften von Leuthinger, Zeiller, Berckenmeyer, die gewissermaßen hierher gehören, ist schon früher manches entnommen worden. Die Itinerarien C. v. Uffenbachs, A. v. Hallers und andere aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert haben mir neuerdings erhebliche Nachrichten gespendet. Eine methodische Bearbeitung dieser eigenartigen Litteratur wäre wohl nicht unnütz; vielleicht erhielten wir durch sie eine authentische Schilderung des alten Hallenser Roland vor seiner Beseitigung 1718.

Mancherlei litterarisches und antiquarisches Material über die im vorhergehenden angeregten Fragen wird die auf Veranlassung der Historischen Gesellschaft zu Bremen von mir bearbeitete, im Druck befindliche Monographie über den dortigen Roland bringen ²⁾.

An Novitäten auf dem Gebiete der Rolandforschung, welche das verflossene Jahr gezeitigt hat, vermag ich nur drei zu nennen: einen neuen, oder richtiger neu aufgefundenen Roland, eine neue Roland-Deutung und eine neue Arbeit von P. Platen.

Auf die neue, dem linken Rheinufer, also einem Gebiete, welches bisher noch ganz Roland-frei war ³⁾, angehörige Statue hat Herr Dr. Armin Tille mich aufmerksam zu machen die Liebenswürdigkeit gehabt. W. Brüll ⁴⁾ berichtet: „Im Jahre 1000 erkannte Otto III. ...

1) l. c. S. 246.

2) Bremen, Verlag von Max Nässler.

3) Der Roland am Dom zu Xanten, welchen ein mir befreundeter Architekt entdeckt haben will, seinem Standplatz nach schon verdächtig, ist nach der mir mitgeteilten Skizze nur die Bildsäule des geharnischten Kirchenheiligen S. Victor. — Roland hat es auch den Norddeutschen von heute noch angethan; immer wieder regt sich der Trieb, neue Bilder von ihm zu entdecken; ritterliche Heilige besonders sind von dieser Seite unanfehrlichen Anfechtungen ausgesetzt. Ein neues Beispiel dafür aus Westfalen. Dieser Teil des alten Sachsenlandes kennt, wie wir wissen, zwar das Rolandreiten, aber keine Rolandstatuen. Doch scheint man in Dortmund geneigt, den Stadtheiligen S. Reinoldus, weil sein ältester Bildtypus in der Haltung des Schwertes Ähnlichkeiten mit dem Rolandtypus zeige, weil die Sage ihn in Verbindung mit der Eroberung Sachsens durch Karl d. Gr. bringe, und weil die Ähnlichkeit des Namens dafür spreche, für den Substituten eines älteren Rolandbildes anzusehen (Mitteilung des Herrn Stadarchivar Professor Dr. Rübél in Dortmund).

4) Chronik der Stadt Düren. 2. Aufl. Düren 1901 (1. Aufl. 1895), S. 16.

Düren als Reichsstadt mit eigenem Schöffengericht an. Vor dem Rathause stand eine steinerne Rolandstatue mit Schild und Schwert als Wahrzeichen reichsstädtischer Freiheit auf dem öffentlichen Markte.“ Über den Unwert der Otto III. betreffenden, aus Endrulat, Städtesiegel der Rheinprovinz, entlehnten Angaben verweise ich auf A. Schoop¹⁾; die Rolandnotiz entstammt den *Vindiciae antiquitatum Marcoduri, urbis imperialis in Menapiis*²⁾ des 1656 gestorbenen Franziskaners Jacob Polius. Dieser sagt³⁾: *Karolus Magnus . . . Marcoduro regratiando libertatem cum statua Rulandica donasse praesumitur, quae in praesentiarum (?) lapidea, stricto ense et clypeo vestita . . . visitur.* Die Statue stehe auf dem Kornmarkt vor dem Rathause, welches, weil in ihm auch die Schöffengerichtssitzungen abgehalten würden, *vulgo „ensis“ nomine* („zum Schwert“) *indigitatur.* Das Bild ist heute nicht mehr vorhanden, und über seine Gestaltung sind keine Nachrichten erhalten. Düren war Königspfalz, erwuchs zur Stadt, verlor aber durch Verpfändung an die Grafen von Jülich 1242 „schrittweise die alten reichsstädtischen Freiheiten“⁴⁾. Diese Thatsache, und die damals in der Litteratur verbreitete Roland-Doktrin, welche Polius schwerlich unbekannt war, vermochten den fleißigen, gelehrten, aber leichtgläubigen Mönch, eine auf dem Markt stehende Pranger- oder Brunnenfigur für eines der so viel erörterten Rolandbilder zu erklären. Den Donar-Mythologen diene zur Nachricht, daß die Stadt keine Peterskirche hat, wohl aber eine Martinikirche (seit 1501 gewöhnlich nach der heiligen Anna benannt).

Neuhaldensleben, welches den merkwürdigen reitenden Roland besitzt, dessen Vorgeschichte noch immer nicht genügend aufgeklärt ist, hat auch den Vorzug, die wunderlichste Roland-Erklärung hervorgebracht zu haben. Meine Kenntnis davon beruht freilich nur auf einem Zeitungsreferat⁵⁾ aus zweiter Hand, welches ich im Wortlaut folgen lasse. „Am 11. Januar 1901 hielt in der Sitzung des Aller-Vereins zu Neuhaldensleben Rentner Lonitz einen Vortrag über Rolandsbilder. Er führte, dem ‚St.- u. L.-B.‘ zufolge, die Rolande auf Stand-

1) Geschichte der Stadt Düren bis z. J. 1544 (1901), S. 47, Anm. 3. Die folgenden Mitteilungen verdanke ich der Liebenswürdigkeit meines verehrten Freundes, Herrn Gymnasialdirektor Dr. Becker und des Herrn Stadtarchivar Oberlehrer Dr. Schoop in Düren.

2) Manuskript des Stadtarchivs zu Düren.

3) l. c. S. 79.

4) Schoop, l. c. S. 51.

5) Ich verdanke dasselbe der Liebenswürdigkeit des Herrn Amtsrichter Krieg in Schlieben.

bilder des wendischen Gottes Swatowitt zurück, vor denen auf der Malstatt (Gerichtsstätte) alle Flur- und sonstigen Streitigkeiten geschlichtet wurden. Für diese Annahme spreche das Schwert ohne Scheide, das Trinkhorn und die merkwürdige Kopfbedeckung mancher Rolande. Die meisten jetzigen Rolandssäulen seien nichts anderes als Nachbildungen der alten Swatowittstandbilder, die dem XIII. oder XIV. Jahrhundert entstammen. Auf ihren jetzigen Stand als Wahrzeichen der Markt- und Stadtgerechtsamkeit sind sie von der Malstätte erst später versetzt worden. Der Name Rolandssäule wird volksethymologisch hergeleitet von dem wendischen ‚Rolio‘, Flur oder Feld, da Swatowitt den Inbegriff aller Flurgerechtsame bildete. Die Darlegungen fanden vielfache Zustimmung in der Versammlung; nur sprach die ethymologische Erklärung des Namens nicht so ganz an.“

Die archäologische Beweisführung ist lustig. In Wahrheit führte das Standbild des vierköpfigen Svantovit im Tempel auf Arkona in der rechten Hand ein Trinkhorn; in seiner Nähe hing ein mächtiges Schwert mit künstlich gearbeiteter silberner Scheide ¹⁾; die Statue des sieben-gesichtigen Rugievit ²⁾ in Karenza trug am Gürtel sieben Schwerter in der Scheide und ein blankes Schwert in der rechten Faust ³⁾. Andererseits hatte von allen bekannten Roland-Statuen allein die erst 1610 aus Stein gefertigte zu Belgern ein Horn, welches, wie des Paladins „Olivant“, zum Blasen, nicht zum Trinken bestimmt war; ein Mißverständnis Berckenmeyers legt dem Brandenburger Roland dieses Attribut bei; wenn die Zeitungen gut unterrichtet sind, soll auch der neue Berliner Brunnen-Roland dasselbe erhalten. Kopfbedeckungen, d. h. Helme und Kronen, am reitenden Roland zu Neuwaldenleben ein Federbrett (welches Herr Lonitz wohl im Sinne hat) finden sich einzig bei Statuen jüngerer und jüngster Bildung. Mit der slavischen Mythologie ist Roland auch sonst schon in Verbindung gebracht worden ⁴⁾.

Solche Phantastereien sind ganz scherzhaft zu lesen; aber sie haben die Rolandfrage seit langem in Mißkredit gebracht; Historiker

1) Saxo Grammaticus ed. Holder S. 565.

2) Dafs Rugievit 7 mit einem Hute bedeckte Köpfe gehabt habe, meint auch Barthold, Gesch. von Rügen u. Pommern I, 1839, S. 558. Die Worte des Saxo: *preterea in eius capite septem humane similitudinis facies consedere, que omnes unius verticis superficie clauderantur*, d. h. an seinem Haupte saßen 7 menschliche Gesichter unter dem Schutze eines einzigen Scheitels, lassen keinen Zweifel, dafs Rugievit keinen Hut hatte. Richtig hat L. Giesebrecht, Wendische Geschichten I (1843), S. 66, die Worte verstanden.

3) Saxo S. 577.

4) Vgl. R. Eisel, Sagenbuch des Voigtlandes 1871, S. 399, nr. 1030.

und Archäologen vom Fach, die zunächst zum Urtheil berufen, wandten sich ab von einem Gebiete, auf welchem von jeher emsige Diamanten begehrte Lorbern gewinnen zu können meinten.

So, der sichereren Stütze sachgemäßer Kritik beraubt, haben Rechtshistoriker und Mythologen, indem sie auf eigene Hand den verworrenen Stoff in ihre fertigen Systeme einzuspannen sich abmühten, das Wirkliche nur vergrößert.

Auch die neueste Schrift von P. Platen¹ ändert daran nichts. Da sie die gegen seine Theorie erhobenen Bedenken unberücksichtigt läßt, sich vielmehr damit begnügt, dieselbe wegen ihrer Geschlossenheit und inneren Wahrscheinlichkeit aufs neue zu empfehlen und sich auf den Beifall einiger Zeitschriften zu berufen, so ist es zwecklos, ihre weiteren Ausführungen zu prüfen, welche dazu bestimmt sind, die Entwicklung der Rolandbilder als Zeichen des Gerichts und Verkehrs aus den in das Christentum hinübergeretteten Donarbildern glaubhafter zu machen. Auch auf Platens Polemik einzugehen verzichte ich, da ich in dem Fortspinnen derselben keinen sachlichen Gewinn erblicke.

Nur eines sei bemerkt. Platen tadelt, dafs ich Papst Gregor von einem *signum pietatis* statt einem *signum devotionis* reden lasse²). Auf derselben Seite aber, acht Zeilen vorher, bringe ich das wörtliche Citat der ganzen Briefstelle in richtiger Form. Mißverständnisse oder Verdunkelung des Thatbestandes durch den immerhin bedauerlichen, der Korrektur entschlüpften *lapsus memoriae* sind damit für den aufmerksamen Leser ausgeschlossen. Die Berichtigung war daher kaum nötig, oder, wenn der Censor dennoch sachliches Gewicht auf sie legte, leicht mit einem Worte abgethan. Dafs eine andere, Mißdeutungen nicht ausschließende Form gewählt wurde, ist zu bedauern.

Alphabetische Übersicht der besprochenen Rolandsorte:

Belgern S. 47, Berlin S. 35, 42, Bramstedt S. 40, Brandenburg S. 38, 47, Braunschweig S. 43, Bremen S. 35, Buch S. 40, Burg S. 41, Dortmund S. 45 Anm. 3, Düren S. 45, Elbing S. 35, 40, Halberstadt S. 41, Halle S. 41, 42, Hamburg S. 42, Königsherg l. Pr. S. 35, Lausitz S. 34, Magdeburg S. 33 Anm. 2, Neuhaldensleben S. 46, 47, Prag S. 34, Prenzlau S. 41, 42, Riga S. 35, Ruhland S. 34, Schleswig S. 41, Stendal S. 37, 41, Uckermark S. 39, Wedel S. 43, Xanten S. 45 Anm. 3, Zerbst S. 41.

1) Der Ursprung der Rolande, 40. Jahresbericht d. Vitzthumschen Gymnasiums in Dresden 1901, 34 S. 4^o; der Schluß der Abhandlung steht noch aus.

2) Deutsche Geschichtsbl. II, 56, Z. 20 v. o.

Zur politischen und sozialen Bewegung im deutschen Bürgertum des XV. und XVI. Jahrhunderts

Von
Kurt Kaser (Wien)
(Schluß*).

In Hannover ¹⁾ wiederholt sich dasselbe Spiel. Auch hier treffen religiöse Motive mit den politisch-sozialen zusammen. Die Bürgerschaft war gegen den Rat aufgebracht, weil er der neuen Lehre widerstrebte, zugleich aber, weil sie sich von ihm ausgebeutet glaubte und ihm unehrlicher Verwaltung des städtischen Vermögens zu Gunsten der Patrizier Schuld gab. Schon 1532 erhob sich die Forderung der Predigt des göttlichen Wortes. Im nächsten Jahre gewann die Bewegung gesteigerte Heftigkeit, die Mehrheit der Bürger erklärte sich für das Evangelium und wollte den Rat unter tumultuarischen Szenen zur Anerkennung ihres Willens zwingen. Am 14. September 1533 entwich der Rat aus der Stadt. „Jetzt rührte sich der soziale Kommunismus mit dem religiösen Schwärmergeist. Der erste kam mit einem Sacke zum Reichen und forderte einen Scheffel Korn. Der andere wollte weder geistliche noch weltliche Obrigkeit mehr haben, sondern frei unter dem Worte Gottes sein. Vor der Kämmerei sammelten sich Haufen, die nach Äxten zu Einbruch und Plünderung verlangten. Doch behütete der Sinn für Recht und gesetzliche Ordnung, der bei den meisten Bürgern im Gegensatz zu den Umsturzlustigen überwog, die Stadt Hannover vor dem Geschick, das dem wiedertäuferischen Münster wiederfuhr.“

Dafür wurde unter Leitung des Syndikus Sander die Verfassung geändert, die Zahl der Ratsherren auf 12 festgesetzt. Davon wählten

*) Vgl. oben S. 1—18.

1) Hartmann, Geschichte der Residenzstadt Hannover, S. 124 ff. Über gleichartige Bewegungen in Danzig vgl. mein Buch S. 194 u. 202 und Kawerau, der Danziger Aufstand 1525, Ztschr. des westpreussischen Geschichtsvereins XL (1884) S. 65—77. Die Bewegung führt hier zur Begründung einer bleibenden, für Danzigs Verfassungsgeschichte äußerst wichtigen Institution, der III. Ordnung, d. h. eines Bürgerausschusses, den der Rat in wichtigen Fällen nach freier Auswahl berufen sollte. Nach der Art ihrer Berufung und den Vorschriften über ihr Verhalten konnte die III. Ordnung übrigens vor der Hand nichts anderes sein, als ein gefügiges Werkzeug des Rates. Vgl. auch Salka Goldmann, *Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft* in „Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte“ VII, 2, (1901), bes. S. 10 und S. 41 ff.

die Kaufmannsinnungen zwei, jedes der vier großen Ämter einen, die kleinen Ämter zusammen zwei und vier die Gemeinde. Die alte Bestimmung gegen nahe Verwandte im Rat wurde erneut. Der Rat mußte geloben, das Evangelium zu ehren und dabei zu verharren. Die Ruhe wurde dadurch hergestellt, daß der entflohene alte Rat die neue Ordnung der Dinge anerkannte.

In Bremen fanden Anfang der dreißiger Jahre die Partekämpfe des XIV. und XV. Jahrhunderts ihre Fortsetzung. Noch einmal wird der Versuch gemacht, die Grundlagen der Verfassung zu erschüttern. Mit der demokratischen Tendenz verbündeten sich aber die antiklerikale und die antikapitalistische Richtung der Zeit¹⁾. Gleich im ersten Stadium der Bewegung (Anfang 1531) wurde der Komtur des Deutschordens, dem man Schuld gab, die Gemeinde in ihren Weiderechten verkürzt zu haben, von der wütenden Menge erschlagen, das Ordenshaus geplündert. Auch forderte man die Teilnahme der Pfaffheit an den bürgerlichen Lasten. Dieser Konflikt mit der Geistlichkeit trat aber zurück gegen die Forderung einer Verfassungsreform, die damals in Bremen so gut wie in anderen niederdeutschen Städten erhoben wurde. Insbesondere sollte der Rat die Verwaltung des städtischen Vermögens mit den Vertretern der Bürger teilen. Zu diesem Zwecke bildete sich auf Grund allgemeiner Wahlen ein 104 Mann starker Bürgerausschuß zur Beratschlagung in allen städtischen Angelegenheiten und zur Teilnahme an der Verwaltung des gemeinen Gutes. Dem Rate wurde die Bestätigung dieses revolutionären Kollegiums abgerungen, das seine Autorität für die nächste Zeit fast völlig lahm legte. Es gelang dem Ausschuß auch, das einflußreiche Kollegium der Elterleute des Kaufmanns zu beseitigen und damit dem Rat eine wesentliche Stütze zu rauben. Die 104 benutzten ihre Macht ferner zu einem sinnlosen Schlage gegen das Lebenselement der Stadt, Handel und Seefahrt. Die Bewegung, die sich gegen das süddeutsche Großkapital damals entwickelt hatte, zeitigte in Bremen einen Ableger. Um Kornaufkäufe durch die Groshändler zu verhüten, verordnete der Ausschuß, kein Bürger solle mehr als 10 Last Korn im Jahr verschiffen, durch den Kanal aber und nach Lissabon nur die Hälfte dieser Menge. Kein Gast dürfe an der Ausfuhr von Korn und Holzwerk zu Wasser und zu Lande teilhaben. Nur auf bremischen Schiffen dürfe die Verschiffung erfolgen. Zu solchen und anderen die Freiheit des Handels und der Schifffahrt fesselnden Bestimmungen mußte der Rat seine Zustimmung

1) Bippen, *Geschichte der Stadt Bremen* I. bes. S. 213 ff., 285 ff., II. S. 55—90.

geben. „Man hat berechnet, daß dieses thörichte Mandat, mit dem die Volksführer vergeblich die soziale Not der Masse lindern wollten, trotz der kurzen Dauer seiner Wirksamkeit dem Kaufmann und indirekt also der Stadt mehr als 20 000 Gulden (etwa eine halbe Million Reichsmark) Schaden gebracht habe ¹⁾.“

Ende August 1532 brach das Regiment der 104 zusammen, nachdem es längst schon bei der Masse den Boden verloren hatte. Die „Vollmächtigkeit“ des Rates wurde wiederhergestellt, die politische Bewegungsfreiheit der Bürger möglichst in Fesseln geschlagen.

Das demokratische Prinzip hatte also im XVI. Jahrhundert in den niederdeutschen Städten kaum gröfsere Erfolge zu verzeichnen als früher. In den meisten Orten wird das revolutionäre Regiment nach kürzerer oder längerer Dauer beseitigt, die alte Ordnung wiederhergestellt. Immer wieder dringt die Erkenntnis durch, daß die Interessen der grofsen Handelsstädte unter der Vorherrschaft des kaufmännischen Elements am besten gewahrt seien.

Eine neue Generation von Demagogen tritt in diesen Kämpfen auf den Schauplatz. Auf Ludeke Holland, Hinrik von Loh und Hinrik Runge, die städtischen Volksführer des ausgehenden XV. Jahrhunderts, folgen jetzt Jürgen Wullenwever in Lübeck, Roloff Moller in Stralsund, Johann Dove in Bremen. Auch ihre Charakterbilder sind uns fast nur von gegnerischer Seite überliefert ²⁾. Ist die Zeichnung richtig, dann lassen diese Parteiführer auch in der späteren Zeit moralische Lauterkeit ebenso vermissen als politische Begabung, aufer vielleicht Wullenwever: er hat wenigstens ein grofses Ziel, das freilich für seine Kräfte unerreichbar war. Das Bürgertum der Reformationszeit hat geniale Kaufleute, hervorragende Gelehrte, achtungswerte Theologen hervorgebracht, ist aber arm an politischen Talenten.

Es ist noch zu erwägen, was für die städtischen Bewegungen im Südwesten und Südosten des Reiches zu thun bleibt. Zunächst sei darauf hingewiesen, daß die zum vorderösterreichischen Besitz gehörige Stadt Waldshut nicht, wie man vielfach glaubte, die Wiege des Bauernkrieges war, sondern daß ihr Konflikt mit der österreichischen Regierung zu Ensisheim im Jahre 1524 nur die religiöse Frage zum Inhalt hatte ³⁾. Die Waldshuter verlangten nichts als die Freiheit des Evangeliums, als dessen Apostel Balthasar Hubmaier auf-

1) Bippin II, 73.

2) S. mein Buch S. 32.

3) Vgl. Loserth im Archiv f. österr. Gesch. Bd. LXXVII, S. 24 ff.

getreten war, und dessen Verkündigung die österreichische Regierung nicht gestatten wollte. Im übrigen aber waren sie bereit, allen ihren Pflichten gegen das Haus Habsburg aufs getreulichste nachzukommen. In einem Schreiben an Basel betonen die Waldshuter einmal, daß sie sich nicht etwa materieller Leistungen wegen beschwerten: „Leib und Gut, und was man ihnen sonst noch auferlegt, all' das wollen sie gern tragen und leisten. Nur lasse man uns bei dem Worte Gottes bleiben“.

In den südwestdeutschen Gebieten rechts vom Rhein, in der oberen und unteren Markgrafschaft **Baden**, im rechtsrheinischen Teil des Bistums Speyer und in der Pfalz lagen damals wenig Städte von größerer Bedeutung. Soweit solche vorhanden waren und von der Bewegung berührt wurden, wie Bruchsal, Durlach, Freiburg i./B. und Breisach, hat Hartfelder sie schon berücksichtigt ¹⁾. Den Arbeiten dieses Forschers verdanken wir auch hinlängliche Aufschlüsse über die Beziehungen der **elsässischen Städte** zur Revolution ²⁾.

Für **Schlettstadt** allerdings hat Gény in seinen früher erwähnten Untersuchungen unsere Kenntnis beträchtlich erweitert ³⁾. Sein Buch bringt insbesondere für die Vorgeschichte der Unruhen von 1525 neue Belehrung. Es zeigt, wie seit der Zeit des „Bundschuhs“, der ja namentlich den Südwesten Deutschlands seit dem Ende des XV. Jahrhunderts unsicher gemacht hatte, revolutionäre Keime unverwüßlich fortwirkten und durch die lutherische Bewegung noch verstärkt wurden.

Seit der mißglückten Verschwörung Ulmanns im Jahre 1493 war unter den Bürgern Schlettstadts eine gewisse Aufregung zurückgeblieben, die von außen her durch die Umtriebe der Bundschuhler noch genährt wurde. Im Frühjahr 1510 kam es zu neuen Ruhestörungen. Auch später war an unzufriedenen Elementen kein Mangel. Die Lage gestaltete sich von Jahr zu Jahr bedrohlicher, da die Ausgaben für das Reich wie für städtische Bedürfnisse sich stets vermehrten, während die Einkünfte mit ihnen nicht gleichen Schritt hielten. Für die unaufhörlichen Geldforderungen von seiten des Reiches hatten die Bürger noch weniger Verständnis als für die ihrer Stadt. Namentlich seit 1523 häuften sich die Anzeichen einer Gärung, die sichtlich auch von der lutherischen

1) Hartfelder, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland, S. 209. 212. 213. 305. 314. 317.

2) Hartfelder a. a. O. S. 63—117; über Straßburg siehe „Forschungen zur deutschen Gesch.“ XXIII, 221—285.

3) Siehe oben S. 5.

Bewegung beeinflusst war ¹⁾). Alle früheren sozial-religiösen Ausschreitungen erscheinen indes unbedeutend neben der Gefahr, in die das Regiment zu Schlettstadt im Jahre 1524 durch die aufs schlaueste eingefädelte Verschwörung des Jörg Schütz von Traubach gebracht wurde ²⁾). Jörg Schütz, ein verschmitzter, verwegener Abenteurer, verfolgte keinen geringeren Plan, als den regierenden Rat zu stürzen und die neue Lehre in Schlettstadt einzuführen. Mit fast bewunderungswürdiger Geriebenheit ging er dabei zu Werke. Durch gefälschte, mit treuer Zeichnung der lokalen Verhältnisse und Persönlichkeiten abgefäste Briefe suchte er bei den Bürgern den Glauben zu erwecken, der Rat, besonders der Schultheiß Ergersheim, und die österreichische Regierung zu Ensisheim hätten sich dahin verständigt, die Stadt der Regierung zu öffnen und ihr die lutherisch Gesinnten, die zum Teil mit Namen genannt waren, zur Bestrafung auszuliefern. Schütz rechnete darauf, daß die in den erdichteten Briefen als Lutheraner Bezeichneten kein Mittel unversucht lassen würden, um die bestehende Regierung zu stürzen, und daß der stolze Freiheitssinn der Bürger sich gegen die drohende Kränkung — die angebliche Auslieferung der Stadt an Österreich — aufbäumen werde. Und doch erwies sich seine Rechnung als falsch. Nicht einmal die in seinen Briefen namhaft gemachten Persönlichkeiten zeigten sich seinen Plänen geneigt, und als sein gefährliches Treiben dem Rate enthüllt wurde, mußte er nach Straßburg entweichen, wo er sogar Wolfgang Capito für sich einzunehmen wußte. Der Rat von Schlettstadt strengte gegen Jörg Schütz einen Prozeß an, der im November 1524 mit seiner Verurteilung endigte.

Hatte die Bewegung unter den Bürgern Schlettstadts in den Vorjahren des Bauernkrieges sich hauptsächlich gegen den Rat gerichtet, so wurde im Sturmjahre 1525 selbst in erster Linie die Geistlichkeit von ihr bedroht. Die Unruhen begannen mit einem Anschlag gegen das Predigerkloster und dem Einbruch ins Frauenkloster Silo. Unter dem Druck der Zünfte, die wiederholt unter Berufung auf das Evangelium die Einziehung der Klostergüter forderten, verlangte der Rat den Klöstern ihre Besitztitel und die Verzeichnisse ihrer Vorräte und Kleinodien ab und stellte die Verwaltung ihres Vermögens unter die Aufsicht städtischer Pfleger. Ohne die Niederlage der Bauern bei Scherweiler wäre es wohl zur gänzlichen Säkularisation gekommen.

1) Gény a. a. O. S. 84 ff.

2) a. a. O. S. 113—141.

Mit den Bauern hat man sympathisiert, sich aber doch gehütet, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen ¹⁾.

Auf die soziale Bewegung in Schlettstadt folgte die kirchliche Reaktion. Der Rat liefs es sich angelegen sein, die der Kirche zugefügten Schäden zu heilen, die Ordnungen des alten Glaubens in voller Reinheit erhalten, feindliche Elemente zu züchtigen oder zu entfernen. Die Mönche wurden, soweit sie es selbst verlangten, in ihre Klöster zurückgeführt, die Stützen der evangelischen Sache, der Pfarrer Phrygio und der Schulmeister Sapidus verliessen die Stadt, der Rat erließ eine Reihe kirchlicher Verordnungen, deren Übertreter er strenge bestrafte. Im September 1530 erhielt er sogar vom Kaiser einen Dankbrief für seine Beständigkeit im alten Glauben ²⁾.

Er erlangte auch einen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Erfolg, der in jener bewegten Zeit von so vielen Bürgerschaften angestrebt wurde, die Befreiung von den drückenden Zinsen und Gülten, deren Ablösung der Kaiser im Jahre 1526 gestattete. Die Bürger haben von dieser Erlaubnis ausgiebigen Gebrauch gemacht. Im ganzen hat Schlettstadt die sozialen und religiösen Wirren der Reformationszeit glücklich überstanden ³⁾.

Die Bewegungen in den Bischofstädten des Rhein- und Mosellandes, wo sich der revolutionäre Geist der Bürger fast ganz in antikerikalen Tendenzen auswirkt, bieten der Forschung noch manche ungelöste Aufgabe. Für die Unruhen in **Speyer** und das Verhältnis der Stadt zu den Bauern dürfte allerdings das Material schon durch Hartfelder und Geissel genügend ausgebeutet sein ⁴⁾. Auch für **Mainz** werden sich, nachdem der Bericht über die Bewegung von 1525 in den Städtechroniken veröffentlicht wurde, kaum neue Quellen von Bedeutung erschliessen lassen ⁵⁾. Über die Vorgänge in **Trier** ⁶⁾ jedoch sind wir einstweilen nur durch das von Kraus in den Nassauischen Annalen mitgeteilte Material unterrichtet, das sich gewifs — auch für die anderen Städte des Erzstifts, z. B. **Boppard** — noch vermehren liesse.

Besonders aber fehlt uns für die antikerikale Bewegung in **Worms** eine zusammenfassende Darstellung, der wohl gleichfalls noch eine

1) a. a. O. S. 158 ff.

2) a. a. O. S. 186 ff.

3) a. a. O. S. 201 u. 202.

4) Hartfelder S. 245—256. Geissel, Kaiserdom zu Speier, S. 281 ff. Auch für **Frankfurt am Main** bietet das „Aufrahbuch“ und Königsteins Tagebuch ein Material, das einer wesentlichen Ergänzung wohl nicht mehr bedarf.

5) Städtechroniken Bd. XVIII, S. 103 ff.

6) Nassauische Annalen XII, 79—80.

Ergänzung des Materials vorhergehen müßte. Damit hätte sich ohne Zweifel eine Übersicht über die in die Bewegung hereinspielenden Kämpfe zwischen Bischof und Stadt zu verbinden ¹⁾).

Besondere Beachtung verdienen die Vorgänge in Köln im Jahre 1525. Sie können geradezu als Typus der damaligen städtischen Bewegungen gelten, weil in Köln deren drei Grundtendenzen, die antikerikale, die gemäßig reformatorische und die sozialistische in deutlicher Ausprägung zusammentreffen. Wir sind vor der Hand im wesentlichen noch angewiesen auf die Darstellung des keineswegs zuverlässigen Ennen. Eine monographische Bearbeitung des Gegenstandes auf Grund des veröffentlichten oder noch der Veröffentlichung harrenden Materiales wäre äußerst verdienstlich ²⁾).

Auch in Essen spielten sich Ereignisse ab, die wenigstens für die frühere Zeit noch der Aufhellung harren. Seit 1410—1419 tritt dort neben dem Rat ein aus den Zünften hervorgehendes Kollegium der Vierundzwanzig auf, dessen Hauptaufgabe die Kontrolle der Rechnungsführung des Rates ist. Seit derselben Zeit findet sich auch ein besonderer Rentmeister, der aus dem Schoße des Rates gewählt wird, während bis dahin einer der Bürgermeister nebenher die Geschäfte

1) Es käme zunächst in Betracht Schannat, *Historia episcopatus Wormatiensis*, z. B. I, 418 ff.; II, 359. 360; dann der Bericht über die Plünderung des Klosters Kirschgarten in den „Geschichtsblättern für die mittelrheinischen Bistümer“ I, 1, S. 66 ff. und Boos, *Quellen zur Geschichte der Stadt Worms III*, 621 ff. Die hier abgedruckten Beschwerden zeigen die oben erwähnte doppelte Richtung. Sie gehen zum Teil an die Adresse der Pfaffheit, der man kirchliche und wirtschaftliche Zugeständnisse abzunötigen sucht, teils betreffen sie das Verhältnis der Stadt zum Bischof. Man verlangte die Predigt des lautereren Gottesworts, Abstellung der Hurerei, Beseitigung der dem göttlichen Worte zuwiderlaufenden Ceremonien und der frommen Stiftungen, Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde, Auflösung der Klöster, Regelung der geistlichen Zinsen und Renten, zugleich aber Auslieferung des jüngst dem Rate abgedrungenen Vertrags mit Bischof und Domkapitel, der auch nachher wirklich vernichtet wurde, und Verzicht von Bischof und Kapitel auf alle Gnaden und Freiheiten, die der städtischen Obrigkeit und Herrlichkeit zuwider seien. Die Geistlichkeit nahm laut Verschreibung vom 3. Mai diese Artikel an und verpflichtete sich auch, bürgerliche Beschwerde zu tragen und in ihren Rechtshändeln sich dem Spruche des Rates oder des Stadtgerichts zu unterwerfen. Nach der Schlacht bei Pfeddersheim mußte die Bürgerschaft die empfangene Verschreibung wieder ausliefern und die Geistlichkeit in ihre früheren Rechte wiedereinsetzen. — Einen Wegweiser durch die Wormser Geschichtsquellen des XVI. Jahrhunderts giebt Roth in dieser Zeitschrift II. Bd., S. 174—181.

2) Ennen, *Gesch. der Stadt Köln IV*, 222 ff. Über sonstige Köln betreffende Materialangaben vgl. mein Buch S. 198, Anm. 2. Zu berücksichtigen ist noch eine kleine von W. Schmitz besorgte Quellenveröffentlichung in der *Westdeutschen Zeitschrift* 4. Bd. (1885), S. 310—312.

der Rechnungsführung besorgte ¹⁾. Im XVI. Jahrhundert verbindet sich dann, doch nicht vor 1531, die populäre Bewegung mit der Reformation, zieht sich durch das ganze Jahrhundert hin und findet erst 1604 ihren Abschluß ²⁾.

Über die sozial-religiösen Ereignisse in den westfälischen Städten geben die Werke von Cornelius und Keller über die wiedertäuferische Bewegung wohl genügende Kunde.

An der östlichen Peripherie des Reiches blieben die alten deutschen Kolonialstädte in der oberen Lausitz, die im XIV. und XV. Jahrhundert der Schauplatz heftiger Parteiungen gewesen waren, in der Reformationszeit ruhig. Nur in Görlitz ³⁾, dem Hauptsitz des Tuchhandels, erneuten sich in den zwanziger Jahren des XVI. Jahrhunderts mit zum Teil verändertem Charakter die früheren Streitigkeiten. Hatten dort die Handwerker vormals mit dem Patriziat um politische und wirtschaftliche Gerechtsame gerungen, so verflocht sich jetzt in ihren Kampf auch ein sozial-religiöses Motiv. Die Predigten des Pfarrers Rothbart, der die „Freiheit eines Christenmenschen“ wohl nicht nur in religiösem, sondern auch in sozialpolitischem Sinne auslegte, fanden lebhaften Beifall beim gemeinen Mann und bei einer Gruppe jüngerer Ratsherren. Die konservative Partei im Rat setzte aber die Entfernung des Predigers durch, der jetzt in den Augen seiner Anhänger sofort zum Märtyrer des neuen Glaubens wurde. Um der drohenden Empörung zuvorzukommen, forderte der Rat die Zünfte zur Kundmachung ihrer Beschwerden auf. Die Tuchmacher, die — wie stets in den Städten der Lausitz — an der Spitze der Unzufriedenen standen, verlangten vom Rat die Freigebung der lutherischen Lehre und erzwangen die Zurückberufung des Pfarrers, der fortfuhr, in der früheren Weise zu predigen, namentlich das Recht der Gemeinde gegenüber der Obrigkeit betonte. Zugleich aber übergaben die Tuchmacher dem Rate auch eine Anzahl politischer Beschwerden. Sie beschuldigten den Rat, daß er seine Strafgewalt mißbrauche und bei den Wahlen einzelnen Persönlichkeiten zu großen Einfluß verstatte. Ferner verlangten sie, daß der Rat Rechnung lege über die Verwaltung des Gemeindevermögens und — als Radikalmittel — daß die Zahl der ratsfähigen Handwerker vermehrt werde.

1) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. K. Ribbeck in Essen.

2) Hierüber vgl. „Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen“, Heft XIII, 99 ff.; XII, 96 ff.; XIV, 77 ff.; XVI, 30 ff. u. 44 ff.; XIX, 14—16. 34 f. 40—43.

3) Knothe a. a. O. S. 322 ff. u. bes. 327—330.

Die Lage der Obrigkeit erschien äußerst gefährlich, da die Tuchmacher auch die übrigen Zünfte für ihre Absichten zu gewinnen suchten. Die ruhige Festigkeit aber, womit der Rat diesen Umtrieben entgegentrat, vereitelte den Ausbruch der Empörung.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die südostdeutsche Ländergruppe. In **Bayern**, dem einzigen süddeutschen Territorium, das von Empörungen verschont blieb, hören wir — abgesehen von den vom Bauernkrieg berührten Bischofsstädten Regensburg und Eichstätt — nichts von bürgerlichen Aufständen. Ebenso habe ich schon in meinem Buche gezeigt, daß es in den habsburgischen Erblanden 1525 zu stärkeren städtischen Bewegungen fast nirgends gekommen ist. Insbesondere haben die Städte in Tyrol, wo der Bauernaufbruch am heftigsten wütete, eine wertvolle Zurückhaltung bewahrt ¹⁾. Daß aber auch sie mit den Tendenzen der Bewegung einverstanden waren und Freunde der letzteren zum Landtag nach Innsbruck schickten, bezeugt wohl am besten die Thatsache, daß der Bürgermeister dieser Stadt den Überbringer der Meraner Artikel machte und dem Erzherzog gegenüber das Wort führte ²⁾.

Einen wirklich revolutionären Anstrich gewannen die städtischen Verhältnisse eigentlich nur in **Trient** ³⁾. Dort bildete sich eine Partei, welche die bischöfliche Herrschaft zerstören, der Stadt und dem Lande die alte Freiheit wiedergewinnen wollte. Diese „liberale“ Partei grub sich selbst das Grab, indem sie sich mit den aufständischen Bauern der Umgegend verbündete und diese in großer Zahl in die Stadt liefs. Die große Masse der Bürger, die vor der Brutalität des Landvolks zitterte, fiel von der Sache der Freiheit ab und beugte sich wieder unter die geistliche Herrschaft.

War das Jahr 1525 insbesondere in Niederösterreich ohne heftigere Stürme vorübergezogen, so drohte dort dafür im folgenden Jahre eine Erhebung des gemeinen Mannes in den Städten. Auf dem gemeinen Landtage der Erblande zu Augsburg 1526 klagten die Vertreter der niederösterreichischen Städte und Märkte heftig über den Weinschank der Geistlichen. Nach ihrer Aussage hatte der Klerus an vielen Orten fast ein Drittel aller Häuser inne und schenkte, ohne die Lasten der Bürger zu teilen, öffentlich Wein aus. Bisher hatte man wegen der Bauernaufstände, die hauptsächlich gegen die Geistlichen gerichtet

1) Hirn, Die Tyroler Landtage zur Zeit der großen Bauernbewegung, im Jahrb. der Leo-Gesellschaft II (1893), S. 116.

2) a. a. O. S. 117.

3) Monumenti storici del Tridentino S. 23. (Einleitung).

waren, dies stillschweigend geduldet, um die Bauern nicht noch mehr zu reizen. Jetzt aber wollten die Bürger die Last geistlicher Schenken nicht länger ertragen, „zumal es unziemlich, wider das geschriebene Recht und jüngste Regensburger Reformation sei, und deshalb ein neuer Aufstand des gemeinen Mannes zu besorgen stehe“¹⁾.

Die sonstigen Eingaben der Stände lassen uns übrigens vermuten, daß der geistliche Weinschank nicht die einzige Ursache wirtschaftlicher Mißverhältnisse und der gereizten Stimmung des Bürgerstandes gewesen sei. Man fordert auch die Aufhebung oder wenigstens die amtliche Regulierung der großen Handelsgesellschaften, „die durch lange Jahre nur auf ihren Vorteil bedacht die deutsche Nation und die Erbländer, wo sie insbesondere entstanden und emporgekommen sind, ausgesaugt haben!“ Ferner wird Beschwerde geführt über den Fürkauf und den sonstigen, den städtischen Freiheiten zuwiderlaufenden Gewerbebetrieb der Prälaten und des Adels. Besonders klagt die Stadt Steyr, daß ihre einst hochberühmte, blühende Industrie durch die Ansiedelung zahlreicher und billiger arbeitender Handwerker auf den geistlichen Gütern der Umgegend stark in Abnahme geraten sei²⁾.

Der Grundcharakter der städtischen Bewegungen, den ich in meinem Buche zu zeichnen versucht habe, wird durch diese neuen Beobachtungen im allgemeinen bestätigt. Wir finden wiederum ein Verlangen nach politischer und religiöser Reform, so im Anfang des XVI. Jahrhunderts in Andernach und Leipzig, später besonders in den niederdeutschen Städten, aber auch in Halle, Annaberg, Görlitz; wir finden wieder die Opposition gegen die wirtschaftlich dominierende Stellung des Klerus in Chemnitz, Dresden, Bremen; und wieder treten uns wenigstens vereinzelt und zum Teil durch die wiedertäuferische Bewegung veranlaßt sozialistische Regungen entgegen in Leipzig, Hannover, Magdeburg, Stralsund. Wieder spielen in sozialistischer Schwärmerei befangene Predikanten die Rolle der Aufwiegler.

Wie das Bild des Bauernkriegs in den einzelnen Gebieten Deutschlands verschieden nuanciert ist, so ist auch der Grundton der städtischen Bewegung je nach den Landesteilen, in denen sie auftritt, ein anderer. In den Städten des Elsaß, des Rheinlands und Westfalens überwiegt die antiklerikale Tendenz; in Niederdeutschland empfangen die städtischen Aufstände ihr Gepräge durch das demokratische Element,

1) Zeitschrift des Ferdinandeums, 3. Folge, Bd. XXXVIII (1894), S. 101—102.

2) a. a. O. S. 80. 101. 107. 108—110.

mit dem sich gewöhnlich die Forderung einer radikalen Kirchenreform verbindet, während die sozialistische Strömung in Süd- und Mitteldeutschland, wie mir scheint, kräftiger auftritt, als im Norden.

Sehr verschieden gestalten sich auch die Folgen der sozialen Bewegung für die Reformation. An einzelnen Orten, wie Kolmar und Schlettstadt, werden nach Beendigung der Unruhen die lutherischen Neigungen zurückgedrängt. In Rothenburg und Memmingen wird wenigstens der Fortschritt der neuen Lehre durch die Revolution gehemmt ¹⁾. Dagegen hat in Gotha der aus wirtschaftlichen Ursachen unternommene Sturm gegen die Pfaffheit der kirchlichen Neuerung freie Bahn gemacht, und in den westfälischen Städten, auch in Lübeck und Hannover, vollzog sich die Bildung des evangelischen Kirchenwesens unter revolutionären Wehen. In anderen Städten, z. B. Stralsund, Halle, Annaberg, Görlitz, haben bei der Bewegung wenigstens religiöse Motive mitgewirkt.

Auch in der politischen Verfassung der Städte haben die damaligen Unruhen manche Spuren hinterlassen. Einzelne von ihnen, so Halle, Andernach, Schweidnitz, Aschaffenburg ²⁾, büßten die Revolution mit dem Verlust oder der Minderung ihrer Autonomie.

Erst wenn man die in diesen Zeilen gebotenen Ergänzungen meines Buches berücksichtigt, und wenn die Lokalforschung an den von mir bezeichneten Punkten weiterarbeitet, wird es möglich sein, vom Umfang und von den Tendenzen der Bewegung ein klares, vollständiges und richtiges Bild zu erhalten.

Damit aber ist die Aufgabe noch keineswegs gelöst. Noch bleibt viel zu thun für die Erkenntnis der Ursachen der Bewegung. Noch liegt die soziale Gestaltung, aus der jene Tendenzen sich entwickelt haben, nicht völlig klar vor uns. Wie oft sind uns im Laufe dieser Untersuchungen die Klagen der Gemeinden über Willkür und Korruption der städtischen Regierungen begegnet, wie oft das energische Streben nach Veränderung des Regiments! Die Frage, wie die städtischen Obrigkeiten ihre Pflichten erfüllt haben, wie weit sie unter dem Druck allgemeiner Verhältnisse oder einer in ihren Kreisen herrschenden Korruption handelten, welcher Wert den Anklagen der Bürger beizumessen sei, ist noch schärfer als bisher zu untersuchen ³⁾.

Vor allem aber muß es den Forscher reizen, den Untergrund der in den Städten damals so weit verbreiteten sozialistischen Bestrebungen kennen zu lernen. Zu erklären sind sie, wie es scheint,

1) Vgl. Friedensburg, Der Reichstag zu Speyer 1526, S. 151.

2) May, Albrecht II. von Brandenburg II, Beilage LL, S. 153.

3) Vgl. mein Buch S. 181—182.

aus der Verschiebung der Besitzverhältnisse, die in den Städten seit dem Ende des XV. Jahrhunderts vor sich gegangen ist. Im Mittelalter war die soziale Lage in den Städten charakterisiert durch das Vorhandensein eines zahlreichen, wirtschaftlich kräftigen Mittelstandes, der für die Leistungsfähigkeit der Städte gegenüber der niederen Bevölkerungszahl ein ausgleichendes Moment bildete. Es scheint nun, daß diese günstige Vermögensverteilung seit dem späteren XV. Jahrhundert einer starken Differenzierung des Besitzes, der Entwicklung einer breiten Schicht Besitzloser und Besitzarmer gewichen ist. Aber noch muß diese Erscheinung durch die Forschung stärker fundamentiert werden; die Arbeiten von Schönberg, Hartung, Schmoller, Eulenburg u. a. für Basel, Augsburg, Frankfurt, Heidelberg und andere Orte der Pfalz sollten auf eine möglichst große Zahl von Städten ausgedehnt werden¹⁾. Dann würde man die kommunistischen Gelüste, die besonders 1525 fast in allen süd- und mitteldeutschen Städten sich äußern, erst recht verstehen. Derartige Untersuchungen würden uns auch Einblick gewähren in die Zusammensetzung und die numerische Stärke des städtischen Proletariats, gewiß des Hauptträgers der radikalen Bewegung. Man müßte sich darüber verständigen, welche sozialen Kategorien unter den Begriff des Proletariates zu bringen wären, man müßte auf ihre Entstehung eingehen und prüfen, welchen Prozentsatz der Bevölkerung an den einzelnen Orten sie ausmachen. Auch wäre noch genauer zu untersuchen, inwiefern der kaufmännische Kapitalismus jener Zeit, Gesellschafts- und Monopoliwesen mit den Interessen des gemeinen Mannes in Widerspruch traten.

Nur einige Hauptaufgaben habe ich genannt, auf welche die Forschung hinzuweisen mir ein Bedürfnis war. Möge die nächste Zeit uns der Lösung dieser Fragen näher führen und reiche Aufklärung bringen über die revolutionären Erscheinungen in den Städten und über die soziale Entwicklung unseres Bürgertums am Ausgange des Mittelalters überhaupt. Hat auch die städtische Bewegung keine tiefen, umgestaltenden Wirkungen hinterlassen, die Entwicklung unseres Bürgerwesens kaum nachhaltig beeinflusst, so würde doch ohne ihre Kenntnis das Bild jener wunderbaren, die ganze Nation in ihren Tiefen auf-rüttelnden Zeit ewig unvollständig bleiben.

1) Schönberg, Finanzwirtschaft der Stadt Basel; Hartung, Die Augsburger Zuschlagsteuer von 1475 im Jahrbuch für Gesetzgebung etc. 1895, S. 114, vgl. ebenda Schmoller S. 1084 und Eulenburg in „Zeitschr. für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte“, Bd. III (1895), S. 424—467.

Mitteilungen

Versammlungen. — Der zweite Tag für Denkmalpflege, der am 23. und 24. September zu Freiburg im Breisgau versammelt war, zählte fast 100 Teilnehmer, ebensoviel wie im vorigen Jahre der erste, Dresdener ¹⁾, Tag aufweisen konnte. Unter den Teilnehmern waren 23 anwesend als amtliche Vertreter des deutschen Reiches, der deutschen Bundesstaaten, der österreichischen Regierung und des schweizerischen Bundesrates auf Grund der Einladung, welche die badische Regierung hatte ergehen lassen. Der Tag hat in vier langen Sitzungen seine umfangreiche Tagesordnung erledigt. Vorträge und Beratungen betrafen drei Hauptgegenstände: die Fortschritte der Gesetzgebung, die praktische Denkmalpflege, die Herausgabe eines die Inventarisationsarbeiten zusammenfassenden Handbuches der deutschen Denkmäler.

Über neuere Gesetzentwürfe berichteten die Herren v. Bremen (Preußen), Freih. v. Biegeleben (Hessen), Loersch (Bern). Allseitig wurde mit freudiger Zustimmung begrüßt der hessische Entwurf, dessen Annahme durch die zweite Kammer auf Grund des bereits vorliegenden Berichtes ihres Ausschusses nicht zweifelhaft ist. Hessen hat sich damit das große Verdienst erworben, als erster unter allen deutschen Staaten Denkmalpflege und Denkmalschutz durch ein Spezialgesetz eingehend zu regeln, welches in maßvollster Weise alle in Betracht kommenden Interessen ausgleichend schützt. Die Mitteilungen des preussischen Vertreters, welche durch die einleitenden Bemerkungen über die jetzt im Werk befindlichen italienischen und spanischen Gesetze über Denkmalpflege noch besonders interessant waren, stellten baldige eingehende gesetzliche Regelung der Materie in dem größten deutschen Bundesstaate in Aussicht. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß nach übereinstimmender Meinung der Versammlung die zu erlassenden Gesetze besondere Bestimmungen über die Enteignungen zu Gunsten der Denkmalpflege zu treffen haben werden, weil die in den einzelnen Staaten bestehenden Enteignungsvorschriften nicht ausreichen, namentlich auch das Verfahren meist ein zu schwieriges und weitläufiges ist, insbesondere auch den Gemeinden und den Kommunalverbänden nicht die nötigen Handhaben bietet.

Als eine Überleitung von den gesetzgeberischen Fragen zur praktischen Denkmalpflege nahm die Versammlung mit großem Beifall den Vortrag des Herrn Konservators Wolff aus Straßburg entgegen, der eingehend über die auf Grund der französischen Gesetzgebung noch in den Reichslanden geltende Einwertung (*classement*) der Denkmäler und ihre praktische Wirkung berichtete. Die Versammlung dürfte die Überzeugung gewonnen haben, daß dieses Hilfsmittel nur in beschränktem Maße Dienste leistet und ein ausreichender Schutz der Denkmäler lediglich auf der dadurch gebotenen Grundlage nicht zu erzielen ist. Die von den Herren Konservator Haupt aus Eutin und Museumsdirektor Meier aus Braunschweig erstatteten Berichte über Denkmälerarchive und verwandte Sammlungen als Hilfsmittel der Denkmalkunde boten eine Fülle von lehrreichen Einzelheiten und ließen keinen Zweifel über die hohe Bedeutung derartiger Einrichtungen. Eine eingehendere Verhandlung,

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift, II. Bd., S. 59—60.

als die Kürze der Zeit sie zuließe, hätte unzweifelhaft noch manche Frage zur Erörterung gebracht, die in diesem Zusammenhang aufzuwerfen ist; Zentralisation oder Dezentralisation solcher Sammlungen in größeren Staaten, regelmäßige Herstellung von Duplikaten aller Aufnahmen, Notwendigkeit oder Überflüssigkeit eines ganz genauen und peinlichen Verzeichnisses aller, auch der unbedeutendsten an einer Stelle aufbewahrten Stücke. Ein späterer Tag dürfte wohl mit Erfolg deren Beantwortung auf seine Tagesordnung setzen.

Drei große im Vordergrund des Interesses und der Diskussion stehende Denkmäler boten der Versammlung Anlaß zu einem Eingehen auf die Ausübung und Handhabung ihrer Pflege. Den von Herrn Dombaumeister Arntz erstatteten Bericht über das Straßburger Münster, dessen Zustand rasche Hilfe und einen Kostenaufwand von zwei und einer halben Million Mark bloß für unerläßliche Erhaltungsarbeiten erheischt, konnte die Versammlung nur durch den Hinweis auf die dringende Notwendigkeit der Gründung eines Dombauvereins beantworten, der allein die Grundlage für Beschaffung von größeren Summen und Erlangung von Hilfen aus öffentlichen Mitteln bieten kann. Die Mitteilungen über die Hohkönigsburg, die Herr Architekt Ehardt in seinem Vortrag machte, und mehr noch die Aussprache, zu der die darauf folgende Diskussion ihm und anderen Mitgliedern der Versammlung Gelegenheit bot, haben unzweifelhaft zur Klärung der mit der Erhaltung dieses gewaltigen Denkmals zusammenhängenden Fragen, zur Richtigstellung mancher irrtümlichen Annahme und zur Beseitigung nicht weniger Zweifel geführt. Der durch reiche zeichnerische Beläge gestützte Vortrag des Herrn Baurats Tornow über die Beseitigung des bisherigen Hauptportals am Dome zu Metz und dessen Ersetzung durch ein vom Redner entworfenes, dem Stile der Kirche angepaßtes, das aber dem ursprünglichen Zustand keineswegs entspricht, legte klar und anschaulich die Gründe dar, welche gerade zu dieser Lösung einer der schwierigsten Fragen des Restaurationsverfahrens geführt haben. Eine Erörterung der in diesem Falle befolgten Grundsätze wurde leider durch den notwendigen Schluß der bis in den Abend sich hinziehenden Sitzung vereitelt. Sie wird unzweifelhaft auf einem folgenden Tage unter Herbeiziehung weiterer Beispiele aus der Praxis erfolgen.

Die an das Reich gerichtete Eingabe um Unterstützung eines Handbuches der deutschen Denkmäler ist mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage und auf sachliche Bedenken abschlägig beschieden worden. Die Versammlung hat nach sehr eingehender Beratung daran festgehalten, daß dieses Handbuch so bald als möglich hergestellt werden muß und daß seine Abfassung auch bei dem augenblicklichen Stand der Inventarisationsarbeiten¹⁾ sehr wohl möglich ist. Da der Vertreter der Reichsverwaltung, Herr Geheimrat Lewald, einen Zuschuß des Reiches zu einem buchhändlerischen Unternehmen als künftig möglich und wahrscheinlich bezeichnen konnte, so soll zunächst der Versuch gemacht werden, einen Verleger für das Werk zu gewinnen.

Der Verlauf des Freiburger Tages hat gezeigt, daß sowohl auf dem Gebiete der Gesetzgebung wie auf dem der praktischen Durchführung von Denk-

1) Vgl. den in dieser Zeitschrift, I. Bd., S. 270—290 gegebenen Überblick über den Stand der Arbeiten. Demnächst soll ein Nachtrag dazu folgen.

malschutz und Denkmalpflege, dank der Initiative der Regierungen, der Thätigkeit der Konservatoren und Pfleger, der Teilnahme aller gebildeten Kreise ein stetiger und erfreulicher Fortschritt stattfindet. Gesetze und Verordnungen gehen mehr und mehr von richtigen Gesichtspunkten aus, die Organisation zur Erhaltung der Denkmäler wird in den einzelnen Staaten immer vollkommener ausgestaltet und findet ihre notwendige Ergänzung und Unterstützung in den zahlreichen Vereinen, die sich überall der Pflege der örtlichen Überlieferungen widmen. Die Grundsätze endlich, welche für die Erhaltung der Denkmäler maßgebend sein sollen, werden in eingehender Erörterung, im Kampf der Meinungen schärfer herausgearbeitet und vertieft. In allen Schichten der Bevölkerung wächst die Erkenntnis, daß die stummen Zeugen der Vergangenheit zu schützen und zu erhalten sind gegenüber roher Zerstörungslust, philisterhafter Nichtachtung, übertriebener Rücksicht auf die Anforderungen der so oft über das Ziel hinausschießenden angeblichen Verkehrs- und Raumbedürfnisse der Gegenwart.

Der nächste Tag für Denkmalpflege wird 1902 in Düsseldorf zusammentreten, wo eine großartige kunstgeschichtliche Ausstellung neue Anregungen bieten wird. Dort soll auch eine Anzahl von Fragen beantwortet werden, die noch in den letzten Augenblicken des Freiburger Zusammenseins aufgeworfen worden sind.

Loersch (Bonn).

Bereits bei der Mitteilung des Programms der **46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner** (II. Bd., S. 295) lenkten wir die Aufmerksamkeit auf den Vortrag von F. Eichler (Graz), welcher den Zweck verfolgte, den Plan einer Quellensammlung zur Geschichte des deutschen Bibliothekswesens den Fachgenossen zu unterbreiten. Unter „Quellensammlung“ versteht der Vortragende im vorliegenden Falle erstens eine Sammlung in literarischer Form niedergelegter Zeugnisse, die das Vorhandensein einer Büchersammlung erweisen oder zu erweisen geeignet sind, besonders Veröffentlichung von Verzeichnissen, die jeweils an einem Orte vorhandene Bücher aufführen, zweitens die nach einheitlichen Gesichtspunkten organisierte Thätigkeit, die zur Schaffung eines derartigen literarischen Sammelwerkes führen soll. Der Zweck der Quellensammlung ist, neue Kulturwerte, die auf dem Gebiete der Büchersammelthätigkeit gewonnen werden, zu wissenschaftlicher Ausnützung zurechtzulegen. Es werden dadurch, daß das Vorhandensein bestimmter literarischer Denkmäler an bestimmten Orten zu einer bestimmten Zeit nachgewiesen wird, zuverlässige Quellen zur Erkenntnis des geistigen Lebens erschlossen. Der Weg, der von der daran anknüpfenden Forschung eingeschlagen wird, führt in der Richtung, daß nicht von den die literarischen Bildungsmittel erzeugenden Schriftstellern ausgegangen wird, sondern von jenen, die diese Bildungsmittel suchten, mag man dann nun einzelne Stände, Korporationen, Landschaften oder welche geschlossene Einheit immer im Auge haben. Die Quellensammlung soll — starke Beschränkungen im einzelnen natürlich vorausgesetzt — die Zeit von Karl dem Großen bis zur Auflösung des alten deutschen Reiches, zunächst aber wenigstens bis zum Jahre 1600 umfassen. Sie hat sich auf deutschen Boden zu beschränken, wenn überhaupt in absehbarer Zeit etwas

Abgeschlossenes erreicht werden soll, ihr Zweck ist nicht Material zur Erforschung der gesamten mittel- und westeuropäischen Kultur zu liefern¹⁾. Eine solche Quellensammlung kann natürlich nur mit kräftiger Beihilfe hierzu berufener Körperschaften hergestellt werden. Der Vortragende schlägt daher vor, die Unterstützung des geplanten Unternehmens seitens der Akademien und Gesellschaften der Wissenschaften in Berlin, Göttingen, München und Wien anzustreben.

Eingegangene Bücher:

- Albert, Peter P.: Die Geschichtschreibung der Stadt Freiburg in alter und neuer Zeit. [= Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Bd. XVI, Heft 4.]
- Amrhein, A.: Die kurmainzische Glashütte Emmerichsthal bei Burgjossa, Beitrag zur Geschichte der Handelspolitik des Kurstaates Mainz. [= Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 42, S. 143—243.] M. 1.20.
- Bangert, Friedrich: Das älteste Oldesloer Kirchenbuch. [= Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe. 2. Bd., S. 1—86.]
- Berg, A.: Georg Torquatus als ältester Halberstädter Topograph (1574). [= Mitteilungen des Vereins für Erdkunde, Halle a. S., 1901. S. 17—45.]
- Bilfinger, Gustav: Untersuchungen über die Zeitrechnung der alten Germanen. II. Das germanische Julfest. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer. 132 S. 4⁰.
- Brunner, Georg: Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftlandes Waldsassen. Erlangen, Fritz Junge, 1901. 212 S. 8⁰. M. 2.60.
- Brunner, Karl: Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden, Wegweiser für Freunde der badischen Geschichte. Karlsruhe, J. J. Reiff, 1901. 153 S. 8⁰.
- Busch, Nikolaus: Die Wachstafeln des Rigaschen Dommuseums. [= Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands 1896.]
- Devrient, Ernst: Angeln und Warnen, die Entstehung des Thüringischen Stammes. [= Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik. (Leipzig, B. G. Teubner.) Jahrgang 1900, S. 517—534, Jahrgang 1901, S. 51—62 und 418—432.]
- Glagau, Hans: Hessische Landtagsakten. Erster Band: 1508—1521. Marburg, N. G. Elwert, 1901. 593 S. 8⁰. M. 14. [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck.]

¹⁾ Die beiden Werke deutscher Gelehrten, die der Erkenntnis älterer Bibliotheken dienen, die *Catalogi bibliothecarum antiqui* von Gustav Becker (Bonn, 1885) und das auf eingehenden Quellenstudien beruhende Werk von Theodor Gottlieb Über *mittelalterliche Bibliotheken* (Leipzig, 1890) haben sich nicht an die nationale Begrenzung gehalten. Auch Edward Edwards hat in den Werken, die ihrem literarischen Charakter nach hier Beachtung verdienen (*Memoirs of libraries*, 2 vol., London, 1859, *Libraries and Founders of Libraries*, London, 1865, *Free Town Libraries*, London 1869) mehrere Kulturvölker berücksichtigt und namentlich in den *Memoirs* einen sehr universellen Standpunkt eingenommen.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band

Dezember 1901

3. Heft

Zur Grundbesitzverteilung in der Karolingerzeit

Von

Georg Caro (Zürich)

Gegen die herrschenden Ansichten über Probleme von grundlegender Bedeutung für die Erkenntnis der älteren deutschen Wirtschaftsverfassung ist von verschiedenen Seiten her ein Widerspruch erhoben worden, der zwar bereits mehrfache Zurückweisung erfahren hat, aber doch wohl berechtigt, die Fragen aufs neue in Erörterung zu ziehen. Die folgenden Ausführungen wollen darauf hinweisen, daß durch spezielles Eingehen auf die Privaturkunden der Karolingerzeit noch mannigfache Aufschlüsse zu gewinnen sind; für die Einzelheiten darf ich auf meine bereits teilweise erschienenen Spezialarbeiten¹⁾ Bezug nehmen.

Die gangbaren Anschauungen lassen sich kurz skizzieren. Man betrachtet die Germanen nach ihrer festen Ansiedlung als ein Volk von Bauern. Der freie Mann saß auf eigener Scholle, die er mit eigener Hand oder höchstens mit Hilfe weniger Unfreien bestellte. Auf der Masse der kleinen freien Grundeigentümer beruhte Heer- und Gerichtsverfassung, nur wenige Adelsgeschlechter hoben sich durch Besitz von größerem Gütern und mehr Unfreien oder Halbfreien über die Gemeinfreien empor, unter denen namhaftere Ungleichheiten des Besitzes nicht bestanden. In den primitiven Verhältnissen traten tiefgreifende Umwälzungen ein, als das Frankenreich sich die deutschen Stämme eingegliedert hatte. Der Großgrundbesitz breitete sich aus durch Verleihungen von Königsgut und Rodungen in den ge-

1) Über die Grundbesitzverteilung in der Nordostschweiz u. s. w. in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. XXI (1901), S. 474 ff. und Studien zu den älteren St. Galler Urkunden, I. Teil, im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 26 (1901), S. 205 ff.

meinen Marken. Bistümer und Klöster erwarben umfangreiche Besitzungen. Dabei verarmten die freien Bauern, auf denen der ganze Druck der Reichsverfassung lastete. Um der Willkür der Beamten zu entgehen, flüchteten sie in den Schutz der Grundherrschaften, geistlicher und weltlicher. Am Ende der Karolingerzeit war die Umwandlung abgeschlossen, die Masse der Freien in einen an Hörigkeit grenzenden Zustand herabgedrückt.

Einig über die Grundzüge haben Rechts- und Wirtschaftshistoriker auf verschiedene Seiten des Entwicklungsganges besonderes Gewicht gelegt. Waitz geht von dem Begriff der Hufe aus, die alles umfaßt haben soll, was der einzelne im Dorfe besaß, Hofstätte, Ackerland und Recht an der gemeinen Mark. Den Wert der Hufe setzt er gleich dem Wehrgeld des Freien. Innerhalb der nach Hufen verteilten Dorfgemarkung vollzogen sich die Veränderungen dergestalt, daß mehrere Hufen in einer Hand vereinigt und dann vom Eigentümer an abhängige Leute freien oder unfreien Standes zur Bewirtschaftung überlassen wurden ¹⁾. Inama-Sternegg verweilt mit Vorliebe bei der Ausbildung der großen Grundherrschaften, die er als einen bedeutenden Fortschritt des wirtschaftlichen Lebens ansieht. In den Herrenhöfen und deren Anhang von dienenden Hufen habe eine Konzentration und Organisation der Arbeit stattgefunden, die sich gegenüber der Vereinzelung der volkswirtschaftlichen Kräfte in älterer Zeit als höhere Entwicklungsstufe darstelle ²⁾. Mehr auf die betriebstechnische Seite der Agrarverfassung richtet Meitzen ³⁾ sein Augenmerk. Er will die Zustände der Urzeit und ersten Ansiedelung ermitteln durch Rückschlüsse aus der heutigen Grundstücksverteilung innerhalb der Dorfschaften. Die in den Flurkarten ersichtliche Lage und Gestaltung der Gewanne bildet den Ausgangspunkt der umfassenden Untersuchungen. Gleiche Größe der Hufen, wenigstens in derselben Gemarkung, wird vorausgesetzt ⁴⁾, und ihre Einrichtung auf die ursprüngliche Anlage der Dörfer durch freie, gleichberechtigte Besiedler zurückgeführt ⁵⁾, die dann als Markgenossen das unkultivierte Land in

1) Waitz, D. V. G. 1⁸, 126; 2. 1⁸, 277, 284, 394; vgl. auch die Abhandlung über die altdeutsche Hufe, Abh. d. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 6, 179 ff.

2) S. Inama-Sternegg, D. W. G. 1, 278 ff., und „die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit“ (Leipzig 1878).

3) Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen. 4. Bd. Berlin 1895.

4) Ebenda 1, 75.

5) Ebenda 1, 156.

Gemeinbesitz behielten. Dabei finden die Unterschiede der Ansiedelung nach Dörfern oder Einzelhöfen Berücksichtigung, ebenso wie die jüngeren Weiler grundherrlicher Gründung.

Die Übereinstimmung in der Beantwortung der Einzelfragen ist auch bei den Vertretern der geltenden Anschauungen nichts weniger als vollständig, selbst wenn man absieht von der vielumstrittenen Entstehung des Privateigentums am Grund und Boden. Ungleichheit des Besitztums nimmt Inama-Sternegg ¹⁾ schon für die ältesten Zeiten an. Lamprecht ²⁾ stellt in Abrede, daß jede Hufe an jedem Gewinn der Dorfmark beteiligt gewesen sei, beziehungsweise daß alle Gewanne in die gleiche Anzahl Morgen zerfallen wären. Bei allen Abweichungen im einzelnen und trotz der gewaltigen Fortschritte, welche die Erkenntnis der älteren Zeiten auf jedem Gebiet gemacht hat, sind in den geltenden Ansichten immer noch die Anschauungen Möser's erkennbar ³⁾. Seine erste „goldene“ Periode der deutschen Geschichte, in der jeder Ackerhof mit einem Eigentümer oder „Wehren“ besetzt war, ist unschwer in der Zeit vor Ausbildung der Grundherrschaft wiederzufinden. Den Verfall läßt Möser allerdings ziemlich spät beginnen, erst Ludwig der Fromme habe „aus Einfalt, Andacht, Not und falscher Politik seine Gemeinen den Geistlichen, Bedienten und Reichsvoigten“ aufgeopfert ⁴⁾. Indessen die chronologischen Ansätze betreffs des Unterganges der Gemeinfreien sind doch recht unsichere geblieben. Wenn der Beginn des Prozesses in die Merovingerzeit hinaufgerückt wird ⁵⁾, noch im XIII. Jahrhundert kann derselbe nicht vollendet gewesen sein ⁶⁾; nur darin herrscht Einigkeit, daß die entscheidende Wendung im Laufe der Karolingerzeit eintrat.

Der tiefgreifende Einschnitt in die Entwicklung, den das Versinken der Freibauern in Abhängigkeit bedeutet, würde verschwinden, wenn man davon ausgeht, daß die Bodenbestellung bereits in den Urzeiten nicht von den Freien vorgenommen worden ist. Die gesamte Agrargeschichte gewänne ein verändertes Aussehen durch die Voraussetzung, daß den alten Deutschen „Erwerb durch Schweiß und Arbeit feig und unedel zu sein“ dünkte, und daß demnach die eigentlichen

1) D. W. G. 1, 112.

2) D. Wirtschaftsl. i. Mittelalter 1, 337.

3) Justus Möser, Osnabrückische Geschichte, in Möser's sämtlichen Werken herausgeg. v. B. R. Abeken, Teil VI (Berlin 1843).

4) Ebend. S. XI.

5) Waitz, D. V. G. 2. 1, 380 ff.

6) Vgl. Schröder, D. R. G. ³ 444 ff.

Bauern hörige Leute waren, die, den römischen Kolonen vergleichbar, dem Herrn einen Teil ihres Erwerbes ablieferten ¹⁾. Diese Ansicht ist neuerdings von Wittich wieder aufgenommen worden, der die Germanen zur Zeit des Tacitus wie auch die Sachsen vor der fränkischen Eroberung als Grundherren betrachtet, denen die unfreien Ackerbauer Abgaben entrichteten. Die vollfreien Volksgenossen hätten von Anfang an „als Grundherrn und Krieger“ gelebt, ein Beruf, dem sie zum größten Teil durch alle Wandlungen der Zeiten treu geblieben seien. Der sächsische Bauernstand habe in den ältesten Zeiten und wesentlich auch später aus Sklaven, Hörigen und Minderfreien sich zusammengesetzt ²⁾. Eine ähnliche Auffassung vertritt Seebohm, der von den Agrarverhältnissen Englands ausgeht. Er betrachtet das angelsächsische Herrschaftsgut gleich dem späteren normannischen Lehnsgut als einen Edelhof, auf dem unter gutherrlicher Gerichtsbarkeit eine hörige Dorfgemeinde wohnte, und rückschließend leugnet er, daß überhaupt deutsche Ansiedelungen auf römischem Boden in der Form freier Dorfgemeinden zu geschehen pflegten; schon vor der Völkerwanderung hätten sich in der Urheimat grundherrliche Zustände entwickelt, die den gleichzeitig im Römerreich sich ausbildenden entsprachen ³⁾.

Noch radikaler widerspricht Fustel de Coulanges den geltenden Anschauungen. Auch er leugnet die Existenz freier Dörfer, allerdings zunächst für die Merovingerzeit und gallo-römische Gebiete, aber eine andere Gestaltung der Agrarverfassung will er für die deutschen Rheinlande nicht zugeben, und durch die Auffassung der villa als eines Komplexes von Herrenland und dienenden Hufen nebst Zubehör an Wald und Weide sieht er sich bewogen, das Bestehen von bäuerlichem Gemeinbesitz an den Marken zu verneinen. Nach seiner Erklärung gehörte das unkultivierte Land so gut wie der Acker dem Grundherren, der jenes den Hintersassen zu gemeinsamer Nutzung überließ ⁴⁾.

Zu ähnlichen Annahmen ist Hildebrand gelangt in einer Untersuchung, die freilich vielfach auf andere als rein historische Erwägungen

1) So schon Anton, *Gesch. d. deutsch. Landwirtschaft*, Bd. I (Görlitz 1799), S. 22.

2) W. Wittich, *Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland* (Leipzig 1896), im Anhang S. 108 ff., 135.

3) Seebohm, *Die englische Dorfgemeinde*, übers. v. Bunsen, Heidelberg 1885, S. 73. 98. 235. 250.

4) Fustel de Coulanges, *Histoire des institutions politiques de l'ancienne France, L'alleu et le domaine rural pendant l'époque mérovingienne* (Paris 1889), S. 198 ff., 206. 360 ff., 424 ff., 435 ff.; s. auch *Revue des questions hist.* 45, 349 ff.

sich gründet. Er betrachtet die Mark „als das zu einem Gute gehörige, noch unkultivierte Land oder auch das ganze Gebiet eines Guts oder einer Herrschaft“ und will „niemals in der fränkischen Zeit auf den Fall gestossen sein, daß eine Mark Gemeineigentum wäre oder sich im Eigentum einer Dorfgemeinde befände“. Die vorhandenen Erwähnungen gemeinschaftlich benutzten Bodens sucht er in vier Weisen zu erklären. Bei dem angeblichen Gemeineigentum handle es sich um Land, das niemandem gehörte, oder solches, das im Miteigentum mehrerer Personen stand, oder um Nutzungsrechte von Bauern auf grundherrlichem Boden; oder aber die Eigentumsrechte der Gemeinden seien mit administrativen Befugnissen, die ihnen zukamen, verwechselt worden ¹⁾. An der Ursprünglichkeit der Hufenverfassung scheint Hildebrand zu zweifeln ²⁾, dagegen hält er das Herabsinken der anfänglich vorhandenen freien Bauern zu Kolonen für eine überall wiederkehrende Erscheinung, die er freilich der Zeit nach für Deutschland nicht näher fixiert ³⁾.

Der diametrale Gegensatz in den Anschauungen über die ältere deutsche Wirtschaftsgeschichte, der neuerdings wieder zu Tage getreten ist ⁴⁾, aber den Grundzügen nach sehr hoch hinaufreicht ⁵⁾, muß auf die Unzulänglichkeit des Quellenmaterials und die Schwierigkeit seiner Interpretation zurückgeführt werden. Die Berichte von Cäsar und besonders von Tacitus sind vielerlei Deutung fähig. Bis zur Völkerwanderung fehlt es dann fast völlig an Nachrichten; aber auch aus der Merovingerzeit ist vom rechtsrheinischen Deutschland nur wenig bekannt; was sich aus den Volksrechten entnehmen läßt, entbehrt guten Teils der Bestätigung durch anderweitige Kunde. Erst in die Verhältnisse des VIII. und IX. Jahrhunderts kann ein tieferer Einblick gewonnen werden. Hier fügen sich die Quellen verschiedenster Art, Schriftsteller, Gesetze, Urkunden und Verwaltungsakten (Urbare) ergänzend ineinander und bieten den geeignetsten Ausgangspunkt für Untersuchungen, die nicht hypothetische Konstruktionen, sondern reale Erkenntnis zum Ziel haben.

1) R. Hildebrand, *Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen* (Jena 1896), S. 176 f. 189.

2) Ebenda S. 146, n. 1.

3) Ebenda S. 144 ff.

4) Gegen Wittich und Hildebrand s. Brunner, *Ztschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch.* 19, 76 ff.; Köcher, *Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen*, Jahrg. 1897, S. 1 ff.; Köttschke, *Deutsche Ztschr. f. Geschichtswiss.*, N. F. 2, 269 ff.; Raohfahl, *Zur Geschichte des Grundeigentums*, in *Conrads Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik*, 3. Folge, Bd. XIX, S. 1 ff. 161 ff.; Ph. Heck, *Beiträge zur Geschichte der Stände im Mittelalter, die Gemeinfreien der karolingischen Volksrechte*, Halle 1900.

5) Vgl. schon Möser a. a. O. S. 12 n. a.

Ich wollte nun, wie bereits eingangs bemerkt, darauf hinweisen, daß durch intensivere Verwertung der einen Quellengattung der Lösung einer Frage näher getreten werden kann, die schliesslich doch den Kern der strittigen Probleme in sich birgt. In der Karolingerzeit soll die Aufsaugung des kleinen Grundeigentums vor sich gegangen sein und die Verwandlung der freien Bauern in abhängige stattgefunden haben. Eine Änderung in der Verteilung des Grundbesitzes müßte eingetreten sein, und mit diesem rein wirtschaftlichen Vorgang hätte sich ein Prozeß sozialer Natur aufs engste verknüpft. Wenn am Anfang der Periode und bis tief in dieselbe hinein kleine, freie Grundeigentümer in großer Anzahl vorhanden waren, so müssen sie aus den Zeugnissen, welche über die Veränderung des Besitzes an Grundeigentum vorliegen, erkennbar sein, also aus den in überreicher Masse erhaltenen Privaturkunden der Karolingerzeit. Nun bieten freilich die vorhandenen Privaturkunden kein vollständiges Bild der Veränderungen, die in der Grundbesitzverteilung vor sich gingen; sie enthalten der überwiegenden Mehrzahl nach Schenkungen an die Kirche. Dieser Umstand hat es wohl verursacht, daß sie vorwiegend unter dem Gesichtspunkte, das Wachstum des Kirchengutes zu ermitteln, betrachtet worden sind ¹⁾. Die Fragestellung läßt sich umkehren. Die Traditionsurkunden legen auch Zeugnis ab von der Größe des den Tradenten gehörigen Besitztums ²⁾ und den Veränderungen, die in ihrer sozialen Stellung sich vollzogen.

Den eben angestellten Erwägungen entsprechend hatte ich zunächst eine der Gruppen karolingischer Privaturkunden ins Auge gefaßt, die St. Galler Traditionen ³⁾. Aus ihnen ließen sich allerdings nur in wenigen Fällen bestimmte Maßangaben für die Größe der tradierten Güter entnehmen. Wohl wurden ganze Hufen dem Kloster geschenkt oder auch einzelne Morgen; sehr häufig aber ist nur gesagt, daß der Tradent all seinen Besitz an einem oder mehreren Orten hingiebt, und es wird — in der Pertinenzformel — das Zubehör aufgezählt, Baulichkeiten, Äcker, Wiesen, Wald, Wasserläufe, auch Weinberge, Obstgärten, Unfreie u. dgl. m. Dazu kommt, daß nicht

1) So die Spezialuntersuchungen zu den *Traditiones possessionesque Wisenburgenses* (ed. Zeuss, Speyer 1842): F. Wolff, Erwerb und Verwaltung des Klostervermögens in den Trad. Wiz., Berl. Diss. 1883; W. Harster, Der Güterbesitz des Klosters Weisenburg i. E. 1. Teil, Speier. Gymn.-Progr. 1893.

2) Vgl. schon Inama-Sternegg, Grundherrschaften S. 25 ff., auch D. W. G. I, 116 ff.

3) Ediert von H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen Bd. I und II, Zürich 1863, 66.

häufig in den Urkunden ausdrücklich hervorgehoben wird, der Tradent habe all sein Besitztum dem Kloster tradiert. Meist bleibt das für die Rechtsgültigkeit der Tradition unerhebliche Verhältnis des Tradierten zum gesamten Besitz des Tradenten ganz unbestimmt; nur gelegentlich wird gesagt, daß es sich um etwas von seiner Habe handle. Gleichwohl darf der Versuch, die Grundbesitzverteilung aus den St. Galler Traditionen zu ermitteln, nicht als aussichtslose Mühe erscheinen. Scheidet man die Urkunden aus, in denen für Güter kleineren Umfangs bestimmte Mafsangaben sich finden, so lassen sich die übrigen in zwei Gruppen sondern, solche, in denen der Tradent all seinen Besitz an einem Orte hingiebt, und solche, in denen Besitz an mehreren Orten geschenkt wird. Innerhalb dieser Gruppen ist wieder zu unterscheiden, ob zu dem tradierten Objekt Unfreie gehörten oder nicht. Nun ist wenigstens in einzelnen Fällen mit ausreichender Sicherheit erweisbar, daß aller Besitz eines Tradenten an einem Orte lag und Unfreie nicht umfasste¹⁾. Es müssen also kleine Freie vorhanden gewesen sein, die mit eigener Hand ihren Acker bestellten; aber es erscheint überhaupt undenkbar, daß grössere Güter, zumal wenn sie über mehrere Orte verteilt waren, ohne Hilfe von Unfreien bebaut werden konnten. Auch diejenigen Tradenten, die nicht ausdrücklich versichern, daß all ihr Grundbesitz an einem Orte ihre gesamte Habe darstelle, dürfen guten Teils als freie Bauern angesehen werden. Die Zahl dieser Gattung von Traditionen ist weitaus die überwiegende. Somit erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß bäuerliches Grundeigentum stark verbreitet war. Daneben muß freilich ein nicht unbeträchtlicher Teil des Bodens grösseren und kleineren Grundherren gehört haben, die Hufen an freie oder unfreie Hintersassen vergabten und das Salland im Eigenbetrieb bewirtschafteten. Gefehlt hat die Eigenwirtschaft nirgends. Grundherren, die ausschliesslich von den Abgaben ihrer Hörigen lebten, kann es nicht gegeben haben²⁾. Die Dienste der Hintersassen fanden bei der Bestellung des Sallands Verwendung neben denen der *servi domestici*. Vom Umfange des Grundbesitzes mußte es abhängen, ob der Herr selbst arbeitete, oder sich mit Beaufsichtigung begnügte, oder gar — in den Grosgrundherrschaften — besondere Beamte mit Leitung der einzelnen Frohnhöfe betraute.

Die aus der schematischen Zerlegung der urkundlichen Angaben zu gewinnenden Ergebnisse lassen sich auf einem anderen Wege bekräftigen. In einer ganzen Anzahl Ortschaften haben mehrere Grund-

1) Ebendort nr. 77. 96.

2) Wie das Heck a. a. O. S. 292 ff. für Sachsen nachweist.

eigentümer ihren Besitz tradiert. Stellt man die jeweils auf einen Ort bezüglichen Urkunden zusammen, so erhält man ein ungefähres Bild von der Grundbesitzverteilung innerhalb der Dorfgemarkung. Es bleiben zwar begrifflicherweise diejenigen Anteile am Grundbesitz fast ganz unbekannt, die dem Kloster nicht tradiert wurden, für manche Orte liegt gleichwohl genug Material vor, zunächst schon um erkennen zu lassen, daß eine Gliederung nach Hufen nicht durchgeführt gewesen sein kann. Einzelne Hufen, als Bestandteile grundherrlichen Eigentums, finden sich allerwärts. Gerade der Besitz der kleineren, freien Eigentümer wird nicht nach Hufen gemessen. Durch das Eingehen auf örtliche Verhältnisse tritt ferner zu Tage, wie grundherrliches und bäuerliches Eigentum sich in Gemengelage befanden. Daß ganze Ortschaften einem Herrn gehörten, kommt kaum vor; grundherrliches Eigentum liegt regelmäsig über mehrere Orte zerstreut. Die Abstufungen in der Größe des Besitzes sind übrigens so mannigfaltig und wechselnd, daß eine schroffe Scheidewand zwischen Grundherren und freien Bauern nicht bestanden haben kann.

Als die wesentlichste Veränderung in der Grundbesitzverteilung, die während der Karolingerzeit vor sich ging, erscheint die Entstehung und das Wachstum des Kirchengutes. Dafür legen die zahlreichen Traditionen unwidersprechliches Zeugnis ab; aber die Bedeutung der Konzentration des Grundeigentums darf doch nicht überschätzt werden. Nur ein geringer Teil der tradierten Güter ging unmittelbar in den Besitz des Klosters über, bei vielen sollte der Heimfall erst nach dem Ableben des Tradenten oder anderer, bestimmter Personen stattfinden, bei einem großen Teil wurde aber auch die Nutznießung für den Tradenten und dessen gesamte, legitime Nachkommenschaft gegen Entrichtung eines Zinses vorbehalten, und das so entstandene Abhängigkeitsverhältnis ist nicht immer auf Dauer berechnet; häufig erscheint die Ablösung des Zinses durch Zahlung einer vorher bestimmten Rückkaufsumme als erlaubt. Das Standesverhältnis der Tradenten kann durch die Tradition und das daran geknüpfte Präkariengeschäft nicht berührt worden sein. Ausdrückliche Ergebenheiten in den Schutz der Kirche sind äußerst selten. Die Annahme, daß die Tradenten, auch ohne dies ausdrücklich zu erwähnen, den Schutz der kirchlichen Immunität aufsuchten, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Der Betrag der Präkarienzinsen weist ein konstantes Sinken auf und erreicht gerade am Ende der Periode, in den friedlosen Zeiten der letzten Karolinger, ein Minimum, das nicht mehr als reale Gegenleistung für die Gewährung erheblicher Vorteile weltlichen Charakters zu betrachten ist.

Eine gewisse Verarmung der kleineren Grundeigentümer mag eingetreten sein. Der natürliche Rückgang in der Zahl der nichtangesiedelten Unfreien war wohl mehr Ursache als Folge dieser Erscheinung. Der Mangel an Arbeitskräften hinderte die Kleinen, in der Ausdehnung ihres Besitztums durch Rodung gleichen Schritt zu halten mit den Großen, denen es an abhängigen Leuten zur Besetzung neuer Hufen nicht fehlte, aber von einem Versinken der freien Bauern in Hörigkeit kann nicht die Rede sein. Eine Aufsaugung des kleinen Grundbesitzes durch den großen hat nur in sehr beschränktem Maße stattgefunden. Die ländlichen Zustände des späteren Mittelalters beruhen auf der Übertragung obrigkeitlicher Befugnisse an die Grundherren. Verfassungsänderungen, wie die Ausdehnung der vogteilichen Gewalt, mögen durch den politischen Einfluß herbeigeführt sein, den die großen Grundherren ihrer sozialen Stellung verdankten; in der Karolingerzeit zeigten sich jedoch kaum erst die Anfänge einer für die Folge grundlegenden Entwicklung.

Die St. Galler Urkunden geben nur über ein räumlich recht beschränktes Gebiet Aufschluß. Mancherlei Anzeichen sprechen dafür, daß selbst dort die Grundbesitzverteilung nicht durchweg den gleichen Charakter trug. Im Hügelland der Nordostschweiz, im alten Thur- und Zürichgau, müssen die freien Bauern stark vertreten gewesen sein; sie saßen nebeneinander in den Dörfern, und sie beteiligten sich an der Gründung der Weiler, von denen keineswegs alle grundherrliche Anlagen waren. Vielleicht daß die besondere Eignung des Landes zur Viehzucht die größeren und kleineren Eigentümer zu stärkerer Beibehaltung des Eigenbetriebes veranlaßte. Für die eigentümliche Organisation der Alpwirtschaft findet sich ein sicheres Zeugnis nur auf rhäto-romanischem Boden¹⁾. Nicht viel anders als südlich vom Bodensee stand es in Oberschwaben; aber schon in der oberrheinischen Tiefebene alamannischen Anteils scheint der grundherrliche Besitz überwogen zu haben, so im Breisgau, für den außer den St. Galler auch Lorscher Traditionen vorliegen, und im Elsaß, wo vornehmlich die Weiffenburger Traditionen in Betracht kommen.

1) S. die von Wartmann im Anhang zu Bd. IV des St. Galler Urkundenbuches, S. 953 f. no. 3, nach dem Original neu edierte Anzeichnung betreffs der Übertragung der Anteile an der *Alp campus Mauri* an eine Kirche. Neues Material für die eigentümlichen rhätischen Zustände verspricht das Fragment eines Churer Kopialbuchs aus der Karolingerzeit zu liefern, über welches der Entdecker, Dr. Durrer, auf der Versammlung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz zu Chur im Herbst 1901 Mitteilungen gemacht hat. Möge dasselbe bald veröffentlicht werden!

Auf dem für Ackerbau vorzugsweise geeigneten Boden bot wohl die Anlegung von vestierten Hufen die vorteilhaftere Nutzungsform. Es liegt auf der Hand, wie die Erkenntnis der Ansiedelungsgeschichte ¹⁾ sowohl als die Erklärung späterer Zustände gefördert werden kann durch die Ermittlung der örtlichen und landschaftlichen Unterschiede in der Grundbesitzverteilung zur Karolingerzeit. Das Verschwinden der freien Bauern darf nicht auffallen in Gegenden, die zur Zeit Karls des Großen von unfreien und freien Hintersassen kleinerer und größerer Grundherren besiedelt waren; und wo die bäuerlichen Grundeigentümer dichter gedrängt beisammen saßen, sind sie auch im Wandel der Zeiten nicht untergegangen.

Die Betrachtung der karolingischen Privaturkunden nach den oben berührten Gesichtspunkten, dürfte wohl noch recht merkwürdige Ergebnisse zu Tage fördern. Für eine Reihe deutscher Landschaften liegt dieses wichtige Quellenmaterial in erdrückender Fülle vor; birgt doch der Lorscher Traditions-codex ²⁾ allein die Auszüge von drei und ein halbttausend Urkunden aus dem westlichen Mitteldeutschland ³⁾, und wenn die späteren Exzerpte in mancher Hinsicht weniger verwendbar erscheinen mögen ⁴⁾, für den rheinfränkischen Wormsgau bieten die Fuldaer Urkunden ⁵⁾ ein vorzügliches Kontrollmaterial ⁶⁾. Fuldaer Urkunden liegen auch für die ostfrän-

1) Vgl. Weller, Die Besiedlung des Alamannenlandes in den Württembergischen Vierteljahrshetten für Landesgeschichte, N. F., Jahrg. 7 (1898) S. 301 ff.

2) *Codex principis olim Laurehamensis abbatae diplomaticus*, ed. Academia Palatina, 3 Tom., Mannheim 1768.

3) Da die Sammlung der Traditionen im Lorscher Codex nach geographischen Gesichtspunkten angelegt ist, tritt besonders deutlich hervor, daß vielfach eine recht beträchtliche Anzahl Grundeigentümer in einem Dorfe vorhanden war. So beziehen sich auf Bensheim (Rheinhessen) die Traditionen nr. 231—265, auf Handschuchsheim (bei Heidelberg) n. 279—383, auf Mörsch (am Rhein, südlich von Worms) nr. 824—837 etc.; vgl. Waitz, D. V. G. 2. 1⁸, 280, nr. 4; Maurer, Gesch. d. Dorfverf. 1, 7. Mit Seebohm a. a. O. 223 ff. die Tradenten als freie Hintersassen eines Frohnhofes zu betrachten, geht schon deswegen nicht, weil in den Dörfern neben den bäuerlichen Eigentümern auch Grundherren vorhanden gewesen sein müssen, die an mehreren Orten Besitz hatten, so in Handschuchsheim: Erkanfrid nr. 315; Dietlind nr. 324; Engilbert u. Wicbert nr. 377; s. auch nr. 356 etc.

4) Über den Lorscher Codex vgl. Bossert, Württemberg. Geschichtsquellen 2, 3 ff.

5) Ediert von Dronke, *Codex dipl. Fuldensis*, Cassel 1850; vgl. E. Heydenreich, *Das älteste Fuldaer Kartular im Staatsarchive zu Marburg*. Leipzig 1899.

6) So beziehen sich auf Dienheim die Urkk. Dronke nr. 12. 17. 55. 56. 113. 137. 151. 153. 155. 169. 175. 198. 203. 204. 209. 213. 216. 228. 250. 251. 252. 281 etc.; auf Saulheim nr. 27. 39. 45. 62. 161. 227. 364. 535. Beachtenswert sind auch die Aufschlüsse über die Grundbesitzverteilung in der Stadt Mainz; vgl. Rietschel, *Die civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgang der Karolingerzeit* S. 78 ff.

kischen Mainlande ¹⁾ vor, und wenn sonst die zahllosen Schenkungen, die das Kloster des h. Bonifazius in allen deutschen Stammesgebieten empfing, nur in den Auszügen des Eberhard bekannt sind ²⁾, für Untersuchungen wie die in Frage stehenden sind auch die ungenauen Exzerpte nicht ganz unbrauchbar ³⁾. Sehr reichhaltiges Material vermag Bayern aufzuweisen. Der Urkundenschatz des Bistums Freising ist wohl in fast lückenloser Vollständigkeit erhalten ⁴⁾, auch aus Passau und Regensburg liegen nicht wenige Urkunden vor ⁵⁾, dazu kommen die Traditionen des Klosters Mondsee ⁶⁾ und andere, die nicht urkundliche Form tragen ⁷⁾. Dürftiger ist das Material für den Niederrhein und Sachsen; immerhin sind auch hier im Werdener Kartular ⁸⁾ und den Koryeyer Traditionen ⁹⁾ wichtige Quellen vorhanden. Für die Mosellande erscheinen die Urbare besonders beachtenswert ¹⁰⁾; die Privaturkunden von Prüm und Echternach sind verhältnismäßig nicht sehr zahlreich ¹¹⁾.

Im ersten Bande dieser Zeitschrift S. 89—98 hat Oswald Redlich auf die Bedeutung der Traditionsbücher hingewiesen und die Notwendigkeit kritischer Editionen betont für eine Quellengruppe, die im IX. Jahrhundert beginnend bis ins XIII. Jahrhundert hinein guten Theils die Stelle der Privaturkunden vertritt. Die Traditionsbücher schliessen sich aufs engste an die Kopialbücher an, in denen die meisten Privaturkunden der Karolingerzeit überliefert sind; auch diese liegen bisher vielfach nur in ungenügenden oder doch den modernen Anforderungen nicht entsprechenden Ausgaben vor. Dadurch wird ihre Benutzung

1) Vgl. Stein, Die ostfränkischen Gaue im Arch. d. hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 28, 327 ff.; auch ebend. 21, 10 ff. 233 ff.; 22, 189 ff.

2) Ediert von Dronke, *Traditiones et antiquitates Fuldensis*, Fulda 1844; vgl. besonders Bossert, Württembergische Geschichtsquellen 2, 219 ff.

3) Vgl. Dobenecker, *Regesta Thuringiae*, S. XVII f.

4) Ediert grossen Theils bei Meichelbeck, *Hist. Frisingensis*, Ergänzungen und Erläuterungen von Hundt, Abh. d. Münch. Akad., Bd. 12 f., München 1874 und 1877.

5) Mon. Boica Bd. 28, T. 2; Pez, *Thesaurus anecdotorum novissimus*, Bd. 1, T. 3; vgl. Bretholz, M. J. Ö. G. 12, 1 ff.

6) Ediert im Urkundenb. des Landes ob der Enns 1, 1 ff.; vgl. Hauthaler, M. J. Ö. G. 7, 223 ff.

7) Aus Salzburg der *Indicalus Arnonis* und die *Breves notitiae Salzburgenses* (ed. F. Keinz, München 1869, und Hauthaler im Salzburger Urkundenbuch); aus Nieder-Altaiich Traditionen, Mon. Boica 11, 13 ff. etc.

8) Ediert bei Lacomblet, *Urkundenbuch f. d. Gesch. d. Niederrheins*, Bd. 1., vgl. R. Kötzschke, *Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr*, Leipzig 1899. (War mir leider nicht vollständig zugänglich.)

9) *Traditiones Corbejenses*, herausgeg. v. P. Wigand; vgl. Schröder, M. J. Ö. G. 18, 27 ff.

10) S. Lamprecht, *D. Wirtschaftsleben* 2, 57 ff.; über Urbare vgl. auch Sasta, *Sitzungsbericht d. Wiener Akad.*, Bd. 138 (Wien 1898).

11) *Mittelrhein. Urkundenbuch* Bd. 1 und 2.

erheblich erschwert. Erst die in Aussicht stehenden Neu-Editionen der Fuldaer und Freisinger Traditionen lassen eine bequemere Zugänglichkeit des so wichtigen Materials erhoffen. Eine Reihe von Vorfragen muß erledigt sein, ehe der Versuch, die Grundbesitzverteilung zu ermitteln, unternommen werden kann. Anwachsen und Verminderung in der Zahl der Schenkungen findet durch die speziellen Schicksale des geistlichen Stiftes, dem sie zufielen, ebensowohl Erklärung als durch die allgemeinen Zeitumstände. Die bei den Traditionen gestellten Bedingungen weisen örtlich und zeitlich wesentliche Unterschiede auf. Zuverlässige Erklärung der Ortsnamen bildet eine unentbehrliche Voraussetzung für die Benutzung der Urkunden. Ehe nicht die Vorarbeiten für jede einzelne Urkundengruppe und Landschaft gemacht sind, ist an haltbare Ergebnisse nicht zu denken. Es scheint, daß in Bayern der grundherrliche Besitz ungleich verbreiteter war als in Alamannien ¹⁾, auch in Ostfranken bestand schwerlich die Masse der landarbeitenden Bevölkerung aus freien Bauern ²⁾, während z. B. im Wormsgau der Grundbesitz unter sehr viele Eigentümer zerstückelt gewesen sein muß ³⁾. Ob aber solche Annahmen nicht auf einer, durch zufällige Umstände hervorgerufenen Täuschung beruhen, wäre erst noch nachzuprüfen ⁴⁾.

1) So findet sich unter den 18 Traditionen an Kloster Mondsee aus der Zeit des Herzog Tassilo keine einzige, die nicht Unfreie umfaßt hätte. Einige (nr. 83, 748; 31, 749; 74, 749; 29, 767) beziehen sich auf ganze Dörfer mit Hufen, unfreien und auch freien Hintersassen. In nr. 70, 759 schenkt Iho all seine Habe außer den im Hause dienenden Unfreien; der Besitz umfaßt Salland, Hufen, Wiesen, Weiden, Wald etc., dazu eine Kirche.

2) So haben zu Nüdlingen (bei Kissingen) im (fränkischen) Saalgau an Fulda tradiert: Dronke nr. 37, Burgarad presbyter, 1 Hufe; nr. 129, Nandvrig, all seinen Besitz mit 4 Unfreien; nr. 192, Leidrat, desgleichen mit 3 Unfreien; nr. 196, Buto, die Hälfte der Erbschaft seiner Großmutter väterlicherseits; nr. 211, Altman und seine Schwester Reginhilt, all ihr Eigentum außer einer Hufe, dazu 8 Unfreie etc. Zu Euerdorf im selben Gau tradieren unter anderem: nr. 289, Engilberaht, 2 Hufen, 3 Hofstätten (ariale) mit Zubehör und 12 Unfreien; nr. 267, derselbe, 2 Hufen, 1 Hofstätte und Anteil an 7 Unfreien; nr. 392, Reifing und seine Gattin Vodillind, all ihr Eigentum dort und an zwei anderen Orten mit 7 Unfreien; nr. 547, Vuigbald und seine Gattin Perahtalp dort und zu Nüdlingen all ihr Eigentum außer Gold und Silber, dazu 28 Unfreie etc.

3) So tradieren an Lorsch zu Wintersheim, Cod. Lauresh. nr. 957, Wolfger, 1 *vinea*; nr. 958, Willifried, 1 *mansus*, 1 *vinea*; nr. 959, Adalger, Anteil an 1 *mansus*; nr. 960, Theudo, 1 *vinicola*; nr. 961, Berthrad, 2 *jurnales*; nr. 962, Criccholf und seine Gattin Rotburg, 7 *jurnales* etc.

4) Fuldenser Traditionen aus dem Wormsgau weisen auf größeren Besitz hin; so tradieren zu Drommersheim: nr. 9, Eggoltus, 1 Kirche, Hufen mit freien Hintersassen (*accole*) und Zubehör, 1 Weinberg und 13 Unfreie sind von der Tradition ausgenommen; nr. 38, Hrodolt, all seinen Besitz dort und an zwei anderen Orten mit *accole* und 6 Unfreien; nr. 40, Hartmunt, Hufen mit Unfreien etc.; nr. 229, Megingoe, 2 *coloniae* mit Weinbergen und 1 *servus* nebst dessen Sohn etc.

Aus dem Budget zweier Schuhmacher- gesellen des XVII. Jahrhunderts

Nach alten Vormundschaftsrechnungen mitgeteilt

von

G. Schnapper-Arndt (Frankfurt a. M.)

Im Jahre 1671 wurde — wie die Standesbücher melden — zu Bornheim, dem Frankfurtschen Dorfe, getraut der Bender und Bierbrauer Johann Konrad Jäckel, *weiland Johann Friedrich Jäckels gewesenen Bürgers und Metzgers zu Frankfort, auch Nachbars und Gastwirths zum fröhlichen Mann alhie ehelicher Sohn*¹⁾. Marie Werner hieß die Braut, eheleibliche Tochter eines Nachbarn aus dem sehr nahen Eckenheim in dem Reiche Hanau. Zwei 1672 geborene Knäblein werden, wie sie zusammen das Licht der Welt erblickt, auch wiederum zusammen in ein frühes Grab gelegt. Am 16. Oktober 1673 wird ein lebensfesterer Sohn Johann Jakob getauft, dem Johann Jakob Ewaldt, Nachbar des Gerichts und Gastwirt zum „Güldenem Adler“ zu Gevatter steht. (Im „Güldenem Adler“ tanzt man, wenn wir nicht irren, heute noch.) Die Ehe Johann Konrad Jäckels ist, wie so viele Ehen jener Zeit — was sich „statistisch belegen“ ließe — von gar kurzer Dauer. Nachdem sie nämlich 4½ Jahre gewährt, starb der Mann, die Frau aber gebar zwei Monate danach am 20. Februar 1676 einen Posthumus, der nach seinem Gevatter, dem Schneidersohne Mausz aus Frankfurt, Johann Adam benannt wurde. Sechs Monate nach dem Tode ihres Gatten heiratet die Witwe den Bierbrauer Nikolaus Dürr und stirbt ihrerseits Ende Juni 1688 45 Jahre alt. Jetzt sind Johann Jakob und Johann Adam ohne leibliche Eltern. Ein Abteilungsvergleich wird zunächst geschlossen, nach welchem die Jungen ihren Anteil abtreten an Wohn- und Brauhaus, Scheuer, Stall, Garten, Bargeld, Pferden, Kühen, Schafen, Schweinen, Federvieh, Fahrgeschirr, Frucht, Zinn, Messing, Weißzeug, Rübsamen, Fässern, Bütten, Holz, Hausrat, Kesseln und Kupfer. Dafür werden

1) Bornheim, heute der Stadt Frankfurt einverleibt, zählte nach einem Landamtmanns-Inventar von 1726 150 Gemeindefolke (meist „Nachbarn“ genannt), 10 Beisassen (4 Männer u. 6 Weiber), 143 Hofraithen. Siehe Schulin, Die Frankfurter Landgemeinden, herausgegeben von R. Jung, Frankfurt a. M. 1895.

ihnen 479 Gulden und 54 Kreuzer gut geschrieben. Vier Jahre später, am 18. Juni 1692 wird Stiefvater Dürr, zusammen mit einem Dortelweiler Bürger, zu ihrem Vormund eingesetzt. Die Vormundschaftsrechnung, welche Dürr geführt, hat zufällig den Jahrhunderten Trotz geboten, sie ist durch Güte des Herrn Amtsgerichtssekretärs zu meiner Einsicht gelangt, ich darf es darum wohl unternehmen aus ihr einige Mitteilungen zusammenzustellen. Notgedrungen unvollkommene Mitteilungen allerdings! Die Rechnung ist durchaus nicht nach modernen budget-theoretischen Erwägungen geführt, sie ist offenbar überhaupt erst am Ende der Vormundschaft nach Notizen zusammengestellt. Darauf deutet auch die Schrift und der Posten: *dem Notario . . . vor diese Rechnung zu stellen, 2 mal zu decopiren vnd Bemühungen heraus deshalben zu kommen fl. 5.* Indes die Gelegenheiten, in den Ausgabetat von Handwerksburschen, die schon vor mehr als 200 Jahren Lehr- und Wanderzeit durchgemacht haben, einen auch nur verstohlenen Einblick thun zu können, sind wohl so häufig nicht!

Die Rechnung endet mit dem 22. Februar 1698; bei ihrem Beginne war also Johann Jakob 18½, bei ihrem Schlusse 24½ Jahre alt, Johann Adam beim Beginne 16½, beim Schlusse 22½ Jahre. Beide haben sich der Schuhmacherei gewidmet, Hans Jakob ist Juni 1692 noch Lehrling, wird aber im gleichen Jahre von seinen Lehrjahren losgesprochen. Er hat im Hause des Meisters gewohnt. Es folgt eine meisterlose Zeit, anscheinend von kurzer Dauer, da der Vormund nur 35 Kreuzer Barsubvention verzeichnet, davon 15 Kreuzer *auf der Gassen in Franckfurth ihme geben müssen.* 1693 begibt er sich auf die Wanderschaft nach Anspach, wo er bereits vor dem 23. Juni gewesen sein muß. Im Februar 1696, also nach etwa drei Jahren kommt er mit der Landkutsche zurück, geht wie es scheint Ende 1696 wieder fort und kommt 1697 wiederum von der Reise nach Hause.

Auch Hans Adam finden wir mit dem Beginn der Rechnung als Lehrling in des Meisters Haus. 1694 wird er losgesprochen, damals also, wie seiner Zeit der Bruder, 18½ Jahre alt. Seine Wanderung geht gleichfalls nach Anspach.

Folgendes sind nun die Auslagen, welche der Vormund für den Komsumtivbedarf seiner Mündel gemacht hat. Die Ausgaben, welche sich als Verwaltungsspesen, sowie diejenigen, welche Vermögenstransaktionen darstellen, lasse ich bei Seite.

	Spezifizierte Auslagen für						Unspezifizierte Auslagen	
	Kleidung und Zubehör		das Handwerk		Diverse			
	fl. 1)	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Hans Jakob Jäckel.								
1692.								
20. Juni. Ihme geben in seines Meisters Hanse ²⁾	—	—	—	—	—	—	—	30
21. Juni. Ihme zum Schuhmacher-Brustschürz geben	—	—	1	—	—	—	—	—
Für seinen Mutzen zu wenden, zu Einkaufung etwas Tuches und Schneiderlohn, in Allem	1	—	—	—	—	—	—	—
Als er in Frankfurt von seine Lehrjahre loorgesprochen worden, die Kosten zahlt	—	—	3	30	—	—	—	—
Für 2 Hembder	2	—	—	—	—	—	—	—
Zu Einkaufung Schuhmacherwerkzeug ihm geben	—	—	2	54	—	—	—	—
Als er meisterlos und ohne Arbeit gewesen ihm geben	—	—	—	—	—	—	—	20
Zahlte für ihn für ein Paar Strümpf.	1	—	—	—	—	—	—	—
Auf der Gassen in Frankfurt ihm geben müssen	—	—	—	—	—	—	—	15
Für Leder zu neuen Schuh ihm geben	1	—	—	—	—	—	—	—
Als er wegen seiner blöden Augen allhier schröpfen gangen geben müssen	—	—	—	—	—	30	—	—
1693.								
26. Juni. Dem Barbierer Hirsch wegen der Augenkur zahlt	—	—	—	—	7	30	—	—
Für sein Felleisen zahlt	—	—	2	—	—	—	—	—
Als er sich auf die Wanderschaft begeben dem Kutscher geben	—	—	—	—	1	—	—	—
Ihme baar auf die Reise mitgegeben	—	—	—	—	—	—	17	—
Herbstmess. Dem Juden David zu Anspach wieder bezahlt die dem Hans Jacob den	—	—	—	—	—	—	13	—
23. Juni vorgeschossene Gelder	—	—	—	—	—	—	—	—
Für dreimalige Briefporto so er an mich abgehen lassen per posta	—	—	—	—	—	36	—	—
1694.								
Herbstmess. Ihme eine Pelzkappe nacher Anspach senden müssen, dafür zahlt.	3	—	—	—	—	—	—	—

1) Galden à 60 Kreuzer. Siehe unten.

2) Es ist lediglich die Sprachform, nicht aber die Orthographie der Vorlage beibehalten worden.

	Spezifizierte Auslagen für						Unspezifizierte Auslagen	
	Kleidung und Zubehör		das Handwerk		Diverse			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Rauin für ein Hembd, Hals- und Schnuptuch zahlt	3	20	—	—	—	—	—	—
1696.								
18. Februar. Als er mit der Landkutsche wieder anhero gekommen, ihme zu Abzahlung des Reisegeldes und Weiteres zahlt	—	—	—	—	22	—	—	—
19. Februar. Hat er selbst an den damals verfallenen Zinsen eingenommen	—	—	—	—	—	—	36	16½
Demselben zum blauen Fatterhembd zahlt für 3 Ehlen Tuch ad 1 Gulden 20 Kreuzer	4	—	—	—	—	—	—	—
Für Futtertuch	1	—	—	—	—	—	—	—
Für silberne Knöpfe	5	48	—	—	—	—	—	—
Für Seidengarn und Schächter	—	24	—	—	—	—	—	—
Dem Schneider Macherlohn	1	—	—	—	—	—	—	—
Ihme selbst an Geld geben	—	—	—	—	—	—	—	36
Demselben bei Friedrich Simon geben	—	—	—	—	—	—	1	—
Ostermess geben	—	—	—	—	—	—	13	—
In meinem Hause geben	—	—	—	—	—	—	1	—
25. December. Ihme zahlt	—	—	—	—	—	—	21	—
1697.								
12. Juli. Als er von der Reise wieder nach Hause gekommen, ihme geben	—	—	—	—	—	—	2	—
13. Juli. Wieder geben	—	—	—	—	—	—	2	—
In der Herbstmess ihme geben	—	—	—	—	—	—	4	—
5. December. Ihme baar	—	—	—	—	—	—	22	30
Zusammen: 198 fl. 59½ kr.	23	32	9	24	31	36	134	27½

II. Hans Adam Jäckel.

1692.								
Ostermess. Ihme zu Schuhmacherwerkzeug	—	—	1	23½	—	—	—	—
October. Ihme geben	—	—	—	—	—	—	—	7½
Wie sein Bruder auf die Wanderschaft gezogen, ihme geben	—	—	—	—	—	—	—	15
Für ein Brustlappen und Schlafhaub	1	—	—	—	—	—	—	—
December. Ihme geben	—	—	—	—	—	—	—	8
Noch zu zwei Mal	—	—	—	—	—	—	—	8
Für ein Hembd zahlt	1	—	—	—	—	—	—	—
1693.								
Ihme vor ein Hembd geben	1	10	—	—	—	—	—	—
6. Januar. Ihme geben	—	—	—	—	—	—	—	12

	Spezifizierte Auslagen für						Unspezifizierte Auslagen	
	Kleidung und Zubehör		das Handwerk		Diverse			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3. April. Auf zwei Mal	—	—	—	—	—	—	—	24
Ostermess. Zu unterschiedenen Malen . .	—	—	—	—	—	—	—	42
Uff Pfingsten	—	—	—	—	—	—	—	12
Für ein Felleisen zahlt	—	—	—	40	—	—	—	—
Für Schuhmacherwerkzeug	—	—	—	36	—	—	—	—
Für ein Hembd, so er seinem Nebenknecht abgekauft	—	40	—	—	—	—	—	—
Sein Lehrgeld und andere specifizierte Posten zahlt	—	—	50	—	—	—	—	—
Den Sonntag vor dem neuen Jahr ihm geben	—	—	—	—	—	—	—	8
1694.								
9. Merz. Ihme geben	—	—	—	—	—	—	—	44
Ostermess. Ihme geben	—	—	—	—	—	—	—	18
Wie er von seinen Lehrjahren losgesprochen worden, die Unkosten zahlt mit	—	—	3	30	—	—	—	—
Für einen Stecken vor ihm	—	15	—	—	—	—	—	—
Zu bezahlen seinem Meister ihm geben müssen	—	—	—	—	—	—	2	—
20. Mai. Ihme auf die Wanderschaft geben Bei seinem Abschied zu Bornheim zahlen müssen	—	—	—	—	—	—	15	—
Vor einen empfangenen Brief das Porto bezahlt	—	—	—	8	—	—	—	6
Herbstmess. Dem Jud David von Anspach	—	—	—	—	—	—	6	—
1695.								
31. Merz. Dem Kutscher Walpurgar laast dessen anhero mir überlieferten Schein d. d. 13. Oct. 1694	—	—	6	—	—	—	—	—
Zusammen: 93 fl. 47 kr.	4	5	62	17½	—	—	27	24½

Bei der Liquidation der Vormundschaft sind zu liefern:

Ein Kapital auf dem Hause „zum fröhlichen Mann“
in Bornheim — welches Haus einst im Besitze
des leiblichen Vaters war — im Betrage von 275 fl.
Wird zu 5 0/0 verzinzt.

Ein bei einem sichern Herrn zu Frankfurt vorhandenes Kapital im Betrage von 450 fl
Noch 139 fl. 51½ kr.

An liegenden Gütern:

9 Morgen Acker, welches vormals des verstorbenen Vaters Brautgabe gewesen	1,82	hektar
3½ Viertel Weingarten	0,17	"
2 Viertel Wüstenau	0,10	"
6 Morgen <i>eingelöstes oder gekauftes Gut, welches dann Herr Pfarrer Claudi die 160 Gulden vorgeschossen</i>	1,21	"
	<hr/>	
	3,30	hektar
10 Achtel Pfocht Korn, welche ich Vormünder Dürr entweder in natura zu liefern oder dafür dessen Werth zu zahlen erbietig.		

Der Vormund hatte jährlich 5 Achtel (1 Achtel oder Malter = 1,147 Hektoliter) Pacht den Kindern zu zahlen, es wurde ihm jedoch angerechnet, daß er „die Kriegsbeschwerde die zeither habe tragen und Schatzung bezahlen müssen“ und ihm deswegen der Pachtzins nur für die Jahre 1696 und 1697 zur Last gelegt. In der That waren die Dorfschaften um jene Zeit durch Einquartierung schwer heimgesucht; u. a. lagen sächsische, gothaische, neuburgische Soldaten in der Gegend.

Man wird zunächst wissen wollen, was die Gulden jener Epoche seien. Die fraglichen Jahre 1692—1698 liegen geldgeschichtlich klarer als die unmittelbar vorhergehenden und die nachfolgenden mit ihrer Batzenüberschwemmung; man kann annehmen, daß auch im Kleinverkehr der herrschende Fufs sich ziemlich mit dem offiziellen deckte, daß also die vollwertigen im 18 fl.-Fufse geprägten Silbermünzen kein oder kein nennenswertes Agio bedangen und daß der Dukaten thatsächlich meist zu 4 fl. zu haben war¹⁾. Noch 1695 prägte die Stadt, wie aus den Münzaktten hervorgeht, auch die kleine Scheidemünze der Kreuzer nicht geringer als nach einem 20 fl. 36-kr.-Fufse, die Albus (2 kr.-Stücke) nach einem 19 fl. 33 kr.-Fufs²⁾. Es kursierten — wie seit Jahrhunderten — zahlreiche fremde Münzen, aber wenn der besonders gangbare französische Louis blanc 2 Gulden galt, so repräsentiert dies denselben zu 25,08 Gramm fein gerechnet, noch keinen schlechteren als einen 18½ fl.-Fufs. Man kann also sagen, daß der Silbergulden sich vom 18. auf den 18½-Fufs hin bewegte,

1) Um 1702 bereits Agio.

2) Nach dem Rezesse der fünf Stände vom 6./16. April 1693 sollte der Kreuzer zu 20 fl., der Albus zu 19 fl. 20¼ kr. gemünzt sein.

also zwischen 12,99 Gramm Silber und 12,54 Gramm Silber lag, der in Gold gezahlte Gulden ca. 0,86 Gramm Gold war. Da heute 12,99 bis 12,54 Gramm Silber nicht entfernt = 0,86 Gramm Gold sind, so ist klar, daß man den Inbegriff „Gulden“ von damals so wenig wie den aus irgend einer anderen Zeit mit anderer Proportion als der heutigen mit einem einzigen Ausdruck in „jetziges Geld“ übersetzen kann¹⁾. Ein in Gold gezahlter Gulden enthielt nach dem obigen ungefähr soviel Gold als in 2,40 Reichsgoldmark enthalten ist, ein Kreuzer soviel wie 4 Reichsgoldpfennige. Es ist selbstverständlich ganz gleich, wenn man eine Geschichte der Lebenshaltung und nicht eine Preisgeschichte der Edelmetalle schreibt, ob man nach der „Gold-“ oder der „Silberrechnung“ rechnet.

Zweck und Bedeutung der in der Tabelle erwähnten Gebrauchsdinge werden meist von selbst erhellen. Unter *Mutz* verstand man ein Oberkleid; im XVIII. Jahrhundert hauptsächlich ein Frauen-, im XVII. aber auch ein Männerkleid. „Dieser fremde Herr im sammeten Mutzen“, heißt es im *Simplicissimus*²⁾. „Einen sammeten Mutzen wie auch seidene Kleider vnd Mäntel“ sollen nach der Frankfurtschen Kleiderordnung von 1671 die vom ersten Stande tragen dürfen. 1 fl. 20 kr. als Preis der Elle für das blaue Futterhemd entspricht einem Preise von 2 fl. 27 kr. pro Meter. *Schechter* — in anderen Gegenden z. B. Franken gleichzeitig *Schetter* genannt — bezeichnet die geleimte oder gesteihte Leinwand, welche zum Steifen der Kleider, zum Unterlegen unter die Knopflöcher, in die Taschen u. dergl. gebraucht wurde. Unter *silbernen* und *göltenen* Knöpfen verstand man nicht immer echte, sondern öfters lediglich silber- oder goldartige, solche kamen mir in Rechnungen zu 36 kr. pro Dutzend vor. Es scheint, als ob die Hemden der Gebrüder Jäckel, wenn auch nicht fertig gekauft, so doch fertig bestellt worden seien, wenigstens wird kein gesonderter Einkaufspreis für Leinwand verzeichnet. Leinwand gab es natürlich zu den verschiedensten Preisen. Leinwand für starke Arbeiterhemden kam mir in gleichzeitigen (Nürnberger) Rechnungen zu 15 kr. pro Elle, das ist 22,8 kr. pro Meter, vor. Den Macherlohn für ein einfaches Manneshemd kann man zu 6 kr. annehmen, er kam also dem Preise eines Pfundes Rind- oder Schweinefleisches in den damaligen — teuren — Zeiten gleich. Die vorkommenden Strümpfe sind ohne

1) Vgl. auch meine „Wanderjahre des Johann Philipps Münch als Kaufmannsjunge und Handlungsdiener 1680—1696“ im Archiv für Frankfurts Geschichte, 3. Folge, Bd. V (1896), S. 142 ff.

2) 1, 125 Kurz. (cit. Grimm VI, pg. 2837).

Zweifel wollene; geringere Beine als solche von Adligen und Rats-
herra der ersten und zweiten Bank, von Doktora und von namhaften
Kaufleuten, die nicht „nach der Elle und dem Lot“ handeln, sollten
sich überhaupt nicht in Seide hüllen: also schon für Notaren-, Pro-
kuratoren- und Künstlerbeine war der Wollenstrumpf bezw. Baum-
wolle- und Leinenstrumpf obligatorisch. Der verzeichnete Preis ist
nicht auffallend hoch; reiche Leute gaben leicht 3—4 fl. für wollene
Strümpfe aus, die man so wohl fertig kaufte, als auch stricken liefs.
Das Tragen von Pelzkappen war bei Vornehm und Gering üblich. —
Ergänzend seien noch die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel aus
der fraglichen Epoche angegeben. Dieselben schwankten infolge ein-
fallender Not- und Kriegsjahre bedeutend, Getreide insbesondere. Es
variierte Rindfleisch und Schweinefleisch zwischen 5—6 kr. pro Pfund,
das ist 10,36—12,43 kr. pro Kilogramm; Roggenmehl zwischen fl. 3,71
bis fl. 14,10 pro 100 Kilogramm; Butter ¹⁾ schwankte 1686—1695
zwischen 6—13 kr. pro Pfund, das ist 12,43—26,93 kr. pro Kilo-
gramm, stieg aber vorübergehend (1693) bis 37,29 kr. pro Kilogramm
und höher. Das Roggenbrot endlich kostete in Frankfurt nach sehr
genauen von mir vorgenommenen Ermittlungen

	pro Kilogramm
1692:	3,56 kr.
1693:	5,32 „
1694:	5,57 „
1695:	2,77 „
1696:	2,16 „
1697:	2,29 „
1698:	3,35 „

durchschnittlich 3,58 kr.

Es kosteten also 100 Kilogramm 75,59 Gramm gemünztes Silber
oder 5,117 Gramm gemünztes Gold, das ist so viel wie in 12,28 Gold-
reichsmark enthalten ist, oder ein Kilogramm = 12,28 Pfennige. —
Der Jahreslohn eines besseren Knechtes zu häuslichen Verrichtungen
stellte sich — ohne die Nebengeschenke — auf 21 fl. jährlich.

* * *

Es war nicht meine Absicht den Lebenslauf unserer jungen Schuster
weiter hinaus als bis zum Schlusse der über sie geführten Vormund-

¹⁾ Das Pfund Butter sowie das Pfund Fleisch waren um $\frac{1}{32}$ schwerer als das
Pfund Brot.

schaftsrechnungen zu verfolgen, dennoch blieb nach dem Abschlusse des Obigen ein Residuum unbefriedigten menschlichen Interesses bei mir für jene Schatten übrig, welche mir im Orkus der Vergangenheit Notizen über ihre Jugendzeit gegeben haben. Ich konnte darum gelegentlich nicht umhin, auf dem Frankfurter Standesamte noch ein wenig über sie nachzublättern. Es ergab sich, daß die beiden kurz nach der Liquidation in Frankfurt Bürger und Schuhmachermeister geworden sein müssen. Johann Jakob heiratete 26 Jahre alt die Tochter eines Secklermeisters, Johann Adam im gleichen Alter die Tochter eines Schuhmachers und Bürgers zu Frankfurt a. M. Am 11. September 1728 starb Johann Jakob 55 Jahre alt, er wohnte in der Neugasse, welche noch heute eine Schustergasse ist. Der jüngere Bruder, Johann Adam, verarmte. In dem „Verzeichnis der Kranken bürgerlichen Hausz-Armen, welche von E. löbl. Casten Amt in hieszig gleichfalls löbl. Hospital Amt zu bequemer Pfleg und Besorgung gethan und von jedem wochentlich ein Gulden zu entrichten verglichen worden“, liest man, daß am 19. März dem hiesigen Schuhmacher Johann Adam Jäckel vergünstigt wurde, auf 14 Tage bis zu seiner Rekoneszenz in das Spital zu gehen; „wegen Baufälligkei“ heist es in einem anderen Buche des Almosenkastens. Er genas nicht von der Baufälligkei, sondern starb im Hospital am 15. Juni 1727, 51 Jahre alt.

Mitteilungen

Versammlungen. — Vom 23. bis 26. September fand in Freiburg i. B. die Hauptversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** statt¹⁾ und zwar an Stelle des durch Krankheit verhinderten Geh. Archivrat Dr. Bailleu (Charlottenburg) geleitet von Generalmajor Dr. v. Pfister (Stuttgart). Die Feier des 75jährigen Bestehens der von Karl Rotteck gegründeten „Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften“²⁾ hatte diesmal die Vertreter der Landes- und Ortsgeschichte nach der Universitätsstadt im Breisgau gerufen: 159 auswärtige Teilnehmer wurden neben 376 einheimischen gezählt. Von den jetzt dem Gesamtverein angehörigen

1) Über die Tagung zu Dresden im Jahre 1900 vgl. Bd. II, S. 57—60.

2) Daneben bestehen in Freiburg noch zwei andere Geschichtsvereine, nämlich der 1862 gegründete „Kirchlich-historische Verein für die Erzdiözese Freiburg“ (vgl. darüber diese Zeitschrift Bd. II, S. 205—206) und der „Breisgauverein Schan-ins-Land“.

142 Vereinen hatten leider nur 43 eigne Vertreter abgeordnet, was gegenüber Dresden, wo von 137 Vereinen 64 vertreten waren, einen recht bedauerlichen Rückschritt bedeutet: es wäre dringend zu wünschen, daß jeder einzelne der verbundenen Vereine die Bedeutung dieser Jahresversammlungen mehr und mehr würdigte und die doch recht bescheidenen Kosten zur Abordnung eines Vertreters, der dann über das Geschehene und Gehörte daheim berichtet, aufwendet, um so in dauerndem Zusammenhange mit den Forschungsergebnissen zu bleiben und neue Aufgaben kennen zu lernen. Erfreulicher Weise waren wieder eine Reihe Landesregierungen (Baden, Braunschweig, Hamburg, Hessen, Elsaß-Lothringen, Mecklenburg-Schwerin, Preußen, Sachsen, Schweizerische Bundesregierung) sowie das Germanische Museum offiziell vertreten, aber auch — so zahlreich wie wohl noch nie — einzelne Städte (Dresden, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, München), ein Beweis, wie überall das Interesse für die heimische Geschichte zunimmt. Nach der organisatorischen Seite hin ist von Wichtigkeit der Beschluß, eine eigene (fünfte) Abteilung für Volkskunde zu gründen, die unter der Leitung des Generalmajors z. D. Freiherrn v. Friesen, Vorsitzenden des Vereins für Sächsische Volkskunde, steht. Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, welches seinem 50. Jahrgange entgegengieht, soll ein Hauptregister über die ganze Reihe erhalten, um so den darin niedergelegten Stoff allgemeiner zugänglich zu machen, ein Beschluß, der die allgemeinste Zustimmung finden dürfte. Zur Vermehrung der Mittel des Gesamtvereins wurde die Frage erörtert, ob nicht die Beiträge der Vereine oder der Versammlungsteilnehmer erhöht werden sollten, aber ein bestimmter Beschluß konnte in diesem Punkte nicht gefaßt werden, wenn auch allgemein anerkannt wurde, daß eine Vermehrung der Vereinsmittel dringend notwendig sei, wenn der Gesamtverein als solcher auch nur in bescheidenen Grenzen selbst Arbeiten ausführen wolle. Zu Hoffnungen in dieser Hinsicht herechtigt die Thatsache, daß zum ersten Male in der Person des Geh. Oberregierungsrates Lewald ein Vertreter der Reichsverwaltung zugegen war: Zuschüsse für bestimmte Arbeiten seitens des Reiches dürften, wenn diese Vertretung und die dadurch ermöglichte persönliche Kenntnisnahme der im Gesamtverein verkörperten Bestrebungen regelmäßig stattfindet, viel leichter zu erhalten sein als bisher. Erfreulich für beide Teile war auch die zu Tage tretende engere Berührung der Universitätslehrer mit dem Gesamtverein, die das frühere oft recht kühle, ja bisweilen feindliche Verhältnis abzulösen beginnt: ein entschiedenes Verdienst in dieser Richtung hat sich Prof. Finke erworben, der sich vor drei Jahren in Münster und jetzt wiederum in Freiburg um das Gelingen der Versammlung bemüht hat, nicht minder aber die übrigen Herren der Freiburger Universität (Beyerle, Dieffenbacher, Kluge, Michael, Stutz, Wahl), die sich als Redner zur Verfügung gestellt hatten. — Eine ganze Last gedruckter Festgaben zur bleibenden Erinnerung konnten die Teilnehmer mit nach Hause nehmen. Ein Ausflug nach dem Fürstlich Fürstenbergischen Schlosse Donaueschingen mit seinen geschichtlichen Sehenswürdigkeiten nebst Fahrt durch das prächtige Höllenthal nahm den dritten Tag in Anspruch, ein Fest der Stadt Freiburg nebst Beleuchtung der Münstertürme füllte den zweiten Abend, sodafs unter wissenschaftlicher Arbeit und geselligen Freuden

die Tage — in beiden Richtungen anstrengend genug — rasch vergangen sind. Im Jahre 1902 wird der Gesamtverein einer Einladung der Stadt Düsseldorf folgen.

Da ein ausführlicher Bericht über die Verhandlungen vom Vorstande des Gesamtvereins herausgegeben wird, begnügen wir uns hier mit einigen kurzen kritischen Bemerkungen: Die in den Hauptversammlungen gehaltenen Vorträge boten sämtlich Forschungsergebnisse von allgemeinstem Interesse. Prof. Stutz (*Rechtsgeschichte des Freiburger Münsters*) führte mit der Geschichte des Münsters die der ganzen Stadt in großen Zügen vor; Prof. Gothein (Bonn) behandelte unter dem Thema der *Hofverfassung auf dem Schwarzwald* ein großes Stück Besiedlungsgeschichte, Prof. Dieffenbacher (*Beiträge zur Badischen Volkskunde aus Grimmelshausens Simplicissimus*) zeigte, daß der Verfasser jenes berühmten Romanes, obwohl in Gelnhausen geboren, dennoch ganz im alemannischen Volksleben aufgeht und, wo er Thatsächliches berichtet, nichts anderes als alemannische Zustände beschreibt. Stadtarchivar Albert endlich schilderte die *Thätigkeit der historischen Vereine in Baden* seit fast einem Jahrhundert — Roth v. Schreckenstein gründete 1805 den Verein für die Geschichte der Baar — bis zur Gegenwart und zeigte so an dem Beispiel Badens, was zur Erforschung der heimatlichen Vergangenheit geschehen ist, geschehen kann und überall geschehen sollte.

Reges Leben herrschte in den vortrefflich besuchten gemeinsamen Sitzungen der ersten und zweiten Abteilung, die zugleich die Sitzung des Verbands süd- und westdeutscher Vereine für römisch-germanische Forschung darstellte. Nach den Aussagen von Teilnehmern an beiden Versammlungen sind die Freiburger Vorträge viel besser besucht gewesen, als die der etwa entsprechenden Sektionen auf der Straßburger Philologenversammlung. Was in diesen Blättern als Hoffnung ausgesprochen wurde¹⁾, das hat sich also erfüllt: es ist in die archäologisch-kunstgeschichtliche Abteilung des Gesamtvereins ein anderer Geist eingezogen. Das zeigte sich auch diesmal in der Person der Vortragenden wie in den behandelten Themen, denn gerade die brennendsten Fragen aus dem Gebiete der südwestdeutschen Altertumskunde wurden besprochen. Daß es sich bei den Studien am deutschen Limes nicht bloß um die alten abgedroschenen Fragen nach Markierung, Grenzgräbchen, Begleithügeln u. s. w. handelt, sondern daß sich thatsächlich wichtige historische Probleme daran anknüpfen lassen, zeigte Fabricius (Freiburg) in seinen Ausführungen über die Chronologie der Limesanlagen in Baden und Württemberg, nicht minder auch Anthes (Darmstadt), der die von ihm kürzlich gemachte Entdeckung eines in seiner Vereinzelnung sehr wichtigen Erdkastells im Odenwald und seine Bedeutung für die chronologische Festlegung einzelner Limesteile behandelte. — Über ein die römische Altertumskunde wenigstens streifendes Thema trug Prorektor Kluge (Freiburg) vor; er besprach die Aussprache germanischer Eigennamen in lateinischen Texten im allgemeinen und die Ableitung des Wortes Pfahlgraben von einem deutschen Wortstamm im besonderen. — Wie große Fortschritte die Ringwallforschung und damit das Studium der vorrömischen Altertümer in Südwestdeutschland über-

1) Vgl. Bd. II, S. 234.

haupt gerade in den letzten Jahren gemacht hat, bewiesen die Ausführungen von Thomas (Frankfurt) über den Stand seiner eigenen Arbeiten. An einem besonders lehrreichen Objekt, an dem ausgedehnten Ringwallsystem der Goldgrube im Taunus, hat er eingehende Studien gemacht; die mitgeteilte Fülle von interessanten und wichtigen Beobachtungen muß fürderhin bei allen derartigen Untersuchungen berücksichtigt werden. Es ergab sich aus den Funden an dieser mächtigen Anlage, daß sie nicht nur als Refugium gedient haben kann, sondern daß an und in ihr eine ausgedehnte Ansiedlung bestand, deren umfangreiche Reste festgestellt wurden. Gerade auf diesem Gebiete regt es sich jetzt überall; eingehende Untersuchung und nachhaltige Förderung verdanken wir Lehner in Urmitz, Soldan in Neuhäusel, Schliz in Neckargartach und Bodewig in Braubach, und da sich in der letzten Zeit wieder fast überall neue Anhaltspunkte ergeben haben, so darf angenommen werden, daß thatsächlich die Ringwallforschung und die damit in engster Verbindung stehende Aufklärung der vorrömischen Besiedelung in Mittelddeutschland von jetzt ab in einem rascheren Tempo als seither voranschreiten wird. Man hat eben gelernt, Wälle, Margellen, Hügelgräber und Hochäcker nicht mehr als Dinge für sich anzusehen, sondern sie in einen größeren Zusammenhang zu bringen; und so werden sich bald überall, das sind wir sicher, ebenso schöne Bilder aus der Besiedelungsgeschichte der Prähistorie zeichnen lassen, wie sie bereits Miller in der Oberamtsbeschreibung Ehingen 1893 entworfen hat. — Einen höchst interessanten Beitrag zu diesem Forschungsgebiet gaben die Herren Haug (Mannheim) und Fabricius (Freiburg) mit ihren Mitteilungen über die Keltenstadt Tarodunum, die im Dreisamthal bei dem Dorf Zarten gesucht wurde und jetzt durch Ausgrabungen festgestellt worden ist. Die von Fabricius geleiteten Arbeiten werden auf Kosten der Stadt Freiburg fortgesetzt und versprechen reichen Ertrag für die Wissenschaft. — Auf das Gebiet vorgeschichtlichen Gewerbebetriebs führte Keune (Metz) mit seiner Schilderung der bis vor kurzem rätselhaften und auch jetzt noch nicht vollständig aufklärten prähistorischen Ziegelsalinen im Seillethal in Lothringen, des sog. *Briquetage*.

Wie es eine einsichtige Stadtverwaltung fertig bringt, allerdings das nötige Interesse vorausgesetzt, in verhältnismäßig kurzer Zeit sich ein überraschend reichhaltiges Bild von der einstigen Besiedelung des Stadtgebiets und seiner nächsten Umgebung zu schaffen, das vermochte Pfaff (Heidelberg) zu zeigen in seinem Vortrag über die städtischen Ausgrabungen in und um Heidelberg¹⁾; er selbst hat die Arbeiten geleitet und bei gelegentlichen Terrainumgestaltungen die Aufsicht geführt. Seiner Sorgfalt sowie dem Umstand, daß die Beamten wie die Arbeiter im Auftrag der Stadtverwaltung eingehend instruiert werden, verdankt man die überaus reichen Ergebnisse aus allen Zeiten, die Pfaff der wissenschaftlichen Welt vorzulegen hat. Von besonderem Wert ist auch hier in Heidelberg der Nachweis unausgesetzter Besiedelung von der Steinzeit bis in die Gegenwart.

Leider war die Zeit für die Abteilungssitzungen wieder gar zu knapp

1) Vgl. oben S. 26—27.

bemessen; es ist dringend zu hoffen, daß das in Zukunft anders wird; denn man kommt doch zum Arbeiten zusammen! Diesmal konnte gerade noch die Zahl der Vorträge bewältigt werden, die Besprechung dagegen kam entschieden zu kurz, und gar mancher hätte sich gewiß gern an der Diskussion beteiligt, die z. B. Frhr. Schenk zu Schweinsberg über die alten Namen der Ringwälle eröffnete; doch man scheute sich, die Zeit zu sehr in Anspruch zu nehmen.

Wir erwähnen noch, daß der geschäftsführende Vorstand des südwest-deutschen Verbands jetzt aus den Herren Soldan, Anthes und Müller in Darmstadt besteht.

Reiche Belehrung und Auregung boten auch die Vorträge in der vereinigten dritten und vierten Abteilung. Prof. Martin (Straßburg) beschäftigte sich mit der Heimat Hartmanns von Au¹⁾ und suchte aus guten Gründen die gewöhnlich gegen Lachmanns Ansicht, daß Au bei Freiburg in Frage kommt, vorgebrachten Einwände zu widerlegen. Der fürstliche Stand des „Armen Heinrich“ in der Legende ist kein Grund, um dem Dichter notwendigerweise auch fürstliche Herkunft zuzuschreiben. Die Versuche, Hartmann an andern Orten Schwabens anzusiedeln, erscheinen durch seine Sprache ausgeschlossen, aber notwendig muß er an einem großen modernen und französisch gebildeten Fürstenhofe gelebt haben, und dazu paßt trefflich der Hof des Zähringers Berthold V., der zwei französische Gemahlinnen hatte. — Prof. Michael (Freiburg) besprach *Wallensteins Vertrag mit dem Kaiser im Jahre 1632*, der aktenmäßig nicht überliefert ist. Redner ist der Ansicht, daß der darüber im *Theatrum Europaeum* enthaltene Bericht der Wahrheit über die Abmachungen am nächsten kommt, daß dieser jedenfalls besser sei als der bei Khevenhüller gebotene und macht es in hohem Grade wahrscheinlich, daß unter dem „höchsten Regal im Reiche“, welches der Kaiser verspricht, nichts anderes als eine Kurwürde gemeint sei. — Privatdozent Wahl (Freiburg) verbreitete sich über den *Wechsel der Anschauungen über die Politik der deutschen Mächte im ersten Koalitionskriege* und zeigte im einzelnen, wie die politische Zugehörigkeit der Verfasser in diesem Punkte dafür entscheidend gewesen ist, ob sie Preußen oder Österreich für das Mißlingen des Feldzugs verantwortlich machen. — Prof. Konrad Beyerle (Freiburg) berichtete über die im Herbst 1900 von ihm und Prof. Künste in der frühromanischen Pfarrkirche S. Peter und Paul in Niederzell auf der Insel Reichenau entdeckten Wandgemälde, über die eine Publikation bei Herder in Freiburg erscheinen wird. In der Hauptapsis findet sich eine *Majestas Domini*, flankiert von den evangelischen Zeichen, den zwei Patronen der Kirche und zwei Seraphen auf geflügelten Rädern. Das gut erhaltene Bild ist jünger als das in St. Georg zu Oberzell, und der Fund gewährt damit einen neuen Einblick in die Entwicklung der Reichenauer Malerschule. — Über den Fortgang der Kirchenbücherforschung konnte Archivat Jacobs (Wernigerode) wesentlich neues nicht mitteilen, seine Ausführungen vervollständigten vielmehr vor allem die Nachrichten über das Auftreten der kirchlichen Register in Italien schon

1) Der Vortrag wird vollständig in der Zeitschrift *Alemannia*, hggb. von Pfaff, erscheinen.

während des XIV. Jahrhunderts, und Redner stützte damit seine Anschauung, die in den Registern nicht eine Frucht der Reformation, sondern ganz allgemein der Renaissancekultur erblicken will. — Prof. Mehlis (Neustadt a. H.) glaubt in einer Ausgrabung, die er in der Nähe von Neustadt vorgenommen hat, eine Merovingerpfalz entdeckt zu haben und hat die Ergebnisse seiner Forschung unter dem Titel: *Walahstede, eine rheinische Burganlage aus der Merovingerzeit* (Kaiserslautern, H. Kayser, 31 S. 8°. M. 1) bereits der Öffentlichkeit übergeben. Seine Beschreibung der Fundstücke sowohl wie der Anlage selbst scheinen seine Ansicht nicht voll zu rechtfertigen: den Zuhörern hat er wohl nur zu beweisen vermocht, daß die Anlage einerseits nicht römisch und andererseits nicht nach 1200 entstanden ist. Und wenn sie selbst als merovingisch in Anspruch genommen werden kann, so bleibt ihre Eigenschaft als Pfalz jedenfalls erst noch zu beweisen.

Auch bei diesen Vorträgen machte sich der Zeitmangel unangenehm geltend. Viele Zuhörer mußten sich eher, als es ihnen lieb war, zurückziehen, um anderes nicht zu versäumen, und zu einer irgendwie nennenswerten Aussprache über die Darbietungen kam es nicht, obwohl sich manche Gelegenheit dazu bot: man darf nicht vergessen, daß erst durch eine Aussprache der Meinungen der rechte Nutzen erzielt werden kann. Hoffen wir also, daß statt sechs verschiedener Materien beim nächsten Male nur über drei verhandelt und dabei für die Debatte genügende Zeit gelassen wird!

Die vereinigten Abteilungen endlich hatten ein kurzes Programm zu erledigen, denn der eine Gegenstand, Pflege und Inventarisierung nicht-staatlicher Archive, mußte abgesetzt werden, da der erste Bericht-erstatte Geh. Rat Bailleu nicht zugegen war. Ganz kurz erstattete Armin Tille Bericht über die von der im vorigen Jahre eingesetzten Kommission (Köcher, Tille, v. Zwiedineck) entwickelten Vorschläge behufs Fortsetzung des Walther-Konerschen Repertoriums. Der Bericht wird im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins demnächst gedruckt werden, seine wesentlichen Gedanken sind: es gilt die Lücke von 1850 bis 1900 auszufüllen; am besten wäre Jahrzehntweise vorzugehen und zunächst 1891 bis 1900 zu bearbeiten; ausführen kann die Arbeit nur eine wissenschaftlich befähigte Person, die auch die ersten Auszüge fertigen muß; die Kosten dafür müssen von den Vereinen, deren Zeitschriften bearbeitet werden, nach Maßgabe des Umfangs ihrer Publikation aufgebracht werden. — Ausführlich sprachen Archivdirektor Wolfram (Metz) und Prof. Anthes (Darmstadt) über den Fortgang der Grundkartenarbeit: in Utrecht ist Ende 1900 ein Zentralbureau für die Niederlande eingerichtet, von den meisten Beteiligten sind neue Kartenblätter ausgegeben worden. Notwendig ist vor allem noch eine Verständigung in Fällen, wo ein Blatt zwei verschiedene Staaten trifft: dort vor allem mußte die Leipziger Zentralstelle eine gedeihliche gemeinsame Arbeit herbeiführen. Neue Untersuchungen über das Alter der Flurgrenzen liegen aus Lothringen vor, wo die Gemarkungen der Orte auf *-ingen*, *-weiler* und *-heim* in verschiedenen Farben eingetragen worden sind: es haben sich vielfach alte Römerstraßen als Grenzen erwiesen, und in Westfalen hat Nordhoff ganz ähnliches festgestellt. Bezüglich der Verwendung einheitlicher Zeichen bei Eintragungen in die fertigen Grundkarten ist die im Vorjahre eingesetzte

Kommission (Ermisch, Kötzsche, Thudichum, Wolfram) zu der Ansicht gelangt, daß es für die Feststellung solcher Zeichen für die mittelalterliche Geschichte noch zu früh sei, dagegen hat sie sich unter dem sachkundigen Beirat von Prof. Friedrich Ohlenschläger (München) über Zeichen für vorgeschichtliche und römische Funde geeinigt, die von der Versammlung freudig angenommen wurden und auch demnächst in dieser Zeitschrift mitgeteilt werden sollen. Allgemein ist man übereingekommen Vorrömisches mit blau, Römisches mit rot zu bezeichnen, doch dies ist ein Notbehelf in Fällen wo man sich mit zwei Farben aus technischen Gründen begnügen muß, im übrigen gilt für die Steinzeit — braun, Bronzezeit — gelb, Hallstadtfunde — gelb mit blau, Latène — blau und gelb, Völkerwanderungszeit — karmin. Nachdem diese vollkommene Einigung erzielt ist, werden voraussichtlich auch diejenigen Stellen, die bereits früher in einigen Punkten abweichende Zeichen eingeführt haben, sich diesen Vorschlägen anschließen.

Archive. — Das Archiv der Stadt Wien vereinigt zwei große Bestände, das städtische Archiv im eigentlichen Sinne und das des Bürgerspitals. Während das letztere (1100 Originalurkunden vom Jahre 1264 an, 94 Aktenfaszikel und 1008 Bände) einen durchaus einheitlichen Charakter aufweist und mit dem Jahre 1833 abgeschlossen ist, setzt sich das erstere aus verschiedenen Beständen zusammen und nimmt fortwährend die von der Stadt abgeschlossenen Verträge dauernder Geltung auf. Die Verwaltungsakten vom November 1783 an fallen der sehr umfangreichen Registratur zu, neben der seit neuester Zeit selbständige Registraturen einzelner Abteilungen und Ämter bestehen.

Den Kern der archivalischen Sammlung bildeten die der Stadt erteilten Urkunden, deren älteste allerdings im Jahre 1288 von dem ersten habsburgischen Landesfürsten vernichtet worden waren, die an den Rat einlangenden Schreiben, die aus den Bedürfnissen der städtischen Verwaltung hervorgegangenen Stadtbücher und Akten. Damit wurden im Laufe der Zeit Familienarchive angesehener Bürger- und Adelsgeschlechter, welche infolge von Nachlaßabhandlungen an die Stadt kamen, die Archive einzelner Kirchen, Klöster und Kapellen, unter denen namentlich das des St. Niklasklosters vor dem Stubenthore und das der Rathauskapelle durch Alter und Reichtum ihrer Urkunden hervorrangen, endlich die bei einzelnen städtischen Ämtern, wie der Kanzlei, dem Kammeramte und dem Grundbuche befindlichen Urkunden vereinigt, während die Stadtbücher selbst im Jahre 1850 an die staatliche Gerichtsbehörde ausgeliefert werden mußten. Dazu kamen in letzter Zeit Akten der von Kaiser Josef II. aufgehobenen Wiener Klöster, die von mehreren Genossenschaften übergebenen Zunfturkunden und Bücher, größere Reihen von Steuerbüchern und Marktprotokollen, endlich zahlreiche durch Kauf oder als Geschenk erworbene Archivalien.

Zeugnisse besonderer Fürsorge für den schon von Anfang an wertvollen Urkundenvorrat besitzen wir aus den beiden ersten Jahrhunderten städtischer Selbständigkeit nicht. Doch läßt der Umstand, daß fast sämtliche landesfürstlichen Rechtsbriefe vom Jahre 1281 an unversehrt erhalten sind, auf stete Sorgfalt bei ihrer Aufbewahrung schließen. Ihren Platz hatten die

städtischen Urkunden wohl schon vor der Mitte des XIV. Jahrhunderts in einem Gewölbe des Rathausturmes gefunden, in dem sie bis zum Jahre 1865 verblieben. Durch zwanzig Jahre war ihnen dann ein anderes Gemach zugewiesen, bis sie im Jahre 1885 in das neue Rathaus gebracht wurden. Leider hatte sich der in dem Bauplane für das Archiv vorgesehene Raum als ganz unzureichend erwiesen, so dafs es in Räumlichkeiten untergebracht werden mußte, welche, nicht für archivalische Zwecke berechnet, schwere Übelstände für die Aufbewahrung und Benutzung der Archivalien unvermeidlich erscheinen lassen.

Auch der Bearbeitung des archivalischen Stoffes hat man in früherer Zeit nur geringe Aufmerksamkeit gewidmet. Die erwähnte Vernichtung der ältesten Stadtrechtsurkunden gab Anlaß, einzelne vorher abschreiben zu lassen (Gesch. Wiens, hrsgg. vom Wiener Altertumsvereine II, 55). Energischer wurde der Versuch, die wichtigeren Urkunden durch Abschriften zu sichern und bequemer benutzbar zu machen, aufgenommen, als Herzog Friedrich im Jahre 1320 den Wienern die Anlage eines Stadtbuches gestattete, das dann unter dem Namen des Eisenbuches bekannt geworden ist (a. a. O. S. 93). Doch stockte auch dieses Beginnen nach kurzer Zeit. Im Jahre 1434 ordnete der Bürgermeister Hanns Steger die Nachtragung der wichtigeren landesfürstlichen Urkunden in diesem Stadtbuche an, eine Arbeit, welche unter Leitung des Stadtschreibers Ulrich Hirssauer durchgeführt wurde, dem wir auch die Anlage der großen, von Kollar und Zeibig veröffentlichten Aktensammlung und des Handwerksordnungsbuches verdanken (a. a. O. S. 78). Mit seinem Austritte aus dem Amte nahm aber auch diese Thätigkeit ein Ende. Erst im Jahre 1534 unterzogen sich mehrere Ratsherren der Mühe, *der stat freiheiten und ander brieflich urchunt in ain registratur zu ordinieren*. Das ist für lange Zeit die letzte Kunde, die wir von dem Archive erhalten. Erst um die Mitte des XVII. Jahrhunderts tritt es wieder aus dem Dunkel hervor, diesmal schon in der Verbindung mit der inzwischen entstandenen Registratur, in welcher es bis zum Jahre 1863 verbleiben sollte. Eine Zeit des Stillstandes und Niederganges für das Archiv. Allerdings haben sich immer wieder einzelne Registraturbeamte gefunden, welche auch dem Archive ihre Teilnahme schenkten; was es an älteren Repertorien besitzt, verdankt es ihrer Bemühung, und einmal schien sogar die Bestellung eines eigenen Archivvorstandes in greifbarer Nähe, aber im allgemeinen darf diese Periode als eine wahre Leidensgeschichte des Archives betrachtet werden, deren Folgen sich bald in trauriger Weise bemerkbar machten. Der wissenschaftlichen Benutzung fast ganz verschlossen, was einen recht niederen Stand stadtgeschichtlicher Arbeiten bedingte, wurde es wie jedes abgesperrte Archiv durch schwere Verluste heimgesucht, war es außer stande, die bei einzelnen Ämtern befindlichen Bücher und Akten aufzunehmen. Auf diesem Wege gingen jene große Aktensammlung des XV. Jahrhunderts, die Steueranschläge des XV. und XVI. Jahrhunderts, die Ratsprotokolle, die Totenbeschäuflicher vor dem Jahre 1648, wichtige Urkunden, viele Kämmererechnungen sowie die meisten Rechnungen des Unterkammeramtes und des Kirchmeisteramtes von St. Stephan verloren, Materialien von unersetzlichem Werte gerade für jene Richtungen, in denen sich die städtegeschichtliche Forschung der Gegenwart bewegt. So war es eine rettende That, als das

Archiv im Jahre 1863 von der Registratur getrennt, zuerst mit der Bibliothek vereinigt, im Jahre 1889 aber auch von dieser abgelöst und als selbständiges Amt organisiert wurde.

Dieser Geschichte des Archivs entspricht auch die seiner Nutzbarmachung für wissenschaftliche Zwecke. Vereinzelt fand eine Benutzung durch Gelehrte schon im XVIII. Jahrhundert statt, häufiger wurde sie aber erst seit den zwanziger Jahren des XIX., als Hormayr die Urkunden für seine Geschichte Wiens verwertete und im Jahre 1826 Franz Tschischka die Leitung der Registratur und des Archives übernahm. Wurden durch sie und andere Forscher Urkunden in größerer Zahl bekannt gemacht, Stellen aus Rechnungen und Stadtbüchern mitgeteilt, so fehlte es doch an einer planmäßigen, dem gesteigerten Bedürfnisse entsprechenden Mitteilung des archivalischen Stoffes. Dazu sollte es erst im Jahre 1879 kommen, in welchem der Gemeinderat auf Vorschlag des damaligen Archivdirektors Karl Weißs die Mittel zu einer groß angelegten Publikation bewilligte. Muß anerkannt werden, daß mit diesem Plane das Wiener Stadtarchiv den anderen österreichischen Archiven den Rang ablief, so ist um so mehr zu bedauern, daß die erste Abteilung, deren Bearbeitung dem bekannten Rechtshistoriker J. A. Tomaschek anvertraut wurde, weit hinter den einfachsten Anforderungen zurückblieb, welche man an derartige Veröffentlichungen hinsichtlich der Auswahl der besten Vorlagen und der Genauigkeit ihrer Wiedergabe zu stellen berechtigt ist. Dieser Mißerfolg begründete die Notwendigkeit, vorerst über den gesamten Urkundenbestand genauen Überblick zu gewinnen, und dementsprechend wurden nach der Ablösung des Archives von der Bibliothek die darauf abzuleitenden Arbeiten eingeleitet, als deren Ergebnis zunächst ein *Verzeichnis der Originalurkunden* in Form ausführlicher, zeitlich geordneter Regesten veröffentlicht wurde, von dem bisher zwei Bände, enthaltend 3932 Regesten aus den Jahren 1239—1457, erschienen sind.

Darf also hinsichtlich der Bearbeitung und Nutzbarmachung des archivalischen Stoffes von einem Fortschritte gesprochen werden, so bleiben doch zwei Fragen offen, welche ungelöst eine schwere Hemmung für die gedeihliche Entwicklung des städtischen Archives bedeuten, die Lokal- und die Personalfrage. Als sehr wünschenswert muß auch die Herausgabe von Archivmitteilungen bezeichnet werden, für die es an reichem Stoffe nicht fehlen würde. Es darf der Hoffnung Ausdruck verliehen werden, daß in diesen und anderen Fragen durch die stets in hochherziger Weise bethätigte Anteilnahme der Gemeindeverwaltung an allen die Geschichte der Stadt betreffenden Angelegenheiten eine zweckentsprechende Lösung erzielt werden wird.

Von neueren Publikationen des archivalischen Materials sind anzuführen: *Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien*. Bearbeitet von J. A. Tomaschek. 2 Bde. Wien, 1877, 1879 (*Geschichtsquellen der Stadt Wien*, hrsgg. im Auftrage des Gemeinderates von Karl Weißs. I. Abteilung) und *Urkunden und Regesten aus dem Archive der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien*. Hrsgg. von Karl Uhlirz. I, II, (1289—1619), im Jahrbuche der Kunstsammlungen des Ah. Kaiserhauses XVI (1895) bis XVIII (1897) berücksichtigt vornehmlich die auf die Geschichte der Kunst und des Kunstgewerbes bezüglichen Stellen. — *Verzeichnis der Originalurkunden des städtischen Archives*. Bearbeitet von Karl Uhlirz. Bd. I (1239—1411),

Wien 1898; Bd. II (1412—1457), 1900. (= *Quellen zur Geschichte der Stadt Wien*. Hrsgg. mit Unterstützung des Gemeinderates vom Altertumsvereine zu Wien. II. Abteilung.) *Die Rechnungen des Kirchmeistersamtes von St. Stephan*. Auf Kosten der Gemeinde hrsgg. von Karl Uhlirz. I. Abteilung, Wien 1901. Die älteren Handschriften sind in der Einleitung zu den vorerwähnten Urkunden und Regesten (Jahrbuch der kais. Kunstsamm. XVI. und XVII. Bd.) beschrieben. Zahlreiche Faksimile aus Handschriften und Urkunden des städtischen Archives finden sich in der von dem Altertumsvereine herausgegebenen Geschichte Wiens (I. Bd. 1897. II. Bd. Erste Hälfte 1900).

Die vorläufig nachweisbaren Belege zur Geschichte des Stadtarchives sind in der Einleitung zu dem ersten Bande des Verzeichnisses der Originalurkunden zusammengestellt. Eine Übersicht über die Bestände wurde in dem städtischen Verwaltungsberichte für die Jahre 1889—1893, S. 629 ff. beigebracht. Hier wie in den folgenden Verwaltungsberichten, welche seit dem Jahre 1897 alljährlich ausgegeben werden, sind Übersichten über den Fortgang der Ordnungsarbeiten und die Benutzung sowie Verzeichnisse der neu erworbenen Archivalien zu finden.

Personalien. — Am 22. Oktober d. J. starb zu Ulm, 86 Jahre alt, **Gustav Veesenmeyer**, ein merkwürdiger Mensch und eifriger Geschichts- und Altertumsforscher. Er war ein Mann von staunenswerter Vielseitigkeit des Wissens und Strebens: er hat in Tübingen, Halle und Heidelberg das Studium der Theologie und der Medizin mit sehr gutem Erfolge absolviert, ist einige Zeit im württ. Kirchendienst gestanden, hat dann in England und Irland und später als Hausarzt des russischen Fürsten Chowanski in dessen Familie und bei den Kirgisen am kaspischen Meere die ärztliche Praxis ausgeübt und ist schliesslich in seine Vaterstadt Ulm zurückgekehrt, um als Lehrer an der Realschule seine ausgebreiteten naturwissenschaftlichen und sprachlichen Kenntnisse zu verwerthen. Recht eigentlich zu Hause fühlte er sich aber auf dem Boden der Geschichte Ulms. Obwohl 1814 als württemb. Unterthan geboren, war er doch, wie sein Vater, der im Jahre 1833 verstorbene, den Kirchenhistorikern als Kenner der Ulmer Reformationsgeschichte wohl bekannte Dr. theol. Georg V., im Grunde seines Herzens ein Reichsstädter und versenkte sich, zumal in seinen späteren Jahren, ganz in die große Zeit der altberühmten Reichsstadt, die er nach allen Richtungen durchforschte. Aus seiner vielseitigen — auch naturwissenschaftlichen und pädagogischen — litterarischen Thätigkeit sei hier nur die Herausgabe des *tractatus de civitate Ulmensi* des Felix Fabri¹⁾ (Stuttg. litt. Verein, Bd. 186, Tüb. 1889), die der Chronik des Sebastian Fischer²⁾ (Mit-

1) Frater Felix Fabri, Predigerordens, geb. 1441, gest. 1502, schrieb um 1490 als eine Art Anhang zu seinem *Evagatorium in terram sanctam* (Stuttgart. Litt. Verein, Bd. 1, 2 und 12, 1843 und 1849) den *Tractatus de civitate Ulmensi, de eius origine, regimine, de civibus eius et statu*, also eine Beschreibung der Stadt Ulm am Ende des XV. Jahrhunderts.

2) Sebastian Fischer, ein Schuhmacher, geb. 1513, zeichnete allerhand Merkwürdiges, das ihm bei seiner ausgebreiteten Lektüre aufstiefs, sowie eigene Erlebnisse auf; seine Chronik ist für Ulms Geschichte im XVI. Jahrh. von Wert und erfreut durch naiven Humor, läßt sich also in mancher Hinsicht mit dem Kölner *Buch Weinsberg* vergleichen.

teilungen des Ulmer Altertumsvereins, Heft 5/8, Ulm 1896) und des Ulmischen Urkundenbuchs zweiter Band (Ulm, G. Kerler 1898 und 1900) hervor-gehoben.

Am 18. November 1901 starb in Landshut der kgl. bairische Kreisarchivar **Josef Edmund Jörg**, fast 82 Jahre alt (geb. 23. Dezember 1819). Als Herausgeber der *Historisch-politischen Blätter* (seit 1852) und auch sonst als Schriftsteller hat er sich viel mit der Gegenwartsgeschichte beschäftigt: 1857 erschien seine zweibändige *Geschichte des Protestantismus*, 1860 folgte *Die neue Ära in Preussen*, 1867 die *Geschichte der sozialpolitischen Parteien in Deutschland*. Anfangs hatte er Theologie studiert, diese aber bald mit der Geschichte vertauscht; als Hilfsarbeiter Döllingers hat er an dessen historischen Arbeiten einen gewissen Anteil. Seit 1852 stand Jörg im kgl. bairischen Archivdienst, zuerst in München und Neuburg a. D. (1858 bis 1866), bis er im September 1866 zum Vorstand des Kreisarchivs für Niederbaiern in Landshut und Kustos des Schlosses Trausnitz berufen wurde. Seine geschichtlichen Arbeiten, die nicht wie die schon genannten als Früchte seiner politischen Wirksamkeit zu betrachten sind — er war als Politiker einer der Vorkämpfer für Baierns Selbständigkeit vor und nach der Reichsgründung, als Landtagsabgeordneter (seit 1865 und blieb es bis 1881) Führer der bairischen „Patriotenpartei“, 1871 bis 1878 gehörte er auch der Zentrumsfraktion des Reichstags an —, beschäftigen sich mit der sozialen Revolution des XVI. Jahrhunderts: schon 1850 erschien seine *Geschichte des Bauernkriegs*, 1851 folgte *Deutschland in der Revolutionsperiode 1522 bis 1526* und gerade ein halbes Jahrhundert nach der ersten Studie gab er 1900 eine Neubearbeitung heraus, die *Geschichte des Bauernkriegs 1522 bis 1526*. In seinem Urteil über die soziale Revolution des XVI. Jahrhunderts nimmt er im ganzen denselben Standpunkt ein, wie später Janssen. Die soziale Bewegung erscheint ihm wesentlich als die verhängnisvolle Frucht der religiösen. Er geht soweit, die Revolution geradezu als das Werk der Reformatoren zu bezeichnen, eine Ansicht, die, wenn auch nicht ohne berechtigten Kern, in dieser Form doch stark übertrieben ist. Wird aber auch das historische Urteil Jörgs durch eine gewisse Einseitigkeit getrübt, so werden seine Werke doch des reichen, darin verarbeiteten Materials wegen für den Forscher stets eine unentbehrliche Fundgrube bleiben.

Eingegangene Bücher.

- Analecta Bollandiana tomus XX. Fasc. III. Bruxelles 1901. 288 S. 8°.
Ausfeld, E.: Die Anfänge des Klosters Fraulautern bei Saarlouis. [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 12. Jahrgang (1900), Metz, S. 1—60.]
Bericht über den ersten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumforschung zu Trier am 11. und 12. April 1901. Trier, Jacob Lintz, 1901. 66 S. 8°.
Bondam, A. C.: Jaarverslag met verslag der aanwinsten, en verdere bijlagen betreffende 's rijksoud-en nieuwprovinciaal archief te 's-Hertogenbosch in 1900. 52 S. 8°.

- Derselbe: Verslag omtrent de oude gemeente-en waterschaps-archieven in Noordbrabant, uitgebracht aan de gedeputeerde staten dier provincie. 's-Hertogenbosch april 1901. 29 S. 8°.
- Cahn, Julius: Der Rappenmünzbund, eine Studie zur Münz- und Geldgeschichte des oberen Rheinthaales. Heidelberg, Carl Winter, 1901. 218 S. 8°. M. 7.
- Duncker, Ludwig: Fürst Rudolf der Tapfere von Anhalt und der Krieg gegen Herzog Karl von Geldern (1507—8). [= Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, 9. Bd., (Dessau, 1901), S. 97—182.]
- Egli, E.: Laurenz Bofshart, der Winterthurer Chronist. [= Zwingliana, Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation, herausgegeben von der Vereinigung für das Zwinglimuseum in Zürich, 1897, Nr. 2, S. 35—37.]
- Erben, Wilhelm: Noch einige Worte über Fringia, Genoa und Sichelmarke. [= Zeitschrift für historische Waffenkunde, II. Bd., Heft 7, S. 270—276.]
- Feldmann, Wilhelm: Theater in Saarbrücken. [= Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, Heft 8 (1901). S. 57—63.]
- Festgabe des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg zur Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Freiburg i. B. 1901. [= Freiburger Diöcesan-Archiv, Neue Folge 2. Bd., der ganzen Reihe 29. Bd.] Freiburg, Herder, 1901. 255 S. 8°.
- Giannoni, C.: Der historische Atlas der österreichischen Alpenländer und die Grundkarten. [= Vierteljahrshefte für den geographischen Unterricht, 1901, S. 17—30.]
- Grimme, F.: Die reichsunmittelbaren Herren im Gebiete des heutigen Lothringen und ihre Schicksale in den Jahren 1789—1815. [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 12. Jahrgang (1900), S. 242—323.]
- Hansen, Joseph: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Bonn, Karl Georgi, 1901. 703 S. 8°.
- Haag, Karl: Über Mundartengeographie. [= Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, herausgegeben von Friedrich Pfaff, 17. Band. (= Alemannia N. F. 2.). Freiburg i. B., Ernst Fehsenfeld, 1901. S. 228—246.]
- Heigel, K. Th. von: Graf Otto von Bray-Steinburg, Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Leipzig, S. Hirzel, 1901. 208 S. 8°. M. 4.
- Heimatkunde für das Gymnasium Augustum der Stadt Görlitz. Erster Teil: Allgemeines. Görlitz 1901. 135 S. 8°.
- Henschel, Adolf: Dr. Johannes Hefs, der Breslauer Reformator. [= Schriften für das deutsche Volk, herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte XXXVII.] Halle a. S., Max Niemeyer, 1901. 26 S. 16°.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

sur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band

Januar 1902

4. Heft

Historische Topographie mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs¹⁾

Von

Max Vancsa (Wien)

In der epochemachenden Germanistenversammlung zu Frankfurt am Main im Jahre 1846 wurde unter den zahlreichen anderen fruchtbaren Anregungen auch ein Antrag des bekannten Hamburger Stadtarchivars Lappenberg auf Herstellung eines historischen Ortsverzeichnisses Deutschlands angenommen. Es sollte sich nicht nur auf die besiedelten Örtlichkeiten, sondern auch auf Ödungen, sowie auf Berge, Wälder, Flüsse u. s. w. erstrecken, die älteste und alle davon wesentlich abweichenden Namensformen bis etwa zum Jahre 1500 enthalten und außerdem Angaben über Ortsaltertümer, über die Errichtung der Pfarren, Erteilung des Markt- oder Stadtrechtes u. dgl. und über dort ansässige hervorragende Familien bieten. Lokalgeschichte und Ortsnamensetymologie sollten jedoch wegfallen. Schon damals war man (Landau) davon überzeugt, daß die Arbeit zunächst territorial getrennt gelöst werden müsse, und es wurde in diesem Sinne ein Aufruf an die historischen Vereine Deutschlands erlassen. Nach Auflösung des allgemeinen Geschichtsvereins war jedoch die ganze Angelegenheit völlig ins Stocken geraten. Man mußte froh sein, im Jahre 1883 in Österreichs „Historisch-geographischen Wörterbuch des deutschen Mittelalters“ durch den Fleiß eines Einzelforschers ein kleines Handbuch zu erhalten, welches, obwohl mit wenigen Angaben und nur einen verschwindenden Bruchteil von Ortsnamen verzeichnend, für jeden Historiker unentbehrlich geworden ist.

Erst auf dem Historikertag des Jahres 1896 zu Innsbruck hat

1) Dieser Aufsatz hat lediglich zusammenfassende Werke im Auge, nicht aber topographische Einzelarbeiten.

Prof. Heigel aus München unter anderen Desiderien auch Lappenbergs Antrag wieder in Anregung gebracht ¹⁾ und nunmehr wurde die Sache von dem Gesamtvereine der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine kräftig in die Hand genommen. In der Generalversammlung zu Straßburg Ende September 1899 wurde auf Antrag des Archivdirektors Wolfram (Metz) eine diesbezügliche Resolution angenommen und eine Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Bloch (Straßburg), Reimer (Marburg) und dem Antragsteller, zur Ausarbeitung eines einheitlichen Schemas eingesetzt ²⁾, welche sodann bereits auf der nächsten Generalversammlung zu Dresden jenen Plan vorlegte, der im dritten Hefte des zweiten Bandes dieser Zeitschrift (S. 92) mitgeteilt wurde.

Übrigens hatte man bis dahin keineswegs vollständig und allorten dieses wichtigen Hilfsmittels eines topographischen Wörterbuches entbehrt. Vor allem konnte **Württemberg** auf die 64 Bände seiner Oberamtsbeschreibungen, welche vom Jahre 1824 bis 1886 erschienen sind, hinweisen. Es sind dies umfangreiche mit topographischen Abbildungen, Karten und Plänen ausgestattete Monographien der politischen Bezirke (Oberämter), von denen jede in einem allgemeinen Teil über „Lage und Umfang, natürliche Beschaffenheit, Einwohner, Wohnorte, Nahrungszustände (Wirtschaftsbetriebe), gesellschaftliche Zustände (auch Behördenwesen u. dgl.), über die Geschichte und die Altertümer“ des Oberamtes Aufschluß giebt, woran sich eine spezielle alphabetische Ortskunde angliedert, bei welcher nur die Weiler und Einzelgehöfte zusammen mit der betreffenden Gemeinde behandelt sind. Nach Beendigung des Gesamtwerkes wurde mit der Ausgabe einer Neubearbeitung begonnen, von welcher bisher (bis 1900) fünf Bände erschienen sind. Die Einteilung ist geblieben, nur lauten die Abschnitte jetzt etwas klarer und modernisierter: „Natürliche Verhältnisse, Bevölkerung, Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse, öffentliche Verhältnisse, Geschichte und Altertümer.“ — Dieses Werk ist das umfangreichste und detaillierteste unter allen derartigen Unternehmungen in Deutschland. Die meisten anderen und auch die vom Gesamtverein angeregten wollen nur knappgefaßte Handbücher bieten.

Vorbildlich wurde **Frankreich** mit seinem *Dictionnaire topographique de la France*, welcher einerseits nach einzelnen Departementen

1) Bericht über die vierte Versammlung deutscher Historiker zu Innsbruck 1896 (Leipzig 1897), S. 48, Bericht über die vierte Sitzung.

2) Korrespondenzbl. des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 48. Jahrg. (1900), S. 78.

ments geordnet die Örtlichkeiten mit ihren urkundlich nachweisbaren Namensformen, andererseits diese Namensformen mit Rückverweis auf die ihnen heute entsprechenden Örtlichkeiten verzeichnet. Einen Band dieses Werkes bildet auch das *Topographische Wörterbuch des Ober-Elsafs* von G. Stoffel (2. Aufl., Mühlhausen 1876), welches wieder die **Badische** historische Kommission im November 1885 zur Herausgabe eines *Topographischen Wörterbuches des Großherzogtums Baden* anregte, mit dessen Ausarbeitung Albert Krieger beauftragt wurde. Dieser erweiterte während der Arbeit den ursprünglichen Plan durch Aufnahme von Angaben über adelige Geschlechter, Burgen, Kirchen und Klöster mit urkundlichen Belegstellen ganz wesentlich ¹⁾. Das Werk gelangte im Jahre 1898 in einem stattlichen Bande zur Ausgabe.

Im Jahre 1895 wurde mit der Veröffentlichung eines *Historisch-topographischen Wörterbuches des Elsaßs*, bearbeitet von Josef Clauss, begonnen, von welchem bisher acht Lieferungen vorliegen. Es kommt den Forderungen des Gesamtvereines der Geschichtsvereine sehr nahe. Die Artikel sind in deutlich hervorgehobene Abschnitte zerlegt, innerhalb welcher die Darstellung eine zusammenhängende ist. Die Herausgabe einer Historisch-topographischen Beschreibung der **Oberpfalz** von Josef Plass, welche in 27 Foliobänden im Kassianum zu Donauwörth handschriftlich aufbewahrt ist, soll bevorstehen ²⁾.

Nach den Beschlüssen des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wurden sodann von der historischen Kommission für **Hessen** und **Waldeck** Vorarbeiten zu einem historisch-topographischen Wörterbuch für Hessen in Angriff genommen, mit welchen Archivrat Reimer betraut ist ³⁾, und auch in **Sachsen** bereitet sich Ähnliches vor ⁴⁾.

Das allen diesen bisherigen Publikationen und den weiteren Bestrebungen in Deutschland Gemeinsame ist, daß man den Charakter eines lexikalischen Handbuches für den Historiker oder Geschichtsfreund von möglichst geringem Umfang wahren will. Eine eigentliche Darstellung ist meistens ausgeschlossen; die Daten sind

1) Krieger gab darüber ausführlich Bericht im „Korrespondenzbl. des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“, 48. Jahrg. (1900), Nr. 9.

2) So nach der Mitteilung in dieser Zeitschrift II, 264.

3) Vgl. 3. und 4. Jahresbericht der hist. Kommission f. Hessen und Waldeck vom Mai 1901 (S. 5 u. 6) und Mai 1901 (S. 5).

4) Beschorner: Stand und Aufgaben der historischen Topographie in Sachsen (Neues Archiv für sächsische Geschichte u. Altertumskunde XXI (1900), S. 138 bis 159, welcher Aufsatz zugleich über den gesamten Stand der topographischen Forschung in Deutschland orientiert.

knapp und übersichtlich aneinander gereiht. Auch ist die Bearbeitung in den überwiegenden Fällen einem einzigen Forscher übertragen, was gewiss für die einheitliche Durchführung manchen Vorteil bietet ¹⁾.

Auffallend ist es, daß man das, was bisher in Österreich auf diesem Gebiete geschaffen wurde, gänzlich außer acht liefs, wie ich es denn überhaupt für sehr bedauerlich halte, daß der mehrfach genannte Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine bisher unter den entsprechenden Vereinen Österreichs nur wenig Anhänger gefunden hat ²⁾. Gerade in Österreich ist auf dem Gebiete der historischen Topographie seit Generationen so Bedeutendes geleistet worden, daß ich glaube, einem allgemeinen Interesse zu begegnen, wenn ich die Aufmerksamkeit auch der Gelehrtenwelt Deutschlands darauf lenke. Wenn ich mich speziell eingehender mit **Niederösterreich** befasse, so geschieht es nicht nur deshalb, weil ich hier den besten Einblick gewonnen habe und an den topographischen Arbeiten selbst hervorragend beteiligt bin, sondern weil gewiss das alte Stammland der Monarchie die meiste Beachtung beanspruchen darf und weil gerade hier sich eine ganz eigenartige weit zurückgehende Entwicklung zeigt ³⁾.

Da hier die Tradition niemals ganz abgebrochen ist, kann man getrost auf die ersten Anfänge des topographischen Interesses im XVII. Jahrhundert zurückgreifen, wo der Reiseschriftsteller Martin Zeiller ⁴⁾ ein fast ganz Mitteleuropa umfassendes großes Bilderwerk herausgab, zu welchem er die kurzen meist historischen Bildertexte, Matthäus Merian der Ältere jedoch die schönen Kupferstiche lieferte und allein als Herausgeber auf dem Titelblatte genannt ist, weshalb es auch meist unter dem Namen des letzteren geht. Es führte bereits den Titel *Topographia* und will die hervorragendsten

1) Nur die „Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern“ (München 1860—1868) ist eine systematische Topographie, bestehend aus einer Reihe landeskundlicher Monographien, wobei die spezielle Ortskunde nur in zweiter Linie berücksichtigt ist.

2) Es sind gegenwärtig nur 5 österreichische Vereine darin vertreten, nämlich der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen und der Verein für Siebenbürgische Landeskunde (beide seit längerer Zeit), der heraldische Verein „Rother Adler“ in Wien (seit 1896), der Steiermarkische Geschichtsverein (seit 1899) und der Verein für Egerländer Volkskunde (seit 1901). **Hoffentlich folgen recht viele andere bald nach!!**

3) Einen Überblick über die älteren topographischen Arbeiten in Niederösterreich gab zuerst Becker (Mitteilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien VII [1863], 6. Abh., S. 63), dann Anton Mayer in dem Abschnitt über die geistige Kultur im ersten Band der Topographie von Niederösterreich, S. 555, und wesentlich erweitert in seiner Gesch. der geistigen Kultur in Niederösterreich I (Wien 1878), S. 279.

4) Er stammt aus Obersteiermark, geboren am 17. April 1589 zu Räuthen bei Murau.

Städte und Burgen zur Anschauung bringen. Der auf Österreich bezügliche Teil erschien 1649 (in zweiter Auflage 1656) als *Topographia provinciarum Austriacarum Austriae, Illyriae, Carinthiae, Carniolae, Tyrolis* etc. (mit deutschem Untertitel)¹⁾.

Die damals noch mächtigen und wohlhabenden Landstände der österreichischen Länder brachten den topographischen Landaufnahmen das größte Interesse entgegen, und die Anregung, welche das Zeiller-Meriansche Werk bot, begegnete sich mit ihren langjährigen kartographischen Bestrebungen. Man hatte auch das seltene Glück in dem Pfarrer von Leonstein in Oberösterreich, Georg Matthäus Vischer, einem gebürtigen Tiroler, den richtigen Mann für eine solche Arbeit zu finden²⁾. Zuerst im Auftrag und mit Unterstützung der oberösterreichischen, dann der niederösterreichischen und steierischen Stände schuf er drei große Kartenwerke und gewissermaßen als Ergänzungen dazu drei Sammlungen von Abbildungen der Städte, Klöster und Schlösser, welche ebenfalls den Titel *Topographia* führten (und zwar *Austriae inferioris* 1672, *superioris* 1674, *Styriae* 1681), jedoch im Gegensatz zu Merian ohne Text.

Ähnlichkeit mit den Zeillerschen Ortsbeschreibungen und ihrer Anlage, jedoch ohne Abbildungen, im wesentlichen nur als Erläuterungen zu beigegebenen Karten gedacht, haben die Werke von Reiffenstuel, *Germania Austriaca seu Topographia Austriae, Styriae* etc. (Wien 1701) und Granelli, *Germania Austriaca* (Wien 1752, zweite Auflage von Brabeck 1759), sowie Insprugger, *Austria mappis geographicis distincta* (Wien 1727), welche auch schon im Titel die Anlehnung zeigen. Sie enthalten übrigens von jedem Lande, ebenso wie Zeiller-Merian, nur einige hervorragende Orte. Auch verhinderte der Umstand, daß sie in lateinischer Sprache verfaßt waren, ihre weitere Verbreitung und allgemeinere praktische Benutzung.

Vollzähliger, aber mit Ausnahme einiger ganz weniger gelegentlicher Daten ohne weitere Angaben, also im wesentlichen nur einem

1) Die beiden merkwürdigen Männer haben noch keine eingehende biographische Würdigung gefunden. Vgl. über sie die Artikel in der Allg. deutsch. Biographie XXI (Wessely) und XLIV (Waldberg). Über Merian auch noch Reichenspergers Einleitung zu Stetz, *Mittelalterl. Bauwerke nach Merian* (Köln 1856).

2) Eine gründliche Monographie über Vischer lieferte Feil (Ber. u. Mitteilungen des Altertumsvereins in Wien II [1857], S. 7 ff.). Siehe auch Pamer im 13. Programm des Staatsgymnasiums zu Mitterburg 1886; Zahn, *Vischer und sein Wirken in Steiermark* (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark, 24., 29., 30. Hft.). Altinger, *Über Vischers letzte Lebensjahre* (Mitt. d. geogr. Gesellsch. XLI [1898], S. 380).

Ortsverzeichnis gleichkommend sind die topographischen Abschnitte in Fuhrmanns *Alt- und Neuösterreich* 1734 (I, 264) und in deLucas' *Geographischem Handbuch* I (1790).

Sie wurden weit überholt durch den im Jahre 1795 in zwei Bänden erschienenen *Topographischen Landschematismus*, welcher möglichste Vollständigkeit anstrebte, Angaben über die Grundherrschaften, Landgerichte, Poststationen u. dgl. enthielt, aber rein praktische, keinerlei wissenschaftliche Zwecke verfolgte. Er fand eine Fortsetzung in dem Schematismus von Steinius 1822, von Gochnat 1838 und 1847, sowie überhaupt in den modernen Ortsrepertorien, welche die statistische Centralkommission herausgibt, oder in dem Amtskalender, welcher (seit 1866) gleichfalls ein Ortschaftenverzeichnis mit Angaben über die Gemeindevertretungen und Behörden enthält. Auch Crusius' grosses *Topographisches Postlexikon aller Ortschaften der k. k. Erbländer*, welches in seinem zweiten Teile in vier Bänden auch Niederösterreich behandelt (Wien 1798—1811), wäre mit seiner stattlichen Reihe von Nachfolgern hierher zu zählen.

Doch zurück nach dieser Abschweifung zu den wissenschaftlichen, den historischen Topographien. Als ihr Vater in Niederösterreich gilt wohl mit Recht Friedrich Wilhelm Weiskern (1711—1768), nebenbei gesagt Schauspieler (Humoristische Väter!) des Wiener Hoftheaters, von dem in den Jahren 1767—1770 eine *Topographie von Niederösterreich* in drei Bänden erschien, welche bereits in vielfacher Hinsicht modernen Anforderungen entspricht. Sie strebt möglichste Vollständigkeit an, ist rein alphabetisch geordnet, sehr handlich und giebt aufer der administrativen und kirchlichen Zugehörigkeit des Ortes auch noch historische Daten. In der That hat dieses Werk grosse Verbreitung gefunden und wird noch bis auf den heutigen Tag allenthalben benützt, obwohl es selbstverständlich veraltet ist.

Noch seien die *Statistisch-geographische Beschreibung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns* (= 1. Band der „Beiträge zur genauen Kenntnis d. öst. Staaten“), Leipzig und Wien 1791, von dem tüchtigen Geographen Marx Josef von Liechtenstern und die *Neueste Landeskunde von Niederösterreich* von Wenzel Karl Blumenbach (eigentlich Wabruschek), in einem Bande 1816, erweitert in zwei Bände 1834, erwähnt, obwohl sie mit der Anlage als Ortslexikon wieder brachen und eine systematische Beschreibung des Landes bieten wollten. Vielleicht war aber gerade dies der Grund, warum das fleissig gearbeitete Buch Blumenbachs wenig Verbreitung gefunden hat.

Sehr wichtig wurde es jedoch, daß Weiskerns Werk für die niederösterreichischen Stände den Anstoß gab, ihre alten Bemühungen um die wissenschaftliche Landaufnahme wieder zu erwecken. Auch diesmal sollte die beschreibende und die kartographische Landaufnahme Hand in Hand gehen ¹⁾, und der Staat bewilligte eine ansehnliche Unterstützung. Nach dem prinzipiellen Ständebeschluß des Jahres 1791 wurde dann ein Plan für die Topographie ausgearbeitet, den ich wegen seines allgemeinen Interesses und weil er lange wirksam blieb, in Kürze mitteile.

Das Werk sollte in zwei Teile zerfallen, in einen allgemeinen (Statistik) und einen speziellen (Ortskunde). Der erstere sollte enthalten: 1. Litteratur, 2. Namen, 3. Lage, Grenze, Flächeninhalt, 4. Luft- und Witterungsverhältnisse, 5. Berge, Flüsse und Wälder, 6. Mineralien, Pflanzen und Tiere, 7. Politische Einteilung, Anzahl der Städte, Märkte, Dörfer, Schlösser, Domänen, Dekanate, Pfarren und Lokalien, 8. Volksmenge und deren Verteilung, Nahrungsquellen, Ackerbau, Viehzucht, Industrie, 9. Charakter des Volkes, Sprache, 10. Regierungsform, Verwaltung, 11. Staatsrecht, 12. Religionen, 13. Künste und Wissenschaften, Erziehungs- und Lehranstalten, Censur, Bibliotheken, Sammlungen und Sternwarten, 14. Behörden, Gesetze, Versorgungsanstalten, 15. Justizwesen, 16. Fabriks- und Handelswesen, 17. Finanzwesen, 18. Münzwesen, 19. Kriegswesen.

Das Material sollte durch eine Landbereisung gesammelt werden, womit zuerst Abbé Pilgram, da aber dieser noch vor Inangriffnahme der Arbeit starb, der durch seine historischen Werke bekannte Piarist P. Adrian Rauch betraut wurde. Doch die Aufgabe überstieg die Kräfte eines Einzelnen. Durch fünf Jahre hindurch reiste Rauch im Lande umher, seine Reiserechnungen verschlangen 11 500 fl., aber als er im Jahre 1802 starb, war die Aufnahme noch keineswegs vollendet, sondern nur ein Wust von buntem Material angesammelt ²⁾. Mit seinem Tode kam jedoch das ganze Unternehmen ins Stocken, denn die Zeit der Napoleonischen Kriege war für ein solches nichts weniger als günstig.

1) Über diese ganze Aktion der niederösterreichischen Stände giebt in gründlicher Weise nach den Akten des niederösterreichischen Landesarchivs Aufschluß Anton Mayer: *Die historisch-topographischen Bestrebungen der niederösterreichischen Stände in den Jahren 1791—1834* (Bill. d. Ver. f. Landesk. von Niederösterr. XXIV [1890], S. 1 ff.), welche Arbeit meiner kurzen Übersicht zu Grunde liegt.

2) Die heute fast ganz wertlos gewordenen Materialien sind noch im niederösterreichischen Landesarchiv deponiert.

Erst 1814 wurde von den Ständen der alte Plan, Herausgabe einer Topographie, wieder aufgenommen, dagegen von der Herstellung einer Karte endgültig abgesehen, nachdem inzwischen in den Jahren 1807 bis 1809 und 1811 bis 1813 jene militärischen Landaufnahmen stattgefunden hatten, deren Ergebnis die große Generalstabskarte war. Trotzdem vergingen abermals sieben Jahre, bis das Ständemitglied Josef Freiherr von Penkler mit dem ihm übertragenen Gutachten hervortrat. Es war die Zeit, da sich in Deutschland allenthalben der historische Sinn regte, die Zeit der Gründungen zahlreicher historischer Vereine.

Auf Penklers Vorschlag wurde am 14. April 1822 eine „Kommission zur Verfassung einer Topographie des Erzherzogtums Österreich unter der Enns“ eingesetzt, welche sich zunächst an alle Gelehrten, hauptsächlich an alle Archivare und Bibliothekare des Landes um Gutachten wendete. Unter den zahlreichen ausführlichen Antworten ragen besonders diejenigen der beiden verdienstvollen vaterländischen Historiker Ignaz Keiblinger, Stiftsarchivars von Melk, und Friedrich Blumbergers, Stiftsarchivars von Göttweig, hervor. Sie halten im Sinne der Zeitströmungen die Begründung eines Vereines und die Herausgabe einer Zeitschrift für notwendig, welche Frage in der Kommission auch beraten wurde.

Aber die Kommission und ihre Arbeiten hatten kein günstiges Geschick. Der mangelhafte Zustand der österreichischen Archive, beziehungsweise ihre Unzugänglichkeit und die daraus entspringende Unmöglichkeit, das historische Material zu gewinnen, nicht minder der Mangel an entsprechenden Mitarbeitern gaben den langwierigen Beratungen keinen rechten Fortgang. Auch durch ein Konkurrenzunternehmen, das besonders aus geistlichen Kreisen¹⁾ hervorging, fühlte man sich stark gedrückt. Es war dies die *Historisch-topographische Darstellung der Pfarren, Stifter und Klöster*, bekannter unter dem Namen *Kirchliche Topographie*, welche in Nachfolgerschaft eines älteren Werkes *Austria Sacra oder Geschichte der österreichischen Klerisey* von Marian (Fiedler) (Wien 1780—1788 in neun Bänden) eine Geschichte der einzelnen Pfarren und Klöster nach Dekanaten geordnet bieten wollte. Es ist übrigens auch dieses Werk ein Torso geblieben. In den Jahren 1824 bis 1840 erschienen

1) Der Hofkaplan Schumann von Mansegg, der Professor der Kirchengeschichte an der Wiener Universität Vincenz Darnaut, denen sich noch der als eifriger Sammler und Bibliograph bekannte niederösterreichische Landsyndikus Alois Bergenstamm hinzugesellte, waren die Haupturheber.

18 ziemlich ärmlich (auch mit schlechten Lithographien) ausgestattete Bände, von denen der Hauptteil, nämlich 13, auf Niederösterreich entfielen.

Als im April 1830 der verdiente Freiherr von Penkler starb, ging auch alsbald die ganze Kommission, deren Vorsitzender er war, mit ihm zu Grabe. An ihre Stelle trat nun doch ein Verein für vaterländische Geschichte, Statistik und Topographie, der auch 1832 bis 1834 in den *Beiträgen zur Landeskunde von Niederösterreich* eine Art Vereinsorgan besaß, in welchen einige Aufsätze allgemeinerer Natur (über die Flora, über die Landesgrenzen, über den Dialekt u. dgl.) erschienen. Von der Herausgabe einer Topographie war nicht weiter die Rede, und als Verein und Vereinspublikation nach kurzer Lebensdauer wieder eingingen, machten sich die Stände weiter kein Gewissen, das gesammelte Material einem Unternehmer zweifelhafter Sorte zu überlassen, welcher es kritiklos für eine Art Kolportagewerk ausschrotete. Es war ein gewisser Franz Schweickhardt¹⁾, von dessen näheren Lebensumständen man nichts Rechtes weiß, wie es scheint, seines Zeichens akademischer Maler, der am besten dadurch charakterisiert wird, daß er sich fälschlicherweise das Adelsprädikat „von Sickingen“ beilegte. Aus der Materialiensammlung der Stände und aus allerlei Auskünften kompilierte er kritiklos die 37 Bände seiner *Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns* (Wien 1837—1840), von denen drei Wien umfassen, die anderen nach den vier Vierteln des Landes geteilt sind, und zwar ist im Viertel unter Wiener Wald und unter Manhartsberg das alphabetische Prinzip beibehalten, während in den beiden anderen Vierteln die Grundherrschaften die Reihenfolge bestimmen. Das Viertel ober Manhartsberg ist unvollendet geblieben. Die dem Werke beigegebenen Kupferstiche sind zumeist nach älteren Bildern angefertigt. Die Ortsbeschreibung enthält Angaben über kirchliche, politische und administrative Zugehörigkeit, über die materielle Kultur der Bewohner, Bevölkerungs- und Viehstatistik, Beschreibung und Geschichte des Ortes, der Pfarre und Herrschaft, würde also den billigen Anforderungen genügen, wenn nicht, wie gesagt, die Angaben von höchst ungleichmäßigem Werte und größter Unzuverlässigkeit wären.

Trotz der Mängel fand das Werk große Verbreitung und erfreut

1) Über Schweickhardt außer bei Mayer a. a. O. S. 285, Österreichische National-Encyclopädie IV, 623, Ber. u. Mitteil. d. Altertumsvereins I, 40 und Wurzbach, Biogr. Lexikon XXXII, 348.

sich noch heute vielfacher Beliebtheit. Auch verhinderte es lange Zeit, daß man ein neues Unternehmen derart gewagt hätte. Übrigens waren auch die Zeiten, die jetzt heraufkamen, das Jahr 1848 mit der folgenden Reaktion und der gründlichen Umgestaltung aller staatlichen Verhältnisse für ein solches Werk wenig günstig.

Als 1863 die Landtage ins Leben traten und nunmehr das Land Niederösterreich seine selbständige Vertretung für alle seine speziellen Interessen erhielt, verwirklichte sich (1864) der Gedanke, den einst in den zwanziger Jahren bereits das ständische Komitee erwogen hatte: die Gründung eines Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, der von der Landesvertretung namhafte Unterstützungen empfangt. Dieser Verein betrachtete die Herausgabe einer *Topographie* als eine seiner hervorragendsten Aufgaben, aber er schritt nicht sofort direkt ans Werk, sondern suchte zunächst ebenfalls, wie einst der ständische Ausschuss, eine möglichst umfassende Materialiensammlung anzulegen, beziehungsweise kleinere Vorarbeiten zu veröffentlichen. Gedruckte und ungedruckte Quellen wurden exzerpiert und in den verschiedenen Sektionen, in welche der Verein ursprünglich gegliedert war, arbeitete man „Fragen zur Förderung der Ortskunde“ aus, die überallhin im Lande verschickt wurden, um direkte Nachrichten aus den einzelnen Orten zu gewinnen ¹⁾. Diese Fragebogen sind nur etwas zu umfangreich und zu spezialisiert ausgefallen, auch war den naturwissenschaftlichen Punkten, in Bezug auf welche sich die Orte gerade nicht so streng sondern lassen, ein allzu breiter Raum zugewiesen. Der Erfolg derselben scheint auch weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben zu sein.

Endlich entschloß man sich aber doch, das große Werk in Angriff zu nehmen ²⁾. Im Jahre 1871 begann die heftweise Ausgabe, erst im Jahre 1876 lag der erste Band vollendet vor. Man stand dabei vielleicht allzu ängstlich im Banne der Tradition, denn sowie der Entwurf des Jahres 1792 es in Aussicht genommen, und es auch einige ältere topographische Werke anderer Provinzen durchgeführt (siehe unten), wurde mit einem allgemeinen Teil begonnen, welcher Monographien über Geographie, Naturkunde, Bevölkerung, über Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr, geistige Kultur, Geschichte, Verfassung und Verwaltung, Kunst und Altertümer um-

1) Abgedruckt in Blätter d. Ver. f. Landeskunde 1865, S. 164 ff.

2) Siehe den Vorbericht, den Hofrat Becker bei der Sommersammlung des Vereines in Waidhofen im Jahre 1870 gab (Bl. d. Ver. 1870, S. 236).

faßte. Abgesehen von ihrem ungleichmäßigen Wert erschöpften sie aber keineswegs alle in Betracht kommenden Fragen. So fehlt ein Abschnitt über die Rechtsgeschichte, über die Wirtschaftsgeschichte, über die Litteratur u. a. m. Auch hätte dieser allgemeine Teil nicht so sehr die Einleitung, als vielmehr die Krönung des Werkes, welche die Summe der im speziellen Teile niedergelegten Einzelheiten gezogen haben würde, sein sollen.

Auch im speziellen Teil des Werkes, dem eigentlichen topographischen Wörterbuch, wurde der schwierigste, also am längsten vorzubereitende Artikel, nämlich „Wien“, verfaßt von dem durch seine *Geschichte der Stadt Wien* bekannten Archivar Karl Weiss, an die Spitze gestellt. Die Bearbeitung der speziellen Ortskunde wurde dem Hofrate und Direktor der k. Familien-Fideikommiss-Bibliothek, Moriz Alois Becker, übertragen, welcher schon Anfang der sechziger Jahre ein mustergültiges topographisches Spezialwerk *Der Ötcher und sein Gebiet* (2 Bände) veröffentlicht hatte und überhaupt die Seele des Vereins und der topographischen Arbeiten war. Ihm schwebte anfangs nur ein Haus- und Handbuch von höchstens zwei Bänden Umfang vor. Das Programm entwarf er dahin¹⁾, daß die einzelnen Artikel Aufschluß geben sollten über 1. die geographische Lage in Verbindung mit den klimatischen Verhältnissen, den geologischen Formationen, der Pflanzen- und Tierwelt; 2. die administrative Position; 3. die Häuser- und Einwohnerzahl; 4. die Beschäftigung der Bewohner; 5. die Ortsgeschichte. Über den letzteren Punkt glaubte Becker eine längere Rechtfertigung geben zu müssen. Was aber in diesen Teil alles einbezogen werden sollte, ist nicht weiter klargelegt, nur der Wert der Namensforschung und der Quellennachweise bereits betont. Aber im Laufe der Arbeit mußte er alsbald erkennen, daß dieselbe weit über den ursprünglich zugemessenen Raum hinauswachse, daß sie auch die Kräfte eines Einzelnen übersteige. Als er im Jahre 1885, also acht Jahre nach dem ersten, den zweiten Band im Umfang von 100 Druckbogen abschloß, stand er erst beim Buchstaben F und dabei waren die Artikel sehr ungleichmäßig ausgefallen, die ersten in gedrängter Kürze, mancher nicht unbedeutende Ort sehr dürftig behandelt, andere und spätere, insbesondere solche, bei denen Becker einem Lieblingsthema, der Genealogie, nachgehen konnte, in unver-

1) Zuerst dargelegt auf der Sommersammlung des Vereins in Scheibbs im Jahre 1878 (Bl. d. Ver. 1878, S. 260), dann als Vorwort des zweiten Bandes der „Topographie“ 1885.

hältnismäßiger Breite. Ich will damit den Verdiensten Beckers in keiner Weise zu nahe treten, sie bleiben außerordentliche, aber es ist ja immer das Geschick desjenigen, der zu einem großen und in seiner Art einzigen Unternehmen als der erste berufen wird, erst durch eine Reihe von Irrtümern und Fehlern die mangelnden Erfahrungen gewinnen zu müssen.

Als Becker am 22. August 1887 starb, war das Werk erst bis zum Artikel „Freydegg“ gediehen und bei dem Umstande, daß es bisher nur auf zwei Augen gestanden, schien die Fortführung ernstlich gefährdet. Nach einem kurzen Interim, während dessen Franz Schnürer die Arbeiten fortsetzte, wurde es von dem Vereine in die Hände des Sekretärs Anton Mayer (gegenwärtig niederösterreichischer Landesarchivar) gelegt, der einen entscheidenden, für die Fortführung geradezu unerläßlichen Schritt that, indem er eine Arbeitsteilung unter einer Reihe von Mitarbeitern vornahm, und er hatte, abgesehen von seiner eigenen bewährten Kraft, das Glück, die hervorragendsten Vertreter der heimischen Geschichtsforschung, Friefs, Kerschbaumer, Dunzl, Lampel u. v. a., für das Werk zu gewinnen. Im Jahre 1897 übernahm dann Albert Starzer, der Direktor des niederösterreichischen Statthaltereiarchivs, die Redaktion und führte sie auf der einmal eingeschlagenen Bahn weiter.

In der Anlage des Werkes hatte sich manches aus inneren und äußeren Gründen im Laufe der Jahre geändert. Abgekommene Orte und Flurnamen waren von Anfang nicht aufgenommen worden, wohl aber hatte Becker Berge und Flüsse, sowie Römerorte in die Reihe gestellt. Nun wurden auch diese ausgeschieden und der Stoff nur auf die Siedlungen — von Städten und Märkten bis zum Einzelhaus — beschränkt, auch die alphabetische Reihenfolge strenger eingehalten, während Becker zum Teil zusammengesetzte Ortsnamen unter dem gleichen Grundwort behandelt hatte. Auch wurde später weit mehr das archivalische Material benutzt, während man sich ursprünglich auf das gedruckte beschränkt hatte. Jeder Artikel der „Topographie“ zerfällt im wesentlichen in drei Teile: 1. einen statistischen, 2. einen anthropo-geographischen, 3. einen historischen. So lange bewährte und erfahrene Heimatsforscher die Hauptarbeit leisteten, gab es gründliche und erschöpfende Beiträge, die nur zuweilen zu sehr über den Rahmen des Werkes hinaus zu selbständigen Monographien anschwellen. Als aber dann notwendigerweise auch jüngere Kräfte herangezogen werden mußten, machte sich der Mangel eines einheitlichen Planes immer mehr fühlbar, die Ungleichmäßigkeit wurde immer

stärker und störender. Nicht nur, daß die Anordnung des Stoffes eine willkürliche war, nicht nur daß überflüssige Wiederholungen allgemeiner historischer Thatsachen einrissen, auch hinsichtlich der einzelnen Punkte, welche ein Artikel enthalten sollte, herrschte Unklarheit und Eigenmächtigkeit. (Schluß folgt.)

Mitteilungen

Archive. — Erst recht spät haben sich in Deutschland die Archivare beruflich organisiert; es geschah erst mit der Gründung des sogenannten Archivtages, der zum ersten Mal 1899 in Straßburg, und zum zweiten Male 1900 in Dresden stattgefunden hat ¹⁾. Anders steht es in einem Nachbarlande, das einst zum Deutschen Reiche gehörte, das in einer deutschen Geschichte nie unberücksichtigt bleiben darf und das bis in die Gegenwart in allen Bethätigungen des geistigen Lebens eng mit Deutschland verbunden ist, nämlich in den **Niederlanden**. Bereits seit 1891 besteht dort die *Vereeniging van archivariissen in Nederland*, welche es sich von Anfang an unter anderem zu ihrer Aufgabe gemacht hat, eine gesetzliche Regelung des gesamtsten Archivwesens herbeizuführen. Und wenn sich thatsächlich in den Niederlanden seit einem Jahrzehnt eine rege Thätigkeit auf diesem Felde entfaltet hat, so ist dies nicht zuletzt das Verdienst dieser Vereinigung der archivalischen Berufsgenossen: in keinem Lande dürfte die Veröffentlichung von Archivinventaren so weit vorgeschritten sein wie hier; zum wenigsten im Vergleich mit Deutschland ist die Zahl der freilich auch nicht glänzend bezahlten ²⁾ Archivare recht groß, denn neben dem allgemeinen Reichsarchive im Haag giebt es zehn Staatsarchive in den Provinzen, und die Städte haben ebenfalls in recht großer Zahl Archivare angestellt. Diese Thatsache sicherte von vorn herein die Lebensfähigkeit des Vereins, dessen ordentliche Mitglieder wissenschaftliche Beamte an Archiven des Staates, der Gemeinden oder öffentlich-rechtlicher Körperschaften sein müssen. Am 1. September 1900 waren von den 52 ordentlichen Mitgliedern 4 beim Allgemeinen Reichsarchiv, 17 bei den Staatsarchiven in den Provinzen, 1 beim Königlichen Hausarchiv, 29 bei 22 verschiedenen Städten und 1 bei einer Körperschaft als Archivar angestellt. Die gegenwärtigen Satzungen sind seit dem 17. Juni 1891 in Geltung, der Sitz des Vereins ist 's Gravenhage, gegenwärtiger secretaris A. Teltig, *adjunct rijksarchivaris* daselbst; von den 5 Vorstandsmitgliedern haben 4 als Vorsitzender, Sekretär, Schatzmeister und Redakteur der Zeitschrift besondere Obliegenheiten.

1) Vgl. darüber die Berichte in dieser Zeitschrift I. Bd. S. 59/61 und II. Bd. S. 60/61. Der dritte Archivtag findet im September 1902 in Düsseldorf statt.

2) Vgl. *Nederlandsch Archievenblad* 1899/1900, S. 74/75 oder S. 113: Der Stadtarchivar von Dordrecht erhält 1000 fl. Gehalt. Vgl. auch 1900/1901, S. 75, 167 und S. 170.

Dasjenige, wo durch die Vereinigung die Aufmerksamkeit vor allem der deutschen Archivare und Geschichtsforscher verdient hat, ist die jetzt im neunten Jahrgange stehende Zeitschrift, das *Nederlandsch Archievenblad, orgaan van de Vereeniging van archivariissen in Nederland* (Groningen, Erven B. van der Kamp), welche jährlich in vier Heften erscheint. Während in Deutschland wiederholt der Versuch, eine ausschliesslich dem Archivwesen gewidmete Zeitschrift zu gründen, gescheitert ist, hat sich in den Niederlanden dieses Organ als das eines Vereins erfreulicherweise lebensfähig erwiesen ¹⁾. Da das Archivblatt wie von anderen aufserniederländischen das Archivwesen betreffenden Vorgängen und Fragen, so auch von den deutschen gern Notiz nimmt, so sollte es auch seitens der deutschen Archivare noch mehr beachtet werden. Dies scheint noch wenig der Fall zu sein, denn unter den korrespondierenden Mitgliedern figurirt aus Deutschland nur der Kölner Stadtarchivar Dr. Hermann Keussen, während erst neuerdings auch eine Verbindung mit dem Thüringer Archivtag angebahnt worden ist; dies ist aber auch alles. Um in Deutschland das Interesse wieder einmal auf das Niederländische Archivblatt, wie es schon früher von anderer Seite geschehen ist ²⁾, hinzulenken, soll hier das Wichtigste aus dem Inhalt der beiden Jahrgänge 1899/1900 und 1900/1901 kurz vermerkt werden. Im voraus sei jedoch bemerkt, dafs man das Fehlen einer Bandzählung sehr vermifst: das Zitieren wird dadurch sehr erschwert, aber zugleich bleibt unerkennbar, seit welcher Zeit das *Archievenblad* erscheint, und dies dürfte, je älter es wird, desto unangenehmer empfunden werden.

Jedes einzelne Heft pflegen Mitteilungen über Personalveränderungen und sonstige archivalische Vorgänge zu eröffnen und eingehende Buchbesprechungen zu beschliessen, unter denen die Veröffentlichungen der niederländischen Geschichtsvereine einen breiten Raum einnehmen, sodafs man deren Inhalt wohl nirgends so zusammen verzeichnet findet wie hier. Im Hauptteile werden alle nur denkbaren praktischen und theoretischen Fragen des Archivwesens erörtert, auch neu aufgefundene und neu erschlossene Archivalien verzeichnet (1899/1900, S. 13, 42, 120, 133). In erster Linie sind natürlich die Aufsätze den holländischen Archiven gewidmet: so werden aus den 1898er Jahresberichten einer grossen Reihe von Städten — 1899/1900 sind es 40 — die auf die Archive bezüglichen Stellen mitgeteilt S. 43—56, wozu S. 102 ein Nachtrag (Zaandam) kommt. Von allgemeinen Fragen wird z. B. über das Zapon und die Dresdner Konferenz von 1899 ³⁾ ausführlich berichtet (S. 85—87) oder unter dem nicht üblen Titel *Archives extension* durch Overvoorde die Veranstaltung von Archivausstellungen empfohlen (S. 42/43): er fordert vor allem den Besuch derartiger zu dem besonderen Zwecke ausgestellter Archivalien seitens der Schüler höherer Klassen zur Vertiefung des geschichtlichen Verständnisses. Auf das Feld der verwaltungstechnisch und geschichtlich gleich wichtigen Archivgeschichte führen Aufsätze von Wildeman, „Ein löbliches Vorbild von 1648“, das Archiv von Delfland betreffend, (S. 88—90) und die Mitteilung über das Gesetz von 1800, betreffend die Unterbringung der von den aufgehobenen richterlichen Behörden

1) Auch im Buchhandel zu beziehen, Preis für den Jahrgang 3 Gulden.

2) Z. B. in der *Archivalischen Zeitschrift* N. F. VI. Bd. (1896), S. 303.

3) Vgl. darüber diese Zeitschrift I. Bd, S. 56 bis 59.

herrührenden Archivalien (S. 34—41). Aufser Landes und zwar nach Deutschland führte schon die erwähnte Zaponkonferenz, aber auch die Besprechung von Wiegands Buch über die wissenschaftliche Vorbildung des Archivars (S. 136—138); aus Frankreich erfahren wir den vollen Wortlaut des Gesetzes vom 12. Januar 1898, betreffend die Ablieferung reponierter Akten der Verwaltungsbehörden an das Nationalarchiv (S. 20; 21), und über das Archivwesen Rumäniens berichtet nach den Mitteilungen des Bukarester Prof. Jorga ausführlich Th. Morren (S. 127—132). In der Jahresversammlung, die jährlich im Sommer an einem anderen Orte stattfindet — 1899 in Herzogenbusch, 1900 in Rotterdam — wird neben wissenschaftlichen Vorträgen vor allem eine Übersicht über die Ereignisse des letzten Jahres auf dem Gebiete des Archivwesens geboten, und es ist geradezu erstaunlich, von wieviel Archivneubauten da berichtet werden kann. In Deutschland wird gerade jetzt interessieren, dafs man die Aufmerksamkeit auf die holländischen Kolonialarchive richtet, insbesondere auf das der Westindischen Kompagnie: im April 1899 wurde A. Telting vom Reichsarchiv zur Erforschung des letzteren nach Paramaribo entsandt, von wo aus er auch Curaçao aufsuchen sollte (S. 1). In der jetzt englischen Kolonie Ceylon ist ein einheimischer Archivar, R. G. Anthonisz, von der Regierung mit der Inventarisierung beauftragt worden. Schon die Thatsache solcher Fürsorge ist interessant, noch mehr aber dürften es die Ergebnisse sein, die für die europäische Handelsgeschichte sowie für die Kenntnis der holländischen Kolonien und ihrer Verwaltung gleich wichtige Aufschlüsse geben werden.

Der Inhalt des Jahrgangs 1900/1901 bewegt sich durchaus in denselben Bahnen, übersteigt aber mit 241 Seiten den vorhergehenden (162 S.) an Umfang wesentlich. Der Neubau des Rotterdamer Stadtarchivs (S. 35 mit Abbildung) sowie der des Justizarchivs ebenda (S. 63—66 u. 127—132) verdienen Erwähnung. Die eingehenden Erörterungen über die Thätigkeit des Gemeindearchivars (S. 67—83 u. 125—127) sind auch für Deutschland von Belang; nicht weniger die Besprechung der Frage, ob nicht die kirchlichen Archive bei den Staatsarchiven deponiert werden sollen ¹⁾ (S. 206—209), worüber die Ansichten sehr auseinander gehen. Die Auszüge aus den 1899er Jahresberichten von 41 Städten, soweit diese die Archive betreffen (S. 83—95), ergänzt diesmal ein Bericht über die Verhandlungen, betreffend die Fürsorge für die Archive der niederländisch-reformierten Kirche, die 1899 und 1900 gepflogen worden sind (S. 135—144). Nach Deutschland führen die Besprechungen des ersten Heftes der *Mitteilungen der k. preussischen Archivverwaltung* (S. 31/32 und S. 213—216) und der Schrift Wiegands über Bezirks- und Gemeindearchive im Elsaß (S. 216—219). Italien ist bedacht durch die Besprechung der Schrift von Luigi Mulinaris (Udine 1896), in der er Vorschläge für die Ordnung von Gemeindearchiven entwickelt (S. 151—155), vor allem aber liegt über die Schwedischen, Norwegischen und Dänischen Archive eine Arbeit von Kernkamp vor (S. 181—200), die in jeder Hinsicht auch in Deutschland interessieren muß: es ist z. B. auch S. 185 das Budget des Stockholmer Reichsarchivs für 1900 mitgeteilt, das mit

1) In der Rheinprovinz hat das evangelische Konsistorium den einzelnen Pfarrgemeinden nahegelegt, ihre älteren Archivalien im Archive des Konsistoriums zu deponieren.

52700 Kronen (= 35572,50 holl. Gld.) abschließt. Von allgemeineren Fragen interessiert Krämers Bericht über das Wesen der historisch-statistischen Grundkarten (S. 122—125), sowie der Fruins über die Abfassung von Regesten (S. 132—135). Beide bieten nichts wesentlich neues, aber sie belehren die Leser in Kürze über Vorgänge, die für sie von Wert sind. Fruin kritisiert kurz die Anweisung der „Historischen Kommission der Provinz Westfalen“ für die Abfassung von Urkundenregesten¹⁾ und vermag ihr nicht in allen Punkten zuzustimmen, Krämer stellt sich auf die Seite derer, die lieber keine Grundkarten wollen als solche mit modernen Gemarkungsgrenzen; in den holländischen Karten sind ja auch anerkannt zweckmäßigerweise die alten Gerichtsgrenzen eingetragen.

Schon im Jahre 1887 erschien ein Führer durch das Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation, und gegenwärtig liegt eine Neubearbeitung desselben vor: *Das Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation, ein Führer durch dasselbe* von Franz Zimmermann, Archivar. Zweite Auflage, Hermannstadt 1901, Verlag des Archives, 201 S. 8^o. Der Anlage nach unterscheidet sich die zweite Auflage von der ersten wesentlich dadurch, daß für die Anordnung nicht mehr die Aufstellung, sondern durchweg die Herkunft der Archivalien maßgebend gewesen ist. Wenn der jetzt viel zu beschränkte Raum, was erhofft wird, eine Erweiterung erfährt, dann soll auch in der Aufstellung die „Herkunft der Schriften aus den verschiedenen Amtsregistraturen“ zu Grunde gelegt werden. Daß auch die seit 1887 neu zugegangenen Bestände mitverzeichnet sind, ist selbstverständlich.

Es handelt sich hier um eins der Inventare, die wir mit Übersichtsinventarien zu bezeichnen pflegen²⁾, im Gegensatz zu solchen, die durch Regestenveröffentlichung materielle Mitteilungen bringen, um ein Inventar, welches die Gesamtheit der Archivbestände vorführt, wie sie vor allem derjenige braucht, der das Archiv zu benutzen wünscht und im voraus seine Aussichten abschätzen und dem Archivar seine Wünsche mitteilen möchte. Zugleich können versprengte Archivalien nicht besser aus ihrer Einsamkeit den Interessenten bekannt gemacht werden als auf diesem Wege. — Das vorliegende Buch eröffnet die schematische Darstellung der politischen Einteilungen, die Siebenbürgen erfahren hat, und daran schließt sich das für den Archivdienst unentbehrliche Ortschaftsverzeichnis nach der alten politischen Einteilung, die 1876 aufgehoben wurde, (S. 1—47). Die Archivalien selbst zerfallen in Urkunden (1290 bis 1526 und 1527 bis 1700, also zwei Hauptabteilungen), Akten des Magistrats der Stadt und des Stuhles Hermannstadt, Akten der Gespannschaft Hermannstadt 1784 bis 1790 (S. 145—146), Akten der sächsischen Nationaluniversität, d. h. der Gesamtvertretung der sächsischen Nation, 1544 bis 1849 (S. 147—155) und Handschriften (S. 156—168). Angegliedert sind die Repertorien, Gesetzbücher, Hand-

1) Enthalten in dem ersten Hefte der von der Kommission veröffentlichten *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen* (Münster i. W., Aschendorff, 1899), S. VIII.

2) Vgl. oben, S. 22.

bibliothek und die Bestimmungen über Benutzung des Archivs. Letztere ergänzen die Mitteilungen im ersten Bande dieser Zeitschrift, S. 192, in willkommener Weise: leider ersehen wir daraus, daß Versendung von Archivalien nach auswärts unzeitgemäß ausgeschlossen und die Benutzung am Ort nur fünf Stunden am Tage gestattet ist, eine allerdings wenig tröstliche Aussicht, wenn jemand behufs archivalischer Studien nach Hermannstadt reisen muß. Die Beschreibung der Bestände in aller Kürze sucht das allgemein Wichtige mit großem Geschick herauszuheben: so erfahren wir, daß eine Urkunde des Königs Ludwig V. von Ungarn von 1359 auf Papier¹⁾ vorliegt (S. 49), daß von demselben Könige Handelsprivilegien erhalten sind, aus denen sich Venedig und Polen, Wien und Prag als Handelsziele der siebenbürgischen Sachsen ergeben (S. 50). Das älteste deutsch abgefaßte siebenbürgische Stück des Archivs ist eine Urkunde des Rates zu Kronstadt von 1429 (S. 56), päpstliche Urkunden in Betreff der Kreuzzüge gegen die Türken liegen seit 1453 vor (S. 58). Schon aus dem XIV. Jahrhundert ist das Bruchstück einer deutsch-lateinischen Stadtrechnung erhalten (S. 59). Schriftstücke, deren Aussteller im heutigen Deutschen Reiche zu suchen sind, erscheinen naturgemäß nicht zu zahlreich (S. 57 u. 70); als erste derartige kommt eine bayerische Urkunde von 1499 (Rat zu Erding) in Betracht. Von den Zünften beginnen die Schneider ihre Akten am frühesten (1449), 1484 folgen die Schuster und 1494 die Goldschmiede (S. 105—107). Rechnungen über die städtische Alaunsiederei liegen aus den Jahren 1773 bis 1776 vor (S. 121), solche über den städtischen Kupferhammer 1690 bis 1726 (S. 132). Die erste Inventarisierung der Urkunden des Archivs ist 1463, eine zweite 1546 erfolgt (S. 169).

Landesgeschichte im Unterrichte. — Wie wenig in den amtlichen Lehrplänen der höheren Schulen Deutschlands der Landes- und Heimatsgeschichte gedacht wird, habe ich in dem Aufsatz im II. Bande dieser Blätter (S. 265—273) gezeigt. Daß aber thatsächlich auch in den höheren Schulen die Landesgeschichte im Unterrichte nicht unberücksichtigt bleibt, ist dort gleichfalls in Kürze nachgewiesen. Bestätigt wird diese Behauptung durch manigfache Zuschriften und Bemerkungen, die an den genannten Aufsatz anknüpfen. Es mag aber noch einmal hervorgehoben werden, daß es nicht Zweck desselben war, irgendwie pädagogische Ratschläge für den Unterricht zu geben, sondern nur die Stellung zu schildern, welche die Landesgeschichte im Unterrichte einnimmt.

Zunächst ist nachzutragen, daß zu den deutschen Bundesstaaten, welche sich die Pflege der Heimatsgeschichte in den Schulen besonders angelegen sein lassen, vor allem Hamburg gehört. Herr Senatssekretär Dr. Hagedorn teilt in dankenswerter Weise folgendes mit: „Bereits im Februar 1888 ist, nachdem auf Veranlassung der Oberschulbehörde von dem Oberlehrer Dr. W. Kollhoff ein *Grundriß der Geschichte Hamburgs* (Hamburg, Heroldsche Buchhandlung) verfaßt und damit für den Unterricht in der hamburgischen Geschichte eine geeignete Grundlage geboten war, die Bestimmung getroffen worden, vom Beginn des nächsten Schuljahres an hätten

1) Im Archiv der vormaligen Reichsstadt Kaufbeuren finden sich zwei Papierurkunden von 1318. Vgl. *Allgäuer Geschichtsfreund*, 13. Jahrg. (1900), S. 120.

die höheren Lehranstalten die vaterstädtische Geschichte in den Bereich ihres Unterrichtes zu ziehen. Dabei sei von der Ansetzung eigener Lehrstunden für die hamburgische Geschichte abzusehen, ihre Hauptthatsachen seien vielmehr bei dem Unterrichte in der deutschen Geschichte an passenden Stellen den Schülern darzulegen und die wichtigsten Jahreszahlen aus derselben ihnen einzuprägen. Das genannte Buch sei in derjenigen Klasse, in welcher zuerst deutsche Geschichte behandelt werde, und in sämtlichen höheren Klassen als Schulbuch einzuführen und vom Lehrer bei den gegebenen Gelegenheiten dem Unterrichte und den Repetitionen zu Grunde zu legen. Bei den Abgangsprüfungen seien regelmäsig auch einige Fragen aus der hamburgischen Geschichte zu stellen, deren Hauptthatsachen der Prüfling kennen mufs. Um das Verständnis für die hamburgische Geschichte noch weiter zu fördern, wurde dann 1889 auf Veranlassung der Oberschulbehörde von dem Hauptlehrer E. H. Wichmann ein Atlas zur hamburgischen Geschichte (Hamburg, Heroldsche Buchhandlung) herausgegeben, welcher gleichfalls als Schulbuch zur Einführung gelangte.“

Es ist sehr erfreulich, dafs in Hamburg in so trefflicher Weise für die unterrichtliche Behandlung der Heimatgeschichte gesorgt ist. Über die Pflege derselben an den höheren Schulen Steiermarks macht F. Ilwof (Graz) eingehende Mitteilungen, die unten folgen. Für eine maßvolle Berücksichtigung tritt auch die Historische Zeitschrift (N. F., Band 52, S. 155) ein, mahnt aber „bei aller Sympathie für landesgeschichtliche Forschungen zu großer Vorsicht in dieser Hinsicht“. Beachtenswerte Anregungen giebt in Bezug auf *Landesgeschichte und Geschichtsunterricht* O. Jäger im „Humanistischen Gymnasium“ (12. Jahrgang, 1901, S. 234—236). Er stellt die Frage, wie sich die Landesgeschichte zu dem auf unseren Gymnasien und Realschulen erteilten Geschichtsunterricht stellt und verhält. Mit Recht wird hervorgehoben, dafs seit 1871 die ganze Angelegenheit auf eine völlig andere Grundlage gestellt ist. Die Landes- und Ortsgeschichte mufs, wie auch in meinem Aufsatze angedeutet ist, im engsten Zusammenhange mit der allgemeinen deutschen oder europäischen bleiben. Daneben hebt Jäger auch die Schwierigkeiten, die dieser Aufgabe entgegenstehen, sachgemäß hervor. Dazu gehört auch der Umstand, der gleichfalls von mir erwähnt ist, dafs das Lehrbuch dem Lehrer und Schüler für das landesgeschichtliche Element wenig oder keine Hilfe leistet.

Dieser Mangel hat ja zur Abfassung mancher Lehr- und Lesebücher geführt, auf die in einem späteren Aufsatze etwas näher eingegangen werden soll. Hier mag nur noch darauf hingewiesen sein, dafs das Lehrerkollegium des Görlitzer Gymnasiums eine *Heimatkunde* für dasselbe verfaßt hat, deren erster Teil 1901 (Görlitz, Druck von Hoffmann & Reiber) erschienen ist. In dieser Arbeit sind in 4 Abschnitten die Erdoberfläche, Klima, Tiere und Pflanzen, Bewohner behandelt. Ein Anhang enthält allerlei Übersichten, Zeittafel u. s. w. Es ist also das Büchlein nicht nur ein Leitfaden für die Heimatgeschichte, sondern für die Heimatkunde im weiteren Sinne. Das, was geboten wird, ist sehr reichhaltig und sorgfältig behandelt, ob aber alles wirklich im Unterrichte behandelt werden kann, erscheint doch zweifelhaft. Es ist hier des Guten wohl zu viel gegeben.

Auch für den Unterricht in der Heimatsgeschichte können dem Lehrer von Wert sein die Veröffentlichungen des Zentralausschusses für deutsche Landeskunde, vor allem der 1901 erschienene *Bericht über die neuere Litteratur zur deutschen Landeskunde*, der von A. Kirchhoff und K. Hassert herausgegeben ist. (Band I, 1896—1899, Berlin, Verlag A. Schall.)

M. Wehrmann (Stettin).

Über die Pflege der Heimatsgeschichte in den höheren Schulen **Steiermarks** schreibt Franz Ilwof (Graz): Ohne hervorzuheben, worin ich etwa anderer Ansicht bin als Wehrmann, möchte ich nur kurz darstellen, wie und in welcher Weise schon seit fast einem Jahrhundert für die Pflege der Heimatskunde, speziell der steiermärkischen Geschichte an den höheren (in Österreich Mittel-) Schulen — Gymnasien und Realschulen — der Steiermark Sorge getragen ist, wie dieser Unterricht in der genannten Provinz gegründet, weitergebildet und vervollkommen wurde.

In der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts wirkte in Steiermark der hochverdiente Archivar, Geschichtsforscher und Historiograph Josef Wartinger (geb. 1773, gest. 1861). Als 1811 Erzherzog Johann in Verein mit den opferwilligen und einsichtsvollen Ständen des Landes das Landesmuseum „Joanneum“ gründete, bemühte sich Wartinger um die erste Anlage des an demselben beantragten Archives, Münzen- und Antikenkabinettes und verfaßte auf Veranlassung der Regierung eine *Kurzgefaßte Geschichte der Steiermark*, welche 1815 in erster, 1827 in zweiter, 1853 in dritter vermehrter Auflage erschien und zuerst am Gymnasium zu Graz und seit 1816 an allen derartigen Lehranstalten des Landes als Lehrbuch verwendet wurde.

Schon 1778 hatte die kaiserliche Hofkanzlei das Studium der steiermärkischen Geschichte als Nebengegenstand ausdrücklich als erwünscht erklärt; die Einführung dieses Lehrgegenstandes war jedoch an dem Mangel eines geeigneten Lehrbuches gescheitert. Nun lag ein solches vor; Wartinger that aber noch mehr. Er widmete das ihm von dem Verleger seiner „Kurzgefaßten Geschichte“ gezahlte Honorar, sowie das Supplentengehalt für Vorträge aus der allgemeinen Geschichte am Lyceum zu Graz, im ganzen einen Betrag von 800 Gulden zur Stiftung einer Preismedaille für jenen Schüler am Gymnasium zu Graz, welcher nach Absolvierung des Courses aus der steiermärkischen Geschichte bei einer öffentlichen feierlichen Prüfung aus diesem Lehrfache sich am meisten auszeichnen würde. Der steiermärkisch-ständische Verordnete und vaterländische Schriftsteller Johann Ritter v. Kalchberg vermehrte diese Stiftung durch einen Betrag von 200 Gulden und schon 1816 konnte sie ins Leben treten. So wurde von 1816 bis 1819 steiermärkische Geschichte in der IV., von 1819 bis 1844 in der II. Klasse des Gymnasiums zu Graz gelehrt, und 1844 wieder in die IV. Klasse, durchaus als Freigegegenstand, verlegt. Mit regem Eifer und sichtlichem Erfolge wurde dieses Lehrfach betrieben, auch die Prüfungen fanden regelmäßig statt.

Als infolge der politischen Veränderungen die einzelnen Provinzen der österreichischen Monarchie (1860) wieder ihre Autonomie erhielten und als 1861 die jetzt noch geltenden Landesordnungen und Landeswahlordnungen

erschieden, infolge deren der freigewählte Landtag zusammentrat, dem das Recht der Gesetzgebung in Landesangelegenheiten zusteht und dessen ausführendes Organ der von dem Landtage und aus seiner Mitte gewählte Landesausschufs ist, sorgte dieser für die Pflege der steiermärkischen Geschichte an den Mittelschulen des Landes. Er führte durch, dafs an allen Gymnasien, Realschulen und Lehrerbildungsanstalten der Steiermark die Geschichte derselben als Nebengegenstand gelehrt werde, bewilligte Renumerationen für die Lehrer dieses Faches, sowie für jede Anstalt durch die Wartingerstiftung mit ausgiebigem Zuschufs von seiten des Landes beigestellte Medaillen für die besten Schüler. Die Kurse in der steiermärkischen Geschichte sind den Schülern der IV. Klasse der betreffenden Mittelschule zugänglich, finden von Oktober bis Juni zwei Stunden wöchentlich statt und die öffentlichen feierlichen Prüfungen werden meist in Gegenwart von Mitgliedern des Landes Schulrates und des Landesausschusses in Graz, in den kleineren Städten unter Anteilnahme der Bürgermeister und anderer Honoratioren abgehalten. Aufser den schon erwähnten Ehrenmedaillen werden für tüchtige Leistungen meistens auch wertvolle Bücher verteilt, deren Inhalt die Heimatskunde im weitesten Sinne bildet, und die von Schulfreunden gespendet werden.

Wesentlich diese Institution hat auch eine kleine Litteratur hervorgerufen. Wartingers „Kurzgefafter Geschichte der Steiermark“ folgten die *Geschichte des Herzogthums Steiermark von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage* von Wilhelm v. Gebler (Graz 1862), die *Heimatskunde des Herzogthums Steiermark* von Karl Hirsch (Wien 1879), der *Abrifs der steirischen Landesgeschichte. Für die Schüler höherer Lehranstalten und für Freunde der Geschichte* von Rudolf Reichel (Marburg 1869; 2. Aufl. Graz 1884) und vor allem die *Geschichte der Steiermark mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben* von Franz Martin Mayer (Graz 1898). Diese Lehrbücher wurden, eines nach dem andern, bei dem Unterrichte in der steirischen Geschichte an den Mittelschulen des Landes zu Grunde gelegt.

Der geistige Zusammenhang des Unterrichts in der steiermärkischen Geschichte mit dem obligaten Geographie- und Geschichtsunterricht ist dadurch gegeben, dafs in derselben IV. Klasse, in welcher jene als Freigegegenstand gelehrt wird, die Vaterlandskunde (Geographie und Geschichte des österreichischen Kaiserstaats) den obligaten Lehrstoff bildet. Dafs diese Verbindung zwischen der Provinzialgeschichte und der allgemeinen (d. h. österreichischen) Geschichte aufrechterhalten wird, ist Sache der betreffenden Lehrer und wird gewifs auch stets im Auge behalten und durchgeführt werden. Wenn auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Blankenburg 1896 die Resolution gefaßt wurde, dafs eine gröfsere Pflege der Heimatskunde in geschichtlicher Beziehung zu empfehlen sei, weil die Kenntnis der Geschichte der Heimat die Voraussetzung für das Gefühl der Zugehörigkeit zum Staatsganzen bildet, so ist dieser Forderung an den Mittelschulen der Steiermark schon seit langem entsprochen worden. Und wenn es weiter heifst, dafs es Aufgabe der Geschichtsvereine ist, für die wissenschaftlichen Grundlagen einer zuverlässigen Heimatskunde zu sorgen, so möge bemerkt werden, dafs auch dem in befriedigender Weise durch den „Historischen Verein für Steiermark“ Rechnung getragen wurde, der im Dezember 1900 das 50jährige Jubiläum seines

Bestandes in wahrhaft glänzender Weise feierte und in diesem halben Jahrhundert in 48 Bänden seiner *Mitteilungen*, in 31 Jahrgängen seiner *Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen*, in den 2 Bänden des von ihm herausgegebenen *Urkundenbuches* und in dem *Steiermärkischen Landrechte* auf wissenschaftlicher Grundlage gearbeitete Darstellungen und Publikationen geliefert hat, ohne welche F. M. Mayer — wie er im Vorworte seines oben erwähnten Buches sagt — dieses kaum hätte schreiben können. Die wissenschaftliche Durchforschung der Landesgeschichte hat vollauf den Bedürfnissen des Geschichtsunterrichts entsprochen und dem Dilettantismus auf dem Gebiete dieser Unterrichtslitteratur entgegengearbeitet.

Vielleicht ergibt sich später einmal Gelegenheit, in diesen Blättern über die Leistungen des „Historischen Vereins für Steiermark“ und der mit ihm Hand in Hand gehenden, 1892 gegründeten „Historischen Landeskommission für Steiermark“¹⁾ eingehender zu sprechen.

Deutsch als Urkundensprache. — Im Jahre 1893 schrieb die fürstlich Jablonowskische Gesellschaft als Preisaufgabe das Thema aus: „Allmähliche Einführung der deutschen Sprache in öffentlichen und privaten Urkunden bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts.“ Der Preis wurde meiner Arbeit *Das erste Auftreten der deutschen Sprache in Urkunden*, welche dann als XXX. Band der Preisschriften der Gesellschaft zu Leipzig (S. Hirzel) 1895 erschien, zuerkannt, obwohl ihr als einer wissenschaftlichen Erstlingsarbeit manche Mängel anhafteten und obwohl sie die Frage nur nach einer Richtung hin, nach der historisch-diplomatischen, zu lösen versuchte. Die Ergebnisse meiner Forschungen waren in Kürze etwa folgende:

Im Zusammenhang mit dem Aufblühen der Städte und dem Erstarken des niederen Adels dringt seit den dreißiger Jahren des XIII. Jahrhunderts die Volkssprache in die Rechtsaufzeichnungen ein. Den Ausgangspunkt bildet der Sachsenspiegel, er beeinflusst nicht nur, wie bekannt, inhaltlich, sondern auch sprachlich den Mainzer Landfrieden von 1235 und dieser wieder das österreichische Landrecht mit allen ihren zahlreichen Nachfolgern. Um die Mitte des Jahrhunderts reihen sich die Stadtrechte in deutscher Sprache an und endlich gelangt diese als Sprache des Gerichts von den Weistümern der niederen Gerichtsbarkeit bis in das Reichshofgericht, wo sich, was besonders wichtig ist, bereits unter Rudolf von Habsburg ein eigenes deutsches Formular ausbildete.

Bald nach den ersten Rechtsaufzeichnungen begannen auch die Rechtsinstrumente, die Urkunden, in deutscher Sprache ausgefertigt zu werden. Das älteste Beispiel ist der Vertrag zwischen den Grafen Albrecht und Rudolf von Habsburg, zwischen 1238 und 1239, während eine Schweizer Urkunde vom Jahre 1221, welche ich noch auf Treu und Glauben als ältestes deutsches Stück angenommen hatte, nach den Untersuchungen Seemüllers (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XVII, 310) erheblich später anzusetzen ist. Von dem Momente an tritt dann ziemlich gleichzeitig die deutsche Sprache in Urkunden von den Niederlanden den Rhein aufwärts bis in die Schweiz und in Süddeutschland die Donau abwärts bis Niederösterreich auf, doch

1) Vgl. diese Zeitschrift, I. Bd., S. 27.

unterscheidet sich die weitere Entwicklung dadurch, daß am Rhein nach vereinzelt Anfängen ein Stillstand eintritt, während in der Schweiz und in Süddeutschland die Neuerung rasch festen Fuß faßt, so daß in Mitteldeutschland sich erst in den Siebziger, in Norddeutschland erst in den Neunziger Jahren des XIII. Jahrhunderts die deutschen Urkunden mehren. Zum Siege ist die deutsche Urkundensprache in Süddeutschland um 1300, in Mitteldeutschland um 1330, in Norddeutschland um 1350 gelangt. — Sie fand dort leichter Eingang, wo keine feste Kanzleitradiation ausgebildet war, also vor allem in den Urkunden der kleineren Adelsgeschlechter, aber auch merkwürdigerweise in den Königsurkunden, da das Zwischenreich und das Aufkommen neuer Königsfamilien für die Kanzleiorganisation ¹⁾ nicht günstig und es auch hier Regel war, die Urkunden vom Empfänger ausfertigen zu lassen. Konservativer waren die Städte ²⁾, am meisten aber natürlich die Hochstifte und Klöster, in denen sich eine Jahrhunderte alte Überlieferung fand. In ihren Urkunden erhält sich die lateinische Sprache trotz der mächtigen Entwicklung in den weltlichen Urkunden, die nur seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts durch das Eindringen des römischen Rechtes und durch die von den Universitäten ausgehenden gelehrten Strömungen einigermaßen beeinträchtigt wird. Um die Mitte des XIV. Jahrhunderts beginnt auch bereits die Ausbildung von eigenen Kanzleisprachen, so in Trier, Mainz und Magdeburg, zuletzt auch in der kaiserlichen Kanzlei Karls IV. Wie wichtig dann diese letzte Phase der Entwicklung, speziell die kursächsische Kanzleisprache für die Ausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache geworden, ist allgemein bekannt ³⁾.

Die in den letzten Jahren erschienenen Urkundenpublikationen haben meine Ergebnisse nahezu gar nicht beeinflusst, obwohl ich überzeugt bin,

1) Herzberg-Fränkell, *Gesch. d. deutschen Reichskanzlei 1246—1308 I* (Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch., I. Eg., -Bd. 254 f.) und Einleitung zur 8. Lief. d. Kaiserurkunden in Abbildungen (hgg. von Sickel und Sybel). Über die Urkunden Ludwigs des Bayern: Pfeiffer, *Die Kanzleisprache König Ludwigs des Bayern* (Germania IX, 170); Grauert in der Einleitung z. 9. L. der Kaiserurk. in Abb.; Lippert, *Zur Gesch. K. Ludwigs des Bayern*. III. Bem. z. Urkundenwesen (Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. XIII, 602); Schaus, *Zur Diplomatik Ludwigs des Bayern* (München 1894). Über Friedrich den Schönen: Uhlirz in der 11. L. d. Kaiserurk. in Abb. Über Karl IV.: Hubers Einleitung zu seiner Neubearbeitung von Böhmers Regesten; Lindner, *Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger* (Stuttgart 1882); Zimmermann, *Die Datierungsformel in Urkunden K. Karls IV.* (Berl. Dissert., Helmstadt 1889); Tadra, *Kancelaře a písaři země českých za králů z rodu lucemburského Jan, Karlo IV. a Vaclava IV.* (Prag 1892); Burdach, *Vom Mittelalter zur Reformation* (Halle 1893). Vergl. außerdem Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre I*, 603. Hier auch die von späteren Schriftstellern überlieferte Fabel von einer offiziellen Einführung der deutschen Sprache durch Rudolf von Habsburg abgewiesen.

2) In Basel ist die erste deutsche Urkunde von 1261. Basler Urkundenbuch I, S. 263 Nr. 480. In Köln von 1251, aber als Geschäftssprache bei den Grundbüchern wird das Deutsche hier erst 1395 durch den Stadtschreiber *Gerlach vom Hauße* durchgeführt. Vgl. Keussen in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 15. Heft, S. 45—48.

3) Wülcker, *Die Entstehung der kursächsischen Kanzleisprache* (Zeitschr. f. thür. Gesch. N.F. I. 351); Rückert, *Gesch. d. neuhochdeutschen Schriftsprache* (Leipzig 1875); Socin, *Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit* (Heilbronn 1888). Vergl. über die ganze Frage noch Paul, *Grundriss der germanischen Philologie*, I. Bd., 2. Aufl. (1901), S. 281 u. 658 ff.

dafs nähere Forschungen namentlich in den Grenzgebieten im Osten und Westen manches Interessante zu Tage fördern würden. Auch gäbe es noch manche Einzelheiten, in Bezug auf welche eine spezielle Ausgestaltung meiner Untersuchungen erwünscht wäre. Das Auftreten deutscher Elemente in lateinischen Urkunden, zunächst von nicht latinisierten Namen, dann auch einzelner schwer übersetzbarer Termini läßt sich wohl noch weiter bis ins XI., ja sogar X. Jahrhundert, zurückverfolgen¹⁾. Interessant wäre auch eine systematische Untersuchung der sprachlichen Seite der urbarialen Aufzeichnungen, der Stadtbücher und verwandter Erscheinungen. Endlich könnte man von den Urkunden auch noch auf die Siegel, in deren Umschriften die deutsche Sprache auch bereits im XIII. Jahrhundert auftritt²⁾, und von diesen auf die Münzen³⁾ hinübergreifen.

Die Hauptaufgabe, welche noch zu lösen ist, liegt jedoch in der sprachlichen Seite der ganzen Frage. Ich habe bereits im Vorworte meiner Arbeit ohne falsche Bescheidenheit ausdrücklich betont, dafs ich nur ein Fundament für umfassende germanistische Untersuchungen liefern wollte. Ich selbst habe bereits nachgewiesen, wie die Formeln der deutschen Urkunden sich von ursprünglich sklavischen und unbeholfenen Übersetzungen zu einem immer freieren und selbständigeren Urkundenstil entwickeln⁴⁾. Besonders wichtig ist es aber, den Dialekt zu untersuchen, und wie sich in den einzelnen Gegenden und Kanzleien aus dem Dialekt der Umgangssprache ein Schriftdialekt herausbildet, allenfalls wieder dessen Verhältnis zur Sprache der Poesie in der betreffenden Gegend⁵⁾. Hier eröffnet sich gerade dem Territorialforscher ein sehr dankbares Feld, denn ehe an allgemeine Abstraktion gedacht werden kann, müssen an der Hand eines möglichst lückenlosen Materials die sprachlichen Merkmale für die einzelnen Gebiete oder einzelnen Kanzleien festgestellt werden⁶⁾. Dabei ist es unerläßlich, dafs man sich nur auf Original-

1) Z. B. schon in einer Urkunde K. Ottos I. von 944, Nov. 26 (MG.DD I, 144, Nr. 62).

2) Die Hofrichter Berthold von Truchberg und Hermann von Bonstetten führen zw. 1276 und 1290 bereits Siegel mit deutschen Umschriften (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N.F. IV, 393 und Onckens Allg. Gesch. in Einzeldarst. II. Th. 6, II, 137). — Im XIV. Jahrh. werden deutsche Siegelumschriften häufiger, auch Mischungen kommen vor z. B. *S. Johannis Stadtschreiber* (Hartmann v. Franzenshuld, Katal. d. hist. Ausstellung d. St. Wien 1873, 154) oder *S. Ulrichi von Walsee de Drosendorf* (Qu. z. Gesch. d. St. Wien II, 1, Nr. 1416). Seit dem XV. Jahrh. ist der Gebrauch schon sehr allgemein, besonders bei den Siegeln von Adeligen und Bürgern.

3) Dannenberg, Deutsche Inschriften auf Mittelalter-Münzen (Anz. f. Kunde d. deutschen Vorz. 1862, 236; Numismatische Zeitschr. II (1870) 517, dazu Nachträge XVII, 1885, 125 und XXXII, 1900, 202). Älteste Beispiele: Markgraf Otto von Brandenburg (1170—84), Otto I., Graf von Geldern (1182—1207), steirischer Denar c. 1250 bis 1270.

4) Noch im XIV. Jahrh. zeigen sich wörtliche Übersetzungen lateinischer Urkunden im Ausdruck weit unbeholfener als deutsch konzipierte Stücke. Vergl. Goswin, Chronik des Stiftes Marienberg (Tiroler Geschichtsqu. II, 1880) die S. 214—15 abgedruckte Übersetzung einer Urkunde von 1192 (lat. S. 55—57) und daneben die deutsche Urkunde von 1332 (S. 133).

5) Vgl. H. M. Jellinek, Über die notwendigen Vorarbeiten zu einer Geschichte der mittelhochdeutschen Schriftdialekte (Verhandlungen der 42. Versamml. deutscher Philologen u. Schulmänner zu Wien 1893, S. 384).

6) In der That liegen bereits einige vortreffliche Spezialuntersuchungen dieser Art vor, von welchen ich hier besonders nenne: Brandstetter, Prolegomena zu einer ur-

urkunden stützt, daher Grundbedingung entweder archivalische Forschung oder als Vorarbeit sorgfältige Urkundenpublikation, denn die älteren Urkundenausgaben haben sich meist so willkürliche Umformungen der deutschen Stücke, insbesondere ihrer Schreibweise, erlaubt, daß sie für eine sprachliche Untersuchung unbrauchbar sind. Auch auf das von mir betonte Moment der Ausfertigung der Urkunden durch den Empfänger muß geachtet werden. — Die sprachliche Urkundenforschung ist nicht Selbstzweck, aber ihre Bedeutung liegt auf zwei ganz verschiedenen Gebieten: es ist ein Anfang, um allmählich die übrigen Erzeugnisse des Schriftwerks neben den Dichtungen sprachgeschichtlich mehr zu würdigen, und es wird dadurch eine sichere Grundlage für die geschichtliche Quellenkritik ¹⁾, namentlich für die Erkenntnis der Fälschungen und Verunechtungen geschaffen.

Max Vancsa (Wien).

Eingegangene Bücher.

- Hetzenecker, Joseph: Studien zur Reichs- und Kirchenpolitik des Würzburger Hochstifts in den Zeiten Kaiser Ludwigs des Bayern (1333—1347). Würzburger Inauguraldissertation. Augsburg, Math. Riegersche Buchhandlung (A. Himmer), 1901. 88 S. 8^o. M. 1.50.
- Klajе, Hermann: Der Einfall des kaiserlichen General-Wachtmeisters Joachim Ernst v. Krokow in Hinterpommern vom Jahre 1643. [= Pommersche Jahrbücher. Ergänzungsband I.] Greifswald, Julius Abel, 1901. 167 S. 8^o. M. 4.
- Kolde, Th.: Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 63.] Halle, Max Niemeyer, 1898. 68 S. 8^o. M. 1.20.
- Krones, Franz von: Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steier, 1283—1411. [= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, IV. Bd., 1. Heft.] Graz, Styria, 1900. 270 S. 8^o. M. 3.60.
- Laubert, Manfred: Die Schlacht bei Kunersdorf am 12. August 1759. Mit drei Karten. Berlin, Mittler und Sohn, 1900. 131 S. 8^o. M. 3.
- Linsenmayer, Anton: Die protestantische Bewegung in der Fürstpropstei Berchtesgaden bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. [= Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. 22. Bd. (1901), S. 37—84.]

kundlichen Geschichte der Luzerner Schriftsprache (Der Geschichtsfreund 45. Bd. 1890, 201) und Die Luzerner Kanzleisprache 1250—1600 (ebendas. 7. Bd. 1892, 225); Damböhrer, Mundart der Urkunden des Klosters Ilsenburg und der Stadt Halberstadt und die heutige Mundart (Germania XXXV, 129); Nebert, Zur Geschichte der Speyerer Kanzleisprache (Hallenser Dissert. 1891); Haendcke, Die mundartlichen Elemente in den elsässischen Urkunden des Straßburger Urkundenbuches (Alsatische Studien 5. H. 1894); Scholz, Geschichte der deutschen Schriftsprache in Augsburg (Berliner Dissert. 1895); Willy Scheel, Jaspar v. Gennep und die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Köln (Westdeutsche Zeitschr., Ergänzungsheft VIII, 1893); Bruno Arndt, Der Übergang vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen in der Sprache der Breslauer Kanzlei. Breslau 1898 [= Germanistische Abhandlungen XV].

1) Für die Urkunden K. Rudolfs von Habsburg hat Pischek, *Zur Frage nach der Existenz einer mittelhochdeutschen Schriftsprache im ausgehenden XIII. Jahrhundert* (Teschener Realschulprogr. 1892) bereits wichtige Fingerzeige gegeben.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band

Februar 1902

5. Heft

Zur Geschichte der landesgeschichtlichen Forschung in Lothringen*)

Von

Ernst Müsebeck (Metz)

Im Jahre 1635 war durch ein königliches Patent die *Académie française* zu Paris begründet worden. Erst über ein Jahrhundert später dachte man in Metz daran, eine ähnliche Gesellschaft ins Leben zu rufen, die die gelehrten Kreise der alten Reichs- und Bischofsstadt in sich vereinigte¹⁾. Ihren Ursprung nahm sie gleich der *Académie française* in privaten Zusammenkünften, die etwa seit 1750 in der Bibliothek des magistrat de Lançon stattfanden. Der Steuerempfänger, später avocat am Parlement de Metz, Dupré de Geneste, war der Urheber des Gedankens, eine wirkliche Gesellschaft daraus zu bilden. Am 22. April 1757 wurde ihre Begründung in dem Bibliothekssaale des Collège Saint-Louis im Moselfort von 14 Teilnehmern beschlossen; sie waren die Begründer der „société d'études des sciences et beaux-arts“, zu denen sich bereits im folgenden Jahr zehn weitere Mitglieder gesellten. Ihre Vereinigung trug einen rein privaten Charakter. Erst der Fürsprache des Herzogs von Belleisle, gouverneur des Trois-Evêchés, in Paris verdankte sie es, wenn sie im Juli 1760 den Titel einer académie royale erhielt. Seine Thätigkeit für die Akademie erschöpfte sich damit nicht; im folgenden Jahr bewilligte er ihr ein Geschenk von 60000 Lires und schenkte für ihren Sitzungssaal im Stadthaus sein Bildnis; Gunstbezeugungen, für die sie ihm den Titel eines protecteur-fondateur verlieh.

*) In diesem Aufsätze wird nur die periodische Litteratur behandelt, ein späterer soll der Buchlitteratur gewidmet sein.

1) Bei diesem Überblick konnte mit Rücksicht auf den Raum in der Hauptsache nur auf die Forschungen in dem heutigen Deutsch-Lothringen Bezug genommen werden. — Vgl. zur Geschichte der Metzter Akademie C. Abel: *Histoire des anciennes sociétés savantes du pays messin* in den Mémoires de la société d'archéologie et d'histoire de la Moselle, Jahrgang 1860, S. 69 ff.

Neben dieser, von königlicher und staatlicher Huld getragenen Akademie konnte eine andere Gesellschaft *Société littéraire de Metz*, bekannter unter dem Namen *Société des Philathènes*, die 1759 von Emmercy, avocat am Parlement de Metz, gegründet war, nicht aufgenommen, um so mehr als sie auf staatliche Unterstützungen keinen Anspruch erhoben zu haben scheint.

An der Spitze des geistigen Lebens des Landes stand die Akademie. Ihre hauptsächlichste Bedeutung lag freilich nicht in der Lösung historischer Fragen; unter den 24 ersten Mitgliedern befanden sich nur vier Historiker. Weit mehr als die Geschichte zog sie die direkt praktischen Wissenschaften, Physik, Chemie, Botanik in den Bereich ihrer Thätigkeit, suchte sie zur Förderung der Kultur des Landes zu verwerten und so ein Bindeglied zwischen reiner Wissenschaft und praktischem Leben zu bilden. Die Preisaufgaben, die sie stellte, beschäftigten sich in erster Linie mit der Ausdehnung eines rationellen Acker- und Weinbaues, der Kanalisierung der Mosel und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohner. Das eine Verdienst jedoch bleibt ihr ungeschmälert, daß sie als erste Vereinigung von Laien die Behandlung landesgeschichtlicher Forschungen in ihr Programm mit aufgenommen und damit bezeugt hat, daß sie die Bedeutung dieser Fragen für die Zukunft eines Landes wohl erkannte.

Noch im Jahre 1792 wurde sie bei der Aufhebung der Klöster damit beauftragt, über die Erhaltung ihrer Bibliotheken zu wachen; bereits ein Jahr später, 1793, erlag sie selbst dem Ansturm der Revolution als dem Prinzipie der Gleichheit widersprechend.

Erst nach der Restauration des Königtums kam es im Jahre 1819 zur Neubegründung einer wissenschaftlichen Gesellschaft in Metz, der *Société des lettres, sciences et arts de Metz* ¹⁾, die sich von Anfang an der Unterstützung der staatlichen und städtischen Behörden erfreute und durch Ernennung der fünf noch lebenden Mitglieder der alten Akademie zu Ehrenmitgliedern sich als ihre Fortsetzung bezeichnete. Ihr Wirkungskreis erstreckte sich, nachdem sie 1898 zur *académie royale* erhoben war, auf dieselben Gebiete unter stärkster Hervorhebung der Förderung der Industrie durch alle fünf Jahre sich wiederholende Ausstellungen und durch regelmäßige Unterrichtskurse für die Handwerker. Ihr Ziel war das gleiche: *le but était d'être*

1) Vgl. über die Akademie, ihre Begründung und ihre Thätigkeit die einzelnen Jahresberichte in ihren Memoiren (s. S. 123 Anm. 1), und Didion: *Notice sur l'académie royale de Metz*, in Memoiren 1838/39, S. 381 ff., und B. Faivre: *Considérations générales sur l'ensemble des travaux de l'académie*, Memoiren 1836/37 II, S. 198 ff.

utile et elle le formula en prenant le mot l'Utile pour devise. Von Wichtigkeit war es, daß sich die Gesellschaft gleich im Anfang ihres Entstehens ein eigenes Organ zu Mitteilungen über ihre Sitzungen und zu wissenschaftlichen Arbeiten schuf ¹⁾. Die meisten geschichtlichen Aufsätze haben freilich heute nur noch historiographischen Wert, weil sie nicht auf die Quellen selbst zurückgehen; damals boten sie die einzige Möglichkeit, das Interesse für historische Studien auch in weiteren Kreisen zu fördern. Von Bedeutung sind dagegen heute noch die Fundberichte, die in den Memoiren veröffentlicht wurden.

Beinahe 40 Jahre bildete die Akademie mit ihrer Zeitschrift für die Geschichtschreibung des Landes das einzige Organ. Erst mit der Ausbreitung historischer Studien in den vierziger Jahren in Frankreich, die dann von der kaiserlichen Regierung kräftig unterstützt wurde, begann auch hier eine Änderung sich vorzubereiten. In allen Provinzen Frankreichs bildeten sich Vereine zur Förderung landesgeschichtlicher Forschung, die durch die *congrès scientifiques et archéologiques* zusammengehalten wurden. Diese Versammlungen fanden in den Jahren 1837, 1846 und 1854 in Metz statt und scheinen hier einen nachhaltigen Eindruck hervorgerufen zu haben.

Wenige Jahre darauf, am 26. März 1858, wurde die *société d'archéologie et d'histoire de la Moselle* begründet und damit die erste Gesellschaft in Metz geschaffen, die ihr Arbeitsgebiet auf ein bestimmtes Gebiet, auf die historischen Wissenschaften, beschränkte. Als ihr Ziel bezeichnete sie „*la recherche, la conservation des monuments et documents historiques, archéologiques concernant la province, l'impression de documents importants pour l'histoire du pays et la réimpression de livres devenus trop rares relatifs à cette même histoire*“ ²⁾. Diese Veröffentlichungen sollten in unbestimmten Zwischenräumen erfolgen. Daneben diente die Herausgabe von Sitzungsberichten (*Bulletins*) und Abhandlungen (*Mémoires*) der Gesellschaft zur Erreichung ihrer Ziele ³⁾. Ihr Eigentum an Fundstücken und an Kunstgegenständen deponierte sie im städtischen Museum zu Metz.

Dieser Verein, mit denselben Mitteln und nach den gleichen

1) Zuerst bis Bd. 9: *Mémoires de la société des lettres, sciences, et arts de Metz*, Bd. 10/28: *Mémoires de l'académie royale de Metz*, Bd. 29/33: *Mémoires de l'académie nationale*, Bd. 34/51: *de l'académie impériale*, von Bd. 52 an bis jetzt (Bd. 79): *Mémoires de l'académie de Metz*.

2) *Bulletin* . . . de la société (vgl. Anm. 3) I, 8, 3.

3) *Mémoires de la société d'archéologie et d'histoire de la Moselle und Bulletins*, jene 1861—1885 und 1888, diese 1858—1873; Register im Jahrbuch (vgl. S. 126, Anm. 1).

Zielen wie unsere deutschen Altertumsvereine arbeitend, bildete fortan den Mittelpunkt der historischen Forschungen für das Moseldepartement. Ihre Schriften bieten ein wertvolles Material zur Geschichte des Landes; seine vornehmsten Forscher: Abel, A. und L. Benoit, de Bouteiller, Ledain, Migette, A. Prost zählten zu ihren Mitgliedern.

Schon fast ein Jahrzehnt früher, im Jahre 1849, war die Société d'archéologie lorraine zu Nancy begründet worden, die in ihr Arbeitsgebiet das ganze Meurthedepartement, also auch die jetzt zu Deutschland gehörigen Teile, gezogen hatte ¹⁾. Damit waren für den Umfang des heutigen Deutschlothringens die äußeren Bedingungen gegeben, für die Erhaltung seiner historischen Denkmäler und ihre Verwertung für die Geschichtschreibung Sorge zu tragen.

Die Organe beider Gesellschaften bieten reiches Material und eingehende Forschungen zur lothringischen Geschichte. Ihr Arbeitsgebiet erstreckte sich vor allem auf die politischen Gebiete, denen ihr Hauptsitz seine geistige und wirtschaftliche Blüte verdankte. Beschäftigte sich die Gesellschaft zu Nancy hauptsächlich mit dem Herzogtum Lothringen ²⁾, so zog die société d'archéologie et d'histoire de la Moselle in erster Linie die Geschichte des Bistums und der Stadt Metz sowie des pays messin und der in ihnen gelegenen Stiftungen und Dörfer in ihr Forschungsgebiet. Das alte Herzogtum und Metz und mit Metz die Trois-Evêchés überhaupt, fanden in jenen beiden Gesellschaften Mittelpunkte, die ihre Geschichte zum Gegenstand ihres Studiums machten; eine dritte Gruppe von Territorien, deren Vergangenheit notwendig zur richtigen Charakterisierung des alten Lothringens bis zur Revolution gehört, blieb dagegen von den Forschungen fast unberührt: die kleinen Territorien und Herrschaften, die im Gebiet des burgundischen und oberrheinischen Kreises lagen und zum Teil noch dem deutschen Sprachgebiete angehörten. So gelang es der société

1) Sie giebt die Zeitschrift heraus: *Mémoires de la société d'archéologie lorraine* bis 1899, 49 Bände, Register bis 1874.

2) Die von ihr herausgegebenen *Documents sur l'histoire de Lorraine* beschäftigen sich ausnahmslos mit dem Herzogtum, aus den 18 Bänden seien folgende hervorgehoben: Henri Lepage: *Documents inédits sur la guerre des Rustauds*, Nancy 1861; Ders.: *Lettres et Instructions de Charles III. duc de Lorraine relatives aux affaires de la ligue*, Nancy 1864; F. A. Schmit: *La guerre de trente ans en Lorraine jusqu'à la destruction de la Mothe 1632—1645*, 3 Bände, Nancy 1866/68; Ch. Guyot: *Recueil d'inventaires des ducs de Lorraine (1530—1606)*, Nancy 1891; Le Mercier de Morière: *Catalogue des actes de Mathieu II. duc de Lorraine 1220/51* (besorgt von Ch. Pfister), Nancy 1893.

zu Metz auch nicht, jemals in diesen Gebieten eine nennenswerte Zahl von Mitgliedern zu gewinnen. Ihrer Zusammensetzung nach blieb sie immer eine rein lokale, weil sich auch ihr Forschungsgebiet durch allzu enge lokale Grenzen bestimmte ¹⁾.

Hemmend auf die Entwicklung der Gesellschaft wirkten naturgemäß der Krieg von 1870/71 und seine Folgen; der Aufschwung, der sich in Frankreich bald darauf in den historischen Studien bemerkbar machte, gewann für jene keine Bedeutung mehr. Andererseits war ihre Zusammensetzung nicht danach angethan, ihr die Sympathieen der Eingewanderten zu gewinnen. Zeitweilig verlegte sie ihre Sitzungen in das benachbarte französische Städtchen Briey, wo eine Ortsgruppe begründet wurde; die Zahl der Mitglieder sank von Jahr zu Jahr; viele von ihnen wanderten nach Frankreich aus, und neue wurden nicht mehr aufgenommen. So war es kein Wunder, wenn sie ihren Aufgaben sich nicht mehr gewachsen zeigte und seit den achtziger Jahren nur noch ein nominelles Dasein führte.

Es war das Verdienst des Bezirkspräsidenten Freiherrn v. Hammerstein, jetzigen preussischen Ministers des Innern, in Vereinigung mit dem Archivdirektor Dr. Wolfram auf dem Gebiete der lothringischen Geschichtsforschung eine völlige Neugestaltung herbeigeführt zu haben. Beide erliessen am 20. September 1888 ein Rundschreiben an alle interessierten Kreise unter den Eingeborenen und Eingewanderten, in dem der Plan der Errichtung einer Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde unter dankbarster Anerkennung der Leistungen der société ihnen vorgelegt wurde ²⁾; bereits am 13. Oktober 1888 konnte eine konstituierende Versammlung berufen werden, und am 5. November erfolgte die Bestätigung der Regierung. Von Anfang an erwies es sich, daß hier ein Boden gemeinsamer Arbeit für Einheimische und Eingewanderte ohne Rücksicht auf religiöse oder politische Stellung gefunden sei. In wenigen Jahren dehnte sich die Mitgliederzahl auf ganz Deutschlothringen aus ³⁾. Der enge Zusammenhang mit der Regierung des Landes wurde da-

1) Am 1. Januar 1860 zählte sie etwa 180 Mitglieder, darunter 5 in Lothringen außerhalb Metz und der nächsten Umgebung, und etwa 15 aus dem übrigen Frankreich; 1866 etwa 180 Mitglieder, darunter 33 in Lothringen außerhalb Metz und der nächsten Umgebung; im deutschen Sprachgebiet etwa 5.

2) Vgl. Jahrbuch I, S. 4 ff. (s. S. 126 Anm. 1).

3) Schon 1889 befanden sich unter den 111 Mitgliedern der Gesellschaft 41 außerhalb Metz und der nächsten Umgebung; 1896 unter 290 Mitgliedern etwa 180 außerhalb dieses Kreises; am 1. April 1901 zählte die Gesellschaft 362, am 1. Januar 1902 bereits 402 Mitglieder.

durch festgehalten, daß der jedesmalige Bezirkspräsident von Rechts wegen der Präsident der Gesellschaft sein solle. Ihr Zweck, wie er sich in den Statuten ausgesprochen findet, deckt sich mit den Zielen der alten société, das Interesse an der Geschichte und Altertumskunde Lothringens zu fördern, insbesondere durch Studien, gemeinsame Besprechungen, Vorträge, Herausgabe eines Jahrbuchs und historischer Denkmäler, Sammlungen. Im Jahre 1891 wurde der Gesellschaft vom kaiserlichen Ministerium eine jährliche Unterstützung von 1000 Mk., von der Stadt Metz eine solche von 500 Mk. bewilligt. In demselben Jahre traf sie auch ein Abkommen mit dieser über das Eigentumsrecht und die Aufstellung der von der Gesellschaft erworbenen Altertümer und Kunstgegenstände im städtischen Museum. Förderung hatte sie sicherlich auch durch die 1889 in Metz abgehaltene Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine erfahren. Ihr Jahrbuch war bald zu einer reichhaltigen Sammelstelle der Arbeiten aller einheimischen Forscher auf allen Gebieten historischen Wissens geworden ¹⁾).

Der Fortschritt, den die Tätigkeit der Gesellschaft gegenüber der der alten société bedeutete, lag zunächst in ihrer Ausdehnung auf ganz Lothringen. Das Interesse erwies sich als hinreichend stark genug, daß bereits 1893 der Plan zur Bildung von Ortsgruppen gefaßt werden und die erste in Saargemünd sich bilden konnte. Zu gleicher Zeit trat sie auch der Aufgabe näher, die lokalgeschichtlichen Quellen zur Geschichte Lothringens zu veröffentlichen. Schon 1895 wurde über die Gründung einer Kommission zur Herausgabe elsass-lothringischer Geschichtsquellen verhandelt; die Besorgnis, daß Lothringen nicht als gleichwertiger Faktor dem Elsaß zur Seite treten werde, ließ die Gesellschaft von der Verwirklichung dieses Planes absehen und vielmehr darauf hinarbeiten, aus sich selbst heraus mit Unterstützung staatlicher und kommunaler Behörden und privater Beihilfe eine eigene Kommission für Lothringen zu bilden. Das Ziel ist erreicht und der erste Band der Quellen konnte bereits der Öffentlichkeit übergeben werden ²⁾. Die Grundkarten für ganz Deutsch-

1) Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, 1888 bis 1900, 12 Bände, in dem auch ausführliche Jahresberichte, sowie in letzter Zeit auch Berichte über die Erwerbungen des Museums veröffentlicht werden. Der Inhalt der einzelnen Bände kann hier nicht angegeben werden; vgl. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft die einzelnen Bände, besonders XIV, 1891, II, 336; XVI, 1893, II, 238; XIX, 1896, II, 233.

2) Quellen zur lothringischen Geschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für

Lothringen mit einigen angrenzenden französischen Gebieten würden im Laufe dieses Jahres gleichfalls fertig gestellt. So wurde das tatsächliche Arbeitsgebiet ein umfassenderes als das der société. Dafür legen auch die Aufsätze des Jahrbuches Zeugnis ab. Folgende Fragen sind es, die durch sie besondere Förderung erfahren haben: die prähistorische Forschung nebst der römischen Zeit, die Bestimmung der nationalen Grenzen zwischen Romanen und Germanen und ihre Verschiebung; die Erforschung der Dialekte auf lothringischem Boden, die Geschichte des Bistums in verschiedenen Perioden, die Territorialgeschichte der kleinen lothringischen Herrschaften und die Geschichte der Reunionskammer zu Metz.

Das Jahrbuch bildet somit das wichtigste Organ für die landesgeschichtliche Forschung Lothringens. Erwähnenswert sind noch von den in Metz erscheinenden Zeitschriften die in französischer Sprache geschriebenen *Memoires de l'academie de Metz*¹⁾ und die *Revue ecclésiastique*²⁾, die beide auch historische Aufsätze bringen. Für die Arbeiten zur Restaurierung der Kathedrale von Metz hat sich der Dombauverein ein eigenes Blatt das *Metzer Dombaublatt* in deutscher und französischer Sprache geschaffen.

Von gleicher Bedeutung wie das Jahrbuch für den ganzen Umfang landesgeschichtlicher Studien verspricht für die Kunstgeschichte und ihre Einwirkung auf weite Kreise das Unternehmen zu werden, das die lothringischen Kunstdenkmäler zu reproduzieren bezweckt³⁾. Ihm zur Seite tritt eine andere Schöpfung, die der Initiative der Regierung verdankt wird und sich in erster Linie die praktische Aufgabe gestellt hat, auf die zukünftige Entwicklung des Kunstgewerbes in Elsaß-Lothringen einzuwirken; doch wird ihr für Lothringen auch sicherlich eine große kunstgeschichtliche Bedeutung beigemessen werden müssen⁴⁾.

lothringische Geschichte und Altertumskunde, Bd. I: H. V. Sauerland, Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens, erste Abteilung 1294—1342, Metz 1901. — Vgl. Jahrbuch VII, S. 212 und Deutsche Geschichtsblätter II, S. 142 und S. 304 Anm.

1) Vgl. S. 123 Anm. I.

2) Erscheint seit 1890 in Metz, bis 1900 in monatlichen Heften, Bd. I—XI.

3) *Elsässische und lothringische Kunstdenkmäler*, herausgegeben von Dr. S. Hansmann unter Mitwirkung von anderen Gelehrten. II. *Lothringische Kunstdenkmäler*, Straßburg, Text, deutsch und französisch, von Archivdirektor Dr. Wolfram und 60 Tafeln (Stadtbaurat Wahn). Vgl. Deutsche Geschichtsblätter I, S. 286.

4) *Das Kunstgewerbe in Elsaß-Lothringen*. Herausgegeben mit Unterstützung der Elsaß-Lothringischen Landesregierung von Prof. Anton Seder, Direktor der Kunstgewerbe-

Von weit größerer Wichtigkeit für die landesgeschichtliche Forschung in Lothringen als die Zeitschriften der benachbarten deutschen Gebiete sind die historischen Zeitschriften des östlichen Frankreichs. Der historische Zusammenhang in allen seinen Einzelbeziehungen zwischen dem jetzigen Deutsch-Lothringen und den benachbarten französischen Gebieten war jahrhundertlang zu eng, als das ihn eine so kurze Spanne Zeit von 30 Jahren hätte trennen können. Hier bildet besonders die Universität Nancy den Mittelpunkt historischer Forschungen. Die französische Zeitschrift, die wohl für die bedeutendste des ganzen französischen Ostens gelten kann, sind die *Annales de l'Est*¹⁾, die in allen ihren Bänden mit der deutsch-lothringischen Forschung sich berühren. Erwähnt wurden schon die *Mémoires de la société d'archéologie lorraine*, die in Gemeinschaft mit dem Museum zu Nancy auch noch ein jährliches *Journal* erscheinen läßt²⁾. An dritter Stelle sind endlich noch die gleichfalls in Nancy erscheinenden *Mémoires de l'académie de Stanislas*³⁾ anzuführen. Zerstreute Aufsätze und Nachrichten zur Geschichte Lothringens bringen schliesslich auch noch das *Bulletin de la société philomatique vosgienne* und die *Mémoires de la société des lettres, sciences et arts de Bar-le-Duc*.

Von bereits eingegangenen Zeitschriften verdienen Erwähnung die in Metz erschienenen Revuen, die gleichsam als die Vorgänger der *Annales de l'Est* angesehen werden können, nämlich: *Revue d'Austrasie* 1837—1842, *Revue de Metz* 1844—1845, *L'Austrasie*, *Revue de Metz et de Lorraine* 1853—1863, die schliesslich unter dem Namen *Revue de l'Est (l'Austrasie)* bis 1867 weitergeführt wurde. Auch die in Straßburg und Metz von 1881—1889 erschienene *La Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine* brachte Aufsätze historischen Inhalts.

Bedeutsame Förderung hat die Geschichte Lothringens durch die fortschreitende Inventarisierung der Archive und die Katalogisierung der in den Bibliotheken aufbewahrten Handschriften gefunden; einige der wichtigsten seien hier noch zum Schluß dieses ersten Abschnittes erwähnt. Nach dem Muster aller französischen Archivinventare wurde

schule in Straßburg, und Dr. Friedrich Leitschuch, Professor an der Kaiser Wilhelms-Universität, Straßburg; für Lothringen ausserdem wichtig: *La Lorraine-Artiste*, Nancy, bis 1899 17 Jahrgänge.

1) Paris-Nancy, bis 1900 14 Bände.

2) Vgl. S. 124 Anm. 1. — *Journal de la société d'archéologie lorraine et du musée lorrain*, Nancy 1857—1899, 48 Bände.

3) Bis 1900 150 Jahrgänge; Register bis 1866.

bearbeitet E. Sauer: *Inventaire sommaire des archives départementales de la Lorraine antérieures à 1790*, Metz 1879 (Serie G), 1890 (Serie A—E), 1895 (Serie H); daran schließt sich ein dankenswertes Verzeichnis der Lehnstücke, *Inventaire des aveux et dénombremens déposés aux archives départementales de Metz, précédé d'une notice sur la création de la chambre royale*, Metz 1894, desselben Verfassers, ehemaligen Archivdirektors des Bezirks Lothringen. In gleicher Weise müssen natürlich auch die Inventare des Archivs zu Nancy herangezogen werden. Aus Bibliotheken verdienen besonders zwei jüngst veröffentlichte Erwähnung: L. Germain: *Manuscrits de la bibliothèque de Luxembourg* und P. Marichal: *Catalogue des manuscrits conservés à la bibliothèque nationale sous les nos 1 à 725 de la collection de Lorraine* (Documents sur l'histoire de Lorraine XVIII; vgl. S. 124 Anm. 2). Ein *Catalogue des manuscrits relatifs à l'histoire de Metz et de la Lorraine*, rédigé par M. Clercx, conservateur (Metz 1856) giebt uns einen vorläufigen Aufschluß über den Reichtum an Manuskripten, den die Metzger Stadtbibliothek zur lothringischen Geschichte besitzt. Es wäre eine der wichtigsten Aufgaben ihrer Verwaltung, den Druck eines vollständigen beschreibenden Katalogs der Manuskripte ins Werk zu setzen.

Historische Topographie mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs

Von

Max Vanca (Wien)
(Schluß*)

Als nun ich im April 1901 von der Leitung des Vereins für Landeskunde den ehrenvollen Antrag zur Fortführung der Redaktion der „Topographie“ vom sechsten Bande an erhielt, nahm ich unter der Bedingung an, daß man mir gestatte, die notwendig gewordenen Reformen durchzuführen.

Selbstverständlich konnte es sich dabei nicht um eine völlige Umgestaltung des nun einmal bereits bis zur Hälfte gediehenen Werkes handeln, sondern nur um eine praktische und zeitgemäße Ausgestal-

*) Vgl. S. 97—109.

tung. Sie sollte das bisher geschaffene Gute möglichst bewahren, die gewonnenen Erfahrungen aber verwerten, Veraltetes abstoßen, Neues organisch einfügen, die zugänglichen Quellen möglichst vollständig und nach allen Richtungen hin ausnützen und endlich die Einheitlichkeit und dadurch die Benutzbarkeit des Werkes erhöhen.

Das erste und wichtigste Erfordernis war die Ausarbeitung eines einheitlichen, allen Artikeln zu Grunde zu legenden Planes, welcher als „Instruktion“ jedem Mitarbeiter an die Hand gegeben werden kann. Mit Berücksichtigung der bisherigen Anlage des Werkes, der modernen Anforderungen an ein derartiges Unternehmen, welche sich ja seit dessen Beginn vielfach verschoben haben (während z. B. ältere Topographen der Genealogie einen breiten Raum zuweisen, treten jetzt siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Fragen in den Vordergrund des Interesses), sowie der — im Eingang dieses Aufsatzes gewürdigten — gleichzeitigen wissenschaftlichen Bestrebungen in Deutschland entwarf ich folgendes Idealschema für den historischen Teil ¹⁾.

I. Ortsname (Zusammenstellung der überlieferten Namensformen mit Zeit- und Quellenangabe; Namenerklärung).

II. Prähistorische und römische Funde.

III. Ortsgeschichte (außer den historischen Ereignissen, insbesondere die Gründung, beziehungsweise Feststellung der ältesten Erwähnung; ferner womöglich der ältesten Besiedlungsform [der Dorf- und Fluranlage, des Hausbaues]; zuletzt auch Wappen und Siegel).

IV. Verfassung und Verwaltung (in historischer Entwicklung; insbesondere Gerichtsbarkeit, bezw. Gerichtszugehörigkeit, Finanzverwaltung, Wohlfahrtswesen; Angaben über die Privilegien, Gemeindeprotokolle und sonstigen Archivalien).

V. Geschichte der staatlichen und Landesbehörden; allenfalls der Garnison.

VI. Herrschaft (Art der Herrschaft; Besitzerreihe; Herrschaftsbesitz; Baugeschichte und Beschreibung des Schlosses; Herrschaftsarchiv).

VII. Kirchengeschichte (Gründung der Kirche [Kapelle], Pfarre, des Klosters, bezw. älteste Erwähnung; Patrocinium, Patronat; Reihe der Pfarrer oder Klostervorstände; Baugeschichte der kirchlichen Ge-

1) Für den anthropo-geographischen Teil arbeitete auf meine Einladung hin Herr Prof. Robert Sieger (Wien) gleichfalls einen neuen Plan aus, von dem ich aber hier, wo hauptsächlich „Historische Topographien“ besprochen werden sollen, leider absehen muß.

bände; oeren Kunstschatze und Archivalien; Friedhof; Dotation der Pfarre; Benefizien und Stiftungen; Bruderschaften; Besitzverhältnisse; außerdem Angaben über die evangelische Gemeinde und die Juden).

VII. Schulgeschichte.

IX. Geschichte der Vereine.

X. Historisches über die landwirtschaftlichen Betriebe (Feld- und Wiesenbau, Obstkultur; Viehzucht u. s. w.; Art des Betriebes).

XI. Geschichte der Gewerbe und Industrien (Handwerks- und Gewerbeordnungen; abgekommene Betriebe).

XII. Geschichte und Beschreibung hervorragender Baulichkeiten (Befestigungen; Rathaus u. a. Bauten; Wahrzeichen; historische Hauschilder; Denk- und Betsäulen; künstlerische Brunnen).

XIII. Historische Notizen über gemeinnützige Einrichtungen und sonstige Merkwürdigkeiten des Ortes.

XIV. Berühmte Männer und Frauen (entweder im Ort geboren oder durch längere Zeit ansässig; dazu: Reichsrats- und Landtagsabgeordnete).

XV. Lokalsagen.

Die einzelnen Angaben müssen quellenmäsig belegt sein, wobei nicht nur die gedruckte Litteratur vollständig, sondern auch das archivalische Material nach Möglichkeit und Zugänglichkeit herangezogen werden soll ¹⁾. Auffallende Lücken müssen begründet werden. Der Übersichtlichkeit und bequemerer Benutzbarkeit halber soll die gegebene Reihenfolge möglichst eingehalten werden, sofern nicht gewichtige innere Gründe eine Verschiebung notwendig machen. Hinsichtlich der Darstellung wird an der bisherigen Form der zusammenhängenden Ausarbeitung festgehalten, doch jeder Mitarbeiter darauf hingewiesen, daß der Charakter des Werkes der eines praktischen Nachschlagebuches sein und nicht eine Sammlung von Monographien geboten werden soll. Es ist demnach möglichste Knappheit der Darstellung erwünscht, phrasenhafte Reflexionen, allgemeine Erörterungen über die Landes- und Kulturgeschichte, Polemiken, Wiederholungen aus früheren Artikeln sind gänzlich zu vermeiden. Nach dem Prinzip der Arbeitsteilung werden gewisse Detailfragen einer eigenen fachmännischen Bearbeitung unterzogen werden. Z. B. ist für den orts-

1) Zur Erleichterung der Arbeit habe ich mit spezieller Rücksichtnahme auf die Zwecke der „Topographie“ eine bibliographische Zusammenstellung der gedruckten Quellen und der allgemeinen Litteratur (bes. Handbücher u. dgl.) zur Landeskunde, sowie eine Übersicht über die hauptsächlich für Niederösterreich in Betracht kommenden Bestände der Wiener Archive verfaßt, welche im Verlag des Vereins im Druck erschienen ist.

etymologischen Teil in Richard Müller ein auf diesem Gebiete bereits geschulter und erfahrener Germanist gewonnen worden; ebenso werden von Fall zu Fall Archäologen und Kunsthistoriker herangezogen werden. Jeder Artikel, bezw. jeder Teil eines Artikels, wird von nun an mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sein, der für Form und Richtigkeit der Angaben verantwortlich ist.

Gleichzeitig mit der Aufstellung dieser Grundsätze war ich bestrebt, den Kreis der Mitarbeiter durch tüchtige jüngere Kräfte zu erweitern. Ihre Zahl beläuft sich gegenwärtig auf 25, also mehr als das Doppelte der bisherigen Anzahl. Aber auch die Verteilung der Arbeit soll nicht mehr nach Zufälligkeiten und dem momentanen Bedarf vorgenommen werden. Bei dem fortgeschrittenen Stand des Werkes liefs sich freilich der einzig richtige historische Gesichtspunkt nicht mehr durchführen, aber den meisten der Mitarbeiter wurde ein gröfseres Gebiet, ein oder mehrere Gerichtsbezirke zur Bearbeitung übertragen. Dadurch wird sich nicht nur allmählich das Tempo im Erscheinen des Werkes beschleunigen, sondern der Mitarbeiter hat die Möglichkeit, sich in ein doch immerhin mehr oder minder zusammenhängendes und aus den gleichen Entwicklungsphasen hervorgegangenes Gebiet, zu dessen einzelnen Orten zumeist dieselben Quellen aufgesucht und durchforscht werden müssen, einzuarbeiten. Dadurch wird namentlich für die kleineren Orte gar mancher Aufschluß sich ergeben, aber auch die Gesamtarbeit an Einheitlichkeit und Tiefe gewinnen.

Natürlich verhehle ich mir nicht, dafs dem Unternehmen auch ferner manche Mängel anhaften werden. Die Vielheit der Mitarbeiter birgt trotz der genauen Instruktion Gefahren für den einheitlichen Charakter, dem Unternehmen stehen nicht genügende Mittel zur Verfügung, um eine Erschließung sämtlicher lokaler Quellen oder eine Autopsie der Mitarbeiter zu ermöglichen, abgesehen davon, dafs manche wichtige Archive leider noch immer unzugänglich sind. Die Redaktion wird daher immer wieder auf die Opferwilligkeit der Mitarbeiter und auf die nicht immer verlässlichen schriftlichen Auskünfte ortsansässiger Persönlichkeiten (Pfarrer, Lehrer u. s. w.) angewiesen sein. Auch bleiben noch immer einige Fragen, welche man an eine Topographie stellen könnte und auch bei ähnlichen Unternehmungen anderwärts schon zu beantworten gesucht hat (z. B. Flurnamen, Bodenerhebungen, Wasserläufe u. s. w.), unberücksichtigt. Doch ist es für ein so gewaltiges Unternehmen schon genug, das Beste gewollt und angestrebt zu haben. Manches wird sich dann dem Ideale und Muster immerhin

nähern können, und was stärker zurückbleibt, soll wenigstens nicht unter einer gewissen Grenze des Möglichen stehen.

Noch will ich übrigens mit einem Worte auf das zurückkommen, was ich oben als unberücksichtigt geblieben hervorgehoben habe. Auch da steht es in Niederösterreich nicht so schlimm, wie dies, soweit ich aus Beschorners oben erwähnten Aufsatz erschen habe, in vielen Provinzen Deutschlands noch der Fall ist. Freilich die Flurnamenforschung liegt noch gänzlich im Argen, dagegen sind die verschollenen Ortschaften seiner Zeit von Neill zusammenfassend bearbeitet worden (Blätter des Vereins für Landesk. XV—XVII) und Maurer, Schranzhofer, Hammerl, Wick, Žak und Plesser haben zahlreiche Nachträge geliefert (ebenda XV, XX, XXI, XXV—XXVII, XXXIII, XXXIV). Zur Ortsnamensforschung hat Richard Müller namhafte Vorarbeiten (a. a. O. XVIII—XXVII und XXXIV) geliefert, wozu allerdings die Ergänzungen und Verbesserungen von Grienberger (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XIX, 520) und Willibald Nagl (verstreut in Zeitungen und Zeitschriften) heranzuziehen sind, und bereitet gegenwärtig ein umfassendes „Altösterreichisches Namenbuch“ vor. Eine Kunsttopographie plant die Centralkommission für Kunst- und historische Denkmale. Allerdings ist bisher nur Böhmen bearbeitet worden. Doch giebt es auch für einzelne Teile Niederösterreichs mehr oder minder umfassende Vorarbeiten. Ich erinnere nur an den „Archäologischen Wegweiser durch das Viertel unter und ober Wiener Wald von Sacken (Wien 1866 und 1878) u. a. m. Der Wunsch nach einer kartographischen Landaufnahme, welcher früher mit dem nach einer „Topographie“ Hand in Hand ging und auch in Deutschland vielfach damit verquickt ist, ist hier nicht nur durch die Generalstabskarte, sondern auch durch die vom Verein für Landeskunde herausgegebene Administrativkarte zum größten Teil erfüllt. Außerdem wird der von der Akademie der Wissenschaften geplante „Historische Atlas der Alpenländer“¹⁾ auch die einzelnen Stadien der historischen Entwicklung Niederösterreichs kartographisch zur Anschauung bringen. Es sei auch noch erwähnt, daß neben der das ganze Land umfassenden „Topographie“ eine Reihe recht tüchtiger Werke über einzelne mehr oder weniger ausgedehnte Gebiete in ähnlicher lexikalischer Anlage erschienen sind. Ich erinnere als Beispiel an Schwetters *Heimatskunde des politischen Bezirkes Amstetten* (2. Aufl., Korneuburg 1884). Auch die seiner Zeit Torso gebliebene „Kirchliche Topo-

1) Vgl. darüber den Aufsatz von Kapper im II. Bande dieser Blätter, S. 217—227.

graphie“ fand Nachfolgeschaft in den seit 1878 erscheinenden *Geschichtlichen Beilagen zu den Konsistorial-Kurrenten der Diöcese St. Pölten*, welche ausführliche Geschichten der St. Pöltener Pfarren enthalten und gegenwärtig bis zum siebenten Bande gediehen sind (vom sechsten Bande an unter dem Titel: „... zum St. Pöltener Diöcesanblatt“). Die Erzdiöcese Wien veröffentlicht im Wiener Diöcesanblatt Regesten zur Geschichte der Wiener Pfarren in alphabetischer Reihe, (gegenwärtig bis „Drösing“ reichend¹⁾).

Es erübrigt mir zum Schlusse meines Aufsatzes nun noch einen kurzen Überblick über die in den anderen deutsch-österreichischen Kronländern bisher erschienenen historischen Ortsverzeichnisse und Topographien zu geben, welche ja gleichfalls zum Teil recht beachtenswerte Arbeiten sind. Doch muß ich mich dabei auf die hervorragendsten beschränken, da eine vollständige Aufzählung doch zu weit führen würde. Was die älteren Werke betrifft²⁾, so habe ich schon oben hervorgehoben, daß sie zumeist eine Auswahl aus mehreren Provinzen brachten, so z. B. Merian, von dem übrigens neben seiner *Topographia provinciarum Austriacarum* auch noch 1650 eine *Topographia Bohemiae, Moraviae und Silesiae* erschien. G. M. Vischer verfaßte außer seinem Bildwerke von Niederösterreich auch, wie gleichfalls schon erwähnt, ähnliche von Oberösterreich und Steiermark. Für Salzburg, Kärnthen und Krain vertreten sie die ganz ebenso angelegten Bildwerke Johann Weikhard Valvassors. In Oberösterreich ist außer zwei kleineren Werken von Gielge: *Topographisch-historische Beschreibung aller Städte, Märkte, Schlösser, Pfarren u. s. w. des Landes Österreich ob der Enns bis zum Wiener Friedensschlus*s (3 Bände, Wels 1809 und 1814), und *Topographisch-historische Beschreibung des Landes Österreich ob der Enns* (3 Bände, Wels 1814—15), insbesondere Pillwein: *Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogtums Österreich ob der Enns und des Herzogtums Salzburg* (6 Bände, Linz 1827—1839), das noch heute in Ansehen stehende Handbuch. Die einzelnen Bände behandeln die Kreise des Landes und jeder Band enthält einen allgemeinen historisch-geographisch-statistischen Teil und eine alphabetisch nach

1) Diese beiden Werke aus den Diöcesen St. Pölten und Wien gehören zu denjenigen, die unter *Partialkirchengeschichte* im II. Bande dieser Blätter, S. 209, hätten Erwähnung finden sollen.

2) Was den Zusammenhang dieser älteren topographischen Werke mit dem Aufleben der geographischen Darstellungen im Zeitalter der Reformation betrifft, darüber vgl. Hantzsch in diesen Blättern I, 18 f., 41 f.

den Pflegegerichten und Distriktskommissariaten geordnete Ortskunde. Die vielfach benutzte *Historisch-topographische Matrikel des Landes ob der Enns* von J. E. Lamprecht (Wien 1863) ist nur eine Bearbeitung der vom VIII.—XII. Jahrhundert nachweisbaren Örtlichkeiten und soll nur des Verfassers historische Karte von Oberösterreich erläutern.

Mehr dem Begriff des Ortslexikons nähern sich die einschlägigen Arbeiten in Steiermark, wo von älteren Werken noch die *Topographia Ducatus Styriae* von Anton Erber (Graz 1727) zu nennen wäre. Für die neuere Zeit wurde grundlegend Schmutz: *Historisch-topographisches Lexikon von Steiermark* (4 Bände Graz 1822–23), bei welchem allerdings das Statistische mehr betont ist, auch Flüßläufe, Erhebungen u. s. w. einbezogen sind. Nach diesem Vorbilde gab dann Janisch, Graz 1878—1885, ein *Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark mit historischen Notizen und Anmerkungen* (mit Ansichten) in drei Bänden heraus. Auch Schweickhardt hat Steiermark ähnlich wie Niederösterreich zu bearbeiten unternommen, doch ist nur ein Band (Wien 1839) erschienen.

Für Kärnthen ist mir kein neueres topographisches Werk dieser Gattung bekannt geworden. Aus dem XVIII. Jahrhundert stammen Erber: *Ducatum Carinthiae et Carniolae topographia* (Wien 1728) und Granelli: *Topographia Carinthiae* (Wien 1752).

Dagegen besitzt Tirol und Vorarlberg in Stafflers *Tirol und Vorarlberg, statistisch-topographisch mit geschichtlichen Bemerkungen* (2 Bände, Innsbruck 1839—1844), gleichfalls mit einer allgemeinen statistisch-geographischen Einleitung, auf der dann die alphabetische Reihe der Gemeinden nach Kreisen folgt, Vorarlberg im besonderen in Weizeneggers und Merckles *Vorarlberg* (3 Bände, Innsbruck 1839) noch heute verwendbare treffliche ältere Werke. Zollers *Alphabetisch-topographisches Verzeichnis sämtlicher Graf- und Herrschaften, Landgerichte, Gerichte, Hofmarken, Städte, Marktflecken und Dörfer und aller übrigen merkwürdigen Orte der gef. Grafschaft Tirol und Vorarlberg* (Innsbruck 1806) in zweiter Auflage als *Alphabetisch-topographisches Taschenbuch* bezeichnet (Innsbruck 1827) trägt mehr den Charakter eines kurzen Schematismus.

Auch für Salzburg giebt es außer einer unvollendeten Arbeit Schweickhardts (Wien 1839) und Pillwein (siehe oben) nur ein älteres topographisch-statistisches Werk ohne historische Ausführungen von Dippere (Salzburg 1836).

Sehr stattlich ist die Zahl zusammenfassender topographischer

Werke für Böhmen, doch fehlt auch hier ein modernes Unternehmen größeren Stiles. Außer einigen Werken aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts (Vogt 1712, Rochezang von Iscceren 1742) ist ganz besonders die 17 Bände umfassende *Topographie des Königreichs Böhmen, darin alle Städte, Flecken, Herrschaften, Schlösser, Landgüter, Adelsitze, Klöster, Dörfer, wie auch verfallene Schlösser und Städte u. s. w. beschrieben sind* von Jaroslaw Schaller (Wien und Prag 1775—1791) zu erwähnen. In neuester Zeit, 1893, ließ Jodl ein *Topographisch-statistisches Ortslexikon des Königreichs Böhmen mit historischen Anmerkungen* erscheinen, bei welchem allerdings das historische Moment wenig berücksichtigt ist.

In Mähren sind, nachdem schon am Ende des XVIII. Jahrhunderts Schwoy eine Topographie in drei Bänden herausgegeben hatte (Wien 1793—1794), zwei große Arbeiten von Wolny grundlegend geworden: *Die Markgrafschaft Mähren, topographisch, statistisch und historisch geschildert* in sechs Bänden (Brünn 1835—1842) nach Kreisen abgeteilt, und die *Kirchliche Topographie von Mähren* in neun Bänden (Brünn 1855—1866), welche auch schon manchen fortschrittlichen Zug gegen die älteren Arbeiten in den anderen Kronländern aufweisen.

Für Schlesien ist meines Wissens keine zusammenfassende topographische Arbeit versucht worden.

Neben den genannten allgemeinen Werken sind in den einzelnen Kronländern auch einzelne Teile monographisch behandelt worden, doch würde die Aufzählung den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten.

Den meist noch heute in Gebrauch stehenden Werken aus dem Ende des XVIII. oder der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, den Weiskern, Schweickhardt, der kirchlichen Topographie, Pillwein, Schmutz, Staffler, Schaller und zum Teil auch Wolny ist bei aller Verschiedenheit der Anlage — bald nähern sie sich dem Ortslexikon, bald der Landesbeschreibung, bald sind sie rein alphabetisch, bald nach den bestehenden politischen oder kirchlichen Bezirken angeordnet, bald berücksichtigen sie das Historische vorzugsweise, bald nur nebenbei — und bei aller Ungleichwertigkeit in der Verlässlichkeit ihrer Angaben manche Züge gemeinsam. Sie sind je nach dem ihnen zugänglichen Material und den ihnen zugekommenen Nachrichten höchst ungleichmäßig, neben für ihre Zeit vortrefflichen Artikeln stehen ganz kümmerliche Notizen. Und dann sind die Verfasser bei der Durchführung der einzelnen Gesichtspunkte inkonsequent und unmethodisch. In manchen Artikeln tauchen sehr gute Anschauungen, die sich ausgezeichnet

zu Leitgedanken eignen würden, auf, in hundert anderen sind sie nicht berücksichtigt. Quellen- und Litteraturbelege fehlen fast durchwegs, so daß die Angaben meist ganz unkontrollierbar bleiben. Endlich sind sie eben alle mehr oder weniger veraltet; nicht nur von der historischen Forschung längst überholt, sondern auch den geänderten Anforderungen, welche die moderne Territorialgeschichte erfüllen soll, ja selbst denen, welche der praktische Bedarf jetzt zu stellen gewohnt ist, nicht mehr entsprechend.

Alle diese Werke wird die *Topographie von Niederösterreich*, wenn sie einmal vollendet vorliegen wird, sowohl nach Größe der Anlage, als auch in der exakten, den Anforderungen der Neuzeit nach Kräften Rechnung tragenden Ausführung weitaus in den Schatten stellen. Durch sie wird, was ja die hervorragendste Aufgabe dieser „Topographien“ sein soll, für den weiteren Ausbau der Territorialgeschichte eine feste Grundlage geschaffen werden, indem zunächst in knappster Form ein Niederschlag des bisher Erforschten gegeben wird.

Der Fortgang der deutschen Denkmäler- Inventarisaton

Von
Ernst Polaczek (Straßburg)

Seit ich in dieser Zeitschrift (Bd. I, S. 270) die bis zum Juli 1900 erschienenen Denkmäler-Inventare verzeichnet habe, ist auf dem in Frage stehenden Gebiete wiederum einiges gearbeitet und veröffentlicht worden. Leider nicht allzu viel. Es scheint, daß die Kraft des ersten Anlaufs verbraucht ist, daß die Männer, die in den deutschen Bundesstaaten, in den preussischen Provinzen die Denkmäler-Inventarisaton in die Wege geleitet haben, der mühsamen und trotzdem selbst von den „Fachleuten“ häufig mit deutlicher Geringschätzung angesehenen Arbeit allmählich etwas müde geworden sind. Die Art der Arbeit läßt dies ja wohl begreiflich erscheinen; es ist natürlich, daß die wissenschaftliche Behandlung einer Materie, in der die Kunstwerke zweiten, dritten und selbst noch niederen Ranges den weitaus überwiegenden Raum einnehmen, den Bearbeiter nicht auf die Dauer von Jahrzehnten befriedigen kann. Nur die kurz gefassten Inventare, in

denen es mehr auf Registrierung, als auf ausführliche Beschreibung abgesehen ist, ferner einige Inventare der kleineren und denkmalsärmeren Staaten und Provinzen sind in raschem Zuge vollendet worden; in der Veröffentlichung aller übrigen hat sich das feurige Anfangstempo bald verlangsam, an manchen Stellen haben sich die ursprünglichen Bearbeiter auf den Posten von Herausgebern zurückgezogen und die eigentliche Arbeit, die Bereisung des Gebietes und Herstellung des Textes, jüngeren Kräften überlassen oder wenigstens überlassen wollen. Leider fehlt es vielfach an einem für diese Thätigkeit genügend vorbereiteten Nachwuchs, hauptsächlich wohl deshalb, weil der kunstgeschichtliche Unterricht an den meisten Universitäten die Architektur gar nicht oder doch nicht ausreichend berücksichtigt, dann aber weil der erzieherische Wert einer wenn auch nur wenige Jahre währenden Teilnahme an derartiger Arbeit von den für sie in Frage Kommenden nicht genügend erkannt wird.

* * *

Im Folgenden gebe ich eine knappe Übersicht über die Inventarisationsarbeiten seit Juli 1900. Die einzelnen Bundesstaaten und innerhalb Preussens die Provinzen folgen einander in der amtlichen Reihenfolge. Die Arbeitsleistung bis zu dem genannten Zeitpunkt ist in Bd. I, S. 170 dieser Zeitschrift besprochen. Nur für Österreich und der Schweiz wird hier die vollständige Zusammenstellung gegeben.

Im Juli 1900 war die Inventarisierung in acht preussischen Provinzen, und zwar in Ostpreußen, Brandenburg, Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau und Hohenzollern abgeschlossen, in den übrigen war sie in Angriff genommen, in Hannover hatte man sich, da das Mithoffsche Werk längst vergriffen war, zur Herausgabe eines neuen Inventars auf völlig veränderter Grundlage entschlossen. In Westpreußen dauert die durch Erkrankung und Tod des ersten Bearbeiters hervorgerufene Stockung noch fort, da nun auch Adolf Boetticher, der mit der Fortführung des Werkes betraut worden war, gestorben ist. Hingegen liegen von dem Inventar der an Denkmälern so armen Provinz Pommern, an dem nun schon seit zwanzig Jahren gearbeitet wird, zwei neue Hefte vor¹⁾. Das zur Ergänzung des nichtillustrierten schlesischen Verzeichnisses in Aussicht gestellte Bilderwerk ist leider noch immer nicht erschienen. In der Provinz Sachsen

1) Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern II. Regierungsbezirk Stettin, bearbeitet von H. Lemcke. 4. Kreis Usedom-Wollin. 5. Kreis Randow. 1901.

ist völliger Stillstand eingetreten; das wäre ja weiter nicht zu beklagen, wenn die Pause eine gründliche Veränderung in der Art der Bearbeitung der sächsischen Denkmäler bedeuten würde. Von dem neuen hannoverschen Inventar ist ein zweiter, die Stadt Goslar behandelnder Band erschienen, der sich dem ersten ebenwertig an die Seite stellt; als Bearbeiter zeichnen Landesbaurat Karl Wolff, Baurat A. v. Behr und Prof. Dr. U. Hölscher ¹⁾. Das westfälische Inventar geht seinen Weg, den viele für einen falschen halten, unbeirrt weiter. In der Berichtszeit ist die Bearbeitung des Kreises Iserlohn erschienen, die der Kreise Ahaus und Minden ist unter der Presse ²⁾. Wie in Hannover, so hat man sich erfreulicherweise nun auch in Hessen-Nassau zur Herausgabe eines neuen Denkmäler-Inventars entschlossen. Das alte, das Lotz und Dehn-Rotfeller herausgegeben hatten, ist ja an sich ein hervorragendes Werk, aber es genügt unseren Forderungen nicht, weil es nicht einmal den Willen zur Vollständigkeit hat, weil es auf historische Fundierung verzichtet und endlich auch keinerlei bildliche Darstellung bietet. Diesen Mängeln sucht das neue Inventar des Regierungsbezirkes Cassel, das vom Bezirkskonservator Dr. Ludwig Bickell herausgegeben wird, abzuhelpen. Erschienen ist bisher die Beschreibung des Kreises Gelnhausen ³⁾. Die prähistorischen und römischen Denkmäler sind gänzlich beiseite gelassen, für die übrigen scheint als obere zeitliche Grenze das Jahr 1800 gewählt. Die geschichtliche Grundlegung, wie die Denkmäler-Beschreibung selbst ist ausführlich und sorgfältig; nur hätten wir stellenweise bestimmtere Zeit- und Stilangaben gewünscht. Die bildliche Darstellung endlich übertrifft an Reichtum und Ausführlichkeit weitaus alle anderen Inventare. Dem dünnen, 208 Seiten in Quartformat umfassenden Texthefte sind nicht weniger als 350 Tafeln, durchweg von vortrefflicher Ausführung, beigegeben. Von dem Inventar der Rheinprovinz endlich, wo dem Herausgeber gegenwärtig zwei Assistenten, Dr. Edmund Renard und Regierungsbauführer Dr. Karl Franck-Oberaspach, zur Seite stehen, ist in der Berichtszeit

1) Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Herausgegeben von Dr. phil. Carl Wolff, Landesbaurat. II. Regierungsbezirk Hildesheim. 1. u. 2. Stadt Goslar. Bearbeitet in Gemeinschaft mit A. v. Behr, Kgl. Baurat und Dr. U. Hölscher, Professor. Hannover 1901.

2) Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Herausgegeben vom Provinzialverband der Provinz Westfalen, bearbeitet von A. Ludorff, Provinzialbauinspektor und Konservator. Kreis Iserlohn. Münster 1900.

3) Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. I. Kreis Gelnhausen. Im Auftrage des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Cassel bearbeitet von Dr. Ludwig Bickell, Bezirkskonservator. Marburg, N. J. Elwert, 1901.

die Beschreibung des Kreises Mülheim erschienen ¹⁾. Siegkreis und Kreis Bonn sollen alsbald folgen. Auch die Aufnahme des Regierungsbezirkes Aachen ist bereits begonnen worden; zunächst werden aus diesem Gebiete die Beschreibungen der Kreise Jülich und Erkelenz veröffentlicht werden.

Außerhalb Preussens sind die Inventarisationsarbeiten in Sachsen-Weimar und Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Reufs j. L., Schaumburg-Lippe und Elsaß-Lothringen abgeschlossen. In **Bayern** schreitet, wie wir bereits bedauernd hervorgehoben haben, die Veröffentlichung des Denkmälerwerks, obwohl dem Vernehmen nach seit langem bedeutende Teile druckfertig vorliegen, nur sehr langsam vorwärts. Seit Juli 1900 ist ein einziges Textheft — es behandelt Stadt und Bezirksamt Traunstein — und eine Lieferung des Bilderatlas erschienen ²⁾. An Ausführlichkeit der Darstellung, nach der geschichtlichen wie nach der beschreibenden Seite hin, gehen die letzten Hefte über die älteren wesentlich hinaus; auch an Illustrationen wird dem Texte gegenwärtig erheblich mehr eingefügt als früher. Von der Denkmäler-Beschreibung des **Königreichs Sachsen**, die im Vorjahre mit der Amtshauptmannschaft Grimma bis zum 20. (nicht, wie wir irrtümlich angegeben hatten, bis zum 18.) Hefte gelangt war, ist seither als 21. und 22. Heft der Anfang der Beschreibung von Dresden erschienen, eine besonders in textlicher Hinsicht vortreffliche Arbeit Cornelius Gurlitts ³⁾. Mit der Fortsetzung des **württembergischen** Werkes ist, nachdem der erste Bearbeiter, Dr. Eduard Paulus, von der Stelle des Konservators zurückgetreten ist, sein Amtsnachfolger Dr. E. Gradmann betraut worden. Die 1897 begonnene Veröffentlichung der Denkmäler des Donaukreises soll, so scheint es, zunächst nicht fortgesetzt werden. Das im Jahre 1900 erschienene Heft, das den Anfang des Jagstkreises

1) Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben von Paul Clemen. Kreis Mülheim am Rhein. In Verbindung mit Dr. Edmund Renard bearbeitet von Paul Clemen. Düsseldorf, L. Schwann, 1901.

2) Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern vom XI. bis zum XVIII. Jahrhundert, 1. Band. Die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Oberbayern, bearbeitet von Gustav v. Bezold, Dr. Berthold Riehl und Dr. Georg Hager. Lieferung 20. München, Josef Albert, 1901.

3) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des K. sächsischen Altertumsvereins, herausgegeben von dem K. sächsischen Ministerium des Innern. So seit Heft 19, Herausgeber von Heft 1 bis 18 war der Altertumsverein. Heft 21 und 22. Stadt Dresden, I. u. II. Teil, bearbeitet von C. Gurlitt. Dresden 1901.

bringt, trägt bereits den Namen des neuen Bearbeiters ¹⁾. Der Geist jedoch ist der alte geblieben. Statt wissenschaftlicher Beschreibung gar oft nur die allerdürftigste Andeutung; nirgends System, überall die subjektivste Willkür. Ein **Ergänzungsatlas**, von dem die beiden ersten Lieferungen ausgegeben sind, soll die allerdings unzureichende bildliche Darstellung, die Jagst- und Donaukreis in den ersten Bänden des Bilderwerkes erhalten haben, ergänzen. Vom **badischen Inventar** liegen zwei neue Teile vor ²⁾: In der dritten Abteilung des vierten Bandes beschreibt Adolf v. Oechelhauser in seiner sorgfältigen Weise die Amtsbezirke Buchen und Adelsheim des Kreises Mosbach, im fünften hat sich F. X. Kraus — der um die deutsche Denkmäler-Inventarisierung hochverdiente Mann starb, als diese Zeilen in die Presse gingen — in der schon früher besprochenen Weise mit Josef Durm und E. Wagner zur Behandlung des Amtsbezirkes Lörrach vereinigt. Auch hier ist zur Beschleunigung der Publikation in Dr. Max Wingenroth eine neue Kraft gewonnen worden. Das Inventar des Großherzogtums **Hessen** ist in der Berichtszeit nicht fortgeschritten. Den in erster Auflage bereits vergriffenen drei ersten Bänden des **mecklenburg-schwerinschen** Werkes, das wir irrtümlicherweise als abgeschlossen bezeichnet hatten (vgl. die Berichtigung in Bd. II, S. 96), hat sich ein vierter hinzugesellt ³⁾. Mit dem Erscheinen des fünften Bandes, das noch für das laufende Jahr bevorsteht, wird das Werk vollendet sein. Vielleicht schöpft man dann hieraus in Mecklenburg-Strelitz den Anlaß zur Nacheiferung. Das **thüringische Inventar** endlich, in dessen Erscheinen durch Krankheit und Tod Paul Lehfeldts eine längere Unterbrechung eingetreten ist, wird von dem neuen Konservator Professor Georg Voss zu Ende geführt werden. Die Veröffentlichung des **oldenburgischen** und **braunschweigischen Inventars**

1) Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. 23.—26. Lieferung. Jagstkreis (Anfang). Unter Mitwirkung von Dr. Eduard Paulus, bearbeitet von Dr. E. Gradmann. Stuttgart, Paul Neff Verlag, 1900. Dazu Ergänzungsatlas Lieferung 1. 2.

2) Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, 4. Band, 3. Abteilung. Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Buchen und Adelsheim (Kreis Mosbach), bearbeitet von Adolf von Oechelhäuser. 5. Band. Die Kunstdenkmäler des Kreises Lörrach in Verbindung mit Josef Durm und E. Wagner bearbeitet von Franz Xaver Kraus. Tübingen und Leipzig, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck 1901).

3) Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, bearbeitet von Friedrich Schlie. IV. Band. Die Amtsgerichtsbezirke Schwaan, Bützow, Sternberg, Güstrow, Krakow, Goldberg, Parchim, Lübe und Plau. Schwerin 1901.

ist in der Berichtszeit nicht fortgesetzt worden. Auch die **Hansestädte** schweigen einstweilen noch.

Sehr zu beklagen ist es, daß in **Österreich** die Inventarisierung noch immer nicht von zentraler Stelle aus mit Energie in Angriff genommen worden ist. Der älteste Versuch in dieser Richtung, die Kunsttopographie von Kärnten, ist mit unzulänglichen Mitteln unternommen worden ¹⁾. Die Beschreibung der Denkmäler — die vorgeschichtlichen bilden die untere, die des 18. Jahrhunderts die obere Grenze — beruht nicht durchweg auf eigener Anschauung der Verfasser, zuweilen nur auf schriftlichen Berichten anderer oder auf älterer Litteratur. An der geschichtlichen Grundlegung fehlt es in vielen Fällen gänzlich, die bildliche Darstellung ist ziemlich dürftig, auf Vollständigkeit der Verzeichnung ist verzichtet. In Vorbereitung sind die **salzburgische** und **mährische** Kunsttopographie; ihr Erscheinen wird jedoch längere Zeit auf sich warten lassen. Da die k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, die unseres Erachtens zur Durchführung der Inventarisierung geeigneteste Behörde, offenbar nicht über Mittel und Kraft dazu verfügt, hat die böhmische Kaiser Franz-Joseph-Akademie der Wissenschaften, Litteratur und Kunst das Unternehmen für **Böhmen** selbst in die Hand genommen. Von ihrer Publikation sind bisher dreizehn Hefte in tschechischer Sprache, fünf in deutscher Übersetzung erschienen ²⁾. Nach der dem Referenten vorliegenden Probe schließt sich die Darstellung in Wort und Bild den besten reichsdeutschen Mustern an, die Arbeit scheint durchaus sorgfältig zu sein. Zu wünschen wäre nur, daß die deutschen Übersetzungen den tschechischen Originalen in recht kurzer Zeit folgen.

In der **Schweiz** hat die Verzeichnung und Beschreibung der Denkmäler Prof. J. R. Rahn in Zürich begonnen ³⁾. Der Inhalt der

1) **Österreichische Kunsttopographie**. I. Band: Herzogtum Kärnten. Herausgegeben von der k. k. Zentral-Kommission für Erforschung und Erhaltung von Kunst- und historischen Denkmälern. Wien 1889.

2) **Topographie der historischen und Kunstdenkmale im Königreich Böhmen**. 1. Band: Kolin. Verfaßt von Karl B. Mádl. 2. Band: Laun. Verfaßt von Dr. Bohumil Matějka. 3. Band: Selčan. Verfaßt von Dr. A. Podlaha und Eduard Šittler. 4. Band: Raudnitz. Verfaßt von Dr. Bohumil Matějka. 5. Band: Mühlhausen. Verfaßt von Dr. A. Podlaha und Eduard Šittler. Die übrigen nur in tschechischer Sprache erschienenen Bände beschreiben die Denkmäler der Bezirke Melnik, Klattau, Budweis, Rokitzan, Trebnitz, Chrudim und Suschitz.

3) **Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Tessin**. Von J. R. Rahn. Zürich, im Verlage der Antiquarischen Gesellschaft, 1893.

Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn. Im

bisher vorliegenden drei Hefte geht über das, was die ungleichen Titelblätter versprechen, weit hinaus. Es ist keineswegs nur von mittelalterlichen Denkmälern die Rede, die zeitliche Abgrenzung nach oben ist, wie in den meisten reichsdeutschen Werken, durch das XVIII. Jahrhundert gegeben. Diesem Muster schließt sich das Schweizer Werk auch in der sonstigen Behandlungsweise an. Geschichte und Beschreibung der Denkmäler sind ausführlich und sorgfältig, ohne jedoch auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben. Die bildliche Darstellung ist recht dürftig ausgefallen. Ein viertes Heft ist in langsamem Erscheinen begriffen.

* * *

Aus dieser kurzen Übersicht ergibt sich wohl mit voller Klarheit, daß, so bedeutend im ganzen die Summe der geleisteten Arbeit auch ist, doch noch sehr, sehr viel zu thun übrig bleibt. Selbst unter der günstigen Voraussetzung, daß im Tempo der Bearbeitung und Veröffentlichung keine weitere Verlangsamung eintritt, ist an einen Abschluß der Inventarisationsarbeit vor dreißig oder vierzig Jahren nicht zu denken, wobei wir von Österreich noch ganz absehen wollen. Um so bedauerlicher scheint es unter diesen Verhältnissen, daß die Reichsregierung, wie aus den Verhandlungen des Freiburger Tages für Denkmalspflege hervorgeht ¹⁾, sich gegenüber der beabsichtigten Herausgabe eines allgemeinen Handbuches der deutschen Denkmäler vorläufig ablehnend verhält. Weder formale verwaltungstechnische, noch finanzielle Bedenken können ernsthaft in Frage kommen, wenn man die Sache ernsthaft will. Da das Reich für eine Publikation der schon hundertfältig publizierten Sixtinischen Kapelle, für die doch nur ein sehr mäßiges Bedürfnis vorlag, 75 000 Mark bereit hatte, wird es für die deutschen Denkmäler wohl gleichfalls 60 000 Mark aufbringen können. Man sage nicht dagegen, was bereits dagegen gesagt worden

Auftrage der Eidgenössischen Landesmuseums-Kommission beschrieben von J. R. Rahn unter Mitwirkung von cand. phil. Robert Durrer, Dr. K. Meisterhans in Solothurn und cand. phil. Joseph Zemp in Zürich. Zürich, im Verlage der Antiquarischen Gesellschaft, 1893.

Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau. Im Auftrage etc. beschrieben von J. R. Rahn unter Mitwirkung von Dr. phil. Ernst Haffter. Mit historischem Text von Dr. Robert Durrer. Frauenfeld, Kommissionsverlag von J. Huber, 1899.

Die Kunst- und Architektur-Denkmäler Unterwaldens. Im Auftrage etc. beschrieben von Robert Durrer.

1) Vgl. oben S. 61 bis 63.

ist: Nämlich, daß man mit der Herausgabe eines solchen Handbuchs bis zur Fertigstellung sämtlicher Inventare warten solle. Gewiß wäre die Herstellung des Werkes dann unvergleichlich bequemer und einfacher, als jetzt, wo der Bearbeiter oft genug auf die Denkmäler selbst wird zurückgehen müssen. Aber dann müßte man eben noch dreißig oder vierzig, vielleicht sogar fünfzig Jahre warten, und es ist wahrlich nicht einzusehen, warum das lebende Geschlecht auf ein derartiges Hilfsmittel verzichten soll. Nicht verfrüht, wie man gesagt hat, wäre im gegenwärtigen Augenblicke die Herausgabe eines derartigen Handbuchs, im Gegenteil, es ist höchste Zeit, sie in Angriff zu nehmen. Es handelt sich gar nicht darum, wie wohl vielfach irrtümlich angenommen wird, die Summe sämtlicher Inventare zu ziehen; die Aufgabe des Handbuchs wäre es vielmehr, die ungeheuere Masse der Denkmäler zu sichten, das, was für die allgemeine Entwicklung von Belang ist, von dem zu sondern, was lediglich für den Ort, für die Provinz Bedeutung hat, dieses aber als lokal, als provinziell bedeutungsvoll herauszuheben. Der objektiven Betrachtungsweise der Inventare soll im Handbuche die subjektive an die Seite treten, dem sachlichen Berichte das persönlich wertende, gruppierende und zusammenfassende Urteil folgen. Diese Arbeit könnte von drei oder vier Kräften unter einheitlicher Leitung voraussichtlich in fünf bis sechs Jahren geleistet werden. Sicherlich käme ein solches Kompendium dem Bedürfnisse weiter Kreise der deutschen Kunst- und Altertumsforschung entgegen. Wir hoffen, daß die Reichsregierung dem einmütigen Wunsche der Beteiligten im nächsten Jahre ein willigeres Ohr leihe.

Mitteilungen

Eingegangene Bücher.

- Der Römische Limes in Österreich. Heft II mit 24 Tafeln und 50 Figuren im Text. Wien, Alfred Hölder, 1901. 160 Sp. 4^o.
- Lohmeyer, Karl: Die Litteratur des Jahres 1900 zur Geschichte Altpreußens. [= Historische Vierteljahrschrift 1901. S. 429—438.]
- Lückeraath, Wilh.: Die Herren von Heinsberg, vier Teile [= Beilagen zum Jahresbericht der höheren Stadtschule zu Heinsberg, 1888—1891]. 4^o.
- Derselbe: Beiträge zur Geschichte von Heinsberg und Umgegend, Beilage zur Heinsberger Volkszeitung. I. Jahrgang (1897), 90 S. 8^o. II. Jahrgang (1898), 75 S. 8^o.
- Mayer, Herm.: Zur Geschichte der Pest im 15. und 16. Jahrhundert. [= Schau ins Land. Freiburg i. B. 1901. 28. Jahrlauf. S. 13—32.]

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band

März/April 1902

6./7. Heft

Deutschlands neolithische Altertümer

Von

Moriz Hoernes (Wien)

Die jüngere Steinzeit, das erste Stadium der Sefshaftigkeit, des Ackerbaues und der Viehzucht, der rituellen Totenbestattung, der Keramik und vieler anderer Wahrzeichen rasch aufsteigender Kultur-entwicklung, ist zugleich die Zeit, in der arische Stämme, wenn auch noch nicht näher fassbar, sich in Europa festsetzten und hier die ersten schwankenden Grundlagen zu ihrer späteren Herrschaft über den Weltteil schufen. Wie man sich das zu denken hat, wie jene nicht die einzigen und kaum die ersten waren, denen der Kontinent seine Neu-besiedelung nach dem Ende des Diluviums verdankt, wie man aber auch seine für spätere Perioden mehr und mehr berechtigten Ansprüche auf klare Erkenntnis historischer Thatsachen hier aufgeben muß, hat unter Anwendung vergleichend-geographischer Gesichtspunkte auf das archäologische Material F. Ratzel, *Der Ursprung und die Wanderungen der Völker geographisch betrachtet*, II ¹⁾ gezeigt. Wenn der Historiker die ältere, diluviale Steinzeit, an die sich die Fragen nach dem Alter der Menschheit, nach deren Herausbildung aus einer niedrigeren Form u. a. naturwissenschaftliche Probleme knüpfen, ohne Einbuße für seinen eigenen geistigen Horizont der Anthropologie überlassen darf, hat er dagegen alle Ursache, sich um die neolithischen Funde zu kümmern, denn sie sind die Trümmer des ältesten Fundamentes, auf dem sich aller späterer Kulturbau erhebt. Sie stehen denn auch gegenwärtig sehr im Vordergrund prähistorischer Studien, besonders in den germanischen, weniger in den romanischen und slavischen Ländern, und namentlich aus Deutschland liegt eine stattliche Reihe einzelner, wenn auch wenig umfangreicher Arbeiten vor, welche

1) Ber. phil.-hist. Kl. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1900, S. 23—147. Vgl. auch Ders., *Der Ursprung der Arier in geogr. Licht* (Umschau III, 1899, S. 825. 840).

in den beiden letzten Jahrzehnten erschienen sind und die Tiefen des schwierigen Gegenstandes an verschiedenen Punkten erhellen.

Von der Legion bloßer Fundberichte, die fast jeder Tag vermehrt, muß hier abgesehen werden; nur weiter zielende Mitteilungen können uns beschäftigen. Der richtige Weg für solche wird immer folgende Stationen berühren: Typologie — Topographie — Chronologie — Genealogie; mit anderen Worten: nach der Konstatierung der Formenkreise oder Kulturgruppen und ihrer Ausdehnung wird die schwierigere Feststellung ihrer gegenseitigen chronologischen und genetischen Beziehungen in Angriff zu nehmen sein. Gelingt dies einmal, dann ist alles erreicht, was billigerweise verlangt werden kann. Nichts darf uns dabei weniger überraschen, als daß die einzelnen Arbeiter diese Etappen oft nicht gehörig auseinanderhalten, sondern ein mehr oder minder abgekürztes Verfahren einschlagen und das chronologisch-genealogische Ziel lange vor der Kritik für erreicht halten. Dagegen läßt sich nichts einwenden, wofern man das, was naturgemäß heute nur erst Hypothese sein kann, nicht anders betrachtet und behandelt.

Dieses vorausgeschickt, wenden wir uns zu den Ergebnissen der einschlägigen Arbeiten. Zunächst finden wir, daß die Konstatierung der Formenkreise jetzt überall von der Keramik ausgeht, wohl nicht ohne Einfluß der Erfolge, welche die mykenische und frühklassische Archäologie durch solches Vorgehen erzielte. Früher stellte man lieber anderes voran: in Skandinavien und Frankreich (Montelius, Salmon) die Typen der Steinwerkzeuge und der Gräber, in der Schweiz (Gross) Material und Formen der ersteren, daneben in ungenügender Weise Form und Verzierung der Thongefäße, in Böhmen (Woldfich) wieder nur Steinbeilformen, in Italien (Pigorini) Siedlungstypen, wie Hüttengruben und Pfahlbauten. So kam man zur Aufstellung zweier oder mehrerer Abschnitte der jüngeren Steinzeit, deren Verschiedenheiten entweder durch Entwicklung von Innen heraus oder durch äußere Einflüsse und neue Einwanderungen erklärt wurden. Diese problematischen Versuche beschränkten sich mehr oder weniger auf kleinere Fundgebiete, wo das engere Nebeneinander der verschiedenen Formen die Frage nach der gegenseitigen Zeitstellung in den Vordergrund rückte.

Auch die jetzt herrschende Richtung ist von solchen lokal begrenzten Vorkommnissen ausgegangen und hat daher die Zeitfrage vor schnell aufgeworfen; aber sie bedeutet doch einen großen Fortschritt gegenüber jenen älteren Anläufen. Tischler, Klopffleisch und Götze inaugurierten das Studium der neolithischen Keramik, sie und

ihre Nachfolger zeigten die weite und eigentümliche Verbreitung gewisser keramischer Gruppen, unter welchen die „Schnurkeramik“ und die „Bandkeramik“ an Bedeutung voranstehen¹⁾. Diese Richtung der neolithischen Studien ist fast ganz auf Deutschland und Österreich beschränkt, zieht aber natürlich auch die anderen europäischen Länder nach Möglichkeit in Betracht. Ihr gehört offenbar die Zukunft, namentlich dann, wenn auch die Prähistoriker der anderen Länder denselben Weg einschlagen, was kaum mehr lange ausbleiben dürfte, da diese alle nachweislich an einer oder mehreren der in Deutschland erkannten keramischen Gruppen Anteil haben.

Das mittlere und nordöstliche Deutschland lieferte die ersten Erfolge; daran schloß sich das westliche und südliche Deutschland, namentlich das Rheingebiet, dessen neolithische Keramik Könen, Köhl, Schliz, Reinecke u. a. teils systematisch, teils im Anschluß an bestimmte neue Funde mehr oder weniger umfassend darzustellen suchten²⁾. Aus angrenzenden Auslandsgebieten sind Arbeiten Heierlis über die Schweiz, Pißs und Buchtela über Böhmen, Palliardis über Mähren zu nennen³⁾. Ein kleineres norddeutsches Gebiet behandelt Brunner⁴⁾, während Götze⁵⁾ mehrere *neolithische Studien* über Funde und Fundgruppen mit einer zusammenfassenden

1) Tischler, Schr. physik.-ökon. Gesch., Königsberg 1882, S. 17; 1883 S. 89. Sitzber. ders. 1887 S. 7; 1888 S. 5; 1889 S. 26. — Klopffleisch, *Vorgesch. Alterth. Prov. Sachs.* I. II, Halle 1883. — Götze, *Die Gefäßformen und Ornamente der schnurversierten neolith. Keramik im Flußgebiet der Saale*, Jena 1891. — Dazu von älterer Litteratur über Schnurkeramik: Vofs, Verh. Berl. Anthr. Ges. 1877 S. 307; 1878 S. 166. — Virchow, ebda 1883 S. 430; 1884 S. 399.

2) Könen, *Gefäßkunde der vorröm. u. s. w. Zeit in den Rheinlanden*, Bonn 1895. — Köhl, *Über die neolith. Keramik Südwestdeutschlands* (Korr.-Bl. d. Gesamtver. d. d. Gesch.- u. Altert.-Ver. 1900, S. 17). — *Das neuentdeckte Steinzeit-Hochergrabfeld v. Flomborn b. Worms, eine neue Phase d. neolith. Kultur* (Korr.-Bl. d. deutsch. Anthr. Ges. 1901, S. 91). Aus diesen beiden Arbeiten ist auch ein Überblick über die früheren Studien Köhls zu gewinnen. — Schliz, *Das steinzeitl. Dorf Großgartach, seine Kultur u. s. w.*, Stuttgart 1901. — Über neolith. Besiedlung in Südwestdeutschland (Korr.-Bl. z. a. O. S. 108). — Reinecke, *Zur jüngeren Steinzeit in West- u. Süddeutschland* (Westd. Zeitschr. XIX, 1900, S. 209).

3) Heierli, *Die Chronologie in der Urgesch. d. Schweiz*. Festschrift. Zürich 1899. S. 45. — Pißs, *Starožitnosti semě české I. Čechy předhistorické* I. Prag 1899. — Buchtela, *Vorgeschichte Böhmens*. Beil. z. Věstník Slovenských starožitností III, 1899.

4) *Die steinzeitl. Keramik i. d. Mark Brandenburg*. Braunschw. 1898 (S. A. Arch. f. Anthr. XXV, 3).

5) *Beiträge zur Kenntnis der neolith. Keramik*. Sonder-Abdrucke. Berl. 1900.

Arbeit *Über die Gliederung und Chronologie der jüngeren Steinzeit* in dem unten genannten Hefte zu einer Darstellung seiner gegenwärtigen Ansichten über den Gegenstand vereinigte ¹⁾. Eine nicht geringe Zahl teils älterer, teils kleinerer Arbeiten, deren Inhalt in den angeführten wieder aufgenommen ist, kann hier füglich übergangen werden.

Überblickt man diese ganze Litteratur, so wird man der Fülle ermittelter Thatsachen und greifbarer Resultate seine Anerkennung nicht versagen. Allein wie weit reichen sie? Die Gruppen sind aufgestellt, ihre räumliche Verbreitung sehr weithin aufgeklärt (obwohl natürlich gerade hier noch sehr viel ausständig ist); allein darüber hinaus, in der chronologischen und genetischen Auffassung der Gruppen herrscht vollste Uneinigkeit. Da, in dem weitaus schwierigeren Teil der Untersuchung, blüht die Hypothese und die Kontroverse. Einige Beispiele sollen dies zeigen. Götze unterscheidet vier große, sechs mittlere und noch einige kleinere keramische Gruppen. Die großen sind: Schnurkeramik, Zonenbecher, Bandkeramik, nordische Keramik, die mittleren: Bernburger Typus, Kugel-Amphoren, Rössener Typus, Pfahlbau-Keramik, Schussenrieder Gruppe, Mondsee-Gruppe. Er findet nun fast in allen Gebieten Mitteleuropas zwei Hauptabschnitte, deren erster von der Schnurkeramik und den Zonenbechern beherrscht wird, während im zweiten Hauptabschnitt die Gruppierung mannigfaltiger wird und die lokale Entwicklung in den Vordergrund tritt. Ein Hauptpunkt ist ihm die zeitliche Koordination der beiden erstgenannten Gruppen und ihre Priorität gegenüber allen übrigen (mit Ausnahme der Pfahlbau-Keramik im Rheingebiet). Reinecke verwarft sich zwar dagegen, daß man jetzt schon Abschließendes sagen könne, spricht sich aber sehr entschieden für nachstehende Zeitfolge aus: 1) Pfahlbaukeramik, 2) Schnurkeramik, 3) Glocken-(Zonen-)Becher, 4) Bandkeramik, 5) Rössener Typus. Beide stimmen also darin überein, daß sie die drei erstgenannten Gruppen, wenn auch nicht in gleicher Weise, der Bandkeramik vorausgehen lassen.

Prüft man die Gründe, auf welchen diese chronologischen Scheidungen beruhen sollen, so findet man, daß ihnen nichts Zwingendes inne wohnt. An stratigraphischen Beweisen fehlt es so gut wie völlig, und so darf es nicht Wunder nehmen, daß eine Reihe anderer zu nahezu entgegengesetzten Resultaten gelangt ist. Tischler, Könen,

1) In kürzerer Fassung entwickelte Götze seine Ideen in: *Die Einteilung der neolith. Periode in Mitteleuropa* (Korr.-Bl. d. deutsch. Anthr. Gesellsch. 1900, S. 133).

Köhl, Schumacher, Heierli, Deichmüller, Buchtela, Palliardi setzen gerade die Schnurkeramik und namentlich die Zonenbecher in einen jüngeren oder jüngsten Abschnitt der Steinzeit und lassen ihnen insbesondere die Bandkeramik vorausgehen. Köhl unterscheidet für das Mittelrheingebiet sechs Stufen: 1) ältere Winkelbandkeramik („Hinkelsteintypus“) 2) Spiralkeramik 3) jüngere Winkelbandkeramik 4) rheinische Pfahlbau-Keramik 5) Schnurkeramik 6) Zonenbecher. Dagegen wendeten sich Reinecke und Schliz, welche chronologische Trennungen innerhalb der bandkeramischen Gruppe nicht zugeben wollen (Götze unterscheidet in derselben eine ältere und eine jüngere Phase und nennt die letztere Mondsee-Stufe). Doch anerkennt jetzt Schliz, daß die lineare Spiralkeramik eine uralte Übung sei, und daß in der „Stich- und Strichreihen-Keramik“ der „Hinkelsteintypus“ eine ältere, der „Großgartacher Typus“ eine jüngere Phase vertrete. Das Ende dieser bandkeramischen Entwicklung bilde der Rössener Typus. Auf den Großgartacher Typus habe die Schnurkeramik eingewirkt. Die Bodensee-Pfahlbau-Keramik setzt Schliz erst nach dem Rössener Typus in eine auf die Periode der Landdörfer folgende Pfahlbauzeit, welcher als späte Nachblüte der Bandkeramik auch die Typen von Schussenried und vom Mondsee angehören.

Das sind, in höchst flüchtigen Umrissen die wichtigsten in und für Deutschland aufgestellten chronologischen Systeme, welche sich auf die neolithische Keramik gründen. *Citius emergit veritas ex errore quam e confusione!* Irrtum muß bei so entgegengesetzten Auffassungen irgendwo vorhanden sein; aber Verwirrung herrscht insofern nicht, als mit bekannten Größen operiert wird und nur deren zeitliche Aufstellung schwankt. Gefehlt hat man, nach unserer Meinung, von Anfang an in der Form der Fragestellung, indem man voraussetzte, daß die großen Gruppen wie Band- und Schnurkeramik irgendwie zeitlich aufeinander folgen müßten, während sie vielleicht, richtig beurteilt, gar nicht der Zeit, sondern bloß der Art und dem Orte nach verschieden sind und, nebeneinander hergehend, an verschiedenen Punkten in verschiedener Weise aufeinander treffen.

Die räumliche Verbreitung der beiden zuletzt genannten Gruppen macht dies von vornherein sehr wahrscheinlich. Wie sind sie denn gelagert? „Das Verbreitungsgebiet der schnurverzierten Gruppe“, sagt Reinecke, „umfaßt sowohl Mittel- als Osteuropa. Zur Zeit lieferten ihr angehörende Funde folgende Länder: Nordrußland, Südrußland (Ukraine), Ostgalizien, Wolhynien, Podolien, die Bukowina und wohl auch die Moldau, das ganze Weichselgebiet (Westgalizien,

Polen, Westpreußen) und Ostpreußen, Mähren, Böhmen, Schlesien, Posen, Pommern, Brandenburg, das Königreich und die Provinz Sachsen, das nördliche Thüringen, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, die dänischen Inseln, Hannover, Holland, Kurhessen, das Rheingebiet von der Schweiz bis zum Niederrhein und Süddeutschland.“ Es fehlen da, wie man sieht, sehr wichtige Länder: die drei Südhalsinseln Europas, Ungarn und ganz Österreich südlich der Donau; auch Südmähren und das angrenzende nördliche Niederösterreich sind frei von Schnurkeramik. Diese Gruppe ist also (von SW-Deutschland abgesehen) gegen Süden hin durch die obere Donau und den Zug der Karpathen begrenzt, d. h. eine ausgesprochen nördliche und nordöstliche. Fraglich bleibt ihr Zusammenhang mit dem Auftreten schnurverzierter Thongefäße in Frankreich, England, im Westen des Ural und in Sibirien.

In schlagendem Gegensatz hierzu steht, der Hauptsache nach, die Verbreitung der Bandkeramik. „Aus Westeuropa“, sagt Reinecke, „kennen wir sie aus Portugal und Spanien, weiter aus der nördlichen Hälfte Frankreichs; ferner tritt sie uns in Belgien, in den Rheinlanden vom Bodensee bis zum Niederrhein, in Süddeutschland, in den Ostalpengebieten, in Hessen, Thüringen, Sachsen, Schlesien, Westgalizien und an einzelnen Punkten der norddeutschen Tiefebene (z. B. in Brandenburg und Pommern) entgegen; in Böhmen, Mähren und Niederösterreich nördlich der Donau ist sie sehr reichlich vorhanden; weiter finden wir sie in Oberungarn, im Alföld und Siebenbürgen, im Litorale, in Dalmatien, Bosnien, Kroatien und Slavonien, Serbien, Rumänien, Bulgarien, sodann in der Troas, endlich selbst in Phrygien.“ Außer Cypern gehört nach den jüngsten Entdeckungen A. J. Evans' in Knossos auch Kreta hierher. Mit anderen Worten: außer gewissen Grenzgebieten in West- und Mitteleuropa und einigen Fällen versprengten Vorkommens weiter östlich schließt die Verbreitungsgebiete der Schnur- und der Bandkeramik einander gegenseitig aus, und das der letzteren ist ein evident südliches und südöstliches, wie das der ersteren ein nördliches und nordöstliches. Hätte man das vor 20 Jahren gewußt, so würde die Altersfrage, zu welcher die Verhältnisse in einem jener Grenzgebiete, nämlich in Thüringen und der Provinz Sachsen, allerdings aufforderten, nie so scharf gestellt worden sein, wie es thatsächlich und in verhängnisvoller Weise geschehen ist.

Was folgt nun, vorausgesetzt, daß nicht künftige Entdeckungen die Grundlinien des Bildes total verrücken, aus jenem Lagerungsverhältnis? Doch gewiß nicht, daß die eine der beiden Gruppen zur

Gänze älter, die andere zur Gänze jünger sei. Nimmt man dies an, so wäre z. B. in ganz Österreich-Ungarn südlich der oberen Donau und der Karpathen nur eine (nach Götze und Reinecke jüngere, nach Köhl u. a. ältere) Stufe der jüngeren Steinzeit vertreten. Zu solchen Konsequenzen gelangt man durch Generalisierung chronologischer Ansetzungen, die auf engbegrenztem Gebiet, in jener Grenzzone, immerhin berechtigt sein mögen. Blickt man aber auf das Große und Ganze, so zeigt sich klar, daß Schnurkeramik und Bandkeramik getrennte Entwicklungen darstellen, von welchen die eine den Norden und Nordosten, die andere den Süden und Südosten beherrscht. Sie müssen also, der Hauptsache nach, ungefähr in dieselbe Zeit fallen, und chronologische Unterschiede müssen, wenn möglich, vielmehr innerhalb jeder dieser beiden Gruppen, als zwischen denselben ermittelt werden ¹⁾. Weitere Frage: was ergibt sich aus diesem Verhältnis für die Genesis der neolithischen Kultur in Europa? Es wäre überkühn, jetzt schon mehr zeigen zu wollen, als eine ferne, dämmerhafte Aussicht auf zwei große Kulturprovinzen getrennten Ursprunges und vielleicht — vielleicht! — verschiedener rassenhafter Grundlage. Klar und unbestritten ist der Zusammenhang der einen, der südlichen oder bandkeramischen, mit überseeischen Gebieten Vorderasiens und Nordafrikas. Bis in die Nagada-Kultur Oberägyptens hinein, die, gering gerechnet, über 3000 Jahre vor Chr. Geb. angesetzt werden muß, reicht dieser Zusammenhang. Spiraldekoration, Vasenmalerei, Thonplastik bezeugen ihn für eine ganz bestimmte südöstliche Zone Europas, wie ich in meiner *Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa* (Wien 1898) ausführlich dargestellt habe. Freilich: wie dieser Zusammenhang geschichtlich zu deuten ist, bleibt noch sehr fraglich. Lag der Ausgangspunkt ganz tief im Südosten und führt eine einzige breite Bahn von dort über Mittelmeer und Pontus hinweg nach Norden? Oder lag der ursprüngliche Herd dieser Kultur nicht eher am östlichen Mittelmeer, im Bereich der ägäischen Insel- und Küstenwelt und strahlte jene von dort allseits aus: durch das westliche Mittelmeer nach Spanien, durch den Pontus nach Südrußland, südwärts nach Libyen und Ägypten, nordwärts bis zum Rhein, zur Donau und zu den Karpathen? Wir möchten der letzteren Auffassung den Vorzug geben, aber, wohl-gemerkt, nur als der momentan plausibelsten Hypothese zur Er-

1) Ich setze als bekannt voraus, daß — wie übrigens die oben genannten Darstellungen hinlänglich zeigen — die Kulturgruppen der Schnur- und der Bandkeramik nicht nur in den Formen und Verzierungen der Thongefäße, sondern auch in den Typen der Steinwerkzeuge und in vielen anderen Beziehungen sich voneinander unterscheiden.

klärung vieler frappierender Erscheinungen. Solche Vermutungen, wie weit sie auch immer von sicheren Ergebnissen entfernt sind, machen doch noch den Eindruck von Tageshelle gegenüber dem kimmerischen Dunkel, das über der Entstehung der schnurkeramischen Gruppe und anderer nördlicher Typen der neolithischen Keramik schwebt. Von den letzteren soll hier gar nicht die Rede sein; sonst würden wir u. a. zu zeigen suchen, wie die oben erwähnten Zonen- oder Glockenbecher wahrscheinlich auf einem peripherischen Wege von Westen her in Mitteleuropa eingedrungen sind. Darin und in mancher Nebenfrage lassen sich auch diskutabile Vermutungen aufstellen; wie aber die Begründung der so ausgedehnten schnurkeramischen Kultur vor sich gegangen ist, entzieht sich derzeit jeder berechtigten Annahme. Sicher scheint nur soviel, daß sie auf einem Wege entstanden ist, der den Süden und namentlich den Südosten Europas umging. Geschah dies aber von Westen her, durch den Handel? Oder von Osten durch Einwanderung? Für beides spricht das isolierte Vorkommen schnurkeramischer Formen einerseits in Südengland, andererseits im östlichen Rußland (Gouvernement Perm) und in Sibirien. Wer Lust hat, mit archäologischen und kulturgeschichtlichen Problemen Rassenfragen zu verknüpfen, mag in den Trägern der bandkeramischen Kultur die Vertreter von *Sergis stirpe mediterranea* erblicken; es bleibt ihm dann die erfreuliche Möglichkeit, die Besitzer der schnurkeramischen Kultur mit den europäischen Ur-Indogermanen zu identifizieren ¹⁾.

1) Über neolithische Keramik in Deutschland und Österreich-Ungarn mit besonderer Rücksicht auf das Alter und die Stufen der sog. „Bandkeramik“ werde ich ausführlich in einem demnächst erscheinenden Buche sprechen. Hier sei nur noch bemerkt, daß ganz kürzlich auch die französischen Prähistoriker angefangen haben, sich für die Systeme und Kontroversen ihrer deutschen Kollegen zu interessieren. Vgl. *L'Anthropologie*, Paris XII (1901), S. 456—465, 700—707. Allerdings gesteht der scharfsinnige S. Reinach S. 707, daß es ihm, selbst mit Hilfe Schumachers, im Mainzer röm.-germ. Zentr.-Museum nicht gelungen sei, Schnur- und Bandkeramik sicher unterscheiden zu lernen und fügt hinzu: *or s'il y a du „cordé rubaniforme“ et du „rubané cordiforme“, cela promet aux archéologues non seulement du fil et du ruban, mais de la corde à retordre.*

Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte

Von

Hans Witte (Schwerin)

Seit der Widerlegung ¹⁾ der Arnoldschen Ortsnamentheorie herrscht in unserer Ortsnamenforschung ein Übergangszustand. Einerseits finden sich immer noch Autoren, die ganz und gar auf Arnold fußen. Für Julius Cramer ²⁾ z. B. sind immer noch die -ingen alemannisch, die -heim fränkisch. Kein Wunder daher, daß er sich nicht erklären kann, wie in dem nach Stamm und Sprache alemannisch gebliebenen Elsass das „fränkische“ -heim so vorherrschend werden konnte ³⁾. Und auch Franz Cramer hat noch in der Einleitung seiner trefflichen Schrift über die rheinischen Ortsnamen von dem grundlegenden Arnoldschen Werke gerühmt, daß es „besonders die vielverschlungenen Pfade, auf denen Franken und Alemannen im Stromgebiete des Rheines sich bewegt und miteinander gerungen, ... zuerst aufgedeckt und in helleres Licht gerückt“ habe ⁴⁾. Ein Glück nur, daß dieser gute, heute nicht mehr berechtigte Glaube auf den Inhalt der Studie Franz Cramers nicht schädigend einwirken konnte, da diese sich auf die vorgermanischen Ortsnamen des Rheinlandes beschränkt.

Andrerseits ist aber auch unter denjenigen, die den von Arnold aufgestellten Sätzen nicht mehr den Charakter von blindlings zu befolgenden Dogmen zuerkennen wollen, das Prinzip der voraussetzungslosen und nicht durch Annahme unbewiesener Regeln von vornherein in bestimmte Bahnen gedrängten Forschung noch nicht völlig durchgedrungen. Schon einer von denen, die bei der Bekämpfung der

1) Vgl. darüber im Jahrgang I dieser Zeitschrift S. 153, wo auch in Anm. 2 die einschlägige Litteratur zusammengestellt ist. — Ich füge ergänzend hinzu: Karl Weller, *Die Besiedelung des Alamannenlandes* (Württembg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. VII, 1898), wo noch einige weitere in Betracht zu ziehende Schriften erwähnt werden. Bei den neuesten Erscheinungen: Adolf Schiber, *Zur Ortsnamenforschung* (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1900, S. 124—128), Hans Witte, *Zur Ortsnamenforschung* (Korrespondenzblatt 1900, S. 148 [durch willkürliche Redaktionsänderungen entstellt] und Litter. Centralblatt 1900, Nr. 44) überwiegt persönliche Polemik.

2) Julius Cramer, *Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte* (in Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 57). Breslau, Marcus, 1899. S. 249 ff.

3) Ebd. S. 255.

4) Franz Cramer, *Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit*. Düsseldorf, Ed. Lintz, 1901. S. 1.

Der gewöhnliche Verstand will es so leicht nicht begreifen, warum die Franken die schon aus ihrer Heimat altvertrauten Namen auf -ingen, die Lothringen und Luxemburg erfüllen und sich bis an das Nordmeer hinziehen, hier nicht bestehen lassen konnten, während doch sonst sogar die unverständenen Namen einer fremden Sprache massenhaft übernommen werden. Und hier — wenigstens im Elsass — blieb doch die alteingesessene alemannische Bevölkerung in so überwiegender Stärke sitzen, daß die eingewanderten Franken ihr gegenüber nur eine kleine Minderheit ausmachen konnten. Wie sollte es dieser Minderheit, die so schwach war, daß sie in kurzer Zeit völlig alemannisiert wurde, gelungen sein, die ansässig gebliebenen Alemannen zur Preisgabe ihrer angestammten Ortsnamen zu veranlassen?

Genug, die angebliche Umnennung der linksrheinischen -ingen in -heim ist nicht bewiesen. Man kann auch billigerweise einen solchen Beweis gar nicht verlangen, da dieser Vorgang zu einer Zeit stattgefunden haben soll, über die wir durch schriftliche Quellen nur mangelhaft unterrichtet sind. Man muß sich eben damit trösten, daß diese Umnennung mit zwingender Notwendigkeit durch Schibers Grundidee von dem bäuerlichen Charakter der -ingen und dem grundherrlich-fränkischen der -heim erfordert wird. Nur schade, daß auch die Richtigkeit dieser Grundidee noch nicht bewiesen ist.

Ich will hier nicht wiederholen, was ich an anderen Stellen bereits gegen die Schibersche Auffassung vorgebracht habe, sondern nur erwähnen, daß ich zu beweisen versucht habe, daß die massenhaften -heim der Pfalz und des Elsass nur der Niederschlag einer von Osten gekommenen, also alemannischen Einwanderung gewesen sein können¹⁾. Für jeden, der diesen Beweis als erbracht anerkennt, ist damit die Widerlegung der Schiberschen Theorie implicite gegeben.

Die bis dahin allgemein anerkannten Grenzen der Ortsnamenforschung, die durch die Gesamtheit der wirklich vorhandenen und quellenmäßig nachweisbaren Ortsnamen von selber gegeben sind, werden verschoben, ihre durch ein sicheres Material gefestigten Grundlagen werden erschüttert, wenn es fortan gestattet sein sollte, mit Massen von Ortsnamen zu operieren, die aus den Quellen nicht nachgewiesen werden können. Wird auf diesem Wege, der von Schiber durch die beweislose Annahme einst zahlreicher -ingen in der elsässisch-pfälzischen Ebene und ihre Umnennung in -heim eröffnet wurde, weiter geschritten, so könnten wir allmählich dahin gelangen, daß in

1) Z. Gesch. d. Deutschlands im Elsass S. 94 ff.

der Ortsnamenforschung weniger von den wirklich vorhandenen und urkundlich nachweisbaren Ortsnamen die Rede sein würde, als von denen, die ein jeder seiner vorgefassten Meinung zuliebe irgendwozu sehen wünscht.

Dem gegenüber muß mit aller Entschiedenheit die Pflicht einer strengen wissenschaftlichen Beweisführung in Erinnerung gebracht werden, wo immer auch nur die Änderung des Namens eines einzigen Ortes behauptet wird. Werden sogar, wie bei Schiber, massenhafte Umnennungen von Orten angenommen und auf sie ein neues System begründet, so schwebt dieses so lange in der Luft, bis ein unanfechtbarer Nachweis der wirklich geschehenen Umnennungen geführt ist.

Es ist nötig, diese selbstverständliche Pflicht der Beweisführung scharf hervorzuheben, da auf Schibers unbewiesenen Grundlagen weiter gebaut wird, wie eine Abhandlung Georg Heegers¹⁾ zeigt. In ihr werden in übersichtlicher und höchst dankenswerter Weise die Ortsnamen der Vorderpfalz, nach den Grundworten geordnet, unter Beibringung der ältesten urkundlichen Formen zusammengestellt. Neben den so entstehenden, zum Teil recht langen Ortsnamenlisten tritt der eigentliche Text der Abhandlung in den Hintergrund.

In enger Anlehnung an Schiber bringt Heeger die -ingen in einen „scharfen Gegensatz“ (S. 5) zu den -heim, vor dessen Aufstellung noch neuerdings Karl Weller auf Grund seiner genauen Kenntnis des württembergischen Namenbestandes so eindringlich gewarnt hatte²⁾. Den als Sippensiedelungen betrachteten -ingen gegenüber sind auch ihm die -heim durchaus Herrrensiedelungen. Der handgreifliche Widerspruch, in dem die tatsächliche Ortsbenennung der westlichen Ebenen des Oberrheins mit ihrem erdrückenden Überwiegen der -heim sich dieser Theorie entgegenstellt, kommt auch ihm zum Bewußtsein. Und auch er unterwirft sich nicht dieser entscheidenden Tatsache, sondern übernimmt die ganze Schibersche Umnennungstheorie, obwohl er über deren Unbeweisbarkeit sich vollkommen klar ist (S. 19, letzter Absatz). Nur in dem einen Punkte weicht Heeger von Schiber ab, daß er den gemeingermanischen Charakter der -heim entschieden hervorhebt. Das hat aber für ihn nur eine theoretische Bedeutung, da die dort behandelten -heim der Pfalz und des Elsaß durchaus als fränkische Siedelungen aufgefaßt werden.

1) *Die germanische Besiedlung der Vorderpfalz an der Hand der Ortsnamen.* Mit einer Ortsnamenkarte. Programm des Kgl. Humanistischen Gymnasiums Landau 1899/1900. Landau 1900.

2) Karl Weller, *Die Besiedelung des Alamannenlandes.* Sonderabdr. aus den *Württemberg. Vierteljahrsheften f. Landesgesch.* N. F. VII (1898), S. 31, Anm. 4.

Das von Schiber entlehnte wirtschaftliche Ortsnamensystem hat nun durch Heeger noch eine weitere Ausgestaltung erfahren, indem er es auf alle sonst in seinem Forschungsbereiche vorkommenden Ortsnamentype ausgedehnt hat: So erscheinen ihm die Ortsnamen auf -stadt als Wohnorte eines Grundherrn, hervorgegangen durch Neugründung aus den -heim (S. 21); ebenso sind die -stein, weiter die -hoben, -hofen, -hausen grundherrliche Siedelungen; die -bach, -ach, -au „sind mit Personennamen gebildet und schliessen sich direkt an die echten (d. h. mit Personennamen gebildeten) ‚heim‘ an“, aus denen sie nach Heegers Ansicht hervorgegangen sein sollen, durch Ablösung „einzelner Familienglieder der Heim-Grundherren“ (S. 26), also auch durch grundherrliche Siedelung; daß auch die -weiler als Siedelungen von Grundherren in Anspruch genommen werden, versteht sich nach Vorstehendem von selber. Diesem Schicksal entgehen nur die -dorf, die nur viermal in der Vorderpfalz vorkommen und aufer dem modernen Maxdorf nicht mit Personennamen gebildet sind.

So sehen wir wieder ein neues System fertig vor uns, das, wie einst das Arnoldsche die im deutschen Südwesten vorkommenden Ortsnamentype unter die Franken und Alemannen verteilt hatte, sie jetzt den wirtschaftlichen Formen der Siedelungen zuweist. Wenn die Arnoldsche Idee, daß dem gleichen Grundworte auch die gleiche Stammeszugehörigkeit entspricht, von vornherein etwas Bestechendes hatte besonders hinsichtlich der Type, die eine so eigenartige Verbreitung haben wie die auf -ingen, -heim und -weiler, so läßt sich andererseits gar nicht erfinden, warum dasselbe Grundwort stets auch dieselbe wirtschaftliche Form bedingen soll.

Daß in dieser Hinsicht das Grundwort allein nicht befriedigen kann, empfindet auch Heeger sehr bestimmt. Und wenn er es auch nicht unternimmt, für seine oben kurz mitgeteilten Ansichten einen Beweis zu führen, so sucht er doch Stützen dafür zu gewinnen, daß die aufgezählten Grundworte gerade für Herrnsiedelungen charakteristisch sein sollen. Denn aus den Grundworten -heim, -stadt, -stein, -hofen u. s. w. läßt sich das doch gewiß nicht entnehmen.

Das Einzige, was sich ihm hier darbietet, ist die Thatsache, daß alle diese Grundwörter zumeist mit Personennamen im ersten Gliede gebildet sind. Und diese genitivischen Personennamen faßt er durchaus als besitzanzeigend auf. Daher läßt er auch die Frage offen, ob die Orte auf -dorf als Herren- oder als Sippensiedelungen aufzufassen seien, da die wenigen in der Vorderpfalz vorkommenden älteren Formen dieses Typs nicht mit Personennamen gebildet sind. Anderwärts ist

übrigens die Verbindung von -dorf mit einem Personennamen sehr häufig, wie überhaupt bei allen doppelstämmigen deutschen Ortsnamenbildungen die Personennamen im ersten Gliede so entschieden in den Vordergrund treten, daß schon dadurch die Annahme, der genitivische Personenne sei stets besitzanzeigend und die durch ihn gekennzeichneten Orte grundherrliche Siedelungen, von vornherein wenig glaubwürdig erscheint.

Da Heeger es unterlassen hat, für diese seine Annahme einen Beweis zu erbringen, so kann er aus ihr ebensowenig eine Stütze für den grundherrlichen Charakter der -heim, -stadt, -stein, -hofen, -hausen, -bach, -weiler u. s. w. gewinnen wie aus diesen Grundwörtern selber. Seine daraufbezüglichen Ausführungen haben demnach nur den Wert einer unbewiesenen persönlichen Meinung, die z. B. der entgegengesetzten Äußerung Karl Wellers, daß der als Bestimmungswort in den Ortsnamen auf -heim meist angewandte Personenne „ebensogut das Haupt einer Sippe wie sonst einen hervorragenden Mann bezeichnen kann“¹⁾, keinen Eintrag zu thun vermag. Wellers Auffassung verdient sogar den Vorzug, weil sie der Freiheit der frühmittelalterlichen Ortsnamenbildung im Volksmunde in vollem Maße gerecht wird und sie nicht einzwängt in schematische Regeln.

Nun sind ja aber auch die sowohl von Schiber wie von Heeger als Beweis für Sippensiedelungen betrachteten Ortsnamen auf -ingen durchaus mit Personennamen gebildet. Aber es findet hier in der Regel nicht die genitivische Verbindung mit einem Grundwort statt; -ing(en) ist überhaupt kein Grundwort, sondern ein patronymisches Suffix, das in der Vereinigung mit einem Personennamen die Zugehörigkeit zur Familie, zum Geschlecht, zur Sippe des Genannten bezeichnet. Insofern hat Heeger wohl Recht, wenn er (S. 19) ausführt: „Die ‚ingen‘ geben sich schon durch ihren Namen als Siedelungen von einer Mehrheit von Personen zu erkennen; in den Ortsnamen auf ‚heim‘ dagegen tritt eine Einzelperson scharf in den Vordergrund“. Der Gegensatz ist aber doch nur ein scheinbarer; denn die Sippe selber ist doch auch immer nach einer Einzelperson benannt. Denn ob bei der Niederlassung einer Sippe der dadurch entstehende Ort einfach den Namen der Sippe, also z. B. Huchilingen erhält, oder ob er nach dem auch im ersten Falle namengebenden Haupte der Sippe Huchilinheim, Heim des Hugo als Vertreters der ganzen Sippe, benannt wird, ist in der Sache ganz gleichgültig. Und daß

1) a. a. O. S. 32, Anm.

beide Fälle möglich sind, daß der an keine Regeln gebundene, gleichermaßen aus der Phantasie wie aus den Thatsachen schöpfende Volksmund die Siedelung einer Sippe nach dem Namen ihres Oberhauptes als das Heim des Hugo bezeichnen kann, wird niemand, der nicht auf das Schiber-Heegersche System eingeschworen ist, von vornherein bestreiten. Die auch in der Prosa gangbare Figur des *pars pro toto* dürfte doch der kindlich-naiven Auffassung unserer Altvorderen, als sie erst im Begriffe waren die Schwelle der geschichtlichen Zeit zu überschreiten, nicht gar so fern gelegen haben.

Wenn demnach eine Sippensiedelung den Namen der Sippe selber (Huchilingen) führen oder aber in figürlicher Bedeutung als Heim des Oberhauptes der Sippe (Huchilnheim) benannt sein konnte, so ist anderseits dem Sinne des Namens nach gar nicht einmal notwendig, daß ein Huchilingen genannter Ort von vornherein als Sippensiedelung angesprochen wird. Wohlgermerkt bestreite ich nicht die Möglichkeit, daß Orte auf -ingen Sippensiedelungen sein können, es vielleicht sogar der überwiegenden Mehrzahl nach sind, wie ich auch weder jetzt noch früher die Möglichkeit bestritten habe, Orte auf -heim als Herrnsiedelungen anzusprechen; desto entschiedener aber bestreite ich die Notwendigkeit, die starre Regel. Dem Wortsinne nach kann Huchilingen ebensowohl die Siedelung einer gleichnamigen Sippe bedeuten wie die Siedelung eines edlen Huchilo mit Familie und Dienstleuten. Im zweiten Falle würde also grundherrlicher Charakter der Siedelung vorliegen, der durch das -ingen demnach nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann ¹⁾. Um welche Siedlungsform es

1) Nach Vollendung dieser Arbeit kommt mir eine neue Schrift Schibers zu Gesicht (*Germanische Siedlungen in Lothringen und in England*. Sonderabzug aus dem Jahrbuche der Gesellsch. f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde Bd. XII, 1900). Auf S. 2 faßt Schiber die Ergebnisse seiner früheren Arbeiten in 3 Thesen zusammen, deren erste die Orte auf -ingen als Sippensiedelungen, die auf genossenschaftlicher Grundlage entstanden, bezeichnet. Auf S. 5 erfährt diese These bereits eine sehr bemerkenswerte Einschränkung, indem nur noch „die alten Ortsnamen auf -ingen, welche durch die Lage und den Umfang ihres Bannes, sowie durch ihre Flureinteilung als genossenschaftliche Gründung eines über die Bedeutung nur einer Familie erheblich hinausgehenden Verbandes sich darstellen, ... einstige Markgenossenschaften, Siedlungen einer Gemeinschaft von Haushaltungen, welche einer Sippe angehören“, darstellen; denn „nicht alle -ingen sind Markgenossenschaften“, wie Schiber jetzt ausdrücklich hervorhebt. Darnach scheint seine Haltung gegen die von mir bei Besprechung seines Erstlingswerkes gestellte Frage „Warum soll in dem mit -ingen verbundenen Personennamen nicht auch ein Grundherr genannt sein können?“ (Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, Jahrgang 1894, S. 328) nicht mehr so ganz ablehnend zu sein. Ich kann mich mit der wiedergegebenen Einschränkung der

sich in Wirklichkeit handelt, kann durch weiteres Tüfteln an Ortsnamen nicht entschieden werden. Hier sind wir an der Grenze der eigentlichen Ortsnamenforschung angelangt; will man diese überschreiten, so bedarf man dazu thatsächlicher Unterlagen, die dem Namen nicht mehr entnommen werden können; davon später.

Die Verteilung der beiden Hauptsiedlungsformen unter die durch Sonderung nach den Grundwörtern entstehenden Ortsnamenabteilungen läßt sich demnach weder durch die Betrachtung dieser Grundwörter noch durch die Thatsache ihrer häufigen Verbindung mit Personennamen rechtfertigen; noch mehr verliert sie an Wahrscheinlichkeit durch die Erwägung der volkstümlichen Entstehungsart dieser frühmittelalterlichen Ortsbenennungen, die gewiß alles andere eher sind, als der peinlich genaue Kataster der ländlichen Besitzverhältnisse, wie er uns in der Heegerschen Auffassung der genitivischen Personennamen als Besitzernamen schlechthin entgegentritt. Wie die deutsche Ortsbenennung im frühen Mittelalter vor sich gegangen ist, darüber sind uns keine zuverlässigen Nachrichten überliefert. Aber um eine Reihe von Jahrhunderten später sehen wir das deutsche Volk wiederum vor eine große Aufgabe der Namengebung gestellt; wir beobachten deutlich, wie bei der vom XII. bis ins XIV. Jahrhundert bei uns in lebendigem Fluß befindlichen Entstehung der Familiennamen einerseits wohl die nüchterne Prosa des Lebens zur Geltung kam, indem die Namen dem Berufe, dem Herkunftsorte oder -lande der Personen entnommen wurden, andererseits aber der Volkshumor sich geradezu erschöpfte in scherzhaften, launigen und phantasievollen Bildungen. Dasselbe Volk, das bei der Schöpfung der Familiennamen eine solche Fülle von Laune und Schalkhaftigkeit zu erkennen gab, mußte ja diese seine Gabe mit wahrer Selbstüberwindung verleugnet haben, wenn es bei der in weit früherem, kindlicherem Alter stattgefundenen Benennung der großen Mehrzahl seiner Orte nur in der allersachlich-nüchternsten Weise die damaligen Besitzverhältnisse hätte zum Ausdruck bringen und nicht auch etwa Personen,

These 1 nur einverstanden erklären, da durch sie nicht mehr der Name auf -ingen, sondern Umfang, Anlage, Flureinteilung des Ortes für seine Zuweisung zu den Sippensiedelungen als entscheidend anerkannt wird. Somit kommt ein scharfer prinzipieller Gegensatz zwischen der genannten These und ihrer Einschränkung zum Ausdruck, und wenn Schiber diesen neuen Gesichtspunkt *mutatis mutandis* auch auf die -heim angewandt hätte, so würde ihm sein altes System unter den Händen zerronnen sein. Über den weiteren Inhalt der neuen Schrift Schibers vgl. meine kurze Besprechung in der „Deutschen Erde“, Juninummer 1891, Nr. 81.

die durch Geburt, Ansehen, Volkstümlichkeit oder mancherlei merkwürdige Eigenschaften in die Augen fielen, verewigen wollen. So enthalten z. B. die zur Bezeichnung der Hagedörfer des deutschen Nordostens angewandten genitivischen Personennamen nur selten den Namen des Grundherrn, weit häufiger den des Lokators, des bäuerlichen Führers der neuen Ansiedler. Ohne Zweifel sind in den bei der Ortsnamenbildung angewandten Personennamen so manche Grundherren überliefert; wer sie aber alle zu solchen stempeln will, thut der Beweglichkeit des naiven Volksgeistes Zwang an, indem er sie als einseitige Starrheit erscheinen läßt.

Wenn nun Schiber, um das schon in der Geburtsstunde drohende Scheitern seines Systems zu vermeiden, zur unbewiesenen Annahme massenhafter Ortsumnennungen seine Zuflucht nehmen mußte, so geht Heeger als Ausbauer dieses Systems darin noch weiter. Die von ihm anerkannte Unmöglichkeit, einen Beweis für die angebliche Umnennung der oberrheinischen -heim aus ursprünglichen -ingen zu führen, stört ihn nur wenig, da dieser imaginäre Vorgang in einer Zeit stattgefunden haben muß, aus der „uns leider gar keine derartigen Nachrichten übermittelt“ (S. 19) sind, und da „eine Erscheinung ... uns doch zu denken“ giebt: Sobald nämlich „die ‚heim‘ nicht mehr in dichten Massen ... auftreten, stoßen wir da, wo die ‚ingen‘ wieder aufzutauchen beginnen, auf Orte, deren Namen auf ‚ing + heim‘ (jetzt meist ‚igheim‘) endigen und die meiner Ansicht nach durch Umnennung alter ‚ingen‘ entstanden sind“ (S. 19). Hierin glaubt Heeger „Spuren des fränkischen Umnennungsverfahrens zu erkennen“.

Wenn nun wirklich alle diese -ingheim, die übrigens keineswegs auf das Grenzgebiet der -ingen und -heim beschränkt sind — man beachte nur die elsässischen Formen: Schiltigheim, Düppingheim, Hürtigheim, Türkheim (Durinkeim), deren Lage dieser Bedingung durchaus nicht entspricht —, als hervorgegangen aus Umnennungsursprünglich nur -ingen benannter Orte erwiesen werden könnten, so wäre damit für die einfachen -heim noch gar nichts gewonnen. Sogar wenn für einige dieser letzteren der Nachweis einer solchen Umnennung geführt werden könnte, so wäre deswegen noch niemand berechtigt, auf Grund solcher Einzelfälle der Gesamtheit der massenhaften -heim des oberen Rheinthaales die Ursprünglichkeit abzuspochen und sie samt und sonders aus ehemaligen -ingen herzuleiten. Ein solches Generalisieren würde gar nicht zu rechtfertigen sein.

Nicht entfernt so günstig liegen aber die Dinge für die Anhänger

der Umnennungs-theorie. Dem trägt Heeger Rechnung, indem er sagt, daß die Namen auf -ingheim seiner Ansicht nach durch Umnennung alter -ingen entstanden seien. Beweisen kann er das nämlich nur in einem einzigen Fall: das alte Gunzingen hat sich in Gunzinheim und weiter in Gunzinheim, Ginsheim, Geinsheim gewandelt.

Sehen wir den Fall näher an, so zeigt sich, daß der Ort in den Jahren 774, 778 und 800 Gunzingen genannt ist; 790 tritt zuerst Gunzinheim auf (S. 7 und 16). Man wird gleich sagen: das ist doch etwas zu spät, um als „Spur des fränkischen Umnennungsverfahrens“ bezeichnet werden zu können, das sich doch im Anschluß an die fränkische Eroberung zu Anfang des VI. Jahrhunderts abgespielt haben muß. Nach Schiber, dem sich Heeger anschließt, sind ja die -heim des Oberrheins der Niederschlag einer fränkischen Herrenkolonisation, die nach militärischen Gesichtspunkten zur Befestigung der fränkischen Herrschaft im eroberten Lande vorgenommen wurde: gleich nach der Eroberung rückten zahlreiche Franken in das Land ein und setzten sich als Herren in die alten alemannischen Sippensiedelungen; deren alte Namen auf -ingen verschwanden, um neuen Platz zu machen, die durch eine Verbindung des Namens der fränkischen Herren mit dem besitzanzeigenden -heim die veränderten Verhältnisse zu einem für alle Zeiten sichtbaren Ausdruck brachten.

Wenn sich nun das alte Gunzingen nachweisbar bis zum Jahre 800 erhalten hat und Gunzinheim erst von 790 an neben ihm aufzutreten beginnt, so steht jedenfalls das fest, daß die etwa um 500 stattgefundene Einwanderung der Franken an dieser Veränderung des Namens nicht schuld sein kann. Außerdem bestand die nach der Schiberschen Theorie angeblich im VI. Jahrhundert vorgenommene „Umtaufe“ der Namen auf -ingen keineswegs allein darin, daß anstatt dieser Endung ein -heim eingesetzt wurde; vielmehr wurde auch das erste Glied (Bestimmungswort) des Ortsnamens verändert, indem als solches jetzt anstatt des Namens des alten Sippenhauptes der des neuen fränkischen Herrn eintrat. Auch dieser Gesichtspunkt kommt bei Gunzingen—Gunzinheim durchaus nicht zum Ausdruck, und es wäre doch unerhörte Schicksalstücke, wenn in dem einzigen Fall, in dem Heeger einen „zweifellosen Nachweis“ führen zu können meint, der fränkische Herr den gleichen Namen geführt hätte wie der längst verstorbene alemannische Sippenahn.

Der Fall Gunzingen—Gunzinheim beweist demnach lediglich, daß unter gewissen Umständen stärkere Veränderungen der Ortsnamen bis zum Tausch der Endung (Grundwort) stattfinden können. Aber das

weiß ohnehin jeder, der sich nur vorübergehend mit der Entwicklung der Ortsnamen beschäftigt hat.

Unter welchen Umständen im vorliegenden Falle die Veränderung des Ortsnamens stattgefunden hat, das kann man bei Heeger selber an einer anderen Stelle lesen: Auf S. 13 sagt er, es sei „leicht verständlich, daß in Gegenden, wo die alten ‚heim‘ zahlreich waren, neue ‚heim‘-Namen entstanden, die als blofse Analogiebildungen aufzufassen sind... Man bildete die neuen Namen, indem man an vorhandene Ortsnamen die Endung ‚heim‘ anfügte, oder indem man andere Endungen, wie z. B. ‚hausen‘, ‚hofen‘ in ‚heim‘ umwandelte“. Dies Verfahren habe „im 8. Jahrhundert bereits in voller Blüte“ gestanden. Auf S. 16 spricht er unter Beibringung von Beispielen weiter von einer „besonders im 8. Jahrhundert herrschenden Sucht, alte ‚ingen‘ in ‚heim‘ zu verwandeln.“

Nun, die Umwandlung von Gunzingen in Gunzenheim trat mit dem ausgehenden VIII. Jahrhundert ein. Da sowohl durch die späte Zeit wie durch die Nichtveränderung des ersten Gliedes eine Bezugnahme auf die angeblich durch die Frankeneinwanderung hervorgerufene „Umtaufe“ der Ortsnamen hier vollständig ausgeschlossen ist, so kann es sich nur um Analogiewirkung durch Assimilation an den herrschenden Ortsnamentyp handeln. Das ist aber ein Vorgang, der grundverschieden ist von der angeblich durch die Frankeneinwanderung bewirkten Einführung des neuen Ortsnamentyps -heim durch massenhafte „Umtaufe“ der damals herrschenden -ingen, und kann mit ihr schlechterdings in keinen Zusammenhang gebracht werden. Oder genauer ausgedrückt: Wenn diese „Umtaufe“ wirklich erwiesen worden wäre, könnte man sagen, daß ohne sie die Umwandlung von Gunzingen in Gunzenheim wohl nicht eingetreten wäre. Aber auch dann gehörte diese Umwandlung nicht zum Akte der „Umtaufe“ selber, sondern wäre erst eine auf Grund der durch sie im Lande herrschend gewordenen Ortsnamensform entstandene Analogiebildung. In ihr aber einen Hinweis auf ein tatsächliches Statthaben dieser fränkischen „Umtaufe“ erblicken zu wollen, geht durchaus nicht an, denn selbstverständlich konnten die im Lande von der Alemanneneinwanderung her herrschenden -heim ebenso gut solche Assimilation bewirken, wie etwa erst mit den Franken durch Umnennung der -ingen ins Land gekommene -heim.

Wie Heeger die -ingheim für Umnennungen ursprünglicher Orte auf -ingen hält, so kann er sich auch nicht vorstellen, daß es Orte gegeben haben könne, die von Anfang an Benennungen auf -inghofen

(jetzt in der Schweiz -ikon) führten. Auch hier müssen seiner Meinung nach die ursprünglichen Namen der Orte -ingen gelautet haben und erst später durch Umbildung in -inghofen übergegangen sein. Dabei muß er aber selber einräumen, „dafs im südlichen Baden eine Reihe von ‚ingen‘ vorkommen, die in alten Urkunden [bis ins VII. Jahrhundert zurück; z. B. Bodinchova ao. 670, heute Bottingen (S. 25)] als *inc-hova* erscheinen“ (S. 20). In diesen Fällen wäre es wohl richtiger gewesen, die unanfechtbare urkundliche Überlieferung nicht zu meistern, sondern einfach anzuerkennen, dafs hier die Form -inghofen zweifellos die ältere, und das jetzt bestehende -ingen nur eine Schwächung der ursprünglichen Form ist. — Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, dafs Heeger einen Zusammenhang zwischen den -weiler und -hausen annimmt und sie „nur als mundartlich verschiedene Ausdrücke“ betrachten zu dürfen glaubt, die „den gleichen Siedelungsvorgang widerspiegeln: Anlegung von Bifängen und neuen Orten durch einheimische Herren“ (S. 41). Weiter sollen die -hausen von Gemeindefreien, die -weiler dagegen von Adelligen gegründet worden sein. Letztere hält er für spezifisch fränkische Siedelungen, in denen nicht nur die Namengeber, sondern auch die Bevölkerung deutsch gewesen sein soll (S. 42). Ein Eingehen auf alle diese Einzelheiten verbietet der Raum. Sie werden ohnehin durch die nachfolgende Beurteilung der Heegerschen Methode mit getroffen.

Indem Heeger so die zwischen einigen -ingen, -ingheim und -inghofen vorkommenden Schwankungen und Übergänge verallgemeinert und im Widerspruch mit urkundlich beglaubigten Thatsachen alle -ingheim und -inghofen durch Umnennung ursprünglicher Orte auf -ingen entstehen läßt, beraubt er sich selber des Mittels zur Erklärung der wirklich und nachweisbar vorgegangenen Umnennungen durch das Wirken der von ihm richtig erkannten, aber hier gänzlich aufser acht gelassenen Analogie. Auf der Suche nach anderen Erklärungsgründen greift er als Schüler Schibers naturgemäß zu wirtschaftlichen Gesichtspunkten: die niederfränkischen -inghem gelten ihm den -ingen gegenüber als der Niederschlag einer neuen Wirtschaftsperiode, wie ihm die oberdeutschen -ingheim als bezeichnend für die Entwicklung grundherrlicher Frankensiedelungen aus alten bäuerlichen auf -ingen erschienen waren; und in der Entwicklung der -inghofen aus den -ingen möchte er „den allmählichen Übergang alemannischer Bauernsiedelungen in alemannische Herrrensiedelungen erkennen“ (S. 20). Als wenn mit der Veränderung des Wirtschaftscharakters auch eine solche des Ortsnamens stattfinden müßte!

Namenswandlungen wie die vorstehenden werden in ein helles Licht gerückt durch einige Beispiele aus Mecklenburg und Pommern: Das heutige Sührkow hieß früher Surekendorp, Jahnkow in Pommern Janekendorp. Das urkundlich früher erwähnte deutsche Grundwort ist also von einer wendischen Endsilbe verdrängt worden. Daraus kann man nicht etwa nach Heegerschem Muster den Schluß ziehen, daß die -ow in Mecklenburg-Pommern durch Umnennung alter -dorf entstanden seien, und daß in dieser Umnennung die Slavisierung alt-deutscher Ortschaften zum Ausdruck gekommen sei. Dazu sind diese Namensschwankungen bezw. Umnennungen doch zu spät: Sührkow wird 1297 zweimal erwähnt als Scurekendorp, 1314 als Surekowe ¹⁾, Jahnkow 1242 ²⁾ als Janekendorp, ebenso 1370 und 1411 in den Schweriner Zehntregistern ³⁾, 1583 in den Bützower Amtsregistern, und noch auf der Schmettauschen Karte von 1794 lautet der Name Janckendorf. Die wendische Endung kann sich hier also erst in allerneuester Zeit eingebürgert haben.

Diese Verdrängung eines deutschen durch ein slavisches Grundwort erfolgte also in dem Mecklenburgischen Beispiel, als die wendische Sprache schon im Erlöschen war, im Pommerschen gar erst nach jahrhundertelanger ausschließlicher Herrschaft der deutschen Sprache. Sie kann daher einzig und allein als Analogiewirkung betrachtet werden.

Wenn also sogar die Endungen einer bereits abgestorbenen Sprache noch durch Analogie fortgepflanzt werden können, um wieviel mehr muß das bei lebenden Sprachen geschehen! Nach allem ist die Analogiebildung bei der Wandlung der Ortsnamen ein so starkes und aller Orten wirksames Agens, daß wo immer ein Ortsname seine alte Endung gegen eine neue, im Lande verbreitete austauscht, zur Erklärung dieses Vorganges die Analogie allein vollkommen ausreicht und das Suchen nach weiteren Erklärungsgründen nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich, weil irreführend ist. Örtliche Wirtschaftsveränderungen haben in der Regel keinen Einfluß auf die Form der vorhandenen Ortsnamen. (Schluß folgt.)

1) Meckl. Urk.-Buch IV, Nr. 2431 u. 2432; VI, Nr. 3721, S. 116.

2) Ebendort I, Nr. 539.

3) Großh. Geh. u. Hauptarchiv zu Schwerin. Diese Fälle hat mir Herr Geh. Archivrat Dr. Grotefend freundlichst mitgeteilt.

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen

(zu seinem 40jährigen Jubiläum)

Von

Ottocar Weber (Prag)

Der landesgeschichtlichen Forschung in Böhmen dienen folgende neun deutsche Vereine mit Vereinsorganen:

1. Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, gegründet 1862 (Mitteilungen. 4 Hefte jährlich. Prag)
2. Der Nordböhmische Exkursionsklub, gegründet 1878 (Mitteilungen. 4 Hefte. B. Leipa)
3. Der Nordwestböhmische Gebirgsvereinsverband, gegründet 1880 (Erzgebirgszeitung. 12 Hefte. Teplitz)
4. Der deutsche und österreichische Riesengebirgsverein, gegründet 1881 (Der Wanderer im Riesengebirge. 12 Hefte. Hirschberg. — Fortsetzung des Riesengebirges in Wort und Bild. Trautenau)
5. Der Museumsverein in Reichenberg, gegründet 1882 (Mitteilungen. 12 Hefte. Reichenberg)
6. Die Gebirgsvereine f. d. böhmische Mittelgebirge, die böhm. Schweiz und das nördlichste Böhmen, gegründet 1885 (Aus deutschen Bergen. 12 Hefte. Aussig)
7. Der Deutsche Gebirgsverein für das Jeschken- und Isergebirge, gegründet 1891 (Jahrbuch. Reichenberg)
8. Die Museumsgesellschaft in Teplitz, gegründet 1894 (Jahresberichte. Teplitz)
9. Der Verein für Egerländer Volkskunde, gegründet 1897 (Unser Egerland. 6 Hefte. Eger).

Unter diesen Vereinen nimmt unstreitig der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen¹⁾, was sein Alter und den Umfang der Publikationen anbelangt, die erste Stelle ein. Seine Gründung verdankt er der Initiative dreier deutscher Studenten in Prag: Ludwig Schlesinger, Julius Lippert, Alexander Wiechovsky — alle drei später bedeutende Schulmänner — die im Mai 1861 diesen Gedanken faßten. Sie fanden begeisterte Zustimmung, besonders zunächst von Anton

1) Siehe dazu: Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 10. Gründungstages im Jahre 1871; die Festfeier zum 25jährigen Bestande des Vereins am 11. Juni 1887 von Gustav C. Laube, Mitteilungen XXVI, S. 1; sowie den betreffenden Artikel von Prof. Laube in der im Mai d. J. erscheinenden Festschrift zum 40jährigen Jubiläum des Vereins.

Kohl, Hermann Hallwich, Karl Pickert, Wenzel Dressler, Anton Schmalfuß¹⁾, dann von anderen Jüngern der Wissenschaft. Auch Professoren schlossen sich diesem werdenden Kreise an wie Höfler, Brinz, Esmarch, Volkmann, Schulte. Über die ersten Vorbereitungen verging ein volles Jahr, die feierliche Eröffnung konnte erst am 27. Mai 1862 stattfinden, welcher Tag sohin als Geburtstag des Vereins zu feiern ist. Seine Ziele sind im ersten Punkte der Satzungen festgelegt: „Der Verein hat zum Zwecke die Aufhellung der Geschichte der Deutschen in Böhmen, die Verbreitung der Kenntnis derselben, sowie die Sammlung und Erhaltung der bezüglichen Quellen.“ Als Hilfsmittel dazu hat er in den vierzig Jahren seines Bestehens eine reiche Bücherei (mit nahezu 25 000 Bänden), ein Antiquarium, ein Archiv mit wertvollen Original-Urkunden, sowie mit Abschriften, eine schöne Münzensammlung, endlich einen nicht unbedeutenden kunsthistorischen Apparat zusammengetragen.

Zum Behufe intensiverer Heranziehung der Mitglieder an die Arbeiten des Vereins wurden Sektionen gegründet, die ihnen es ermöglichen, nach spezieller Neigung mitzuthun. Besondere Thätigkeit haben da entwickelt die Sektionen für allgemeine Landesgeschichte, sowie für Sprache, Litteratur und Kunst. Zu geringerer Bedeutung gelangten die anderen: für Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, für Geographie, Statistik, Handel und Gewerbe, für Anthropologie und Ethnographie, die dann mit den beiden obgenannten verschmolzen wurden. Bei diesen Zusammenkünften werden Vorträge über einschlägige Themata gehalten, auch ist es Grundsatz geworden, daß alle in den „Mitteilungen“ zu veröffentlichenden Aufsätze hier zuerst besprochen werden. Die Thätigkeit dieser Abteilungen ist gegenwärtig nicht so lebhaft als sie sein könnte, da sich berufene Kreise von ihr ferne halten und namentlich die Mittelschulkreise oft ganz versagen. Zu dieser „mündlichen“ Arbeit in Prag kamen in früheren Jahren eine Reihe von öffentlichen Vorträgen, die in Deutsch-Böhmen gelegentlich sogenannter Wanderversammlungen abgehalten worden sind, von denen in die Jahre 1868—1881 neun fallen (in Leitmeritz, Trautenau, B. Leipa, Teplitz, Carlsbad, Warnsdorf, Krummau, Eger, Brüx), während nach langer Pause Ende der neunziger Jahre noch zwei stattfanden in Saaz und Aussig. Die Verschlimmerung der politischen Verhältnisse, namentlich der sich immer mehr zuspitzende

1) Von diesen acht Herren sind nur noch am Leben: Julius Lippert und Hermann Hallwich.

Kampf der beiden Böhmen bewohnenden Volksstämme, dann der Zwist innerhalb der deutschen Partei, haben dazu geführt, daß, geleitet von dem Wunsche, den Verein vor den Wechselfällen des politischen Lebens sorgsam zu bewahren, diese auswärtigen Versammlungen eingestellt worden sind. Die Archive von Eger, Budweis, Leitmeritz, Schlaggenwald und Aussig sind von berufenen Forschern durchgearbeitet und teilweise geordnet worden; die Berichte darüber wurden in das Vereinsarchiv hinterlegt.

Ungleich reichhaltiger konnte natürlich das litterarische Leben im Vereine sein. Seinen Hauptausdruck findet es in der Vereinszeitschrift, die gleichzeitig mit dem Vereine ins Leben gerufen wurde, die „Mitteilungen des Vereins etc.“, von denen demnach in diesem Jahre der vierzigste Band sein Ende erreicht. Gleich nach dem ersten Erscheinungsjahre wurde von dem Hauptbände eine „Litterarische Beilage“ abgetrennt, in die die Besprechungen, litterarischen Übersichten etc. verwiesen wurden, und die vorübergehend auch unter selbständiger Leitung stand. Die Männer, die sich um die Redaktion dieser Zeitschrift verdient gemacht haben, sind: Schmalfufs, Höfler, Grohmann, Werner, Renner, Laube, Pangerl, Schlesinger, Lohr, Hiecke, Biermann, Horčička.

Nachdem sie in den ersten Jahren in verschiedenem Umfange erschienen ist, blieb sie vom 14. Jahre an auf vier Hefte jährlich beschränkt, die gegenwärtig in der Regel 36 Bogen umfassen. Abgesehen von einem kurzen Inhaltsverzeichnisse über die ersten 20 Bände von Otto Lohr, erschien ein wissenschaftlich allen Anforderungen entsprechendes Register über Band 1—30 von Dr. A. Horčička; über die weiteren 10 Bände wird eine Ergänzung von demselben Verfasser vorbereitet.

Abgesehen von diesen periodischen Erscheinungen publiziert der Verein eine Reihe von wissenschaftlichen Werken, die unter folgende Haupttitel zu fassen sind. *Deutsche Chroniken aus Böhmen.* Herausgeber Dr. L. Schlesinger. Drei Bände: 1. Die Chronik der Stadt Elbogen 1471—1504, bearbeitet von Schlesinger; 2. Simon Hüttels Chronik der Stadt Trautenau 1484—1601, bearbeitet von demselben; 3. Die Chroniken der Stadt Eger bearbeitet von Heinrich Gradl. — *Deutsche Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen.* Herausgegeben von Dr. L. Schlesinger, jetzt von Dr. A. Horčička. Vier Bände: 1. Stadtbuch von Brüx bis zum Jahre 1526, bearbeitet von Schlesinger; 2. Urkundenbuch der Stadt Saaz, von demselben; 3. Urkundenbuch der Stadt Aussig, begonnen von W. Hiecke, beendet von Dr. A. Horčička;

4. Urkundenbuch der Stadt Budweis in Böhmen, I. Band, 1. Hälfte 1251—1391 von Archivdirektor Karl Köpl (die Fortsetzung ist im Drucke). Sprachlichen und litterarischen Zwecken dienen: *Bibliothek der mittelhochdeutschen Litteratur in Böhmen*, begründet von Prof. Ernst Martin, jetzt herausgegeben von Prof. H. Lambel. Vier Bände: 1. Wilhelm v. Wenden, ein Gedicht Ulrichs v. Eschenbach, ed. Wendelin Toischer; 2. Der Ackermann aus Böhmen, herausgegeben und mit dem tschechischen Gegenstück *Tkadleček* verglichen von Joh. Knieschek; 3. Das Leben des heiligen Hieronymus in der Übersetzung des Bischofs Johannes VIII. von Olmütz, ed. Anton Benedikt; 4. Willehalm, ein Rittergedicht von Meister Ulrich von dem Türlin, ed. S. Singer. Zwei weitere Bände, enthaltend den Meidekranz des Heinrich v. Mügeln und die Werke Heinrichs v. Freiberg sind in Vorbereitung. *Beiträge zur Kenntnis deutschböhmischer Mundarten*, geleitet von Prof. H. Lambel. 1. Der Satzbau der Egerländer Mundart. I. Teil von Jos. Schiepek. Der zweite Teil ist in Vorbereitung. Der Kunstgeschichte dienen die *Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen*, herausgegeben von Prof. Joseph Neuwirth. Fünf Hefte, sämtlich vom Herausgeber verfaßt. 1. Der Bau der Stadtkirche in Brüx von 1517 bis 1532; 2. Der Baubeginn der Frohnleichnams- und Barbarakirche in Kuttenberg; 3. Die Junker von Prag; 4. Der verlorene Cyclus böhmischer Herrscherbilder in der Prager Königsburg; 5. Die Wandgemälde in der Wenzelskapelle des Prager Doms und ihr Meister. Von der Serie *Studien zur Geschichte der Musik in Böhmen*, herausgegeben von Dr. Richard Batka ist erst ein Heft erschienen.

Frühzeitig hat man im Vereine die Wichtigkeit der Durchforschung von Materialien für eine Geschichte von Handel und Industrie in Böhmen erkannt. Schon 1865 wurde für eine derartige Arbeit ein Preis ausgesetzt, diese Ausschreibung 1869 wiederholt, beide Male ohne Erfolg. Dann ruhte die Sache, bis sie 1889 von Prof. August Fournier mit Energie und Geschick wieder aufgenommen wurde. Durch ihn wurden die *Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen* ins Leben gerufen, die zunächst unter seiner Leitung, dann unter der Prof. Ottocar Webers, erschienen, bisher 6 Bände: 1. Litteratur zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen. Gesammelt von W. Hiecke. 2. Firma Franz Leitenberger 1793—1893. Eine Denkschrift von H. Hallwich. 3. Die Entstehung der Porzellan- und Steingutindustrie in Böhmen, von Prof. O. Weber. 4. Firma Benedikt Schrolls Sohn, von Dr. E. Langer. 5. Die Reichenberger Tuchindustrie in ihrer Entwicklung vom zünftigen Handwerk zur modernen Groß-

industrie, von Dr. J. Grunzel. 6. Das böhmische Commerzkollegium und seine Thätigkeit von Prof. A. F. Pribram. Eine Arbeit über die nordböhmische Kohlenindustrie steht in Aussicht.

Abgesehen von diesen in größeren Abständen erscheinenden regelmäßigen Publikationen hat der Verein noch eine Reihe größerer und kleinerer Werke herausgegeben, die theils selbständig erschienene Arbeiten sind, theils Sonderabdrücke aus der Vereinszeitschrift. Von diesen seien in folgendem die wichtigsten hervorgehoben. Vor allem verdient wohl die Geschichte Böhmens erwähnt zu werden, von Dr. L. Schlesinger. 1. Aufl. 1869, 2. Aufl. 1870. Trotz des groß angelegten eben erscheinenden Buches Prof. Bachmanns wird ein Handbuch der Geschichte Böhmens, auch für nicht wissenschaftliche Kreise berechnet, stets ein dringendes Bedürfnis bleiben. Lippert, Geschichte der K. Leibgedingstadt Trautenau. 2 Bde. 1863—1866. Lippert, Geschichte der Stadt Leitmeritz, 1870. Leeder, Beiträge zur Geschichte der Stadt Arnau, 1872. Laube, Aus Joachimsthal's Vergangenheit, 1875. Gradl, Zur Herkunft der Egerländer, 1879. Rietsch, Stadtbuch von Falkenau, 1895. Siegl, Achtbuch des Egerer Schöffengerichts von 1310—1390, 1901. Bachmann, Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. u. XV. Jahrhunderts, 1898. Loserth, Das St. Pauler Formular. Briefe und Urkunden aus der Zeit König Wenzels II., 1896. Höfler, Die Krönung Kaiser Karls IV. nach Johannes dictus Porta de Avonniaco, 1864. Höfler, Chronik des Heinrich von Diessenhoven, 1865. Horawitz, Caspar Bruschius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation, 1874. Schmidt, Val., Das Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598, 1897. Schmidt, Val., Braubetrieb und Braustätten in Südböhmen, 1900. Schmid, Georg, Die Wallensteinlitteratur 1626—1878, 1879. Erste Ergänzung 1619—1681, 1883. Zweite Ergänzung 1620—1684, 1885. Dritte Ergänzung von Dr. Victor Loewe 1628—1695, 1896. Eine vierte Ergänzung von demselben erscheint demnächst. Weber, Die Occupation Prags durch die Franzosen und Baiern 1741—1743, 1896. Weber, Eine Kaiserreise nach Böhmen im Jahre 1723, 1898. Zeifsberg, Erzherzog Karl in Böhmen, 1898. Ferner: Hecht, Das Homiliar des Bischofs von Prag, 1863. Grohmann, Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren, 1864. — Deutsche Volksaufführungen. Beiträge aus dem Egerlande zur Geschichte des Spiels und Theaters, 1895. Nassl, Die Laute der Tepler Mundart, 1863. Petters, Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens, 1864. Gruber, Die Kaiserburg

zu Eger und die an dieses Bauwerk sich anschließenden Denkmale, 1864. Gruber, Die Hauptperioden der mittelalterlichen Kunstentwicklung in Böhmen, 1870. Neuwirth, Das Braunschweiger Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers, 1897. John, Die Vorschufs- und Kreditvereine. Volksbanken in Böhmen. Ein Beitrag zur Vereinsstatistik Böhmens, 1867. In Vorbereitung ist das Urkundenbuch des Clarissinnenklosters in Krummau, dem Abschlusse nahe eine Biographie Adalb. StifTERS von Prof. Hein.

Eine reiche Thätigkeit auf dem Gebiete der landesgeschichtlichen Forschung hat demnach der Verein in diesen 40 Jahren entwickelt. Durch längere Zeit glaubte er sein Augenmerk darauf richten zu müssen, seinen Mitgliedern (er zählt gegenwärtig 1200) die reichen Schätze der deutschen Vergangenheit in Böhmen in möglichst populärem Gewande zu bieten, während er in den letzten Jahren zu streng wissenschaftlicher Forschung zurückgekehrt ist, da eine Reihe anderer Zeitschriften ihn in dieser Beziehung entlastet haben.

Eben wird zur Feier des 40jährigen Bestandes eine Festschrift vorbereitet, die ein Bild der umfassenden Thätigkeit des Vereins auf allen Gebieten deutschen Lebens bieten soll und die bewährtesten Mitarbeiter der Vereinszeitschrift zu den ihren zählt. Mit dem Bewußtsein treu erfüllter wissenschaftlicher und nationaler Pflicht mag der Vorstand an die Feier des Jubiläums schreiten, voran Obmann und Obmannstellvertreter: Hofrat Prof. Dr. J. Schindler und Regierungsrat Prof. Dr. H. Lambel, nicht weniger der unermüdliche Geschäftsleiter Prof. Dr. G. C. Laube.

Mitteilungen

Archive. — Die Bestimmungen über die Benutzung des Archivs zu Hermannstadt, die S. 113 nach dem Abdruck in dem Übersichtsinventar (S. 202) kurz wiederholt wurden, beziehen sich, wie uns mitgeteilt wird, nur auf die Benutzung seitens Ortsangesessener, was allerdings an der bezeichneten Stelle in keiner Weise gesagt oder auch nur angedeutet ist. In der That wird für Archivbenutzer, die von auswärts zugereist kommen, die Zahl der täglichen Benutzungstunden bis auf zwölf erhöht, und ebenso sind Aktenversendungen an auswärtige Archive und Bibliotheken zulässig. Letzteres ist bereits in der *Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt*, 9. Jahrgang (1899—1900), S. 367 bemerkt. — Diese Mitteilungen sind in hohem

Mafse erfreulich, und namentlich die Ermöglichung einer ausgedehnteren Benutzungszeit für von auswärts zugereiste Gelehrte, die naturgemäfs ihre Zeit möglichst ausnutzen wollen, verdient Anerkennung und Nachahmung. Wenn auch ein persönliches Entgegenkommen des Archivars vielfach den einzelnen Fremden eine längere Arbeitszeit zugestehen mag, so ist doch, so viel wir wissen, in den Benutzungsordnungen selbst dieser Punkt bisher völlig aufser acht gelassen worden.

Die *Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung*¹⁾ erweitern mit ihrem 5. Hefte das Gebiet ihrer Thätigkeit, denn dieses ist nicht einem einzelnen Staatsarchive, sondern sämtlichen 124 Stadtarchiven einer Provinz gewidmet. Adolf Warschauer, *Die städtischen Archive in der Provinz Posen* (Leipzig, S. Hirzel, 1901. XL und 323 S. 8^o) behandelt zunächst (S. I—XL) Geschichte, Bestandteile und bisherige litterarische Verwertung der Stadtarchive, beschreibt dann in dem Hauptteile (S. 1—293) die einzelnen Archive, die allerdings zum gröfsten Teile im Staatsarchive zu Posen deponiert sind, in alphabetischer Ordnung und schließt mit einem aufserordentlich praktisch angelegten Sachregister. Die Provinz Posen zeichnet sich hiermit vor allen anderen deutschen Landesteilen aus, wie es wohl sonst in keinem anderen Punkte der Fall ist, denn ein einziger Bearbeiter giebt die in sich vergleichbaren kurzen Berichte über die Archivbestände jeder Stadt, ohne zu inventarisieren, während er doch in lesbarer Form alles allgemein Wichtige heraushebt und damit zugänglich macht. Es sind dabei nicht nur die in den betreffenden Stadtarchiven ruhenden, sondern alle auf die Stadt bezüglichen Bestände, soweit sie bekannt waren, angeführt. Dafs Nachträge kommen müssen, darüber ist sich der Verfasser vollständig klar; es ist ja gerade ein wesentlicher Zweck der Arbeit, der Lokalforschung bestimmte Aufgaben zu stellen und zu fleißigem Nachspüren anzuregen (S. XXXVIII). Nur die Beschränkung auf die Städte ermöglichte eine derartige Veröffentlichung in absehbarer Zeit, und wir können nicht dankbar genug sein, dafs zunächst darauf verzichtet wurde, Landgemeinden und Privatbesitz, namentlich den des Adels, in gleicher Weise zu behandeln, denn damit wäre die Veröffentlichung in weite Ferne gerückt worden. Während für die provinzielle Geschichtsforschung natürlich die Beschreibung der für jede Stadt nachgewiesenen Archivalien den gröfsten Wert besitzt, kann die Einleitung eine grofse allgemeine Bedeutung beanspruchen, da ihre zusammenfassenden Bemerkungen für jeden Archivar von Belang sind und Vergleiche zwischen polnischen und deutschen Verhältnissen nahelegen. Interessante Einzelheiten liefsen sich in Menge herausheben, aber das Hauptinteresse haftet immer an der Vielheit der Nationalitäten. Für die deutsche Kolonisation in Polen, die mittelalterliche wie die des XVII. und XVIII. Jahrhunderts (S. XII/XIII), die gerade in den Städtegründungen zum Ausdruck kommt, wird ein überraschend reiches und vor allem zuverlässiges Material beigebracht, und der wegen der Ähnlichkeit mit deutschen Verhältnissen beachtenswerte Unterschied zwischen königlichen

1) Vgl. darüber Bd. II, S. 185—186.

und mittelbaren (grundherrlichen) Städten wird mannigfaltig veranschaulicht. Für den Kampf der deutschen mit der polnischen Sprache im Verlaufe der Zeit sind die Angaben S. XXXI/XXXII von höchstem Werte: im allgemeinen wird das Deutsche in der Mitte des XVI. Jahrhunderts vollständig vom Lateinischen verdrängt, während das Polnische (zuerst 1551 in Kolmar) dieses als Geschäftssprache gegen Ende des XVI. Jahrhunderts immer mehr ablöst (vgl. das Stichwort „Deutsche Sprache“ im Register, für Posen besonders S. 180). Die Handwerkerinnungen lassen sich noch spät deutsche Innungsordnungen aus Breslau kommen: so formen die Pfefferküchler von Rawitsch (S. 211) 1749 ihre Statuten nach denen der Breslauer Handwerks-genossen. Die Akten über die Einwanderung der Böhmischn Brüder — 1548 sind sie in Lissa zu finden (S. 122, 134), im XVI. Jahrhundert z. B. auch in Graetz (S. 77) — sowie über die Schlesischen Protestanten — vor 1660 sind sie in Kempen anzutreffen (S. 86), während König Sigismund 1629 die Aufnahme flüchtiger Schlesier verboten hatte (S. 92) — ergänzen in vollkommener Weise dasjenige, was sonst über die um des Glaubens willen Vertriebenen bekannt ist. Überhaupt wird manchem die große Zahl der evangelischen Gemeinden auffallen: in Birnbaum (S. 17) war die Kirche vor 1591 im Besitze der Protestanten, im XVIII. Jahrhundert sind viele neue Gemeinden entstanden. Unter den Gewerben wird namentlich im XVII. Jahrhundert die Tuchmacherei von immer größerer Wichtigkeit, während dem Tuchhandel auswärtiger Kaufleute schon im XV. Jahrhundert eine hohe Bedeutung zukommt.

Einen eigenen Archivar hat mit Beginn des Jahres 1902 das fürstliche (bis 12. März 1901 gräfliche) Haus Castell zu Castell (Unterfranken) in der Person des bisherigen Kgl. Bayrischen Kreisarchivars in Nürnberg Dr. August Sperl mit dem Titel eines fürstlichen Archivrates angestellt. Neben der Sorge für das überraschend reichhaltige Archiv des anerkanntermaßen ältesten dynastischen Grafengeschlechtes in Bayern wird es seine Hauptaufgabe sein, die Geschichte des Geschlechtes zu schreiben. Abgesehen von älteren Arbeiten hat Friedrich Stein in der *Geschichte der Herren und Grafen zu Kastell* (Schweinfurt 1892) die Geschichte der Grafschaft und ihrer Herrscher bis 1528 dargestellt, und Pius Wittmann hat in den *Monumenta Castellana, Urkundenbuch zur Geschichte des gräflichen Hauses Castell* (München 1890) die Urkunden von 1057 bis 1546 herausgegeben. Es ist also hier bereits mehr geschehen, als bei den meisten adligen Geschlechtern, aber gerade deshalb darf die in Aussicht stehende abschließende Geschichte des Hauses Castell, die für die fränkische Geschichte überhaupt höchst bedeutsam werden wird, mit Spannung erwartet werden. Um den Stoff möglichst vollständig zusammenzubringen, bittet der Archivar um Mitteilung jeder auch noch so kleinen Nachricht, namentlich über Akten und Briefe in fremden Archiven, die sich auf das Haus Castell beziehen.

Vereine. — Die reiche Sammlung des Vereins für die Geschichte Leipzigs (vgl. I. Band, S. 218 bis 221) entstanden durch fleißige Arbeit eines Menschenalters, entbehrte bisher immer noch eines Katalogs. Es be-

stand und besteht noch die Hoffnung, daß die Stadt die ganze Sammlung als Geschenk annehmen und zu einem Stadtmuseum umgestalten möchte, aber trotz häufiger Erörterungen über den Gegenstand ist bisher ein Beschluß noch nicht zustande gekommen. Als daher nach dem Rücktritt des bisherigen ersten Sammlungsvorstehers der Vorstand zur Neubesetzung der Stelle schreiten mußte, hat er sich von dem Gedanken leiten lassen, daß die so oft als Mangel empfundene Katalogisierung nicht länger hinausgeschoben werden dürfe und nach einer dafür geeigneten Person gesucht. In Dr. Albrecht Kurzwelly, Direktorialassistenten am Kunstgewerbemuseum, ist diese gefunden worden. Durch Vertrag hat er sich zur Herstellung des Katalogs verpflichtet und die übernommene Aufgabe schon wesentlich gefördert, sodafs die manigfaltigsten Aufschlüsse in verhältnismäßig kurzer Zeit zu erwarten sind.

Der Verein für Rochlitzer Geschichte feierte im Februar dieses Jahres den Tag seines zehnjährigen Bestehens. Das wäre an sich noch kein Grund, in diesen Blättern auf ihn einzugehen; und es würde auch nicht geschehen, wenn er nicht in dieser kurzen Spanne Zeit eine Thätigkeit entfaltet hätte, durch die er für Vereine gleichen Strebens vorbildlich sein kann; wenn er nicht gezeigt hätte, was sich in kurzer Zeit auf einem Gebiete thun läßt, auf dem — wie in dem 1. Hefte der Mitteilungen des Vereins zu lesen ist — vorher so gut wie nichts geschehen war. — Rochlitz in Sachsen, an der Zwickauer Mulde gelegen, ein Städtchen von 6½ Tausend Einwohnern, ist — das muß zum Verständnis hier bemerkt werden — eine sehr alte Siedelung. Die Gegend ist bereits in der Stein- und Bronzezeit besiedelt gewesen; als *Rochelinze* wird der Ort schon in einer Urkunde Ottos I. von 968 erwähnt. Er war Reichsgut, wurde aber 1143 Lehen der Markgrafen von Meissen, war später vorübergehender oder dauernder Sitz mehrerer Kurfürsten und fürstlicher Witwen und wurde in allen Kriegen, deren Schauplatz das jetzige Königreich Sachsen war, stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Stadt tritt deshalb in der politischen Geschichte des Landes verhältnismäßig stark hervor, aber auch kulturgeschichtlich hat sie manches Interessante aufzuweisen, namentlich wegen der Bedeutung, die der Rochlitzer Porphyrtuff in der Baugeschichte Sachsens erlangt hat.

An den wichtigsten Punkten hat nun der Verein, vor allem aber sein tüchtiger Vorsitzender, Realschuloberlehrer Dr. Clemens Pfau, eingesetzt, um auf Grund eingehender, planmäßiger Forschungen Licht in die Vergangenheit zu bringen. Die Thätigkeit eines Geschichtsvereins schlägt sich nieder in seinen Sammlungen und in seinen Veröffentlichungen: Auf beiden Gebieten hat nun wirklich der Rochlitzer Verein Erstaunliches geleistet. Sein Museum enthält nicht nur Raritäten und Kuriositäten der letzten Jahrhunderte, wie das bei manchen anderen der Fall ist, sondern es birgt Erzeugnisse menschlicher Thätigkeit von den ältesten Zeiten an; ja die vorgeschichtliche Abteilung ist eine der wichtigsten der Sammlung und kann in ihrer Reichhaltigkeit und Vollständigkeit getrost mit ähnlichen Sammlungen größerer Museen den Vergleich aushalten. Pfau hat, selbst Hacke und Spaten in die Hand nehmend, die Fluren von Rochlitz und etwa 50 Dörfern der Um-

gehend planmäßig nach Überresten der vorwendischen, wie der wendischen Zeit — die für diese Gegend auch noch mit zu der vorgeschichtlichen Zeit gerechnet werden muß — abgesehen. Die Resultate dieser Forschungen finden wir niedergelegt in dem 3. Heft der Mitteilungen des V. f. R. G.: *Topographische Forschungen über die ältesten Siedlungen der Rochlitzer Pflege*, 1900. In dieser überaus interessanten Schrift widerlegt Pfau wenigstens für die Rochlitzer Pflege die Behauptung Flathes (S. 14), „dafs die ganze nördliche Abdachung des Erzgebirges bis Riesa, Wurzen, Mügeln in vorwendischer Zeit von dichtem, menschenleerem Urwald bedeckt gewesen sei“, da er an achtzig Stellen Funde gemacht hat, die jener Zeit, aufer dem wenigstens ebenso viel, die der wendischen Zeit angehören. Die eigentlich vorgeschichtlichen Fundstätten liegen fast alle an den Flurgrenzen — es sind Flach- und Hügelgräber, Hügeldenkmäler und Wallanlagen; so kommt der Verfasser zu der Ansicht, dafs diese Stätten Reste von Kultstätten sind, die einem ähnlichen Grenzkultus dienten, wie ihn die alten Römer hatten. Die wendischen Fundstellen — Wälle, Äcker — liegen meist innerhalb der Dorffluren. Da sich an diese wie an jene Sagen ¹⁾, besonders Spuksagen anknüpfen, wird auf die Bedeutung derselben für die Forschung mit besonderem Nachdruck hingewiesen, ebenso wie auf die der Orts- und Flurnamen, welch letztere deshalb, da sie immer weniger Verwendung finden und daher mehr und mehr vergessen werden, unbedingt gesammelt werden müssen. — Die greifbaren Ergebnisse der vorgeschichtlichen Forschung findet man im Museum vor: Schaber, Messer, Speerspitzen, ca. vierzig verschiedenartige Beile und Beilchen aus Stein — zum Teil aus Material, das in der Rochlitzer Pflege nicht vorkommt, und daher auf einen gewissen Handel schliesen läfst —, Schmuck- und andere Gebrauchsgegenstände aus Bronze und Eisen, Scherben und Gefäse aus Thon von verschiedenster Form und Gröfse; alle Gegenstände sind systematisch nach den Dorffluren, in denen sie gefunden wurden, aufgestellt. Auf zwei Tafeln sind Scherben der eigentlichen Vorzeit nach der mutmaßlichen Zeit ihres Entstehens angeordnet, sodafs die Entwicklung in der Technik und Ornamentierung bequem zu studieren ist. Da auferdem viele Scherben und Gefäse aus wendischer Zeit und aus geschichtlicher Zeit vom frühesten Mittelalter an vorhanden sind, so läfst sich die ganze Entwicklung der Keramik in Westsachsen verfolgen. Eine zweite wichtige Abteilung des Museums ist die für Steinaltertümer, und zwar für solche aus Rochlitzer Stein. Sie ist insofern besonders wichtig, als sie in ihrer Reichhaltigkeit den Nachweis erbringt, dafs der Porphyrtuff schon in vorgeschichtlicher Zeit zu Gebrauchsgegenständen, z. B. zu Getreide-reibern, im frühen Mittelalter aber, schon seit romanischer Zeit, als Bau- und Schmuckstein verwendet worden ist. Ein überaus schätzenswertes Anhängsel dieser Abteilung ist eine Sammlung von mehreren hundert Gypsabdrücken von Steinmetzzeichen, die Pfau an entweder ganz oder teilweise aus Porphyrtuff aufgeführten Bauwerken der weiteren Umgegend von Rochlitz

1) Wenn diese natürlich auch viel jüngeren Ursprungs sind, so beweisen sie doch, dafs die Erinnerung an das Vorhandensein solcher Überreste älterer Siedlungen nie ganz verloren gegangen ist.

aufgefunden hat. Das Studium dieser Zeichen ist für den unbedingt nötig, der sich mit der mittelalterlichen Baugeschichte beschäftigt; er findet auch dieselben auf zwei Tafeln aufgezichnet in dem 8. Hefte der Vereinsmitteilungen, *Geschichte des Steinbetriebes auf dem Rochlitzer Berge*, 1898 ¹⁾. Diese Arbeit, sowie die im 1. Hefte enthaltene *Rochlitzer Hüttenordnung mit Vorstudien und Boilagen*, 1896 — beide von Pfau abgefaßt — weisen nach, „welch hohe Bedeutung der Rochlitzer Steinabbau für die vaterländische Baukunst und das allgemeine Hüttenwesen“ hat, und gewähren auch nebenbei tiefe Einblicke in gewerbliche, forstwirtschaftliche und andere kulturelle Zustände früherer Zeiten. Sie legen aber zugleich ein rühmliches Zeugnis davon ab, wie der Rochlitzer Verein bemüht ist, die Geschichte seines Wirkungskreises mit der Landesgeschichte in Beziehung zu setzen.

Das Museum ist außerdem eine reiche Fundgrube für volkskundliche Forschungen. Es giebt Aufschluß über früher in Rochlitz heimische Gewerbezweige, z. B. die Zinngießerei — die Marken der meisten Gegenstände aus Zinn weisen auf Rochlitzer Ursprung hin —, die Tuchschererei und über das damit zusammenhängende Innungswesen; es läßt uns Blicke thun in die Lebensweise der ländlichen und städtischen Bevölkerung, in die Einrichtung ihrer Wohnungen; es weist Kleidungen, Schmucksachen — sogar der Toten — Kostümstücke aller Art und aller Zeiten auf, in den meisten Fällen bis ins XVII. und XVIII. Jahrhundert zurück; es giebt uns Aufschluß über Geschmack und Kunstsinn der Bevölkerung und zeigt nach jeder Richtung außerordentliche Reichhaltigkeit ²⁾. An das Museum gliedert sich ein Archiv an, welches eine reiche Auswahl von Urkunden und Handschriften enthält, die für die politische, Kulturgeschichte und Volkskunde Sachsens nutzbar zu machen sind. Den Grundstock desselben bilden die Jahresrechnungen des Rochlitzer Amtes seit 1560, eine stattliche Reihe von Folianten, die durch einen glücklichen Kauf in Besitz des Vereins gekommen sind. Im übrigen hat der Verein besonders sein Augenmerk auf die Sammlung solcher Schriftstücke gerichtet, in denen es sich um Geschichte von Gütern handelt, die zu Pfarren oder zu Rittergütern gehörigen Erbgerichten in Lehnverhältnis standen. Da die Pfarr- und Rittergutsarchive der Rochlitzer Pflege meist außerordentlich dürftig sind, so mußte diesen Schriften sorgsam nachgespürt werden. So enthält das Archiv Quittungsbücher über Fronarbeiten, Lehn- und Erbgerichtssachen, Grenzstreitigkeiten, Jahresrechnungen — so die des Rittergutes Klostergeringswalde aus dem Dreißigjährigen Kriege —, Käufe, Briefe u. a. m.; ferner finden wir zahlreiche Innungspapiere, Geburtsbriefe, Atteste, Pässe u. s. w. Eine Reihe von Aufsätzen und Schriften Pfaus zeigen, daß schon manche Schätze des Archivs gehoben sind, so z. B. *Die Sneyen vom alten Rochlitzer Landgericht*, 1900 (Vortrag, gehalten im Kgl. Sächs. Altertumsverein, Sonderabdruck aus dem „Rochlitzer Tageblatt“), wo auf eine Einrichtung hingewiesen

1) Eine Studie Pfaus über *Die gotischen Steinmetzzeichen* erschien (Leipzig, Seemann) 1895.

2) Diejenigen, die noch des genaueren über den Inhalt der Sammlung Aufschluß haben wollen, weisen wir hin auf den Aufsatz über das Museum in der „Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung“ Nr. 23 vom 22. Febr. 1902.

wird, die mit der Institution der „Supane“ in der Zeit der Okkupation des Sorbenlandes durch die Deutschen in Verbindung zu bringen ist. In den *Bildern aus dem Volksleben der Rochlitz-Mittweidaer Gegend im XVI. und XVII. Jahrhundert*, 1899 (Vortrag, gehalten im Ver. f. Sächs. Volkskunde; Sonderabdruck aus dem „Rochlitzer Tageblatt“) und *Einzelheiten aus dem Gebiet der Rochlitzer Geschichte*, 1901 (Sonderabdruck aus dem „Rochlitzer Tageblatt“), werden besonders die Forst- und Jagdwirtschaft, die Fischerei und andere kulturelle und volkswirtschaftliche Verhältnisse in ihrer Entwicklung seit der Reformationszeit dargestellt.

Es wäre dem Verein für Rochlitzer Geschichte nicht möglich gewesen, dieses außerordentlich reiche Material in Archiv und Museum anzuhäufen, wenn er nur in Sitzungen und durch die Presse zu Beiträgen aufgefordert hätte. Dr. Pfau hat, besonders in den ersten Jahren, alles selbst zusammengetragen, die Dachböden durchstöbert, die Leute bei der Arbeit und in den Schenken ausgehört; und wenn er auch die liebe Eitelkeit der Leute, ihren Namen als Schenkgeber im Tageblatt zu lesen, stark ausgenutzt hat, so hat er doch nach und nach der Bevölkerung einen gewissen historischen Sinn eingeimpft, der sie alles Alte zu erhalten heisst und der dem unermüdlischen Gründer und Leiter des Vereins gestattet, ihre Äcker zu durchwühlen und ihre Behausungen zu durchsuchen, der sie sogar veranlaßt, Blicke in ihr Inneres thun zu lassen, die eine Fülle von Sitten, Gebräuchen, Äußerungen des Aberglaubens, Sagen u. s. w. zu Tage treten lassen.

Dr. Paul Zinck.

Landesgeschichtliche Bibliographie ¹⁾. — Es ist bekannt, daß bei der ständigen Zunahme geschichtlicher Arbeiten in Buchform noch mehr aber wegen der in Zeitschriften erscheinenden Aufsätze die periodische Zusammenstellung der Titel eine unabweisbare Notwendigkeit geworden ist. In der That haben schon seit langem verschiedene Zeitschriften, namentlich solche, die der Geschichtsforschung eines größeren Gebietes dienen, jährlich ein- oder zweimal zusammengestellt, was an Litteratur neu erschienen ist. So verfährt das *Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde* (Dresden) seit seinem ersten Bande (1880), und die *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde* (Jena) ist seit dem 13. Bande (1887) mit einer regelmäßigen Übersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur Thüringischen Geschichte und Altertumskunde gefolgt. Die *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* (Köln) gaben ein Verzeichnis der neuen niederrheinischen Litteratur bisher immer erst im zweiten Jahr darauf — z. B. die Litteratur von 1897 im Jahre 1899 —, aber neuerdings ist erfreulicher Weise 1901 das Verzeichnis für 1899 und 1900 zusammen erschienen, und zweckmäßiger Weise sind immer wichtigere Werke dabei sogleich kritisch gewürdigt worden. Die Badische Geschichtslitteratur jedes Jahres wird in der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* (Karlsruhe) immer im folgenden Jahrgange aufgeführt. Die Altpreußische Bibliographie erscheint in gleicher Weise in der *Altpreußischen Monatsschrift* ²⁾ (Königsberg), und

¹⁾ Schon öfter wurde deren große Wichtigkeit in dieser Zeitschrift betont, vgl. I. Bd., S. 136, und II. Bd., S. 17—22.

²⁾ Auch gesondert wird sie ausgegeben: *Altpreußische Bibliographie für das Jahr*

neuerdings ist Pommern gefolgt, indem die jungen *Pommerschen Jahrbücher* ¹⁾ (Greifswald) im zweiten Bande (1901) die geschichtliche und landeskundliche Litteratur Pommerns für 1899 und 1900, bearbeitet von H. Runge, bieten. In anderen Provinzen und Ländern wird es vielfach ebenso gehalten werden; und wo es noch nicht geschieht, da ist die Nachahmung dringend zu empfehlen. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß diese Jahresübersichten in den Zeitschriften, namentlich in der betreffenden Landschaft selbst, viel weiterverbreitet werden als die entsprechenden Abteilungen der *Jahresberichte der Geschichtswissenschaft* ²⁾, zumal da sie meist früher erscheinen und dort z. T. schon benutzt werden können. Mancher, der in die Litteratur einer bestimmten Gegend Einblick thun will, wird lieber 10 oder 20 Jahrgänge der landschaftlichen Zeitschrift, die er so wie so nachschlagen muß, einsehen als dieselben Bände der Jahresberichte. Letztere können deshalb vielleicht schon unter den heutigen Verhältnissen — in Anbetracht des immer wachsenden Umfangs (der Band 1899 zählt 1555 Seiten!) wird auf eine Kürzung wohl Bedacht genommen werden müssen — auf die Bibliographie nach landschaftlichen Gesichtspunkten verzichten und dafür die sachliche Einteilung nach Stoffgebieten weiter ausbilden!

Die Jahresübersicht ist nur der erste Schritt, um in das Chaos der Veröffentlichungen einigermaßen Ordnung zu bringen. Der Titel einer Arbeit ist in der Regel entscheidend, und nur ausnahmsweise finden Teile aus größeren Werken, die oft von nicht geringer Bedeutung sind, Aufnahme und Würdigung. Deshalb bleibt es eine den berufenen Vertretern der landesgeschichtlichen Forschung, den Historischen Kommissionen sowie Landes- und Provinzialvereinen, nicht angelegentlich genug zu empfehlende Aufgabe zusammenfassende landesgeschichtliche Bibliographie bearbeiten zu lassen. Abgeschlossen sind derartige Werke bereits für Württemberg ³⁾ und Baden ⁴⁾, das entsprechende, auch für die deutsche Geschichte recht wichtige Buch für Belgien, die *Bibliographie de l'histoire de Belgique* von H. Pirenne ist 1902 (Bruxelles et Gand) bereits in zweiter Auflage erschienen. Die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte hat neuerdings die Bearbeitung einer *Bibliographie der sächsischen Geschichte* beschlossen und Viktor Hantzsch mit der Ausführung beauftragt. Eine Nassauische Bibliographie bearbeitet im Auftrage der Historischen Kommission für Nassau Bibliothekar Zedler in Wiesbaden. Vielfach verrichten gedruckte Kataloge von Spezialbibliotheken gute Dienste: so würde der Katalog der Abteilung „Geschichte und Landeskunde der Rheinprovinz“ in der Kölner

1900 nebst Nachträgen zu den früheren Jahren, im Auftrage des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, zusammengestellt von Walter Reyer. Königsberg, F. Beyer, 1901. M 1,00. — Kritisch hat die Litteratur des Jahres 1900 zur Geschichte Altpreußens behandelt Karl Lohmeyer in der „Historischen Vierteljahrschrift“, 4. Bd. (1901), S. 429—438.

1) Vgl. II. Bd., S. 118.

2) Vgl. II. Bd., S. 19.

3) Wilhelm Heyd, *Bibliographie der württembergischen Geschichte*. 2 Bde. Stuttgart, Kohlhammer, 1895 und 1897. (Die 1140 Seiten kosten nur 8 M!)

4) *Badische Bibliothek*. 1. Abteilung: *Staats- und Rechtskunde*, 2 Bde. Karlsruhe, 1897/98, zusammen 432 Seiten. 2. Abteilung: *Litteratur der Landes- und Volkskunde des Großh. Baden*. 1. Bd. Karlsruhe 1901. 715 Seiten.

Stadtbibliothek, dessen erster Band 1894 als Heft 5/6 der *Veröffentlichungen der Stadtbibliothek in Köln* erschien, gut zu gebrauchen sein, wenn die Sammlung vollständiger wäre und der zweite Teil, der auch das unbedingt notwendige Register enthalten soll, bereits vorläge. Eine brauchbare Arbeit dieser Art für Schlesien ist die künigliche Veröffentlichung von Neutwig: *Silesiaca in der Reichsgräflich Schöffgotsch'schen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn*, 1. Heft, Leipzig, Habsrasowitz 1901. Manche Landschaft hat bereits seit längerer Zeit eine Abschlagszahlung erhalten: so hat die Historische Kommission der Provinz Sachsen *Die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen im Mittelalter und in der Reformationszeit*, bearbeitet von Walther Schultze, herausgegeben (Halle 1893), eine sehr verdienstliche Arbeit, aus der sich jeder rasch über die für jeden Ort vorliegenden Quellen — einschließlich der in den Zeitschriften veröffentlichten — unterrichten kann. Während hier die Darstellungen einer ähnlichen Bearbeitung hatten, stellt die *Litteratur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen*, bearbeitet von Paul Ethal Richter (Dresden, 1889, 308 Seiten), eine wissenschaftliche systematisch angeordnete Bibliographie in handlicher Form dar; aber so nützlich dieses Werkchen ist, so dient es doch mehr den landesgeschichtlichen Hilfswissenschaften als der Landesgeschichte. Ähnlich ist das Buch von Bachmann, *Die landeskundliche Litteratur über die Grafschaftgüter Mecklenburg* (Güstrow 1889, 511 S. 8°), dessen Entstehung direkt auf die Anregung der vom deutschen Geographentag 1882 eingesetzten „Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland“ zurückzuführen ist.

Alle genannten sind wissenschaftliche Arbeiten, die naturgemäß umfangreich und teuer sind und niemals größere Verbreitung finden werden. Aber andererseits ist es unverkennbar, daß es vielleicht die wichtigste Aufgabe für die Gegenwart ist, die Kenntnis der vorhandenen geschichtlichen Litteratur im Lande zu verbreiten, damit der einzelne, der als Lehrer und Schriftsteller, Natur- und Geschichtsfreund Blicke in die Vergangenheit seiner Heimat thun muß und will, einen Wegweiser findet, unter dessen Leitung er auch tiefer in den Stoff einkundigen vermag. So viel die landesgeschichtliche Forschung auch noch Arbeit zu leisten hat, die wissenschaftliche Erkenntnis ist unzweifelhaft in jeder Landschaft wesentlich größer als die populäre Anschauung zugeben möchte, da sie ihre Unkenntnis gern mit dem Vorwande entschuldigt, man wisse überhaupt von der Vergangenheit des Landes zu wenig. Nur mit der Erschließung der Forschungsergebnisse für weitere Kreise fehlt es, und diese ist das notwendigste, wenn die heimatliche Geschichte wirklich ein Bestandteil der Volksbildung werden soll. Mit einem Buche, welches die eben skizzierte Aufgabe mit Erfolg für eine Landschaft zu lösen sucht, sind wir neuerdings beschenkt worden: es ist das im Auftrage des Karlsruher Altertumsvereins herausgegebene, von Karl Brunner bearbeitete Werkchen *Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden, ein Wegweiser für Freunde der badischen Geschichte* (Karlsruhe, J. J. Reif, 1901, 153 S. 8°). Das wesentlichste daran ist, daß nicht eine trockene Bibliographie, sondern ein fortlaufender lesbare Text gegeben wird. Es werden behandelt 1. die öffentlichen Anstalten zur Pflege der Heimatgeschichte (Bibliotheken, Archive, Museen und Sammlungen), 2. die Badische Historische Kommission

und die Geschichtsvereine in Baden und 3. die Litteratur zur Badischen Geschichte (Gesamtbaden, einzelne Landesteile, einzelne Orte, Zeitschriften). Ein Verzeichnis der wichtigsten Litteratur führt alle im Texte erwähnten Bücher bibliographisch genau an, und das Namen- und Sachregister schließt das Ganze ab. Wie wichtig und zweckentsprechend es für jeden Bücherabnutzer ist, der nicht an dem Sitze einer größeren Bibliothek wohnt, den genauen Titel der benötigten Bücher zu kennen, darüber wird kaum Meinungsverschiedenheit herrschen; dafs er auch die verschiedenen Bibliotheken, wo er eventuell Bücher entleihen kann, mit ihrem vollen Namen, wie auch hinsichtlich ihrer Einrichtungen und Benutzungsgelegenheiten, kennen mufs, wenn er sie benutzen will, ist selbstverständlich ¹⁾. Wie die Bibliotheken, so werden auch die Archive und Sammlungen kurz ihrem wesentlichen Inhalte nach charakterisiert, aber der Nachdruck liegt auf dem dritten Abschnitt (S. 22—71), der in aller Kürze den Inhalt der ausgewählten Schriften mitzuteilen sucht, kritische und erläuternde Bemerkungen einfügt. Natürlich wird man mit dem Bearbeiter im einzelnen rechten können, warum er gerade dieses Buch aufführt und jenes wegläfst, aber gerade die Masse der Besitzer in und ausser des Landes wird sich in der Auswahl gern dem Urteil Brunners unterordnen, der während seiner mehrjährigen Thätigkeit am Generallandesarchiv in Karlsruhe manche Probe seiner Sachkenntnis abgelegt hat. Es sei hier nur an die in dieser Zeitschrift, I. Bd., S. 229—239, unter dem Titel *Fünfszig Jahre oberrheinischer Geschichtsforschung* erschienene Charakteristik der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* erinnert. Schon ist, wie verlautet, eine zweite Auflage der ganz trefflichen als Muster für andre Landschaften zu empfehlenden Schrift in Vorbereitung — der beste Beweis, dafs sie einem Bedürfnis entgegen gekommen ist. Befremden mufs es daher, wie die von der Badischen Historischen Kommission, deren auferordentliches Mitglied Brunner ist, herausgegebene Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (N. F., 17. Jahrg., S. 184—186) das Werkchen in ganz ungerechtfertigter Weise wegen der bei einer Auswahl selbstverständlichen Unvollständigkeit — Vollständiges bietet ja die oben genannte *Badische Bibliothek!* — angreift. Die Kritik hat offenbar die ganze Absicht des Büchleins nicht verstanden oder nicht verstehen wollen. Unverständlich bleibt das besonders deshalb, weil gerade die Arbeiten der Kommission und die Aufsätze der Zeitschrift es sind, auf die Brunner durch seine Zusammenstellung das Publikum hinweist. Der geringe Umfang des Bändchens ist sein ganz besonderer Vorzug, denn so schreckt es nicht ab, sondern ermuntert zum Nachlesen und jeder, der tiefer eindringen will, findet den Weg gebahnt bis zu den ersten Quellen geschichtlicher Erkenntnis.

Wir können nur wünschen, dafs andere Landschaften dem Beispiele des Karlsruher Altertumsvereins folgen. Wo bereits, wie in Württemberg,

1) Die Bücherbenutzung könnte noch viel erleichtert werden, wenn die, namentlich in Preussen, aber auch in Oesterreich getroffene Einrichtung des auswärtigen Leihverkehrs der Bibliotheken (vgl. diese Zeitschrift, II. Bd., S. 164—174 und 239—240) zunächst in allen deutschen Staaten eingeführt und überall auf die freilich meist nur empfangenden Bibliotheken der höheren Schulen ausgedehnt würde, damit sich schliesslich alle öffentlichen Bibliotheken im Reiche auf diesem Wege gegenseitig ergänzen könnten.

eine große Bibliographie vorliegt, ist die Arbeit naturgemäß leichter, als anderwärts. Aber in diesen letzten Fällen würde ein Wegweiser wieder den Anfang, den ersten Versuch einer systematischen Bewältigung der Litteraturmassen und den ersten Schritt zu der Bibliographie, die kommen muß, darstellen. Mögen die Kommissionen, Landes- und Provinzialvereine, jeder für sein Gebiet sich die Frage vorlegen, ob sie nicht einen ähnlichen Wegweiser bald schaffen können und müssen!

A. T.

Familienforschung. — In neuerer Zeit hat sich die Erforschung der Familiengeschichte auch bei bürgerlichen Familien eingebürgert, und die verschiedene Vertiefung, welche dieser Forschungszeit erfahren hat, ist nicht ohne Nutzen für viele andere Gebiete geblieben: vor allem die Sozialgeschichte im engeren Sinne kann der Stammbaumforschung nicht entraten. Die technische Seite, wie mit Erfolg eine Ahnentafel hergestellt wird, hat Walter Gräbner in dem *Wegweiser zur Benutzung der Ahnentafel* (Görlitz, K. A. Starke, 1900) beleuchtet; Ottokar Lorenz hat in seinem *Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie* (Berlin 1898) den Zusammenhang dieser Forschungen mit der Gesamtgeschichte hervorgehoben; im *Genealogischen Handbuch bürgerlicher Familien*¹⁾ ist schon viel Material zusammengetragen, das der Benutzung durch die Geschichtsforschung — namentlich hinsichtlich der Wanderung seitens der Familien — harrt. Seit 1. Juli 1900 besteht auch eine Zeitschrift, die im besonderen der Familienforschung dient: sie trug im ersten Jahrgang den Titel *Der Wappensammler*, seit Beginn des zweiten Jahrgangs aber heißt sie *Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde* (Verlag von A. Weller in Kahla in Thüringen, monatlich 1 Heft in 4°, Preis jährlich 4 Mk., bei direkter Zusendung 4,50 Mk.). Behufs Gründung einer Organisation, welche dem Familienforscher seine Arbeit erleichtern soll, erschien im Januarheft 1902 ein Aufruf, von 20 Personen unterzeichnet, der hier seinem vollen Wortlaute nach folgt, da er am besten zeigt, wie die Organisation gedacht ist.

Es ist ein erfreuliches Zeichen unserer Zeit, daß seit einigen Jahrzehnten, etwa seit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, in weiteren Kreisen der Sinn für Familienforschung lebendig geworden ist.

Von Jahr zu Jahr mehrt sich die Zahl derjenigen Familien, die Chronik und Stammbaum, diese von altersher bewährten Einrichtungen der Adelsgeschlechter und festbegründeten Bürgerhäuser, nicht mehr entbehren wollen.

Es ist hier nicht der Ort, den wissenschaftlichen, sittlichen und praktischen Wert der Stammkunde zu erörtern; nur auf den einen bedeutenden Vorteil möge hingewiesen werden, daß die Vernachlässigung des Familienlebens, jene Schattenseite des Vereinslebens, dessen wir in unseren Tagen nicht entraten können, durch das Studium der Geschichte

1) Jetzt im Auftrage des Vereins „Herold“, herausgegeben von B. Körner. Die 2 ersten Bände, redigiert von Gustav A. Seyler, erschien 1888 und 1889 bei F. Mahler in Charlottenburg. Seit dem III. Bande (1894) hat der Verein „Herold“ sich des Werkes angenommen, das seitdem W. T. Bruer in Berlin verlegt. Der IV. Band ist 1896, der V. 1897, der VI. 1898, der VII. 1900 und der VIII. 1901 erschienen.

des eigenen Geschlechts, und, was damit zusammenhängt, durch die Pflege der Familienzusammengehörigkeit ausgeglichen werden kann.

Wer aber je der Abfassung der Geschichte seiner Familie näher getreten ist, der wird, wenn er bei seinen Nachforschungen nicht von besonderem Glücke begünstigt wurde, die Erfahrung gemacht haben, mit welchen Mühen und Schwierigkeiten, oft aus ganz äußerlichen Gründen, solche Arbeit verbunden ist. Es gab Zeiten in der deutschen Geschichte, wo die Sefshaftigkeit der Bevölkerung sich verringerte, Auswanderung von der ursprünglichen Heimat in Nachbargebiete, besonders nach den Kolonialländern, stattfand; den Spuren eines solchen weitverstreuten Geschlechts von dem Wohnort des Forschers aus nachzugehen, ist, ohne fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen; oft ganz unmöglich, die Einsicht in die Urkunden der geistlichen und weltlichen Behörden, in die Geburts-, Trauungs- und Sterberegister der Pfarrrämter, in die Indices der Archive, in die Stadtbücher und Bürgerlisten fremder Ortschaften ist für den Suchenden mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwande verbunden, wenn ihm nicht von befreundeter Seite das Nachschlagen erleichtert wird.

Die Hemmnisse bei solcher Nachschlagung können nur durch einen engen Zusammenschluß der Genealogen verringert werden.

Mancher, der mit der Abfassung der Chronik seiner Familie beschäftigt ist, findet z. B. bei Durchsicht der Kirchenbücher, die bekanntlich in früheren Zeiten nicht registriert worden sind, Angaben über Lebensverhältnisse von Personen, die einem anderen Forscher von größter Wichtigkeit sind; wenn er eine Liste der Adressen der Interessenten zur Hand hätte, so könnte er das sich ihm darbietende Material in entsprechender Weise verwerten; weifs er doch, dafs die aufgewendete Mühe unter Umständen durch Gegenleistung vergolten wird.

Um solche gegenseitige Unterstützung herbeizuführen, haben sich eine Reihe Forscher zu einer freien Vereinigung zusammengeschlossen. Alle Freunde der Familienforschung werden zum Beitritt zu derselben freundlichst eingeladen und gebeten, ihre Adresse an Professor Dr. Unbescheid in Dresden, Lüttichaustr. 11, zu senden.

Das Organ für diese Vereinigung ist *Wollers Archiv für Stamm- und Wappenkunde*. In dieser Zeitschrift werden von Zeit zu Zeit die Namen und Adressen aller Interessenten veröffentlicht.

Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Der Verein zur Förderung der Stammkunde ist am 18. Januar 1902 wirklich gegründet worden, und bereits 160 Namen kann die zweite Mitgliederliste aufführen. Das Arbeitsprogramm ist zwar im einzelnen noch nicht festgestellt, ebensowenig Satzungen und Mitgliederbeiträge, dies sind aber in diesem Falle Nebendinge, da es in erster Linie für jeden Stammbaumforscher darauf ankommt, die Namen und Adressen von Personen an möglichst viel verschiedenen Orten kennen zu lernen, die ihn bei seinen Arbeiten, so weit sie eben an einen fremden Ort führen, unterstützen können. Was die geographische Verteilung der 100 Mitglieder anlangt, so sind geradezu erstaunlich viel Orte vertreten, die bei weitem meisten nur mit einem Mitgliede, sodafs bei dem gedeihlichen Fortgang in dieser Richtung thatsächlich viel geleistet werden kann.

Freilich darüber kann kein Zweifel walten: wir haben hier erst den Anfang einer erspriesslichen Thätigkeit! Das wichtigste bleibt immer die Forschung selbst, die — so einfach sie dem Liebhaber zuerst auch erscheinen mag — volle Bekanntschaft mit der historischen Forschungsweise voraussetzt, damit nicht Trugschlüsse die Ergebnisse illusorisch machen, und die vor allem die verschiedenen Quellengattungen in ihrer Eigenart kennen und alle Hilfsmittel der geschichtlichen Wissenschaft nutzbar machen muß, wenn sie Erfolge sehen will. Der Zufall spielt in der Regel bei Feststellungen dieser Art eine viel geringere Rolle, als es zuerst scheint; gute Ergebnisse sind meist die Frucht besonders fleissiger systematischer Arbeit!

Naturgemäss erste Voraussetzung muß es für jeden Familienforscher sein, sich von Vorurteilen zu befreien d. h. bestimmte Thatsachen erweisen zu wollen, z. B. die Herleitung der eigenen Familie von einem berühmten Manne gleichen oder ähnlichen Namens. Es gilt vielmehr, wie bei vielen Zweigen kulturgeschichtlicher Forschung, schrittweise nach rückwärts zu gehen und sich von vorn herein klar zu machen, daß bei bürgerlichen Familien eine Rückwärtsverfolgung des Stammes nur ausnahmsweise bis ins XVI. Jahrh. möglich ist. — Die wichtigsten Quellen für die Stammbäume bilden die Vorläufer der moderneren Standesregister, die, weil meist — nicht immer ¹⁾ — von der Kirche geführt, kurz als „Kirchenbücher“ bezeichnet werden. Diese Tauf-, Trau- und Sterberegister entsprechen aber selbst im XVIII. Jahrh. in Bezug auf ihr Äusseres nicht den Anforderungen, die man heute an sie stellt. Sie sind ungenau in ihren Angaben und vielfach — noch ganz abgesehen von dem leidigen willkürlichen Wechsel in der Namensschreibung — unzuverlässig, so daß kritische Untersuchungen meistens erst die Angaben erhärten müssen. Das allerwichtigste bleibt die erste Vorfrage: wo liegen gegenwärtig die Kirchenbücher aus dem betreffenden Orte, wo ich meine Ahnen suche, und wie weit reichen sie zurück? Für viele Teile Deutschlands läßt sich die Antwort leicht finden, denn seit einem Jahrzehnt ist der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine bemüht, Zusammenstellungen dieser Art anzuregen, und das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins hat wiederholt — zuletzt im 47. Jahrgang (1899), S. 56 bis 58 — mitgeteilt, wo entsprechende Arbeiten ausgeführt worden sind ²⁾. Wie sich die Kirchenbücher benutzen lassen, und wie sie ausgebeutet werden sollten, das zeigt deutlich der Aufsatz von Gmelin in diesen Blättern, I. Band, S. 157—170: wer einmal jeden Eintrag eines Registers liest, sollte immer auch noch auf andere Dinge mitachten als diejenigen, die er unmittelbar sucht. Das Urteil über die Führung des Buches im allgemeinen ist ja stets entscheidend, auch für den einzelnen Fall! — Aber namentlich für die Städte kommen neben den Kirchenbüchern noch viele andere Quellen in Betracht, die Namen in Masse enthalten: Die Steuerlisten lassen meist zu-

¹⁾ In Leipzig z. B. sind wohl die Tauf- und Trauregister von den Pfarrämtern geführt worden, Sterberegister aber nicht; diese hat vielmehr der Rat in der Form von Begräbnislisten in der sogenannten „Leichenschreiberei“ geführt.

²⁾ Hier möchten wir nur erwähnen, daß der „Verein für Geschichte der Neumark“ (Landsberg a. W.) 1900 im IX. Hefte seiner *Schriften* mit der Inventarisierung der in der Mark Brandenburg vorhandenen Kirchenbücher begonnen und zunächst die Kreise Oststernberg, Weststernberg, Züllichau-Schwiebus und Krossen behandelt hat,

gleich die Vermögenslage erkennen, die Listen neu aufgenommener Bürger die Herkunft, Mitgliederverzeichnisse der Zünfte die Zugehörigkeit zu diesen. Wer solches Material benutzen will, muß zunächst wissen, wie das Archiv der betreffenden Stadt aussieht, ob es reich ist und wie weit die entsprechenden Akten zurückreichen. Auf diesem Gebiete wächst die Litteratur erfreulicherweise täglich, wird aber leider viel zu wenig benutzt; deshalb ist es Pflicht des Forschers, zunächst die über den Ort, wo er sucht, vorhandene geschichtliche Sonderlitteratur und vor allem die Register zu den Urkundenbüchern und Aktensammlungen sowie die zu den Zeitschriften ortsgeschichtlicher Vereine anzusehen. Ganz ähnlich steht es mit den jetzt von den meisten Universitäten veröffentlichten Matrikeln ¹⁾, die in neuester Zeit eine ganz überraschende Menge Aufschlüsse gegeben haben.

Es ist bei Licht besehen ganz derselbe Quellenkreis, mit dem Stammforscher und Ortsgeschichtsforscher zu thun haben, nur mit dem Unterschied, daß der erstere oft von dem einen in ein anderes Ortsgebiet überspringen muß. Wenn er ersprießlich arbeiten will, wird er also suchen müssen mit der Ortsgeschichtsforschung Fühlung zu gewinnen, sei es mit einer geeigneten Person oder mit den veröffentlichten Arbeiten. Die Kenntnis der für jede Landschaft und jeden Ort zur Verfügung stehenden Hilfsmittel ist das erste, aber selbst wo sie vorhanden ist, besteht noch immer die Schwierigkeit, sich hindurchzuwinden und von vornherein abzuschätzen, welchen Erfolg die zeitraubende, genaue Durchsicht einer Quelle haben wird: hier kann nur die persönliche Erfahrung entscheiden, und zur Verhütung von Zeitversümmis ist es gut, sich des Rates erfahrener Fachleute zu bedienen. Wie bei jeder anderen geschichtlichen Arbeit läßt sich auch hier niemals mit Bestimmtheit vorhersagen, ob überhaupt ein greifbarer Erfolg erzielt werden kann. Die Wahrscheinlichkeit wächst mit dem Umfange des bearbeiteten Gebietes, deshalb sollte gerade der Genealog, der naturgemäß nur wenige für ihn unmittelbar verwendbare Notizen in umfangreichen Akten finden kann, stets neben den persönlichen — eventuell mehreren persönlichen — auch sachliche Gesichtspunkte verfolgen. Seine Mühe könnte dann wenigstens nie ganz erfolglos sein und seine besondere Arbeit kann nur gewinnen, wenn er allgemeine Erscheinungen mit ins Auge faßt — z. B. den Wechsel oder die Beibehaltung desselben Berufes in einer Familie durch mehrere Geschlechter hindurch. Wenn so die Genealogie sich der örtlichen Geschichtsforschung nähert, wenn beide zusammenarbeiten, dann müssen Ergebnisse gewonnen werden, die für beide Teile gleich wichtig sind: wer je die Stammbaumsforschung in Angriff genommen hat, der wird erkannt haben, daß er die Ortsgeschichte kennen muß und daß er nur, versehen mit dem Rüstzeug der geschichtlichen Forschungsmethode, den Kampf mit den Aktenmassen, besonders der letzten Jahrhunderte, erfolgreich aufzunehmen vermag.

A. T.

Kommissionen. — Die **Württembergische Kommission für Landesgeschichte** ²⁾ hielt am 2. Mai 1901 zu Stuttgart ihre zehnte Sitzung ab. Von der *Korrespondenz des Herzogs Christoph* ist im Dezember

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift I. Bd., S. 175.

2) Vgl. II. Bd., S. 190.

deutschrechtlichen Forschungen zu. Die erste größere Arbeit auf diesem Gebiete waren seine *Deutschen Stadtrechte des Mittelalters, teils verzeichnet, teils vollständig, oder in Probeauszügen*, Erlangen 1851, und neben der deutschen Rechtsgeschichte überhaupt, hat er dieses Forschungsgebiet bis zu seinem Lebensende mit besonderer Vorliebe und unermüdlichem Fleiße gepflegt. Dahin gehören u. a. seine Arbeiten: *Das Hofrecht des Bischofs Burchard von Worms*, Erlangen 1859. — *Über Aeneas Sylvius und seine Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte*, Erlangen 1860. — *Codex iuris municipalis Germaniae mediæ aevi, Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter*, Erlangen 1863 bis 1867. — *Germanische Rechtsdenkmäler, Leges, capitularia, formulae*, Erlangen 1875, ein Buch, welches Auszüge, Proben mit Einleitung und Kommentar enthaltend, als Hilfsmittel beim akademischen Unterricht dienen sollte. Weiter *Ein Blick auf das Rechtsleben Bayerns*, Erlangen 1880. Dann das Resultat eines immensen Fleißes und einer ganz erstaunlichen Einzelforschung: *Deutsche Stadtrechts-Altertümer*, Erlangen 1882, das er der Würzburger Universität zu ihrem Jubiläum widmete. — *Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns*, 1. bis 4. Heft, Erlangen 1889 bis 94. — *Die Quellen des Stadtrechts von Regensburg aus dem 13. bis 15. Jahrh.*, Leipzig 1892.

Aus den vielen kleineren Arbeiten verdienen an dieser Stelle noch hervorgehoben zu werden: *Über den Einfluß des Christentums auf das altgermanische Rechtsleben*, Erlangen 1854. — *Rechtsaltertümer im Nibelungenliede* in *Ztschr. f. deutsche Kulturgeschichte*, 1858, S. 191 ff. — *Über Seelbäder* ebendas. N. F. (1873), S. 571 ff. Mag auch die Kritik manches an seiner Methode tadeln, hin und wieder nicht ohne Grund das abschließende Urteil vermissen, so hat er doch in seinen Arbeiten eine solche Fülle historischen Materials zusammengebracht, daß man lange davon zehren und sein Name stets in Ehren bleiben wird. Ein echter deutscher Professor alten Schlages, der ohne Neigung viel in die Öffentlichkeit zu treten, von fast übergroßer Bescheidenheit nie nach äußeren Erfolgen strebte und nichts Höheres kannte als die Arbeit, konnte er sich selbst nie genug thun. Die letzte Aufgabe, die er sich stellte, war eine alphabetisch geordnete Geschichte und Darstellung der mittelalterlichen Rechtsquellen aller deutschen Städte von der größten bis zur kleinsten. Es ist ihm vergönnt gewesen, nach zehnjähriger, ununterbrochener Arbeit das große Werk, das demnächst erscheinen soll, drei Wochen vor seinem Tode zu vollenden. Seine vielleicht einzig dastehende, mit großer Liebe gesammelte Bibliothek zur deutschen Stadtgeschichte hat er der Erlanger Universität vermacht.

Genau acht Tage nach Gengler starb im 88. Lebensjahre am 5. Dec. 1901 der Nestor der Erlanger Universität und zugleich der Nestor der deutschen Geschichtsforscher Karl von Hegel. Geboren am 7. Juni 1813 zu Nürnberg als Sohn des Philosophen Hegel, des damaligen Gymnasialrektors, wurde er nach Beendigung seiner Studien und einem längeren Aufenthalte in Italien im Herbst 1840 Hilfslehrer am Kölnischen Gymnasium in Berlin. Wenn er schon im Mai 1841 als außerordentlicher Professor der Geschichte nach Rostock berufen wurde, so verdankte er dies wohl dem

guten Eindruck mehrerer Rezensionen über historische Werke, denn außer seiner Dissertation über Aristoteles und der neuen Ausgabe der Geschichtsphilosophie seines Vaters war er literarisch noch nicht hervorgetreten, und erst im Jahre 1847 erschien sein erstes größeres Werk, das dann für die gesamte Richtung seiner Arbeiten grundlegend wurde, seine *Geschichte der Städteverfassung in Italien*. Sein Resultat — so bestimmte er es selbst in einem Briefe an seinen Bruder — „daß das italienische Wesen in den städtischen Republiken auf rein germanischen Grundlagen mit schwacher Färbung römischer Traditionen beruhe“, bedeutete zugleich einen siegreichen Angriff auf Savigny und seine Schule. Im Jahre 1848 zum ordentlichen Professor ernannt, entfaltete er in diesem und dem folgenden Jahre als Redakteur der in Schwerin erscheinenden Mecklenburgischen Zeitung, wenn auch auf kleinerem Gebiete, eine nicht unbedeutende politische Thätigkeit, die ihm auch einen Sitz im Erfurter Parlament von 1850 eintrug. Die Schilderung dieser Zeit gehört zu dem Anziehendsten in seiner unter dem Titel *Karl Hegel, Leben und Erinnerungen*, 1900 (Leipzig, S. Hirzel) herausgegebenen Selbstbiographie. Im Jahre 1856 führte ihn ein Ruf an die Erlanger Hochschule in die fränkische Heimat zurück, und hier entstand dasjenige Werk, in welchem er der deutschen Wissenschaft und sich selbst ein monumentum aere perennius gesetzt hat, die im Auftrage der Münchener historischen Kommission unternommene Herausgabe der *Chroniken der deutschen Städte*, die von 1862 bis 1899 teils von ihm selbst, teils von durch ihn gewählten Mitarbeitern bearbeitet, in 27 Bänden erschienen. Die damit gegebene Kleinforschung entsprach so recht seiner Eigenart, aber daß er daneben die großen und allgemeinen Gesichtspunkte nicht außer acht ließ, zeigt, am von anderem abzusehen, sein großes Werk *Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter*, 2 Bde., Leipzig 1891, womit der 78 jährige die gelehrte Welt überraschte und zum Teil auf ganz neuen Grundlagen von neuem der historischen Rechtsschule den Fehdehandschuh hinwarf. Und sieben Jahre später faßte er seine Resultate noch einmal in der knappsten Form, die in nichts an das Greisenalter des Verfassers erinnert, zusammen in seinem kleinen Buche: *Über Entstehung des deutschen Städtewesens 1898*. Seine Geistesfrische hatte etwas geradezu Phänomenales. Mit dem lebhaftesten Interesse beteiligte er sich bis zuletzt an den Sitzungen und Verhandlungen der historischen Kommission, der Kommission der Monumenta Germaniae historica, des Vorstandes des germanischen Nationalmuseums. In einem Alter, in dem sonst selbst bei den Hervorragendsten das allgemeine Interesse schwindet, schien es bei ihm immer mehr zu wachsen, konnte er sich neuen Problemen und Plänen zuwenden. Noch einige Wochen vor seinem Tode besprach er mit dem Unterzeichneten den Plan, neue archivalische Forschungen über die Geschichte der kaiserlichen Pfalz in Forchheim zu unternehmen. Ein sanfter Tod ohne eigentliche Krankheit endete dieses harmonische Gelehrtenleben. Ein Verzeichnis seiner Schriften findet sich in seiner oben erwähnten Selbstbiographie.

Erlangen.

Th. Kolde.

Als Nachfolger Varrentrapps wurde der Berliner Privatdozent, Archivar und Herausgeber der *Historischen Zeitschrift* Friedrich Meinecke als

ordentlicher Prof. der Geschichte nach Straßburg berufen; gleichzeitig wurde der außerordentliche Prof. in Bonn Martin Spahn ebenfalls in Straßburg zum Ordinarius ernannt. Der Breslauer Prof. Alois Schulte scheidet aus seinem Amte aus, um als erster Sekretär des preussischen historischen Instituts nach Rom zu gehen. In Königsberg legte Prof. Hans Prutz wegen eines schweren Augenleidens sein Lehramt nieder. Zum ordentlichen Prof. der Kunstgeschichte in Bonn wurde der bisher als Ordinarius an der Kunstakademie zu Düsseldorf thätige Prof. Paul Clemen ernannt. In Berlin habilitierte sich für Geschichte W. v. Sommerfeld. Der Archivar am Großh. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt Dr. Dieterich ist aus dem Lehrkörper der Universität Gießen endgiltig ausgeschieden.

Es starben: am 30. Juni 1901 der auf dem Gebiete der vorgeschichtlichen Forschung in Schwaben vielfach thätige Major Freiherr von Tröltsch; am 11. August der frühere Prof. der Geschichte in München, einst Mitglied des Frankfurter Parlaments, Nepomuk Sepp, 85 Jahre alt; am 14. August der Nürnberger Kreisarchivar Alfred Bauch, 40 Jahre alt; am 30. August der Augsburger Stadtarchivar Adolf Buff, 63 Jahre alt; am 9. Sept. der Prof. der Geographie und Völkerkunde in Wien Wilhelm Tomaschek, 60 Jahre alt; am 13. Okt. der für die Geschichtsforschung der Ostseeprovinzen thätige Anton Buchholtz, 53 Jahre alt in Riga; am 20. Okt. der Herausgeber der *Hessischen Kunstdenkmäler* Bickell, 61 Jahre alt in Marburg; am 15. Nov. der Münchner Kreisarchivar Eberhard Zirngiebl, 70 Jahre alt; am 21. Nov. der um die Grundkartenherstellung verdiente Adolf Brecher, 65 Jahre alt in Berlin; am 23. Nov. der Provinzialkonservator für Brandenburg Gustav Bluth, 72 Jahre alt; am 2. Dez. der Direktor der Hamburger Stadtbibliothek Franz Rudolf Eyssenhardt, 63 Jahre alt; am 15. Dez. Oberkonsistorialrat Gerhard Uhlhorn, seit 1884 Präsident des Historischen Vereins für Niedersachsen, 75 Jahre alt; am 29. Dez. der Freiburger Kirchenhistoriker Franz Xaver Kraus, 61 Jahre alt in San Remo; am 17. Januar 1902 der Berliner Prof. der Geschichte Paul Scheffer-Boichorst, 59 Jahre alt; am 23. Februar der frühere Wiener Prof. der Geschichte Max Büdinger, 73 Jahre alt.

Im Bereiche der Kgl. Preussischen Staatsarchive wurde Archivar v. Petersdorff von Koblenz nach Stettin, Archivrat Winter von Stettin nach Osnabrück, Archivassistent Spangenberg von Berlin nach Münster, Archivassistent Löwe von Hannover an das Geh. Staatsarchiv in Berlin versetzt. Geh. Archivrat J. Großmann, Kgl. Preussischer Hausarchivar, trat in den Ruhestand, sein Nachfolger wurde Archivrat Prof. Berner. Die Archivassistenten v. Domarus und Schaufs in Wiesbaden wurden zu Archivaren ernannt. — An Stelle des nach Elberfeld übergesiedelten Prof. Bühring ist die Verwaltung des Regierungsarchivs in Arnstadt Dr. Herthum übertragen worden. — In Bayern wurde der Reichsarchivsekretär Franz Löhner zum Kreisarchivar in München (als Nachfolger Zirngiebls), der Kreisarchivsekretär in Würzburg Heinrich Sommerrock (als Nachfolger Jörgs) zum Kreisarchivar in Landshut, Dr. Knapp zum Kreisarchivar in Nürnberg ernannt.

Zum Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Tübingen wurde Pfarrer Dr. Grabmann, zum Vorstand der Murhardschen Bibliothek in Kassel der Jenaer Universitätsbibliothekar Steinhausen ernannt. Die Direktion der

Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen hat der bisherige Greifswalder Oberbibliothekar R. Focke übernommen; zum Direktor der Stadtbibliothek in Hamburg wurde R. Münzel, Oberbibliothekar an der Berliner Universitätsbibliothek, berufen.

Als Nachfolger des Geh. Oberregierungsrates Persius wurde Hans Lutsch unter Ernennung zum Geh. Regierungsrat zum Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen berufen. Als Lutschs Nachfolger wurde zum Provinzialkonservator für Schlesien Regierungsbaumeister Burgemeister bestellt. In Brandenburg übernahm das Amt des Provinzialkonservators Landbauinspektor Büttner. Der Direktor der Kunstsammlungen auf der Feste Koburg Dr. Koetschau wurde als Direktor des Kgl. Historischen Museums und der Gewehr-Galerie nach Dresden berufen. Sein Nachfolger in Koburg wurde Major a. D. J. Lofsnitzer.

Eingegangene Bücher.

- Lindner, Theodor: Geschichtsphilosophie, Einleitung zu einer Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung, 1901. 206 S. 8°. M. 4.
- Müller, R.: Übersicht der Grenzen im Saargebiet in den Jahren 1790, 1814 und 1815, Karte bearbeitet nach der von W. Fabricius (Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz). Text, S. 435—446. [Anlage zu Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, Heft 8. Saarbrücken, Schmidtke, 1901.]
- Nentwig, Heinrich: Silesiaca in der Reichsgräfl. Schaffgotsch'schen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. 1. Heft. Leipzig, O. Harrassowitz, 1901. 232 S. 8°.
- Oidtman, Heinrich: Im Zeichen des heiligen Sebastianus. [Sonderabdruck aus der Linnicher Zeitung, Januar bis Juli 1901.]
- Otto, F.: Das Necrologium des Klosters Clarenthal bei Wiesbaden. [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau III.] Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1901. 120 S. 8°. M. 3.
- Overmann, A.: Die Stadtrechte der Grafschaft Mark 1: Lippstadt. [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Rechtsquellen. Westfälische Stadtrechte I.] Münster i. W., Aschendorff, 1901. 147 S. 8°. M. 6.
- Pallas, K.: Geschichte der Stadt Herzberg im Schweinitzer Kreise. Herzberg (Elster), Selbstverlag des Verfassers, 1901, erste und zweite Lieferung, je 50 Pfennige. 96 S. 8°.
- Pirene, Henri: Les comtes de la hanse de Saint-Omer. [= Bulletin de l'Académie royale de Belgique nr. 6 (1899), S. 525—528.]
- Raab, C. von: Die von Kauffungen, eine historisch-genealogische Studie. [= 70. und 71. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben, 1901, S. 1—75.]
- Redlich, Otto: Register zu Band I bis XXX der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Elberfeld, B. Hartmann, 1900. 576 S. 8°.
- Rocholl, Heinrich: Anna Alexandria, Herrin zu Rappoltstein, eine evangelische Edelfrau aus der Zeit der Reformation im Elsass. [= Schriften

- für das deutsche Volk, herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte XXXVL] Halle a. S., Max Niemeyer, 1900. 48 S. 16°.
- Runge, H.: *Geschichtliche und landeskundliche Litteratur Pommerns 1899 und 1900.* [= Pommersche Jahrbücher 2. Bd. (1901). S. 176—185.]
- Schnell, Otto: *Salzburg-Führer, Geschichte und Beschreibung der alten Kaiserpfalz Salzburg a. d. fränk. Saale.* 3. vermehrte Aufl. Stabelfische Verlags-Anstalt in Würzburg, 1900. 108 S. 8°. M. 1.

Berichtigungen

Unter den *Personalien* S. 30 und 31 ist fälschlich S. 30, Z. 4 v. u. Arthur Haseloff als Privatdozent der Geschichte aufgeführt, er hat sich vielmehr für Kunstgeschichte habilitiert. S. 31, Z. 13 v. u. ist statt Rudolf Scheidt zu lesen Rudolf Schmidt, und der Name des Assistenten am Germanischen Museum ist Fritz Traugott Schulz; der Zuname war irrtümlich ganz weggeblieben.

In dem Nekrolog für Edmund Jörg S. 95 ist angegeben, er habe 1900 eine Neubearbeitung seines 1851 erschienenen Buches über den Bauernkrieg 1522 bis 1526 veröffentlicht. Die auch anderweitig zu findende Angabe ist falsch, eine Neubearbeitung ist nicht erfolgt. Zurückzuführen ist sie auf einen sehr ausführlichen und offenbar von sonst gut unterrichteter Seite verfaßten Nekrolog in der *Augsburger Postzeitung* Nr. 264 vom 20. Nov. 1901.

Die Redaktion.

In meinem im Februarheft veröffentlichten Aufsätze *Zur Geschichte der landesgeschichtlichen Forschung in Lothringen* entspricht die Darstellung der Entstehung der Kommission S. 126 nicht ganz dem thatsächlichen Hergang in seinen Einzelzügen. Der Irrtum entsprang der Nichtbeachtung einer im Jahrbuch IV, unter den Sitzungsberichten veröffentlichten Notiz. Demnach wies Archivdirektor Wolfram schon im Sept. 1892 in einem Vortrage über die *Gesta episcoporum Metensium* darauf hin, daß es Aufgabe der Gesellschaft sein werde, die lokalgeschichtlichen Quellen herauszugeben. Der Plan wurde im Vorstande erwogen und fand durch den damaligen Vorsitzenden Freiherrn v. Hammerstein eifrige Förderung. Ein offizieller Antrag auf Bewilligung von Mitteln wurde im Okt. 1895 an das Ministerium gestellt. In demselben Winter erfolgte dann von Straßburg aus (vgl. Jahrbuch VII, S. 212) der Antrag, eine Kommission zur Herausgabe elsass-lothringischer Geschichtsquellen zu begründen. Die Gesellschaft für lothringische Geschichte trat diesem Plane bei. Als aber die Mittel für diese Kommission abgelehnt waren, nahm die Gesellschaft ihren alten Plan wieder auf und erhielt auch vom Ministerium und Landesausschuß die nötigen Mittel zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen, worauf eine Kommission aus der Gesellschaft heraus berufen wurde.

Metz.

Müsebeck.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band

Mai 1902

8. Heft

Ortsgeschichte

Von

Peter P. Albert (Freiburg i. Br.)

Die Fortschritte und Errungenschaften der seit nahezu einem Jahrhundert in stetig aufsteigender Linie begriffenen Entwicklung der historischen Methode sind nicht zuletzt auch der Lokalgeschichtsschreibung zu gute gekommen; namentlich hat die heute herrschende wirtschaftliche Betrachtungsweise befruchtend auf sie eingewirkt und sie in den letzten Jahren zu einer gewissen Blüte gebracht. Der Gang dieses an Arbeit wie an Irrwegen so reichen, an Erfolgen aber bis zuletzt so armen, weil fast ausschließlich von Dilettanten gepflegten litterarischen Betriebes sowie die Verkettung der verschiedenen, dabei in Betracht kommenden Ursachen bilden ein lehrreiches Stück in der Geschichte der neueren deutschen Historiographie und einen warnenden und weisenden Führer zugleich für alle, welche dieser mühevollen, wenig geachteten und wenig lohnenden Liebhaberei sich hingeben wollen.

Man hat schon im XVIII. Jahrh. Ortschroniken geschrieben und versucht, nicht bloß Heimatskunde und Vaterlandsliebe damit zu verbreiten, sondern auch die allgemeine Geschichte damit zu beleuchten. Es geschah aber meist in einer ganz unzureichenden, oft so kindischen Weise, daß der beißende Spott wohlverdient war, den G. W. Rabener in seiner Satire: *Ein Auszug aus der Chronike des Dörfleins Querlequitsch, an der Elbe gelegen* (1742) über diese Gattung der Geschichtsschreibung ausgoß¹⁾. Auch die Richtung, welche die deutsche Geschichtswissenschaft mit dem Beginne des XIX. Jahrh. nahm, war der lokalen Geschichtsschreibung weder an sich noch ihren Beziehungen zur allgemeinen besonders förderlich. Von der ganzen viel-

1) G. W. Rabener, Satiren. I. Teil. Rentlingen 1788. S. 171—191; zuerst 1742 in J. Schwabes *Belustigungen des Verstandes und Witzes* veröffentlicht.

gestaltigen, seit der Begründung der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ (1819) erfolgten Entwicklung der vaterländischen Geschichtschreibung, wie sie durch sorgsame Durchforschung der handschriftlichen Bestände von Archiven und Bibliotheken, durch die immer allgemeinere Anwendung kritischer Grundsätze, durch die Ergänzung der politischen Geschichte mittels kulturhistorischer Untersuchungen im weitesten Sinne, durch das Streben endlich nach einer, des Gegenstands würdigen, künstlerisch abgerundeten Darstellung sich offenbarte, von dieser ganzen vielgestaltigen Entwicklung blieb das in Deutschland mit so viel Eifer angebaute Feld der Orts- und Landesgeschichte noch lange Zeit hindurch so gut wie unberührt. Es waltete hier ein, sicherlich zumeist sehr gut gemeinter Dilettantismus unentwegt fort, der als einzige Vorbedingung geschichtschreiberischer Thätigkeit die Liebe zur Sache ansah und darüber Quellenforschung wie Kritik vernachlässigen zu dürfen meinte. Den Erzeugnissen solcher überberatenen Liebhaberei gewährte zudem eine große Anzahl von Vereinszeitschriften nachsichtige Aufnahme und Verbreitung, und so konnte es nicht ausbleiben, daß man in den Kreisen der „zünftigen“ Forscher von dem „Lokalhistoriker“ mit großer Geringschätzung sprach und vielfach jetzt noch spricht.

Wie ungemein oft findet man auch in der That nicht bloß in älteren, sondern selbst in neueren und neuesten Ortsgeschichten eine erschreckende Unbeholfenheit und Unkenntnis, wie äußerst selten nur eine oberflächliche Vertrautheit mit den Grundregeln der historischen Methode ¹⁾! Den Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte glaubte man vollkommen dadurch zu wahren, daß man die Beziehungen der lokalen Vorgänge zu denen der großen Politik nachzuweisen und die Geschichte des kleinsten Ortes dadurch interessant und lehrreich zu machen suchte, daß man mit aller Gewalt alles das genau verfolgte und zusammenstellte, was von den Ereignissen der großen Welt auf dem engen Schauplatze sich abgespielt und welchen Anteil hinwieder der Ort und seine Umgebung an den allgemeinpolitischen Begebenheiten genommen hat, welche bedeutende Persönlichkeiten und in welcher Rolle sie hier aufgetreten sind und dergleichen kleine und kleinste Einzelheiten mehr. Auf diese Weise lernte man in jeder Orts- geschichte fast die ganze Weltgeschichte kennen, was nicht bloß auf

1) Vgl. z. B. im Vorwort zu der soeben erschienenen Geschichte der Stadt Ettlingen das ergötzliche Bedauern des Verfassers, des Lehrers Benedikt Schwarz, daß ihm bei Inangriffnahme seines Werkes nicht ein wertvolles Archiv zu Gebote stehe, „woraus eine Geschichte leicht zusammengestellt werden kann“!

den Gebildeten, sondern auch auf den ungebildeten Landbewohner abstoßend wirken mußte. Hatte ein Verfasser in einem Anflug höheren Strebens vielleicht noch abenteuerliche Streifzüge auf das Gebiet der Rechts- und Verfassungsgeschichte gewagt und am Ende noch litterar- und kunsthistorischen Merkwürdigkeiten des Ortes und dessen entfernter und entferntester Nachbarschaft nachgespürt und sie ins Unglaubliche aufgebauscht, so war sein Autorenruhm in seinen und seiner Zeitgenossen Augen glänzend befestigt!

Es ist lehrreich zu verfolgen, wie trotz zahlloser Fehler und Mängel die Keime einer wahren historischen Auffassung und Betrachtung von jeher in den Lokalgeschichten verborgen lagen, aber bei der kleinkrämerischen und zusammenhangslosen dilettantischen Behandlungsweise nicht zum Ausdruck und zur Entfaltung gedeihen konnten. Der von der romantischen Dichter- und der historischen Rechtsschule seit dem Anfang des XIX. Jahrh. ausgeübte weckende Einfluß war dem halben Auge der Ortsgeschichtsdilettanten unbemerkt geblieben, erst die neueste Zeit mit ihrer Erfindungsgabe und ihrem Ausbildungstalent, womit sie die einzelnen Wissenschafts-Disziplinen in stauenswerter Weise ausgestaltet, hat auch von der Lokalgeschichtschreibung den Unsegen der Rückständigkeit hinweggenommen. Die Erkenntnis, daß die gemeindeutsche Geschichtswissenschaft auch auf die gesicherten Ergebnisse der orts- und landesgeschichtlichen Untersuchungen angewiesen sei, wenn anders sie der hohen Aufgabe einer allseitigen und erschöpfenden Darstellung der vaterländischen Vergangenheit jemals gerecht werden wolle, gewann immer mehr Raum in den Kreisen der fachmännischen Gelehrsamkeit, der es nun als Pflicht erschien, hier helfend und bessernd einzugreifen. Diesem Bestreben hatten einerseits die zur Pflege der Lokal- und Territorialgeschichte bestehenden Vereine ihre Neubelebung und Neugestaltung zu verdanken, andererseits entstanden in zahlreichen Staaten neue Vereinigungen, die, nach Art der Gelehrtenakademien eingerichtet, die Errungenschaften der historischen Methode auf die Orts- und Landesgeschichte anzuwenden ausgingen. Neben der Hauptaufgabe, die besonderen Quellen der Lokal- und Territorialgeschichte, nach bestimmten sachlichen Gesichtspunkten zusammengefaßt, in möglichster Vollständigkeit der Forschung zugänglich zu machen, nahmen sie auch Einzeldarstellungen gemeinverständlichen Inhalts, wie sie z. B. die „Neujahrsblätter“¹⁾ bieten, in ihr Programm auf. Die Thätigkeit dieser mit dem modernen Forschungsapparat ausgerüste-

1) Vergl. II. Bd., S. 214, Anm. I.

ten und mit reichen Mitteln arbeitenden Gesellschaften und Kommissionen übte alsbald auch auf dem Gebiete der Lokalhistorie die beste Wirkung.

Auf diesem selbst hatte es schon früher an eigenen Versuchen zur Vervollkommnung nicht gefehlt, wenn auch der Erfolg nicht durchschlagend und nachhaltig genug war. Hier war es, wo sich der um die Erforschung und Darstellung der badischen Landesgeschichte vielfach verdiente Archivrat Joseph Bader in Karlsruhe, obzwar nicht Fachmann im strengen Sinne des Wortes, die größten Verdienste erwarb. Mit seiner 1839 begonnenen *Badenia* oder „Das badische Land und Volk, eine Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Landeskunde mit Karten, Lithographien und kolorierten Abbildungen von Landestrachten“¹⁾, die, durch die 48er Wirren unterbrochen, seit 1853 in seinen *Fahrten und Wanderungen im Heimatlande*²⁾ eine Art Fortsetzung erfuhr und 1859 als *Badenia*³⁾ erneuert wurde, hat er außerordentlich anregend auf die Lokalgeschichtschreibung gewirkt. Von warmer, sein ganzes Leben hindurch bis zu seiner letzten Stunde treu gehegter und gepflegter Liebe zur heimatlichen Orts- und Landesgeschichte erfüllt, erkannte er mit seltener Schärfe, wie not es thue, daß die so frühzeitig in Baden gemachten Quellenpublikationen „unter Benutzung anderweiter Urkunden und Akten wie örtlicher Forschungen und Erhebungen in einer Reihe von topographischen und kulturhistorischen Arbeiten zu gangbarer Landmünze zu verprägen“ sei⁴⁾, wenn nicht der fortwährend zu Tage geförderte reiche Quellenstoff für die weitaus überwiegende Mehrzahl der Landeskinder ein totes Kapital bleiben sollte. Im ersten Bande seiner neuen „*Badenia*“⁵⁾ hatte er Grundsätze über die Abfassung vaterländischer Topographien aufgestellt und eine Anleitung dazu gegeben, die, von gesunder Auffassung getragen, wahrhaft läuternd und befreiend zu wirken geeignet war. Er rügt die bisherige Gepflogenheit, „daß die Bearbeiter von Amts- und Ortsbeschreibungen gar zu viel Fremdartiges herbeiziehen und das Einheimische darüber vernachlässigen. Sie beginnen ihre geschichtlichen Abteilungen gewöhnlich mit Julius Cäsar, tragen aus verschiedenen Werken allgemein Geschichtliches, Naturhistorisches,

1) 3 Bände. Karlsruhe und Freiburg i. Br. 1839—1844. — Auch unter dem Titel: „Das malerische und romantische Baden“ als Supplement zu dem „Malerischen und romantischen Deutschland in 10 Sektionen“ ausgegeben.

2) 2 Bände. Freiburg i. Br. 1853—1856.

3) 2 Bände. Heidelberg 1859—1862.

4) *Neue Badenia* 3, Vorw. S. V.

5) S. 298—311.

Landwirtschaftliches und dergleichen zusammen und wenden es mit freigebiger Phantasie auf ihre Gegend oder ihren Wohnort an. Dieses Verfahren führt alsdann zu Darstellungen, die viele Mühe machen, aber wenig Wert haben“. Er rät deshalb, mit der Sammlung der Einzelheiten zu beginnen, die Erhebungen und Nachforschungen über Vergangenheit und Gegenwart an Ort und Stelle der Benutzung von Druckwerken, Urkunden und Akten vorangehen zu lassen und mittels umsichtiger Vergleichung das sicherste Licht zum Verständnis des Materials, den rechten Weg für Forschung und Darstellung zu suchen. Als Hauptleitpunkte nennt seine Anleitung: Entstehung und Namen des Ortes, politische und militärische Herrschaftsverhältnisse, politische und bürgerliche Rechte, Kirchenwesen, Gerichtswesen, Besitzverhältnisse, Landwirtschaft und Gewerbe, Gemeindewesen, Sitten- und Geistesleben. Seine Erläuterungen zu diesen „Rubriken“ lassen in Umrissen und vielfach unbewußt so ziemlich das erkennen, was auch wir heute, aber klar und unerläßlich, als Forderungen stellen. Zur befriedigenden Lösung der Aufgabe ist Bader selbst so wenig wie irgend einer seiner Zeitgenossen durchgedrungen. Es war auch erfolglos, daß er sich mit anderen Freunden der Heimatsgeschichte im Jahre 1863 zu einem Verein für badische Ortsbeschreibung zusammenthats, der sich „quellenmäßige Erhebungen und wissenschaftliche Forschungen“ in Bezug auf Ortsgeschichte zum Ziel setzte und Baders neue *Badenia* als *Zeitschrift des Vereines für badische Ortsbeschreibung* zum Organ seiner Veröffentlichungen machte. Es erschien ein erster und einziger Band ¹⁾, womit das ganze Unternehmen im Sande verlaufen war. Indessen war aber doch in Baden eine Reihe von Ortsgeschichten erschienen, die sich sehen lassen konnten und auch heute noch trotz des entscheidenden Fortschritts ihren Platz behaupten. Es seien nur Mühlings *Denkwürdigkeiten von Hantschuhsheim* ²⁾, Herbsts *Chronik von Britzingen* ³⁾ und *Geschichte von Mündingen* ⁴⁾, Rombachs *Geschichte und Beschreibung von Lenzkirch* ⁵⁾, Schaffners *Beiträge zur Geschichte Riegels* ⁶⁾, Schönhuths *Krautheim* ⁷⁾

1) Heidelberg 1864.

2) E. J. J. Mühlings, *Historische und topographische Denkwürdigkeiten von Hantschuhsheim*. Mannheim 1840.

3) Chr. Ph. Herbst, *Chronik von Britzingen*. Freiburg i. Br. 1841.

4) *Geschichte des Dorfes Mündingen im Breisgau*. Karlsruhe 1856.

5) J. Rombach, *Geschichte und Beschreibung von Lenzkirch*. Freiburg i. Br. 1843.

6) G. Schaffner, *Beiträge zur Geschichte des Marktfleckens Riegel am Kaiserstuhl*. Freiburg i. Br. 1843.

7) O. F. H. Schönhuth, *Krautheim samt Umgebungen*. Mergentheim 1846.

und *Boxberg* ¹⁾, Wirts *Hasmersheim* ²⁾ genannt, auf die man immer noch mit Nutzen zurückgreifen kann. Sie alle hatten schon mehr oder weniger entschieden den rechten Weg betreten, der, freier von der übertriebenen Bevorzugung der politischen und militärischen Geschichte, vor allem die örtliche Bodenständigkeit mit ihrem ureigenen Inhalte darzulegen und zu beleuchten bemüht war. Aber die weite Kluft zwischen der allgemeinen und speziellen Forschung wurde damit nicht überbrückt, konnte selbst durch die Niebuhr-Rankesche Methode nicht überbrückt werden. Erst die letzten drei Jahrzehnte haben hierin Wandel geschaffen: Rechts- und Wirtschafts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte wurden nicht bloß mit erneutem Eifer, sondern vor allem mit ganz neuem Erfolge gepflegt und übten wie auf die verwandten Disziplinen, so besonders auch auf die Geschichtswissenschaft einen ungeahnten Einfluß aus. Und in dem Maße, als diese Studien der inneren Entwicklung sich zuwandten, wuchs die Erkenntnis, daß mit dem Klassifizieren und Schematisieren der Wissenschaft nicht gedient, daß vielmehr nur das Eindringen in die Eigenart des Einzelnen auch für den Forscher im Großen fruchtbringend sei. Waren schon diese Wahrnehmungen geeignet, die Beziehungen zwischen der Territorial- und Lokalhistorie und der allgemeinen Geschichte herzustellen und die Forscher in dieser immer wieder auf jene hinzuweisen und hinzuführen, so wurde die letzte Scheidewand hinweggeräumt durch die verschiedenen im Laufe der letzten 25 Jahre aufgeblühten Zweige vor allem der völlig verändert betriebenen Kulturgeschichte, der archäologischen Ethnographie und Anthropogeographie und der vielverzweigten Volkskunde. Sie vorzugsweise haben die Lokalforschung neu belebt, vertieft und ihr eine, zuvor nie zukommende Bedeutung und wissenschaftliches Ansehen verliehen. Auch in den Kreisen der zünftigen Historiker zuckt man nicht mehr wie früher die Achseln über die Beschäftigung mit der Lokalgeschichte, sondern weiß ihren Wert für die Beleuchtung und Veranschaulichung der Allgemeingeschichte wie um ihrer selbst willen wohl zu schätzen. Und schon fängt man an, ebenso wie für den Unterricht in der Erdkunde auch für den in der Geschichte die Anknüpfung an heimatkundliche Anschauungen zur Belebung und Befestigung des allgemeinen Geschichtsunterrichts, als ein vortreffliches Mittel zur Klärung geschichtlichen Sinnes zu verwen-

1) *Boxberg* und der *Schöpfergrund* bei *Königshofen*. *Mergentheim* 1856.

2) *H. Wirth*, *Geschichte des Marktfleckens Hasmersheim am Neckar*. *Heidelberg* 1862.

den. Als Heimat ist der Schulort mit seiner Umgebung anzusehen, aus dessen Geschichte typische Züge und Ereignisse ausgewählt werden ¹⁾).

Die Lokalforschung selbst begann die Schätze der Archive und Bibliotheken und die ihnen alljährlich in großer Zahl entnommenen Quellenwerke ganz anders zu würdigen als bisher, versuchte sie an der Hand der neuen methodischen Technik durch die lokalen Erhebungen und Forschungen in neues Licht zu setzen und sich selbst damit wahren wissenschaftlichen Charakter zu geben. Nach dem Beispiel der ein Jahrzehnt etwa nach der Gründung des Reiches durch die Gesellschaften und Kommissionen für Landesgeschichte begonnenen Ordnung und Verzeichnung der über das ganze Land zerstreuten Gemeinde-, Pfarr- und Familienarchive wurden systematische Sammlungen sprachlicher, kunst- und volksgeschichtlicher Überlieferungen aller Art angelegt und damit der Klein- und Einzelforschung ein ungeahntes neues Arbeitsfeld eröffnet. Dabei zeigte sich immer deutlicher, wie enge die Interessengemeinschaft der allgemeinen Geschichtswissenschaft und der Spezialforschung sich berühren, wie keine der anderen zu entraten vermag, wenn sie erschöpfend, unparteiisch und lebenswahr sein will. Der alten, fast ausschliesslich auf die politische Geschichte gerichteten Auffassung trat, durch die Lebensverhältnisse der Gegenwart hervorgerufen, ein lebhafter Sinn für soziale und wirtschaftliche Fragen und Zustände zur Seite, dem wieder durch die großen Errungenschaften auf dem prähistorischen und volkswissenschaftlichen Gebiete Verstärkung und Bereicherung erwuchs. Dadurch gewann die Verbindung der Ortsgeschichte mit der allgemeinen ungemein an Unmittelbarkeit und Innigkeit, an Umfang und Bedeutung. In diesem Zusammenhange sagt Bernheim ²⁾ sehr zutreffend: „Der rasche Schritt der Politik geht ungleichmäÙig durch die Lande, der ruhige Gang der Kultur berührt gleichmäÙig Volk und Land; denkwürdige Begebenheiten sind nicht überall passiert, aber wissenschaftliche Zustände hat es stets überall gegeben.“ Man kann die politische und Kriegsgeschichte eines Landes erforschen und darstellen, ohne tiefer in dessen innere Zustände eindringen zu müssen; für die Darstellung der Wirtschafts- und Kultur-

1) Vgl. J. Lübbert, Die Verwertung der Heimat im Geschichtsunterricht. Halle a. S. 1900.

2) E. Bernheim, der in seinem „Lehrbuch der historischen Methode“ auch das für den Lokalhistoriker unentbehrliche Rüstzeug liefert, hat sich neuentens in einem eigenen Aufsatz: „Lokalgeschichte und Heimatskunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht“ (Pommersche Jahrbücher I [1900], 15—32) über die heutigen Aufgaben und Ziele der Lokalforschung verbreitet, auf die wir uns, wie hier, des öfters beziehen.

geschichte aber sind die lokalen Einzelheiten unentbehrlich, für sie kann nicht genug Material gesammelt, können nicht genug Orte und Landesteile durchforscht werden; denn sie bestehen hauptsächlich in der zusammenfassenden Kenntnis und Bearbeitung solchen Kleinmaterials von überall her.

Die Grundzüge für den wissenschaftlichen Betrieb der Lokalgeschichte stehen somit heute ziemlich unverrückbar fest. Sorgfältig, fein- und scharfsinnig sind Tradition und urkundlicher und chronikalischer Stoff über alle Ereignisse und Persönlichkeiten zu erforschen, die zur Kenntnis der Entwicklung des einzelnen Ortes an sich ebenso notwendig wie zur Aufklärung der allgemeinen Verhältnisse des engeren und weiteren Vaterlandes dienlich sind. Hieran reiht sich zunächst der ganze Kreis der rechtlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen, sodann der sozialen Kulturentwicklung und endlich die lokale Zustandsgeschichte im weitesten Umfang, nach allen ihren heute gepflegten Beziehungen von dem Besiedelungswesen bis zu den intimsten Äußerungen des Volkslebens in Sprache, Sitten und Gebräuchen. Kirche und Schule sind in demselben Grade zu berücksichtigen wie die äußeren Schicksale des Ortes in Krieg und Frieden; Lage und Beschaffenheit der Gegend mit ihrem Einflusse auf Gemüt, Verstand und Charakter der Bewohner sind nicht zu vergessen. Es kann aber nicht genügen, unter Anführung vieler Einzelheiten ein Bild der Wirtschafts-, Rechts- und Verwaltungsgeschichte sowie weiterhin der gesamten Kulturgeschichte zu versuchen, wodurch die Einheit der Darstellung infolge des oft sehr losen Nebeneinanders selbstverständlich nicht gewinnt; der Verfasser muß dem Ganzen eine gewisse social-psychologische Grundlage zu geben verstehen, um die Reichhaltigkeit seines Stoffes in einer gewissen Geschlossenheit vorzuführen. Allzeit vom allgemeinen ausgehen und wieder zu ihm zurückkehren, das ist das einzig richtige Ziel für Auffassung und Darstellung, und strenge Wissenschaftlichkeit des Inhalts ist ebenso anzustreben wie möglichste Popularität der Form. In diesem Geiste betrachtet ist die Beschäftigung mit der Orts- und Landesgeschichte eine des Geschichtsforschers ebenso würdige und verdienstvolle wie pflichtschuldige Aufgabe, zumal in unseren Tagen des materiellen Erwerbs und der allgemeinen Verflachung. Die Weltgeschichte, sagt man, sei das Weltgericht. In demselben Sinne ist die Geschichte eines jeden Ländchens und Dorfes ein Spiegel, in dem sich Ortsvorstand und Gemeinde, in dem sich Fürst und Volk, das ganze Vaterland, beschauen können.

Der Lokalhistoriker befindet sich heute vor einer reich zu besetzenden Tafel, für deren Bereitung ihm von allen Seiten der Stoff

zufliest, so daß er Mühe hat, die rechte Auswahl zu treffen, um nicht mit den Kernen die tauben und fast bitteren Schalen aufzutischen. Die Erfordernisse der Darstellung zumal, die doch für die weitesten Kreise des Volkes berechnet ist, sind nicht gering; denn jedes Geschichtswerk soll gleichmäßig gearbeitet und abgerundet, in gewissem Sinne also immer auch ein Kunstwerk sein: nur harmonisch gebildet, wird es auch harmonisch und bildend wirken, fesseln und überzeugen und dem letzten Zwecke jeder Wissenschaft dienen. Zu diesem Ende darf der Forscher nicht das ganze Maß seiner Studien und Vorarbeiten zum besten geben, sondern muß sich auf das wirklich Wissenswerte beschränken. Wenn irgendwo, so kommt hier das Dichterwort zur Geltung: „In der Beschränkung erst zeigt sich der Meister.“ Es scheint mir aus diesem Grunde auch ganz verfehlt, den Ortsgeschichten umfangreiche Anhänge mit Urkundenabdrücken u. dergl. zu geben, statt deren wesentlichen Inhalt, sei es selbst in der Sprache der Quellen, der Darstellung einzuflechten. Es mag dies bei Ortsgeschichten angehen, die in Zeitschriften zur Veröffentlichung gelangen, wie Joh. Essers *Dorf Kreuzau* ¹⁾, das übrigens keine Geschichte, sondern nur Beiträge zur Geschichte von Kreuzau bietet. Auf jeden Fall bilden solche Beilagen nutzlosen Ballast bei Büchern wie J. A. Zehnters *Messelhausen* ²⁾, der seine 55 Seiten Urkunden nicht einmal mit aufgelösten Daten und Regesten versehen hat. Weitschweifigkeit und kritiklose Oberflächlichkeit sind vor allem die gefährlichen Klippen, die hier drohen, die der fachmännisch geschulte Forscher leicht zu vermeiden versteht, die aber den Laien trotz aller Liebe zur Geschichte in der Regel um alle die mühevoll und kostspielig gesammelten Früchte seiner Tätigkeit bringen. Das war ja von jeher verhängnisvoll für die Lokalhistorie, daß sich ihr allzuviel Unberufene gewidmet haben, die nicht das erforderliche Maß fachmännischer Schulung und Sachlichkeit besitzen und wohl zum Nachweis und zur Sammlung des Materials nützlich und notwendig sind, für die Darstellung aber mehr ein Hemmnis als eine Förderung der geschichtlichen Wahrheit bedeuten. Die Zahl derer, die sich hierin die gebotene Entsagung auferlegen, ist sehr gering; sie sind aber die einzig wahren Geschichtsfreunde.

1) *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.* 62 (Köln 1896), S. 55 bis 157; enthält S. 111—157 Urkundenbeilagen.

2) *Geschichte des Ortes Messelhausen.* Ein Beitrag zur Staats-, Rechts-, Wirtschafts- und Sittengeschichte von Ostfranken. Heidelberg 1901. XII und 355 S. Gr. 8°.

Diese Wahrnehmung macht man im Übermaß, wenn man die in den letzten 25 Jahren erschienenen ortsgeschichtlichen Arbeiten überblickt. Die große Mehrheit der Lokalhistoriker hat sich nicht die Fortschritte und Errungenschaften der Zeit zu eigen gemacht, sondern geht unbekümmert um Schulung und Methode ihren unfruchtbaren Weg; voll trügerischen Gefallens an den verkümmerten Kindern ihrer Muse scheinen die wenigsten von Geschichtschreibung etwas gelernt zu haben noch etwas lernen zu wollen. Es wäre Sache besonders der historischen Vereine, in diesem Sinne einen klärenden und läuternden Einfluss auf ihre Mitglieder auszuüben, aus denen sich ein großer Teil der Lokalforscher rekrutiert. Einzelne Vereine scheinen diese Pflicht auch schon frühe erkannt zu haben wie der für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, der 1869 im ersten Hefte seiner Schriften ¹⁾ aus der Feder eines auf diesem Gebiete schon vielfach schriftstellerisch thätigen Mitgliedes, des Pfarrers J. B. Haf en zu Gatt nau, einen kleinen Aufsatz über Wert, Schwierigkeit und Grundsätze bei Anlegung von Ortschroniken brachte. Die „Grundsätze“, wohl gemeint und nicht ungeschickt, bleiben allerdings ziemlich weit hinter unseren Erwartungen zurück. Im Jahre 1886 schrieb der schwäbische Lehrer Aug. Holder in Erligheim eine 80 Seiten starke Broschüre über *Die Ortschroniken, ihre kulturgeschichtliche Bedeutung und pädagogische Verwertung* ²⁾, die, besonders in letzterer Hinsicht, viel Treffendes und Beherzigenswertes, aber auch manches Unrichtige, Unreife und Abgeschmackte enthält und vor allem des entscheidenden Verständnisses für Hauptsache und Nebendinge ermangelt. Er bezeichnet die Ortsgeschichte „in formeller Hinsicht als eine individuelle Gestaltung, eine lokale Ausprägung der Landes- oder Volksgeschichte, gewissermaßen als eine Widerspiegelung der ‚Geschichte im großen Stil‘, insofern sie sich nicht unabhängig von letzterer entwickelt, nicht ihre eigenen Wege geht, sondern nur die Fortschritte derselben nach Bedürfnis, Einsicht und Möglichkeit sich zu nutze macht. So erscheint sie uns als eine durch die örtlichen Verhältnisse bedingte Offenbarungsform des in der allgemeinen Geschichte ewig waltenden Geistes, gewissermaßen (äußerlich) als die bekannte Physiognomie des geschichtlich richtig Erkantten und praktisch wohl Bewährten, resp. unrichtig (überlebt oder verbesserungsbedürftig) Befundenen.“ Er gibt eine „Geschichte

1) Lindau 1869. S. 119—122.

2) Stuttgart 1886. — Ein älteres Buch von Karl Preusker, dem Erforscher der sächsischen Vorzeit, *Stadt- und Dorf-Jahrbücher (Ortschroniken)* (Leipzig 1846), ist mir trotz meiner Bemühungen unzugänglich geblieben.

der deutschen Ortsgeschichtsschreibung, wie letztere von Meister und Gesellen der ehrsamten Zunft der Gelegenheitshistoriker betrieben wurde, in vier Perioden“, in denen Deutschlands hauptsächlichste Geschichtsquellen von Thietmar von Merseburg bis auf Berthold Auerbach (!) als „ortsgeschichtliche Bilder der ursprünglichsten Art“ abgewandelt werden. Er unterscheidet demgemäß „vier Entwicklungsstufen der Ortschronikographie, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgehen dürfte: 1) Im XI. und XII. Jahrh. verfassten gelehrte Mönche in lateinischer Sprache die Geschichte einzelner bevorzugten Städte — als Selbstzweck. 2) Vom XIII. bis etwa zur Mitte des XVI. Jahrh. treten uns die reichs- und hauptstädtischen Chroniken als Chroniken-Urkunden der Entwicklung des politischen, kulturgeschichtlichen, religiösen, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens der betreffenden Städte entgegen, in welchen die Ratsherren auf alle Fälle eine sichere Handhabe hatten, ohne sich viel plagen oder gar ein ‚Weistum‘ einholen zu müssen. 3) Als jedermann (!) schreiben konnte und jedermann lesen wollte, bot man der Gemeinde in der Ortschronik ein Buch zur Unterhaltung als eine ‚kleine (aber berechnende) Aufmerksamkeit‘, was das Selbstgefühl des gemeinen Mannes natürlich bedeutend stärkte. 4) Gegenwärtig sieht der Gebildete, namentlich der Freund der Geschichte, im ehrlichen und unbefangenen Ortsgeschichtsschreiber den Vorarbeiter des wissenschaftlichen Historikers.“ Auf diese Weise bringt es Holder fertig, die Ortsgeschichte nahezu zum Mittelpunkt der Weltgeschichte zu machen! In besonderen Abschnitten behandelt er dann „Die Ortschronik in der Familie als Erziehungsfaktor“ und „Die Ortschronik in der Schule als Unterrichtsgegenstand“, mengt auch hier Richtiges und Schiefes durcheinander und bietet alles eher als eine Methodik der Ortsgeschichte, die am meisten Not thäte. In treffender Selbsterkenntnis sagt er einmal: „Zwar ist es nicht jedermanns Sache (auch meinige so recht nicht), auf diesem Gebiete mit wirklichem Erfolge thätig zu sein.“

Besser und praktischer ist eine im Mai 1900 im *Land*, dem „Organ des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande“ ¹⁾, von Pfarrer G. Matthis zu Eyweiler im Elsaß erschienene Anleitung zur Beschäftigung mit Ortskunde und zur Abfassung von Ortsgeschichten, die den wissenschaftlicherseits gestellten An-

1) Herausgegeben von H. Sohnrey. 8. Jahrgang. Berlin 1900. Nr. 15, 16 und 17; vgl auch 1894 Nr. 5 und 1895 Nr. 23.

forderungen in der Hauptsache gerecht wird. Indessen verfolgt das „Land“ nicht ganz den gleichen Zweck wie wir. Ihm ist wohl „die Ortsgeschichte auch ein wichtiges Stück der allgemeinen Landesgeschichte, die durch sie Farbenfrische und Anschaulichkeit empfängt oder doch empfangen sollte“; aber in diesem Sinne ist sie für ihn nur Nebenzweck, er betrachtet sie „in erster Linie als ein Mittel zur Heimatpflege“; sie ist ihm darum „die pragmatische Darstellung aller Vorgänge, die zur äußeren und inneren Ausgestaltung der heimatlichen Gemeinde beigetragen haben“. Bei der Sammlung, Sichtung und Verwertung des Stoffes können wir wohl mit dem „Land“ zusammengehen, wie die von ihm geltend gemachten Gesichtspunkte der Bearbeitung zeigen, nur werden wir in der Darstellung die vom „Land“ über alles betonte heimatkundliche Seite auf ihr Maß beschränken. Das „Land“ kommt aber unseren Bestrebungen auch insofern sehr entgegen, als es hauptsächlich auf Geistliche und Lehrer einzuwirken sucht, welche die überwiegende Zahl aller Lokalhistoriker ausmachen.

Von den mir bekannt gewordenen Ortsgeschichten der letzten zwei Jahrzehnte sind verschwindend wenige, welche vollkommen dem Maßstab entsprechen, den wir nach den vorstehenden Darlegungen heutzutage an derartige Arbeiten legen müssen. Selbst in den leichten Fällen, wo es sich darum handelt, den ganzen Stoff in einer Abhandlung von einem oder höchstens zwei Druckbogen Umfang zu bewältigen, glückt es dem Verfasser selten genug, das Charakteristische und Typische herauszustellen und eine Darstellung zu schaffen, die dauernden Wert hätte. Eine rühmensewerte Ausnahme macht ein Vortrag A. Johns, des unermüdlischen Erforschers der Volkskunde Deutschböhmens, über die *Geschichte des Egerländer Dorfes Oberlohma bei Franzensbad* ¹⁾, seiner Heimat, den man wirklich mit Interesse und Nutzen liest.

Als vor vier Jahren ein Geistlicher mir seine Lust zur Bearbeitung einer Geschichte meines Heimatdorfes äußerte und mit der Frage nach einem entsprechenden Muster an mich herantrat, habe ich mich vergeblich nach einem solchen umgesehen. Es blieb mir schließlichs nichts anderes übrig als selbst Hand ans Werk zu legen. So habe ich dann die *Geschichte Steinbachs bei Mudau* geschrieben ²⁾ und

1) Eger 1898. Sonderausgabe aus „Unser Egerland. Blätter für Egerländer Volkskunde“ II (1898), Heft 6.

2) Steinbach bei Mudau. Geschichte eines fränkischen Dorfes. Mit 15 Abbildungen und 1 Gemarkungskarte. Freiburg i. Br. 1899. X u. 181 S. gr. 8.

mich dabei bemüht, die vorhin erörterten Bedingungen und Gesichtspunkte im wesentlichen zu erfüllen; daß mir dies gelungen sei, hat die Kritik ¹⁾ einhellig anerkannt. Das gesamte aus Archiven, Druckschriften und mündlichen Erhebungen gewonnene Material über den in der Zeit des fränkischen Markenausbaues entstandenen Ort teilte ich in neun Abschnitte, deren Hauptinhalt folgendermaßen gruppiert ist: 1. Lage und Beschaffenheit (S. 1—10). Geographische und natürliche Lage und Anlage des Dorfes. Höhe. Größe. Grenzen. Gewässer. Landschaftlicher Charakter. Bodenbeschaffenheit. Witterung. Mineralien. Tiere. Pflanzen. Bevölkerungsbewegung. Politische Einrichtung. 2) Zur Besiedelungsgeschichte (S. 11—23). Älteste Bevölkerung (Stein- und Eisenzeit). Kelten, Helvetier, Markomannen. Römer und deren Grenzbefestigung (Limes). Römischer Altarstein. Teutonen. Alamannen, Franken und deren Siedelungen. Gründung des Klosters Amorbach und dessen Kulturmission. Zusammensetzung der Ortsbevölkerung. 3. Allgemeiner Zustand Steinbachs in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens (S. 24 bis 37). Denkmale der ersten geschichtlichen Zeit. Politische Organisation Frankens unter den Merowingern und Karolingern. Gau- und Gerichtsverfassung. Volksrecht. Wirtschaftliche und ständische Verhältnisse. Grundhörigkeit. Gesetze. Steuern. Münzen. Einführung des Christentums. Kirchliche Organisation. Politischer Zustand am Ende des XIII. Jahrh. 4. Güterstand und wirtschaftliche Verhältnisse des Ortes vom XIV. bis zum XIX. Jahrh. (S. 38—74). (Handschriftliche) Quellen. Eigentumsverhältnisse. Das mainzische Hofgut. Erbbestandsbriefe. Die Hubgüter und Hofstätten. Wirtschaftsbetrieb (Ackerbau und Viehzucht, Waldwesen). 5. Abgaben und Dienste (S. 75—107). Lage des Bauernstandes im Mittelalter. Bäuerliche Lasten: Grundzins, Gült, Zehnte; Frondienst. Rechtszustand des Ortes im Jahre 1668. Ablösung der Abgaben und Berechtigungen. 6. Recht und Gericht (S. 108—121). Altes Recht. Zehntgericht und dessen Gerechtsame. Gerichtspersonal. Rug- oder Untergericht. Untergerichtsordnung von 1534. Ortsbehörden. Schultheißen und Bürgermeister.

1) So K. Brunner in der „Beil. z. Allgem. Zeit.“ 1900 Nr. 127; O. Heilig in der „Bad. Schulzeit.“ 1899 Nr. 34; Ph. Kautzmann in den „Mannheimer Geschichts-Blättern“ 1 (1900), 197 f.; L. Korth im „Bad. Beobachter“ 1899 Nr. 181; K. Ober in der „Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins“ N. F. 15 (1900), 191 f.; I. Sauer im „Oberrhein. Pastoralbl.“ 1 (1899), 327; U. Stutz in der „Zeitschr. f. Rechtsgesch. XX (1900). Germ. Abt. S. 336 f.; Fr. von Weech in der „Karlsruher Zeit.“ 1899 Nr. 267 u. a. mehr.

Huldigung der Unterthanen. 7. Kirche und Schule (S. 122—148). Gläubiger Sinn des Landvolkes. Stiftungsbrief der alten Kirche (1407). Baubeschreibung. Verhältnis des Filials zur Mutterkirche. Einkommen des Pfarrers. Vermögen des Kirchenfonds. Bemühungen um eine eigene Pfarrei. Errichtung derselben 1871. Pfarrer. Neue Kirche. — Anfänge und Entwicklung der Volksschule. Lehrverhältnisse und Lehrer. 8. Äußere Schicksale Steinbachs von der ältesten bis auf die neueste Zeit (S. 149—164). Anteil der Landbewohner an den Weltbegebenheiten. Kämpfe zur Römerzeit. Raubzüge der Ungarn. Kämpfe um die Reichs- und Kirchenverfassung. Ständische Gegensätze. Bauernkrieg (1525). Dreißigjähriger Krieg. Kriegsdrangsale des XVIII. Jahrh. Landsturm. Die Jahre 1802 und 1806. 48er Bewegung. Das Jahr 1870/71 und seine Folgen. 9. Allerlei aus dem häuslichen und öffentlichen Leben Steinbachs in alter und neuer Zeit (S. 165—181). Allgemeiner Untergang der alten Volksherrlichkeit in Sitten und Gebräuchen. Das Dorf und seine Reize. Sein Ursprung und Name. Flurnamen. Tauf- und Familiennamen. Stammeszugehörigkeit und Charaktereigenschaften. Hausbau. Vererbung der Höfe. Lebensweise (Nahrung). Alte und neue Tracht. Volksgebräuche. Mundart. Volkstümliche Personen. Gewerbe. — Pfarrer, Lehrer und Ortsbewohner im Verhältnis ihrer gegenseitigen Pflicht und Hingabe. — Dazu sei ausdrücklich bemerkt, daß die aus den Überschriften als rein allgemein erscheinenden Punkte und Parteen stets nur in ihren Beziehungen und Berührungen mit der Ortsgeschichte sich bewegen, das Allgemeine stets nur soweit Raum gewinnt, als es zum Verständnis des Speziellen, Lokalen notwendig war. Einige typische Bilder zu diesen Ausführungen durften natürlich in einer Zeit, wo alles illustriert wird, nicht fehlen.

Wenn ich mein Büchlein mit einigen anderen in den letzten paar Jahren erschienenen Ortsgeschichten, die mir gerade zur Hand sind, vergleiche, so finde ich, daß es nicht der Stoff, sondern die Unerfahrenheit der Verfasser ist, was das Mißlingen der Arbeiten zur Folge hat. So gab Pfarrer Brumme 1899 die *Geschichte des Dorfes und Kirchspiels Friedrichswerth in Sachsen-Gotha* ¹⁾ heraus, ein stattliches Buch von nahezu 400 Seiten Umfang, dessen reicher Inhalt jedoch lediglich zu einer Aneinanderreihung von merkwürdigen Begebenheiten

1) Fr. Brumme, Das Dorf und Kirchspiel Friedrichswerth (ehemals Erffa genannt) im Herzogtum Sachsen-Gotha. Mit besonderer Berücksichtigung der freiherrlichen Familie von Erffa. Eine thüringische Ortschronik. Gotha, Druck von Friedrich Andreas Perthes, 1899. XII u. 394 S. gr. 8 mit 18 Abbildungen und 4 Plänen.

verwendet ist. Es ist schade für die Vergangenheit des als Sitz eines alten Adelsgeschlechts ausgezeichneten Ortes, die bei wissenschaftlicher Behandlung ein auch für weitere Kreise interessantes Geschichtsbild ergeben haben würde. Hier aber ist alles unterschiedslos durcheinandergemengt, das Wesentliche über dem Nebensächlichen ganz unverhältnismäßig vernachlässigt; sobald man glaubt, jetzt kommt der Verfasser auf das zu sprechen, was man eigentlich zu wissen wünscht, macht man die Erfahrung, daß seine sonst so sehr geläufige Feder völlig versagt. Das ganze, zu drei Vierteln Kalenderware, wird, einige Friedrichswerther ausgenommen, schwerlich viele Leser finden, sicherlich wenig wahren Nutzen stiften, da es wohl die Neugier befriedigt und der Unterhaltung dient, aber wenig von jenen Vorzügen aufweist, welche schon Cicero als die hervorragenden Eigenschaften der Geschichte rühmt.

Etwas besser ist Dietterles *Geschichte der Kirchfahrt Burkhardswalde* ¹⁾ bei Pirna in Sachsen geraten, wiewohl auch sie als populärwissenschaftliche Darstellung in unserem Sinne nicht genügt. Er hat seine Aufgabe tiefer aufgefaßt, Sinn und Zusammenhang in seine Darlegungen zu bringen gesucht und erfreulicherweise auch die salbungsvoll-erbaulichen Betrachtungen und Nutzenwendungen „nach dem Muster älterer Chroniken“ vermieden.

Wieder weniger ist dies seinem Amtsbruder Schmidt mit seiner *Chronik von Gaiberg-Waldhilsbach* bei Heidelberg gelungen, der allzuhäufig in den gewohnten Predigerton verfällt, sich unnötig an dem „entsetzlichen“ Latein der mittelalterlichen Urkunden stößt, dabei aber selbst oft in merkwürdig naiver Weise zu Werke geht. Auf die „Christianisierung“ seines Kirchenortes folgt bei ihm unmittelbar die „Reformation und Gegenreformation“; mit drei weiteren Abschnitten: „Kirchengemeinde und Kirchengut“, „Schulgemeinde und Schulgut“ (!) und „Politische Gemeinde und Gemeindegut“ ist sein Thema erschöpft. Das Überwiegen des Kirchengeschichtlichen wollte man ihm gerne nachsehen, wenn er auch nur mit je ein paar Seiten die Geschichte der rechtlichen und wirtschaftlichen, der sozialen, kulturellen und ethisch-individuellen Entwicklung seines Pfarrdorfes bedacht hätte.

1) J. A. Dietterle, Burkhardswalde. Geschichte der Kirchfahrt und der vier zu ihr gehörenden Dörfer Burkhardswalde, Biensdorf, Großröhrsdorf, Nenntmansdorf. Dresden 1900. XII u. 244 S. kl. 8 mit 9 Abbildungen.

2) Jul. Schmidt, Chronik von Gaiberg-Waldhilsbach. Zugleich ein Beitrag zur Pfälzer Kirchengeschichte. Heidelberg, Evangelischer Verlag, 1901. VII u. 142 S. gr. 8.

Nicht ungeschickt ist Fleischhauers Dorfbild von *Oberspier* im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen ¹⁾. Er hat im äusseren die chronologische Ordnung eingehalten, in die er reichlich kulturelle, rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Züge und Betrachtungen verwebt. Dabei sind ihm allerdings die Angaben über Lage, Ausdehnung, Einwohnerzahl u. dergl. an den Schluss statt an den Anfang geraten. Seine Erzählung ist warm und lebendig. Im allgemeinen versteht er auch das Bedeutende und Wesentliche hervorzuheben, aber allzusehr in die Tiefe dringt er nicht, und der Unterhaltung scheint fast mehr Rechnung getragen als der Belehrung.

Es ist kein Zweifel, dass alle diese Verfasser mehr oder weniger die Fähigkeiten und den Eifer, mit einem Worte: den Beruf zum Lokalgeschichtsforscher besitzen, dass ihnen aber noch die Hauptsache, die kritisch erlernte theoretische Methode fehlt. Mit dem guten Willen und der Liebe zur heimatlichen Scholle allein ist es nicht gethan; die Erfassung des Wesens der Sache, das Durchdringen und Verarbeiten des Stoffes macht den Geschichtschreiber, nicht allein das Zusammentragen, Ausziehen und Aneinanderreihen der Begebenheiten und That-sachen. Die Aufgabe der Lokalgeschichtschreibung ist noch nicht erfüllt, wenn die Merkwürdigkeiten eines Ortes sachgemäss und stilgerecht beschrieben sind. Bei der neuesten Entwicklung der Geschichtswissenschaft ist ein treues Bild der Geschichte, sei es im grossen, sei es im einzelnen und kleinen, ohne den Hintergrund einer grossen Weltanschauung undenkbar. Jede geschichtliche Erscheinung verlangt in ihrem Zusammenhang mit der Weltgeschichte zur Darstellung gebracht zu werden. Und nachdem der Ausbau der allgemeinen Geschichtswissenschaft auch die Wege und Ziele der Lokalforschung so deutlich abgegrenzt und dargelegt hat, ist es einerseits eine Ehrensache, andererseits ein Prüfstein für die Liebhaber dieses Faches, den Weg genau einzuhalten und das Ziel unverrückt vor Augen zu haben; aber den meisten scheint der Weg noch unbekannt, das Ziel für viele unerreichbar zu sein.

1) O. Fleischhauer, O. Ein Dorfbild aus alter und neuer Zeit. Sondershausen 1897. 121 S. 80 mit 1 Plane.

Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte

Von

Hans Witte (Schwerin)

(Schluß*)

Faßt man die oben wiedergegebenen wirtschaftlichen Ansichten Heegers zusammen, so ergibt sich, daß er von allen in der Pfalz und im Elsass vorkommenden Ortsnamentypen einzig und allein die -ingen als Sippen- oder Bauernsiedelungen gelten läßt! Hinsichtlich der wenigen -dorf enthält er sich des Urteils. Alle übrigen, die -weiler, -heim, -stadt, -stein, -hofen, -hausen, -bach, -ach, -au sollen aus grundherrlicher Niederlassung hervorgegangen sein.

Und nun erinnere man sich an das, was oben (S. 155) über das Vorherrschen der -heim in dem bezeichneten Gebiet gesagt worden ist, und daran, daß dort überall die -ingen diesem herrschenden Typ gegenüber eine mehr als bescheidene Rolle spielen, wie sie durch das Vorkommen nur eines einzigen -ingen in der ganzen unterelsässischen Ebene genügend gekennzeichnet ist. Das Oberelsass unterscheidet sich davon nicht wesentlich, und nur in der Vorderpfalz giebt es einige -ingen mehr, denen gegenüber jedoch die -heim immer noch ein erdrückendes Übergewicht behaupten. Heeger zählt hier 18 -ingen (S. 5 ff.) gegen 104 -heim auf. Dazu kämen dann noch alle die mit den andern oben aufgezählten Grundwörtern gebildeten Ortsnamen, um die Zahl der angeblichen Herrensiedelungen voll zu machen.

So führt die Ortsnamenforschung wirtschaftlicher Richtung, wie sie von Schiber angebahnt und von Heeger weiter ausgebaut worden ist, zu dem überraschenden Ergebnis, daß sich in der Ebene des Elsass und der Pfalz im VI. Jahrh. fast gar keine Bauerndörfer, dagegen aber eine überwältigende Masse grundherrlicher Siedelungen befunden haben sollen. Überraschend nenne ich dies Ergebnis deswegen, weil die genannten Landschaften, in denen wir schon im Mittelalter, soweit die Quellen unseren Blick zurückdringen lassen, auf Schritt und Tritt einem überwiegenden, kräftig entwickelten bäuerlichen Leben mit der charakteristischen Hufenverfassung, mit der Gewanneinteilung des Ackerlandes, mit der gemeinsamen Nutzung der Almenden begegnen, sich bis auf den heutigen Tag als ganz spezifische Bauernländer erhalten haben. Das wäre sicherlich nicht der Fall, wenn im VI. Jahrh. nahezu jeder Ort ein Herrensitz gewesen wäre.

* Vgl. oben S. 153 bis 166.

Eigentlich genügt schon diese einzige Thatsache, um die ganze Schiber-Heegersche Theorie über den Haufen zu werfen, denn in einem ursprünglichen Bauernlande kann wohl im Laufe der Jahrhunderte ein mächtiger Herrenstand emporwachsen; aber auf Grund nahezu ausschließlicher Herrnsiedelung können sich niemals so vorherrschende und den deutlichen Stempel volkstümlicher Entstehungsart tragende bäuerliche Verhältnisse entwickeln, wie sie noch heute im Lande bestehen. Die jetzt noch das ganze ebene Land des Elsaßs bedeckenden volksmäßigen Siedelungen mit ihren uralten Gerechtsamen der Hufenverfassung, der Gewanneinteilung und Almendennutzung können nur entstanden sein durch Niederlassung gleichberechtigter Genossen, deren Gesamtheit über die Feldmark zu entscheiden hatte, niemals aber aus Herrnsiedelungen, in denen der Wille eines Einzelnen maßgebend war.

Aber diese überwiegenden bäuerlichen Verhältnisse stammten, wie mit Sicherheit angenommen werden darf, schon aus der Zeit vor dem VI. Jahrh. Wäre dann wirklich aus der fränkischen Eroberung nur die Menge von Herrnsiedelungen hervorgegangen, die man nach Schiber in den -heim sehen soll, so wäre schon dadurch das Bauerntum in der überwiegenden Masse der Ortschaften mit einem Schlage in eine nur geduldete Stellung zurückgedrängt worden. Die örtlichen Grundherrschaften, die überall, wo sie nicht von einer mächtigen Hand niedergehalten werden, die Bauern vergewaltigen, würden hier als Vertreter auswärtiger Eroberer noch viel zerstörender gewirkt haben. Wäre Schibers Theorie richtig, so hätten mindestens die Orte auf -heim ihren überwiegend bäuerlichen Charakter schon in früher Zeit einbüßen müssen; dann könnten sie nicht heute noch die uralte volkstümliche Gewanneinteilung und die für die Gleichberechtigung der Ortsgenossen besonders bezeichnenden Almenden so ungestört bewahren¹⁾. Wäre aber sogar Heegers Ausgestaltung der Schiberschen Theorie richtig, dann wären die wenigen im VI. Jahrh. noch vorhandenen bäuerlichen Gerechtsame mit Stumpf und Stiel von dem überwältigenden Herrenstande ausgerottet worden und keine Spur von ihnen auf uns gekommen.

1) Eine auf meine Bitte vom Direktor des kaiserl. Bezirksarchivs zu Straßburg, Herrn Prof. Dr. Wiegand „auf gut Glück“ vorgenommene Stichprobe ergab urkundlich erwähnte Almenden in Dunzenheim 1550—1654, Hattmatt 1657, Ingenheim 1386, Kogenheim 1473, Marlenheim 1472, Meinolsheim 1601, Molsheim 1630, Mommenheim 1564, Wolkheim 1350. Eine systematische Nachforschung würde natürlich eine ganz andere Zusammenstellung gebracht haben, als diese Stichprobe, die aber als solche für die Zwecke dieser Untersuchung vollständig genügt. Wiegand glaubt, „dafs fast in jedem Dorf [des Unterelsaßs] im Mittelalter Almenden vorhanden waren“.

Andrerseits, wenn wirklich im VI. Jahrh. die Ebene des Elsaß und der Pfalz so beinahe ausschließlich von Herrensiedelungen eingenommen war, wie man nach Schiber-Heeger anzunehmen gezwungen ist; wenn dort wirklich in nahezu jedem Orte ein fränkischer Herr saß, so mußten aus diesem Zustande so ungezählte Herrengeschlechter erblühen, daß auch in den späteren Jahrhunderten diese Landschaften sich noch durch einen außergewöhnlich zahlreichen Adel von der weniger mit Heimorten gesegneten Nachbarschaft abgehoben haben mußten. Die Wirklichkeit zeigt uns aber, sobald die Urkunden nur reichlicher fließen, ein ganz anderes Bild als die Theorie: anstatt des zu erwartenden zahllosen Herrenstandes sehen wir fast allerorten nur Bauernschaften; Adelige sind natürlich vorhanden, aber so spärlich über das Land (besonders das Elsaß) verteilt, daß ihre geringe Anzahl sogar demjenigen auffallen muß, dessen Seele von den Schiber-Heegerschen Herrensiedelungen nichts ahnt. Und dieser an Zahl geringe Adel, wie er im späteren Mittelalter zu erkennen ist, entsprang noch größtenteils aus der Ministerialität, ist also so späten Ursprungs, daß ein Zusammenhang mit den angeblich im VI. Jahrh. angesiedelten Herrengeschlechtern ausgeschlossen ist. Zudem saß dieser Adel überwiegend nicht in der durch Ortsnamen auf -heim gekennzeichneten Ebene, sondern in den Vorbergen des Wasgau, dort wo die Heimorte nur noch ganz spärlich oder gar nicht mehr vertreten sind. Der durch das massenhafte Auftreten der -heim nach Schiber schon vom VI. Jahrh. an für den Adel prädestinierte Teil des Elsaß erhielt einen solchen Großenteils erst dadurch, daß zahlreiche städtische Patrizierfamilien sich auf dem Lande ansiedelten und bis dahin rein bäuerliche Dörfer mit neuen Herrensitzen ausstatteten. Das sind aber erst Vorgänge des ausgehenden Mittelalters, Kraftäuserungen des städtischen Kapitalismus, durch welchen dem schwachen Landadel neues Blut zugeführt wurde.

Zieht man von dem elsässischen Adel die aus der Ministerialität und aus dem städtischen Patriziat erwachsenen Bestandteile ab, so bleibt äußerst wenig übrig¹⁾. Könnte man nun wirklich dies Wenige als aus der angeblichen fränkischen Herreneinwanderung des VI. Jahrh. hervorgegangen nachweisen, so würde auch das noch ein nahezu

1) Sehr bezeichnend für die junge Herkunft des elsässischen Adels ist die mir ebenfalls von Herrn Prof. Wiegand mitgeteilte Thatsache, daß das Straßburger Domkapitel, das für seine Angehörigen alten Adel verlangte, sich zum größten Teile aus den über-rheinischen Landen, aus Oberschwaben, der Bar u. s. w. rekrutieren mußte. Offenbar

völliges und spurloses Verschwinden der aus ihr hervorgegangenen Herrengeschlechter bedeuten. Da man aber diesen Nachweis nicht zu führen, ja nicht einmal eine entfernte Wahrscheinlichkeit zu gewinnen vermag, so ist dies Verschwinden in der That ein völliges und gänzlich unerklärliches. Von einem Herabsinken in den Bauernstand kann keine Rede sein, da dieser Adel ja nach Schiber zur Sicherung der fränkischen Eroberung eingesetzt worden war und um diesen seinen militärischen und zugleich hochpolitischen Zweck zu erfüllen, doch wohl hinreichend ausgestattet sein mußte, um sich längere Zeit halten zu können. Und wenn schon mit seinem Erscheinen eine so große Umwälzung der bestehenden Verhältnisse verbunden gewesen sein soll, daß fast sämtliche alte Alemannenorte mit neuen Namen versehen wurden, so muß man wohl erwarten, daß er auch sonst erkennbare Spuren im Lande hinterlassen hätte. Das ist nicht der Fall. Im Gegenteil, fast überall, wo wir nach Schiber-Heeger Spuren grundherrlicher Siedelung erwarten sollten, sogar in Schibers spezifisch fränkischen Herrnsiedelungen auf -heim, erkennen wir die bis auf den heutigen Tag deutlich genug erhaltenen charakteristischen Kennzeichen altbäuerlicher Siedelungsart! Sollte das noch nicht hinreichen, um der Schiberschen Theorie nebst ihrer Heegerschen Ausgestaltung den Abschied zu geben?

Das jedenfalls glaube ich in obigen Ausführungen gezeigt zu haben, daß die Theorie hier abermals in schroffem Widerspruch mit den tatsächlichen Verhältnissen steht. Diesem Zwiespalt kann nicht abgeholfen werden, indem man die Thatsachen meistert, wie es Schiber bei dem ersten ihm zum Bewußtsein gekommenen Widerspruch der Thatsachen gegen sein System versucht hatte, indem er die Theorie der Umnennung der wirklich vorhandenen elsässischen -heim aus imaginären -ingen ersann. Die Thatsachen haben ein zäheres Leben als solche wissenschaftliche Kunststückchen.

Die Erkenntnis des Zwiespaltes zwischen Theorie und Wirklichkeit ist nur dann förderlich, wenn sie keinen Vertuschungsversuch zeitigt, sondern die Veranlassung zu einem ernststen Forschen nach dem Fehler der Theorie wird. Der Grundfehler, an dem dies Schiber-Heegersche System krankt, beruht in der Methode, die zu seinem Auf-

war alter Adel im Elsaß fast gar nicht vorhanden. Dies trifft schon für das XII. und XIII. Jahrh. zu. Wie anders würde sich dies alles gestaltet haben, wenn in der That im VI. Jahrhundert durch eine äußerst zahlreiche fränkische Herrneinwanderung der Grund für eine Adelsentwicklung gelegt worden wäre, wie ihn keine andere deutsche Landschaft aufzuweisen hatte!

bau geführt hat. Nicht die Sonderung der Ortsnamen nach ihren Grundworten (Endungen) in verschiedene Gruppen war fehlerhaft; ohne dies Verfahren würde es überhaupt keine wissenschaftliche Ortsnamenforschung geben. Aber daß man die so erhaltenen Gruppen von vorn herein als untrennbare Einheiten betrachtete, daß man durch allgemeine Erwägungen (Interpretation des Grundwortes, Vorhandensein oder Fehlen von Personennamen im ersten Gliede) den wirtschaftlichen Charakter der ganzen Gruppe feststellen zu können und ihn damit für jede unter die Gruppe fallende einzelne Namensform ergründet zu haben meinte, darin, in dieser rein deduktiven Methode, beruht die Fehlerquelle, der Schiber sowohl wie Heeger zum Opfer gefallen ist.

Nicht Deduktion, sondern Induktion ist der einzige Weg, der hier zum Ziele führen kann: Ausgehen vom einzelnen Orte der Gruppe, urkundlich gesicherte Thatsachen sammeln, die über die ursprüngliche Siedlungsform bestimmter Orte Licht verbreiten. Wenn dies in ausgiebigem Maße geschehen, wird sich die Beantwortung der Frage, ob diese oder jene durch das gleiche Grundwort gekennzeichnete Ortsnamengruppe sich aus Ortschaften einheitlichen Wirtschaftscharakters zusammensetzt, von selber ergeben. Aus den Grundworten oder den Personennamen im ersten Gliede kann man das in der Regel nicht ablesen. Sind dagegen aus der urkundlichen Überlieferung eines Ortes alte bäuerliche Gerechtsame nachgewiesen worden, wie sie sich nur in der Gemeinschaft gleichberechtigter Genossen entwickeln können, so darf man sicher sein, es mit einer Bauernsiedelung zu thun zu haben. Mag dann der Name auf -ingen oder -heim lauten, mag er im ersten Gliede einen Personennamen oder irgend einen allgemeinen Begriff haben; der urkundlich verbürgten, für das Wirtschaftsverhältnis entscheidenden Thatsache gegenüber kommen solche Äußerlichkeiten der Namensform gar nicht in Betracht.

Der oben erbrachte archivalische Nachweis des Vorkommens von Almenden in Orten auf -heim ist eine Thatsache, die auf diesem induktiven Forschungswege ihre Verwertung finden kann und muß. Wenn diese kurzer Hand gemachte Stichprobe auch den Gedanken nahelegt, daß sich noch für zahlreiche andere Orte auf -heim das Vorhandensein von Almenden urkundlich feststellen lassen wird, und wenn besonders die fast überall in der Ebene des Elsaßs wahrnehmbare Erhaltung der Almenden bis auf den heutigen Tag in diesem Sinne spricht, so denke ich doch nicht daran, nunmehr zu behaupten, alle -heim müßten Almenden gehabt haben und demgemäß aus bäuerlicher Siedelung erwachsen sein. Aber das kann schon jetzt auf Grund der obigen Aus-

fürungen als bewiesen betrachtet werden, daß die Schibersche Theorie von dem grundherrlichen Charakter der -heim nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

Einen weiteren Weg, durch induktives Verfahren den wirtschaftlichen Charakter der Ansiedelungen festzustellen, hat Meitzen gezeigt; und es kann nicht genug bedauert werden, daß die Meitzenschen Ergebnisse von Ortsnamenforschern mit so ausgesprochen wirtschaftsgeschichtlichen Neigungen wie Schiber und Heeger so ganz außer acht gelassen worden sind. Nicht als ob ich Meitzen als einen Meister der Ortsnamenforschung hinstellen wollte. Darüber würde er selber wohl am meisten erstaunt sein, hat er doch mehrfach hervorgehoben, daß er in Sachen der Ortsnamenforschung auf Arnold und Lamprecht fußt. In welchem Maße Meitzen in der That noch auf diesem Gebiete von veralteten Anschauungen beherrscht wird, dafür sei hier nur ein bezeichnendes Beispiel angeführt: die im niederländischen Hasbanien vorkommenden -ingen kann er sich nur durch die Annahme erklären, daß nach der Schlacht bei Zülpich sich flüchtige Alemannen dort niedergelassen hätten ¹⁾. Ist denn des Unheils, das die Schlacht bei Zülpich in der Ortsnamenforschung angerichtet hat, immer noch nicht genug?

Weit wichtiger für die Ortsnamenforschung als solche lediglich die Voreingenommenheit für einen veralteten Standpunkt kennzeichnende Äußerungen sind Meitzens Flurkartenforschungen. Sie verdienen die weitestgehende Beachtung aller Ortsnamenforscher wirtschaftsgeschichtlicher Richtung. Die Flurkarten sind die Dokumente, aus denen Meitzen den Wirtschaftsstand der Orte bis zu ihrem Ursprung zurück erkennen will. Und wenn Meitzen darin vielleicht etwas zu weit geht, daß er die Entstehung der Hufenverfassung bis in den Anfangspunkt des Sefshaftwerdens der germanischen Völker zurückverlegt, die aus der Völkerwanderung hervorgegangene Massenkolonisation am westlichen Oberrhein, um die es sich hier einzig und allein handelt, hat sicherlich die Hufenverfassung, die Gewanneinteilung, das Almendenrecht schon fertig ins Land gebracht und gleichzeitig mit der Ortsgründung angewandt.

Im Gegensatz zu dem nur lückenhaften Material der Urkunden bieten die für jeden Ort vorhandenen Flurkarten eine Grundlage von einer Vollständigkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt. Wer dies

¹⁾ August Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen. Berlin 1895. 3 Bände. I, S. 549.

Material zu handhaben weiß, kann die Form der ursprünglichen Siedelung für jeden Ort genau erschließen und so auf dem sicheren Wege der Induktion feststellen, ob und welche gemeinsame Siedelungsform eine jede Ortsnamengruppe hatte.

Indessen hat Meitzen selber auf diesem Gebiete schon so trefflich vorgearbeitet, daß wer nicht gerade eine Statistik über diese Dinge aufstellen will, aus ihm schon genug entnehmen kann. Zu Tausenden sind ihm die Flurkarten Deutschlands und mancher Nachbargebiete durch die Hände gegangen; und wenn überhaupt jemand vorhanden ist, der über die unter den verschiedenen Ortsnamentypen etwa begriffenen Siedelungsarten Aufschluß zu geben vermag, so ist er es.

Seine Ansicht über die -heim faßt er folgendermaßen zusammen: „Seebohm¹⁾ Meinung, daß alle Endungen auf -heim auf den Frohnhof eines Gutes deuten, geht offenbar zu weit. Denn die Namen auf heim, oder deren Verkürzungen um, em, en sind . . . für die alten volksmäßigen Hufendörfer der Sachsen ebenso allgemein wie für die der Franken . . . Daß sie es bei der Eroberung Nordfrankreichs häufig auch auf Herrenhöfe übertragen haben, liegt nicht im Wortsinn, sondern in der besonders großen Verbreitung der Herrenhöfe auf dem Eroberungsgebiete.“²⁾

Daß Meitzen unter den Stämmen, die volksmäßige Hufendörfer, also Bauernsiedelungen auf -heim hervorgebracht haben, die Alemannen nicht erwähnt, liegt wohl lediglich an seiner Voreingenommenheit für das Arnoldsche System. Daß er die -heim der Pfalz und des Elsaß in ihrer überwiegenden Masse bestimmt als Bauernsiedelungen erkannt hat, davon kann sich jeder durch einen Blick auf die seinem oben citierten Werke beigegebene Übersichtskarte überzeugen. Auf ihr erscheint eben dies Gebiet überwiegender -heim, die elsässische und pfälzische Ebene, erfüllt von volksmäßigen Gewannsdörfern mit nur wenigen versprengten Herrnsiedelungen.

Bezeichnend genug ist auch folgende Thatsache: Meitzen zählt einmal als Beispiele volksmäßiger Gewannssiedelungen elf Ortsnamen auf; unter ihnen lauten nicht weniger als sechs auf -heim, nämlich Ober-Hilbersheim, Gau Böckelheim, Spiesheim, Armsheim, Odernheim und Pfeddernheim³⁾.

1) Frederic Seebohm hatte schon vor Schiber in seinem Werk „The English village Community“ (London 1883) die -heim für Herrnsiedelungen erklärt.

2) a. a. O. II, S. 123.

3) a. a. O. I, S. 622, Anm. zu 422, Zeile 15.

Hinsichtlich der *-ing(en)*, faßt Meitzen sein Urteil dahin zusammen: „Bestimmter läßt sich daran denken, in der Endung *ing* die Bezeichnung eines volkstümlichen Geschlechtsdorfes zu suchen“¹. Das ist sehr vorsichtig ausgedrückt; und daß hier in der That von einer Regel nicht gesprochen werden kann, geht schon zur Genüge daraus hervor, daß unter den von Meitzen angeführten Beispielen grundherrlicher Weiler- oder Hofsiedelungen sich Namen wie Loifering, Haindling, Götting, Arleting, Schmiding²) befinden bei einer ebenfalls nur geringen Gesamtzahl der Beispiele.

Die *-weiler* hält auch Meitzen der Regel nach für grundherrliche Siedelungen. Aber Ausnahmen giebt es auch hier; als eine solche führt Meitzen das volksmäßige Gewanddorf Reitweiler im Elsaß bei Brumath an³).

Wer diesen Dingen weiter nachgehen will, kann auf Grund der von Meitzen entwickelten Methode der Flurkartenforschung und unter Heranziehung des urkundlichen Materials zu genauen Einzelergebnissen gelangen. Sichere allgemeine Schlüsse hinsichtlich des wirtschaftlichen Charakters der uns besonders interessierenden größeren Ortsnamengruppen des deutschen Südwestens ermöglicht indessen schon das vorstehend Mitgeteilte. Es beweist, daß die Auffassung der *-heim* als Herrensiedelungen eine irrige ist, daß insbesondere die *-heim* des oberen Rheinthales in ihrer überwiegenden Masse Bauernsiedelungen gewesen sein müssen; daß die *-ing(en)* vielleicht überwiegend Bauernsiedelungen waren, daneben aber eine nicht unbeträchtliche Anzahl Herrensiedelungen dieses Namens bestand; daß *-weiler* wohl in der Regel, aber nicht ausnahmslos, grundherrliche Siedelungen bezeichnet.

Möglich daß diese oder jene Gruppe durch gemeinsames Grundwort gekennzeichnete Ortsnamen auch einheitlichen Wirtschaftscharakter hat⁴); das wird sich auf dem Wege der durch Urkunden unterstützten Flurkartenforschung feststellen lassen, kaum aber durch Interpretation der Namen.

Der Glaube an den grundherrlichen Charakter der *-heim* und den

1) a. a. O. II, S. 123.

2) a. a. O. I, S. 433, 437, 450.

3) a. a. O. I, S. 436.

4) Mit Bezugnahme auf England bemerkt Meitzen (II, S. 124): „Am sichersten werden sich alte Volksdörfer an den Endungen *by, low, mere, thorpe, field* erkennen lassen, alte gutsherrliche Sitze aber an *burg, borough, cester, hill*.“ Gerade in England ergibt die Flurkartenforschung wegen der schon in früherer Zeit vorgekommenen Verkopelungen nicht die sicheren Resultate wie in Deutschland.

ausschließlichen Sippencharakter der -ingen ist der Eckstein sowohl des Schiberschen Systems wie der Heegerschen Weiterbildung. Er ist die Voraussetzung, aus der sich die Theorie der Umnennung der elsässischen -heim aus angeblich früher vorhandenen -ingen mit Notwendigkeit ergeben mußte. Da diese Voraussetzung sich als fehlsam erwiesen hat, ist damit zugleich dieser Umnennungstheorie und allen weiteren Folgerungen die einzige Grundlage, auf der sie ruhten, entzogen.

Die Bemühungen der wirtschaftlich gerichteten Ortsnamenforschung sind hierin von keinem bleibenden Gewinn gekrönt worden. Die Wirtschaftsgeschichte unterstützen zu wollen auf einem Forschungsgebiete, auf dem diese selber mit eigener Methode zu sicheren Ergebnissen gelangen kann und zum Teil schon gelangt ist, erscheint um so verfehlt, als die Ortsnamenforschung hierin bis jetzt nicht über Hypothesen hinausgekommen ist, deren Unbeweisbarkeit noch von Heeger offen eingestanden wurde. In diesen Dingen wird die Ortsnamenforschung sich der Wirtschaftsgeschichte gegenüber mit der Rolle der empfangenden begnügen müssen.

Was der Ortsnamenforschung not thut, ist nicht die Aufstellung zahlloser in der Luft schwebender Hypothesen, sondern die Gewinnung einer festen Unterlage in Gestalt durch strenge Beweisführung erhärteter Thatsachen, auf denen sich weiter bauen läßt.

Mitteilungen

Archive. — Die *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* veröffentlichen in ihrem 71. Hefte (Köln, Boisserée, 1901), das im 59. Heft (1894) begonnene und im 64. Heft (1897) fortgesetzte Werk weiterführend, einige Inventare größerer Archive ¹⁾, die eine eigene fachmännische Leitung nicht haben, und zwar sind diesmal fünf Pfarrarchivare in der Stadt **Köln** gewählt, während in den beiden früheren Heften Inventare nieder-rheinischer Städte enthalten waren. Die Ausgabe besorgt und die Regesten zum größten Teil angefertigt hat Heinrich Schäfer, Hilfsarbeiter am

1) Nach einer Abmachung zwischen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und dem Historischen Verein für den Niederrhein veröffentlicht erstere die *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz* (erster Bd. 1899, vom 2. Bde. bisher 2 Hefte), letzterer dagegen größere Inventare aus seinem Arbeitsgebiete.

Kölner Stadtarchiv, wenn er auch bereits von andern gearbeitete Regesten, namentlich beim Pfarrarchiv St. Severin, benutzen konnte. Es handelt sich auch hier mehr um Erschließung neuer Quellen als um Inventare, die zum Zurechtfinden in den betreffenden Archiven dienen, um einen Band Regesten — nur daß hier nicht ein sachliches Prinzip, sondern die zufällige Zusammensetzung der Pfarrarchive St. Gereon, St. Severin, St. Maria in Lyskirchen, St. Aposteln und St. Peter für die Veröffentlichung maßgebend gewesen ist. In jedem Falle sind Urkunden — auch die aus den Kopieren — und Akten getrennt aufgeführt, aber auf ersteren liegt entschieden der Nachdruck. Für die stadtkölnische Geschichte wird darin ein reiches Material erschlossen, das, wenn auch manches Stück schon gedruckt oder sonst bekannt ist, doch recht viel neues bietet; ja selbst die Auführung der längst bekannten Stücke ist — zumal in Anbetracht der Stelle, wo die Veröffentlichung stattfindet, — von hohem Werte, da Zusammengehöriges so im Zusammenhange erscheint und auch die von den Bibliotheken entfernten Leser Nachweise über die Stellen erhalten, wo die Urkunden gedruckt sind. Auf einige Stellen, die allgemeines Interesse haben dürften, sei hier im Vorbeigehen hingewiesen: wir lesen 1296 die Worterklärung *thesauraria vulgariter triskamere* (S. 46 Nr. 26), und 1414 heißt es von den Altaristen bei St. Gereon *chorisocii beneficiati vulgariter huisgenoiszen appellati* (S. 15 Nr. 68); der heilige Antonius wird 1428 als der *hogelofde heilige heilant* bezeichnet (S. 189 Nr. 22). Wirtschaftsgeschichtlich ist die Gleichsetzung von 5 Malter Roggen und 10 Mark Geld als Durchschnittswert, unabhängig vom Marktpreis, 1271 von Interesse (S. 81 Nr. 28); 1324 wird ein bis dahin üblicher Pachtzahltermin von Andreä auf Mariä Geburt verlegt (S. 85 Nr. 46); seitens des Stiftes Kerpen wird 1252 der Holzverkauf vorgesehen (S. 80 Nr. 21); Römische Kaufleute als Gelddarleiher erscheinen 1224 und 1225 (S. 79—80 Nr. 14—17), und die Messen von Troyes und Provins sind die Erfüllungszeiten für die Schuldner; 1425 schulden ein Kölner und ein Lübecker Bürger gemeinsam dem Nürnberger Bürger Christian Armbrucer eine Summe Geld in Gold (S. 101 Nr. 118). Gegenüber einem unstreitigen Patronatsrecht, das dessen Inhaberin (die Äbtissin von St. Maria im Kapitel) ausübt, kommt 1299 die Wahl eines Pfarrers durch *officiati et parochiani* zu stande, und der Streit zieht sich bis 1318 hin (S. 47 Nr. 28, 29, 34 und S. 52 Nr. 6). 1460 kann ein Nonnenkloster nach dem Empfang einer Rente von 40 Gulden die Zahl der Pfründen um zwei erhöhen (S. 150 Nr. 94). Aus den Jahren 1517 und 1518 liegen zwei Register des vom Erzbischof erhobenen Zehnten vor (S. 61 Nr. 4); zwei Urkunden von 1474 sind direkt für die Belagerung der Stadt Neufs von Belang (S. 153/54 Nr. 117 und 120), und die folgenden Urkunden zeigen, in welchem Maße die Stadt Köln die Lage des Erzstifts zu ihren Gunsten auszunutzen weiß. Diese Proben mögen genügen; sie zeigen zum wenigsten, daß auch manches über das ortsgeschichtliche Interesse hinausgehende Material in dieser Publikation zu finden ist. — Wie die notwendig werdende Art des Zitierens bereits zeigt, sind die Regesten innerhalb jeder Abteilung neu numeriert; wäre eine einzige durchgehende Zählung gewählt wie bei großen Regestenwerken, so wäre das Zitieren viel einfacher! Auch die den Vorlagen unmittelbar entnommenen dankenswerter Weise recht

zahlreichen Quellenstellen würden noch besser hervortreten, wenn sie durch den Druck (Kursive) ausgezeichnet werden; zugleich würden dann viele Anführungszeichen und neuhochdeutsche Umgestaltungen einzelner Worte, die auch in Anführungszeichen stehen (z. B. „Wedden“ S. 155 Nr. 126), entbehrlich werden, die Bedeutung als Quellenpublikation aber würde wachsen, denn unzweideutig wären dann die Worte des Regestenbearbeiters von den der Vorlagen selbst geschieden. Die Einschaltung des *n* in *lycham* (S. 20 Nr. 99, 1454) ist fehlerhaft; interessant wäre es aber, wenn man sehen könnte, ob 1488 (Nr. 129) und 1549 (Nr. 158) die Form genau so lautet oder ob etwa wenigstens in der zweiten Stelle schon das *n* zu lesen ist: da in diesen beiden Stellen die neuhochdeutsche Umschreibung gewählt wurde, wird dies leider nicht klar. S. 150 Nr. 96 ist 1420 statt 1720 zu lesen; S. 153/54 scheint in Nr. 118 und 119 auch 1473 durch 1474 ersetzt werden zu müssen.

Der Zufall hat es gewollt, daß eins der fünf Archive, das Pfarrarchiv von St. Severin, dessen Bestände S. 77 bis 119 verzeichnet sind, gleichzeitig noch von anderer Seite bearbeitet worden ist und zwar so, daß keine der beiden Arbeiten in der anderen hat benutzt werden können. In splendester Ausstattung, welche die Unterstützung eines früheren Vorstehers der Gemeindevertretung von St. Severin ermöglichte, ist erschienen: *Die Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin in Köln*, bearbeitet und herausgegeben von Johannes Hefs, Kaplan an St. Severin, (Köln, Heinrich Theissing, 1901. 470 S. 4⁰). Auch Hefs beschränkt sich auf die im Pfarrarchiv selbst ruhenden Urkunden, begnügt sich auch in manchen Fällen mit dem Regest und giebt nur anhangsweise ein Verzeichnis der Akten des Archivs (S. 417 bis 424, 51 Nummern)¹⁾. Aber er will in einem zweiten Bande zusammenfassen, was sich über Kirche und Stift St. Severin im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Stadtarchiv Köln und sonst verstreut vorfindet. So wird schliesslich auch St. Severin sein Urkundenbuch erhalten, wie es St. Gereon schon 1893 erhalten hat²⁾. Zweckmäßiger für die Benutzer wäre es natürlich gewesen, wenn der gesamte Stoff sachlich in zwei Bände geteilt worden wäre und nicht nach dem rein zufälligen Aufbewahrungsort, aber auch so ist die Gabe dankbar zu begrüßen, denn so vieles, was das Regest nicht oder nur ungenügend anzudeuten vermag, wird in der vollständig gedruckten Urkunde klar; an mancher Stelle werden nun die Regesten zu verbessern sein, so z. B. S. 78 Nr. 6 — bei Hefs S. 14 Nr. 7: *Hanno* wird *Nanno* werden müssen, und *Plettenberg*, was als Zuname dieses neuen Wachszinsigen erscheint, ist ganz unzweideutig der Wohnort aller 4 Männer, die sich 1143 oder 1144 in die Wachszinsigkeit ergeben³⁾. Diese immerhin erheblichen und bedauerlichen Verstöße sind jedoch nicht Schäfer anzurechnen, da er gerade bei St. Severin die von anderen angefertigten Regesten über-

1) Die Publikation in den Annalen faßt sich wesentlich kürzer: 10 Nummern S. 118—119.

2) *Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln*, herausgegeben von P. Joerres, Bonn, P. Hanstein.

3) In dem Regest S. 101 Nr. 118 (Annalen) ist zu lesen 121 *Gulden 9 Schillinge*, wie sich aus Hefs Nr. 128 — vollständiger Druck der Urkunde — ergibt. Ähnlich schreibt Hefs im Regest zu Nr. 79 nur 87 Mark, während die Urkunde 87½ Mark hat.

nommen hat. Hefs hat im ganzen sorgfältig gearbeitet, und die vorzügliche typographische Ausstattung ist ihm dabei sehr zu statten gekommen. Es ist nicht von allzu großem Belang, wenn z. B. bei Nr. 210 (Hofweistum von Mersburden bei Zülpich) die bereits zweimal erfolgte Veröffentlichung — bei Grimm, Weistümer II, S. 715—719 und in den Bonner Jahrbüchern 44. bis 45. Heft (1868), S. 181 bis 184 — nicht erwähnt wird, obwohl das *Verzeichnis der Rheinischen Weistümer* von 1883 Aufschluss gegeben und der Vergleich mit diesen Drucken Gelegenheit zur Herstellung eines guten Textes geboten hätte. Die oben erwähnten Schuldurkunden zu Gunsten römischer Bürger sind als Nr. 14—17 vollständig abgedruckt. Nicht suchen würde man hier die Urkunden 78 und 79 (1342), die über den Erwerb von Stadt und Burg Salza durch den Erzbischof Heinrich von Mainz handeln, und worin für 700 Mark Silber Hauptsumme eine Rente von 87½ Mark aus der Münze des Erzbischofs zu Erfurt verschrieben wird, ebensowenig die Verfehlung der Stadt Groningen 1489 (Nr. 153). Wegen verweigerter Zehnten (1328, Nr. 57) und schuldiger Jahrpacht (1481, Nr. 149) wird gegen die Schuldigen die Exkommunikation verhängt. Päpstliche Steuerkollektoren nennen 1385 Nr. 201, 1402 Nr. 111, 1405 Nr. 113, einen Subkollektor 1366 Nr. 94. Im Jahre 1510 wird ernstlich gegen eine geraume Zeit anhaltende Zehntverweigerung Front gemacht (Nr. 176). Schliesslich sei eine Reihe von Akten zur Reform des geistlichen Lebens im Stifte St. Severin seit Beginn des XVI. Jahrhunderts. genannt: 1501 (Nr. 169), 1516 (Nr. 185), 1569 (Nr. 216, Visitationsprotokoll), 1615 und 1620 (Nr. 242 und 245, Reformdekrete auf Grund stattgehabter Visitationen), 1663 (Nr. 261, Visitationsordnung) und 1664 (Nr. 263, Auszug aus dem Reformdekret). — Gründlicher als das von St. Severin ist wohl selten ein einzelnes Pfarrarchiv durchgearbeitet und erschlossen worden!

Nur wo die Bestände eines Archivs nicht zu umfangreich sind, wird es möglich sein das Inventar sogleich zu einer erschöpfenden Publikation zu erweitern, aber in solchen Fällen ist dieses Verfahren sehr praktisch. Angewendet hat es z. B. Max Voretzsch, indem er 1898 die *Regesten der Originalurkunden des Altenburger Ratsarchivs vom Jahre 1256 bis zum Schlusse des XIV. Jahrhunderts*¹⁾ herausgab. Es sind im ganzen 44 Nummern, denen eine kurze Einleitung über die älteren Inventare und das Stadtarchiv im allgemeinen vorausgeht: die Regesten sind muster-giltig klar gefasst und ausführlich gehalten, das Eschatokoll ist stets im vollen Wortlaut wiedergegeben, und in Petitdruck folgen bei jedem Stück nähere Angaben über Handschrift, Drucke und sonst Bemerkenswertes, namentlich Richtigstellung einzelner fehlerhafter Angaben in der Litteratur. Es liegt also in der That fast ein Urkundenbuch vor, denn nur 16 der verzeichneten Urkunden sind noch nicht gedruckt. Inhaltlich ist vor allem die Privilegienbestätigung durch Markgraf Heinrich 1265 (Nr. 1) von Belang; 1266 wird in Zwickau die Gründung eines Hospitals geplant (Nr. 3); 1277 ist das

1) Die Veröffentlichung ist enthalten in der *Festschrift zur 25 jährigen Jubelfeier des Herzogl. Ernst-Realgymnasiums zu Altenburg am 21. April 1898.*

Wort *holxmarke* lateinisch mit *virgultum* wiedergegeben; 1303 wird vom Bischof die Einrichtung eines Kornspeichers in der Marien-Magdalenenkirche gestattet (Nr. 8); 1347 erklären Bürgermeister und geschworene Bürger ein Haus, welches zwei Brüdern, die Geistliche sind, gehört und dem Augustinerchorherrenstift zinst, als vom Schofs befreit, doch wird eine feste Jahresabgabe von 16 breiten Pfennigen festgestellt; 1397 pachtet der Rat das Schultheisengericht in der Stadt.

Noch weiter hat Adolf Wenck seine Aufgabe gefaßt, der als Beilage zum Jahresbericht des städtischen Realgymnasiums zu **Borna** für 1897 und 1898 *das Ratsarchiv zu Borna (bis 1600)* behandelt. Im zweiten Teile 1898 druckt er die Originalurkunden und einige Kopieen älterer Urkunden 1327 bis 1553 ab, im ganzen 58 Stück, während im ersten 1897 erschienenen Teile zuerst die Bestände des Archivs (S. 7—13) charakterisiert und dann die Zustände der Stadt (die Stadt, die Bewohner, den Besitz der Stadt, Stadtbehörden, Städtische Beamte, Bewirtschaftung des städtischen Besitzes, Marktwesen, Gerichtsbarkeit, Kirche und Schule, Wohlfahrtseinrichtungen, Landesherrliche Beamte) im XV. und XVI. Jahrhundert kurz, aber stets in unmittelbarem Anschluß an das Material des Stadtarchivs, beschreibt. Anderes Quellenmaterial ist dafür, abgesehen von ganz einzelnen Bemerkungen, nicht herangezogen, und so haben wir denn hier ein Beispiel für umfassendste Bearbeitung der Archivbestände, wenn auch nur bis 1600. Bedauerlicher Weise sind den vollständig mitgeteilten Urkunden keine Regesten vorangestellt, so daß in jedem Falle der ganze Text gelesen werden muß; die Benutzung wird dadurch natürlich wesentlich erschwert. Auch schließt sich die Schreibung gar zu eng an die Vorlage an, selbst die großen Anfangsbuchstaben finden sich nicht durchgängig bei Eigennamen: in Nr. 8 (1417) wird *marcgraue zw missen*, aber *Sybenxenden jaren* gelesen; es fehlt eine Interpunktion, auch die Abbreviaturen sind vielfach nicht aufgelöst, und es entstehen doch manche Zweifel, ob überall richtig gelesen ist. Die Identifizierung der Ortsnamen wäre zum wenigsten zu wünschen gewesen. Trotz alledem bedeutet die Publikation eine wesentliche Vermehrung des sächsischen Urkundenschatzes, die nicht dankbar genug anerkannt werden kann. Es finden sich auch hier bemerkenswerte Stellen: so wird schon 1417 das gewerbliche Verhältnis zu einem in der Bannmeile gelegenen Dorfe geregelt, und zwar werden zwei Brauer-Wirte, ein Schmied, ein Schneider und zwei Schuster zugestanden (Nr. 8), aber allgemein werden 1470 (Nr. 33) die Rechte der Stadt wesentlich verschärft, nur Schmiede den Dörfern gelassen; 1430 wird die Stadt wegen des im Hussitenkriege erlittenen Schadens für sieben Jahre von einer dem Naumburger Bischof schuldigen Jahrrente befreit (Nr. 11); eine Kalandsbruderschaft wird zuerst 1442 (Nr. 14) erwähnt.

Kommissionen. — Die Gründung einer Historischen Kommission und einer Altertumskommission ¹⁾ hat der Verein für Geschichte und Altertumskunde **Westfalens** im Vereinsjahr 1895/96 beschlossen.

1) Vgl. darüber I. Band, S. 107—108.

Die erste Sitzung fand am 21. Mai 1896 statt¹⁾, und bereits bei dieser Gelegenheit wurde ein größeres Arbeitsprogramm entwickelt. Ihrer Organisation nach ist die Westfälische Kommission etwas wesentlich anderes als die Kommissionen in anderen Provinzen und Staaten, am ehesten wohl der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu vergleichen, denn sie ist eine Privatgründung ohne offiziellen Charakter — das Werk des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens — und erfreut sich beträchtlicher finanzieller Unterstützung nur seitens der Provinz (3500 Mk.) und der Stadt Münster (500 Mk.). Bei der Sitzung am 22. Mai 1897²⁾ wurden zu den bereits übernommenen Arbeiten (Westfälisches Urkundenbuch, Münsterische Landtagsakten, Register zu den 50 ersten Bänden der Zeitschrift, *Codex traditionum*, Papsturkunden mit Bezug auf Westfalen) als neue Unternehmen die Herausgabe der Stadtrechte und einiger Chroniken, die Inventarisierung der nicht staatlichen Archive und die Reform der Vereinszeitschrift beschlossen. Bei der Tagung des Jahres 1898 (26. Mai) konnte abgeschlossen vorgelegt werden der von H. Hoogeweg bearbeitete 6. Band des *Westfälischen Urkundenbuches*, welcher die Urkunden des Bistums Minden 1201 bis 1300 enthält, ferner der 1. Band der vom Stadtarchivar Hellinghaus bearbeiteten *Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster* und der 2. Band der von Detmer besorgten Kerssenbroch-Ausgabe.³⁾ Als neue Arbeiten wurden die Edition Westfälischer Rechtsdenkmäler, worunter die Stadtrechte nunmehr als Teil fallen, und die Bearbeitung eines Urkundenbuches der westfälischen Klosterreform vom XIV. bis XVII. Jahrh. (Linneborn) beschlossen, auch die Publikation des Visitationsprotokolls von 1571 durch Detmer in Aussicht genommen. Zur Förderung der Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive wurde eine besondere Archivkommission unter dem Vorsitze von Archivrat Philippi eingesetzt. In der Jahressitzung 1899 (24. März) wurde über den guten Fortgang der begonnenen Arbeiten berichtet und die Herstellung einer Grundkarte als Probe beschlossen. Im Jahre 1900 (31. Mai) konnte neben dem den Kreis Ahaus enthaltenden 1. Hefte des 1. Bandes der *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen*⁴⁾ als im Druck vollendet der von Max Jansen (Münster, Aschendorff 1900) herausgegebene *Cosmidromius Gobelini Person* und desselben Verfassers *Processus translacionis et reformationis monasterii Budecensis* vorgelegt werden. Von den Grundkarten, die bei Koppenrath in Münster zum Preise von 30 Pfennigen zu haben sind, waren zwei Blätter (Dortmund-Iserlohn und Münster-Burgsteinfurt) fertig gestellt. Neu wurde damals die Bearbeitung der Mündener Chroniken durch Blömekke beschlossen. Im Jahre 1901 (24. Mai) wurde das dritte Grundkartenblatt (Soest-Arnsberg) vorgelegt, ebenso das vom Erfurter Stadtarchivar herausgegebene *Stadtrecht von Lippstadt*⁵⁾ und das 2. Heft der *Inventare der*

1) Vgl. den Bericht in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 54. Bd. (1896), S. 213—217.

2) Vgl. die genannte Zeitschrift, 55. Bd. (1897), S. 269—272.

3) *Hermanni a Kerssenbroch Anabaptistici furoris Monasterium inclitum Westphaliae metropolim evertentis historica narratio*, 2 Teile (XII, 462 und 997 Seiten). Münster, Theissing, 1900 [= die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. 5 und 6].

4) Vgl. diese Blätter, 1. Bd., S. 85—86.

5) Der etwas umständliche Titel lautet nunmehr: *Rechtsquellen. Westfälische Stadtrechte. Abteilung I: Die Stadtrechte der Grafschaft Mark*. Heft 1: *Lippstadt*. Münster 1901.

nichtstaatlichen Archive Westfalens (Kreis Borken). Als erste Lieferung des 7. Bandes des *Westfälischen Urkundenbuches* erschienen die *Urkunden des kölnischen Westfalens* 1200 bis 1237, bearbeitet von Th. Ilgen. — Auch die Westfälische Kommission hat, wie hieraus ersichtlich ist, eine reiche Thätigkeit zur Erschließung von landesgeschichtlichen Quellen entfaltet. Es wäre nur zu hoffen, daß recht bald durch Schaffung neuer Kommissionen oder Angliederung der Landesteile, die eine Kommission oder ein ähnliches Institut noch nicht besitzen¹⁾, an bestehende der Zustand geschaffen wird, daß jedes noch so kleine Gebiet deutschen Bodens eine zuständige Stelle hat, die seine geschichtlichen Interessen vertritt und im besonderen die landesgeschichtlichen Quellen veröffentlicht.

Eingegangene Bücher.

- Sauerland, Heinrich Volbert: Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens. Erste Abtheilung: 1294—1342. [= Quellen zur Lothringischen Geschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde, Band I.] Metz, G. Scriba, 1901. 441 S. 4^o.
- Schiber, A.: Germanische Siedlungen in Lothringen und England. Mit einer Karte. [= Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde, 12. Jahrgang (1900), S. 148—187.]

Berichtigung und Nachtrag

In meinem Aufsatz *Historische Topographie mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs* bitte ich folgendes zu berichtigen:

S. 101, Z. 3 v. o. heißt es nicht *Austriae, Illyriae, Carinthiae* sondern *Austriae, Styriae, Carinthiae*. S. 133, Z. 20 v. o. ist statt **Böhmen** zu lesen **Kärnthen**. Ferner teilt zu der Bemerkung S. 101, Anm. 1, welche sich auf die *Allgemeine Deutsche Biographie* stützend bedauert, daß Monographien über Merian und Zeiller noch fehlen, Herr Realschullehrer G. Lutze in Sondershausen mit, daß wohl einschlägige Schriften existieren, nämlich: H. Eckardt, *Matthäus Marian, Skizze seines Lebens und ausführliche Beschreibung seiner Topographia Germaniae* (Basel, H. Georgs Verlag, 1887), während Joh. Georg Hagens *Geographischer Büchersaal* (2 Bände, Chemnitz 1774) auch Zeiller ausführlich behandelt.

Wien.

Max Vancsa.

Da nähere Angaben über die beiden genannten Männer vielleicht manchem Leser willkommen sind, mögen kurze Skizzen ihres Lebensganges, die G. Lutze zur Verfügung gestellt hat, hier eine Stelle finden.

Die Meriane sind eine alte Baseler Patrizierfamilie und heutzutage in der Schweiz noch ansässig. Matth. Merian ist am 25. September 1593 als Sohn des Ratherrn Walter Merian in Basel geboren. Mit reicher Begabung für künstlerisches Schaffen ausgerüstet widmete er sich frühzeitig der Malerei und erhielt seine Ausbildung bei dem Maler und Kupferstecher Dietrich Meyer in Zürich. Nach vierjähriger Lehrzeit wurde er nach Nancy berufen, um dort

1) Wie es Anhalt gethan hat, das sich der Provinz Sachsen angeschlossen hat.

mehrere Stiche auszuführen. Von hier ging er nach Paris, wo er mit dem berühmten französischen Kupferstecher Jacques Callot in Verbindung trat. Nach erfolgreichem Arbeiten in dieser Stadt kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, um sich zu einer Studienreise nach Italien zu rüsten. Da aber daselbst die Pest grassierte, wandte er sich nach Deutschland. Von Augsburg, wo er begann deutsche Städte zu studieren, ging er 1616 nach Stuttgart und von da nach den Niederlanden. In Frankfurt a. M. trat er in Beziehung zu dem Buchhändler, Verleger und Kupferstecher Johann Theodor de Bry, dessen Tochter Maria Magdalena er als Gattin heimführte. Er liefs sich in Basel nieder und entwickelte da eine reiche künstlerische Thätigkeit. Schon hier unternahm er gröfsere und kleinere Ausflüge, um den Stoff zu landschaftlichen und Städtebildern zu sammeln, die seinen späteren Ruf mit begründen sollten. Im Jahre 1624 siedelte er nach Frankfurt a. M. über und übernahm den Buch- und Kupferstichhandel seines verstorbenen Schwiegervaters. Ein äußerst fruchtbares Schaffen brachte das Geschäft zu hoher Blüte. Merian starb am 19. Juni 1650 noch nicht 57 Jahre alt, hochbetrauert als Mensch, wie als Künstler. Von seinen zehn Kindern führten die beiden ältesten, Matthäus und Kaspar, das Geschäft im Sinne und Geiste des Vaters weiter. 1727 ist die Firma „Merians Erben“ in Frankfurt erloschen. Die Herausgabe des Merianschen Werkes umfaßt einen Zeitraum von 46 Jahren, 1642 ist der erste, 1688 der letzte Band erschienen. Die Herstellung der ersten 9 Bände hat er selbst, die nachfolgenden haben die Söhne besorgt.

Martin Zeiller wurde den 17. April 1589 in Ränten in Obersteiermark geboren, wo sein Vater, ein Schüler Melanchthons, lutherischer Prediger war. Wegen Verfolgung in Glaubenssachen siedelte er 1600 nach Regensburg, 1602 nach Ulm über, wo er eine Zeit lang als Pestilenzprediger wirkte. Hier ist er 1609 gestorben. Sein Sohn Martin besuchte nach Absolvierung des Gymnasiums in Ulm die Universität Wittenberg und wirkte von 1612 ab in Linz als Lehrer junger Adliger. 1615 trat er mit seinen Schülern eine Reise durch Böhmen, Mähren und das Elsass an und blieb mit ihnen zwei Jahre an der Universität Strafsburg. 1620—1622 lebte er mit einem jungen Grafen Tättenbach in Frankreich. Abermals zum Mentor zweier Grafen berufen, besuchte er mit ihnen die Schule in Linz. Wegen seines Glaubens angefeindet, wohnte er nacheinander zu Ulm, Tübingen und Strafsburg. Als Reisebegleiter zweier adliger Zöglinge bereiste er Italien und erwarb zu Padua die Würde eines Syndicus Juristarum deutscher Nation. Des Reisens müde erwarb er in Ulm das Bürgerrecht und verheiratete sich 1630 mit Magdalena Matthesius. Die Ehe blieb kinderlos. 1633 wurde er Oberaufseher am Gymnasium zu Ulm, 1641 Censor der historischen und philosophischen Schriften, 1643 Inspektor der deutschen Schulen in Ulm; er war ausserdem kaiserlicher Notar. Sein Biograph sagt, dafs er diesen Ämtern mit vielem Ruhme vorgestanden und seine übrige Zeit allein auf die Verabfassung seiner Schriften verwendet habe. Das auf Reisen gesammelte historische und geographische Material ordnete und veröffentlichte er in 46 Schriften, die von 1632—1688 erschienen sind. Seine Mitarbeiterschaft an Merians Kupferwerke, für welches er den Text zu den meisten Topographien lieferte, ist nicht sein kleinstes Verdienst. Zeiller starb am 4. Okt. 1661.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band

Juni 1902

9. Heft

Landesgeschichtliche Lehr- und Lesebücher

Von

Martin Wehrmann (Stettin)

Welche Stellung die Landes- und Heimatsgeschichte im Unterrichte der höheren Schulen einnimmt, habe ich versucht, kurz in diesen Blättern ¹⁾ darzustellen. Es war keineswegs die Absicht, wie an einer Stelle gesagt ist, für diesen Gegenstand gleichsam Reklame zu machen oder eingehend zu schildern, in welcher Weise thatsächlich im Geschichtsunterrichte wohl schon längst die spezielle Heimatsgeschichte als Hilfe und Stütze verwandt wird, sondern nur darauf hinzuweisen, wie sich die amtlichen Lehrpläne und Anordnungen zu diesem Gegenstande verhalten. Dabei hat sich ergeben, daß dort demselben zu meist nur geringe oder gar keine Beachtung geschenkt ist. Sonst aber ist das stets wachsende Interesse an der Landesgeschichte, wie auch hervorgehoben ist, nicht ohne Einfluß auf den Unterricht der höheren Schulen geblieben. Es wäre ja auch wunderbar, wenn man sich dort gegen die Bestrebungen der Volksschule, den heimatskundlichen Stoff nutzbar zu machen, ganz ablehnend verhalten hätte. Die unendlich reiche Literatur über die unterrichtliche Verwertung der Heimatskunde im weiteren Sinne, die zahllosen Leitfäden, Bücher und Büchlein, in denen für deutsche Staaten, Provinzen, Städte, Kreise oder einzelne Gemeinden das Material gesammelt und gedruckt ist, sind auch von den höheren Schulen durchaus nicht unbeachtet geblieben, nur sind die meisten von diesen „Heimats- oder Landeskunden“ für sie nicht ohne weiteres zu verwerten. Sie bieten fast alle eine zu umfangreiche, oft wenig planvoll zusammengestellte Sammlung von allerlei wissenswertem und wichtigem Stoff, daß sie wohl als Realienbücher in der Volksschule benutzt werden können und müssen, aber mit einer Heimatskunde, wie sie nur als Hilfe beim Unterrichte verwendet werden soll, oft wenig zu thun haben. Auch liegt es nicht im Plane der höheren

1) Bd. II, S. 265—273.

Schulen, in solchem Sinne Heimatskunde ausführlich und eingehend zu behandeln, wenn es selbstverständlich beim erdkundlichen Unterrichte auch wünschenswert ist, das Heimatsland etwas genauer zu behandeln. Wenn es gelingt, das Interesse in den Unter- und Mittelklassen anzuregen, auf geeignete Bücher, deren es ja manche giebt, hinzuweisen und durch gelegentliche Benutzung des sich von selbst bietenden Stoffes zur Erklärung fremder Verhältnisse zu verhelfen, so hat der erdkundliche Unterricht in den höheren Schulen, der „ein verständnisvolles Anschauen der umgebenden Natur und der Kartenbilder, sowie Kenntnis der physischen Beschaffenheit der Erdoberfläche und der räumlichen Verteilung der Menschen auf ihr“ vermitteln soll, in dieser Beziehung genug getan. Der Unterricht in Sexta soll wohl von der Heimat ausgehen, aber nicht in ihr aufgehen.

Fehlt es für diese Heimatskunde im weiteren Sinne durchaus nicht an Hilfsmitteln, die wohl auch den Schülern in die Hände gegeben werden können, so verhält es sich ganz anders mit der *Landes- oder Heimatsgeschichte*. Es ist schon hervorgehoben, daß hier wirklich brauchbare Darstellungen fast ganz mangeln. Dadurch entsteht, wie auch O. Jäger¹⁾ mit Recht betont, eine Schwierigkeit für den Lehrer sowohl wie für den Lernenden. Jener hat nicht immer die Zeit, sich wirklich wissenschaftlich in die Geschichte des Landes, in das er durch seinen Beruf gekommen ist, einzuarbeiten, zumal wenn er häufiger den Ort seiner Tätigkeit zu wechseln hat, und dem Schüler bietet für diesen Teil des Geschichtsunterrichtes das Lehrbuch gar keine oder nur geringe Hilfe. Dadurch wird unzweifelhaft das Heranziehen der Lokal- oder Territorialgeschichte ungemein erschwert. Dieser Mangel, der doch von verschiedenen Seiten empfunden zu sein scheint, hat ja zu manchen Versuchen geführt, von denen im folgenden einige kurz behandelt werden mögen. Es kann und soll sich dabei aber keinswegs um eine auch nur einigermaßen erschöpfende Bibliographie handeln. Dafür mag auf P. E. Richters *Bibliotheca geographica Germaniae, Literatur der Landes- und Volkskunde des Deutschen Reichs* (Dresden 1896) und auf die von A. Kirchhoff und K. Hassert herausgegebenen *Berichte über die neuere Literatur zur deutschen Landeskunde*, von denen bisher der erste Band (Berlin 1901) vorliegt, verwiesen werden²⁾. Ebenso liegt es ganz fern für die

1) Humanist. Gymn. XII, S. 236.

2) Vgl. oben S. 178–182. Für Sachsen-Meiningen giebt das 36. Heft der Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde (1900) Quellen und Literatur an.

einzelnen Territorien, darzustellen, was dort in der engeren oder weiteren Heimatsgeschichte durch die Arbeiten der Vereine oder einzelner Forscher geleistet ist. Es ist selbstverständlich, daß die Ergebnisse auch für den Unterricht verwertet werden können und müssen, aber an dieser Stelle können nur einige Arbeiten behandelt werden, die recht eigentlich für die Schule bestimmt und in derselben als Lehr- und Lesebücher benutzt werden sollen. Nicht ganz streng läßt sich der zweite Begriff der Lesebücher bestimmen, da hierfür manches sehr wohl in Frage kommen kann, was nicht speziell für die Schule verfaßt ist.

Daß die Heimatsgeschichte im Unterrichte benutzt und auch gelehrt wird, ist die Voraussetzung, von der hier ausgegangen ist ¹⁾. Der unterrichtliche Wert derselben für die Anschauung und das Verständnis ferner liegender Zustände oder Ereignisse ist nicht zu leugnen, und das natürliche Interesse, das auch schon bei der Jugend durch Anknüpfen an lokale Beziehungen erweckt wird, muß unzweifelhaft ausgenutzt und gefördert werden. Nur glaube man nicht, daß alles, was in der Heimat vorhanden ist, den Schülern auch nur äußerlich bekannt und vertraut ist! Man hüte sich, ein Unbekanntes durch ein anderes erklären zu wollen! Man belaste den schon reichen Stoff, der im Geschichtsunterrichte behandelt werden soll, nicht noch weiter! Es liegt also fern, etwa einen neuen Unterrichtsgegenstand einzuführen oder die spezielle Heimatsgeschichte in das vorgeschriebene Pensum einzuschmuggeln. Vielmehr soll nur an geeigneten Punkten das Interesse für dieselbe geweckt werden. Zunächst ist es doch wohl natürlich, die Stellen der deutschen Geschichte, an denen das Heimatland oder die Heimatsstadt eine besondere Rolle spielen, etwas eingehender zu behandeln. Natürlich bietet sich in manchen Gegenden dazu häufigere Gelegenheit, als in anderen. Aber es wird nirgends ganz daran fehlen. Für diese etwas ausführlicher darzustellenden Abschnitte oder Episoden, denen die Schüler erfahrungsmäßig lebhaftes Interesse entgegenbringen, bietet das Lehrbuch natürlich nicht genügendes Material. So ist z. B. in den meisten Leitfäden zur deutschen Geschichte, die für die Mittelklassen bestimmt sind, das große Werk der deutschen Kolonisation im XII. und XIII. Jahrhundert gar nicht oder ganz nebensächlich erwähnt. In den Ländern, die zum damaligen Kolonialgebiete gehören, ist es aber ganz besonders geboten und von eigenartigem

1) Wie auch mit dem erdkundlichen Unterrichte Heimatsgeschichte verbunden werden kann, zeigt R. Foss in seinem Büchlein „*Die Mark Brandenburg*“ (Berlin 1873). Vorsicht ist aber hierbei nötig.

Interesse näher darauf einzugehen und genauer zu betrachten, wie das Heimatland deutsch geworden ist. Für die Schüler im Westen und Süden wird dagegen die ältere Zeit, so zu sagen, persönlich interessanter sein. Aber nicht diese zufälligen Beziehungen erscheinen als das wichtigste, sie dienen gewissermaßen nur zur Belebung des großen Ganzen; systematischer kann die Heimatgeschichte bei der Schilderung von Zuständen verwertet werden. Dafür bieten sich überall Anhaltspunkte, dafür fehlt es nirgends an Material. Die Christianisierung z. B. Deutschlands kann an einem der Heimat entnommenen Beispiele, das Mönchswesen an einem heimatlichen Kloster oder der Erinnerung daran besser erläutert werden als durch lange Auseinandersetzungen.

Für die Repetition des den Schülern neu gebotenen Stoffes mag es bei einiger Bemühung des Lehrers ohne ein eigenes Lehrbuch gehen, wenn auch eine kurze zusammenhängende Übersicht über die Heimatgeschichte erwünscht ist, ähnlich der, welche in den Büchern, die in den preussischen höheren Lehranstalten in Gebrauch sind, für die ältere brandenburgische Geschichte gegeben zu werden pflegt. In den deutschen Einzelstaaten dagegen ist für eine eingehendere Behandlung ein Leitfadens durchaus notwendig. Aber für weitere Lektüre, für die Vorbereitung zu kleineren Ausarbeitungen oder kurzen Vorträgen fehlt es sehr oft an recht brauchbaren Werken, die der Lehrer dem Schüler in die Hand geben kann, da die größeren Territorial- oder Lokalgeschichten sich selten dazu eignen. So ist das Bedürfnis nach Lehr- und Lesebüchern, die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen, sicher oft empfunden worden¹⁾. Es braucht darum keineswegs ein neues Schulbuch eingeführt zu werden, das nun peinlich dem Unterrichte zu Grunde zu legen wäre; nein, es genügt, wenn die Schüler auf solche Bücher hingewiesen, wenn sie in der Schulbibliothek vorhanden und ausgeliehen werden. Sie müssen aber vor allem für diejenigen, für die sie bestimmt sind, geeignet, d. h. anregend, verständlich, klar und nicht langweilig sein, auch nicht alles mögliche enthalten, was nur lose mit der Heimatgeschichte zusammenhängt. Solche vortrefflichen Werke, wie Th. Fontanes *Wanderungen durch die Mark Brandenburg*, A. Trinius' *Thüringische Skizzen*, F. Regels *Thüringen*, J. Partschs *Schlesien*, O. Lorenz' und W. Scherers *Geschichte des Elsasses* u. a. m., haben auch unter der Jugend begeisterte Leser gefunden. Die im Verlage von F. A. Perthes erscheinenden *Deutschen Landesgeschichten* sind zwar zunächst nicht

1) Vgl. Bd. II, S. 272 f.

für die Schulen bestimmt, können aber sehr wohl auch als Lesebücher für erwachsene Schüler verwertet werden. Auch sonst giebt es gewifs in jeder deutschen Landschaft noch Werke, die zu diesem Zwecke empfohlen werden können. Doch auch hier ist für die Heimatskunde im weitesten Sinne viel besser als für die Heimatsgeschichte gesorgt. Durch wissenschaftliche und zugleich im besten Sinne populäre Darstellungen können sehr wohl in weiten Kreisen Interesse und Teilnahme erweckt werden.

Wie bereits hervorgehoben ist, erscheinen eigentliche Lehrbücher nicht überall als durchaus notwendig, aber es ist wünschenswert, daß solche vorhanden sind, damit sie gelegentlich den Schülern empfohlen oder, falls ein Lehrer es versteht, das Interesse der Schüler in dieser Hinsicht anzuregen, auch in preussischen höheren Schulen eingeführt werden können. Es ist sehr zu wünschen, daß hier wenigstens einige Freiheit erlaubt ist. Doch darf keine Überbürdung der Schüler eintreten. Solche Arbeiten dürfen deshalb nicht zu umfangreich sein, andererseits aber sind sie wenig brauchbar, falls die Darstellung gar zu mager und dürftig ist. Auf jeden Fall erscheint eine präzise, zusammenhängende Darstellung der Entwicklung des Landes, in der die wichtigsten Momente scharf hervortreten, brauchbarer, als eine Zusammenstellung einiger, zusammenhangloser Erzählungen aus der Geschichte. Daß dabei auch die prähistorische Forschung berücksichtigt wird, ist durchaus zu fordern. Eine Sammlung *Deutsche Landes- und Provinzialgeschichte* hat R. Voigtländers Verlag (Leipzig 1892) als ein Handbuch für die Heimatkunde im Geschichtsunterricht herausgegeben. Die wissenschaftliche Leitung des Unternehmens hat C. Schmelzer geführt, der für den Geschichtsunterricht das Entwerfen von möglichst vielen kleinen Einzelbildern empfiehlt. Die Sammlung besteht aus 28 Heften, die von verschiedenen Verfassern hergestellt und, wie rühmend hervorzuheben ist, mit kleinen Karten und Wappen ausgestattet sind. Die einzelnen Hefte, meist vom Umfange je eines Druckbogens, sind gewöhnlich so angelegt, daß einem kurzen, oft tabellenmäfsig angelegten Abrisse der Landesgeschichte Erzählungen aus der heimatlichen Geschichte folgen. Meist sind diese recht geschickt und sachlich richtig gegeben, aber bei dem geringen Umfange, den sie einnehmen, bleiben sie doch matt und farblos. Sie sind weder als Lesestücke noch als Abschnitte zur Repetition recht zu gebrauchen. Für den geschichtlichen Unterricht wäre, wie bereits gesagt, eine erweiterte Übersicht der Heimatsgeschichte wünschenswerter, bei der es

dem Lehrer überlassen bleibt, die für seinen Unterricht geeigneten Teile weiter auszuführen. Trotzdem sind die kleinen Hefte immerhin auch für die höheren Schulen wohl zu verwerten. Der billige Preis (5 Pf. für jedes Heft) empfiehlt sie nicht weniger. Nach einem ausführlichen, von A. Tecklenburg ¹⁾ dargelegtem Plane ist eine Reihe von stammesgeschichtlichen Ergänzungsheften zu der von H. Weigand und A. Tecklenburg bearbeiteten *Deutschen Geschichte* erschienen. Es ist schon früher ²⁾ auf diesen systematischen Versuch hingewiesen und hervorgehoben worden, daß diese Art der Benutzung der Heimatsgeschichte keineswegs so etwas ganz neues ist. Trotzdem enthält die methodische Anweisung, die für die Volksschule gilt, auch für die höheren Lehranstalten manches beachtenswerte. „Es eignen sich im allgemeinen die kulturellen Zustände der Heimat als anschauliche Grundlage, auf welche der ganze Lernprozeß aufzubauen ist, während die Ereignisse, die wir als politische Geschichte zu bezeichnen gewohnt sind und die von außen her an die Heimat herantreten, naturgemäß in ihren Wirkungen in Stammland und Heimat zu verfolgen sind, derart, daß diese Wirkungen als Illustrationen, Vertiefungen und Ergänzungen dienen.“ Dieser Satz Tecklenburgs mag im allgemeinen gelten, obwohl er im einzelnen nicht ganz klar erscheint. Oft kann auch die Verwertung des heimatsgeschichtlichen Stoffes umgekehrt sein, wenn anders man überhaupt so entschieden zwischen sogenannten kulturellen Zuständen und politischen Ereignissen unterscheiden will. Von den Ergänzungsheften liegen von verschiedenen Verfassern bearbeitet erstens stammesgeschichtliche vor für die Rheinprovinz, Hannover, Prov. Sachsen, Großherzogtum Hessen, Ost- und Westpreußen, Posen, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Schlesien, Pommern; zweitens heimatsgeschichtliche für Göttingen, Mainz, Erfurt, Alzey und Umgegend, Nordhausen und die Grafschaft Hohenstein, den Kreis Pyritz, Offenbach a. M. und Umgegend. Diese letzteren Hefte, die für eine engere Heimat abgefaßt sind, enthalten in recht verschieden gelungener Weise außerordentlich reiches Material, ja so viel, daß an eine wirkliche Durcharbeitung nicht zu denken ist. Als Lesebücher eignen sie sich nicht, da die Darstellung meist zu nüchtern und langweilig ist. Die ausführliche Darstellung des heutigen Zustandes der betreffenden Bezirke mit Angaben über Organisation der Verwaltung gehören nicht

1) *Die organische Eingliederung der Heimat- und Stammesgeschichte in die Reichsgeschichte.* Hannover und Berlin, Carl Meyer (Gustav Prior), 1899.

2) Bd. II, S. 272.

eigentlich in dieselben hinein. Für die höheren Schulen sind einzelne von den Heften (z. B. Göttingen oder Nordhausen) wohl einmal gelegentlich zu benutzen, als Lehrbücher eignen sie sich aber nicht. Überhaupt scheinen solche, für den Gebrauch in den Schulen bestimmte Darstellungen kleinerer Bezirke, als es die Provinzen oder einzelnen Staaten sind, überflüssig zu sein. Sie verleiten gar zu leicht zu einer übertriebenen Behandlung der Heimatsgeschichte, unter der der Geschichtsunterricht im allgemeinen dann zu leiden hat. Hier müssen nur gelegentlich Stadt- oder Stammesgeschichten¹⁾ herangezogen werden. Auch die erste Reihe der Hefte, in denen die Geschichte einer Provinz oder eines Landes behandelt ist, kann für die höheren Schulen nur bedingungsweise empfohlen werden. Sie enthalten Lesestücke, die zu bestimmten Abschnitten der deutschen Geschichte benutzt werden sollen. Die Auswahl und die Behandlung werden naturgemäß leicht auf Widerspruch stoßen, da hierbei subjektives Empfinden immer sehr mitsprechen wird. Aber die Beziehung zur allgemeinen Geschichte ist doch oft recht äußerlich, und manche Abschnitte sind aufgenommen, die wohl heimatsgeschichtlich von Interesse, für den Unterricht aber kaum zu verwerten sind. Auch hier fehlt der Zusammenhang der einzelnen Abschnitte. Es ist zu fürchten, daß bei Benutzung dieser Hefte die Absicht Tecklenburgs nicht immer erreicht, daß vielmehr gar mancher Lehrer zu einer Behandlung der Heimatsgeschichte als eines eigenen Unterrichtsgegenstandes verleitet wird. Dazu verführt vornehmlich die Zersplitterung des Stoffes in zu viele kleine Abschnitte. Wozu ist es nötig für einzelne Kreise und Gemeinden das Material immer wieder zu wiederholen und bis ins kleinste auszuführen? Wir kommen da zu einer Spezialisierung, die für die Schule nur schädlich ist. In dem Sinne Heimatskunde zu treiben, daß die Schüler alles Wissenswerte von ihrer Heimat aus Vergangenheit und Gegenwart lernen sollen, ist für die höheren Schulen wenigstens entschieden abzulehnen. Nur was wirklich unterrichtlichen Wert für das allgemeinere Verständnis hat, entnehmen wir gerne der nächsten Umgegend der Lernenden.

Trotz ihres Anspruches, etwas Neues zu bringen, unterscheiden sich die Hefte nicht zu sehr von den heimatskundlichen Beigaben, wie sie oft zu oder in deutschen Lesebüchern gegeben sind. Namentlich im Verlage von F. Hirt in Breslau und Leipzig sind schon vor längerer Zeit solche Ergänzungshefte in größerer Zahl erschienen und allmählich

1) So enthält z. B. G. v. d. Osten, *Geschichte des Landes Wursten* (Teil 1, Bremerhaven 1900) auch manches Material, das für den Unterricht verwendet werden kann.

durch Umarbeitungen, Ergänzungen immer mehr ausgestaltet worden. Sie enthalten geographische und geschichtliche Lesestücke (Westfalen, Schlesien, Westpreußen, Sachsen, Hannover, Hessen-Nassau, Ostpreußen, Brandenburg, Posen, Pommern), die aber zumeist nicht von den Bearbeitern eigens zu diesem Zwecke hergestellt, sondern bekannten, größeren Werken entnommen sind. So sind sie nicht eigentlich landesgeschichtliche Lehrbücher, aber wohl gelegentlich auch beim Unterrichte in den höheren Schulen als Grundlagen für Vorträge zu benutzen. Ähnlich steht es mit anderen solchen Anhängen, von denen hier als wohl gelungen der von Supprian verfaßte Anhang für Pommern zum „Deutschen Lesebuche mit Bildern von Gabriel und Supprian“ (Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing) erwähnt werden mag. Auch die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. S. hat als Beilagen zu dem „Norddeutschen Lesebuche“ von Keck und Johansen Heimatskunden für Hannover, Sachsen, Reufs, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Posen, Hessen-Nassau u. a. m. herausgegeben. Sie alle enthalten geschichtliche und geographische Bilder und sind zum Teil ebenfalls gelegentlich für die höheren Schulen zu gebrauchen.

Nicht eigentlich landesgeschichtliche Lehrbücher sind die *Landes-(Heimats-)Kunden der Provinzen Preußen und der deutschen Einzelstaaten*, die zunächst zur Ergänzung der Schulgeographie von E. von Seydlitz im Verlage von Ferd. Hirt in Breslau erschienen sind. In den 23, meist sehr wohl gelungenen Heften wird die Geschichte recht verschieden behandelt. In den meisten ist ein ganz kurzer Abriss gegeben, und geschichtliche Nachrichten sind gelegentlich mitgeteilt. In anderen ist die geschichtliche Entwicklung etwas ausführlicher behandelt, auch wohl Literatur mitgeteilt (Schleswig-Holstein, Hannover, Ost- und Westpreußen, Pommern, Bremen). Wo ein eigener Abschnitt für Geschichtliches fehlt (Brandenburg, Hamburg), ist dies als ein Mangel zu bezeichnen. Wenn überall eine zusammenhängende, lesbare, kurze Darstellung der Landesgeschichte gegeben würde, so würde dadurch die Brauchbarkeit der hübschen Büchlein für die höheren Schulen wesentlich erhöht werden.

Eine eingehendere Schilderung und auf gründlichen Studien beruhende Darstellung erfahren die Provinzen Preußens in der von A. Beuermann herausgegebenen *Landeskunde Preußens* (Berlin und Stuttgart, W. Spemann). Die geschichtliche Entwicklung der Provinzen aber wird nur sehr kurz und oberflächlich behandelt, eine Erweiterung in dieser Beziehung wäre für die sonst vortreffliche Samm-

lung erwünscht. Noch umfangreicher sind die Bücher, die von den Pestalozzivereinen verschiedener deutscher Bezirke herausgegeben sind oder bearbeitet werden. So viel bekannt ist, liegen vor *Thüringen in Wort und Bild* und die *Provinz Sachsen in Wort und Bild* (Berlin, Jul. Klinkhardt, 1900). Diese in gutem Sinne volkstümlichen Werke enthalten Einzelschilderungen, die in die Natur, das Volksleben und die Geschichte des betreffenden Territoriums näher einführen. Dafs die von den verschiedensten Kreisen gelieferten Beiträge nicht alle gleichwertig sind, ist erklärlich. Als Lesebücher mögen sie hier und da auch für die Landesgeschichte empfohlen werden.

Die im Verlage von Hobbing und Büchle in Stuttgart erscheinende grofse Sammlung *Deutsches Land und Leben in Einzelschilderungen* enthält eine Abteilung „Städtegeschichten“, in der bisher die Geschichten von Naumburg und Königsberg i. Pr. erschienen sind. Die gründlichen und sorgfältigen Arbeiten können ähnlich anderen Stadtchroniken zur Lektüre wohl auch Schülern in die Hand gegeben werden. Ähnlich ist es mit den Werken der anderen Abteilung „Landschaftskunden“. Die ganz vortrefflichen Arbeiten über Litauen, Masuren, den Odenwald, Bayrisch Schwaben u. a. m. lassen sich auch mit Nutzen für den landesgeschichtlichen Unterricht heranziehen. Sie enthalten auch hierfür reiches Material.

Auf die sonstigen zahllosen Heimatskunden, die immerfort in allen Teilen des Deutschen Reiches erscheinen, kann hier nicht eingegangen werden. In den meisten finden sich auch Nachrichten über die Geschichte des betreffenden Gebietes, aber im allgemeinen sind sie nach einer Schablone gearbeitet und kommen für den Unterricht in den höheren Schulen nicht in Betracht. Neben diesen heimatskundlichen Heften giebt es nun aber auch eine grofse Zahl von kleinen Veröffentlichungen geschichtlichen Inhalts, die für den Unterricht bestimmt sind. Es ist ganz unmöglich, hier auch nur eine Übersicht zu geben, aber z. T. leisten sie ganz gute Dienste und sind wohl brauchbar. In dieser Beziehung ist für die deutschen Einzelstaaten besser gesorgt als für die preussischen Provinzen. Es ist das ganz erklärlich, da dort der geschichtliche Zusammenhang gewahrt ist, auch die Landesgeschichte eifriger im Unterrichte betrieben wird. Was z. B. hierfür in Hamburg gethan ist, darauf wurde schon ¹⁾ hingewiesen. Ebenso ist

1) Vgl. oben S. 113 f.

man jetzt in Mecklenburg eifrig bemüht, der Landesgeschichte den gebührenden Platz einzuräumen. Von C. Benjes in Rostock sind verschiedene Leitfäden, Grundrisse und Zeittafeln zur mecklenburgischen Geschichte (Berlin, Wilh. Süsserott) erschienen. Für die höheren Lehranstalten sind bestimmt die von R. Wagner bearbeiteten *Bilder aus der mecklenburgischen Geschichte und Sagenwelt* (1900) und die von A. Rudloff in Verbindung mit anderen Schulmännern herausgegebenen *Bilder aus der mecklenburgischen Geschichte*. Alle diese Arbeiten eignen sich sehr wohl für den Unterricht auf verschiedenen Stufen. Ergänzend und erweiternd treten dazu die bisher erschienenen Bände der *Mecklenburgischen Geschichte in Einzeldarstellungen* (Berlin, W. Süsserott, 1899—1901). In denselben werden ausführlich und gründlich die einzelnen Perioden dargestellt; als Lesebücher sind sie für reifere Schüler sehr zu empfehlen. (Vgl. über diese Sammlung W. Salow im Programm von Friedland i. Mecklenb. 1902). In ähnlicher Weise ist für die Behandlung der Geschichte des Großherzogtums Hessen gesorgt. Im Verlage von E. Roth in Gießen ist von P. Müller ein kurze Geschichte und eine Heimatskunde erschienen, treffliche Bücher, denen für die oberen Klassen der höheren Schulen die *Geschichte des Großherzogtums Hessen* von Fr. Soldan (Gießen 1896) erweiternd zur Seite tritt. Auch K. Wagners *Abriss der Geschichte des Hessenlandes* (Cassel 1896) mag hier erwähnt werden, ebenso wie F. Münschers *Geschichten aus dem Hessenlande* oder *Geschichte von Hessen* (Marburg).

Wir müssen uns begnügen, an den beiden Staaten kurz gezeigt zu haben, wie durch diese und zahlreiche andere Arbeiten der unterrichtliche Betrieb der Heimatsgeschichte gefördert werden kann. In den meisten anderen Bundesstaaten steht es nicht anders; es ist aber unmöglich auch nur einen Teil der Litteratur anzugeben. Es mag Vertretern der einzelnen Gebiete überlassen bleiben, solche Zusammenstellungen zu liefern; es wäre das sehr wünschenswert.

Trotz des Reichtums aber an den verschiedensten heimatskundlichen Lehr- und Lesebüchern fehlt es, wie wieder hervorgehoben werden muß, doch noch an vielen Stellen namentlich für die preussischen Provinzen an Arbeiten, die für die höheren Schulen recht zu gebrauchen wären, sowohl an ausführlichen Lesebüchern, wie an kürzeren zusammenfassenden Darstellungen. Es ist sehr zu wünschen, daß die landesgeschichtliche Forschung mit dazu beiträgt, diesem Mangel allmählich abzuhelpen. Nicht allein die wissenschaftliche Erforschung der Vergangenheit, sondern auch die Verbreitung der ge-

wonnenen Resultate ¹⁾ in Schule und Haus ist eine wichtige Aufgabe namentlich der verschiedenen territorialen Geschichtsvereine.

Mitteilungen

Archive. — Die staatliche Aufsicht über die Archive der Stadt- und Landgemeinden sowie der öffentlichen Korporationen wird in den verschiedenen Bundesstaaten verschieden gehandhabt, aber überall hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß es höchste Zeit ist, mit der alten Vernachlässigung der Archive aufzuräumen. Noch in bei weitem den meisten Staaten wird dies jedoch der Privatthätigkeit der geschichtlich interessierten Kreise, wenn sie sich auch der empfehlenden Unterstützung der Behörden fast durchgängig zu erfreuen haben, überlassen. Einen wesentlichen Schritt weiter ist die Königlich Bayerische Regierung der Pfalz (Kammer des Innern) zu Speyer gegangen, indem sie unter dem 30. August 1900 eine Verfügung an sämtliche Bezirksamter erließ, die allgemeine Beachtung seitens der Geschichtsforscher sowohl als auch aller staatlichen Aufsichtsbehörden verdient. Für erstere ist es von besonderem Werte, daß das Bezirksamt die Inventare in Abschrift erhält: es ist mithin jetzt möglich, daß sich der einzelne Forscher auf dem Bezirksamt verhältnismäßig rasch und zuverlässig über den Inhalt der Gemeindearchive im ganzen Bezirksamt unterrichtet!

Wir lassen hier zunächst den von der Königlichen Regierung gütigst zur Verfügung gestellten Erlafs in seinem vollen Wortlaut folgen:

„Nach den zum Vollzug der Regierungsentschliessung vom 7. April d. J. Nr. 7352 H von den Bezirksamtern erstatteten Berichten befinden sich zahlreiche Gemeinden des Regierungsbezirks im Besitze von alten Akten und Urkunden, Ratsprotokollen, Beschlussbüchern, Rechnungen u. s. w. von teilweise sehr hohem archivalischem Wert, für deren Sichtung und sichere Aufbewahrung nicht allerwärts die nötige Vorsorge getroffen zu sein scheint.

Das Bezirksamt wird es sich daher angelegen sein lassen, der Sicherung derartiger wertvoller Urkunden gegen Verlust und Verderb die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden und jede Gelegenheit insbesondere bei den periodischen Gemeindevisitationen zu benützen, die Gemeinden in dieser Beziehung aufzuklären und zur Beseitigung bestehender Missstände — event. im Wege staatsaufsichtlichen Einschreitens — anzuhalten. (Zu vergl. die Entschliessung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 18. Mai 1888 — M. Abl. S. 199.)

Soferne sich die Gemeinden nicht entschliessen können, ihre wertvollen Urkunden u. s. w. — unter Vorbehalt ihres vollen Eigentums- und Verfügungsrechts (zu vergl. die autogr. Regierungsentschliessung vom 16. Februar 1873, Nr. 2732 F.) — bei den Kreisarchiven zu hinterlegen und sie auf diese Weise auch der archivalischen Benützung zugänglich zu machen, wozu bei jeder sich bietenden Gelegenheit aufzufordern ist, erweist sich als wirksames Mittel gegen die Verschleppung und den Verlust solcher Urkunden u. s. w.

1. die gesonderte Aufbewahrung und

1) Vgl. oben S. 180.

2. die Repertorisierung derselben, da hiedurch die jederzeitige rasche Kontrolle der Vollständigkeit der Bestände ermöglicht wird. Das Bezirksamt hat deshalb die Bürgermeisterämter seines Bezirks anzuweisen, binnen angemessener Frist ein genaues und vollständiges Verzeichniss aller im Besitz der Gemeinde, des Standesamts und der örtlichen Stiftungen befindlichen Akten und Urkunden unter Beifügung des Datums, des Betreffs und einer kurzen Inhaltsangabe, sowie gegebenen Falles des Ausstellers der Urkunde auf haltbarem Papier in duplo anfertigen zu lassen und ein Exemplar in der Gemeinderegistratur, das zweite beim Bezirksamt zu hinterlegen.

Das bezirksamtliche Exemplar ist alsbald dem kgl. Kreisarchiv zur Einsichtnahme mitzuteilen.

In das Verzeichnis sind aufzunehmen:

1. alle Urkunden auf Pergament;
2. alle Urkunden, Befehls-, Protokoll- und Beschlussbücher, Flur- und Bannbeschreibungen, Gemeinde- und Ortspläne, Bürgerverzeichnisse, Viktualienbeschauprotokolle und Preisnotirungen, Rechnungen und Vorschläge, Steuer- und Umlagerollen u. s. w. aus der Zeit vor 1820, welche entweder von allgemeiner geschichtlicher Bedeutung sind oder als Zeugnisse über den Bestand und Umfang der Gemeinde, den Gemeindehaushalt und das Gerichtswesen in früherer Zeit sowie über die Herkunft noch bestehender oder historisch bedeutsamer Familien das allgemeine Interesse beanspruchen können;
3. Akten über das Eigentum der Gemeinden und Stiftungen, über Rechtsstreitigkeiten derselben, über Privilegien- und wichtige Erbschaftsangelegenheiten, über Schenkungen und über Lehens-, gutsch- und gerichtsherrliche Verhältnisse;
4. die Urteilsbücher und Polizeiakten;
5. die Ortschroniken;
6. die im Besitz der Gemeinden und Stiftungen befindlichen älteren Aktenbestände anderer Gemeinden, Stiftungen und Behörden sowie der Zünfte und ähnlicher Vereinigungen;
7. alle sonstigen geschriebenen oder gedruckten Mitteilungen von allgemeinem Interesse, wie Sammlungen von Zeitungen, Flugblättern u. Ähnl.

Soferne die Bestände an derartigen Akten nur unbedeutend sind, genügt es, sie in eigenen Mappen getrennt von den übrigen gemeindlichen Akten trocken und feuersicher aufzubewahren.

Für grössere Bestände sind besondere verschliessbare Schränke zu beschaffen.

Die auf diese Weise ausgeschiedenen Archivalien sind bei Amtsübergaben dem neugewählten Bürgermeister besonders zu extradieren.

Ueber den Vollzug ist bis zum 1. Juni 1901 Anzeige zu erstatten.

Hinsichtlich des Verkaufs oder des Einstampfs älterer Akten wird auf die autographierte Regierungsentschliessung vom 31. Dezbr. 1894 Nr. 20981 B mit dem Beifügen verwiesen, dass ein Verzeichniss solcher für den Stamt bestimmter Akten stets durch Vermittelung des Bezirksamts dem kgl. Kreisarchiv in Vorlage zu bringen und dessen Gutachten abzuwarten ist.“

Schneller als zu erwarten war, hat die Verfügung auch Früchte getragen. Wenigstens die Stadtgemeinde **Frankenthal** hat 1901 das *Verzeichnis der im städtischen Archiv befindlichen Akten und Urkunden*, das






























Werk des ersten Adjunkten und Vorsitzenden des Altertumsvereins Johannes Kraus, im Druck erscheinen lassen. Als eigentlicher Katalog für ein kleineres städtisches Archiv d. h. als Mittel, um sich darin zurechtzufinden, kann dieses Werkchen aus Frankenthal vorbildlich genannt werden¹⁾. Die Urkunden treten an Bedeutung weit hinter die Akten zurück, zahlreicher werden die Bestände erst im XVII. Jahrhundert. Erwähnung verdienen z. B. die Akten über die Stadtbefestigung 1620—22 (Nr. 40), Beschreibung des Zustandes der Stadt nach dem 30 jährigen Kriege (Nr. 41^b), Statistische Erhebungen XVIII. Jahrhunderts (Nr. 45—46), Tabaksbau 1700—1752 (Nr. 430). Ergänzt wird das Verzeichnis der Bestände, das sich an die Aufstellung anschließt, durch ein zweites alphabetisches, welches auf die Katalognummern verweist. Frankenthal hat als Ort allgemeines Interesse, da hier unter Friedrich III. um ihres Glaubens willen verfolgte Niederländer angesiedelt wurden und zwar zunächst 60 Familien auf dem Boden des Klosters Großfrankenthal. Merkwürdigerweise ist aus dem Katalog nicht ersichtlich, ob Akten über die Porzellanmanufaktur vorhanden sind.

Fundzeichen. — Schon S. 91 dieses Bandes ist kurz darauf hingewiesen worden, daß auf der Freiburger Generalversammlung des Gesamtvereins in Gemeinschaft mit den südwestdeutschen Vereinen über einheitliche Bezeichnung von Funden auf archäologischen Karten beraten worden ist. Bereits in Trier hatte die Frage auf dem ersten Verbandstag zur Diskussion gestanden, konnte aber, weil in weiten Kreisen nicht vorher bekannt geworden, damals nicht einer Erledigung zugeführt werden. Da der Gesamtverein sich schon lange mit der Sache befaßt hatte, so erschien eine gemeinsame Behandlung der allmählich dringlich gewordenen Sache angezeigt, und die Hoffnung, man werde zu einer Einigung kommen, hat denn auch nicht getrogen. Es ist dies eine um so erfreulichere Thatsache, als gerade in der nächsten Zeit eine Anzahl von größeren Publikationen bevorsteht, auf denen solche Eintragungen gemacht werden müssen, so die Abteilung A des großen Limeswerks und die von Ohlenschlager vorbereitete Archäologische Karte von Bayern, deren Herausgabe durch das Kaiserl. Archäologische Institut gefördert und unterstützt wird²⁾. Es ist dankbar anzuerkennen, daß der Herr Generalsekretär des Instituts wie der Bearbeiter dieses großen Unternehmens nicht auf eigene Faust vorgegangen sind, sondern daß sie vorher ihre Ansichten einem größeren Kreise von Fachleuten vorzulegen für gut fanden. Daß die Sache drängte, war klar; es war so viel über diese Dinge hin und her geredet worden, daß schließlich eine thüringische Kommission von Ge-

1) Vgl. die Besprechung einiger ähnlicher Kataloge im I. Bde. dieser Zeitschrift, S. 295—98.

2) Die Zahl der schon bearbeiteten oder in Arbeit befindlichen Karten ist bereits nicht mehr gering, wenn auch Plan, Zweck und Ausführung im einzelnen sehr verschieden sind. Es giebt solche für **Baden** (bearbeitet von E. Wagner, Karlsruhe 1883), **Bayern** (bearb. von Friedr. Ohlenschlager 1879 ff.), **Hessen** (bearb. von Kofler 1885 ff.), **Elsaß-Lothringen** (bearb. von Forrer, Straßburg 1901), **Mecklenburg** (Vier Karten zur Vorgeschichte von M. von Robert Baltz, Berlin, Süsserott 1899), **Oberlausitz**, **Pfalz** (Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz. 11. Bd. 1883, S. 43—56), **Pommern** (E. Walter, Prähistorische Funde zwischen Oder und Rega mit einer Fundkarte. Programm

lehrten ein Schema entwarf und herausgab ¹⁾, ohne sich mehr um andere zu kümmern; sie verzweifelten wohl am Zustandekommen einer einheitlichen Bezeichnung. Und doch ist eine solche recht wohl möglich, freilich auch nur bei gegenseitigem Entgegenkommen im einzelnen. Von früheren Arbeiten mußten besonders die Zeichen und Farben beachtet werden, die der internationale Kongress in Stockholm ²⁾ vorgeschlagen hatte, ohne daß sie indes bisher zu allgemeiner Geltung hätten durchdringen können. — Die jetzt vereinbarten Zeichen haben, um das sogleich vorwegzunehmen, folgende Gestalt:

Römisch	Vorrömisch
	
	
	
	
	
	
	
	
	
	
	
	
	
	
	
	

des Kgl. Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin, 1889), **Provinz Sachsen** (unternommen von der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt), **Thurgau** (Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 36. Bd., 1896), **Westfalen** (Erläuterungen zum Gebrauch der Tafel vor- und frühgeschichtlicher Altertümer der Provinz Westfalen von E. Zimmermann, Arnberg 1901), **Westpreußen** (Vorgeschichtliche Wandtafel, entworfen im westpreuß. Provinzial-Museum). — Im **Königreich Sachsen** ist eine Fundkarte ebenfalls geplant: im Sommer 1901 hat Prof. Deichmüller (Dresden) vom Ministerium des Innern den Auftrag erhalten, zunächst die urgeschichtlichen Altertümer zu inventarisieren. Da neben sachlicher Beschreibung und photographischer Abbildung jeder Gegenstand nach Möglichkeit, hinsichtlich des Fundortes bestimmt wird, so ist damit gleich die wichtigste Vorarbeit für die Karte geleistet. Die Photographieen, im Kgl. Mineralogisch-Geologischen Museum zu Dresden (Zwinger) aufbewahrt, stellen gewissermaßen einen illustrierten Katalog aller im Königreich Sachsen gefundenen Altertümer dar. — Auch in **Braunschweig** wird eine Fundkarte geplant.

1) In Thüringen ist man unter der tätigen Leitung des Sanitätsrat Dr. Zschiesche (Erfurt) seit 1895 mit der Herstellung einer *Archäologischen Karte* beschäftigt. Eine größere Zahl von Vereinen und Korporationen beteiligt sich an der Arbeit durch finanzielle Beihilfe und sachliche Leistung. Die jährlich im Juni stattfindenden Beratungen aller Beteiligten, über die ein knapper Bericht verbreitet wird, geben trefflichen Aufschluss über die Fortschritte der Arbeit. Bei der 7. Beratung (1901) wurde auch über *Farben und Zeichen für die archäologische Karte von Thüringen* beraten, und das Ergebnis ist als Einzeldruckblatt veröffentlicht worden. Die Karte selbst ist noch in der Bearbeitung, aber 1903 hofft man auf Fertigstellung.

2) Sie sind u. a. abgedruckt im 10. Jahrg. (1898) der von Julius Naue in München herausgegebenen *Prähistorischen Blätter*, Nr. 2 und 3.

An Stelle Ohlenschlagers (München), der leider ebenso wie Lehner (Bonn), der in Trier das Korreferat für Freiburg übernommen hatte, dienstlich am Kommen verhindert war, trat Anthes (Darmstadt) für die Sache ein; er legte die ausführlichen Vorschläge Ohlenschlagers zu Grunde, die den Teilnehmern an den Beratungen lithographiert zugestellt worden waren; von seiten des Gesamtvereins hatte sich Wolfram (Metz) der Angelegenheit angenommen und sich vorher mit Anthes und beide zusammen in der Verbandssitzung mit den Abgeordneten der Vereine in Gegenwart auch des militärischen Dirigenten der Reichs-Limes-Kommission Exc. v. Sarwey auseinandergesetzt. In knapper Form enthalten Ohlenschlagers einleitende Bemerkungen die wichtigsten Leitsätze für die Behandlung der nicht ganz einfachen Frage. Da sie allgemeines Interesse haben, lassen wir das Wichtigste daraus folgen.

„Die Zeichen in einer Karte sind nur Andeutungen (Symbole, Wegweiser), sie können den begleitenden Bericht nicht ersetzen und dürfen ihn auch nicht ersetzen wollen; eine archäologische Karte bildet zu den Berichten nur ein gezeichnetes Register, das über die örtliche Verteilung geschichtlicher Reste Aufschluss giebt, ohne begleitende Worte aber nicht völlig verständlich ist.

Die Zeichen müssen einfach sein, z. B. Dreieck, Viereck, Kreis, Halbkreis, die sich leicht erkennen und übersehen lassen; das Anbringen kleiner Striche, Sterne, Kreuze, Punkte an oder in den Zeichen, wie es manchmal für prähistorische Karten vorgeschlagen wurde, ist für Karten mit Höhenzeichnung (Schraffierung) nicht verwendbar, weil die Unterscheidungszeichen nicht oder nur schwer sichtbar sind. Die Höhenzeichnung ist aber zum Verständnis der Anlage von Wohnstätten, Strafsen und Befestigungen unerlässlich.

Durch eine größere oder geringere Dicke der Linien z. B. bei Strafsen läßt sich größere oder geringere Wichtigkeit derselben nur recht unsicher andeuten (siehe Vettors Karte der römischen Befestigungswerke und Strafsen in Baden), man wird daher am besten auf dieses Unterscheidungsmittel verzichten.

Bis jetzt sind für römische Karten nur zwei Farben (rot und blau) verwendet worden (Wagner, Paulus, Hammeran), denn jede neue Farbplatte vermehrt die Kosten bedeutend; selbst wenn das Prähistorische auf demselben Blatte zur Anschauung gebracht werden soll, genügt noch eine dritte Farbe (gelb) zum Ausdruck aller nötigen Unterscheidungen, denn wir besitzen jetzt mit Einschluß des Schwarz vier Farben, die durch Zusammenstellung und Verdoppelung (rot-blau, blau-gelb, rot-rot) mindestens dreizehn verschiedene Färbungen ergeben, eine Zahl, die, mit den oben genannten einfachen Zeichen multipliziert, völlig ausreicht, um alle möglichen Erscheinungen zur Darstellung zu bringen und auseinanderzuhalten.

Eine vierte Farbe, grün, empfiehlt sich nicht wegen der Kosten, und weil grün und blau für viele Augen selbst bei Tage schwer unterscheidbar ist, bei Licht aber auch gesunde Augen irre geführt werden können.

Die Namen der Fundorte noch mit der Farbe der Fundzeichen zu unterstreichen, ist nicht ratsam; es überlastet die Karte und verringert die Deutlichkeit und Übersicht, wo viele Zeichen zusammenkommen (z. B. Mehlis, Archäologische Karte der Rheinpfalz zwischen Worms und

Speier); diese Unterstreichung kann dagegen sehr gut als eigenes Zeichen verwendet werden. Ebenso beeinträchtigt eine zu große Fülle von Zeichen die Deutlichkeit, welche doch ein Hauptzweck der Kartendarstellung ist. Wo die Zeichen zu dicht beisammen stehen, muß durch Nebenkarten in größerem Maßstab abgeholfen werden (vergl. Blatt 10, Ulm, der prähistorischen Karte von Bayern.)

Eine Unterscheidung der Straßenzeichen für *viae consulares*, *viae vicinales*, *viae militares* wurde nicht vorgeschlagen, 1) weil die Straßenforschung bisher eine allseitige Unterscheidung der Straßen noch nicht möglich macht, 2) weil die Bedeutung und Benennung der Straßen schon im Altertum nicht zu allen Zeiten gleich war, manche Straßen im Lauf der Zeit an Bedeutung gewannen, andere verloren, 3) weil der Kundige aus der Nachbarschaft der Lager, Wohnstätten etc. die Bedeutung der Straßen zu erkennen vermag, der Unkundige durch Anwendung eines technischen Ausdruckes häufig eine falsche Vorstellung bekommt.

Funde von Waffen, Gefäßen, Inschriftsteinen und Bildwerken durch eigene Zeichen auf der Karte unterschieden anzudeuten, ist nur bei Karten in sehr großem Maßstabe, etwa bis 1 : 25 000, empfehlenswert; für Übersichtskarten 1 : 400 000 bis 1 : 50 000 scheinen mir die bestehenden Zeichen ausreichend, die sich, wenn es nötig oder zweckmäßig scheint, leicht entsprechend vermehren lassen.“

Im allgemeinen erklärte sich Anthes mit den Vorschlägen einverstanden und bezeichnete sie als eine Grundlage, auf der sich sehr wohl eine Verständigung herbeiführen lassen werde. Sie freilich als Ganzes anzunehmen, was ja das Wünschenswerteste gewesen wäre, gehe aber leider nicht an, da, wenn auch nur in Nebenpunkten, etwas mehr Rücksicht auf das bereits vorhandene Material zu nehmen sei. Wichtig sind zunächst die Zeichen für die Gebiete der Altertumswissenschaft, auf denen überhaupt schon solche Fundkarten ausgearbeitet werden können, also für die Prähistorie im weitesten Umfang, die römische Zeit und die Epoche der Völkerwanderung oder die fränkisch-alamannische. Wie es Wolfram mit Recht vorschlug, sah man bei der Besprechung von den Signaturen für das Mittelalter und dessen einzelne Perioden zunächst ab, da hier für die meisten Gebiete noch keine abgeschlossenen Ergebnisse vorliegen. Man beschränkte sich auf das Zunächstliegende; kommt Zeit, kommt Rat, — um die Signaturen für spätere Epochen mag sich eine spätere Generation die Köpfe zerbrechen. — Die Beratungen waren, besonders im engeren Kreise der Verbandssitzung, sehr eingehend. Der Berichterstatter hob als wichtigste Abweichung Ohlenschlagers von den Thüringern hervor, daß jener die rote Farbe für die römische, diese aber sie für steinzeitliche Funde gewählt hätten. Ein Einverständnis läßt sich dadurch erzielen, daß die Thüringer Kommission gebeten wird, für die Steinzeit statt rot die auch in Stockholm gewählte braune Farbe für die Steinzeit anzunehmen, wodurch dann die hervorstechende Farbe rot für das Römische frei wird; die Farbenfolge würde dann sein: Steinzeit braun; Bronzezeit gelb; Eisenzeit blau; römisch rot; Völkerwanderungszeit karmin.

Aber können denn auch auf einer und derselben Karte wirklich alle diese verschiedenen Perioden mit verschiedenen Farben und Farbenzusammensetzungen dargestellt werden? Das ist vielleicht die allerwichtigste Frage. Auch

Ohlenschlager hebt diese Schwierigkeit hervor; solche Karten in großem Maßstab, auf denen alle Perioden unterschieden werden können, dürften nur sehr selten zur Ausführung gelangen, schon der hohen Kosten halber. Wünschenswert wäre dies Verfahren ja allerdings, aber es hat nicht allzu viel Zweck, über Dinge zu beraten, die doch schliesslich nur auf dem Papier stehen und nicht in die Praxis übergesetzt werden können. Es muß mit dieser Thatsache gerechnet werden; es kann nur das wirklich Erreichbare erstrebt werden, und das sind Karten in kleinerem Maßstab, die Ohlenschlager als Übersichtskarten bezeichnet, also etwa von 1 : 400 000—1 : 50 000. Größere Karten, besonders von 1 : 25 000 abwärts, dürften aus den genannten Gründen nur selten zur Verwendung kommen; auf ihnen kann aber alles eingetragen und es kann in Farben und Zeichen mehr differenziert werden, als es auf Darstellungen in kleinerem Maßstab möglich und im Interesse der Deutlichkeit rätlich ist. Was da von Ohlenschlager beantragt ist, entspricht durchaus den Bedürfnissen.

Weitaus die meisten archäologischen Karten werden also in größerem Maßstab erscheinen; für Mittel- und Norddeutschland kommen als Grundlagen die Thudichumschen Grundkarten in Frage, für Bayern dagegen eine andere Karte. Bei diesem Maßstab verbietet sich die Anhäufung einer Menge von einzelnen Zeichen von selbst, und die Kostspieligkeit der Herstellung macht in den meisten Fällen eine Beschränkung auch der Farbplatten nötig. Ohlenschlager gründet hierauf seine Vorschläge für die Karten in größerem Maßstab. Er braucht im ganzen nur zwei Farben: rot für römisch und blau für vorrömisch, d. h. für die Funde aus allen Perioden der sogen. Prähistorie. Nun wurde auf der Versammlung gewiß mit Recht hervorgehoben, daß eine wirklich im höchsten Sinne wissenschaftliche Eintragung der Funde unbedingt alle Perioden unterscheiden müsse; aber die Karten sind ja immer nur schematische Hilfsmittel, die ohne eine sorgfältige Benutzung des beigegebenen Textes mit Nutzen nicht gebraucht werden können. Was sich also bei größerem Maßstab allenfalls auch ohne Text erreichen läßt, das ist allerdings bei kleinem Maßstab ausgeschlossen, aber dieser nicht abzuleugnende Übelstand wird durch die genauen Hinweise des Textes ersetzt, wo der richtige Platz ist für die genaue Scheidung der einzelnen Zeiten der Prähistorie.

Im einzelnen wurden gegen die von Ohlenschlager gewählte Farbe blau für das Vorgeschichtliche Einwendungen erhoben, da so auch die Flüsse und Bäche bezeichnet würden; es erschien deshalb der Mehrheit der Versammlung wünschenswert, daß dafür das ganz neutrale Schwarz gewählt werde, da ja doch eine Scheidung dieser Perioden nicht beabsichtigt, diese vielmehr dem begleitenden Text zugewiesen sei. Doch fand auch die andere Ansicht Vertreter, daß gegen blau ein Bedenken nicht bestünde.

Es wurde angeregt, daß wegen der außerordentlichen Wichtigkeit der Sache statt der vorgeschlagenen einheitlichen Bezeichnung der Gräber zwischen solchen mit Leichenbestattung und solchen mit Brand auch äußerlich unterschieden werden müsse; demgemäß wurde beschlossen, die oben abgebildeten Zeichen anzuwenden statt eines einheitlichen; ob sich dieser Beschlufs als praktisch erweisen wird, muß zunächst dahingestellt bleiben. Bei den wenigsten Gräbern ist bis jetzt bekannt, welcher Gruppe sie angehören, und die etwas umständlichen Zeichen, die für einen größeren Maßstab trefflich zu ver-

wenden sind, dürften bei geringerem Maßstab zu viel Raum wegnehmen. Möglicherweise dringt doch die einfachere Bezeichnung mit einem Kreuz (+) durch. Die übrigen Zeichen, denke ich, sprechen für sich selbst; sie sind einfach und lassen sich ohne Überladung überall anbringen. Allenfalls wäre noch beizufügen als Zeichen für die jetzt überall massenhaft beobachteten Hüttenplätze aus vorrömischer Zeit ein kleiner Dreiviertelkreis (○).

Wie im archäologischen Anzeiger 1902, S. 21, mitgeteilt wird, erscheint die Karte Ohlenschlagers mit diesen Zeichen; das gleiche ist von dem großen Limeswerk zu hoffen. Haben sich dann in zwei so bedeutenden Publikationen Zeichen und Farben bewährt, so werden sie ohne Zweifel auch für andere ähnliche Veröffentlichungen typisch werden. Zu wünschen ist eine solche Einheitlichkeit in hohem Grade; hoffen wir, daß ihr die Verhandlungen in Freiburg dienlich waren!
A. D.

Kommissionen. — Die „Kommission zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen“¹⁾ hielt am 26. April 1902 in Metz ihre zweite Sitzung ab, und dem vom Archivdirektor Wolfram erstatteten Berichte sind folgende erfreuliche Mitteilungen über den Fortschritt der Arbeiten zu entnehmen. Für die von Sauerland bearbeiteten *Vatikanischen Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens*²⁾ ist das Material zu einem zweiten Bande bis 1352 bereits gesammelt; bis Ende 1902 wird alles für diesen Notwendige (bis 1362) vorliegen, damit aber wird vorläufig diese Veröffentlichung in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Mittel ihren Abschluß finden. — Die Abschrift der Schreinsrollen des XIII. Jahrhunderts ist vom Prof. Wichmann bis auf zwei auswärtige vollendet, und nach Fertigstellung des bereits in Arbeit genommenen Registers wird der Druck beginnen. — Von den Chroniken ist die Abschrift der des Philipp von Vigneulles schon fast vollendet, die „Chronik der Kaiser aus dem luxemburgischen Hause“ ist unter Heranziehung zweier Handschriften aus London und Paris in Bearbeitung genommen. — Das *Wörterbuch der deutsch-lothringischen Dialekte* hat unter der Leitung von Prof. Follmann und der thätigen Mitarbeit des Direktor Kahl und seines Seminars zu Pfalzburg eine überaus reiche Förderung erfahren: 3300 Zettel mit 18000 mundartlichen Ausdrücken liegen bereits vor. Im besonderen ist die von Follmann festgestellte Übereinstimmung des siebenbürgischen mit dem lothringisch-luxemburgischen Dialekte von Interesse. — Die *Regesten der Bischöfe von Metz* bearbeitet Bibliotheksdirektor Paulus, doch handelt es sich gegenwärtig nur um eine Materialsammlung, da verschiedene Fragen der Regestentechnik noch nicht gelöst sind, insbesondere noch nicht feststeht, ob die Regesten in modernem Deutsch oder Französisch abgefaßt werden sollen. Zur Erledigung der bisher noch zweifelhaften Punkte wurde eine Kommission, bestehend aus Brefschau, Paulus, Wiegand, Wolfram eingesetzt. — Als neue Mitglieder sind in die Kommission eingetreten Bischof Benzler (Metz), Prof. Brefschau (Straßburg) und Bezirkspräsident Graf von Zeppelin (Aschhausen).

1) Vgl. darüber II. Band, S. 142—43, sowie III. Band, S. 126 und die Ergänzung dazu S. 192.

2) Vgl. II. Bd., S. 304 Anm.

Die **Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde** hat nach ihrem vorliegenden 21. Jahresbericht im Laufe des Jahres 1901 veröffentlicht: *Das Hochgericht Rhaunen* von Wilhelm Fabricius [= Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz III. Bd., Bonn, Behrendt, 1901]; *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, bearbeitet von Richard Knipping, II. Bd. 1100—1205 (Bonn, Hanstein, 1901); *Rheinische Urbare, Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte*. Erster Band: *Die Urbare von S. Pantaleon in Köln*, herausgegeben von Benno Hilliger (Bonn, Behrendt, 1902) sowie *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv*. Erster Band: 1294—1326, gesammelt und bearbeitet von Heinr. Volb. Sauerland (Bonn, Hanstein, 1902). Die zahlreichen anderen Unternehmungen¹⁾ sind sämtlich mehr oder weniger gefördert worden. Die Herausgabe der ältesten rheinischen Urkunden (bis zum Jahre 1000), und die erste Abteilung der erzbischöflich-kölnischen Regesten (bis 1100), die seit Prof. Menzels Tode (1897) geruht hat, ist nunmehr Otto Oppermann, der bereits eingehende kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte gemacht hat, übertragen worden. Die Bereisung der kleineren Archive hat im Herbst 1901 Armin Tille im gemeinsamen Auftrage der Kommission für die Denkmälerstatistik und der Gesellschaft fortgesetzt, und seine Ergebnisse sind in der Beilage zum Jahresbericht niedergelegt: das zweite Heft (= Seite 101—214) des II. Bandes der *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz* umfaßt die Kreise Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg.

Stifter zählt die Gesellschaft gegenwärtig 7, von denen 3 verstorben sind, Patrone 115, Mitglieder 179. Die Gesamteinnahme des Jahres 1901 belief sich auf 37 592 M., die Ausgabe nur auf 14 936 M.; das Vermögen der Gesellschaft beziffert sich einschliesslich der Mevissen-Stiftung (40 487 M.) auf 115 142 M., d. h. fast 10000 M. mehr als im Vorjahre (105 790 M.).

Zwei der seitens der Gesellschaft gestellten Preisaufgaben, für welche aus der Mevissen-Stiftung 3000 M. ausgesetzt waren, hatten beim Ablauf der Frist (31. Januar 1901) Bearbeiter gefunden, aber beiden Bewerbungsschriften (die Gau- und Grafschaften im Umfang der heutigen Rheinprovinz und Aufnahme und Ausgestaltung des gotischen Baustils in der heutigen Rheinprovinz bis 1350) konnte ein Preis nicht zuerkannt werden. Die neu gestellten drei Aufgaben, die bis Januar 1904 und 1905 bearbeitet sein sollen und für die der Preis je 2000 M. beträgt, sind bereits im II. Bande dieser Zeitschrift, S. 305, mitgeteilt worden.

Personalien. — Am 6. Februar starb zu Neustadt (Pfalz) vierzig Jahre alt Gymnasialprofessor Dr. **Alfred Köberlin**, ein Geschichtsforscher, der in weiteren Kreisen wohl kaum bekannt war, aber dessen kleine Arbeiten, Vorstudien zu einem grösseren Werke, eine glänzende Leistung erwarten liessen, um die nun der allzu frühe Tod die Wissenschaft betrogen hat. K. war am 31. Dez. 1861 als Sohn des Realschuldirektors zu Schweinfurt

1) Vgl. II. Band, S. 304.

geboren, besuchte dort das Gymnasium und studierte in Erlangen klassische Philologie. Als Lehrer wirkte er an den Gymnasien zu Ansbach, Hof, Wunsiedel, und Nürnberg bis er, 1892 an das neue Gymnasium zu Bamberg berufen, dort fest mit der Stadt verwuchs. Seine geschichtlichen Studien befaßten sich vornehmlich mit Stadt und Bistum Bamberg, wenn sie sich auch allmählich auf ganz Franken auszudehnen begannen. Mit Bienenfleiß hat K. die Archive nach Material für eine Fränkische Wirtschaftsgeschichte durchforscht, und nur ungern folgte er Sommer 1900, zum Professor ernannt, dem Rufe an das Gymnasium zu Neustadt, den er mit Rücksicht auf sein Avancement annehmen zu müssen glaubte. Damit ward er seiner fränkischen Heimat entzogen; auch hier beschäftigte ihn der lieb-gewonnene Stoff noch immer, denn er hoffte auf eine Rückkehr. Aber doch nahm ihn eine neue Arbeit in Anspruch, die Ordnung des städtischen Archivs. Vermutlich in dessen Räumen hat er sich einen schweren Typhus geholt, und diesem ist er erlegen. — Die erste Arbeit, mit der K. hervortrat, eine Programmabhandlung des neuen Gymnasiums in Bamberg von 1893, trägt den für seine Arbeitsweise und geschichtliche Anschauung so charakteristischen Titel *Zur historischen Gestaltung des Landschaftsbildes um Bamberg* (129 S. 8^o). Die Schrift, an der Grenze stehend zwischen Topographie und Geschichte, zeigt an einem konkreten Beispiele, wie in verhältnismäßig kurzer Zeit auch das scheinbar Dauernde sich verändert: es wird die Umgestaltung der Wasserläufe, die Waldrodung und der Anbau der vormaligen Waldflächen sowie die Vegetationsveränderung durch Anbau bisher unbekannter Feldfrüchte geschildert. Der Leser hat hier so recht das Gefühl, daß der Verfasser aus dem Vollen schöpft, daß er längst nicht alles sagt, was er weiß; auf einem bescheidenen Raume werden nicht nur weite geschichtliche Perspektiven eröffnet, sondern es wird auch an einem Beispiele die Aufgabe der geschichtlichen Heimatkunde gekennzeichnet.¹⁾ — Die späteren Arbeiten K.'s gehen, wie es bei dem immer tieferen Eindringen in das Urmaterial ganz natürlich ist, mehr auf das einzelne, und zwar erschienen als Früchte jahrelanger Arbeit im Jahre 1899 drei ganz verschiedene Veröffentlichungen, nämlich 1. *Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des Mittelalters* (Programm des königl. neuen Gymnasiums zu Bamberg, 52 S. 8^o). 2. *Ein Bamberger Echtbuch (liber proscriptorum) 1414–1444* (60. Bericht des Historischen Vereins Bamberg, 146 S.) 3. *Der Obermain als Handelsstraße im späteren Mittelalter* (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, herausgegeben von Georg Schanz, IV. Erlangen und Leipzig, A. Deichert, 70 S. 8^o). Die erste dieser drei Abhandlungen

1) Es sei hier gestattet auf eine neue verwandte Veröffentlichung aus Österreich hinzuweisen: Alfred Grund, *Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken* [Geographische Abhandlungen hggb. von Prof. A. Penck, VIII Bd. 1. Heft], Leipzig, B. G. Teubner, 1901. 239 S. Lex. 8^o. Diese Arbeit, viel umfangreicher als die Köberlins, ist ein Muster geschichtlich-geographischer Forschung, welches jeder Darsteller einer Heimatkunde benutzen sollte. Die Besiedlung des Landes wird durch das Mittelalter hindurch bis zur Gegenwart verfolgt mit allgemeinen Ausblicken, die für die Kolonisationsgeschichte wertvolle Gesichtspunkte liefern. Ein Anhang beschäftigt sich mit der Wirtschaftsgeschichte des XIV. bis XVI. Jahrhunderts und verzeichnet die Preise für Weizen, Korn, Hafer, Gerste, Mehl, Wein, sowie den Feingehalt der Wiener Pfennige und das Verhältnis zum ungarischen Gulden.

stellt auf Grund eines umfangreichen Materials — namentlich Rechnungen sind geschickt ausgebeutet — den Feingehalt der fränkischen Münzen dar, charakterisiert Münzwesen und Münzpolitik und liefert damit die unerläßliche Vorarbeit für alle wirtschaftsgeschichtlichen Studien in Franken, die leider in so vielen Landschaften noch fehlt. Was in dieser Hinsicht geleistet werden mußte, das hat K. selbst in großen Zügen in dieser Zeitschrift (II. Band, S. 12—17) in seinem Aufsätze *Deutsche Wirtschafts- und Münzgeschichte* dargestellt. Das *Echtbuch* ist zunächst nur mit kurzer Einleitung vollständig veröffentlicht, aber aus den sachlichen und sprachlichen Erläuterungen geht hervor, daß die Veröffentlichung für K. nicht Selbstzweck war, sondern daß er eine recht wichtige wirtschafts- und sozialgeschichtliche Quelle erschließen wollte, wie er ja auch S. 6—7 die Art der Verwertung andeutet. *Der Obermain als Handelsstraße* giebt in der That das beste Beispiel dafür, wie die spröden Einträge der Rechnungen (Zoll- und Forstrechnungen) sich geschichtlich ausbeuten lassen. Neben diesem methodischen Werte stehen die geschichtlichen Ergebnisse nicht zurück; sie sind einmütig von der Kritik gewürdigt worden ¹⁾, da sie thatsächlich für die Geschichte des binnenländischen Handels, der gegenüber dem internationalen arg vernachlässigt worden ist, viele neue Gesichtspunkte eröffnen, aber auch die Geographen haben die Bedeutung solcher Arbeit für ihre Wissenschaft anerkannt, wie die besonders treffenden Bemerkungen von W. Götz im *Geographischen Literaturbericht* 1900, S. 94 Nr. 327, bezeugen. — Auch in kleineren Zeitschriftenveröffentlichungen hat K. sein glänzendes Geschick, die sprödesten Quellen reden zu lassen, öfter bewährt: so schildert *Eine Heerfahrt vor vierhundert Jahren und ihre Kosten* (Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns, 3. Buch 1895, S. 1—11) den Verlauf eines Kriegszuges des fürstbischöflich Bambergischen „Heeres“, bestehend aus zusammen 63 Mann — 55 Reisigen, 2 Verwaltungsbeamten (Zahl- und Futtermeister) und 6 Rittern — im Jahre 1492; ein nicht minder lebendiges Lebensbild giebt *Reiserechnung und Gesandtschaftsbericht Leonhards von Egloffstein aus dem Jahre 1499* (Zeitschrift für Kulturgeschichte, 5. Bd. [1898], S. 30—42). In einen andern Quellenkreis führt die Charakteristik des *Hausbuches* eines Nürnberger Kaufherrn (Ulrich Starck) 1426—1435, das im Bamberger Kreisarchiv erhalten ist (Beilage zur Allgemeinen Zeitung, München, 1901, Nr. 101): hier thun wir einen Einblick in die Lebensweise eines wohlhabenden Bürgers, der in Nürnberg lebt, seinen ausgedehnten Güterbesitz bewirtschaftet und zugleich Handelsgeschäfte in bedeutendem Umfange treibt, und gewinnen einen bedeutenden Beitrag zur Kenntnis des spätmittelalterlichen Großkauffmannes. Wie es K. verstand, überall das allgemein Wichtige zu erfassen und treffend zu kennzeichnen, das zeigt sich wie in den quellenmäßigen Arbeiten nicht minder in den Besprechungen, z. B. in der des 45. Bandes der *Monumenta Boica*, der den Geschichtsquellen des Bistums Würzburg gewidmet ist (Beilage zur Allgemeinen Zeitung München, 1900, Nr. 46). — Angesichts dieser Leistungen bedeutet der Tod K.'s einen unersetzlichen Verlust für die fränkische Geschichtsforschung, die einen so unermüdlischen treuen Arbeiter verloren hat, einen

1) Z. B. Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft (Beilage zum Hamburgischen Korrespondenten) Nr. 4 vom 23. Februar 1902.

nicht geringeren Verlust für die landesgeschichtliche Forschung überhaupt, für deren Methode er schon in den wenigen Arbeiten, die ihm zu schaffen vergönnt war, Bedeutendes geleistet hat. Seit Frühjahr 1901 bereits hatte er versprochen in dieser Zeitschrift das Thema *Die Rechnung als Geschichtsquelle* zu behandeln, und noch kurz vor seinem Tode hat ihn dieser Gegenstand beschäftigt. Eine große Fülle von bereits erforschten aber unveröffentlichten Thatsachen sind jetzt für die Allgemeinheit verloren; ein abschließendes umfassendes Werk zu schreiben, eine *Fränkische Wirtschaftsgeschichte*, wie er wohl plante, ist K. nicht vergönnt worden, und trauernd müssen wir die wenigen trefflichen Gaben, die er hinterläßt, würdigen und der Wissenschaft nutzbar machen, indem wir auf den von ihm betretenen Wegen weiter vorwärts dringen.

A. T.

Eingegangene Bücher.

- Schulte, Wilhelm: Die Gründung des Bistums Prag. [= Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, 22. Bd. (1901), S. 285—297.]
- Vogt, Ernst: Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1328—1334, ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern. Gotha, F. A. Perthes, 1901. 112 S. 8°. M. 1.60.
- Wolfart, Karl: Die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34. [= Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, herausgegeben von N. Bonwetsch und R. Seeberg, VII. Bd., 2. Heft.] Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher), 1901. 156 S. 8°. M. 3.50.
- Zell, Th.: Polyphem ein Gorilla, eine naturwissenschaftliche und staatsrechtliche Untersuchung von Homers Odyssee, Buch IX, V. 105 ffge. Berlin, W. Junk, 1901. 184 S. 8°. M. 2.50.
- Zeller-Werdmüller, H.: Zwingli's Waffen. [= Zwingliana, Mitteilungen zur Geschichte Zwingli's und der Reformation, herausgegeben von der Vereinigung für das Zwinglimuseum in Zürich 1899. Nr. 2. S. 105 bis 108.]
- Bösch (+): Geschichte des Klosters Arolsen [= Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont, Mengerlinghausen 1901. I. Bd., S. 1—114].
- Clemen, Otto: Johannes Sylvius Egranus [= Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend, Heft VI (1899), S. 1—39 und Heft VII (1902), S. 1—32].
- Friedlaender, Ernst: Berliner geschriebene Zeitungen aus den Jahren 1713 bis 1717 und 1735, ein Beitrag zur Preussischen Geschichte unter König Friedrich Wilhelm I. [= Heft 38 der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins]. Berlin, Mittler und Sohn, 1902. 720 S. 8°. M. 14.
- Hansen, Reimer: Johannes Petreus' († 1603) Schriften über Nordstrand. Mit einem Facsimile und einer Karte. [= Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 5. Bd.] Kiel, Kommissionsverlag der Universitätsbuchhandlung 1901. 314 S. 8°.
- Hessische Blätter für Volkskunde, herausgegeben im Auftrage der Vereinigung für hessische Volkskunde von Adolf Strack. 1. Band, 1. Heft. Gießen, Otto Kindt, 1902. 63 S. 8°. M. 1,50.

- Houben, Heinrich Hub.: Entwurf zu einer Deutschen Bibliographie. 24 S. 8^o.
Jahrzehntbuch, erstes, des Gebirgsvereins für das nördlichste Böhmen
1885—1895. Schönlinde 1896. 82 S. 8^o.
- Katalog der ortsgeschichtlichen Ausstellung, veranstaltet vom
Kruppschen Arbeiterbildungsverein, 22. Sept. bis 15. Okt. 1901 in
Essen. 56 S. 8^o.
- Koischwitz, Otto: Jauer, ein Wegweiser durch die Heimat. Jauer, O. Hell-
mann, 139 S. 16^o.
- Mitzschke, P.: Rennsteigerwähnungen und Nichterwähnungen in der älteren
und neueren Litteratur [= Das Mareile, Bote des Rennsteigvereins.
Zweite Reihe Nr. 10. Hildburghausen 1901, 1. September, S. 3—8].
- Otto, Eduard: Das Butzbacher Wollwebergewerbe im 14., 15. und 16. Jahr-
hundert [= Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Neue
Folge, 10. Bd. (Giefßen, J. Ricker, 1901), S. 86—118].
- Pazaurek, Gustav E.: Die Anfänge des böhmischen Porzellans. [= Mit-
teilungen des Nordböhmischen Gewerbemuseums, XIX. Jahrg. (Reichen-
berg 1901), S. 38—40].
- Rothert: Die räumliche Entwicklung der Stadt Soest, ihre Hoven und
Kirchspiele [= Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchen-
geschichte der Grafschaft Mark, vierter Jahrgang 1902. Gütersloh,
Bertelsmann. S. 16—28].
- Stoll, Otto: Die Erhebungen über „Volksmedizin“ in der Schweiz [= Schwei-
zerisches Archiv für Volkskunde, 5. Jahrg. (Zürich 1901), S. 157—200].
- Weinzierl, R. R. von: Die im Teplitzer Museum vertretenen urgeschicht-
lichen Fundorte [= Tätigkeitsbericht der Teplitzer Museums-Gesell-
schaft im Verwaltungsjahre 1899. (Teplitz 1900), S. 15—31].
- Beck, Hermann: Kaspar Klee von Gerolzhofen, das Lebensbild eines
elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des XVI. und XVII.
Jahrhunderts [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte
Nr. 71]. Halle, Max Niemeyer, 1901. 56 S. 8^o.
- Bossert, Gustav: Das Interim in Württemberg [= Schriften des Vereins
für Reformationsgeschichte Nr. 46/47]. Halle, Max Niemeyer, 1895.
204 S. 8^o. M. 2,40.
- Brandenburg, Erich: Martin Luthers Anschauung vom Staate und der
Gesellschaft [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 70].
Halle, Max Niemeyer, 1901.
- Duhr, Bernhard: Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des XVI. Jahr-
hunderts [= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte
des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig Pastor, II. Band,
4. Heft]. Freiburg i. B., Herder, 1901. M. 2,20.
- Eberlein, Gerhard: Die schlesischen Grenzkirchen im XVII. Jahrhundert
[= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 70]. Halle,
Max Niemeyer, 1901.
- Erdmann, Georg: Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Hildes-
heim [= Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte, 1. Heft].
Hannover, M. & H. Schaper, 1899. 34 S. 8^o. M. 1,—.
- Erhard, Otto: Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Wei-
gand 1522—1556. Erlangen, Fr. Junge, 1898. 99 S. 8^o.

- Herrmann, Fritz: Das Interim in Hessen, ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Marburg, N. G. Elwert, 1901. 221 S. 8°. M. 4,20.
- Kalt, Hermann: Hamburgs Kampf um die Reformation 1517—1561 [= Beilagen zu den Jahresberichten 1896/97 und 1897/98 der Realschule St. Pauli in Hamburg]. Hamburg 1897 und 1898. 34 und 32 S. 4°.
- Schmidt, Jakob: Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck [= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, III. Band, 1. Heft]. Freiburg i. B., Herder, 1902. 124 S. 8°. M. 1,80.
- Sperl, August: Der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 48]. Halle, Max Niemeyer, 1895. 87 S. 8°.
- Wiese, Hugo von: Der Kampf um Glatz, aus der Geschichte der Gegenreformation in der Grafschaft Glatz [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 54]. Halle, Max Niemeyer, 1896. 84 S. 8°.
- Becker, Eugen: Beiträge zur Geschichte Bensbergs. Elberfeld, Baedeker, 1902. 68 S. 8°.
- Bray-Steinburg, Graf Otto von: Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. K. Th. von Heigel in München. Leipzig, S. Hirzel, 1901. 208 S. 8°.
- Brenner, O.: Die lautlichen und geschichtlichen Grundlagen unserer Rechtschreibung. Leipzig, B. G. Teubner, 1902. 68 S. 8°.
- Erben, Wilhelm: Das Aufgebot Herzog Albrecht V. von Österreich gegen die Husiten [= Sonderabdruck aus den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ 23. Band, S. 256—272].
- Grund, Alfred: Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken [= Geographische Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Albrecht Penck in Wien, Band VIII, Heft 1]. Leipzig, B. G. Teubner, 1901. 239 S. 8°.
- Heine, K.: Nordhausen und Preußen, Festbeitrag zur Jubelfeier der hundertjährigen Zugehörigkeit Nordhausens zu Preußen am 6. Juni 1902. Nordhausen, Hornickel, 1902. 119 S. 8°. M. 1,25.
- Heinemann, Otto: Die ältesten Stettiner Zeitungen. [= Baltische Studien, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. V, S. 193—210].
- Jellinek, Arthur: Internationale Bibliographie. Erster Jahrgang (1902). 1. Heft (April). Berlin W., B. Behr. 1902, 8°.

Berichtigung

Meine Angaben über die Entstehung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen S. 167 bedürfen einer Ergänzung. Neben den drei von mir genannten Männern (Schlesinger, Lippert und Wiechowsky) ist schon bei den ersten Vorbesprechungen auch **Hermann Hallwich**, der bekannte Wallensteinforscher, eifrig thätig gewesen; er muß also unter den Gründern des Vereins genannt werden, dessen ältestes lebendes Mitglied er gegenwärtig ist.

Ottocar Weber (Prag)

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band

Juli 1902

10. Heft

Aus pommerschen Stadtarchiven

Von

Georg Winter (Osnabrück)

An einer früheren Stelle ¹⁾ hat Martin Wehrmann einen in den Hauptgrundlinien vortrefflich unterrichtenden Überblick über den gegenwärtigen Stand der landeskundlichen Forschung in Pommern gegeben, worin er mit Recht nicht nur das wirklich Geleistete hervorhebt, sondern auch auf die sehr erheblichen Lücken hinweist, die sich auf archivalischem wie wissenschaftlichem Gebiete trotz reger Tätigkeit im einzelnen noch empfindlich bemerklich machen. Insbesondere hat er auch darauf aufmerksam gemacht, daß man in der für die Förderung landesgeschichtlicher Forschungen so überaus wichtigen Inventarisierung der kleineren Archive, welche sowohl in anderen Forschungsgebieten ²⁾ wie von der Gesamtorganisation der deutschen landesgeschichtlichen Vereine bereits mit Eifer und Erfolg in Angriff genommen ist, in Pommern über bescheidene, rein zufällige und gelegentliche Anfänge noch nicht hinausgekommen ist. Die Gründe dieses empfindlichen Mangels, der einen sehr großen Teil des im Lande zerstreuten archivalischen Quellenmaterials für die wissenschaftliche Forschung einstweilen noch völlig unzugänglich macht, sollen hier nicht untersucht werden; sie liegen z. T. darin, daß die beteiligten Forscherkreise, deren Umfang in unserer Provinz nicht allzu groß ist, durch andere, für wichtiger gehaltene Arbeiten vollauf in Anspruch genommen werden, z. T. auch in der Verständnislosigkeit vieler Besitzer von archivalischen Schätzen für ihre Bedeutung. Wir begnügen uns dem gegenüber mit der Feststellung der Tatsache, daß Ansätze

1) Vgl. I. Bd., S. 98—104 und S. 132—133.

2) In Deutschland ist sie am weitesten fortgeschritten in Baden, sie wird gefördert in der Rheinprovinz und Westfalen und wurde neu in Angriff genommen in Thüringen und Provinz Sachsen. Württemberg läßt zwar die Archive bereisen, aber von einer Veröffentlichung wird abgesehen. In Österreich ist die Arbeit am meisten gefördert in Tirol, begonnen in Steiermark, Vorarlberg und Kärnten.

in der bezeichneten Richtung nur von einzelnen Privatforschern gemacht worden sind, während die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde dieser wichtigen Aufgabe in systematischer Weise näher zu treten bisher nicht in der Lage gewesen ist.

Nur in bezug auf eine Gruppe der hier in Betracht kommenden archivalischen Quellen ist in jüngster Zeit ein sehr erheblicher Fortschritt zu verzeichnen, der seinen Ursprung nicht der privaten, sondern der Initiative der preussischen Archivverwaltung zu verdanken hat. Wehrmann hat schon darauf hingewiesen, daß das königliche Staatsarchiv in Stettin seit einigen Jahren die Fortsetzung des zum Bedauern der Forscherkreise seit längerer Zeit unterbrochenen Pommerschen Urkundenbuches¹⁾ wieder in die Hand genommen hat; zwei umfangreiche Bände, von denen der eine von Herrn Archivassistenten Heinemann, der andere von dem Verfasser dieser Zeilen bearbeitet wird, sind im Manuskript druckfertig. Für diese Publikation war es nun unumgänglich notwendig, die in den Archiven der einzelnen pommerschen Städte erhaltenen Originalurkunden zu benutzen und zu diesem Zwecke eine systematische Bereisung dieser Städtearchive vorzunehmen, wie sie für die früheren Bände von ihrem Herausgeber, dem jetzigen Archivdirektor in Posen, Archivrat Prümers, unternommen und hinsichtlich der wichtigsten Ergebnisse wenigstens in bezug auf die Städte links der Oder eingehend geschildert worden ist²⁾. Diese erneute Bereisung der pommerschen Städtearchive ist aber über ihren eigentlichen Zweck hinaus auch jener allgemeineren Aufgabe der Inventarisierung und zugleich der besseren und sachkundigeren Aufbewahrung der städtischen Archivalien überhaupt sehr erheblich zu statten gekommen.

Bei der Durchsicht der städtischen Archive stellte sich nämlich die auch in anderen Teilen unseres Vaterlandes bedauerlicherweise fast überall beobachtete Tatsache heraus, daß Aufbewahrung und Ordnung der Archivalien nicht mehr und nicht weniger als alles zu wünschen übrig liefs. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Städte verfügt überhaupt über keinen diesen Namen verdienenden Archivraum, vielmehr waren die für die laufende Verwaltung nicht mehr in Betracht kommenden Akten und zumeist auch die für die betreffenden

1) Die erste Abteilung des 1. Bandes, bearbeitet von Robert Klempin, erschien Stettin 1868. Die zweite Abteilung (1877) ist schon von Rudgero Prümers bearbeitet und ebenso die beiden Hälften des zweiten (1881 und 1885) und dritten Bandes (1888 und 1891).

2) Baltische Studien, Jahrgang 32 (1882), S. 73—99.

städtischen Beamten nicht entzifferbaren Urkunden fast ausnahmslos in Boden- und Dachkammern untergebracht, wo sie nicht allein wegen des mangelnden Lichts und der noch mehr mangelnden Ordnung völlig unbenutzbar, sondern auch beständiger Feuersgefahr und den Einflüssen von Wind und Wetter ausgesetzt waren. Da es nun in der preussischen Gesetzgebung ¹⁾ nicht an gesetzlichen Bestimmungen fehlt, durch welche die Städte zu einer zweckentsprechenden Aufbewahrung und Ordnung dieser nicht allein für die besitzenden Städte, sondern auch für den Staat und für die wissenschaftliche Forschung wichtigen Archivalien verpflichtet werden, so konnte man hier den Hebel ansetzen, um eine dringend wünschenswerte Wandlung zum Besseren herbeizuführen. Diese wurde dadurch erreicht, daß es gelang, den bei weitem größten Teil der pommerschen Städte — ein anderer Teil hatte schon früher dasselbe getan — zur Deponierung ihrer Archive im Stettiner Staatsarchiv zu bewegen ²⁾. Die Schwierigkeiten, die sich dieser Aufgabe anfangs entgegengesetzt hatten, wurden von Jahr zu Jahr geringer, da die städtischen Verwaltungen durch die Praxis sehr schnell merkten, daß ihre Archivalien durch diese Maßregel auch für sie selbst weit leichter benutzbar wurden, als wenn sie in ihrem bisherigen ungeordneten Zustande in ihrem Besitz geblieben wären. So sind im Laufe der letzten Jahre eine große Reihe städtischer Archive Pommerns in den, wenngleich jederzeit widerruflichen, Besitz des Staatsarchivs übergegangen, wo ihnen ein ganzer großer Aktensaal eingeräumt werden mußte. Dadurch ist nicht allein für das Staatsarchiv, sondern für die gesamte landesgeschichtliche Forschung ein Zuwachs an Quellenmaterial erzielt worden, von dessen Umfang und Bedeutung bisher kaum irgend jemand eine wirklich zutreffende Vorstellung gehabt hat, da es bei der bisherigen Lage der Dinge wissenschaftlich so gut wie unbenutzbar war.

Über einen Teil der pommerschen Stadtarchive hatte bereits der Aufsatz von Prümers einige Kunde verbreitet. Aber erstens erstreckte sich diese Schilderung nur auf die vornehmsten Hauptsachen und gab über Inhalt und Bedeutung der eigentlichen Aktenmassen nur ganz oberflächliche, dem augenblicklichen Zwecke entsprechende Mitteilungen; vor allem aber war dem Forscher nach wie vor die

1) U. a. auch in der die kommunale Selbstverwaltung regelnden Städteordnung.

2) Auch in der Provinz Posen sind die meisten Stadtarchive im Kgl. Staatsarchiv deponiert (vgl. oben S. 173), und in andern Staaten und Provinzen wird ähnlich verfahren. Vgl. z. B. die in der Pfalz ergangene allgemeine Anregung, oben S. 235/37.

Durchsicht der Archive selbst unmöglich, während diese jetzt im Staatsarchive der Forschung zu nahezu unbeschränkter Verfügung stehen. Sie enthalten ein reiches, bisher so gut wie völlig unbenutztes Material nicht nur für den Lokalforscher, sondern auch für Studien über die typische Entwicklung des deutschen Städtewesens, für welche oft die Kenntnis der Einrichtungen und Vorgänge auch in kleineren Städten, namentlich wenn die betreffenden Quellen aus einer größeren Anzahl in reicher Fülle vorhanden sind, von entscheidender Wichtigkeit werden kann — ganz abgesehen von der Bedeutung so alter und hervorragender größerer Städte wie Stralsund, Anklam, Demmin, Stettin, Kolberg u. a.

Dem Staatsarchive ist durch diese umfangreiche Deponierung städtischer Archive eine ebenso lohnende als zeitraubende neue Aufgabe gestellt worden, welche natürlich, da allein im Laufe der letzten vier Jahre 13 Städte ihre Archive deponiert haben, noch nicht annähernd vollständig neben den anderen amtlichen Aufgaben gelöst werden konnte. Immerhin sind wenigstens die Urkunden, deren sich auch in mancher kleineren Stadt überraschend viele vorfanden, jetzt sämtlich geordnet und nach den neueren wissenschaftlichen Grundsätzen registriert, so daß ihrer Benutzung durch die Forschung nichts mehr im Wege steht, und auch mit der Ordnung der bei manchen Städten sehr großen Aktenmassen ist ein sehr erheblicher Anfang gemacht: mehrere städtische Archive sind in bezug auf Urkunden und Akten vollständig repertorisiert, und die gesamte Masse des neu erworbenen Stoffes läßt sich bereits in den Hauptgrundlinien genügend übersehen, um wenigstens eine Vorstellung von ihrer wissenschaftlichen Bedeutung zu gewinnen.

Es kann nun nicht meine Aufgabe sein, an dieser Stelle über den Inhalt und die wissenschaftliche Bedeutung dieser städtischen Archive ins einzelne gehende Mitteilungen zu veröffentlichen; ich muß mich vielmehr auf die Hauptsachen und auf einige wichtigere Städte beschränken, um so die Forschung auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, an denen ein weiteres Eindringen ins einzelne angezeigt erscheinen dürfte. Zugleich aber werden viele Fragen der örtlichen Geschichtsforschung, die für jede Landschaft Bedeutung haben, berührt werden.

Verhältnismäßig am meisten bekannt von den pommerschen Städtearchiven ist das der Stadt **Stralsund**, welche schon in den ersten Stadien des Hansabundes eine hervorragende Stellung unter den „wendischen Städten“ einnahm und daher in den umfassenden Quellenpublikationen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte eine nicht

unbedeutende Rolle spielt. Ein großer Teil der in ihrem Archive erhaltenen Originalurkunden ist im Hansischen Urkundenbuche, bei Fabricius u. a. gedruckt. Über den Gesamtinhalt des Archivs hat schon im Jahre 1834 A. Brandenburg im ersten Bande der von Hoefler, Erhard und von Medem herausgegebenen *Zeitschrift für Archiivkunde, Diplomatie und Geschichte* (S. 76—100) eine gut orientierende Übersicht gegeben, der dann 50 Jahre später die Mitteilungen von Prümers in dem bereits wiederholt angezogenen Aufsätze in den Baltischen Studien gefolgt sind. Die Stadt selbst, welche in der Gegenwart die wirtschaftliche Bedeutung, die sie im Mittelalter gehabt hat, bei weitem nicht mehr besitzt, hält viel auf ihre geschichtliche Überlieferung und hat zumeist einen eigenen Archivar, wenn auch nur im Nebenamt. Das Archiv ist, wenn auch nicht mustergültig, so doch immerhin in einer Weise aufbewahrt, gegen die ernste Bedenken nicht zu erheben sind, so daß hier auf dringende Maßregeln, um die bisher stets abgelehnte Deponierung des Archivs zu erreichen, verzichtet werden konnte. Gleichwohl läßt die Ordnung des Archivs, von dessen überraschendem Reichtum die erwähnten gedruckten Mitteilungen keineswegs eine auch nur annähernd erschöpfende Vorstellung geben, noch sehr viel zu wünschen übrig. Ein eigentliches wissenschaftliches Repertorium existiert nicht einmal über die Original-Pergamenturkunden, viel weniger über die Akten, so daß jeder Forscher, der das Archiv benutzen will, die Durchsicht der Bestände gleichsam von neuem beginnen muß. Und wie wenig man sich dabei auf die bestehende Anordnung verlassen kann, ergibt sich am klarsten aus der Tatsache, daß sogar von den ältesten Urkunden selbst dem Forscherfleiß eines Fabricius eine ganze Reihe entgangen sind, so daß von den 125 Urkunden, die im 4. und 5. Bande des Pommerschen Urkundenbuches jetzt nach Stralsunder Originalen gedruckt werden sollen, sich immerhin mehrere Inedita befinden. In den späteren Jahrhunderten wird die Sachlage sich noch wesentlich anders gestalten, da hier die Urkunden noch nie einer ähnlich systematischen Durchsicht unterzogen worden sind. Wie wichtig für die landesgeschichtliche Forschung aber eine wirklich erschöpfende Ordnung und wissenschaftliche Registrierung des Stralsunder Urkundenbestandes sein würde, ergibt sich schon daraus, daß derselbe nach den neuesten Schätzungen der Bearbeiter des Pommerschen Urkundenbuches sich auf etwa 4000 Originale, ohne die in Stadtbüchern, Kopieren u. s. w. enthaltenen, beläuft. Für das Aktenarchiv aber ist bisher in modern-archivalischem Sinne noch so gut wie gar nichts geschehen. Wenn dieses überaus reiche Archiv

also wirklich erschöpfend von der landesgeschichtlichen Forschung ausgenutzt werden soll, so wird sich die auf ihre geschichtliche Vergangenheit mit Recht stolze Stadt über kurz oder lang doch noch entschließen müssen, in Zukunft einen Archivar im Hauptamte anzustellen, dessen einzige Lebensaufgabe in der Ordnung und Zugänglichkeit dieses überaus reichhaltigen Archivs bestehen müßte.

Wenden wir uns jetzt von der Hauptstadt Neuvorpommerns zu der jetzigen Hauptstadt der ganzen Provinz, **Stettin**, die, umgekehrt wie Stralsund, im Mittelalter bei weitem nicht eine so hervorragende Bedeutung gehabt hat wie in unserer Zeit, so liegen dort die Verhältnisse in bezug auf den gegenwärtigen Zustand des Archivs wie auf die Aussichten für die Zukunft erheblich günstiger. Stettin hat wenigstens den sehr umfangreichen Aktenbestand seines Archivs im Staatsarchive deponiert, wo ein stattlicher Folioband Repertorium erschöpfend genauen Überblick über die Bestände ermöglicht und die Benutzung in hohem Grade erleichtert. Das darin enthaltene reiche Material zur Handels-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt ist von mehreren rührigen und kenntnisreichen Forschern, wie namentlich von Blümcke, van Niessen u. a. bereits zu umfangreichen Forschungen verwendet worden, und wird auch zur Zeit noch eifrig benutzt. Dagegen steht es mit dem immerhin recht bedeutenden, noch im Besitz der Stadt befindlichen Urkundenbestande, der einige tausend Originale umfaßt, zur Zeit noch recht mangelhaft, denn die Stadt ist bisher nicht in der Lage gewesen, irgend etwas für die Zugänglichkeit und Benutzbarkeit der Urkunden zu leisten, da naturgemäß keiner der städtischen Beamten die älteren Urkunden zu entziffern vermag. Zwar ist in früherer Zeit einmal von sachkundiger Seite ein Ansatz zur Ordnung und Regestierung gemacht, aber nicht völlig durchgeführt worden, und selbst die Ansätze der Ordnung sind im Laufe der Jahre wieder fast völlig verloren gegangen, so daß schon die Auffindung der Urkunden zuweilen nicht unerhebliche Schwierigkeiten macht. Erfreulicherweise ist aber eine völlige Neuorganisation in Aussicht genommen. Bei Gelegenheit der Gründung einer Stadtbibliothek, für welche am 1. Januar 1902 ein Bibliothekar angestellt worden ist, wurde zugleich die Organisation eines eigenen städtischen Archivs in Aussicht genommen, welches in der einen oder anderen Weise mit der Stadtbibliothek vereinigt werden soll, ähnlich wie das z. B. in Magdeburg schon früher geschehen ist. Über die Frage, ob alsdann neben dem städtischen Bibliothekar noch ein besonderer Archivar erforderlich sein wird, liegt ein endgültiger Beschluß der städtischen Behörden noch nicht vor.

Von den hinterpommerschen Städten rechts der Oder — in bezug auf die vorpommerschen Städte links der Oder darf ich im allgemeinen auf Prümers verweisen — ist das inhaltlich und an Umfang bedeutendste Archiv das der uralten Salinenstadt **Kolberg**, das ebenfalls noch nicht zur Deponierung im Staatsarchive gelangt ist, vornehmlich gerade deshalb, weil die Stadt viel Interesse für ihre Vergangenheit hat und deren Zeugnisse deshalb nicht gern aus den Händen geben will. Wenn nun aber die tatsächliche Durchführung der Ordnung und Repertorierung des Archivs auch nur einigermaßen dem guten Willen, den die Stadt dabei an den Tag legt, entspräche! Unbedingt muß zugegeben werden, daß die Stadt alles getan hat, was sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln zu tun vermochte: die Urkunden sind in sehr zweckmäßigen und schön ausgestatteten Pappkästen in einem feuersicheren Schrank aufbewahrt, allein die Ordnung und Verzeichnung ist eine so mangelhafte, daß es sich z. B. bisher als unmöglich herausgestellt hat, die eine der für die Fortsetzung des Pommerschen Urkundenbuches vom Staatsarchive erbetenen Urkunden aufzufinden. Die Zahl der Urkunden ist nicht so groß wie in Stralsund und Stettin, übertrifft aber doch noch immer die der alten Hansastädte Anklam und Demmin bedeutend; sie beträgt etwa 5—600, darunter viele, die für die Geschichte des Ostseehandels, der Ostseefischerei und der Saline von sehr großer Wichtigkeit sind. Aber ein auch nur einigermaßen brauchbares Verzeichnis ist nicht vorhanden. Die Urkunden sind ganz neuerdings im Staatsarchiv deponiert worden. Ähnlich liegt es mit den Akten. Zwar sind auch sie so gut aufgestellt, wie es bei den sehr beschränkten Raumverhältnissen nur irgend möglich war, für die wissenschaftliche Benutzbarkeit ist fast nichts geschehen. Wohl gibt es Verzeichnisse über diejenigen Akten, welche hier und da für die praktische Verwaltung gebraucht werden, aber über die eigentlich historischen Bestände, zu denen u. a. ein unschätzbare, reicher Vorrat an Stadtrechnungen bis hinauf zum Beginne des XVI. Jahrhunderts gehört, liegen Repertorien überhaupt nicht vor. Auch hier also bleibt für die wissenschaftliche Benutzbarkeit noch viel zu wünschen übrig.

Ich habe bisher hauptsächlich einige der größten pommerschen Städte herausgegriffen, welche ihre Archive bisher gar nicht oder nur zum Teil im Staatsarchive deponiert haben, um an ihnen, als bekannteren Beispielen, klarzulegen, daß hier im wissenschaftlichen Interesse noch mancherlei geschehen kann und muß. Ich wende mich nunmehr zu denjenigen, in der Hauptsache hinterpommerschen Städten, welche

sich zu der für die wissenschaftliche Forschung sehr erwünschten Maßregel der Deponierung entschlossen haben. Es handelt sich dabei zumeist um kleinere Städte, von denen man bisher wohl oft angenommen hat, daß ihre Archive zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung so sehr erheblich nicht beitragen würden. In der Tat war ich selbst zuweilen überrascht von der Fülle urkundlichen und sonstigen archivalischen Materials, welches sich in vielen dieser Städte erhalten hat, während freilich in mancher anderen so gut wie alles durch Brände, Unglücksfälle oder unverantwortliche Vernachlässigung zu grunde gegangen ist. Freilich würde sich derjenige, der in diesen Archiven Quellen über große weltbewegende Ereignisse suchen wollte, meist sehr enttäuscht finden. Dazu haben die meisten dieser Städte zu sehr weit ab von dem großen Weltverkehr und den Mittelpunkten des staatlichen Lebens gestanden. Aber so unbedeutend waren und sind sie doch keineswegs, daß sich die Rück- und Fernwirkungen des großen geschichtlichen Lebens nicht auch in ihnen in zuweilen sehr charakteristischer Weise geltend gemacht hätten. Und vor allem, gerade weil sie durch die großen Umwälzungen der geschichtlichen Ereignisse nur von ferne berührt wurden, treten in ihrer Entwicklung, der verfassungsrechtlichen wie der wirtschaftlichen und allgemein kulturellen, die typischen Züge der Zustände oft überraschend klar zu Tage. Außerdem aber haben alle diese Städte, welche jetzt zum großen Teil kleinere Landstädte sind, im Mittelalter aber doch zum Teil wirtschaftliche Bedeutung genug hatten, um in den Hansabund aufgenommen zu werden, als Mittelpunkte des landschaftlichen Lebens in Pommern ihre unzweifelhafte Bedeutung für die Landesgeschichte, einige von ihnen, die in der Nähe der See gelegen sind und am Ostseehandel teilgenommen haben, auch für dessen Geschichte. Der Kampf um das *dominium maris baltici* hat auch für sie seine Bedeutung gehabt und hat in ihrer wirtschaftlichen wie politischen Entwicklung seine deutlich erkennbaren Merkmale hinterlassen.

Von diesen hinterpommerschen Städten, deren Archive jetzt im Staatsarchive vereinigt sind, darf füglich den ersten Platz die alte Bischofsstadt Camin beanspruchen, welche schon als Residenz des einzigen pommerschen Bischofs, außerdem aber durch ihre Lage an dem nach ihr genannten Bodden für die geistige wie für die wirtschaftliche Geschichte Pommerns ihre unzweifelhaft erhebliche Bedeutung hat. Dieser Bedeutung entspricht allerdings der erhaltene Bestand ihres Archivs nicht in vollem Maße; sie spiegelt sich zum Teil aber auch in dem weit umfangreicheren Archive des Bistums und des Dom-

kapitels wieder, welches zu den alten Beständen des Stettiner Staatsarchivs gehört. An Urkunden sind im ganzen 77 Originale vorhanden, deren ältestes von 1308 ist; außerdem entstammen noch 8 dem XIV., 32 dem XV., die übrigen dem XVI. und XVII. Jahrhundert. Die Urkunden sind jetzt genau registriert und in einem Repertorium verzeichnet, mit einem Orts- und Personenregister, in welchem namentlich auch die pommerschen Adelsfamilien zahlreich vertreten sind. Unter den gleichfalls im Staatsarchive deponierten Akten, welche bis zum XVI. Jahrhundert zurückreichen, sind von großem Wert namentlich die zum Teil sehr alten Zunft- und Gewerbesachen, die Finanz-, Kirchen- und Schul-, Fischerei- und Jagdsachen. Außerdem befindet sich unter denselben noch ein Erbhuldigungs-Register von 1605 sowie mehrere Kirchenmatrikeln und Visitationsprotokolle. Endlich sind noch mehrere der in neuerer Zeit mit Recht so sehr geschätzten älteren Stadt- und Bürgerbücher erhalten.

Ein wenig weiter landeinwärts von Camin liegt an der Divenow die uralte, in ihrem Ursprunge noch in die sagenumwobene vorchristliche Periode zurückreichende Wendenstadt **Wollin** (das alte Julin), jetzt eine kleine, von dem eigentlichen Verkehrsleben seitab liegende Landstadt, deren einzige Bedeutung noch in ihrer Lage an dem schiffbaren Flusse beruht. Leider sind von ihrem Archive nur spärliche Reste vorhanden. An Urkunden, welche jetzt im Staatsarchive deponiert und in einem eingehenden Repertorium mit Orts- und Personenregister verzeichnet sind, liegen im ganzen 35 vor, deren ältestes Original — einige ältere sind in Transumpten erhalten — von 1301 stammt. Im ganzen sind 10 Urkunden aus dem XIV., 8 aus dem XV., 11 aus dem XVI., 7 aus dem XVII. Jahrhundert vorhanden. Eine willkommene Ergänzung und Vervollständigung erfährt dieser Urkundenbestand durch einige erhaltene und ebenfalls im Staatsarchiv deponierte Kopialbücher.

Wenden wir uns weiter ostwärts an der Seeküste entlang, so ist die nächste mit der See durch die Rega und das Treptower Deep in Berührung stehende wichtigere Stadt **Treptow** an der Rega, einst Mitglied des Hansabundes und in einer engen Vereinigung mit Greifenberg und Stargard eifersüchtig auf ihre städtischen Gerechtsame bedacht, jetzt auch eine der kleineren, im wesentlichen in der Entwicklung stillstehenden Landstädte, wie die Mehrzahl der hinterpommerschen. Ihr Archiv, welches jetzt im Staatsarchive deponiert und eingehend repertorisiert ist, spiegelt diese frühere geschichtliche Bedeutung der Stadt, wenngleich auch hier im Laufe der Jahrhunderte

vieles zu grunde gegangen ist, noch immer in seinen reichen Beständen wieder. Insbesondere zeichnet es sich durch einen vergleichsweise großen Vorrat von Originalurkunden aus. Das über dieselben aufgestellte Repertorium weist deren nicht weniger als 151 nach, darunter 4 aus dem XIII., 30 aus dem XIV., 74 aus dem XV., die übrigen aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert. Die Akten reichen bis ins XVI. Jahrhundert zurück und enthalten neben dem ziemlich reichhaltigen Material zur städtischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte auch wichtige Nachrichten über den Seehandel und die Seefischerei sowie zur Geschichte des Schiffsbaues, über welchen im XVIII. Jahrhundert von der Stadt besondere, noch erhaltene Tabellen geführt wurden. Auch einige Hafenregister aus dem XVIII. Jahrhundert sind noch erhalten. Bemerkenswert ist immerhin, daß die Stadt sich im XVIII. Jahrhundert auch bemühte, ihr Archiv einigermassen wieder in stand zu setzen. Die darüber im Jahre 1797 geführten Verhandlungen sind ebenfalls noch vorhanden. Interessant sind auch die von Treptow und Greifenberg über die Regulierung der Rega gepflogenen Beratungen aus dem XVII. Jahrhundert. Leider sind von den Kämmererechnungen und den das Finanz- und Rechnungswesen betreffenden Akten nur spärliche Reste erhalten, die gerade genügen, um erkennen zu lassen, wie interessante kulturgeschichtliche Aufschlüsse dieses Material ergeben würde; wenn es in größerer Vollständigkeit vorläge.

Mit Bezug auf Kolberg darf ich auf das bereits Gesagte verweisen und mich nunmehr zu Cöslin, dem Sitz der jetzigen Regierung des gleichnamigen Regierungsbezirks, wenden. Die Stadt liegt nicht wie Camin und Kolberg direkt an der See oder einer Ausbuchtung derselben, sondern gegen 20 Kilometer von der See entfernt; sie hat auch keinen eigentlichen Hafen, stand und steht aber durch den durch ein Deep mit der offenen See zusammenhängenden Jamunder See mit dem Ostseeverkehr in Verbindung. Außerdem hat sie wie die meisten an Einwohnerzahl nicht übermäßig großen hinterpommerschen Städte ihre Bedeutung als Mittelpunkt eines weiten Gebietes des platten Landes. Das Archiv der Stadt ist in den Hauptbeständen leidlich erhalten, wengleich durch unbedachte Kassierungen manches wichtige Aktenstück des XVI. und XVII. Jahrhunderts verloren gegangen ist. Der Urkundenvorrat ist sehr viel größer als in Camin. Das älteste der 212 Originale, die Gründungsurkunde der Stadt durch Bischof Hermann von Camin, ist von 1266; außerdem sind aus dem XIII. Jahrhundert noch 8, aus dem XIV. 37, aus dem XV. 121 Urkunden vorhanden, die übrigen stammen aus dem XVI. bis XIX. Jahr-

hundert. Die Urkunden sind nach der Niederlegung im Staatsarchive ebenso wie die Caminer genau registriert, repertorisiert und mit einem Namenregister versehen, also der Benutzung leicht zugänglich. Dasselbe gilt von den Akten. Um von dem reichen Inhalt des Aktenarchivs wenigstens eine ungefähre Vorstellung zu geben, seien aus dem 162 Folioseiten umfassenden Repertorium wenigstens die Titel der großen, sich wohl auch für andere Stadtarchive empfehlenden Hauptabteilungen angegeben:

Abteilung I. Allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsangelegenheiten (mit 7 Unterabteilungen).

Abteilung II. Behördenorganisation. Bestellungen und Personalia (mit 13 Unterabteilungen).

Abteilung III. Das Eigentum der Stadt (mit 6 Unterabteilungen).

Abteilung IV. Finanzverwaltung (mit 26 Unterabteilungen).

Abteilung V. Verwaltung des Inneren und der Polizei (mit 23 Unterabteilungen).

Abteilung VI. Militärsachen (mit 23 Unterabteilungen).

Außerdem sind noch 2 Kopiare mit Urkundenabschriften von 1266 bis 1742 und 3 andere Handschriften vorhanden, darunter ein Eidbuch der Stadt.

Im Zusammenhange mit Cöslin mag noch die benachbarte Stadt **Cörlin** erwähnt werden, welche zeitweise den Caminer Bischöfen zur Residenz diente, die von hier aus den ihnen gehörenden Fürstentümer Kreis verwalteten. Dadurch hat die ganz kleine Landstadt vorübergehend eine nicht unerhebliche geschichtliche Bedeutung gehabt, die ihren Niederschlag auch in den in ihr entstandenen Archivalien gefunden hat, welche zum Teil sehr wunderbare Schicksale durchgemacht haben. Eben weil die Stadt längere Zeit Residenz der Bischöfe gewesen ist, sind hier auch eine größere Anzahl von bischöflichen Akten entstanden, die dann von hier aus nach Cöslin gelangt sein müssen, wo sie vor einigen Jahren in den Räumen einer ganz modernen Verwaltungsbehörde, des Bezirksausschusses, von Herrn Professor **Hanncke** ganz unvermutet aufgefunden worden sind. Sie befinden sich jetzt im Staatsarchive und enthalten die wichtigsten authentischen Nachrichten über das Caminer Bistum für die entscheidende Periode der Einführung der Reformation in Pommern und der letzten katholischen Bischöfe. Über **Martin Weier** und **Erasmus Manteuffel**, den in letzter Zeit von evangelischer wie katholischer Seite wiederholt behandelten Caminer Bischof, sind in diesen Akten die wichtigsten Quellen erhalten. Minder

bedeutend, aber doch größer als nach der Kleinheit der Stadt vermutet werden konnte, ist das Archiv der Stadt selbst. Irgend ein Verzeichnis über die älteren Akten existierte nicht, Urkunden waren angeblich überhaupt nicht vorhanden. Die Aktenbestände lagen in großen Bergen in größter Unordnung auf dem Fußboden des Dachraumes umher. Die unter diesen Umständen einigermaßen schwierige Durchsuchung ergab zunächst, daß, wenn auch nicht viele, so doch immerhin 10 Original-Pergamenturkunden mitten unter zum Teil völlig zerknüllten und zeretzten Akten vorhanden waren. Diese Urkunden, deren älteste allerdings erst von 1597 ist, waren zum Teil an den Rändern stark beschädigt und wären sicher zu grunde gegangen, wenn sie noch länger in diesen chaotischen Aktenhaufen gelegen hätten. Unter den Akten fanden sich eine Anzahl aus dem XVI. Jahrhundert über den städtischen Besitz und über Innungen und Zünfte, außerdem eine im XVII. Jahrhundert angelegte Privilegiensammlung, welche die fehlenden Urkunden wenigstens in etwas ersetzt, ein Band Akten zur Stadtgeschichte des XVII. Jahrhunderts, ein Band zur Geschichte der Schützengilde von 1690 bis zur Gegenwart, ferner zahlreiche Akten des XVI. und XVII. Jahrhunderts über Zunft-sachen, Kontributions- u. a. Akten aus der Franzosenzeit u. s. w. Die sämtlichen Bestände sind jetzt ebenfalls im Staatsarchive vereinigt.

Ganz dicht bei Cöslin nach Osten zu, von Cöslin nur durch den bewaldeten Gollenberg geschieden, liegt das kleine Landstädtchen **Zanow**, jetzt bekannt durch seine Fabrikation sogenannter schwedischer Zündhölzer. Ihr Archiv besteht aus 11 Pergamenturkunden, die in wenig zweckentsprechender Weise ohne jede Umhüllung in einem Holzkasten aufbewahrt wurden, so daß ein Teil der Siegel durch die Reibung der Urkunden untereinander beschädigt war, und aus einer immerhin nicht unerheblichen Anzahl von Akten zur Stadtgeschichte, über Wahlen und Personalien der städtischen Beamten, Zunft- und Gewerbe-, Kirchen- und Schulsachen bis ins XVII. Jahrhundert zurück, die gleich den Urkunden im Stettiner Staatsarchive deponiert sind.

Von Köslin an der Seeküste weiter nach Osten vorschreitend, gelangen wir zunächst nach dem jetzt ziemlich unbedeutenden Städtchen **Schlawe**, welches aber in früheren Jahrhunderten, namentlich auch durch seine Verbindung mit dem benachbarten Hafen von Rügenwalde, seine erhebliche Bedeutung gehabt und in Verbindung mit Stolp die städtischen Interessen in den Kämpfen mit dem Landadel energisch verfochten hat. Dem entsprechend ist ihr Archiv auch nicht unbedeutend, wengleich es an die Archive von Köslin

und Stolz nicht heranreicht. Der Aufbewahrungsort aber war auch hier sehr wenig zweckentsprechend. Die Urkunden, deren die Stadt 115 besitzt, waren ohne jede Umhüllung in einem alten Kasten aufbewahrt, auf dessen Boden sich massenhafte Siegelbrocken befanden. Das darüber vorhandene Verzeichnis war nicht erschöpfend und wenig ausreichend. Die sehr umfangreiche deponierte Aktenregistratur enthält aufser den in allen Stadtarchiven mindestbestehenden Akten über Stadtverfassung, Handel und Gewerbe, Zünfte u. s. w. noch ziemlich umfangreiche Bestände über die im Eigentum der Stadt befindlichen, auf die Initiative Friedrichs des Grossen zurückgehenden Kolonisten-dörfer. Aufserdem ist noch ein Sammelband von Urkundenabschriften des XVI. bis XIX. Jahrhunderts vorhanden. Die sämtlichen Bestände sind jetzt im Staatsarchive deponiert. Über die zum Teil sehr interessanten Urkunden, deren älteste, die Gründung durch Jasco von Schlawe, Peter von Neuenburg und Lorenz von Rügenwalde betreffende von 1317 ist, sind registriert und in einem mit Orts- und Personenregister versehenen Repertorium verzeichnet. Das Gleiche gilt von den 76 Urkunden (älteste von 1312) der benachbarten Stadt **Rügenwalde**.

(Schluss folgt.)

Das Germanische Museum

Von
Armin Tille (Leipzig)

Die politische Bedeutung wissenschaftlicher Bestrebungen ist wohl niemals grösser und die politische Tätigkeit zahlreicher Vertreter der Wissenschaft nie lebhafter gewesen als in den Tagen der deutschen Einheitsbestrebungen, in denen die Wissenschaft selbst vielfach einen politischen Zug gehabt hat. Mit der Verwirklichung des Reiches hat dieses Verhältnis zeitgemässe Wandelungen erfahren, aber die Verbindung jener politisch-nationalen und wissenschaftlichen Bewegung hat manche Einrichtungen zur Förderung der auf die nationale Vergangenheit gerichteten Studien ins Leben gerufen, die heute noch blühen und eigentlich erst in den letzten Jahrzehnten als Organisationen rein wissenschaftlicher Art recht fruchtbar geworden sind: die Gründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1819 und die des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1852 gehören hierher, aber nicht an letzter Stelle ist das Germanische Nationalmuseum

zu nennen, welches, schon von den bei der Gründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde beteiligten Personen geplant, nach einigen mißglückten Versuchen von dem verdienstvollen Hans Freiherrn von und zu Aufseß am 17. August 1852 als gegründet erklärt wurde und am jüngst verflossenen 15. und 16. Juni in würdiger Weise unter der Anteilnahme des gesamten deutschen Volkes und in Gegenwart zahlreicher Fürsten das Jubelfest seines fünfzigjährigen Bestandes gefeiert hat.

Freilich im einzelnen hat in den mehr als siebenzig Jahren, die für die Entwicklung der Idee in Betracht kommen, der Plan, nach dem man arbeiten wollte und gearbeitet hat, manche Wandelungen erfahren, aber das große Ziel ist immer das gleiche geblieben, die Sammlung und wissenschaftliche Verarbeitung der Denkmäler deutscher Vorzeit, welcher Art und welchen Ursprungs sie auch sein mögen. Die Gedenkfeier lenkt gerade jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Anstalt, welche, im wahrsten Sinne aus den Beiträgen des Volkes entstanden, nicht nur in den weitesten Kreisen gekannt und geschätzt wird, sondern auch für die geschichtliche Forschung im weitesten Sinne unentbehrlich geworden ist. Die Teilnahme für das Museum kann gleichwohl noch eine bedeutende Steigerung erfahren, die Zahl der Pflerschaften und ihrer Mitglieder, die Zahl der Beiträge besteuernden Gemeinden und Korporationen — alle Geschichtsvereine sollten es sich zur Ehre schätzen dazu zu gehören! — darf noch wesentlich wachsen, ehe Überfluß an Mitteln herrschen wird, denn so viel auch geschehen ist, weit mehr ist noch zu tun, und da nur durch geschulte Beamte die Arbeit geleistet werden kann, so muß die Vermehrung und Sicherung der Mittel auch nach der 1894 erfolgten Neuorganisation noch dauernd im Auge behalten werden. Aber auch die wissenschaftliche Benutzung, namentlich seitens der orts- und landesgeschichtlichen Forschung könnte noch viel reger werden, denn nicht nur finden sich aus allen Landschaften wertvolle Zeugen deutscher Vergangenheit vor, die bei Betrachtung der heimischen Kultur herangezogen werden müssen, sondern der hier sofort mögliche Vergleich jedes Gerätes und jeder künstlerischen Schöpfung mit vielen verwandten Stücken verbreitet auch ganz anderes Licht als eine isolierte Betrachtung, auf die der Lokalforscher in der Regel angewiesen ist. Namentlich die Vorstände der ortsgeschichtlichen Museen, die in neuester Zeit erfreulicherweise auch an bescheidenen Orten ¹⁾ ent-

1) Wiederholt ist in diesen Blättern auf die Neugründung und Ausgestaltung solcher ortsgeschichtlicher Museen hingewiesen worden, so Bd. I, S. 87, 175, 214 ff., 248; Bd. II, S. 114, 186. — Von neu gegründeten Geschichtsvereinen sind beträcht-

stehen, würden großen Gewinn aus einer derartigen Benutzung ziehen können, und die Vereine oder Gemeinden, denen jene Sammlungen gehören, sollten deshalb ihren Sammlungsleitern die Möglichkeit gewähren, einmal an der großen Sammelstelle ihre Beobachtungen und Studien anzustellen, um sie daheim bei Aufstellung, Katalogisierung und Beschreibung zu verwerten!

Die äußeren Schicksale des Germanischen Museums sind, insofern sie die allgemeine Entwicklung geschichtlicher Sammelarbeit wieder spiegeln, ebenso lehrreich wie die Sammlungen selbst. Die Wandlung der Ansichten über Zweck und Wesen eines Museums verdienen deshalb wohl Beachtung, und wenn hier auch nur in aller Kürze das gesagt werden kann, was abgerundeter und vollständiger die Festschrift ¹⁾ enthält, so werden diese Mitteilungen doch, namentlich im Vergleich mit verwandten Bestrebungen, auf allgemeine Teilnahme rechnen dürfen.

Zuerst interessiert die Person des Freiherrn von Aufseß (1802—1872). Nach seines Vaters Tode verließ er den Staatsjustizdienst und übernahm die Verwaltung der Familiengüter, wohnte auf Schloß Aufseß in Franken und beschäftigte sich im Anschluß an das überreiche Familienarchiv mit antiquarischen Studien. Ihre Frucht war die Gründung einer familiengeschichtlichen Sammlung, welche später den Grundstock für das Germanische Museum abgegeben hat. Der Plan, ein Museum zu gründen, in welches Privatleute unter Eigentumsvorbehalt ihren Besitz abgeben sollten, wurde zuerst 1830 von König Ludwig I. von Bayern in einem Briefe an Aufseß ausgesprochen, und letzterer ergänzte ihn sofort durch die weiteren Pläne, systematisch

liche Sammlungen zu Donauwörth und Grimma ins Leben gerufen worden, die beide noch eben aufgestellt werden. In Stadtilm hat der dortige Bezirksphysikus Dr. med. Sy eine am 8. Mai 1902 der Öffentlichkeit zugänglich gemachte Sammlung begründet, die, falls die Stadt einen geeigneten Raum zur Verfügung stellt, in ihren Besitz übergehen soll. In Jülich hat jüngst die Stadt selbst in einem alten Torturm eine reiche ortsgeschichtliche Sammlung angelegt. In Nordhausen wurde kürzlich das 25 jährige Bestehen des städtischen Museums festlich begangen, und der Stadtarchivar und Museumsleiter Hermann Heineck hat dazu eine *Urkundliche Geschichte des städtischen Museums 1876—1901* (Nordhausen, Haacke) veröffentlicht.

1) *Das Germanische Nationalmuseum von 1852 bis 1902*, Festschrift zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens im Auftrage des Direktoriums verfaßt von Dr. Theodor Hampe. Druck von J. J. Weber in Leipzig. 150 S. 4°. Das reich illustrierte und glänzend ausgestattete Werk gibt eine sehr lesenswerte Geschichte des Museums, die jeder lesen sollte, der sich eingehend mit dem Museum selbst beschäftigen will. Die tatsächlichen Angaben im folgenden sind daraus entnommen.

so für die ganze deutsche Vergangenheit zu sammeln, wie er es für sein Privatmuseum getan hatte, Kopieen von nicht zu erlangenden Originalen anzufertigen, ein großes Verzeichnis sämtlicher Denkmäler deutscher Baukunst, Bildhauerei und Malerei, sowie ein Repertorium sämtlicher in Archiven und Bibliotheken ruhender Geschichtsquellen¹⁾ anzulegen. Im Januar 1832 gründete Aufseß die Zeitschrift *Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters*, siedelte im Herbst nach Nürnberg über, richtete hier im November mit Gesinnungsgenossen regelmäßige Zusammenkünfte zur Unterhaltung über geschichtliche Gegenstände ein und ging im Januar 1833 zur Gründung einer „Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst“. Schon war für September eine große Versammlung in Nürnberg geplant, als Karl Heinrich Ritter v. Lang, der 1830 den Historischen Verein des Rezatkreises (jetzt Historischer Verein für Mittelfranken) zu Ansbach gegründet hatte, auf das Bedenkliche einer solchen Zentralisation hinwies und mit Berufung auf Jakob Grimm, wenn auch über das Ziel hinauschießend, zur provinziellen Beschränkung in der Altertumsforschung ermahnte. Die Stellungnahme der damaligen Vertreter strenger Wissenschaft, welche die Folgezeit nicht als gerechtfertigt erwiesen hat und die uns heute befremdlich anmutet, wenn auch die Aufseßschen Pläne manches Dilettantenhafte an sich hatten, brachten die Sache zum Scheitern: nur sechzehn Auswärtige fanden sich in Nürnberg zu der

1) Das ist der Anfang zu dem noch oft zu erwähnenden Generalrepertorium, welches Aufseß als wichtigste Aufgabe erschien, und das bis 1650 alle schriftlichen und körperlichen Denkmäler der Vergangenheit umfassen sollte. Die ungeheuren Schwierigkeiten einer solchen Arbeit wußte er sich nicht entfernt vorzustellen und ebensowenig hatte er wohl von dem Umfang einen klaren Begriff. Erst verhältnismäßig spät ist seine Idee verwirklicht worden, und zwar zunächst für die Kunstdenkmäler, deren Inventarisierung erfreuliche Fortschritte gemacht hat (vgl. Polaczeks Berichte darüber in dieser Zeitschrift Bd. I, S. 270—290 und Bd. III, S. 137—144), aber die trotzdem bis zu ihrer Vollendung noch Jahrzehnte in Anspruch nimmt. Wie sich aber hier gezeigt hat, daß eine solche Arbeit nur mit landschaftlicher Teilung und unmöglich von einer Zentralstelle aus ins Werk gesetzt werden kann, so hat sich auch die Repertorierung der Archive und die teilweise Drucklegung der Inventare nur ganz allmählich in die Wege leiten lassen (vgl. diese Zeitschrift Bd. III, S. 22). Die Handschriftenkataloge der Bibliotheken sind im Vergleich dazu schon verhältnismäßig weit fortgeschritten. Wenn die Inventare von Denkmälern der Kunst und Schrift, soweit sie gedruckt vorliegen, sämtlich an einer Stelle gesammelt und der Benützung zugänglich wären, so würde dies die relativ größte heute mögliche Annäherung an die einst Aufseß vorschwebende Idee bedeuten.

Versammlung ein, die auftauchenden Meinungsverschiedenheiten liefen keine Beschlüsse zu stande kommen, und Aufsefs selbst zog sich mit seinen Sammlungen zurück. Ja entmutigt gab er den kostspieligen aber doch allseitig anerkannten *Anzeiger* auf, indem er die Herausgabe 1835 ganz an F. J. Mone, der bereits den Jahrgang 1834 mit-herausgegeben hatte, überließ: als *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit* sind 1835 bis 1839 noch fünf Jahrgänge dieser ersten zentralisierenden Zeitschrift erschienen.

Den Bestrebungen, wie sie Aufsefs vertrat, waren die nach 1840 gegen früher wesentlich veränderten Verhältnisse — die Verkehrs-erleichterung durch die Eisenbahnen, die Gründung der Geschichtsvereine und ihre intensive Bearbeitung der Kulturgeschichte, sowie die bereits 1846 angeregte Vereinigung der Geschichtsvereine zu gemeinsamer Arbeit — entschieden günstig. Deshalb entwickelte er 1846 dem in Frankfurt zusammentretenden Germanistentage seine Pläne aufs neue, die auf Zuziehung der Geschichtsvereine zu den Germanistenversammlungen, Gründung eines allgemeinen deutschen Museums für Geschichts-, Sprach- und Rechtskunde und Schaffung eines literarischen Zentralorgans für diese Wissenszweige abzielten. Die wichtigsten Dienste sollten dabei die Geschichtsvereine leisten, die Herstellung des Generalrepertoriums wurde als wesentlichste Aufgabe bezeichnet. Doch auch der Versuch, die Germanisten für seine Pläne zu interessieren, mißglückte dem Freiherrn, das Revolutionsjahr war für solche Dinge völlig ungeeignet, aber als die dritte anders geartete Versammlung, an den zweiten Lübecker Germanistentag von 1847 anknüpfend, 1852 in Dresden zusammentrat, regte sich Aufsefs — seit 1850 mit seinem Museum wieder in Nürnberg wohnhaft — aufs neue, entwickelte abermals seine Pläne und erreichte am 17. August den Beschluß, daß das Germanische Museum als gegründet zu betrachten sei. Aufsefs' weitere Bemühungen, den ebenfalls in Dresden entstandenen Gesamtverein eng mit dem Museum zu verbinden, schlugen fehl, ebenso sein weiterer Plan, das Römisch-germanische Zentralmuseum in Mainz mit dem Nürnberger zu verschmelzen, gewissermaßen das erstere zu einer lediglich in Mainz stationierten Abteilung des letzteren zu machen. Die Verfassung des Germanischen Museums gestaltete sich nun so, daß aus den die Oberaufsichtsbehörde bildenden 24 Beisitzern ein Lokalausschuß, der alle in Nürnberg wohnenden Mitglieder umfaßte, zur Beratung der wichtigeren Angelegenheiten gebildet wurde; am 9. November 1853 ist er zuerst zusammengetreten und waltet — durch die Neuorganisation

des Jahres 1894 in seinen Befugnissen allerdings wesentlich beschränkt — noch heutigen Tages seines Amtes. Als Vollziehungsorgan war der Vorstand tätig und für die Erledigung weiterer Angelegenheiten gab es einen Gelehrtenausschufs, in welchem die bekanntesten deutschen Geschichtsforscher anzutreffen sind. Aber für die eigentliche Arbeit waren tüchtige Beamte erforderlich, die zwar leicht gefunden wurden, aber bei den unzulänglichen Mitteln ¹⁾ nicht dauernd an die Anstalt zu fesseln waren. Manche heute bekannte Männer, die heute noch leben, haben in jungen Jahren dort gewirkt, sind aber dann in andere Stellungen übergegangen, z. B. der frühere Direktor des Düsseldorfer Staatsarchivs Woldemar Harlefs, der Direktor des Grünen Gewölbes in Dresden Julius Erbstein, der fürstlich Thurn und Taxissche Archivrat Cornelius Will in Regensburg. Von den schon verstorbenen sind Jakob und Johannes Falke, Karl Bartsch, Reinhold Bechstein und Karl August Barack zu nennen. Nur wenige haben ihre Arbeitskraft lange Zeit in den Dienst des Museums gestellt: neben August v. Eye, der von 1853 bis 1875 tätiger Beamter war, kommt vor allem Georg Karl Frommann (1814—1887) in Betracht, der zur Ordnung von Archiv und Bibliothek sowie zur Redaktion des neu begründeten *Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit* ²⁾ 1853 nach Nürnberg gerufen wurde und von 1865 bis zu seinem Tode zweiter Vorstand gewesen ist. Die Leitung mit dem Namen erster Vorstand hatte Aufsefs selbst von vornherein für zehn Jahre unentgeltlich übernommen, als zweiter Vorstand unterstützte ihn Rektor Beeg, welcher 1859 vom Freiherrn Roth von Schreckenstein ³⁾ abgelöst wurde. Als dieser 1863 die Leitung des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen übernahm — später wurde er Direktor des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs —, war Aufsefs selbst seinem Vorsatze getreu 1862 schon zurückgetreten. Sein Nachfolger wurde Ludwig Andreas Jakob Michelsen, ein für seine Heimat begeisterter Schleswig-

1) Das Anfangsgehalt eines wissenschaftlichen Beamten betrug 1853 400 Gulden. Die Mittel wurden ja nur durch freiwillige Beiträge beschafft, für deren Zuflufs „Agenten“, seit 1860 „Pfleger“ genannt, in und ausserhalb Deutschlands tätig waren.

2) Bis 1883 sind dreifsig Jahrgänge dieser verdienstlichen Zeitschrift in Quart erschienen; der letzte Band enthält auch ein kurzes Register über den Inhalt aller Bände. Seit 1884 erscheinen zwei Veröffentlichungen in Oktav, nämlich der monatliche *Anzeiger des germanischen Nationalmuseums*, der die Verwaltungsnachrichten enthält, und die *Mitteilungen des germanischen Nationalmuseums*, welche mit guten Abbildungen ausgestattet, namentlich Arbeiten über Gegenstände des Museums veröffentlichen.

3) Dessen Gesamtgehalt betrug 1000 Gulden.

Holsteiner, der als Professor der Rechte in Jena wirkte; aber erst Ende 1863 übernahm er sein Amt wirklich und legte es schon 1864 wieder nieder, als ihn die Ereignisse in seiner Heimat voll in Anspruch nahmen. Der an seiner Stelle erwählte Eisenacher Gymnasialprofessor Wilhelm Rein starb, ehe er noch sein Amt angetreten hatte, April 1865, und erst gegen Ende dieses Jahres wurde der als Architekt gebildete Kunsthistoriker August Essenwein (1831—1892), zuletzt Professor an der Technischen Hochschule in Graz, zum Direktor des Museums bestellt, welches die Bedeutung, die es heute besitzt, seiner unermüdlichen Tätigkeit verdankt.

Zur Festigung der Verhältnisse trug es wesentlich bei, daß schon 1853 die Königlich Bayerische Regierung dem Museum die Rechte einer juristischen Person verlieh. Der Bundestag empfahl es dem Wohlwollen der einzelnen Regierungen; auf Zuwendungen für die Bibliothek und Beiträge für das Generalrepertorium folgten auch bald Jahresbeiträge: so bewilligte 1855 der Kaiser von Österreich jährlich 1000 Gulden, die Könige von Preußen und Sachsen ebensoviel, der Bayerische Staatsbeitrag ward schon 1856 auf 2500 Gulden erhöht, und Städte, Korporationen und Privatleute folgten dem gegebenen Beispiele. Doch der Raum im „Tiergärnter Torturm“ und im „Petersenschen Haus“, wo das Museum untergebracht war, genügten schon bald nicht mehr, 1854 und 1856 wurden zwei neue Gebäude in Benutzung genommen, aber erst mit dem Erwerbe des alten Karthäuserklosters 1857 fand die Sammlung eine dauernde, zunächst genügende und erweiterungsfähige Heimstätte. Dies war um so notwendiger, als bereits vom Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha die Feste Coburg und vom Großherzog von Sachsen-Weimar die Wartburg nebst dem am Fusse des Burgbergs gelegenen St. Georgenkloster unentgeltlich zur dauernden Unterbringung angeboten worden waren. Die Sammlungen, deren Grundstock zunächst allerdings bis 1862 und dann bis 1873 nur geliehen¹⁾ war, hatten große Vermehrung erfahren, wenn auch Aufseß persönlich das Hauptgewicht auf das mehrfach erwähnte oben charakterisierte Generalrepertorium legte und das Material durch den *Anzeiger* nach Möglichkeit nutzbar zu machen suchte, der als kulturgeschichtliche Quellsammlung noch heute viel zu wenig gewürdigt wird. Michelsen verwarf Aufseß' Idee zu dessen größtem Ärgernis völlig, er wollte eine

1) Erst 1864 wurden sie Eigentum des Museums, als König Ludwig 50 000 Gulden und andere Fürsten ebenfalls bedeutende Beiträge für den Ankauf gespendet hatten.

Bildungsanstalt für Archivare und Bibliothekare daraus machen, aber den zu diesem Zwecke von ihm vorgeschlagenen Satzungsänderungen versagte die Regierung ihre Genehmigung. Die vorstandslosen Jahre 1864 und 1865 und ihre wenig erbaulichen Zwiste unter der Beamten-schaft machten natürlich eine Weiterentwicklung oder selbst nur Behauptung dessen, was errungen war, unmöglich; erst Essenwein erblickte, als er 1866 sein Amt antrat, sofort neben der hochnötigen Ordnung der Finanzen seine Hauptaufgabe in der systematischen Anlage der Sammlung, um sie zu einem Museum der deutschen Kulturgeschichte zu machen. Systematische Anlage der Sammlungen und Ordnung der Finanzen hing insofern eng miteinander zusammen, als die tatsächlich zusammengebrachten und zum Beschauen geeigneten Gegenstände beim großen Publikum allgemeinste Anerkennung gefunden hatten und durch ihre Vermehrung neben zunehmender Teilnahme auch eine Mehrung der freiwilligen Gaben zu erhoffen war, ganz davon abgesehen, daß sich außer Aufsefs alle Beteiligten von der Unmöglichkeit, ein Generalrepertorium in seinem Sinne herzustellen, überzeugt hatten. Die Entwicklung der politischen Verhältnisse nach 1866 war für das Museum recht günstig: König Ludwig II., der 6. November 1867 das Protektorat angenommen hatte, gewährte 1867 bis 1869 wesentliche Unterstützungen, der Norddeutsche Bund bewilligte jährlich 6000 Reichstaler, das Deutsche Reich erhöhte von 1872 ab diese Summe auf 8000 und von 1873 ab auf 16 000 Reichstaler. Die sachliche Neuorganisation begann Essenwein mit der Entlassung aller nicht fest angestellten Beamten, von denen neben Frommann als zweitem Direktor und Vorstand der Bibliothek nur v. Eye (Vorstand der Sammlungen), Hektor als Gehilfe Frommanns, Alexander Flegler (Vorstand des Archivs) und Steinbrüchel (Zeichner) blieben. Neu als persönlicher Gehilfe Essenweins trat 1867 der dermalige zweite Direktor Hans Boesch (geb. 1849) ein. Die durch die Verminderung der Beamten notwendige Arbeitsbeschränkung traf in erster Linie das Repertorium: solange diese nur als eine vorläufige durch die notwendige Finanzlage bedingte Maßregel erschien, war auch der „Ehrevorstand“ Aufsefs damit einverstanden, aber als Essenwein auch eine Statutenänderung — die neuen Satzungen traten 1. Januar 1870 in Kraft — in diesem Sinne anregte, entspann sich ein bitterer Kampf zwischen ihm und Aufsefs.

Nach der Reichsgründung lag die Erwägung nahe, ob das Museum nicht eine Reichsanstalt, ein Deutsches Reichsmuseum werden müsse, doch die darauf abzielenden Vorschläge wurden vom Ver-

waltungsausschufs abgelehnt. Der Plan, aus der Kriegsentschädigung dem Museum reichere Mittel zuzuführen, um die Schulden mit einem Male los zu werden, schlug fehl, aber die seit dem Zuschusse des Reiches immer reichlicher fließenden Mittel besserten allmählich die Verhältnisse. Schon der 1874 aufgestellte Schuldentilgungsplan brachte grössere Klarheit, aber noch mehr trug dazu Essenweins Grundsatz bei, keine besondere Aufwendung zu machen, ohne dafs ein besonderer Stifter da sei. In diesem Sinne appellierte er an die verschiedenen Stände und Berufe, um durch sie die angemessene Vertretung der auf sie bezüglichen Zeugen der Vergangenheit systematisch anzubahnen und auf Grund der eingehendsten Spezialkenntnisse sachgemäfs aufzustellen: seit 1883 besteht als Frucht dieser Tätigkeit das Historisch-pharmazeutische Zentralmuseum, der deutsche Handelsstand hat sich ebenfalls eine besondere Abteilung im Museum geschaffen, und auch die Uhrmacher und Brauer Deutschlands sind durch besondere Stiftungen vertreten. In entsprechender Weise haben die deutschen Fürstenhäuser für eine würdige Repräsentation gesorgt: Es gibt eine Hohenzollern- und Wittelsbacher Stiftung und ähnliche für Baden, Braunschweig, Mecklenburg, Nassau. Für die immer dringender werdenden Neubauten wufste Essenwein seit 1872 durch Verlosung geschenkter Kunstgegenstände die Mittel zusammenzubringen, und so hat für die Aufführung des Augustinerbaues das Museum in der Tat nicht einen Pfennig aufzuwenden brauchen, aus den 1877 bewilligten Reichsmitteln (120 000 Mk.) ist der Ostbau errichtet worden, und 1884 konnte ebenfalls mit dem 1886 aus Reichsmitteln vollendeten Südbau begonnen werden. Die Aufwendungen des Reiches regten auch wiederum die Privatleute zu Spenden an, und so sank die 1866 noch 230 000 Mk. betragende Schuld bis 1885 auf 40 000 Mk. Die 1889 für die günstige Erwerbung der großen Sulkowskischen Waffensammlung aufgenommene Anleihe von 200 000 Mk. war bereits 1896 getilgt.

Die innere Arbeit ruhte freilich im Verhältnis zu den Erwerbungen, weil sie sich — so meinte Essenwein — im Gegensatz zu den letzteren nachholen läfst. Als v. Eye 1875 ausschied, erhielt er keinen Nachfolger, auch Frommanns Stelle wurde 1887 nicht wieder besetzt. Erst 1890 wurde Boesch zum zweiten Direktor ernannt, da Essenwein im Herbst 1889 erkrankt war und einer Vertretung bedurfte. Eine Neuordnung der Arbeit war nur durch eine Neuorganisation der Beamenschaft, diese aber nur durch eine Neuregelung der Besoldung möglich. Eine solche wieder erforderte entweder ein Stammvermögen von etwa

zwei Millionen Mark oder sichere Zuschüsse für die Zwecke der Verwaltung seitens des Reiches, des bayerischen Staates oder der Stadt Nürnberg. Ein gemeinsames Wirken dieser drei leistungsfähigen Faktoren war das Ziel, nach dem Essenwein strebte, aber noch ehe er es erreichte, ereilte ihn 13. Oktober 1892 der Tod; erst 1894 — am 15. Juni wurden die Satzungen vom Prinzregenten bestätigt — kam die Neuorganisation zu stande, wobei als Vorsitzender im Lokal- und Verwaltungsausschufs Justizrat Freiherr v. Krefz besonders beteiligt war, zumal da die Anstalt eines ersten Direktors entbehrte. Ganz nach Essenweins Plane teilten sich Reich, Staat und Stadt damals in die heute jährlich 105 000 Mk. betragenden Kosten, wovon das Reich 70 000 Mk., Bayern 25 876 Mk. und Nürnberg 9133 Mk. aufbringt. Die Oberaufsicht führt im Auftrage des Reiches die Königlich Bayerische Regierung; die beiden Direktoren ernennt auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses die Krone, die übrigen Beamten auf Vorschlag des Direktoriums das Königliche Ministerium des Inneren. Im Verwaltungsausschufs ist jetzt das Reich und Bayern mit je drei Bevollmächtigten vertreten, die Stadt Nürnberg mit einem, die Bedeutung des Lokalausschusses ist bedeutend gemindert. Die Stelle des ersten Direktors wurde noch im Sommer 1894 neu besetzt und zwar mit Gustav v. Bezold (geb. 1848), dem damaligen Konservator des Bayerischen Nationalmuseums und Privatdozenten am Polytechnikum in München, einem Architekten und Kunsthistoriker — gleich Essenwein. Kraft der neuen Satzungen wurden beide Direktoren — v. Bezold und Boesch — 2. Oktober 1894 in ihr Amt eingeführt, der Beamtenapparat wurde auf sieben wissenschaftliche Hilfskräfte (2 Konservatoren, 3 Assistenten, 2 Praktikanten) vermehrt, denen zwei Verwaltungsbeamte zur Seite stehen. Ein neues Gehaltsregulativ mit Dienstalterszulagen ist 1898 in Kraft getreten. Die Räume haben bis in neuere Zeit Vergrößerungen erfahren, und mit der Jubelfeier des fünfzigjährigen Bestehens war die Einweihung des jüngsten, ganz aus Mitteln des Museums 1897—1902 aufgeführten Gebäudes verbunden.

Nur die äußere Entwicklung des Museums haben wir hier in Kürze vorgeführt. Über den Reichtum, den das Museum birgt, läßt sich im allgemeinen nichts sagen, wenn man nicht mit Eingehen auf die Einzelheiten viel ausführlicher werden will. Der Zweck dieser Ausführungen sollte es sein, wieder einmal die weiten Kreise der Geschichtsforscher auf allen Gebieten darauf hinzuweisen, was das Germanische Museum ist. Wenn es ihm heute noch an irgend etwas fehlt, so ist dies die wissenschaftliche Durchdringung und

Verarbeitung des gesamten aufgespeicherten Stoffes. Soviel in dieser Richtung der Beamtenschaft überlassen bleiben muß, so wird es ihr doch unmöglich sein alles zu leisten: die Pflege der gesamten deutschen kulturgeschichtlichen Forschung, die ja neuerdings so erfreulich an wissenschaftlichem Ansehen gewonnen hat, kann allein den richtigen Untergrund und Maßstab für die Wertung aller Gegenstände abgeben. Nirgends in der Welt ist auf einer Stelle mehr Material für die Kenntnis der deutschen Vergangenheit aufgespeichert als eben in der Nürnberger Karthause, aber gerade darum sollte die Benutzung jener Schätze zu wissenschaftlichen Zwecken noch wesentlich reger werden, gerade deshalb müßten die Vorsteher sämtlicher geschichtlicher Museen Deutschlands — die der kleinen ebenso wie die der großen — in einer gewissen Verbindung mit der größten Sammlung stehen, so daß das Germanische Nationalmuseum, ohne es äußerlich zu sein, zugleich als Bildungsanstalt für Musealbeamte — auch für die, welche es im Nebenamte sind — wirkt. In den nächsten fünfzig Jahren wird dem Museum, wenn anders seine Leitung auf der einmal sicher vorgezeichneten Bahn fortschreitet, u. a. auch die Aufgabe zufallen, die Bewegung zu gunsten historischer Museen zu fördern, in dem scheinbaren Interessenwiderstreit zwischen Lokal- und Zentralmuseen, der noch manches scharfe Wort zeitigen wird, die Beteiligten aufzuklären, die örtlichen Sammlungen in gewissen Grenzen zu unterstützen und die Gegensätze zum Heile einer vertieften Geschichtsforschung zu versöhnen!

Mitteilungen

Elugegangene Bücher:

- Kaindl**, Raimund Friedrich: Bericht über die Arbeiten zur Landeskunde der Bukowina während des Jahres 1900. (Zehnter Jahrgang). Czernowitz, H. Pardini, 1901, 8 S. 8°.
- Kapper**, Anton: Mitteilungen aus dem k. k. Statthaltereiarhive zu Graz [= Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark XVI]. Graz, Selbstverlag der Hist. Landes-Kommission, 1902. 108 S. 8°.
- Krones**, Fr. v.: Ergebnisse einer archivalischen Reise nach Linz, Herbst 1899 [= Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark XIII]. Graz, Selbstverlag der Historischen Landes-Kommission, 1901. 67 S. 8°.

- Loserth, J.: Briefe und Akten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II. [= Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark X.] Graz 1899.
- Loserth J.: Die Gegenreformation in Graz in den Jahren 1582—1585, 145 Aktenstücke aus zwei bisher unbekanntem Aktensammlungen vom Jahre 1585 [= Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark XII]. Graz, Selbstverlag der Historischen Landes-Kommission, 1900. 62 S. 8°.
- Schmidt, Georg: Burgscheidungen. 2. Aufl. Halle, Max Niemeyer, 1900. 143 S. 8°.
- Sembritzki, Johannes: Wedeke und Hennig, zwei Schriftsteller im Oberlande vor hundert Jahren [= Sonderabdruck aus den Oberländischen Geschichtsblättern, Heft 4].
- Siegl, Karl: Das Achtbuch des Egerer Schöffengerichtes aus der Zeit von 1310—1390 [= Sonderabdruck aus den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ Jahrg. 39, S. 227—271, 375—427]. Prag, J. G. Calve, 1901.
- Sommerfeldt, Gustav: Oehlweiden und Grofs-Rominten in Urkunden und Akten des 16. bis 19. Jahrhunderts. Braunsberg, E. Skowronski, 1902. 44 S. 8°.
- Wehrmann, Martin: Aus Pommerns Geschichte, sechs Vorträge im Stettiner Frauenverein gehalten. Stettin, Leon Saunier, 1902. 101 S. 8°.
- Welti, Friedrich Emil: Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Erster Teil: Stadtrechte. Erster Band: Das Stadtrecht von Bern I (1218—1539). Aarau, H. R. Sauerländer & Co., 1902. 428 S. 8°. M. 14.
- Wenck, Karl: Elisabeth von Thüringen (1306—1367), die Gemahlin Landgraf Heinrichs II. von Hessen, und die Beziehungen zwischen Thüringen und Hessen in den Jahren 1318—1335 [= Zeitschrift für Hessische Geschichte. Neue Folge 25. Bd. (1901), S. 163—191].
- Zimmermann, Ernst: Material zum Gebrauch der Tafel: Vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Provinz Westfalen. Arnsberg, J. Stahl, 1901. 10 S. 8°.
- Zwiedineck, Hans v.: Das gräflich Lambergsche Familienarchiv zu Schloß Feistritz bei Ilz. III. Teil: Urkunden, Aktenstücke und Briefe, die freiherrliche und gräfliche Familie Lamberg betreffend. [= Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark XI]. Graz, Selbstverlag der Historischen Landes-Kommission, 1899. 168 S. 8°.
- Zub, Felix: Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steirischen Liechtensteine [= Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark XV]. Graz, Selbstverlag der Historischen Landes-Kommission, 1902. 64 S. 8°.
- Das bayerische Oberland am Inn, Blätter für Gebietsgeschichte, Heimat- und Volkskunde, Organ des „Historischen Vereins Rosenheim“, hggb. von Ludwig Eid. 1. Jahrgang, Heft 1. Rosenheim 1902. XXXII und 130 S. 8°.
- Gebauer, Joh. H.: Gustav Adolf in Brandenburg [= 32./33. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. (1901) S. 63—84].

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band

August/September 1902

11./12. Heft

Ortsflur, politischer Gemeindebezirk und Kirehspiel

Ein Beitrag zur Gemarkungsgrenzfrage

Von

Rudolf Kötzsche (Leipzig)

Einige Grundfragen der deutschen Verfassungsgeschichte, die zuvor mehr nach ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Seite hin untersucht zu werden pflegten, können durch Einführung geographischer Betrachtungsweise mancherlei Förderung erfahren, indem die räumliche Anordnung der Erscheinungen, die Beschaffenheit des Bodenabschnitts, an dem sie haften, in voller Anschaulichkeit klar erfaßt wird. So ist die Entstehung des deutschen Städtewesens durch das Studium der Siedlungsformen erfolgreich geklärt worden; für das Problem der mittelalterlichen Stadtwirtschaft verspricht eine Untersuchung von geographischen Gesichtspunkten aus mannigfache Aufhellung. Auch für die Geschichte der deutschen Landgemeinde hat eine lebhafte Erörterung über die Fragen nach dem räumlichen Untergrund, auf dem die Gemeindeeinrichtungen beruhen, nach dem Gemeindegebiet und seinen Grenzen, begonnen, zumal da diese für die Lösung großer Aufgaben der historischen Kartographie Deutschlands von grundlegender Bedeutung sind ¹⁾; und es ist in der Tat dringlich, mehr als früher üblich war, von einem Standpunkte geographischer Betrachtung aus an diese Untersuchungen heranzutreten.

I.

Das Staatsgebiet ist heute überall im Deutschen Reiche in die Bezirke der politischen Ortsgemeinden oder, wie namentlich im Osten der preussischen Monarchie, in die als Träger der örtlichen Verwaltung auf dem platten Lande gleichberechtigten Gemeinde- und Gutsbezirke aufgeteilt; entweder so gut wie restlos, wie z. B. im Rheinland, oder

1) Vgl. darüber die Bemerkungen am Schlusse dieses Aufsatzes.

mit der Einschränkung, daß daneben gewisse nicht eingemeindete Bezirke, besonders die Staatswäldungen, gesondert belassen worden sind; wie z. B. in den Provinzen Sachsen und Brandenburg, im Königreich Sachsen, in Oberbayern. Der Gemeindebezirk ist heute — mit jenen Ausnahmen — nach dem Verwaltungsrecht der kleinste Gebietsabschnitt des Staates. Der politischen Geographie aber ergeben sich andere kleinste Bodenabschnitte als die für ihre Betrachtungsweise zunächst wichtigen: sie sieht auf dem Boden des Staates eine Menge menschlicher Wohnplätze verteilt, die nach Raumgröße und Gestalt unterscheidende Merkmale aufweisen, sie richtet auf diese Wohnorte mit ihrem Zubehör an Boden zuerst ihr Augenmerk.

In mannigfaltigem Wechsel liegen Siedelungen über das Staatsgebiet hin verstreut, wie Fr. Ratzel in seiner Anthropogeographie ¹⁾ sie scheidet: Einzelhäuser, d. h. bloße Räume zu Wohn- und Wirtschaftszwecken; Höfe, das sind Wohn- und Wirtschaftsgebäude nebst Hofraum — also z. B. auch abgesondert liegende herrschaftliche Güter —; kleine Gruppen von Häusern und Höfen, die einen „Weiler“ bilden; endlich „Dörfer“, d. h. in geographischem Sinne größere geschlossene Ansammlungen ländlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude ²⁾. Neben dem Begriffe des einfachen Wohnorts müssen wir nun aber auch den der „Ortschaft“ verwenden. Wir verstehen darunter die als topographische Einheit gefaßten, aus kleinsten Wohnungseinheiten zusammengesetzten Ortsbildungen: Höfe- und Häusergruppen, Weiler und Dörfer für sich oder mit anderen Wohnplätzen zusammengefaßt.

Wie verhält sich nun zu diesen Siedelungen die Gemeindebildung? Welches ist die Struktur der Gemeinde in topographischer Hinsicht? Wie sind Raumgröße und Raumgestalt der Gemeindebezirke beschaffen? Was für Siedelungen sind zu einem Gemeindeverbande zusammengeschlossen? Das sind alles Grundfragen für jede Untersuchung über Gemeindegebiet und Gemarkungsgrenzen.

Vergleicht man einmal die erschienenen Blätter der „Grundkarte von Deutschland“ ³⁾, so springen einem die topographischen Verschiedenheiten der Gemeindebezirke förmlich in die Augen. Die winzigen Dorfbezirke des sächsischen Hügellandes zwischen Meißen und Döbeln,

1) Anthropogeographie II, S. 405 ff. (1. Aufl. 1891).

2) In historischen Quellen werden die Wörter oft in anderem Sinne gebraucht: Hof für eine Mehrheit ländlicher Anwesen; Dorf auch für die Ortschaft bei zerstreuter Wohnweise.

3) S. die Aufzählung in meinem Aufsatz: „Die Zentralstelle für Grundkarten zu Leipzig“; Korr. Bl. d. Ges. Vereins d. Geschichts- u. Altertumsvereine, 1902, nr. 7.

mittelgroße Dorfgemarkungen, wie sie besonders rein z. B. in der Gegend von Wetzlar und Butzbach oder in der Rheinebene nw. von Straßburg i. E. auftreten, die großräumigen Gemeindebezirke zwischen Wesel und Dorsten mit ihrer Fülle zugehöriger Einzelsiedelungen erscheinen dem Geographen, wie immer ihre staatsrechtliche Natur sein mag, als wesensverschiedene Gebilde. Charakteristische Unterschiede der deutschen Landschaften treten bei solcher Betrachtung hervor, aber in einer jeden von ihnen, so in Sachsen, in Westfalen, in Württemberg, im Elsaß und in Lothringen, in Schleswig-Holstein, lassen sich oft nahe beieinander Verschiedenheiten der angedeuteten Art beobachten.

Stellen wir die Hauptformen solch topographisch verschiedener Gemeindebezirke fest. Zunächst treten uns da zwei Gruppen deutlich entgegen: die Dorfgemeinden, d. h. die Gemeinden, die aus einer größeren geschlossenen Siedelung nebst zugehöriger Gemarkung bestehen, und die Höfegemeinden oder die Hof- und Weilergemeinden, die aus einer Anzahl von Höfen oder aus Höfen und einem oder mehreren Weilern nebst zugehörigen Bodenabschnitten zusammengesetzt sind. Daneben fehlt es aber auch an der Mischform, der Dorf- und Höfegemeinde, nicht. Es ist auch ohne weiteres klar, daß Einzelsiedelungen oder kleine Siedelungsgruppen an sich auch selbständig, ohne Zugehörigkeit zu einem Gemeindeverband, d. h. also unmittelbar unter der nächstübergeordneten Staatsbehörde, bestehen können.

Ein paar Beispiele mögen das Verhältnis von Wohnorten und Gemeinden in einigen Gegenden Deutschlands nach der statistischen Seite erläutern. Im Königreich Württemberg ¹⁾ gab es im Jahre 1880 9820 Wohnplätze, aber in nur 1911 politischen Gemeinden gelegen, nämlich außer 142 Städten: 1698 Dörfer, 3242 Weiler, 2587 Höfe und 2151 Häuser, und zwar besteht dabei ein Unterschied insofern, als im Neckarlande die Dorfgemeinden weit vorherrschen, während in Oberschwaben, besonders im südlichen Teil, auf den Plateaus und Walddistrikten des Jagdkreises und in den Waldämtern des Schwarzwaldes sich die parzellierten Gemeinden besonders häufig finden. Im Jahre 1822 — also in dem Jahre, in dem das Verwaltungsedikt vom 1. März erschien ²⁾, dessen § 1 besagt: „Jede Stadt, jeder Markt, Flecken und jedes Dorf bildet eine für sich bestehende Gemeinde. Einzelne Weiler und Höfe haben sich an die Gemeinde des nächstgelegenen

1) Das Königreich Württemberg, herausg. vom Kgl. statistisch-topographischen Bureau II, 1, S. 351 ff. (1884).

2) J. Weiske, Sammlung der neueren deutschen Gemeindegesetze, S. 129 (1848).

Ortes anzuschließen, oder, wo solches ihre Lage erheischt und gestattet, unter sich zu einer eigenen Gemeinde zu verbinden“ — wurden in Württemberg außer 132 Städten 175 Marktflecken und 1575 Dörfer, dazu 1878 Weiler, 2333 Höfe und 3384 einzelne Häuser gezählt. Freilich schwindet die Vorstellung eines völligen Umsturzes in den Gemeindeverhältnissen, den diese Zahlen leicht erwecken könnten, sofort, wenn man sich klar macht, daß die Zahl der 1911 Gemeinden vom Jahre 1880 die der gleichzeitig vorhandenen Städte und Dörfer nur um 71, die der Städte, Marktflecken und Dörfer von 1822 aber nur um 29 übertrifft; d. h. also, da in Württemberg eine Gemeinde nie mehr als ein Dorf haben kann¹⁾, es gab im Jahre 1880 nicht mehr als 71 Gemeinden, die nur aus Höfen und Weilern ohne Dorf bestanden. Im Jahre 1822 aber können noch nicht halb soviel Gemeinden bloß aus Höfen und Weilern neu gebildet worden sein. Immerhin können die Veränderungen der Gemeindegebiete durch Eingemeindung von Gruppen- und Einzelsiedelungen nicht unbedeutend gewesen sein; die sonst vorzüglich brauchbare Markungskarte in 1:3 500 000 ermöglicht keine Untersuchung der Frage; eine Vorstellung davon kann man sich mit Hilfe der erschienenen Grundkartensektionen bilden.

In Baden²⁾ waren im Jahre 1875 7697 Wohnorte vorhanden, und zwar außer 114 Städten: 1609 Dörfer, 648 Weiler und 1085 Zinken, die ähnlich wie die Weiler gestaltet, nur mehr zerstreut sind, dazu 642 Höfe- oder Häusergruppen und 3599 einzeln gelegene Höfe, Häuser oder Mühlen; im Jahre 1884 aber gab es außer den 114 Stadtgemeinden nur 1469 Landgemeinden, unter denen sich 217 sogenannte zusammengesetzte Gemeinden mit 217 Haupt- und 466 Nebenorten befanden. In einer Anzahl dieser zusammengesetzten Gemeinden haben nun wieder einzelne Ortsteile ihre besonderen „Ortsgemarkungen“, und da das Gemeindegesetz von 1831³⁾ die Eingemeindung von Waldungen, einzelnen Höfen und anderen Gütern, die seither keinen Ortsgemarkungen zugehört hatten, nur gestattete, aber nicht vorschrieb, so gibt es auch noch „abgesonderte Gemarkungen“, so daß die Gesamtzahl der Gemarkungen auf 2187 steigt. — Im Königreich Bayern⁴⁾ waren 1890 außer den 52 wichtigsten Städten 45 580 Orte in 7969 Gemeinden vereinigt.

1) Das Königreich Württemberg, S. 352.

2) Das Großherzogtum Baden (Karlsruhe 1885), S. 281 ff.

3) J. Weiske a. a. O., S. 201 ff.

4) W. Götz, Geographisch-Historisches Handbuch von Bayern I, 32 (München 1895).

Diese Zahlen sprechen deutlich. Gewiss sind in anderen Teilen Deutschlands, die mehr Geschlossenheit in der Siedelungsweise zeigen, die Unterschiede zwischen Wohnplätzen und Gemeinden geringer; in einzelnen Landstrichen schwinden sie fast ganz. So viel aber ist klar, daß die Beachtung der topographischen Struktur der Landgemeinde für die Auffassung des deutschen ländlichen Gemeindewesens von größter Bedeutung ist.

Prüft man nun bei einer Durchsicht der Grundkarten mit Beihilfe der Reichskarte in 1 : 100 000 (der sogen. Generalstabskarten) oder sonst geeigneter topographischer Karten die räumliche Gestalt und den Siedelungscharakter der Gemeindebezirke, so läßt sich zunächst deren mannigfache Abhängigkeit vom Bodenbau und der Bewässerung des Landes erkennen. Aber die Gemeindebezirke sind Menschenwerk. Das Problem wird zum historisch-geographischen: wie hat sich im Ablauf der Jahrhunderte die Gemeindebildung unter der Einwirkung natürlicher und sozialer, wirtschaftlicher und politischer Ursachen vollzogen?

Richtet man so sein Augenmerk auf die geschichtlich begründete Vereinigung der Siedelungen zu Gemeindeverbänden, so ergibt sich zuerst wieder die Notwendigkeit, von der neuesten Zeit auszugehen, und es erhebt sich die Frage: wie verhalten sich denn die Ortsfluren im Sinne des gesamten Arealzubehörs der ländlichen Ortschaften zu den verschiedenerlei Gemeindebezirken der Gegenwart?

Nach Durchführung der Gemeindegesetzgebung des XIX. Jahrhunderts gehört jede Siedelung einer politischen Ortsgemeinde oder, wie in Preussens östlichen Provinzen, einem Gutsbezirke zu. In dem Gemeindebezirke übt die Gemeinde die ihr zugestandene Selbstverwaltung sowie die vom Staate ihr übertragenen Funktionen staatlicher Verwaltung aus. Der Bezirk der politischen Ortsgemeinde ist also Gemeindegemeindefürsorgebezirk und Staatsverwaltungsbezirk, insbesondere für Ausübung niederer Polizeigewalt, auch Armenpflege und Schulwesen. Zweitens aber gibt es kleinste Bezirke der Steuerverwaltung (Grundsteuerbezirke) auf den Katasterkarten oder Flurkarten mit genauer Einzeichnung der einzelnen Grundstücke dargestellt. Diese Steuerfluren pflegen nach den Ortsgemeinden benannt zu sein, zumal diesen häufig die Steuereinhebung vom Staate übertragen ist; tatsächlich decken sie sich auch zumeist mit jenen Ortsgemeindebezirken; aber sie können sich doch auch von ihnen in charakteristischer Weise unterscheiden.

Weiterhin aber schließt sich die Frage an, wie sich Siedelung und Gemeindebildung, Ortsflur und Gemeindebezirk in den geschichtlichen Zeiten zueinander verhalten haben. Und dies Verhältnis ist um

so wichtiger für den Historiker, als er in seinen Quellen oft bloße Ortschaftsbezeichnungen ohne Angabe der Gemeindezugehörigkeit findet; die Aufgabe ist dann gerade die, die Ortslage womöglich innerhalb eines heutigen Gemeindebezirks festzustellen.

In den Zeiten des patriarchalischen und absoluten Staatsregiments, die für unsere Fragen zunächst mit der Gegenwart verglichen werden müssen, finden wir nun, wie bekannt, eine Gemeinde von anderem Charakter vor, die ich in Anlehnung an den älteren Sprachgebrauch im Gegensatz zur politischen Ortsgemeinde der neuesten Zeit die Nachbarschaftsgemeinde nennen möchte. Sie ist vor allem Realgemeinde; ihr Gebiet besteht aus den Gehöften, den in der Feldmark belegenen bäuerlichen Grundstücken sowie den zugehörigen Gemeinheiten; in diesem Gebiete wird auch die vornehmlich wirtschaftlich gerichtete Gemeindeverwaltung ausgeübt. Aber die ländlichen Gemeinden sind doch schon seit dem späteren Mittelalter zur Erfüllung von Aufgaben der landesfürstlichen Staatsverwaltung herangezogen worden, z. B. für Verteilung der Steuern ¹⁾; und in den Zeiten des absoluten Staates lassen sich schon Anfänge zur Bildung von politischen Ortsgemeinden beobachten, indem z. B. in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. das „Dorf“ zum Schulkommunalverband, teilweise auch zum Armenkommunalverband umgearbeitet wurde ²⁾. Wie verhalten sich nun die Bezirke solcher Staatsverwaltung mit Hilfe ländlicher Gemeinden zu den Nachbarschaftsfluren? Decken sie sich völlig? Oder gehören vielleicht zu jenem auch Bodenschnitte außerhalb des Flurbezirks der Nachbarschaft? Oder umgekehrt, sind etwa einzelne Flurteile kein Zubehör der staatlichen Verwaltungsbezirke? Und weiter, wie verhalten sich diese älteren Bezirke zu denen, die nach Durchführung der modernen Gemeindegesetzgebung und Katasteraufnahmen in der Gegenwart vorhanden sind?

Die Tätigkeit der neueren Staatsgewalt, der patriarchalischen und absoluten so gut wie der modernen konstitutionellen, zur Abgrenzung der Gemeindebezirke, etwa vom XVI. Jahrhundert bis ins XIX., aufzuhellen, stellt sich so uns deutlich als die erste und dringendste Aufgabe dar, die zu lösen ist, bevor die Gemeindebildung der älteren Zeit in räumlicher Hinsicht ausreichend klar erkannt zu werden vermag.

Neben solcher Betrachtung des Verhältnisses zwischen Ortsflur und politischem Gemeindebezirk kommt nun aber noch ein weiteres

1) Vgl. z. B. G. v. Below, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg III, S. 36 ff., III, S. 83 f.

2) C. Bornhak, Geschichte des preussischen Verwaltungsrechts II, S. 8 f.

in Betracht, das bisher in seiner vollen Tragweite für die Gemarkungsgrenzfrage noch nicht gebührend gewürdigt worden ist ¹⁾.

Die völlige Aufteilung der Staatsgebiete in räumliche Bezirke, wie es, mit den oben dargelegten Einschränkungen die politischen Gemeindebezirke sind, ist erst ein Werk der neueren Staatsgewalt und nur aus ihren Bedürfnissen zu erklären; einem Bedürfnis der Nachbarschaftsgemeinden älterer Art entspricht sie nicht. Aber schon von altersher gibt es eine Macht in Deutschland, die ein Bedürfnis nach Aufteilung des Landes, soweit es überhaupt angebaut und von Menschen bewohnt war, für ihre Verwaltung empfunden hat. Schon im XII. und XIII. Jahrhundert ist der Ausbau des Parochialsystems im mütterländischen Deutschland so weit fortgeschritten, daß auf lange hinaus dem Bedürfnis genüge geschah ²⁾; und im Osten ist die Pfarreiorganisation der völligen Christianisierung und Kolonisation rasch gefolgt. Deutschland war mit einem Netze von Pfarreien bedeckt, in das auch Einzelsiedelungen fernab von den geschlossenen größeren Ortschaften einbezogen gewesen sind. Der Kirchengemeindeverband hat nun aber von frühe her in engen Beziehungen zu ländlichen Gemeindeverbänden gestanden; ja das Kirchspiel hat, darin dem *civil parish* in England vergleichbar, auch für die weltliche Gemeindeverwaltung Bedeutung gehabt. Das Verhältnis von Kirchspiel und ländlichem Gemeindebezirk muß also bei Untersuchungen über die Gemarkungsgrenzfrage von vornherein scharf ins Auge gefaßt werden; und es ist auch für die weltliche historische Kartographie um so wichtiger, als die Lageangaben von Ortschaften in älteren Quellen, z. B. Urkunden, sehr oft nach der Pfarrei gemacht werden und die Überlieferung der kirchlichen historischen Geographie zumal in alten Zeiten — man denke an die *libri valoris* bischöflicher Diözesen — besonders günstig zu sein pflegt. —

Die Geschichte des Gemeindegebiets, dies hat sich uns bisher ergeben, ist die seiner Siedelungen mit ihrem Zubehör an Grund und Boden. Das Gemeindegebiet aber ist außen umrahmt von seinen Grenzen: auch die Geschichte der Gemarkungsgrenzen muß von der Betrachtung der zu Gemeinden zusammengeschlossenen Siedelungen und ihrer zugehörigen Bodenabschnitte ausgehen; auch sie ist auf das Studium der Siedelungsverhältnisse zu gründen. Politische wie kirchliche Gemeindeverbände

1) Schon Wolfram hat in seinem Freiburger Vortrage (Korr. Bl. d. Ges. Ver. 1902, S. 25) darauf hingewiesen, daß ein wesentlicher Faktor für die Erhaltung der Gemarkungsgrenzen auch die Kirche sei. Freilich mit dem Hinweise auf das „Interesse“ des Pfarrers, sich seinen zehntpflichtigen Grundbesitz zu erhalten, ist die Sache nicht erklärt.

2) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 20 ff.

sind dabei auf ihr gegenseitiges Verhalten hin zu prüfen: Ortsflur, politischer Gemeindebezirk und Kirchspiel müssen mit Augen, die im rechtsgeschichtlichen wie geographischen Sehen geübt sind, in ihrer Übereinstimmung und Verschiedenheit klar anschaulich aufgefaßt werden. Die Gemarkungsgrenzfrage ist nicht so „einfach“, wie dies wohl geglaubt worden ist; sie ist vielmehr ein höchst kompliziertes Problem, das einmal mit allen Mitteln der Wissenschaft gründlich untersucht werden muß, wenn man in der Geschichte der deutschen Landgemeinde zu klarer räumlicher Anschauung kommen, und ebenso, wenn man moderne Gemarkungsgrenzkarten für eine Reihe von Aufgaben der historischen Kartographie, insbesondere auch für andere Zwecke als die Herstellung territorialgeschichtlicher Spezialatlanten, einwandfrei verwerten will.

II.

Untersuchungen über das Verhältnis der Ortsfluren zu den Gemeindeselbstverwaltungsbezirken und den kleinsten Bezirken staatlicher Verwaltung sowie den Kirchspielen, wie sie hier gewünscht worden sind, können nur Landschaft für Landschaft geführt werden; sie können nur das Werk mehrerer Gelehrten sein, die die landesgeschichtlichen Quellen sorgsam durchforschen. Im folgenden soll daher nicht eine Lösung der Fragen angestrebt, vielmehr soll, nach fremden Forschungsergebnissen wie aus eigenen Studien, nur einiges beigebracht werden, um das aufgeworfene Problem möglichst deutlich zu bezeichnen.

Wertvolle Aufschlüsse für die hier behandelten Fragen liegen heute bereits über die österreichischen Alpenländer vor. Für die Zeiten vor dem abschließenden Eingreifen des Staates seit dem letzten Drittel des XVIII. Jahrhunderts erinnere ich zunächst an Armin Tilles Ausführungen über den Vintschgau in Tirol¹⁾, wo auch die Grundzüge der Gemeindebildung, vom Mittelalter bis in die neueren Jahrhunderte hinein, behandelt sind. Den Grundstock der Gemeinden erblickt er in den Dorfsiedelungen der Täler, in denen die Sonderwirtschaften der Höfe zu einem Wirtschaftsverbände zusammengeschlossen waren. Mancherlei wirtschaftliche Momente haben dann auf den Anschluß einzelner Höfe an den Dorfgemeindeverband hingewirkt. Indes „die zerstreuten Höfe inmitten ihrer Fluren behalten noch spät eine wirtschaftliche Selbständigkeit, die sie in rein agrarischer Entwicklung ohne Eingriffe des Staates wohl nie aufgegeben hätten.“ Für die Anfänge der Einverleibung scheint ihm „die Zuweisung ge-

1) Tille, Die bauerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgaus (Innsbruck 1895), S. 241 ff..

wisser Höfe an Gemeinden durch die Landesherrschaft zum Zwecke der Landessteuererhebung“ am wesentlichsten zu sein. Auch auf die Einwirkung der Gerichtsverbände sowie des Kirchenverbandes wird hingewiesen.

Die Entwicklung der jüngsten Zeit vor Festlegung der gegenwärtigen Gemarkungsgrenzen ist nun im Zusammenhange mit den Vorarbeiten für den historischen Atlas der österreichischen Alpenländer vor kurzem beleuchtet worden ¹⁾. Entscheidend für die Abgrenzung der gegenwärtig in Österreich bestehenden Gemeinden in ihrem heutigen Umfang sind eine Reihe von Regierungsmaßnahmen von den Zeiten Maria Theresias bis zum Jahre 1849. Die erste Grundlage dazu ist durch die Konskription von 1770 geschaffen worden; es sollte nämlich zu ihrem Zwecke eine Häusernummerierung durchgeführt werden. Man hat dabei in den Dorfgegenden an die bestehenden Ortschaften angeknüpft; in Gegenden aber, wo Einzelhäuser neben Dörfern vorkommen, sollten, wie eine besondere Anordnung der Hofkanzlei besagt, diese den nächsten Dörfern zugezählt werden, während in Gegenden des reinen Hofsystems nach den Kirchspielen zu numerieren sei. In Niederösterreich hat man dann freilich diese Vorschrift nicht befolgt, sondern sich an die Ortschaften im topographischen Sinn von Wohnstätten gehalten; wie man in den Alpenländern verfahren ist, ist noch nicht festgestellt. In den Zeiten Josephs sind nun weiter Steuergemeinden gebildet worden, wobei jetzt wirklich die Einzelsiedelungen angegliedert oder zusammengeschlossen wurden, aber auch, wenigstens in einzelnen Landesteilen, erhebliche Einbezirkungen vorher nicht eingemeindeten Waldbodens stattgefunden haben. An diese Steuergemeinden, sei es an die Hauptgemeinden, sei es an die Untergemeinden, ist dann bei Anlage des sogen. franziskischen oder stabilen Katasters seit 1817, bezw. 1824 angeknüpft worden; damit sind die gegenwärtigen Katastralgemeinden geschaffen worden. Die heutigen politischen Ortsgemeinden sind erst 1849 entstanden, nach den Katastralgrenzen reguliert, doch so, daß z. B. in Niederösterreich 4062 Ortschaften zu 3183 Katastralgemeinden, aber nur zu 1591 Ortsgemeinden vereinigt sind; in Oberösterreich ist der Unterschied noch beträchtlicher, während in Tirol und Vorarlberg die Katastral- und

1) Vgl. E. Richter „Neue Erörterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer“, Mitt. d. Inst. f. Österr. Gesch. VI, 858 ff. und besonders C. Giannoni, „Zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer“, Blätter d. Ver. f. Landeskunde von Niederösterreich 1899 (33) 475 ff.; ders.: „Der historische Atlas der österreichischen Alpenländer und die Grundkartenfrage“, Vierteljahreshefte f. d. geograph. Unterricht I, 17 ff.

Ortsgemeinden ziemlich identisch sind. Fragt man also nach dem Verhältnis der gegenwärtigen Gemeinden der österreichischen Alpenländer zu den Ortschaften (Wirtschaftsgemeinden) der alten Zeit, so ergibt sich, daß die Bezirke der heutigen politischen Ortsgemeinden ganz wesentlich von den alten Ortsgemarkungen abweichen, während die Steuergemeinden jenen in viel höherem Grade nahe kommen und sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß wenigstens in den Gegenden der Dorfsiedelung die Abweichungen von den altüberlieferten nicht allzu groß sind. Ob nun diese Gemeinden, wie sie vor Einführung der Josephinischen Steuergemeinden bestanden, in den früheren Zeiten stärkeren Wandlungen unterworfen gewesen sind oder nicht, muß vorderhand noch zweifelhaft bleiben.

Diese bisherigen Ermittlungen der österreichischen Forscher sind gewiß außerordentlich lehrreich. Sie zeigen deutlich, daß man sich die Gemeindegrenzverhältnisse noch im XVIII. Jahrhundert nicht unwesentlich anders vorzustellen hat, als in der Gegenwart. Ob freilich darum die heutigen Grenzlinien selbst für historische Zwecke unbrauchbar sind, scheint mir damit noch keineswegs ausgemacht zu sein; ich bin sogar der Meinung, daß die jetzt gering geschätzte „Übersichtskarte der Steuerbezirke und Katastralgemeinden in 1:115 200“ für andere Zwecke, als die zur Zeit in Österreich verfolgten, noch wird nützlich sein können.

Nach diesem Hinweis auf die Forschungsergebnisse der österreichischen Fachgenossen wende ich mich der Besprechung dieser Verhältnisse im Reichsgebiet zu. Was bisher an Aufklärung über diese Fragen geboten worden ist, ist spärlich genug. Ich begnüge mich in diesem Aufsätze, das aufgeworfene Problem an zwei Beispielen zu erläutern. Ich wähle sie beide aus eigenen, schon länger betriebenen Studien heraus: das eine für eine Gegend der Dorfsiedelung, für Obersachsen, das andere für das Gebiet der Hof- und Weilersiedelung am Niederrhein.

In Sachsen sind zwei Siedlungsgebiete zu scheiden: das höhere Gebirge des Südens und das im Norden vorgelagerte Hügel- und wellige Flachland. In beiden herrscht Wohnweise nach Dörfern. Im Norden aber liegen kleine, geschlossene Dörfer dicht gedrängt nahe beieinander, meist Rundlinge oder Strafsenzeilendörfer; schon von slavischer Zeit her ist das Land fest besiedelt, und mit der deutschen Kolonisation des XII. bis XIV. Jahrhunderts ward der Landesausbau so gut wie vollendet. Die Besiedelung des Südens ist erst ein Werk der Kolonisationszeit, fortgesetzt in den Zeiten aufblühenden Bergbaus und der neuzeitlichen Industrie: hier dehnen sich große Dörfer, in

aufgelöstem Anbau lang hingestreckt, in den Bodenmulden; und manche Einzelsiedelung liegt seitab im tiefen Talgrund oder waldverloren.

Will man nun die Frage, wie sich Ortsflur und Gemeindeverwaltungsbezirk nach ihrer historischen Bedeutung zueinander verhalten, für das Königreich Sachsen untersuchen, so ist man zur Zeit darauf angewiesen, die Grundkarte zu Hilfe zu ziehen; gedruckte Karten mit Gemarkungsgrenzen gibt es nur für ganz kleine Stücke des Landes, die Benutzung des ungedruckten Materials ist beschwerlich. Diese Grundkarte des Königreichs Sachsen bietet nun aber, wie H. Ermisch in seinen „Erläuterungen“ angibt ¹⁾, nicht die Bezirke der politischen Ortsgemeinden, sondern die Grundsteuerbezirke. Ich will da zunächst erwähnen, daß mir bei eingezogenen Erkundigungen der technische Leiter der Karte, Vermessungsingenieur Ehnert in Dresden, sehr lehrreich ausführte, daß die politischen Gemeindebezirke, d. h. die Bezirke der Gemeindegeldverwaltung und niederen Polizeiverwaltung, aus technischen Gründen auf einer Karte in 1:100000 überhaupt öfter gar nicht darstellbar seien. Die Sache hat natürlich ihren tieferen Grund und, wie sogleich nachzuweisen sein wird, ihre historische Tragweite.

Auch hier in Sachsen ist, etwa zwei Jahrzehnte nach dem österreichischen, ein „stabiles Kataster“ angelegt worden. Nach Erlaß der Verfassung (1831) ging man an die Ausarbeitung eines neuen Grundsteuersystems, für welches seit 1834 ²⁾ eine Katasteraufnahme des ganzen Landes mit Herstellung von Flurkarten durchgeführt wurde, übrigens in einer Zeit, wo die heute noch nicht beendeten Zusammenlegungen und Gemeinheitsteilungen seit dem Gesetze von 1832 eben erst begonnen hatten. Diese in der Zeit bis zum Erlaß des Grundsteuergesetzes von 1843 ³⁾ geschaffenen, „in sich geschlossene, zusammenhängende Komplexe“ bildenden Flurbezirke sind dann im wesentlichen stabil geblieben, obschon es an Ausflurungen, namentlich bei den Zusammenlegungen und den Veränderungen der Staatsforsten nicht gefehlt hat. Von diesen Steuerfluren weichen nun die Landgemeindebezirke ab; und zwar vornehmlich aus folgendem Grunde. Jene Flurbezirke schloßen nämlich die Rittergüter mit wenig Aus-

1) Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland (Königreich Sachsen), S. 12 (Leipzig 1899).

2) Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen, 1834, S. 325 f.

3) Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen (Fortsetzung der Sammlung) 1843, bes. S. 103 f.

nahmen in sich ein; nur eine geringe Zahl von Rittergutsbezirken sind selbständige Grundsteuerbezirke, bei denen natürlich ebenfalls seit der Katastreraufnahme im wesentlichen Stabilität besteht. Anders verhält es sich bei den Landgemeindebezirken. Im Jahre 1838 ist in Sachsen eine Landgemeindeordnung ¹⁾ ergangen, in der die moderne politische Ortsgemeinde geschaffen worden ist, wenn auch zunächst noch jeweils unter der Ortsobrigkeit, welcher die Erbgerichtsbarkeit über die Gemeinde zustand. Es ward dabei bestimmt, daß die vorhandenen Landgemeinden „mit ihren Flurbezirken“, wie es hier heißt — aber nicht im Sinne des Gesetzes von 1843 — fortbestehen sollten; weiterhin aber ward die Beseitigung von Ex- und Enklaven und die Eingemeindung von Landgrundstücken, die bisher zu keinem Gemeindeverbande gehört hatten, vorgeschrieben; ausgenommen sind davon: die Staatswäldungen, die königlichen Schlösser und Kammergüter; die Rittergüter. Damit sind also die Gutsbezirke als etwas räumlich Selbständiges neben den ländlichen politischen Ortsgemeindebezirken konstituiert, und es sind schließlic, nachdem die aus der alten Zeit stammenden engen Beziehungen zwischen Rittergut und Landgemeinde, die Patrimonialgerichtsbarkeit, die ortsobrigkeitlichen Rechte, die gutsherrliche Polizei beseitigt waren, mit der revidierten Landgemeindeordnung von 1873 die beiderlei Bezirke zu gleichberechtigt nebeneinanderstehenden politischen Ortsbezirken geworden. Um dies Verhältnis zu veranschaulichen, sei erwähnt, daß im Jahre 1884 neben 3118 Landgemeinden 920 Rittergüter vorhanden waren, von denen 901 selbständige Gutsbezirke bildeten ²⁾; dieses Verhältnis hat sich im Laufe des XIX. Jahrhunderts nicht erheblich verschoben. Die Zahl der ländlichen Flurbezirke beträgt 3225, ausschließlic der Kammergüter ³⁾.

Wie steht es nun mit der historischen Bedeutung dieser Bezirke? Zunächst sei betont, daß die Wandlungen in dem Verhältnis zwischen Gutsherrschaft und Landgemeinde während des XIX. Jahrhunderts nur die politischen Ortsgemeindebezirke, nicht aber die Flurbezirke berührt haben. Ähnliches gilt indes, wenn natürlich auch nicht absolut, auch für die Vergangenheit; die Generalverordnung vom 7. Januar 1835, betreffend die Aufnahme von Flurverzeichnissen, besagt, daß sämtliche in der Ortsflur gelegenen einzelnen Grundstücke aufzuzeichnen seien,

1) a. O. 1838, bes. S. 434 f.

2) Alphabetisches Verzeichnis der im Königreich Sachsen belegenen Stadt- und Landgemeinden, bearbeitet vom statist. Bureau, Dresden 1884; vgl. dazu die Alphabetische Übersicht sämtlicher Ortschaften des Königreichs Sachsen, Statist. Jahrbuch 1902, S. 1 ff.

3) O. Sieber, in d. Zeitschrift d. statist. Bureaus, 42, S. 221 ff.; 47, Beil. S. 2 ff.

insbesondere auch Ritterguts-, geistliche und solche Grundstücke, welche zwar der Ortsflur, nicht aber dem Gemeindeverbande angehören. Hier sehen wir also das Bestreben, die Ortsfluren, wie sie vorgefunden wurden, zu erhalten; Abweichungen sind in der Hauptsache nur durch Zuweisung strittiger Grundstücke (so auch Koppelhutungen) vorgenommen worden.

Was nun die älteren Zeiten betrifft, so bietet sich für Sachsen die Möglichkeit, die Frage der Beständigkeit der Ortsflurgrenzen für einige Jahrhunderte rückwärts an ganz vorzüglichem Material nachzuprüfen. Es liegt dies daran, daß in Kursachsen in den Zeiten Kurfürst Augusts und seiner Nachfolger bis in die ersten Jahrzehnte des XVII. Jahrhunderts hinein eine ausgezeichnete Landesaufnahme bewirkt worden ist, wie sie für kein anderes deutsches Territorium aus den ersten zwei Jahrhunderten der heimischen Kartographie vorhanden ist, angeführt insbesondere von Matthias Oeder¹⁾. Es ist das Verdienst Mörtzschs (Dresden), die Bedeutung dieser Karten für die Gemarkungsgrenzfrage erkannt zu haben. Ich habe dann auch andere Karten jenes Zeitraums im Dresdener Hauptstaatsarchiv eingesehen, besonders auch Karten Balthasar Zimmermanns um 1620, und bin zu folgendem Ergebnis gekommen. Dargestellt sind auf jenen Karten des XVI./XVII. Jahrhunderts Grenzen der Guts- (Gerichts-) herrschaften und landesherrlichen Waldungen. In den nördlichen Teilen des Landes, wo Dorfsiedelung mit ganz kleinen Gemarkungen herrscht, sind diese Gerichtsgrenzen in den Steuerflurgrenzen des XIX. Jahrhunderts oft mit staunenswerter Treue erhalten. Das Dasein der Rittergüter ist hier kein Grund für erhebliche Umgestaltung der Ortsflurgrenzen, weil überhaupt seit den Konstitutionen Kurfürst Augusts von 1572 die bäuerlichen Besitzrechte gut geschützt waren und Eigentumsschiebungen zwischen Rittergutsland und Bauernland nicht notwendig eine Änderung der Ortsflurgrenzen nach sich zog, jedenfalls aber die Gerichtsherrschaftsgrenzen in diesem Zeitraum nicht zu stören pflegte. Rittergut und Dorf erscheinen in den Quellen der älteren Zeit als Ortseinheit, und es konnte die Einziehung von Bauernland zum Rittergutsacker bei der bestehenden Flurverfassung und der Streulage kleiner Gerichtsherrschaften und landesherrlichen Ämterzubehörs in erheblichem Maße doch nur innerhalb der eigenen Ortschaftsflur bewirkt werden. Einzelsiedelungen waren fast nur die Mühlen; diese aber werden in den Amts-

1) M. Oeder, Die erste Landesvermessung des Kurstaates Sachsen, herausg. von S. Ruge (Dresden 1889).

büchern und Steuerregistern des XVI. Jahrhunderts trotz gewisser Sonderstellung neben der Nachbarschaft zum Dorf, d. h. zum Bereiche der Ortsflur gerechnet¹⁾. Etwas anders steht es in den südlichen gebirgigen Landesteilen, wo die großen Staatswaldungen und zahlreichere Einzelsiedelungen, Mühlen, Hämmer und verstreute Häuser sich finden. Wo hier die großen Dorfgemeinden der Kolonisationszeit, die oft selbständige Dingstuhlbezirke bilden, aneinandergrenzen, gilt ähnliches, wie für das nördliche Flachland; es lassen sich auch Beispiele finden, so bei Augustusburg und Frankenberg im mittleren Zschopaugebiet, wo ein buntes Durcheinander von Staatsforst, Kammergut und Dorfmark seit dem frühen XVII. Jahrhundert in seinen Grenzverhältnissen sehr gut erhalten ist²⁾. Aber die Neubesiedelung hat in den höchsten Gegenden des Landes auch in den letzten Jahrhunderten noch manche neue Ortsflur geschaffen und andere erweitert, und Schiebungen der Grenzen zwischen Staatswald und eingefurtem Gebiet sind, bisweilen nicht unbedeutend, nachweisbar³⁾, wenn schon im ganzen Lande die Menge der vorhandenen Staatswaldkomplexe seit dem XVI. Jahrhundert recht beständig geblieben ist.

Alles in allem darf für Sachsen eine ziemlich große Dauerhaftigkeit der Ortsflurgrenzen angenommen werden; insbesondere soweit sie mit Gerichtsgrenzen zusammenfielen, was bei der räumlichen Verbreitung der Gutsherrschaften im Lande für sehr beträchtliche Wegstrecken des Grenzverlaufs gilt. Das höhere Maß historischer Bedeutung und Verwertbarkeit kommt aber unter den in der Gegenwart kartographisch aufnehmbaren Bezirken unzweifelhaft den Steuerfluren zu; damit wird für Sachsen das für die Alpenländer vorläufig gewonnene Ergebnis bestätigt. Als Grund erweist sich nun hier in Sachsen nicht die größere Dauerhaftigkeit der Steuerbezirke an sich, sondern der Umstand, daß die Steuerflur des XIX. Jahrhunderts Ortschaftsflur ist, also das steuerfreie Rittergutsareal und die zugehörige Nachbarschafts- (Dorf-)flur der alten Zeit in sich zusammenschließt.

Die bisherigen Ausführungen gelten für ein Gebiet, wo Dorfsiedelung herrscht. Wir steht es nun mit dem Verhältnis von politischem Gemeindebezirk und Ortsflur und ihrer historischen Bedeu-

1) Vgl. die Tabellen bei O. Höttsch, Die wirtschaftliche und soziale Gliederung vornehmlich der ländlichen Bevölkerung im Meißnisch-Erzgebirgischen Kreise Kursachsens (Leipzig 1900); Haun, Bauer und Gutsherr in Kursachsen, S. 120 f.

2) Diese Behauptung stützt sich auf die Durchsicht von Karten des Dresdener Hauptstaatsarchivs.

3) z. B. bei Altenberg und in der Nähe des Fichtelberges.

tung in Gegenden, wo Höfe und Weiler für sich oder untermischt mit Dörfern zu Gemeinden zusammengeschlossen sind?

Ich wähle als Beispiel dafür das Herzogtum Berg am Niederrhein, für das wir unsere Frage mit Hilfe gedruckten Materials bis ins XVI. Jahrhundert zurück untersuchen können.

Haufen- und Straßendörfer, Höfegruppen, auch Einzelhöfe liegen über das Land in reichem Wechsel gestreut. Nahe am Rhein in einem Streifen nördlich und südlich von Deutz, ist die enger geschlossene Ortschaft die Charakterform des Wohnplatzes; im bergigen Gelände des Ostens und gegen Westfalen hin ist die Siedelungsweise stark aufgelöst.

Die endgültige völlige Aufteilung des Staatsgebiets in die aus zahlreichen solchen Siedelungen zusammengesetzten politischen Ortsgemeinden, wie sie die moderne Gemeindegrenzkarte zeigt, ist auch hier erst eine Folge der Gemeindegesetzgebung des XIX. Jahrhunderts. In der Gemeindeordnung von 1845 ¹⁾ wird bestimmt, daß alle diejenigen Orte (Städte, Dörfer, Weiler, Bauerschaften, Honnschaften, Kirchspiele u. s. w.), welche für ihre Kommunalbedürfnisse einen eigenen Haushalt haben, fortan eine Gemeinde bilden sollen, und es wird weiter festgesetzt, daß zum Gemeindebezirke alle innerhalb seiner Grenzen gelegenen Grundstücke und alle Einwohner gehören und die einzeln gelegenen Besitzungen mit einer angrenzenden Gemeinde zu vereinigen sind. Eine völlige Neugestaltung hat aber diese rechtliche Bestimmung nicht bewirkt. Schon zuvor finden wir ²⁾ die kleineren Wohnorte, Landhäuser, Rittersitze, Weiler, Höfe in der Bedeutung von einzelnen oder auch kleinen Gruppen bäuerlicher Anwesen, Bauerngüter und wie sie sonst heißen, als Zubehör von Dörfern, Kirchspielen, Gemeinden oder wie die altüberlieferte Bezeichnung lautete. Die Buntheit der Namen ward verwaltungsrechtlich beseitigt, wenn sie auch im Volksmund vielfach noch fortlebt; gewiß ward auch manche Eingemeindung ausgeführt; die Abgrenzung der politischen Ortsgemeinden mit dem neuen Gemeinderechte aber war im wesentlichen schon vorgebildet.

Indes noch bevor der Grundsatz völliger Aufteilung des Landes nach Gemeindebezirken gesetzlich ausgesprochen war, ist eine andere Bezirksgliederung durchgeführt worden. Nachdem im Rheinland schon unter dem französischen Regiment eine Katasteraufnahme zur Regulierung der Grundsteuer begonnen worden war, hat die preussische

1) J. Weiske, Sammlung d. Gem. ges. S. 39 f.

2) F. v. Restorff, Topographisch-Statistische Beschreibung der Königl. Preufs. Rheinprovinzen (Berlin und Stettin 1830).

Verwaltung seit 1820 ¹⁾ dies Werk fortgesetzt und den Grundbesitz in Flurbüchern und auf Flurkarten verzeichnet, und zwar nicht in willkürlicher Zusammenfassung der einzelnen Siedelungen, sondern Ortschaft für Ortschaft im Anschluß an die bestehenden Gemeindeverbände unter Einbeziehung bisher steuerfreien Besitzes; 1839, kurz vor Erlaß der Gemeindeordnung, ist dann das erste Grundsteuergesetz ergangen. Es wäre nicht gleichgültig, zu wissen, wie sich die Grundsteuerbezirke zu den Bezirken der politischen Ortsgemeinden verhalten. In den bisherigen Erläuterungen zur historischen Kartographie der Rheinlande hat die Frage keine Beachtung gefunden. Nur so viel ist zu ersehen, daß für die rheinischen Grundkarten besonders die Gemeindeübersichtskarten der Katasterämter als Unterlage gedient haben ²⁾; auch sie beruhen also auf einer Darstellung der Steuerfluren. Die Verschiedenheiten der beiderlei Bezirke im Rheinlande vermag ich bei dem mir zur Verfügung stehenden Material nicht völlig festzustellen. Abweichungen, die durch Exemption von den politischen Gemeinden bedingt sind, wie bei den Gutsbezirken Sachsens, kommen hier nicht in Betracht. Hingegen finden sich Unterschiede anderer Art. Es bestehen nämlich bisweilen politische Gemeinden aus mehreren Ortsfluren der Katastralaufnahme; und es entsprechen also diese — ähnlich wie in Österreich — den „Nachbarschaftsgemeinden“ der alten Zeit besser, als die Verbände im Sinne der Landgemeindeordnung ³⁾.

Wie verhalten sich nun aber die Ortsgemarkungen aus der Zeit vor den Revolutionskriegen zu den politischen Gemeindebezirken der neuesten Zeit? Zwischen den Maßnahmen von 1845 und dem ausgehenden XVIII. Jahrhundert liegt das Eingreifen der französischen Verwaltung von 1806 ⁴⁾. Von ihr wurden als unterste staatliche Verwaltungsbezirke die Mairien, im Oberbergischen in Anlehnung an die Kirchspiele, geschaffen, die dann später, in dieser Gegend fast ohne Grenzänderung, von der preussischen Verwaltung als Bürgermeistereien beibehalten worden sind ⁵⁾. Das Verfahren war ungleichmäÙig. Zu

1) Bergius, Ergänzungen zur Gesetz-Sammlung der Kgl. Preuß. Staaten, S. 63.

2) Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz I, 6; II, Einleitung 25 f.

3) Z. B. enthält die Gemeinde „Siebenhonnschaften“ bei Werden a. d. R. die fünf alten Bauerschaften (oder Honnschaften) Holsterhausen, Heidhausen, Klein-Umstand, Hamm und Fischlaken, die je besondere Ortsfluren bilden; zwei der einst mit jenen verbundenen, Rodberg und Hinsbeck, sind inzwischen zur Gemeinde Kupferdreh geschlagen, aber als besondere Steuerfluren ebenfalls erhalten. Vgl. die Gemeinden Eckenhagen, Eitorf, Geistingen, Stieldorf u. a.; auch die Stadtgemeinde Düsseldorf.

4) Erläuterungen zum Gesch. Atlas I (C. Schulteis) S. 87.

5) a. a. O. S. 117, 168 f.

meist aber wurden mehrere Honnschaften, Bauerschaften oder Dörfer zu einer Mairie zusammengelegt¹⁾. Für den Bestand und Umfang späterer Gemeinden ist dies Vorgehen nicht folgenlos geblieben; eine Zerreiſung der alten Verbände, wie z. B. stellenweise im Klevischen, ist hier nicht festgestellt worden.

Versuchen wir nun weiter in die Zeiten vor dem Eingreifen der französischen Verwaltung zurückzudringen. Hier bietet sich uns ausreichender Stoff zur Beurteilung der aufgeworfenen Frage in der von W. Fabricius bearbeiteten Karte der Rheinlande von 1789 nebst Erläuterungen²⁾, sowie in der Gerichtserkundung für das Herzogtum Berg von 1555³⁾. Wir finden in diesen Jahrhunderten die einzelnen Wohnorte des Landes schon zu Ortsverbänden zusammengeschlossen; sie begeben vor allem unter dem Namen der Honnschaften⁴⁾. Was ist nun deren Siedlungscharakter? In manchen Fällen sind sie Dörfer im geographischen Sinne⁵⁾; zumeist ist die Vereinigung einer Mehrheit gesonderter Wohnplätze mit eigenem Zubehör an Grund und Boden und wirtschaftlicher Selbständigkeit ihr Merkmal; sie sind in dem oben bezeichneten Sinne Hof- und Weiler oder Dorf- und Höfegemeinden. Was aber den rechtlichen Charakter und ihre Bedeutung für die Verwaltung betrifft, so dürfen wir für jene Zeit die meisten als Nachbarschaften, die ihre inneren Angelegenheiten besorgen, oder als Teile von Landgemeinden ansehen; doch treten sie uns vor allem als kleinste räumliche Abteilungen innerhalb der Landgerichte entgegen; auch bediente sich ihrer die landesfürstliche Steuerverwaltung schon seit dem

1) Es gibt eine Vorstellung, wie man in der von uns oben bezeichneten Gegend vorging, wenn erwähnt wird (bei Schulteis a. O. S. 87), daß die 1313 Gemeinden alter Art im Großherzogtum Berg zu 286 Mairien zusammengefaßt wurden.

2) Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz II (Bonn 1898).

3) Herausg. von W. Harlefs, Z. d. Bergischen Gesch. Ver. XX, 117 ff. Vgl. dazu: Rentbuch der Kellerei Angermund 1634, herausg. von H. Ferber in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins, herausg. vom Düsseldorfer Geschichtsverein V, 112 ff.; d. Steuerbuch des Hauptgerichts Kreuzberg 1734, a. O. VII, 120 ff.

4) Vgl. Herm. Schütze, Bezirk und Organisation der niederrheinischen Ortsgemeinde mit besonderer Rücksicht auf das alte Herzogtum Berg (Marburg 1900, in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins, XV 182 ff).

5) Schütze betont S. 5 (und sonst), daß die H. in den weitaus meisten Fällen mit der Dorfschaft räumlich zusammenfiel. Die Behauptung läßt sich insofern rechtfertigen, als Dorf und Dorfschaft nach dem geschichtlichen wie volkstümlichen Sprachgebrauch die zusammengesetzte Ortschaft bedeuten kann. Aber das Charakteristische kommt so nicht zu deutlichem Ausdruck. Entscheidend sind die Angaben „Dorf und Honnschaft“, die Zusammensetzung aus zwei „Dörfern“, aber auch die Fälle, wo eine „Dorfschaft“ in mehrere Honnschaften zerfällt.

späteren Mittelalter ¹⁾. Jedenfalls vermag der Honnschaftsbezirk einem Orte (und seiner Flur) benachbarte Einzelsiedelungen mit einzuschließen.

Außer den Honnschaften begegnen unter den Gemeindeverbänden der älteren Zeit noch die Bauerschaften und die Kirchspiele. Die Bauerschaften entsprechen den Honnschaften; mehrfach wechselt die eine Bezeichnung mit der anderen. Kirchspiel aber begegnet in zweifachem Sinne. Einmal faßt es eine Mehrzahl von Honnschaften zusammen; es entspricht also späteren Samtgemeinden und deckt sich mit der Pfarrei. Aber vielfach bezeichnet es auch die einfache Gemeinde, gleich der Honnschaft oder Bauerschaft; freilich auch in diesem Falle besteht es oft aus einer größeren Zahl einzelner Wohnplätze. Das Kirchspiel erweist sich so als wirksam für den Zusammenschluß zerstreuter Einzelsiedelungen zu Gemeindeverbänden; es ist auch für die Geschichte der Gemeindebildung weltlicher Art von Wichtigkeit.

Was läßt sich nun über die Bezirke dieser ländlichen Gemeinden feststellen? Von 1555—1789 haben sie sich, soweit sich die Angaben genau vergleichen lassen, nach Zahl und Namen nicht erheblich geändert. Ein Vergleich mit den Bezirken, wie sie die Grundkarte aufweist, zeigt, daß sie zu einem großen Teile in diesen sich wiederfinden ²⁾; oft sind mehrere Honnschaften in einen Bezirk zusammengeschlossen, so namentlich auch, wenn sie schon früher in einem Kirchspiel miteinander verbunden waren ³⁾; selten sind sie in zwei geteilt; es fehlt auch gelegentlich nicht an einer anderen Art des Zusammenschlusses, als sie früher bestand. War aber schon damals überhaupt das ganze Land in Landgemeindebezirke aufgeteilt? Besonders zweierlei Ausnahmefälle sind wichtig: die markgenossenschaftlichen Waldungen ⁴⁾ und die Edelleuthäuser ⁵⁾ mit ihrem Zubehör an Grund und Boden; sie sind nicht Teile des Gebiets, in dem die Gemeindeverwaltung für eigene oder staatliche Zwecke geübt wird; auch die Mühlen können eine Sonderstellung einnehmen. Das Bild der Gemeindegrenzverhältnisse weicht also von dem der neuesten Zeit nicht unerheblich ab. Verlaufen aber darum die Grenzen selbst, die wir heute finden, anders? In einzelnen Fällen allerdings. Größere Marken sind unter benachbarte Gemeinden aufgeteilt worden (so die Geistinger Mark bei Siegburg). Aber die Mehr-

1) Ob sich die Bezirke für beiderlei Verwaltung völlig decken, ist mit Rücksicht auf die Einbeziehung aller Einzelwohnplätze nicht untersucht worden.

2) So bes. im Amt Angermund (Honnschaften), im Amt Miselche (Kirchspiele).

3) So im Amt Bornefeld.

4) Vgl. Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins III, 283 ff.

5) s. Rentbuch f. Amt Angermund 1634; a. a. O.; vgl. auch v. Below, Territorium und Stadt, S. 98 ff., S. 116 ff.

zahl der Marken lag innerhalb der Honnschaftsgrenzen; und erst recht gilt dies von den Edelsitzen: noch 1634 werden sie im Amt Angermund unmittelbar unter den Gerichten aufgeführt, 1734 aber unter den Honnschaften. Auch Fabricius stellt sie für 1789 zu bestimmten Ortschaften. Die heutige Gemarkungsgrenzkarte darf uns also nicht zu einer irrigen Vorstellung der Gemeindegrenzverhältnisse des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts verführen: deutlich müssen wir uns alle die mannigfaltigen Siedelungen vergegenwärtigen und die nicht zu den damaligen Gemeindeverbänden gehörigen auszuschneiden suchen. Aber die Umgrenzung, zumal soweit sie Gerichtsgrenze ist ¹⁾, ist durch die Eingemeindung oft gar nicht gestört worden, hat selbst dann ihre historische Bedeutung und durfte mit Recht bei der Bearbeitung des Rheinischen Geschichtsatlas Verwertung finden.

Die oben berührte Bedeutung des Kirchspiels ist nun keineswegs eine Eigentümlichkeit der niederrheinischen Lande. Es ist schon erwähnt worden, daß die kaiserliche Hofkanzlei in Wien in den Hof-siedelungsgegenden der Alpenländer die Konskription nach Kirchspielen anordnete. Ähnliches wie für den Niederrhein gilt für große Teile Westfalens. Auch hier ist die volle Eingemeindung erst spät, 1841 ²⁾, angeordnet worden; Dörfer, Bauerschaften und Kirchspiele werden dabei als Orte genannt, die künftig eine Gemeinde mit den Rechten einer öffentlichen Korporation bilden sollten; für landtagsfähige Rittergüter aber bestand kein Zwang der Eingemeindung, und auch in der Landgemeindeordnung von 1856 wurde diese nicht ausnahmslos verfügt. Es ist mir nun wenigstens möglich gewesen, für den Regierungsbezirk Münster ³⁾, soweit Grundkarten erschienen sind, die politischen Gemeinden mit den älteren Bauerschaften aus der Zeit nach dem Anfall an Preußen und für den Kreis Lüdinghausen auch bis ins XVII. Jahrhundert zurück zu vergleichen ⁴⁾; dabei hat sich herausgestellt, daß sie je ein Kirchdorf mit zugehörigen Bauerschaften sowie den adligen Häusern einschließen. Die neuen politischen Gemeindebezirke beruhen also hier, wenn vielleicht auch unter einzelnen Grenzänderungen, auf den alten Kirchspielbezirken. Auch hier stellt also die Gemeindegrenzkarte der Gegenwart nicht die Gemeindegrenz-

1) Auch für Holland haben sich die Gerichtsgrenzen als bes. dauerhaft gezeigt.

2) J. Weiske, Sammlung der Gemeindegesetze, S. 11.

3) Nach einer auf offiziellen Quellen beruhenden Privatarbeit des Königl. Preuß. Kriegsrats und Regierungssekretärs C. O. Sigismund, Versuch einer topographisch-statistischen Darstellung des Bezirks Münster (Hamm 1819).

4) s. bes. Schwieters, Nachrichten über den östl. Teil des Kr. Lüdinghausen; desgl. über den westl. die Bauernhöfe des östl. Teils (Münster 1886 ff.).

verhältnisse der alten Zeit dar; diese sind sogar ganz erheblich andere; und dennoch haben die Grenzlinien ihre historische Bedeutung, sogar bis in hohes Alter hinauf.

In Oldenburg, dies sei beiläufig erwähnt ¹⁾, geht die gegenwärtige Einteilung des platten Landes ebensfalls auf die alten Kirchspiele zurück, die je eine Anzahl von Bauerschaften vereinigen. 1831 sind dort die politischen Gemeinden geschaffen worden, indem man die Kirchspielsgrenzen in der Hauptsache beibehielt; vorbereitet war diese Neuordnung dadurch, daß schon 1786 im Herzogtum die Verwaltung des Armenwesens innerhalb der Kirchspielsbezirke organisiert worden war. Auch in der holsteinischen Landschaft Ditmarschen ²⁾ sind als Gemeinden im Sinne der Landgemeindeordnung für Schleswig-Holstein die alten, in ihrer Begrenzung belassenen Kirchspiele anerkannt, die, aus mehreren Bauer- und Dorfschaften gebildet, schon seit dem XVI. Jahrhundert Gemeindeverwaltungsbezirke waren.

Die Geschichte der ländlichen Gemeindebildung im Hinblick auf die einzelnen menschlichen Siedelungen, deren Zusammenschluß zu Gemeindeverbänden und die dabei wirksamen natürlichen und wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ursachen aufzuhellen und dabei das gegenseitige Verhältnis von Ortsflur, politischem Gemeindebezirk und Kirchspiel nachzuprüfen ist, wie in dem Aufsätze dargetan wurde, eine wichtige und noch ihrer Lösung harrende Aufgabe historischer Untersuchung. Insbesondere aber gilt es, zunächst einmal die Tätigkeit der Staatsgewalt des XVIII. und XIX. Jahrhunderts zur Entstehung der Gemeindebezirke der Gegenwart und so deren Verhältnis zu denen der Nachbarschaftsgemeinden älterer Zeit klarzulegen. Möge es an Beiträgen landes- und heimatsgeschichtlicher Forscher zur Förderung dieses Problems nicht fehlen!

Soweit die bisherigen Ermittlungen ein Urteil erlauben, läßt sich etwa das Folgende sagen. Die Gemeindegrenzverhältnisse jener Zeiten, bevor die neuere Staatsgewalt die volle Aufteilung des staatlichen Bodens nach Gemeindebezirken bewirkte, weichen, soweit es sich um Bezirke für die Ausübung von Gemeindeverwaltungstätigkeit handelt, von denen der Gegenwart nicht unerheblich ab. Wir würden irren, wollten wir jene uns nach einer modernen Gemarkungskarte mit dem

¹⁾ S. darüber P. Kollmann, *Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg* (Oldenburg 1897), S. 6 und 12 ff..

²⁾ P. Schom, *Das Recht der Kommunalverbände in Preußen*, S. 359 (Leipzig 1897).

Vorbehalt einiger unerheblicher Grenzschiebungen vorstellen; viel mannigfaltiger sind sie gewesen, bisweilen so sehr, daß dies bunte Liniengewirr auf einer Karte in 1 : 100 000 gar nicht recht darstellbar ist. Darum sind aber die Grenzlinien selbst, wie sie die modernen Karten zeigen, noch nicht historisch bedeutungslos. Diese umrahmen geschlossene Bezirke; sie schloßen manche Siedelung ein, die vordem der Gemeindegeldverwaltung oder der staatlichen Verwaltung mit Hilfe der ländlichen Gemeinden noch nicht unterstand. Aber Grenzlinien liefen doch dort, freilich nicht in allen Ausbiegungen, auch früher schon annähernd so, wie heute; zumal, wo sie mit Gerichtsgrenzen zusammenfielen, scheinen sie gut erhalten geblieben zu sein. Insbesondere erweisen sich in diesem Sinne die Grenzen der Flurbezirke, wie sie die Katasterkarten des XIX. Jahrhunderts darstellen, in Gegenden der Hof-siedelung aber die Kirchspielgrenzen als historisch bedeutsam. Die Unterscheidung verschiedenartiger Bezirke führt so zu der Auffassung einer relativ größeren Dauerhaftigkeit der richtig ausgewählten, gerade wie die Untersuchung der Gemarkungsgrenzen für je eine Landschaft eine Minderung der Grenzänderungsmöglichkeiten im Vergleich mit den allgemein für Deutschland in Betracht kommenden ergibt.

Es ist eingangs darauf hingewiesen worden, daß die Fragen nach der Geschichte der Gemeindegebiete und ihrer Grenzen für die Lösung großer Aufgaben der historischen Kartographie Deutschlands von grundlegender Bedeutung sind. Gerade in einem scharfen Meinungsstreit über diese ist die „Gemarkungsgrenzfrage“ aufgerollt worden.

Wie bekannt, hat bei der Ausbreitung des Unternehmens auf Herstellung von Grundkarten im deutschen Reichsgebiet die Vorstellung mitgewirkt, daß eine relativ geringe Veränderlichkeit der Gemarkungsgrenzen seit den spätmittelalterlichen Jahrhunderten, d. h. seit Vollendung des Landesausbaus, angenommen werden dürfte. Kräftigen Widerspruch aber fand diese Auffassung, als im März 1900 G. Seeliger seine „Kritischen Betrachtungen“ über die historischen Grundkarten¹⁾ veröffentlichte und nachzuweisen suchte, daß Vorgänge der verschiedensten Art, Wandelungen in dem örtlichen Verhältnis bäuerlichen, herrschaftlichen und domanialen Grundeigentums, die Gemeinheitsteilungen und Zusammenlegungen, Servitutablösungen, Maßnahmen der Landesmelioration und Kolonisation, die Forstpolitik und endlich die Eingemeindungen des XIX. Jahrhunderts fortgesetzt und nachhaltig die Ortsfluren bis in die neuesten Zeiten hinein verändert haben; mit aller Entschiedenheit glaubte Seeliger dagegen Einspruch erheben zu sollen, daß die historische Kartographie durch moderne Vorstellungen in irrige Bahnen gelenkt würde. Es hat natürlich an Widerspruch gegen seine Ausführungen nicht gefehlt: von

1) Die hist. Grundkarten, Beilage zur Münchener Allg. Zeitung 1900, Nr. 52—53; dazu Nr. 123. — Zustimmung fand S. besonders bei den österreichischen Forschern, E. Richter und Giannoni; s. oben S. 281 Anm. 1.

Thudichum ¹⁾, der Schöpfer der Grundkartenplans, und besonders entschieden Wolfram auf der Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Freiburg (1901) ²⁾ haben sich gegen ihn gewandt; und auch Fabricius, der Bearbeiter der Karte von 1789 des Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, bei deren Ausführung Grundkarten verwendet worden sind, hat zwar das Vorkommen von Grenzveränderungen bestätigt, aber doch den Gemarkungsgrenzen der Gegenwart eine bedingte Verwendbarkeit für die historische Kartographie zugeschrieben ³⁾. Meines Erachtens haben nun diese Gelehrten mit vollem Recht ausgeführt, daß Seeliger den praktischen Wert der Grundkarten unterschätzt hat. Aber in der Gemarkungsgrenzfrage steht doch die Sache so, daß die Annahme großer Beständigkeit der Gemarkungsgrenzen ohne besonderen Beweis für die einzelnen deutschen Landschaften nicht mehr als zulässig anzusehen ist. Hierin haben Seeligers Darlegungen allerdings klärend gewirkt; wer künftighin die Grundkarten einwandfrei benutzen will, wird sich mit dem aufgeworfenen Problem gründlicher beschäftigen müssen, als dies früher notwendig zu sein schien, und dieses Seeliger gebührende Verdienst soll und darf voll anerkannt werden, gerade auch wenn man den Schluß auf Unbrauchbarkeit der Grundkarten nicht zieht.

Was folgt nun aus den obigen Ausführungen für die Beurteilung der Grundkarten? Richtet man scharf sein Augenmerk auf das Verhältnis von Siedelung und Gemeinde, strebt man danach, sich Ortsflur, politischen Gemeindebezirk und Kirchspiel in ihren gegenseitigen Beziehungen klar zu machen, so wird man davor bewahrt sein, allzu rasch anzunehmen, daß Gemeindebezirke verschiedenen Charakters und verschiedener Zeiten sich decken; man wird dazu angeleitet, die wirkliche historische Bedeutung der Grenzen, die die Grundkarte bietet, zu untersuchen, zu überlegen, wo Grenzveränderungen möglich oder wahrscheinlich sind. Man gewinnt mit der in diesem Aufsatz behandelten begrifflichen Scheidung eine Handhabe zu kritischer Benutzung der Grundkarten. Eine Minderung der Wertschätzung von Grundkarten an sich, der praktischen Dienste, die sie leisten können, darf aber daraus nicht gefolgert werden. Das Grundkartenunternehmen hat den Anstoß zur Untersuchung all dieser Fragen nach dem räumlichen Untergrund der ländlichen Gemeindeeinrichtungen, den Gemeindebezirken und ihren Grenzen, gegeben; die Grundkarten sind ein vorzügliches und unentbehrliches Hilfsmittel für alle Untersuchungen dieser Art. Die Zeichnung eines Netzes der älteren Gemeindegrenzen vor den kartographischen Landesaufnahmen des XIX. Jahrhunderts ist nach dem Quellenbefund eine Unmöglichkeit; der Historiker sieht sich, wie nun einmal die Entwicklung der deutschen Kartographie verlaufen ist, zur Benutzung neuester Gemarkungsgrenzkarten gezwungen. Die Klärung der Gemarkungsgrenzfrage ist demnach wohl unerläßliche Voraussetzung für die methodische Verwertung der Grundkarten; deren Brauchbarkeit für ausgewählte Zwecke aber bleibt bestehen.

Auch die Erfahrungen der österreichischen Forscher beweisen dagegen nichts Durchschlagendes. Naturgrenzen sind in weiten Teilen des Reichs-

1) Beilage zur Allg. Zeitung 1900, Nr. 74.

2) Korr. Bl. d. Ges. Ver. 1902, Nr. 2 (Febr.).

3) Korr. Bl. der Westdeutschen Zeitschrift XIX (1900), Nr. 77 (283 ff.); s. auch die Bemerkungen H. Forsts, a. a. O. XX (1901), Nr. 84 (175 f.).

gebietes nicht von so markanter Bedeutung wie in den Alpenländern; genaue Grenzbeschreibungen von Landgerichten und Ämtern, wie sie A. Mell für seine Forschungen über Steiermark benutzt hat, stehen hier viel seltener zur Verfügung, in Obersachsen z. B. fehlen sie so gut wie ganz; vor allem aber stellt die Gemengelage politischer Bildungen und Gerichtsherrschaften den historischen Kartographen im Reiche vor ganz andere Aufgaben, als den österreichischen Fachgenossen. Die moderne Gemarkungsgrenze ist für die historische Kartographie des Reiches von ungleich größerer Bedeutung, als sie dies für die Alpenländer sein mag. Die Bearbeitung der geschichtlichen Karten des Rheinlandes hat sich, wie Fabricius darlegt, bei dem Quellenbefund zu einem Zusammensetzen der darzustellenden Bezirke aus den Dorf- und Gutsgemarkungen gestaltet. Der historische Atlas Kursachsens wird so zu bearbeiten sein, daß die Bezirke der Ämter unter Benutzung der noch im Beginne des XIX. Jahrhunderts erhaltenen Amtsgrenzen aus den zugehörigen landesherrlichen Wäldern und Ortsgemarkungen zusammengesetzt werden. Ähnliches gilt für die Mark Brandenburg und auch für andere deutsche Territorien.

Die historische Kartographie Deutschlands bedarf möglichst kleiner, in enger Beziehung zu den Ortschaften stehender Bodenabschnitte, in die das Staatsgebiet aufgeteilt ist. Diese bieten sich in den „Ortsgemarkungen“ des XIX. Jahrhunderts, richtig ausgewählt und im geographischen Sinne verstanden. So sind sie schon von älteren Gelehrten, von L. Ewald für Hessen 1862, von Boeckh und Kiepert für Elsaß-Lothringen 1870, von Rau und Ritter für die Pfalz 1871 verwendet worden, so haben sie sich als brauchbare Grundlage des „Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz“ erwiesen; so werden sie auch in der handlichen und bequemen Darbietung auf Thudichums Grundkarten für mancherlei historische Aufgaben nützlich sein. Es ist ein Stück vom Wesen historischer Kartographie, die Errungenschaften des jüngsten Zeitalters geodätischer Messungen und graphischer Reproduktionskunst für die bildliche Darstellung der Erdräume in geschichtlichen Zeiten fruchtbar zu machen; dafür, daß dies wissenschaftlich einwandfrei geschieht, muß die Durchbildung der Methode sorgen.

Aus pommersehen Stadtarchiven

Von

Georg Winter (Osnabrück)

(Schluß) ¹⁾

Weit hervorragender und gegenwärtig eine der betriebsamsten und verkehrsreichsten emporblühenden Städte des pommersehen Hinterlandes ist **Stolp** und der mit ihr in Verbindung stehende Hafen **Stolpmünde** (jetzt auch Seebad). Daß die Stadt, welche auch für die älteste Geschichte Hinterpommerns von großer Bedeutung ist, ein sehr beträcht-

1) Vgl. oben S. 249—261.

liches Archiv besafs, war in Forscherkreisen ebenso bekannt wie die Tatsache, dafs dasselbe für die Forschung so gut wie unbenutzbar war.

Von den Urkunden war ein großer Teil der wichtigsten infolge der Aufbewahrung in völlig ungenügenden und feuchten Räumen von Moder so zerfressen und geschädigt, dafs ihre fernere Erhaltung nur mit Anwendung aller Mittel archivalischer und chemischer Technik gelungen ist; bei einigen versagten auch diese. Noch schlimmer stand es mit den Akten und der geradezu unschätzbaren Sammlung von Ratsprotokollen und Stadtrechnungen, die hier in seltener Fülle und Vollständigkeit vom XV. Jahrhundert bis zur Neuzeit erhalten sind. Alle diese Schätze lagen in Bretterschlägen auf dem Boden, ein großer Teil der Rechnungen war von Moder so zerfressen, dafs er bei der Berührung sofort auseinanderfiel. Trotzdem stellt auch der Rest, den es durch die Deponierung im Staatsarchive zu erhalten gelang, eine der erfreulichsten Bereicherungen unseres landesgeschichtlichen Quellenmaterials dar und wird als solche von den Forschern jetzt geschätzt und vielfach benutzt.

In ihrem Vorrat an erhaltenen Originalurkunden zwar steht die Stadt Stolp hinter ihrer kleineren Nachbarstadt **Schlawe** und noch mehr hinter **Treptow a. R.** zurück. Die Zahl derselben beträgt nur 89, deren älteste von 1277 ist; 14 Urkunden entstammen dem XIV., 33 dem XV., die übrigen dem XVI. bis XVIII. Jahrhundert. Über diese ist nunmehr im Staatsarchive ein eingehendes Repertorium aufgestellt. Weit reicher aber als in allen anderen hinterpommerschen Städten rechts der Oder ist Stolp an Handschriften und Akten, so vor allem auch an Stadt- und Bürgerbüchern. Das älteste erhaltene Stadtbuch ist im XV. Jahrhundert angelegt und bis ins XVI. weitergeführt; erhalten sind 16 Blätter Pergament in Folio, auf deren erstem eine gleichzeitige historische Notiz über eine Reise steht, welche die Herzogin Sophie im Jahre 1476 mit ihrem Sohne Bogislaw X. nach Polen und Preußen gemacht hat und auf welcher Stolp berührt wurde; das zweite erhaltene Bürgerbuch ist im XVIII. Jahrhundert angelegt und bis ins XIX. fortgeführt. Außerdem sind noch mehrere Ackerbürgerbücher, mehrere Verzeichnisse sämtlicher lebenden Bürger aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert, ein Bürgerinnenbuch, ein Eidbuch, ein Eid- und Zunftbuch der Brauergilde u. a. m. erhalten. Unter dem sehr reichhaltigen Aktenarchive, welches gleich den Urkunden im Staatsarchive deponiert und eingehend repertorisiert ist, stehen namentlich zwei Gruppen in ihrer Fülle und Vollständigkeit in Pommern nahezu unerreicht da: die Sammlung der Ratsprotokolle und

die Stadtrechnungen der mannigfachsten Art. Die Ratsprotokolle, aus denen allein schon sich eine Geschichte der städtischen Verwaltung in allen wesentlichen Hauptsachen gewinnen läßt, beginnen mit dem Jahre 1550 und reichen in mehr als 100 zum Teil sehr starken Bänden in fast ununterbrochener Folge bis ins XIX. Jahrhundert hinein; von den Rechnungen aber, die mit dem XV. Jahrhundert beginnen, sind an Kämmererechnungen, Etats, Hospital-, Armenkasten und Kirchenrechnungen, Rechnungen über den Stolpmünder Hafen, Listen über die ein- und ausgelaufenen Schiffe u. s. w., mehrere hundert Bände vorhanden, die ein geradezu unschätzbares kulturgeschichtliches Material nicht allein für die Geschichte der Stadt, sondern auch für die des umliegenden platten Landes und des auf demselben begüterten Adels enthalten, der in den mannigfachsten freundlichen und feindlichen Beziehungen zur Stadt gestanden hat. Hier harret in der Tat ein überaus reiches und noch völlig jungfräuliches Material der Hand des kundigen Forschers. Dazu kommen dann noch tausende von Aktenstücken der inneren und der Finanzverwaltung, sowie von Akten aus der französischen Kriegszeit.

* * *

Damit ist die Zahl der hinterpommerschen Städte, welche ihre Bedeutung ihrer Lage in der Nähe der See und ihrer mehr oder minder großen Teilnahme am Seehandel und Verkehr verdanken, erschöpft. Die übrigen mehr im Binnenlande liegenden Städte zeigen einen weit mehr stationären Charakter und stehen zumeist in Vergangenheit und Gegenwart an Bedeutung hinter den bisher besprochenen zurück. Immerhin haben mehrere von ihnen früher hin und wieder eine hervorragendere Rolle gespielt als gegenwärtig. Wir dürfen und müssen uns in bezug auf sie noch mehr als bisher auf die Hervorhebung der Hauptpunkte und auf kurze Angaben über ihre Archive beschränken.

Ich beginne diesen kurzen Überblick mit den beiden oberhalb Stettins beinahe genau einander gegenüberliegenden Oderstädten, welche zwar stets durch Stettin stark in den Hintergrund gedrängt wurden, aber doch für die Geschichte des Oderhandels nicht ohne Bedeutung sind, außerdem aber infolge ihrer die Oderstrafse beherrschenden Lage in den Grenzkriegen zwischen Brandenburg und Pommern und später noch in den Kämpfen des Dreißigjährigen Krieges strategisch eine gewisse Rolle gespielt haben, Gartz und Greifenhagen. Beide gehören zu den ältesten städtischen Gründungen und reichen daher auch in ihren archivalischen Nachrichten ziemlich weit zurück. Das kleine Städtchen **Gartz** mit seinen heute kaum 5000 Einwohnern besitzt immer-

hin einen Urkundenvorrat von 20 Originalen, deren ältestes dem Jahre 1249 entstammt, und die dann noch durch eine sehr wertvolle Originalmatrikel ergänzt werden, welche, lange Zeit von der Forschung schmerzlich vermißt, jetzt von mir in Gartz aufgefunden worden und gleich den Urkunden im Staatsarchive deponiert ist. Ein genaues Repertorium mit Orts- und Personenregister erleichtert dem Forscher jetzt die Benutzung. Zur Deponierung der, übrigens recht gut aufbewahrten und geordneten Akten hat sich die Stadt bisher nicht zu entschließen vermocht.

Sehr erheblich bedeutender ist das Archiv der benachbarten, auf dem anderen (rechten) Oderufer belegenen Stadt **Greifenhagen**, welches, da die Stadt, abweichend von allen anderen Städten, sich zur Errichtung eines feuersicheren Archivgewölbes entschloß, an Ort und Stelle belassen werden konnte, nachdem ich in den im wirrsten Chaos umherliegenden Akten wenigstens einigermaßen Ordnung geschaffen hatte. Die Stadt besitzt jetzt noch nicht weniger als 85 Original-Pergamenturkunden; leider fehlt unter denselben gerade die älteste von 1254, welche noch im Jahre 1879 vorhanden war. Die noch vorhandenen sind jetzt leidlich aufbewahrt, einige sogar auch mit Regestenzetteln versehen. Außerdem besitzt die Stadt ein sehr interessantes und gut erhaltenes Schöffenbuch, welches im Jahre 1513 angelegt und dann weitergeführt worden ist. Ferner fand sich noch ein 1724 aufgenommenes Katastrum und, ein in den pommerschen Städten seltener Fall, ein im Jahre 1753 hergestelltes Repertorium der Registratur, welches über die älteren Aktenbestände des Archivs ganz gute Auskunft gibt, zugleich freilich zeigt, wieviel seit der Anlegung des Repertoriums verloren gegangen ist. Immerhin ist auch der erhaltene Bestand noch reichhaltig genug, um die Geschichte der Stadt in den Hauptpunkten erkennen zu lassen.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch kurz das noch ein wenig weiter Oder aufwärts, dicht an der Grenze der Mark gelegene, schon im XII. Jahrhundert vorkommende Städtchen **Fiddichow**, das zeitweilig mit Brandenburg streitig war und vorübergehend zur Hälfte diesem gehört hat. Die 11 hier noch vorhandenen Originalurkunden, deren älteste von 1347 ist, sind im Staatsarchive deponiert, repertorisiert und mit Orts- und Personenregister versehen.

Von dem Archiv der ebenfalls sehr alten, Stettin gegenüber auf dem rechten Oderufer an dem nach ihr benannten See gelegenen Stadt **Altdamm** haben sich leider nur sehr spärliche Reste erhalten, da bei einem Brande, der die Stadt im Jahre 1592 heimsuchte, alle

älteren Archivalien, namentlich aber sämtliche Urkunden verbrannt sind, so daß man in bezug auf die ältere urkundliche Geschichte der Stadt im wesentlichen auf die Urkunden von Stettin, welches in nahem geschichtlichem Zusammenhange mit Altdamm stand, angewiesen ist. Über die seit jenem Brande entstandenen Akten war zwar im Jahre 1832 ein Repertorium aufgestellt worden, allein die Akten selbst waren durch Vernachlässigung und zahlreiche Kassierungen so fragmentarisch erhalten, daß nur noch dürftige Reste zu der unter diesen Umständen dringend wünschenswerten Deponierung im Staatsarchive ausgewählt werden konnten. Der wichtigste Bestand dürfte unter denselben in den Kammereirechnungen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts zu suchen sein.

Weit vollständiger erhalten ist das Archiv der benachbarten, an dem Ihnaflüßchen gelegenen Stadt **Gollnow**, welche ebenfalls im Mittelalter zum Hansabunde gehörte. Im allgemeinen befand sich hier das Archiv in leidlicher Ordnung. Die Urkunden waren vortrefflich in sauber und praktisch hergestellten Pappkästen untergebracht, welche ihrerseits wieder in einem gut verschlossenen Kasten lagen. Hier machte sich überall bemerkbar, daß der verstorbene Staatsarchivar v. Medem sich des Archivs angenommen hatte: von ihm stammen auch die Aufschriften der Urkunden. Ein Grund, auf Deponierung zu dringen, lag also hier nicht vor; mit um so größerer Freude muß es begrüßt werden, daß sich die Stadt in richtigem Erkenntnis der dadurch ermöglichten leichteren Zugänglichkeit gleichwohl zu dieser Maßregel entschloß. Urkunden und Akten befinden sich jetzt im Staatsarchive. Über die ersteren, 36 an Zahl, deren älteste, die Gründungsurkunde der Stadt, von 1268 stammt, ist ein eingehendes Repertorium nebst Register aufgestellt, welches außer der Gründungsurkunde 10 Urkunden aus dem XIV., 6 aus dem XV., 9 aus dem XVI., 8 aus dem XVII. und 2 aus dem XVIII. Jahrhundert aufweist. Unter den Akten verdient ein Band Privilegienbestätigungen Hervorhebung, ferner ein die St. Katharinenkirche betreffender Pappband mit Urkundenabschriften von 1334 an, ein Kopialbuch von 1649, verschiedene Stadt- und Bürgerbücher u. s. w. Daneben fanden sich die überall vorhandenen Verwaltungs-, Finanz-, Schul- und Kirchen-, Jagd- und Fischereiakten in ziemlich großer Menge, die ältesten bis ins XVI. Jahrhundert zurückreichend.

Ein sehr umfangreicher Aktenbestand, der jetzt im Staatsarchive deponiert ist, hat sich in **Belgard** erhalten, während Originalurkunden dort gar nicht vorhanden, wohl aber eine Reihe von Urkunden-

abschriften in den älteren Akten enthalten sind. Über die ältere Registratur bis 1809 existiert noch das alte, am Anfange des XIX. Jahrhunderts angelegte, recht gute Repertorium, nach welchem dieselbe im Staatsarchive rekonstruiert werden konnte, wobei sich natürlich eine große Zahl der im Repertorium enthaltenen Bestände als fehlend herausstellte. Immerhin ist auch das Erhaltene noch umfangreich und wichtig genug. Die Bestände füllen mehrere Repositorien im Depositsaale des neuen Archivgebäudes. Unter den Generalia und Miscellanea befinden sich mehrere Bände mit Abschriften von Privilegien und Statuten der Stadt; die Akten selbst reichen in vielen Abteilungen bis ins XVI. Jahrhundert zurück. Auch eine Anzahl von Ratsprotokollen, an Fülle freilich den Stolpern nicht entfernt vergleichbar, ist noch vorhanden. Von großem Interesse sind auch die über die Kirchen und ihre Geistlichen erhaltenen Akten. Neben dieser älteren Registratur, die, soweit sie noch vorhanden ist, in vollem Umfange an das Staatsarchiv gelangt ist, hat die Stadt auch die älteren Akten der noch laufenden Registratur, welche für Verwaltungszwecke nicht mehr gebraucht wird, deponiert. Sie sind als „Neue Registratur“ aufgestellt und in einem 19 Titel umfassenden Repertorium verzeichnet.

Sehr viel schlimmer steht es mit dem Archiv der Stadt **Greifenberg**. Hier liegt der leider oft beobachtete Fall vor, daß ein großer Teil des früher dort vorhandenen historischen Materials offenbar durch die Fahrlässigkeit eines Lokalforschers verloren gegangen ist. Fast alle diejenigen Akten, welche Riemann in seiner Geschichte Greifenbergs in der Vorrede und in dem angehängten „wissenschaftlichen Nachweis“ als aus dem Stadtarchive stammend aufzählt, sind nicht mehr vorhanden und nach den Versicherungen der städtischen Beamten eben durch Riemann verloren worden. Leider haben sie sich auch nach dessen Tode in seinem Nachlasse, in welchem die Stadt danach suchen ließ, nicht gefunden. Die Originalurkunden sind gar schon seit Mitte des vorigen Jahrhunderts sämtlich verschwunden. So konnten hier nur dürftige Fragmente der reponierten Registratur, welche, übrigens in leidlicher Ordnung, auf einer Dachkammer untergebracht war, ins Staatsarchiv zur Deponierung übergeführt werden.

In **Freienwalde** fanden sich von den drei Originalurkunden, welche dort 1879 noch vorhanden gewesen waren, nur noch zwei, eine von 1338 (die Gründungsurkunde) und eine von 1455 vor. Diese wie das alte Stadtbuch und die wichtigsten Teile der reponierten Registratur sind von mir ins Staatsarchiv übergeführt worden. Von der letzteren verdienen namentlich eine Reihe bis ins XVI. Jahrhundert zurück-

reichender Akten über das Sankt-Georgs-Spital und eine große Anzahl alter Kämmererechnungen Erwähnung.

Ebenso dürftig war die Ausbeute in dem benachbarten kleinen Städtchen **Wangerin**. Urkunden waren hier nicht vorhanden, dagegen eine ziemlich große Anzahl von allerdings nicht sehr wichtigen Akten aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert, welche in wirrem Chaos auf einer Bodenkammer aufgestapelt waren und jetzt im Staatsarchive deponiert sind.

Etwas größer war das Ergebnis in **Rummelsburg**, wo sich unter der von der Stadt für völlig wertlos erklärten und zur Vernichtung bestimmten älteren Registratur bei systematischer Durchsicht immerhin eine ziemlich große Menge historisch wichtiger Materialien fand, welche zum Teil bis ins XVI. Jahrhundert zurückreichten. Von Interesse sind darunter außer den Rat und Stadtverordnete, Verwaltung, Finanzen, Kirche und Schule betreffenden namentlich die ziemlich zahlreichen Akten über Gewerbe und Zünfte, welche u. a. auch ausführliche Nachrichten über die Versuche, Maulbeerbäume anzupflanzen und den Seidenbau zu fördern, enthalten. Außerdem fand sich ein größeres Aktenstück mit vielen Urkundenabschriften zur Stadtgeschichte. Dagegen sind Originalurkunden nicht mehr vorhanden. Auch dieses Archiv ist nunmehr im Staatsarchive deponiert.

Ähnlich war die Lage der Dinge in dem kleinen Städtchen **Bärwalde**. Urkunden sind dort nicht mehr vorhanden. Dagegen fand sich ein seit längerer Zeit vermisstes Bürgerbuch von 1694 vor. Die reponierte Registratur war äußerlich leidlich aufgestellt, entbehrte aber jeder inneren Ordnung. Es fanden sich darin interessante Akten des XVIII. Jahrhunderts über die Streitigkeiten der Stadt mit den benachbarten Adelsfamilien, ferner Akten über die Verfassung der Stadt und die Wahl der Magistrate, Innungssachen freilich erst aus dem XVIII. Jahrhundert, und u. a. eine nicht unerhebliche Zahl von Stadtrechnungen, die indes gleichfalls nicht über den Anfang des XVIII. Jahrhunderts zurückreichen. Auch hier ist die Deponierung im Staatsarchive erfolgt.

In **Pollnow** waren Urkunden ebenfalls nicht vorhanden. Von den Akten der nicht sehr umfangreichen reponierten Registratur wurden die wichtigsten zur Deponierung ausgewählt und in einem Repertorium verzeichnet.

Die Stadt **Schivelbein** hat nur ihre Urkunden, 22 an Zahl, deponiert, deren älteste von 1386 ist; außerdem 6 aus dem XV., 8 aus dem XVI., 7 aus dem XVII. Jahrhundert. Repertorium mit Register ist im Staatsarchive aufgestellt.

Von **Nörenberg** sind 5 Originale, deren ältestes aus dem Jahre 1567 stammt, erhalten, jetzt ins Staatsarchiv übergeführt und repertorisiert.

Von **Massow** sind 13 Urkunden, die älteste von 1310, außerdem noch 6 aus dem XIV. Jahrhundert, deponiert und repertorisiert; von **Leba** 5 Originale aus der Zeit von 1499—1693, von **Lassan** 6, deren ältestes von 1318 ist, von **Callies** 12 Zunfturkunden aus der Zeit von 1635—1772, von **Lauenburg** 15 Urkunden, deren älteste von 1507 ist.

In **Dramburg** sind Urkunden nicht mehr vorhanden, dagegen hat sich ein Stadtbuch erhalten, welches, nach dem großen Brande von 1620 aufgestellt, Eintragungen bis zum Jahre 1698 enthält. Das Archiv ist hier sonst durch wiederholte Brände und andere Unglücksfälle bis auf dürftige, jetzt im Staatsarchive deponierte Reste der Vernichtung anheimgefallen. Kleinere Aktenbestände sind außerdem deponiert von den Städten Bublitz, Bütow, Daber, Falkenburg, Labes, Neu-Stettin, Plathe, Polzin, Pyritz, Ratzebuhr und Tempelburg.

Von einer der wichtigsten Städte Hinterpommerns, von **Stargard**, sind bisher sichere Nachrichten über den archivalischen Bestand nicht bekannt. Bis vor kurzem wurde auf Grund verschiedener Angaben und Nachrichten angenommen, daß auch hier durch Brände des XVII. Jahrhunderts alle älteren Bestände zu grunde gegangen seien. Nach Nachrichten aber, die das Staatsarchiv neuerdings durch die Güte des Herrn Landgerichtsdirektors **Böhmer** in Stargard erhalten hat, sollen doch einige nicht unerhebliche Bestände die Brände glücklich überstanden haben, außerdem aber in der dortigen Marienkirche noch zahlreiche Archivalien, darunter auch Urkunden, vorhanden sein, die dringend einer sachkundigen Prüfung bedürfen, welche bei nächster Gelegenheit durch das Staatsarchiv erfolgen und demselben wahrscheinlich auch von dort eine erwünschte Bereicherung seiner Bestände zuführen wird, welche mit um so größerer Freude zu begrüßen sein wird, als Stargard bis zu der Zeit, in der Stettin in preussischen Besitz gelangte, Sitz der obersten Regierungsbehörden und des Hofgerichts gewesen ist.

Während so von den hinterpommerschen Städten die bei weitem überwiegende Mehrzahl sich, zumeist im Laufe der letzten Jahre, zur Deponierung ihrer Archive im Staatsarchive entschlossen hat, ist bei den vorpommerschen Städten links der Oder eben erst ein Anfang dazu zu verzeichnen. Im allgemeinen darf hier auf den oben ¹⁾ er-

1) S. 250, Anm. 2.

wähnten Prümersschen Aufsatz verwiesen werden, zu dem hier nur noch einige Ergänzungen Raum finden mögen, welche sich auf die inzwischen stattgehabten Veränderungen und Anfänge von Deponierungen beziehen.

In hohem Grade erfreulich ist es da zunächst, daß eine der beiden wichtigen alten Hansastädte an der Peene, **Demmin**, wenigstens ihren verhältnismäßig reichen Urkundenbestand im Staatsarchive deponiert hat; er umfaßt 172 Originale. Die älteste erhaltene Urkunde ist von 1264; außerdem stammen noch 9 aus dem XIII. Jahrhundert, 97 aus dem XIV., 41 aus dem XV., 16 aus dem XVI., der Rest aus dem XVII. Jahrhundert. Außerdem sind noch ältere Kopiare vorhanden, in denen eine weitere nicht unerhebliche Zahl von Urkunden erhalten ist. Außerdem hat die Stadt **Loitz** ihre 22 erhaltenen Urkunden, deren älteste von 1267 stammt, deponiert; von **Neuwarp** sind 4 Urkunden, die älteste von 1442, von **Usedom** 9 Urkunden, die älteste von 1342, im Staatsarchive deponiert und dort in eingehenden Repertorien mit Orts- und Personenregistern verzeichnet. Akten sind von allen diesen Städten bisher nicht deponiert worden.

Um auch hierin zu einem Anfange zu gelangen, habe ich auf meiner letzten Dienstreise in städtische Archive wenigstens zwei der vorpommerschen Städte mit besucht, **Treptow a. d. Tollense** und **Wolgast**. In der ersteren Stadt sind Originalurkunden allerdings nicht mehr vorhanden, die beiden ältesten von 1325 und 1476 liegen vielmehr nur noch in Abschriften vor. Dagegen ist die reponierte Registratur (vgl. Prümers a. a. O. S. 97) ziemlich umfangreich, geht aber freilich zumeist nur bis ins XVIII., vereinzelt aber auch bis ins XVII. und XVI. Jahrhundert zurück und enthält neben Verwaltungs-, Finanz- und Personalsachen namentlich auch interessante Zunftakten. Ein besonderes, offenbar einmal zu historischen Studienzwecken angelegtes, mit Titel IV Sectio 2 bezeichnetes Aktenstück enthält neben den erwähnten Urkundenabschriften noch eine ganze Reihe für die Stadtgeschichte wichtiger Akten. Eine Deponierung des im allgemeinen in leidlicher Ordnung befindlichen Archivs ist hier nicht erfolgt.

In **Wolgast** sind bei Überweisung des Aktenarchivs an das Staatsarchiv die 20 Pergamenturkunden, welche dort im ganzen die verschiedenen Brände überdauert haben und noch vorhanden sind, auf Wunsch der Stadt belassen werden, da ihre Aufbewahrungsart eine zufriedenstellende war und keine Gefahr für die Erhaltung der Urkunden in sich schloß. Die reponierte Registratur, welche jetzt im Staatsarchive deponiert ist und zur Zeit verzeichnet wird, stellte sich

als weit inhaltreicher dar, als nach den früher dem Staatsarchive zugänglichen Nachrichten darüber vermutet werden konnte. Eine große Anzahl dieser Akten reicht bis ins XVI. Jahrhundert zurück und ist historisch von erheblichem Werte. Sehr zahlreich sind namentlich die noch erhaltenen Zunft- und Gewerbe-, Finanz- und Verwaltungsakten. Dagegen waren Rechnungen leider nur noch aus dem XIX. Jahrhundert vorhanden. Mitten unter den in ungeordneten Haufen umherliegenden Akten fanden sich aber u. a. noch ein sehr merkwürdiges Acker- und Bürgerbuch der Stadt auf Pergament aus dem XV. und XVI. Jahrhundert, ferner Grundbücher und Kataster aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert und ein altes Repertorium der alten Registratur, welches der Ordnung der freilich fragmentarisch erhaltenen Bestände zu grunde gelegt werden kann.

Überblickt man die Gesamtheit der in diesem kurzen, auf die Hauptsachen sich beschränkenden Überblicke aufgeführten Bestände der städtischen Archive, so stellen dieselben eine sehr wesentliche Bereicherung unserer historischen Kenntnis von der Landes- und Ortsgeschichte Pommerns dar, die nur des sachkundigen Forschers harret, um eine ganze Reihe neuer wissenschaftlicher Ergebnisse zu zeitigen. Mit der Deponierung derselben im Staatsarchive, welche die bei weitem überwiegende Mehrzahl der hinterpommerschen und einen immerhin bedeutsamen Anfang der vorpommerschen Städte umfaßt, und mit der nach Maßgabe der übrigen Amtsgeschäfte des Staatsarchivs allmählich fortschreitenden genauen Repertorisierung ist für die Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive der Provinz ein erster wichtiger Schritt geschehen, der hoffentlich nun von seiten der privaten Forschung und namentlich von seiten der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde Nachahmung in bezug auf die übrigen, im Lande verstreuten Archivalien nichtstaatlichen Ursprungs finden wird. Hierfür würden zunächst und vor allem die Archive der zum Teil uralten Adelsfamilien des Landes und die der einzelnen Kirchen in Betracht kommen. Für eine Inventarisierung der ersteren ist trotz der mächtigen Stellung, welche der pommersche Adel geschichtlich und auch noch in der Gegenwart einnimmt, noch merkwürdig wenig geschehen. Nur ganz vereinzelt haben pommersche Adelsfamilien ihre Archive im Staatsarchive deponiert, und die Aufbewahrung derselben durch die Besitzer selbst läßt, abgesehen von den Familien, welche ihr historisches Interesse durch die Veranlassung oder Abfassung umfassenderer Geschichtsdarstellungen ihres Geschlechtes betätigt haben, im allgemeinen noch recht viel zu wünschen übrig. Als

ein charakteristischer Beweis dafür darf angeführt werden, daß das Staatsarchiv in der Lage gewesen ist, eine ganze Reihe wichtiger Familienpapiere eines der größten pommerschen Geschlechter von einem Schneider in Hinterpommern zu kaufen, der sie käuflich erworben hatte. Soll einem allmählichen Verschwinden dieser wissenschaftlich wertvollen Bestände vorgebeugt werden, so gilt es vor allem, in den Kreisen des pommerschen Adels das Interesse an seiner stolzen Vergangenheit zu erwecken und dafür zu sorgen, daß dasselbe sich vor allem in einer genauen Inventarisierung der Familienarchive äußere, für die die geeigneten Kräfte gewiß unschwer zu finden sein würden. Ich zweifle nicht, daß, wenn die Sache erst einmal angeregt und in Gang gebracht ist, die pommersche Gesellschaft diese wichtige Aufgabe mit demselben Eifer und Interesse durchführen würde, mit welchem sie auf allen Gebieten historisch-antiquarischer Forschung mit größtem Erfolge tätig ist.

Fast noch schlimmer als mit den Adelsarchiven steht es mit denen der Kirchengemeinden, obwohl dieselben zum Teil im Besitz der allerwertvollsten Quellen zur Kirchen- und Reformationsgeschichte sich befinden. Über die Verwahrlosung dieser Archivalien hat so mancher Forscher schon die betäubendsten Erfahrungen gemacht. In großem Maßstabe ist das bei einer umfassenden Arbeit geschehen, welche ein jüngst verstorbener tüchtiger kirchengeschichtlicher Forscher unternommen hat, der sich von den Kirchenarchiven die noch erhaltenen Akten, Kirchenvisitations-Protokolle u. s. w. der Reihe nach erbat. Vorhanden war noch merkwürdig viel, aber oft in so desolatem Zustande, daß der gänzliche Untergang vieler dieser unschätzbaren Archivalien nur als eine Frage der Zeit betrachtet werden kann. Meist sind keine auch nur irgendwie geeigneten Räume zur Aufbewahrung vorhanden: die Akten und Urkunden, welche zum Teil von ihren Besitzern naturgemäß gar nicht gelesen werden können, sind auf Kirchenböden oder in Kellern untergebracht, wo sie der allmählichen Vernichtung durch Moder anheimfallen. Aber obwohl so von den Gemeinden so gut wie nichts für die Erhaltung dieser archivalischen Schätze getan wird, erwacht doch meist ein sehr lebhaftes Interesse an denselben, wenn die Frage einer Abgabe derselben an eine zuständigeren und sachkundigeren Stelle angeregt wird. Auch hier hat das Staatsarchiv die Deponierung wiederholt und dringend angeregt und bei der staatlichen Kirchenbehörde, dem Konsistorium, die freundlichste und verständnisvollste Unterstützung gefunden. Die dringend wünschenswerte, ja im Interesse der Erhaltung dieser Archivalien ab-

solot notwendige Maßregel, ist bisher stets an dem Widerstande derselben lokalen kirchlichen Instanzen gescheitert, welche diese Archive in der unverantwortlichsten Weise verwalten und zu grunde gehen lassen. Hier ist in der Tat Abhilfe dringend geboten, für die es schon ein wichtiger erster Schritt wäre, wenn es dem vereinigten Streben des Staatsarchivs, der vorgesetzten Kirchenbehörden und der organisierten wissenschaftlichen Forschung gelänge, durch eine systematische Inventarisierung wenigstens festzustellen, was von diesem für die pommersche Kirchengeschichte unschätzbar wichtigem Material denn zur Zeit noch vorhanden ist. Die Ergebnisse würden überraschend reich sein: sind doch in sehr vielen pommerschen Gemeinden trotz aller Vernachlässigung, deren sich meist erst die jüngste Zeit schuldig gemacht hat, die Visitationsprotokolle noch bis ins XVI. Jahrhundert zurück vorhanden, die eine kirchen- und kulturgeschichtlich gleich reiche Fundgrube der wissenschaftlichen Forschung bilden würden. Möge es den vereinigten staatlichen und privaten Kräften gelingen, diese reichen Schätze in der einen oder anderen Weise dem sicheren Verderben, dem sie sonst geweiht sind, zu entreißen, wie es der Archivverwaltung gelungen ist, einen großen Teil der städtischen Archive für gegenwärtige und zukünftige Geschlechter durch sichere und zweckentsprechende Aufbewahrung und Ordnung zu retten!

Mitteilungen

Versammlungen. — Die diesjährige Hauptversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** ¹⁾ wird in den Tagen vom 22. bis 25. September in Düsseldorf, welches gerade jetzt durch seine Ausstellung doppelte Anziehungskraft besitzt, stattfinden. An der Spitze des Ortsausschusses steht Archivar Redlich, die Verhandlungen finden in den Räumen der städtischen Tonhalle statt. Am Abend des 24. Sept. wird die Stadt Düsseldorf den Versammlungsteilnehmern ein Fest geben, am 25. Sept. wird eine Sonderfahrt nach Aachen unternommen. Für die Hauptversammlungen sind folgende Vorträge angemeldet: Prof. Delbrück (Berlin) über Römerfeldzüge in Germanien, Museumsdirektor Schuchhardt (Hannover) über Frühgeschichtliche Burgen und Wohnsitze in Nordwestdeutschland und Dr. Oppermann (Köln) über

1) Über die Versammlung zu Freiburg i. B. 1901 vgl. oben S. 85—91.

die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden. In den Abteilungssitzungen werden u. a. folgende Gegenstände zur Beratung gelangen: Beschlusfassung über die Fortsetzung des Walther-Konerschen Repertoriums; der gegenwärtige Stand der historischen Kartographie Deutschlands (Kötzschke); Anregung zur Schaffung historischer Karten, besonders für die Jahre 1789, 1654 und 1525 durch die Vereine und Kommissionen aller Landschaften (Thudichum); Erschließung und Ausbeutung der kleineren Archive (Tille); Mittelalterliche Glasmalerei (Schnütgen); Antike Gläser (Bone); die *Ara Ubiorum* und die Anfänge Kölns (Klinkenberg); vorgeschichtliche und römische Anlagen bei Butzbach (Soldan); Entstehung der Ortsnamen, die zugleich Flußnamen sind (F. von und zu Gilsa); die Theorie vom Ureigentum (v. Below); die Kölner Erzbischöfe und das Stift Essen 1243—1288 (Ribbeck); Chronologie alter Burganlagen in der Rheinpfalz (Mehlis); Schloß Burg (Schell); Königin Luise und die preussische Politik im Jahre 1810 (Bailieu); die Aufgaben der wissenschaftlichen Volkskunde (Brenner).

Diese Darbietungen sind gewiß verlockend genug, um die Geschichtsforscher aus allen Gauen nach Düsseldorf zu rufen. Die Zahl der auswärtigen Versammlungsteilnehmer wird sicher wesentlich über das in Freiburg erreichte Maß (159) hinausgehen, aber so erfreulich dieses Interesse der Einzelpersonen ist, die Hauptsache ist und bleibt die Mitwirkung der Vereine, denn Glieder des Gesamtvereins sind eben diese. Nicht eindringlich genug kann deshalb der bereits oben ¹⁾ an die Vorstände der verbundenen Vereine gerichtete Appell wiederholt werden: **Entsendet bevollmächtigte Abgeordnete, die dann daheim über das Erlebte berichten und neue Anregungen zu gedeihlicher Arbeit im heimischen Verein mitbringen mögen!** 149 Vereine sind jetzt im Gesamtverein vertreten, aber von diesen haben viele seit Jahren keinen Abgeordneten gesandt, denn 1898 in Münster wurden nur 31 Vereinsvertreter gezählt, 1899 in Straßburg 55, 1900 in Dresden sogar 64, aber 1901 in Freiburg ist leider die Zahl auf 43 herabgesunken. Es ist dringend notwendig, wenn der Gesamtverein seine Aufgabe voll erfüllen soll, daß alle Glieder sich tätig beteiligen: mögen sich alle Vereinsvorstände ihrer Pflicht erinnern!

Die neu gegründete 5. Abteilung (für Volkskunde) wird bei dieser Versammlung zum ersten Male in Tätigkeit treten; die vereinigte 1. und 2. Abteilung ist zugleich Versammlung des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, welcher seine geschäftlichen Angelegenheiten bereits am 22. Sept. erledigt.

In Verbindung mit dieser Zusammenkunft findet bereits am 22. September der **dritte deutsche Archivtag** ²⁾ statt. Bei dieser Gelegenheit soll verhandelt werden über: Städtische Archibauten (Heydenreich), Der Neubau des Staatsarchivs Düsseldorf (Bongard), Die Bestände des Düsseldorfer Staatsarchivs (Ilgen), Das Provenienzprinzip und dessen Anwendung im Geh. Staatsarchive zu Berlin (Bailieu), Zur Kassationsfrage (Grotefend), Zapon in der Archivpraxis (Sello), Wert und Bedeutung der Archivgeschichte

1) S. 86.

2) Über den Zweiten Archivtag 1900 in Dresden vgl. diese Zeitschrift 2. Bd., S. 60—61.

(Wiegand). Wenn diese Versammlungen den rechten Nutzen haben sollen, dann ist es vor allem nötig, daß alle Archiveigentümer, namentlich Standesherrn und Städte, ihre Archivvorsteher zu der Tagung entsenden. Es befinden sich ja auch unter den Vorstehern namentlich städtischer Archive recht viele Autodidakten, die im Nebenamte oft recht große Archive verwalten: gerade diese werden durch die Teilnahme an Beratungen über archivtechnische Fragen für ihre eigene Anstalt recht viel lernen können, zumal da sie hier Gelegenheit finden in zweifelhaften Punkten sich fachmännischen Rat zu holen.

Nach Schluß der Gesamtvereinstagung findet am 25. und 26. September im Sitzungssaale des Provinziallandtages im Ständehaus der **Dritte Tag für Denkmalpflege** ¹⁾ statt. Es wird hier verhandelt werden über Maßregeln zur Erhaltung der Baudenkmäler (Cornelius Gurlitt), über Pflege und Erhaltung plastischer Kunstwerke (Borrmann), über Bemalung von Bildhauerarbeiten (Haupt und Geiges). Über Denkmälerarchive werden v. Bezold und Ehrenberg sprechen, die Aufgaben der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiete der praktischen Denkmalpflege werden Struckmann und Clemen behandeln, und über die Angelegenheit des Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler ²⁾ wird Dehio berichten. Im Anschluß an die stattgehabte Beseitigung des bisherigen Westportals am Metzger Dom und dessen Ersatz durch ein gotisches sollen einige grundsätzliche Fragen der Denkmalpflege erörtert werden. Auch hier stehen also den Interessenten wichtige Besprechungen in Aussicht, und da erfreulicherweise die geschichtlichen Sonderwissenschaften sich immer mehr einander nähern, die Ergebnisse der Nachbardisziplinen sich nutzbar machen und diese wieder befruchten, so ist es ein doppelt glücklicher Gedanke, die Fachversammlungen, welche Vertreter der sich so nahe berührenden Gebiete aus allen Teilen des deutschen Sprachgebietes zusammenführen, in engem zeitlichen Anschluß in derselben Stadt abzuhalten — ganz abgesehen davon, daß diese **Düsseldorf** heißt.

Vereine. — Am 25. November 1851 erließen die Jenaer Professoren Droysen, Götting, Michelsen, H. Rückert, Schwarz, B. Stark und Wegele eine gedruckte Einladung zum Beitritt in einen zu gründenden Verein für die Geschichte und Altertumskunde der thüringischen Lande. An dem für die Konstituierung des Vereins anberaumten 2. Januar 1852 fand sich im Saale des Bürgervereins zu Jena eine Versammlung von 60—70 Personen ein, und der Vorsitzende konnte bereits den Beitritt von etwa 100 Mitgliedern feststellen. Der **Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde** mit dem Sitze in der Universitätsstadt Jena schloß eine lange von den Forschern und Freunden der Geschichte empfundene Lücke, da der 1819 in Naumburg begründete und 1823 nach Halle übergesiedelte **Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale** nur wenig in das eigentliche Thüringen eingedrungen war, die seit 1838 bestehende **Geschichts- und**

1) Hierzu vgl. über den zweiten diese Zeitschrift, oben S. 61—63.

2) Vgl. dazu oben S. 143—144.

altertumsforschende Gesellschaft zu Altenburg sich auf das Osterland beschränkte, und der 1832 gegründete Hennebergische altertumsforschende Verein zu Meiningen vornehmlich die Geschichte fränkischer Gebiete behandelte: es galt, jetzt das gesamte Gebiet des thüringischen Stammes seiner historischen Stellung gemäß in die ganz Deutschland umfassenden historischen Studien aufzunehmen. In einer sehr schönen Rede wies Prof. Rückert, ein Sohn des Dichters, auf die besondere Bedeutung der thüringischen Landesgeschichte hin, die wie in einem Mikrokosmos alle Gestaltungen des deutschen Lebens in engen Grenzen enthalte. Die von dem vorbereitenden Ausschuss entworfenen Statuten wurden hierauf mit wenigen Änderungen von der Versammlung angenommen.

Mit großem Eifer ging der Verein sogleich an die Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt hatte: „durch Sammlung und wissenschaftliche Benutzung der heimischen Denkmäler die Geschichte Thüringens in allen seinen früheren und jetzigen Bestandteilen allseitig zu erforschen und zu verwerten“. Die Seele des Ganzen war der Holsteiner Michelsen, einer jener fleißigen, genauen und dabei formgewandten norddeutschen Historiker vom Schlage des Kaspar Sagittarius, die für die thüringische Wissenschaft so fruchtbar geworden sind. Er leitete die Zeitschrift des Vereins, die sogleich mit wertvollen Beiträgen von Rückert, Schwarz, Joh. Voigt und Michelsen selbst ins Leben trat. Daneben hat er den Plan eines thüringischen Urkundenbuches aufgestellt und sofort mit Veröffentlichung der Urkunden des Klosters Kapelle begonnen. ¹⁾ Jahr für Jahr erschien eine Abhandlung über wichtige Fragen der thüringischen Geschichte aus Michelsens Feder ²⁾. Für die weitere Bearbeitung des Urkundenwerkes scheinen sich jedoch keine Mitarbeiter gefunden zu haben, denn dieser Teil des Arbeitsplanes geriet völlig in Vergessenheit. Dagegen konnte der Verein die Ausgabe der Reinhardsbrunner Annalen von Wegele, der Rothaschen Chronik von Freiherrn v. Lilienkron und der des Nikolaus von Siegen von Wegele veröffentlichen. ³⁾ An der Herausgabe der *Rechtsdenkmäler*, die namentlich wertvolle Stadtrechte enthalten, war Michelsen 1853—1863 allein tätig. Zum Unglück für den Verein ging er im Jahre 1863 nach Nürnberg, um die Leitung des Germanischen Museums zu übernehmen, und bald darauf kehrte er in seine nordische Heimat zurück, an deren politischem Leben er einen bedeutenden Anteil hatte. Er ist am 11. Februar 1881 zu Schleswig gestorben.

Nach seinem Weggange erlahmte die Tätigkeit des Vereins und schlief allmählich ganz ein; 1871 hörte auch die Zeitschrift zu erscheinen auf. Um die Mitte der siebziger Jahre begann dann ein neuer Aufschwung der landesgeschichtlichen Studien in Jena. Auf Einladung des alten Verlagsbuchhändlers Frommann versammelten sich am 12. Mai 1876 einige alte

1) *Codex Thuringiae diplomaticus*. Erste Lieferung: Diplomatar des Klosters Kapelle unter dem Arnberge [bei Frankenhausen]. Jena, Fr. Frommann, 1854.

2) Der Mainzer Hof zu Erfurt 1853, Ehrenstücke und Rautenkranz 1854, Die Ratsverfassung von Erfurt 1855, Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde 1856, Die ältesten Wappenschilde der Landgrafen v. Th. 1857, Joh. Friedrichs d. Gr. Stadtordnung für Jena 1858.

3) Unter dem Titel „Thüringische Geschichtsquellen“, Bd. 1—3, Jena, Frommann, 1854—1859.

und neue Mitglieder des Vereins und konstituierten den Vorstand von neuem. Der erste Vorsitzende des wiedererweckten Vereins war der Oberappellationsgerichtsrat Muther, an dessen Stelle Ende des Jahres 1878 Kirchenrat Lipsius trat. Der bekannte Theologe hat auf diesem, seinen eigentlichen Studien ziemlich fern liegenden, Gebiete vornehmlich durch Aufrechterhaltung des Zusammenhanges der Mitglieder und Pflege der äusseren Beziehungen wertvolle Dienste geleistet und in seinen Jahresberichten die Entwicklung des Vereins der Nachwelt getreu überliefert. In die leitende Rolle, die einst Michelsen gespielt hatte, teilten sich jetzt der Direktor des neugegründeten Gymnasiums Gustav Richter und der Geschichtsprofessor Dietrich Schäfer. Jener gab die Zeitschrift heraus, für die er selbst eine Reihe bedeutungsvoller Aufsätze, vornehmlich zur Geschichte der Stadt Jena schrieb, dieser stand an der Spitze des wieder aufgenommenen Urkundenwerkes, zu dessen Durchführung der Verein eine jährliche Unterstützung von einigen der beteiligten Staaten erhielt. Seitdem kann eine gewisse Summe zur Honorierung der Herausgeber verwendet werden, während Michelsen ohne Entgelt gearbeitet hatte; die Mitarbeiter an der Zeitschrift erhalten auch heute noch keinen klingenden Lohn, denn die Beiträge der Mitglieder (jährlich 3 Mk., wofür die Zeitschrift, oder 20 Mk., wofür sämtliche Publikationen geliefert werden) decken nur die Druckkosten der Zeitschrift.

Die Inventarisierung der thüringischen Kunstdenkmäler, wofür Friedrich Klopffleisch im Auftrage des Vereins einen Plan ausgearbeitet hatte, schied aus der Zahl der Aufgaben wieder aus, nachdem die Regierungen im Jahre 1883 von sich aus eine Kommission für diesen Zweck eingesetzt hatten. Von dem Urkundenwerk erschien im Jahre 1883 der 1. Band, das Urkundenbuch der Stadt Arnstadt von C. A. H. Burkhardt, im Jahre 1885 folgte der 1. Teil des Urkundenbuches der Vögte von Weida, Gera und Plauen von Bertold Schmidt, 1889 der 1. Teil des Urkundenbuches der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten von I. E. A. Martin und das 1. Heft des Urkundenbuches des Klosters Paulinzella von Ernst Anemüller, 1892 der 2. Teil des Schmidtschen Urkundenbuches der Vögte von Weida. Seitdem ist auf diesem Gebiet eine gewisse Stockung eingetreten, namentlich mußte die lange geplante Herausgabe der Reinhardsbrunner Urkunden ganz zurückgestellt werden. Auf mehrere Jahre wurden die Mittel des Vereins in Beschlag genommen durch das große Werk der Repertorisierung der bisher gedruckten Urkunden zur thüringischen Geschichte, das Otto Dobenecker übertragen und von diesem in großem Stil aufgenommen worden war. Die Ausführung hat in der Tat gehalten, was der Vorstand in seinem Geschäftsbericht vom Jahre 1885 ausgesprochen hat: Thüringen ist durch diese Leistung in die vorderste Reihe der deutschen Landschaften zu stehen gekommen. Der erste Band der *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae* (Jena, G. Fischer, 1896) umfaßt den Zeitraum 500—1151, der zweite (1900) reicht bis 1210; der dritte, der die Landgrafenzzeit zum Abschlufs bringen soll, ist in Vorbereitung. Seit Schäfers Weggang 1884 leitet Dobenecker das Urkundenwerk und, nachdem an die Stelle des im Jahre 1892 verstorbenen Geh. Kirchenrates Lipsius der bisherige Herausgeber der Zeitschrift, Gustav Richter, erster Vorsitzender geworden war, hat er auch die Redaktionsgeschäfte übernommen.

Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt zur Zeit 541. Obgleich grundsätzlich alle Teile Thüringens bei den Arbeiten des Vereins berücksichtigt werden, und namentlich das Regestenwerk allen am Lande beteiligten Staaten zu gute kommt, so sind doch nicht alle Teile Thüringens gleichmäßig an den Leistungen für die Sache beteiligt. Eine Reihe partikularistischer Vereine, zum Teil erst in den letzten Jahrzehnten entstanden, nehmen viel Kräfte und Mittel in Anspruch, die der gemeinsamen Sache verloren gehen. Zwar ist im Jahre 1897 zur Zusammenfassung der Kräfte die Thüringische historische Kommission¹⁾ gegründet worden; in Wahrheit ist dadurch wohl die Arbeit des Vereins gewachsen, aber eine Unterstützung seitens der kleinen Vereine ist ihm nicht zu teil geworden; die preussische Hälfte Thüringens ist zudem in der Kommission gar nicht vertreten. Die Entwicklung wird künftig dahin geleitet werden müssen, daß die Vereine mit beschränktem Arbeitsgebiet sich zu Ortsgruppen des thüringischen Vereins umbilden, und die historische Kommission der preussischen Provinz Sachsen für den thüringischen Teil sich beteiligt. Damit müßte wohl eine Umgestaltung der Zeitschrift zusammengehen.

Die wachsende Teilnahme der Behörden hat neuerdings die Fortführung der „Geschichtsquellen“ ermöglicht. Im laufenden Jahre erschien der 1. Band der Ernestinischen Landtagsakten (1486—1532), herausgegeben von C. A. H. Burkhardt; das 2. Heft des Urkundenbuches von Paulinzella (Anemüller) wird demnächst erscheinen; der 2. Band des Jenaer Urkundenbuches (1406—1525), mit Benutzung von Martins Nachlaß bearbeitet von Devrient, ist im Druck. Mit Unterstützung der Kommission erschien das Werk Stiedas, *Die Anfänge der Porzellanindustrie auf dem Thüringerwalde* (Jena, Fischer 1902). Eine Geschichte der Universität Jena nebst Urkundenbuch ist in Angriff genommen worden. Den Vorsitz des Vereins und der Kommission führt jetzt Prof. Ed. Rosenthal, die Geldgeschäfte Verlagsbuchhändler Gust. Fischer in Jena.

Das 50jährige Bestehen des Vereins wurde am 22. Juni festlich begangen; möge das zweite halbe Jahrhundert dem Vereine glückliches Gedeihen bringen!

Ernst Devrient (Jena).

Die Deutsch-Amerikanische Historische Gesellschaft von Illinois wurde am 6. April 1900 gegründet. Der erste Aufruf zur Gründung war auf Anregung E. Mannhardts, welcher Jahre lang dem Redaktionsstabe der „Illinois Staatszeitung“ angehört hatte, von den Herren W. Vocke, Dr. G. A. Zimmermann und Max Eberhardt am 27. Februar erlassen worden. Es wurde die sofortige Konstituierung der Gesellschaft beschlossen und als ihr besonderer Zweck bezeichnet „die Geschichte der Deutschen in Illinois und im Nordwesten zu erforschen, zur Erforschung derselben aufzumuntern und das von ihr gesammelte Material sicher aufzubewahren, zu veröffentlichen und in sonst geeigneter Weise zu verwerten.“

Der Verein, der nicht bloß eine wissenschaftliche Bedeutung beanspruchen

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift 1. Bd., S. 105, 2. Bd., S. 238 und 3. Bd., S. 313/14.

darf, sondern auch für die Erlangung einer großen Machtstellung des Deutschums von praktischem Werte ist, hat von Anfang an eine lebhaftige Tätigkeit entfaltet. Der Jahresbeitrag der Mitglieder beträgt drei Dollars, Vereine zahlen jährlich zehn Dollars und können sich durch drei Abgeordnete vertreten lassen. In der Vierteljahrsschrift *Deutsch-Amerikanische Geschichtsblätter* hat der Verein ein Organ geschaffen, worin die Ergebnisse seiner Forschungen niedergelegt werden. Die Zeitschrift wurde sehr beifällig aufgenommen und den Bemühungen des Sekretärs gelang es, Mitarbeiter in vielen Teilen des Landes zu gewinnen. Die erste Jahresversammlung der Gesellschaft fand am 12. Februar 1901 statt, zugleich das erste Stiftungsfest, indem schon bei der Gründung beschlossen wurde, dasselbe alljährlich am Geburtstage des Sklavenbefreiers Lincoln zu begehen. Von den zur Feier geladenen, jedoch an der Teilnahme verhinderten Herren Karl Schurz (New-York), Emil Preetorius (St. Louis) und H. A. Rattermann (Cincinnati) waren Schreiben eingelaufen, welche den Bestrebungen der Gesellschaft hohe Anerkennung zollten. Die Ämter des Vereins waren 1901: W. Vocke, Präsident; Alex. Klappenbach, Schatzmeister; Max Eberhardt, 1. Vizepräsident; Dr. G. A. Zimmermann, 2. Vizepräsident; Emil Mannhardt, Sekretär. Letzterer ist auch Redakteur der Geschichtsblätter. Das Direktorium hält seine Sitzungen am 1. jeden Monats. Die Versammlungen der Gesellschaft finden am ersten Montag der Monate Mai, Oktober und Januar statt, die Jahresversammlung, wie schon gesagt, am 12. Februar. Oscar H. Kraft.

Kommissionen. — Aus den Berichten über die 27. und 28. Sitzung (1901 und 1902) in Dessau und Wernigerode der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt ¹⁾ ist über den Fortgang der wissenschaftlichen Unternehmungen folgendes mitzuteilen. Vom Urkundenbuche der Stadt Goslar ist der dritte, von Landgerichtsdirektor Bode bearbeitete Teil (1301—1335) erschienen, der vierte Teil (1336—1364) soll bald vollendet werden. Die erste Abteilung des Urkundenbuches des Klosters Pforta bis 1350, bearbeitet von Prof. Böhme, befindet sich im Druck. Ausgegeben wurde ferner die von Gymnasialdirektor Thiele besorgte Neuausgabe der Erfurter Chronik des Konrad Stolle und das vom Gewerbeverein in Langensalza mit Unterstützung der Kommission herausgegebene Werk *Grabdenkmäler der Bergkirche zu Langensalza*. Eine große Reihe anderer Arbeiten, die in den Geschichtsquellen veröffentlicht werden sollen, schreiten rüstig fort; die Besorgung einer Ausgabe des Briefwechsels des Humanisten Eoban Hesse und die Bearbeitung eines Eichsfeldischen Urkundenbuches wurde aus der Liste der Arbeiten gestrichen, da von den Beauftragten seit längerer Zeit Berichte nicht eingegangen sind. — Als Neujahrsblatt erschien 1901 Ausfeld, *Die Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg* und 1902 Kawerau, *Die Rückkehr Luthers von der Wartburg*. — Von der Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler sind die Kreise Ziegenrück und Schleusingen erschienen, Stadtkreis Aschersleben und Stadt- und Landkreis Halberstadt sind druckfertig. — Behufs Sammlung aller vorgeschicht-

1) Vgl. darüber 2. Bd., S. 213—214.

lichen Veröffentlichungen im Arbeitsgebiete wurde 1901 die Umwandlung der vom Provinzialmuseum in Halle herausgegebenen *Mitteilungen* in eine von der Kommission unterstützte, regelmäßig jährlich mindestens 15 Bogen stark erscheinende *Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder*, herausgegeben von dem Provinzialmuseum der Provinz Sachsen in Halle a. S., beschlossen, wovon der erste Band bereits erschienen ist. — Die Arbeit an den geschichtlichen und vorgeschichtlichen Karten ist rüstig fortgeschritten, von den Grundkarten sind 5 Sektionen ganz fertig, 2 werden es demnächst und bei weiteren 10 Sektionen ist die Situation (Ortschaften und Flusläufe ohne Namen) vollendet. — Das von Prof. Hertel bearbeitete *Wüstungsverzeichnis des Nordthüringengaus* mit Karte von Oberlehrer Reischel ist erschienen, auch die entsprechenden Verzeichnisse für die Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen und Duderstadt, bearbeitet von Freiherrn von Wintzingerode-Knorr, sind bis auf das Register im Drucke fertig gestellt. — Die nach dem westfälischen Vorbild auszuführende, von Archivdirektor Ausfeld geleitete *Verzeichnung der in der Provinz Sachsen und dem Herzogtume Anhalt vorhandenen nichtstaatlichen Archive und ihres Inhalts* hat begonnen; der Kreis Wolmirstedt ist fast vollendet. — Im Jahre 1903 wird die Versammlung in Erfurt stattfinden.

Dem fünften im Mai 1902 erstatteten Jahresbericht der Historischen Kommission für **Hessen und Waldeck** ¹⁾ ist über den Fortgang der Arbeiten folgendes zu entnehmen. Ausgegeben konnte im Berichtsjahre eine Publikation nicht werden, aber der Druck des 1. Bandes des Fuldaer Urkundenbuches, den Prof. Tangl bearbeitet, und der des Friedberger Urkundenbuches hat begonnen. Die übrigen Arbeiten sind zwar sämtlich erheblich gefördert worden, aber es haben sich doch viele Schwierigkeiten ergeben, welche längere Verzögerungen veranlafsten: Dr. Jürges, der die Waldecker Chroniken bearbeitet, ist nach Wiesbaden übersiedelt, Prof. Brandt nach Göttingen, wodurch es unmöglich geworden ist, die *Urkundlichen Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Großmütigen*, wie geplant, bis 1904, wo die vierte Zentenarfeier der Geburt Philipps stattfindet, fertig zu stellen. Dagegen soll eine Schrift über die bildlichen Darstellungen des Landgrafen zu dieser Feier erscheinen, deren Bearbeitung Prof. von Drach und Geh. Archivrat Könnecke übernommen haben. Für das Münzwerk hat Dr. Buchenau im Winter 1901—1902 eine halbjährige Reise unternommen. Für das Ortslexikon hat Archivrat Reimer einige Proben bearbeitet, die dem Jahresberichte beiliegen. — Der stattlichen Einnahme von 17931 Mk. steht nur eine Ausgabe von 5111 Mk. gegenüber, den Vorsitz führt Prof. Freiherr G. von der Ropp.

Die **Thüringische Historische Kommission** ²⁾ hielt 1902 ihre Jahressitzung am 21. Juni zu Jena ab. Der 1. Band der Sachsen-Ernestinischen Landtagsakten ist im Berichtsjahre ausgegeben worden, ebenso das mit Unterstützung der Kommission bearbeitete Werk von Stieda, *Die An-*

1) Vgl. 2. Bd., S. 301—302.

2) Vgl. 2. Bd., S. 238.

fänge der Porzellanindustrie auf dem Thüringerwalde. Die Stadtrechte von Saalfeld und Eisenach, die Koch und Kühn bearbeiten, sind noch nicht zum Drucke fertig, sollen es aber im laufenden Jahre werden und werden als Einleitung eine Darstellung der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung der betreffenden Städte erhalten. Die Bearbeitung einer neuen Biographie Ernsts des Frommen (1601—1675) wurde Stoy übertragen, der bis zum Universitätsjubiläum 1908 auf Grund des von Devrient begonnenen Urkundenbuches der Universität Jena auch eine Geschichte der Universität schreiben wird. Archivinventarisationsberichte sind seit der letzten Sitzung im November 1900 leider gar nicht eingegangen. Geldmangel verhindert eine Herstellung der Grundkarten und der Matrikel der Universität Jena. Das Verzeichnis der thüringischen Wüstungen hat keine Fortschritte gemacht. — Als neue Unternehmung beantragte Archivrat Mitzschke die Schaffung einer historischen Bibliographie Thüringens; Dobenecker, der bisher nur einen Stadtplan im Maßstabe 1 : 2000 (Gera) erhalten hat, wies aufs neue auf die Wichtigkeit der Sache hin. — Bezüglich der Organisation ist zu bemerken, daß an Stelle Dobeneckers Prof. Mentz die Stelle eines Sekretärs übernommen hat. Die wissenschaftliche Abteilung des Thüringerwald-Vereins ist der Kommission beigetreten und wird durch Archivrat Mitzschke (Stellvertreter Sanitätsrat Zschesche) vertreten. Hauptpfleger im Herzogtum Coburg wurde Archivar Krieg. Für ausgeschiedene Pfleger hat bisher noch nicht überall ein geeigneter Ersatz gefunden werden können.

Die Franzosenkrankheit. — Die Geschichte der Krankheiten und der Arzneikunst hat schon seit geraumer Zeit Bearbeitung durch tüchtige medizinische Fachleute erfahren ¹⁾, aber wie auf der einen Seite die Verfasser nicht geschulte Geschichtsforscher waren, so hat auf der anderen die zünftige Geschichtsforschung nur in recht bescheidenem Maße von jenen Arbeiten Gebrauch gemacht, obwohl darin viele Fragen berührt werden, die wie die Geschichte der großen Epidemien — Schwarzer Tod, Pest, Cholera — großes allgemeines geschichtliches Interesse beanspruchen und durch geschichtliche Behandlung seitens der Ärzte dem ärztlichen Laien vielfach in wichtigen Einzelfragen verständlicher erscheinen müssen. Trotzdem wird selbst eine Arbeit wie *Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters* von Hecker (gesammelt und in erweiterter Bearbeitung herausgegeben von August Hirsch, Berlin 1865), deren Titel bereits darauf schließen läßt, daß sie für einen größeren nichtärztlichen Leserkreis bestimmt ist, recht selten verwertet. Die Geschichte der Heilkunde im engeren Sinne, so interessant sie dem Arzte sein mag, hat für den Historiker zunächst geringere Bedeutung; viel wich-

1) Es seien hier nur die großen zusammenfassenden Werke von Heinrich Haeser, *Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten* (Dritte Bearbeitung, Jena 1882), J. K. Proksch, *Geschichte der venerischen Krankheiten* (Bonn 1895) und Th. Puschmann, *Handbuch der Geschichte der Medizin* (Von dreißig verschiedenen Forschern bearbeitet, beginnt Jena 1901 zu erscheinen) genannt, die für den Historiker wichtiges Material enthalten, aber ihm auch viel Gelegenheit zur Kritik bieten, sei es, daß die Quelleninterpretation nicht sorgfältig genug erscheint, sei es, daß wichtige soziale Einrichtungen, die aus dem Geiste der Zeit heraus beurteilt sein wollen, diese Beleuchtung nicht erfahren.

tiger ist für ihn die Geschichte der Krankheiten selbst, namentlich wenn sie weite Kreise ergriffen haben, wie der Aussatz, und sich mithin eine Menge sozialer Folgeerscheinungen daran anknüpfen. Andererseits gibt die Geschichte der Krankheiten und ihrer Heilung auch manchen Aufschluss über den ärztlichen Beruf und Stand in seiner geschichtlichen Entwicklung, und da von allen gelehrten Berufen der des Arztes im Abendlande am frühesten einen weltlichen Charakter angenommen hat, so bietet auch in dieser Hinsicht die krankheitsgeschichtliche Spezialuntersuchung wichtige Bausteine für die Sozialgeschichte ¹⁾.

Aber neben diesen allgemeinen Ergebnissen der medizingeschichtlichen Forschung sind auch die medizingeschichtlichen Probleme im besonderen von Interesse; denn eine nicht unbeträchtliche Reihe von Krankheiten müssen in jeder deutschen Geschichte Erwähnung finden: es sind dies zum wenigsten der Aussatz und der Schwarze Tod im Mittelalter, an der Wende von Mittelalter und Neuzeit Franzosenkrankheit, Englischer Schweiß und Pest, während in der neuesten Zeit zum wenigsten Blattern und Cholera berührt werden müssen. Von allen diesen ist wohl bisher die Franzosenkrankheit von der Geschichtsforschung — höchstens die Pest könnte den Vergleich aushalten — am aufmerksamsten verfolgt worden, war doch gerade bei ihr das Auftreten um 1495 so plötzlich, die ganze Erscheinung so neu und unerhört und die Wirkung so schrecklich, daß selbst die zeitgenössischen Chronisten eine solche Merkwürdigkeit nicht mit Schweigen übergehen konnten. Da zugleich die Verbreitung in allen Gesellschaftsschichten auf den sittlichen Lebenswandel der Behafteten schließens läßt, so ist die Beobachtung dieser Dinge von allgemeinstem Interesse für die noch so wenig bearbeitete Geschichte der Sittlichkeit ²⁾; d. h. weniger die Tatsache der Erkrankung als die naive Weise und Selbstverständlichkeit, mit der die Erkrankten selbst davon sprechen, ist es, was geschichtlich gewürdigt sein will. Wie unendlich reich die Literatur über die Syphilis, wie gegenwärtig die Franzosenkrankheit wissenschaftlich heifst, geworden ist und wie zahlreich selbst unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden die Schriften darüber waren, das zeigt ein Blick in die Bibliographie von Proksch ³⁾. Aber auch schon die zeitgenössischen Berichte über ihr Auftreten sind 1843 von Fuchs ⁴⁾ zusammengestellt worden, so daß es verhältnismäßig einfach ist, davon Kenntnis zu nehmen.

Das Problem, welches die Mediziner seit langer Zeit beschäftigt hat,

1) Von diesem Standpunkte aus betrachtet den Gegenstand Hermann Peters, *Der Arzt und die Heilkunst in der deutschen Vergangenheit* [= Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, herausgegeben von Steinhausen, Dritter Band]. Leipzig, Eugen Diederichs 1900.

2) Im Zusammenhange hat meines Wissens bisher nur Wilhelm Rudeck, ein Arzt, sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, aber seine *Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland* (Jena, Costenoble 1897), so fleißig das Material gesammelt ist, läßt doch eine tiefere allgemeingeschichtliche Bildung vermissen und läßt sich, da der Verfasser vielfach aus abgeleiteten Quellen schöpft, oft recht treffende Bemerkungen der Quellen entgehen.

3) *Die Literatur über die venerischen Krankheiten* (3 Bände, Bonn 1889—1891, mit einem Autorenregister in einem besonderen Bande und einem starken Supplementband, 1900).

4) *Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland von 1495 bis 1510 nebst mehreren Anekdotes späterer Zeit* (Göttingen 1843).

ist die Frage nach dem Ursprunge der Syphilis: die einen ¹⁾ meinten, daß die Seuche aus dem neu entdeckten Amerika von den ersten Besuchern eingeschleppt worden sei, die anderen, besonders Proksch, waren der Ansicht und erklärten mit Bestimmtheit, daß sie bereits im Altertum und Mittelalter vorhanden gewesen sei und sich nur gegen Ende des XV. Jahrhunderts allgemeiner ausgebreitet habe. Soviel auch darüber debattiert worden ist, eine Entscheidung war bisher nicht gefallen; und es war von vornherein klar, daß sich die Frage nur von demjenigen würde gründlich und überzeugend beantworten lassen, der mit den Grundsätzen der historischen Kritik völlig vertraut ist und zugleich die älteren medizinischen Fachschriftsteller als Arzt genügend zu würdigen versteht. In viel höherem Maße als die früheren Bearbeiter des Gegenstandes genügt diesen Anforderungen Iwan Bloch ²⁾, der neuerdings den Ursprung der Syphilis wieder untersucht hat. An seinen Ergebnissen darf auch der Geschichtsforscher nicht achtlos vorübergehen, zumal da eine Reihe naheliegender Fragen, die von früheren unbeantwortet gelassen waren, hier beleuchtet, nicht wenige neue Quellen zum ersten Male herangezogen und angeblich zuverlässige geschichtliche Nachrichten kritisch zerpfückt werden. Die Untersuchung hätte leicht etwas knapper gehalten und dadurch ein Drittel des Umfanges erspart werden können, aber dafür sind dankenswerterweise die Quellenstellen sämtlich im Wortlaut mitgeteilt und der Verfasser war sicherlich der Ansicht, zunächst für Mediziner zu schreiben und wollte deswegen seine kritischen Urteile bis ins einzelste begründen. Die Ergebnisse, soweit sie für die Geschichtsforschung von Belang sind, lassen sich etwa folgendermaßen charakterisieren:

Die Tatsache, daß die Verbreitung der Seuche durch Italien und ferner das übrige westliche Europa während und nach dem Zuge, den der französische König Karl VIII. im Winter 1494 auf 1495 nach Italien unternahm, stattgefunden hat, ist durch eine ganz außerordentlich große Zahl zeitgenössischer Zeugnisse erhärtet und ebenso, daß die bei weitem verbreitetste unter den vielen ³⁾ für die neue Krankheit verwendeten Bezeichnungen (*morbis gallicus*, *mala franzosa*, *Franzosen*) ihren Ursprung eben darauf zurückführt, daß man in Italien die Soldaten des französischen Heeres als die Einschlepper der Krankheit ansah. Weiter erweist Bloch, der den Verlauf des französischen Kriegszuges mit Bezug auf die Zusammensetzung und die Geschicke des Heeres bis ins einzelne verfolgt (S. 138—152), daß sich alle diejenigen Zeugnisse, welche ausdrücklich mit Nennung von Jahreszahlen vor dieser Zeit von Syphilisfällen berichten, tatsächlich irren, und zwar wird zu diesem Zwecke die innere Glaubwürdigkeit der Quelle selbst untersucht und der darin enthaltene Widerspruch festgestellt. Am wichtigsten ist der Nachweis, daß die von Bodmann aufgedeckte

1) In neuerer Zeit vor allem der Bonner Pharmakolog Binz in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift 1893, Nr. 44, S. 1057 ff.

2) *Der Ursprung der Syphilis, eine medizinische und kulturgeschichtliche Untersuchung* (Jena, Gustav Fischer, 1901. 313 S. 8^o). Eine zweite Abhandlung über die angeblich schon im Altertum bezeugte Syphilis, die B. als nicht vorhanden erweisen will, soll folgen.

3) Eine Zusammenstellung aller ihm bekannt gewordenen Namen der Syphilis gibt Bloch S. 297—305.

Erwähnung in Mainz wohl an sich richtig, aber daß die Beifügung der Jahreszahl 1472 seine willkürliche Beigabe ist (S. 47). Unter eingehendster Feststellung der Umstände, die mit des Kolumbus Entdeckungsfahrten im Zusammenhange stehen (S. 174—252), und unter genauester zeitlicher Fixierung der Krankheitsfälle, wird ferner festgestellt, daß sicher schon die von der ersten im März 1493 beendeten Seereise heimkehrenden Seeleute die neue Krankheit mitgebracht haben. Ihre Existenz in Amerika, besonders auf Haiti, in Zentral- und Südamerika, vor dem Erscheinen des Kolumbus ist ebensowenig zu widerlegen, und diese Tatsache erfährt eine Stütze dadurch, daß das den Eingeborenen als Heilmittel bekannte Guajakholz sehr bald nach Europa gebracht wurde und sicher schon 1504 (S. 183) hier bekannt war. Die Ausbreitung der Syphilis in Europa und ferner in Afrika, Asien und Australien wird schliesslich im Überblick vorgeführt und somit über Ursprung und erste Verbreitung wohl alles dasjenige beigebracht, was sich im wesentlichen auf Grund des heute vorliegenden Quellenmaterials überhaupt sagen läßt.

Damit mögen die vom Standpunkte der Medizingeschichte interessantesten Probleme gelöst sein, aber für die Allgemeingeschichte ist doch erst eine verhältnismässig untergeordnete Frage beantwortet, denn für diese ist nicht nur die geographische Verbreitung im großen, sondern die Fortpflanzung von Ort zu Ort und vor allem die soziale Ausbreitung, die Art, wie davon Notiz genommen wird, die Form der sozialen Folgeerscheinungen — Einwirkung auf die Organisation der Prostitution, Gründung von Anstalten zur Isolierung und Heilung der Kranken — von Wichtigkeit. Alle diese Dinge werden zwar von Bloch gestreift, aber sie sind noch längst nicht genügend durch örtlich und zeitlich beschränkte Einzeluntersuchungen beleuchtet als daß eine abschließende Zusammenfassung möglich wäre. Hier ist der Punkt, wo zunächst die Lokalforschung einsetzen müßte: es wäre von großem Interesse, wenn wir durch besondere Arbeiten über das Auftreten der Franzosenkrankheit zum wenigsten in einem Dutzend Städten während des XVI. Jahrhunderts unterrichtet würden! Jeder Ort wird in diesem Falle einiges Material liefern können, die größeren Städte natürlich voraussichtlich das meiste, aber nur auf einer so breiten Grundlage wird es möglich werden, die Wirkungen der Seuche ganz zu würdigen. Neben den schon bezeichneten Punkten ist die Frage nach der Sterblichkeit der Erkrankten von Wichtigkeit, denn Zeugnisse dafür, daß recht viele daran gestorben seien, und solche, die das Gegenteil feststellen, liegen vor. Für die Geschichte des ärztlichen Standes würde die Ausbildung des Spezialistentums, die durch eine so besondere Krankheit natürlich gefördert wird, von Interesse sein: in Deutschland gab es einen solchen Spezialarzt 1516 in Ravensburg, er hieß *Mathias Ile* und war als *weibertuempfer doctor* besonders wegen seiner Erfolge bei Behandlung der Franzosenkrankheit bekannt¹⁾.

Einige andere Notizen, die mir gerade bekannt geworden sind, mögen hier im Zusammenhange aufgeführt werden — sie mögen andere zur Nachahmung anspornen, bei der Quellenlektüre derartige Dinge anzumerken und zugänglich zu machen!

1) *Zimmerische Chronik*, herausgegeben von Barack (2. Aufl., Tübingen 1882), II, S. 228, Z. 14. Bloch erwähnt S. 249, 259, 275 einige Spezialisten, legt aber keinen besonderen Wert darauf.

Da Bodmann als Fälscher in Blochs Untersuchung eine bedeutende Rolle spielt, wird es von Interesse sein, auf zwei urkundliche Mitteilungen hinzuweisen, die aus seinem Nachlaß veröffentlicht worden sind ¹⁾: hier erwecken die Jahreszahlen 1522 und 1542 nicht das geringste Bedenken, geben aber vielleicht selbst noch eine Handhabe zur Kritik der Zahl 1472 aus Bodmanns eigenem Material. Sachlich scheint mir darin von Belang die Wendung *ins holz legen lassen* für die Behandlung mit Guajakholz. — Zwei bildliche Darstellungen aus der frühesten Zeit der Franzosenkrankheit teilt Peters ²⁾ mit: das erste ist ein Holzschnitt mit einem Gebetstexte, an St. Dionysius um Heilung von der *mala franzos* gerichtet, der um 1500 angesetzt wird, das zweite, äußerlich dem ersten verwandt, bittet St. Minus um Befreiung von den *blattern in welsch genant mala frantzosa*; aber bei diesem wird Wolfgang Homer in Nürnberg als der Künstler genannt und als Entstehungszeit 1470—80 angegeben, eine Angabe, die sich unmöglich halten lassen, da vor 1495 eine derartige Darstellung in Deutschland unmöglich sein dürfte. — Eine ganze Reihe wichtiger Angaben enthält die schon oben erwähnte *Zimmerische Chronik*; von Schenk Erasmus von Erbach wird (II, S. 200) erzählt, daß er sich fünf bis sechs Jahre vor seinem Tode — er starb 1503, Sept. 1 — vor den Franzosen geekelt habe; Schenk Eberhard von Erbach, der sich die Krankheit in seiner Jugend als Kriegermann in Italien und Frankreich geholt hat und 1516 den Ravensburger Spezialisten aufsucht, hat auch seine Gemahlin Maria geb. Gräfin von Wertheim angesteckt (II, S. 212); Landgraf Wilhelm von Hessen ³⁾, der das *wildbad* — also irgend ein Bad — dafür aufsucht (II, S. 381), stirbt schließlich am 11. Juli 1509 daran (II, S. 213). — Die Erkrankung von Geistlichen an der Lustseuche ist wiederholt — so von Bloch S. 27, 38, 118, 168, 260 — festgestellt worden, aber die naive Erzählung des Pforzheimer Kanonikus Dietrich Wyler in seinem um 1530 verfaßten Testamente verdient doch eine besondere Erwähnung; er schreibt nämlich: *als Margret min magt mir treulich gedient hat by dryssig fünf jaren und sie vil geschmack und unreinigkeit von der frantzosen, die ich gehapt han, ingenommen, ouch in minen krankheiten mein trüwlich gewart..., so setz ich ir... ⁴⁾*. — Eine geschichtliche Anekdote, die besser als alles andere zeigt, in wie hohem Grade die Gemüter der Ärzte durch die Ratlosigkeit, mit der man der Krankheit gegenüberstand, erregt wurden, berichtet, daß im letzten Grunde der wissenschaftliche Streit zwischen zwei Leipziger Medizinern über die Bekämpfung der Franzosenkrankheit schließlich zur Gründung der Universitäten Wittenberg (1502) und Frankfurt a. d. Oder (1506) geführt habe ⁵⁾. — In Leipzig ist 1530 ein Ziehkind mit den Franzosen behaftet und steckt seine Pflegemutter an; im folgenden Jahre wird berichtet, daß einer anderen Frau, weil sie die *frantzosen überkommen*, die überwiesenen

1) *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit*, 28. Bd. (1881), S. 334.

2) *Der Arzt und die Heilkunst in der deutschen Vergangenheit*, S. 10 und 12.

3) Vgl. Hans Glagau, *Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen* (Marburg, Elwert 1899), S. 5—9.

4) Korth, *Urkunden des Stadtarchivs zu Pforzheim* (Pforzheim 1899), S. 41.

5) Gustav Bauch, *Geschichte des Leipziger Frühhumanismus* [= Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen, 7. Bd. (1899)], S. 335.

Ziehkinder genommen werden ¹⁾. — Von besonderen Syphilisspitälern weiß Bloch neben Sevilla (S. 233), wo 1501 ein solches entsteht, nachdem schon seit 1497 ein anderes auch zur Aufnahme Syphilitischer verwendet worden war, in Bamberg und Erfurt (beide 1497 errichtet, S. 269/70) sowie in Prag 1500 (S. 275) solche namhaft zu machen. In Augsburg hat Jakob Fugger für 32 Kranke ein „Holz- oder Blatternhaus“ errichtet ²⁾, in Hamburg wird das Hospital für Syphilitische St. Hiob 1505 gegründet ³⁾, in Würzburg wird das längst bestehende *franzosenhaus* 1542 zugleich mit dem Armenhaus von einem Wohltäter mit einer Stiftung von 70 Gulden bedacht ⁴⁾. Schon 1520 wird in Zwickau das ältere Franziskushospital, das in diesem Jahre *Franzosenhaus* heißt, neu gebaut ⁵⁾. In Leipzig ist 1536 von einer neu erbauten Kapelle für mit Aussatz und Franzosenkrankheit Behaftete beim Hospital St. Johannis die Rede ⁶⁾, in Dresden errichtete man das neue Spital bei St. Bartholomäi als *Franzosenhaus* 1536 ⁷⁾. In Chemnitz gab es im XVI. Jahrhundert zwei Franzosenhäuser, die 1555 zwanzig Insassen aufwiesen, aber im Anfang des XVII. Jahrhunderts ist nur noch eins vorhanden ⁸⁾. Für die unbedingt notwendige Vervollständigung der bei Bloch S. 269 ff. begonnenen Städtestatistik hinsichtlich des ersten Auftretens der Seuche würden 1495 Augsburg ⁹⁾ und Basel ¹⁰⁾ in Betracht kommen, 1498 Dortmund, wo es in einer die Jahre 1491 bis 1499 umfassenden Reimchronik heißt: *nigge sikede, die men heitte morbi franzose* ¹¹⁾. In Franken besagt eine zeitgenössische Notiz ganz allgemein, daß 1496 die *mal francoss* aufgetreten sei ¹²⁾, in Thüringen wird 1497 genannt ¹³⁾. — Zum Schluß sei noch auf eine Stelle hingewiesen, die auf afrikanischen Boden, nach der Stadt *Alkayr*

1) Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs, 6. Bd. (1900), S. 243.

2) Aloys Geiger, *Jakob Fugger* (Regensburg 1895), S. 71: das Jahr ist nicht ganz sicher.

3) Gustav Schönfeldt, *Beiträge zur Geschichte des Pauperismus und der Prostitution in Hamburg* (Weimar 1897), S. 113. Die Gründungsurkunde ist überliefert und mitgeteilt bei Gernet, *Mitteilungen aus der älteren Medizinalgeschichte Hamburgs* (Hamburg 1869), S. 82; leider war mir dieses Buch unzugänglich.

4) Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, 12. Bd. (1852), S. 270.

5) Emil Herzog, *Chronik der Kreisstadt Zwickau* (Zwickau 1845), 2. Bd., S. 191.

6) Siegfried Moltke, *Die Leipziger Kramerinnung im XV. und XVI. Jahrhundert* (Leipzig 1901), S. 37. Nach Karl Grosse, *Geschichte der Stadt Leipzig* (Neudruck von 1897), 1. Bd., S. 510/511 wird gegen Ende des XV. Jahrhunderts bereits das St. Johannishospital „*Franzosenhospital*“ genannt.

7) Otto Richter, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden*, 3. Bd. (Dresden 1891), S. 233.

8) C. W. Zöllner, *Geschichte der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz* (Chemnitz 1888), S. 258.

9) Aloys Geiger, *Jakob Fugger a. a. O.*

10) Traugott Geering, *Handel und Industrie der Stadt Basel* (Basel 1886), S. 354 Anm.

11) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 10. Bd. (1874), S. 13. „Nur wenig Leute starben daran“.

12) Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 6. Bd. (1841), 1. Heft, S. 165/66.

13) Archiv für die Sächsische Geschichte, 12. Bd. (1874), S. 86. Es ist hier auf einige Quellenstellen verwiesen, die aber nicht nur vom Auftreten der Seuche überhaupt, sondern von ihrem epidemischen Auftreten berichten.

am Nil (Kairo) führt: sie ist wichtig, weil da ein Mann am Ende des XV. Jahrhunderts, und zwar ein Weltreisender, deutlich Aussatz, Hiobskrankheit und Pest voneinander unterscheidet. Der niederrheinische Ritter Arnold von Harff¹⁾ unternahm seine Orientreise im Herbst 1496 und kehrte Ende 1499 zurück. Im Februar 1497 kam er nach Kairo (vgl. Einleitung S. XIII) und über seinen dortigen ausgedehnten und ausführlich beschriebenen Aufenthalt sagt er unter anderem: *Item ich hain ouch an ien gesiene vil melaetzsche lude, darxoe dese nuewe krenkde, die man noempt sijnt Jobs suichte; item darxo kumpt ouch oever 8 af 9 jaeren die pestilencie in dal lant, bisonder gar hart in deser stat Alkayr.*

Armin Tille.

¹⁾ *Die Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff*, herausgegeben von E. von Grootte (Köln 1860), S. 98.

Eingegangene Bücher.

- Blatter, A.: Quellen zu einer Geschichte des appenzellischen Landhandels 1732—35 [= Appenzellische Jahrbücher, hggb. im Auftrage der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, Dritte Folge, 14. Heft (Trogen 1902), S. 164—190].
- Gény, Joseph: Schlettstadter Stadtrechte. Heidelberg, Karl Winter, 1902. Erste Hälfte XXVIII und 403 S. (M. 13), Zweite Hälfte XIV und 1172 S. (25 M). [= Oberrheinische Stadtrechte. Dritte Abteilung: Elsässische Rechte, veröffentlicht von der Kommission zur Herausgabe Elsässischer Geschichtsquellen].
- Hilliger, Benno: Die Urbare von S. Pantaleon in Köln [= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XX. Rheinische Urbare, Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur Rheinischen Wirtschaftsgeschichte]. Bonn, Hermann Behrendt, 1902. CIV und 725 S. 8^o.

Nachtrag

Im Anschluß an die Bemerkungen über **Martin Zeiller** auf S. 101, Anm. 1 und S. 224 teilt Dr. Franz Ilwolf in Graz mit, daß eine ausführliche und gediegene Schilderung seines Lebens und Wirkens enthalten ist in *Styriaca, Gedrucktes und Ungedrucktes zur steiermärkischen Geschichte und Kulturgeschichte*, von Josef v. Zahn, Neue Folge (Graz 1896). S. 186 bis 210. — Oberregierungsrat Dr. Adam in Stuttgart hatte die Güte darauf hinzuweisen, daß die Literatur über Martin Zeiller in der in diesen Blättern schon mehrfach rühmlichst genannten *Bibliographie der Württembergischen Geschichte* von W. Heyd, 2. Bd. (Stuttgart 1897), S. 707 aufgeführt ist. Danach ist die wichtigste ältere Schrift, die auch Zeillers sämtliche Werke verzeichnet und rezensiert, Albr. Weyermann, *Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm*, Bd. 1 (Ulm 1798), S. 555—563, während in neuerer Zeit der bereits oben genannte Zahn sich auch in der *Wiener Montagsrevue* 1895 Nr. 24—26 über Zeiller geäußert hat.

D. Red.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen **F**orschung

unter Mitwirkung von

Prof. **Bachmann**-Prag, Prof. **Breysig**-Berlin, Prof. **Erlcr**-Münster i. W.,
Prof. **Finke**-Freiburg i. B., Archivdirektor Prof. **Hansen**-Köln, Prof. **v. Heigel**-München,
Prof. **Henner**-Würzburg, Sectionschef **v. Inama-Sternegg**-Wien, Prof. **Kolde**-Erlangen,
Prof. **Kossinna**-Berlin, Archivrat **Krieger**-Karlsruhe, Prof. **Lamprecht**-Leipzig,
Archivrat **W. Lippert**-Dresden, Archivar **Merx**-Osnabrück, Prof. **Mühlbacher**-Wien,
Prof. **v. Ottenthal**-Innsbruck, Prof. **Osw. Redlich**-Wien, Prof. **v. d. Ropp**-Marburg,
Prof. **A. Schulte**-Bonn, Archivrat **Sello**-Oldenburg, Geh. Archivrat **Stälin**-Stuttgart,
Archivrat **Wäschke**-Zerbst, Prof. **Weber**-Frag, Prof. **Wenck**-Marburg,
Archivrat **Winter**-Osnabrück, Archivar **Witte**-Schwerin,
Prof. **v. Zwiedineck-Südenhorst**-Graz

herausgegeben von

Dr. Armin Tille

IV. Band



Gotha
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft
1903

Inhalt.

Aufsätze:

Seite

Bergner, H. (Nischwitz, Sachsen-Altenburg): <i>Landschaftliche Glockenkunde</i>	225—239
Berling, Karl (Dresden): <i>Altertümer-Ausstellungen im Königreiche Sachsen</i>	281—287
Caro, Georg (Zürich): <i>Die Huße</i>	257—272
Ilwof, Franz (Graz): <i>Steiermärkische Geschichtschreibung im Mittelalter</i> .	89—101
" " " <i>Steiermärkische Geschichtschreibung vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert.</i>	288—298
Kaser, Kurt (Wien): <i>Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges</i>	301—309
Liebeskind (Münchenbernsdorf): <i>Literatur zur Glockenkunde</i>	239—245
Lippert, Woldemar (Dresden): <i>Hermann Knothe und seine Bedeutung für die oberlausitzische Geschichtsforschung</i>	150—159
Müsebeck, Ernst (Metz): <i>Zur Geschichte der landesgeschichtlichen Forschung in Lothringen</i>	33—43
Richter, Eduard (Graz): <i>Der historische Atlas der österreichischen Alpenländer</i>	145—150
Sello, Georg (Oldenburg): <i>Roland-Rundschau</i> 113—128 u.	159—171
Tille, Armin (Leipzig): <i>Nachwort zu dem Aufsatz über Steiermärkische Geschichtschreibung vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert von Franz Ilwof</i>	298—300
Werner, Heinrich (Merzig): <i>Die Reform des geistlichen Standes nach der sogen. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte gleichzeitiger Reformpläne</i> 1—14 u.	43—55
" " " <i>Die Reform des weltlichen Standes nach der sogen. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte der gleichzeitigen Reformbestrebungen im Reich und in den Städten</i> . .	171—182 u. 193—218
Wolf, Gustav (Freiburg i. B.): <i>Forschungen und Forschungsaufgaben auf dem Gebiete der Gegenreformation</i> . 65—77 [falsche Zählung: 81—93]	u. 102—108

Mitteilungen:

Archäologische Karten	318—319
Archive und Kunstgeschichte (R. Hansen)	18—22
Archive: Stadtarchiv Straßburg (Winckelmann) 15—18; Dritter Archivtag 1902 in Düsseldorf 58—62; Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen 108—110; Archivberichte aus Kärnten I 129 bis 130; Schwedische Studien über das Archivwesen im Auslande 130—131; Literatur über städtisches Archivwesen 183; Staatliches Archivwesen in Österreich 316—317; Landesarchiv in Vorarlberg 317.	

	Seite
Berichtigungen	64, 144, 192, 256*
Bibliographie der Zeitschriftenliteratur	22—25
Denkmalpflege: Dritter Tag für D. 1902 in Düsseldorf (Loersch) 55—58; vierter 1903 in Erfurt 311.	
Eingegangene Bücher . 31—32, 62—64, 87—88 [falsche Zählung: 103—104], 112, 142—144, 192, 224, 256, 280, 320	
Familienforschung	272—274
Flurkarten	249—252, *314
Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine: Ver- sammlung 1902 in Düsseldorf 78—87 [falsche Zählung: 94 bis 103]; 1903 in Erfurt 309—310.	
Historische Kommissionen: Württembergische K. für Landesgeschichte 110; H. K. für Nassau 110—111; H. K. bei der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften 140—141; Badische H. K. 141; Kgl. Sächsische K. für Geschichte 222—223; Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 223—224.	
Historische Ortsverzeichnisse (Vancsa)	186—188
Konferenz von Vertretern deutscher Publikationsinstitute	182—183, 246—256
Museen: Niederösterreichisches Landesmuseum 131—132; kulturgeschichtliche Ortmuseen der Niederlausitz 132—140.	
Nekrologe: Franz Krones Ritter von Marchland 188—190; Karl Albrecht (Sorgenfrey) 319—320.	
Ortsgeschichte, Zur deutschen (Albert)	312—316
Personalien	188—192, 319—320
Politische und soziale Bewegung im deutschen Bürgertum des XV. und XVI. Jahrhunderts (Kaser)	25—30
Siegelumschriften, deutsche (Vancsa)	111—112
Türkenkrieg: Neuere Literatur über den T. von 1664	279—280
Versammlung deutscher Historiker, siebente 1903 in Heidelberg . 182 u.	219—222
Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, siebenundvier- zigste 1903 in Halle	311—312
Zeitschriften: <i>Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont</i> 183—184; <i>Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein</i> 184—185; <i>Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde</i> 185; <i>Archiv für Kulturgeschichte</i> 186; <i>Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte</i> 186; <i>Fuldaer Geschichtsblätter</i> 274—275; <i>Deutsch-amerikanische Geschichtsblätter</i> 275—279.	
Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte	273

Durch einen Irrtum des Setzers enthält dieser Band eine irrtümliche Seiten-
zählung: auf S. 64 folgt statt 65 fälschlicherweise mit Übersprungung eines Bogens 81.
Im folgenden ist die richtige Zählung (vgl. Berichtigung S. 144) wieder hergestellt. Die
richtigen Seitenzahlen sind an Stelle der falschen handschriftlich einzutragen.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band

Oktober 1902

I. Heft

Die Reform des geistlichen Standes nach der sogen. Reformation des Kaisers Sig- mund im Lichte gleichzeitiger Reformpläne

Von

Heinrich Werner (Merzig)

Wie ich in einer Arbeit *Über den Verfasser und Geist der sog. Reformation des Kaisers Sigmund* ¹⁾ zeige, sind die charakteristischen Leitgedanken in der sogen. Reformation des Kaisers Sigmund, so der Satz von der Freiheit jedes Christen, von der Scheidung des Geistlichen vom Weltlichen und die Abwehr gegen die Vermönchung von kirchlichem Amt und Besitz u. a., im Zusammenhang gleichzeitiger geistiger Strömungen und Zustände betrachtet, nicht revolutionär, sondern nur insofern eigenartig, als sie aus einer anderen als bisher angenommen Gedankenwelt, nämlich der eines Laien, Städtebürgers und Stadtschreibers erzeugt sind. So sehr es auch bisher allgemeine Anerkennung fand, hinter dem Verfasser einen Pfarrer, mindestens einen Geistlichen zu suchen, so konnte doch ein Beweis dafür mit glaubhaften Gründen nicht beigebracht werden. Im Gegenteil konnte ich bei weitem zahlreichere und sicherere Gründe vorbringen ²⁾ zu der Annahme, daß ein Stadtschreiber die Reformschrift verfaßt hat und zwar Valentin Eber von Augsburg; freilich eine entscheidende Kontrolle kann nur ein hinreichender archivalischer Nachweis liefern.

Über den einzelnen Reformvorschlägen schwebt nun eine ähnliche Unklarheit und nicht minder gespensterhaftes Dunkel. C. Koehne hat sich in seinen *Studien zur sogen. Reformation K. S.* ³⁾ zuletzt

1) Historische Vierteljahrsschrift, (1902), 5. Bd. S. 467 ff.

2) Schon in dem Anhang zu meiner Schrift *Die Flugschrift 'onus ecclesiae' (1519) mit einem Anhang über sozial- und kirchenpolitische Prophetien. Ein Beitrag zur Sitten- und Kulturgesch. des ausgehenden Mittelalters.* (Gießen 1901) S. 87 ff.

3) Zeitschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VI. B. (1898), S. 369—430.

eine eingehende Behandlung dieser Schrift vorgesetzt. Sein Ergebnis führt uns aber wenig weiter, da der zweite Teil seiner Untersuchung, der wichtigste, nämlich der über die Quellen der einzelnen Reformforderungen, weder tief noch breit genug ist.

Drei Behauptungen tritt hier Koehne entgegen; erstens als seien vom Verfasser die Anschauungen und Forderungen der niederen Volksschichten wiedergegeben, zweitens als stimmten die vorliegenden Reformforderungen mit den auf den Reichstagen zu Regensburg und Basel vom Jahre 1434 vorgebrachten Artikeln überein, drittens als seien sie auf husitische Ideen zurückzuführen. Dies geschieht mit gutem Glück, weil die Gründe zum Teil auf der Hand liegen. Der positive Teil der Quellenuntersuchung (von S. 410 ab) aber ist zu kurz gekommen. Koehne kommt dabei zum Schlusse: „Es muß von vornherein bemerkt werden, daß eine bestimmte, andere Reformvorschläge enthaltende Schrift, aus der Priester Friedrich einzelnes geschöpft hätte, nicht nur nicht nachzuweisen ist, sondern auch schwerlich existiert hat.“ Daß es aber noch andere Quellen gibt, sieht auch Koehne, indem er in der „Wissenschaft, Umgebung und politischen Vorgängen“ der Zeit des Verfassers solche sucht. Der vorliegenden Reformschrift ähnliche Forderungen hätten z. B. die Konzilien zu Konstanz und Basel aufgestellt, sie erwiesen sich aber nicht als „einfache Übersetzungen“ trotz aller Anklänge an die der Reformschrift. Da ihm nirgends eine Quelle mit deutlichen Zügen zu erkennen ist, so glaubt Koehne die Reformpläne aus den „Tendenzen, in denen sich der Fortschritt auf dem damaligen Gebiete verkörperte“, abzuleiten. So stehen wir denn vor einer neuen unbekanntem GröÙe, die in früheren Untersuchungen Radikalismus, revolutionärer Geist hieß und jetzt, etwas gemildert, „Fortschritt“ genannt wird. Wir wollen nun im Folgenden den Verfasser wieder möglichst beim Worte nehmen und dieses in zeitgenössischem Lichte erscheinen lassen, so daß es von dem isolierenden Dunkel verliert und an Verständnis gewinnt; denn nichts bewundern und nichts verdammen, sondern verstehen, ist oberstes Gesetz der Wissenschaft.

Der Verfasser der Reformschrift stellt seine Forderungen in Zusammenhang mit dem Konzil zu Basel, er will zeigen, sagt er in der Einleitung, *wie das heilige konzil zu Basel gesamnet ist.*¹⁾ Ferner sind nach seinen eigenen Worten seine Reformpläne als eine *ordnung gemachet von hoher meister* (= Magister) *weisungen, gunst und willen und*

1) Sämtliche Stellen aus unserer Reformschrift sind nach der Ausgabe von W. Boehm, *Friedrich Reisers Reformation des K. Sigmund*, (Leipzig 1876) angeführt. S. 162.

lehre von latein zu deutsch zu einem bekennen allen gemeinen christen in der christenheit ¹⁾, und diese urkunde ist mit hohen weisen erläutert ²⁾. Dafs wir diese Behauptung des Verfassers wörtlich nehmen müssen, habe ich ebenfalls in meiner letzten Arbeit schon angedeutet. Ebenso habe ich bereits auf den Kreis hingewiesen, wo ähnliche Forderungen aufgestellt wurden, und auf die Veröffentlichung derselben bei Haller ³⁾. Es sind nämlich eine Reihe von Reformplänen in Gestalt von motivierten Anträgen und Amendements zu Konzil- und Ausschufsberatungen, wie letztere besonders durch den sogenannten 2. status ⁴⁾ der Geistlichen stattfanden, als Vorarbeiten vorhanden, welche die Verschiedenheit der in den offiziellen Konzilsbeschlüssen verdichteten Stimmen wieder heraushören lassen. So hat unser Verfasser sein *ordnungsbuch* als *Urkunde* von hohen Meistern (Magistern) erhalten, verdeutscht und erläutert zu allgemeinem Verständnis und Bekenntnis veröffentlicht. In diesem Zusammenhang geben die einfachen Worte des Verfassers einen unzweideutigen Sinn. Aber vergleichen wir einmal die Reformforderungen des Verfassers mit den allerdings sehr unvollständig mitgeteilten Reformpapieren aus jener Reformbewegung, so läfst sich meine Annahme trotzdem noch zu einer gröfseren Gewifsheit erheben. Ferner wird aus diesem Vergleich ersichtlich werden, dafs die Forderungen des Verfassers nicht auf offizielle Beschlüsse, sondern auf private zurückgehen, dafs also gerade im Gegensatz zu Koehne unsere Reformschrift Unterlagen hat, die ihres gelehrten Ursprungs halber lateinisch sind, aber zu ihrer Massenverbreitung verständlicher gemacht und verdeutscht werden mußten. Daneben erscheinen die Forderungen selbst in neuem und hellerem Licht und nur als eine Stimme aus dem Wirrwarr der Meinungen in dem damals immer heftiger werdenden Drang nach Reform. Nur seine Erläuterungen haben, weil subjektiv, ein so eigenartiges Gepräge, dafs sie von neuem auf eine bestimmte Persönlichkeit als Verfasser, nämlich auf einen Laien und Stadtschreiber hinweisen.

Was an den Reformplänen des geistlichen Standes sofort auffällt, ist die Einhaltung der Reihenfolge, wie sie durch die hierarchische Rangordnung in der Kirche vorgezeichnet ist. Die Reform geht vom Papste zu den Kardinälen, Bischöfen, Pfarrern, Prälaten, Orden bis zu

1) Ebenda S. 171.

2) Eine andere Stelle lautet: *das wird nun von stück zu stück erläutert zu einem rechten bekennen gebracht*. Ebenda S. 244.

3) Joh. Haller, *Concilium Basiliense* 1896. 4 Bde.

4) Vgl. Historische Vierteljahrschr. a. a. O. S. 469 und S. 475.

den Laien im weltlichen Teil, also, wie er selbst sagt, *vom haupt bis zum mindesten* herab. In dem zweiten Teile über den weltlichen Stand hat er keine derartige strenge Anordnung innegehalten. Der Grund ist einfach: bei der geistlichen Reform hat er fest geordnete Anträge vor sich gehabt, die den natürlichen Gang einer Geschäftsordnung verraten ¹⁾. In dem weltlichen Teil schreibt aber der Verfasser über seinen eigenen Stand mit praktischer Erfahrung und eigener Gedankenordnung; da er aber als Stadtschreiber nur Halbbildung besitzt, so sticht jene grell genug gegen die gelehrten Entwürfe zum ersten Teile ab. Nur in seiner Eigenschaft als städtischer Diplomat bringt er mehr Kenntnisse für weltliche Dinge mit, die ihm kraft seiner Teilnahme an Reichs- und Städtetagen bekannt sein konnten. Davon ist denn auch der zweite Teil der Reformation ein buntes Widerspiel. (In einem andern Aufsatz ist darüber demnächst näheres zu finden.)

Bei jedem kirchlichen Amte macht er nun unter immer wiederkehrenden Gesichtspunkten seine Forderungen geltend: seine Reformen betreffen hauptsächlich die Wahl zu jedem Amte und die dazu notwendige Ausbildung und Graduierung, die familia, das Einkommen jedes hierarchischen Beamten und die Amtshandlungen jedes Klerikers.

Die Wahl zu einem jeden Amte soll einheitlich in dem Sinne reformiert werden, dafs keine kirchliche Würde von einem Ordensmann bekleidet werden darf. Während sich offizielle Vorschläge ²⁾ ausführlich mit dem Gange der Wahl beschäftigen, macht unser Verfasser bei seinen Vorschlägen nur den praktischen Gesichtspunkt des unbeteiligten Laien geltend und in so scharfer Weise, dafs darin der auch sonst ausgesprochene grofse Unwille gegen die Orden einen geradezu typischen Ausdruck findet. Viele Stimmen aus damaliger Zeit ³⁾ geben kund, wie die Plage des Almosensammelns und der Besitz in der toten Hand den Städtebürgern immer mehr ein Dorn im Auge wurde. Jeder Orden sei eine *parcialitas*, fährt unser Verfasser fort, der die Universalität eines jeden kirchlichen Amtes widerstrebt. Denn ein aus einem Orden gewählter Würdenträger hat nur die Interessen seines Ordens im Auge und dispensiert deshalb die Mitglieder desselben sehr leicht von geistlichen Verpflichtungen. So entstehen überall Eingriffe der Orden in kirchliches Amt und kirchliches Recht. Eine ähnliche Her-

1) Denselben Gang halten auch die von Haller veröffentlichten gröfseren Privatentwürfe ein, wie z. B. die des Andreas von Escabor (I. Bd., S. 214), und ebenso soll der Reformentwurf Cesarinis geordnet gewesen sein. Vgl. Ebenda.

2) Vgl. *Monumenta conciliorum generalium saeculi XV.* 2, S. 402 und Haller I, S. 190.

3) Vgl. die in meiner oben genannten Schrift angeführten Stellen S. 87, Anm. 3.

vorkehrung dieses einen Gesichtspunktes über die Wahlreform finden wir bis jetzt nirgends, sie ist also dem Verfasser als besonders charakteristisch und als ihm allein eigen zu betrachten. Nur aus seiner städtebürgerlichen Eigenschaft ist sie hervorgegangen und steht jedenfalls ohne eine gelehrte Unterlage in der Form eines Antrages vereinzelt da.

Ganz anders liegt es bei seinen Forderungen über die wissenschaftliche Qualifikation. Hiermit haben sich offizielle ¹⁾ wie private Reformbeschlüsse beschäftigt, und unser Verfasser bekennt sich hier zu ähnlichen Anschauungen, wie sie jene vertreten. So soll nach unserem Verfasser *ein Kardinal ein Doctor in der heiligen Schrift und in den Rechten sein, ein Bischof Doctor in der heiligen Schrift und in decretis*“, der Pfarrer soll von einer hohen Schule Brief und Insiegel haben, dafs er Baccalaureus sei ²⁾. Hören wir nun, was andere gleichzeitige Reformpläne über diesen Punkt vorschlagen. Haller veröffentlicht einen motivierten Antrag auf Ergänzungen des Dekrets über die Wahlen (S. 190 ff.), in dem es heifst: *cavendum esse, ut de cetero nullus promoveatur in episcopum, nisi fuerit doctor vel licentiatuſ sacrae paginae vel sacrorum canonum vel baccalarius in theologia formatus*. Bei der Wahl der Bischöfe müssen im Domkapitel mindestens 24 Mitglieder mitwirken, ja sogar auch Laien, *etsi non omnis multitudo civitatis tamen ad minus aliquis magnus et notabilis numerus bonorum virorum*. Hier sehen wir eine andere Stimme vertreten, die eher „fortschrittlich“ genannt werden müfste als die unseres Verfassers.

In den Reformanträgen der deutschen Nation vom Jahre 1433 ³⁾, die durch den Vikar von Freising gestellt sind, wird vor allem die Freiheit der kanonischen Wahl gefordert und ebenfalls die Gelehrsamkeit der Geistlichen hochgeschätzt, die *in generalibus studiis et aliis patrimonia sua et labores suorum consumunt parentum* ⁴⁾ et quibus forsitan per ordinarios eis ignotis minime vel saltem tardius provideretur.

Ebenso verlangt die Denkschrift eines Ungenannten über die Kirchenreform ⁵⁾ *docti pastores* und freie Wahl.

Andreas von Escabor macht den Vorschlag, dafs der zum Papst

1) Vgl. *Monumenta conciliorum generalium saeculi XV.* 2, S. 402.

2) Ausgabe von Boehm, S. 182.

3) Haller a. a. O. S. 195 ff.

4) Dieser Text erinnert lebhaft an die Worte unseres Verf. Vgl. Boehm S. 182, Z. 11 und S. 183.

5) Haller a. a. O. S. 206 ff.

zu Wählende entweder in der Theologie oder im kanonischen Recht graduiert oder *de ducali aut regali genere procreatus*¹⁾ sei. Die Zahl der Kardinäle soll beschränkt werden und sie sollen in der Theologie und im kanonischen Recht graduiert, nicht mit Papst und untereinander verwandt sein. Die Erzbischöfe und Bischöfe sollen ebenfalls *vel doctor in iure canonico vel civili vel medicinae* sein. Für die Beleihung von Benefizien und Offizien wird gleichfalls eine der Höhe der Pfründe entsprechende wissenschaftliche Stufe gefordert, so daß eine förmliche Skala des Pfründenwertes dem Maße der Gelehrsamkeit entspricht. Ein Ordensmann kann vom Papste nicht zum Bischof ernannt werden, selbst nicht auf die Bitte eines Königs oder einer Gemeinde hin, weil dieses Amt dem Wesen eines Mönches widerspricht: *ne habeat occasionem peccandi et vagandi et officium pro pecunia exequendi, ac quod magis est, ne habeat proprietatem et oboedientiam ... et cogatur in opprobrium dignitatis episcopalis ubique mendicare*²⁾. Andreas von Escabor entwickelt also hier einen ähnlichen Gedanken über die Wahl eines Bischofs, der aber nicht bei allen kirchlichen Ämtern gleich einheitlich durchgeführt ist, im Gegenteil schon bei dem Bischofsamte selbst eine Ausnahme erleidet: es darf nämlich ein Ordensmann Bischof werden, wenn er vom Kapitel mit der Erlaubnis von Abt oder Provinzial unter der Erfüllung aller anderen Bedingungen gefordert wird.

Auch die Pfarrkirchen sollen je nach ihrem Ertrag an minder oder höher Graduierte verliehen werden. Auf die Pfarrkirche mit dem höchsten Ertrag von 200 Kammergulden (S. 225) hat der Doctor oder Magister im kanonischen Recht oder in der Medizin das Anrecht. Diesen steht gleich der *vir magnus nobilis ex utroque parente de militari genere descendus*.

Die Graduierung spielt auch in einem anderen Ausschufsantrag, betreffend die Expektanzen- und Benefizienverleihung (S. 223), eine große Rolle; doch nach der Meinung des anderen Teils des Ausschusses soll sie ganz wegfallen. Wie das adlige Element³⁾ den Vorrang bei Verleihung von Benefizien haben soll, zeigt auch dieser Antrag, indem er den Genannten vier Benefizien als Maximum der Benefizienzahl, den Magistern, Doktoren und Lizentiaten nur drei Benefizien zuerkennt. *Sicut per suprascripta prohibetur ascensus non graduatis et non nobilibus ad alta et magna beneficia, ita vi-*

1) Ebenda S. 216.

2) Ebenda S. 221.

3) Verwandte von Königen und Fürsten. Ebenda S. 238 u. 393.

detur prohiberi descensus nobilibus et graduatis ad pauca beneficia et modica, ut etiam subsit amplius, de quo pauperibus providere. Auch für das Pfarramt einer Gemeinde, *ubi sit magnus et notabilis populus*, kann nur ein magister in artibus oder baccalaurius kandidieren, während für andere Pfarrkirchen solche genügen, die lateinisch lesen und verstehen können. Im übrigen sollen Adlige und Söhne der Fürsten den Graduierten gleichstehen.

So sehen wir denn die Frage nach dem Wahlrecht, welches das Baseler Konzil schon im Dezember 1432 ¹⁾ beschäftigte, in mannigfacher Weise beantwortet. Darin stimmen nun alle Anträge überein, daß das Wahlrecht, welches im Laufe der Zeit von geistlichen Reservationen und Provisionen ganz verdrängt war, den zuständigen Körpern zurückgegeben werden soll, und dabei wird dem gelehrten und adligen Element besondere Vergünstigung und Bevorzugung eingeräumt, ja sogar den Laien eine gewisse Teilnahme zugestanden. Davon weiß unser Verfasser nichts. Er stellt vielmehr eine eigene ganz charakteristische Forderung in bezug auf die Wahlen auf, die an eine beschränkte Forderung des Andreas von Escabor zwar erinnert, aber in dieser Allgemeinheit und feindseligen Konsequenz nur unserem Verfasser eigen ist und klar seinen städtebürgerlichen Geist verrät.

Nur den Graduierten erkennt er auch ihre Vorrechte im gewissen Sinne zu, weil er sie in seiner Vorlage erwähnt sieht. Aber sie sind so nebensächlich und mit so feindseligen Augen betrachtet, daß ihn seine Halbbildung in den viel breiteren Erläuterungen zu den genannten Forderungen zu heftigen Angriffen auf *die gelehrten und gewaltigen* fortreißt. Der Verfasser schließt aus der Gelehrsamkeit für die Stellung eines Klerikers etwas ganz anderes. Bei den übrigen genannten Vorschlägen wird die Graduierung als Bedingung zu einem höheren Amt und besseren Pfründe angesehen, bei unserem Verfasser aber ist sie die Voraussetzung für eine schwerere Pflicht selbst eines niederen Amtes wie z. B. des Pfarramtes. Dieses mußte einem Städtebürger, namentlich einem in der städtischen Verwaltung so hoch Stehenden, das wichtigste kirchliche Amt sein, weil es den Laien mit seinen Funktionen bekleidet von der Wiege bis zum Grabe. Während die anderen Anträge im großen und ganzen nur geringe wissenschaftliche Anforderungen an den Pfarrkandidaten stellen, will er dieses Amt aus recht praktischen Gründen gerade an gelehrte Priester übertragen wissen, die Ungelehrten seien noch gut genug für die Dome zum bloßen Singen und Lesen. Unwissende Priester, *die weder predigen noch Sakramente*

1) Vgl. Haller, II. Bd., S. 111.

spenden können ¹⁾, werden nach den Ansichten unseres Verfassers zur Amtsausübung in den Pfarrkirchen gegen *schenk und miet* bevorzugt, während die gelehrten Priester ihre Würde und Gelehrsamkeit nur zu einer bequemen Einnahmequelle machen. So sei denn heute die theologische Gelehrsamkeit unfruchtbar geworden ²⁾. Gerade die gelehrten Priester sollen auf die Kirchen gezwungen werden, sonst würde der *ketzerglauben in den städten* noch mehr um sich greifen ³⁾.

Von der Bevorzugung des adligen Elements bei der Wahl zu einem höheren kirchlichen Amte weiß der Verfasser vollends gar nichts. Vielmehr scheint auch hier ein bewusster Gegensatz vorzuliegen, der sich neben einer politischen Spitze ⁴⁾ in dem häufigen Rufe gegen die „Gelehrten und Gewaltigen“ ⁵⁾ Luft macht. Denn nicht nach Gunst, sondern nach Kunst, nicht nach Stand, sondern nach Verstand will er die Ämter verteilt haben, deren Wert er recht charakteristisch nach dem Standpunkt des praktischen Laien einschätzt. So kommt es denn auch, daß er die Prälaten dem Range wie der Behandlung nach den Pfarrern unterordnet.

Von seinen Reformforderungen über die Wahl können wir uns also ein ganz genaues Bild machen. Die Ablehnung eines Ordensmannes als Kandidaten für ein kirchliches Amt ist ihm allein eigen und für ihn charakteristisch; sie wird sich höchstens an ähnliche, aber bei weitem nicht so konsequent durchgedachte Forderungen wie die des Andreas von Escabor angelehnt haben. Dies erklärt sich aus der Tatsache, daß in unserer Schrift die einzigen bis jetzt bekannten Reformpläne eines humanistisch ⁶⁾ gesinnten und städtebürgerlichen Laien vorliegen. Auch über die Qualifikation zu einem Amte teilt er, wie schon oben erwähnt, nur kurz und oberflächlich den zu grunde liegenden gelehrten Antrag mit, um durch seine eigenen Erläuterungen dazu um so kräftiger den Charakter desselben zu verwischen und seine eigenen städtebürgerlichen Gesichtspunkte geltend zu machen.

Augenscheinlich geht auch die Forderung über die *familia* eines Prälaten auf einen von den der Schrift zu grunde liegenden Anträgen zurück: so soll die familia eines Kardinals 12 Personen umfassen, nämlich 2 Kapläne, 1 Kammermeister, 1 Schreiber, 2 Edelknechte,

1) Vgl. Boehm, S. 183.

2) Ebenda S. 192.

3) Vgl. auch das unten über die Provinzialsynoden Gesagte.

4) Vgl. Anhang zu meiner obengenannten Schrift, S. 90.

5) Vgl. Anhang, S. 86, Anm. 1.

6) Vgl. Histor. Vierteljahrschr. 5. Bd. (1902) S. 474 f.

4 Schildknechte, 1 Marstaller und 1 Koch. Eines Bischofs familia soll bestehen aus 2 Priestern, 2 Schildknechten, 1 Koch und 1 Marstaller, ein Suffragan soll haben 1 Priester, 1 Schildknecht, 1 Schreiber, 1 Koch und 1 Marstaller. Durch Privatangebote, wie sie Haller S. 208 mitteilt, läßt sich dieser Vorschlag nicht näher beleuchten als durch die eine Stelle daselbst, wo für die familia eines Kardinals 30 Personen gefordert werden.

Am wichtigsten aber ist die Frage über das Einkommen der Geistlichkeit, die lebhaft auf dem Konzil erörtert wurde und zu der deshalb auch eine Reihe von Privatansichten vorliegen. Die mittelalterliche Kirche war in ihrer Blütezeit ein finanziell und wirtschaftlich hoch entwickeltes Institut geworden; die Päpste und nach ihrem Beispiel die übrigen Würdenträger der Kirche hatten frühzeitig die Macht des Kapitals erkannt und zur Erlangung desselben zahlreiche Mittel und Wege gefunden. Unter allen möglichen Namen wie Annaten, Reservationen, Provisionen, Expektanzen, Vakanzgeldern und Taxen aller Art floß reichlich Geld nach Rom und anderen geistlichen Höfen; besonders beliebt war ein Mittel zur Bereicherung, nämlich die Anhäufung von Pfründen und Benefizien in einer Hand, die sogen. Pluralität oder Union von Pfründen. Um diese zu erlangen, hatten sich an der römischen Kurie solche Pfründenjäger unter dem später bestgehaften Namen der Kurtisanen aufgehalten, die in ihrer geistlichen Würde oft sehr tief standen, häufig gar keine besaßen.

Sehon unser Verfasser charakterisiert dieses Treiben mit den Worten: *sie leihen unterweilen stallknechten pfarreien und prälaten pfründen* ¹⁾. Nicht weniger ärgernerregend war die Afterverleihung von geistlichen Einnahmen, da hierdurch ganz unwürdige Priester gegen ein fettes Entgelt in den Besitz von Pfründen und Benefizien kamen. Eine Reform mußte also damit beginnen, die vom Papste angemaften Einnahmen aus Pfründen und Reservationen zu beseitigen, und sie den Ordinarien wieder zurückgeben; andererseits mußte die Pluralität abgeschafft oder auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Das ist auch der Weg, den die offiziellen Verhandlungen über diesen Gegenstand nahmen. In dem einen Punkte über die Annaten erlangte man gerade durch das Drängen der deutschen Nation einen durchgreifenden Beschluß: sie wurden abgeschafft. Eine Entschädigung für den Ausfall wurde versprochen, aber da man sich über die Art nicht einigen konnte, nicht ausgeführt. So war denn Spielraum genug für Privatangebote gegeben, und einer davon liegt auch unserer Schrift zu grunde.

1) Boehm, S. 182.

Das Einkommen des Papstes und seines Hofes soll ein Drittel der Einnahmen aus dem *patrimonium Petri*, also aus dem Kirchenstaat, der in seinem Umfang kurz angegeben wird, betragen ¹⁾, die andern zwei Drittel sollen dem Kardinalskollegium zugewendet werden; diese Einnahmen werden gleichsam als direkt aus dem der römischen Metropolitankirche verliehenen Kirchengut fließend betrachtet. Dagegen sollen alle indirekten, durch die Amtsfunktionen sich ergebenden Einnahmen, also alle Taxen und Gebühren, wegfallen: ein Brief von der Kurie soll deshalb „nicht mehr kosten als das Pergament wert ist“. Alle in der Rota beschäftigten Hofbeamten dürfen nicht mehr mit Kirchenverleihungen und den damit verbundenen Inkorporationen besoldet werden, sondern ebenfalls mit den Einnahmen aus dem Kirchenstaat und zwar von dem Anteil des Papstes. Die Penitentiaren sollen keine Laien, sondern Priester sein. Für jeden Kardinal erhofft der Verfasser aus den zwei Drittel der Einnahmen aus dem Kirchenstaat, wenn sie ordentlich verteilt würden, 12000 Gulden jährlich. Dafür sollen sie aber keine indirekten Einnahmen mehr haben, etwa aus Pfründen, sondern höchstens Vergütung der Spesen auf Legationsreisen ²⁾.

Das Einkommen eines Erzbischofs hat 10000 Gulden rheinisch zu betragen und das eines Suffragans 5—6000 Gulden. Wenn auch hier nicht angegeben ist, woher diese Besoldung genommen werden soll, so liegt es im Sinne der anderen parallelen Forderungen des Verfassers, auch hier die Einnahmen aus dem zur Metropolitankirche gehörigen Kirchengut, also dem Herrschaftsgut, als den Fonds für das Einkommen eines Erzbischofs zu bezeichnen. Die übrigen — indirekte Einnahmen wollen wir sie wieder nennen — sollen teils beschränkt, teils aufgehoben werden: so soll für Bestätigung eines Suffragans der Bischof nur 100 Gulden erhalten. Die Pfründenverleihung soll wieder den Bischöfen als den Ordinarien zurückgegeben werden, nur Erzbistümer und gefürstete Abteien bleiben dem Papste vorbehalten (S. 182). Jeder Bischof darf aber bei der Verleihung einer Pfründe nicht mehr als 1 Gulden nehmen, wohl auch nur zur Deckung der dabei entstehenden Unkosten. Dagegen darf er weder *schenk noch miet* nehmen und keinem mehr als eine Pfründe geben (S. 183), damit er sie selbst „verdienen“ kann. Auch Geldstrafen, wie Konkubinatssteuer, aufzuerlegen, soll dem Bischof verboten sein (S. 184). Dafs dies oft aus *geitz* (= *avaritia*) geschah, sagt er an der Stelle, wo es heißt: *si*

1) S. 163 u. 174.

2) S. 177.

besteuern sie wegen ihrer konkubin (S. 187). Die Verleihung einer Pfründe soll nur an denjenigen erfolgen, der *von einer hohen schule durch 2 magister, präsidenten genannt, geprüft ist*, und diesen soll der Bischof ohne weiteres beleihen. Hiermit wird dem Gelehrtentum eine wichtige Entscheidung zugestanden. Daraus ist aber auch wieder zu erkennen, daß der Verfasser hier der *lehre und weisung hoher meister* in seiner Vorlage gefolgt ist.

Jede Pfarrkirche soll mit zwei Priestern versorgt sein. Ist die Pfarre zu klein, dann sollen zwei vereinigt werden, denn alle Priester sollen gleiche Pfründe haben. Diese betragen für jeden 80 Gulden jährlich *für alle dinge* (S. 189). Nach der Einnahme aus dem Pfarrgut oder Herrschaftsgut richtet sich die Zahl der Priester in einer Pfarrei. Alle Nebeneinnahmen, namentlich die aus feierlichen Begräbnissen und Anniversarien, fallen weg, da diese selbst aufgehoben werden. An ihrer Stelle sollen Geschenke, die in Kirchengewerten bestehen, gegeben werden, oder andere Opfergaben. Aber Geld dürfen sie nicht nehmen und nichts für Geld tun; denn die Pfründe soll ihnen in einem Stück gegeben werden. Das Kirchengut dürfen die Priester selbst bebauen und Vieh darauf halten, aber alle Gerechtigkeiten auf Häuser, Äcker und Wiesen der Untertanen sollen *je für ein schilling ein pfund*¹⁾ abgelöst werden. Der Gesamterlös hieraus ist in einem Stück anzulegen, das dann zu einem Fonds mit den Einkünften aus dem Herrschaftsgut zusammengeschlagen wird. Hieraus erhält dann jeder Priester 80 Gulden jährlich. Mit diesen weltlichen Dingen haben aber die Priester nichts zu tun, dafür soll ein Kirchenpfleger mit 40 Gulden Jahreseinkommen eingesetzt werden. Dieser hat jährlich Rechnung abzulegen vor 2 Priestern, 1 Vertreter des Bischofs und 4 bis 5 Untertanen.

Aus diesen Vorschlägen läßt sich der Verfasser wieder recht deutlich erkennen. Abschaffung der feierlichen Begräbnisse und Anniversarien²⁾, Trennung von geistlichem Amt und weltlicher Verwaltung, Ablösung der Gerechtigkeiten und Rechnungsablage des Kirchenpflegers selbst vor weltlichen Untertanen erscheinen, ohne Zusammenhang betrachtet, für die damalige Zeit als etwas Unerhörtes und im Munde eines Geistlichen gesprochen — wie seither angenommen — etwas Revolutionäres oder Husitisches. Ein ganz anderes Gesicht zeigen diese Worte aber, wenn man sie im Geiste des mittelalterlichen Städtebürgertums betrachtet: nur ein Laie, ein Vertreter des mittelalterlichen

1) S. 190. Der Verf. meint scheinbar, daß für je 1 β laufende Abgabe eine einmalige Ablösungssumme von 1 fl bezahlt werden soll.

2) Vgl. auch das unten über Provinzialsynoden Gesagte.

Städtebürgertums, das namentlich in seiner Verwaltung dem modernen Staatsbürgertum vorbildlich geworden ist, kann solch modern erscheinende Forderungen aufstellen, und ein in dieser Verwaltung geschulter Stadtschreiber war dazu in noch viel höherem Maße im stande.

Erst nach den Pfarrern kommt der Verfasser mit besonders deutlicher Spitze gegen die Prälaten auf die Domherren zu sprechen: sie sollen nur 1 Pfründe haben und keine Pfarrei daneben, der sie doch nicht vorstehen, ihr Einkommen von ihrer Kathedralkirche soll je 80 Gulden betragen. An einer Domkirche sollen nicht mehr als 24 Prälaten wirken; da, wo eine grössere Anzahl vorhanden ist, sollen die Überzähligen in die Pfarrkirchen geschickt werden (S. 193). Hier fordert der Verfasser in seinem tiefen Groll gegen die Gelehrten mit großer Emphase von den *getreuen christen*, daß sie *die gelehrten bezwingen mögen mit gewalt, damit rechte ordnung gehalten werde*. Ein Domherr in einem Kollegium soll nur 60 Gulden haben und diese soll *er selbst verdienen*, denn *jedermann soll seine arbeit tun um sein tägliches brot* (S. 194). Dieser wiederholt ausgesprochene Grundsatz von der persönlichen Leistung gegenüber dem in der mittelalterlichen Kirche und dem Staat eingerissenen Unwesen der Vikariate und Afterverhältnisse ist echt städtebürgerlich und kennzeichnet wiederum den Verfasser nach der schon öfters betonten Seite. Mit Geld- und Gerichtssachen soll ein Domherr ebensowenig etwas zu tun haben wie die Pfarrer, Zinsen und Zehnten der Domkirchen sollen ebenfalls abgelöst und die Verwaltung des Erlöses daraus einem Vogt und Kellner übertragen werden, welche der Gewalt des Bischofs unterstehen sollen (S. 195).

Den Orden ist er nun vollends feindselig gesinnt: vor allen den Benediktinern und Bernhardinern soll man ihre Güter und Kirchen nehmen und ihnen die alte Regel vorlegen, wonach sie keinen Besitz haben dürfen. Heute sind den Klöstern alle zinsbar, Laien, Edle wie Reiche ¹⁾, und deshalb dürfen sie treiben, was sie wollen (S. 197). Alle *zwing und benne*, Schlösser und Städte sollen ihnen genommen und dem Reich gegeben werden; *dies soll es den rittern und knechten leihen, die es verdienen, und ebenso den städten, die sich üben in dieser sache und ordnung* (S. 200). Der Besitz in der toten Hand war ja damals schon ins Ungeheure gestiegen und niemand sah lange schon vor der Reformation begieriger darauf als die Reichstädter. In diesem Sinne will auch der Verfasser einen Teil des dem

1) *Die klöster haben das erdreich inne* (S. 176).

Reiche zurückgegebenen Kirchengutes verwendet wissen. Dabei drückt er sich so aus, daß er als ein Vertreter dieser Städte seine genaue Kenntnis verrät; denn in den Worten: *die städte üben sich in dieser sache und ordnung*, deutet er offenbar auf einschlägige Reformbestrebungen der Städte auf Städtetagen ¹⁾ hin, die allerdings wegen der Mißgunst *der gewaltigen* ergebnislos verliefen.

Ein Abt soll an Einkommen haben 80 Gulden, ein Mönch dieser beiden Orden je 40 Gulden. Die weltlichen Geschäfte soll ein Kastenvogt für jedes Kloster für 100 Gulden jährlich besorgen. Außerdem sind 100 Gulden für die Beköstigung von Gästen aufzuwenden. Um mit diesem geringeren Einkommen auszukommen, ist die Zahl der Mönche eines Klosters zu vermindern und zwar so, daß da, wo 40 sind, man sie aussterben lassen soll bis auf 24 u. s. w. bis auf 8. Überhaupt sollen alle Orden aufgehoben werden mit Ausnahme derjenigen, die von Almosen leben und die ihr bestimmtes Pfründeinkommen haben (S. 201), allein von den Almosen sollen die vier Bettelorden leben (S. 202), ihre Pfründen, Gülden, Anniversarien sollen abgeschafft sein. Nur aus dem Unwillen eines Laien lassen sich die Worte begreifen: Männer und Frauen ohne Unterschied sollen ihrem Gottesdienst beiwohnen dürfen und ihr Almosen sollen sie verdienen. In den Frauenklöstern bekommt eine Äbtissin von jetzt an 50 Gulden, jede andere Person 30 Gulden jährlich; im übrigen herrscht dieselbe Ordnung wie bei Männerklöstern.

In einem *gemeinsamen kapitel*, auf das er wiederholt hinweist, wendet er sich nochmals dem Einkommen der Pfarrer zu (S. 209 f.), wobei nur das eine noch zu bemerken ist, daß ein etwaiger Überschufs der Pfründen von dem Kirchenpfleger zum Bau und zur Ausschmückung der Kirche verwendet werden soll. Noch einmal fordert er den Heimfall aller Schlösser, Festen und Städte der Geistlichen an das Reich, also eine große Säkularisation zu gunsten von Herren, Rittern, Knechten und Reichsstädten (S. 212). Und gerade die Reichsstädte sollen diese Forderung mit Gewalt durchsetzen, denn von den übrigen damals allein geltenden Reichsständen erwartet er nicht viel. Aber gerade deshalb, weil er diese nur dem Namen nach mit nennt, ohne ihnen in Wirklichkeit eine Bedeutung in der von ihm verkündeten Reform zuzuschreiben ²⁾, charakterisiert sich der Verfasser wieder als einen hervorragenden Vertreter dieser Städte selbst.

1) Vgl. Janssen, *Frankfurts Reichskorrespondenz*. I. Bd. (1863), S. 443.

2) Vgl. Anhang, S. 86, Anm. 2.

Stellen wir die Forderungen des Verfassers noch einmal kurz zusammen! Vor allem sollen geistliche und weltliche Geschäfte peinlich geschieden werden ¹⁾. Für letzteres sind eigens dafür besoldete Organe zu schaffen. Dann soll für die Geistlichen selbst eine förmliche Besoldung eintreten in der Form einer bestimmten Pfründe für die Person; zur Gewinnung dieser Besoldung ist erstens das Kirchengut und zwar als Herrschaftsgut heranzuziehen, und zweitens sind alle Gerechtigkeiten am Untertanengut abzulösen durch eine Summe, die ebenfalls zum Fonds der Einnahmen aus dem Herrngut geschlagen wird; für den Fall der Überbilanz ist die überschüssige Summe zum Kirchbau zu verwenden. Eine Unterbilanz ist vom Verfasser nicht ausdrücklich ins Auge gefaßt, aber jedenfalls bei Pfarrkirchen durch Vereinigung mehrerer zu einer, bei Klöstern durch Verminderung der Mönche auszugleichen. Reichsgut wie Burgen, Schlösser und Städte sollen an das Reich zurückfallen: also Stärkung des Reichsgedankens ist auch bei dieser Selbsthilfe wie bei jeder des mittelalterlichen Städtebürgertums bezeichnend genug für den überall konservativen Charakter der Reichsstädte, sowie für unseren Verfasser als einen ihrer Vertreter.

Koehne will nun in betreff des Einkommens „der Kanoniker, besonders der Bischöfe, denen sowohl alle Hoheitsrechte wie Landbesitz und Renten genommen werden, annehmen, daß unser Autor an Staatsbesoldung gedacht hat“ (S. 377). Von einer Staatsbesoldung kann in dieser Zeit aber noch gar nicht die Rede sein; wollte man eine Stadtbesoldung annehmen, so gäbe das eher einen Sinn, die Persönlichkeit des Verfassers würde eine solche Annahme zulassen, doch dies ist nirgends angedeutet, was er doch gewiß beim Einkommen der Pfarrer getan hätte. Auch ist der Landbesitz den genannten Würdenträgern gar nicht genommen, ebensowenig jede Rente, nur geht mit dem Heimfall des Reichsgutes auch das Fürstenamt verloren. Das beabsichtigt ausdrücklich der Verfasser mit den Worten: *sie (die Bischöfe) führen auch weltliche gewalt und wissen, daß es wider Gott ist* (S. 181). Aber die Einnahmen aus dem Herrschaftsgut der einzelnen Kirche und die Summe aus der Ablösung der Gerechtigkeiten ergeben einen Fonds, der zur Besoldung auch der Bischöfe und Prälaten hinreichen kann. (Schluß folgt.)

1) *Es soll sich lauter in allweg scheiden das geistlich und das weltlich.* S. 231.

Mitteilungen

Archive. — Unter den Archiven der süddeutschen Städte steht das **Strafsburger** trotz schwerer Verluste, die es im Wandel der Zeiten erlitten hat, noch immer als eins der reichhaltigsten und für die allgemeine Geschichte wichtigsten in erster Reihe, dank der machtvollen Stellung, welche die Reichsstadt als Metropole des Oberrheins und als Bollwerk gegen Frankreich das ganze Mittelalter hindurch und bis ins 17. Jahrhundert hinein behauptet hat. Die Originale der ältesten Stadtrechte und kaiserlichen Privilegien sind freilich verloren gegangen und auch sonst ist die Zahl der Urkunden aus der Zeit vor 1261 gering (71); die älteste erhaltene Kaiserurkunde ist von 1205. Erst vom Jahre 1261 ab, in welchem die Stadt den Krieg begann, der sie von der bischöflichen Oberhoheit befreite, schwillt das urkundliche Material mächtig an. Am 18. März 1399 beschloß der Rat die Einrichtung besonderer feuersicherer Archivräume; allein bald reichten diese nicht mehr aus, so daß die Akten und Urkunden teils im sogenannten „Pfennigturm“, teils in der „Pfalz“ und im Kanzleigebäude, später auch im sogenannten „Neubau“, dem nachmaligen Hotel du commerce, untergebracht werden mußten. Die Verwaltung des Archivs unterstand lange Zeit unmittelbar dem Stadtschreiber; als der Umfang der Geschäfte aber immer mehr wuchs, wurde 1594 ein besonderer Registrator archivi angestellt. Der erste Inhaber dieses Amtes war Laurentius Clusstrath, der sich ebenso wie sein Nachfolger Joh. Ulrich Fried redlich um die Ordnung des Archivs annahm. Indessen wurden sie beide bei weitem nicht fertig damit, da man sie allzu häufig zu andern Geschäften heranzog und schließlich in höhere Stellen beförderte. Sehr verdient hat sich dann der wohlbekannte Historiker Jakob Wencker (1668—1743) um die Ordnung und wissenschaftliche Ausbeutung der städtischen Archivalien gemacht¹⁾. Selbst im Besitz der höchsten Würden, als Dreizehner und Ammeister, hat er dem Archiv seine liebevolle Fürsorge bewahrt. Auch nach seinem Tode bis zum Ausbruch der Revolution 1789 wurde unter steter Aufsicht des Magistrats viel für das Archiv getan, wofür noch heute zahlreiche alte Repertorien zeugen, die allerdings leider zum Teil unbrauchbar geworden sind. Nur einmal, im Jahre 1686, hatte das Archiv durch den Brand des Kanzleigebäudes empfindlichen Schaden gelitten; vermutlich fielen damals die Missivbücher und ein Teil der Protokolle den Flammen zum Opfer. Doch waren diese Verluste geringfügig gegenüber denen, die nun durch die Revolution und ihre Folgeerscheinungen eintraten. Am 21. Juli 1789 stürmte der Pöbel das Rathaus und warf die Akten in blinder Zerstörungswut massenhaft aus den Fenstern in den Strafsenkot. Manches ist damals verschleppt worden; das meiste aber wurde doch wohl wieder gesammelt und in Sicherheit gebracht, wenn auch größtenteils zerstampft, zerrissen, beschmutzt und in einer entsetzlichen Unordnung, die noch heute nicht wieder ganz beseitigt ist. Das war aber noch nicht das Schlimmste! Am 20. November 1793 wurden auf Anordnung des Maires Monet, eines Savoyarden, und des berühmten Eulogius Schneider zur Verherrlichung des „Festes des höchsten Wesens“ 15 große Wagenladungen

1) Vgl. J. Wencker, *Collectanea juris publici etc.* (1702). *Apparatus et instructus archivorum* (1713). *Collecta archivi et cancellariae jura.* (1715).

von Akten und Protokollen aus dem Stadt- und Bezirksarchiv als „Zeugnisse des Aberglaubens und der Sklaverei“ angesichts des Münsters feierlich verbrannt! Hauptsächlich sind dabei wohl Finanz- und Rechnungssachen sowie die ältesten Kontraktbücher zu grunde gegangen, vielleicht auch die zu Wenckers Zeit noch vorhanden gewesenen Ratsprotokolle aus der Zeit vor 1539. Dies barbarische Verfahren hat sich zum Glück nicht wiederholt; doch zeigte die Stadtverwaltung noch lange eine höchst verderbliche Gleichgültigkeit gegen die Zeugnisse der Vergangenheit. Größere Teile des Archivs wurden ohne Bedenken an andere Behörden ausgeliefert, so 1798 die gesamten alten Gerichtsakten an das Tribunal, mit dessen Gebäude sie 1870 verbrannten, ferner 1806 ein großer Teil der auf kirchliche Verhältnisse, namentlich auf die Reformation, bezüglichen Akten an das evangelische Konsistorium behufs Einverleibung in das Archiv des St. Thomasstiftes. Die übrigen Bestände wurden bei wiederholten Umzügen und „Sichtungen“ durch unwissende oder gewissenlose Beamte der Mairie teils verzettelt, teils in immer größere Unordnung gebracht. Als dann der ausgezeichnete Theologe und Historiker Andreas Jung 1826 die Leitung der Stadtbibliothek übernahm, kam die verhängnisvolle Ansicht auf, daß die Archivalien, welche für die städtische Verwaltung keinen „aktuellen“ Wert hätten, sondern nur historisches Interesse böten, in die Bibliothek gehörten. Glücklicherweise wurde dieser Grundsatz nicht allzu eifrig befolgt; doch ist immerhin eine Anzahl der interessantesten Stücke in die Bibliothek gekommen und mit ihr in dem Brande von 1870 vernichtet worden.

Wenn trotz aller dieser Einbußen seit 1789 die auf die Gegenwart geretteten handschriftlichen Schätze noch sehr ansehnlich und inhaltlich sehr wertvoll sind, so kann man danach auf die ehemalige Bedeutung des Ganzen schließen. Eine dauernde Besserung für das Archiv trat erst ein, als der gelehrte Ludwig Schneegans 1841 die Leitung übernahm. Die von ihm begonnenen Ordnungsarbeiten wurden seit 1863 von J. Brucker fortgeführt, der durch Fleiß und Gewissenhaftigkeit ersetzte, was ihm an wissenschaftlicher Vorbildung abging. Er hat vier Quartbände von Inventaren herausgegeben ¹⁾, die allerdings nichts weniger als ein Muster für derartige Veröffentlichungen sind. Man muß aber gerechterweise berücksichtigen, daß Brucker sich durch den französischen Ministerialerlaß von 1857 über die Ordnung der Gemeindearchive in seiner Arbeit gedrängt und eingeengt glaubte, und daß das vorgeschriebene Schema wohl für den Durchschnitt der französischen Provinzialstädte passen mochte, nicht aber für eine alte selbständige Reichsstadt. Die veröffentlichten Bände geben sich übrigens mit Unrecht als das vollständige Inventar der zur Serie AA (*Actes constitutifs et politiques de la commune*) gehörigen Archivalien aus; tatsächlich sind sehr umfangreiche und wichtige Bestände darin nicht verzeichnet, während umgekehrt manches Aufnahme gefunden hat, was eigentlich nicht in diese Serie gehört. Es war dies eine Folge der Übereilung, mit der die Inventare veröffentlicht wurden, lange bevor die Ordnung des Archivs vollendet war. Einstweilen ist denn auch von dem Unterzeichneten, der seit

¹⁾ J. Brucker, *Inventaire sommaire des archives de la ville de Strasbourg*. 4 vol. 1878—86. Vgl. auch desselben Schrift *Les archives de la ville de Strasbourg*, 1873.

Bruckers Tode 1889 dem Archiv vorsteht, auf die weitere Drucklegung von Inventaren verzichtet worden. Für die Urkundenabteilung, die neuerdings aus den Akten ausgesondert worden ist und mehr als 11000 Stücke umfaßt, sind genaue Regesten in Arbeit, die zur Zeit bis 1306 reichen. In den letzten Jahrzehnten hat besonders das bis 1400 geführte und damit vorläufig abgeschlossene *Urkundenbuch der Stadt Straßburg* ¹⁾ und die *Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation* ²⁾ den Reichtum des Archivs erschlossen.

Seit 1890 hat das Archiv die alten unzureichenden und feuergefährlichen Räume im Rathaus verlassen und im Gebäude der Stadtbibliothek eine angemessene und bequeme Unterkunft erhalten ³⁾. Im Jahre 1893 ist es gelungen, die 1806 dem evangelischen Konsistorium übergebenen Akten, soweit sie politischen Inhalts sind, größtenteils zurückzugewinnen. Der Rest des Thomasarchivs, der für die Geschichte des Thomasstifts und für die elsässische Kirchengeschichte überhaupt eine außerordentlich reiche Fundgrube ist, wurde der Stadt 1901 als Depositum übergeben. Zwei Jahre vorher hatte das Bürgermeisteramt die bis dahin im Standesamt aufbewahrten Kirchenbücher (600 Bände Tauf-, Hochzeits- und Sterberegister, von denen der älteste bis 1525 zurückreicht) dem Archiv überwiesen. Ferner kamen kürzlich die reichen Archive des Stifts Unser Frauen Werk und der Zivilhospizien als Deposita in die städtische Sammlung. Ersteres umfaßt etwa 2000 Pergamenturkunden (Schenkungsbriefe und sonstige Rechtstitel) sowie zahlreiche Saalbücher, Rechnungen und Akten zur Geschichte des Frauenstifts, aus dessen Mitteln das Straßburger Münster gebaut ist und noch heute unterhalten wird. Zur eigentlichen Baugeschichte bietet das Archiv jedoch weniger, als man hiernach erwarten sollte. Dagegen ist zu bemerken, daß es nicht nur für einen großen Teil des Elsaßs, sondern auch für die rechtsrheinischen Gebiete Beachtung verdient, weil sich der Besitz des Stifts vor der Revolution auch auf diese Gegenden erstreckte. Das Gleiche gilt von dem stattlichen Archiv der Zivilhospizien, das gewöhnlich als Spitalarchiv bezeichnet wird. Es besitzt allein an Pergamenturkunden, deren älteste von 1143 ist, etwa 14000 Stück. Dieser gewaltige Umfang erklärt sich teils aus dem hohen Alter und dem reichen Grundbesitz des Spitals, teils daraus, daß im Lauf der Zeit fast alle wohltätigen Stiftungen der Stadt dem Spital angegliedert wurden, wie die Almosenstiftung St. Marx, die Elendenherberge, das Gutleuthaus, das Blatterhaus und das Waisenhaus. Alle diese Institute waren gleich dem Spital nicht bloß durch private Schenkungen

1) Sieben Bände, erschienen von 1879 — 1900, bearbeitet von W. Wiegand, A. Schulte, G. Wolfram, J. Fritz und H. Witte.

2) Bis jetzt 3 Bände, erschienen von 1882 — 98, bearbeitet von H. Virck und O. Winckelmann. Der vierte und letzte Band, der die Jahre 1546 — 55 umfassen wird, ist in Vorbereitung. Von andern Quellenwerken, die aus dem Archiv geschöpft sind, seien noch erwähnt: Brucker, *Straßburger Zunft- und Polizeiverordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts* (1889). K. Th. Eheberg, *Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg bis 1681*. I. Band: Urkunden und Akten (1899). Ad. Seyboth, *Das alte Straßburg vom 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1870*. Geschichtliche Topographie (1890).

3) Vgl. Winckelmann, *Die Neueinrichtung des Straßburger Stadtarchivs*, in der Archivalischen Zeitschrift 1893, N. F. IV S. III ff.

reich geworden, sondern auch durch Zuwendung von Gütern der im 16. Jahrhundert vom Magistrat aufgehobenen Klöster. Demgemäß findet man heute im Spitalarchiv eine ganze Reihe alter Klosterarchive mehr oder weniger vollständig beisammen. Sehr lehrreich sind u. a. die im Besitz der Zivilhospizien befindlichen Akten über das Armenwesen, besonders zur Zeit der Reformation. Ihre Publikation ist in Aussicht genommen.

Es ist jedenfalls vom Standpunkte der Forscher mit Freude zu begrüßen, daß alle diese genannten Archive, welche bisher getrennt und schwer benutzbar waren, nunmehr mit dem Stadtarchiv unter einem Dache vereinigt sind und einer einheitlichen Verwaltung unterstehen. O. Winckelmann.

Archive und Kunstgeschichte. — Es wäre interessant, wenn man einmal feststellen könnte, wie viele von einer Gruppe Besuchern, die durch ein Schloß oder eine alte Kirche geführt wird, sich nicht mit der Bewunderung des Baues und der aufgehäuften Kunstwerke begnügen, sondern nebenbei auch, wenigstens bei sich, die Frage aufwerfen, in wessen Gehirn der ganze Bau, wie im Kern der Baum, entworfen war, ehe an die Ausführung geschritten wurde, oder wem die Skulpturen und Gemälde zu verdanken sind. Ich glaube, nur in bezug auf die Gemälde würde die Zahl der Fragenden eine, wenn nicht große, doch nicht ganz verschwindend kleine sein, bei den Skulpturen und den Werken der Architekten recht gering. Es ist ein wahres Wort, das ich einst einen Architekten zu einem Dichter sprechen hörte: „Ihr habt es gut; euch liest man nicht nur, sondern will auch über euer Leben unterrichtet sein; unseren Bau besieht man und bewundert ihn vielleicht, aber wer ihn gemacht hat, danach fragt man nicht“. Im Mittelalter ist diese Nichtachtung der Persönlichkeit, der wir die Bauwerke und Bilder zu verdanken haben, entschieden ebenso groß gewesen; ist doch die Zahl der Künstler, die in den Chroniken erwähnt werden, eine sehr geringe. Gerade deswegen ist es aber Pflicht der heutigen Kunstforscher, dieses Versäumnis, soweit es möglich ist, wieder gut zu machen, und es ist keineswegs zu verkennen, daß die letzten Jahrzehnte in dieser Beziehung recht Erfreuliches geleistet haben: die Kunstwerke selbst verraten ihre Schöpfer meistens nicht, es sind vielmehr die Archive, deren Durchforschung für die Aufhellung manches dunkeln Punktes überraschende Dienste geleistet hat.

Einige Beispiele mögen zur Illustrierung des Gesagten beitragen. Der schönste Beleg für die Wichtigkeit auch kleinerer Archive für die Kunstgeschichte ist vor kurzem durch die Festrede Alfred Lichtwarks bei der Jubelfeier des Germanischen Museums zu Nürnberg allgemein bekannt geworden; ich kann mich daher kurz fassen. Aus den 1841 von Lappenberg veröffentlichten Nachrichten ¹⁾ war über das Leben des alten Malers und Bildhauers Bertram von Minden so viel bekannt geworden, daß er mindestens seit 1367 bis nach 1410 in Hamburg tätig war, unter anderem den Hauptaltar von St. Petri, der ältesten Bürgerkirche Hamburgs, ausgeführt hatte und es zu behäbigem Wohlstande brachte. Daß Minden in Westfalen seine Vaterstadt war, ergab sich weiterhin durch einen Fund im Archive dieser Stadt: denn 1415 bemühten sich Ver-

1) Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Jahrgang 1841.

wandte Bertrams um den Nachlaß des Meisters. Doch Werke Bertrams schienen nicht erhalten, denn sie waren zwar in Kirchen und Museen zu sehen, aber nicht unter seinem Namen. Da brachte die Nachforschung in einem Archive unerwartet Aufklärung. Im vierten Bande seiner trefflichen Darstellung der Kunst- und Kulturdenkmäler Mecklenburgs¹⁾ hatte Friedrich Schlie erwähnt, daß der schöne Altar von 1379 in der Stadtkirche zu Grabow ein Geschenk aus Lübeck sei. Daraufhin hatte man die Grabower Akten geprüft und gefunden, daß der Altar nicht aus Lübeck, sondern 1734 von der Petrikirche in Hamburg der neugebauten Grabower Kirche gestiftet worden ist. Mitteilung von dieser hochinteressanten Nachricht machte Schlie zuerst auf dem letzten Kunsthistorikertage in Lübeck: es war sofort klar, der Grabower Altar war das von Meister Bertram für die Hamburger Petrikirche ausgeführte Werk, und aus stilistischen Gründen ergab sich ferner, daß auch der schöne Marienaltar des Museums zu Buxtehude und der als altflämisch bezeichnete Apokalypsenaltar des South Kensington-Museums zu London der Hand Bertrams zuzuschreiben seien. Dazu kommen noch mehrere verwandte Kunstwerke in mecklenburgischen Kirchen, die man für Arbeiten Bertrams halten muß. So hat ein Fund im Grabower Archiv die Tätigkeit eines namhaften alten deutschen Meisters aufgehehlt.

Ein anderes Beispiel: Als der Verfertiger des berühmten Altars in der Domkirche zu Schleswig ist längst Hans Brüggemann bekannt; wie wenig Zuverlässiges man aber von seiner Herkunft, Jugendzeit und Ausbildung wußte, ersah man aus den Schriften, die ihn behandelten. August Sach nahm an, er sei in Husum um 1470 geboren, da er um 1590 Husumensis genannt wird, dort auch ausgebildet und Meister geworden. Nun prüfte Gymnasiallehrer Magnus Vofs in Husum²⁾ die sämtlichen Urkunden der Stadt und des um 1440 errichteten Siechenhauses und Gasthauses St. Jürgen, in welchem Brüggemann nach Heinrich Ranzaus Bericht³⁾ um 1540 in großer Armut gestorben ist, um die Spur eines Schnitzers Johannes oder Hans und eines Brüggemanns zu entdecken. Aber weder Vermächtnisse noch Schatzregister noch Rentenverzeichnisse und dergl. enthalten einen ähnlichen Namen, und Vofs zieht den Schlufs, Brüggemann sei erst als Meister nach Husum gekommen. Vofs selbst konnte die Bestätigung dieses Schlusses noch in seiner Schrift mitteilen: vom Staatsarchiv in Hannover wurde eine Originalurkunde aus Walsrode an der Aller erworben und im Sommer 1901 vom Archivdirektor M. Doebner veröffentlicht; in dieser Urkunde schliefsen Propst, Rat und Älterleute von Walsrode mit Hans Brüggemann am 5. August 1523 einen Vertrag, nach dem Brüggemann der Kirche zu Walsrode eine Altartafel arbeiten soll; die Arbeit soll mit 55 Gulden bezahlt werden; ist sie nicht so viel wert, so soll der Künstler sich einen Abzug gefallen lassen; wird sie wertvoller sein, so will Brüggemann das Mehr dem Gotteshause schenken, weil er ein Walsroder Kind geboren ist und seine *freundlichen lieben eltern bei uns begraben hat* .. Geburtsort des Künstlers war also Walsrode. —

1) Vgl. diese Zeitschrift 1. Bd., S. 283 und 2. Bd., S. 96.

2) Vgl. seine vor kurzem erschienene *Chronik des Gasthauses zum Ritter St. Jürgen in Husum*, (Husum Friedr. Petersen, 1902).

3) Westphalen, *Monumenta inedita rerum Germanicarum* (Leipzig, 1739 ff.), 1. Bd., S. 42.

Vofs nimmt an, daß Brüggemann während seines Aufenthaltes in Husum auf der Husumer Münze und bei wohlhabenden Bürgern als Stempel- und Siegel-schneider tätig gewesen ist. Einen direkten Beweis kann er dafür zwar nicht führen; möglich ist es aber gewiß, daß nach der Einführung der Reformation die Aufträge zu größeren Altararbeiten ausblieben und er mit gewöhnlicher Arbeit zufrieden sein mußte.

Wie ein zufälliger Fund die Heimat Brüggemanns sichergestellt hat, so darf man auf weitere Funde hoffen, durch die wir über seine Schulung und seine weiteren Arbeiten die nötige Kunde erhalten. Bis jetzt gibt es darüber nur Vermutungen. Zu entscheiden, ob der Segeberger Altar von ihm her-rührt, wie Ranzau behauptet, einige neueren Kritiker bezweifeln, darüber wäre eine sichere archivalische Kunde ebenfalls höchst erwünscht.

Man braucht nur die Denkmälerinventare ¹⁾ zu durchsuchen, um weitere Beispiele für die wichtige Aufklärung, welche die Archive der kunstgeschicht-lichen Forschung gegeben haben, aufzufinden. So war die Bildhauerfamilie der Ringerink oder Ringeling wenig bekannt; was der erste von ihnen, der von 1583—1626 in Flensburg tätig war, ausgeführt hat, Sandsteinstatuen, Altäre, Kanzeln, Gestühle, Epitaphien, meist in der Flensburger Gegend, die sich durch feine Technik auszeichnen, würde, da er nichts mit seinem Namen bezeichnet hat, schwerlich als sein Werk bekannt geworden sein, wenn es nicht durch das Flensburger Archiv ²⁾ nachgewiesen wäre. Die am Kölner Rathaus tätig gewesenenen Bildhauer Wilhelm Fernuken (Vernuken) und Henryck Verneykken finden wir auch beim Ausbau des Hauses Horst, Kreis Reckling-hausen, beschäftigt ³⁾. Gerade kleinere Kirchen-, Stadt- und Familienarchive werden noch manche derartige Aufschlüsse bieten.

Fast noch schlimmer als mit den Bildhauern ist es mit den Baumeistern bestellt. Wenn man die Register über Baumeister prüft, trifft man fast nur für die letzten beiden Jahrhunderte zuverlässige Angaben; wer die Schlösser des XVI. und XVII. Jahrhunderts gebaut hat, darüber bieten die Chroniken oft nicht die geringsten Mitteilungen. Die Bauherren, Fürsten und Grafen u. s. w. kennen wir als Schloßerbauer; wer aber die Pläne entwarf, war den Berichterstattern meist gleichgültig. Von den beim Bau des längst verschwundenen Schlosses zu Husum (errichtet 1577—82) und der von Herzog Johannes dem Älteren († 1581) errichteten Hansborg in Haders-leben tätigen Künstlern weiß man wenig mehr als nichts. Beim Schloßbau in Gottorp waren mehrere Italiener beteiligt, wie Antonius Puppe und Thomas de Orea, man kennt aber fast nur die Namen. Überhaupt sind bei einer großen Zahl von Schloßbauten bis in den Norden hinein französische und italienische Künstler neben deutschen tätig gewesen; nach dem bis jetzt vor-liegenden veröffentlichten Material ist es aber kaum möglich, ein zuverlässiges Bild von dem Wirken der verschiedenen Künstlergruppen zu geben. Daß

1) Vgl. die Zusammenstellung von Polaczek in dieser Zeitschrift, 1. Bd., S. 270—290 und 3. Bd., S. 137—144.

2) Haupt, *Bau- und Kunstdenkmäler Schleswig-Holsteins* (Kiel 1887 f.), 2. Bd., Anhang, Meister, S. 14 f.

3) Vgl. Armin Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rhein-provinz 1. Bd. (Bonn 1899), S. 122.

hier noch zahlreiche handschriftliche Quellen vorhanden sind, ist wohl nicht zu bezweifeln, es heißt nur suchen und sammeln.

Wer soll aber die Kärnerarbeit des Sammelns und Sichtens leisten? Ein Fachmann, der die Bedeutung auch von unbedeutendsten Notizen in Rechnungen, Vermächtnissen, sogar in den Registern über Geldbußen, am leichtesten zu erkennen vermag, ist unmöglich zur Durchmusterung jedes Archivs zur Verfügung. Selbst der Bearbeiter einer kunstgeschichtlichen Monographie ist nur ausnahmsweise in der Lage, eine gröfsere Zahl von Archiven zu besuchen, und die Forschung im Archiv wird meist für ihn sehr zeitraubend sein, da für seine bestimmten Zwecke naturgemäfs nur wenige Aktenstücke von Belang, aber recht viele andere vergebens zu durchmustern sind, ehe die ersteren gefunden werden. Systematische Arbeiten in Archiven nehmen aber in grofser Zahl Geschichtsforscher zu den verschiedensten Zwecken vor, und zwar sind dies meist Leute, die nicht über eine besondere kunstgeschichtliche Ausbildung verfügen und für deren besondere Studien jene Notizen über die Entstehung der verschiedenen Kunstwerke kaum von Belang sind. Diesen weitesten Kreis der Archivbenutzer, die Archivare und die in den sogenannten kleinen Archiven systematisch Umschau Haltenden gilt es mithin für die kunstgeschichtlichen Quellen zu interessieren, damit sie die im Vorübergehen gefundenen einschlägigen Stellen selbst veröffentlichen oder andere Forscher darauf aufmerksam machen. Bei weitem am wichtigsten und inhaltlich ertragsreichsten dürften Verträge über anzufertigende Arbeiten, dann auch besondere Rechnungen über Bauten¹⁾ und dergl. sein: bei der bis ins XVII. und XVIII. Jahrhundert üblichen Arbeitsorganisation enthalten ja die Rechnungen selbst in vielen Fällen die Namen der einzelnen am Werke tätigen Personen und Angaben über ihre besonderen Leistungen. Eine gröfsere Reihe von Stadt- und Kirchenrechnungen ist sogar kaum denkbar ohne in dieses Gebiet fallende Einträge. Es kommt hierbei nur darauf an, dafs wie das Vorkommen der Pest, der frühen Erwähnung eines Feuergeschützes oder des Buchdrucks an irgend einem Orte — wovon heute wohl jeder Forscher Notiz nimmt, auch wenn seine Studien ganz anderen Gebieten gewidmet sind — so auch auf Kunstgeschichtliches das Augenmerk gerichtet wird. Den Wert jeder Notiz für die Kunstgeschichte zu bestimmen, ist nicht Sache des Finders; viele werden dies auch gar nicht können und in der Selbsterkenntnis, dafs ihnen die Schulung auf diesem Gebiete fehlt, auch unterlassen. Aber nichtsdestoweniger ist es Pflicht, das Gefundene berufeneren Händen zur sachgemäfsen Verwertung zugänglich zu machen; solche gelegentliche Nachrichten auf Nachbargebieten arbeitenden Forschern mitzuteilen, mufs sich entschieden noch mehr einbürgern!

1) Solche sind schon wiederholt veröffentlicht worden, eine Reihe ist verzeichnet in dieser Zeitschrift, I. Bd., S. 65—66, Anm. 1. Neuwirth hat aufser den dort erwähnten Rechnungen über den Prager Dombau 1372—1378 (Prag 1890) in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 30. Jahrg. (1892), S. 309—388, einen Auszug aus den Brüxer Rechnungen (*Der Bau der Stadtkirche in Brüx von 1517—1532*) veröffentlicht: als leitender Meister kommt neben Hans Scharfrott aus Dresden und Jörg von Maulbronn besonders Jakob von Schweinfurt aus Annaberg in Betracht, von dem Entwurf und Modell herrühren (S. 333). — Veröffentlichung verdiente z. B. auch die Rechnung über den Bau der Muldenbrücke bei Grimma (Kgr. Sachsen) im Jahre 1548.

Mehr oder weniger bleibt die Entdeckung auch wichtiger Nachrichten auf diese Weise immer Sache des Zufalls, und das ist im Interesse der Wissenschaft sehr zu bedauern. Deshalb wäre es wohl wünschenswert, daß größere Archive, die vermutlich für die Kunstgeschichte noch ungehobene Quellen enthalten, systematisch von Fachmännern, die nicht für einen bestimmten Zweck sammeln, sondern alles im weitesten Sinne Kunstgeschichtliche anzumerken hätten, durchforscht würden. Was aus den Archiven in Nürnberg, Dresden oder München in früherer Zeit publiziert wurde, hat sich neuerdings alles als unzureichend erwiesen; die neueren Monographien über die deutschen Meister der Renaissance, die auf eingehenden systematisch vorgenommenen Archivstudien beruhen, haben gezeigt, wie wenig vollständig die älteren Veröffentlichungen sind: das gilt z. B. von Baaders *Beiträgen zur Kunstgeschichte Nürnbergs* (Nördlingen 1860; zweite Reihe ebenda 1862), die bis vor wenigen Jahren kritiklos als zuverlässige Quelle dienten. Bei kleineren Archiven sollte, wenn sich zufällig — der Zufall spielt meist eine bedeutende Rolle — ihre Wichtigkeit für die Kunstgeschichte herausstellt, eine fachmännische Prüfung der Bestände möglichst bald vorgenommen werden. Die Verbindung dieser Tätigkeit mit der Inventarisierung der Denkmäler wäre wohl am zweckmäßigsten gewesen, aber manche Bearbeiter jener Inventare sind doch in der Archivbenutzung nicht genügend bewandert, um sich rasch und meist ohne fachmännische Hilfe in den Papieren und Pergamenten zurecht zu finden. Deshalb wird man im allgemeinen zunächst mit einer gelegentlichen Durchforschung zufrieden sein müssen. Eine Zentralstelle, an welche etwaige Funde zu übermitteln wären, gibt es nicht, ist auch nicht nötig. Jeder Forscher ist ja leicht in der Lage, etwaige Beiträge, die ihm wichtig erscheinen, der Redaktion einer kunstgeschichtlichen Zeitschrift einzusenden oder auch einige solche Nachrichten, die im Laufe der Zeit aufgesammelt wurden, in der landes- oder ortsgeschichtlichen Zeitschrift zu veröffentlichen; die Redaktionen werden dann schon eventuell notwendige sachliche Ergänzungen und Erläuterungen geben. Nur darf im zweiten Falle nicht vergessen werden, durch Übersendung einiger Sonderabzüge sowohl einzelne Kunsthistoriker, in deren Gebiet der Stoff gehört, als auch einige Zeitschriften von der Veröffentlichung in Kenntnis zu setzen.

Daß es auch ohne kunstgeschichtliche Fachbildung möglich ist, die entsprechenden Notizen als wertvoll zu erkennen, wird unbedingt zuzugeben sein, jedenfalls bei der Mehrzahl der Geschichtsforscher wird man solche Fähigkeiten voraussetzen dürfen, wenn sie nur auf den Nutzen, den sie damit stiften können, aufmerksam geworden sind. Und dazu sollen diese Zeilen dienen.

R. Hansen (Oldesloe).

Bibliographie der Zeitschriftenliteratur. — Unabhängig von dem in den Kreisen der Geschichtsforscher erwogenen verhältnismäßig harmlosen Gedanken, das alte Walther-Konersche Repertorium der geschichtlichen Zeitschriftenliteratur für die Zeit von 1850—1900 fortzusetzen ¹⁾, ist im Kreise der Literarhistoriker der unvergleichlich weiter

¹⁾ Vgl. diese Zeitschrift 2. Bd., S. 17—22. In Verfolg des seitens des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1900 in Dresden gefaßten Be-

greifende Plan aufgetaucht, systematisch den Inhalt aller Zeitschriften des XVIII. und XIX. Jahrhunderts bibliographisch zu bearbeiten. Unzweifelhaft wäre die Verwirklichung dieser Idee für alle Wissenschaften bedeutsam, für die Geschichte aber besonders, weil das geistige Leben in allen seinen Erscheinungen nirgends einen so regelmäßigen Niederschlag zu finden pflegt, wie eben in der periodischen Presse und weil die Geschichte dieser selbst als Ganzes im Zusammenhange mit der modernen Kultur, so wichtig und ergebnisreich sie sein würde, noch keinen Bearbeiter gefunden hat und beim jetzigen Zustande kaum finden kann¹⁾.

Wissenschaftlich notwendig ist es auf jeden Fall, daß die Zeitschriften belletristischer, wissenschaftlicher und politischer Art, die seit dem Ende des XVII. Jahrhunderts in Menge mit mehr oder minder langer Lebensdauer entstanden sind, einmal gründlich durchgearbeitet werden, damit das darin verborgene Material den Interessenten zugänglich gemacht wird. Notwendig ist dies vor allem deshalb, weil der einzelne Forscher hier der erdrückenden Fülle des Materials ratlos gegenübersteht: die Zeitschriften sind sehr schwer zugänglich, schon ihre Auffindung macht Mühe, und der Zeitaufwand, den die Durchsicht von hundert Bänden erfordert, ist recht groß im Verhältnis zu der Ausbeute. Selbst wenn man noch nicht so weit gehen und eine Bibliographie der einzelnen in den Zeitschriften enthaltenen Beiträge verlangen

schlusses (ebenda S. 58—59) hat im Auftrage des zur Beratung eingesetzten Ausschusses Armin Tille in einer Denkschrift dargelegt, wie die Aufgabe etwa zu lösen wäre. In Freiburg ist 1901 in aller Kürze der Plan entwickelt worden (s. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 90), und jetzt liegt die ganze Denkschrift gedruckt vor im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, 50. Jahrgang (1902), S. 28—30.

1) Etwas, wenn auch nicht viel besser, steht es mit der Geschichte der Zeitung: neben den zusammenfassenden Versuchen über die Entstehung der Zeitungen von Opel (*Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse 1609—1650* im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. N. F. 3. Bd., 1879) und Grasshoff (*Die briefliche Zeitung des XVI. Jahrhunderts*. Leipz. Diss. 1877) kommt Prutz, *Geschichte des deutschen Journalismus* (1. und einziger Teil, Hannover 1845) und Ludwig Salomon, *Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches* (1. und bisher einziger Band, das XVI. bis XVIII. Jahrhundert behandelnd, Oldenburg, Schulze 1900) in Betracht. Den heutigen Bedürfnissen entsprechen auch diese Bücher nicht, es muß vielmehr die Monographie über einzelne Zeitungen und das Zeitungswesen an bestimmten Orten und eventuell in größeren land-schaftlichen Gebieten gepflegt werden, ehe mit einer großen Geschichte der deutschen Zeitung gerechnet werden kann. In neuerer Zeit ist in dieser Richtung schon manches geschehen: *Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung 1682—1796* von Mangold (Basel, Wittmer 1900) geht wesentlich tiefer auf die geschichtlichen und volkswirtschaftlichen Probleme ein als sonstige Arbeiten. Recht viele mehr und minder brauchbare Zeitungsgeschichten sind in neuerer Zeit als Jubiläumsschriften erschienen, es sei z. B. Eduard Heyck, *Die Allgemeine Zeitung 1798—1898* und *Zum 150jährigen Jubiläum der Lübeckischen Anzeigen 1751 6. März 1901* genannt. Über die Zeitungspresse einzelner Orte ist ebenfalls schon mehrfach gehandelt worden, neuerdings z. B. für Stettin von Heinemann in den Baltischen Studien, N. F. 4. Bd., S. 193—210, und für Göttingen von Eberwien in den Protokollen über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens 1900—1901, S. 28—46. Eine eigenartige und recht nützliche Studie ist die von Ludwig Munzinger, *Die Entwicklung des Inseratenwesens in den deutschen Zeitungen* (Heidelberg, Karl Winter 1902). In allen diesen Schriften liegt wertvolles Material vor, das nur der Sichtung, planmäßigen Vervollständigung und einheitlichen Verarbeitung harret. — Zur Orientierung für Interessenten ist ein Antiquariatskatalog von Max Harrwitz (Berlin W., Potsdamerstraße 41a) über periodische Literatur von Belang.

wollte, wäre eine Bibliographie der Zeitschriften d. h. eine Zusammenstellung der Titel mit Angabe der Herausgeber, der Jahre und Orte des Erscheinens, denen eine kurze inhaltliche Charakteristik beizufügen wäre, von höchstem Werte; natürlich müßten auch diejenigen Bibliotheken namhaft gemacht werden, welche Exemplare, deren meist ja nur wenige vollständig erhalten sind, besitzen ¹⁾. Schon dies wäre eine Arbeit, die die Kräfte eines einzelnen Bearbeiters übersteigt, aber sie erscheint nicht nur an sich notwendig, sondern auch die Voraussetzung für eine Bibliographie der einzelnen Beiträge.

Nur die Organisation wird hier helfen können, und diese ist bereits entstanden in der am 19. April 1902 gegründeten **Deutschen Bibliographischen Gesellschaft**, in deren Vorstand meistens Literaturhistoriker sitzen, z. B. Sauer (Prag), Elster (Marburg), Koch (Breslau), Litzmann (Bonn) und deren Sekretär der Vater des Gedankens Dr. Houben (Berlin-Schöneberg, Ebersstr. 91) ist. Der Jahresbeitrag des Mitgliedes beläuft sich auf 6 Mk., wofür die Mitglieder zum Bezuge der in Aussicht genommenen, im Verlage von B. Behr erscheinenden Publikationen ²⁾ zu einem Vorzugspreise ($\frac{2}{3}$ des Ladenpreises) berechtigt sind. Eine große Reihe namhafter Personen aus den verschiedensten literarisch interessierten Kreisen sind bereits der Gesellschaft beigetreten, viele davon haben sich schon vorher gutachtlich über die Pläne geäußert, so daß in der Tat die Aussichten für das Gelingen des Unternehmens günstig sind; in allen solchen Fällen ist ja das Wesentliche, daß die Zahl der Teilnehmer groß genug ist, um die unbedingt notwendigen Kosten durch eine verhältnismäßig niedrige Beisteuer des Einzelnen zu decken.

Die Gesellschaft bezweckt, wie es im § 1 der Satzungen heißt, „den einheitlichen Zusammenschluß der die Literaturgeschichte und ihre Grenzgebiete betreffenden bibliographischen Arbeiten, soweit sich diese auf periodische Erscheinungen und Sammelwerke erstrecken“. Zeitschriften und Zeitungen, Briefwechsel und Memoiren, Almanache und Essaysammlungen sind es, woran bei „periodischen Erscheinungen und Sammelwerken“ gedacht wird. Die erste Aufgabe ist die Schaffung einer Gesamt-Bibliographie der periodischen Erscheinungen des XVIII. und XIX. Jahrhunderts, und zwar wird mit den Zeitschriften der romantischen Epoche begonnen werden; die jungdeutschen Zeitschriften sollen sich anschließen und ihnen werden mehrere große Tageszeitungen mit ihren wissenschaftlichen Beilagen folgen, so daß auch die Gegenwart schon bald Berück-

1) Für die politischen Zeitungen hat, ohne daß die Anregung von Erfolg begleitet gewesen wäre, bereits auf dem Frankfurter Historikertage 1895 Prof. Kaltenbrunner (Innsbruck) einen entsprechenden Vorschlag gemacht: er wollte die Bibliotheken direkt um Auskunft darüber bitten, welche Serien politischer Zeitungen sie besitzen, und die so gewonnenen Angaben sachlich zu einem Register verarbeiten lassen. Vgl. Bericht über die dritte Versammlung deutscher Historiker (Leipzig, Duncker & Humblot, 1895), S. 29. — In Hamburg wird ein Verzeichnis der periodischen Literatur geplant (vgl. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, 10. Bd. [1899], S. 273—288). Ein Verzeichnis der gelehrten Zeitschriften Leipzigs seit 1682 hat Johann Daniel Schultze, *Abriss einer Geschichte der Leipziger Universität im Laufe des XVIII. Jahrhunderts* (Leipzig 1802) S. 140—176 bearbeitet.

2) Der 1. Band soll noch im Winter 1902—1903 zur Ausgabe gelangen.

sichtigung zu erhoffen hat. Die Geschichtsforschung im weitesten Sinne wird den Gewinn aus diesen bibliographischen Arbeiten ziehen, die nicht nur Hilfsmittel sind, sondern an sich bereits wissenschaftliche Leistungen darstellen; deshalb muß es aber auch als Sache der Geschichtsforscher betrachtet werden, das Unternehmen in jeder Weise zu fördern, besonders die Geschichtsvereine sollten recht zahlreich die Mitgliedschaft erwerben, um von vornherein ihren Mitgliedern verhältnismäßig billig und in der weniger drückenden Form jährlicher Beisteuern den Besitz der Bibliographie zu sichern. Gerade für die kleinere Bibliothek am abgelegenen Orte sind derartige Hilfsmittel doppelt wichtig, weil sie dadurch wenigstens in die Lage kommen, die Wünsche der Benutzer durch Bestellung von auswärts ¹⁾ zu befriedigen.

Möge die Deutsche Bibliographische Gesellschaft sich gut entwickeln und in recht rascher Folge ihre Veröffentlichungen erscheinen lassen!

Zur politischen und sozialen Bewegung im deutschen Bürger-tum des XV. und XVI. Jahrhunderts. — Bereits im dritten Bande dieser Zeitschrift S. 1 ff. und S. 49 ff. habe ich Nachträge und Ergänzungen zu meinem 1899 erschienenen Buche über denselben Gegenstand mitgeteilt. Da aber bei den immer weiter fortgesetzten Nachforschungen sich noch recht viele wichtige Einzelheiten ergeben haben, zögere ich nicht, abermals einiges darüber zusammenzustellen in der Hoffnung, daß auch diese Veröffentlichung wieder dazu beitragen wird, mir aus dem Kreise der Forscher neue Nachrichten zuzuführen.

Zunächst gebe ich einige Ergänzungen zur Geschichte städtischer Aufstände in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts. Wie bekannt, haben die Zunftkämpfe des XIV. Jahrhunderts sich bis ins XV. hinein fortgesetzt. Im Norden Deutschlands wurden damals neben den hansischen besonders die Städte der Mark Brandenburg von der demokratischen Bewegung stark in Mitleidenschaft gezogen. In **Berlin** liegen von ca. 1400—1450 das aristokratische und das demokratische Prinzip miteinander in beständigem, wechselvollem Kampf. Um 1450 hat ersteres gesiegt, zugleich aber erscheint die Stadt völlig unter die Gewalt des Landesherrn gebeugt ²⁾).

Die Verfassung Berlins hat im Laufe des XIV. Jahrhunderts allem Anschein nach ein exklusiv aristokratisches Gepräge erhalten. Die vornehmen Geschlechter, vermutlich dem Handelsstande angehörig, beherrschen den Rat. Die übrigen Kreise der Bürgerschaft sind vom Regimente ausgeschlossen. Seit 1381 besitzen indes die vier Gewerke der Fleischer, Bäcker, Tuch- und Schuhmacher das Recht zu beratender Teilnahme, und seit Beginn des XV. Jahrhunderts regt sich das Streben der Gewerbetreibenden und Kleinbürger nach der Ratsfähigkeit. Schon 1412 wird, offenbar von demokratischer Seite, ein Versuch zum Sturz der bisherigen Verfassung unternommen. Immer

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift 2. Bd., S. 164—174 und 239—240.

2) Sello, Forschungen zur brandenburgisch-preussischen Geschichte, Bd. XVII, 48—50, 53—55. Priebatsch, *Die deutschen Städte im Kampf mit der Fürstengewalt*, Bd. 1: *Die Hohensollern und die Städte der Mark im XV. Jahrhundert*. (Berlin 1892.) S. 71 ff. 79. 86. 93. 218.

mehr erweitert sich jetzt der Kreis der Elemente, die mit den Patriziern und den von ihnen mehr oder minder notgedrungen zugelassenen Gewerbsgenossen die Herrschaft zu teilen wünschen. 1431 erscheinen auch die Meister der Gilden, d. h. der außerhalb der oberen vier Gewerke stehenden gewerblichen Korporationen neben den „Werken“. Ein Rückschlag in dieser demokratischen Bewegung erfolgte 1432 bei der Vereinigung Berlins mit Köln. Die neue Bundesverfassung bestimmte, daß der jährlich scheidende Rat den neuen zu wählen habe. Die höchste Stadtmagistratur, die bisher gewohnheitsmäßig in den Händen der Geschlechter gewesen war, wurde ihnen jetzt statutarisch überwiesen. Das dem Rat zur Seite gestellte Kollegium von 16 Stadtverordneten wollte den 18 patrizischen Ratsherren gegenüber wenig besagen. „Die Ordnung von 1432 begründete das Übergewicht des das Kapital und die Intelligenz repräsentierenden Patriziates über den an Zahl überlegenen, aber durch Kriegsläufe hart bedrängten, gemeinen Mann“ (Sello S. 50).

Nur zehn Jahre indes durften sich die Geschlechter ihres Sieges freuen. Die Gewerke beharrten hier, wie anderswo, auf der Forderung, in den Rat aufgenommen zu werden, und übertrugen 1442 dem Kurfürsten Friedrich die Entscheidung. Dieser verschaffte der demokratischen Sache den Sieg durch die Verordnung, daß der Rat künftig *sunderliken* aus den vier Gewerken und aus den „Gemeinen“ besetzt werden solle, machte sich aber zugleich zum Herrn der Stadt. Dem Groll über den Verlust der Freiheit entsprang die neue Bewegung von 1447, bei der die Aristokratie die Führung übernahm. Der Aufstand endete mit der Unterwerfung Berlins und Kölns und mit der Wiederherstellung der oktroyierten Verfassung von 1442. Die vom Kurfürsten wieder eingesetzte Demokratie vermochte sich indes nicht dauernd zu behaupten. Friedrich wollte die Mitarbeit der politisch erprobten und erfahrenen alten Familien nicht entbehren, und so kommt nach 1451 die Aristokratie allmählich wieder ans Ruder.

Auch in anderen Städten der Mark erheben sich in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts demokratische Bestrebungen, die von Kurfürst Friedrich I. unterstützt, von seinem Stellvertreter, dem Markgrafen Johann, aufs schärfste bekämpft werden. Friedrich schlichtet 1420 eine Entzweiung zwischen Rat und Gemeinde von **Frankfurt a. O.** und gewährt den Bürgern unter anderem das Recht, durch neun von ihnen vorgeschlagene, vom Rat gewählte Verordnete ihre Interessen vertreten zu lassen ¹⁾).

Auch in **Treuenbrietzen** stellte der Kurfürst den Frieden zwischen Bürgern und Rat wieder her und erfüllte ersteren eine Reihe ihrer Forderungen ²⁾). In **Prenzlau** arbeitete die Gemeinde 1426 auf den Sturz des Rates hin und lieferte die Stadt den feindlichen Pommern in die Hände. Prenzlau wurde vom Markgrafen Johann wieder erobert und für seinen Verrat aufs härteste gestraft, die Verfassung der Stadt wurde geändert ³⁾).

Neben den allgemeinen demokratischen Ansprüchen machten sich in den märkischen Städten auch mehr lokale, durch den Augenblick gezeitigte Tendenzen geltend. Das Ansinnen, an der Husitensteuer teilzunehmen,

1) Priebatsch S. 66—67.

2) a. a. O. S. 67.

3) a. a. O. S. 60.

weckte 1425 in Frankfurt a. O., **Havelberg, Brandenburg** offene Revolution. Wohl mag man in diesen Unruhen einen Reflex der Husitenstürme erkennen. Wenig war in den vom Kriegsschauplatz abgelegenen Marken von einem Reichsbewußtsein zu spüren. Nur die Überredungskunst des Bischofs von Lebus und die nahende Gefahr eines Böhmeneinfalles vermochten die Städte zur Nachgiebigkeit ¹⁾).

Auch über die Altmark verbreitete sich die Bewegung. In der Neustadt **Salzwedel** verlangten 1429 die Tuchmacher das Recht des Gewandschnittes. In **Stendal** kam es im gleichen Jahre aus noch nicht aufgeklärtem Anlaß zu lärmvollen Unruhen, die den widerstrebenden Rat und die vornehmeren Gilden mit fortrissen und sich auch gegen die Landesherrschaft richteten. Die Empörung wurde hier wie in Prenzlau von Johann rasch gedämpft. Stendal blieb auch später noch ein Herd des Aufruhrs. 1488 artete dort die Opposition gegen die vom Kurfürsten Johann Cicero, gleichfalls einem Gegner der Demokratie, geforderte Biersteuer zu greulichen Pöbel Szenen aus. Wieder wurden der Rat und die vornehmeren Gilden von den niederen Gewerken und der Gemeinde fortgerissen, diesen daher vom Kurfürsten der Einfluß auf die Stadtverwaltung genommen. Die Bewegung, die 1530 in Stendal ausbrach, war religiöser Natur. Den Anlaß gab die Verjagung eines lutherischen Predigers. Das Stadtre Regiment, das sich mit dem Kurfürsten nicht überwerfen wollte, wurde gestürzt, das neue Bekenntnis eingeführt ²⁾).

Im ganzen sind die märkischen Städtekämpfe mit dem XV. Jahrhundert abgeschlossen. Ihre Ergebnisse sind gering. Bezeichnend ist die regelmäßig wiederkehrende Einmischung der Landesherren, die, der Demokratie im allgemeinen abhold, diese doch gelegentlich für ihren großen Zweck zu benutzen wissen: für die Beugung der Städte unter die landesherrliche Gewalt.

Der **Breslauer** Aufstand von 1418 ist, wie Grünhagen mit Recht bemerkt, nicht in die Reihe der gewöhnlichen Zunftkämpfe einzuregistrieren. Er verdankt seinen Ursprung nicht dem gewöhnlichen Gegensatz zwischen Handwerker und städtischem Patriziat. Erstere kämpften hier nicht um die Teilnahme am Rat. Denn diese ist ihnen schon seit 1390 gesichert. Die Hauptschuld an der Empörung trägt der Groll der Bürger über die Eingriffe König Wenzels in die städtische Autonomie, über die maßlosen Geldforderungen des Herrschers, denen gegenüber sich der Rat allzu nachgiebig zeigte, so daß das städtische Budget in Verwirrung geriet, die Bürger mit Steuern hart belastet wurden ³⁾. (Vgl. auch meine „Politischen und sozialen Bewegungen“ S. 21.)

In letzterer Zeit sind auch die Verhältnisse **Naumburgs** ⁴⁾ im XV. und XVI. Jahrhundert zum Gegenstand einer monographischen Darstellung gemacht worden. Auf dem wirtschaftlichen Leben der Stadt lastete seit der Mitte des XV. Jahrhunderts eine starke Lähmung, die sich besonders deutlich aus dem Stillstand in der Steigerung der Steuereinnahmen ergibt. An-

1) a. a. O. S. 61—62.

2) Priebatsch S. 65, 170, 191.

3) S. „Grenzboten“ 1859, Nr. 1, S. 56 ff.

4) E. Hoffmann, *Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation* [Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VII, 1], S. 38 ff. und S. 57—60.

fang des XVI. Jahrhunderts hat sich die Lage anscheinend noch verschlechtert. Teils durch Verschwendung, teils durch wiederholte Feuersbrünste gerieten viele Bürger in Not, mußten ihre mit „Zinsen, Geschloß und Schulden“ belasteten Häuser verfallen lassen oder nach dem Brande auf deren Wiederherstellung verzichten. So fehlen auch in Naumburg nicht die anderswo bemerkbaren sozialen Gegensätze: hier manche Züge von Reichtum und frohem Lebensgenuß, dort tiefe Verarmung und Elend, ohne daß sich freilich ein sicheres Bild der Verteilung von Armut und Reichtum gewinnen ließe. Doch waren allem Anschein nach die Gegensätze in Naumburg nicht so schroff, daß sie sich wie an anderen Orten in heftigen Konflikten entladen hätten. Nur schwache Anzeichen deuten seit 1450 auf eine leise Gärung in der Bürgerschaft; 1460 und 1470 lehnen sich Bäcker und Brauer gegen die Markt- und Lebensmittelpolizei des Rates auf, doch haben diese Differenzen nur vorübergehend zu Unruhen geführt und nie einen größeren Umfang angenommen. Noch mehr spricht für eine im ganzen ruhige Entwicklung Naumburgs, selbst in den Jahren der Not, daß die Stürme des Bauernkrieges ohne tiefere Erschütterung über den Ort hingegangen sind. Wohl kommt es unter Einfluß Münzers im Frühjahr 1525 zu einer religiösen Bewegung, das soziale Moment aber tritt dank der Besonnenheit des Predigers Langer und der klugen, sicheren Haltung des Rates Park zurück.

Die Kenntnis der Städteaufstände zu Beginn des XVI. Jahrhunderts, namentlich im unruhigen Jahre 1513, ist durch eine neuere Untersuchung bereichert worden ¹⁾. Das niederrheinische Gebiet erscheint als besonders gefährlicher Aufrührherd. Zu den Bewegungen in Köln, Aachen, Neufs, Andernach, Lüttich kommen die Aufstände in **Duisburg**, **Ahrweiler** und **Linnich**, alle drei im Jahre 1513. In Duisburg hat die Zurückweisung der Gemeindevertreter, der sogenannten Sechzehner, Anlaß zum Aufstand gegeben, durch den der Rat genötigt wurde, die Forderungen der Gemeinde zu erfüllen. Über die Unruhen in Ahrweiler und Linnich ließe sich Genaueres nicht ermitteln. Doch dürfte auch hier — so wie in Köln u. a. O. — die Unzufriedenheit der Gemeinden mit der Finanzgebarung des Rates das vornehmste Motiv des Aufstandes gebildet haben. Auch in diesen Städten ist für den Ausgang der Bewegung entscheidend die Einmischung der Landesherren oder der benachbarten Fürsten. In Andernach und Neufs tritt der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg als Schiedsrichter auf und befriedigt die Wünsche der Bürger. Die Unruhen in Duisburg erwecken das lebhafteste Mißfallen des Herzogs von Cleve. Und in Aachen wird — wie neuerdings klar gestellt ²⁾ — durch die zähe Politik Herzog Johanns von Jülich nach langwierigen Verhandlungen die Versöhnung der Zünfte mit der Partei des alten Rats herbeigeführt.

Zum Schluß noch ein Wort an meine Kritiker! Ich habe in meinen „Politischen und sozialen Bewegungen“ einen Ausgleich gesucht zwischen den widersprechenden Ansichten von Lamprecht und Lenz über den Charakter der städtischen Revolutionen des XV. und XVI. Jahrhunderts und bin zu

1) Redlich, *Herzog Johann von Jülich und der Aachener Aufstand von 1513* in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XXIII (1901).

2) a. a. O.

dem Ergebnis gelangt, daß die Bewegung nicht einseitig proletarisch-sozialistischer Natur sei, daß sie aber ebensowenig ausschließlich vom Handwerkerstande getragen werde und nur dessen Interessen dienstbar sei (vgl. S. 258/9). Nun behaupten Stolze und v. Below ¹⁾, der von mir angenommene Gegensatz der Ansichten von Lamprecht und Lenz sei nicht vorhanden. Lenz leugne durchaus nicht die Beteiligung der unteren Schichten, sondern behaupte nur gegen Lamprecht, daß die Handwerker die „Träger der revolutionären Forderungen“ gewesen seien, also der Bewegung den Stempel ihres Geistes aufgedrückt hätten. Nun aber sagt Lenz ausdrücklich: „Nur ganz verschwindend, immer im Anschluß an sie (die Gewerke) treten hier und da, z. B. in Frankfurt, unzüftige Elemente auf, die dann aber auch keineswegs verkommene Proletarier zu sein brauchen.“ Und an einer anderen Stelle erklärt er, daß in den städtischen Revolten der Reformations-epoche „auch nicht die leiseste Spur von taboritischen und sozialistischen Forderungen zu finden sei“ ²⁾. Der von mir angenommene Meinungsgegensatz besteht also, glaube ich, doch.

Stolze und v. Below sind mit Lenz der Ansicht, daß in diesen städtischen Bewegungen von sozialistischem Gehalt wenig zu spüren sei. v. Below macht mir auch die Anwendung des Wortes „sozialistisch“ zum Vorwurf ³⁾. Das Wort ist vielleicht nicht glücklich gewählt und wäre durch „radikal“ oder „kommunistisch“ zu ersetzen. Ich glaube aber in meinem Buche nachgewiesen zu haben, daß Tendenzen solcher Art seit Ausgang des XV. Jahrhunderts und besonders in der Zeit des Bauernkrieges in zahlreichen Städten der verschiedensten Gegenden des Reiches aufgetreten sind, wengleich sie freilich nicht immer in so präzise formulierten Programmen vorliegen, wie die Forderungen der Handwerker ⁴⁾. Ohne Zweifel würden ohne das Entgegenkommen der Räte gegenüber den gemäßigten Trägern der Bewegung und ohne den unglücklichen Verlauf des Bauernkrieges diese radikalen Tendenzen noch an Ausdehnung gewonnen haben und noch deutlicher an die Oberfläche getreten sein. Aber vorhanden waren sie in weitem Umfange und in nicht zu unterschätzender Stärke, sie bereiteten der Obrigkeit schwere Sorge, und es geht nicht an, ihre Bedeutung herabzusetzen oder gar ihr Dasein einfach abzuleugnen, diesen Zug aus dem Charakterbild der Bewegung zu tilgen.

Diese radikale Strömung aber läßt doch auch schliessen auf das Vorhandensein zahlreicher besitzloser oder besitzarmer Elemente in den Städten, zwingt uns zur Annahme eines städtischen Proletariats, das v. Below zu leugnen scheint. Gerne freilich gebe ich zu, daß Verbreitung und Zusammensetzung dieses Proletariats noch eingehender Untersuchung bedürfen. Die Städteaufstände im Zeitalter der Reformation sind nicht, wie die Zunftkämpfe der früheren Zeit, nur eine Mittelstandsbewegung, die sich mit politischen Reformen begnügt, sondern sie erstreben — zum Teil unter Einfluß der religiösen

1) W. Stolze, *Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges* in Schmollers Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen Bd. XVIII, Heft 4, S. 433, v. Below, *Historische Zeitschrift*, N. F. 53, S. 100 ff.

2) H. Z., N. F., Bd. XLI, S. 397—399.

3) Stolze in „Mühlhäuser Geschichtsblättern“ I, 105; v. Below a. a. O. S. 101.

4) S. mein Buch S. 218 ff. Die Wucht der radikalen Bewegung zeigt sich übrigens fast noch stärker in den Aufständen am Ausgang des XV. Jahrhunderts, s. S. 23—33.

Ideen — in ihrer extremen Richtung, meist in den rohesten Formen, den Umsturz der ganzen sozialen Ordnung. Das kommunistische Wiedertäuferreich in Münster bezeichnet den Höhepunkt dieser Entwicklung.

Kurt Kaser (Wien).

Verzeichnis der Städte, wo von ca. 1400—1535 Unruhen stattgefunden haben:

Aachen 1450, 1477, 1530. Admont (Steiermark) 1525. Ahrweiler (Rheinprovinz) 1513. Alkmaar (Niederlande) 1492. Ammerschweier (Elsafs) 1525. Andernach 1511. Annaberg 1525. Aschaffenburg 1525. Augsburg 1491, 1524, 1525.
 Bamberg 1525. Basel ca 1521—1525. Bergheim (Elsafs) 1525. Berlin 1400 bis 1451. Biberach 1525. Boppard 1525. Botwar (Württemberg) 1525. Brackenheim (Württemberg) 1525. Braunschweig 1445, 1488, 1513. Bremen 1531. Breslau 1418. Brixen 1525. Bruchsal 1525. Bruck (Steiermark) 1525.
 Chemnitz 1510 und 1512 (Aufstand gegen die Geistlichkeit) 1) 1525.
 Danzig 1525. Dettelbach (Ostfranken) 1525. Deventer 1512, 1513. Dinkelsbühl 1525. Dortmund 1525. Dresden 1520. Duisburg 1513.
 Ebersberg (Oberösterreich) 1525. Ebern (Ostfranken) 1525. Eichstädt 1525. Eisen-
 erz (Steiermark) 1525. Ellwangen 1525. Elsafs-Zabern 1525. Erfurt 1509 und 1525.
 Essen 1531 ff.
 Forchheim 1524. Frankenhausen 1525. Frankfurt a. M. 1525. Frankfurt a. O. 1420,
 1425. Freiburg i. B. 1525. Fulda 1525.
 Gebweiler (Ober-Elsafs) 1525. Gmünd (Württemberg) 1525. Görlitz 1525. Göt-
 tingen 1513. Gotha 1524. Graz 1525. Günzburg 1525.
 Haarlem 1492. Hall (Württemberg) 1511. Halle 1474. Hamburg 1410, 1483.
 Hannover 1531. Heilbronn 1525. Hersfeld 1525. Höxter 1514.
 Joachimsthal 1525.
 Kaisersberg (Elsafs) 1525. Kamenz 1508—1511. Kaufbeuren 1525. Kiensheim
 (Elsafs) 1525. Kitzingen 1525. Köln 1482, 1513, 1525. Kolmar 1525. Konstanz
 1429, 1510.
 Langensalza 1525. Leipheim (Bayern) 1525. Leipzig 1492 und 1514. Leoben
 (Steiermark) 1525. Limburg 1525. Linnich (Rheinprovinz) 1513. Lippstadt 1525.
 Lübeck 1513, 1529 ff. Lättich 1513.
 Magdeburg 1524, 1525. Mainz 1411—1444. Markgröningen (Württemberg) 1525.
 Markt Bibart (Ostfranken) 1525. Meiningen 1525. Memmingen 1525. Mergentheim 1525.
 Minden 1525. Mühlhausen i. E. 1525. Mühlhausen i. Th. 1525. Münster (Westfalen)
 1525. Murau (Steiermark) 1525.
 Naumburg a. S. 1460, 1470, 1525. Neumarkt (Steiermark) 1525. Neufs 1513.
 Nördlingen 1525. Nordhausen 1512, 1525. Nürnberg 1525.
 Oberehenheim (Elsafs) 1525. Oberwelz (Kärnten) 1525. Ochsenfurt (Unterfranken)
 1525. Öhringen 1525. Öttingen 1525. Osnabrück 1488, 1525.
 Paderborn 1525. Pirna (Sachsen) 1512, 1519. Pöfsneck 1525 2). Prenzlau (Brand-
 enburg) 1426.
 Rappoltsweiler (Elsafs) 1525. Regensburg 1512 und 1513, 1525. Reichenweiher
 (Elsafs) 1525. Rostock 1487—1491. Rothenburg a. T. 1525.
 Salzburg 1522, 1525. Salzwedel 1429. Sangershausen 1525. Schladming (Steier-
 mark) 1525. Schlettstadt 1510, 1525. Schmalkalden 1525. Schneeberg 1524. Schweid-
 nitz 1520. Schweinfurt 1513, 1525. Soest 1525. Speyer 1512, 1525. Stadtschwarzach
 (Franken) 1525. Staufeu (Breisgau) 1525. Stendal 1429, 1488, 1530. Stralsund 1532
 bis 1537. Stuttgart 1525. Sulz (Elsafs) 1525.
 Treuenbrietzen (Brandenburg) 1420. Trient 1525. Trier 1525.
 Ulm 1512, 1525. Utrecht 1525.
 Wassertrüdingen (Bayern) 1525. Weinsberg 1525. Weisenburg i. E. 1525. Wimpfen
 1525. Windsheim 1525. Worms 1513, 1525.
 Zwickau Anfang des XVI. Jahrhunderts und 1525.

1) C. W. Zöllner, *Geschichte der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz* (1880), S. 165.
 2) Kurfürst Johann zu Sachsen bestätigt 6. Januar 1527 der Stadt Pöfsneck ihre Rechte und Privilegien, deren sie sich durch die Teilnahme am Bauernaufbruch verlustig gemacht hatte. S. Joh. Ad. v. Schultes, *Diplomatische Geschichte des Fürstentums Sachsen-Coburg-Saalfeld*. Urkundenbuch zum I. Bd. (1820), S. 112, Nr. CXI.

Eingegangene Bücher.

- Krones, Fr. v.: Styriaca und Verwandtes im Landespräsidialarchiv und in der k. k. Studienbibliothek zu Salzburg [= Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark XIV]. Graz 1901, 63 S. 8^o.
- Telting, A.: Verslag omtrent de oude archieven van Suriname en Curaçao, uitgebracht aan den minister van koloniën [= overdruk uit de „Verslagen omtrent 's Rijks oude archieven 1900“]. 44 S. 8^o.
- Derselbe: Bronnen voor de geschiedenis van de Nederlandsche Antillen in het Rijks-archief te 's Gravenhage, Amsterdam, J. H. de Bussy, 1901. 18 S. 8^o.
- Tille, Armin: Zum Zülpicher Stadtrecht [= Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 73. Heft (1902), S. 1—24].
- Duncker, Ludwig: Fürst Rudolf der Tapfere von Anhalt und der Krieg gegen Herzog Karl von Geldern (1507—1508) [= Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde IX. Bd. (1901), S. 97—182].
- Faulhaber, Carl: Über Handel und Gewerbe der beiden Städte Brandenburg im XIV. und XV. Jahrhundert [= 32./33. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. (1901), S. 5—62].
- Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont, herausgegeben vom Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont. 1. Band. Mengerlinghausen, Weigel, 1901. 145 S. 8^o.
- Kogler, Ferdinand: Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgange des Mittelalters. I. Teil: Die ordentlichen landesfürstlichen Steuern. Wien, Karl Gerolds Sohn, 1901. 294 S. 8^o.
- Lindner, Theodor: Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Erster Band: Der Ursprung der byzantinischen, islamischen, abendländisch-christlichen, chinesischen und indischen Kultur. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung, 1901. 479 S. 8^o. M. 5,50.
- Merz, Walther: Die Rechtsquellen des Kantons Argau. Erster Teil: Stadtrechte. Erster Band: Das Stadtrecht von Arau. Arau, H. R. Sauerländer & Co., 1898. 558 S. 8^o. M. 12. Zweiter Band: Die Stadtrechte von Baden und Brugg (gemeinsam mit Friedrich Emil Welti). Ebenda, 1900. 449 und 346 S. 8^o.
- Meyer, Eduard: Geschichte des Altertums. Vierter Band: Das Perserreich und die Griechen. Drittes Buch: Athen 446—404 v. Chr. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung, 1901. 666 S. 8^o. M. 12.
- Mitteilungen des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend. 1. Jahrgang. Donauwörth, Ludwig Auer, 1902. 66 S. 8^o.
- Müller, Eugen: Der echte Hiob. Hannover, Fr. Rehtmeyer, 1902. 40 S. 8^o.
- Raab, C. von: Die von Kauffungen, eine historisch-genealogische Studie [= 70. und 71. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins in Hohenleuben (1901), S. 1—75].
- Schubart, F. W.: Der Hesicusstein an der Schloßkirche zu Ballenstedt [= Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, 9. Bd. (1901), S. 42—48].

- Schuster, Richard: Zum heutigen Stande unserer landeskundlichen Kenntnisse, Vortrag gehalten am 10. Januar 1901 in der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg, 1901. 12 S. 8^o.
- Sello, Georg: Der Roland zu Bremen. Bremen, Max Nöfslers, 1901. 69 S. 8^o.
- Suhle: Der Einfluß des Reformationswerkes in Anhalt auf den Besuch der Universität Wittenberg [= Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, 9. Bd. (1902), S. 218—229].
- Thalhofer, Frz. Xav.: Donauwörth's Volksschulwesen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts [= Mitteilungen des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend, 1. Jahrg. (1902), S. 3—53].
- Schöttle: Das Postwesen in Oberschwaben bis zum Jahr 1806 [= Sonderabdruck aus „Post und Telegraphie im Königreich Württemberg, Denkschrift aus Anlaß des Ablaufs der 50 jährigen Verwaltung durch den Staat“. Stuttgart, 1901. S. 71—83].
- Voretzsch, Max: Altenburg zur Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa [= Beilage zum Programm des Herzogl. Realprogymnasiums zu Altenburg i. S.-A., Ostern 1891]. 27 S. 4^o.
- Voretzsch, Max: Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen zur Stadt Altenburg, ein Gedenkblatt nach vier Jahrhunderten. Altenburg i. S.-A., Stephan Geibel & Co., 1900. 8^o.
- Adler, Sigmund: Zur Rechtsgeschichte des adeligen Grundbesitzes in Österreich. Leipzig, Duncker & Humblot 1902. 167 S. 8^o. M. 4,40.
- Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrgang 1902. Heft 1 (Januar bis März). 8^o.
- Dorr, Robert: Die Gräberfelder auf dem Silberberge bei Lenzen und bei Serpin, Kreis Elbing, aus dem V.—VII. Jahrhundert nach Christi Geburt. [= Festschrift der Elbinger Altertumsgesellschaft zur Feier ihres fünf- undzwanzigjährigen Bestehens]. Elbing, C. Meißner, 1898. 29 S. 4^o.
- Derselbe: Die Elbinger Altertumsgesellschaft 1873—1898. 48 S. 8^o.
- Gade, H.: Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz mit den Ansichten der sämtlichen Kirchen und Kapellen beider Grafschaften. Hannover, M. & H. Schaper, 1901. 1. Bd.: 600 S. 8^o. 2. Bd.: 660 S. 8^o. M. 12.
- Götze, A.: Die Steinsburg auf dem Kleinen Gleichberge bei Römheld, eine vorgeschichtliche Festung [= Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, herausgegeben von dem Hennebergischen Altertumsforschenden Verein in Meiningen, 16. Lieferung]. Meiningen, Brückner & Renner, 1902.
- Gradmann, Robert: Der Dinkel und die Alamannen [= Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, herausgegeben vom K. Württ. Statistischen Landesamt, Jahrgang 1901, S. 103—158]. Stuttgart, Kohlhammer, 1902. 4^o.
- Haebler, K.: Le soi-disant Cisianus de 1443 et les cisianus allemands [= Le Bibliographie moderne, sixième année (1902). S. 1—40].
- Hausmann, R.: Livländische archäologische Funde in der Ferne [= Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands aus dem Jahre 1901, S. 125—145].

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band

November 1902

2. Heft

Zur Geschichte der landesgeschichtlichen Forschung in Lothringen

Von

Ernst Müsebeck (Metz) ¹⁾.

Jeder, der sich mit der territorialen Geschichte Lothringens beschäftigen will, sieht sich noch jetzt, solange nicht die Urkunden oder ausführliche Regesten zur Entwicklung der einzelnen Bestandteile oder Institutionen des Landes vorliegen, auf die vornehmsten Zeugen lothringischer Landesgeschichtschreibung im XVII. und XVIII. Jahrhundert angewiesen: auf Meurisse, Calmet und die Benediktiner François und Tabouillot ²⁾. Abgesehen von den zahlreichen, seitdem nicht wieder veröffentlichten Urkunden besitzen sie einen dauernden Wert als Quelle: sie geben eine große Anzahl von Überresten jeder Art historischer Tatsachen oder Zustände wieder, die seitdem verloren gegangen sind, und berichten über sie. Je nachdem die Verfasser sich den Vorwurf zu ihrer Arbeit gewählt haben, tritt die Darstellung der Geschichte des Bistums Metz, des Herzogtums Lothringen oder der Stadt Metz mit den zahlreichen geistlichen Stiftungen in den Vordergrund ihrer Erzählung und ihrer Quellensammlungen. Am umfassendsten gedachte Dom Calmet seine Aufgabe zu lösen; allein was seine Arbeit an Ausdehnung auf die einzelnen politischen Gebilde gewann, verlor sie an Einheitlichkeit der Auffassung

1) Vgl. über die periodische Literatur Lothringens diese Zeitschrift Bd. III, S. 121 ff. Eingehender konnte hier nur die Literatur seit 1870 berücksichtigt werden.

2) Meurisse, *Histoire des evesques de l'église de Metz*, Metz 1634. Dom Calmet, *Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine*, 3 Bde., Nancy 1728; 2. Aufl. unter dem Titel *Histoire de Lorraine*, Nancy 1745 ff.; sie wurde im Auftrage des Herzogs Leopold unternommen. *Histoire de Metz par des religieux bénédictins de la congrégation de St.-Vanne*, Metz 1769/1790. Die Geschichte der Stadt ist bis zum Jahre 1733 geführt, dem Todesjahr des Bischofs Coislin. Die 3 letzten Bände enthalten die im 3. Bande begonnenen preuves — im ganzen 2722 Quartseiten — bis zum Jahre 1545. — Für die Geographie des Landes ist noch zu erwähnen: Durival l'aîné, *Description de la Lorraine et du Barrois*, Nancy 1778/83, 3 Bde. und 1 Ergänzungsband.

und Durchführung, so daß sie an historiographischem Wert hinter der Geschichte der Stadt Metz zurücksteht.

Im Jahre 1790 erschien der sechste Band der *Histoire de Metz*; 1793 erfolgte die Auflösung der Académie royale de Metz. Damit hatte auch die territoriale Geschichtschreibung in Lothringen vorläufig ein Ende erreicht. Die Zeiten der Revolution, des Kaiserreichs und der Restauration mit ihren auf das allgemeine gerichteten Tendenzen waren nicht im stande, der landesgeschichtlichen Forschung die Anregung zu geben, die von dem katholischen Klerus des XVIII. Jahrhunderts ausgegangen war und der wir jene Arbeiten verdanken. Der Gedanke der Zentralisation hatte die Bevölkerung zu sehr durchdrungen, als daß in ihr noch der Wert und die Bedeutung der historischen Teile des Landes erkannt worden wäre. Erst in den vierziger Jahren regte sich in den Provinzen der Widerwille gegen diese uniforme Gestaltung, die keine Rücksicht auf die individuellen Eigenheiten der Teile nahm. Damit war ein Anstoß zur territorialen Geschichtschreibung gegeben, mochte ihre Bedeutung zunächst auch nur in ihrem Verhältnis zur allgemeinen Landesgeschichte erkannt werden ¹⁾. In dieser Einschränkung liegt zugleich der stark subjektive Charakter begründet, der allen folgenden zusammenfassenden Darstellungen von französischer Seite eigen ist; in ihnen tritt mehr oder weniger der französisch-nationale Standpunkt als das allein berechnete Prinzip für die Darstellung der lothringischen Landesgeschichte hervor.

So konnte Aug. Digot nach der Begründung der Société d'archéologie lorraine zu Nancy und bei dem Interesse, das die historischen Studien im Gebiete des ehemaligen Lothringen fanden, es unternehmen, eine umfassende Geschichte des Landes zu veröffentlichen ²⁾. Seine Arbeit erlangte für die folgenden Jahrzehnte die gleiche Bedeutung wie die Calmets für das XVIII. Jahrhundert. Dessen weitläufige Anlage teilte es nicht; die Geschichte der Bistümer blieb ganz unberücksichtigt, die von Bar wurde nur in ihren ersten Anfängen berührt. Die Entwicklung des Herzogtums Lothringen findet in ausführlichster Weise ihre Darstellung, so daß die Fülle der Einzelheiten oft die Erkenntnis des Zusammenhanges vermissen läßt. Auf ihn gehen alle folgenden französischen und deutschen Darstellungen bis auf Derichsweiler zurück ³⁾.

1) Vitet bei der Anzeige von Haussonvilles unten angeführtem Werk: *L'histoire provinciale bien comprise doit servir de contrôle et de preuve à l'histoire générale.*

2) Aug. Digot, *Histoire de Lorraine*, Nancy 1856, 6 Bde., bis 1766.

3) Es seien von französischen Darstellungen nur erwähnt: Victor de Henrion,

Mit dem Anspruch eine Geschichte des Landes Lothringen zu geben, tritt J. B. Ravold auf den Plan ¹⁾. *Cette histoire (de l'ancienne Lorraine) n'a été jusqu'à présent qu'aristocratique et religieuse, si je puis m'exprimer ainsi; j'ai pensé qu'il serait bon de la rendre populaire, c'est à dire de faire marcher de front l'histoire de la nation et celle des princes, qui l'ont gouvernée.* Von einer Verwirklichung dieser Absicht bleibt seine Arbeit weit entfernt. Sie besteht größtenteils in der Aneinanderreihung von Auszügen anderer Werke, besonders von Lepage, Bégin und Calmet, die durch seine doktrinäre politische Anschauung eines ultraliberalen Franzosen zusammengehalten werden. In seiner Einteilung bringt er es fertig, auch die Geschichte der Bistümer den Regierungszeiten der Herzöge einzugliedern. Von der Auffassung der Geschichte als einer Entwicklung zeigt sich keine Andeutung.

Die beste Einleitung in die politische Geschichte des Herzogtums Lothringen bildet die kleine, unter dem anspruchslosen Titel *Récits lorrains* auftretende Geschichte Lothringens und Bars von dem ehemaligen recteur de l'académie de Nancy, E. Mourin, durch dessen Bemühungen eine Annäherung der Fakultäten daselbst zu stande kam. Freilich beschränkt sie sich vollkommen auf die politische Geschichte im engsten Sinne ²⁾, und will nur ein Bild der Vorgänge geben, unter denen sich der allmähliche Anfall des Landes an Frankreich vollzogen hat.

Von deutscher Seite war bis vor kurzem noch keine Arbeit vorhanden, die die allgemeine Geschichte Lothringens in ihrem Gesamtumfang in originaler Weise dargestellt hätte; denn Huhn und Westphal begnügten sich damit, die erschienenen französischen Hauptwerke mit einem deutsch-patriotischen Firnis zu überziehen ³⁾. Erst Derichsweiler hat diese Aufgabe zu lösen versucht ⁴⁾. Eine andere Frage ist

Histoire populaire de la Lorraine dédiée à la France, Paris 1880, und vorher: Victor de Saint Mauris, *Études historiques sur l'ancienne Lorraine*, 2 Bde., Nancy 1861. — Zwischen Calmet und Digot fällt E. A. Bégin, *Histoire des duchés de Lorraine et de Bar et des trois évêchés*, Nancy-Paris 1833.

1) J. B. Ravold, *Histoire démocratique et anecdotique des pays de Lorraine, de Bar et des Trois-Evêchés depuis les temps plus reculés jusqu'à la révolution française*, 4 Bde., Paris-Nancy 1889/90.

2) Ernest Mourin, *Récits lorrains. Histoire des ducs de Lorraine et de Bar*, Paris-Nancy 1895. Von kulturgeschichtlicher Entwicklung handelt nur Kapitel II: la commune en Lorraine: la loi de Beaumont (17 Seiten!).

3) H. Th. Huhn, *Geschichte Lothringens*, 2 Bde., Berlin 1877/78 und Westphal, *Geschichte der Stadt Metz*, 3 Bde., Metz 1875/78.

4) H. Derichsweiler, *Geschichte Lothringens*, 2 Bde., Wiesbaden 1901; vgl. die nähere Begründung meines Urteils in der Historischen Vierteljahrschrift Jahrgang 1903.

es jedoch, ob diese seine originale Lösung eine objektiv richtige Antwort gibt. Von einer Geschichte des Landes Lothringen kann auch hier nicht die Rede sein. Der Verfasser gibt im wesentlichen eine Geschichte des Herzogtums Lothringen. Der Darstellung der zuständigen Entwicklungsreihen sowie der Geschichte der Bistümer, der Stadt Metz, der großen Abteien und der kleinen Territorien in ihrer Eigenartigkeit und in ihrer Wirksamkeit auf die Geschehnisse des ganzen Landes, besonders im Mittelalter, kommt nicht die selbständige Bedeutung zu, die ihr gebührt. Freilich darf nicht außer acht gelassen werden, daß es zu ihrer Feststellung noch weitgehender Einzeluntersuchungen bedarf. Die Darstellung der politischen Geschichte in der Neuzeit leidet außerdem stark unter der verständnislosen Verurteilung der Reformation und ihrer Folgen, sowie der idealen aber stark subjektiven Vorliebe des Verfassers für die kaiserlich habsburgische Politik in ihrer angeblichen nationalen Selbstlosigkeit. Trotz dieser Mängel bildet die Arbeit Derichsweilers einen bedeutenden Fortschritt in der Historiographie Lothringens, weil sie zum ersten Male versucht, die Geschichte des Herzogtums außer in ihrer eingehenden landesgeschichtlichen Würdigung in ihrer universalen Bedeutung zu erfassen und die Bevölkerung als Nation zu verstehen. Sie wird stets ihren selbständigen Platz in der Geschichtsschreibung Lothringens behaupten, auch wenn die Bedeutung des Herzogtums gegenüber den Bistümern und der Stadt Metz nach weiteren Forschungen in manchen Linien für die allgemeine Entwicklung des Landes zurücktreten wird.

Nach dem Friedensschlusse von 1871 brachte die deutsche Regierung von Anfang an der Erforschung der Vergangenheit der beiden Länder großes Verständnis entgegen. Ihrer Initiative verdanken sie es, daß beide, Elsass und Lothringen, auf dem Gebiete der Altertumskunde eine Beschreibung ihrer Denkmäler besitzen, die in einzelnen Stücken berichtet werden mag, als Ganzes aber ein monumentales Denkmal deutschen wissenschaftlichen Fleißes bezeichnet. Bereits 1873 wurde F. X. Kraus von dem damaligen Oberpräsidenten v. Möller damit beauftragt, ein Inventar der Kunstdenkmäler anzulegen und damit für die Altertumskunde des Landes eine dauernde Grundlage zu schaffen. Unter vielseitiger Beihilfe im Lande wurde das Werk in jahrzehntelanger Arbeit vollendet¹⁾. Nicht minder wichtig für die

1) Fr. X. Kraus, *Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen*, Bd. 3: *Kunst und Altertum in Lothringen*. Straßburg 1889. — Dazu noch eine vom Ministerium reich subventionierte Arbeit von W. Schmitz, *Der mittelalterliche Profanbau in Lothringen*. Düsseldorf 1898. Vgl. auch die kritische Zusammenstellung über die Denkmälerinventare von Polaczek in dieser Zeitschrift I Bd., S. 286.

Landesgeschichte sind die Veröffentlichungen des statistischen Bureaus des kaiserlichen Ministeriums für Elsaß-Lothringen in dem letzten Jahrzehnt. Durch sie ist die politische Geographie und die Geschichte der territorialen Gestaltung des Landes in großen Zügen endgültig festgelegt ¹⁾.

So wurde und wird seitens der Regierung alles getan, um die Geschichte des lothringischen Landes nach jahrhundertelanger Trennung dem Forschungsgebiete der deutschen Wissenschaft wieder näher zu bringen. Daß diese Bemühungen nicht von so schnellem Erfolge wie im Elsaß gekrönt wurden, liegt einmal an der innigeren Verbindung des Landes mit Frankreich durch Sprache, Sitten und Kultur, dann an dem Einfluß der Straßburger Hochschule auf die Erforschung der Geschichte des elsässischen Landes, die von den Vertretern der geschichtswissenschaftlichen Fächer von Anfang an mit zu ihren vornehmsten Aufgaben gerechnet wurde. Erst mit der Begründung der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertums-kunde 1888, die sich bald zum Mittelpunkte aller historischen Forschungen des Landes herausbildete, ist eine neue Zeit unbefangener, wissenschaftlicher Tätigkeit von Einheimischen und Eingewanderten entfaltet worden, die es sich angelegen sein lassen, durch Einzeluntersuchungen und Quellenpublikationen die Basis zu einer allgemeinen Geschichte des Landes immer mehr zu verbreitern.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, alle einzelnen Untersuchungen namentlich aufzuführen. Das Jahrbuch der Gesellschaft mit seinen Verzeichnissen von neuen Erscheinungen zur lothringischen Geschichte und seinen Besprechungen bietet reiche Anhaltspunkte in allen Einzelfragen. Es kommt darauf an, einige besonders charakteristische Unter-

1) *Statistische Mitteilungen über Elsaß-Lothringen*, Heft 28: *Die alten Territorien des Bezirkes Lothringen nach dem Stande vom 1. Januar 1648*. I. Teil. Straßburg 1898. — Außerdem ist ein Lieferungswerk im Erscheinen begriffen: *Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung, herausgegeben von demselben Bureau*; Straßburg. Es wird 3 Teile enthalten: 1) Die allgemeine Landesbeschreibung in einzelnen Aufsätzen. 2) Eine Statistik des Landes. 3) Statistisch-geschichtliches Ortsverzeichnis. Der erste und der zweite Teil sind vollendet. Hingewiesen sei hier vor allem auf die „Beiträge zur Landesgeschichte“, S. 250—335, die von dem Ministerialrat Freiherrn du Prel bearbeitet wurden und sich für Lothringen als äußerst sorgsam und inhaltsreich erweisen. Der 3. Teil ist im Erscheinen begriffen. — Für die Topographie des Landes kommt außerdem in Betracht: *Dictionnaire topographique de la France: Département de la Moselle* par de Bouteiller, Paris 1874, *de la Meurthe* par Henri Lepage, Paris 1862, *de la Meuse* par Félix Liénard, Paris 1872.

suchungen hervorzuheben, die bis dahin allgemeingültige Anschauungen widerlegt und der Forschung neue Wege gewiesen haben.

In den Vordergrund der prähistorischen Forschung ist seit den Vorbereitungen zum Anthropologenkongress 1901 in Metz die Frage nach dem Ursprung und der Bedeutung der Briquetage getreten, deren Lösung unter dem Aufwande großer Mittel seitens der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde in Angriff genommen wurde und noch fortgesetzt wird ¹⁾. Ihre unausgesetzten Nachforschungen ermöglichen eine immer eingehendere Kenntnis der kulturellen Verhältnisse Lothringens als eines Grenzlandes in römischer und frühgermanischer Zeit, die in den letzten Jahrzehnten durch eine Reihe von Funden auf das glücklichste vermehrt wurde ²⁾.

Wesentliche Förderung haben in dem letzten Jahrzehnt die ethnographischen Studien erfahren, die die allmählichen Verschiebungen der Nationalitätsgrenzen festzustellen suchen. Während This durch seine Untersuchung die jetzige Sprachgrenze zwischen Germanen und Romanen feststellte, unternahmen es Schiber und Witte in ihren verschiedenen Arbeiten, die allmähliche Verschiebung der Sprachgrenze, den Verlauf der deutschen Siedelung in Gallien festzulegen, bis im XVI. Jahrhundert die Gegenbewegung einsetzte ³⁾. Mit diesen For-

1) Vgl. die Ausführungen J. B. Kennes im Jahrbuch der Gesellschaft XIII, S. 366 ff. *Das Briquetage im oberen Seilletal*; dazu auch *Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Metz, Berlin 1890*. Auch die dort behandelten *Mare und Mardellen* hat die Gesellschaft von neuem in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen. Vgl. auch diese Zeitschrift III. Bd., S. 88.

2) Im einzelnen sind die jährlichen Fundberichte im Jahrbuch zu vergleichen. Dazu die zusammenfassende Darstellung von R. Forrer, *Zur Ur- und Frühgeschichte Elsaßs-Lothringens*. Straßburg 1901. Außerdem sei im einzelnen hervorgehoben: J. B. Keune, *Gallo-römische Kultur in Lothringen und den benachbarten Gegenden*. Jahrbuch IX. G. Wolfram, *Die räumliche Ausdehnung von Metz zu römisch-frühmittelalterlicher Zeit*, Jahrbuch IX; dazu Wolfram, *Die räumliche Entwicklung von Metz* in „Die XXXII. allgemeine Versammlung der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte in Metz 1901“, München 1902 und seinen Fundbericht im Jahrbuch XIII; F. v. Fisenne, *Das Mithräum zu Sarburg in Lothringen*, Jahrbuch VIII.

3) C. This, *Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen*, Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaßs-Lothringen, Heft I, Straßburg 1889. A. Schiber, *Die fränkischen und alemannischen Siedelungen in Gallien*, Straßburg 1894; ders.: *Die Ortsnamen des Metzser Landes und ihre geschichtliche und ethnographische Bedeutung*, Jahrbuch IX; ders.: *Germanische Siedelungen in Lothringen und England*, Jahrbuch XII. Hans Witte, *Zur Geschichte des Deutschtums in Lothringen*, Straßburger Inaugural-Dissertation, Metz 1890; ders.: *Deutsche und Keltoromanen in Lothringen*, Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaßs-Lothringen, Heft 15, Straß-

schungen berührt sich eine Gruppe von Marburger Dissertationen, die augenscheinlich der Anregung von Stengel ihre Entstehung verdanken, sowie die Arbeiten Hoffmanns, Keuffers und Zéliqzons ¹⁾, durch die die Berührung und gegenseitige Durchdringung germanischer und romanischer Dialekte auf dem lothringischen Boden gekennzeichnet wird. Einer weit geringeren Anziehungskraft erfreut sich bei der neueren Forschung die mit der Sprachgeschichte so eng verknüpfte Sammlung volkstümlicher Sagen, Sitten und Gebräuche, die Kulturgeschichte eines Volkes im engeren Sinne. Nur Lerond hat es unternommen, in seinen Heften die verschiedenen Seiten des Volkslebens in Lothringen wiederzugeben und seine in ihrer reichen Mannigfaltigkeit so schönen Erscheinungen einer Epoche zu erhalten, die lange Zeit darauf ausging, das Individuelle einzelner Volksklassen und einzelner in sich geschlossener Landschaften zu verwischen ²⁾.

Eine wichtige und notwendige Ergänzung erfahren die allgemeinen Darstellungen der lothringischen Geschichte durch die neuesten rechtsgeschichtlichen Publikationen von französischer und deutscher Seite. Vor allem Bonvalot und Sadoul haben es sich in ihren Studien angelegen sein lassen, diese Fragen einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Leider verraten sie eine nicht genügende Kenntnis der deutschen Literatur, die bei Bonvalot zu dem verkehrten Ergebnis führen konnte, daß die Gerichtsorganisation Lothringens eine durchaus originale sei ³⁾. Mit dem staatsrechtlichen Verhältnis Lothringens

burg 1891; ders.: *Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und die Wandelungen in Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde* ed. Kirchhoff VIII, 6; ders.: *Deutsche Geschichtsblätter* III, S. 153 ff. *Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte*. Dazu Wolfram, *Die Entwicklung der Nationalitäten und der nationalen Grenzen in Lothringen*, im XXXII. Jahresberichte des Anthropologentages (s. o.), S. 78 ff.

1) L. Zéliqzon, *Lothringische Mundarten*, Metz 1889 (Ergänzungsheft zum Jahrbuch I); ders.: *Patois-Lieder aus Lothringen*, Jahrbuch XIII. Dazu: *Chan Heurlin ou les fiançailles de Fauchon, poème en patois messin* (1785/87), herausgegeben von A. Brandes und D. Mory mit Illustrationen von Victor Masson, Nancy 1900. — K. Hoffmann, *Laut- und Flexionslehre der Mundart der Moselgend von Oberham bis zur Rheinprovinz*, Jahrbuch XII. Keuffer, *Die Metzer Stadtkansleien und ihre Bedeutung für die Geschichte des „Romans“*. — Jene Dissertationen beschäftigen sich vor allem mit *Geste des Loherains*.

2) Lerond, *Lothringische Sammelmappe* I—X. Metz, 1890—1901.

3) Edouard Bonvalot, *Le Tiers-Etat d'après la charte de Beaumont et ses filiales*, Paris 1884; ders.: *Les féautés en Lorraine*, Paris 1889 und *Histoire du droit et des institutions de la Lorraine et des trois Evêchés* (843—1789), Paris 1895, auch wurden von ihm herausgegeben: „*Les plus principales et générales coutumes du duché de Lorraine*“, Paris 1878. — Charles Sadoul, *Essai historique sur les institutions judiciaires des duchés de Lorraine et de Bar avant les réformes de Leopold I*, Paris-

zum Deutschen Reich beschäftigt sich die Arbeit von Fitte ¹⁾. Die Verbindung mit der Wirtschaftsgeschichte stellt Darmstädter mit seinen trefflichen Untersuchungen über die Aufhebung der Leibeigenschaft her, die sich jedoch auf das Herzogtum beschränken, weil die Verhältnisse im Gebiet des Bistums und der Stadt Metz sich ganz anders gestaltet hatten ²⁾. Ähnliche Fragen für das Mittelalter hatte früher schon Sauerland in seine Untersuchung über die Immunität von Metz hineingezogen ³⁾.

Von eigentlichen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten, die es sich zur Aufgabe gesetzt haben, die Zweige dieses weiten Gebietes in Monographien darzustellen, liegt nur das Buch von Marcus über die Glasfabriken des Bitscher Landes vor ⁴⁾. Es dürfte dies eins der Gebiete sein, dem sich die lothringische Geschichtsforschung zunächst zuzuwenden hätte. Für die Agrarverhältnisse im späteren Mittelalter bietet das Bezirksarchiv mit seinen zahlreichen Klosterarchiven reichhaltige Quellen dar ⁵⁾.

Am gesichertsten sind wohl die Resultate, die auf dem Gebiete der politischen Geschichtschreibung des Herzogtums Lothringen durch die neueste Forschung erzielt sind. Die enge Verbindung des Mittelreiches Lothringen im frühen Mittelalter mit den beiden Nachbarreichen bringt es mit sich, daß diese Verhältnisse in den großen französischen und deutschen Publikationen für diese Zeit auf das eingehendste berücksichtigt sind. Es braucht von deutscher Seite nur auf die Jahrbücher der deutschen Geschichte verwiesen zu werden. Französischerseits kommen die Darstellungen von Parisot und Nancy 1898. Außerdem sei von früheren Arbeiten erwähnt: E. Michel, *Biographie du Parlement de Metz*, Metz 1852 und *Histoire du Parlement de Metz*.

1) S. Fitte, *Das staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum Deutschen Reiche seit dem Jahre 1542*, Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen, Heft 14. Straßburg 1891; dazu: O. Winckelmann, *Beiträge zur Geschichte der staatsrechtlichen Beziehungen Lothringens zum Reich im 16. Jahrhundert*, Jahrbuch II nebst Nachtrag von Wolfram.

2) P. Darmstädter, *Die Befreiung der Leibeigenen in Savoyen, der Schweiz und Lothringen*, Straßburg 1897.

3) H. V. Sauerland, *Die Immunität von Metz von ihren Anfängen bis zum Ende des XI. Jahrhunderts*, Metz 1877.

4) Ad. Marcus, *Les verreries du comté de Bitche*, Nancy 1887. Nicht so systematisch durchgeführt ist P. Weise, *Beiträge zur Geschichte des römischen Weinbaus in Gallien und an der Mosel*.

5) Es sei hier für das französische Gebiet auf den umfassenden Aufsatz von A. Bergerot in den *Annales l'Est* Bd. XIII, XIV, XV hingewiesen: *L'organisation et le régime intérieur de chapitre de Remiremont du XIII au XVIII siècle*. Für das deutsche Gebiet fehlen derartige Untersuchungen noch völlig.

Lauer in Betracht ¹⁾, die beide an Zuverlässigkeit nichts zu wünschen übrig lassen; bemerkt sei hier ausdrücklich, daß die politische Geographie bei Parisot eingehend berücksichtigt wird. Für die Geschichte des Herzogtums im Mittelalter bedarf es erst noch umfangreicher Quellenpublikationen, von den herzoglichen Urkunden liegen bisher nur die des Matthäus II. gesammelt vor ²⁾. Dagegen hat die neuere Geschichte des Herzogtums von französischer Seite eingehende Behandlung gefunden, es genügt hier d'Haussonville, Baumont, Robert, Boyé und Kaufmann namentlich anzuführen ³⁾. Für die mit der politischen Geschichte engverbundene Militärgeschichte kommt allein Lepage ⁴⁾ in Betracht, doch sind die organisatorischen Fragen erneuerter Untersuchungen bedürftig.

In ein ganz neues Stadium ist seit wenigen Jahrzehnten die Durchforschung der Geschichte des Bistums Metz und der kleinen Territorien getreten. Die Arbeiten Wichmanns, Voigts und Sauerlands geben zum ersten Male eingehende Darstellungen der Geschichte einzelner Bischöfe, freilich — mit Ausnahme der ersten — wohl allzusehr in ihrer Beziehung zur politischen Entwicklung, und Sauerland nebst Chatelain suchen in ihren Forschungen den Ursprung der weltlichen Macht des Bistums aufzuhellen ⁵⁾. Einen vielversprechenden Anfang zur Territorialgeschichte der kleinen weltlichen Gebilde Lo-

1) Rob. Parisot, *Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens* (843—923), Paris 1899 und Ph. Lauer, *Le Règne de Louis IV. d'Outre-Mer*, Paris 1900. Selbstverständlich sind hier alle allgemeinen Darstellungen, vor allem auch Calmet, immer in Betracht zu ziehen.

2) Vgl. Deutsche Geschichtsblätter Bd. III, Heft 5, S. 124, Anmerk. 2. — An Einzeluntersuchungen ist zu bemerken H. Witte, *Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrich* im Jahrbuch V und VII.

3) Haussonville, le comte d', *Histoire de la réunion de la Lorraine à la France*, Paris 1854, 4 Bde. F. des Robert, *Charles IV et Mazarin 1647—1661*, Nancy-Paris 1899. H. Kaufmann, *Die Reunionskammer zu Metz*, Jahrbuch XI. H. Baumont, *Études sur le règne de Léopold duc de Lorraine et de Bar 1697—1729*, Paris-Nancy 1894. P. Boyé, *Stanislas Leszczyński et le troisième traité de Vienne*, Paris 1898.

4) H. Lepage, *Sur l'organisation et les institutions militaires de la Lorraine*, Paris 1884. Hingewiesen sei noch auf J. Nollet-Fabert, *La Lorraine militaire*, 2 Bde., Nancy 1852, Biographien der aus den lothringischen Departements stammenden Militärs.

5) Wichmann, *Adelbert, Bischof v. Metz 926—962*. Jahrbuch III. G. Voigt, *Bischof Bertram v. Metz 1180—1212*. Jahrbuch IV u. V. Sauerland, *Geschichte des Metzser Bistums während des 14. Jahrhunderts*. Jahrbuch VI u. VI. K. Weinmann, *Bischof Georg von Baden und der Metzser Kapitelstreit*. Jahrbuch VI. — Sauerland, *Die Immunität*, vgl. S. 40, Anm. 3 und V. Chatelain, *Le comté de Metz et la vouerie épiscopale du VIII. au XIII siècle*. Jahrbuch X u. XIII.

thringens bilden die Untersuchungen von Besler, Ruppersberg, Chatelain und Lempfried ¹⁾, während sich der Fortschritt der Forschung für die zahlreichen bedeutenden Abteien des Landes nicht so günstig stellt ²⁾. Die Untersuchungen, aus früherer Zeit, geben mehr biographische Notizen einzelner Äbte als ein Bild der selbständigen Entwicklung dieser kirchlichen Gemeinwesen, suchen archäologische Überreste in ihrer lokalen Bedeutung festzuhalten und an das Tageslicht zu fördern, als ihre Stellung in der Gesamtentwicklung des Landes darzulegen ³⁾. In der französischen Zeit wandte sich die Vorliebe der Lokalforscher oft der Geschichte einzelner Dörfer oder Ortschaften zu, ohne jedoch das Material kritisch zu durchforschen. Ein zuverlässiger und sicherer Führer durch die Geschichte der Dörfer um Metz bietet sich in der Arbeit Stünkels dar, die hoffentlich zu weiteren Forschungen auf diesem Gebiete anregt ⁴⁾.

Eine besondere Stellung in der Historiographie Lothringens nimmt die Geschichte von Metz ein. In ihr zeigt sich am deutlichsten der Einfluss, den diese Stadt auf die Entwicklung des ganzen Landes ausgeübt hat. Die beiden französischen Geschichtsforscher Klipffel und A. Prost haben die Grundlagen zu einer kritischen Geschichte der Stadt gelegt ⁴⁾. Auf ihre Arbeiten werden alle Einzeluntersuchungen auch in Zukunft zurückgreifen müssen, wenn durch Herausgabe der Chroniken der Stadt diese Quellen zu ihrer Geschichte bis zur Einverleibung in Frankreich kritisch gesichtet und untersucht sind ⁵⁾.

1) Besler, *Geschichte des Schlosses, der Herrschaft und der Stadt Forbach*, Forbach 1895. Ruppersberg, *Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken*, nach Fr. und Ad. Köllner neu bearbeitet und erweitert, 2 Bde., Saarbrücken 1899, 1901. V. Chatelain, *Histoire du comté de Créange*, Jahrbuch III, IV, V. H. Lempfried, *Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Bitsch* 1570—1606. Jahrbuch IV.

2) Urkundensammlungen besitzen wir von Gorze in: A. D'Herbomes, *Cartulaire de l'abbaye de Gorze*, Paris 1898 (Fondation A. Prost), enthält jedoch keine kritische Durchforschung alles Materials, also kein Urkundenbuch. Über St. Arnulf vgl. Wolfram, *Kritische Bemerkungen zu den Urkunden des Arnulfsklosters*, Jahrbuch I und Müsebeck, *Die Benediktinerabtei St. Arnulf vor Metz in der ersten Hälfte des Mittelalters*, Jahrbuch XIII.

3) L. Stünkel, *Ein geschichtlicher Streifzug in der Umgegend von Metz* (wissensch. Beilage zum Jahresbericht des Lyzeums zu Metz 1898).

4) H. Klipffel, *Les parnises Messains, Etude sur la république messine du XIII au XVI siècle*, Metz-Paris 1863; ders.: *Une épisode de l'histoire de régime municipal dans les villes romanes de l'empire germanique*, 1866. A. Prost, *Etudes sur l'histoire de Metz*, Paris 1865; ders.: *Le patriciat dans la cité de Metz*, Paris 1873; ders.: *Histoire de la cathédrale de Metz* in Mémoires de la société d'archéologie et d'histoire de la Moselle XVI; ders.: *Les institutions judiciaires dans la cité de Metz*, Paris-Nancy 1893.

5) Vgl. S. 38, Anm. 2 die Arbeiten Wolframs; ders.: *Die älteste Kathedrale zu*

Zum Schluss sei noch für genealogische Forschungen neben Siebmacher auf die zahlreichen französischen Arbeiten des vorigen Jahrhunderts und die neuen trefflichen Untersuchungen von Poirier hingewiesen ¹⁾).

Die Reform des geistlichen Standes nach der sogen. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte gleichzeitiger Reformpläne

Von

Heinrich Werner (Merzig)

(Schluss) ²⁾

Zum Vergleich seien andere Vorschläge zur Regelung des Einkommens der Geistlichkeit herangezogen.

In den Reformanträgen der deutschen Nation ³⁾ wird durch den Vikar von Freising die Abschaffung der *vacanciae*, die zum Vorteile der Kurie bestehen, gefordert. Papst und Kardinäle sollen entschädigt werden, und zwar sollen einige in dieser Sache erfahrene Deputierte untersuchen, *si patrimonium beati Petri eidem pro sui status decencia ad huiusmodi onera supportanda sufficiat. Sin autem, provideatur eis per regna et provincias christianitatis.* Inwieweit diesem Antrag Rechnung getragen wurde, wissen wir nicht, aber so viel scheint zutreffen, dass die Vertreter der deutschen Nation auch später die Einnahmen aus dem *patrimonium Petri* für ausreichend für Papst und Kardinäle hielten; denn von einem Ersatz dafür *durch reiche und provinzen* sah man ab. Für unsere Schrift aber hat dieser

Metz, Jahrbuch IV u. Neue Untersuchungen über das Alter der Reiterstatuette Karls des Großen, Jahrbuch III. E. Kleinwächter, *Der Metzser Reformationsversuch 1542/43*. Teil I. Marburg 1894. O. Winckelmann, *Der Anteil der deutschen Protestanten an den kirchlichen Reformbestrebungen in Metz bis 1543*. Jahrbuch IX.

1) A. Pelletier, *Nobiliaire ou Armorial général de la Lorraine et du Barrois* 1758. H. Lepage et L. Germaine, *Complément au nobiliaire de Lorraine*, Nancy 1885. J. Cayon, *Ancienne chevalerie de Lorraine*, Nancy 1850. C. Lapais, *Armorial des villes, bourgs et villages de la Lorraine*, Nancy 1877. C. de Paradis, *Nobiliaire de Lorraine et Barrois*, Nancy 1878. J. Alcide Georgel, *Armorial des familles de Lorraine*, Elberf. 1887. — J. F. Poirier, *Metz. Documents généalogiques d'après les registres des paroisses 1561—1792*, Paris 1899. Für Münzkunde vgl. F. de Saulcy, *Recherches sur les monnaies des ducs héréditaires de Lorraine*, Metz 1841.

2) Vgl. S. 1—14.

3) Haller I, S. 195 ff.

Antrag, der auf Beschränkung des päpstlichen Einkommens auf die Einnahmen aus dem *patrimonium Petri* abzielt, einen großen Wert, denn unser Verfasser mit seinem scheinbar sonderbaren Antrag ist jetzt nur eine Stimme der Vertreter der deutschen Nation. Die Urkunde, die ihm für die genannte Forderung vorlag, hat er von einem Magister der auf dem Baseler Konzil vertretenen deutschen Nation erhalten, sie verdeutschte und in seinem Sinne erläutert. Ebenso soll das Einkommen der Kardinäle behandelt werden. Sie sollen nämlich, wie der Antrag der deutschen Nation lautet, *an den gemeinsamen Früchten der apostolischen Kammer*, also an den Einnahmen aus dem *patrimonium Petri*, teilhaben, 3—4000 Gulden ein jeder jährlich (S. 197).

Charakteristisch ist eine andere Forderung in der Denkschrift eines Ungenannten (Ebenda S. 208). Der Papst habe mit der Verwaltung und Verteidigung weltlicher Dinge nichts zu tun. Es sollen deshalb Papst und Kardinäle zwölf Männer wählen, die sich zum Regieren eignen — also Laien, diese sollen einen Senat bilden, der ein festes Gehalt bezieht und alle weltlichen Geschäfte an der Kurie ordnet. Die Einkünfte des Papstes und der Kardinäle sollen aus dem Ertrag des *patrimonium Petri* durch zwei Schatzmeister, von denen einer vom Papst, der zweite von dem Kardinalskollegium gewählt ist, geregelt werden, so daß der Papst monatlich 1000 Dukaten erhält. Der Überschufs aus den Einnahmen soll an die genannten Senatoren, Legaten und Schatzmeister verteilt oder zur Verteidigung der Kirche im Kriege angewandt werden. Dieser Senat soll auch die weltliche Kriegführung der Päpste überwachen, insofern diese nur unter Zustimmung der Mehrheit der Kardinäle und Senatoren Krieg führen dürfen.

Auch jeder Kardinal soll ein bestimmtes Gehalt bekommen und zwar im ganzen 4000 Dukaten jährlich. Davon sind zu verwenden für ein Pferd 30 Dukaten, 1000 für Geschenke und Almosen, 70 für jede Person seiner *familia*. Der Verfasser dieses Dokuments scheint auch ein Laic zu sein, was neben der scharfen Scheidung des Geistlichen vom Weltlichen aus seiner lebhaften Klage über die *deformatates* der Kirche ersichtlich wird. Diese scheinen nach ihm *in clero non sine gravi scandalo populi christiani insorduisse* (S. 206).

Charakteristisch und übereinstimmend mit unserem Verfasser ist hier wieder die Forderung eines fixen Einkommens der geistlichen Würdenträger und namentlich der Vorschlag, das Weltliche vom Geistlichen zu scheiden. Es war eben durch die mittelalterliche Verquickung von geistlichem Amt und territorialer Gewalt das erstere unter dem Vorwiegen der letzteren ganz verkümmert auf Kosten der

weltlichen Laien. So rufen denn diese am lautesten nach Trennung des Geistlichen vom Weltlichen.

Unter den ausgedehnten Vorschlägen des Andreas von Escabor finden sich auch mehrere über das Einkommen der kirchlichen Würdenträger. So soll ein Drittel der Einkünfte aus der päpstlichen Kammer dem Papste, ein Drittel den Kardinälen und ein Drittel der Verwaltung und Verteidigung der Kirchenländer zugewiesen werden (S. 217). Abgaben, wie Zehnten vom Klerus zu erheben, sei es durch Geistliche oder durch Weltliche, muß verboten sein, ebenso sollen alle Sporteln für Siegel, Bestätigung, Weihen und andere *servitia* in der ganzen Kirche wegfallen. Es sei Simonie (S. 218), für die Übertragung von Benefizien und die Verwaltung der Sakramente Geld zu fordern, selbst wenn es sich der Papst erlaube. Diese Forderungen sind um so auffallender, als der Autor derselben damals (1435/36) in Abhängigkeit von der Kurie lebte und selbst seinen Anteil hatte an dem Mißbrauch, den er rügt¹⁾. Seine Beschäftigung in der päpstlichen Kanzlei befähigt ihn zu ähnlichen praktischen und ausführlichen Vorschlägen auf diesem Gebiete wie das Stadtschreiberamt unseren Verfasser. So soll für Briefe über Benefizienverleihung nicht mehr als ein Dukat genommen werden, ebenso sollen die Abbreviatoren, Registratoren und Bullatoren für andere Dokumente nicht mehr als einen halben Kammerguld erhalten. Alle Kanzleibeamten und Pönitentiare sollen nicht verheiratete Laien, sondern nur Kleriker mit den niederen Weihen sein, *ne laici sciant secreta virorum ecclesiasticorum*²⁾. Die Taxen der Pönitentiare sollen ermäßigt werden, die *minores poenitentiarum* überhaupt nichts erhalten außer ihrem festen Gehalt von der apostolischen Kammer. Das Mindesteinkommen eines Bischofs wird auf über 300 Kammergulden festgesetzt; das schliesen wir aus der Forderung, daß eine Bischofskirche, die nicht mehr als 300 Kammergulden jährlich abwirft, mit einer anderen vereinigt werden soll (S. 223).

Ebenso soll sich die Zahl der Kanoniker; Benefiziaten und Mönche nach dem Maß der Einkünfte des einzelnen Instituts richten. Wenn aber die Zahl durch Könige oder Päpste festgelegt ist, so

1) Vgl. Haller I, S. 114.

2) Vgl. unseren Verfasser, der ebenfalls für die Pönitentiare fordert, daß sie keine Laien, sondern Priester sein sollen (S. 174 f.), und zwar ohne diese Begründung. Daß unser Verfasser hier die Scheidung des Weltlichen vom Geistlichen anerkennt auch zu gunsten der Geistlichen, ist ein Beweis, daß ihm dieser Antrag bei Abfassung seiner Schrift vorlag. Die Begründung des Antrags konnte er als Laie freilich nicht mitmachen.

soll der Ordinarius die Präbende danach einrichten und die richtige Zahl herstellen (S. 224), doch je eine Person soll nur eine Präbende haben.

Auch für das Einkommen eines Pfarrers ist ihm die Höhe des Ertrags einer Pfarrkirche maßgebend, und er stellt je nach dem Maße dieses Ertrages wissenschaftliche Anforderungen. Die Mendikanten haben kein Eigentum und dürfen auch nichts für die Feier von Anniversarien nehmen. Alle Güter der Klöster sollen in gleicher Weise dem Oberen wie den Mitgliedern gemeinsam sein; einige Klöster haben absichtlich nur wenige Insassen, damit der Abt die Klostergüter für sich allein verschlemmen kann: hier muß die Zahl der Mönche entsprechend den Einnahmen vermehrt werden. Der Abt aber soll viermal soviel haben als ein Ordensbruder. Das Kloster, das 1000 Goldgulden Einkünfte hat, muß einen Lehrer in der Grammatik und in dem Studium Generale haben und so mit jedem Tausend Einkommen mehr einen Lehrer mehr. Zehnten und *primitiae* sind von den Laien an die Kirchen zu zahlen, aber kein Fürst, keine Gemeinde darf eine Abgabe von einem Kleriker fordern. Überhaupt sollen die Laien von der Unterjochung des Klerus, wie sie in dieser Zeit bestehe, zurückgebracht werden (S. 229 ff.). Wir sehen hier überall die Hand des Klerikers und zwar des gelehrten Klerikers, der seinen Stand geschützt, von den Laien unterhalten und bei reichen Einkünften einer Kirche oder eines Klosters vermehrt und mit Wissenschaft reichlicher versehen haben will, ja, der zu einer Abwehr gegen das Vordringen des Laienelements namentlich in den Bürgergemeinden ¹⁾ der Städte den Klerus aufruft. Gewiß tief einschneidend in das wirtschaftliche Leben der Städte wäre die Durchführung der Forderung gewesen: keine Gemeinde darf eine Abgabe von einem Kleriker verlangen, wenn man sich des lebhaften Kampfes der Städter gegenüber der Pfaffheit in bezug auf das Weinungeld u. a. erinnert.

Wie ganz anders unser Verfasser! Er fordert überall reinliche Scheidung des geistlichen Amtes von den weltlichen Geschäften, Ablösung sämtlicher Abgaben an Kirchen und Klöster, Verminderung der Mönche und Kanoniker und bessere Ausnutzung des gelehrten Standes in einem dem städtebürgerlichen Laien praktischer erscheinenden Berufe, in der Seelsorge des Pfarrers ²⁾. Und trotzdem finden sich

1) Die Städte suchten namentlich in dieser Zeit die auf weltliche Streitsachen ausgedehnte Gerichtsbarkeit der Geistlichen durch Verbesserung der eigenen Rechtspflege zu beschränken. Vgl. Joachimsohn, Gregor Heimbürg (1891), S. 15.

2) Wie wichtig ihm diese ist, geht aus dem überschwenglichen Lob auf die Pfarrkirche und die sieben Sakramente hervor.

viele Berührungspunkte zwischen beiden Reformentwürfen. Unser Verfasser stimmt mit dem vorliegenden überein in der Dreiteilung der Einkünfte der apostolischen Kammer, in der Abschaffung der indirekten Einnahmen aus der Amtsausübung der Geistlichen. Ebenso begegnen sich beide in der Forderung für das Kanzleiwesen und Herabsetzung der Taxen für Vollzug von Papieren, und in ihren Wünschen bezüglich der Pönitentiare stimmen sie sogar vollkommen überein. Auch Bischöfe, Äbte, Mönche und Pfarrer sollen ihr fixes Einkommen aus dem Ertrag des Kirchengutes genießen, ihre Zahl sei genau danach zu bestimmen, wenn auch von ganz verschiedenem Standpunkte, aber um so charakteristischer für die Persönlichkeit beider Autoren: während Andreas von Escabor den Fall der zu geringen Anzahl von Mönchen in einem Kloster von dem Gesichtspunkte eines Klerikers besonders ins Auge faßt, berücksichtigt unser Verfasser mit dem praktischen Blick eines Laien nur die Überfüllung der damaligen Klöster, die er nahezu auf den Aussterbeetat setzt.

Von dem Studium der Mönche bei einem bestimmten hohen Einkommen eines Klosters weiß unser Verfasser nichts, im Gegenteil scheint er gerade dagegen Stellung zu nehmen, wenn er es den Frauen in den Klöstern in echt humanistischem Geiste zugesprochen wissen will ¹⁾, sie mögen besser *studieren denn die männer*. Aber beide stimmen noch überein in der Forderung für die Kanoniker, daß jeder nicht mehr als eine Pfründe haben soll. Kurzum die Übereinstimmung unseres Verfassers mit den vorliegenden Entwürfen ist so mannigfach und so auffallend, namentlich die der Dreiteilung des Einkommens des Papstes und der Kardinäle, daß eine Beziehung zwischen beiden Reformplänen bestehen muß. Jedenfalls hat unser Verfasser in den genannten Forderungen Vorlagen gehabt und zwar entweder direkt die Arbeiten des Andreas von Escabor, denen gegenüber er allerdings als Laie in seinen Erläuterungen einen anderen Standpunkt einnimmt ²⁾ oder es ist eine Vorlage anzunehmen, die aus dem Kreise jener Reformer, des sogen. zweiten status nämlich, gegen die Ausführungen des Andreas von Escabor polemisiert. Schon rein äußerlich haben beide Verfasser den geistlichen und den weltlichen Stand in den Bereich ihrer Verbesserungspläne gezogen, ohne daß jedoch unser Verfasser dem Schema des anderen, nach den sieben Gaben des heiligen Geistes seine Forde-

1) Vgl. Boehm, S. 203.

2) Eine saubere Scheidung zwischen den zu grunde gelegten Entwürfen und den Erläuterungen des Verfassers wird sich wegen der Übersetzung ersterer ja nie bewerkstelligen lassen können.

rungen aufzustellen, gefolgt wärc. Genug ist, dafs die Reformversuche unseres Verfassers unbedingt eine Vorlage besitzen, dafs sie gar nichts Isoliertes an sich haben, sondern in einem breiten Strom von Reformanschauungen ihren Platz finden und nur teilweise eine besondere Färbung und Wendungen zeigen, die von der Persönlichkeit des Verfassers als eines Laien und Stadtschreibers herrühren.

Sehen wir nun noch, welche Klagen unser Verfasser über die Mißbräuche bei Amtshandlungen vorbringt und welche Reformen er zu deren Abstellung eingeführt wissen will.

Die Bischöfe sollen überall Frieden machen ¹⁾, wenn es Papst und Kardinäle nicht tun, aber sie führen lieber selbst Krieg (Ebenda S. 181 u. 178). Weit entfernt, den übrigen Klerikern ein Vorbild zu sein, leben sie im Konkubinat und bannen sogar noch ihre Priester wegen Konkubinen (S. 181 u. 187). Sie dürfen kein Schloß oder Feste haben, dagegen muß ihnen die Residenzpflicht wieder eingeschärft werden.

Ein Bischof soll auch ein Gefängnis für einen fehlenden Priester besitzen, den er auch mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung seiner Pfründen bestrafen kann. Jeder Bischof soll jährlich eine Synode halten und die Gesetze und Ordnung der Pfaffheit vorlesen und fragen, ob jemand dagegen gefehlt hat und ob ein Priester von einem Herrn, Adligen oder sonstwie geschädigt worden ist. Im gegebenen Falle soll er diese bannen und schätzen nach der Schwere des Vergehens. Auch soll er alle Dechanten fragen, wie es in der Kirche stehe und um die sieben Sakramente, und er soll der Pfaffheit verbieten, jemandem das Sakrament (Abendmahl) vorzuenthalten. Mit dieser letzten Forderung ist die prinzipielle Frage der Vorenthaltung des Abendmahls zu gunsten der Laien entschieden. Gewifs auch ein Hinweis auf die Persönlichkeit unseres Verfassers.

In allen Bistümern sollen die *statuta* die gleichen sein und zwar die vom Baseler Konzil angenommenen ²⁾. Jedes Jahr soll der Bischof seine Kirchen visitieren ³⁾ und dabei Streitigkeiten zwischen Pfarrern und Kirchen beilegen. Nur für den Fall der Erkrankung oder des hohen Alters soll ein Weihbischof ihn vertreten, sonst soll der Bischof seine *officia* selbst tun.

Den Klöstern, die das Begräbnis an sich gerissen haben, ist es völlig zu entziehen; denn es ist unnötig (S. 189). Man soll die Un-

1) Vgl. Monumenta Conciliorum XV. saeculi, 3, 527.

2) Vgl. Monumenta Conciliorum XV. saeculi, 3, 525 ff.

3) Ebenda 3, 526.

kosten den Verwandten ersparen; darüber freue sich die Seele mehr als durch ein Begräbnis. Diese Forderung ist schroff genug, um den Verfasser als Laien zu kennzeichnen. Höchstens darf man anstatt einer Begräbnisfeier ein Geschenk an die Kirche geben in Gestalt eines Altartuches oder eines Kleides zu Mefsgewändern oder von Wachs (S. 190) und Opfern in Naturalien, aber Geld muß ausgeschlossen sein.

Das Auftreten der Domherren ist weltlich. Wie Laien gehen sie in weißen Schuhen, in Kleidern von Marderfellen (S. 191). Von Allerheiligen bis Ostern sollen sie die langen schwarzen Kutten tragen, zu *referendal* essen und auf dem Dormitorium schlafen. Es herrscht heute ein besonderes Jagen nach Domherrnpfründen: sobald einer Meister (= *magister*) wird, will er sich eine solche erwerben. Wenn man aber die damit verknüpften Verpflichtungen wüfste und sie selbst befolgen müfste, so würde man nicht so sehr nach einer Pfründe verlangen. Aber die Domherren halten sich jetzt Kapläne, die für sie singen und lesen, während sie selbst bei Wein und Spielbrett müfzig gehen. Sie haben ihren Namen Kanoniker *ab horis canonicis*: diese sollen sie selbst singen und lesen und nicht ihre Verweser (S. 192 u. 193).

Große Klagen sind gegen die Johanniter und deutsche Ordensherren *verbrieft*. *Sie werden beide zur erde gestoßen*, darum ist eine Neuordnung derselben nicht nötig (S. 196).

Die Benediktiner und Bernhardiner üben wider ihr Recht Pfarrgottesdienst aus, sind so weltlich wie die Laien, mit denen man sie bei Spiel und Gesellschaft findet (S. 197). Sie soll man zur festen Klausur zwingen, und nur zum Besuche todkranker Eltern sollen sie Urlaub erhalten. Der Abt soll im Konvent essen, außer wenn ihn Krankheit daran hindert. Die Kleidungsstücke sollen allen gemeinsam sein.

Die Bettelmönche dürfen weder Beichte hören noch predigen (S. 202): für sie sollen die Terminier betteln, die Laienbrüder sein müssen.

Die Domklosterfrauen wie zu Lindau und St. Stephan (Wien?) sind halb weltlich, halb geistlich. Sie gehen tanzen und nehmen Männer und singen und lesen auch wieder in der Kirche. Man sagt, sie seien *der edlen spital*. *Sie erben allermeist dieselben klosterfrauen*. (S. 204.)

Die Beghinen und Nollharten wollen die dritte Regel des heiligen Franziskus befolgen (S. 205), sie tragen aber den Stadtklatsch um, treiben Kuppelei (S. 207) und Aberglauben mit Kerzenlöschern, tun

Wunder und geben Abtaß. Entweder soll man ihre Vereinigungen aufheben oder sie in strenge Klausur einschließen, damit sie durch Hilfeleistung auf dem Krankenbett ihr Almosen verdienen. Der Messner soll morgens und abends drei Zeichen auf der Pfarrkirche geben so lange, daß man fünf Vaterunser und fünf Ave Maria beten kann.

Hören wir nun noch das Wesentliche hierüber aus den Vorschlägen des Andreas von Escabor.

Auch hier wird den Bischöfen klerikales Auftreten, persönliche und jährliche Visitation ihrer Kirchen und die Residenzpflicht eingeschränkt¹⁾. Ihre Erfahrungen von der jährlichen Diözesansynode sollen sie auf der alle drei Jahre wiederkehrenden Provinzialsynode vorbringen. Die Mendikanten dürfen nicht Beicht hören oder sonstige pfarramtliche Funktionen ausüben, es sei denn mit Erlaubnis der Kuraten. Es sollen vom Konzil (zu Basel) wiederrufen werden diejenigen Religiösen beiderlei Geschlechts (S. 226), die Bigwarden oder Beghinen, die keine von der Kirche approbierten Regeln haben. Sie sollen gezwungen werden, sich einer bestehenden Ordensregel zu unterwerfen oder ihre Wohnplätze zu verlassen, ihre Tracht abzulegen, zur Welt zurückzukehren, zu arbeiten und nicht weiter zu betteln, damit nicht so viel müßiges Volk in der Kirche gefunden wird, das von fremder Arbeit und Almosen lebt unter dem Schein der Frömmigkeit. Die *mobilis bona* sollen zwischen Abt und Prioren nicht getrennt sein, denn dies widerspricht der Ordensregel.

In dem Angeführten finden sich wieder manche Berührungspunkte zwischen beiden Reformversuchen, namentlich bei den Forderungen über die Beghinen. Es ist offenbar, daß unserem Verfasser hier wieder Anträge vorlagen, die im Sinne des Andreas von Escabor verfaßt waren, wenn nicht diese selbst in freier Weise verdeutscht und erläutert sind. Aber durch den Vergleich unserer Schrift mit diesem einen Reformentwurf lassen sich noch nicht alle Klagen und Forderungen unseres Verfassers decken, wir müssen vielmehr noch eine andere Quelle hinzuziehen, und das sind die Beschlüsse der Provinzial- und Diözesansynoden aus damaliger Zeit²⁾. Es erhält dadurch

1) Haller, S. 220.

2) Hier eröffnet sich dem Lokalforscher ein weites Feld dankbarer Arbeit. Vor allem wäre eine, modernen Anforderungen entsprechende Veröffentlichung der Diözesan-, Dekanats- u. a. Statuten des XV. und XVI. Jahrhunderts sehr wünschenswert. Daraus würden sich sehr wichtige Ergebnisse nicht nur für die Kirchengeschichte, sondern auch für die Kulturgeschichte im Allgemeinen ableiten lassen. So würde aus den Beschlüssen der Partikularkonzilien ein interessanter Einblick ermöglicht werden, wie das Laienelement allmählig

die Stimme unseres Verfassers gleichsam einen breiteren Resonanzboden und die lokalen Töne in der Schrift werden erkennbarer.

Schon die genehmigten Beschlüsse des Generalkonzils zu Basel, die erst von der 12. Sitzung ab für die Reform des geistlichen Standes wichtig und von Einfluß auf die darauf in Deutschland gehaltenen Provinzial- und Diözesankonzilien waren, namentlich die in Gegenwart des Kaisers Sigmund ¹⁾ gefaßt, klingen deutlich an die Forderungen unseres Verfassers an, ja decken sich oft völlig.

Es soll danach jährlich in der Osterwoche eine Diözesansynode vom Bischof abgehalten werden, Ermahnung über Kirchenzucht, Vorlesung der Statuten, Unterricht über Verwaltung der Sakramente und amtliche Verrichtungen, Untersuchung über eingeschlichene Mißbräuche und Vergehen der Geistlichen sollen hier Gegenstände des Konzils sein. Alle drei Jahre soll aber ein Provinzialkonzil stattfinden.

Diese Beschlüsse sollen in den Provinzial- und Diözesankonzilien ²⁾ wiederkehren, weil sie in die Akzeptationsurkunde von 1439 aufgenommen wurden, wenn auch mit einigen Änderungen. Aber gerade diese Änderungen, die durch die lokalen Unterschiede veranlaßt sind, interessieren uns am meisten. Sie führen uns durch ihre mannigfachen Einzelheiten auch in die unserer Schrift tiefer ein.

So wissen wir von einer Salzburger Synode aus dem Jahre 1420, deren Statuten unter heftigen Klagen ³⁾ Konkubinat, Jagd, Fechten, Turnen und Tanzen, Würfel- und Kegelspiel der Kleriker verbieten; ebenso wird die Simonie, für Spendung von Sakramenten und Sakramentalien Geld zu fordern, verurteilt. Auch soll die Absolvierung von vorbehaltenen Fällen nicht feil geboten ⁴⁾ und so durch Geldzahlungen erpreßt werden. Unser Verfasser will deshalb die aus dieser Verweigerung der Absolution häufig gefolgerte Vorenthaltung des Abend-

in die Verwaltung der Kirchengüter einzudringen sucht, sowie über Ansätze, derartige Reformideen zu verwirklichen. Der Herausgeber dieser Zeitschrift hat mich bereits gütigst auf einen eigenen Fund aufmerksam gemacht, nämlich den Versuch, eine Kirchenfabrik im Anfang des XVI. Jahrhunderts (1522) in Monreal (Diözese Trier) auf Kosten der Vikariatspfünden zu gründen (Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz 2. Bd., S. 82, Nr. 13.). Ohne Zweifel sind derartige Versuche auch anderwärts gemacht worden und namentlich den Archivaren bekannt.

1) Unsere Schrift geht ja unter diesem Namen in die Öffentlichkeit.

2) Das behauptet Binterim, dem ich in meinen Mitteilungen folge, in seiner *Pragmatischen Gesch. der deutschen National-, Provinzial- und Diözesankonzilien vom IV. bis XVI. Jahrhundert*, (1848), S. 210 ff.

3) Ebenso die Speyerer Synode, ebenda S. 319.

4) Ebenda S. 419 ff.

mahls vom Standpunkte des Laien abgeschafft wissen. Für Anfertigung von Formatbriefen ist höchstens ein Turoner für Schrift und Siegel zu nehmen. Auf dem Provinzialkonzil zu Trier von 1423 wird ebenso scharf gegen Konkubinat, weltliche Tracht und Betragen der Geistlichen vorgegangen, namentlich aber über die Almosensammler weitläufige und unserer Schrift ähnliche Klage geführt. Viele derselben betrögen die Armen auf listige Weise, indem sie Ablässe versprächen, Strafe androhten im Namen der Heiligen und von Gelübden dispensierten. Es soll deshalb kein Laie als Almosensammler angestellt werden, auch soll gegen solche vorgegangen werden, die gute und löbliche Bräuche abschaffen wollen, wie es z. B. Bürgermeister, Gemeinde und Zünfte jetzt tun bei Begräbnissen und Anniversarien (S. 460).

Wir finden also hier von klerikaler Seite deutlich eine Ablehnung der in den Städten damals herrschenden und deshalb auch von unserem Verfasser vertretenen Ansicht über Begräbnis, Anniversarien und über die damit verknüpften Gebräuche.

Das Provinzialkonzil zu Bamberg von 1451 (S. 247) sucht Mißstände abzuschaffen, die sicher schon 20 Jahre früher eingerissen waren. Besonders werden hier wie auch auf dem Provinzialkonzil zu Mainz (S. 284 f.) die Grenzen der Amtstätigkeit zwischen Pfarrern und Mendikanten von neuem festgelegt. Dabei wird lebhaft über letztere geklagt, daß sie, gestützt auf päpstliche Privilegien, ohne bischöfliche Befugnisse mit Vorliebe pfarramtliche Funktionen ausübten. Die energische Forderung unseres Verfassers ¹⁾, keinen kirchlichen Würdenträger aus einem Orden zu wählen wegen des daraus entstehenden Privilegierens, ist nichts anderes als der Widerhall dieser in vielen Diözesen verbreiteten Erregung. Auch die weitere Schilderung des Treibens von falschen Religiosen und Bruderschaften von Laien ²⁾ beiderlei Geschlechts, die husitische Irrlehren verbreiteten, versetzt uns lebhaft in das Milieu, aus dem auch unser Verfasser seine Ausfälle gegen das Winklertum und die Befürchtung schöpft, es möchte in den Städten der Irrglaube sich immer weiter ausdehnen ³⁾. Es wird z. B. auf der Konstanzer Synode den Gläubigen verboten, starke arbeitsfähige Lullarden, die anstatt von Handarbeit von Almosen leben wollen, mit diesem zu unterstützen. Die Landdechanten werden angewiesen, das Tragen von Skapulieren der Mitglieder des sogen. dritten Ordens durch Laienpersonen zu ver-

1) Vgl. oben S. 4 bei der Reform über die Wahl.

2) Vgl. S. 304 u. 313.

3) Vgl. oben S. 8.

bieten, weil sie verheiratet sind, in der Welt bleiben und dadurch großes Ärgernis erregen (S. 313) ¹⁾.

Aus alledem ergibt sich folgendes: Wir müssen die Worte des Verfassers der Reformation Kaiser Sigmunds zu Recht bestehen lassen, als sei seine Schrift als Übersetzung und Erläuterung von Reformanträgen „hoher Weiser und Magister“ anzusehen. Wie weit nun des Verfassers Übersetzung und Kunst des Übersetzens reicht — sehr auch im Humanistenkreis zu Augsburg diese geübt wurde ²⁾ —, können wir nicht absolut feststellen, solange wir nicht die Fassung kennen, die ihr bestimmt als Vorlage gedient hat. So müssen wir bis jetzt auf einen Vergleich von Wort zu Wort mit der Vorlage verzichten und uns mit dem Hinweis auf die Übereinstimmung von Inhalt zu Inhalt begnügen. Da ergibt sich denn, daß der Verfasser die in der Gegenwart des Kaisers Sigmund zu Basel gefassten Generalbeschlüsse, die Anträge der deutschen Nation (nach Haller) und den Reformentwurf des Andreas von Escabor unbedingt gekannt und benutzt hat, letztere positiv und negativ. Neben diesen großen Zügen der Reform über Wahl, Qualifikation und Einkommen der Kleriker, die wir aus der Konzilsarbeit wieder erkannten, treten uns auch noch kleinere, aber deshalb nicht minder wichtige entgegen von teils lokaler, teils persönlicher Färbung. Wir konnten hier auf den Gleichlaut von Klagen und Forderungen über die Amtshandlungen der Kleriker auf den Provinzial- und Diözesankonzilien jener Zeit hinweisen. Also auch in diesem Punkte sind Unterlagen für unsere Schrift von Männern zu konstatieren, die an der Reformarbeit beteiligt gewesen und wohl die Gelehrten aus einer Bischofs- und Universitätsstadt ³⁾ sind, von denen er auch die übrigen Anträge erhalten hat. Die auf diese Unterlagen basierten Forderungen haben denn auch nichts Vereinzelt, Radikales mehr, wie oft behauptet wurde, sondern gehören zu den in den General-

1) Und viele andere Synoden (namentlich die von Augsburg), von deren Beschlüsse Binterim leider nur die Kapitalüberschriften mitteilt.

2) Joachimsohn, *Humanistische Geschichtschreibung* (1895), S. 14 u. 18. Die lateinischen Stellen, die er mit in seine Schrift genommen hat, sind zum Teil schlecht übersetzt, ein Beweis für die Halbbildung des Verfassers. Vgl. Anhang S. 88 Anm. 2.

3) Es scheint mir, als ob es Magister der Wiener Universität seien. Der große Einfluß der Magister einer *hohen schule* auf die Verleihung der Pfarrstellen und die lebhaftige Schilderung der Domherren, die von der „hohen Schule“ kommen, legen das nahe. Die Erwähnung der Domfranklöster zu St. Stephan scheint auf Wien zu führen, zumal von dort der Verfasser Valentin Eber Papiere für den Humanistenkreis in Augsburg besorgte. Vgl. Joachimsohn, *Humanistische Geschichtschreibung*, S. 18.

und Partikularkonzilien verdichteten Stimmen. Wir haben im Gegenteil gesehen, daß manche parallele Forderungen, namentlich die des Andreas von Escabor, die Haller ¹⁾ als die extremsten bezeichnet, viel weiter gehen.

Bei weitem aber den größten Teil unserer Schrift nehmen unstreitig die Erläuterungen des Verfassers ein. Sie sind für die Beurteilung des Laienstandes der Reichstädte in betreff seiner Anschauungen über Reform des geistlichen Standes höchst wichtig und charakteristisch. Hier wird in dem mutigen Ton eines Städtebürgers, und sagen wir, eines ihrer wichtigsten Vertreter, des Stadtschreibers, gesprochen, der in der freimachenden Luft der mittelalterlichen Stadt zur Selbsthilfe geschult ist. Und wohltuend wirkt der freie Geist, der in den Reformanträgen gegenüber den in ausgetretenen Bahnen wandelnden Zunftsgelehrten zu Worte kommt. Er bringt es allein zu neuen Gedanken, die aber nur insofern neu wirken, als sie von dem weltlich-städtischen Gebiete auf das kirchlich-feudale übertragen sind. So sind die Sätze von der peinlichen und reinlichen Scheidung des Geistlichen vom Weltlichen, vom Heimfall des Reichsguts und von damit verknüpftem Verlust des weltlichen Fürstenamtes der geistlichen Herren, von der Abwehr gegen die Vermönchung ²⁾ des kirchlichen Amtes und Besitzes, von der Ablösung der Gerechtigkeit und Aufhebung der Leibeigenschaft ³⁾ zum Teil erst in neuerer Zeit verwirklicht, haben aber durchaus etwas vom Erdgeruch der freimachenden Stadtorganisation des Mittelalters an sich. Das Stadtbürgertum ist eben vorbildlich geworden für das moderne Staatsbürgertum. Seine Forderungen sind aber auch nicht radikal, revolutionär, sondern sehr konservativ. So soll die Säkularisation des von der Kirche besessenen Reichsgutes wieder an das Reich zurückfallen. In der Kirche sind Papst und Kardinäle die Quelle des Rechts, Papst, Bischöfe und Pfarrer die Säulen der Hierarchie. Wenn der Verfasser sich auch zu dem Satze bekennt, daß das allgemeine Konzil recht eigentlich die Kirche bilde ⁴⁾, so zeigt er damit nur, wie populär diese von Konrad von Gelnhausen noch vor Heinrich von Langenstein ausgesprochene konziliare Idee damals schon war.

1) A. a. O. II, S. 114.

2) Wie die mönchische Einsetzung des Zölibats der Verfasser als Humanist bekämpft, vgl. *Histor. Vierteljahrschr.* 5. Bd., S. 471.

3) Vgl. ebenda S. 485 f.

4) Vgl. Boehm Cap.: *Wie es aufgestanden ist, dass gott will einen anderen stand und ordnung.*

Aber der Verfasser vertritt diese Ideen nicht für sich allein, sie sind auch ein Produkt seiner Umgebung, und aus jenen lernen wir auch diese kennen. Wir finden sie wieder in dem Augsburger Humanistenkreis der erst jung erstehenden Laienbildung. Aus diesem Kreis ist unsere Schrift ein kräftiges Wort, so daß wir Andreas von Escabor verstehen, wenn er zur Abwehr gegen das Laienelement den Klerus aufruft ¹⁾).

Schon auf dem Baseler Konzil werden schliesslich Laienstimmen immer zahlreicher und lauter ²⁾. Unser Verfasser will ja auch mit seiner Schrift, als einem allgemeinen *Bekennen der gemeinen christen*, die Laienkreise allgemeiner und lebhafter in die damals hochgehende Reformbewegung hineinziehen. Die vermittelnde Rolle, die der Stadtschreiber durch Übersetzungen auf dem gelehrten Gebiete spielte ³⁾, nimmt auch unser Verfasser als Stadtschreiber ein durch die Vermittelung gelehrter Reformentwürfe an die damals gebildeten Laienkreise des Städtebürgertums. So sehen wir denn, daß dieses Bürgertum noch ganz konservativ auf dem Gebiete der Kirchenordnung denkt, aber sein humanistisch gebildeter und weltlich-städtebürgerlicher Geist doch schon manches freie moderne Wort findet.

Mitteilungen

Versammlungen. — Der dritte Tag für **Denkmalpflege** ⁴⁾ ist am 25. und 26. September im Ständehause zu Düsseldorf abgehalten worden. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende kurze Worte der Erinnerung dem verstorbenen Direktor der Mecklenburgischen Sammlungen und Museen in Schwerin, Geh. Hofrat Dr. Schlie. Begrüßungen brachten

1) Vgl. oben S. 46.

2) Vgl. G. Voigt, Enea Silvio Piccolomini, I. Bd. 1856, S. 67. 68 u. 108. Monumenta Conciliorum saeculi XV., II, 693 *laicis comminantibus*. Vgl. auch Haller, S. 204: *de hoc* (nämlich Pluralität der Pfründen) *et alii layci conquerruntur*. Auch war „die aufgeregte Stimmung der deutschen Laien“ ein Argument für den Papst, das Konzil zu verlegen. Vgl. Bezold, *Vom rheinischen Bauernaufstand im Jahre 1431*. (Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, 27. Bd., S. 137.

3) Vgl. Joachimsohn, *Gergor Heimburg* (1891), S. 114, und derselbe Verfasser, *Humanistische Geschichtschreibung* (1895), S. 14.

4) Über den zweiten 1901 zu Freiburg i. Br. abgehaltenen Tag vgl. diese Zeitschrift III. Bd., S. 61—63.

der Vertreter des Preussischen Unterrichtsministers, Geh. Oberregierungsrat v. Bremen, der Landeshauptmann der Rheinprovinz Dr. Klein, die Vertreter Österreichs und der Schweiz, Professor Neuwirth und Professor Zemp. Nach dem Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses seit der letzten Tagung kamen in gleichem Maße Recht und Theorie, Praxis und Technik der Denkmalpflege in einleitenden Vorträgen wie in den daran sich anschließenden Verhandlungen zu ihrem Recht.

Ministerialrat v. Biegeleben aus Darmstadt berichtete über das nunmehr am 1. Oktober d. J. in Kraft getretene Hessische Gesetz vom 16. Juli 1902 zum Schutze der Kunstdenkmäler und über die dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen, Professor Loersch aus Bonn über die Annahme des auf dem letzten Tage für Denkmalpflege von ihm erläuterten Gesetzentwurfs durch die Volksabstimmung vom 16. März 1902 im Kanton Bern, Professor Neuwirth aus Wien über den augenblicklichen Stand der Vorbereitungen für ein Gesetz über Denkmalpflege in Österreich, wo auch ein Spezialgesetz zur Erhaltung des Diokletianischen Palastes in Spalato in Aussicht genommen ist.

Die einleitenden Vorträge über die Erhaltung von Baudenkmalern und plastischen Kunstwerken hatten Professor Kornelius Gurlitt aus Dresden und Professor Borrmann aus Berlin übernommen; ihre Berichte wie die Verhandlung zeigten, daß für die Konservierung des Materials sicher wirkende Mittel und Verfahren noch immer nicht gefunden sind. Es wurde eine Kommission mit der Untersuchung der Verwitterungsvorgänge und der dagegen in Anwendung zu bringenden Maßregeln betraut. Im Zusammenhang mit diesen Fragen wie in besonderer Beratung am zweiten Tage wurde auch die Notwendigkeit der Bezeichnung von neuen Werkstücken bei Instandsetzung von Bauwerken erörtert und ebenfalls eine Kommission mit der Vorbereitung von praktischen Vorschlägen auf diesem Gebiete für den nächsten Denkmalpflege-tag beauftragt.

Wichtige theoretische Fragen kamen wiederum zur Erörterung in der Verhandlung über die Beseitigung des bisherigen Westportals des Metzger Doms und dessen Ersatz durch ein gotisches, ohne daß jedoch die Debatte über die erneute Begründung und Feststellung der sich entgegenstehenden Ansichten hinausgekommen wäre. Herr Konservator Hager aus München legte an der Hand praktischer Beispiele dar, daß allgemeine Grundsätze kaum aufgestellt werden könnten, daß vielmehr von Fall zu Fall entschieden werden müsse, welches Vorgehen das richtige sei. Die Frage der Wiederherstellung des Domes zu Meissen wurde mehrfach gestreift. Eine Stellungnahme zu solchen Fragen durch Abstimmung herbeizuführen, ist bekanntlich in den Versammlungen des Tages für Denkmalpflege nicht üblich.

Die für die praktische Denkmalpflege so überaus wichtigen Denkmälerarchive wurden in einleitenden Vorträgen durch Direktor v. Bezold aus Nürnberg und Professor Ehrenberg aus Königsberg behandelt, ihre Gestaltung und Einrichtung dann nach verschiedenen Richtungen hin erörtert. Geheimrat Meydenbauer besprach noch besonders das von ihm so hoch entwickelte Meissbilderverfahren für Erlangung unbedingt richtiger photographischer Abbildungen.

Den Höhepunkt der Verhandlungen bildete die fast zweistündige Rede des Oberbürgermeisters Struckmann aus Hildesheim über die Aufgaben der

Kommunalverwaltungen auf dem Gebiete der praktischen Denkmalpflege. Die schöne Form des Vortrags und die Wärme der Begeisterung, die aus den Worten des Redners klang, weckte lebhafte Zustimmung in der Versammlung. Mit Recht konnte der Redner auf den bedauerlichen Mangel an Teilnahme hinweisen, der sich auf seiten der Stadtverwaltungen bis jetzt dem Denkmalpfegetag gegenüber zeigte. Er wies darauf hin, wie das Kunstleben der Städte geblüht habe und wie der Sinn für die Zeugen der Vorzeit wach gewesen sei, solange die Städte selbständig waren, wie dieses Kunstleben und dieser Sinn sich wieder geregt hätten und regen könnten, seitdem nach langer Bevormundung durch den Staat, der alles an sich gerissen habe, die Selbstverwaltung den Gemeinden neue Rechte zugewiesen habe. Den Rechten stünden aber auch Pflichten zur Seite und die Verwaltung der Kommunen müsse von den Bürgern Pietätlosigkeit gegen die Werke der Väter fern halten, rein materielle Bestrebungen weise beschränken, Liebe zur Vaterstadt und zu ihren Denkmälern schon in der Jugend wecken. Alle Kräfte müßten hier herangezogen werden, besonders die Kunst- und Geschichtsvereine, nicht durch bürokratische Maßregeln, sondern durch freie Vorträge, Besichtigungen und Belehrungen sei das örtliche Interesse auch an solchen Bau- und Kunstdenkmälern, die für die Allgemeinheit und den Staat weniger Bedeutung haben, zu wecken und zu erhalten. Aus seiner reichen Erfahrung und aus der von ihm mit dem herrlichsten Erfolg in Hildesheim geübten Praxis heraus hatte der Redner eine Reihe von Sätzen formuliert, die der Versammlung gedruckt vorlagen und unter Heranziehung zahlreicher Beispiele im einzelnen erörtert wurden. Sie fanden nicht nur eingehende Würdigung in der an den Vortrag sich anschließenden Verhandlung, an der sich u. a. Geheimrat Stübben und Baurat Heimann aus Köln, sowie Geheimrat Hofsfeld aus Berlin beteiligten, sondern auch die volle Zustimmung der Versammlung, welche den Beschluß faßte, daß diese Leitsätze durch den geschäftsführenden Ausschuß den Staatsregierungen, sowie den größeren Provinzial- und Gemeindeverwaltungen zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen, ihnen entsprechend verfahren zu wollen, zugestellt werden sollen. Als Ergänzung zu dem Vortrage des Oberbürgermeisters Struckmann behandelte Professor Clemen die Stellung der Provinzialverwaltungen zur Denkmalpflege, indem er insbesondere die Verhältnisse im Rheinlande darlegte.

Eine geradezu begeisterte Aufnahme, der auch Konservator Hager aus München bereiten Ausdruck gab, hat im Schoße der Versammlung der im Namen der Rheinischen Provinzialverwaltung an die Mitglieder verteilte, aufs reichste mit Abbildungen ausgestattete Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege im Jahre 1901 gefunden. Die Einleitung zu diesem Bericht gibt nämlich eine Übersicht über die Aufwendungen, die die Rheinprovinz seit dem Inkrafttreten des Dotationsgesetzes vom 30. April 1873 für die Zwecke von Kunst und Wissenschaft gemacht hat. Die Gesamtsumme beträgt 4 033 204 Mk. Von dieser Summe entfallen auf die allgemeinen Kunstangelegenheiten, einschließlic der Kosten für die Errichtung der beiden Provinzialmuseen, 2 661 777 Mk.; allein für die Erhaltung von Denkmälern sind ausgegeben worden 1 371 426 Mk. Diese Ziffern bedürfen keines Kommentars. Mehr als einmal ist während der Verhandlungen mit Ausdrücken lebhaften Bedauerns darauf hingewiesen worden,

dafs die Summe von 100 000 Mk., welche für die besonderen Zwecke der Denkmalpflege in dem Preussischen Staatshaushaltsetat für 1901 ausgeworfen war, in dem für 1902 wieder gefehlt hat. Es wurde darauf hingewiesen, wie wichtig für die Weiterentwicklung der Denkmalpflege diese Bereitstellung staatlicher Mittel sei, als Ergänzung der von Provinzen und Gemeinden aufgebrauchten, wie auch das Beispiel des größten deutschen Staates für alle übrigen in Betracht komme. Aus diesen Erwägungen hat die Versammlung beschlossen, die Bitte um Wiedereinstellung der erwähnten Summe an die preussischen Minister des Unterrichts und der Finanzen wie an die beiden Häuser des preussischen Landtages in besonderer Eingabe zu richten, ebenso aber bei der Übersendung des stenographischen Berichtes an alle deutschen wie an die den Tag durch Absendung von Bevollmächtigten ehrenden ausserdeutschen Regierungen um tunliche Vermehrung der für die Zwecke der Denkmalpflege in den Budgets dauernd bereit gestellten Summen zu bitten.

Bezüglich des Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler¹⁾, dessen Notwendigkeit in wiederholten Besprechungen von Mitgliedern der Versammlung immer wieder aufs lebhafteste bestätigt worden ist, konnte der Vorsitzende nur mitteilen, dafs die Verhandlungen mit Verlegern fortgesetzt werden und dafs von seiten des Reichsamtes des Innern eine endgültige Mitteilung darüber, ob die vom Reiche erbetene Unterstützung in den Haushaltsetat für 1903 eingestellt werden könne, noch ausstehe. Professor Dehio, der bekanntlich die Ausarbeitung des Planes für das Handbuch übernommen hatte und Proben desselben vorlegte, ist aus der für die Verfolgung der Angelegenheit in Dresden gewählten kleinen Kommission ausgeschieden und Hofrat v. Oechelhaeuser aus Karlsruhe an seiner Stelle gewählt worden.

Der geschäftsführende Ausschufs wurde durch zwei Mitglieder verstärkt und besteht nunmehr aus den Herren: Geh. Archivrat Bailieu, Direktor v. Bezold, Ministerialrat Freiherr v. Biegeleben, Professor Clemen (stellv. Vorsitzender), Professor Loersch (Vorsitzender), Professor v. Oechelhaeuser, Professor Wallé, Regierungs- und Baurat Tornow.

Die Versammlung beschlofs, den nächsten Tag für Denkmalpflege, wiederum im Zusammenhange mit der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, im Jahre 1903 gegen Ende September zu Erfurt abzuhalten. Es dürfte nützlich sein, darauf hinzuweisen, dafs für die Teilnahme an der Versammlung, zu der die deutschen Regierungen wie Österreich und die Schweiz, ebenso wie die Provinzialverwaltungen und einzelne Gemeinden regelmäfsig ihre Vertreter entsandt haben, weder die Zugehörigkeit zu einem Verein noch die Leistung eines Beitrages Voraussetzung ist. Mögen sich diejenigen, denen die Erhaltung der Denkmäler und ihre richtige Pflege am Herzen liegt, recht zahlreich auf diesen Tagen einfinden! Loersch (Bonn).

Der dritte deutsche Archivtag²⁾ fand am 22. September zu Düsseldorf statt, und zwar wurden zwei Sitzungen unter dem Vorsitze von Archiv-

1) Vgl. hierüber Gust. v. Bezold, Ein neues Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Beilage zur Allgemeinen Zeitung (München) vom 12. September 1902, Nr. 209.

2) Über den zweiten 1900 in Dresden abgehaltenen Archivtag vgl. diese Zeitschrift II. Bd., S. 60—61.

direktor Ilgen in den Räumen des neuen Kgl. Staatsarchivs und in der Tonhalle abgehalten; über 60 Teilnehmer, darunter einige Herren aus Holland, Belgien und Luxemburg, hatten sich eingefunden. Der vierte Archivtag wird voraussichtlich 1904 in Danzig stattfinden, der bisherige Ausschufs — bestehend aus Geh. Archivrat Bailleu (Berlin), Geh. Archivrat Grotfend (Schwerin) und Archivdirektor Wiegand (Strafsburg) — wurde wiedergewählt. Das vollständige Protokoll der Verhandlungen wird den Teilnehmern an der Versammlung noch zugehen, deshalb können sich die folgenden Mitteilungen über die Verhandlungen auf das Wichtigste beschränken.

An erster Stelle sprach Stadtarchivar Heydenreich (Mühlhausen) über Städtische Archivbauten und forderte vor allem Sicherheit vor Feuer und Feuchtigkeit für die zur Aufbewahrung der städtischen Archive bestimmten Räume sowie Vermeidung ihrer Verwendung zu irgend welchen anderen Zwecken und schliesslich eine genügende Gröfse, um eine übersichtliche Aufstellung vornehmen zu können. Unter Hinweis auf die häufig bis in neuste Zeit vorgekommene Verwahrlosung ganzer Stadtarchive will Redner den Stadtverwaltungen die Fürsorge für ihre Archive dringend ans Herz gelegt wissen; von ihrer Deponierung in den Staatsarchiven sollte — so meint Heydenreich — nur Gebrauch gemacht werden bei großer Finanznot, die der Gemeinde gröfsere Aufwendungen unmöglich macht. Es ist erst eine Errungenschaft der neusten Zeit, dafs bei Rathausneubauten von vornherein ein geeigneter Archivraum vorgesehen wird oder dafs gar eigene Archivegebäude errichtet werden: als treffliches Muster für Archive von mittlerer Gröfse stellt H. das in Lüneburg errichtete Gebäude hin. Die Aufgabe der staatlichen Aufsichtsbehörden ist es, dauernd die Stadtgemeinden zur Fürsorge für ihre Archive anzuhalten. — Als Vorbereitung für die bevorstehende Besichtigung des neuen Düsseldorfer Archivegebäudes, das 1899 bis 1901 mit Aufwand von einer Viertelmillion Mark aufgeführt, den erst vor dreifsig Jahren errichteten vollständig ungenügenden Bau abgelöst hat, sprach Baurat Bongard. Wesentlich ist hieran, dafs das Magazinegebäude, für dessen Vergröfserung die Möglichkeit besteht und das 6 niedrige Geschosse aufweist, nur äufserlich durch einen ins dritte Stockwerk führenden Verbindungsgang mit dem Gebäude für die Beamten verbunden ist. Die Zentraldampfheizung für das Magazin soll nur an ganz kalten Tagen zur Vermeidung von Feuchtigkeit in Anwendung kommen. Der Benutzersaal, in dem die Handbibliothek auf besonders praktischen eisernen Regalen aufgestellt ist, hat Raum für 18 Benutzer, auch ein photographisches Zimmer ist vorhanden. Im Anschlufs an diese Ausführungen entspann sich eine kurze Erörterung über praktische Mafsnahmen zu Erhöhung der Feuersicherheit und der Erhellung der Magazinräume; namentlich, ob durchbrochene oder feste Decken — in Düsseldorf sind letztere mit weifsem leuchtendem Anstrich verwendet — zweckmäfsiger seien, wurde erörtert. Gegen Roststabdecken machte sich eine unverkennbare Strömung geltend, während über Glasdecken offenbar noch nicht genügende Erfahrungen gesammelt worden sind. — Über die Bestände des Düsseldorfer Staatsarchivs sprach in Kürze Archivdirektor Ilgen. Das Archiv dient im ganzen den Regierungsbezirken Aachen, Köln und Düsseldorf und umfafst die alten Territorien Erzstift Köln, Jülich-Berg, Cleve-Mark, Geldern und Mörs sowie die in diesem Gebiete gelegenen Reichsabteien,

Klöster u. s. w. Im XVIII. Jahrhundert waren Bonn, Düsseldorf, Cleve und Geldern die zuständigen Archivsitze; Düsseldorf besaß sein Archiv schon im XV. Jahrhundert, während das Erzstiftisch-Kölnische Archiv erst im XVII. Jahrhundert nach Bonn gebracht wurde, um bei der Flucht nach Westfalen 1794 erhebliche Verluste zu erleiden. Als 1820 die Staatsarchive — damals Provinzialarchive genannt — gegründet wurden, sah man für die drei Regierungsbezirke zwei Archive in Köln und Düsseldorf vor, aber das erstere ward 1832 bis 1835 auf Lacomblets Betreiben, der das Düsseldorfer Archiv gegründet hat, aufgelöst. Lacomblet teilte die Bestände in Urkunden, Handschriften, Akten, Literalien (Notbehelf zur Unterbringung von Pergamentaufzeichnungen, die keine Urkunden sind, Fragmente, Anfänge der Korrespondenzen und sonstige Verlegenheitsabteilung) und Karten und führte eine sachliche Ordnung ein. Sein Nachfolger, der kürzlich verstorbene Harlefs, hat nicht gewagt dieses Ordnungssystem umzuwerfen, aber dies ist die vornehmste Aufgabe der Zukunft, um das Provenienzprinzip zur Durchführung zu bringen. Dabei wird die Abteilung der Literalien und der Handschriften in den Akten aufgehen.

In der zweiten Sitzung, in der aus Zeitmangel die Behandlung der Kassationsfrage durch Grotefend und der Vortrag Wiegands über *Wert und Bedeutung der Archiwgeschichte* von der Tagesordnung abgesetzt werden mußten, sprach an erster Stelle Geh. Archivrat Bailleu über das Provenienzprinzip und dessen Anwendung im Geh. Staatsarchive zu Berlin, wo es 1881 das bis dahin angewandte sogenannte physiographische Prinzip (d. h. Ordnung nach dem Inhalte) abgelöst hat. Den Grundstock bildet das Archiv des Etatministeriums des Brandenburg-Preussischen Staats, das Kabinettsarchiv des Königs sowie das aus dem Generaloberfinanz-, Kriegs- und Domänenarchiv erwachsene Geh. Ministerialarchiv: sie sind organisch aus der Behördenorganisation erwachsen, und Zugänge, die von den Behörden kamen, waren jederzeit leicht einzuordnen. Als nun 1807 die neue Staatsverwaltung mit Ressortministerien in Kraft trat und das Geh. Staatsarchiv das Zentralarchiv des Preussischen Staates wurde, hätten vernünftigerweise diese Archive geschlossen und der neuen Behördenorganisation entsprechend neue Abteilungen geschaffen werden sollen. Dies ist jedoch nicht geschehen, sondern die neuen Zugänge wurden jetzt gewaltsam in die einmal vorhandenen Abteilungen hineingezwängt, wobei natürlich die neuen organisch entstandenen Registraturen zerrissen wurden. Auch das Archiv der Provinz Brandenburg wurde auf diese Weise zum Teil aufgelöst, und so wurde, auch infolge des alten Grundsatzes, ein Aktenstück, das mehrere Jahre umfaßt, immer zum Schlussjahr zu legen, allmählich die Auffindung einzelner Aktenstücke sehr erschwert. Als seit 1874 eine Reihe jüngere Beamte in das Archiv kamen, wurde der Zustand als immer unerträglicher empfunden, zunächst die Kabinettsregistratur König Friedrich Wilhelms III. wieder zusammengebracht und 1881 die vollständige Reinigung der alten Bestände und Einrichtung neuer Registraturen für die neuen Behörden beschlossen. Es ging verhältnismäßig schnell, denn die Verschmelzung war vielfach nur äußerlich geschehen, und in einem Jahre waren die alten Gruppen von den neuen Zutaten gereinigt, und diese selbst wurden dann so aufgestellt, wie die Akten bei den Behörden entstanden waren. — An letzter Stelle sprach sodann Archivrat Sello (Oldenburg) über

Zapon in der Archivpraxis. Derselbe gab zunächst der Freude darüber Ausdruck, daß die rührige Vereinigung der Niederländischen Archivare ¹⁾ sich bereits eingehend mit der Zaponfrage befaßt habe, und daß der Referent, Archivar Schoengen-Leeuwarden, nicht nur anwesend sei, sondern auch seinen soeben im Druck vollendeten bezüglichen Bericht den Archivteilnehmern in Sonderabzügen mitgeteilt habe. Der Versuch, welchen die im Herbst 1899 vom Sächsischen Kriegsministerium nach Dresden berufene Archivarkonferenz ²⁾ gemacht hat, die auf der Konferenz vertretenen Staatsregierungen u. s. w. zur Einführung des Zaponverfahrens in die Archivpraxis von Amts wegen zu veranlassen, ist gescheitert. Die meisten, und gerade die einflussreichsten der in Frage kommenden Instanzen haben dem ihnen vom Sächsischen Staatsministerium übermittelten Beschlufs der Konferenz keine Folge gegeben, vielmehr ist alles weitere dem guten Willen der einzelnen überlassen geblieben. An einzelnen Archiven hat man zwar mit Eifer, doch ohne Nutzen für die Allgemeinheit, experimentiert; anderwärts hat man sich um die ganze Sache wenig oder gar nicht gekümmert, oder selbst ablehnend verhalten, obwohl es keinem Zweifel mehr unterliegt, daß derjenige Archivar, welcher sich das wirksame und einfache Mittel nicht dienstbar zu machen sucht, einen Kunstfehler begeht. Es handelt sich bei der ganzen Angelegenheit nicht bloß um die praktische Frage, in dem einen oder anderen Falle irgend ein beschädigtes Archivstück zu erhalten, sondern um das höchste Interesse der Archive, um die Konservierung der Schriftdenkmäler unserer vaterländischen Geschichte. Diese beansprucht die gleiche Berücksichtigung wie die Konservierung der Bau- und Kunstdenkmäler. Ehrenpflicht des Archivtages ist es, dieser Aufgabe sich zu widmen und den Beschlufs der Dresdener Konferenz, wenigstens dem Sinne nach, zur Ausführung zu bringen. Dies kann aber nicht geschehen ohne Erledigung einer Vorfrage. Das nach Schills Anweisung aus bekannten Stoffen hergestellte Normal-Zapon besitzt allerdings die gewünschten konservierenden Eigenschaften in hohem Maße und hat keine schädlichen Nachwirkungen. Das im Handel befindliche Zapon aber, dessen die Praxis nicht entbehren kann, insbesondere auch das von Schill und Posse empfohlene „Archiv-Zapon“ einer Berliner Firma, enthält eingestandenermaßen unbekannte Zusätze. Vor den hierin möglicherweise liegenden Gefahren muß der Archivpraktiker geschützt werden. Es ist daher die nächste Aufgabe einer etwa vom Archivtage einzusetzenden Kommission, auf die Feststellung einer bestimmten Vorschrift für die Zusammensetzung eines einwandfreien und zweckdienlichen Normal-Archivzapons hinzuwirken. Man wird sich zu diesem Zwecke mit berufenen Vertretern der Chemie in Verbindung setzen müssen. Die Archive können alsdann angewiesen werden, nur garantiertermaßen nach dieser Vorschrift hergestelltes Zapon zu verwenden, es muß aber auch für eine wissenschaftlich-chemische Kontrolle des in den Handel kommenden Fabrikats gesorgt werden. Der Vortragende beschrieb darauf im einzelnen das von ihm mit Rücksicht auf tunlichste Einfachheit, Raschheit, Sicherheit und Billigkeit ausgebildete und im Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Zentralarchiv erprobte, von der Schillschen Methode mehrfach abweichende

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift III. Bd., S. 109—112.

2) Vgl. darüber diese Zeitschrift I. Bd., S. 58.

Verfahren bei der Zapon-Imprägnierung. In der an den Vortrag sich anschließenden kurzen Besprechung wurden insbesondere die Bedenken, welche der Vortragende gegen die zweifelhafte Natur des käuflichen Zapons erhoben hatte, durch Mitteilungen des Archivdirektors Wiegand (Strafsburg) unterstützt. Alsdann wurde eine aus diesem, dem Geh. Archivrat Grotefend (Schwerin) und Archivrat Sello (Oldenburg) bestehende Kommission ernannt, um im Sinne des Vortrages die Einführung des Zaponverfahrens zu fördern. Am Vormittage des 27. Septembers fand Archivrat Sello noch Gelegenheit, im Kgl. Staatsarchive vor einer Anzahl von Fachgenossen seine Methode mit Hilfe der von ihm in einem handlichen Kasten zusammengestellten Geräte in allen ihren Einzelheiten zu demonstrieren.

Eingegangene Bücher.

- In der Maur, Carl v.: Die Gründung des Fürstentums Liechtenstein [= Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Erster Band (Vaduz 1901), S. 5—80].
- Loesche, Georg: Bibliographie über die den Protestantismus in Österreich betreffenden Erscheinungen des Jahres 1901. [= Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 22. Jahrgang, S. 222—240.]
- Munzinger, Ludwig: Die Entwicklung des Inseratenwesens in den deutschen Zeitungen. Heidelberg, Carl Winter, 1902. 90 S. 8°. M. 2,40.
- Sahm, Wilhelm: Geschichte der Stadt Kreuzburg (Ostpreußen). Königsberg i. Pr., Thomas & Oppermann, 1901. 281 S. 8°. M. 4.
- Simonon, Willem: Geschiedenis der voormalige heerlijkheid Vlytingen, hoofdbank der elf banken van St. Servaas [= Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg, tome XXXVII., 1901]. Maestricht, Leiter-Nypels, 1901. 429 S. 8°.
- Uslar-Gleichen, E. Frhr. von: Das Geschlecht Wittekinds des Großen und die Immedinger. Hannover, Carl Meyer, 1902. 115 S. 8°. M. 3,60.
- Wintterlin, Friedrich: Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte. Erster Teil: Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1902. 165 S. 8°. M. 1,50.
- Ahrens: Antonius Corvinus, der Reformator von Kalenberg-Göttingen [= Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens 1900—1901, S. 83—91].
- Bretholz, B.: Die Pfarrkircke St. Jakob in Brünn, herausgegeben vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Brünn. Brünn, Rudolf M. Rohrer, 1901. 206 S. 4°.
- Buttmann, Rudolf: Nikolaus Lorchs *Ruina Palatinatus Bipontini*, herausgegeben, übersetzt und erläutert [= Mitteilungen des Historischen Vereines der Mediomatriker für die Westpfalz in Zweibrücken II]. Zweibrücken, Kranzbühler, 1901. 126 S. 8°.
- Eberwien, W.: Zur Geschichte des politischen Zeitungswesens in Göttingen [= Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens 1900—1901, S. 28—46].

- Forrer, R.: Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Metz, 13. Jahrgang (1901), S. 1—35].
- Gurewitsch, B.: Die Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse und die soziale Gliederung der Gesellschaft [= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller. XIX. Bd., Heft 4]. Leipzig, Duncker & Humblot, 1901. 129 S. 8°. M. 3.
- Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands, herausgegeben im Auftrage des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen. 1. Bd. Leipzig, B. G. Teubner, 1901. 331 S. 8°. M. 12.
- Hartmann, Ludo M.: Preussisch-österreichische Verhandlungen über den Crossener Zoll und über einen General-Kommerz-Traktat zur Zeit Karls VI. [= Wiener staatswissenschaftliche Studien, herausgegeben von Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich, 3. Bd., 1. Heft]. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr, 1901. 86 S. 8°. M. 3,20.
- Hegel, Karl von: Vergrößerung und Sondergemeinden der deutschen Städte im Mittelalter [= Sonderabdruck aus der Festschrift der Universität Erlangen zur Feier des achtzigsten Geburtstages Sr. Königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern]. Erlangen und Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme), 1901. 16 S. 8°. M. 0,60.
- Hoffmann, Albrecht: Geschichte des deutschen Zollrechts bis zum bayerisch-württembergischen Zollvereine von 1828 [= Deutsches Zollrecht, 1. Bd. (Rechtsgeschichte), 1. Abteilung]. Leipzig, Rofsberg & Berger, 1900. 164 S. 8°.
- Heydenreich, Eduard: Bau- und Kunstdenkmäler im Eichsfeld und in Mühlhausen, Vortrag gehalten auf der Frühjahrs-Versammlung des geschäftsführenden Ausschusses der Provinzial-Denkmalerkommission der Provinz Sachsen in Heiligenstadt am 20. Mai 1902. Mühlhausen in Thüringen, Karl Albrecht, 1902. 35 S. 4°.
- Huber, Paul: Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des XIV. und in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts. [= Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von W. Stieda, Erstes Heft.] Leipzig, Jäh & Schunke, 1901. 148 S. 8°.
- Kawerau, Gustav: Die Versuche, Melancthon zur katholischen Kirche zurückzuführen. [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 73.] Halle, Max Niemeyer, 1902. 88 S. 8°. M. 1,20.
- Kilian, Eugen: Samuel Friedrich Sauter, ausgewählte Gedichte, eingeleitet und herausgegeben [= Neujaahrsblätter der Badischen Historischen Kommission 1902]. Heidelberg, Karl Winter. 78 S. 8°.
- Könnecke, Max: Die evangelischen Kirchenvisitationen des XVI. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld. [= Mansfelder Blätter, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben, 14. Jahrgang (1900), S. 36—109.]
- Le gouverneur d'un prince, Frédéric César de Laharpe et Alexandre I^{er} de Russie, d'après les manuscrits inédits de F. C. de Laharpe et les sources russes les plus récentes. Fribourg en Brisgau, C. Troemer (Ernst Harms), 348 S. 8°.
- Lohmeyer, Karl: Kritisches zur altpreußischen Geschichtsforschung, in

- zwanglosen Heften herausgegeben, II. Königsberg i. Pr., Druck von Leo Krause und Ewerlien, 1901. 21 S. 8^o.
- Loesche, Georg: Geschichte des Protestantismus in Österreich in Umrissen, im Auftrage der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich“. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr, 1902. 251 S. 8^o. 2 Kronen.
- Müsebeck, E.: Die Benediktinerabtei St. Arnulf vor Metz in der ersten Hälfte des Mittelalters [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, 13. Jahrgang (1901), S. 164—244].
- Mell, Anton: Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark unter Maria Theresia und Joseph II. [= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, 5. Bd., 1. Heft]. Graz, Styria, 1901, 243 S. 8^o.
- Nottrott, L.: Versuch einer römischen „Reformation“ vor der Reformation [= Schriften für das deutsche Volk, herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte, Nr. XXXVIII]. Halle, Max Niemeyer, 1901. 56 S. 8^o.
- Pallas, K.: Geschichte der Stadt Herzberg im Schweinitzer Kreise. Herzberg (Elster), Selbstverlag des Verfassers, 1901. 1. und 2. Lieferung (je 0,50 M.). 96 S. 8^o.
- Sachsenland, Das, Monatsschrift für Sächsische Geschichte und Literatur, Landes- und Volkskunde. Herausgeber: Rudolf Zimmermann in Chemnitz, Verlag: C. Engelmann Nachf. in Potschappel. 1. Jahrgang (1901). Nr. 2 (August, S. 33—64). Vierteljährlich 1,25 M., Einzelheft 50 Pfg.
- Schneider, Eugen: Stuttgart im Bauernkrieg [= Sonderabdruck aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, Neue Folge X, 1901. S. 400—416].
- Schnell, H.: Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg 1503 bis 1552 [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 72]. Halle, Max Niemeyer, 1902. 72 S. 8^o. M. 1,20.
- Schubart, P.: Die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und des Preussischen Staates in gedrangter Darstellung. 16. Auflage, abgeschlossen Oktober 1901. Breslau, Wilh. Gottl. Korn, 1901. 210 und 42 S. 8^o. Gebunden M. 1,60.
- Sembritzki, Johannes: Memel im XIX. Jahrhundert, Festschrift zum 650jährigen Jubiläum der Stadt Memel, 1. August 1902. Memel, F. W. Siebert, 1902. 207 S. 8^o.

Berichtigung

In dem Aufsätze *Ortsflur, politischer Gemeindebezirk und Kirchspiel* von Rudolf Kötzschke im dritten Bande dieser Zeitschrift S. 273 ff. ist zu lesen:

- S. 278, Z. 21 statt umgearbeitet: umgestaltet,
- S. 290, Anm. 2 statt Miselche: Miselohé,
- S. 292, Anm. 2 statt P. Schom: P. Schoen.

D. Red.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band

Dezember 1902

3. Heft

Forschungen und Forschungsaufgaben auf dem Gebiete der Gegenreformation

Von

Gustav Wolf (Freiburg i. B.)

Es wird wenige Zeiträume deutscher Geschichte geben, für welche die Ziele der *Geschichtsblätter* so vollständig mit den allgemeinen Forschungsaufgaben zusammenfallen, als gerade das XVI. Jahrhundert. Friedrich der Große und Bismarck können wenigstens nach vielen Richtungen erschöpfend gewürdigt werden, ohne daß man sich in das kleine Getriebe des preussischen Staatsorganismus vertieft und ohne daß man in den damaligen inneren Zustand der einzelnen Provinzen eindringt. Andererseits läßt sich die organisatorische Regententätigkeit Friedrich Wilhelms I. von Preußen, Josefs II. von Österreich und vieler anderer deutscher Fürsten auch ohne eingehende Darlegung des Zusammenhanges mit den großen Weltereignissen in ihrem Wesen und Zwecke begreifen. Für die Reformationsepoche auf eine solche Fühlung zwischen Lokalgeschichte und allgemeiner Geschichte verzichten, hiesse sich von vornherein der wichtigsten Resultate begeben, welche die Forschung auf diesem Gebiete gewinnen kann. Die Lebensbeschreibung eines nur räumlich beschränkt tätigen Reformators, die Schilderung der religiösen Umwälzung in dieser Stadt und jenem Dorfe sinken zur Ansammlung ziemlich wertloser Notizen herab, wenn der Darsteller es nicht versteht, das Typische von dem individuell Charakteristischen zu scheiden, auf Schritt und Tritt die Wechselwirkung zwischen den großen Begebenheiten der Geistes- und politischen Geschichte und seinem Spezialthema zu verfolgen und so den von ihm erforschten Tatsachen und Gedanken ihren Platz im Rahmen der ganzen vaterländischen Entwicklung einzuräumen. Umgekehrt verkennt ein Forscher, welcher den Gang der Dinge nur an der Hand der Reichsgeschichte oder der Schicksale und Meinungsäußerungen Luthers, Calvins und Melancthons studiert, vollständig den Hintergrund, auf welchem die

Ereignisse sich abspielten und jene Männer wirkten, und weiß nichts von den Motiven, Folgen und Grenzen dieses Geschehens und Emporkommens. So wird uns die Ursache des Zusammenstoßes zwischen Karl V. und den deutschen Fürsten und das ganz verschiedenartige Verhalten beider Faktoren erst begreiflich, wenn wir sehen, daß, was man vorschnell als Kurzsichtigkeit oder Blindheit der Territorialobrigkeiten tadelt, nichts anderes als das natürliche Produkt einer seit Generationen bestehenden Erziehung und Entwicklung ist, daß die großen Monarchen des Abendlandes und die deutschen Landesherren schon nach ihrem Erkenntnisvermögen, nach ihren anererbten Lebensgewohnheiten inkommensurable Größen waren. So kann keiner das heftige Toben und Kritisieren der Theologen richtig erklären, der nicht durch intensives Studium der Orts- und Territorialgeschichte das Gegenstück dieser scharfen Fehden in den zahlreichen Übergängen, Halbheiten, Unklarheiten findet, wie sie mit solchen konfessionellen Auseinandersetzungen und werdenden Religionen verbunden sein müssen und nur an Symptomen und in Einzelheiten, selten durch offenkundige, weithin sichtbare Äußerungen zu Tage treten.

Derartige Erwägungen scheinen auf den ersten Blick sehr billig und nahezu selbstverständlich. Aber nicht immer folgt die praktische Nutzenanwendung der Erkenntnis plausibeler Wahrheiten auf dem Fusse und sie kann das häufig auch gar nicht, weil die Zusammenhänge zwischen örtlichen und allgemeinen Verhältnissen oft sehr komplizierter Natur sind. So verdankt denn auch die Wissenschaft die meisten wissenschaftlichen Fortschritte dieser Art erst einer relativ jungen Vergangenheit. Die systematische Ausbeute der Archive, wie sie erst die sogenannten Publikationsinstitute ermöglicht haben, die Veröffentlichungen verwandter Akten aus verschiedenen Ländern, welche den Benutzern früher ungeahnte Parallelen geradezu aufdrängen, endlich das großenteils zuerst an der Erforschung anderer Zeiträume geschulte Verständnis für innere finanzielle und organisatorische Fragen, an denen man früher achtlos vorüberging, haben unseren Gesichtskreis erweitert, haben dem Historiker Aufgaben gestellt, daß eine Rundschau über das, was geleistet und was noch zu leisten ist, manche unerwartete Belehrung und Anregung gewähren würde. So sehr sich meinem persönlichen Wunsche die Anstellung einer solchen Rundschau gerade in einem Momente aufdrängt, wo ich darangehe, als Einleitung zum zweiten Bande meiner *Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation* einen Überblick über die Gesamtlage der deutschen Territorien um die Mitte des XVI. Jahrhunderts zu entwerfen, so treten

einer kompletten Erfüllung dieser Aufgabe nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten durch die Masse und zum Teil schwere Zugänglichkeit der einschlägigen Literatur entgegen. Da überdies der mir verfügbare Raum zur bloßen Aufzählung, geschweige denn zu einer fruchtbringenden Besprechung schon der mir bekannten Arbeiten nicht ausreichen würde, halte ich es für erspriesslicher, eine Auswahl zu treffen und einige instruktive, sich mir ganz besonders aufdrängende Beispiele herauszugreifen, als eine doch nicht erreichbare Vollständigkeit anzustreben. Ich will mich dabei heute auf die katholische Seite beschränken; über die protestantische Seite vielleicht ein anderes Mal!

Die These, daß nach dem Verschwinden Karls V. die Habsburger als die mit der Kaiserkrone begabten Herren der österreichischen Erbstaaten zu betrachten sind und das Reich nach partikularistischen Gesichtspunkten regiert haben, gehört zu den banalsten Weisheiten allgemeinen reformationsgeschichtlichen Wissens. Die meisten oberflächlichen Kenner werden aber zur Begründung dieser Behauptung wenig mehr anführen können, als daß die habsburgischen Reichsoberhäupter aus territorialem engherzigen Interesse ihr Hauptaugenmerk auf die energische Abwehr der Türken gerichtet, die nötigen Kontributionen zum hervorragendsten Gegenstande der Reichstagsverhandlungen gemacht und die Erledigung anderer wichtiger Fragen darüber vernachlässigt hätten. Wenn diese dann einen Blick werfen auf die reichhaltigen Literaturangaben, welche nicht zu den geringsten Vorzügen der österreichischen Geschichte von *Alfons Huber*¹⁾ gehören, dann werden sie erstaunen über die mannigfaltigen Fragen, welche in jener Zeit Ferdinands I., Maximilians II. und Rudolfs II. die Politik der Hofburg beherrscht haben. Die Bestrebungen, die Macht der Stände einzuschränken, die Organisation fester Regierungskollegien, die Bemühungen um Beseitigung der sittlichen und Verwaltungsschäden des Katholizismus und um Hebung des geistigen Niveaus der Kleriker, die Ausbreitung der evangelischen Lehre in den verschiedenen österreichischen Erbstaaten, die habsburgische Erbfolge im Reiche, der Wunsch, letzteres von den niederländischen und französischen Religionskämpfen unbeeinflusst zu erhalten und im Interesse einer kräftigen Türkenabwehr vor Zersplitterung seiner Hilfsmittel zu behüten, der Gedanke an die Ansiedelung eines Ritterordens an der ungarischen Grenze, sowie der Wunsch nach Gebietserweiterungen und manche andere Probleme ziehen an unserem Auge vorüber. Ein großer Teil dieser Fragen ist erst in neuerer Zeit aufgeworfen, ja gerade nach

1) *Geschichte Österreichs* Band 4 (Gotha 1892).

Huber erst umfassender in Angriff genommen worden. So liegen, um nur das Bekannteste zu erwähnen, für Tirol und Vorderösterreich das zweibändige Werk Hirns über Erzherzog Ferdinand ¹⁾ und die Abhandlungen Freiherrn v. Becks und Loserths über die Wiedertäufer im Archiv für österreichische Geschichte, für Steiermark, Krain und Kärnten die noch lange nicht abgeschlossenen Studien Loserths ²⁾, zu denen eine willkommene Ergänzung durch Schellhafs' Veröffentlichungen aus den vatikanischen Papieren (*Akten zur Reformtätigkeit Felician Niguardas insbesondere in Bayern und Österreich während der Jahre 1572 bis 1577* in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, I—III), geboten wird, für Niederösterreich die ebenfalls noch nicht abgeschlossenen Forschungen Viktor Bibls ³⁾ vor. Die Tätigkeit Ferdinands I. für Schlesien hat durch Rachfahl (*Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem Dreißigjährigen Kriege* in Schmollers staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen XIII) manche Aufhellung erfahren. Alle diese Gelehrten suchen durch sorgfältige Archivbenutzung, durch die oft mikroskopische Betrachtung einzelner Forschungsgegenstände und auch in kleinem Bereiche wirk-samer Männer unser Wissensgebiet zu erweitern und vermitteln uns Kenntnisse, deren wir, wenn wir sie einmal erworben haben, nicht entbehren können, um den großen Zusammenhang der deutschen Entwicklung zu durchschauen. Daneben hat uns nun andererseits die neue Studienordnung für die juristischen Fakultäten, welche österreichische Reichsgeschichte als obligatorischen Unterrichtsgegenstand ⁴⁾ einführte, eine Reihe ausgezeichnete Lehrbücher von Huber-Dopsch (*Österreichische Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts*. 2. Auflage, 1901), Luschin von Ebengreuth (*Österreichische Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung, der Rechtsquellen und des öffentlichen Rechts*. Bamberg 1896), Wer-

1) *Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, Geschichte seiner Regierung und seiner Länder* (Innsbruck 1885—1888).

2) Besonders die *Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern* (Stuttgart 1898) und *Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich* (1578—1590) in den *Fontes rerum Austriacarum* Abt. 2, Bd. 50 (Wien 1898).

3) Besonders die *Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogtum Österreich u. d. Enns von der Erteilung der Religionskonzession bis zu Kaiser Maximilians II. Tode* (Wien 1899). *Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II.* (1576—1580), (Innsbruck 1900).

4) Wesen und Zweck dieses Unterrichtsgegenstandes, der für jeden anderen Staat vorbildlich werden könnte, hat in dieser Zeitschrift II. Bd., S. 97—108 v. Voltelini gekennzeichnet.

unsky (*Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte*. Wien seit 1894 in Lieferungen) verschafft, welche zum Teil als reifer Abschluss langjähriger Studien zu betrachten sind und welche daher gleichzeitig eigene und fremde Detailforschungen zu einem Gesamtbilde verarbeiten wie auch wertvolle Anregungen zu weitergehenden Untersuchungen enthalten.

Wir wollen nur auf einige noch zu lösende Probleme hinweisen, welche sich erst jetzt durch die Entwicklung der österreichischen Geschichtsliteratur aufwerfen. Loserth ist, wie ich früher einmal ausgeführt habe, von seiner ursprünglichen Aufgabe, eine steirische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte unter den Erzherzögen Karl und Ferdinand zu schreiben, allmählich zur Untersuchung des Verhältnisses zwischen Fürst und Landschaft, zur Lektüre der Landtagsakten, zum Studium der damals wichtigsten territorialen Frage gelangt und hat sich so zuletzt der Reformationsbewegung Innerösterreichs gewidmet. Das ist kein Zufall, sondern beruht auf dem unzweifelhaft vorhandenen innigen Zusammenhange dieser Dinge, welcher noch in hellerem Lichte erscheinen wird, wenn erst auch die anderen Glieder dieser Kette in ihrer Eigenart untersucht sind und ihnen ihre besondere Stelle im großen Ganzen angewiesen werden wird. Durch die Erkenntnis dieses Zusammenhanges gewinnt aber nicht nur der Ursprung und der Verlauf der steirischen Reformationsgeschichte, gewinnen Charakter, Interessen und Anschauungen der beteiligten Personen und Bevölkerungskreise eine eigene Motivierung und Färbung; da einzelne dieser Faktoren schon vor Beginn der Reformation ihre Entwicklung begonnen oder gar abgeschlossen hatten, ergibt sich aus der geschilderten Verflechtung, daß infolge der ganzen konstitutionellen und sozialen Entwicklung des Landes für die religiöse Bewegung von vornherein ganz spezielle fördernde und hemmende Bedingungen bestanden haben. Man kann mit anderen Worten eine Reihe frappanter Züge aus der steirischen Reformationsgeschichte ohne Kenntnis früherer historischer Vorgänge und Zustände überhaupt nicht verstehen. Die Studien von Krones ¹⁾ und Luschin über Steiermark im ausgehenden Mittelalter, die verschiedenen Arbeiten, welche von der Verwaltungsreform der habsburgischen Erbstaaten unter Maximilian I. und Ferdinand I. handeln,

1) Besonders *Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger* (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark I) und *Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steier 1283-1411* (ebenda IV, 1). Vgl. auch die Rezension von Dopsch, Mitteilungen des Inst. f. österr. Gesch., XXII, 666 ff.

und namentlich diejenigen unter ihnen, welche die eigenen Gedanken der beiden Herrscher und die einheimischen Grundlagen des Verfassungswerkes betonen, namentlich auch Belows Aufsatz von der landständischen Verfassung, welcher es unternimmt, auf Grund der neuesten Forschungen über die verschiedensten Territorien Vergleiche anzustellen ¹⁾, gewähren hierfür wertvolle Fingerzeige. Weder die Tatsache, daß sich in Österreich und Steiermark früher als in den meisten deutschen Territorien die landständische Verfassung entwickelt hat, noch die vielfachen Erbteilungen und Zerwürfnisse unter den Habsburgern mit der dadurch bedeutend gesteigerten Macht des Adels, noch auch der Gegensatz, der zwischen Landherren und Rittern einerseits und Städten andererseits obwaltete, noch endlich der Umstand, daß Maximilian und Ferdinand die amtliche Unabhängigkeit ihrer neuen Regierungsorgane von den Landschaften hauptsächlich durch Anstellung einheimischer Adliger auf den wichtigsten Posten herbeiführten und damit den beherrschenden Einfluß des Adels auf die Staatsgeschäfte, den sie offiziell brachen, tatsächlich wiederherstellten, dürfen hierbei übersehen werden. Auf dem Hintergrunde dieser historischen Gestaltung der politischen Verhältnisse spielt sich dann die Reformationsbewegung so ab, daß die Adeligen, welche infolge des Verfalles der Wiener Hochschule vielfach auswärts studierten, besonders in Wittenberg und Tübingen die neue Lehre in sich aufnahmen, daß für dieselben der Protestantismus mit den folgenden Säkularisationen auch einen materiellen Gewinn brachte, daß die Herrscher trotz ihrer persönlichen kirchentreuen Gesinnung ja von religiös gleichgültigen und dem Landschaftsadel entnommenen oder nahestehenden Räten und Hofleuten umgeben waren, daß ebenso wichtige Prälatenstellen, besonders in der Salzburger Kurie und den von ihr abhängigen Landesbistümern von Gurk, Seckau und Lavant von Mitgliedern des Adels eingenommen und mehr als Pfründe wie aus Berufsfreude verwaltet wurden, daß also weder die Fürsten noch der Klerus dem Adel mit der nötigen Energie entgegentraten. Kommt dazu die Verwilderung des Priesterstandes und der Seelsorge, das Recht des Adels zur Besetzung zahlreicher Pfarren, die schweren Finanzsorgen der Habsburger und die Türkenabwehr, welche zwar Fürst und Untertanen in den gleichen Interessen vereinigte, aber immerhin einer geschickten Führung der protestantischen Adelspartei eine gute Karte in die Hand spielte, so lassen sich die reisenden Fortschritte

1) In *Territorium und Stadt, Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte* in der Historischen Bibliothek Bd. 11 (München und Leipzig 1900), S. 161 ff.

des Luthertums auf einem hierfür scheinbar nicht besonders geeigneten Boden mühelos erklären. Ebenso leicht wie diesen raschen Aufschwung verstehen wir freilich auch den schnellen Niedergang. Dieser Adel war sowohl durch seine Lebensanschauungen als auch durch seine Interessen und Rücksicht auf politischen Einfluß viel zu sehr mit den Landesfürsten geschichtlich verwachsen, um es auf einen langen und erbitterten Kampf ankommen lassen zu können. Ferner fehlte der rechte Zusammenhalt zwischen Adel und Städten, welcher allein das nötige geschlossene Auftreten der Landschaft gegen den entschiedenen Willen der Fürsten verbürgt und letztere gehindert hätte, sich in den Märkten eine Zufluchtsstätte des Katholizismus und einen neuen Ausgangspunkt für die Gegenreformation zu sichern. So konnte die Protestantisierung des Landes nur dann und so lange fortschreiten, als die Obrigkeiten nicht das nötige Selbstgefühl und die erforderliche Entschlossenheit besaßen, um einen eigenen Willen zu bekunden.

In Niederösterreich bestanden ähnliche Verhältnisse und verwandte Entwicklungsbedingungen; immerhin regt die vergleichende Lektüre von Loserths und Bibls Arbeiten zur Erwägung an, daß einzelne Verschiedenheiten auch einen etwas abweichenden Verlauf der Reformationsgeschichte bewirkten. So wird Niederösterreich viel mehr als die Steiermark beherrscht durch die innerprotestantischen Streitigkeiten zwischen den Freunden des Melanchthon und Flacius. Die Städte und Märkte besaßen in den nördlichen Erbstaaten eine ungleich größere Wichtigkeit als in den südlichen. In Wien stand der Adel in viel engeren Beziehungen zur allgemeinen Politik und zum Reiche insbesondere als in Graz und den zugehörigen Gebieten. Die Nachbarschaft Niederösterreichs mit Böhmen und Mähren veranlaßte naturgemäß häufigere und konstantere Verbindungen mit diesen ja von altersher in einer gewissen Opposition gegen die Kirche befindlichen Ländern. Endlich hatten die Kaiser, welche ja die Landesherrn von Niederösterreich waren, viel mannigfaltigere Rücksichten zu üben als die in Graz und Innsbruck residierenden Erzherzöge. Derartige Wahrnehmungen, welche sich bei eindringender Forschung selbstredend noch sehr vermehren, spezialisieren und modifizieren ließen, zeigen deutlich, daß hier noch ein reiches Arbeitsfeld für den Reformationshistoriker der Bestellung harret.

Wie wichtig diese Bestellung sowohl territorial- wie allgemein-geschichtlich wäre, dafür sprechen noch einige andere Erwägungen. Wir wissen vom hervorragenden Einflusse, welchen die Hans Hofmann und Arco und Dietrichstein und Salm und Ungnad und so viele

andere Politiker gespielt haben, und die gleichzeitigen Korrespondenzen sind mehr oder minder erfüllt mit tadelnden und lobenden Bemerkungen über sie. Aber von vielen dieser Männer kennen wir nur die Tatsache dieses Ansehens, den Namen und das Amt, dagegen ein lebendiges Bild ihrer Personen, Fähigkeiten und Anschauungen besitzen wir nicht. Dürfte sich auch für deren Würdigung schon aus einer sorgfältigen kritischen Quellenbeobachtung und aus der Berücksichtigung meist unbeachtet bleibender Einzelheiten mancher Anhalt gewinnen lassen, ein erheblicher Vorteil wäre es doch, wenn wir die Schichten, aus welchen die betreffenden Männer hervorgegangen, in ihrer Eigenart besser begreifen und unterscheiden lernten. Ich hoffe, daß ein geschulter österreichischer Reformationshistoriker z. B. noch einmal die Biographie einer so einflußreichen Person wie Hans Hofmanns auf Grund eines solchen Aktenstudiums und eines derartigen Eindringens in die Anschauungen des steirischen Adels liefern wird, ja, daß wir noch einmal durch eine Serie solcher zugleich territorial- wie reichsgeschichtlich wertvoller Charakteristiken die verschiedenen Strömungen und Meinungsgegensätze in der nächsten Umgebung der habsburgischen Herrscher entdecken werden.

Wer von Beziehungen zwischen allgemeiner Geschichte und Landesgeschichte in der Zeit der Gegenreformation redet, pflegt unwillkürlich zuerst an Bayern zu denken. Gilt doch für jene Epoche der Münchener Hof als der Mittelpunkt aller Bestrebungen, welche der Vernichtung oder wenigstens dem Zurückdrängen des Protestantismus dienten, und die Geschieke mehr als eines deutschen Territoriums werden auf Motive zurückgeführt, welche in den Verhältnissen und Daseinsbedingungen des bayerischen Fürstenhauses und Landes zu suchen sind. Unwillkürlich haben sich daher auch die Arbeiten der Münchener historischen Kommission, welche der wittelsbachischen Politik zwischen dem Schmalkaldischen Kriege und dem Westfälischen Frieden gewidmet sind, zu reichshistorischen Studien erweitert, und Männer wie Druffel, Stieve, Lossen, Riezler können gleichzeitig als Forscher der Haus- und Territorial- wie der allgemeinen Reformations- und Gegenreformationsgeschichte gelten. Tatsächlich bestätigt sich jedoch bei näherer Betrachtung, was die vielverzweigten Beziehungen des Münchener Hofes bereits von vornherein erwarten lassen, daß weite Strecken noch geradezu jungfräulicher Boden sind, daß für die Berücksichtigung oder Vernachlässigung der verschiedenen Momente der Zufall den Ausschlag gegeben hat und namentlich die Verkettung der einzelnen Probleme noch sehr wenig untersucht worden ist.

Wollen wir uns diejenigen Punkte vergegenwärtigen, durch welche

die Entwicklung Bayerns während der Gegenreformation für die Allgemeinheit besonders wichtig geworden ist, so stossen wir vor allem auf vier Ursachen. Als äußerliches Zeichen tritt zunächst der Aufschwung Bayerns von der tiefen Ohnmacht, in welcher es sich um die Mitte des XVI. Jahrhunderts befand, zu jener ausschlaggebenden Rolle unter Kurfürst Maximilian entgegen. Zweitens muß die Tätigkeit der Herzöge und ihrer Berater für die innere Wiedergeburt des deutschen Katholizismus und für die Reform der kirchlichen Mißstände gewürdigt werden. Als dritter und vierter Faktor schloß sich diesem Streben die Bistumspolitik des Münchener Hofes und die Opposition gegen die neue Lehre an. Diese vier Fragen hängen in der mannigfaltigsten Weise aneinander. So ist die Bistumspolitik zugleich auf religiöse Motive und das finanzielle Interesse der standesgemäßen Versorgung nachgeborener Prinzen zurückzuführen und berührt sich daher sowohl mit der kirchlichen Seite als auch mit dem Emporkommen der bayerischen Territorialmacht aufs engste; so kann man einen großen Teil des Zuwachses an Ansehen auf die gegenreformatorischen Tendenzen der Münchener Staatsmänner zurückführen, und es wäre gewiß kein undankbares Thema, diese parallele Entwicklung als eine Art Längendurchschnitt durch die Jahrzehnte vor dem Dreißigjährigen Kriege zu verfolgen. Außerdem muß man sich natürlich auch bei der Erörterung dieser Probleme die Tatsache vergegenwärtigen, daß man bei einer gründlichen Lösung nicht mit dem Jahre 1546, 1550 oder 1555 einsetzen darf, sondern daß man die Wurzeln der späteren Entwicklung in die erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts und teilweise noch weiter zurückverfolgen muß.

Da tritt uns denn von vornherein eine Schwierigkeit entgegen, welche in der bayerischen Geschichtschreibung ganz besonders störend ist, daß für die einzelnen Zeiträume sehr ungleichmäßig vorgearbeitet ist, ja, daß wir auf große Strecken noch ganz im dunkeln tapen. Erst neuerdings ist dem Schaden durch den vierten Band von Riezlers *Geschichte Bayerns* (Gotha 1898) und Goetz' *Beiträgen zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes* (= *Briefe und Akten zur Geschichte des XVI. Jahrhunderts* Band 5, München 1898) einigermaßen abgeholfen worden. Aber wenn Riezlers Werk auch mehr als eine kritische Sichtung und Zusammenfassung vorhandener Einzelarbeiten mit gelegentlich herangezogenem ungedruckten Material ist, wenn insbesondere das bayerische Reichsarchiv systematisch ausgebeutet worden zu sein scheint, so ließen sich derartige Studien angesichts der Massenhaftigkeit und Unübersichtlichkeit der Münchener Akten niemals so

ausdehnen, wie das bei einer Arbeitsteilung und Spezialisierung der Themen möglich gewesen wäre. Und wenn auch die Publikation von Goetz eine sorgfältige Beherrschung der Literatur, eindringende Archivforschungen und kritisches Urteil als Vorzüge aufweist, so harrt einmal die Ausnutzung des gebotenen Stoffes noch des sachkundigen Darstellers und zweitens genügt ein einziger Band höchstens, um einige besonders fühlbare Lücken auszufüllen, nicht aber um auch nur in Regestenform ein Bild der Münchener Politik während einer Generation zu gewähren. Abgesehen aber von Riezler und Goetz ist bisher die bayerische Geschichte vom Bauernkriege bis zum Schmalkaldischen Kriege und vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Kölner Bistumskampf äußerst stiefmütterlich behandelt worden, während für die erste Hälfte der zwanziger Jahre, für das Jahrzehnt von 1546—1555, für die rheinischen Wirren der achtziger Jahre und für die Anfänge Maximilians I. und der Liga verschiedentlich gesorgt ist. Man sieht: es sind mehr die in die Augen springenden Ereignisse als die verborgenen Beziehungen und Verknüpfungen zum Gegenstande wissenschaftlicher Betrachtung gemacht worden.

Darum gewährt der jetzige Bestand unseres geschichtlichen Wissens noch Raum für vielfache Forschungen. Wer den Aufschwung der bayerischen Territorialmacht untersuchen will, stößt vor allem auf zwei Faktoren: auf die damals maßgebenden Persönlichkeiten und auf die inneren sozialen und politischen Verhältnisse des Landes. In erster Hinsicht haben wir vor allem eine interessante Abhandlung von Riezler ¹⁾, welche uns schlagender als bisher die individuelle Unfähigkeit Albrechts V. charakterisiert hat, eine ziemlich ungenügende Biographie des bekannten Staatsmanns Wiguleus Hundt ²⁾, die kleine Studie von Goetz, welche als ein erster Spatenstich in das fremde Erdreich zu bezeichnen ist ³⁾, zu nennen. Dafs wir damit noch kein hinreichendes Bild der auf- und nebeneinander wirkenden und der sich gegenseitig ablösenden Personen und Einflüsse am Münchener Hofe gewinnen, liegt auf der Hand, und man braucht nur die lebendige Anschauung, welche wir für das Ende des Jahrhunderts durch Stievers Wittelsbachische Briefe ⁴⁾ über das Familienleben der bayerischen Herzöge

1) *Zur Würdigung Herzog Albrechts V. von Bayern und seiner inneren Regierung* in den Abhandlungen der Münchner Akademie (München 1895).

2) M. Mayer, *Leben, kleinere Werke und Briefwechsel des Dr. Wiguleus Hundt.* (Innsbruck 1892).

3) *Die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V.* (München 1896).

4) *Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590—1610* in den Abhandlungen der Münchner Akademie (München 1885 ff.).

besitzen, mit dem zu vergleichen, was wir in dieser Hinsicht für die frühere Zeit wissen. Namentlich die Frauen der Herzöge Albrecht V. und Wilhelm V., aber auch eine Reihe am Hofe hervorragender Personen müßten viel schärfer als bisher ins Auge gefaßt werden. Weit mehr aber als in dieser Hinsicht ist auf dem Gebiete der Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte Bayerns zu tun. Hat zwar die Verschlechterung der bayerischen Vermögensverhältnisse während der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts den Aufschwung der herzoglichen Autorität nicht verhindert und darf daher die Verquickung zwischen der Geldfrage und der kirchenpolitischen Taktik nicht überschätzt werden, so hat sie doch z. B. auf die Abdankung Wilhelms V. ihren Einfluß ausgeübt, hat nach Beendigung des Kölnischen Krieges den Herzog zur Zurückhaltung im aktiven Auftreten für den Katholizismus genötigt, hat eine allgemeine Erschöpfung und Gärung im Volke hervorgerufen und unliebsame Debatten auf den Landtagen veranlaßt. Was auf letzterem für Klagen vorgebracht wurden, wissen wir zwar ungefähr aus Riezlers und Stievers Mitteilungen, aber jedenfalls läßt sich Ursache und Wirkung dieser Steuer- und Schuldenlast viel tiefer verfolgen. Noch viel weniger ist das Gebiet der inneren Landesverwaltung bestellt worden. Rosenthals Studie über das Gerichtswesen und Behördenorganisation ¹⁾ eröffnet uns wohl den Einblick in die Institutionen als solche, aber den ganzen Mechanismus und seine einzelnen Teile im Betrieb zu sehen und auf diese Weise die laufenden Alltagsorgen der bayerischen Regenten und Beamten näher kennen zu lernen, das bildet noch ein wichtiges Problem zukünftiger Forschung.

Das zweite unter den erwähnten vier Hauptproblemen der damaligen bayerischen Politik, die Fürsorge für die Hebung der kirchlichen Mißstände, die sogenannte katholische Reformation, ist erst ganz oberflächlich gestreift. Wir besitzen das Werk Knöpfers *die Kelchbewegung unter Albrecht V.* (München 1891), welche mit dieser Seite der bayerischen Politik einigermaßen zusammenhängt. Um aber hier klarer zu schauen, dazu bedarf es einer Reihe sorgfältiger Einzeluntersuchungen; das Bestreben der Herzöge, die verschiedenen Klöster und Orden zu heben, das Eintreten derselben in den benachbarten Stiftern, von welchen einige, wie Freising und Regensburg, zu den am meisten verweltlichten in Deutschland gehörten, muß eingehend in lokalge-

¹⁾ *Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns* (Würzburg 1889).

schichtlichen, aber sich des allgemeinen Zusammenhangs bewußten Arbeiten gewürdigt werden.

Erheblich mehr ist auf dem Gebiete der bayerischen Bistumspolitik geschehen. Knüpften die betreffenden Forschungen zwar an konkrete Tagesfragen, wie den Kölnischen Krieg an, so entsprach es doch der Gewissenhaftigkeit Lossens und Stievers, sich die Persönlichkeiten der bayerischen Prinzen Ernst und Ferdinand in ihrer Eigenart, Erziehung und ganzen Entwicklung zu vergegenwärtigen, um einen festen Boden für ihre speziellen Arbeiten zu gewinnen, und dabei mußten sie auf dieses dynastische, grundsätzliche, sich praktisch immer wieder durchsetzende Interesse der Münchener Wittelsbacher hingelenkt werden. Aber wie ich bei meiner Abhandlung über die salzburgischen Wirren ¹⁾ darauf aufmerksam geworden bin, daß sich diese systematischen Bestrebungen zeitlich viel weiter zurückverfolgen lassen und nur vorübergehend durch den Mangel an geeigneten Prinzen unterbrochen werden, so glaube ich, daß bei einem tieferen Eindringen in diese Materie noch manches unerwartete Ergebnis herausspringen wird. Derartige Untersuchungen müßten ja von Stift zu Stift fortschreiten, würden daher die persönlichen und sachlichen Verhältnisse in Passau, Regensburg, Eichstätt u. s. w. für den Bereich mehrerer Jahrzehnte klarlegen und besonders auch ein wichtiges Motiv jeder Territorialpolitik dieser Zeit, die nachbarlichen Beziehungen des Hofes und deren Voraussetzungen, viel bestimmter hervortreten lassen.

Wie Bayern, so steht auch Jülich-Berg im Vordergrund des Interesses der Gegenreformationshistoriker, freilich teilweise aus konträren Ursachen. Fesselt der Münchener Hof durch seine aktive Rolle in den damaligen religiösen und politischen Streitfragen, so ist es mehr das passive, lange Zeit ungewisse Schicksal des niederrheinischen Herzogtums und die ausschlaggebende Wichtigkeit dieses Schicksals, was unsere Teilnahme erregt. Denn davon, ob diese Gebiete dem Katholizismus erhalten wurden oder nicht, hing zum guten Teile die Machtstellung beider Konfessionen in Deutschland und in den Niederlanden ab. Zeitgenössische Politiker der verschiedensten Richtungen und Staaten haben deshalb den dortigen Menschen, Dingen und Entwicklungsmöglichkeiten ihre Aufmerksamkeit gewidmet, und es ist nicht allein die von seinen früheren Studien mitgebrachte Vorliebe für dieses Spezialthema, sondern vor allem die Erkenntnis seiner all-

1) *Bayerische Bistumspolitik in der 1. Hälfte des XVI. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Salzburg* in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte VI, 4, 5. (Erlangen 1900).

gemeingeschichtlichen Tragweite, welche Moritz Ritter bestimmt hat, in seiner *Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation* die einschlägigen Probleme so ausführlich zu behandeln. Dabei ist dann der Gedanke, wie wenig interessant eigentlich die unbedeutende Person des Herzogs ist, mehr und mehr gegenüber dem spannenden Eindruck gewichen, welchen die sich wechselseitig kreuzenden und unterstützenden Faktoren mit ihren Gründen und Erfolgen auf den rückwärtsschauenden Historiker erwecken. Derartige Strömungen würden wir auch bei anderen Höfen und in anderen Ländern, namentlich in den geistlichen Gebieten, durch tieferes Studium gewinnen; es würde sich vielfach, was bei oberflächlicher Betrachtung als einheitlich und zusammengehörig erscheint, dem schärferen Beobachter, ähnlich wie in der Astronomie, in ein Durch-, Gegen- und Nebeneinander ganz verschiedener Kräfte auflösen. Es ist darum auch für den nicht speziell an der niederrheinischen Geschichte interessierten Gelehrten wertvoll, an einem besonders instruktiven Beispiel zu verfolgen, wie sich die Konstellationen und Kontraste gestalten und wie Schwankungen und Irrungen oft auf die Verschiedenheit in der jeweiligen Stärke der einzelnen Faktoren zurückgeführt werden müssen, nicht aber immer der persönlichen Inkonsequenz oder Halbheit eines einzelnen Fürsten oder leitenden Staatsmannes zugeschrieben werden dürfen. Die Möglichkeit, dieses Beispiel für die Betrachtung anderer Höfe und Territorien zu nutzen, liegt um so näher, weil in den letzten Jahrzehnten verschiedene Forscher als Führer auf diesem Wege erstanden sind. So hat Keller aus verschiedenen Archiven seine dreibändige *Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, Aktenstücke und Erläuterungen* (1555—1609) in den Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven (Leipzig 1881 ff.) zusammengetragen, so hat Ritter die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde zur Tätigkeit gerade auf diesem Gebiete wiederholt angespornt; insbesondere sind in dieser Richtung Belows *Landtagsakten von Jülich-Berg* 1. Bd. (Düsseldorf 1895) mit ihren mannigfachen Vorarbeiten und Lossens *Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden, 1538—1573* in den Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde II (Leipzig 1886) zu nennen, und Redlichs *Kirchenpolitik* wird wesentlich Vollständigeres bieten.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen

Versammlungen. — Vom 22. bis 25. September fand in Düsseldorf die Hauptversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** ¹⁾ unter dem Protektorate Sr. Königl. Hoheit des Fürsten Leopold zu Hohenzollern und unter dem Vorsitze von Geh. Archivrat Bailleu statt. Die Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung hatte diesmal nach der rheinischen Kunststadt gerufen: 167 auswärtige Vertreter der Landes- und Ortsgeschichte waren der Einladung der Stadt ²⁾ gefolgt, während sich 99 einheimische Teilnehmer einzeichnen ließen. Von den jetzt im Gesamtverein verbundenen 153 Vereinen — die Liste nach dem Stande vom 23. September gelangte zur Verteilung — hatten 66 d. h. 23 mehr als 1901 nach Freiburg und 2 mehr als 1900 nach Dresden eigene Vertreter abgeordnet. Eine Reihe Landesregierungen (Anhalt, Baden, Bremen, Hamburg, Elsass-Lothringen, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Schaumburg-Lippe, die Thüringischen Regierungen, Württemberg) sowie die Preussische Archivverwaltung und 4 Städte (Breslau, Dortmund, Hildesheim, München) hatten eigne Vertreter entsandt, aber die Reichsverwaltung hat diesmal davon abgesehen. Nach der organisatorischen Seite hin wurden in der Abgeordnetensitzung Erwägungen angestellt, wie sich die Einnahmen des Gesamtvereins vermehren lassen könnten, und dabei allseitig anerkannt, daß eine größere Verbreitung des *Korrespondenzblattes* diesem Zwecke und zugleich dem anderen, sachlich immer weitere Kreise für die Bestrebungen des Gesamtvereins zu interessieren, am besten dienen würde. Vor einer Erhöhung des von den Vereinen jetzt zufließenden Beitrags (15 Mark vom Verein) wurde dringend gewarnt, dagegen müssen die Vereine immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie für einzelne ihrer Mitglieder bei 5 Exemplaren den ganzen Jahrgang (= mindestens 27 Bogen) für 3 Mark erhalten. Die Herstellung eines Gesamtregisters zu den abgeschlossenen 50 Jahrgängen des Korrespondenzblattes ist leider nicht möglich geworden, da die vom Reiche erwartete Unterstützung ausgeblieben ist. Die Versammlung wird 1903 in Erfurt stattfinden, 1904 vermutlich in Danzig und für 1905 wird an Bamberg gedacht. Die verhältnismäßig zahlreichen Österreicher sprachen den Wunsch aus, daß die Hauptversammlung doch auch einmal in einer österreichischen Stadt abgehalten werden möchte. Bezüglich der Zeit wurde mit Recht betont, daß in den Tagen nach dem 20. September tatsächlich die höheren Schulen in keinem deutschen Staate Ferien hätten und daß sich die letzten September- oder ersten Oktobertage in dieser Beziehung zweifellos besser eignen würden. — Der rührige Ortsausschuß unter dem Vorsitze von Archivar Otto Redlich, dem Vorsitzenden des „Düsseldorfer Geschichtsvereins“, hatte eine emsige Tätigkeit entfaltet, um die von der Arbeit freie Zeit den Gästen so angenehm wie möglich zu machen; die Stadt hatte für die Verhandlungen die prächtigen Räume der Tonhalle zur Verfügung gestellt und gab dort den Versammlungsteilnehmern eine opulente Abendfestlichkeit; eine

1) Über die Tagung in Freiburg i. B. 1901 vgl. Bd. III, S. 85–91.

2) Als Festgabe der Stadt wurde jedem auswärtigen Teilnehmer die im Auftrage des Oberbürgermeisters von Hans Meydenbauer verfaßte reich illustrierte Festschrift *Die Stadt Düsseldorf und ihre Verwaltung im Ausstellungsjahre 1902* (244 S. 4^o) überreicht.

große Reihe literarischer Festgaben konnten die Gäste zur dauernden Erinnerung mit nach Hause nehmen, und ein Ausflug nach der sehenswürdigen Krönungsstadt Aachen, deren Kunstschatze im Münster, Rathaus nebst Archiv und Bibliothek besichtigt wurden, schlossen die Festtage ab. Noch verdient die von Historienmaler F. Cremer entworfene künstlerisch ausgeführte Teilnehmertafel, welche das Bild der Stadt Düsseldorf von 1650 zeigt, Erwähnung.

Die Vorträge der Hauptversammlungen eröffnete Prof. Delbrück (Berlin) mit recht anschaulichen Erörterungen über *Römerfeldzüge in Germanien* und versuchte darin die Wege zu zeigen, wie sich an der Hand des allgemeinen Wissens über Heeresorganisation und Strategie der Römer und mit genauer Betrachtung der geographischen Verhältnisse die Berichte der Geschichtsschreiber, vor allem die des Tacitus, kritisch untersuchen lassen. Entgleisungen in Bezug auf geographische und strategische Einzelheiten sind bei Tacitus ebenso häufig wie z. B. bei Treitschke, deshalb müssen wir in betreff der Zahl der tatsächlich kämpfenden Germanen, die weit überschätzt wird, der Wahrheit näher zu kommen suchen, die Verpflegungsverhältnisse und die Entfernungen ins Auge fassen: das Ergebnis ist hier, daß die Römer ihre Heere nur mit Hilfe des Lebensmitteltransports auf dem Wasserwege verpflegen konnten, dazu stand ihnen die Ostsee und die während fünf Monaten schiffbare Lippe zur Verfügung, und deshalb haben sie sich immer diesem Flusse entlang bewegt, an dessen oberem Teile aber große Magazine errichtet, von denen aus die Weser in wenigen Tagemärschen zu erreichen war, und dort fanden sie neue Vorräte, welche von der Nordsee her den Strom herauf kamen; an der Wesermündung stand deshalb ein Kastell. — *Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden* behandelte der durch Studien über die frühmittelalterliche Geschichte namentlich Kölns bekannte Dr. Oppermann (Köln): Der in der Karolingerzeit aufblühende Handel brachte den alten Römerstädten in den Rheinlanden einen ersten starken Bevölkerungszuwachs. Ihr Zusammenschluß zu einheitlichen Gebilden unter der Herrschaft der Bischöfe und Burggrafen erfolgte unter dem Druck der Normannen; durch die ottonischen Privilegien erhielten diese Zustände ihre rechtliche Anerkennung. Gleichzeitig mit den Ottonen waren im Norden die flandrischen Grafen emporgekommen, und beide Dynastien begünstigten den neuen Aufschwung des Handels, der jetzt mit veränderten örtlichen Rechtsverhältnissen zu rechnen hatte. Freier Grundbesitz war zum Vorrecht einer kleinen Minderheit geworden, und die im X. Jahrhundert sich ansiedelnden Kaufleute mußten Land zu Erbpacht gegen Zins erwerben. Dieses Rechtsverhältnis hatte sich aus prekariischen Formen entwickelt, aber während von denjenigen, die als Entgelt für prekariischen Grundbesitz Kriegsdienste leisteten, auch die Ministerialen trotz unfreier Herkunft allmählich zu einem bevorrechteten Stande emporstiegen, der insbesondere in wichtigen Fällen das Recht hatte, sich vor Gericht statt durch Gottesurteil durch Eid zu reinigen, blieben die Kaufleute, die für ihr Land Zins zahlten, obwohl keineswegs alle unfreier Herkunft, in einer politisch untergeordneten Stellung. Für die Bestrebungen, hier Wandel zu schaffen, war in den Gilden eine Organisation gegeben, deren politische Bedeutung bereits um 1020 bei den Tieler Kaufleuten hervortritt und unter dem Einfluß des lebhaften Seeverkehrs mit England, wie ihn die Eroberung der britischen Insel durch Wilhelm von der Normandie zur Folge hatte,

wachsen mußte; die Statuten der Gilden von Saint-Omer und Valenciennes bieten schon für das ausgehende XI. Jahrhundert lehrreiche Einblicke in diese Verhältnisse. Die bischöflichen Stadtherren standen dieser Bewegung feindlich gegenüber; doch fand das Bürgertum einen Rückhalt an der königlichen Gewalt, seitdem Heinrich IV. in immer schärferen Gegensatz zu den Reichsfürsten geriet. Der Kölner Aufstand von 1074 besaß freilich auf dem platten Lande zu wenig Rückhalt, um seine Ziele durchsetzen zu können; eine Reaktion folgte, und die kommunale Bewegung in Nordfrankreich überholte die Kölner. In Cambrai nahmen an der Kommune, die um 1100 errichtet wurde, auch die ritterlichen Mannen des Erzbischofs teil, und der durch die Revolution geschaffene Zustand erhielt sich mehrere Jahre lang. Er bietet den Schlüssel zur Beurteilung der Kölner Verhältnisse, der *coniuratio* von 1112: sie ist aufzufassen als ein Zusammenschluß der zu Erbpacht in der Rheinvorstadt angesiedelten Kaufleute mit den Altfreien und Ministerialen der Altstadt. Im Sinne einer heimlich vorbereiteten Verschwörung braucht die *coniuratio* nicht gedeutet zu werden; die auf dem Grundbesitz beruhende Interessengemeinschaft aller, die Grundeigentum aus erster Hand — als Freie, als Prekarie gegen Kriegsdienst oder als Prekarie gegen Zins — besaßen, wird man als Hauptfaktor bei dem Werdeprozeß der Stadtgemeinde betrachten müssen. In gleicher Weise wie in der Vorstadt war auch in der Altstadt der Boden durch Parzellierung und Vermietung an die Masse der Kleinhändler, Handwerker und Tagelöhner nutzbar gemacht worden. Die Großbürgerschaft der Grundbesitzer, offiziell einstweilen noch durch das Schöffenkolleg vertreten, dessen Mitgliederzahl sich durch Hinzutritt von Bewohnern der Rheinvorstadt verdoppelt hatte, ist in der *Richesse* organisiert, und nach deren Muster wird für Immobilienverträge mit den Mietern, den Kleinbürgern, in jedem Kirchspiel eine Behörde geschaffen; es ist der Ursprung des Kölner Schreinswesens. In den mittelhheinischen Städten (Mainz, Worms, Speyer), deren Handel Binnenhandel war und bei Straßburg, Regensburg, Erfurt seine Grenze fand, hat die Kaufmannschaft eine ungleich geringere Rolle gespielt; hier blieb während des ganzen XII. Jahrhunderts das bischöfliche Dienstrecht die Form, in der das öffentliche Leben sich bewegte. Aber die auf dem Grundbesitz beruhende Interessengemeinschaft, die Ministerialen und *burgenses* zusammenführte und gegen die ärmeren Volksschichten abschloß, war auch hier vorhanden; 1116 hat Heinrich V. an Großbürger und Kleinbürger von Mainz einen Brief gerichtet. Aber wenn es auch im XII. Jahrhundert zur Ausbildung einer selbständigen bürgerlichen Organisation am Mittelrhein nicht gekommen ist, so trat doch die rheinische Bürgerschaft in das XIII. Jahrhundert allenthalben als einheitlicher Stand hinüber, der sich in der Ratsverfassung nur noch eine zweckmäßige Organisation zu geben brauchte. — An Stelle des Vortrags, den der am Erscheinen verhinderte Museumsdirektor Schuchardt (Hannover) über *Frühgeschichtliche Burgen und Wohnsitze in Nordwestdeutschland* angekündigt hatte, sprach Geh. Archivrat Bailleu (Berlin) über *Königin Luise und die preussische Politik im Jahre 1810* und zeigte in lichtvollster Darstellung an der Hand neu aufgedeckter Quellen, welchen hervorragenden persönlichen Anteil die Königin damals an den politischen Aktionen gehabt, und wie sie sich im besonderen dem Plane, Schlesien an Napoleon abzutreten, energisch widersetzt hat.

Die Verhandlungen der ersten und zweiten Abteilung, zugleich die des Verbandstages der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung¹⁾ eröffnete Oberlehrer Dr. Klinkenberg (Köln) mit seinem Vortrag *Die 'Ara Ubiorum' und die Anfänge Kölns*. Von den zahlreichen an die *Ara Ubiorum* sich knüpfenden Fragen ist nur die nach dem Wesen dieser Institution als einer Kultstätte der *Roma* und des *Augustus* gleich der berühmten *Ara Lugdunensis* als gelöst zu betrachten, aber die Hauptsache, ihre Entstehung, Bedeutung und geschichtliche Entwicklung, bedürfen noch der Klärung. Die *Ara Ubiorum* ist spätestens gleichzeitig mit der *Ara Lugdunensis* im Jahre 12 v. Chr., wahrscheinlich aber noch früher als der *Augustusaltar* des *Ubierstammes* entstanden, sollte jedoch 9 n. Chr., als die geplante *Rhein-Elbprovinz* genügend gesichert schien, zum exzentrischen Mittelpunkt des *Kaiserkultus* der neuen *Reichsuntertanen* werden, weshalb damals zum ersten Male ein *Nicht-Ubier* als *Priester* derselben berufen wurde. Die Beweise für die frühe Entstehung und ursprüngliche Bedeutung des *Ubieraltars* findet K. teils in der allgemeinen Entwicklung des *Kaiserkults*, der von einzelnen *Stämmen* und *Städten* ausging, und in der zur *Adulation* neigenden *Gesinnung* der *Ubier*, insbesondere aber darin, daß letztere nachweisbar keinen Anteil an der *Ara Lugdunensis* hatten, und daß schon gegen 7 v. Chr. sich an der *Elbe* ein *Augustusaltar*, an der *Lippe* ein *Altar* zu *Ehren* des *Drusus* erhob. Mit der *varianischen Niederlage* sank die *Ara Ubiorum* allerdings von der ihr zugeordneten hohen Bedeutung wieder zurück, aber sie blieb das vornehmste *Heiligtum* Kölns und der *Augustusaltar* der *Provinz Germania inferior*. Darauf weisen nicht nur die zahlreichen *Spuren* des *Kaiserkults* in den *kölnischen Denkmälern* hin, sondern vor allem der ältere Name der *Kolonie Colonia Claudia Ara Agrippinensis* oder kurz *Ara*, der sich sicher bis tief ins *II. Jahrhundert* hinein erhalten hat. Um für die Lösung des schwierigsten Frage, der nach dem *Standorte* der *Ara*, festen *Boden* zu gewinnen, ist die *Schilderung* des *Tacitus* von der *Meuterei* der 1. und 20. *Legion* beim *Tode* des *Augustus* mit *Rücksicht* auf die in ihr enthaltenen *Angaben* über die *Lage* des *oppidum Ubiorum*, der *Ara* und des *Legionslagers* von *Belang*. Auf Grund eingehender *Untersuchungen* über die *Grabdenkmäler* und *Gräberfelder* Kölns bezw. über die älteste *Topographie* und *Geschichte* der *Stadt* ergibt sich, daß die *literarische Überlieferung* und die *Denkmäler* zu den gleichen *Ergebnissen* führen: Das nach *Osten, Süden* und *Norden* ehemals *steil abfallende Plateau* der späteren *Colonia Agrippinensis* hat das *Legionslager* und das *oppidum Ubiorum* in sich *geschlossen*, und zwar nahm das *Legionslager* den *östlichen*, das *unmittelbar anschließende oppidum* den *westlichen Teil* ein. Der für das *Lager* aus dem *Laufe* der *uralten Heerstraßen* bestimmte *Raum* erwies

1) In der *Abgeordnetensitzung* des *Verbandes* (vgl. diese *Zeitschrift* II. Bd., S. 228 bis 234) wurde *beschlossen*: der *Verband* soll auch bei denjenigen *Jahresversammlungen* des *Gesamtvereins* vertreten sein, die etwa im *Norden* oder *Osten* stattfinden. *Ferner* nahm der *Verband* mit dem *größten Interesse* von der *Mitteilung* des *Archivdirektors* *Wolfram* (*Metz*) über die *Auffindung* eines *großen Amphitheaters* in *Metz* *Kenntnis* und *bezeichnete* es *einstimmig* als *dringend wünschenswert*, daß die mit *großen Opfern* *freigelegten* *Reste* des *Amphitheaters* *sichtbar* *erhalten* *bleiben*.

sich annähernd gleich dem Raume des Bonner und Neufser Lagers zusammen-
genommen, in die bekanntlich je eine der Kölner Legionen verlegt wurde.
Die *Ara Ubiorum* hat nicht im Lager, sondern vor, oder — am wahr-
scheinlichsten — im *oppidum* gestanden: als natürlichster Standpunkt
ergibt sich der heutige Neumarkt, von dem die beiden wichtigsten
Heerstraßen gegen Westen und Südwesten ausgingen. An ersterer hat sich
noch auf dem Neumarkt selbst der Marmorkopf einer *Roma* mit einem für
die Aufstellung eines Standbildes bestimmten Fundamente, an letzterer, etwas
weiter entfernt, sind die in einer Grube niedergelegten Reste eines dem Kaiser-
kulte dienenden Tempels gefunden worden; beide Denkmäler gehören der
älteren Epoche der römischen Herrschaft an. Als eigentlicher Gründer Kölns
ist der das ganze Mittelalter hindurch festgehaltenen Überlieferung entsprechend
M. Vipsanius Agrippa zu betrachten; auf ihn geht die Anlage der
Heerstraßen, des Lagers, des *oppidum* und mittelbar wohl auch die der
Ara Ubiorum zurück. — Museumsdirektor Lehner (Bonn) berichtete über
die neuerdings von ihm aufgedeckten römischen Befestigungen von Remagen.
Die linksrheinischen Erdkastelle augusteischer Zeit in Obergermanien
konnten Ende des I. Jahrhunderts eingeebnet werden, weil der rechtsrheinische
obergermanische Limes die Rolle als Grenzschutz übernahm, bis er um die
Mitte des III. Jahrhunderts verloren ging; dann wurde der linksrheinische
Festungsgürtel wieder hergestellt. Dagegen mußten die linksrheinischen Befestigungen
Untergermaniens stets als solche bestehen bleiben, weil sie niemals durch einen
rechtsrheinischen Grenzschutz abgelöst wurden. Dem entsprechend fand sich bei den
Ausgrabungen in Remagen, deren Abbildungen vorgelegt wurden, sowohl das
Steinkastell des II. als auch die spätrömische Befestigung des III. Jahrhunderts.
Während das ältere Kastell die Form und die Verhältnisse der gleichzeitigen
Limeskastelle aufwies, war die spätrömische Befestigung unter Benutzung der
stehen gebliebenen 3 m hohen und 1,30 m breiten Kastellmauer hergestellt,
indem diese durch einen Vorbau auf die Breite von 3 m und durch Erhöhung auf
die Höhe von mindestens 6 m gebracht wurde. — Prof. Bone (Düsseldorf) legte
sodann eine Sammlung antiker Gläser, insbesondere Millefiorigläser, vor und
besprach die römischen Glasarbeiten im Vergleich mit einheimischen Fabri-
katen, während Domkapitular Schnütgen (Köln) als Erläuterung zu den in
der kunstgeschichtlichen Abteilung der Ausstellung zu besichtigenden rheinischen
Glasmalereien die Entwicklung der Glasmalerei vom Anfang des XIII. bis
zur Mitte des XVI. Jahrhunderts behandelte.

In der Sitzung der dritten und vierten Abteilung besprach Prof.
v. Below (Tübingen) *die Theorie vom Ureigentum* und zeigte, wie das all-
mählich gewonnene Dogma, als ob das Gemeineigentum an Grund und
Boden bei allen Völkern der ursprünglich belegte Zustand sei, durch eine
Reihe von Einzeluntersuchungen, welche die angeblichen Belege kritisch zer-
pflückten, namentlich im letzten Jahrzehnt als falsch erwiesen worden ist. —
Recht lehrreich dafür, wie wichtig die Kirchenvogtei für die Ausbildung der
Landesherrlichkeit ist, war der Vortrag des Essener Stadtarchivars Konrad
Ribbeck über *die Kölner Erzbischöfe und das Stift Essen von 1243 bis
1288*. Fast während des ganzen XIII. Jahrhunderts haben die Kölner
Erzbischöfe, die bereits die Herrschaft über die beiden anderen reichs-

unmittelbaren Damenstifter Westfalens (Herford und Vreden) besaßen, nach dem Besitze des Stiftes Essen gestrebt. Besonders wertvoll war letzteres, weil es mit seinen am Hellwege bis nach Unna sich an einander reihenden Höfen für die Erzbischöfe die Verbindung mit Soest und dem Herzogtum Westfalen herstellte. Ob schon Engelbert I. († 1225) Absichten auf Essen gehabt hat, als er den Kampf gegen die Übergriffe des Stiftsvogts Friedrich von Isenburg in die Hand nahm, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls ist ein solches Bestreben, falls es vorhanden war, zunächst durch den Sturz des Isenburgers nicht gefördert worden. König Heinrich, der Sohn Friedrichs II., ließ sich selbst zum Stiftsvogt wählen und übertrug die Ausübung der Amtspflichten bewährten staufischen Parteigängern. Vielleicht hat zuletzt dennoch Engelberts Nachfolger, Heinrich von Molenark, die Essener Vogtei an sich gebracht, denn ihn befehlen die Söhne Friedrichs von Isenburg. Die jülichsche Gefangenschaft des Erzbischofs Konrad von Hohstaden 1242 ermutigte die Isenburger, und Dietrich, der älteste Sohn Friedrichs, erbaute mit Unterstützung seines Oheims, des Bischofs von Osnabrück, die Veste Neu-Isenburg bei Rellinghausen an der Ruhr: zweifellos hat er damals die Essener Vogtei wieder an sich gerissen. Erzbischof Konrad wandte sich nach der Verständigung mit Berg und Jülich mit ganzer Macht gegen die westfälischen Grafen, eroberte 1244 die neue Isenburg, besetzte Essen und ließ seinen Anhänger Gottfried von Sayn zum Vogt wählen, während ihn selbst der Papst zum Konservator des Stifts ernannte; die Ummauerung Essens fällt in den Rahmen der zahlreichen Stadtbefestigungen Konrads. Nach Gottfrieds Tode nahm Konrad die Vogtei selbst an sich und setzte auf die Isenburg einen erzbischöflichen Drost, der zugleich Richter und Vorsitzender des Rates in der Stadt Essen wurde. Schließlich hat der Erzbischof das bisher exemte Stift auch seiner geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Sein Nachfolger Engelbert II. (1261—74) verzichtete auf die kirchliche Oberhoheit, behauptete aber in gutem Einvernehmen mit der Äbtissin und deren Bruder, dem Grafen Gottfried von Arnsberg, die Vogtei, und Essen wurde auch unter ihm wie eine erstiftische Stadt behandelt; Dietrich von Isenburg ward 1272 durch Bewilligung einer Rente an das kölnische Interesse gefesselt. Nach Engelberts Tode suchte sich die Äbtissin der erzbischöflichen Botmäßigkeit zu entziehen und übertrug die Vogtei dem König Rudolf. Allein Erzbischof Siegfried (1275—97) ließ von der kölnischen Partei in den beiden Essener Kapiteln die Wahl umstoßen und sich selbst zum Vogt ernennen, während Rudolf, der damals die Unterstützung des Erzbischofs gegen Ottokar von Böhmen nicht entbehren konnte, die Ausübung der Vogtei ihm ebenfalls übertrug. Obwohl sich das Verhältnis des Königs zum Erzbischofe wieder verschlechterte und ein gegen ihn gerichtetes rheinisch-westfälisches Adelsbündnis entstand, so befreite eine Reihe von unerhörten Glücksfällen dennoch Siegfried von seinen gefährlichsten Gegnern. Als der König, den zunächst die Aufgaben seiner Hauspolitik in Anspruch genommen hatten, ins Reich zurückkehrte und sich ihm der Erzbischof 1282 in Oppenheim unterwarf, wurde die Essener Angelegenheit dem Urteil eines Schiedsgerichts überlassen; tatsächlich behauptete sich Siegfried bis 1288 im Besitze der Isenburg und der Vogtei. Erst die Schlacht bei Worringen führte auch hier zum Sturze der kölnischen Machtstellung. — Über die Geschichte des Schlosses Burg an der Wupper

berichtete schliesslich Herr Bibliothekar Otto Schell (Elberfeld). Das jetzt im Wiederaufbau befindliche Schloß Burg vergegenwärtigt die Geschichte des bergischen Herrscherhauses und Landes und ist kunstgeschichtlich von Interesse, weil vom XII. bis XVIII. Jahrhundert daran gebaut worden ist. Burg trat im XII. Jahrhundert an Stelle von Altenberg, das die Grafen von Werl-Altena in ein Cistercienserkloster umwandelten. Schloß Burg, schon vor dieser Zeit, vielleicht im Ringe einer alten Wallburg erbaut, hieß nun „Neue Burg“ und war seit 1133 Lieblingssitz der bergischen Grafen, zuerst wohl Adolfs II., dessen Sohn Engelbert I. († 1189) sich nach seinem Herrscher-sitze zu benennen pflegte und in ihm eine Niederlassung des Johanniterordens begündete. Sein jüngerer Sohn, der Kölner Erzbischof Engelbert († 1225) nahm einen vollständigen Umbau vor: der herrliche Palas mit seinen Spitzbogenfenstern im Rittersaal ist sein Werk. Nach Engelbert lösen sich die engen Beziehungen, die bisher zwischen dem Erzbischof Köln und den Grafen von Berg bestanden, zum Schaden der letzteren. Unter den nunmehrigen Herzögen Wilhelm II. (1475—1511) und Johann III. (1511—1539) wurde bei einer neuen durchgreifenden baulichen Veränderung der Palas umgebaut und mit einem neuen Dach versehen, dessen malerische Fachwerkaufbauten möglichst genau wieder hergestellt worden sind. 1528 war das jetzige Torhaus vollendet. War noch 1526 die Hochzeit der Herzogstochter Sibylla mit Herzog Johann Friedrich von Sachsen hier gefeiert worden, so kehrten die fürstlichen Gäste nun immer seltener ein, bis kurz nach dem Abschlusse des Westfälischen Friedens 1648 der Hauptteil des Schlosses von der bisherigen Besatzung unter Oberst Heinrich von Plettenberg zerstört wurde. Von da an dienten die Überreste Zwecken der Kellnerei, im XIX. Jahrhundert verschiedenen industriellen Unternehmungen, bis 1849 die Balken vom Dach des Palas zum Bau des Elberfelder Landgerichts verwendet wurden. Die Ruine blieb stehen, und 1887 bildete sich „der Verein zur Erhaltung der Schloßruine Burg“, dem es gelungen ist das Interesse weitester Kreise an diesem geschichtlichen Denkmal zu erwecken und die bauliche Wiederherstellung in die Wege zu leiten.

Die erst 1901 gegründete fünfte Abteilung für Volkskunde tagte unter dem Vorsitze ihres Gründers, des Generalmajors v. Friesen (Dresden) zum ersten Male. Hier mußte es als die wichtigste Aufgabe erscheinen, das Wesen und die Aufgabe der geschichtlichen Volkskunde und ihre Eigenschaft als geschichtliche Disziplin zu beleuchten, und dies tat Prof. Brenner (Würzburg) in einem Vortrage, dessen Ergebnis er schon in Thesen bekannt gegeben hatte. Als Aufgabe der wissenschaftlichen Volkskunde bezeichnet er darin a) alle Äußerungen der Volksseele in Wort und Werk, soweit diese von höherer Kultur unberührt ist, darzulegen; b) die Äußerungen im Wandel der Zeiten geschichtlich und kritisch zu verfolgen; c) den physiologischen und geschichtlichen Gründen nachzugehen, die sie hervorgebracht und haben wachsen lassen. Von den erfreulicherweise schon recht zahlreichen Vereinen, die sich ausschliesslich der Volkskunde widmen, gehören bis jetzt nur vier dem Gesamtverein an, nämlich der Verein für sächsische Volkskunde (Dresden), Der Verein für Egerländer Volkskunde, Die Kommission für die deutschen volkstümlichen Überlieferungen in Böhmen (Prag) und Der Verein für bayerische Volkskunde und Mundartenforschung (Würzburg).

In den vereinigten Abteilungen sprach an erster Stelle Armin Tille (Leipzig) über *Erschließung und Ausbeutung der kleineren Archive*. Nach kurzer Übersicht über das, was bisher in dieser Hinsicht in einigen deutschen Landschaften und österreichischen Kronländern geleistet worden ist, warnt T. vor Überschätzung der Archivalien und fordert unter Vermeidung einer Inventarisierung, die Aufgabe der Archiveigentümer bleiben muß, systematische Durchsicht aller Archive der Gemeinden, der Pfarrämter und der im Privatbesitz befindlichen durch die zuständigen geschichtlichen Organisationen. Gegenüber dem früher von anderer Seite erhobenen Vorwurfe, man habe die Urkunden allzusehr vor den Akten bevorzugt und sei bezüglich der Zeitgrenze nicht weit genug herabgegangen, deren Berechtigung T. bis zu gewissem Grade anerkennt, betont er, daß an ersterem die mangelhafte Entwicklung der Regestentechnik, die hier eine ganz andere sein muß als im großen umfassenden Zentralarchiv, viel Schuld trägt und daß in der Tat je vollständiger die Zentralarchive werden, desto weniger in den örtlichen zu finden ist. Die von T. aufgestellten Forderungen, die eine Anregung zu praktischer Betätigung in allen Landesteilen sein sollen, fanden ihren Ausdruck in der von der Versammlung angenommenen Resolution:

„Die Jahresversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine spricht allen den Körperschaften, welche es unternehmen haben, die einer fachmännischen Leitung entbehrenden Archive ihres Bezirks systematisch auf ihren Inhalt untersuchen zu lassen, ihren wärmsten Dank für die dadurch der Geschichtsforschung geleisteten Dienste aus und bittet zugleich, das begonnene Werk fortzusetzen und womöglich die Ergebnisse vollständig zu veröffentlichen.

Ferner gibt sie der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck, daß auch in den Landesteilen, wo eine Untersuchung der kleineren Archive noch nicht in Angriff genommen worden ist, die berufenen Vertreter sich bald ernstlich mit der Frage beschäftigen, wie eine solche in die Wege geleitet werden kann.

Als geeignete seitens der Geschichtsvereine zu ergreifende Maßnahmen dürften etwa folgende Schritte zu betrachten sein:

- a) in den Versammlungen der Geschichtsvereine immer wieder auf die Wichtigkeit der kleineren Archive und ihrer Erschließung hinzuweisen und zur Bearbeitung ihrer Inventare aufzufordern,
- b) in den Vereinszeitschriften unter den Miszellen regelmäßig über den Inhalt einzelner Archive Mitteilungen zu veröffentlichen,
- c) die staatlichen und kirchlichen Oberbehörden zu entsprechenden Anordnungen (Ordnung, Verzeichnung, sowie feuersichere und trockene Aufbewahrung) in ihrem Amtsbereiche anzuregen,
- d) Verzeichnisse der im Privatbesitz befindlichen Archive anzulegen und namentlich den Adel zu veranlassen, die Archive, die zugleich das Material für die Geschichte der einzelnen Geschlechter liefern, durchforschen und inventarisieren zu lassen. Wenn die Geschichtsvereine dabei die für eine solche Tätigkeit geeigneten Personen namhaft machen, werden sie der Sache selbst den größten Dienst erweisen.“ —

Die Notwendigkeit, jetzt überall an die Ausführung geschichtlicher Karten zu gehen, betonte Prof. v. Thudichum (Tübingen) mit Hinweis darauf,

dafs die Bewegung zur Herstellung von Grundkarten jetzt genügend im Fluß ist und es vielmehr darauf ankommt, dieselben nutzbar zu machen. Das, was Thudichum vorschwebt, ist eine Organisation der Art, dafs die historischen Kommissionen und Vereine je für ihre Gebiete Karten bearbeiten, welche es ermöglichen, durch Zusammenfügung eine einheitliche geschichtliche Karte von Deutschland für die Jahre 1789, 1654 und 1525 herzustellen. Dem Wunsche des Redners wurde entsprochen durch den Beschluß, alle historischen Kommissionen und Vereine, sowie alle deutschen Geschichts- und Altertumskundigen einzuladen, sich alsbald an der Herstellung handschriftlicher historischer Karten womöglich über die Gebietsverhältnisse in den Jahren 1789, 1654 und 1525 zu beteiligen. In der Erörterung wurde vornehmlich betont, dafs in den einzelnen Landschaften die Zeitpunkte, für die man zweckmäßigerweise Karten herstellt, verschieden sind, andererseits aber mit Recht dem entgegengehalten, dafs jeder solchen Karte ein Text mit den Quellennachweisen beigelegt werden muß und dafs es, wenn Karte und Text vorliegen, verhältnismäßig einfach sein wird, für eine ganz Deutschland umspannende Karte die Einträge zu modifizieren, wenn auch den Verhältnissen der einzelnen Landschaften entsprechend dort zweckmäßig andere Zeitpunkte gewählt werden. Jedenfalls ist es außer Frage, dafs das größte allgemeine Interesse obwaltet, sorgfältig bearbeitete Karten zu erhalten, welche den Zustand Deutschlands kurz vor der französischen Revolution, nach der Ausführung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens und vor Beginn der Religionsveränderungen darstellen. — Die versprochenen Ausführungen von Rudolf Kötzschke (Leipzig) über den gegenwärtigen Stand der historischen Geographie Deutschlands, die zweckmäßigerweise vor dem Thudichumschen Antrag hätten gehört und besprochen werden sollen, mußte der Vortragende wegen des üblichen Zeitmangels auf einige kurze Bemerkungen zusammendrängen, in denen er die wichtigsten derzeitigen Unternehmungen historisch-kartographischer Art, besonders den von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde herausgegebenen *Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz* und den *Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer* ¹⁾ sowie die Bearbeitung der historisch-kirchlichen Geographie nach Inhalt und Methode charakterisierte. — Bezüglich der geplanten Fortsetzung des Walther-Coner'schen Repertoriums der geschichtlichen Zeitschriftenliteratur im Sinne des von dem dazu eingesetzten Ausschusse entworfenen Planes ²⁾ war leider nur ein negativer Beschluß möglich, da kein einziger Verein auch nur seine Meinung bezüglich der ihm zugemuteten finanziellen Opfer geäußert hat. In der beabsichtigten Form läßt der Gesamtverein seinen Plan fallen. Dagegen soll sich der Verwaltungsausschufs mit der neuerdings in Berlin entstandenen Bibliographischen Gesellschaft ³⁾ ins Einvernehmen setzen, damit in geeigneter Weise im Rahmen der von ihr geplanten Veröffentlichungen eine Übersicht über die geschichtliche Zeitschriftenliteratur seit 1850 hergestellt wird. — Im Auftrage der Regierung legte Archivdirektor Wolfram (Metz) der Versammlung die ersten fünf Lieferungen eines neuen historisch-

1) Vgl. diese Zeitschrift II. Bd., S. 217—227.

2) Vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 50. Jahrg. (1902), S. 28—30.

3) Vgl. über die Aufgaben, die sich diese Gesellschaft gestellt hat, und die Mittel, durch welche sie diese zu lösen gedenkt, oben S. 22—25.

statistischen Werkes für Elsass-Lothringen vor: *Das Reichsland Elsass-Lothringen, Landes und Ortsbeschreibung*, herausgegeben vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsass-Lothringen (Straßburg, Ed. Heitz, 1902. Vollständig Mk. 15,40), gliedert sich in 1. eine allgemeine Landesbeschreibung, 2. eine Statistik des Landes und 3. ein statistisch-geschichtliches Ortsverzeichnis, soll aber vorzugsweise der Gegenwart dienen. Sind auch die alten Herrschaftsgebiete und Verwaltungsbezirke neben den modernen aufgenommen, so sind doch die älteren Namenformen nur zum Teil berücksichtigt und im allgemeinen nur die gedruckten Quellen benutzt worden. Es handelt sich also nicht eigentlich um ein Werk, das dem im III. Bande dieser Zeitschrift, S. 97 ff. charakterisierten vergleichbar ist, aber doch um eins, das immerhin in gewissen Grenzen dem Geschichtsforscher dienen kann, vorausgesetzt, daß die einzelnen mitgeteilten Nachrichten zuverlässig sind: das Urteil darüber steht den Spezialforschern im Reichslande zu.

Eingegangene Bücher.

- Tayenthal, Max von: Die Gablonzer Industrie und die Produktionsgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger im politischen Bezirke Gablonz [= Wiener staatswissenschaftliche Studien, herausgegeben von Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich, 2. Bd., 2. Heft]. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr, 1900. 90 S. 8°. M. 3,20.
- Skalsky, Ad.: Die evangelische Kirchenordnung für Teschen vom Jahre 1584 [= Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 22. Jahrgang, 1901, S. 1—17].
- Susebach, H.: Zur Geschichte des Postwesens der Stadt Göttingen [= Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens 1900—1901, S. 115—143].
- Vancsa, Max: Über Landes- und Ortsgeschichte, ihren Wert und ihre Aufgaben, Vortrag gehalten am 1. März 1902 bei der Festfeier des Akademischen Vereines deutscher Historiker in Wien anlässlich des 25. Semesters seines Bestandes. Wien, Selbstverlag des Vereines, 1902. 18 S. 8°.
- Derselbe: Niederösterreich im Mittelalter [= Das Wissen für Alle. Volkstümliche Vorträge und populärwissenschaftliche Rundschau (Wien), 2. Jahrgang, Nr. 28 und 29].
- Benjes, C.: Zeittafel zur Mecklenburgischen Geschichte nebst Stammbäumen und Wappen. Berlin, Süsserott, 1899. 8 S. M. 0,10.
- Bilfinger: Das germanische Julfest [= Programm des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums in Stuttgart, 1900—1901]. 132 S. 4°.
- Brunner, Heinrich: Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. Leipzig, Duncker & Humblot, 1901. 298 S. 8°. Gebunden M. 6,80.
- Carlebach, Ephraim: Die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der jüdischen Gemeinden Speyer, Worms und Mainz von ihren Anfängen bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts. Frankfurt a. M., I. Kauffmann, 1901. 90 S. 8°.
- Deutsche Gaue, Zeitschrift für Heimatforschung und Heimatkunde, herausgegeben von Kurat Frank, Kaufbeuren. 10 Hefte jährlich M. 2,40.

- Doehler, Richard: *Diplomatarium vallis S. Mariae monasterii sanctimonialium ord. cist.*, die Urkunden des Königlichen Jungfrauenstifts und Klosters Cistercienser-Ordens zu St. Marienthal in der kgl. sächs. Oberlausitz, nach den sämtlichen Originalen des Archivs in ausführlichen Regesten. [= Sonderabdruck aus dem Neuen Lausitzischen Magazin Bd. 78]. 138 S. 8°.
- Gengler, Gottfried Heinrich: Über die deutschen Städteprivilegien des XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderts [= Sonderabdruck aus der Festschrift der Universität Erlangen zur Feier des achtzigsten Geburtstages Sr. Königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern]. Erlangen und Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme), 1901. 44 S. 8°. M. 1,20.
- Gehrhard, Heinrich und Küstner, Wilhelm: Der Dichter und Schriftsteller Karl Geib und die Familie Geib von Lambsheim, ein Gedenk- und Erinnerungsblatt zum 50. Todestage des Dichters Karl Geib, herausgegeben auf Veranlassung des Frankenthaler Altertumsvereins. Frankenthal, Friedr. Albeck, 1902. 100 S. 8°.
- Grautoff, Ferdinand: Die Beziehungen Lübecks zu Christian IV. bis zum 30jährigen Kriege, Marburger Dissert. 1899. 51 S. 8°.
- Grütter, Fr.: Der Loin-Gau, ein Beitrag zur älteren Geschichte des Fürstentums Lüneburg [= Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte, herausgegeben von Jürgens, 4. Heft]. Hannover, M. & H. Schaper, 1901. 52 S. 8°. M. 1,00.
- Hansen, Reimer: Wiedertäufer in Eiderstedt bis 1616 [= Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen) 2. Bd. (1901), S. 175—238].
- Heineck, Hermann: Brandenburg-Preußen und Nordhausen in urkundlicher Darstellung, zur Feier der 100jährigen Zugehörigkeit der Stadt Nordhausen zur Krone Preußen. Nordhausen, C. Haacke, 1902. 238 S. 8°.
- Herre, Paul: Europäische Politik im Cyprischen Krieg, 1570—1573, 1. Teil: Vorgeschichte und Vorverhandlungen. Leipzig, Dieterich (Theodor Weicher), 1902. 165 S. 8°. M. 4,50.
- Hilliger, Benno: Die Urbare von S. Pantaleon in Köln [= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XX: Rheinische Urbare, Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur Rheinischen Wirtschaftsgeschichte]. Bonn, Behrendt, 1902. CIV und 725 S. 8°.
- Keller, Rudolf: Die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und dem Kaiser auf dem Regensburger Kurfürstentag 1630. Bonner Dissertation. Bonn, Behrendt, 1902. 57 S. 8°.
- Kirchhoff, Alfred: Was ist national? Halle, Gebauer-Schwetschke, 1902. 44 S. 8°. M. 0,80.
- Kraus, Joh.: Die Marken (Fabrikzeichen) der Porzellanmanufaktur in Frankenthal (1756—1800). Frankenthal, Friedr. Albeck, 1899. 45 und XIII S. 8°.
- Prähistorische Blätter, unter Mitwirkung von Forschern und Freunden der prähistorischen Wissenschaft herausgegeben von Prof. Dr. Julius Naue in München. XIV. Jahrgang (1902), Nr. 1. 16 S. 8°.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band

Januar 1903

4. Heft

Steiermärkische Geschichtschreibung im Mittelalter

Von

Franz Ilwof (Graz)

Wenn hier eine Darstellung der steirischen Historiographie versucht wird, so ist diesem nicht allzu leichten Unternehmen vorzuschicken, daß durchaus nicht an eine vollständige Aufzählung und Besprechung aller Schriften zur steirischen Geschichte gedacht werden kann; enthält doch Schlossar's *Bibliotheca Historico-Geographica Stiriaca* ¹⁾ 3733 Nummern, obwohl sie nicht lückenlos und seit ihrer Vollendung manches Neue erschienen ist. Hier kommt es darauf an, das Wichtigste und Bedeutendste, das für die betreffende Zeit besonders Charakteristische und vor allem das für die Folge Belangreiche zu besprechen.

Die Anfänge der Geschichtschreibung in Steiermark finden sich in dem Benediktinerstifte Admont im Ennstale. Erzbischof Gebhard von Salzburg gründete es, indem er 1074 aus St. Peter in Salzburg zwölf Mönche dorthin sandte, der neuen Stiftung als Dotation die von der heiligen Hemma, der 1045 verstorbenen Gemahlin des Grafen Wilhelm von Friesach und Zeltschach gewidmeten Ländereien übergab und auch seinerseits reiche Schenkungen hinzufügte. Daß man in dem emporblühenden Kloster den Stifter nicht vergaß, beweist die schon am Anfang des XII. Jahrhunderts von einem Admonter Mönch entworfene *vita Gebhardi*, aber der nächsten Generation genügte diese kurze Lebensbeschreibung nicht, und ein anderer Admonter schilderte nun eingehend das Leben Gebhards und seiner vier nächsten Nachfolger (Thiemo, Konrad I., Eberhard, Konrad II.) mit besonderer Berücksichtigung ihres wohlwollenden Verhaltens gegen Admont ²⁾. Der Autor

1) Auch u. d. T.: *Die Literatur der Steiermark in historischer, geographischer und ethnographischer Beziehung. Ein Beitrag zur österreichischen Bibliographie.* Graz 1886.

2) Gedruckt in den Monumenta Germaniae Historica, Scriptores XI, S. 25—33

nennt die ältere Vita und die mündliche Überlieferung als seine Quellen und schließt mit dem Jahre 1181; eine andere Hand setzt die Geschichte von Admont bis zum Abt Konrad 1242 und eine dritte bis zum Abt Friedrich 1259 fort.

Auch die beiden Fassungen der *Passio Thiemonis* scheinen in Admont entstanden zu sein; die eine in Prosa in der Mitte, die andere in Versen am Ende des XII. Jahrhunderts, und zwar rührt letztere von einem Begleiter Thiemos auf dem Kreuzzuge her. Da an diesem Abt Gisilbert von Admont und gewiß in Begleitung von Mönchen und Dienstmannen seines Klosters teilnahm, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß einer der zurückgekehrten Admonter das Erlebte und Gesehene in Versform beschrieb ¹⁾. Erzbischof Thiemo fand auf der unglücklichen Kreuzfahrt Herzog Welfs seinen Tod; in seiner Heimat wünschte man einen Bericht über sein Ende, und diesem Wunsche entsprechend beschrieb ein angeblicher Augenzeuge sein grauenvolles Leiden und Sterben, aber schon Otto von Freising bezweifelt seine Erzählung. Diese Schrift ist verloren gegangen, nur zwei verschiedene Bearbeitungen, denen sie zu grunde liegt, sind erhalten, und eine davon ist aus Admont. Man besafs hier nach Wattenbach ²⁾ eine kurze metrische Geschichte der Salzburger Erzbischöfe bis auf diese Zeit, knüpfte an diese im Anfange des XII. Jahrh. einige kurze Nachrichten über Erzbischof Gebhard an und fügte, dann wieder zur Poesie übergehend, das Leben und Sterben seines Nachfolgers Thiemo hinzu, und das Ganze gibt eine recht gute Probe von der Formgewandtheit, die man sich damals in der Admonter Schule erwerben konnte. Lehrreicher ist ein zweites Leben Thiemos, welches die Zeiten vor dem Kreuzzuge ausführlicher behandelt, jedoch erst um die Mitte des XII. Jahrh. verfaßt ist und daher über jene schon ziemlich fern liegenden Ereignisse manches Fehlerhafte enthält.

Neben diesen Lebensschilderungen für Admont bedeutungsvoller Persönlichkeiten entstanden dort auch Annalen. Diese beginnen mit einer *Computatio annorum* nach Hieronymus, bringen Episoden aus der Welt- und Kirchengeschichte und eröffnen die Reihe der Admonter Ereignisse mit dem Gründungsjahre 1074; mit den allgemeinen Begebenheiten sind dann in der üblichen Weise Daten aus der Geschichte des Klosters verflochten. Der Beginn der Niederschrift mag in das Ende des XII. Jahrh. fallen; die Schriftzüge der ersten Hand reichen

1) Wichner, *Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht*. (o. O. Selbstverlag des Verfassers 1892.) S. 22—24.

2) *Deutschlands Geschichtsquellen* (4. Aufl. Berlin 1878), II., S. 61—62.

bis 1205 und zwei andere setzen das Werk bis 1250 fort. Unmittelbar unterrichten diese Annalen über die Geschichte des Stiftes selbst, für das übrige sind die Annalen von Salzburg, Garsten, Melk, Ekkehard und Otto von Freising benützt. Dafs sie von Admonter Mönchen stammen, beweisen mehrere Stellen in ihnen selbst ¹⁾. Die *Vita Gebhardi* und die *Passio Thiemonis* sind erweitert, und die Klostergeschichte, verbunden mit einigen Angaben über die Salzburger Erzbischöfe, wird bis 1177 fortgeführt. Später hat man noch ein Exzerpt aus den Admonter Annalen bis 1231 hinzugefügt und die Klosterchronik von da bis 1259 fortgesetzt ²⁾.

Streng genommen nicht historischen Inhalts, aber doch hier anzuführen sind zwei Schriften des Abtes Engelbert von Admont (1297 bis 1327), das Gedicht *de electione regis Rudolphi et de proelio et conflictu regis Rudolphi contra regem Bohemiae Ottokarum* ³⁾ und die umfangreiche politische Abhandlung *de ortu et fine Romani imperii* ⁴⁾ die in der Zeit Heinrichs VII. nach Empfang der Kaiserkrone geschrieben ist. Lorenz ⁵⁾ sagt von letzterer, sie erzähle über die Entstehung des Kaisertums nichts Neues, sei aber pessimistisch, weil das Ideal des Verfassers sich von der Wirklichkeit allzusehr entferne. In der Ansicht über die Einheit des christlichen Staates und die Pflicht des Kaisers, den Frieden und die Eintracht zwischen allen Völkern und Staaten herzustellen, hat Engelbert viel Ähnliches mit Dante, so dafs man die Kenntnis der Schrift *de monarchia* bei Engelbert voraussetzen darf, zumal dies durch die Chronologie der Schriften durchaus nicht ausgeschlossen ist.

Mit den *Annales Admuntenses* endet die historiographische Tätigkeit im Kloster und in der Steiermark überhaupt, bis zwei nach Form und Inhalt ganz anders beschaffene Geschichtswerke in deutscher Sprache und in Versen entstehen. Eins von ihnen ist für uns eine hochwichtige Geschichtsquelle, für die Zeitgenossen und ihre nächsten Nachkommen aber bildete es ein Geschichtswerk, aus dem sie die Ereignisse, die kurz vorher vorgegangen waren und die sie miterlebt, kennen lernen und Anregung, Belehrung und Unterhaltung schöpfen

1) Gedruckt sind die Admonter Annalen in Mon. Germ. Histor., Scriptorum IX, S. 569—579, und die Continuatio S. 579—593. Vgl. Wattenbach a. a. O. II, S. 235 bis 236.

2) Gedruckt Scriptorum XI, S. 30—55.

3) Hs. in der Münchener Hofbibliothek.

4) Herausgegeben von Bruschi 1553.

5) *Deutschlands Geschichtsquellen*. 2. Aufl. (Berlin 1877) II. Bd., S. 297—298.

konnten: es sind dies Jansen Enikels *Weltchronik* und *Fürstenbuch* und Ottokars¹⁾ des Steiermärkers *Österreichische oder steirische Reimchronik*.

Enikels Werke²⁾ besitzen geringen historischen Wert, sind nicht Geschichtswerke in engerem Sinne, sondern Geschichtenbücher, die unterhalten wollen. Hingegen bietet das *Landbuch von Österreich und Steier*, die Einleitung zum Fürstenbuche, im ersten Teile die sehr wertvolle Beschreibung des landesherrlichen Besitzes in Österreich und Steiermark zur Zeit der letzten Babenberger, der herzoglich steirischen Hausmacht von 1122 bis zur Beerbung der Traungauer durch die Babenberger, die Beschreibung der Grenzen des Herzogtums Österreich — also auch der Nordgrenze der Steiermark — und der babenbergischen Hausmacht innerhalb der österreichischen Grenzen bis herauf in die Zeit Friedrichs des Streitbaren. Dieses Landbuch³⁾ dürfte vor 1245 am babenbergischen Hofe entstanden sein.

War man bis vor etwa zehn Jahren auf die Ausgabe von Ottokars Reimchronik in den *Scriptores rerum austriacarum* von Pez (Regensburg 1745) angewiesen, so liegt nunmehr die musterhafte Edition derselben von Joseph Seemüller⁴⁾ vor, der nicht nur durch eine umfangreiche Einleitung und eine Übersicht über den Inhalt der Reimchronik die Benützung seiner Ausgabe ungemein erleichtert, sondern auch alles beigebracht hat, was über Ottokar und sein Werk überhaupt zu erforschen war⁵⁾. Danach war Ottokar um 1265 in der Steiermark geboren, wahrscheinlich im nordwestlichen Teile, und vermutlich ein Dienstmann Ottos II. von Liechtenstein. Durch einige Zeit seines Lebens Fahrender, lebte er stets in bescheidenen Lebensverhältnissen, hatte weltliche Bildung genossen, verstand aber Lateinisch und kannte die Bibel sowie die deutsche Dichtung gut: Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach, Konrad von Würzburg, Walther von der Vogelweide, Frauenlob und den Prediger Berthold von Regensburg; Siegfried, Dietrich von Bern, Ermenrick, Ecke, Vasolt, Horand,

1) Den Namen „von Horneck“ hat Wolfgang Lazius erfunden, er ist eine willkürliche Mutmaßung.

2) Jansen Enikels Werke, herausgegeben von Philipp Strauch. Mon. Germ. histor. Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters, Bd. III. (Hannover 1900.)

3) Bei Strauch, S. 687—729.

4) In Monumenta Germaniae Historica. Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters. V. Band. (Hannover 1890—93.)

5) Diese Einleitung liegt auch dem folgenden zu Grunde. Vgl. auch Lorenz, a. a. O. I, 209—217.

Kriemhild werden von ihm ausdrücklich genannt. Die Quellenuntersuchung lehrt, daß der Reimchronist manche schriftliche Quellen benutzte ¹⁾, aber außer diesen müssen ihm noch andere umfangreiche schriftliche Vorlagen und zahlreiche mündliche Nachrichten zugekommen sein, Seemüller vermutet mit Glück, steirische und kärntnische Adelige hätten die Niederschrift des Werkes veranlaßt, ihm mündliche Nachrichten zukommen und für ihn Quellen ausschreiben lassen; im Mittelpunkt dieses Kreises dürften die steirischen Liechtensteine gestanden haben, besonders Otto II.²⁾ und seine Söhne; dieses Geschlecht war einflußreich genug, auch mit den politischen Angelegenheiten des Landes verwoben, um dem Chronisten selbst Urkunden zu verschaffen. Aber auch mündliche Nachrichten erhielt der Chronist wahrscheinlich durch die Liechtensteine, so die über die Verhandlungen zu Prefsburg (1291), deren Ergebnis, die Friedensurkunde, der Chronist genau kennt, und die über des Böhmenkönigs Ottokar Kreuzzug nach Preußen, wobei Otto Marschall war; aber wie Otto von Liechtenstein, so haben gewiß auch andere ihm Nachrichten geliefert. Dabei konnten Vertauschung, Umordnung und Unordnung der Notizen leicht vorkommen; zahlreiche Anachronismen, geschichtliche Unrichtigkeiten, Verwechslungen und Mißverständnisse, die unverständlich wären, wenn Ottokar die vollständigen Quellen vor sich gehabt hätte, dürften sich so erklären.

Die bisher von Pez, Schacht ³⁾, Jacobi ⁴⁾, Lorenz und Krones ⁵⁾ verschieden beantwortete Frage nach der Zeit der Abfassung ist nach Seemüller dahin zu entscheiden, daß die Arbeit etwa 1305 begonnen wurde und den Verfasser bis nahe an 1320 beschäftigt hat.

Die Reimchronik ist ein einheitliches Werk und umfaßt die Geschichte vom Tode Kaiser Friedrichs II. bis zur Ächtung der Mörder König Albrechts I. und bis zum Aufstande in Niederösterreich gegen Herzog Friedrich den Schönen (1309), ist aber trotz des Umfangs (98595 Verse) nicht lückenlos. Sie bietet vorwiegend eine Fürstengeschichte, für Österreich mit Steiermark und Kärnten auch Landesgeschichte, für drei größere Episoden (aus der Geschichte Venedigs, von der Belagerung und Zerstörung Accons und von den Freiheitskämpfen der

1) So die Salzburger Annalen und andere Salzburger Aufzeichnungen, die Altaicher Annalen und ihre Fortsetzungen, die österreichischen Annalen, elsässische Quellen, und vielleicht hat es auch eine uns verlorene Geschichte des Hauses Habsburg gegeben, aus der Ottokar schöpfte.

2) Otto von Liechtenstein war literarisch gebildet, Mitglied der Schreiberzunft in Wien.

3) *Aus und über Ottokars von Horneck Reimchronik* (Mainz 1821).

4) *De Ottocari chronico austriaco* (Vratislawiae 1839).

5) Allgemeine Deutsche Biographie XXIV. Bd., S. 774.

Fläminge) auch Städtegeschichte. Staatssachen werden erzählt, rein private Verhältnisse nur selten berührt. Synchronistische, geographische und stoffliche Gesichtspunkte leiten den Verfasser bei der Stoffgliederung. Im Mittelpunkte steht ihm Österreich, um dasselbe gruppieren sich die Nachbarländer im Westen, Norden, Osten und Süden; doch ebenso wichtig ist ihm das deutsche Reich, d. h. die Unternehmungen der Könige. Aber die Auffassung ist durchaus subjektiv, so daß sich eine Charakteristik der politischen Stellungnahme des Verfassers wohl geben läßt¹⁾. Aber die Gedanken, die ihn beherrschen, sind nicht erworbene Prinzipien, also auch nicht Tendenzen, sondern passiv durch Leben und Bildung gewordene und erwachsene Anschauungsformen, die von Fall zu Fall das Urteil und die Auffassung beeinflussen; sie leiten den Verfasser, nicht er sie.

Die Reimchronik war nicht Ottokars einziges Werk; er sagt selbst in der Vorrede, daß er eine Kaiserchronik, *buoch der keiser*, geschrieben habe und von der Arbeit ausruhen wollte, als er von denen *die liep heten ze wissen diu maere, was hie geschehen waere, nahen und witen sit keiser fridrichs ziten* gebeten wurde, auch das darzustellen; so entstand die vorliegende Reimchronik, während das verschollene Kaiserbuch eine Weltchronik war, welche mit Assyrien beginnend, über Perser und Römer hinweg bis zum Tode Friedrichs II. ging. Auch ein Buch der Päpste wollte er verfassen, also Welt- und Landesgeschichte, wenn auch in verschiedenen Werken, nebeneinander darstellen, wie überhaupt für ihn die versuchte und durchgeführte Verbindung von Landes- und Reichsgeschichte charakteristisch ist²⁾.

Die Bedeutung der Chronik für ihre Zeit bezeichnet am besten die Tatsache, daß sie wenige Jahre nach Ottokars Tode der gelehrte, in politischen Dingen wohlverfahrene Abt Johannes von Viktring zur Grundlage für einzelne Teile seines eigenen lateinischen Werkes machte.

Johannes, der Abt (1315—1348) des Cistercienserklosters Viktring

1) Im Kampfe zwischen Kaiser und Papst steht er entschieden auf Seiten des ersteren, in rein geistlichen Dingen ist er streng kirchlich. Die Verbindung zwischen Land und angestammtem Herrscherhaus ist ihm ein geläufiger Begriff mit sittlichem Wert. Ein lebhaftes Heimatgefühl weckt bei ihm wahre Liebe zu seinen Steiermärkern, neben ihnen stehen ihm Leute aus Kärnten und Salzburg nahe; wenig wohlwollend ist er Böhmen und Ungarn, auch Bayern und Tirolern.

2) Für uns liegt ihr Wert sowohl darin, daß sie Quelle für bestimmte geschichtliche Vorgänge ist, als auch in ihrer Eigenschaft als literarisches Denkmal, denn sie war ein geschichtliches Lesebuch für die Zeitgenossen und wird mit ihren anschaulichen Schilderungen zu einer wichtigen Quelle für die Kenntnis der Zustände in Steiermark zur Zeit des Verfassers.

bei Klagenfurt in Kärnten, ist zwar kein Steiermärker und hat nicht in diesem Lande geschrieben; aber Kärnten ist das nächste Nachbargebiet der Steiermark, mit dieser, besonders im späteren Mittelalter und noch im XVI. Jahrhundert vielfach innig verbunden, und Johanns *liber certarum historiarum* bringt so viele Nachrichten über Vorgänge und Ereignisse im Steierlande und erlitt in Leoben eine Umarbeitung, dafs es gewifs nicht mit Unrecht den steiermärkischen Geschichtsbüchern des Mittelalters anzureihen ist ¹⁾. Johannes Victoriensis beginnt sein Werk mit der Absetzung Kaiser Ottos IV. (1217) und schliesst es mit dem Jahre 1344. Dem Herzog Albrecht II. gewidmet, ist es eine der besten historischen Arbeiten des späteren Mittelalters, kunstvoll angelegt und mit Einsicht verfasst. Die ersten Teile, die er nicht als Zeitgenosse schildern konnte, beruhen auf Ottokars Reimchronik; für die späteren Teile standen ihm seine eigenen Erfahrungen und allenfalls noch originale Berichte von Augenzeugen der Ereignisse zur Verfügung.

Im besonderen von Steiermark handelt Johanns Erzählung im I. Buche, wo von der Erledigung der Fürstentümer Österreich und Steier, dem Tode Friedrichs II. und der Erwerbung Österreichs durch Markgraf Ottokar von Mähren die Rede ist. Ferner erzählt er, wie König Bela Steiermark gewann und von Ottokar besiegt wurde sowie von des letzteren Kampfe mit König Stephan von Ungarn.

Im zweiten Buche wird berichtet, wie König Rudolf seine beiden Söhne und den Grafen Meinhard zu Herzögen machte, von Rudolfs zweiter Ehe und seinem Sohne Albrecht, aber es ist auch viel über Steiermark und Steiermärker gesagt, es sind über Orte und Persönlichkeiten dieses Landes Mitteilungen gemacht. Wenn Johann von den Westmächten, Spanien, Frankreich, England mancherlei zu erzählen weifs, Italien als Sitz des Papsttums besonders berücksichtigt, die Reihenfolge der Päpste genau verzeichnet, über ihre wichtigsten Handlungen, ihre Politik, ihr Eingreifen in die Geschichte Unteritaliens berichtet, noch ausführlicher die Ereignisse in Italien behandelt, das jeweilige Reichsoberhaupt auf allen Zügen und Unternehmungen begleitet — so werden in zusammenhängender Erzählung doch eigentlich nur diejenigen Dinge mitgeteilt, deren Schauplatz jene südöstlichen Landschaften sind, in denen Johann zu Hause ist ²⁾.

1) Gedruckt in Böhmers *Fontes rerum Germanicarum*, I, 217—450. Vgl. dazu Fournier, *Abt Johann von Viktring und sein Liber certarum historiarum*. Berlin, 1875. Und Lorenz a. a. O. I, 123, 209—217.

2) Friedensburg in der Einleitung zu Johannes von Viktring in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit. Bd. VIII.

Eine Handschrift von Johannis *Liber certarum historiarum* wurde von einem unbekanntem Schreiber umgearbeitet und durch Aufzeichnungen der Leobner Dominikaner vermehrt; P e z ¹⁾ hat sie als *Anonymi Leobensis Chronicon* herausgegeben, eine bis dahin unbekanntere weitere Handschrift fand v. Zahn in der Grazer Universitätsbibliothek und edierte sie als *Anonymi Leobensis Chronicon* (Graz 1865). Obwohl dieser Anonymus aus vielen bekannten Quellen schöpft, bleibt eine Anzahl Stellen übrig, für welche er der einzige Träger ist. Diese Stellen betreffen gerade steiermärkische Dinge und stehen in so fester Reihenfolge in der Chronik, daß man sie nicht übersehen kann und wegen ihres wertvollen Inhalts — vornehmlich Landes- und städtische Verhältnisse betreffend — nicht übersehen darf ²⁾. Zahn nimmt an, Verfasser bzw. Kompilator der Handschrift sei ein Priester des Dominikanerklosters zu Leoben ³⁾.

Eine steirische Fortsetzung der Melker Annalen sind die Neuberger Annalen, welche in dem Cistercienserkloster Neuberg im oberen Mürtale der Steiermark niedergeschrieben wurden und Nachrichten von den Jahren 1325—1396 enthalten ⁴⁾.

Wenn die mit guten Gründen vorgebrachte Vermutung Franz Martin Mayers ⁵⁾ zutreffend ist, daß der Verfasser der österreichischen Chronik, welche bisher den Namen des Matthaeus oder Gregor Hagen trug, der Dekan der juridischen Fakultät an der Universität zu Wien, Johann Sefner, war, so gehört diese Chronik insoweit der Steiermark an, als Sefner, aus Untersteiermark gebürtig, als Pfarrer zu Rohats (Rohitsch) wirkte und erst um 1391 nach Wien kam, wo er an die Abfassung der Chronik gegangen sein mag. Sie ist besonders für die älteste Zeit voll haarsträubender Fabeln, die dennoch oft gläubig nachgeschrieben wurden. Da sie aber ohne geschichtlichen Wert ist, darf man sagen, daß es in Innerösterreich

1) *Scriptores rerum Austriacarum* II. Bd. 218—300 (Leipzig und Regensburg, 3 Bde. 1720—1745).

2) Hierzu gehören namentlich die bisher vergebens gesuchten Nachrichten über die Gründung und Dotation von Göfs, die Stiftungen und Schicksale der Dominikanerklöster zu Friesach in Kärnten und Leoben in Obersteiermark, die Versetzung dieser Stadt und Brände derselben.

3) Vgl. dazu die umfassende Untersuchung von Zahn, *Über den Anonymus Leobensis* in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, I. Band. (Graz 1864) 47—102.

4) *Mon. Germ. Histor. Scriptores*. IX. 669—677.

5) *Untersuchungen über die österreichische Chronik des Matthaeus oder Gregor Hagen*. Im Archiv für österreichische Geschichte, 60. Band, (1880) S. 295—342.

von etwa 1350—1435 ganz an Chroniken mangelt ¹⁾. Dann erst tritt die Cillier Chronik ein, welche in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts abgefaßt wurde und von den Ereignissen der Jahre 1437—1458 ausführlich handelt ²⁾.

Von der größten Bedeutung für die östlichen Alpenländer und für das Haus Habsburg war das Emporkommen und waren die Tathandlungen der Grafen von Cilli in der ersten Hälfte des XV. Jahrh's. Sie stammen von den hochadeligen vollfreien Herren *von der San, von Saneck* und lassen sich von 1130 an nachweisen. Bis zur habsburgischen Periode liegt ihre Geschichte im Dunkel; von da an treten die überlieferten Tatsachen klarer hervor und beginnen sich um einzelne Persönlichkeiten des Geschlechtes zu konzentrieren. Ulrich I. von Saneck war ein treuer Anhänger der Habsburger, wurde 1308 ihr Lehensmann und vermehrte den Güterbesitz seines Hauses. Sein Sohn Friedrich erwarb im Erbganze den größten Teil des umfangreichen Eigens der 1322 ausgestorbenen Heunburger, darunter Markt und Burg Cilli, und damit war die Macht der Sanecker begründet, die sich in Kürze so namhaft vermehrte, daß sie Kaiser Ludwig (München, 16. April 1341) zu Grafen von Cilli erhob. Teilungen kamen nicht vor und schützten vor Zersplitterung des Besitzes. Auf der Heerfahrt des habsburgischen Herzogs Albrecht III. erscheint Hermann I. von Cilli als der vornehmste Kämpfe, denn er erteilte dem Herzog den Ritterschlag. Sein Sohn Hermann II. stand in hohen Gnaden bei König Sigmund, der ihm Zagorien verlieh, ihn zum Banus von Slavonien und der windischen Lande machte und mit der ganzen Murinsel und der Grafschaft Csakathurn belehnte. 1408 vermählte sich König Sigmund mit Barbara, der Tochter Hermanns II. († 1435) von Cilli. Als 1420 die reichen Grafen von Ortenburg ausstarben, fielen die ausgedehnten Güter derselben in Kärnten und Krain den Cilliern zu. Hermann II. hinterließ den vermehrten Besitz seinem Sohne Friedrich II., dessen Güterbestand sich über einen weiten Länderkreis, Steiermark, Kärnten, Krain, Nieder- und Oberösterreich, Kroatien, Slavonien und Südungarn erstreckte; ihre Verwandtschaft und Schwägerschaft umspannte die bedeutendsten Geschlechter der östlichen Alpenländer, Bosniens und Serbiens und reichte bis in die Herrscherhäuser ersten Ranges, Luxemburg und Habsburg. Daraus

1) Dem modernen Forscher stehen in dieser Zeit Urkunden und Akten in reicher Fülle zur Verfügung, aber die darstellende zeitgenössische Geschichtserzählung setzt aus.

2) Krones in den *Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen* VII, Band, (1870) 3—55.

erklärt es sich, daß Kaiser Sigmund die Cillier Friedrich II. und dessen Sohn Ulrich II. trotz der Einsprache des Habsburger Herzogs Friedrichs V. 1438 in den Reichsfürstenstand erhob. Damit erhielt das Geschlecht immer größeren Einfluß; Ulrich II. wurde Gubernator Böhmens und 1452 Vormund des nachgeborenen Ladislaus und Regent in dessen Landen. Dieser glänzenden Erhebung folgte rasch der Sturz: Ulrichs II. unbeschränkter Einfluß auf Ladislaus erbitterten das in Ungarn mächtige Haus Hunyadi derart, daß Ladislaus Hunyadi, der Sohn des großen Johann Hunyadi und Bruder des Mathias Corvinus, den letzten Cillier Ulrich II. zu Belgrad nach einer Unterredung mit dem Schwerte angriff, verwundete und durch sein Gefolge töten ließ (11. November 1456). Damit war das Haus der Grafen von Cilli erloschen.

Die Geschichte dieses Geschlechtes ist in einer nahezu gleichzeitigen Chronik erhalten, die in trefflicher Ausgabe vorliegt¹⁾; sie ist für die Steiermark von höchstem Belange, denn sie erzählt nicht nur hochwichtige Ereignisse, sondern ist auch für die Zeit von etwa 1350 an die einzige chronikalische Aufzeichnung in Steiermark, Kärnten und Krain.

Die Cillier Chronik wurde im XVIII. Jahrhundert erst von Hahn²⁾ nach einer Handschrift, und dann von Aquilinus Julius Caesar³⁾ nach vier Handschriften veröffentlicht; Krones konnte 17 Handschriften benutzen. Inhaltlich handelt es sich um zwei wesentlich verschiedene Abschnitte: der erste ist die Maximilianslegende, eine Verdeutschung der aus dem XIII. Jahrhunderte stammenden *Vita S. Maximiliani*; der zweite ist die Geschichte der Grafen von Cilli von 1341 bis 1456; nur letzterer hat historischen Wert. Zwei Redaktionen der Chronik sind zu unterscheiden, die ältere stammt noch aus dem XV. Jahrhundert, die jüngere ist im XVI. Jahrhundert entstanden. Jene ältere Redaktion der Cillier Grafenchronik ist aber eine Spezialquelle selbständiger Haltung: nirgends findet sich eine nachweisbare Anlehnung an eine ältere Quelle oder stellenweise Benützung einer solchen, ihr Verfasser ist ein Mönch des Minoritenklosters zu Cilli, welcher die Schlußepoche des mächtigen Grafengeschlechtes miterlebte und wohl schon vor dem blutigen Ausgange

1) *Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli*. Von Dr. Franz Krones Ritter von Marchland. (Graz 1883.) — Vgl. dazu Krones in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. VIII. Bd. (1871) 97—116.

2) *Collectio Monumentorum veterum* 2. Bd. (Braunschweig 1726).

3) *Annales Ducatus Styriae* 3. Bd. (Wien 1777).

der Cillier den Anfang einer Chronik unter die Feder nahm, und nach 1461 diesen Anfang zu einer vollständigen Chronik des berühmten Dynastenhauses ergänzte. Der Verfasser war wohl eine Vertrauensperson der letzten Cillier Grafen und gewissermaßen ihr Hauschronist. Für die Geschichte der Cillier als Familie und Dynastie ist die Chronik die Hauptquelle, enthält manches Besondere und dient vornehmlich als Korrektiv jenen Quellen gegenüber, die auf der Gegenseite stehen. Ihre Angaben sind glaubwürdig, wenn sie auch mit ganz offenkundiger Wärme für die Cillier eintritt; aber es ist keine Parteischrift, denn als der Mönch sein Werk abschloß, war das mächtige Grafengeschlecht bereits erloschen. Schlicht und naiv, ohne aufdringliche Beschönigung werden auch die tiefen Schlagschatten, an denen die Geschichte dieser Familie nicht arm ist, der Nachwelt zur Kenntnis gebracht. Zur inneren Glaubwürdigkeit dieser Quelle gesellt sich noch die durch epische Lebendigkeit anheimelnde Darstellung, welche in Verbindung mit den hier und da vorkommenden sachlichen und chronologischen Verstößen beweist, daß die Aufzeichnung aus dem Gedächtnisse erfolgte, daß die Erzählung nach dem Erlebten und Gehörten, nicht nach genauen annalistischen Vorlagen oder fortlaufenden tageartigen Notizen gegeben wurde.

Auch Aeneas Sylvius Piccolomini (Papst Pius II.) ist in der Reihe der steirischen Historiographen nicht zu vergessen, da er sich einige Zeit in diesem Lande aufhielt und in seiner *Historia Friderici Imperatoris* und in der *Historia Bohemiae* über viele Ereignisse, welche sich unter Herzog Friedrich V. (dem III. als Kaiser) in Innerösterreich zutrug, trefflich berichtet: so über die Verbindung des Grafen Ulrich von Cilli mit dem Führer der ständischen Bewegung in Niederösterreich, Ulrich Eizinger, über die Verhandlungen des Königs mit dem Altgrafen Friedrich von Cilli, über die Romfahrt des Königs von Graz über Bruck an der Mur, Leoben und weiter durch Kärnten, über die nach der Rückkehr des Kaisers erfolgte Belagerung von Wiener-Neustadt und Baumkirchers tapfere Tat; weiter über den Sturz der Cillier und den Beginn der Fehde um die Erbschaft dieser Grafen. 1458 schloß Aeneas Sylvius seine geschichtschreibende Tätigkeit¹⁾. Er war mehrere Male in Steiermark, und von seinen bis jetzt bekannten Briefen sind nicht weniger als 92 aus Orten dieses Landes datiert. Er weilte hier 1443 zweimal, 1444 zu

1) Krones, *Die zeitgenössischen Quellen der steiermärkischen Geschichte in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts.* [Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, VII. Bd. (1870) 3—55.]

Bruck an der Mur. 1447 zu Radkersburg und 1453 im Sommer und Herbst; damals, und zwar in Graz, schrieb er jene berühmten Türkenbriefe, welche den Papst und alle christlichen Fürsten zu einträchtigem Kampfe gegen den Erbfeind der Christenheit anfeuern sollten. Diese Briefe werfen auch einiges Licht auf die Geschichte der Steiermark, namentlich auf die kirchlichen Zustände und Verhältnisse. Er befand sich auch im Genusse zweier steirischen Pfründen: der Einkünfte der Pfarre Irnding im obersteirischen Ennstale und jener der Pfarre Altenmarkt bei Windischgrätz im unteren Lande ¹⁾.

Aus dem Ende des XV. Jahrhunderts sind noch ein paar kleine geschichtliche Aufzeichnungen zu erwähnen. Johann Manesdorfer de Vienna, *artium doctor jurisque pontificii licentiatus*, 1464 von Abt Johann Schachner von St. Lambrecht zum Syndikus dieses Stiftes ernannt, verfasste 1482 eine kurze Geschichte dieses Klosters und 1487 eine Darstellung des Ursprunges des Wallfahrtsortes Maria Zell ²⁾. — Wenig später tritt uns ein Werk entgegen, welches zwar wie das des Johannes von Viktring seinen Ursprung in Kärnten hat, jedoch ausführlich und verlässlich die gleichzeitigen Ereignisse in Steiermark behandelt. Es ist dies die österreichische Chronik des Jakob Unrest (geb. zwischen 1420 und 1430, gest. 1500), 1469 Chorberr zu Gurnitz und Pfarrer zu St. Martin am Techelsberge bei Pörschach in Kärnten. Er verfasste auch eine Kärtner Chronik ³⁾; sie ist jedoch nur eine Nacherzählung geschichtlicher und sagenhafter Überlieferungen, schließt mit der Eroberung Kärntens (1335) und Tirols (1363) durch die Habsburger und hat keinen historischen Wert. Um so bedeutender ist die *Österreichische Chronik* ⁴⁾, die er um 1470 begann und 1500 beendete. Widmet er viel Raum seinem Geburtslande Kärnten, so erzählt er dennoch ausführlich und genau die Begebenheiten, welche sich zu seiner Zeit in Steiermark, Krain, Österreich, ja in Böhmen und Ungarn zutragen, und streift auch die Ereignisse, deren Schauplatz der Osten und Westen Europas war, denn als seine Hauptaufgabe betrachtete er, die Geschichte seiner Zeit, die Herrschertage

1) Weiss, *Aeneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II., sein Leben und sein Einfluss auf die literarische Kultur Deutschlands*. (Graz 1897.) Über seine Wirksamkeit in Steiermark S. 279 - 297.

2) Pangerl in den *Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen*, I. (1864) 103 - 111.

3) Gedruckt bei Hahn, *Collectio Monumentorum*. I. Bd. (Braunschweig 1724.) S. 479 - 536.

4) Gedruckt bei Hahn, *Collectio Monumentorum*, I. Bd., S. 537 - 803.

Kaiser Friedrichs III., zu schildern ¹⁾. Unrests Chronik ist um so wertvoller, als sie beginnt, wo andere Quellen versiegen, und als sie für die Periode von 1435 und namentlich von 1468 an bis 1499 ausführlichen und meist auch einzigen Bericht über die Ereignisse in Innerösterreich gibt. Er erzählt verlässlich und genau, ist erfüllt von Liebe für sein Vaterland und sein Fürstenhaus, tadelt aber nicht selten seinen Herrn, Kaiser Friedrich III., ob seiner Saumseligkeit und Tatenlosigkeit. Obwohl selbst Priester, findet er nicht alles, was von hohen Kirchenfürsten ausgeht, lobenswert und rügt auch deren Verhalten. Von etwa 1468 bis 1470 an wird seine Darstellung stoffreicher, denn er schöpft nun aus mündlicher Kunde, handschriftlichen und gedruckten *mären, zeitungem*, endlich aus öffentlichen Urkunden, Mandaten, Manifesten, Abschieden und dergleichen und verarbeitet das ihm zur Kenntnis Gekommene mit klarem Verstande und warmem Gemüte. Der humanistischen Bildung seiner Zeit stand er fern, Zitate aus den Klassikern würde man bei ihm vergeblich suchen, aber er beruft sich einige Male auf die Bibel. Sein biederer Sinn für geschichtliche Wahrheit und Recht tritt entschieden hervor und ist stets bemüht, nach bestem Wissen und Können die ganze Wahrheit zu sagen. Für die Geschichte Innerösterreichs in den Jahren 1468 bis 1499 ist Unrests Chronik von unschätzbarem Werte; für die Baumkircher Fehde und für die Darstellung der furchtbar verheerenden Einfälle der Türken in Steiermark, Kärnten und Krain in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts kommt er als bestunterrichteter Zeuge in Betracht.

Von Klosterannalen, von Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe von Salzburg im XII. Jahrhundert ausgehend, hat sich die Historiographie der Steiermark, wenn auch nicht so reichhaltig wie die anderer deutscher Länder, bis gegen das Ende des Mittelalters allmählich entwickelt; sie weist Lücken auf, hat aber doch so bedeutende Erscheinungen, wie den Reimchronisten Ottokar, so wertvolle Chroniken, wie die Cillier und die des Jakob Unrest und zeigt in einer zwar dem Lande nur teilweise angehörigen Persönlichkeit, in Aeneas Sylvius Piccolomini, auch schon die Anfänge des Humanismus.

1) Krones, *die Österreichische Chronik Jakob Unrests mit Bezug auf die einzige bisher bekannte Handschrift der königl. Bibliothek zu Hannover*. (Archiv für österreichische Geschichte, 48. Bd., 421—530.)

Forschungen und Forschungsaufgaben auf dem Gebiete der Gegenreformation

Von

Gustav Wolf Freiburg i. E.

Selbstverlag

Erheblich schlechter steht es mit unserer Kenntnis der Geschichte der geistlichen Stifter. Von Mainz und Trier wissen wir so gut wie nichts. Wir besitzen weder einen Einblick in das innere Getriebe der dortigen Stiftsregierung und Stiftsverwaltung jener Zeit, noch können wir von den maßgebenden Personen, die wir teilweise nicht einmal dem Namen nach kennen, eine anschauliche Charakteristik entwerfen, noch endlich haben wir, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Aufklärung, welche Fragen denn hauptsächlich die Erzbischöfe, Domherren und sonstigen Politiker beherrscht haben. Dafs hier noch ausserordentlich viel zu tun ist, ersehen wir aus einigen neueren fleifsigsten Untersuchungen, wie denjenigen von Burghard über *Die Gegenreformation auf dem Eichsfeld 1574—1579* (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Hannover 1890—1891), von Knieb, *Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfeld* und von Jakob Schmidt, *Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck* in den Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes III, 1 (Freiburg 1902). Durch diese Arbeiten werden wir nicht nur auf einzelne Quellensorten aufmerksam, welche, wie die Domkapitelprotokolle und die Pfarrbestellungsakten, bisher so gut wie gar nicht angerührt worden sind, sondern die Verfasser waren auch genötigt, eine Anzahl allgemeinerer Verhältnisse und Gesichtspunkte, die mit ihrem Spezialthema eng zusammenhängen, zu berücksichtigen, wenn sie sich nicht mit einer unverarbeiteten Ansammlung lokalhistorischer Notizen begnügen wollten. Ein bedeutend besseres Bild gewährt uns die reichhaltige Literatur über das Erzstift Köln. Denn einmal gelten die Gründe, welche die Historiker zur Betrachtung der Jülich-Bergischen Geschichte bewogen haben, zum Teil in noch verstärktem Mafse für die benachbarten geistlichen Gebiete, und daneben ist es der zweimalige Versuch, das Erzstift in ein evangelisches Kurfürstentum umzuwandeln, welcher die kölnischen Dinge in den Vordergrund des Interesses gerückt und glücklicherweise beide Male zum Gegenstand einer mustergültigen Monographie

1) Vgl. oben S. 81—93.

gemacht hat. Endlich hat in alten und neueren Zeiten die Stadtgeschichte von Köln während jener Dezennien Einheimische wie Fremde mehr gefesselt, als das bei Mainz und Trier der Fall ist. So begegnen wir auf dem Gebiete der modernen kölnischen Geschichtschreibung einer stattlichen Reihe angesehenen historischer Namen, wie Varrentrapp (*Herrman von Wied und sein Reformationsversuch in Köln*, Leipzig 1878), Lossen (*Der Kölnische Krieg*, Gotha 1882, München und Leipzig 1897), Hansen (Nuntiaturreporte aus Deutschland, III. Abteilung, 1. Band, Berlin 1894 und *Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582* in den Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichte, XIV. Bonn 1896), Ennen (*Geschichte der Stadt Köln*, Köln 1863—1880), Ehses und Meister (*Die Kölner Nuntiaturreporte in den Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte*, in Verbindung mit ihrem historischen Institut herausgegeben von der Görresgesellschaft IV, VII. Paderborn 1895, 1899), Höhlbaum-Lau (*Das Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem XVI. Jahrhundert*, in den Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde III, IV, XVI. Leipzig 1886—1887, Bonn 1898) um nur die wichtigsten zu nennen. Trotzdem darf man nicht glauben, die Arbeit sei auf diesem Gebiete so gut wie getan. So dürfte die Geschichte der einzelnen Pfarreien, Amtsbezirke und Dekanate, die Durchforschung der kölnischen Landtagsakten, die Biographie hervorragender Theologen und Politiker im damaligen Erzstift uns noch auf manches jetzt ungeahnte Resultat von allgemeiner Tragweite hinführen; braucht man sich in letzterer Hinsicht doch nur zu vergegenwärtigen, welchen Wert die Arbeiten von Paulus, Postina (*Der Karmelitermönch Eberhard Billick*, Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes II, Freiburg 1901), Schwarz (*Die Nuntiaturreporte Kaspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken 1573—1576*, in den Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von der Görresgesellschaft Band 5, Paderborn 1898) nicht blofs für unsere Kenntnis der betreffenden Persönlichkeiten besitzen, um zu sehen, dafs wir erst durch eine gröfsere Anzahl derartiger Arbeiten und Publikationen die verschiedenen kirchlichen und politischen Kreise nach und nach kennen lernen.

Wenn wir im status quo der Forschung über die Erzstifter Mainz und Trier grofse Lücken konstatieren mufsten, so ist dies angesichts der archivalischen Grundlagen einigermaßen erklärlich. Ist doch besonders das ehemalige kurmainzische Archiv in die verschiedensten Orte, nach Aschaffenburg, Wien, Würzburg, zerstreut worden; dabei

ist es natürlich mehr oder minder schweren Verlusten ausgesetzt und derjenige Teil der Akten, welcher in Aschaffenburg liegt, der Benutzung bis in die neueste Zeit ziemlich unzugänglich gewesen. Weniger begreiflich dürfte es erscheinen, daß es mit unserer Kenntnis der Bamberger und Würzburger Reformationsgeschichte nicht sehr viel besser steht. Denn das Aktenmaterial dürfte gut erhalten sein, es ist für jedes der beiden Stifter an einer Stelle konzentriert und sowohl in Ober- wie in Unterfranken gibt es tüchtige Provinzialzeitschriften, welche auf eine stattliche Reihe von Bänden zurückblicken. Aber der selbständigen modernen Schriften, die eine allgemeinere Tragweite besitzen, sind nur wenige, und selbst von einem so prägnant hervortretenden Geistlichen, wie Bischof Julius Echter von Würzburg, mußte Wegele in der Allgemeinen Deutschen Biographie berichten, daß dieser Mann keine erschöpfende Darstellung seines Wirkens aufzuweisen habe. Nur in einzelnen bedeutenderen Momenten, wie gelegentlich der Auseinandersetzung mit Albrecht Alcibiades, der Grumbachischen Händel, des Streites zwischen Julius Echter und Abt Balthasar von Fulda, der Gründung der Universität tritt die Würzburger Reformations- und Gegenreformationsgeschichte etwas klarer hervor. Für die Bamberger Reformationsgeschichte liegt neuerdings ein kleiner lehrreicher Beitrag, auf soliden Aktenstudien fußend, von Erhard, *Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand 1522—1556* vor, anscheinend durch Kolde angeregt, welcher letzterer ja teils als langjähriger Lehrer der Kirchengeschichte an der Erlanger Hochschule, teils als Herausgeber der Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte zu verschiedentlichen Forschungen über die neubayerischen Provinzen im XVI. Jahrhundert den Anlaß gegeben hat; wie reiche Bestände im Bamberger Kreisarchiv noch vorhanden sein müssen, ersieht man durch Erhards Monographie besonders aus dem Umstande, daß die schwäbischen Bundesakten, die Rezefsbücher (Verhandlungen zwischen Bischof und Domkapitel), die Reformationsakten eigene Abteilungen bilden. So ist es kein Wunder, daß die allgermanische Wichtigkeit des Verlaufes, den die religiöse Bewegung in den beiden fränkischen Stiftern genommen hat, so gut wie gar nicht gewürdigt wird. Und doch war es einmal an sich für die gesamte Stellung des Katholizismus nördlich der Alpen nicht einerlei, ob er in zwei Diözesen, die es an Reichtum und Macht mit Mainz und Trier sehr gut aufnehmen konnten, sich behauptete oder unterlag. Ferner aber hätten die gegenreformatorischen Tendenzen des Münchener Hofes sich niemals so extensiv geltend machen können, wenn

sich zwischen Bayern und die Gebiete des rheinischen Katholizismus die protestantisierten fränkischen Diözesen, sei es als säkularisierte Fürstentümer, sei es aufgeteilt unter die benachbarten evangelischen Landesobrigkeiten, wie ein Riegel vorgeschoben hätten. Erst wenn das Ringen des neuen Geistes mit dem Herkommen in seinen Einzelheiten verfolgt, wenn das Auf und Nieder dieses Kampfes, wenn die hierbei tätigen Elemente unserem Auge deutlich sichtbar werden, dann werden sich solche Erwägungen in ihren Grundzügen und praktischen Konsequenzen von selbst aufdrängen und für die Kritik der Stärke der verschiedenen Faktoren in der Reformationsgeschichte ihre Bedeutung gewinnen.

Auch für die anderen Diözesen des heutigen Königreichs Bayern und Salzburg könnte viel mehr geschehen. Dies erscheint vielleicht wunderbar, weil einzelne derselben hervorragende Vertreter des deutschen Prälatenstandes, wie Passau Wolfgang von Salm ¹⁾, Augsburg Kardinal Otto Truchsefs von Waldburg an ihrer Spitze gesehen haben. Aber gerade der letztere bietet uns ein anschauliches Beispiel, wie oft der Zufall für die Berücksichtigung oder Vernachlässigung wissenschaftlicher Probleme entscheidet. Im Innsbrucker Statthaltereiarhiv liegt der wichtige Briefwechsel zwischen den Kardinälen Otto Truchsefs und Madrucci, freilich in italienischer Sprache und wohl darum seither nur von Friedensburg für seine Nuntiaturberichte verwertet; es ist wohl kein Zweifel, daß gerade hier eine wichtige Fundgrube ihrer systematischen Ausbeute harret. Daß der Kardinal Otto Truchsefs weiter jahrelang als Protektor der deutschen Nation einen hervorragenden Mittelsmann zwischen der Kurie und den verschiedenartigsten deutschen Angelegenheiten abgegeben hat, wird man aus den Ratschlägen ahnen, die er für die Wiedergewinnung der Deutschen dem Papste Gregor XIII. gegeben und die uns Schwarz ²⁾ mitgeteilt hat; aber wie diese Ratschläge allmählich im Inneren des Kardinals entstanden, durch welche Personen und Wahrnehmungen sie hervorgerufen sind, dieses zugleich landesgeschichtlich wie allgemeingeschichtlich interessante Problem ist wohl überhaupt noch nicht aufgeworfen worden.

Wenden wir uns von den bayerischen Diözesen zu den ober-

1) Über Wolfgang ist soeben eine kleine Darstellung von Reichenberger, *Wolfgang von Salm, Bischof von Passau* in Grauert's Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte II, 1 (Freiburg 1902) erschienen, welche aber noch keinen abschließenden Charakter hat.

2) *Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II.* 2. Teil (Paderborn 1891).

rheinischen, so hat Strafsburg vermöge des dortigen sogenannten Kapitelstreites schon seit längerer Zeit die Gelehrten beschäftigt. Man bezeichnet im Gegensatz zum Säkularisationsversuch von Köln, in den die mannigfachsten anderen Kontroversen hineinspielten, diesen Strafsburger Kapitelstreit vom theoretischen und reichspolitischen Standpunkte aus als die eigentliche Kraftprobe auf die praktische Gültigkeit des geistlichen Vorbehalts; zudem nötigte das Faktum, daß viele Prälaten zugleich im Strafsburger und Kölner Domkapitel saßen und daß die Stadt Strafsburg Jahrzehnte hindurch die Führung der evangelischen süddeutschen Kommunen hatte, weitere Gelehrtenkreise zur Beschäftigung mit der Geschichte des Strafsburger Stifts. Und trotzdem ist, abgesehen vom Kapitelstreit, über welchen außer einigen Vorarbeiten das gründliche Buch von Meister¹⁾ vorliegt, kaum ein Gegenstand der Bistumsgeschichte erschöpfend dargestellt, ja, wichtige Fragen und Personen nur ganz kursorisch behandelt worden. Was wissen wir z. B. von einem Manne wie dem Kanzler Christoph Welsinger, der geraume Frist hindurch unter den katholischen Staatsmännern eine große Rolle gespielt hat? Was wissen wir von den Beziehungen zwischen dem Domkapitel und dem elsässischen Adel, von den Wahlkapitulationen und den für die Charakteristik der damaligen Bischöfe so wichtigen Informationen, die über die Person und Verganzenheit der Gewählten an die Kurie eingeschickt wurden?

Worms und Speier nehmen unter den deutschen Bistümern dadurch eine aparte Stellung ein, daß sie an das angriffslustigste evangelische Territorium, die Pfalz, grenzten, teilweise mit derselben sogar im Gemenge lagen. Andererseits tritt gerade hier die Tatsache, daß scharfe konfessionelle Gegensätze dicht neben Achselträgerei und diplomatischem Lavieren und Schwanken wohnen, ganz besonders hervor. Diese beiden Motive weisen wiederum auf ein Gebiet, wo Territorial- und Reichsgeschichte in engste Fühlung kommen und gegenseitig sich in einer bis jetzt kaum gewürdigten Spezialität fördern können. Läßt sich eine solche Frage wohl nicht anders wie von Amt zu Amt, von Ort zu Ort verfolgen, so wäre es von großem Gewinn, wenn sich Lokalhistoriker dieser für die Allgemeinheit wichtigen Gesichtspunkte bewußt bleiben, wenn unter diesem Horizonte mehrere parallele Einzelarbeiten entstehen würden.

Wir haben uns in unserer bisherigen Zusammenstellung auf diejenigen katholischen Stände beschränkt, welche eine maßgebende

1) *Der Strafsburger Kapitelstreit 1583—1592. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation* (Strafsburg 1899).

aktive Rolle in der damaligen Reichspolitik, namentlich auch auf den Reichsversammlungen gespielt haben. Es liegt auf der Hand, daß es außerdem noch eine ganze Reihe territorialgeschichtlicher Fragen von allgemeinerer Bedeutung gibt. Treten auch an reichspolitischem Ansehen die mittel- und niederdeutschen Bischöfe hinter den süddeutschen und rheinischen Kollegen meist zurück, so spielt hier das Auf und Nieder der reformatorischen Bewegung eine ganz andere und viel ausschlaggebendere Rolle. Probleme, die zwar auch in den südlichen und westlichen Diözesen nicht fehlen, begegnen uns hier viel häufiger und in oft recht verwickeltem Mafse. Diese Bistümer lagen fast alle inmitten evangelischer Distrikte, waren entweder rechtlich oder faktisch von mächtigeren weltlichen Nachbarn abhängig, die neue Lehre hatte teils im Volke, teils in den Landschaften und in den Kapiteln Fuß gefaßt; wo dem Katholizismus nicht von auswärts Stützen geboten worden sind, ist die Augsburgische Konfession fast allenthalben unaufhaltsam zum Siege gelangt. Die Entwicklung ist wiederholt sowohl populär als auch wissenschaftlich dargestellt worden; ich greife als Beispiel für die volkstümliche Behandlung Erdmanns *Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Hildesheim*, (Hannover 1899) für die gelehrte Untersuchung die treffliche Schrift von Hoffmann, *Naumburg im Zeitalter der Reformation*, Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte VII, 1 (Leipzig 1900) heraus, und über einzelne Stifter wie Magdeburg existiert eine ganze Literatur. Aber auch hier fehlt es nicht an ungelösten Aufgaben; ich habe in meinen *Anfängen des Magdeburgischen Sessionsstreites* (Forschungen zur brand. Gesch., Bd. 5, Berlin und Leipzig 1893) darauf hingewiesen, daß selbst eine so wichtige reichspolitische Frage wie diese nicht vom Hintergrunde der nachbarlichen Grenz- und Interessenkonflikte losgelöst werden darf, daß erst durch diesen der Mangel an geschlossener Verteidigung gegen die katholischen Fürsten verständlich wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Verquickung kleiner und großer Gesichtspunkte erst recht in den inneren Angelegenheiten der Wahlen, Personalien, Religionskämpfe und Religionskompromisse besteht und verfolgt werden mußte.

Daß ferner auch die kleineren katholischen Prälaten nicht übersehen werden dürfen, lehrt das Exempel des Abtes Balthasar von Fulda und die Biographie Egloffsteins ¹⁾ über ihn. Nach dieser Richtung dürfen wir wohl besonders für die schwäbische Reformationsgeschichte noch manche Aufklärung erwarten; ist doch eine so wichtige

¹⁾ *Fürstabt Balthasar von Dermbach und die katholische Restauration im Erzstift Fulda* (München 1890).

(Quelle wie die Weingartenschen Missivenbücher im Stuttgarter Archiv bisher nicht systematisch angebeutet worden.

Ein fast gar nicht angebautes Feld, welches jedenfalls noch einmal reiche Früchte tragen wird, ist endlich die Geschichte der verschiedenen Orden in Deutschland. Nur für die Jesuiten sind in dieser Hinsicht durch Braunsbergers *epistolae Canisii*, durch Hansens schon erwähnte rheinische Jesuitenakten, ganz neuerdings auch durch das sehr instruktive Werk von Bernhard Duhr, *Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des XVI. Jahrhunderts* Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, II, 4, Freiburg 1901; einige Spatenstiche getan. Wohl stehen in aktiver Beteiligung am religiösen katholischen Leben damals die anderen Orden hinter den Jesuiten zurück; aber wenn uns vielleicht auch die Darstellung der Franziskaner und Dominikaner nicht derart in das Getriebe an den Höfen einführen wird wie das Buch von Duhr, ein farbenreicheres Bild, lebendigere Anschauungen würden wir sicher gewinnen, wenn wir die Organisation der verschiedenen Klöster und Klosterprovinzen würden funktionieren sehen, wenn wir in den fortlaufenden Briefwechsel der verschiedenen Instanzen Einblick hätten.

So dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß auf dem Gebiete der katholischen Reformations- und Gegenreformationsgeschichte die bewußte Verbindung allgemein- und territorialhistorischer Gesichtspunkte, die Fähigkeit, sich in Einzelheiten liebevoll zu versenken und dabei doch die großen Zusammenhänge nicht aus dem Auge zu verlieren, die Anpassung gefundener Resultate in den großen Rahmen und umgekehrt die stete Umarbeitung dieses Rahmens nach Maßgabe der neuen Entdeckungen noch große Bereicherungen unseres Wissens zur Folge haben wird.

Mitteilungen

Archive. Von den *Inventaren der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen*¹⁾ ist zu Ende des Jahres 1901 das zweite Heft, Kreis Borken enthaltend, erschienen (Münster, Aschendorff, 160 S. 80), welches die Verzeichnung der Archivalien genau in derselben Weise, wie sie in Heft 1 begonnen worden war, weiterführt. Über die Grundsätze selbst und ihre Anwendung wäre hier weiter nichts zu sagen, wenn nicht, hervorgerufen

1) Vgl. über das erste 1899 erschienene Heft diese Zeitschrift I. Bd., S. 85/86. Siehe auch *Niederländisch Archievenblad* 1899—1900, S. 132/133.

durch die Bemerkungen darüber im ersten Bande dieser Zeitschrift, eine Polemik entstanden wäre: in den *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein*, 70. Heft (1901), S. 146—148 hat der Herausgeber dieser Zeitschrift, Prof. Meister in Münster, die *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz* Bd. 1 und das erste Heft der westfälischen Inventare einer vergleichenden kritischen Betrachtung unterzogen, in der im wesentlichen die gegen letztere in den deutschen Geschichtsblättern geltend gemachten Bedenken umgekehrt gegen die Rheinische Archivübersicht vorgebracht wurden. Der Bearbeiter der letzteren hat sich darauf wesentlich ausführlicher über die Methode der systematischen Forschung in den sogenannten kleineren, d. h. den einer fachmännischen Leitung entbehrenden Archiven in der *Westdeutschen Zeitschrift* Bd. 20, S. 384—95 geäußert und vor allem das von ihm tatsächlich angewandte Verfahren begründet. Mit einer kurzen nichtssagenden Bemerkung hat Meister im 74. Heft (1902), S. 199 der genannten Annalen darauf geantwortet, womit diese Angelegenheit erledigt ist.

Die Inventare der Archive des Kreises Borken sind von Privatdozent Ludwig Schmitz bearbeitet, der Vorarbeiten von Prof. Finke benutzt und die Berichte des letzteren über die Schlofsarchive zu Anholt¹⁾ (S. 3—28 und S. 159—160), Gemen (S. 79—128) und Velen (S. 146—158) vollständig übernommen hat. Diese drei Archive bergen ein sehr umfangreiches und in jeder Hinsicht wertvolles Material, auf das in dieser Form jetzt zum ersten Male aufmerksam gemacht wird. In Anholt sind die Privatkorrespondenzen des XV. bis XVIII. Jahrhunderts von höchster Bedeutung, da viele Glieder des Geschlechtes Salm hervorragende Stellungen bekleideten. Wichtig sind auch die Archivalien der Wild- und Rheingrafen, ferner ein Band mit Chroniken in niederdeutscher Sprache (S. 20/21), ein gedruckter Ablaßbrief von 1484, der als Einband dient (S. 24), sowie vieles über das Stift Vreden. Zu Gemen ruhen die Archive Gemen, Raesfeld, Ahausen, Mengede, Barnsfeld, Pröbsting, Landsberg, Imbsen, von denen die letzten vier aber unbedeutend sind: es überwiegen hier die Regesten der bis 1400 vorhandenen Urkunden, daneben sind noch die Handschriften von Belang. Genannt seien davon die in zwölf Bänden vorliegenden Tagebücher eines Feldmarschalls von Landsberg vom Ende XVII. und Anfang XVIII. Jahrhunderts (S. 102). In Velen befinden sich Archivalien über Velen, Raesfeld, Barnsfeld, Botzlar, Dülmen, Dücking, Engelrading-Heiden, Rölinghof und Westerhaus und Emsländische Besitzungen: die Urkundenregesten bieten hier kaum allgemein Wichtiges. — Bei der Mehrzahl der einzelnen Kreisorte ist die Ausbeute in den Pfarr- und Amtsarchiven recht gering, jedenfalls nicht reicher als in anderen Gegenden: Ausnahmen bilden die Archive von Stadt und kath. Pfarramt Bocholt (S. 29—47) und Borken (S. 48—67), neben denen Haus Diepenbrock (S. 68—78) und Haus Rhede (S. 139—145) reichere Archive besitzen. Es mögen noch einige Einzelheiten folgen: in Bocholt beginnen die Stadtrechnungen 1407 (S. 37); ein lateinisches Lexikon vom Ende des XV. Jahr-

1) Als 1. Beiheft der *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen* sind die *Urkunden des fürstlich Salm-Salmschen Archivs in Anholt*, bearbeitet von Ludwig Schmitz, (Münster 1902) erschienen; ein Rezensionsexemplar ist der Redaktion nicht zugegangen.

hundreds besitzt die ehemalige Kapuzinerkirche zu Borken (S. 6.); wahrscheinlich Teile der Redinghovenschen Sammlung zur niederrheinischen Geschichte, deren Grundstock die Kgl. Bibliothek in München besitzt, befinden sich in Hans Rhede (S. 139 ff.); zwei deutsche Gedichte als Proben S. 160. — So viel auch neues Material erschlossen wird, die Mehrzahl der Urkundenregesten bietet über das nächste ortsgeschichtliche Interesse hinaus doch recht wenig allgemein Beachtenswertes; störend wirkt für den an moderne Publikationen gewöhnten Leser vor allem die Fraktur bei deutschem Texte, der direkt den Vorlagen entnommen ist. Ein Abweichen von dem einmal eingeschlagenen Verfahren ist freilich jetzt nicht mehr gut möglich, wenn auch das Urteil darüber kaum verschieden lauten dürfte.

Kommissionen. — Die **Württembergische Kommission für Landesgeschichte** ¹⁾ hielt am 1. Mai 1902 zu Stuttgart ihre elfte Sitzung ab. Von der *Korrespondenz des Herzogs Christoph* befindet sich der dritte Band im Druck; von Wintterlins *Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg* liegt der erste Teil, der bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts reicht (Stuttgart, Kohlhammer, 1902. 165 S. 8⁰) fertig vor; von den *Geschichtlichen Liedern und Sprüchen aus Württemberg* ist das dritte Heft im Druck fertiggestellt. Der Druck des *Heilbronner Urkundenbuchs*, das E. Knupper bearbeitet hat, hat wegen anderer Arbeiten vollständig geruht. Die Inventarisierung der kleineren Archive ist wiederum wesentlich gefördert worden; zu den im letzten Jahresbericht genannten dreizehn völlig erledigten Bezirken ist im Berichtsjahre der Bezirk Besigheim hinzugekommen. Eine ganze Reihe neuer Veröffentlichungen wurden angeregt, Fortsetzung und Ergänzung der *Bibliographie der Württembergischen Geschichte* von Heyd von 10 zu 10 Jahren — die erste Ergänzung soll 1905 erscheinen —, Bearbeitung der Regesten der Grafen von Württemberg, der Politischen Korrespondenz König Friedrichs und der württembergischen Landtagsakten, ferner Herausgabe der württembergischen Weistümer und Dorfordnungen, der Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Ulm im Mittelalter und der Tübinger Matrikeln, alter württembergischer Chroniken und eines zweiten Bandes des Eßlinger Urkundenbuchs. Endgültig beschlossen wurde die Herausgabe der Haller Chroniken durch Prof. Kolb sowie die Herstellung von Grundkarten im Maßstabe 1:100000 mit Gemarkungsgrenzen in Gemeinschaft mit dem Kgl. Statistischen Landesamt, wenn letzteres zunächst vier weitere Karten anfertigen läßt und der Kommission eine entsprechende Anzahl von Exemplaren überläßt.

Neu eingetreten sind in die Kommission Prof. v. Below und Dr. Knapp, Vertreter des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Den Ausgaben von 13413 Mark steht eine Einnahme von 15386 Mark gegenüber.

Die **Historische Kommission für Nassau** ²⁾ hat, nachdem am 28. Juni 1902 ihre Hauptversammlung stattfand, ihren fünften Jahresbericht

1) Vgl. diese Zeitschrift III. Bd., S. 185—186.

2) Vgl. diese Zeitschrift Bd. II, S. 302—303.

ausgegeben: *der Katzenelnbogische Erbfolgestreit*, herausgegeben von O. Meinar-
 nardus, liegt jetzt abgeschlossen im zweiten Bande der *Nassau-Oranischen*
Korrespondenzen (Wiesbaden, Bergmann, 1902. 113+377 S. Mk. 13,00) vor,
 und zwar geht wie beim ersten Bande eine Darstellung den mitgeteilten
 Briefen und Akten (1538—1557) voraus. Fortgeschritten sind die Arbeiten
 am Eppsteiner Lehnregister, das Archivdirektor Wagner bearbeitet,
 Archivar Schaus hat die Vorarbeiten für das nassauische Urkundenbuch
 und Archivdirektor Wagner die für eine Ausgabe nassauischer Weistümer
 fortgesetzt. Die *nassauische Bibliographie*, die Bibliothekar Zedler bearbeitet,
 hat nur wenig gefördert werden können, und „die in Aussicht genommene
 Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive des Regierungs-
 bezirks Wiesbaden hat im Berichtsjahre keine Fortschritte gemacht; es steht
 aber zu hoffen, daß die auf diesem Gebiet vorhandenen Schwierigkeiten
 beseitigt, und mit der Arbeit begonnen wird, der dann die inzwischen er-
 folgende größere Klärung der Ansichten hinsichtlich der Methode der In-
 ventarisierung zum Nutzen gereichen dürfte.“

Da die Kommission als Sektion des Vereins für nassauische Altertums-
 kunde und Geschichtsforschung bisher in ihrer Verfügungsfreiheit gehemmt
 war, hat eine Neugestaltung der Satzungen Wandel geschafft. Die Leitung
 der Geschäfte lag, nachdem Prof. Otto, durch Krankheit veranlaßt, vom Amte
 des Vorsitzenden zurückgetreten war, in den Händen von Major a. D. Kolb,
 bis Archivdirektor Wagner zum ersten Vorsitzenden gewählt wurde. Stifter zählt
 die Kommission jetzt 4, Ehrenmitglieder 1, Gönner 9, Freunde 27, Mitglieder
 76; den Einnahmen von 4193 Mk. stand eine Ausgabe von 4142 Mk. gegen-
 über, der Bestand, der im Vorjahre 7112 Mk. betrug, ist auf 7163 Mk. gestiegen.

Die ältesten Siegelumschriften in deutscher Sprache. — In meiner
 kurzen Zusammenfassung der bisher gewonnenen Forschungsergebnisse auf
 dem Gebiete der deutschen Urkundensprache und der noch notwendig zu
 leistenden Arbeit in dieser Zeitschrift III. Bd., S. 117 habe ich auf die Verwen-
 dung der deutschen Sprache bei einigen mit den Urkunden in mehr oder minder
 nahem Zusammenhang stehenden Erscheinungen hingewiesen, darunter auf die
 deutschen Siegellegenden, und als Beispiel die Siegel des Reichshofgerichtes
 von der zweiten Hälfte der XIII. Jahrhunderts an erwähnt. In Österreich
 geht jedoch der Gebrauch deutscher Siegelumschriften noch viel weiter zurück
 und zwar ist es merkwürdigerweise der Herzog selbst, welcher sich derselben
 bedient. Im Jahre 1197 bereits findet sich an einer Urkunde des Baben-
 berger Herzog Leopolds VI. — damals Herzog der Steiermark — für das
 Kloster Heiligenkreuz in Niederösterreich, gegeben zu Wien am 9. Dezember
 des genannten Jahres ¹⁾, ein herzogliches Siegel mit der Umschrift *Her-
 zoge . Liu(pol)d v(on . S(t)yre*. Die Einführung eines derartigen vom Ge-
 wohnten abweichenden Siegels dürfte zu jenen verschiedenen Maßnahmen
 gehören, welche die Babenberger verfügten, um auch äußerlich die Souveränität
 ihres Territorialfürstentums zu markieren. Dem Beispiele des Landesfürsten
 folgte bald eine Reihe österreichischer und steirischer Grafen und Ministerialen,

1) Font. rer. Austr. 2. Abt. XI, 30.

wie die Grafen von Ortenburg, die Kuenringer, die Pettauer, die Auersperge ¹⁾, und so scheint die Führung von Siegeln mit deutschen Umschriften eine Zeitlang Mode gewesen zu sein, welche sich jedoch im XIII. Jahrhundert wieder allmählich verlor, um im XIV. Jahrhundert neu und allgemeiner aufzutauchen ²⁾. Aus Deutschland sind aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts noch zwei Siegel mit deutschen Umschriften bekannt, das des Gottfried von Bickenbach († 1244) und das des Kämmerers Ludwig von Meldingen aus dem Jahre 1243 ³⁾, doch fallen beide später als die erwähnten österreichischen Beispiele. Übrigens ist die Siegelforschung nach dieser Richtung noch nicht systematisch geführt worden, und es dürften sich wohl bei genauerem Studium, das hiermit allen Siegelbeschreibern angelegentlich empfohlen sei, auch hier noch neue und vielleicht überraschende Aufschlüsse ergeben.

Wien.

M. Vancsa.

Eingegangene Bücher.

- Lavater: Tagebuch von meiner Reise im Junius und Julius 1774 [= Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig. Leipzig, W. Hiersemann. 9. Bd., 2. Heft (1902), S. 59—136].
- Mitteilungen des Kaiserlichen und Königlichen Heeresmuseums im Artillerie-Arsenal in Wien, herausgegeben von dem Kuratorium des Kaiserlichen und Königlichen Heeresmuseums. Wien, Karl Konegen. 1. Heft (1902), XXIX und 200 S. 8^o.
- Rehm, Hermann: Das landesherrliche Haus, sein Begriff und die Zugehörigkeit zu ihm [= Sonderabdruck aus der Festschrift der Universität Erlangen zur Feier des achtzigsten Geburtstages Sr. Königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern]. Erlangen und Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme), 1902. 36 S. 8^o. M. 1,20.
- Rendtorff, F. M.: Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Texte und Untersuchungen zur Geschichte des Schulwesens und des Katechismus in Schleswig-Holstein [= Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. I. Reihe (größere Publikationen) 2. Heft]. Kiel, Robert Cordes, 1902. 347 S. 8^o.
- Sartori-Montecroce, Tullius R. v.: Geschichte des landschaftlichen Steuerwesens in Tirol von K. Maximilian bis Maria Theresia [= Beiträge zur österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte II.]. Innsbruck, Wagner, 1902. 337 S. 8^o. Kr. 6,40.
- Siegl, Karl: Materialien zur Geschichte der Egerer Lateinschule vom Jahre 1300—1629 nach den Urkunden des Egerer Stadtarchivs. Eger, Verlag des K. K. Staats-Obergymnasiums, 1902. 143 S. 4^o.

1) Siehe Luschin, Deutsche Inschriften aus Krain und Steiermark (Mitt. der k. k. Zentral-Kommission N. F. X, 1884, S. LXIX).

2) Vgl. jetzt Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark (Graz 1900), S. 40 und 146.

3) Hohenlohe-Waldenburg im Jahrbuch der heraldischen Gesellsch. „Adler“ III (1876), S. 125.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band

Februar 1903

5. Heft

Roland - Rundschau

Roland in der bildenden Kunst des letzten Jahres. Roland-Feuilletons: Neue Deutungen. Neues und Nachträgliches aus der Spezialliteratur; neue Rolande. Die böhmischen Rolande. Neueste Literatur. Nachlese.

Von

G. Sello (Oldenburg)

Die Freunde der *Deutschen Geschichtsblätter* bitte ich noch einmal um Geduld für ein Referat über die Roland-Literatur. Dieselbe ist in jüngster Zeit so sehr in die Breite gegangen und die Zahl schreiblustiger Dilettanten, welche von Verantwortlichkeit dem Publikum gegenüber nichts wissen, hat in ihr derartig zugenommen, daß es fast fraglich erscheint, ob es einer wissenschaftlichen Zeitschrift anstehe, sich damit zu beschäftigen. Das „Laienelement“ in der Behandlung der Roland-Frage ist aber von jeher ein so erheblicher Teil dieser selbst gewesen, daß seine einfache Ignorierung kaum noch angängig erscheint; und außerdem haben gewisse Vorgänge des verflossenen Jahres geradezu elektrisierend auf die Phantasien und die Federn gewirkt. Außerordentliche Ereignisse rechtfertigen außergewöhnliche Maßnahmen; darum möge für diesmal den Herren Roland-Feuilletonisten ausführlicher, als ihnen für die Zukunft zugesichert werden kann, auch an dieser Stelle das Wort vergönnt werden. Daß mir alles Erwähnenswerte zu Gesicht gekommen, wage ich nicht zu behaupten, wenschon Freunde der Sache, denen allen dafür mein Dank hier gesagt sei, mich redlich durch Zusendungen unterstützt und erfreut haben. Aber auch so dürfte vielleicht mir entgegengerufen werden: *satis, satis superque!* Bei späteren Berichten wird, falls dieselben überhaupt noch wünschenswert erscheinen sollten, eine Beschränkung auf diejenigen Publikationen einzutreten haben, welche tatsächlich Neues zur Spezialgeschichte mitzuteilen wissen. Daß gerade hier der Tätigkeit der redlichen Lokalgeschichtsfreunde noch ein mutmaßlich reiches Feld der Tätigkeit harret, betone ich nicht zum ersten Male. Es ist

freilich leichter und lockender, aus Lesefrüchten und handlichen Quellenstellen eine neue Theorie zu weben, als etwa eine Reihe von Jahrgängen städtischer Rechnungen zu durchmustern.

Seit meinem letzten Berichte ¹⁾ sind ein paar Erscheinungen auf künstlerischem Gebiete hervorgetreten, welche den Eindruck machen, als könnten sie berufen sein, dem kulturhistorischen Roland-Thema ein neues Kapitel hinzuzufügen.

Der preisgekürnte Entwurf H. Lederers für die Hamburger Bismarck-Statue ²⁾, welcher den eisernen Kanzler im Eisenkleide, barhäuptig, mit wallendem Mantel, auf ein riesiges Schwert sich stützend, darstellt, ist unter dem Beifall von Presse und Publikum als „Roland“ bezeichnet worden. Im Berliner Tiergarten ist die Hülle von der kolossalen und prächtigen Brunnenfigur Professor O. Lessings ³⁾ gefallen, welche, in Erinnerung an den alten Berliner Roland offiziell auf dessen Namen getauft, trotzdem nicht den Träger des Roland-Mythus der norddeutschen Städte in seiner traditionell-ältesten fürstlich-richterlichen Gestaltung zur Darstellung bringt, sondern den halb historischen, halb sagenhaften Helden von Ronceval in einer aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzten Rittertracht, im Detail echt, aber in seiner Gesamtheit ein unecht wirkendes Kompromiß. Diesen Eindruck dadurch, daß er dem sonst korrekt gezeichneten Recken einen „Haby-Bart“ verlieh, satyrisch gesteigert zu haben, ist gewissermaßen ein Verdienst des lustigen Karrikaturisten des Berliner „Ulk“ (1902, Nr. 29).

Neben diesen beiden öffentlichen Denkmälern ist ein denselben verwandtes von privater Art an einem Platze entstanden, vor dem selbst Akibas Weisheit zu Schanden werden muß: in einem neuen Prunkrestaurant Berlins, in den Räumen des „Kolonialhauses“, der historischen Stätte des alten Roland ebenso fern wie der Tiergarten, empfängt ein neuer „Roland von Berlin“ den Gast: eine vom Kopf bis zum Fuß gerüstete, 3 Meter hohe Ritterfigur aus getriebenem Kupfer mit dem Porträtkopfe Bismarcks und dem angeblichen mittelalterlichen Stadtwappen Berlins im Schilde.

Die historische Kritik hat das Recht und die Pflicht, auch Schöpfungen wie diese nach Form und Gehalt zu prüfen; sie stellt be-

1) Vgl. diese Zeitschrift III. Band, S. 33—48.

2) Mir nur aus einer großen Photographie bekannt, welche ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Senatssekretär Dr. Hagedorn verdanke.

3) Treffliche Gesamt- und Teilaufnahmen derselben hat das photographische Institut von W. Titzenthaler in Berlin gefertigt.

dauernd fest, daß dabei für eine Zeit, welche auf ihre „wissenschaftliche Beobachtung“ sich soviel zu gute tut, etwas zu viel künstlerischer Eigenwille, und etwas zu wenig ernstes Wollen in der Richtung geschichtlicher Wahrheit Hand in Hand gegangen sind. Sie möchte aber auch nicht verkennen, daß sich hier vielleicht ein neuartiges Symptom der „versonnenen“ Liebe des norddeutschen Volkes zu seinem uralten Rolandmotiv zu erkennen gibt; daß wir möglicherweise am Beginne eines neuen Abschnittes der Roland-Geschichte stehen, dessen Wesen etwa in der spontanen Anerkennung eines innerhalb gewisser Grenzen frei sich bewegenden Roland-Typus als gemeinsames Symbol des deutschen Städtewesens liegen möchte; so etwa wie in der Heraldik die unschöne Abstraktion der Mauerkrone verwandtem Zwecke dienen sollte. Einen beachtenswerten Fingerzeig in dieser Richtung hat Moritz Leopold in Charlottenburg mit seinem zur Ausführung angenommenen Plakat für die deutsche Städteausstellung 1903 in Dresden gegeben, welches im Vordergrund einen „Roland“ mit der Stadtsilhouette dahinter zeigt.

Die Zukunft wird lehren, ob die neuen Gebilde wirklich eine Fortentwicklung bedeuten, oder ob sie mit der Laune, welche sie schuf, wieder vergehen werden, ein Schicksal, welches ihnen Theodor Wolff, der treffliche Kenner der modernen Volksseele, voraussagt, wenn er in einem seiner meisterhaften, mit liebenswürdigem Lächeln die ernstesten Wahrheiten kündenden Feuilletons (Berliner Tageblatt 1902, Nr. 436) in der Neuerrichtung des Berliner Roland nichts als die interessante Erscheinung sieht, daß man eine tote Symbolik aus verklungenen Zeiten heute auferwecken und künstlich wieder beleben wolle. Aber auch für diesen Fall werden die neuen Bilder in einer Hinsicht wenigstens von dauerndem Nutzen gewesen sein.

Dem, der sie aufmerksam miterlebte, haben sie die Gewißheit erbracht, daß eine Reihe scheinbar unvermittelter Übergänge in der Rolandgeschichte seit dem XVI. Jahrhundert gerade wie sie, die nur die Wiederholung jener bilden, logisch nicht zu erklären sind, sondern, unbeschadet ihrer Tatsächlichkeit, einzig und allein in unkontrollierbaren Regungen der Volksseele oder der Regisseure derselben ihre Veranlassung haben.

Wir werden jetzt keinen Anstoß mehr daran nehmen, daß das Bild Karls des Großen zu Wedel, der Denkstein Dietrichs v. Quitzow zu Legde, der „Römer“ auf dem Fischmarkt zu Erfurt, ja sogar der gemalte Christophorus zu Oschatz volkstümlich als „Rolande“ bezeichnet werden; daß zahlreiche „Rolande“ des XVI. Jahrhunderts

nicht mehr die typische, fürstlich-richterliche Tracht des XIII., XIV., XV. Jahrhunderts erhielten, sondern idealisiert, im antikisierenden Heldenkostüm der populären Illustrationswerke jener Zeit, oder veristisch in der Kriegstracht ihrer städtischen Söldner sich zeigten; daß neue „Rolande“, größer, prächtiger als ehemals, errichtet wurden, wo es keine „Freiheit“, kein Privilegium mehr gegen fürstliche Überfahung zu schützen galt, wo selbst die Sage verstummt war, und nur die Lust an dekorativer Verherrlichung einer von phantasiervollen Chronisten in künstlicher Beleuchtung gezeigten nebelhaften Vorzeit das Wort führte.

Dieselben volkpsychologischen Imponderabilien, welche im XVI. und wiederum im XX. Jahrhundert ein Spielen mit dem Roland-Begriff, dem Roland-Namen, dem Roland-Typus zuließen, dürfen wir als vollgültige Faktoren in der frühesten Roland-Geschichte anerkennen. Die volkstümliche Umdeutung in ein Symbol der nach sächsischer Sage von Karl dem Großen gegönnten „Freiheit“, die nach unserer Auffassung eine Statue erfuhr, welche bei Gelegenheit einer der ersten deutschen Städtegründungen im Sachsenlande durch König Otto I. der geistliche Stadtherr zum Zeichen ihm verliehener Stadtgerichtsbarkeit unter dem Bilde eines dies Vorrecht als oberster Richter schützenden Königs errichtete; die volkstümliche Verkörperung dieses unbequem abstrakten Symbols zum Abbilde Rolands, des sagenhaften Schutzpatrons der Sachsenfreiheit; die volkstümliche Umwertung dieses Roland-Abbildes zu einem unpersönlichen generellen Sinnbild städtischer Freiheit im Sachsenlande mit dem Gattungsnamen Roland: alle diese Voraussetzungen werden durch den Hamburger Bismarck-Roland, den Berliner Tiergarten-Roland von dem schwankenden Boden historischer Hypothese in den sicheren Bereich psychologisch unanfechtbarer Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit hinübergeführt. So lange die tatsächlichen Beobachtungen, auf die sie sich stützen, nicht als irrig nachgewiesen sind, werden wir sie daher als zweifellos richtig gelten lassen dürfen.

An die Stelle der Chronisten, welche im XVI. Jahrhundert das historische Rolandbild verwischen halfen, eines Brotuff, Angelus, Pomarius, Leuthinger, sind heute die Feuilletonisten der Tageszeitungen und Wochenschriften getreten, Journalisten von Beruf, Techniker, Kunstschreiber, Naturkundige, Geographen, Philologen, Juristen. Die literarische Spreu, die vorher schon bergehoch lag, da jeder, der einmal einen „Roland“ gesehen und irgendwo etwas darüber gelesen hatte, sich berufen hält, seine Ansicht zur Rolandfrage zu äußern, ist

in der neuesten Zeit um ein Erkleckliches gewachsen. Ein Satyriker könnte daraus der hochgelobten Bildung unserer Tage einen anmutigen Strohkranz winden. Uns würde der Versuch dazu hier zu weit führen; wir müssen uns darauf beschränken, eine kleine Auswahl der neuesten Deutungen vorzulegen.

Carus Sterne (Ernst Krause) hat eine umfangreiche „historisch-mythologische Studie“ geschrieben „Die Rolandsbilder“ (Vossische Zeitung, Sonntagsbeilage, 1902, Juli 20. 27)¹⁾. Sie beginnt mit einer völlig unzulänglichen, kurzen Zusammenfassung dessen, was Rechtsgelehrte und Geschichtsforscher (er nennt R. Schröders Abhandlung von 1890, Sohm und den noch zu besprechenden E. A. Müller) über den Ursprung der Rolandsbilder ermittelt haben. Das sei „durchaus unbefriedigend“, weil sie trotz J. Grimms Hinweisung auf die Irmenensäulen und der Zustimmung „verschiedener genauer Kenner des deutschen Altertums, wie z. B. Mone und Holtzmann“, „die Mitarbeit der Mythologen verschmäht haben“. „Auf einem weiten Umwege und ohne beim Aufbruch von diesen Vorgängern zu wissen“, sei er „zu derselben Schlussfolgerung (eines näheren Zusammenhanges zwischen den Irmensäulen und den Rolandsäulen) gelangt“, und „hoffe sie zu einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit bringen zu können“.

Um zu der in diesen Worten verheißenen Lösung der Rolandfrage zu gelangen, brauchen wir nicht den ganzen weiten Umweg oder Irrweg zu wandeln, den Sterne uns nun führen will. Nachdem wir uns etwa bis auf die fünfte Spalte durchgearbeitet, stoßen wir auf eine Art von Wegweiser: „wir werden bald sehen, daß mit größter Wahrscheinlichkeit die alten Marktkreuze, die in Gestalt eines Schwertgriffes aufgerichtet wurden, und aus denen die Rolandssäulen hervorgegangen sind u. s. w.“ Flugs überschlagen wir das Weitere, und finden bald, was wir nach dieser Andeutung ahnten: R. Schröders wohlbekannte Marktkreuz-Theorie von 1886. Sterne hat dieselbe, die er nur in der Fassung von 1890 kennt, in seiner Einleitung als „die wohl vorherrschende Meinung in neuerer Zeit“ bezeichnet, aber, wie man aus seinen weiteren Ausführungen schließen muß, zunächst als ebenfalls „durchaus unbefriedigend“ abgelehnt. Dann ist er anderen Sinnes geworden; da er das, was Schröder eingehend zu beweisen gesucht hat, beweislos als Tatsache hinstellt, hat ihm offenbar die Autorität des Rechtsgelehrten — dessen Namen er an dieser Stelle nicht nennt — für diesmal genügt. Der Ruhm der

1) Mir durch Herrn Geh. Archivrat Dr. Bailleu, Berlin, freundlichst mitgeteilt.

dasselbst, zur Erinnerung des Sieges der Sachsen — NB. im Jahre 1115 — über des Kaisers Feldherrn Graf Hoyer von Mansfeld, der zu völlig mythischer Persönlichkeit geworden als „ungeborener Sonnenkämpfer Tiu-Donar-Siegfried“, d. h. als „rothaariger Gewittergott“; sodann: das bei Elias Schedius de diis Germanis 1648 und in Arnkiels Cimbrischer Heidenreligion 1691 mitgeteilte als Ermensul bezeichnete Bild des „Ritters mit dem Hahn“ (!). „Bevor die germanischen Stämme fähig waren, hölzerne, steinerne oder gar metallene Bildwerke herzustellen, begnügten sie sich, eine hölzerne oder steinerne Säule zu errichten, einen Sieges- oder Gerichtsbaum, der das fehlende Bild vertrat.“ „Den einfachen Pfahl stattete man später mit zwei Armen aus, namentlich an den Gerichtsstätten, und das sollten wohl weniger die Arme einer menschlichen Gestalt sein, als die Parierstangen eines in der Erde steckenden Schwertes, das Zeichen des Schwertgottes, der als oberster Richter galt.“ „Ein solcher Schwertbaum der Gerichtsstätten muß — man beachte den einzig durch dieses Wörtlein geführten schlagenden Beweis — das Urbild der Marktkreuze gewesen sein, aus denen die Rolande hervorgegangen sind.“ Mit den Marktkreuzen werden die „Slavischen Kreuzbäume“ (nach dem Berichte des Theologen Hildebrand über die Lüneburger Wenden aus dem Jahre 1672) verglichen, auf deren Spitze ein eiserner Hahn steht — wir erinnern uns dabei des eben erwähnten Irmensul-Ritters mit dem Hahn. Da dieser auch mythologisch überaus schätzbare Vogel dem höchsten Gott der Slaven, dem Licht- und Kampfgott heilig ist, so gleichen also diese slavischen Kreuzbäume nach Sinn und Ursprung völlig „den Rechts- und Marktkreuzen (Weichbildern), aus denen die Rolande hervorgegangen sind“.

Aus dem Wedeler und dem Bramstedter Rolandsbild scheint Sterne zu schliessen, daß die aus den Marktkreuzen entstandenen Statuen Kaiserbilder gewesen seien, zunächst Karls des Großen, dem die betreffenden Länder die Einführung des Christentums und eines neuen Rechts schuldeten; die Lösung dafür, daß an ihre Stelle der sagenhafte Paladin getreten sei, liege wohl darin, daß „fast um dieselbe Zeit, in welcher die alten Marktkreuze in Personenbilder umgewandelt wurden, oder nur kurz vorher (im XII. Jahrhundert) die Rolandlieder entstanden sind“, welche den Paladin zum Musterbilde der christlichen Vasallentreue erhoben.

Sternes Hineinziehen der slavischen Mythologie in die Rolandfrage führt uns hinüber zu der „Studie“ des früheren Kunstporzellanfabrikanten, jetzigen Rentners, Hugo Lonitz, *Die Roland-Säulen*

(Neuhaldensleben, Druck von Ernst Pflanz. 28 SS. 8)¹⁾. Dieselbe ist weitere Ausführung des in DGBI. 1901, S. 46 ff. nach einem Zeitungsreferate besprochenen Vortrages des Verfassers im Aller-Verein zu Neuhaldensleben. Der erste Abschnitt bringt nach einer kurzen Statistik folgenden Definitionsversuch (S. 1): Unter einem „Roland“ ist im allgemeinen zu verstehen eine riesige Ritterfigur aus Holz oder Stein, welche auf einem Sockel oder hohen Postamente steht und in der Rechten ein blankes Schwert aufrecht trägt; der Schwertträger hat keine Schwertscheide. Die linke Faust ist meist leer, oder hält ein Trinkhorn oder Schild. Als weitere Attribute kommen vor: Fahne, Reichsapfel und Doppeladler. Als Kopfbedeckung kommen vor: ein Rasenstück oder Blumenkranz, Stirnreif und Krone, selten ein Helm.“ In Abschnitt 2 und 3 wird die älteste Geschichte, in Abschnitt 4 und 5 die Mythologie der Sachsen und Wenden behandelt. „Als Himmelskönig der Sachsen hat wohl Wuotan oder Wodan der Göttervater gegolten“ (S. 10). „Vor dem Angesichte der Bildsäule Wuotans hielt man den Gerichtstag ab, feierte die Volks- und Götterfeste und verband damit zugleich den Gütertausch, den Markt“ (S. 11). „Swjatowit war der Allgott aller Slawen, der Himmelskönig“. „Die Swjatowit-Säulen (in Holz geschnitzte Bilder auf hohem Postament, mit blankem Schwert, Trinkhorn, Reitzzeug) standen schon längst in den Hagen (heiligen Hainen, Malstätten) der Slawen, als die Sachsen gegen die Gegenden der Mittelalbe, der Ohre und Aller, anrückten und als Nachbarn der Wenden sich ansiedelten“ (S. 13). „Bei der großen Ähnlichkeit des beiderseitigen Götter- und Festkultus, und infolge des Jahrhunderte langen Verkehrs zwischen Wenden und Sachsen war es eine natürliche Folge, daß die gegenseitigen Gebräuche und besonders die Göttergestalten und die damit verbundenen religiösen Begriffe von diesen Völkern zum gegenseitigen Gemeingut wurden und auch gegenseitig nicht nur gern geduldet, sondern auch geachtet und die Feste gegenseitig und gelegentlich mitgefeiert wurden. Dieser Zustand währte ungefähr bis um das Jahr 748“ (S. 14). Bei den Sachsen hatte christliches Bekehrungswerk die alten Götterbilder gestürzt; sie mögen damals mit besonderem Interesse das Bild des Swjatowit angesehen und sich zu ihm hingezogen gefühlt haben; „widerstand doch der alte heidnische Swjatowit noch immer dem bösen Christengotte“ (S. 16). Die Kirche mußte dem Heidenglauben viele Zugeständnisse machen (S. 17). Aus dem leidenden, gekreuzigten Christus, welcher den kriegerischen Sachsen und Wenden unsympathisch,

1) Mir von Herrn Dr. med. P. Köhler, Magdeburg-Neustadt, freundlichst mitgeteilt.

wurde „der jugendliche, leuchtende Held, der gegen Sünde, böse Geister und die Hölle siegreich gekämpft hat“. Jeder Gläubige ist sein „Mann“, der ihm zur Gefolgschaft verpflichtet ist ¹⁾. „Aus der Verschmelzung dieser Christusvorstellung mit der den Sachsen und Wenden innewohnenden Vorstellung von Wuotan und Swjatowit entstand die ritterliche und jugendliche Erscheinung des Himmelskönigs, welche als „Roland“ auf uns gekommen ist, eine dreieinige Kompromißfigur der katholischen Kirche mit Sachsen und Wenden“ (S. 18). „So stand nun der neue riesige Himmelskönig in den uralten Malstätten, den Friedhöfen oder Hagen der Wenden und Sachsen“. Wahrscheinlich nannten ihn die Deutschen „Himmelskönig“ oder schlechtweg, „der König“, „Kuning“ (S. 19). Auch im Namen „Roland“ kann man nicht ohne Berechtigung die ursprüngliche Benennung erblicken: wend. Rohlá (spr. Rohljaa) = Acker, Flur, Rohlánt = der Flurbesitzende, Flurbeherrschende (S. 19). „Dann gewinnt aber die Voraussetzung an Wahrscheinlichkeit, daß die Rolande zuerst bei den Wenden entstanden seien.“ Der slav. Rohlánt wurde von den Sachsen u. s. w. übernommen und in Ruotland umgewandelt. Die Vorstellung von der geistlichen Gefolgschaft des streitbaren Himmelskönigs verblaßte in der Zeit der Albigenser, der Katharer, der Stedinger, der Waldenser; mit ihr verblaßte das Ansehen der jene Idee personifizierenden Rolandfigur. Sie wurde nur noch, jener kirchlichen Bedeutung entkleidet, als Repräsentant der alten angestammten und vor ihr ausgeübten Rechtsbräuche angesehen. Da erst entstand in Deutschland die Sage von Roland dem Paladin Karls des Großen; in den Rolandsäulen wurde von nun ab nicht mehr der Himmelskönig, sondern nur jener ritterliche Held der Sage erblickt. „Die Städte, welche gewöhnlich in der Nähe der alten Hagen mit ihren Märkten sich entwickelt hatten“, holten, besonders während des Interregnums, „den das Markt- und andere Rechte repräsentierenden Roland vom Hagen in die Stadt und richteten sein Bildnis auf ihrem Marktplatze wieder auf. So entstand aus den uralten Himmelskönigen Wuotan und Swjatowit der Himmelskönig Roland innerhalb freier Landgemeinden“ u. s. w. (S. 21).

Das Bild, welches Lonitz zeichnet, entbehrt nicht künstlerischen Schwunges und plastischer Rundung; leider fehlt ihm jede tatsächliche Grundlage.

Auf der Seite der Mythologen streitet nach wie vor unentwegt Professor E. Dünzelmann. In der Historischen Gesellschaft zu

1) Heliand-Reminiscenzen des belesebenen Verfassers.

Bremen hat er am 18. Januar 1902 über „Neue Rolandforschungen“ referiert; dabei hat er seine eigene Meinung (nach dem Bericht der „Bremer Nachrichten“ 1902, Nr. 20) dahin formuliert, „daß die Rolandsäulen auf eine viel frühere Zeit, lange vor Karl dem Großen zurückgehen. Sie würden demnach (!) von den Sachsen gesetzt sein, zu Ehren eines Gottes und zur Erinnerung an den Sieg des Arminius über die Römer, und zwar immer im Mittelpunkte eines Gauces, besonders in Ostfalen, woraus sich die häufigen Rolandbildnisse in dieser Gegend erklären würden. Spätere Sage brachte dann die Statue mit Karl dem Großen in Zusammenhang und liefs sie entweder Roland oder einen sonst rätselhaften Heiligen, S. Hulpe, darstellen.“ Es ist in der Tat unbegreiflich, daß die unermülichen Roland-Pioniere nicht längst auf Arminius verfallen sind. Wir wollen wünschen, daß ihnen demnächst, etwa aus einem günstig im Mittelpunkte eines Gauces belegenen Moore, ein veritables, kombiniertes Götter- und Arminiusbild beschert werde.

In der an Dünzelmanns Bericht sich anknüpfenden Diskussion versuchte Professor Gerdes ebenfalls nicht übel „den Roland als ein Wahrzeichen für gerodetes Land (Raland), d. h. durch Bann abgegrenztes Königsgut zu erklären“. Diese Deutung berührt sich beinahe mit der des Architekten J. Oltmanns (Hamburger Korrespondent, 1902, die Nummer fehlt mir). Die Rolande sind danach Abbild des Kaiser Karl, „welche er wohl aufrichten liefs als Wahrzeichen seiner Macht und seines Willens gerade an den Nordmarken seines Reiches, nachdem er sie sich mit blutiger und eiserner Faust unterworfen hatte.“ „Bis hierhin“, so sollten diese Marksteine künden“, geht Kaiser Karls Macht, Wille und Rechtsspruch, bis hierhin reicht Kaiser „Karolus' Land“. Aus diesem Karolus' Land oder Karoli Land wurde Karols Land, und als er abtrat vom Schauplatz seines Wirkens, und Herrscher mit anderen Namen an die Spitze des Reiches traten, wurde den späteren Geschlechtern aus Absicht oder Mißverständnis der Sinn jener Denkmalssäulen verschleiert, und aus Karols Land wurde

Karls Roland.

Man muß dem Verfasser zugeben, daß diese Lösung so „einfach und naheliegend“ ist wie $2 \times 2 = 4$.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehren wir noch einmal auf „heiligen Boden“ zurück. In der Halbmonatsschrift *Niedersachsen* (1902, Nr. 4) hatte B. Uhl-Münden in einem Aufsatz über den „Löwenpudel“ in Osnabrück, welchen er ebenso wie einen, im XVIII. Jahrhundert „Erich“ (= Gesetzhalter) genannten romanischen

Löwen in Münden für ein Hoheitszeichen an einer Gerichtsstätte erklärt, geäußert, „er halte dies alles deshalb für besonders wertvoll, weil es in verschiedener Hinsicht Licht verbreiten könne über die Bedeutung der Rolande, für die es bekanntlich immer noch an einer ausreichenden Erklärung fehle“. Darauf erhob sich E. A. Müller-Berlin (a. a. O. 1902, Nr. 8 *Zur Rolandsfrage*) und erklärte, die Rolandfrage „beantworten“ zu können. Denn seine Vorfahren hätten dem uralten Verbands der „Wetterfreien“ zur Melle angehört, einer Verbindung westfälischer „Wehren“, die sich und ihre Gerichtsbarkeit für niemand untertan erachteten als dem „Wetter“ und der Jungfrau Maria zu Herse (welche christlicherseits der Göttin Freya untergeschoben), in welcher Verbindung sich die Überlieferungen germanischen Rechtswesens aus grauester Vorzeit bis in die Gegenwart erhalten hatten. Auf dem „heiligen Boden“ der Dingstätten stand die Figur des altgermanischen Sonnengottes, als Sinnbild des Erleuchters der Menschen und der Wahrheit. Die Dingstätte selbst wurde gehegt durch Lanzen ohne Spitzen, „Ruten“ von 6 Fuß Länge, aus deren 8 auf dem Boden ein Quadrat von 12 Fuß Seitenlänge gebildet wurde. Aus diesem „eingeruteten“ Land, plattdeutsch „roe land“, machte „christliche Idolatrie und Unverstand einen „Roland“, als diese Gerichtsstätten mitsamt ihren Sonnengöttern „in den Städten bleibend wurden“, und nahm „jene unwürdige Unterschiebung mit jenem Büttel des Frankenkaisers, Roland“, vor. Das „Roe-Lands-Bild des Sonnengottes“ stand nun in den Gerichtsstätten auf den Marktplätzen, wo als Ersatz für die Laube des Baumes, unter dem eigentlich das Gericht stattfinden sollte, die „steinernen Gerichtslauben“ errichtet wurden.

Es ist begreiflich, daß Sterne diese „Vermutung“ Müllers als „sehr ansprechend“ bezeichnet. Da dieselbe in die Rechtshistorie hinübergreift, möge nun noch ein praktischer Jurist das Wort zur Sache nehmen. Nach dem mir vorliegenden Referat einer wahrscheinlich Hamburgischen Zeitung hat der Landgerichtsdirektor Dr. Föh-ring am 28. Februar 1902 im Architekten- und Ingenieurverein einen

1) Ein früherer Aufsatz von H. Theen in derselben Zeitschrift („Niedersachsen“, Jahrg. 1898/99, S. 54 ff.), *Die Rolandssäulen*, ist eine wertlose Kompilation. Ihr geistiges Niveau mag durch folgendes Beispiel charakterisiert werden. „Von der Rolandssäule zu Wedel wird behauptet, daß sie genau Karls des Großen Bildnis vorgestellt habe. Doch die Ähnlichkeit, wie frappant sie auch sein mag, sagt an und für sich nicht viel.“ Unter den beigegebenen Abbildungen ist eine des Bramstedter Roland nicht uninteressant.

Vortrag über den fränkischen und den deutschen Roland gehalten. Jener, d. h. der historische Roland, die an ihn anknüpfenden Sagen und Lokalerinnerungen Frankreichs, interessieren uns hier nicht. Hinsichtlich des deutschen Rolands wird ausgeführt, daß die deutschen Städte im Verlaufe des Mittelalters verschiedene ihre Verwaltung betreffenden Privilegien erwarben, die Marktfreiheit oder das Marktrecht, das Stapelrecht u. a. m. Als äußeres Zeichen dessen pflegte auf dem Marktplatze an Stelle eines früher daselbst stehenden „Weichbildes“ (Stadtwappen) ein Kreuz aufgestellt zu werden, an welchem ein Schild mit Wappen oder Inschrift, ein Schwert und ein Handschuh angebracht und zuweilen auch während der Dauer des Marktes eine rote Fahne aufgesteckt wurde. „Hie und da wurden auch nur einfache Säulen mit der roten Fahne aufgestellt. Etwa von der Mitte des XIII. Jahrhunderts und von der Zeit an, wo sich die Städte vom Kaiser auch den Blutbann, d. h. die Rechtsprechung und den Vollzug in Strafsachen erwarben, verschwanden im nördlichen Deutschland die Kreuze und die Säulen, und an ihre Stelle trat als Macht- und Hoheitszeichen die Figur eines Schwert, Schild, oft auch Helm tragenden gepanzerten Kriegers.“ „Für diese Figur ist nach und nach der Name Roland gebräuchlich geworden.“ Aus dem Gedichte des Geistlichen Konrad, im Dienste Heinrichs des Löwen (!), und der größeren und verbesserten (!) Bearbeitung desselben durch einen anderen Dichter — gemeint ist der Stricker — war dem deutschen Volke die macht- und glanzvolle Gestalt Rolands entgegengetreten; da war nichts natürlicher, als daß das Wort Roland bald zu einem Eigenschaftsworte wurde, welches man gebrauchte, wenn man Macht und Hoheit bezeichnen wollte, und daß es dann auf ein Symbol übertragen wurde, welches Macht und Hoheit bezeichnen sollte. In der Überzeugung von der Richtigkeit dieser Ansicht wird der Verfasser durch den Umstand unterstützt, daß sich auf einer alten Roland-Statue von Magdeburg die Inschrift befand „Rolandt anno 778 gestorben“. Diese Jahreszahl mit einer kurzen, aus des Marcantonius Coccius Sabellicus († 1505) *Rhapsodiae historicae* entnommenen Biographie Rolands wurde bekanntlich bei einer Restauration der Statue 1539 auf einer metallenen Tafel am Sockel angebracht!

Fritz Stahl, der furchtlose und scharfblickende Kunstkritiker, den wir schon früher als Roland-Feuilletonisten kennen gelernt haben (vgl. Jahrg. 1900, S. 73 Anm. 2), möge unsere Feuilleton-Rundschau beschließen ¹⁾. In einer kurzen, strengen aber gerechten Besprechung

1) Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch Hermann Berdrow's Aufsatz

des neuen Berliner Roland (Berliner Tagebl. 1902, Nr. 455) trägt er eine eigenartige, offenbar auch durch die Irmensul-Theorie beeinflusste Ansicht von der formalen Genesis der Rolandstandbilder vor. Er nennt sie „eine Figur, die als Säule entstanden ist, und diesen Ursprung nie verleugnete“. So wenig man dem beipflichten mag, so wird doch für den Augenblick der Widerspruch entwaflnet durch den treffenden Sarkasmus des Schlufssatzes, in welchem es, anknüpfend an die Charakterisierung der Lessingschen Statue als Held von Ronceval, heifst: „Dieser Roland braucht kein Hifthorn, um den berühmten Hilferuf zu blasen — er schreit einfach zum Himmel.“

Der tapfere Versuch R. Schröders und weniger anderer, die Rolandfrage in wissenschaftliche Bahnen zu lenken, ist auf das literarisch tätige Publikum, selbst auf diejenigen darunter, welche in ihrem Berufe methodisches Denken gelernt haben sollten, fast ohne Einfluss geblieben. Die Musterkarte der Meinungen ist noch bunter, die Willkürlichkeit und Phantasterei der jede solide Grundlage verschmähenden Kombination immer zügelloser geworden.

Man darf unter diesen Umständen der Untersuchung des Germanisten Professor Jostes in Münster, welche, wie gesprächsweise verlautet, der Veröffentlichung entgegengeht, um so erwartungsvoller entgegensehen. Vielleicht gelingt es ihr, die besprochene wohlfeile Jahrmarktsware für eine Weile wenigstens außer Kurs zu setzen.

Während unsere Rundschau sich bereits im Druck befand, hat R. Schröder¹⁾ selbst noch einmal kurz das Wort zur Rolandfrage ergriffen; ebenso S. Rietschel²⁾, der, nachdem er vor 5 Jahren schon sich gelegentlich mit den Rolanden befaßt (vgl. DGBl. II, 73. III, 41), neuerdings den Gegenstand in den direkten Bereich seiner Studien gezogen hat. Über beide wird zum Schlusse berichtet werden, insbesondere über Rietschel, dessen Ausführungen in ihrer flüchtigen archäologischen und historischen Begründung als verfehlt bezeichnet werden müssen³⁾.

Zunächst sei es mir gestattet, mein Referat in der ursprünglichen Ordnung weiterzuführen.

Rolands-Säulen („Der Tag“, 1902, no. 93), welcher das Verständnis der „organellen“ Bismarck-Roland-Idee Lederers erschließen will.

1) Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 4. Aufl., 1902, S. 626; ferner ausführlicher im *Hohensollern-Jahrbuch*, 1902, S. 207—211.

2) *Ein neuer Beitrag zur Rolandsforschung*, in Hist. Zeitschrift, N. F. Bd. 53, S. 457 ff., Besprechung meiner Schrift *Der Roland zu Bremen*.

3) Auch F. Keutgen stellt eine neue Hypothese auf in *Deutsche Literaturzeitung*, 1903 no. 2. — Vgl. ferner G. v. Below im Literarischen Zentralblatt, 1902, Sp. 1639.

Wir lassen die Spezialliteratur, neu Erschienenes und bisher nicht registriertes Älteres, an uns vorüberziehen und haben dabei auch einige „neuentdeckte“ Rolande zu verzeichnen.

Folgen wir der alphabetischen Ordnung — die böhmischen sogen. Rolande bilden zweckmäßigerweise als besondere Gruppe den Schluß¹⁾ — so macht Berlin den Anfang, das ja auch sonst in diesem Jahre (1902) für uns im Vordergrund der Betrachtung steht, schon durch die historische Feststellung aus kaiserlichem Munde, daß leider von dem alten Berliner Roland keine Abbildung mehr vorhanden sei (Bericht des Berliner Tagebl. 1902, Nr. 430, über die Enthüllung des Rolandbrunnens am 25. August). Treffliches war von dem selbstverständlich besten Kenner der Geschichte Berlins, Stadtarchivar Dr. Clauswitz, zu erwarten. Er hat endlich in einem Vortrage im Berliner Geschichtsverein am 26. April 1902 das Wort ergriffen. Leider liegt nicht der authentische Text seiner Ausführungen, sondern nur ein längeres Referat vor (Mitteilungen d. Vereins f. d. Gesch. Berlins 1902, Nr. 5). Danach hat Clauswitz, nachdem er in der Einleitung u. a. mich abgetan, zur Generalfrage selbst Stellung genommen. „Da der Roland allenthalben ein bloßes Schwert in der Faust trägt, ohne Scheide an der Seite²⁾, und auch sonst (!) mit Richterattributen (!) ausgestattet wird, meist ohne Helm, so muß man ihn für ein Wahrzeichen nicht eines Rechtes halten, sondern eines Gerichts, das dort abgehalten wurde. Die Rolande waren ein Wahrzeichen der landesherrlichen Gerichtsgewalt. Das alte Sachsenland ist die Stätte der Rolande; nach der im Sachsenpiegel sich offenbarenden Volksanschauung wurde Karl der Große als Gesetzgeber der Sachsen angesehen. Die Statue Rolands steht also als Vertreter Karls des Großen als Wahrzeichen, daß an diesem Platze nach Sachsenrecht gerichtet wird. Hiermit erklärt sich die Beschränkung der Bilder auf bestimmte Teile Deutschlands. Da der Landesherr überall die Gerichtsbarkeit inne hat, so sind sie also Wahrzeichen, daß der Landesherr dort nach Sachsenrecht richten liefs. Dafür, daß man nicht, wie in Wedel, die Figur Karls des Großen selbst, sondern die „des Rolands“ hinstellte, muß die Erklärung in Rolands Volkstümlichkeit gesucht werden. Die Rolandsage nach Strickers Dichtung verbreitete

1) Durch während des Druckes mir zugekommenes neues Material, insbesondere aber durch die eigenartige Kritik Rietschels veranlaßte Ausführungen über die Rolande zu Bonn, Elbing, Halle, Hamburg, Leitmeritz, Perleberg, Quedlinburg, werden als Nachtrag folgen.

2) Der Bramstedter und der Nordhauser tragen noch heut die Schwertscheide; der von Belgern hat sie (samt der eisernen Sturmhaube) 1756 verloren.

sich im Sachsenlande ¹⁾ etwa gleichzeitig mit Eickes Sachsenspiegel; dies wird zur Erklärung mit heranzuziehen sein. „Was nun speziell den Berliner Roland betrifft, so kann man darauf hinweisen, daß sämtliche alte Hauptstädte der Mark ihren Roland besaßen.“ Zwei Stellen im Berliner Stadtbuche beweisen unwiderleglich die Existenz des dortigen Rolands, und zweitens, daß er um 1390 schon (!) stand, wo der Landesherren noch die Gerichtshoheit hatte. Sein Platz ist nach den Angaben des Stadtbuches „rätselhaft“. Nach einer Stelle soll er einem Eckhause des Molkenmarktes (in Berlin) gegenüberstehen, nach der anderen einem Eckhause der „Lappstraße“, der heutigen Petristraße (in Cölln). Der Berliner Referent bemerkt hier, daß man in der daran sich knüpfenden Besprechung fast geneigt gewesen sei, das Vorhandensein von zwei Rolanden anzunehmen, einen für Berlin und einen für Cölln ²⁾.

1) Der Stricker war Österreicher und schrieb im reinen Mittelhochdeutsch des XIII. Jahrhunderts.

2) Das Berliner Stadtbuch (zuletzt im Auftrage der städtischen Behörden herausgegeben von P. Clauswitz, 1883) erwähnt den Roland an zwei Stellen (S. 22 einmal, S. 23 zweimal). Aus ihnen ergibt sich mit einer Bestimmtheit, wie sie größer nicht gewünscht werden kann, der Standplatz des Roland in Berlin auf dem Molkenmarkt. Nach der ersten, den Martini-Zins behandelnden Stelle, begann mit einem Eckhaus *hart an sunte Nicolaus chore*, also an der Nordostseite des Molkenmarkts, eine wohl nach der jetzigen Poststraße zu gezählte Reihe von acht Häusern, zwischen deren fünftem und sechstem sich ein unbenanntes (nach dem Nikolaikirchhof führendes) Gäßchen befand, dessen eines Eckhaus als *gegen den Roland* bezeichnet wird. Im zweiten Abschnitt, vom Wortzins, wendet der Verfasser von den beiden Eckhäusern der Stralauer Straße her sich nach dem „Alten Markt“; hier erwähnt er zunächst das *negste orthus by dem Roland* (d. h. also auf der Nordostseite des Platzes), dann kommt er zur *Lappstrate* und bezeichnet das eine der beiden Eckhäuser derselben als *negeste ort tu den Rolande wart*. Nun geht er zurück in die Spandauer Straße, welche wieder mit einem Hause *hart an sunte Nicholas chore* beginnt. Erst dann schreitet er nach Cölln hinüber. Die in diesem Zusammenhange genannte „Lappstraße“ ist danach die zuerst erwähnte unbenannte Gasse, welche später ihren Namen veränderte und jetzt Molkenstraße heißt. Das ist die einfache Lösung des Rätsels, und der Roland des brandenburgischen Cölln an der Ecke der Petristraße ist Phantasterei. — Meine Angabe über das Fehlen des Roland im Register zu Clauswitz' Stadtbuchausgabe (DGBL III, 36, Anm. 9) ist nicht ganz richtig; er fehlt nur da, wo man ihn sucht, im „Sachenregister“, findet sich dagegen im „Personen- und Ortsregister“ unter dem Stichwort „Berlin“, wo er nicht gar leicht zu entdecken ist. — S. Rietschel meint (Hist Zeitschr. N. F. 53, S. 464), ich würde ihm wohl zugeben, daß die älteste Berliner Gerichtsstätte auf demselben Platze lag, wo der Roland stand. Ich kann das für die kurze Zeit von der Gründung der deutschen Stadt bis zu ihrer Erweiterung, bis zur Erbauung des neuen Rathauses und der Gerichtslaube. Daß man nachher den Roland ruhig auf dem Molkenmarkt stehen ließe, beweist deutlich, daß man ihn damals und rund 1 1/2 Jahrhunderte weiter in Berlin nicht für ein Zubehör der Dingstätte, ein Gerichtsbild, oder für was ihn Rietschel sonst er-

Mit einem Hinweis auf den neuen Roland am Kemperplatze schloß der Vortragende. Der Platz der Brunnenfigur in der Nähe der brandenburgischen Markgrafen sei gut gewählt. Durch ihre Attribute sei sie als Richter und zugleich als Krieger charakterisiert ¹⁾).

Ein kleiner Aufsatz von R. Béringuier in dem von Georg Barlösius illustrierten, vom Berliner Geschichtsverein herausgegebenen „Berliner Kalender“ für 1903 schließt sich auf das engste an Clauswitz an. Eigentum des Verfassers ist nur die im Schlusssatz ausgesprochene, an den neuen Berliner Roland anknüpfende höfische Deutung der mit mehr als einem Tropfen demokratischen Öls gesalbten Rolandbilder: „Möge die auf Befehl des Deutschen Kaisers errichtete neue Rolandstatue wieder sein, was die Rolande ursprünglich darstelle sollten, ein Wahrzeichen dauernder landesherrlicher Huld und Gnade.“

E. Friedel dagegen, *Vom Berliner Roland* (Welt-Spiegel, illustrierte Halbwochenchronik des Berliner Tageblatts 1902, Nr. 69), berichtet dankenswert von seinen vergeblichen Nachforschungen nach archäologischen Spuren des Roland bei Gelegenheit der tiefgehenden Kanalisationsarbeiten auf dem Molkenmarkt, und von der eigentümlichen Vorgeschichte des neuen Rolandbrunnens.

Auch in Bonn hat man, nach gefälliger Mitteilung des Herrn Dr. Armin Tille, wenn auch keinen Roland, so doch wenigstens eine Roland-Säule ausfindig gemacht.

klären will, ansah. Somit ist es auch „direkt unwahrscheinlich“, daß er als dergleichen in Berlin errichtet und wenige Jahrzehnte hindurch verstanden wurde.

1) Ihre Charakteristik als Roland von Ronceval durch das Horn scheint danach dem Vortragenden entgangen zu sein. — Nachfrucht des Berliner Roland-Rummels ist die von C. Kühns herausgegebene Zeitschrift für Brandenburg.-Preuß. und Niederdeutsche Heimatskunde, *Der Roland*, deren 1. Nummer vom 4. Oktober 1902 in der Kopfleiste ein Bild des neuen Berliner Roland, dann ein Gedicht *Roland* vom Herausgeber, eine nicht sehr treue Zeichnung des Rolandbrunnens von O. Roick und einen kurzen Aufsatz *Der Roland in der Volksauffassung* bringt, welcher nur dadurch bemerkenswert ist, daß er Paderborn als Rolandstadt nennt. Begreiflich ist es, daß gerade jetzt auch Leo-cavallo von seiner immer noch nicht vollendeten Oper *Der Roland von Berlin* wieder reden macht. Es verlanget, daß, wie bei Alexis und Lauff, die Zerstörung der Statue durch Markgraf Friedrich eine große Spektakelszene bilden soll.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen

Archive. — In **Kärnten** ist man nach dem Muster von Steiermark ¹⁾ daran gegangen, die Inventare von Adelsarchiven zu veröffentlichen, aber während bei dem von v. Zwiedeneck herausgegebenen Inventar des Reichsgräflich Wurmbrandschen Haus- und Familienarchivs zu Steyersberg (Graz 1896) ein ausführliches altes Repertorium benutzt werden konnte und die Bestände des gräflich Lambertschen Familienarchivs zu Schloß Feistritz bei Ilz, dessen Inventar bis auf eine Nachlese in drei Heften (Graz 1897—99) vorliegt, abteilungsweise zur Durchsicht und Verzeichnung nach Graz gesandt wurden, hat August von Jaksch mehrere Sommer lang in Gmünd gearbeitet und als Frucht seiner Tätigkeit als *Archivberichte aus Kärnten I. Die Graf Lodronischen Archive in Gmünd* (Sonderabdruck aus dem Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie XIX, Klagenfurt 1900. 167 S. 8^o) veröffentlicht. Trotz des den *Archivberichten aus Tirol* ²⁾ nachgebildeten Haupttitels handelt es sich hier um etwas vollständig anderes, während an einer Durchforschung wenigstens der kleinen geistlichen Archive in Kärnten Norbert Lebinger tätig ist, wenn er auch bis jetzt im Zusammenhange noch nichts veröffentlicht hat. Jaksch hat die Gräflich Lodronischen Archive vollständig durchgearbeitet und ein neues Inventar hergestellt, aber leider haben Raum und Zeit nicht zur Verfügung gestanden, um die Bestände dem Inventar entsprechend aufzustellen, vielmehr haben fortlaufende links von den Regesten stehende Nummern nur ideellen Wert, während die rechts stehenden die Fundstellen jedes Aktenstückes in Bruchform (der Zähler nennt die Schublade, der Nenner das Faszikel) bezeichnen: der Druck hätte vielleicht wesentlich entlastet werden können, wenn letztere Bezeichnung weggeblieben wäre; ihre Eintragung in das handschriftliche Exemplar würde wohl genügt haben. Von allgemeinstem Interesse dürfte aus dem Lodronischen Archiv das Material über die Bergwerke, namentlich die Eisengewinnung seit 1538 sein (vgl. B 174, C 115, S. 121 unten, sowie alles S. 150—167). Für die Geschichte der Archivordnung ist C 114 von Belang, für die des Gmünder Gemeindearchivs S. 138 (1768), für die Geschichte der Gegenreformation liegt S. 121 ff. Material vor. Über einzelne Vorgänge, die sich für die Geschichte der Strafsen und des Verkehrs ausbeuten lassen, berichtet C 153 (1553, 1569), über Markt, Niederlage und Zoll 1553 ff. C 158. Akten über die Landesgrenze zwischen Salzburg und Kärnten seit dem XVI. Jahrhundert enthält C 171. Hier haben wir es mit einem im Druck vorliegenden wirklichen Archivinventar zu tun; so nützlich dessen Veröffentlichung ist, und so sehr dem Bearbeiter Dank für die entsagungsvolle Arbeit gesagt werden muß, es will scheinen, als ob selbst die Lokalforschung unmittelbar nur wenig Nutzen aus den Mitteilungen zu ziehen

1) Hier hat die „Historische Landeskommision für Steiermark“ die Arbeit in die Hand genommen und in ihrer 2. Veröffentlichung (Graz 1896) das Wurmbrandsche Archiv zu Steyersberg sowie in der 4., 7. und 11. Veröffentlichung (Graz 1897, 1898, 1899) das Gräflich Lambertsche zu Schloß Feistritz beschrieben.

2) Bearbeitet von E. v. Ottenthal und Oswald Redlich. 1. Bd. (Wien 1888). 2. Bd. (Wien 1896). Vom 3. Bd. liegen bisher 5 Hefte (bis Seite 320) vor.

vermag, denn in jedem einzelnen Punkte muß nochmals auf die Archivalien selbst zurückgegangen werden. Für die geschichtliche Forschung wäre es jedenfalls nützlicher gewesen, wenn das Inventar nur handschriftlich — vielleicht in zwei Exemplaren, eins in Gmünd und eins im Archiv zu Klagenfurt — vorläge, im Druck nur ganz knapp die Einteilung mitgeteilt wäre, dafür aber einzelne Abteilungen, z. B. die Akten über die Gegenreformation oder sonstige Gebiete, eine so genaue inhaltliche Wiedergabe gefunden hätten, daß die wichtigsten Tatsachen direkt dem Forscher zu nutze kommen könnten. Wir wissen ja, wie viele Umstände mitsprechen, wenn derartige Arbeiten zum Druck befördert werden, und es ist deshalb unbillig, mit dem Bearbeiter über sein Verfahren zu rechten, aber zweierlei scheint sich mir für die Arbeiter, die sich mit der Erschließung der einer fachmännischen Leitung entbehrenden Archive beschäftigen, aus allen neueren Veröffentlichungen zu ergeben ¹⁾: erstens darf nicht eine allzu große Masse einzelner Urkundenregesten mitgeteilt werden, die den Leser nur ermüden und im allgemeinen zu wenig bieten, — hier ist sachliche Auswahl neben der kurzen Charakteristik der Abteilungen am Platze — und zweitens unterbleibt besser ein Abdruck des ganzen Inventars, wenn dessen Angaben nicht zugleich als Quellenveröffentlichung einen gewissen Wert haben, und dann müssen sie schon ziemlich ausführlich gestaltet sein. Dem Benutzer eines großen Archivs wird immer am besten eine Arbeit dienen, wie die *Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Hannover* ²⁾ von Max Bär (= Mitteilungen der Kgl. Preussischen Archivverwaltung, Heft 3, Leipzig 1900), und wo kleinere Archive in größerer Zahl behandelt werden, dürfte, wenn man nicht sofort so ausführliche Mitteilungen machen kann, daß im wesentlichen der Stoff erschöpft wird, das Verfahren zweckmäßig erscheinen, welches Georg Winter bei seinem Aufsätze *Aus pommerschen Stadtarchiven* ³⁾ eingeschlagen hat.

Eine vorzügliche Würdigung hat dem deutschen Archivwesen neuerdings ein trefflich unterrichteter Ausländer, Samuel Clason, Archivar am Schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm, angedeihen lassen: *Studien über das Archivwesen im Auslande* ⁴⁾ nennt er seine Arbeit, die als *Mitteilungen aus dem schwedischen Staatsarchive, Neue Folge 2* erschienen ist und nacheinander Frankreich (S. 1—53), Belgien (S. 54—74), Holland (S. 75—97), **Preußen** (S. 98—122), Vorkehrungen in deutschen Ländern, freistehende Archive zu erhalten (S. 123—152), Archibauten und Archiveinrichtung (S. 153—165) behandelt. Sind für den deutschen Archivar bereits die Mitteilungen über das französische, belgische und holländische Archivwesen von hohem Interesse, so daß eine Übersetzung wohl lohnen würde, so sind die Zusammenstellungen über die deutschen, im besonderen preussischen Archivverhältnisse, die eine völlige Beherrschung der archivalischen Literatur verraten, schon insofern von Wert, als sie zeigen, wie aufmerksam im Auslande diese Dinge verfolgt werden. Sachlich dürften

1) Vgl. oben S. 101.

2) Vgl. diese Zeitschrift Bd. II, S. 185—186.

3) Vgl. diese Zeitschrift III. Bd., S. 249—261 und S. 295—306.

4) *Studier öfver arkivväsendet i utlandet af Sam. Clason [Meddelanden från Svenska riksarkivet. Ny följd. 2.].* Stockholm, Norstedt & Söner, 1902. 167 S. 8°.

die Angaben Clasons in jeder Hinsicht zuverlässig sein; auch für den deutschen Archivar lehrreich ist besonders die Übersicht über die Maßnahmen zur Erhaltung „freistehender Archive“, wie der recht treffende Ausdruck des Verfassers lautet, denn eine ähnliche bis in die neuste Zeit führende und geschichtlich aufgebaute Darstellung der einschlägigen Verhältnisse fehlt bisher in Deutschland, wenn hier auch natürlich noch eine Menge einzelne Angaben gemacht werden könnten, die dem schwedischen Forscher auch zum großen Teil bekannt waren, aber für seinen Zweck zu weit geführt hätten, denn der nächste Zweck der von Clason auf Staatskosten ausgeführten Bereisung europäischer Archive im Jahre 1900 war natürlich der, die auswärtigen Verhältnisse dahin zu prüfen, ob sie sich etwa zweckmäßigerweise in Schweden nachahmen lassen könnten.

Museen. — Während alle österreichischen Kronländer im Laufe des XIX. Jahrhunderts in ihren Hauptstädten Landesmuseen gegründet haben, mußte einzig und allein **Niederösterreich**, das alte Stammland der Monarchie, eine so wichtige Sammlung von Kulturzeugen bisher entbehren. Das Vorhandensein mannigfaltiger anderer Museen in Wien, der beiden Hofmuseen, des Museums für österreichische Volkskunde, des Museums der Stadt Wien und der vielen Privatsammlungen liefs stets den irrigen Gedanken aufkommen, als ob hier ein Landesmuseum überflüssig wäre, wobei man aber nicht bedachte, daß alle jene Sammlungen die spezifischen Aufgaben eines Landesmuseums auch nicht im entferntesten erfüllen. Dafür begannen zumeist in dem letzten Jahrzehnt in den kleinen Städten, ja Märkten des Landes die Lokalmuseen wie Pilze aufzuschießen, und so wurde das Material, welches ja gerade nur in größerer und systematischer Zusammenstellung und Übersichtlichkeit seine Bedeutung gewinnen kann, zersplittert, ja geriet nicht selten in dilettantenhafte Hände, die es völlig entwerteten, abgesehen davon, daß solche Sammlungen in den entlegenen Orten einer wissenschaftlichen Benutzung schwer zugänglich und in ihrem Bestande keineswegs gesichert sind. Schliesslich erwachte in den ehrgeizigen Lokalpatrioten einzelner dieser sogar der Ehrgeiz, ihre Sammlung als Landesmuseum hinzustellen, und namentlich in der Stadt Baden ging anmaßender Übereifer so weit, nicht nur den noch nicht vergebenen Titel „Landesmuseum“ der bloßen Lokalsammlung beizulegen, sondern auch, um diese Sammlung reichhaltiger zu gestalten, notorische Fälschungen und verdächtige Gegenstände in dieselbe einzureihen. Die Aufdeckung dieses schwindelhaften Gebarens im Juli 1902 führte zu einer Reihe von Aufsehen erregenden Gerichtsverhandlungen, zugleich aber kamen die Vertreter der Wissenschaft und alle wahren Landesfreunde zu der Einsicht, daß angesichts derartiger beschämender Vorgänge die Gründung eines **niederösterreichischen Landesmuseums** mit dem Sitze in Wien eine Notwendigkeit sei. Der Leiter der Urgeschichtsforschung in Niederösterreich, Regierungsrat Dr. Matthäus Much, der Archäolog Universitäts-Professor Dr. Wilhelm Kubitschek und der Historiker Universitäts-Professor Dr. Oswald Redlich vereinigten sich daher zur Abfassung einer ausführlichen Denkschrift ¹⁾, welche dem Verein für Landeskunde von Niederösterreich, der

1) Gedruckt im Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, Nr. 11 (auch als Sonderabdruck).

durch sein nunmehr siebenunddreißigjähriges Wirken in erster Linie zur Lösung einer solchen Aufgabe berufen erscheint, vorgelegt wurde. Eine außerordentliche Generalversammlung dieses Vereines, bei welcher eine stattliche Reihe hervorragender Vertreter der Wissenschaft anwesend war, hat nun am 12. November 1902 auf Grund dieser Denkschrift einstimmig beschlossen, die Errichtung eines niederösterreichischen Landesmuseums in Wien, „welches der Veranschaulichung und Erforschung der Vergangenheit und Gegenwart des Landes in Natur und Kultur zu dienen hat“, anzuregen, und hat den Ausschufs des Vereines beauftragt, „im Einvernehmen mit den kompetenten Behörden, Körperschaften und Vereinen, sowie mit Unterstützung geeigneter Persönlichkeiten“ die vorbereitenden Schritte zu unternehmen. Die Aktion dürfte wesentlich dadurch erleichtert werden, dafs in dem niederösterreichischen Landesarchiv und der Landesbibliothek bereits reiche und kostbare Schätze an Urkunden, Handschriften, Büchern (die gesamte Spezialliteratur des Landes umfassend), Landkarten und Plänen, topographischen Ansichten, Porträts und dergleichen mehr vorhanden sind ¹⁾, welche den stattlichen Grundstock eines künftigen Museums bilden können, und dafs man in deren Beamten bereits die wissenschaftlich geschulten Kräfte dafür besitzt. Zunächst wurde zur Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung vom Verein für Landeskunde ein eigener Musealausschufs eingesetzt, dem auch je ein Vertreter des Altertumsvereines, der Numismatischen Gesellschaft, der anthropologischen Gesellschaft, der heraldisch-genealogischen Gesellschaft „Adler“, der zoologisch-botanischen Gesellschaft und des Vereins für österreichische Volkskunde angehört. In den Händen der zuständigen Behörden und der einflussreichen Faktoren des Landes liegt nunmehr die Entscheidung darüber, ob das Versäumnis des XIX. Jahrhunderts im Lande Niederösterreich nachgeholt werden wird und ob es zur Gründung eines niederösterreichischen Landesmuseums in Wien kommt zur Ehre und Zierde des Landes und zum Nutzen und Frommen der Wissenschaft und der Heimatkunde.

Die Zeit, in der nach dem Erstarken des nationalen Bewusstseins auch die Erinnerungen an die Vorzeit höheren Wert gewannen, hat die älteren unter den fünf **kulturgeschichtlichen Ortsmuseen der Niederlausitz**, die zu Guben und Kottbus, ins Leben gerufen. Beide haben sich aus einer Sammlung vorgeschichtlicher Gegenstände entwickelt, denen sich seit der Begründung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte ²⁾ i. J. 1869 an vielen Orten die Aufmerksamkeit zuwandte, in der Niederlausitz namentlich durch Virchows wiederholte Besuche angeregt. Im Jahre 1874 erhielt der kleine Bestand an vorgeschichtlichen Gefäfsen beim Gymnasium zu Guben gesonderte Aufstellung und wuchs schnell durch zahl-

1) Über die Bestände dieser Anstalt siehe Anton Mayer, *Das Archiv und die Registratur der n. ö. Stände 1518—1848*; Vancsa, *Über topographische Ansichten mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs* (beides in dem nächstens zur Ausgabe gelangenden I. Jahrbuch des Vereins für Landeskunde, sowie auch separat erschienen) und eine zusammenfassende Übersicht im Wiener Fremdenblatt vom 12. November 1902.

2) Ihr Organ sind die *Verhandlungen der Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte*, die als Anhang zu der *Zeitschrift für Ethnologie* erscheinen.

reiche Zuwendungen aus dem damals noch ungeteilten Verwaltungskreise. Zehn Jahre später trat die Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde ¹⁾ zusammen und stellte alsbald im Mittelpunkte der Landschaft, in Kottbus, das allerdings selbst nur vorübergehend zur Niederlausitz gehört hat, aber am leichtesten von allen ihren Teilen her zu erreichen ist, die Ergebnisse ihrer Ausgrabungen und mehrfache Ankäufe zusammen. In den westlichen Kreisen Luckau und Calau blieben die vorgeschichtlichen Funde persönliches Eigentum, und mit den Besitzern zugleich haben zwei der dort entstandenen Sammlungen später das Fundgebiet verlassen: gerade dies sollte aber dort für die beteiligten Kreise eine Anregung sein, das, was in Privatbesitz noch vorhanden ist, in Stadt- oder Vereinsmuseen zu vereinigen! Dieser westliche Bezirk ist auch in dem Museum zu Kottbus weniger vertreten.

Nach dem Muster der Niederlausitzer Gesellschaft, z. T. unter ihrer Einwirkung, bildete sich im Jahre 1888 zu Sorau i. L. und später (1898) in der Stadt Forst i. L., die als selbständiger Verwaltungsbezirk aus dem Sorauer Kreise ausschied, je ein Geschichtsverein, der kulturhistorisch bedeutsame Gegenstände erwarb und alsbald der Öffentlichkeit zugänglich machte. Als jüngste derartige Körperschaft folgte im Jahre 1899 der Museumsverein in Lübbenau, der zur Erhaltung der greifbaren Niederschläge des Wendentums im Spreewalde ein Museum begründete.

Alle diese Sammlungen tragen das Gepräge, das ihnen bei ihrer Entstehung gegeben worden ist, noch jetzt ziemlich unverwischt an sich: noch jetzt überwiegen in ihnen diejenigen Gruppen von Gegenständen, denen zu Anfang ausschliesslich oder vornehmlich die Aufmerksamkeit gegolten hat; sie sind eben aus den am Orte bestehenden Verhältnissen hervorgewachsen, und was diese boten, haben sie aufgenommen. Man könnte hiernach vermuten, daß die Sammlungen in den Industriepätzen die gewerbliche Tätigkeit der einzelnen Städte besonders treu widerspiegeln, also in Sorau die Leinen- und Wachsverarbeitung, in Forst die Tuch-, in Guben die Tuch- und Hutfabrikation ²⁾, in Lübbenau die Fischerei und den Gemüsebau vorführten. In der Tat pflegen die Nationalökonomien, welche die vorhandenen Sammlungsbestände überblicken, nach alten Geräten, Stoffproben und Musterkarten zu fragen, aber die Beschaffung derartiger Reste der Vergangenheit ist mit zu großen Schwierigkeiten verbunden, als daß durch unsere Museen bereits ein Gesamtbild des der Niederlausitz eigentümlichen Industriebens zu gewinnen wäre. Dagegen tritt nach einer anderen Seite die Besonderheit der Landschaft deutlich hervor: dies sind die Spuren der nationalen Verschiedenheit und der Durchmischung ihrer Bevölkerung, der Verbindung deutscher Kultur mit dem Wendentum, von dem teils Reste in Sprache, Tracht und Geräten fortleben, teils wenigstens deutliche Spuren des einstigen Daseins geblieben sind, namentlich in Orts- und Flurnamen.

Die Wahrnehmung, daß für die bezeichneten beiden Gruppen von landschaftlich charakteristischen Sammelgegenständen der vorhandene Vorrat nicht

1) Ihr Organ sind die *Niederlausitzer Mitteilungen*, von denen 7 Bände abgeschlossen vorliegen.

2) Die Sammlung in Kottbus ist insofern von anderer Art, als sie nicht in unmittelbarer Beziehung zur Stadt steht, sondern die ganze Landschaft umfaßt.

mehr sehr umfänglich ist, hat die Erwägung nahe gelegt, ob sich nicht eine übersichtliche, Einheimischen wie Fremden das Studium erleichternde Zusammenfassung des Bestandes in einem Niederlausitzer Zentralmuseum oder die Anerkennung einer der bereits vorhandenen Sammlungen als eines solchen empfehlen würde: besteht doch für die Uckermark zu Prenzlau, für die Neumark zu Landsberg a. W., für das Wendentum der sächsischen Oberlausitz im Wendenmuseum zu Bautzen ein derartiger Mittelpunkt. Es fällt bei dem meist beschränkten Mafse der Mittel auch die Erwägung ins Gewicht, daß sich die Aufwendungen verringern würden, wenn gleichartige Gegenstände nur einmal erworben zu werden brauchten. In unserer Landschaft haben zwei Bedenken den Ausschlag gegen eine solche Zusammenziehung gegeben: auf die Verwertung des örtlichen Interesses, des Lokalpatriotismus bei den Besitzern geeigneter Gegenstände wollte man bei deren Gewinnung nicht verzichten, und ebensowenig auf den bildenden Einfluß, der von den Sammlungen ausgeht, den ethischen Gewinn, an möglichst vielen Stellen das Heimatgefühl und Heimatsliebe in den Besuchern angeregt zu haben. Einen Ausweg böte allerdings die Verbindung beider Systeme ¹⁾, wenn einem größeren landschaftlichen Museum die für den ganzen Bezirk charakteristischen Gegenstände (z. B. die vorgeschichtlichen Gefäßstypen, die wendischen Trachten und Geräte, die nach dem Urteil Sachverständiger geschichtlich bemerkenswerten Erzeugnisse der Ortsindustriellen) zugeführt würden, um namentlich Fremden den vergleichenden Überblick zu erleichtern, wenn aber daneben möglichst viele kleine Sammlungen dasjenige aufnahmen, was in gleicher Weise an vielen einzelnen Orten als bescheideneres Denkmal der Vergangenheit zu Tage kommt, z. B. die große Masse der verbreiteteren Formen vorgeschichtlicher Gefäße, die mittelalterlichen Topfkacheln, außer Gebrauch gesetzte Münzen, Geräte, Trachten dazu alles, was nur für einen eng begrenzten Kreis von Interesse ist, wie Bilder von Persönlichkeiten sowie Ansichten von Städten und einzelnen auffallenderen Gebäuden: hier würde wie in einem Ortsarchiv niedergelegt, was von mehr örtlichem Interesse ist.

Diese Scheidung führt zu der Frage nach dem Inhalt der Niederlausitzer Museen. Von ihnen allen wird der Grundsatz festgehalten, die Aufnahme auf diejenigen Denkmäler im weiteren Sinne ²⁾ zu beschränken, die in dem Sammelbezirk entweder hergestellt oder in Gebrauch gewesen oder wenigstens als einstiger Gegenstand des Besitzes, des Interesses der Bewohner, Licht auf ihr geistiges Leben werfen.

Für den der Landschaft ferner stehenden Leser ist vielleicht ein Überblick über den Gesamtbestand, wie ihn etwa ein Landschaftsmuseum geben würde, von Interesse, und eine kürzere Charakteristik der einzelnen Sammlungen mag sich anschließen.

1) Weiter ausgeführt ist dieser Vorschlag hinsichtlich der vor- und frühgeschichtlichen Altertümer von Jentsch in den Niederlausitzer Mitteilungen Bd. VI, 1899, S. 17 ff: Das Verhältnis der örtlichen und Vereinssammlungen zu den Provinzial- und Landesmuseen.

2) „Einer abgelaufenen Kulturperiode entstammende Gegenstände, die charakteristische Wahrzeichen ihrer Entstehungszeit sind, und daher für deren Verständnis oder aber für die Erinnerung an wichtige Vorgänge von Bedeutung sind.“ (Vgl. die *Anleitung für die Pflege und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Brandenburg* von Bluth (1896) S. 9).

Bei dem Reichtum der ganzen Niederlausitz an vorgeschichtlichen Funden ist es begreiflich, daß diese in allen fünf Museen vertreten sind, die aus der steinzeitlichen Periode — ihrem hier überhaupt nur spärlichen Vorkommen entsprechend — schwach, am meisten noch zu Guben, die aus der Zeit des sogenannten Lausitzer Typus¹⁾, also aus dem Ablauf des zweiten und dem größeren Teile des letzten vorchristlichen Jahrhunderts (die Buckelurnen und die mannigfaltigen zierlichen, kleinen Gefäße) reichlich, namentlich in Kottbus und Guben. Slavische Stücke aus der zweiten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrtausends führt fast ausschließlich Guben vor. Die Reste aus dem späteren Mittelalter spiegeln die politischen und die Erwerbsverhältnisse der Niederlausitz wieder. Die Niederlausitz war kein reiches Land: viel Wasser, Sand und Heide, wenig fruchtbarer Boden; von verschiedenen Handelsstraßen durchzogen, war sie kein bedeutsames Absatzgebiet für die Einfuhr. Sie hat ferner zu der Zeit der Vielherrschaft in Deutschland nie einen eigenen Landesherrn gehabt, sondern hat, in der Mitte zwischen Böhmen, Sachsen und Brandenburg gelegen, von allen dreien umworben, den Besitzer verhältnismäßig oft wechseln müssen. Eine blühende Kulturentwicklung ist ihr daher nicht beschieden gewesen, am meisten noch dort, wo reiche Dynastengeschlechter, wie die Bibersteine und Promnitz residierten, und auch da, wo ein geistlicher Herr über größere Mittel gebot, z. B. in Neuzelle; indessen ist hier nach der Säkularisation des Klosters nicht wenig unbeachtet verschwunden. An den andern Orten hatten schon vorher von dem, was Kunst und Kunstgewerbe gebildet, Kriege und Brände vieles vernichtet. Enthält daher die Landschaft überhaupt nur wenig von wertvollen Schöpfungen der Architektur und Skulptur in Holz und Stein, von Malereien und Manuskripten mit Zierschrift, so sind begreiflicherweise auch die Museen arm an derartigen Gegenständen und selbst an deren Nach- und Abbildungen. Aus dem XII. bis zum beginnenden XVI. Jahrhundert finden wir als Hauptstück eine gravierte Bronzeschale (Guben), Münzen (zumeist Brakteaten, auch sogenannte Wendepfennige), Eisengerät wie Schwerter, Messer, Speerspitzen, Sporen, Kettenpanzer, und wie aus allen Perioden verschiedenes Tongeschirr, dazu Topfkacheln und Knochenarbeiten. Durch ähnliche Funde ist auch noch das Reformationszeitalter und selbst das XVII. Jahrhundert vertreten: es kamen Steinkugeln, Schlüssel, Wetterfahnen, Armbrüste und andere Waffen hinzu, feineres Geschirr, Stickereien, Drucksachen, Bilder.

Reicher vertreten sind erst die Gegenstände des XVIII. Jahrhunderts: Abbildungen damaliger Bauwerke, Grabsteine, Zimmereinrichtungen (Sorau, Guben, Lübbenau), Zinngeschirr und Porzellan (Sorau, Forst), Schmucksachen, heimische Druckschriften z. B. Kalender (Sorau). Die Niederschläge des letztvergangenen Jahrhunderts betreffen einerseits geschichtliche Vorgänge, die Zeit der Kriege sowie nationaler und politischer Bewegungen (Guben, Sorau, Forst), andererseits die Umgestaltung des gewerblichen Lebens durch Eintritt der Fabrikätigkeit, die durch billige Massenherstellung auch hier die ursprünglichen, nicht selten unansehnlichen Geräte, die Erzeugnisse der

1) Durch neuerdings vorgenommene Ausgrabungen sind Buckelurnen bei Mockau (nordöstlich von Leipzig) und noch etwas weiter westlich bei Gantsch (südlich von Leipzig) festgestellt worden. Dies sind bis jetzt überhaupt die am weitesten westlich gelegenen Orte, wo sich diese Gefäße des Lausitzer Typus gefunden haben.

Hausarbeit, verdrängte: derartigen, oft recht seltenen Stücken spüren namentlich die Verwaltungen zu Forst, Guben und Sorau nach. Die Wandlung des Geschmackes in Tracht und Wohnungsausstattung veranschaulichen andere Stücke. Erst in diesem Zeitabschnitt tritt die Besonderheit des Wendentums ¹⁾ in den Museen stärker hervor, weil weiter zurückreichende Reste überaus selten und kaum zu haben sind. An drei Stellen werden sie gesammelt: in größerem Umfange (Gewänder, Putz, Geräte, Bilder, Gedrucktes) zu Lübbenau, Trachtenproben zu Kottbus, das wenige, was sich im Wendendorfe Horno, jetzt dem einzigen im Kreise Guben, erhalten hat, sowie Nachklänge wendischer Ornamentmuster auf Ostereiern, zu Guben.

Treten wir schliesslich den einzelnen Instituten näher, von denen eins (zu Guben) in städtischem Besitze ist, während die übrigen Eigentum wissenschaftlicher Vereine sind, deren keiner ein eigenes Grundstück besitzt, einige sogar für Miete nicht unbeträchtliche Aufwendungen machen müssen. Für Museumszwecke feuersicher und licht hergestellte Räume sind nicht vorhanden: drei Sammlungen sind in städtischen Gebäuden — zwei in Schulen, eine (Guben) bei der Lesehalle und Volksbibliothek — zwei in den ehemaligen stattlichen Schlössern zu Sorau und Forst untergebracht. Staatlicher Zuschuss wird keiner, mehreren dagegen (Guben, Forst, Sorau) städtische Unterstützung zu teil; der Niederlausitzer Gesellschaft haben die Brandenburgischen Provinzialstände alljährlich eine namhafte Beihilfe gewährt, die Kommunalstände der Niederlausitz dagegen nur einmal zur ersten Einrichtung.

Das Museum zu Kottbus, Eigentum der letztgenannten Gesellschaft, beschränkt sich in der Hauptsache auf vorgeschichtliche Funde, deren es eine große Zahl besitzt, und auf wendische Reste. Unter den 1800 Tongefäßen, die, nach den 10 Verwaltungskreisen der Landschaft geordnet, innerhalb der einzelnen aber nach den Typen, nicht nach den Fundorten zusammengestellt, einen guten Überblick über die Keramik der voroslavischen Bevölkerung geben, befinden sich terrinenförmige und schlichtere Leichenbehälter, Buckelurnen, Tassen, Schalen, Kännchen, Fläschchen mannigfacher Form, geteilte Gefäße, darunter auch ein dreifächeriges, eine siebartige, ziemlich große Schale, sogenannte Räuchergefäße, pokalförmig mit meist von Fenstern durchbrochenem Fusse; ferner liegen Spinnwürtel aus, Flachbeilchen aus Feuerstein, durchbohrte Hämmer aus kristallinischem Gestein, Schaftlappenzelte, die Spiralplatten einer großen Kreuznadel, einfache Ringe und Nadeln aus Bronze, zwei Gufsformen (für ein Messer mit Griff und eine Knopfsichel), eine lange Goldspirale, Eisengerät aus provinziäl-römischer Zeit, aus den Jahren um 1010 ein Münz- und Hacksilberfund von Ragow, Kreis Calau ²⁾, endlich zahlreiche wertvolle Nachbildungen der Goldfunde von Vetttersfelde, Kreis Guben (um 600 v. Chr.), Pietroassa (aus der Gothenzeit) und Hiddensöe in Pommern. — Die wendische Sammlung enthält aufer einer genau gearbeiteten Trachtenpuppe die verschiedenen Bestandteile der

1) Die neuste umfassende Besprechung dieses Volkstums, durch zahlreiche Abbildungen erläutert, bietet das Buch von F. Tetzner, *Die Slaven in Deutschland* (Braunschweig, 1902) S. 282—345. Übersichtliche Kärtchen zeigen das wendische Sprachgebiet in den verschiedenen Zeiträumen.

2) Vgl. Niederlausitzer Mitteilungen I, S. 130.

männlichen und weiblichen Kleidung, einzelnes Gerät, auch einen Einbaumkahn (von Straupitz, Kreis Lübben). Jüngeren Zeiträumen gehören einige Münzfunde, eine kleine Glocke mit tschechischer Inschrift (von Finsterwalde, Kreis Luckau, 1597) an. Naturwissenschaftlich bemerkenswert sind Proben des Sumpfpfypressenholzes (*taxodium distichum*) aus den Braunkohlenwerken bei Groß-Räschen, Kreis Calau ¹⁾, und die Nachbildung eines Geweihs des Riesenhirsches (*Cervus megaceros Ruffii*) aus dem diluvialen Torflager bei Klinge, Kreis Kottbus ²⁾.

Die Sammlung zu Lübbenau legt als „Spreewaldmuseum“ den Nachdruck, wie bemerkt, auf die wendischen Haus- und Wirtschaftsgeräte. An dergleichen Stücken sind bis jetzt aufgestellt — farbig gestrichen, mit steifen Blumen bemalt — der Geschirrschrank, die Lade, das Tellerbrett, Holzstühle, die Kastenwiege mit Walzen, die hohe Laterne mit Holzrahmen, Erzeugnisse der Bauertöpferei mit Malerei in matten Farben. Über die Kleidung, namentlich auch die bereits um die Mitte des XIX. Jahrhunderts verschwundene männliche, unterrichten z. T. recht alte Trachtenbilder. Ältere Ansichten der Stadt zeigen, daß vormals die Strafsenverbindungen wie noch jetzt in einzelnen Spreewalddörfern in Wasserarmen bestanden. Unter den vorgeschichtlichen Funden, deren Zahl zwei Dutzend noch nicht übersteigt, ist ein Flachcelt und eine dreieckige Dolchklinge der ältesten Bronzezeit von Tornow (Kr. Calau), die in der Literatur noch nicht Erwähnung gefunden haben, hervorzuheben.

Der Sammlung in Forst ist der reiche Vorrat von Erzeugnissen der letzten drei Jahrhunderte eigentümlich. Feines Porzellan und Glasgeschirr, Zinn- und Tonkrüge (u. a. einer mit Kerbschnitt), Metallgerät für Wirtschaft und Küche, das, wie der durchbrochene, aus Messing gearbeitete Kohlentopf (in der Niederlausitz wie von Vofs im Siebzigsten Geburtstag die Feuerkieke genannt) aus dem Gebrauch bereits verschwunden ist, Gewerkzeichen und Fahnen, veraltete Musikinstrumente, Waffen, Münzen, ein aus Blechstreifen künstlich hergestellter Kronenleuchter der Klempnerinnung, die hölzerne Kräuselvorrichtung für wendisch-bäuerliche Halskragen, allerlei weibliche Handarbeiten, ein kostbar mit Silber gesticktes Leinentuch, kirchliche Geräte, Stadtansichten, Porträts, Schreibhefte aus dem Beginn des XIX. Jahrhunderts. Unter den vorgeschichtlichen Gegenständen sind Steinhämmer, schwere Bronzeringe, tönernerne Klappern, Buckelurnen verschiedener Gestalt, ein aufsen und innen mit Kreuz gezeichneter Gefäßboden, Eisengerät der provinzialrömischen Periode hervorzuheben.

Dem reichen Familienbesitz entsprechend, der sich bei einem Teil der Bürger zu Sorau vererbt hat, ist das dortige Museum mit wertvollen Stücken ausgestattet. Ins Auge fällt sogleich ein im Stil der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts geschmackvoll möbliertes Zimmer mit Tischen und Stühlen, Schränken und Schubladen, Porzellan- und Glasgeschirr, Bildern und Nähzeug; ferner in einer großen Glasvitrine Kostümfiguren vom Ausgang desselben Jahrhunderts mit städtischer und ländlicher Tracht. In einem Vorzimmer ist ein alter Prachtschlitten aufgestellt. Auf das geistige Leben wirft der umfangreiche Bücherbestand aus alten Privatbibliotheken Licht; einzelnes entstammt der

1) Vgl. Niederlausitzer Mitteilungen Bd. IV (1896) S. 438 f.

2) Ebenda S. 440.

Sorauer Buchdruckerei, der ältesten der Landschaft, als deren bekanntestes Erzeugnis die vollständige Reihe der dortigen Volks- und Wirtschaftskalender ausgelegt ist. Große Sammlungen der Landmünzen sind vorhanden, aber auch andere Stücke, die vormals hier gangbar waren. Von der machtvollen Stellung der einstigen Besitzer der großen Herrschaft Sorau, der Bibersteine, zeugen die Beweise ihrer Münzberechtigung, die schweren, nach unten zugespitzten Münzstempel aus Eisen und mehrere Urkunden. Stadtbilder und Ansichten inzwischen abgetragener Gebäude, aber auch des Schlosses selbst schmücken die Wandflächen. Die vorgeschichtlichen Altertümer — etwa 200 Tongefäße und einige Metallgeräte — entstammen den Gräberfeldern des Kreises, die übrigens im Königlichen und im Märkischen Museum zu Berlin durch Funde von Gütitz und Billendorf besonders stark vertreten sind.

Einen umfassenden Plan, der gedruckt ausgelegt ist, verfolgt die Sammelarbeit des Museums in Guben. Zu den seit 30 Jahren erworbenen vorgeschichtlichen Funden sind namentlich nach der Überführung in eigene Räume zahlreiche kulturgeschichtliche Gegenstände, zumeist aus den letzten drei Jahrhunderten, getreten. Der Bestand an prähistorischen Stücken ¹⁾ setzt sich zusammen aus 40 Steinbeilen aus dem Stadt- und Landkreise Guben, 150 Bronze- und einer Zahl von Eisengeräten, endlich aus etwas mehr als 2000 Gefäßen und anderen Gegenständen aus Ton — Gräberfeldern und den ihnen gleichzeitigen unteren Lagen doppelschichtiger Rundwälle, namentlich des heiligen Landes bei Niemitzsch entstammend. Von den keramischen Erzeugnissen ist ein Teil unabhängig von den Fundorten als Schau- und Lehrsammlung nach den Typen zusammengestellt, während alle übrigen nach den Fundorten gruppiert sind. Sie geben ein übersichtliches Bild des Lausitzer Formenkreises einschließlic der selteneren Stücke (Drillings-, Etagengefäße, Ton-Hörner und Klappern, Deckeldosen, z. T. mit reicher Verzierung, Bodenzeichnungen u. a.) Aus den ersten nachchristlichen Jahrhunderten, der provincialrömischen Periode, ist eine Reihe in der Umgegend meist einzeln gefundener Münzen hervorzuheben, und als Beigabe eines kleinen Sammelfundes von Amtitz ein vortrefflich erhaltener Skarabäus. Zur Vergleichung, und um die Übergänge bestimmter Formen in Nachbargebiete zu vergegenwärtigen, sind Funde aus der Mark, Posen, Schlesien und auch aus Sachsen beigegeben, sowie für die Stein- und Bronzesachen zahlreiche Abgüsse charakteristischer Stücke, vom Berliner Königlichen Museum für Völkerkunde überwiesen im Austausch gegen Eisengeräte, deren Sicherung vor Rostschaden sich unter den gegebenen Verhältnissen als unmöglich erwiesen hatte. Aus slavischer Zeit liegt hier wohl die reichhaltigste Zusammenstellung von Niederlausitzer Funden vor, da 9 der sehr selten wohl erhaltenen Tongefäße und überaus zahlreiche Bruchstücke mit den mannigfaltigsten Verzierungsmustern aus den Rundwällen aufbewahrt werden, überdies Knochen- und Eisengerät, auch ein silberplattiertes Beilchen etwa des VIII. Jahrhunderts. Die frühgeschichtliche Zeit ist außer durch Bodenfunde aus Ton und Eisen namentlich durch eine gravierte Bronzeschale des XII. Jahrhunderts vertreten, eine der

1) Die bis 1891 zusammengekommenen Gegenstände sind, nach den Fundorten geordnet, in 5 Gubener Gymnasialprogrammen (*Die vorgeschichtlichen Altertümer der Gymnasialsammlung zu Guben*, 1883, 1885, 1886, 1889, 1892) mit 5 Tafeln, von Jentsch ausführlich besprochen.

drei bis jetzt bekannt gewordenen mit szenischen Darstellungen ¹⁾, sodann auch durch Teile eines Brakteatenfundes aus der Zeit um 1300. Die zweite Abteilung dieses Museums gliedert sich folgendermaßen: 1. Darstellung des äußeren Stadtbildes, der Bodenbeschaffenheit (dabei aussterbende und ausgestorbene Tiere und Pflanzen); 2. Zusammensetzung der Einwohnerschaft, Behörden und öffentliche Einrichtungen (Urkunden, Siegelstempel, Stadtmünzen, z. T. recht selten, Aufrufe; Feuerwehr; Schützengilde); 3. Verhältnis der Stadt zur Landesregierung und Landesgeschichtliches (Bilder, Autographen der Landesherrn, Wappen, Münzen; örtliche Erinnerungen an nationale Vorgänge und geschichtliche Persönlichkeiten; Kriegsandenken); 4. Kirchliches aus vor- und nachreformatorischer Zeit (das Jungfrauenkloster; Abbildungen von Kirchgebäuden und deren Ausstattung, Sanduhr; Porträts von Geistlichen; Gesangbücher, u. a. das sehr seltene von Chr. Peter, *Andacht - Cymbeln für Guben* 1655; Patenbriefe seit 1708, Ostereier, gezeichnet, mit Nachklängen wendischer Muster); 5. Gerichtswesen und Gesundheitspflege (Rechtbücher, Urkunden, Amtssiegel, Richtschwerter, steinernes Sühnekreuz; ärztliche Anweisungen u. a. gegen die Pest, Guben 1680; Proben ehemaliger Apothekeneinrichtungen); 6. Geistiges Leben: a) Pflege von Wissenschaft und Kunst (Schulen, Volksbildung, mittelalterliches Manuskript mit goldgehöhten Initialen; der literarische Geschmack in den Leihbibliothekskatalogen); b) Literarische Persönlichkeiten in Bildern, Autographen; Denkmünzen, Andenken, Denkmälern (der geistliche Dichter Joh. Franck, Bürgermeister zu Guben † 1677; Corona Schröter, Goethes erste Iphigenie, in Guben geb. 1751; der geistliche Komponist, J. Crüger in Grofsbreesen geb. 1598; Chr. O. Freiherr von Schoenaich auf Amtitz, der Gegner Lessings); 7. Gewerbe und Verkehr (u. a. Innungen, Wein- und Grubenbau, Handwerkserzeugnisse, z. B. Vorführung der Flachsbearbeitung, Modeltuch v. J. 1685, Handel — eine stark vertretene Gruppe gleich der folgenden: 8. häusliches Leben (Wohnung, Hausformen, Wetterfahnen seit 1601, Heizung, Beleuchtung — fast vollständig vertreten, u. a. ein Geweihkronenleuchter, „der Nonnenkopf“ v. J. 1511 mit 4 Gesichtern — Ausstattung; Trachten und Schmuck, u. a. wendische Reste; Nahrungs- und Genußmittel, Rauchen, Schnupfen; Geselligkeit, Vereinsleben, Spiele, Stammbücher, Kalender). 9. Waffen (Ketten- u. a. Panzer, Helme, Speere, Degen, Schußwaffen seit Beginn des XVI. Jahrhunderts). Als Bestandteile ehemaliger Gubener Privatsammlungen sind ethnologische Gegenstände teils aus dem Altertum (Ägypten, Kleinasien, Mykenä, Pompeji), teils aus der Gegenwart aufgenommen.

In der vorstehenden Übersicht sind die mehr äußerlichen Fragen unberührt geblieben, die doch für Besucher wie für Verwalter der Museen nicht unwesentlich sind, z. B. Einrichtung, staubdichter Verschluss und innerer Anstrich der Schränke: verfehlt ist für letzteren die Wahl der schwarzen Farbe (Kottbus), die beständige Spiegelung des Betrachters bewirkt; vorteilhaft ist gelbliches Hellgrau (Guben, Forst); das wirksame Ponceaurot ist bis jetzt noch nicht verwendet.

Als zweckmäßig hat sich überall die Festsetzung einer Besuchszeit er-

1) Eingehend besprochen Niederlausitzer Mitteilungen. Band VI (1899) S. 1 ff. mit Abbildungen.

geben; die Besichtigung erfolgt allenthalben unentgeltlich. Die Schenkung geeigneter Gegenstände wird überall durch Nennung des Gebers vergolten. Mit gutem Erfolg hat Forst die Annahme von Leihgaben — dauernden oder für bestimmte Zeit zugewiesenen — eingeführt; die Behörden sind in der Regel an diese Art der Überweisung gebunden: so hat die Königliche Schulverwaltung in Kottbus, das Kaiserliche Reichspostamt in Guben wertvolle Stücke ausgestellt. Als höchst nützlich hat sich die Beigabe kurzer Auskunft über Zweck und Alter der Gegenstände (Guben, Sorau) erwiesen; hierdurch wird den Museen erst der ersprießliche Erfolg der Belehrung gesichert. Einen kurzen gedruckten Katalog hat die Sorauer Sammlung herausgegeben, für die erste Abteilung der Gubener liegt ein solcher in den oben erwähnten Programm-Abhandlungen vor.

Von Interesse ist schliesslich ein Blick in die Besucherlisten. In der Regel zeigen sie ein allmähliches, aber stetiges Anwachsen, insofern nicht einmal eine äußerliche und ganz zufällige Störung eintritt. Es kommen Handwerker, die aus ihrem Besitz beigesteuert, Lehrlinge, die Anregung zum Besuch erhalten haben, gelegentlich eine Schulklasse unter Führung und dann wiederholt ihre einzelnen Angehörigen, allmählich Beamte aller Berufswege, hin und wieder Forscher aus weiter Ferne, endlich Vertreter der Behörden bei gelegentlichen Revisionsbesuchen in den Städten.

Es scheint, daß alle Bevölkerungsklassen, die Kleinhändler mit Altertumsgegenständen nicht ausgeschlossen, den Orts- und Vereinsmuseen wohlwollend gegenüberstehen; wenigstens ist bis jetzt aus keinem der besprochenen ein Fall mutwilliger Beschädigung bekannt geworden. Die Vorsteher der großen Provinzial- und Landesinstitute haben ihre Berechtigung anerkannt, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß sie nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geleitet werden; die Stadtverwaltungen aber sehen in ihnen wohl nicht mit Unrecht wie ein interessantes und wirksames Bildungsmittel für weite Kreise so einen nützlichen Anziehungspunkt ihrer Städte; mögen sie in voller Würdigung dieser Eigenschaften den Museen auch überall die wünschenswerte materielle Unterstützung, vor allem unentgeltliche geeignete Räume, zu teil werden lassen!

Kommissionen. — Die Historische Kommission bei der kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften ¹⁾ hielt am 21. bis 23. Mai 1902 ihre 43. Plenarversammlung ab. Neu ausgegeben wurden im Berichtsjahre die *Jahrbücher des deutschen Reichs unter Otto II.* von Karl Uhlirz (Leipzig 1902) und vom 46. Bande der *Allgemeinen deutschen Biographie* die Lieferungen 4 und 5. Alle Veröffentlichungen haben erfreuliche Fortschritte gemacht, und zahlreiche Werke befinden sich schon im Druck. In die Städtechroniken sollen nach Vollendung der Lübecker noch die Bremer, Rostocker, Stralsunder, Lüneburger sowie die Konstanzer Chroniken Aufnahme finden; sachlich wurde die Herabsetzung der Zeitgrenze für wünschenswert erachtet, womöglich bis 1648, aber die Beschlussfassung im einzelnen bis nach Ernennung eines neuen Redakteurs verschoben. Die Nachträge zur *Allgemeinen*

1) Vgl. Bd. III, S. 186.

Deutschen Biographie werden nunmehr regelmässig — im Jahr zwei Bände — wieder erscheinen. Die Abteilung *Bayerische Landeschroniken* wird die sogenannten Vorläufer Aventins, Andreas von Regensburg, Hans Ebran von Wildenberg, Ulrich Fuetrer und Veit Arnpeck enthalten. In den *Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte* steht zunächst die von Bitterauf besorgte Ausgabe der Freisinger Traditionen und ihre Verarbeitung nach Caros Vorgang ¹⁾ zu erwarten.

Durch Tod hat die Kommission die Mitglieder v. Hegel und Scheffer-Boichorst verloren, die Ergänzungswahlen wurden bis zum nächsten Jahre verschoben.

Die 21. Plenarversammlung der **Badischen Historischen Kommission** ²⁾ fand am 14. und 15. November 1902 in Karlsruhe statt. Neu ausgegeben wurde im Berichtsjahre die 5. und 6. Lieferung (Schluß) des II. Bandes der *Regesten der Bischöfe von Konstanz*, die 1. und 2. Lieferung des III. Bandes der *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg*, das 6. Heft der fränkischen Abteilung der *Oberrheinischen Stadtrechte* sowie der I. Band des Schlettstadter Stadtrechts und das Neujahrsblatt für 1902 *Samuel Friedrich Sauter, ausgewählte Gedichte*, herausgegeben von E. Kilian. Der Druck der zweiten Auflage von Kriegers *Topographischem Wörterbuch des Großherzogtums Baden* hat bereits begonnen, Prof. Schulte bereitet eine zweite Auflage des ersten (darstellenden) Bandes seiner *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen West-Deutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig* vor, das Register zu Band 1—39 der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* bearbeitet Fritz Frankhauser. Archivrat Obser beschäftigt sich mit einem Nachtragsbande zur *Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden*. Der Antrag Tumbüls, eine Geld- und Münzgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien bearbeiten zu lassen, ward einer Unterkommission zur weiteren Beratung überwiesen. Von den Grundkarten wurden die zwei Doppelsektionen Worms-Mannheim und Miltenberg-Mosbach fertiggestellt.

Prof. Beyerle ist infolge seiner Berufung nach Breslau, Prof. Cartellieri infolge der nach Jena als außerordentliches Mitglied der Kommission ausgeschieden. Die Arbeiten des letzteren an den *Regesten der Bischöfe von Konstanz* hat sein bisheriger Mitarbeiter K. Rieder übernommen. Ferner wurde beschlossen, fortan auch „korrespondierende Mitglieder“ zu ernennen: zu solchen wurden gewählt Prof. Beyerle (Breslau), Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer (Freiburg), Pfarrer Gustav Bossert (Nabern in Würtemberg), Prof. Alexander Cartellieri (Jena) und Stadarchivar Joseph Geny (Schlettstadt). Zu außerordentlichen Mitgliedern wurden Prof. Theodor Ludwig und Prof. Heinrich Witte (beide in Straßburg) ernannt, mit der Geschäftsführung für weitere 5 Jahre wurde Geh. Archivrat v. Weech betraut. Als Oberpfleger im V. Bezirk ist Dr. Walter (Mannheim) an Stelle von Prof. Wille getreten.

1) Vgl. *Zur Grundbesitzverteilung in der Karolingerzeit* in dieser Zeitschrift Bd. III, S. 65—76.

2) Vgl. Bd. III, S. 186—187.

Eingegangene Bücher.

- Schubert, H. von: Ansgar und die Anfänge der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte [= Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen) 2. Bd. (1901), S. 145—174].
- Schuller, Friedrich: Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen. 4. Bd. (Ergänzungsband zu J. Trausch, Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-literarische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen). Hermannstadt, W. Krafft, 1902. 575 S. 8°.
- Tille, Armin: Zwei Waldordnungen aus dem Herzogtum Jülich [= Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 23. Bd. (1901), S. 1—30].
- Ancona, Alessandro d': Friedrich der Große und die Italiener. Deutsche Übersetzung von Albert Schnell. Rostock, Stiller, 1902. 201 S. 8°. M. 2,40.
- Arens, Franz: Die Siegel und das Wappen der Stadt Essen [= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. 22. Heft (1902), S. 5—13].
- Baier, Johannes: Geschichte des alten Augustinerklosters Würzburg. Mit 5 Abbildungen. Würzburg, Stahel, 1895. 98 S. 8°. M. 1,50.
- Derselbe: Ausgrabungen bei dem alten Augustinerkloster Würzburg im Jahre 1900, zugleich Nachtrag zur Geschichte dieses Klosters vom gleichen Verfasser. Mit 7 Abbildungen. Würzburg, Stahel, 1901. 36 S. 8°. M. 0,80.
- Becker, Wilhelm Martin: Aktenstücke zur Gründungsgeschichte der Universität Gießen [= Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Neue Folge 10. Band (1901), S. 40—55].
- Duijnstee, Dominicus Fr. H. P.: Polemica de S.S. eucharistiae sacramento inter Bartholomaeum Arnoldi de Usingen O. E. S. A. eiusque olim in universitate Erphurdiana discipulum Martinum Lutherum anno 1530. Wirceburgi, Stahel, 1903. 98 S. 8°. M. 2,50.
- Eskuche, Gustav: Sarcerius als Erzieher und Schulmann [Programm des Realgymnasiums zu Siegen, 1901]. 74 S. 8°.
- Gruber, Christian: Deutsches Wirtschaftsleben. Mit 4 Karten. [= Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 42. Bändchen.] Leipzig, B. G. Teubner, 1902. 137 S. 8°. Gebunden M. 1,25.
- Hertzberg, Gustav: Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung des thüringisch-sächsischen Geschichts- und Altertumsvereins von seiner Stiftung bis zur Gegenwart [= Festschrift des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins, Herrn Geh. Oberregierungsrat Dr. Ernst Dümmler dargebracht zu der Feier seines 50jährigen Doktor-Jubiläums am 5. August 1902. Halle, Ed. Anton, 1902, S. 1—17].
- Kästner, Alexander: Die Kinderfragen, der erste deutsche Katechismus MDXXI, herausgegeben und mit einer Einleitung und einem Abriss der Brüdergeschichte versehen von A. K. [= Neudrucke Pädagogischer Schriften XVII]. Leipzig, Friedrich Brandstetter, 1902. 77 S. 8°. M. 0,80.
- Knoth, Ernst: Ubertino von Casale, ein Beitrag zur religiösen Literatur des Franziskanerordens. Marburger Dissertation, 1901. 50 S. 8°.

- Köhler, Walther: Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit im Rahmen der allgemeinen Reformationsgeschichte bis zum Jahre 1530 [= Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Neue Folge 11. Band (Gießen, Ricker, 1902), S. 1—30].
- Ockel, Hans: Bayerische Geschichte [= Sammlung Göschen]. Leipzig, G. J. Göschen, 1902. 135 S. 8°. Gebunden M. 0,80.
- Oidtman, Heinrich: Die Schlacht bei Baesweiler am 22. August 1371 [= Sonderabdruck aus dem Kreis-Jülicher Korrespondenz- und Wochenblatt 1902].
- Derselbe: Das Linnicher Geschlecht *van weyrdt*, ein Beitrag zur Familiengeschichte des Johann von Werth [= Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 73. Heft (1902), S. 123—153].
- Ohlenschläger, Friedrich: Römische Überreste in Bayern, nach Berichten, Abbildungen und eigener Anschauung geschildert und mit Unterstützung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts herausgegeben. Heft 1 mit 3 Karten. München, J. Lindauer, 1902. 96 S. 8°. M. 4,00.
- Otto, Eduard: Das Butzbacher Wollwebergewerbe im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert [= Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Neue Folge 10. Band (1901), S. 86—118].
- Perlbach, Max: Über eine Sammlung Strafsburger Ordnungen und Mandate von 1518—1673 aus der Universitätsbibliothek zu Halle [= Festschrift des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins zum 50jährigen Doktor-Jubiläum Ernst Dümmlers 5. August 1902. Halle, Ed. Anton, 1902, S. 39—84].
- Ribbeck, Konrad: Übersicht über die Verfassung der Stadt Essen bis zum Untergange der städtischen Selbständigkeit [= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 22. Heft (1902), S. 17—28].
- Schädel, Ludwig: Über die „Kustodie“ Philipps des Großmütigen [= Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Neue Folge 11. Band (1902), S. 31—56].
- Schmidt, O. E.: Kursächsische Streifzüge. Leipzig, Grunow, 1902. 351 S. 8°. M. 3,50.
- Schultze, Walther: Die Thronkandidatur Hohenzollern und Graf Bismarck, Halle a. S., Ed. Anton, 1902. 55 S. 8°. M. 0,80.
- Schultze, Victor: Waldeckische Reformationsgeschichte. Mit 56 Abbildungen. Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme), 1903. 459 S. 8°.
- Siegl, Karl: Hervorragende Egerer Künstler und Werkleute im XV. Jahrhundert [= Egerer Jahrbuch, XXXIII. Jahrgang (1903), S. 1—18].
- Stieda, Wilhelm: Ilmenau und Stützerbach, eine Erinnerung an die Goethe-Zeit. Leipzig, Hermann Seemann Nachfolger, 1902. 97 S. 8°.
- Viereck, L.: W. Assmanns Geschichte des Mittelalters von 375—1517, dritte neu bearbeitete Auflage. Dritte Abteilung: Die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters, Deutschland, die Schweiz und Italien. Erste Lieferung. Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1902. 635 S. 8°. M. 12,00.
- Wendt, Oscar: Lübecks Schiffs- und Warenverkehr in den Jahren 1368 und 1369, in tabellarischer Übersicht auf Grund der Lübecker Pfundzollbücher aus denselben Jahren. Lübeck, Lübeck & Nöhring, 1902. 64 S. 8°. M. 1,50.

- Zwiedineck-Südenhorst, Hans von: Die geschichtliche Stellung der Steiermark. Graz, 1902. 13 S. 8^o.
- Baier, Johannes: Dr. Martin Luthers Aufenthalt in Würzburg. Würzburg, Stahel, 1895. 34 S. 8^o. M. 0,60.
- Derselbe: Geschichte der beiden Karmelitenklöster mit besonderer Berücksichtigung des ehemaligen Reurerinnenklosters in Würzburg. Würzburg, Stahel, 1902. 136 S. 8^o. M. 2,50.
- Becker, Reinhold: Der Dresdener Friede und die Politik Brühls [= Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde, herausgegeben von Gustav Buchholz. 1. Band, 1. Heft]. Leipzig, S. Hirzel, 1902. 143 S. 8^o. M. 3,00.
- Beschorner, H.: Denkschrift über die Herstellung eines Historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen, im Auftrage der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte ausgearbeitet. Dresden, Baensch, 1903. 68 S. 8^o.
- Doebner, E.: Bausteine zu einer Geschichte der Stadt Meiningen, Aufsätze und Entwürfe [= Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, herausgegeben von dem Hennebergischen altertumsforschenden Verein in Meiningen, 17. Lieferung]. Meiningen, Brückner & Renner, 1902. 111 S. 8^o.
- Heyne: Über Körperbau und Gesichtsbildung der alten Niedersachsen [= Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens im zehnten Vereinsjahre 1901—1902, S. 4—7].
- Höfer: Fortschritte in der Datierung der Steinzeit [= Mühlhäuser Geschichtsblätter, Zeitschrift des Mühlhäuser Altertumsvereins III. Jahrgang 1902 bis 1903, S. 4—7].
- Holder, K.: Das Landrecht von Jaun [= Freiburger Geschichtsblätter, herausgegeben vom deutschen geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg IX. Jahrgang (1902), S. 1—73].
- Ilgen, Th.: Die Entstehung der Städte des Erzstifts Köln am Niederrhein [= Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 74. Heft (1902), S. 1—26].
- Kraus, Joh.: Das Jahr 1618 und seine schweren Folgen für die Stadt Frankenthal [= Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins, 10. Jahrgang (1902)].

Berichtigung

Im dritten Hefte des laufenden Jahrganges (Dezember 1902) ist die **Seitenzählung** irrtümlich um einen Bogen vorausgeeilt, obwohl die Bogenbezeichnung selbst richtig ist. Das zweite Heft schließt mit Seite 64, das dritte muß nach richtiger Zählung die Seiten 65 bis 88 umfassen, während das vierte wiederum richtig mit Seite 89 einsetzt. Um die richtige Zählung wieder herzustellen, wird gebeten, sofort im dritten Hefte derartig die Seitenzählung zu berichtigen, daß die mit 83 bezeichnete Seite die Nummer 67, die mit 91 bezeichnete die Nummer 75 u. s. w. erhält.

Die Redaktion.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band

März/April 1903

6./7. Heft

Der historische Atlas der österreichischen Alpenländer

Von

Eduard Richter (Graz)

Von berufener Seite eingeladen beim Historikertag in Heidelberg über den beabsichtigten historischen Atlas der österreichischen Alpenländer zu sprechen, habe ich eine Ausstellung veranstaltet, welche, besser als Worte vermöchten, den versammelten Vertretern der Geschichtsforschung zeigen sollen, wie wir arbeiten, und wie das Werk allmählich entsteht. Da ich selbst leider nicht in Heidelberg erscheinen kann, möge das folgende zur Erklärung jener Ausstellung dienen.

Vorerst ein paar Worte über Ziel und Absicht des Atlas ¹⁾. Es gibt bis heute (mit Ausnahme des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz) kein Kartenwerk, welches die geschichtlichen Abgrenzungen in einem so großen Maßstabe darstellt, wie die vorhandenen Landesaufnahmen der Kulturstaaten erlaubten. Es ist bisher noch niemals versucht worden mittelalterliche Abgrenzungen, wie sie uns in so vielen Grenzbeschreibungen erhalten sind, in einem ihrer Ausführlichkeit entsprechenden Maßstab wiederzugeben. Wir haben daher das Verhältnis 1 : 200000 gewählt. Eine Neuerung ist ferner die Verwendung von Karten mit Terrain; ein Punkt, worin wir auch von dem rheinischen Atlas abweichen. Eine Karte ohne Geländezeichnung bleibt immer etwas rätselhaft und unverständlich; vollends in den Alpenländern dürfte das Gelände nicht vernachlässigt werden.

Die Frage, welche Art historischer Abgrenzungen dargestellt werden soll, beantwortet sich für Österreich ganz anders als für andere Teile des alten Deutschen Reiches, insbesondere den Westen. Während das naturgemäße Ziel des rheinischen Atlas nur sein konnte, alle reichsunmittelbaren Territorien und ihre einzelnen Stücke abzubilden, kam

1) Vgl. diese Zeitschrift I. Bd., S. 28 und II. Bd. S. 217 — 227 (Kapper: *Der Werdegang des historischen Atlases der österreichischen Alpenländer*).

für die österreichischen Länder, deren heutige Grenzen der Hauptsache nach bis ins 13. Jahrhundert hinaufreichen, nur die innere Gliederung in Betracht; also nicht die Abgrenzung einzelner Territorien, sondern der Gerichte. Die Landgerichte, die Einheiten der Kriminalgerichts-Verwaltung gehen zurück auf die alten Grafschaften und diese wieder auf Zenten der alten Gauen. Wir streben also hauptsächlich danach die alten Landgerichte darzustellen, die bei uns bis zu der Reformzeit nach 1848 oder doch bis zur napoleonischen Periode bestanden haben. Ihre Schicksale, insbesondere was ihre räumliche Ausdehnung betrifft, also Spaltungen, Zusammenlegungen u. s. w. sollen soweit als möglich nach rückwärts verfolgt werden; und daß man damit bis ins hohe Mittelalter kommen kann, ist schon durch die Tat erwiesen worden.

Zur Ermittlung der Abgrenzungen der einst bestandenen Landgerichte gibt es zwei Wege. Einmal die Verwendung alter Grenzbeschreibungen, wie sie gedruckt in den Weistümern, oder noch ungedruckt stellenweise in Menge in den Archiven erhalten sind. Eine ganz gewaltige Archivdurchstöberung, die noch keineswegs beendet ist, war daher die erste Lebensregung der neuen Unternehmung. Nicht in allen Ländern sind die Archivalien in großen Archiven konzentriert; in Österreich ob und unter den Enns z. B. sind die für uns wichtigen Dinge nicht bloß in einem halben Dutzend der großen Wiener Archive, sondern in unzähligen Herrschafts-, Stadt- und Marktarchiven zerstreut. Nur der Sachkundige wird unseren bescheidenen Karten ansehen, welche Aktenmassen ihretwegen durchgesehen worden sind.

Die Angaben der Grenzbeschreibungen können nur auf Karten großen Maßstabes mit Terrain aufgefunden werden. Das scheint ohne weiteres einleuchtend; denn je größer der Maßstab der Karte ist und je mehr Einzelheiten sie daher enthält, desto mehr Wahrscheinlichkeit ist vorhanden, die Gehöfte, Waldränder, Brücken, Bächlein, Zaunecken, Kapellen und sonstigen Landmarken zu finden, von welchen die Beschreibungen berichten. Die Karte größten Maßstabes ist auf unserem Gebiete die Originalaufnahme im Maß 1 : 25 000; leider sind die Blätter zu teuer und auch zu wenig deutlich, da sie, von Natur vielfarbig, nur in photographischer Kopie erhältlich sind. Für die Übergriffe nach Bayern habe ich mich der bayerischen Positionsblätter 1 : 25 000 bedient, die sehr viele Einzelheiten des Terrains und der Situation, nur leider viel zu wenig Namen enthalten. Diese muß man durch Begehungen oder Anfragen ergänzen. Im allgemeinen benützen wir die Spezialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie im Maßstab

1:75000 als eigentliche Arbeitskarte. Unser Arbeitsgebiet umfasst ungefähr 140 Blätter derselben. Da wir die Blätter um den Vorzugspreis von 50 Hellern beziehen, so brauchen wir uns nicht zu sorgen, wenn eines zu grunde gerichtet wird.

Wie man auf den Gedanken kommen konnte, Arbeitskarten ohne Gelände, und mit ganz spärlicher Situation für historische Eintragungen zu verwenden, wie die Thudichumschen Grundkarten sind, ist mir unverständlich. Wenn man auch nur einmal mit ihnen zu arbeiten versucht hätte, so wäre man gewiß schon in der ersten Viertelstunde zur Überzeugung gelangt, daß sie unbrauchbar sind. Denn keine moderne Karte, selbst solche im größten Maßstab nicht ausgenommen, enthält auch nur annähernd so viel Detail als die alten Grenzzügungen darbieten. In manchem wichtigen Falle können daher erst Katasterblätter Aufschluß geben. Was macht man da mit einem so gut als leeren Blatt Papier?

Die alten Grenzen werden also in die Spezialkarten eingetragen; da diese ziemlich schwarz gehalten sind, mit bunten Farben. Wir unterscheiden nur zwei Grenzsignaturen: die der Landgerichte -----, und der Burgfrieden (Hofmarken)

Die zweite Gruppe von Quellen für die historischen Abgrenzungen ist kartographischer Natur. Alte Karten gibt es nicht viele; aus der Zeit vor dem XVII. Jahrhundert sind nur vereinzelte erhalten. Aus dem XVII. und XVIII. findet man sie für solche Gebiete wo es Grenzstreitigkeiten gab ziemlich häufig; also für das Tirolsche Zillertal, für Berchtesgaden, an den Grenzen gegen Venedig. Im Binnenlande hat man vor Peter Anichs Karte von Tirol, also vor den letzten Dezennien des XVIII. Jahrhunderts nichts für uns brauchbares hergestellt. Anichs Karte enthält die Landgerichtsgrenzen und auf sein Beispiel hin wurden anderswo ähnliche Aufnahmen versucht; doch alle Arbeiten dieser Art helfen uns nicht weit.

Viel wichtiger ist für uns die Frage, ob und wieviel Historisches in den durch den Kataster zum erstenmal um 1830 auf Karten festgelegten Gemeindegrenzen steckt. (Man hat hier stets an die Steuergemeinden zu denken, denn die politischen oder Ortsgemeinden stammen in Österreich erst aus 1849 und sind immer gleich einer oder mehreren Steuergemeinden.) Das Ergebnis ist für die einzelnen österreichischen Länder sehr verschieden. Man findet z. B. in Kärnten eine vollkommene Übereinstimmung der Steuergemeinden mit den alten „Jurisdiktionen“, d. h. Landgerichten und Burgfrieden und zwar deshalb, weil bei der Josefinischen Steuerregulierung (1789) die einzelnen

Herrschaftsgebiete, welche Gerichtsbarkeit besaßen, zu Steuergemeinden gemacht worden sind und man 1828 die josephinische Einteilung wieder aufgenommen hat. In Steiermark hingegen ist zwischen den Landgerichten und den Steuergemeinden gar kein Zusammenhang; diese wurden hauptsächlich nach Pfarren abgegrenzt. In Salzburg stammen die Steuergemeinden aus dem Jahre 1828 und wurden dort ohne jede Anknüpfung an frühere Verhältnisse von dem Geometer und einem „politischen Kommissär“ nach Zweckmäßigkeitsrücksichten abgegrenzt. Trotzdem sind sie für die Landgerichtsgrenzen wichtig, da jedes Pfliegergericht zum Steuerbezirk eingerichtet wurde, und daher eine ganze Zahl von Steuergemeinden umfasste; alle Pfliegergerichtsgrenzen laufen daher auf Steuergemeindegrenzen; man muß nur wissen, welche Gemeinden zu dem Gerichte gehört haben, was leicht festzustellen ist.

Nur eine eingehende, keineswegs leichte Untersuchung gibt also Antwort auf die Frage, welchen geschichtlichen Wert die „Gemarkungen“ haben, wie sie gegenwärtig bestehen. Sie von vornherein als etwas uraltes anzusehen ist für Österreich in den Grenzen des eben Ausgeführten ganz ungerechtfertigt.

Es gibt in Österreich „Übersichtskarten der Steuergemeinden“, die sich von den Thudichumschen Grundkarten fast gar nicht unterscheiden, sie sind ebenso leer und differieren nur wenig im Maßstab (1:115200 anstatt 1:100000). Ich habe mich daher schon vor mehreren Jahren, als ich noch nicht durch die Erfahrung von der Unbrauchbarkeit der Grundkarten überzeugt worden war, gegen die Ausdehnung des Grundkarten-Unternehmens auf Österreich ausgesprochen, da wir hier etwas Entsprechendes bereits besäßen. Aber wir können diese Karten auch dort nur schwer verwenden, wo ihre Abgrenzungen für uns von größtem Werte sind, wie in Kärnten. Denn aus einer terrainlosen Karte eine Linie in eine Terrainkarte zu übertragen ist ein waghalsiges Unternehmen. Jede Grenze knüpft an eine Terrainform an, und wäre es auch nur ein Feldrain; die punktierte Linie auf weißem leeren Papier sagt mir aber gar nichts über ihren Zusammenhang mit der Natur, sie ist ein wesenloses Gespenst, das man nicht fassen kann, und das nur beunruhigt. Wir ziehen daher, wenn wir Gemarkungsgrenzen benutzen müssen, immer noch die überaus schwer leserliche Eintragung in der Spezialkarte von (—...—...—...)

Also auch von diesem Gesichtspunkte aus hat sich die Verwendung von Karten nach dem Typus der Grundkarten durchaus nicht bewährt.

Wenn der Mitarbeiter die fertigen Spezialkarten an die Zentral-

stelle (das geographische Institut der Universität Graz) eingeliefert hat, so werden die historischen Abgrenzungen auf das Maß 1 : 200000 reduziert. Das k. u. k. militärgeographische Institut in Wien liefert der Unternehmung Abdrücke der Generalkarte von Mitteleuropa im Maße 1 : 200000 in mattem blaugrauem Tone. Man sieht Terrain, Situation (Straßen, Flüsse, Städte und Gehöfte u. s. w.) und Schrift genau, aber sie erscheinen blaß. In diesen „Blaudruck“ werden nun zunächst die Grenzlinien übertragen, und zwar aus freier Hand, nicht mittels eines mechanischen Verfahrens, da die Linien dem Terrain angepaßt werden müssen, welches wegen des kleineren Maßstabes etwas anders gehalten ist, als das der Spezialkarte 1 : 75000, obwohl es auf ihr beruht. Bei den ersten Blättern wurde diese Übertragung im militärgeographischen Institute gemacht, jetzt machen wir sie selbst.

Der Blaudruck mit den Grenzen geht wieder hinaus an den Mitarbeiter, und dieser hat nun die Schrift einzutragen. Weitaus die Mehrzahl der einzutragenden Namen steht bereits auf dem Blaudruck, denn die meisten historischen Namen von Siedelungen Flüssen, Bächen, Bergen u. s. w. sind ja noch heute im Gebrauch. Diese Namen werden nun entweder mit dunkler Tinte oder Tusche nachgezogen, oder es wird durch eine bestimmte Art von Unterstreichen angedeutet, daß dieser Name auch auf der historischen Karte erscheinen soll. Was von der blaugedruckten Schrift nicht nachgezogen oder unterstrichen wird, bleibt weg. Was endlich an Namen auf der historischen Karte erscheinen soll, und nicht im Blaudruck steht, wird jetzt eingeschrieben; ebenso die Signaturen für Landgerichtssitze, Burgfriede und einiges der Art.

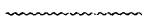
Der Blaudruck mit Terrain verbürgt die richtige Anpassung der Grenzlinien an die Bodenformen, Flüsse u. s. w.; er bietet einen festen Anhaltspunkt für die Schrift, indem er erspart, das einzuschreiben, was schon in der modernen Karte steht, und zugleich den Mitarbeitern, welche keine Kalligraphen und Kartographen sind, sondern Geschichtsforscher, die schwere Last abnimmt, die Schrift richtig einzupassen und anzuordnen. Überhaupt soll nichts, was fachmäÙig und mit den Mitteln der Technik gemacht werden kann, durch Ungeübte erstümpert werden.

So kommen die Blätter abermals an das k. und k. militärgeographische Institut, und dort wird die Schriftplatte neu hergestellt. Von dieser (schwarzgedruckten) Schriftplatte, dem (braunen) Terrainstein und dem (blauen) Gewässerstein der Generalkarte 1 : 200000 wird schließlich die Landgerichtskarte zusammengedruckt. Es wird also nur das neu hergestellt, was nicht auf der Generalkarte vorhanden ist, die Grenzen

und eine Anzahl Namen. Jene Namen, die beiden Karten gemeinsam sind, werden nicht neugestochen, sondern durch Überdruck aus der Generalkarte mechanisch herübergenommen. Das spart außerordentlich viel Geld. Wir haben schliesslich neben der modernen Generalkarte eine historische im gleichen Mafse und der gleichen Ausstattung. Erst in die Korrekturblätter werden dann mit farbigen Linien die Gaugrenzen eingetragen, wo sie zu ermitteln sind, oder andere wichtige grössere Abgrenzungen, welche mehrere Gerichte zusammenfassen.

Die Landgerichtskarte des historischen Atlas wird 38 Blätter im Mafse von 40 cm Höhe zu 50 cm Breite umfassen; jedes entspricht einem halben Blatte der Generalkarte und 4 Spezialkartenblättern 1 : 75 000. Sie reicht vom Bodensee bis gegen Agram und von der böhmischen Grenze bis nach Istrien.

Den Karten werden „Erläuterungen“ beigegeben, welche auf Foliobogen in der Kartengröße gedruckt werden, ähnlich wie bei Spruners geschichtlichem Atlas. Einzeluntersuchungen, Quellenpublikationen und zusammenfassende Darstellungen sollen in den Schriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, im *Archiv für österreichische Geschichte* veröffentlicht werden. Seit etwa drei Jahren sind zwei ständige, honorierte Hilfsarbeiter, einer in Wien und einer in Graz, für die Unternehmung tätig; die verantwortliche Arbeit liegt bei den neun Mitarbeitern, die Oberleitung bei einer fünfgliedrigen akademischen Kommission; außerdem besteht für Ober- und Niederösterreich, Tirol und Innerösterreich je eine Kommission von Fachleuten. Die Kosten trägt die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien. Hoffentlich wird eine erste Lieferung der Landgerichtskarte, aus 9 bis 10 Blättern bestehend, binnen Jahresfrist erscheinen können.



Hermann Knothe und seine Bedeutung für die oberlausitzische Geschichtsforschung

Von

Woldemar Lippert (Dresden)

Vor zwei Jahren beklagte die sächsische Geschichtsforschung den Tod Theodor Flathes ¹⁾, eines Hauptvertreters der Landesgeschichte

1) Vgl. Deutsche Geschichtsblätter II. Bd., S. 223 f.

im allgemeinen; heute ist sie nicht minder schwer durch den Tod Hermann Knothes, des ersten Vertreters der Geschichte eines ihrer Landesteile, betroffen. Jedes deutsche Land hat heute seine historischen Spezialisten, aber Knothe ist als oberlausitzischer Historiker eine Persönlichkeit von so ausgesprochen landsmännischem Charakter, daß er geradezu als Typus eines Provinzialgeschichtsforschers im besten Sinne des Wortes zu betrachten ist und daß gerade diese Eigenart eine besondere Berücksichtigung verdient.

Wie Flathe entstammte auch Knothe einem sächsischen Pfarrhause. Die Vorfahren waren schlichte Handwerksleute, meist Buchbinder, gewesen; seit dem XVII. Jahrhundert saßen sie bereits in Zittau. Knothes Vater wandte sich dem Studium der Theologie zu, und in dem kleinen Flecken Hirschfelde (bei Zittau) fand er seit 1820 als Diakonus, seit 1836 als Pastor die Wirkungsstätte, der er zeitlebens bis zu seinem Tode im Jahre 1855 treu blieb. Hier wurde ihm und seiner Gattin Julie Karoline Leonhard, der Tochter des Laubaner Archidiakonus und späteren Pastors, am 9. Oktober 1821 sein Sohn Hermann Friedrich geboren. Seine Abstammung war also so gut oberlausitzisch, wie nur denkbar, und diese scheinbare Äußerlichkeit erlangte bei ihm tiefinnerliche Bedeutung. Hier wurzelte alles, was ihm lieb und wert war; oberlausitzisch war die väterliche und die mütterliche Familie, der Berufsort des Vaters und damit Knothes eigener Geburtsort, die Stätte seiner Kinder- und Jünglingsjahre und seiner Ausbildung; denn nach erstem Jugendunterricht in Hirschfelde selbst besuchte er — durch bestes Verhalten in Sitten und Leistungen sich auszeichnend — von Quarta bis Prima 1832—1840 das Gymnasium zu Zittau (das jetzige Gymnasium Johanneum), das er mit der ersten Zensur im Abgangszeugnis verließ. Hierauf studierte er in Leipzig Theologie. Als Kandidat der Theologie kehrte er, um seine Gesundheit zu kräftigen, für längere Zeit ins Vaterhaus zurück. Im Jahre 1851 erwarb er sich an der Universität Jena den philosophischen Dokortitel und lebte die nächsten Jahre in Dresden als Hauslehrer¹⁾ und Privatlehrer.

Sein Heimatsland bot ihm auch die erste Stellung: 1855 trat er in Zittau an dem damals mit Realschule verbundenen Gymnasium als ständiger Lehrer an, und zwar unterrichtete er in den Realklassen bis

1) Diese Tätigkeit bot ihm Gelegenheit zu Reisen, so weilte er 1851 mit am Genfer See.

1861, bis zu seiner Berufung als Professor an das Kgl. Kadettenkorps in Dresden. Die Lehraufgabe letzterer Anstalt bietet in pädagogischer Hinsicht manche Eigenheiten und Schwierigkeiten dar, die anderen Lehrerstellen nicht eigen sind; die außerordentliche Beschränkung, bezw. der fast völlige Mangel an direkter, selbständiger Strafgewalt verlangt von den Zivillehrern besonderes Geschick, sich die Aufmerksamkeit ihrer Schüler zu sichern und ihren Fleiß zu wecken. Knothe besaß diese Gabe und erfreute sich in hohem Grade der Liebe seiner Zöglinge; zahlreiche Offiziere der sächsischen Armee gedenken mit warmer Verehrung ihres Lehrers. Diese Stellung brachte in Knothes sonst in stiller Gleichmäßigkeit dahinfließendes Leben auch die einzige stärkere Aufregung hinein: im Krieg von 1866 verließen die nicht der aktiven Armee überwiesenen Kadetten mit ihren Lehrern am 16. Juni Dresden und verlebten nach kurzem Aufenthalt in Prag den Sommer und Herbst in Wien und Liebenau bei Graz; erst am 28. November traf man wieder in Dresden ein. Knothe hat diese Zeit anschaulich in den *Kriegserlebnissen eines Soldatenschulmeisters aus dem Jahre 1866* (in den Bautzener Nachrichten 1886 Nr. 35—38) geschildert. Im Jahre 1880 trat er in den Ruhestand, wobei ihm das Ritterkreuz I. Klasse des Kgl. Sächs. Verdienstordens zu teil wurde; den gleichen Grad des Albrechtsordens hatte er bereits 1874 erhalten; an seinem 80. Geburtstag wurde er durch den Titel eines Geh. Hofrats erfreut. Auch an wissenschaftlichen Ehrungen fehlte es ihm nicht: die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz,¹⁾ der er seit dem 11. April 1860 (nicht 1850, wie N. L. M. 61, 348 steht) angehörte, ernannte ihn am 8. Okt. 1879 bei der Jubelfeier ihres hundertjährigen Bestehens zum Ehrenmitgliede, und die Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte wählte ihn als Vertreter der lausitzischen Geschichte 1897 zu ihrem Mitgliede.²⁾ Die höchste Anerkennung aber, die ihm zu teil wurde, war das ihm 1882 seitens der sächsischen Regierung gemachte Anerbieten der Direktorstelle des Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchives, eine Stellung, die sein schlichter Sinn ihn ablehnen liefs, da die neuen Dienstgeschäfte ihn seinen oberlausitzischen Studien zum Teil entzogen hätten. Er blieb in Dresden, an welches persönliche Beziehungen und besonders

1) Über diese eigenartige, der Geschichtsforschung dienende Organisation vgl. Deutsche Geschichtsblätter III. Bd., S. 18—22.

2) Bezeichnend für Knothes Gewissenhaftigkeit ist es, daß er sich in seinen letzten Jahren mit dem Gedanken trug, die Mitgliedschaft niederzulegen, weil sein hohes Alter ihn zu selbsttätiger Beteiligung an den Kommissionsarbeiten nicht mehr kommen liefs und er es für unrecht hielt, die Publikationen ohne wirkliche Gegenleistung zu empfangen.

die reichen wissenschaftlichen Schätze des Hauptstaatsarchivs und der Kgl. Bibliothek ihn fesselten. Im Verkehr mit Freunden und Fachgenossen verlebte er hier noch über zwei Jahrzehnte eines behaglichen Alters, nicht aber der Arbeitsruhe, denn auf seinem historischen Forschungsgebiet blieb er bis zuletzt ein fleißiger Arbeiter. Ein Unglücksfall (er wurde am 2. März 1898 von einem Wagen überfahren und erlitt einen doppelten Schenkelbruch) trübte seine letzten Jahre; er genas zwar, war aber in seinem Bewegungsvermögen stark beeinträchtigt. Am 8. Februar 1903 starb er zu Dresden und wurde hier am 11. Februar auf dem Annenfriedhofe bestattet; er war unvermählt geblieben.

Schon als Gymnasiast und ebenso als Student hatte er sich in seinen Ferien — veranlaßt durch Zeitereignisse (einen Rechtsstreit Zittaus mit Hirschfelde von 1835 bis 1841 über des letzteren Stadtgerechtigkeit) — mit der Vergangenheit seiner Heimat befaßt und zwar die Kirchen- und Schöppenbücher ordentlich durchgearbeitet, eine Beschäftigung, die schon die ernste, streng wissenschaftliche Richtung seiner Arbeiten vorahnen ließ. Auch sein Vaterhaus selbst mußte ihn zu geschichtlichem Nachdenken anregen. Bereits im Anfang des XIV. Jahrhunderts besaß der Johanniterorden eine Kommende zu Hirschfelde; noch bis in die Neuzeit tragen gewisse Äcker den Namen „Komthuräcker“ und liegen am „Komthurweg“, die Vergangenheit lebt also noch im Munde der Bewohner in diesen Flurbezeichnungen fort. Der Sitz des Komthurs war der Pfarrhof, der 1555 abbrannte, auf dessen erhaltenen Grundmauern aber 1593 das neue protestantische Pfarrhaus erbaut wurde. Die 2 $\frac{1}{2}$ Ellen starken Mauern des alten Baues mögen die Phantasie und das Interesse des Jünglings oft beschäftigt haben; der *Johanniter-Commende zu Hirschfelde* ist daher seine erste Studie gewidmet, die 1846 im 23. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins — im folgenden abgekürzt N. L. M. — erschien. Ein zweiter Aufsatz desselben Jahrgangs zeigt uns bereits Knothes Neigung zu rechtsgeschichtlichen Arbeiten: er behandelt *das älteste Schöppenbuch zu Hirschfelde*. Der Geschichte seines Geburtsortes ist er auch ferner treu geblieben; ihr ist seine erste selbständige Schrift, die *Geschichte des Fleckens Hirschfelde in der kgl. sächsischen Oberlausitz* (Dresden 1851) gewidmet, und noch 1897 lieferte er Ergänzungen dazu in dem Aufsätze *Die ältesten Ortsherrschaften von Hirschfelde* (N. L. M. 73).

Der Oberlausitz galt aber auch fast ausnahmslos die ganze wissenschaftliche Lebensarbeit Knothes und dieses Gebiet umfaßte er in einer erstaunlichen Vielseitigkeit. Es gibt kaum

zeitlich eine Periode, örtlich einen Landesteil, sachlich einen Gegenstand der politischen, Wirtschafts- und Kulturgeschichte der Oberlausitz, den er nicht wenigstens einmal in seinen zahlreichen Schriften behandelt oder doch berührt hätte.

Es ist nicht die Aufgabe eines Nekrologs in diesen Blättern eine vollständige Bibliographie aller Bücher und Aufsätze Knothes zu geben, deren Zahl sich auf weit über 100 Nummern beläuft. Nicht wenige davon sind ja auch nur kleinere Mitteilungen von geringem Umfang und mässiger Bedeutung oder Zeitungsartikel zwar von mehr Gehalt, als er dieser sekundären Literaturgattung meist anhaftet, aber doch ohne höheren wissenschaftlichen Wert. Eine stattliche Zahl von Abhandlungen aber ist von grundlegender und dauernder Geltung und wird ständig beachtenswert bleiben, wenn auch die Beschaffung neuen Quellenmaterials oder vertieftere Auffassung künftig Ergänzungen und Berichtigungen seiner Resultate ergeben wird. Die Mehrzahl seiner Arbeiten enthält das *Neue Lausitzische Magazin* (die spezielleren Angaben bringt W. v. Böttichers Register über die ersten 75 Bände des Magazins, s. Band 76, S. 118, 119, 168), andere K. v. Webers *Archiv für die Sächsische Geschichte* (s. Verzeichnis im 6. Bande der Neuen Folge), H. Ermischs *Neues Archiv für Sächsische Geschichte* (s. Verzeichnis Band 12), die *Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs*, Briegers und Dibelius' *Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte* (1, 2, 4, 7), die *Bautzener Nachrichten*, einzelne auch andere Zeitschriften (Mitteilungen des Dresdner Geschichtsvereins 9, Ersch und Grubers Allgemeine Encyclopädie 42, Löhers Archivalische Zeitschrift 4, Märkische Forschungen 14, Blätter für Münzfreunde 1890, Herold 1893, Germania I (1894), Zittauer Nachrichten 1891, Leipziger Zeitung 1891 u. a.)¹⁾. Ihnen reihen sich noch zahlreiche Rezensionen und Referate über neue literarische Erscheinungen in verschiedenen Zeitschriften an. Nur die wichtigeren Schriften seien hier genannt.

Die relativ grösste Anzahl gilt der Ortsgeschichte, bei der es ihm vor allem darauf ankam, die Grundlinien der äusseren Geschichte, die Reihenfolge der Besitzer von Orten, Herrschaften oder Sondergebieten festzustellen, so bei Kamenz, Königsbrück, Pulsnitz, Gabel-Lämberg, Hainsbach, Hoyerswerda, Reichenau, Schirgiswalde, Schönau, Türchau u. a., bei anderen erweiterte er diese Studien zu einer als

1) Die Stellen sind für die letzten 10 Jahre aus Jechts jährlichen Literaturübersichten im N. L. M. und für die letzten 20 Jahre aus Ermischs Übersichten im Neuen Archiv für Sächs. Geschichte, sowie aus den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft leicht zu ersehen.

selbständiges Buch erschienenen Ortsgeschichte, so für Hirschfelde (s. oben), ferner in der *Geschichte der Dörfer Rohnau, Rosenthal und Scharre in der Kgl. Sächs. Oberlausitz* (Zittau 1857), der *Geschichte der Dörfer Burkersdorf und Schlegel* (Zittau 1862), der *Geschichte des Eigenschen Kreises in der Kgl. Sächs. Oberlausitz* (Dresden 1870, auch als Aufsatz im N. L. M. 47). Bei wieder anderen behandelte er einzelne Zeitabschnitte oder besondere Ereignisse, so bei Bautzen, Görlitz, Karlsfried, Kirschau, Kosel, Seifhennersdorf, Seidenberg (Reibersdorf), Weissenberg, Wilthen, oder ihre geistlichen Verhältnisse, so für Bautzen (*Pröpste des Collegiatstiftes S. Petri zu Bautzen 1221—1562*, im Neuen Archiv für Sächs. Gesch. 11), die Pfarreien Göda und Grottau, desgl auch die Nonnenklöster Marienstern, dem ein besonderes Buch, *Urkundliche Geschichte des Jungfrauen-Klosters Marienstern . . . bis Anfang des XVI. Jahrhunderts* (Dresden 1871) gewidmet ist, und Marienthal, die Cölestiner des Oybin, die Klöster zu Lauban, Löbau und Kamenz, das Zittauer Weichbild u. a.

Neben diese mehr das lokalgeschichtliche Element betonenden Studien zur Oberlausitzer Kirchengeschichte treten dann noch Aufsätze allgemeineren Gehalts, so *Zur Geschichte der Feier des Gregoriusfestes* (N. L. M. 39), über die *Meißner Bistumsmatrikel* (N. L. M. 56), die *geistlichen Güter in der Oberlausitz* (N. L. M. 66), die Stellung des *erzpriesterlichen Stuhls Sorau unter die Präpositur Bautzen* (Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 7). Mit der Pflege der geistigen Kultur befassen sich Zusammenstellungen über *die Oberlausitzer auf Universitäten während des Mittelalters und bis 1550* und spezieller über *die Oberlausitzer auf der Universität Leipzig von 1420—1550* (N. L. M. 71 und 77), sowie über *das Schulwesen auf den Dörfern des Weichbilds Zittau bis 1835* (N. L. M. 70).

Der Ortsgeschichte dient auch Knothes größte Quellenveröffentlichung; einzelne Urkunden hat er ja vielfach in Aufsätzen oder Schriften mit beigefügt, als besondere Urkundenpublikation aber gab er das *Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau* (Leipzig 1883, als Band 7 des 2. Haupttheiles des *Codex diplomaticus Saxoniae regiae*) heraus.

Die Beschäftigung mit der Ortsgeschichte, besonders mit den Besitz- und Herrschaftsverhältnissen mußte Knothe von selbst hinüberführen zur Pflege der Genealogie. Eine Reihe dankenswerter Untersuchungen hat er in einzelnen Abhandlungen den Familien — d. h. soweit sie der Oberlausitz angehören oder sie mit berühren — Dohna, Kamenz, Berka von der Duba, Gersdorf, Hochberg, Metzrad, Schaff (d. i. Schaffgotsch), Schleinitz und einigen Bürgerfamilien gewidmet (s. N.

L. M. 39, 41, 43, 44, 45, 49, 64, 69). Eine Verbindung der Adels- und Ortsgeschichte bietet Knothes umfanglichstes Werk, die *Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts* (Leipzig 1879), ein Buch, das für die Adelsgeschichte Sachsens, der Lausitzen, Schlesiens und Böhmens von maßgebender Bedeutung ist und in einer umfassenden Einleitung auch die rechts-, wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Seiten dieser Aufgabe berücksichtigt. Eine Fortsetzung für die folgende Zeit bis 1620 brachte unter sonst gleichem Titel ein Aufsatz des N. L. M. 63. In einer wesentlichen Hinsicht liefs allerdings das Werk zu wünschen übrig: die Heraldik, die in einer Adelsgeschichte, besonders der zusammenfassenden Adelsgeschichte eines geschlossenen Territoriums wegen ihrer Bedeutung für den ursprünglichen Zusammenhang später getrennt erscheinender Familien von Wichtigkeit und oft großem Nutzen ist, war ganz beiseite gelassen. Mit Recht machte ihm dies Mülvstedt zum Vorwurf, mit dem er über Wappenfragen sowie über die Nationalität einzelner Familien eine literarische Fehde auszufechten hatte (N. L. M. 67, 68, 69). Um diesem Mangel abzuhelpen, beschrieb Knothe *die ältesten Siegel des oberlausitzischen Adels* (N. L. M. 67 mit Abbildungen); doch läfst sich nicht verhehlen, dafs er mit heraldischen Dingen weniger vertraut war.

Der allgemeinen Landesgeschichte der Oberlausitz kommen einige Aufsätze zur Geschichte des angehenden XV. Jahrhunderts, besonders aber zur Geschichte des XVII. Jahrhunderts zu gute, so über *die Bemühungen der Oberlausitz um einen Majestätsbrief 1609—1611* (N. L. M. 56), *den Anteil der Oberlausitz an den Anfängen des 30jährigen Krieges 1618—1623* (N. L. M. 56), *die Oberlausitz während der Jahre 1623—1631* (N. L. M. 65), ferner über *die verschiedenen Benennungen des jetzigen Markgrafentums Oberlausitz* (Webers Archiv, N. F. 1), *das Landeswappen der Oberlausitz* (N. Arch. f. Sächs. Gesch. 3) u. a.

Sehr verdienstlich sind Knothes Arbeiten auf dem Gebiete der oberlausitzischen Rechtsgeschichte, wo aufser mehreren Aufsätzen, von denen nur die über *die Hausmarken in der Oberlausitz* (N. L. M. 70) und *Ein Görlitzer Hofgerichtsbuch von 1406—1423* (N. L. M. 74) erwähnt seien, seine *Urkundlichen Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von ältester Zeit bis Mitte des XVI. Jahrhunderts* (N. L. M. 53, auch als Buch erschienen, Görlitz 1877) sich entschiedener Anerkennung zu erfreuen hatten.

Nicht minder gilt dies von verschiedenen Arbeiten wirtschaftsgeschichtlicher Art, unter denen die auch als Buch (Dresden 1885)

erschienene über *die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften von den ältesten Zeiten bis zur Ablösung der Zinsen und Dienste* (N. L. M. 61) die wichtigste ist. Bei dem Mangel einer ausgiebigen Quellensammlung besonders für die ländlichen Ortschaften wäre kaum ein anderer ebenso in der Lage gewesen, die Fülle des Stoffes zusammenzubringen und zu durchdringen, die hier, wie auch in den Grundlagen zur Rechtsgeschichte, verarbeitet ist, als ein Mann, der in jahrzehntelanger Arbeit das Quellenmaterial sich zu eigen gemacht hatte. Für die Wertschätzung dieses Buches sei hingewiesen auf das Urteil des kompetentesten deutschen Fachmanns, A. Meitzens, in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen (1887, Nr. 2, S. 66—73), der S. 66 schreibt: „Für den, der in der Oberlausitz bekannt ist, bedarf es kaum der Erwähnung, daß schlechthin niemand für die Aufgabe besser ausgerüstet gewesen wäre, und daß sie auf das Zuverlässigste und Wohlbegründetste und zugleich in durchaus anschaulicher, energisch die lebendigen Tatsachen zusammenfassender Weise gelöst ist. Knothe beherrscht das gesamte vorhandene Material in einer solchen Weise, daß er kurz sein kann“ u. s. w. Ergänzend stehen auch diesem Werke andere Aufsätze zur Seite, wie der über *die Auskaufungen von Bauergütern in der Oberlausitz* (N. L. M. 72), über *die verschiedenen Klassen slavischer Höriger in den wettinischen Landen während der Zeit vom XI. bis zum XIV. Jahrhundert* (N. Arch. f. Sächs. Gesch. 4). Ferner seien von kulturgeschichtlichen Arbeiten genannt die Abhandlungen *Zur Geschichte der Juden in der Oberlausitz während des Mittelalters* und *Die Entstehung und Bildung bürgerlicher Familiennamen . . . bis gegen Ende des XIV. Jahrhunderts* (N. Arch. f. Sächs. Gesch. 2 und 14). Auch die Handwerks-geschichte ging nicht leer aus, die *Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz bis Anfang des XVII. Jahrhunderts* (N. L. M. 58) ist eine sehr schätzbare, grundlegende Studie.

Die ganze reiche Lebensarbeit des fleißigen Mannes beschränkt sich aber, wie des Näheren gezeigt ist, fast ausschließlich auf die Oberlausitz. Die wenigen Ausnahmen, einige meist kurze Aufsätze über angrenzende Orte und Gegenden des nordöstlichen Böhmens¹⁾ sowie der südöstlichen Niederlausitz²⁾ beruhen auch auf gewissen lokalen oder sachlichen Beziehungen zur Ober-

1) So über Pfarrei Grottau, Herrschaft Gabel-Lämberg, über das Schleinitzer Ländchen.

2) Über *Sorau, Beeskow, Storkow im Besitz sächsischer Fürsten*, in den Niederlausitzer Mitteil. 3.

lausitz, und auch die auf meißnische Geschichte bezüglichen Aufsätze in sächsischen Zeitschriften zeigen stets einen ähnlichen Zusammenhang ¹⁾).

Auch die literargeschichtliche Abhandlung über den *Barden Rhingulph*, den Dichter Karl Friedrich Kretschmann (Zittauer Gymnasialprogramm 1858), die sachlich mit der Oberlausitz nichts zu tun hat, ist nur dadurch veranlaßt, daß Kretschmann aus Zittau stammte, hier lebte und starb.

Knothe war also provinzialgeschichtlicher Spezialist von so ausschließlich oberlausitzischer Tendenz, wie das in anderen Territorien bei entsprechender Vielseitigkeit auf allen Teilgebieten der Geschichtswissenschaft und ihrer Hilfsdisziplinen und bei gleichem Fleiße nicht häufig sich wiederholen wird. Er wußte und fühlte es auch selbst, daß hierin seine Stärke, aber auch seine Schwäche lag. Wenn von ihm, wie es nicht selten von minder in seine Eigenart Eingeweihten geschah, eine Auskunft über niederlausitzische Dinge erbeten wurde, so wies er das entschieden und halb scherzend, halb ernsthaft unwillig über eine solche in seinen Augen eigentlich ungehörige Zumutung ab: „Ist Niederlausitz! geht mich nichts an!“ Allen seinen Arbeiten ist emsiger Fleiß, redlichstes Bestreben nach wahrer Erkenntnis und zuverlässiger Wiedergabe der gewonnenen Ergebnisse, ohne jede der historischen Objektivität widerstreitende Nebenabsicht, eigen — vgl. seine Polemik mit Pastor Scheuffler über religiöse Fragen, N. L. M. 57, 58, obwohl Knothe selbst ein treuer Protestant war; damit verbinden sich schlichte Klarheit des Ausdrucks und bescheidener Sinn, wenn er auch im Gefühl seiner umfassenden Kenntnisse, seiner Beherrschung des gesamten oberlausitzischen Geschichtsgebiets und seiner vielen, meist sehr gut beurteilten Arbeiten ²⁾ etwaigen Widerspruch gelegentlich schwer verwinden konnte. Solche kleine Schwächen sind ja eben leicht den Vorzügen gepaart und sogar durch sie hervorgerufen. Die deutsche Provinzialgeschichte hat in ihm einen ihrer würdigsten Vertreter verloren, von dessen Arbeiten

1) So über *die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meißen* in Webers Archiv 12, über *die Vereinbarungen zwischen König Johann von Böhmen, Herzog Heinrich von Jauer und Bischof Withego von Meißen 1319* in Webers Archiv 8, über die *Kragensche Fehde* im N. Arch. f. Sächs. Gesch. 7.

2) Verschiedene seiner Abhandlungen waren preisgekrönte Bearbeitungen der von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften ausgeschriebenen Themen, so die *Geschichte des Eigenschen Kreises* (1870), *Die Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz* (1877), *Der Anteil der Oberlausitz an den Anfängen des 30jährigen Krieges* (1880), *Die Stellung der Gutsunterthanen* (1885).

gar manche auch über den provinziellen Interessenkreis hinaus bisher stets Beachtung gefunden haben und sie auch ferner wahrlich verdienen ¹⁾).

Roland - Rundschau

Von

G. Sello (Oldenburg)

(Schlufs) ²⁾

Mein Schriftchen über den Roland zu Bremen ³⁾, auf welches ich im verflossenen Jahre hinwies, hat die Historische Gesellschaft zu Bremen, die es herausgegeben hat, nun auch im XX. Band ihres *Bremischen Jahrbuches* 1902, S. 1 ff., wiederholt. Ich verweise besonders auf die darin veröffentlichte neue, in Heliogravüre ausgeführte photographische Aufnahme des Roland mit dem Rathause als Hintergrund. Sachlich zu bemerken ist, dafs meine Angabe S. 7, der Bremer Roland sei sowohl historischer Überlieferung als formaler Bildung nach das älteste der in Norddeutschland bekannten Bilder, sich selbstverständlich, wie auch aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, nur auf die erhaltenen Rolandstatuen bezog. Die überhaupt erste urkundliche Erwähnung eines städtischen Roland ist die des Hamburger im Jahre 1342 ⁴⁾; — Ferner schreibt mir Herr Professor Dr. O. Schroeder, dafs der Dom zu Verona nicht dem heiligen Zeno geweiht ist (S. 21), sondern von der Kirche S. Zeno eine halbe Stunde entfernt liegt. — Bald

1) Als Grundlagen der vorstehenden Lebensskizze und literarischen Würdigung dienen: der Nekrolog seines Vaters K. F. Knothe im N. L. M. 33 (1857), 448 f.; Bemerkungen Knothes selbst in der *Geschichte des Fleckens Hirschfelde* (s. oben), sowie andere Angaben in verschiedenen Bänden des N. L. M.; W. Haan, *Sächsisches Schriftsteller-Lexikon* (Leipzig 1875), S. 166 f.; A. Meitzen, *Die Oberlausitz und Hermann Knothe* (in den Götting. Gelehrten Anzeigen 1887, Nr. 2, S. 66 f.); O. Friedrich, *Album des Gymnasiums zu Zittau* (Zittau 1886), S. 87, 183; B. Poten, *Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in Sachsen* (Berlin 1897), S. 134; mündliche und schriftliche Mitteilungen von Freunden und Bekannten Knothes, sowie persönliche langjährige Bekanntschaft.

2) Vgl. oben S. 113—128.

3) *Der Roland zu Bremen*. Von Georg Sello. Mit 1 Heliogravüre und 11 Abbildungen im Text. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen. Max Nössler 1901. 69 S. 8. Aus der allgemeinen Einleitung der Schrift habe ich auf Aufforderung der Redaktion einen Aufsatz über Entstehung und Bedeutung der Rolande für die Gartenlaube (1902, no. 29) geformt.

4) Von demselben wird später noch die Rede sein.

nach der Ausgabe meines Büchleins ging die Bremer Bauverwaltung daran, ihren Roland einer gründlichen Reinigung zu unterziehen und einige völlig verwitterte Teile unter sorgfältigster Nachbildung des Alten zu erneuern. Dabei kamen mancherlei Reste der letzten Bemalung zu Tage und es konnte mit Hilfe des aufgeschlagenen Gerüsts festgestellt werden, daß der ganze Kopf einer ziemlich späten Restauration angehört (vgl. meine Bemerkungen über den auffälligen Schnitt des Profils S. 67, Anm. 130)¹⁾. Bei dieser Gelegenheit wurde die stilgerechte Restauration der Bekrönung der Statue (welche etwa um 1800 in ganz ungeschickter Weise unter Benutzung alter Teile erneuert worden ist) und die Wiederherstellung ihrer alten Bemalung erwogen. Hoffentlich kommt dieselbe bis zum 500jährigen Jubiläum der Statue im Jahre 1904 zur Ausführung. Gewisse Kreise der Bremer Bevölkerung finden daran vorläufig kein Gefallen; ein „ingesandtes“ Gedicht (Bremer Nachrichten 1901, Nr. 353) läßt den Roland bitten:

Man een Ding doht mi nich to leed,
Smeert mi nich an med Klör!
De unnerliggt de „Mode“ so,
Ick bin dor gor nich för;
Elkeen hat sin' Gesmack för sick,
Ick bin man 'n groven Mann:
Treckt mi blot keen karreerde Bux
Un keen Busrunkje an!

Wie der Bremer Roland in der französischen Zeit zu einem Heiligen umgestempelt wurde, so hat er schon viel früher zu einem Heiligen Modell gestanden. Im Jahre 1448 gofs Gerd Klinge eine Glocke für die Stiftskirche S. Alexandri im uralten oldenburgischen Widukindsstädtchen Wildeshausen. Auf dieser Glocke sollte der Stiftsheilige dargestellt werden; da dem Künstler für die Erscheinung des bescheidenen Märtyrerknaben jeder Anhalt fehlte, machte er naiv genug aus dem Träger eines so heroischen Namens einen Krieger, den er seinem heimischen Rolande nachbildete, nur mit dem Unterschiede, daß er die Spitze des Schwertes gegen den Boden kehrte. Damit schuf er ein Bild, welches dem Hamburger Bismarck-Roland bemerkenswert ähnelt. Daß, abgesehen von dieser ihnen übrigens verborgenen Rolandvetterschaft des heiligen Alexander, die Herausgeber der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg in Wildeshausen auf Grund einer „sagenhaften“ Irmensul-Erinnerung einen „mittelalterlichen Ro-

1) Nach gefälligen Mitteilungen des Herrn Stadtbaurat Weber, welche durch Zeichnungen und photographische Detailaufnahmen erläutert waren.

land“ gesucht haben (1896), ist bereits im Jahre 1901 (S. 41) von mir, unter Nachweis der ganz unsinnigen Entstehungsursache dieser angeblichen Sage, mitgeteilt worden. Der sich nicht nennende Herausgeber der letzten Auflage der „Oldenburger Spaziergänge und Ausflüge“ (Oldenburg 1900), welcher mit einem Mitgliede der Denkmäler-Inventarisationskommission identisch sein dürfte, hat nun zwar den Roland wieder gestrichen, von der Irmensul sich aber nicht zu trennen vermocht. Sie soll gestanden haben, wo der Brunnen vor dem Rathause sich befindet, und vom Christ gewordenen Widukind zerstört sein ¹⁾.

Der oben (S. 159, Anm. 3) erwähnte Aufsatz in „der Gartenlaube“ hat mir eine Reihe amüsanter Reklamationen über von mir „vergessene“ oder mir „unbekannte“ Rolande eingetragen, welche wiederum das zu beweisen scheinen, was ich eingangs die „versonnene“ Liebe der Norddeutschen zu ihrem Rolandmotiv nannte. So bricht z. B. ein Perleberger eine ritterliche Lanze für den Roland seiner Heimatstadt, welcher „einer der ältesten und besterhaltenen“ sei; er hatte offenbar die Jahreszahl 1546 am Stützpfiler der Statue und das Kostüm übersehen; wie der Perleberger Roland 1871 seine Nase verlor und für 53 Thlr. 23 Sgr. wieder erhielt, hat Georg Bufs in der Zeitschrift „Zur guten Stunde“ (1892, S. 207) ganz lustig erzählt. Aus Belgern kamen gleich fünf Postkarten mit Ansicht, auf deren einer es vorwurfsvoll hieß, der dortige Roland sei doch einer der größten, während ein Anderer nur meinte, derselbe sei doch „gewiß hübsch“.

Corbach in Waldeck war mir schon vor längeren Jahren als Rolandort genannt worden; mein inzwischen verstorbener sphragistischer Gewährsmann hatte mich aber auf eine ganz falsche Fährte gebracht. Nun hat mich Herr Professor A. Leifs in Wiesbaden auf das lebenswürdigste und ausführlichste schriftlich orientiert und in den Geschichtsblättern für Waldeck und Pyrmont (II, 1902, S. 111 ff.) selbst ein Referat gegeben. Am Südportal der Pfarrkirche St. Kilian (früher auf der Spitze des Giebels, jetzt in einer Nische des östlich flankierenden Strebepfilers) befindet sich (nach mir vorliegender Photographie) die mittelgroße Figur eines Kriegers mit Plattenharnisch und Helm, mit der Linken sich auf einen Schild stützend, in der

1) Anhänger der Roland-Irmensul-Theorie mache ich darauf aufmerksam, daß bei dem *magnus lapis in foro Wildeshusensi* Kaufverträge abgeschlossen wurden (Urkunde vom 28. April 1281, H. Sudendorf, Beiträge z. Gesch. d. Stifts Wildeshausen, in Ztschr. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumskunde, herausgeg. von Erhard und Gehrken. VI. Münster 1843, S. 269; dgl. vom 22. Mai 1310, ungedr., Oldenburg. Arch.). Es dürfte leicht sein, daraus und aus der Zeichnung bei Balth. Voigtländer (vgl. DGBI. II, 41, Anm. 1) einen regelrechten Irmin-Roland-Kultus zu konstruieren.

Rechten anscheinend eine Fahne haltend. Ältere Leute bezeichnen dieselbe als „Roland“. M. Stephanus Ritter, Rektor des Corbacher Gymnasiums, sagt darüber in seiner *Cosmographia prosometrica* (Marburg 1619, S. 524): *templum s. Kiliani in urbe veteri, portam obtinens, quae forum respicit, sculptilibus eleganter exornatam, inter quae etiam est statua Rolandi, istum in locum e foro translata*. Auf diesen „Roland“ als Freiheitswahrzeichen berief sich die Stadt Corbach in einer beim Reichskammergericht gegen den Grafen anhängig gemachten Klage wegen Eintreibung neuer, ungebrauchlicher und unverbindlicher Abgaben, wogegen der gräfliche Kanzler Zacharias Vietor am 16. Juni 1620 in der Klagebeantwortung erwiderte, daß die Bürgerschaft *dessen nit ein einzigen Schein oder Buchstaben jemal vorzeigen können; nur was alte Weiber von einem unsichtbaren una in Ewigkeit unerfindlichen Roland etwa geträumet haben, läßt man sie gut darvor sein*¹⁾. Auf den lebhaften Wortstreit der älteren Lokalhistoriker: ob Roland? ob nicht? ist es unnötig einzugehen, da in demselben sachlich nichts Neues beigebracht wird. Die Figur, einem St. Moritz gleichend, mag ursprünglich als Brunnenfigur auf dem Marktplatz gestanden haben.

Einen ebensolchen ehemals als Brunnenfigur dienenden, jetzt am großherzoglichen Schlosse eingemauerten „Roland“ will, wie er mir im Frühjahr 1902 mündlich mitzuteilen die Freundlichkeit hatte, Herr Professor Haupt in Eutin gefunden haben.

Den von Götze erwähnten Roland in Königsberg, Ostpreußen, hat, wie mir Herr Professor Dr. H. Ehrenberg nachzuweisen die Liebenswürdigkeit gehabt hat, Steffenhagen entdeckt (Königsberger Hartungsche Zeitung 1863, Beilage zu Nr. 143. 146; Altpreufs. Monatsschrift 1864, S. 155—158), irre geleitet durch eine Notiz in „Erläutertes Preußen“ II, Stück 19, 1724, S. 499 (auch in Caspars Steins Beschreibung der Stadt Königsberg, XVII. Jahrhundert, in deutscher Übersetzung bei A. Bötticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, VII, Königsberg 1897, S. 216): „an denen Wänden (des alten Junkerhofes in Königsberg) stehen einige Statuen, als z. E. des Arturi Königs von Engeland, des großen Rolands im Harnisch und bloßem Schwert mit einem Mantel, Caroli Magni, Herculis . . ., Sebastiani“. Das Gebäude ist längst abgebrochen; es wurde samt den Statuen an die Pinnauer Fabrik für Mehl, Graupe etc. verkauft. Die Bildsäulen gingen auf dem Transport entzwei; die des Roland wurde von den Fabrik-

1) Gräffliche Waldeckische Ehrenrettung, Frankfurt a. M. 1624. Beilage Nr. XXIX, S. 343.

arbeitern allmählich zu Schleifsteinen verbraucht. Es liegt auf der Hand, daß es sich hier um eine reine Dekorativfigur handelte, welche für unsere Frage gar nicht in Betracht kommt.

Den reitenden Roland zu Neuhaldensleben hat Lonitz im Anhang zu seiner schon besprochenen Studie *Die Rolandsäulen* (s. oben S. 119—120) behandelt. Er ist ihm einer der ältesten, vielleicht der älteste aller Rolande auf sächsischem Gebiet; denn er hat die ursprüngliche Bezeichnung „Himmelskönig“ oder „König“ getragen. Der Beweis dafür, bei welchem des Verfassers frühere Ausführungen Voraussetzung sind, ist überwältigend. Er geht aus von der bei Neuhaldensleben gelegenen Anhöhe „Kinnikenberg“, im Jahre 1721 „Königesberg“. Im Ohretale bei Haldesleve war jedenfalls schon seit uralten Zeiten eine Malstätte, erst der Langobarden, dann der Wenden, dann der Mischbevölkerung von Sachsen, Franken und Wenden. Hier, am Schlüsselpunkt zum Wendenlande, war der Ort, wo die Kirche zuerst den Weg des Kompromisses einzuschlagen sich genötigt sah. „Hier, entfernt von der alten heidnischen Malstatt, welche von den katholischen Priestern nun „Teufelsküche“ genannt wurde, wurde der erste hölzerne Himmelskönig errichtet. Es ist nicht unmöglich, daß sächsischer Einfluß auch Wuotans Pferd Sleipner Recht verschaffte, und daher dieser erste Himmelskönig zu Pferde steigen mußte, was später nicht mehr (als zu entlegen dem Christusbegriff) gestattet worden ist.“ Ringsherum lag der Hagen für den Volks- und Marktverkehr, mit der Hauptquelle für das Volk, dem „Quickborn“, einer zweiten Quelle, und dem Aufenthaltsort der Priester, dem „Papenberg“. Nachdem die Stadt 1224 das Magdeburger Recht erhalten hatte, „wurde der König vom Königesberg im Jubel eingeholt und auf dem Marktplatz, das Antlitz nach Morgen, aufgerichtet. Damit hörte wohl auch die Bezeichnung ‚König‘ auf und der ‚Roland‘ wurde modern“.

Bei diesem Phantasie Reichthum ist es begreiflich, daß dem Verfasser das Jahr der Errichtung der jetzigen Statue, 1528 ¹⁾, ganz unbekannt ist. Zeit wäre es, daß die Ortshistoriker endlich die Richtigkeit der Notiz von Behrends, daß der Neuhaldensleber Roland 1419 in einem „alten Ratsbuche“ erwähnt werde, feststellten ²⁾.

Über den Nordhausener Roland hatte, wie ich 1900 (S. 45) berichtet habe, Karl Meyer-Nordhausen im Feuilleton der Nordhäuser

1) G. Torquatus, Annal. Magdeb. et Halberstad., 1574, bei Boysen, *Monum. ined. red. Germ., praecipue Magdeburgicarum et Halberstadensium* I (1761), S. 165.

2) Vgl. dazu meinen Aufsatz im Montagsbl. der Magdeb. Zeitung 1890, unter Neuhaldensleben.

Zeitung vom 30. August 1899 ¹⁾ einen Aufsatz geschrieben, in dem es ihm gelungen, dessen urkundliche Existenz bis in das Jahr 1411 hinaufzurücken. Dieser Aufsatz ist danach in die Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde ²⁾ übernommen worden, mit einigen redaktionellen Änderungen und mit zwei Zusätzen, welche hier zu erwähnen sind. Meyer, der, wie vorausgeschickt werden muß, zu Eingang seines Aufsatzes das in Platens Osterprogramm 1899 ³⁾ zusammengetragene Beweismaterial als bei weitaus den meisten Rolandsorten genügend erklärt, um der Annahme einstiger Donarsverehrung an ihnen einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu verleihen, hatte in dem Nordhäuser Domlehns- und Zinsbuche von 1322 für ein Gehöft in der Nähe des alten Kaufhauses (und Rathauses) die Bezeichnung *curia contra truncum* gefunden. Diesen „truncus“ oder Baumstumpf (Holzsäule) hielt er für die älteste Rolandssäule der Stadt Nordhausen, die damals noch nicht die Gestalt eines Königs hatte. Eine bedeutsame Holzsäule müsse sie gewesen sein, sonst hätte man nicht die Lage eines Hofes nach ihr bezeichnet. „Ist meine Annahme richtig, so fuhr er fort, und ich glaube das, so ist die Existenz einer Rolandssäule in Nordhausen im Jahre 1322 urkundlich bezeugt.“ Diese „Sachlage und Vermutung“ teilte er an R. Platen mit, und dessen Antwort vom 9. September ist nun dem Abdruck des Feuilletons in der Harzvereins-Zeitschrift eingefügt. Darin heißt es: „Die von Ihnen aufgefundene Nachricht über den ‚truncus‘ im Jahre 1322, den ich wie Sie mit vollster Überzeugung ⁴⁾ auf den Vorgänger des Rolandes beziehe, ist meines Erachtens von weittragendster Bedeutung für die ganze Rolandsfrage“ . . . „Es ist nunmehr ein Punkt von wunderbarer Festigkeit gewonnen. Da 1322 noch nicht die Bezeichnung ‚Roland‘ an dem Bilde haftet, so läßt sich meines Erachtens der Übergang des Namens Roland auf die alten Zeichen mit ziemlicher Bestimmtheit in die Zeit zwischen 1322 und 1341, Erwähnung des Halleschen Rolands, verlegen. Weiter aber und vor allem scheint mir die ältere Bezeichnung ‚truncus‘ von höchster Bedeutung“ — es folgt nun der „truncus“ = Irminsul des Rudolf von Fulda.

1) Das von mir dort angegebene Jahr 1900 ist ein Schreibfehler.

2) XXXII. Jahrg. 1899, Wernigerode 1899, S. 625 631.

3) Von dieser Arbeit liegt bisher immer noch der erste Teil allein gedruckt vor, aber demnächst wird das Ganze — der erste Teil nochmals mit — veröffentlicht werden unter dem Titel: *Der Ursprung der Rolande* von Paul Platen, *aus Anlass der deutschen Städteausstellung zu Dresden 1903 veröffentlicht vom Vereine für Geschichte Dresdens.*

4) Diese und die folgenden Sperrungen sind von mir vorgeschrieben.

„Ich messe der von Ihnen aufgefundenen Nachricht große Bedeutung für die Rolandsfrage bei.“ Daß dieser Punkt von wunderbarer Festigkeit bei richtiger Übersetzung des in mittelalterlichen Quellen ungezählte Male vorkommenden *truncus* zerrinnt, braucht hier nicht wiederholt zu werden. Platen insbesondere hätte sich übrigens bei dem von ihm so liebevoll in Schutz genommenen, von anderen „so hart beurteilten“ Zöpfl vorher Rats erholen sollen (Altertümer des deutschen Reichs und Rechts I, S. 54 § 13 „Der Stock. Diebstock“, vgl. S. 60). So recht hat freilich auch dieser die Sache nicht begriffen, denn er versteht darunter ein „Gefängnis“; das ist aber immer noch erträglicher als die Meyer-Platensche Übersetzung Irmensul-Roland.

Im Jahre 1708 hatte Melissantes den Nordhäuser Roland geharnischt und im Helm beschrieben, Berckenmeyer 1709 aber mit der Krone auf dem Haupte. Hierauf bezieht sich der zweite Zusatz Meyers. Die Unrichtigkeit der ersteren Angabe will er durch ein einheimisches Zeugnis nachweisen. Der Nordhäuser Chronist Kindervater teile in seiner 1715 erschienenen *Nordhusa illustris* ein „weit über hundert Jahre altes Gedicht“ mit, nach welchem der Roland Krone und Schwert trug. Dazu mag bemerkt werden, daß die Datierung von Kindervaters Quelle zu unbestimmt und unsicher ist, um mit ihrer Hilfe präzise Kritik zu üben, und daß, wenn man genauer zusieht, die von Melissantes gegebene, 1708 gedruckte Beschreibung sehr wohl auf dem Befund einer früheren Besichtigung beruhen kann. Bis auf weiteres liegt also kein hinreichender Grund vor, die sachliche Richtigkeit der Melissantesschen Angabe in Zweifel zu ziehen; ihre chronologische Zuverlässigkeit erscheint auch sonst fraglich ¹⁾.

Wir wenden uns nun den böhmischen Rolanden zu. Infolge meines vorjährigen Berichts, in welchem (S. 34) Aufklärung über die Prager Brunswicksäule erbeten wurde, sind an die Redaktion verschiedene Beschwerden von Nordböhmen darüber ergangen, daß die aus deutschem Samen geborenen Rolande ihrer Heimat in der Rolandforschung des Stammlandes nicht die genügende Berücksichtigung gefunden hätten. In ihrer Allgemeinheit ist diese Behauptung nicht ganz richtig. Was über die Rolande zu Prag, Leitmeritz, Komotau, Arnau bei Zöpfl, Götze, Müller und Mothes (Archäologisches Wörterbuch), R. Schroeder und in meiner Abhandlung von 1890 mitgeteilt war, genügte durchaus, um zu erkennen, daß die fraglichen Bildwerke schwer-

1) In meinem *Roland zu Bremen* S. 17 ist dem nicht genügend Rechnung getragen.

lich in irgendeiner Weise für die Lösung der Rolandfrage bedeutsam seien. Freilich fehlte der Roland zu Eger darunter, der einzige, welcher im XVI. Jahrhundert einmal gelegentlich diesen Namen führt; es wird sich aber zeigen, daß auch er nicht bedeutungsvoller ist.

Seit in Deutschland die Rolandfrage in Fluß gekommen, haben, soweit ich zu sehen vermag, die Deutsch-Böhmen sich darüber nie mit unserer Wissenschaft ins Vernehmen gesetzt; meinem durch jene Reklamationen angeregten Wunsche, die deutsch-böhmische Rolandliteratur gründlicher kennen zu lernen, sind von kollegialer und von buchhändlerischer Seite ganz unerwartete Schwierigkeiten bereitet worden; nur der glücklichen Hand des Herrn Dr. Armin Tille ist es gelungen, durch die große Gefälligkeit des Herrn Ankert in Leitmeritz eine Reihe recht willkommener Nachrichten zu erhalten.

Danach hat, einem kurzen Referat in den Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs (IV, 127) zufolge, Oberlehrer Grunert in der Generalversammlung des Konoyeser Lokalklubs einen Vortrag über die *Rolandsäulen, die uralten Zeichen des einstigen Magdeburger Rechtes*, gehalten. Die Richtung der dortigen Lokalforschung liegt hierin programmatisch ausgedrückt. Sehen wir, wie es um die monumentalen Stützen derselben im einzelnen bestellt ist.

Als böhmische Rolande werden, von Westen nach Osten fortschreitend, links der Elbe, am Südrande des Erzgebirges, im Gebiet der Eger, genannt Eger, Saatz, Komotau; an der Mündung der Eger in die Elbe, im „böhmischen Paradies“, Leitmeritz; rechts der Elbe, am Fusse des Riesengebirges, Arnau; südlich von dieser leicht nach Norden geschwungenen Linie Prag. Saatz und Komotau dürfen von vornherein ausscheiden. Erstere Stadt betreffend hat der verstorbene Leitmeritzer Stadtarchivar Professor Dr. W. Katzerowsky in einer handschriftlichen Notiz lediglich die Frage aufgeworfen, ob die dortige Brunnensäule in der Nähe des Rathauses nicht als Gerichtssäule anzusehen sei, die zur Erinnerung an die der Stadt von König Ottokar 1266 verliehene freie Gerichtsbarkeit errichtet wurde; ein Roland in Komotau wird kurz in der Leipziger illustrierten Zeitung (1902, Juli 23. Briefwechsel mit Allen für Alle) erwähnt; Herr Ankert weiß nur anzugeben, daß dort noch heute eine Anhöhe „Rolandhöhe“ heiße. Für Eger liegt eine recht fleißige Arbeit von J. Trötscher vor (*Das Brunnenstandbild auf dem oberen Marktplatze*, mit zwei Abbildungen, Egerer Jahrbuch, Kalender für das Egerland und seine Freunde, XXIV. Jahrgang 1894). Nach dem städtischen Ausgabebuche zum Jahre 1528 und der Krieglsteinischen Chronik zum Jahre 1529

fertigte Mathes Maler auf dem Röhrkasten des Marktbrunnens einen „hölzernen Mann“, der, weil er am Martini-Abend aufgestellt wurde und dem alten Barth Tischler (Tischler) ähnelte, den Spitznamen „Martl Barth Tischler“ erhielt. Am 4. August 1581 erbot sich der Bildhauer Wolf Hampf (Henf, aus Helberg), für den steinernen Röhrkasten *ein gewapnetes streitbares mannsbild* zu fertigen, *der ganzen gemeinen stadt zur ehr, ihm selbst zum ruhm*. Laut Ratsprotokoll vom 14. September 1584 erhielt der Künstler für Anfertigung des steinernen Roland vom Röhrkasten ein Geschenk; nach einer Notiz des Gerichtsherrn Andr. Baier (Gradl, Chroniken der Stadt Eger, S. 900) wurde der von Meister Wolf gemachte *steinerner mann* am 29. Juli 1591 auf den steinernen Röhrkasten gesetzt. Die 1,84 Meter hohe Figur zeigt einen Geharnischten in der Rüstung des ausgehenden XVI. Jahrhunderts, barhäuptig, mit Vollbart, in der Rechten eine Lanze (an der eine Fahne befestigt gewesen) haltend, mit der Linken sich auf den Wappenschild der Stadt Eger stützend, dessen Ende auf einem Löwen ruht. Neben den rechten Fuß ist die 0,47 Meter hohe Figur Davids mit dem Haupt des Goliath angebracht. Am Sockel befindet sich die Jahreszahl der Errichtung der ersten hölzernen Figur, 1528. Im Volksmunde heißt das Standbild der Brunnen-Wastl. Trötscher kommt selbst zu dem Resultat, daß dasselbe mit dem herkömmlichen Typus der Rolande (welche „Wahrzeichen der städtischen Gerichts- und Marktfreiheit sind“) nichts gemein hat, insbesondere erscheint ihm statt des blanken Schwertes der Spiels mit Banner auffällig. Er meint indessen: „was sonst das Schwert anzeigt, nämlich die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod oder den Blutbann, das deutet die gleichsam zum Ersatz angebrachte kleine Figur mit dem Schwert in der einen und dem abgeschlagenen Haupte in der anderen Hand an. Wir haben also in dem bewaffneten aufrecht stehenden Manne mit unbedecktem Haupte, mit Harnisch und Beinschienen, immerhin eine Art Roland, der zugleich Wappenhalter ist, vor uns. Es ist eine eigenartige Gestaltung der Rolandsäule, die ein Egerer Meister des XVI. Jahrhunderts seiner Zeit angepaßt hat.“ Daß für die Geschichte der städtischen Rolande diese Brunnenfigur mit dem Davidfigürchen, obwohl der Rat sie einmal im XVI. Jahrhundert per analogiam *Roland* nennt, belanglos ist, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Über den Roland zu Leitmeritz befindet sich ein Aufsatz mit Abbildung in dem „Jahrbuch Comotovia“ (Komotau 1877, S. 108—110), der mir nicht erreichbar gewesen ist. Herr Ankert beschreibt das Bildwerk wie folgt: „Am nördlichen Strebepfeiler des Rathauses, am

Ringplatze, steht der Leitmeritzer Roland. Es ist dies ein kleiner, in einen Kettenpanzer gekleideter, also geharnischter Mann (aus Stein) mit einer Kettenhaube. In dieser knapp anliegenden Tracht sieht er fast nackt aus. Die Linke stützt sich auf einen (neueren) Schild, welcher als Wappenbild eine Geldbörse zeigt. Die Rechte trägt eine Steinkeule (bis 1854 eine hölzerne). Die Figur steht auf einem hohen, im Renaissancestil erbauten Postament, welches Medaillons (Männer und geflügelte Engelsköpfe) und das Leitmeritzer Stadtwappen trägt. Der Sockel wurde laut Inschrift 1539 erbaut.“ Lippert (*Geschichte der Stadt Leitmeritz*, Prag 1871, S. 32) hält diesen „Roland“, welcher mindestens so alt sei als die südliche gotische Hälfte des Rathauses, für ein Zeichen des Stapelrechts. Herr Ankert bemerkt dem gegenüber, daß nach den Aufzeichnungen der Leitmeritzer Ratsschreiber (Stadtarchiv) 1598 das Elbewasser bis zu dem Hute des *Bradacz* (am „alten Markt“ an der Elbe) gereicht habe. Bradacz sei = Roland; es müsse also mindestens damals zwei „Rolande“ in Leitmeritz gegeben haben. Ein Überrest des *Bradacz* sei höchstwahrscheinlich der verstümmelte Steinkopf in der Ufermauer der Mühlinsel nächst der großen Elbebrücke. Dem ist wieder entgegenzuhalten, daß Bradáč: Grofsbart heißt, und daß diesen Namen auch eines der ältesten Wahrzeichen der Altstadt-Prag führt, ein in Stein gehauenes altes bärtiges Männerantlitz an der Außenseite des Bogens, welcher den kleinen Platz neben dem Altstädter Brückenturm, auf welchem die neue Statue Karls IV. steht, gegen die Moldau stützt¹⁾.

Also auch hier wieder der Wunsch der Vater des Gedankens. Der „Roland“ am Leitmeritzer Rathause ist ein Herkulesbild, wie es, auf einen Schild mit Stadtwappen sich stützend, 1728 an der Rathaus-treppe und in einer Nachbildung von 1738 auf dem unteren Marktbrunnen zu Eger aufgestellt wurde, um als „wilder Mann“ für einen „rätselhaften deutschen Heldenkönig Aleman“ erklärt zu werden (Prökl, Eger und das Egerland I, 491). Herkulesdarstellungen, auch in Zusammenstellung mit dem Roland des Stadt-Mythus oder der karolingischen Heldensage, scheint die städtische Kunst früherer Zeit geschätzt zu haben. Wir sahen eine solche am alten Junkerhofe in Königsberg (Ostpreußen); am Sockel des Perleberger Rolands sind Reliefs aus der Herkulesmythe angebracht (Abbildung bei L. Schneider, *Der Roland von Berlin*, „Berliner Denkmäler“, Tafel 4, S. 18); auch Berlin wird nächstens seinen Herkulesbrunnen erhalten.

1) Die Österreich.-Ungar. Monarchie in Wort und Bild. „Böhmen.“ 1. Abt. S. 201 (J. A. Frh. v. Helfert, Die alte Königstadt Prag).

Zu Arnau befinden sich am Rathausturm, 18^u über der Erde, zwei 17^u hohe bärtige Steinriesen, Wahrzeichen der Stadt, in Panzer und Helm barock-römischen Kostüms, Arbeiten des XVIII. Jahrhunderts. „Sie scheinen Nachbildungen älterer Rolandsbilder zu sein“¹⁾. Nach der vorliegenden flüchtigen Zeichnung stützt sich die eine Figur mit der Linken auf einen Schild mit Löwenwappen und hält in der Rechten ein mit der Spitze nach unten gekehrtes Schwert; die andere stützt sich mit der Rechten auf einen Adlerschild; was ihre Linke hält, ist nicht zu erkennen. Im Archäologischen Wörterbuch von Müller und Mothes (Stichwort „Roland“) ist von einem „gemalten“ Roland zu Arnau die Rede.

Den Beschluß macht Prag, wo seit C. Heideloff²⁾ ein Bildwerk an der Moldaubrücke für einen Roland angesprochen wird. Dieses „Freistandbild der Spätgothik, derzeit gänzlich durch eine moderne Nachbildung ersetzt“, erhebt sich auf dem Vorhaupte des Brückenpfeilers auf der Insel Campa. In seiner jetzigen Gestalt zeigt es auf reich ornamentiertem Sockel einen jugendlichen Mann in kanelliertem Plattenharnisch mit Helm, in der Rechten das bloße Schwert aufrecht tragend. Nicht sein Schild zeigt das Stadtwappen, sondern der Ritter dient dem mächtigen Wappen der Stadt als Stütze, als Wappenhalter. Das ist seine ganze formale Bedeutung, wenn er auch „heute als Rolandsäule, als altes Symbol der Stapelgerechtigkeit betrachtet und vom Volke als Brunzliksäule bezeichnet wird, die dem Andenken eines sagenhaften Beherrschers Böhmens gelten soll“³⁾.

Den sog. Rolanden zu Eger und Arnau legt, soweit ersichtlich,

1) Mitteilungen der K. K. Zentralkommission f. Erforschung u. Erhaltung d. Bau-
denkmale XV, 1870, S. LXIV. Danach besprochen in meiner Abhandlung von 1890.

2) *Die Ornamentik des Mittelalters*, Nürnberg 1847, III (?); vgl. Zöpfl S. 309. Auch B. Grueber, *Die Kunst des Mittelalters in Böhmen* IV, 1879, S. 133 sagt, daß das Prager Bildwerk ein Zeichen der Marktfreiheit, mithin eine sog. „Rolandsäule“ sei. Heideloffs und Gruebers genannte Werke sind auf den Bibliotheken meines Wohnorts nicht vorhanden. Ersterer ist ein eifriger Rolandfinder gewesen; einen angeblichen Roland zu Heilbronn unter einem Tabernakel hat Zöpfl. S. 308 ihm zweifelnd entlehnt; aus Drexels Aufsatz über den Brunnen auf dem Fischmarkt zu Regensburg (1900, S. 16 des Sep.-Abdr.) entnehme ich, daß es sich um zwei gerüstete behelmte Schildhalter auf der Freitreppe des Heilbronner Rathauses handelte. Denselben Gewährsmann zufolge behauptet Heideloff, daß eine einfache Rolandsäule (ohne Standbild) im Kreuzgange des Domes zu Regensburg aufbewahrt werde. Niemand dort kennt sie. Über die sog. Predigtsäule vor dem St. Peterstore daselbst als angebliche Nachfolgerin einer Irmensäule vgl. die Bemerkungen a. a. O.

3) Berühmte Kunststätten Nr. 8. Prag, von Jos. Neuwirth (Leipzig u. Berlin 1901,) S. 80. 81, Abb. S. 75. Die Mitteilungen v. Helferts in: *Die Österreich.-Ungar. Monarchie etc.* (s. oben), S. 201, sind unerheblich.

die Lokaltradition keine besondere stadtrechtliche Bedeutung bei; die zu Leitmeritz und Prag und der angeblich einst in Komotau vorhandene werden in der neueren Literatur Wahrzeichen des Stapelrechts genannt. Ob diese Auffassung schon in älterer Zeit sich findet, oder das Produkt moderner Gelehrsamkeit ist, würde die Lokalforschung zu ermitteln haben. Aber auch im ersteren Falle würde es sich nur um eine tendenziöse Deutung bereits vorhandener Bildwerke handeln. Dasselbe war der Fall bei den Stapelrechts-Streitigkeiten Magdeburgs mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg 1569, mit Hamburg 1609, mit Kursachsen 1658. Bei der Bedeutung des Magdeburgischen Rechts für die deutsch-böhmischen Stadtgemeinden lag es nahe, auf dieses redende Beispiel zurückzugreifen.

Zum Schluß sei noch der sog. Rolande zu Bartfeld (ungarisch Bartfa) ¹⁾ in Nord-Ungarn an der galizischen Grenze, und zu Hermannstadt (ungarisch Nagy-Szeben) in Siebenbürgen, nördlich vom Rotentor-Pafs, gedacht, von denen L. Götze (*Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal*, 1873, S. 307 Anm.) nach Photographie resp. Zeichnung genügende Beschreibungen gegeben hat. In der Rolandgeschichte ist kein Platz für dieselben, ebensowenig wie für die sog. Rolande in Niederösterreich ²⁾, Tyrol ³⁾, Schweiz ⁴⁾, Holland ⁵⁾ und die angeblichen Rolande Mittel-, Süd- und Westdeutschlands, welche aufzuzählen zwecklos ist. Dafür möge als erheiternder Epilogus eine gelehrte Zeitungsnotiz (Berliner Tageblatt 1902, Nr. 446, 3. September) folgen, welche zeigt, wie das Hifthorn des neuen Berliner Roland, gleich dem Oberons, seine sinnverwirrende Kraft schon auszuüben beginnt. Nachdem eine Korrespondenz des Mailänder *Corriere della sera* mitgeteilt, nach welcher König Viktor Emanuel die Begrüßungsrede des Oberbürgermeisters von Berlin nicht verstanden habe, weil derselbe „zu stark berlinisch“ gesprochen, wird wörtlich fortgefahren: „Interessant ist noch eine andere Mitteilung, die ein italienischer Korrespondent anläßlich der Berliner Festtage an sein Blatt schrieb. Sie lautet: „In der Siegesallee ist vor wenigen Tagen das Rolanddenkmal enthüllt worden. Dieser

1) In meinem „Roland zu Bremen“ S. 48. steht infolge eines Druckfehlers: Gr. Bortfeld.

2) Drosendorf, Grafendorf (Alt-?, Ober-?), Hollenburg, Stierndorf (?), s. Mitteilungen der K. K. Zentralkommission etc. X (1884), S. CLX; Mitteilungen des Altertumsvereins zu Wien XX, 96. 129. Zöpf S. 311.

3) Hall, Marmorfigur von 1522, Mitteilung des Herrn Oberpfarrer Wernicke-Loburg.

4) Weite, Kanton St. Gallen, s. Ed. Zetsche in Leipz. illustr. Zeitung 1895, Nr. 2772, S. 199.

5) Amsterdam, s. Götze a. a. O. S. 307.

Roland ist eine halb legendäre Figur aus jener Zeit, in der die Mark Brandenburg von den Wenden überflutet war und Polen sich gewöhnt hatte, sie als ein polnisches Lehen zu betrachten. Roland hat dem kräftig entgegengewirkt und so ist sein Denkmal die symbolische Antwort des Kaisers und Deutschlands auf die polnische Feier der Schlacht von Tannenberg! Wenn wir es von dem Italiener auch nicht verlangen können, daß er in die Geheimnisse der deutschen Dialekte und Dialektanklänge eingeweiht ist — wer Orlando war, sollte der Landsmann Ariostos doch wissen.“

Nachwort

Die in der Überschrift S. 113 am Schluß angekündigte *Nachlese*, auf die auch im Laufe der Darstellung mehrfach verwiesen wurde, hat einen Umfang angenommen, daß im gegenwärtigen Augenblicke von ihrer Veröffentlichung abgesehen werden muß. Sie wird jedoch zur gegebenen Zeit folgen; damit soll aber dann auch endgiltig das Thema der Rolande für diese Zeitschrift abgetan sein.

Die Reform des weltlichen Standes nach der sogen. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte der gleichzeitigen Reformbestrebungen im Reich und in den Städten

Von

Heinrich Werner (Merzig)

Mit meinen früheren Arbeiten über die sogen. Reformation des Kaisers Sigmund ¹⁾ glaube ich die von dem Abte Trithemius erweckte und bereits traditionell gewordene Annahme, wonach der Verfasser der genannten Reformschrift *hussita potius quam christianus* ²⁾ gewesen sei, endgiltig widerlegt zu haben. Voraussetzung für die richtige Beurtei-

1) In der *Historischen Vierteljahrsschrift*, 5. Bd. S. 467 ff. und in den *Deutschen Geschichtsblättern*, IV. Bd. S. 1—14 und S. 43—55.

2) Aschbach, *Geschichte Kaiser Sigmunds*. 4. Bd. S. 425. Anm. 6. In neuerer Zeit hat man sogar einen „ursprünglichen Entwurf“ der Schrift konstruiert, der womöglich „noch viel schärfer formuliert und von hussitischem Geiste durchtränkt war“. Vgl. Heinrich Boos, *Geschichte der rheinischen Städtkultur*. 2. Bd. (1897) S. 455.

lung der Reformforderungen über den geistlichen Stand im ersten Teile der Schrift, und für die Auffindung der Quellen dazu war die Lösung der Frage nach dem Verfasser: dies war um so wichtiger, als einzelne Gedanken von verblüffender Eigenart sind und leicht zu einer falschen Beleuchtung verleiten konnten.

Die Erkenntnis, wer der Verfasser ist, wird durch seine Forderungen in Bezug auf eine Reform des weltlichen Standes durchaus gestützt. Dafs dieser Teil desselben Ursprungs ist wie der erste und mit diesem organisch zusammenhängt, ist aus denselben charakteristischen Wendungen zu ersehen, in denen sich der Verfasser als Stadtbürger und Stadtschreiber verrät, ganz abgesehen von der in der Einleitung angegebenen und dann oft wiederholten Disposition der ganzen Schrift. Der Verfasser will nämlich sprechen von den beiden grössten *gepresten*: *an den geistlichen liegt grofse simonie und an den weltlichen liegt der gaitz* (= avaritia)¹⁾. Auch dem ersten Beurteiler der Schrift, Wolfgang Aytinger lagen schon bei der Abfassung seines Methodiuskommentars vom Jahre 1496 beide Teile zusammen vor: er redet mit grossem Lob von dem darin gemachten Versuch *totum ecclesiasticum statum et saecularem* zu reformieren. Für einen und denselben Verfasser sprechen deutlich eine Reihe von charakteristischen Erörterungen, die sich in beiden Teilen wiederholen. So führt die im ersten Teil durchgeführte Scheidung des Geistlichen vom Weltlichen zu der im zweiten Teile gestellten Forderung, den Geistlichen und Ordensleuten das Zollregal zu entziehen²⁾ zu Gunsten der Reichsstädte und zu dem prinzipiellen Satz: *es soll sich alleweg scheiden das geistlich vom weltlich*. Der einheitliche Geist der ganzen Schrift wird auch erkannt in der übereinstimmenden Erklärung der Zünfte im zweiten und der Orden im ersten Teil, die beide eine *parcialitas* seien und der Gemeinsamkeit widersprechen. Ebenso wiederholt sich der Verfasser im ersten und zweiten Teil über die Insiegel und *instrument*.³⁾ Ferner stimmt das Kapitel von den Insiegeln im zweiten Teile stellenweise mit den Worten der geistlichen Reformation über-

1) Nach der Ausgabe Boehms S. 162. Auch S. 171. 241. 249 f. wird der Gegensatz zwischen dem geistlichen und weltlichen Stand als Einteilungsgrund angeführt.

2) Vgl. Boehm 214.

3) Im ersten Teil heifst es hierüber S. 164: *sie* (die Klöster) *schreiben gen hof, wir seien verprunnen, wir haben krieg, wir seien zerstört und finden ursach, das alles erlogen ist*. Im zweiten Teil drückt sich der Verfasser S. 231 ganz ähnlich aus, nämlich: *von den instrumenten, die von den klüstern gen hof geschickt werdent . . . da schreiben sie in die instrument ihr klag und ihre gepresten, das eitel lüge sind*.

ein: *man nimmt auch gelt von den insigel, das in aller welt die wahrheit bezeichnet. . . Das zeichen der wahrheit ist das insigel, das niemand kaufen oder verkauffen soll. das ist offen wucher* ¹⁾). Neben diesen gerade für die Persönlichkeit des Verfassers als eines Stadtschreibers charakteristischen Erörterungen, ließen sich noch andere gleichlautende anführen ²⁾). Soviel ist hieraus ersichtlich: Die Schrift ist von einem Verfasser, aber, was ich gleich zeigen will, nicht aus einem Gusse.

Der erste Teil ist mit Rücksicht auf die Abhängigkeit der vorgebrachten Reformpläne von anderen gleichzeitigen ³⁾ und namentlich durch die scharfe Stellung gegen Simonie und Konkubinat ⁴⁾ den Jahren 1433—1434 zuzuweisen. Der Entwurf zur Reform des weltlichen Standes ist im Hinblick auf die politische Aktion der Städte und die prophetische Konstellation ⁵⁾ 1438 entstanden und 1439 als Ganzes hervorgetreten. Also sind die beiden Jahre 1434 und 1440, zwischen denen Goldast ursprünglich schwankte, nicht „von vornherein als ganz unmöglich abzulehnen“ ⁶⁾. Auf das Jahr 1440 fiel Goldast wegen der Notiz, der Priester Friedrich sei in Basel gewesen: diese bezieht er in einer Randbemerkung zu seiner Ausgabe unserer Schrift ⁷⁾ auf den nachfolgenden Kaiser Friedrich.

Aber nicht nur die Abfassungszeit beider Teile liegt von einander ab, sondern auch die äußere Gestaltung beider ist sehr verschieden. Während sich bei den Reformentwürfen des geistlichen Standes durchgehend Ordnung in den Vorschlägen nach einer programmäßigen Unterlage findet, die auf gelehrte Entwürfe zurückgeht, sind im zweiten Teile Gedanken lose an einander gereiht, die offenbar aus der praktischen Erfahrung erwachsen, von einem durchaus unscholastischem Geiste vorgetragen werden. Freilich ist die Reform des weltlichen Standes hier nicht so verkümmert wie bei dem höheren Kleriker, bei Andreas von Escabor, dem jene ferner lag, aber auch nicht so

1) Ebenda S. 175, vgl. dazu S. 230 Z. 8 u. 10.

2) So S. 179 Z. 23 u. 24, vgl. zu S. 227 Kapitel *vom rechtsprechen umb eigen und erb*. Vgl. auch die Forderung, die Klöster sollen ganz zerstört werden. S. 222 und S. 169.

3) Vgl. Deutsche Geschichtsblätter, IV. Bd. 2. H. S. 48.

4) Vgl. Histor. Vierteljahrsschrift, 5. Bd. S. 475 f.

5) Vgl. Anhang S. 81 ff. zu meiner Schrift: „Die Flugschrift *onus ecclesiae* mit einem Anhang über sozial- und kirchenpolitische Propheten.“ 1901.

6) Boehm S. 97.

7) Vgl. *Statuta et Rescripta*, 4. Bd. (1713) S. 198.

systematisch behandelt wie die des geistlichen, daß sie etwa den Stufen der Würden oder den Reichsständen folgte. Hier fehlten dem Stadtschreiber eben die Vorlagen von Zunftgelehrten. Er drückt das auch an zwei Stellen aus; während er in der Einleitung zur Reform des geistlichen Standes sagt: *han ich von hoher meister (Magister) weisung, gunst und willen und lehr diese ordnung gemachet und von latein zu deutsch* ¹⁾, so spricht er vom zweiten Teile folgendermaßen: *wir thun zu wissen, dass wir mit hohen wisen diese urkund erläutert haben* ²⁾. Hier hört man also nichts mehr von Übersetzung und Magistern, sondern es wird der Glaube erweckt, als läge eine Urkunde Sigmunds über die Reform des weltlichen Standes vor, die der Verfasser mit dem Beirat verständiger Männer erläutert hier vorlegt. So kommen wir denn zu einer der Hauptfragen, die wir uns im Vorliegenden zu stellen haben: In welcher Beziehung steht Sigmund zu unserer Schrift?

Daß sie als Entwurf irgend einem Reichstag zur Beratung oder Annahme vorgelegt worden sei ³⁾, hat man schon lange nicht geglaubt. Koehne ⁴⁾ hat untersucht, ob die Forderungen mit den auf den Reichstagen zu Regensburg und Basel (1434) vorgelegten Artikelu übereinstimmen und findet, daß nirgends Beschlüsse oder Vorschläge von jenen Reichstagen wörtlich übernommen sind. Aber welchen Eindruck hätte der Verfasser der Reformschrift bei den Städten gemacht, hätte er die offiziellen Anträge — zu Beschlüssen kam es auf beiden Reichstagen garnicht — in der bereits stereotyp gewordenen Form einfach übernommen? Wie hätte er eine große Aktion des gesamten städtischen Elements durch Proklamierung offizieller Beschlüsse, in denen auch die Wünsche der Herren berücksichtigt sind, gegen die Herren selbst in Szene setzen können? Dazu waren gerade diese beiden Reichstage für die Reichsreform am unfruchtbarsten. Zuletzt hat sich L. Quidde ⁵⁾ über die Reformschrift geäußert: er hält sie für eine „private politische Schrift“ und deshalb gehöre sie nicht zu den Reichstagsakten. Soviel Interesse die Schrift auch „für die Beurteilung der Frage, um die es sich damals bei der Reichsreform handelt und für die Auffassung der Bestrebungen, die sich an Sigmunds Namen knüpfen“, habe, zu einem Wiederabdruck kann

1) Boehm S. 171.

2) Ebenda S. 244.

3) Aschbach a. a. O. 4. Bd. S. 426.

4) Zeitschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 5. Bd. (1897) S. 369—430.

5) *Deutsche Reichstagsakten*, Bd. XII (1900) S. XLVII.

sich Quidde doch nicht entschließen ¹⁾, da sie „doch in keiner auch noch so indirekten Weise mit den Verhandlungen irgend eines bestimmten Reichstages zusammenhängt“. Nach Koehnes Studien sollte man zu dieser Ansicht neigen. Aber die Schrift wird hier an einer falschen Seite angefaßt: sie ist ja überhaupt an die Öffentlichkeit getreten, weil die *häupter und gewaltigen* sich gegen eine Reform sperren. Da wird sie doch nicht die häufig gar nicht ernst gemeinten Projekte der Fürsten oder die auf Reichstagen gefaßten Kompromißbeschlüsse einfach übernehmen! Man hat in ihr nicht wörtliche Wiedergabe derselben zu suchen, sondern nur Reflexe, die Nachwirkungen der Vorschläge und Beschlüsse, und zwar hier wieder nur von solchen, die besonders das innerste Wesen des Städtebürger-tums, die städtebürgerlichen Freiheiten, berührten. Auch eine flüchtige Durchsicht der Reform des weltlichen Standes zeigt überdies sofort, daß viele der vorgebrachten Vorschläge gar nicht vor das Forum eines Reichstages gehören; viele Kapitel behandeln Gegenstände rein städtischer, verwaltungstechnischer Natur, die höchstens auf Städte-tagen zur Beratung gestellt werden konnten, so die Abschnitte über die Zünfte, den Stadtschreiber, die Arztordnung, die städtischen Siegel, die Kaufmannschaft, die Monopole u. a. Nun wissen wir aber von rührigen Bestrebungen der Städte im Jahre 1438 auf mehreren Städte-tagen ²⁾, wo besonders über die städtischen Bedürfnisse, die zum Teil den fürstlichen direkt gegenüberstanden, beraten wurde. Das Neue hieran ist, daß die Städte gemeinsam über innere Angelegenheiten ratschlagten und zwar, wie es heißt, *nach jeglicher stadt not-durft* ³⁾. Leider sind wir über die Einzelheiten noch nicht unterrichtet — und die Heranziehung alles über jene Verhandlungen vorhandenen Quellenmaterials wäre dringend nötig —, aber unsere Schrift gibt ohne Zweifel städtische Ansichten über die auf dem Ulmer Städte-tage gepflogenen Erörterungen über städtische Bedürfnisse wieder. Scheiden wir nun diese rein städtischen Fragen aus, so bleibt uns noch

1) Ein Wiederabdruck von bewährter Hand hätte besonders den zweiten Teil ganz anders als er bei Boehm vorliegt, anordnen müssen. So muß S. 202 Z. 4 nach „geordnet ist“ weitergefahren werden mit „darumb wa sich des gemeinen volks“ auf S. 208 Z. 17. — S. 209 Z. 8 „rechte totsünd“. Außerdem gehört an S. 208 Z. 8; S. 209 Z. 9—13. An S. 208 Z. 17 gehört S. 211 Z. 29 bis S. 212 Z. 4. Zu S. 218 Z. 23 gehört S. 220 Z. 15 bis S. 221. Z. 22.

2) Namentlich zu Ulm und Konstanz. Vgl. Janssen, *Frankfurts Reichskorre-spondenz*, I. Bd. (1863) No. 810 und No. 824.

3) Janssen a. a. O. No. 810 art. 3.

der Teil über die Reichsreform übrig, der allein zu Reformtätigkeit Sigmunds in Beziehung stehen könnte.

Zu der Reform des städtischen Wesens gehört vor allem das Kapitel von den Zöllnen ¹⁾. Das Zollwesen hat, soweit wir sehen, bei den Reichstagen Sigmunds nicht auf der Tagesordnung gestanden, wohl aber wissen wir, daß auf dem Städtetag zu Ulm auf den Antrag Nürnbergs auch über den Zoll ²⁾ geratschlagt wurde. Ob wir in unserer Schrift eine dort vorgetragene Meinung vor uns haben, läßt sich bis jetzt nicht entscheiden: es muß genügen, an dieser Stelle auf einen naheliegenden Zusammenhang hingewiesen zu haben! Der Klage von der Übersetzung aller Länder und Städte mit Zöllnen folgt über die Abstellung dieses Mißstandes ein Vorschlag, der sich auf eine genetische Erörterung über den Ursprung des Zolles stützt. Diese Art des Zurückgehens auf die Urgeschichte von Orten und Einrichtungen *nach alten chroniken* ³⁾ ist ein deutliches Kennzeichen für den in dem damals sich bildenden Augsburger Humanistenkreis ⁴⁾ herrschenden Geist. Auch seine Ausführungen im einzelnen lassen die persönlichen Züge des Verfassers als eines Reichsstädters scharf hervortreten. Kaiser und Päpste haben nämlich zuerst *der gemeinen welt zu hilf und nutz* den Zoll erlaubt. Dem Reich allein gehören die Zölle, die Herren haben sie nur lehensweise inne; Priester, Ordensleute, Ritter, Knechte sollen *nicht zoll geben* (d. h. verleihen). Die Städte dürfen Zoll erheben, wenn *die schwere der wege* ihn notwendig macht — denn nur zum Wegbau ist er erlaubt —, halten ihn aber die Geistlichen, so soll man denselben nehmen, und die Stadt als Vertreterin des Reichs ⁵⁾ soll ihn an sich reißen. Zum Schluß fügt der Verfasser einen offenbar städtischen Vorschlag zu einer Wegordnung hinzu, über den wohl auf dem Ulmer Städtetag beraten wurde: Es soll danach jede Stadt zwei Wegebeschauer wählen, die für Bau und Instandhaltung der Wege zu sorgen haben. Naiv klingt

1) Boehm, S. 212 f.

2) Vgl. Janssen a. a. O. No. 810 art. 3.

3) Boehm, S. 215: *also findet man es lauter in den alten chroniken.*

4) Vgl. Joachimsohn, *Anfänge der humanistischen Geschichtschreibung*, I. Heft. Sigmund Meisterlin, S. 12. Da man diesen Zusammenhang seither nicht beachtete, so nannte man die Ausführungen des Verfassers „ganz wunderliche Ansichten über die Rechtsverhältnisse und die historische Entwicklung der Reichsverfassung“, die natürlich „im Wesen des Radikalismus begründet“ sein sollen. Vgl. dazu H. Boos, *Geschichte der rheinischen Städtkultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms*. II. Bd. (1897) S. 447.

5) Vgl. Boehm, S. 214 Z. 27 u. 28.

uns die Begründung zu dem Vorschlag, die Unzuchtgelder für den Wegbau zu verwenden: *so wirt das sündig gelt zu gutem bracht und wirt die sünd vertreten* ¹⁾.

Zu der städtischen Reform gehört auch das Kapitel *von den zünften in den stetten* ²⁾. Hier ist der Gedankengang ähnlich dem bei der Kritik der Orden; die Zunft wird auch eine *parcialitas* genannt, beide sind sehr gewaltig geworden ³⁾. Wie ein aus einem Orden gewählter kirchlicher Würdenträger nur das Interesse seines Ordens durch leichtfertiges Dispensieren im Auge hat, so halten die Mitglieder einer Zunft zusammen ⁴⁾ und eine Zunft hilft wieder der anderen ⁵⁾. Die Zünfte machen Gesetze, bringen ihre Mitglieder in den Rat und betrügen die Gemeinde durch Verabredung von Lieferungen schlechter Waren unter Aufrechterhaltung eines hohen Preises; dazu muß man die Zünfte noch *gröblich kaufen*. Deshalb sollen sie abgeschafft werden, denn sie widersprechen einer *rechten gemeinsamkeit*, wie sie in einer Stadt herrschen soll. Wenn nämlich in einer Stadt *alle dinge gemein wären, herren und jedermann wären ihnen auch gemein*, d. h. sie würden Städter werden. *Es ist alles in der stadt übersetzt, und sind herrn und landleut darumb den städten gram. Laß man es in gemeinsam kommen, es soll sicher niemanl gereuen*. Denn dann *auffeten* (= vergrößern) *sich die stadt großkölich*. Dieses stolze politische Bewußtsein, sowie den Zusammenhang dieser Worte mit dem ganzen Programm hat man bis jetzt ganz übersehen: Der Verfasser glaubt durch Abschaffung der Zünfte und des hohen Eintrittsgeldes zu denselben, der Verallgemeinerung städtischen Wesens ⁶⁾, das ist aber der städtischen Freiheit, bei Herren und Landleuten Vorschub

1) Boehm, S. 216.

2) Ebenda S. 216.

3) Vgl: *Die klüster haben das erdreich inne*.

4) *Wirt einer exürnet in einer zunft, so ist die ganac zunft exürnet*. S. 217.

5) *So hilft dick eine zunft der anderen, als ob ich spräche: hilf mir, ich helfe dir*.

6) Dieser Gedanke der „Gemeinsamkeit“ unter allen Ständen wird wiederholt ausgesprochen, so auch noch S. 233: *nun ist auch zu gedenken die allernützet ordnung umb fried und rechte gemainsami zehaben unter herren und stetten und auf dem land*. Diese Forderung der „Gemeinsamkeit“ hat man irrtümlich als Proklamierung der „Gleichheit“ hingestellt. Vgl. H. Boos a. a. O. S. 446 u. 451. Und zwar wolle unser Revolutionär mit der Abschaffung der Zünfte die „Demokratisierung der Gemeinde“. Aber unser Verfasser will gar nicht die Zünfte ausschließlich deshalb abgeschafft wissen, weil sie „die armen Leute“ durch Erhebung eines hohen Eintrittsgeldes vom Beitritt ausschließen, sondern es sind auch die Herren bei diesem Vorschlag berücksichtigt. Durch die Abschaffung der Zünfte und die Erleichterung der Bürgeraufnahme durch Herab-

zu leisten. Diese Ausbreitung der städtischen „Gemeinsamkeit“ soll sich, wie unten noch gezeigt wird, von innen nach außen vollziehen durch Proklamierung der städtischen Freiheit für alle feudal Abhängigen und von außen nach innen durch Verleihung des Bürgerrechts an alle Aufsbürger. Den Zusammenhang seines Reformvorschlags zur ganzen Ordnung stellt der Verfasser auch selbst her: *Dieser rat ist gut und will euch sagen, wie; wenn diese ordnung gehalten muß werden, so sucht es sich im rechten selber, daß es nicht bestehen mag.* Bei der Durchführung dieser Reform also, die, wie wir sehen werden, hauptsächlich die städtische Freiheit zur Allgemeinheit erheben will, wird es den rechten Weg von selbst nehmen, nämlich über die Zünfte hinweg.

Der stimmungsvolle Bericht über den Terrorismus der Zünfte erinnert lebhaft an Augsburg, das ja alle seine Bewohner in eine politische Zunft aufnahm und das im Gegensatz zu dem patrizischen und oligarchischen Nürnberg als besonders „zünftisch“¹⁾ bezeichnet wird. Wie aktuell übrigens damals das demokratische Treiben in den schwäbischen Städten war, zeigt uns auch eine Urkunde Sigismunds, welche dieser nach seinem Aufenthalt in Augsburg (vom 3. bis 12. September 1431)²⁾ auf seiner Reise nach Basel in Feldkirch am 19. September 1431 zeichnete. Dieser für die Städte bedeutungsvolle Erlaß ist gerichtet besonders an die Vereinigung von Ulm und des oberen Bundes, also auch an Augsburg, das ihn aber erst am 17. Dezember erhält. Darin heißt es: *uns ist fürkommen von guter unterweisung, wie etlich in den städten bei euch, beide zunftmeister und ander in den zünften besonder samenunge haben und heimlich gesprech und rete für sich nehmen ohne wissen und befehlus eines rechten rats, das uns soviel dester mehr wider und mißfellig ist, so wir verstehen und eigentlich merken, daß denselben unsern steien kein nutz noch ehr sunder ganz unordnung, zwietracht und verderbnisse da. aus entstehen als sich dann in Konstanz³⁾ ... und viel anderen steien leider wohl beweist hat, was aus solchen sonderheiten und heimlichen gesprechen und retzen entstanden ist.* Der Kaiser hofft, daß er nach seiner Rückkehr aus den welschen

setzung der Gebühren soll nur diejenige Gemeinsamkeit gefördert werden, die darin besteht, daß möglichst viele der städtischen *freiheit* teilhaftig werden.

1) Joachimsohn, *Die humanistische Geschichtsschreibung*, 1. Heft. (1895) S. 152.

2) Vgl. *Reichstagsakten*, IX. Bd. No. 467 Anm. 1.

3) Vgl. Aschbach, 3. Bd. S. 355. In Konstanz setzte Sigismund Dezember 1430 die durch die Zünfte vertriebenen Geschlechter wieder in ihre Rechte ein.

Landen die Städte noch *in gutem wesen finden und hierfür stetiglich ohne alle neuigkeit behalten werde.*

Auch Burchard Zink ¹⁾ klagt über ähnliche demokratische Ausartungen in Augsburgunter etwas fortgeschritteneren sozialen Verhältnissen: *es sind doch erschrecklich ding, daß die minderweisen und die armen die reichen regieren wollen, also steht es noch und weiß niemand, wobei es bleiben mag. das gemein volk will nit ungelt geben und will große steuer auf die reichen setzen. Damit werden die reichen als arm.*

Der Verfasser unserer Reformschrift schreibt offenbar aus diesem Milieu heraus, aber sein Bericht ist nur als persönlicher Ratschlag anzusehen, was er ausdrücklich betont: *Dieser rat ist gut und will ich euch sagen, wie.*

Einen unbedingt städtischen Charakter haben die nun folgenden Kapitel von dem Handel und Gewerbe. Hierher gehört zunächst das Kapitel: *daß jeder sein handwerk und gewerbe treiben soll* ²⁾. Jeder soll nur ein Handwerk ausüben und zwar nach kaiserlichem Rechte, denn so mag sich jeder ernähren; bei der kaiserlichen Ungnade und einer Strafe von 40 Mark Goldes soll die Ausübung mehrerer Gewerbe durch eine Hand verboten sein. „Reiser will“, so unterschiebt Boos (S. 452), „dafs keiner mehr verdiene als er zum Leben nötig hat.“ Wenn der Verfasser sich so ausgedrückt hätte, läge darin allerdings eine „sozialistische Tendenz“. Doch der Verfasser fordert nur Gelegenheit des Erwerbs für alle, die ihm gesicherter erscheint, wenn einer nur ein Gewerbe treibt. Über die Höhe des Erwerbs aus einem Gewerbe sehen wir nirgends eine Forderung. Das nächste Kapitel *von der kaufleut ordnung* ³⁾ versetzt uns lebhaft in den schon damals fast international gewordenen Gütertausch. Gerügt wird vor allem die übliche Preisverabredung zwischen den Kaufherren, die auf eine Hochhaltung der Preise abzielt; die Kaufleute seien *dick eins, es sei zu Venedig oder anderswo*, sodafs man den Preis der Spezereien zu Wien ⁴⁾ weiß, *wie mans hie kauft*. Dagegen sei folgendermaßen aufzukommen: In jedem Hafen soll alle Kaufmannsware bei ihrer Ankunft aus den fernen Ländern mit dem Insiegel des römischen Reichs versiegelt und damit der Einkaufspreis der Ware verbrieft werden. Dann sollen alle Waren ans Land gebracht und in ein gemeinsames Kaufhaus übergeführt werden, wo

1) Vgl. Städtechroniken, V. Bd. Augsburg. II. Bd. S. 121.

2) Boehm S. 218.

3) S. 220.

4) Aus Wien erhielt ja Valentin Eber Nachrichten und Papiere.

ein Oberster in einer Stadt mit zwei oder drei aus dem Rat den Brief liest, und dann soll vom Tage der oben genannten Verbriefung für jeden folgenden Tag der Warenführung 8 Schilling 4 Pf. als Verdienst pro 100 Gulden Warenwert auf den verbrieften Einkaufspreis der Ware geschlagen werden. So sozialistisch dieser interessante Vorschlag klingt, so ist er dennoch aus dem Geiste des mittelalterlichen städtebürgerlichen Sozialismus entsprungen; eine ähnliche Festlegung des Preises namentlich von Handwerkserzeugnissen wurde schon durch die Zünfte ausgeführt.

Unmittelbar hierher gehört auch das Kapitel *vom fürkauffen* ¹⁾. Das Vorkaufen oder Autkaufen — bekanntlich dem ganzen Mittelalter, das den möglichst direkten Verkehr zwischen Produzent und Konsument mit Ausschaltung des berufsmässigen Händlers für Landesware wünscht, ein Greuel — fände, so heisst es, gern bei partiell schlechten Ernten statt ²⁾. Deshalb soll in jeder Reichsstadt von jedem Handwerk ein *weiser mann* d. h. ein Sachverständiger gewählt werden; diese sollen einen Überschlag über Korn- und Weinertrag in einem Jahre machen und danach den Preis bestimmen, wie auch für jedes Handwerksprodukt einen Lohn festsetzen ³⁾.

Das Kapitel *von den großen gesellschaften* führt uns unmittelbar zu einer bestimmten Einrichtung und Örtlichkeit. Die großen Handelskompagnien, *die sich einander helfen, damit sie nicht verlieren, sollen ab sein*; weder Bürger, noch Reichsstädte noch Adlige sollen ein solches Bündnis eingehen bei der Ungnade des Reichs. Offenbar hat der Verfasser *die große gesellschaft* von Ravensburg, wie sie sich selbst nannte, oder die *compagnia grande*, wie sie in Mailand hiefs ⁴⁾, vor Augen. Als seit 1419 das Geschlecht der Huntpfirs die leitende Macht der Kaufmannschaft wurde, verbreitete sie sich nicht nur über die schwäbischen Städte Memmingen, Ulm, Konstanz ⁵⁾ und die

1) S. 234.

2) Vgl. Reichstagsakten, XII. Bd. S. 48. In einem Schreiben Ravensburgs an Ulm steht die Notiz: *von des fleisches und pfragmens wegen derer, die das vieh kaufen auf gewinn.*

3) Boos sagt a. a. O. S. 453 darüber: „Diese Wünsche entsprechen völlig den im Mittelalter herrschenden Ansichten“, was insofern nicht richtig ist, als hier nicht für eine bestimmte Stadt, sondern für eine ganze Landschaft, ja womöglich das ganze Reich ein einziger Preis festgesetzt werden soll.

4) Vgl. W. Heyd, *Die große Ravensburger Gesellschaft* (Stuttgart 1890).

5) Vgl. W. Heyd, S. 12 f. Hier wurde sogar während der Zunftaufstände um 1425—1429 dasselbe beschlossen, was unser Verfasser fordert, nämlich die Handelsgesellschaften abzuschaffen. Vgl. Schulte, *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien*. I. Bd., S. 608.

Schweiz, sondern auch bis nach Mailand und nach Barcelona ¹⁾. Mit den Ulmer Kauthäusern bestand eine enge Geschäftsverbindung, aber in den größeren Handelsstädten, Augsburg und Nürnberg, machte sich das Bedürfnis eines Anschlusses an eine fremde Handelsgesellschaft weit weniger fühlbar ²⁾. Das dürfte der Grund sein, warum über die große Gesellschaft ziemlich kurz hinweggegangen wird.

Während der erste Teil des Kapitels: *von zwing und benne nach kaiserlichen rechten* ³⁾ zur Reichsreform gehört, weist der zweite Teil ohne Zweifel auf die Beziehungen zwischen Stadt und Land hin. Es wird hier von den Bannrechten an Holz, Flur und Wasser auf dem Lande, die sämtlich als der Abschaffung würdig erscheinen, gehandelt. Auffallend ist dabei, daß die Forderung in kein Verhältnis zu der großen sozialen Erregung unter den Bauern um diese Zeit, nämlich zu der im Jahre 1431, gebracht ist. Das Landvolk um Worms hatte nämlich im Jahre 1431 das früheste Vorspiel des großen Bauernkrieges ⁴⁾ gegeben, indem es mit bewaffneter Hand die Auslieferung der Juden forderte. Das erregte großen Schrecken bei allen Städten ⁵⁾, sodaß man in dieser Angelegenheit einen allgemeinen Städtetag plante: die elsässischen und mittelrheinischen Städte luden auch Nürnberg und Augsburg am 22. Januar 1432 dazu ein. Die Städte betonten, daß die Bewegung nicht nur gegen die Juden, sondern gegen jede Ehrbarkeit, geistlich und weltlich, gerichtet sei; es sei geradezu eine Lebensfrage für alle Reichsstädte, auf Mittel zur Abwehr und Dämpfung zu sinnen. Der Aufstand war also nicht lokaler Natur, aber trotzdem finden sich keine Beziehungen darauf in der sogenannten Reformation: nur die Abschaffung der Bannrechte wie der Leibeigenschaft überhaupt wird aus dem freien städtebürgerlichen Bewußtsein heraus gefordert. Das zeigt zugleich wieder, daß diese Auslassung ganz privater Natur ist, und die Proklamierung unserer Schrift als „Trompete des großen Bauernkrieges“ ⁶⁾ fällt in sich zusammen. Die Abschaffung der Bannrechte haben auch die Bauern in den Jahren 1524 bis 1525

1) Ebenda S. 33.

2) Ebenda S. 46.

3) Boehm S. 221 ff.

4) Vgl. von Bezold, *Vom rheinischen Bauernaufstand im Jahre 1431*, in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. 27. Bd. (1875) S. 129 ff.

5) Wie man sich in Nürnberg dafür interessierte, zeigen die neuerdings bei Sander, *Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs* (Leipzig 1902) z. B. S. 554 oder 585 mitgeteilten Auszüge aus den Stadtrechnungen, die Kosten für Boten nach Worms betreffen.

6) Boos a. a. O. S. 455 macht sich diese Bezeichnung zu eigen.

gefordert, doch ein direkter Zusammenhang der damaligen Forderungen mit den in der sogenannten Reformation Kaiser Sigmunds aufgestellten ist ebensowenig zu entdecken, wie die Anregung zu irgend welchen anderen Neuerungen, die unsere Schrift auf rechtlichem und politischem Gebiete in der Folgezeit gegeben haben soll ¹⁾.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen

Versammlungen. — Seit dem sechsten Historikertage ²⁾ sind drei Jahre vergangen, und nunmehr steht die **VII. Versammlung deutscher Historiker** vor der Tür, die vom 14. bis 18. April zu Heidelberg stattfinden wird. Das soeben ausgegebene Programm verspricht folgende Vorträge: Prof. Eduard Meyer (Berlin) über *Kaiser Augustus*, Prof. Georg von Below (Tübingen) über die *Entstehung des modernen Kapitalismus*, Archivdirektor Georg Wolfram (Metz) über *Neuere Forschungen über die Reiterstatuette Karls des Großen*, Prof. Karl Neumann (Heidelberg) über *Byzantinische Kultur und Renaissancekultur*, Prof. Erich Marcks (Heidelberg) über *Ludwig Häusser*, Prof. Johannes Haller (Marburg) über den *Ursprung der gallikanischen Freiheiten*, Prof. Eberhard Gothein (Bonn) über *Vorderösterreich unter Maria Theresia und Joseph II.*, Prof. Friedrich Gottl (Brünn) über *die Grenzen der Geschichte*. Ferner wird über den Plan, die Korrespondenz Karls V. zu bearbeiten ³⁾, berichtet und eine Reihe kleinere wissenschaftliche Mitteilungen gemacht werden. Neben einem Rundgang durch das Schloß unter der sachkundigen Führung von Prof. Karl Pfaff ist ein Ausflug ins Neckartal sowie am 18. April ein Besuch des Schlosses zu Bruchsal und des Klosters Maulbronn in Aussicht genommen. Alle Sitzungen finden in der Universität, die Vorträge in der Aula statt; für die erfahrungsgemäß ausgedehnten gemütlichen Zusammenkünfte werden Räume im „Museum“ (Städtischer Saalbau) freigehalten. Teilnehmen können alle historischen Fachgenossen und Fachverwandten sowie Freunde geschichtlicher Forschung, die, soweit sie nicht dem „Verband deutscher Historiker“ (Jahresbeitrag 5 Mk.) angehören, eine Teilnehmergebühr von 5 Mk. entrichten. Gegenwärtiger Vorsitzender des Verbandes ist Prof. Erich Marcks (Heidelberg, Scheffelstraße 7), Vorsitzender des Ortsausschusses Oberbibliothekar Prof. J. Wille (Heidelberg, Bunsenstr. 9), welche beide auf besondere Anfragen gern Auskunft erteilen.

Gleichzeitig wird wie gewöhnlich die **Konferenz von Vertretern deutscher Publikationsinstitute** tagen. Als hauptsächlichster und vor-

1) Koehne a. a. O. S. 430.

2) Vgl. den Aufsatz *Die Historikertage* im 1. Bande dieser Zeitschrift S. 137—145 sowie im besonderen den Bericht über die Tagung zu Halle ebenda S. 199—204.

3) Vgl. diese Zeitschrift 1. Band, S. 241—243.

läufig einziger Gegenstand soll die Frage erörtert werden: *Welche Methoden sind zur Lösung historisch-geographischer Probleme, insbesondere auch zu deren kartographischer Bewölkung auszubilden und anzuwenden?* Zu diesem Behufe werden die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, die Kommission für den historischen Atlas der österreichischen Alpenländer ¹⁾, die Historische Kommission der Provinz Sachsen sowie die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte das Material ausstellen, was sie bis jetzt gewonnen haben, um damit eine Probe ihrer Arbeitsweise zu geben. Natürlich wäre es besonders dankenswert, wenn auch andere Institute sich durch Ausstellung eines Materiales beteiligen wollten, das ihre bisher geübte oder demnächst in Aussicht genommene Praxis vollständig beleuchtet.

Archive. — Gelegentlich des dritten deutschen Archivtages hat Prof. Heydenreich (Mühlhausen) über Städtische Archivbauten ²⁾ gesprochen. Nachdem die *Protokolle des dritten deutschen Archivtages zu Düsseldorf 1902* vollständig im Korrespondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 50. Jahrgang (1902) gedruckt erschienen und auch im Sonderabdruck ausgegeben worden sind, mag noch einmal die Aufmerksamkeit auf jenen Vortrag gelenkt werden, dessen Inhalt dem Hörer nicht so bedeutsam erschienen sein dürfte wie dem Leser. Eine ganz außerordentliche Fülle von Material hat H. zusammengebracht und vorzüglich gruppiert, und besonderen Wert weit über den unmittelbar berührten Gegenstand hinaus verleiht seiner Veröffentlichung der Umstand, daß in 114 Anmerkungen genaue Angaben über die Herkunft der einzelnen Mitteilungen gemacht sind. Dieser Teil der Arbeit bietet gewissermaßen eine Bibliographie der archivalischen Literatur aus dem ganzen deutschen Sprachgebiet, denn, wo nur irgend Mitteilungen über den Zustand städtischer Archive aufzufinden waren, da hat sie H. aufgespürt, und für diese Sammelarbeit schuldet ihm der Archivar nicht minder Dank als der historische Forscher.

Zeitschriften. — Seit der letzten die periodische Literatur behandelnden Mitteilung ³⁾ haben wieder eine Reihe neue Zeitschriften zu erscheinen begonnen, von denen einige allgemeine Aufmerksamkeit verdienen.

Im Jahre 1862 hat der damalige Gymnasialdirektor zu Corbach, Louis Curtze einen „Historischen Verein der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont“ ins Leben gerufen, der aber nach Curtzes Tod (1868) allmählich einschlief. Die ansehnlichen Sammlungen des Vereins blieben ganz ohne Aufsicht, bis sich seit etwa 1895 Stimmen regten, die eine Erneuerung des Vereins befürworteten. Am 28. Okt. 1900 kam dieselbe durch eine Versammlung zu Corbach zu stande, und mit dem Sitze in Arolsen besteht seitdem der „Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont“, dessen Schriftführer Realgymnasialoberlehrer Rudolf Flade ist. Im Jahre 1901 erschien bereits der 1. Band der *Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont* (Mengenringhausen, Kommissionsverlag von Weigel) unter Redaktion von Victor

1) Vgl. den Aufsatz an der Spitze dieses Hefes!

2) Vgl. den Bericht oben S. 59.

3) Vgl. II. Band, S. 188—190.

Schultze, Prof. der Kirchengeschichte in Greifswald, auf dessen *Waldeckische Reformationsgeschichte* (Leipzig, A. Deichert Nachfolger, 1903, 459 S. 8^o) an dieser Stelle vorläufig hingewiesen sei. Die neue Zeitschrift eröffnet ein größerer Aufsatz aus dem Nachlasse des verstorbenen Prof. Bösch (Ilfeld) über die *Geschichte des Klosters Arolsen* (S. 1—114). Die ältere Geschichte der Siedlung Arolsen ist hier naturgemäß einbezogen, und besonders die Anfänge des Klosters, die bis zu Anfang des XII. Jahrhunderts hinauf führen, sind ausführlich und gründlich behandelt. Die weitere Entwicklung war offenbar mangels reicherer Quellen schwer zu beleuchten, und die Darstellung wird daher erst mit der Schilderung des Verfalls im XV. Jahrhundert wieder breiter, gegen dessen Ende — wohl 1492 — die Antoniter einziehen und das Kloster in jeder Hinsicht reformieren. Da diese Erneuerung des klösterlichen Lebens eine Allgemeinerscheinung ist, so verdient die eingehende Darstellung dieser Verhältnisse in Arolsen besondere Beachtung. Auch die Einziehung (1526) bietet manche Belehrung. — Zwei kleinere Beiträge beschreiben dann die Sammlungen im fürstlichen Residenzschlosse zu Arolsen (S. 115—122), die sich in Antikensammlung, Gewehrhammer und Hofbibliothek gliedern, und die waldeckischen Archive (S. 134—138), und in ihrem Wortlaut mitgeteilt ist die *christliche unterweisung*, die Gräfin Anna Katharina zu Waldeck 1655 ihren in fremde Kriegsdienste ziehenden Söhnen Christian Ludwig und Josias erteilte (S. 123—133).

Im Fürstentum Liechtenstein ist am 10. Februar 1901 ein historischer Verein ins Leben getreten, dem der regierende Landesfürst Johann einen jährlichen Beitrag von 200 Kronen gewährt. Auch dieser Verein ist sofort mit dem ersten Bande eines *Jahrbuchs des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* (Vaduz, Selbstverlag des Vereins, 1901) an die Öffentlichkeit getreten. Karl von In der Mauer eröffnet den Band mit dem Aufsatz *Die Gründung des Fürstentums Liechtenstein* (S. 5—39), die in das Jahr 1719 fällt, beleuchtet aber auch die Geschichte der Grafen von Hohenems, die vor den Liechtensteinern Vaduz und Schellenberg besaßen, um in einem dritten Abschnitte die Geschichte des Hauses Liechtenstein vorzuführen. Mehrere Aktenstücke sowie eine Stammtafel der Fürsten von Liechtenstein (S. 41—80) schließen sich an. Mit der Tätigkeit des liechtensteinischen Landtages 1862—1873 beschäftigt sich Albert Schädler (S. 81—176) und bietet darin recht interessante Einblicke in das Leben des kleinen Landes, das natürlich nicht ohne Rücksicht auf die Nachbarstaaten darzustellen ist. Als dritte Darbietung kommt eine 1. Folge der *Regesten zur Geschichte der Herren von Schellenberg* von Johann Baptist Büchel, die Zeit von 1000—1433 in 321 Nummern umfassend, in Betracht (S. 180—268): wenn mit derartigen fleißigen Sammlerarbeiten jeder Verein seine Tätigkeit beginnen wollte, so würde dies selbst auf die Gefahr hin, daß zunächst nur unvollständiges geboten werden kann, einen großen Fortschritt bedeuten!

Das Kaiserliche und Königliche Heeresmuseum in Wien gibt seit kurzem *Mitteilungen* heraus, deren 1. Heft (Wien, in Kommission bei Karl Konegen, 1902) vorliegt und neben einem geschäftlichen Teil (29 Seiten) einen wissenschaftlichen (S. 1—200) enthält. Der Konservator

des Museums, Wilhelm Erben, bietet hier eine grössere Quellenveröffentlichung (S. 33—200) mit vorzüglicher Einleitung (S. 1—32): *Kriegsartikel und Reglements als Quellen zur Geschichte der k. und k. Armee*. Der Verfasser, der bereits 1900 im 6. Ergänzungsband der *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* den Ursprung und die Entwicklung der deutschen Kriegsartikel sachkundig dargestellt hat, zeigt hier, wie alte Exerzierreglements mehr sind als Kuriositäten und wie sie sich für die Geschichte des Heeres selbst als Quellen benutzen lassen. Die Reglements sind verhältnismässig jung, sie sind erst im XVII. Jahrhundert (S. 9—10) zur Regelung des praktischen Dienstes verwendet worden und zwar, um dem Landesaufgebot eine brauchbare Gestalt zu geben: Landgraf Moriz von Hessen hat um 1600 das erste Reglement verfaßt, indem er, *wie und was weis man die soldaten exerciren solle*, niederschrieb¹. In Oesterreich ist die früheste entsprechende Ordnung bald danach in Tirol entstanden. Im XVIII. Jahrhundert mehren sich die Reglements, die sich immer an ältere anlehnen, aber in der Regel einige Neuerungen enthalten, es bilden sich zugleich allgemein für das ganze Heer gültige Exerzierordnungen aus, während die früheren immer nur für ein Regiment galten, und somit wird die Grundlage für die entsprechenden, im XIX. Jahrhundert geltenden Vorschriften gewonnen. Der Forschung erwächst, nachdem hier vortrefflich die Bedeutung jenes Quellenmaterials gewürdigt ist, die Aufgabe, nachzuspüren, wo etwa solche Exerzierreglements erhalten sind, und sie auf ihre Abhängigkeit von anderen bekannten zu untersuchen. Abgedruckt ist bei Erben *Das Exerzier-Reglement für die Tiroler Landesdefension* von 1653 (S. 75—114) und das *Infanterie-Reglement* des Freiherrn von Ogilvy aus dem Jahre 1690 (S. 115—200). Auf ein handschriftlich überliefertes Exerzierreglement kann hierbei hingewiesen werden: es findet sich in einem Sammelband, der Befehle, Berichte, Einblattdrucke enthält, welche 1640 bis 1651 dem im Regimente des Obersten Nivenheim dienenden Leutnant Martin Henriques von Strevestorff dienstlich zugegangen sind².

Zur Belegung der geschichtlichen Studien im Königreich Sachsen und namentlich zur Veröffentlichung grösserer Arbeiten hat Gustav Buchholz die Herausgabe einer *Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde* (Leipzig, S. Hirzel) begonnen. Der Herausgeber hat die Absicht, „das weit verbreitete, aber sachlich unbegründete Vorurteil Lügen zu strafen, als wenn manche Teile der sächsischen Geschichte besser der Bearbeitung ganz entzogen würden“, er will Arbeiten aus allen Gebieten der sächsischen Geschichte Aufnahme gewähren und denkt zugleich an gelegentliche Publikation von Briefwechseln u. dgl. Das bis jetzt allein vorliegende 1. Heft des ersten Bandes enthält Reinhold Becker, *Der Dresdener Friede und die Politik Brühls* (Leipzig, S. Hirzel, 1902, 143 S. 8").

1) Es wäre eine sehr verdienstliche Arbeit, wenn namentlich für die der Union angehörenden Territorien im einzelnen untersucht würde, in wie weit das Landvolk gemustert und militärisch ausgebildet worden ist! Die allgemein geschichtliche Bedeutung dieses Vorgangs kennzeichnet unter Anführung der wichtigsten Litteratur Erben S. 12.

2) Vgl. *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovins*. II. Bd. 1. Heft (Bonn 1901), S. 41 No. 37.

Die Ausgabe der im Verlag von Emil Felber erschienenen *Zeitschrift für Kulturgeschichte*, herausgegeben von Georg Steinhausen, sowie der *Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte*, herausgegeben von Stephan Bauer und L. Moritz Hartmann, war seit langem unregelmäßig erfolgt, die Herausgeber haben daher ihre Verträge gelöst und die Fortsetzung ihrer Unternehmen in neuer Gestalt begonnen. Georg Steinhausen, jetzt Stadtbibliothekar in Kassel, läßt seit Beginn des Jahres ein **Archiv für Kulturgeschichte** im Verlag von Alexander Duncker in Berlin erscheinen, das jährlich vier Hefte im Umfang von zusammen 30—32 Bogen zum Preise von 12 Mark umfassen soll. Im Verlag von C. L. Hirschfeld in Leipzig wird vom 1. April ab eine **Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte** erscheinen, deren Herausgeber Stephan Bauer (Basel), Georg von Below (Tübingen) und L. Moritz Hartmann (Wien) sind, in deren Auftrag Kurt Kaser (Wien) die Redaktionsgeschäfte führt. Die Vierteljahrschrift soll viermal jährlich in Heften zu je 10 Bogen erscheinen, die Beiträge können in deutscher, englischer, französischer oder italienischer Sprache abgefaßt sein.

Historische Ortsverzeichnisse. — Seitdem bei der Jahresversammlung des Gesamtvereines des deutschen Geschichts- und Altertumsvereines zu Dresden im Jahre 1900 die modernen Grundsätze zur Abfassung historischer Ortsverzeichnisse festgelegt worden sind ¹⁾, regt es sich erfreulicherweise auf diesem Gebiete allenthalben ²⁾. Reimer, selbst Mitglied des engeren Ausschusses zur Abfassung dieser Grundsätze, hat bereits nach dem aufgestellten Muster Proben für ein historisches Ortsverzeichnis von Hessen ausgearbeitet und im Druck vorgelegt. Die einzelnen Artikel halten sich auf das Knappeste, man wird wohl finden, allzu knapp und bedauern, daß das durchforschte Material nicht doch noch zu weiteren Aufschlüssen verwendet wird. Mit Recht hat daher die Sächsische Kommission für Geschichte, als sie sich zu Ende des genannten Jahres 1900 demselben Unternehmen zuwandte, sich etwas weitere Grenzen gesteckt. H. Beschorner, welcher schon früher in eingehender Weise den Gegenstand mit besonderer Rücksicht auf Sachsen behandelt hatte ³⁾, wurde mit der Ausarbeitung einer eigenen Denkschrift betraut, die er nunmehr der Öffentlichkeit übergeben hat ⁴⁾. Auch er war, wie sich ja Jeder, der ein solches Unternehmen in Angriff nimmt, wird überzeugen müssen, genötigt, die Sache individuell zu erfassen, d. h. nicht nur dem historischen Charakter des Landes angemessen,

1) Mitgeteilt in der Zeitschrift II. Bd., S. 92—94.

2) Zu dem Gegenstande vergl. meinen ausführlichen Aufsatz *Über historische Topographie mit besonderer Rücksicht auf Niederösterreich* in dieser Zeitschrift III. Bd., S. 97—109 und 129—137. Ich trage hier nach, daß auch die Thüringische Historische Kommission seit ihrer Gründung im Jahre 1896 die Abfassung eines historischen Ortsverzeichnisses in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen hat, wozu man allerdings über Vorarbeiten bis jetzt noch nicht hinausgekommen ist. — Über die Landes- und Ortsbeschreibung von Elsaß-Lothringen vgl. oben S. 87 (falsche Zählung S. 103).

3) *Stand und Aufgaben der historischen Topographie in Sachsen* [Neues Archiv für Sächsische Geschichte XXI, (1900), S. 138 ff.].

4) *Denkschrift über die Herstellung eines historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen* (Dresden, 1903).

sondern auch nach dem Stande der bisherigen Vorarbeiten. In bezug auf die Bau- und Kunsttopographie, die kirchliche Topographie und die Verzeichnisse der prähistorischen Funde ist z. B. Sachsen bereits bestens versorgt, dagegen hält Beschorner die Sammlung der Flurnamen und die Anlage eines Wüstungsverzeichnisses für unerläßliche Vorarbeiten, bevor an die Abfassung eines historischen Ortsverzeichnisses geschritten werden kann. Ihnen sind daher die zwei ersten Abschnitte der Denkschrift gewidmet. (Man beachte auch den Fragebogen zur Ermittlung älterer Flurverhältnisse im Anhang!) Bezüglich des eigentlichen Ortsnamensverzeichnisses ist es, wie gesagt, von Bedeutung, daß Beschorner die Vorschläge des Dresdener Tages vielfach umwandelt. Einerseits will er für die Artikel die zusammenhängende Darstellung anwenden, andererseits, damit das Werk nicht zu sehr anschwillt, die 2. und 3. Gruppe der Vorschläge, nämlich die Sammelartikel über Gerichts-, Münz-, Zollstätten u. s. w. und über die Einteilung des Landes in politischer und kirchlicher Hinsicht weglassen, jedoch eine Einleitung über territoriale Entwicklung, politische und kirchliche Einteilung, über Statistik und namentlich über die benutzte Literatur vorausschicken und ein Sachregister begeben. Der einzelne Artikel würde demnach enthalten: I. den heutigen Namen (offiziell und volkstümlich), Angabe des Ortscharakters und der Lage; II. die Namensentwicklung (mit Quellenbelegen); III. Historisch-topographische Nachrichten (u. zw. 1. Gründung des Ortes, 2. Erhebung zur Stadt oder Verleihung von Marktprivilegien, 3. bei Wüstungen Zeit und Art des Wüstwerdens, 4. Eingemeindungen, 5. Burgen und Rittergüter, 6. adlige Familien, 7. kirchliche Verhältnisse, 8. Gerichtsstätten, 9. Münz-, Zoll- und Geleitstätten, 10. Mühlen, 11. Bildungsanstalten, 12. industrielle Anlage, 13. politische Zugehörigkeit, 14. Naturereignisse, kriegerische Vorgänge, 15. statistische Angaben). Da über das Wesen der historischen Ortsverzeichnisse und ihre Aufgaben vielfach sehr unklare Vorstellungen herrschen, so ist es sehr dankenswert, daß Beschorner sein geplantes Werk präzisiert (S. 26) als ein „lexikalisch gefaßtes handliches Nachschlagewerk, das den Historiker für jede Epoche der Geschichte über das Land im allgemeinen, seine Einteilung und seine Wohnstätten kurz aufklärt“. Er veranschlagt den Umfang des Werkes auf einen Band und will es ohne Mitarbeiterschaft allein abfassen. So sehr die Denkschrift gezwungen ist, in jedem Punkte auf die spezifisch sächsischen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, so wird sie dennoch für alle derartigen Unternehmungen eine höchst willkommene Vorlage bilden, denn es werden auch viele allgemeine Fragen, namentlich in bezug auf die praktische Seite der Durchführung erörtert. — Von der Topographie von Niederösterreich ist das 1. Heft des VI. Bandes im Umfange von 16 Bogen (Buchstabe M) fertiggestellt. Die weitschichtige Anlage dieses ganzen Werkes, an welchem gegenwärtig fünf- undzwanzig Mitarbeiter beschäftigt sind, bedingt einige wesentliche Verschiedenheiten von den in Ausführung begriffenen oder auf Grund der Dresdener Vorschläge geplanten historischen Ortsverzeichnissen in Deutschland, die eben nur als Hand- und Nachschlagebücher gedacht sind, während hier eine Sammlung ausführlicherer Ortsgeschichten geboten werden soll. Um auch sonst kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, betone ich nochmals, wie ich dies bereits in meinem oben erwähnten Aufsatz getan, daß auch ich selbst-

verständlich mit vielen eigentümlichen Verhältnissen des Landes Niederösterreich rechnen mußte und bei dem schon weit vorgeschrittenen Stadium des Erscheinens an gewissen bisher eingebürgerten Einrichtungen des Werkes auch fernerhin festzuhalten gezwungen war. Außerdem werden manche schwierigere Reformen, die längerer Vorbereitungen bedürfen, erst im weiteren Verlaufe durchgeführt werden können, da in dem Erscheinen des Werkes keine Unterbrechung eintreten durfte.

Wien.

M. Vancsa.

Personalien. — Am 17. Oktober 1902 starb Dr. Franz Krones Ritter von Marchland, k. k. Hofrat, o. ö. Professor der österreichischen Geschichte an der Universität zu Graz, ein hochverdienter Gelehrter, erfolgreicher Lehrer, eifriger Forscher und fruchtbarer Schriftsteller. Am 19. November 1835 zu Ungarisch-Ostrau in Mähren geboren, besuchte K. 1844 bis 1852 das Gymnasium zu Brünn und bis 1856 die Universität zu Wien, wo er vorzugsweise historisch-geographische und germanistische Studien trieb, Mitglied des 1855 gegründeten Instituts für österreichische Geschichtsforschung war und zum Dr. phil. promoviert wurde. Erst 21 Jahre, 1856, zum Supplenten der Lehrkanzel für österreichische Geschichte an der damals deutschen Rechtsakademie zu Kaschau in Ungarn ernannt, ward er dort 1857 zum außerordentlichen Professor dieses Faches bestellt und blieb in diesem Amte, bis durch den völligen Umschwung der politischen Verhältnisse in Ungarn (1861) alle von der Wiener Regierung seit 1849 dorthin entsendeten Beamten ihre Stellen aufgeben mußten. Seinen Aufenthalt in Ungarn benutzte K. zur vollständigen Erlernung der ungarischen Sprache und erwarb sich dadurch das Mittel zu seinen späteren Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte Ungarns.

Von Kaschau nach Wien zurückgekehrt, 1861 als Professor an das erste Staatsgymnasium in Graz gesendet, habilitierte er sich 1862 an der Universität daselbst und wurde 1865 zum o. ö. Professor ernannt, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Wesentlichen Anteil nahm er an der Gründung des historischen Seminars (1866/67), nicht minder an den Arbeiten des historischen Vereins für Steiermark, dessen Ausschufsmittglied er durch lange Zeit war, und zu dessen Ehrenmitglied er bei dem fünfzigjährigen Jubiläum desselben (1900) ernannt wurde. Zweimal bekleidete er die Würde eines Dekans der philosophischen Fakultät (1869 und 1873), 1877 war er Rektor der Universität, seit 1874 korrespondierendes Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien und später auch der königl. ungarischen Akademie zu Buda-Pest. Seit 1865 hielt K. auch als Honorar-dozent der Geschichte an der k. k. technischen Hochschule Vorlesungen, von 1873 bis 1874 leitete er das in Graz gegründete Mädchenlyzeum, die erste derartige höhere Lehranstalt für das weibliche Geschlecht in Österreich, als prov. Direktor und wirkte durch mehr als zwanzig Jahre als Fachmann im steiermärkischen Landesschulrate. Als Auszeichnungen wurden ihm der Orden der eisernen Krone III. Klasse, die Erhebung in den Ritterstand mit dem Prädikate „von Marchland“ und die Verleihung des Titels eines k. k. Hofrats zu teil.

Als Forscher hat K. vor allem die Geschichte Ungarns, die Geschichte

der Steiermark und Innerösterreichs, sowie die allgemeine österreichische Geschichte an der Wende des XIX. Jahrhunderts bereichert, indem er entweder neues archivalisches Material zur Kenntnis der Fachgenossen brachte, dessen Verarbeitung erst noch zu erfolgen hat, oder mit Verratung entlegener gedruckter Quellen Untersuchungen interessanter Fragen anstellte, die zur Aufhellung und Klärung einzelner Zeiträume beitragen. Zu dieser Gruppe seiner literarischen Arbeiten zählen wir die Abhandlungen *Der Kampf des Anjou'schen Königtums mit der Oligarchie* (1863); *Zur Geschichte Ungarns im Zeitalter Franz Rakoczy's II.* (1870); *Zur Geschichte des deutschen Volkstums in den Karpathen* (1878); *Vorarbeiten zur Quellenkunde* (1865—69) und *Materialien zur Geschichte des mittelalterlichen Landtagswesens der Steiermark* (1879); *Die Freien von Saneck und ihre Chronik* (1883); *Graf Hermann II. von Cilli* (1873); *Zur Geschichte der Steiermark vor und in den Tagen der Baumkircherfehde* (1869); *Zeugenverhör über Andreas Baumkirchers Taten, Leben und Ende* (1871); *Aktenmäßige Beiträge zur Geschichte des Tattenbachischen Prozesses* (1862); *Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier* (1893); *Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steier 1282—1411* (1901); *Geschichte der Kari-Franzens-Universität in Graz* (Jubiläumsschrift 1886 mit Fortsetzung 1895); *Zur Geschichte Österreichs 1792—1816* (1886); *Tirol 1812—1816 und Erzherzogs Johann von Österreich* (1890); *Aus dem Tagebuche Erzherzogs Johanns, Aus Österreichs stillen und bewegten Tagen 1810—1812, 1813—1815* (1891, 1892).

Zu diesen letztgenannten Studien aus dem Gräflich Meranschen Archiv zu Graz gesellen sich die Monographien *Feldzeugmeister Josef Freiherr von Simbschen 1810—1818* (1891) und *Moritz von Kaiserfeld* (1888).

Große Verbreitung hat das *Handbuch der Geschichte Österreichs* (5 Bde., 1876—1879) gefunden, das bis zur Vollendung des Huberschen Werkes durch Oswald Redlich das einzig brauchbare Nachschlagewerk bleiben wird, und dessen bibliographische Hinweise dem Historiker unentbehrlich geworden sind. Kompilatorischen Charakter haben die *Geschichte Österreichs für die reifere Jugend* (2 Bde.), der *Grundriß der österreichischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Quellen- und Literaturkunde* (1881), die *Geschichte der Neuzeit Österreichs* (1879), während die *Umriss des Geschichtslebens der deutsch-österreichischen Ländergruppe* (1863) und *Die österreichischen, böhmischen und ungarischen Länder im letzten Jahrhundert vor ihrer dauernden Vereinigung* (1864) vielfach auch selbständige Anschauungen zum Ausdruck bringen.

Mit diesen Werken sind die Leistungen des rastlosen und emsig schaffenden Mannes nicht erschöpft; mehr als fünfzig Aufsätze im Archiv für österreichische Geschichte, in den Mitteilungen und Beiträgen des Historischen Vereines und in den Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark müßten noch außer einer stattlichen Anzahl selbständiger Brochüren, Volksbücher u. dgl. m. aufgezählt werden, um eine vollständige Bibliographie von K. zu bieten. Was unermüdlischer Fleiß und liebevolle Vertiefung in die Denkmäler heimatlicher Geschichte hervorzubringen vermögen, das findet man in allen seinen Arbeiten; scharfe Kritik, die Durchdringung politischer oder kulturhistorischer Probleme war seine Sache nicht. Es genügte ihm, neue Wege durch das Dickicht der Aktenfaszikel eingeschlagen, Ausblicke nach den verschiedenen Richtungen geschaffen und damit seine zahlreichen,

mit inniger Verehrung an ihm hängenden Schüler zur Nacharbeit angeeifert zu haben. Seine Lehrtätigkeit wurde am wesentlichsten durch seine lebenswürdige Persönlichkeit und seine wahrhaft kollegiale Gesinnung unterstützt, die ihm bei Allen, die zu seinen Füßen gesessen sind oder mit ihm das Vereinsleben gefördert haben, eine dankbare Erinnerung bewahren wird.

An deutsche Universitäten wurden berufen: der Leipziger Privatdozent Karl Sapper als außerordentlicher Prof. der Geographie nach Tübingen; der außerordentliche Prof. der Geschichte in Marburg Karl Brandt als ordentlicher Prof. nach Göttingen; der außerordentliche Prof. der Geschichte in Göttingen Otto Krauske als ordentlicher Prof. nach Königsberg i. P.; der ordentliche Prof. der alten Geschichte in Halle Eduard Meyer in gleicher Eigenschaft nach Berlin; der außerordentliche Prof. der deutschen Rechtsgeschichte in Freiburg i. B. Konrad Beyerle in gleicher Eigenschaft nach Breslau; der ordentliche Prof. der Geschichte in Königsberg i. P. Georg Erler in gleicher Eigenschaft nach Münster i. W.; der bisherige Assistent am Kgl. Preufs. historischen Institut in Rom J. Haller als außerordentlicher Prof. nach Marburg; der außerordentliche Prof. der Nationalökonomie in Freiburg i. B. Heinrich Sieveking in gleicher Eigenschaft nach Marburg; der Archivar und Privatdozent der Kunstgeschichte in Königsberg i. P. Hermann Ehrenberg als außerordentlicher Prof. der Kunstgeschichte nach Münster i. W.; der Sekretär an der Hof- und Staatsbibliothek in München Franz Kämpers als außerordentlicher Prof. der Geschichte nach Breslau; der ordentliche Prof. der alten Geschichte in Würzburg Ulrich Wilcken in gleicher Eigenschaft nach Halle; der ordentliche Prof. der Geschichte in Heidelberg Dietrich Schäfer in gleicher Eigenschaft nach Berlin; der außerordentliche Prof. der Geschichte in Bonn Karl Hampe als ordentlicher Prof. nach Heidelberg; der außerordentliche Prof. der Geschichte in Heidelberg Alexander Cartellieri in gleicher Eigenschaft nach Jena; der außerordentliche Prof. der Geschichte in Halle Felix Rachfahl als ordentlicher Prof. nach Königsberg i. P. Unter Verbleiben an ihrem Wohnsitz wurden der außerordentliche Prof. der Kunstgeschichte Adelbert Matthaei in Kiel sowie die außerordentlichen Proff. der Geschichte Anton Chroust in Würzburg, O. Hintze in Berlin, Spanngel und Aloys Meister in Münster i. W. zu Ordinarien ernannt. Domkapitular Alexander Schnütgen in Köln erhielt die Ernennung zum Honorarprofessor für christliche Kunstgeschichte in Bonn. — In Berlin wurde eine außerordentliche Professur für „deutsche Archäologie und germanische Altertumskunde“, wie sie in neuerer Zeit öfter gefordert worden ist, begründet und damit die erste selbständige Professur dieses Faches ins Leben gerufen; berufen wurde dafür im Juli 1902 Gustav Kossinna, ein Schüler Müllenhoffs, früher Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek in Berlin, der seit langer Zeit auf diesem Felde erfolgreich tätig gewesen ist.

Für Geschichte habilitierten sich: in Greifswald Albert Werminghoff; in Straßburg i. E. Robert Holtzmann; in Wien J. Lechner; in München Beckmann und Jansen; in Karlsruhe (Technische Hochschule) Karl Brunner; in Leipzig Richard Scholz und A. Doren; in Berlin Norden; in Innsbruck für österreichische Reichsgeschichte Kogler.

— Für Kunstgeschichte habilitierten sich: in Berlin L. Justi und O. Wulff; in Stuttgart (Technische Hochschule) Karl Franck; in Wien (Technische Hochschule) H. Egger.

Es starben: 7. Mai 1902 Adolf Beer, Prof. an der Technischen Hochschule in Wien, Verfasser der *Geschichte des Welthandels* (1860), 71 Jahre alt; 11. Mai Prediger Henri Tollin zu Magdeburg, der verdienstvolle Erforscher der Geschichte französischer Hugenottengemeinden in Frankfurt a. Ö., Magdeburg, Berlin, Halberstadt, Celle, Mannheim, Oranienburg, seit 1890 Herausgeber der *Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins*, 69 Jahre alt; 23. Mai in München Reichsarchivassessor Franz Schneiderwirth, ein geborener Westfale, 43 Jahre alt; 4. Juni in Düsseldorf der frühere langjährige Leiter des dortigen Staatsarchivs Woldemar Harless, 74 Jahre alt (vgl. II. Bd., S. 94—95); 8. Juni der Heidelberger Oberbibliothekar Karl Zangemeister, der Wiedergewinner der Manessischen Handschrift, der Förderer Heidelberger Orts- und Schloßgeschichte sowie der römischen Altertumsforschung auf deutschem Boden und Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses der Reichs-Limeskommission, 64 Jahre alt; 7. Juli der Archivar und Bibliothekar der Stadt Trier Max Keuffer, 46 Jahre alt; 10. Juli der Innsbrucker Rechtshistoriker Julius Ficker, 76 Jahre alt; 21. Juli in Kissingen der Direktor des großherzoglichen Museums in Schwerin, Friedrich Schlie, 63 Jahre alt; im Juli der Privatdozent der Geschichte an der deutschen Universität in Prag Oskar Wanka Edler von Rodlow, 28 Jahre alt; Anfang September in München Ferdinand Kaltenbrunner, Prof. der geschichtlichen Hilfswissenschaften in Innsbruck, 56 Jahre alt. 10. September in Friedrichroda Ernst Dümmler, Vorsitzender der Zentralkommission der *Monumenta Germaniae historica*, 73 Jahre alt; 17. September in München der Rechtshistoriker Konrad von Maurer, 79 Jahre alt; 10. Oktober der Stadtarchivar von Dorpat Lichtenstein; 12. Oktober der Direktor des Trierer Provinzialmuseums Felix Hettner, Mitherausgeber der *Westdeutschen Zeitschrift*, 51 Jahre alt; 24. November der Direktor des Kgl. Bayerischen Reichsarchivs in München Edmund von Oefele, 58 Jahre alt; 27. Dezember Prof. F. Otto in Wiesbaden, emsiger Forscher in Nassauischer Geschichte, 76 Jahre alt; 1. Januar 1903 Geh. Archivrat Ernst Friedländer in Berlin, 61 Jahre alt; 4. Januar Major a. D. Wegener, Konservator des städtischen Museums in Braunschweig, 72 Jahre alt; 13. Januar der Leiter der Universitätsbibliothek und Prof. der Bibliothekswissenschaft in Göttingen Karl Dziatzko, 60 Jahre alt; 13. Januar Staatsarchivar a. D. Labhart-Labhart in Zürich, 79 Jahre alt; im Januar der Stettiner Stadtbibliothekar Theodor Münster, 40 Jahre alt; 8. Februar der Archäolog Lycealprofessor Joseph Führer in Bamberg, 45 Jahre alt; 10. Februar Carl Adolf Cornelius, eins der letzten Mitglieder des Frankfurter Parlaments, 84 Jahre alt.

Im Kgl. Preussischen Archivdienst wurden die Assistenten Lau von Stettin nach Düsseldorf und Loewe von Berlin nach Hannover, die Hilfsarbeiter Therstappen von Königsberg nach Breslau und Eggers von Schleswig nach Königsberg versetzt. — Zum Direktor des Kgl. Bayerischen Reichsarchivs in München wurde Reichsarchivrat Franz Ludwig Baumann ernannt; nach dem Tode von Oefeles war der dienstälteste Reichsarchivrat

Pius Wittmann, der im Sommer 1902 gerade 25 Jahre am Reichsarchiv tätig war, mit der Geschäftsführung betraut. Der Kreisarchivar Glasschröder in Speier wurde als Reichsarchivassessor nach München berufen, an seine Stelle in Speier trat Kreisarchivsekretär A. Müller. — Zum Staatsarchivar des Kantons Zürich wurde Dr. Häne-Wegelin ernannt, Stadtarchivar in Augsburg wurde Dr. Dirr, in Eßlingen Architekt A. Benz. — Prof. Heydenreich, Stadtarchivar zu Mühlhausen i. Th., wurde als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern zu Dresden berufen zur Bearbeitung der Adelsangelegenheiten und Einrichtung eines Adelsbuches.

Prof. L. Kämmerer, Assistent am k. Kupferstichkabinett in Berlin, wurde zum Direktor des Provinzialmuseums in Posen gewählt, zum Konservator der Kunstdenkmäler im Herzogtum Anhalt Dr. Ostermayer, bisher in Danzig, zum Konservator für Ostpreußen Dethlefsen, für Hessen von Drach. H. Dragendorff, außerordentl. Prof. der klassischen Philologie und Archäologie in Basel, wurde zum Direktor der römisch-germanischen Kommission des kais. archäologischen Instituts mit dem Wohnsitze in Frankfurt a. M. ernannt.

Eingegangene Bücher.

- Lutsch, Hans: Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, Band VI: Denkmälerkarten (für jeden Regierungsbezirk eine). Breslau, Gottl. Korn, 1902. M. 9,00.
- Meier, P. J.: Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel [Sonderabdruck aus dem „Braunschweiger Jahrbuch“ 1902]. 37 S. 8°.
- Nentwig, Heinrich: Silesiaca in der Reichsgräfl. Schaffgottsch'schen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. 2. Heft. Leipzig, 1902. S. 233—576.
- Ohr, Wilhelm: Der Karolingische Gottesstaat in Theorie und Praxis. Leipziger Dissertation. Leipzig, Gustav Fock, 1902. 80 S. 8°.
- Oidtmann, Heinrich: Die Hubertusschlacht bei Linnich in Dichtung, Sage und Geschichte [Sonderabdruck aus dem Kreis-Jülicher Korrespondenz- und Wochenblatt, 1902]. 32 S. 8°.
- Overmann, Alfred: Die ersten Jahre der Preussischen Herrschaft in Erfurt 1802—1806, veranlaßt und unterstützt von der Stadt Erfurt. Erfurt, Keyser 1902. 145 S. 8°.
- Pfau, W. C.: Grundzüge der älteren Geschichte des Dorfes Seelitz und seiner Kirche [= Einzelheiten aus dem Gebiet der Rochlitzer Geschichte, Lieferung 2]. Rochlitz i. S., 1902. 67 S. 8°.
- Derselbe: Zur Geschichte des Tabaks in der Rochlitzer Pflege [= Einzelheiten aus dem Gebiete der Rochlitzer Geschichte, Lieferung 3, S. 5 bis 10]. Rochlitz i. S., 1902.

Berichtigung

Auf Seite 135 auf Zeile 6 ist statt: „des letzten vorchristlichen Jahrhunderts“ zu lesen: „des letzten vorchristlichen Jahrtausends“.

Die Red.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band

Mai 1903

8. Heft

Die Reform des weltlichen Standes nach der sogen. Reformation des Kaisers Sigmund im Lichte der gleichzeitigen Reformbestrebungen im Reich und in den Städten

Von

Heinrich Werner (Merzig)

(Fortsetzung.)

Nun folgt eine Reihe von Kapiteln, die sich auf das Polizeiwesen und den diplomatischen Verkehr der Städte beziehen. Zu der Polizei, d. h. im Mittelalter zu der gesamten öffentlichen Wohlfahrtspflege, gehören zunächst die Kapitel über das Arzneiwesen, im besonderen den Arzt ¹⁾. Leider sind die Polizeiverordnungen der Städte aus jener Zeit noch sehr lückenhaft veröffentlicht; auch würden die Beratungen des Ulmer Städtetages, wenn deren Protokolle dem Drucke übergeben werden könnten, größeres Licht auf diese Vorschläge werfen, namentlich auch auf die beiden Kapitel: *ein politten* ²⁾, und *daß man den pfundzoll, d. h. Wertzoll, geben soll* ³⁾. Neben dem Zollwesen soll auch das Geleite Gegenstand der Beratung in Ulm gewesen sein: der Vorschlag, einen Stadtpafs einzuführen, dürfte daran erinnern.

Die Kapitel über den diplomatischen Verkehr einer Reichsstadt sind höchst charakteristisch für die Person des Verfassers. Es sind das die Kapitel *von insigeln, eine reichsstatt soll zwei insigel han, ein stadtschreiber soll publicus notarius sein, kein priester soll notarius sein*. Zunächst fällt hier auf, daß die Bemerkungen über die Insigel fast mit denselben Worten in beiden Teilen wiederkehren, und daß dieses Thema so ausführlich behandelt ist, daß es in keinem rechten Ver-

1) Boehm S. 226 f.

2) Ebenda S. 231.

3) Ebenda S. 236.

hältnis zu den übrigen Reformvorschlägen steht. Dazu gelten diese breiten Ausführungen fast nur dem Stadtschreiberamt, denn nur an einer Stelle wird auch der „kaiserliche Schreiber“ ¹⁾ erwähnt — wohl infolge der Bekanntschaft des Verfassers mit dem zwischen Städten und kaiserlicher Kanzlei üblichen diplomatischen Verkehr; der Verfasser nennt sich ja selbst einmal *rat des kaisers* ²⁾, er konnte auch als städtischer Gesandter wohl einmal in den Rat des Kaisers gelangen ³⁾. Wie die Art der Behandlung, so zeigt auch der Inhalt der Forderungen, welches Interesse der Verfasser dem Stadtschreiberamt entgegenbringt: es ist offenbar ein von tiefem Groll und verletztem eigenen Interesse diktiert Protest, der zur Vermeidung eines Eingriffs geistlicher Personen bei der Besiegelung weltlicher Sachen Scheidung des Geistlichen vom Weltlichen auf der ganzen Strecke verlangt. Das Insiegel sei das Zeichen der Wahrheit, diese soll weder verkauft noch gekauft werden, wie es geschehe, das sei offener Wucher. Wie im ersten Teile die Beseitigung aller geistlichen Taxen und Schreibgebühren gefordert wurde, so soll auch kein Geistlicher eine weltliche Sache versiegeln: *es soll sich lauter in alweg scheiden das geistlich und das weltlich*. Nur konsequent ist diesem die folgende Forderung, daß *kein priester weder stadtschreiber, noch notari sein soll, es gehört lauter ihrem statt nit zu, als ihr doch in viel stetten ist*. So wissen wir von Nürnberg, daß dort Heinrich Leubing, Pfarrer von St. Sebald, Stadtschreiber ⁴⁾ war und ebenso Sigmund Meisterlin in Öttingen ⁵⁾. Im eigenen Interesse ist dann namentlich auch die Forderung gestellt, daß in allen Reichsstädten ein Stadtschreiber sei ⁶⁾, der alle Instrumente machen soll als *publicus notarius*. Man soll keinen anderen aufsuchen, denn *ihm ist höher zu trauen denn den andern*. Auch sollen nicht mehrere sein, sondern nur einer in einer Stadt.

Auch soll jede Reichsstadt zwei Siegel haben, ein *sigillum secretum*, mit dem nur dasjenige, was heimlich dem reich zugehört, versiegelt wird, und ein anderes Siegel mit dem Zeichen der Stadt für städtische und Reichsangelegenheiten. Dazu bemerkt Goldast in einer Randnote: „Solche zwei Siegel hat die Stadt Nürnberg“ ⁷⁾. Eine Kontrolle

1) Boehm S. 231.

2) Vgl. Histor. Vierteljahrschrift, 5. Bd. S. 482.

3) Das zeigt Deutsche Reichstagsakten 12. Bd. No. 90.

4) Joachimsohn, Gregor Heimburg (1891) S. 108.

5) Derselbe, Humanistische Geschichtsschreibung, 1. Heft (1895) S. 120.

6) Boehm S. 232.

7) A. a. O. S. 194.

dieser Behauptung wäre insofern wichtig, als im Falle ihrer Bestätigung ein neuer Hinweis auf die Verhandlungen des Städtetages zu Ulm gegeben wäre, denn dort soll auf Antrag Nürnbergs über Zoll und Geleit und nach *jeglicher stadt notdurft* beraten worden sein.

Überschauen wir nochmals das zuletzt Gesagte: wie kann man hier einen Geistlichen als Verfasser vermuten wollen? Die Breite der Ausführung, das sittliche bis zum Protest gehobene Pathos zeigen, wie persönlich der Verfasser an diesem Thema des Stadtschreiberamts interessiert ist; die Hebung seiner Stellung, die Ausdehnung seines Wirkungskreises, die Erlangung einer Monopolstellung als öffentlicher Notar und die Verdrängung des geistlichen Elementes aus beiden Ämtern liegt ihm am Herzen: da wird es sogar undenkbar, daß ein geistlicher Stadtschreiber dies geschrieben hat, es muß ein Laie gewesen sein.

Hiermit schließt die vorgeschlagene Reform des städtischen Wesens; jedenfalls liegt ihr ein Entwurf, der dem Ulmer Städtetag vom Jahre 1438 vorgelegt wurde, zu Grunde. Der Verfasser scheint selbst darauf hinzuweisen, indem er die Verwirklichung der Reform für das Jahr 1439 in Aussicht stellt, das nun da sei ¹⁾. Eben dahin gehören die Worte: *die städte üben sich in dieser ordnung* ²⁾.

Was jetzt noch von Vorschlägen zur Reichsreform übrig bleibt, ist sehr gering; es sind die Kapitel: *von zwing und benne nach kaiserlichen rechten, von dem ritterlichen statt, von dem gericht und recht sprechen umb eigen und erb, man soll niemand bannen umb geltschuld, es sollent sein 4 vikari des reichs, daß man fried mach, daß eine jede reichstatt mag burger aufnehmen und von der munts*. Das sind alles Fragen, die auch 1438 auf den Städtetagen als Vorbereitung zu den Nürnberger Reichstagen gelöst werden sollten, die aber schon unter Sigmund aktuell waren. Wie kommt es nun, daß der Verfasser seine Reformschrift als eine *urkunde* Sigmunds hinstellt, welche er *mit hohen wisen erläutert* ³⁾ haben will? Nachdem nun die Reichstagsakten aus der Regierung Sigmunds abgeschlossen vorliegen, ist es an der Zeit, den formellen und ideellen Zusammenhang unserer Schrift mit den unter Sigmund nachweislich gepflogenen Verhandlungen endgültig zu prüfen. Der Verfasser wirft eine ähnliche Frage selbst auf und gibt auch eine Antwort darauf in dem Kapitel: *wie es aufgestanden*

1) Boehm S. 239: *etlich reichstatt, die hand erworben in den vordern Jahr (also 1438) umb diese ordnung und meinent auch dazu zu tun*.

2) Vgl. Deutsche Geschichtsblätter, IV. Bd. S. 13.

3) Boehm S. 244.

sei zu dem ersten ¹⁾, das gott will ein ander stat und ordnung. Bisher hat man den hier erzählten Traum für ein pamphletartiges Einschiesel betrachtet ²⁾, aber erst die Feststellung, wo dieser Traum stattfand und welche Stimmung ihm zu Grunde liegt, dürfte genügenden Anhalt geben, um den geschilderten traumhaften Zustand zu einem tatsächlichen in Verbindung zu bringen.

Der Verfasser verlegt den Traum Sigmunds nach Prefsburg ³⁾, wo dieser krank zu Bette liegt und eben die Sonne frühmorgens in sein Schlafgemach dringt: Da hört er denn eine Stimme vom Himmel, die ihn als den Wegbereiter des großen Reformators — d. i. unseres Verfassers — hinstellt. Sigmund redet dann mit eigenen Worten: *als wir das hörten, da wurden wir betrübt von herten . . . doch wart uns ein bekantnuß, daß wir ein weg bereiten sollten, gewonnen wir ein groß anferthalt und ein leichterung . . . dazu (zur Reform) wir arbeiten und alles unser vermugen, in siechtagen und gesundheit ⁴⁾ . . . nun tun wir (der Verfasser) aber zu wissen, daß wir mit hohen weisen diese urkunde (nämlich Sigmunds), als sie an ihr selbst beschehen ist, erleutert haben.* Offenbar hat der Verfasser hier den Bericht einer Rede Sigmunds vor sich gehabt, in der eine melancholische, niedergeschlagene Stimmung vorherrscht. Nach einem kurzen unbefriedigten Rückblick auf seine Bestrebungen zur Reform der Kirche in Konstanz, Pavia, Siena und Basel, und zwar in kranken und gesunden Tagen, wird ihm eine Erleichterung in der Erkenntnis, daß er nur ein Wegbereiter zur großen Reform sein soll. Unser Verfasser, der eigentliche Reformator, dem Sigmund nur ein Vorläufer war, läßt deshalb eine Urkunde Sigmunds erläutern und zu einem *rechten bekennen* ⁵⁾ bringen. — Nun hielt Sigmund im Jahre 1429 (vom 4. bis 13. Dezember) in Wirklichkeit einen Reichstag zu Prefsburg ⁶⁾ ab, namentlich auf Veranlassung und in Gegenwart der Städte. Dieser Reichstag

1) Boehm S. 241. Dieses Kapitel gehört also nicht hierher, sondern an den Anfang der weltlichen Reform. Bald darauf heißt es wieder: *zu dem allerersten.*

2) Ich habe bereits in *Die Flugschrift 'onus ecclesiae'*, S. 91 Anm. 3 auf die gleichlautende Einkleidung dieser Vision mit einer anderen Sigmunds, die dem Augsburger Druck vom Jahre 1497 beigegeben ist, hingewiesen.

3) Ebenda S. 242.

4) Ebenda S. 243.

5) Ebenda S. 243 Z. 2.

6) Unsere Reformschrift nennt das Jahr 1403. Diese Zahl wird aber vom Herausgeber als lückenhaft bezeichnet. Sigmund war vom 29. März bis Schlufs des Jahres in Prefsburg, also auch an dem erwähnten Auffahrtstag. Vgl. Aschbach, *Geschichte des K. Sigmund*, 3. Bd. (1841) S. 468.

verlief nicht nur wegen der Abwesenheit der Fürsten, sondern auch wegen Krankheit des Kaisers selbst ergebnislos. Über den Gang der Verhandlungen sind wir nun zufällig durch zwei städtische Gesandtschaftsberichte besser unterrichtet als über irgend einen anderen Reichstag ¹⁾. Namentlich der neu herausgegebene Bericht des Regensburger Gesandten Lucas Ingolstetter (?) überliefert „manche Einzelheiten“ und läßt „die Motive und Stimmungen der Versammelten recht deutlich erkennen“. „König und Städte begegnen sich in dem dringenden Wunsche, daß endlich einmal Ordnung im Innern des Reichs gemacht werde. Besonders ist es der König, welcher alle anderen Fragen, sogar die Abwehr der Husiten, dieser nachsetzt.“ Das Milieu dieses führt also schon deutlich hinüber zu dem in der Vision geschilderten. Der Gesandte berichtet weiter von einer langen Rede des Königs ²⁾, die sofort die gekennzeichnete melancholische Stimmung verrät. Sie beginnt mit einem Rückblick auf die Reformtätigkeit Sigmunds ³⁾ mit ganz ähnlichen Worten und Wendungen ⁴⁾ und ergeht sich weiter in melancholischen Betrachtungen, denen Ärger und Verstimmung wegen des schlechten Fortgangs der Reform zu Grunde liegen. Dabei stehen ihm auch die Kurfürsten und Fürsten im Wege, wie in der Vision die hohen Häupter als die Widerspenstigen bezeichnet werden. Aber Sigmund will mit aller Macht auf seiner Mission bestehen und Ordnung schaffen ⁵⁾: *wie krank er auch wär ... er wollt auf allen vieren dahin kriechen, damit er als römischer könig mit ernen in sein grub käm*. Nun kommt die wichtigste Stelle in dem Berichte: (der König) *wollt auch seiner begerung gern ein geschrift machen lassen und ihnen die weisen und daß sie die pesserten, wenn dessen not wär, und daß sie also von ihm geweitt (= ausgebreitet, bekannt gemacht) würd und darauf zugeschrieben, dem also nachzugehn*. Hier finden wir also genau das Vorbild, nach dem die sogenannte Reformation gearbeitet ist. Der Gesandtschaftsbericht von Augsburg ist bis jetzt noch unbekannt, aber jedenfalls hat unserem Verfasser ein städtischer Gesandtschaftsbericht über diesen Presburger Tag vorgelegen, woraus er den Vorsatz Sigmunds kennen lernte, eine Reformschrift abfassen zu lassen, den Ständen sie vorzulegen, die dann sie

1) Vgl. *Deutsche Reichstagsakten*, 9. Bd. (1887) S. 341 ff.

2) Vgl. *Deutsche Reichstagsakten*, S. 358.

3) Daß in unserer Schrift noch die weiteren Konzilien bis Basel hinzugefügt sind, gehört zur Erläuterung des Verfassers.

4) Ebenda No. 286 Art. 2.

5) No. 286 Art. 11. 12. 23 u. 26.

verbessern könnten; wie denn der Verfasser auch sagt: *wär auch jemand also weis, der dehain stuck in der ordnung gepessren mocht nach jeglichen landes gelegenheit . . . dem soll es pillich vergunsted sein, also für sich zu nehmen und fürsbringen für unsern herrn den könig*¹⁾. Auch will er sie verbreiten *zu einem allgemeinen* (oder) *rechten bekennen allen gemeinen christen*, und jeder ist verpflichtet, diese *ordnung zu halten*, und namentlich sollen *die reichstett das schoert dazu gebrauchen*. Auch deckt sich die beiderseitige Verstimmung gegen Kurfürsten und Herren, weil sie sich gegen die Reform sperren. So kann der Verfasser auch die Form des Berichtes, den Traum, aus einer ausführlicheren schriftlichen oder mündlichen Mitteilung eines in Presburg Anwesenden vernommen haben. Dafs die Rede Sigmunds den städtischen Gesandten sehr gefiel, besagt auch ein anderer Gesandtschaftsbericht²⁾. Dafs der König einen Traum erzählen und ihm solche Bedeutung beimessen konnte, dafür spricht sein krankhafter Zustand damals zu Presburg, das Podagra, und der ganze Zeitgeist. Jedenfalls bedeutet der Presburger Reichstag den Höhepunkt im Verhältnis zwischen den Städten und dem König, der mit jenen insgeheim unterhandelt und zu ihnen gesagt haben soll: „Bei den Städten sei eigentlich nur noch das Reich, wenn sie nicht wären, würde er nicht weiter mehr die römische Königskrone tragen wollen“³⁾. Unser Verfasser kennt den Vorsatz des Kaisers, eine Reformschrift machen zu lassen, sieht ihn aber unausgeführt und von ihm selbst unausführbar — denn er ist ja tot —, da knüpft er an diesen Vorsatz an und nennt seine Schrift *ein ordnungsbuch*, in dem er eine Urkunde Sigmunds erläutert und allgemein verbreitet. So ist Sigmund der Wegbereiter, und er der eigentliche Reformator, der letzte Vollstrecker seines Willens und zugleich der Absichten, welche die mit dem Kaiser im innigen Einverständnis gestandenen Reichsstädte hegten. Doch das Verhältnis zwischen beiden blieb nicht immer so innig; die Politik Sigmunds ging nicht in so gerader Linie weiter, und auch das hat seinen Niederschlag in unserer Schrift zurückgelassen.

Schon 1430 beim Aufenthalt des Königs in Schwaben wurde es getrübt und immer gespannter⁴⁾; das Pfahlbürgertum hatte viele Landbewohner dem Steuer- und Gerichtsband der Herren entzogen, und die Fürsten verkehrten deshalb bei dem König mehr als den Städten

1) Boehm S. 171 f.

2) *Eine lange erber vernünfftig und treffliche redde*. Reichstagsakten a. a. O. S. 367.

3) Vgl. Aschbach a. a. O. 3. Bd. S. 311.

4) Reichstagsakten, 9. Bd. S. 494.

lieb war ¹⁾). Namentlich hatten die Ritter sich an den König gewandt, um ein allgemeines Verbot des Pfahlbürgertums zu erwirken und um so die häufigen Zwistigkeiten wegen entlaufener Untertanen zu beseitigen. Die Herren hatten das geschriebene Recht für sich, die Städte das Herkommen ²⁾, den ritterschaftlichen Entwurf nahm der König nicht in der schroffen Form an, sondern suchte die gegen die Städte gerichtete Spitze abzubrechen, aber es genügt, daß er tatsächlich das Pfahlbürgerverbot auf dem Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1431 erließ ³⁾). Damit hat sich Sigmund für immer den Ruhm einer wahren Städtefreundlichkeit verscherzt; die Städte fühlten dieses auch und wurden zurückhaltender ⁴⁾). Kurzum das Verhältnis zwischen den Städten und dem König hat auf diesem Reichstag einen Tiefpunkt erreicht. Den, wenn auch nur sachlichen Widerschein davon, zeigt die sogenannte Reformation besonders in dem Kapitel, *daß jede reichsstadt mag bürger aufnehmen* ⁵⁾). In letzterem wird deutlich auf die Streitigkeiten zwischen Herren und Städten um das Pfahlbürgertum Bezug genommen ⁶⁾). Die Reichsstädte haben die Freiheit der Bürgeraufnahme *von angende; dies hat bestätigt kaiser Sigmund allen reichstetten als ein mehrer des reichs, der alle freiheit geit und nimmt nach der sachen statt*. Denn die Erteilung des Bürgerrechts geschieht nach dem Urteil unseres Verfassers *von des hl. reichs wegen, daß sie* (die Reichsstädte) *das sterkten* ⁷⁾). Die Einzelheiten über die Bedingungen zur Aufnahme eines Bürgers zeigen den Stadtschreiber und sind dem Stadtrecht einer Reichsstadt entnommen. Aber noch ein anderer sachlicher Gegensatz gegen das Pfahlbürgerverbot ist zu entdecken in dem Kapitel: *von swing und benn nach kaiserlichen rechten*. In der kaiserlichen Urkunde steht eine Bestimmung über die Ansprechung von Leuten als eigen ⁸⁾). Gegen diese Besetzung einer Person als sein

1) Reichstagsakten, No. 394.

2) Hans Ehinger drückt das in seinem Bericht über den Reichstag zu Nürnberg 1431 an Ulm aus. Ebenda No. 430.

3) Vgl. Ebenda No. 427, 429 u. 429^b.

4) Wie groß die Spannung zwischen den Städten und dem König wurde, zeigt die Besorgnis Nürnbergs. Ebenda S. 502.

5) Ebenda S. 236 f.

6) *Die herrn dürfen nit gedenken, daß ihnen ihr zwing und bann mehr helfen solent kriegen, sie hand bisher auf solches gehalten und hand dick krieg aufgetrieben umb ein vortantz.*

7) Ebenda S. 237.

8) Reichstagsakten, 9. Bd. No. 429 Art. 2^b: *will einer eine person für sein eigen person besetzen.*

eigen, also gegen die Leibeigenschaft, ist das genannte Kapitel des Verfassers ein feierlicher Protest, der eingeleitet wird mit den Worten¹⁾: *es ist eine ungehörte sache, daß man es in der hl. christenheit öffnen muß das groß unrecht, so gar für gat, daß einer so geherzt ist vor gott, daß er gedar (= wagt) sprechen zu einem: du bist mein eigen... Christus hat uns durch seinen tod gefreit und von allen banden gelöst. wer getauft ist und gelaubt, die sind in Christo glieder gezählt, darumb wiß jedermann, wer der ist, der seinen mitchristen eigen spricht, daß der nit christen ist.* Wir sehen also, welchen Hintergrund diese feierliche Absage und Kriegserklärung gegen die Leibeigenschaft hat: sie ist zurückzuführen auf den Ansturm, den die feudalen Geburtsstände gegen die Freiheit der städtebürgerlichen Berufsstände und ihren Grundsatz: „Wer das Weichbild der Stadt betritt, ist frei“, unternahmen, indem sie sich vom Kaiser ein Verbot des Pfahlbürgertums erwirkten. Aus diesem Gedankengange erklärt sich auch die hier und wiederholt verkündete Freiheit jedes Christen: sie ist nicht die der Revolution, der Sozialdemokratie, wie Boehm gemeint hat, sie ist also keine Phantasmagorie, sie ist vielmehr eine Freiheit, die tatsächlich bestanden hat, und zwar in der mittelalterlichen Stadt, von der sie der moderne Staat übernommen hat. Nur diese Freiheit meint der Verfasser, die im Gegensatz steht zur Leibeigenschaft, wie er es auch sonst ausdrückt: *wer wollt wider sich selbst sein und lieber eigen sein denn frei*²⁾. Koehne stellt die Forderung der Freiheit mit dem Evangelium³⁾ zusammen. Doch von dem Evangelium spricht der Verfasser nirgends; wohl führt er die Freiheit jedes Christen auf den Tod Christi zurück⁴⁾, und das hängt mit seiner eigentümlichen Auffassung von dem Ursprung der reichsstädtischen Freiheit zusammen: *ihr würdige reichstett, sagt er, ihr habt eure freiheit von der christenheit, ihr seid des hl. glaubens schirmer und recht vogt*⁵⁾. Es wird hier der göttliche Ursprung der kaiserlichen Würde im Mittelalter geradezu mit denselben Worten auf die Bedeutung der Reichsstädte übertragen⁶⁾. *darumb ihr edlen reichstett sind ermahnt bei gott dem vater, bei Jesu Christo, bei seinem rosenfarben blut... daß ihr ansehnt, wie wir von gott gefreiet seien*⁷⁾. Diese fromme Ausschmückung ist an sich im

1) Boehm S. 221.

2) Boehm S. 247.

3) A. a. O. S. 380 ff.

4) Boehm S. 221.

5) Ebenda S. 168.

6) Vgl. dazu ebenda S. 224 Z. 4 ff.

7) Ebenda S. 162.

Mittelalter, wo für alles Denken „die Religion die unentbehrliche Lebensluft ist“ ¹⁾, nicht auffallend, nur die Beziehung auf die Reichsstädte ist eigenartig und charakterisiert aufs neue die Stellung des Verfassers.

Steht unsere Schrift auch im sachlichen Gegensatz zu diesem Stück städtefeindlicher Politik Sigmunds, so ist doch nichts von einem persönlichem, der in Wirklichkeit neben dem ersteren einhergeht ²⁾, zu merken; im Gegenteil, das Recht der Reichsstädte, Pfahlbürger aufzunehmen, wird gerade auf Sigmund zurückgeführt! Der Grund liegt darin, daß sich von jetzt ab wieder allmählich eine Annäherung zwischen Städten und König vollzieht, die kurz vor dem Tode Sigmunds, also auch kurz vor der Abfassung unserer Schrift, nochmals einen Höhepunkt erreicht, und zwar durch die Donauwörther Angelegenheit, bei der sich die sogenannte Städtefreundlichkeit Sigmunds wieder im hellen Lichte zeigt. Es mußte den Städten als eine sonderbare Zumutung Sigmunds erscheinen, zur Erhaltung der Reichsunmittelbarkeit Donauwörths, die durch den Herzog von Bayern gefährdet war, mit den eben noch gegen eine ihrer Hauptfreiheiten aufgetretenen Rittern des St. Georgenschildes einen Landfriedensbund einzugehen. Diese Angelegenheit spielt lange auf den Reichstagen zu Basel ³⁾, Ulm ⁴⁾ und Regensburg (im Jahre 1434 ⁵⁾ eine wichtige Rolle. Die Vereinigung scheiterte an den widerstrebenden Interessen von Rittern und Städten; jemehr sich Sigmund dabei interessiert zeigte und den Städten entgegenkam ⁶⁾, um so offener traten letztere an ihn mit der Forderung heran, das Pfahlbürgerverbot nicht durchzuführen. Denn sollte das Verbot in Kraft treten, so *belieben gar wenig lut an allen reichsstädten* und *das wäre allen städten ein schlag, die sie niemmer mehr überwinden*, klagen die schwäbischen Städte. Der Grundgedanke von Sigmunds Politik war, die Städte politisch niederzuhalten, sie nur zur Befriedung des Landes heranzuziehen und das nur in Gemeinschaft mit dem niederen Adel. An die Spitze des Bürgertums sich zu stellen, lag ihm ferne — er hätte die Donauwörther Angelegenheit sonst nicht den Städten selbst überlassen —, aber seine finanzielle Kraft

1) Vgl. von Bezold, *Die armen Leute und die deutsche Litteratur des späteren Mittelalters*, in Sybels Histor. Zeitschrift. N. F. 5. Bd. (1879) S. 1.

2) Daß die Städte im Augenblick nichts vom König zu erwarten haben, drückt ein Schreiben Ulms an Nördlingen aus: *denn es ist not, daß gott die ding nach notdurft verseehe und jedermann zu sich selbst seehe*. Reichstagsakten, 9. Bd. No. 484.

3) Vgl. Reichstagsakten, 11. Bd. No. 101, 103 u. 117.

4) Ebenda S. 381 ff.

5) Ebenda No. 240.

6) Ebenda.

wollte er sich nutzbar machen. So mußte Donauwörth, als der Herzog es frei gab, eine frühere Schuld Sigmunds streichen, die Zehrungskosten des Kaisers in Ulm mit 13 000 Gulden bezahlen und sein in Basel versetztes Silbergeschirr im Werte von 5140 Gulden auslösen¹⁾.

Die langen Verhandlungen über eine Vereinigung der Ritter Schwabens mit den Reichsstädten haben offenbar dem Verfasser eine Behandlung des Ritterstandes nahe gelegt. Es ist schon auffallend, daß er diesem Stand allein von allen Reichsständen ein eigenes Kapitel widmet, daß er aber die Ritter als die natürlichen Verbündeten der Städte betrachtet, weist auf den genannten Zusammenhang hin. Im einzelnen gibt er zunächst eine Entstehungsgeschichte des Ritterstandes in echt frühhumanistischem und nicht revolutionären Geiste: seine Gründung geht auf den sagenhaften ersten Kaiser Mimus zurück. Der Grund, der diesem Kaiser dazu bewog, ist offenbar mit Rücksicht auf die Gegenwart des Verfassers gewählt: *als er nämlich mit seiner kraft das kaisertum nicht regieren noch behaupten mocht*, damit die Ritter in des Kaisers Namen gebieten sollten. So regierte der Kaiser wohl bis auf Konstantin den Großen, der vom Papst die kaiserliche Gewalt *lehensweis* empfing *als ein statthalter und schirmer des hl. christlichen glaubens*. *Da wurden denn auch die hl. reichsstett geordnet und gefreiet . . . und wurden ihnen geistliche und weltliche recht empfohlen als dem kaiser das reich . . . da wurden die ritter erst recht gesetzt . . . und sachend an, daß die vordern kaiser ohne die ritterschaft nicht mochten gewaltiglich regieren . . . do wurden sie* (nämlich die Ritter) *gewirdigt und bas (= besser) erhöht, denn vor. Nun hand sie sere abgelan und ton gar blind zu der großen verfalnuß alles rechtes an geistlichen und weltlichen statt. Nun sollent sie doch erkennen, wie sie vereint sind mit den reichsstetten . . . daß sie wachend, wenn es tut not. das geistlich recht ist krank, das kaisertum und alles, was ihm zugehört, statt zu unrecht, man muß es mit kraft durchbrechen. Wenn die großen schlaffen, so müssent die kleinen²⁾ wachen, daß es doch je gan muß.*

Aus den angeführten Stellen klingt des Verfassers Absicht mit diesem Kapitel klar durch: die Ritter sind die Stützen der kaiserlichen Gewalt. Den Städten ist geistliches und weltliches Recht empfohlen wie dem Kaiser das Reich. Da nun das geistliche Recht krank ist und das Kaisertum zu Unrecht steht, müssen es die Städte jetzt ihre natürlichen Verbündeten, wie sie es ehemals bei dem Kaisertum

1) Vgl. Aschbach a. a. O. 4. Bd. S. 230.

2) Wer diese „Kleinen“ sind, zeigt mein Anhang. S. 86.

verbessern und in rechte Ordnung bringen. Dabei sind die Ritter waren. Wir sehen also neben der schon erkannten Verherrlichung der Städte, daß der Ritter hier nach der damaligen landläufigen Anschauung nicht nur der öffentliche Rechtsanwalt ist, der Witwen und Waisen beschützt und den Städten die Kriege führt, sondern auch der geborene Verbündete, wenn es gilt, das Unrecht in weltlichem und geistlichem Stand bei der geplanten Reform *mit kraft zu durchbrechen*.

Die innere Reichsreform tritt auf den Reichstagen dieser Zeit ganz zurück. Es sind außer dem Streit mit Donauwörth und der Verhandlung um die Vereinigung zwischen den schwäbischen Städten und den Rittern des St. Georgen-Schildes hauptsächlich Angelegenheiten der äußeren Politik und der Kirchenpolitik, die nach dem Presburger Reichstag die politischen Köpfe erfüllen. „Den Regensburger Reichstag haben Reichsangelegenheiten offenbar nicht beschäftigt“¹⁾. Auf den darauffolgenden Frankfurter Tagen (1434 Dezember und 1435 Mai und Juni) waren 16 Artikel zur Beratung in Aussicht genommen, darunter befanden sich solche über Frieden, Gericht und Beseitigung wirtschaftlicher Schäden. „Doch die ganze große angelegte Aktion des Kaisers ist kläglich gescheitert“²⁾. Augsburg läßt sich wegen seines Ausbleibens *feindschaft halber*³⁾ entschuldigen, viele andere schwäbische Städte fehlen, und selbst der Kaiser sendet nicht einmal einen Gesandten. So ist von vornherein anzunehmen, daß diese Tage, deren Vorschläge und Beschlüsse Koehne auf unsere Schrift hin prüft, keine Spur in ihr zurückgelassen haben. Der Erfolg war durchaus negativ, die Unordnung wuchs, die Verhältnisse des Reichs werden immer unhaltbarer, der Glaube an die Zentralgewalt immer schwächer und der Drang nach Reform heftiger⁴⁾.

Zu dieser rafft sich Sigmund zum letztenmal auf dem nun folgenden Reichstag zu Eger auf und zwar, wie es scheint, auf Drängen der Kurfürsten. Denn schon vor den eigentlichen Reichstagsverhandlungen zeigen sich letztere verstimmt, indem sie „ihm die unbefriedigenden Zustände des Reichs vorhalten“⁵⁾. Sigmund antwortet hierauf „nicht ohne Bitterkeit“ und läßt nun eine Einladung nach Eger ergehen mit einem Vorschlag von vier Punkten, nämlich über die Reform von Gericht, Acht und Aberacht, Landfrieden und Münze. Die Kurfürsten

1) Reichstagsakten, 11. Bd., S. 491.

2) Ebenda S. 492.

3) Ebenda No. 260.

4) Näheres darüber vgl. Aschbach a. a. O., 4. Bd. S. 306 ff.

5) Reichstagsakten, 12. Bd., S. XXXVII. Vgl. auch ebenda No. 31 [10].

fügen in ihrer Antwort diesen vier Artikeln noch einen fünften hinzu: *vom rich, daß es sehr versplissen, verpfand ist, nun virkauft wird.* Sigmund ist über diesen Vorwurf sehr ungehalten und sucht mißtrauisch gegen die Kurfürsten, die ihn immer mehr aus Deutschland zu verdrängen suchen, den Angriff zu parieren, indem er ihnen die Vollmacht erteilt, einen Reichstag zur Vornahme der Reform abzuhalten, aber nicht etwa als Zeichen des Vertrauens, oder im Glauben, diese könnten ohne seine Autorität doch nichts ausrichten¹⁾, sondern er wendet vielmehr wieder die von ihm oft beliebte Politik an, einen Reichsstand gegen den anderen auszuspielen. Da Sigmund die scharfen Interessengegensätze zwischen den Städten und Herren kennt, so schlägt er sich diesmal zu ersteren, um letztere im Zaume zu halten. Daher rührt eine neue große Einmütigkeit zwischen König und Städten, und der Einfluß, den die Verhandlungen in Eger auf unsere Schrift geübt haben, läßt sich wiederum erkennen.

Offenbar waren die Kurfürsten noch vor dem Reichstag bemüht, einige Propositionen Sigmunds in ihrem Sinne eigenmächtig zu lösen; der Kaiser hört davon und wendet sich bezeichnenderweise, um Auskunft über ihr Verhalten zu erlangen, an die Städte: so fragt er Nürnberg nach den geheimen Plänen der Fürsten. Dieses weiß aber nur von einem Tag derselben in Lahnstein zu berichten, wo über die Münze beraten werden sollte²⁾.

Wie sehr der Kaiser die Städte in sein Vertrauen zieht, zeigen auch andere Berichte³⁾: so sind einige Städteboten auch der Augsburger, dessen Bericht aber leider fehlt, dem Kaiser nach Prag entgegengeritten⁴⁾, wo sie diesen in einer Unterredung offenbar wieder über die Fürsten ausforscht. Der Frankfurter Gesandte gibt dann einer Besorgnis⁵⁾ Ausdruck, die sich auch im Laufe der Verhandlungen bestätigen sollte und die auch im voraus ein Licht wirft auf den Grund der Uneinigkeit der Fürsten mit den Städten in ihren beiderseitigen Reformentwürfen auf dem Egerer Reichstage⁶⁾.

1) Reichstagsakten, 12. Bd., S. XXXVII, wie Quidde meint.

2) Vgl. Reichstagsakten, 12. Bd., No. 68. Übrigens hatten die Städte Grund genug, über das Vorgehen der Fürsten betreffs der Münze zu wachen. Wie wir unten sehen werden, erfolgt nach dem Tode Sigmunds sofort ein Angriff der Kurfürsten gegen das Münzrecht der Städte.

3) Ebenda No. 75.

4) No. 78.

5) Ebenda No. 83.

6) *Ich besorge*, schreibt er an Frankfurt, *kommt der kaiser, daß den stedien solches zugemutet werde, daß guten rates den stedien not wäre; denn die fürsten*

Mehrfach stimmt man deshalb schon vor den eigentlichen Verhandlungen von städtischer und königlicher Seite seine Erwartungen über den Erfolg derselben tief herab ¹⁾. Sofort mit dem Zusammentritt des Reichstags kommen die gegensätzlichen Interessen zum Vorschein. So meint der Nürnberger Gesandte ²⁾, der Ratschlag der Fürsten über die vier kaiserlichen Propositionen sei zu weit und zu viel enthaltend, *dardurch aller stätte freiheit schwerlich gekrenkt würde*. Die Antwort der Städteboten an den Kaiser über den Entwurf der Fürsten nimmt derselbe beifällig auf; der Berichterstatter glaubt, das Fürsten und Städte sich *hart einen, wann jedermann sucht seinen vorteil*, die Städteboten seien aber *alle eins und das sei ihr glück* ³⁾.

Auch der Frankfurter Stadtschreiber, der uns über diesen Tag am ausführlichsten berichtet, nennt die Erklärung der Fürsten *einen langen begriff*, ebenso äußert sich nach ihm der Kaiser zu den Städteboten: der Begriff sei *in etlichen stücken wilde und wid*. Auch bei einer Besprechung des fürstlichen Ratschlags im einzelnen zwischen Sigmund und den Städteboten ward es letzteren immer klarer, das mehrere Artikel desselben wider kaiserliche und andere Rechte und ihre Freiheit und Herkommen wären. Die kurze Gegenschrift der Städteboten gefiel dem Kaiser besser als der Fürsten Verzeichnis; es wurde dann eine Kompromisschrift verfaßt unter Leitung eines kaiserlichen Bevollmächtigten, der sich ebenfalls nach der Meinung der Städte richtete. Der Kaiser machte noch den Vorschlag über einen Landfrieden und *die lande in 4 teile zu teilen* ⁴⁾; die Fürsten glauben mit dem Beschlossenen genug getan zu haben. Sigmund nimmt dies *etwas weigerlich auf*, die Städteboten dagegen erklären sich bereit, auf alle kaiserlichen Vorschläge einzugehen, falls die Kreiseinteilung nochmals beraten werden sollte. Der Kaiser dankt für die Untertänigkeit der Städte mit der Begründung, *er wäre auch immer ihr gnädiger herr gewest und wollte es auch noch sein*. *Der könig warb noch oft darum*, nämlich um Landfrieden und Kreiseinteilung, sagt der Frankfurter Berichterstatter, *doch alles blieb liegen*. Deutlich erkennbar ist

algeraide angehaben uns nach gewalt zu fragen und sehen gern, daß man an den gerechtin anhub; dann die in allen landen nit bestalt sind, als bilge were und ein nuwe gemein recht bestalt word, daß auch gemein sted boten kein gefallen han; dann alle er und unser freiheit dardorch viernechtgit wordin.

1) Vgl. Reichstagsakten, 12. Bd., No. 86 u. 87.

2) Ebenda No. 88.

3) Vgl. auch No. 91.

4) Ebenda Artikel 16.

hiernach ein gutes Einvernehmen der Städte unter sich und mit dem König, ein starkes Betonen ihrer Freiheit und des kaiserlichen Rechts, ein bereitwilliges Eintreten für den kaiserlichen Plan einer Teilung des Reichs in vier Kreise zum Zwecke des Landfriedens.

Sehen wir uns nun die Kompromißbeschlüsse zwischen Herren und Städte näher an! Von dem Hofgericht, mit dessen Bestellung die Kurfürsten zum Schein ihrer Arglosigkeit gegen den Kaiser ihren Entwurf¹⁾ beginnen, ist hier nicht mehr die Rede, sondern vor allem vom Landfrieden: die der Acht und Aberacht Verfallenen sollen nach dem bestehenden Rechtsgebrauch behandelt werden; auch sollen alle Reichsstände alle ihre Gerichte und Rechte aufrecht und redlich halten nach Recht und Herkommen. Es wird also von einer Neuordnung des Rechtsverfahrens bei Schuldforderungen ganz abgesehen. Dagegen ist noch ein Zusatz, offenbar von den Städten im Gegensatz zu dem fürstlichen Austragssystem durchgesetzt worden: *doch jedermann in seinen rechten und freiheiten in allen sachen unschedelichen*. Abgesehen von der Anerkennung der Vchme in ihren rechtlichen Grenzen wurde auch die von den Herren allein gestellte Forderung über herrenlose Knechte aufgenommen. Von der Münzordnung weiß dagegen der fürstliche Vorschlag nichts, wohl weil sie diese Angelegenheit eigenmächtig ordnen wollten und im voraus gegen das Münzrecht der Städte waren. So kommt es denn auch, daß sie den städtischen Vorschlag über die Münze, daß die 19karatige Goldmünze als gemeine Landeswährung gelten, die silberne dagegen nach jedes Landes Gewohnheit ordentlich geschlagen werden soll, einfach über sich ergehen lassen. Kurzum es werden alle vom Kaiser angeregten, von den Fürsten z. T. gar nicht berührten Punkte erledigt und zwar mit großer Anpassung an den Vorschlag der Städte.

Sehen wir nun, wie sich unser Verfasser zu diesen Verhandlungen verhält. Die vier Artikel der Egerer Reichstagsverhandlungen sind ohne Zweifel deutlich in unserer Schrift angeschlagen, so vor allem in dem Kapitel *von dem gericht und vom rechtsprechen um eigen und erb*²⁾. Letzteres war in dem Ratschlag der Fürsten ausdrücklich von einer Behandlung ausgenommen und bei der Besprechung des ersteren weiß er nichts von dem Austragssystem, das von den Fürsten geplant war. Es werden nur praktische Gesichtspunkte, wie die Forderung eines guten Leumundes des Richters, über den Instanzenzug u. a. gel-

1) In No. 93.

2) Vgl. Boehm, S. 227 f.

tend gemacht und nicht prinzipielle wie auf dem Egerer Reichstag. Nur private Ansichten liegen den Forderungen des Verfassers zu Grunde, die offenbar städtische Einrichtungen teils kritisieren, teils kopieren. Besonders wichtig für eine Reichsstadt war auch die Frage nach der Kompetenz der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit. „Die Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit auf rein weltliche Streitsachen, von den Laien lange Zeit gebilligt, führte damals zu häufigen Konflikten. Besonders die Städte suchten diesen Übergriffen durch Verbesserung der eigenen Rechtspflege einen Damm entgegenzusetzen“¹⁾. Unser Verfasser bestimmt in dieser Beziehung: das geistliche Recht soll in geistlichen Gerichten herrschen, das kaiserliche bei den weltlichen, besonders an den Hauptgerichten soll über Blutschuld nach dem kaiserlichen Rechtsbuch gerichtet werden.

An den Streit über die Kompetenz des geistlichen Gerichts schließt das Kapitel an: *man soll niemand bannen umb geltschuld*²⁾. Es ist bekannt, welcher Mißbrauch mit der geistlichen Gewalt gerade bei weltlichen Angelegenheiten im ausgehenden Mittelalter getrieben wurde. Namentlich brach in den Städten häufig Streit aus zwischen der Pfaffheit und dem Rat wegen rein wirtschaftlichen Fragen, so z. B. wegen des Weinungelds³⁾. Der Bischof exkommunizierte aus solcher Veranlassung oft die Stadt, und Sperrung des Gottesdienstes war dann die Folge. Es fordert deshalb der Verfasser, daß um Geldschuld nicht mehr gebannt werden soll. Auch wegen anderer Verbrechen, wie wegen Sakrileg, Wucher und Ehebruch, die sich ein oder zwei Personen zu schulden kommen lassen, *den gottesdienst zu hindern, sei schädlich*. Nur bei größerer Beteiligung an schweren Vergehen soll man mit *verschlahen der kirchen und niederlegen des gottesdienstes* vorgehen. Auch das an dieser Stelle getadelte Unrecht der Bischöfe, ungerechte Steuern auf die Pfaffheit zu legen, um Krieg zu führen, zeigt der Verfasser in demselben Lichte, wie im ersten Teile seiner Schrift. Denn weltliche Sachen und der Besitz von Lehen will er den Bischöfen abgenommen wissen. Mit diesen Klagen des Verfassers werden wir aber lebhaft in das Augsburg von damals versetzt. Burchard

1) Joachimsohn, *Gregor Heimburg* (1891) S. 15.

2) Boehm, S. 229. — Auch der genannte Ratschlag der Fürsten berührt diese Frage: *daß die geistlichen gerichte nicht richten noch arme leute mit laden pannen oder mit prozesse beschweren in weltlichen sachen*. Artikel [10].

3) Beispiele geben H. Boos, *Geschichte der rheinischen Städtkultur*, 2. Teil (1897), S. 238 ff. für Worms, und H. Hegel, *Verfassungsgeschichte von Mainz im Mittelalter* (1882), S. 40 für Mainz.

Zink ¹⁾ berichtet für das Jahr 1418 von einem skandalösen Streit der Stadt Augsburg mit dem Bischof Neuninger, dem bei der Wahl wohl die Pfaffheit, aber nicht der Rat anhing. Der Bischof bannte ²⁾ die Stadt, und die Pfaffheit verlief dieselbe, weil sie nicht mehr lesen wollte. Doch *bald waren wieder viele pfaffen da und ward alles schlecht*, die Augsburger beklagten sich beim König über den Neuninger, der die Augsburger gegen Rom wegen des Weinungeldes und des Pflasterzolles laden liefs. Zink verurteilt auch diesen geistlichen Übergriff scharf mit den Worten: *das doch weltlich sach wär und daß man sie um kein weltlich sach für ein geistlich gericht mit laden stellt*, denn das sei verbrieft von Kaiser und Königen ³⁾.

Auch die Frage des Landfriedens mußte den Verfasser als Städter beschäftigen. In einem eigenen Kapitel ⁴⁾ fordert er vor allen die Reichsstädte auf, sich gegenseitig zum Frieden zu mahnen. Aber auch die Frage nach der Einteilung des Reiches in vier Teile, die vom Kaiser selbst zur besseren Handhabung des Landfriedens auf dem letzten Egerer Reichstag angeregt wurde, erörtert unser Verfasser in dem Kapitel: *man soll 4 vikari des reichs setzen* ⁵⁾. Jeder soll Reichsgewalt haben und soll residieren in einem der vier Teile der Christenheit, nämlich in Österreich, Mailand, Savoyen und Burgund. Diese sollen, ein jeder in seinem Bezirk, ein Schiedsgericht bilden, vor dem alle Rechtshändel des einzelnen Sprengels ausgetragen werden. Wer sich dem nicht unterwirft, wird von allen Reichsständen befehdet; die Helfershelfer werden wie diejenigen, die im Ungehorsam verharren, *in contumaciam* prozediert, und zwar bezeichnenderweise wieder von der Reichsstädten. Ebenso sollen die Reichsstädte den Brandschatzern *land und zwinge gewinnen und dem reiche schwören und dienen*. Ob hier der vom Kaiser zu Eger gemachte Vorschlag vom Verfasser mit eigenen Gedanken umschrieben wiedergegeben ist, läßt sich nicht kontrollieren; jedenfalls decken sich seine Forderungen mit anderen ähnlichen Vorschlägen in dem sogleich darauffolgenden Jahre unter Albrecht nicht. Genug ist, daß damals die Städte gerade wieder auf diese Vierteilung des Reiches mit ausdrücklicher Beziehung auf Sigmunds Ratschlag zu Eger zurückgreifen.

Auch den vierten und letzten Artikel des städtischen Ratschlags

1) Vgl. Chroniken der Städte, 5. Bd. (Augsburg 2. Bd. 1866), S. 77.

2) S. 79.

3) Ebenda S. 86.

4) Vgl. Boehm, S. 234.

5) Vgl. ebenda S. 232 ff.

und des gemeinsamen Kompromißbeschlusses zu Eger (Nr. 94 u. 95) von der Münze hat unser Verfasser in seinem Kapitel *über die münze*¹⁾ behandelt. Die Münze sei schlecht, weil *das gold geschwächt wird* teils durch nach der Prägung vorgenommene äußere Manipulationen, teils durch ursprünglich schlechte Prägung²⁾: man soll deshalb die Münzfälscher verbrennen und sie des Münzrechtes berauben. Aber auch *alle freiheit der münz soll ab sein*³⁾. Das Münzregal soll dem Könige zurückgegeben, der Gold- und Silbergehalt der Münzen durch *bulle und brief* festgelegt werden. Alle Münzen sollen auf dem Avers *des reiches zeichen*, auf dem Revers *der herrn oder städte zeichen* tragen, damit der Fälscher erkannt wird. Dieser soll das Münzrecht verlieren und 100 Goldgulden in die kaiserliche Kammer zahlen. Diese Art der Münzreform geht offenbar weiter als der Egerer Reichstagsbeschluss, der sich an den städtischen Ratschlag sehr eng anlehnt. Die Forderungen sind hier bestimmter und genauer und hätten eine Umgestaltung des Münzwesens zu Gunsten der Reichsgewalt bedeutet: es drückt sich hierin wieder der einheitliche Zug unserer Schrift nach der ganz bestimmten Richtung des Verfassers als eines Reichsstädters aus. Wie er im ersten Teil von der Reform des geistlichen Standes Heimfall alles Reichsguts der Geistlichen an das Reich verlangt, das den Reichsstädten verliehen werden soll⁴⁾, so vindiziert er auch das Zollregal dem Reiche und die Übertragung der von den Geistlichen besessenen Zölle an die Städte, als die Vertreterinnen des Reichs. So soll jetzt wieder das Münzregal dem Reiche zurückerstattet und jede Münze zum Teil als Reichsmünze geprägt werden. Kaiserliches Recht nach dem kaiserlichen Rechtsbuch soll herrschen, das Reich überall gestärkt werden. Dafür sind die Reichsstädte nicht nur von Anfang an gesetzt, sondern haben auch jetzt wieder bei der bevorstehenden Neuordnung einzutreten. Diese hohe politische Wertschätzung der Reichsstädte deckt sich aber mit der von Kaiser Sigmund wenn auch nur zur Schau getragenen Auffassung über die Bedeutung der Reichs-

1) Vgl. Boehm, S. 247.

2) Vgl. den Auftrag Nürnbergs an seinen Gesandten in Eger. Reichstagsakten, 12. Bd., No. 84. Er soll dem Kaiser erklären, daß *es bisher redlich die münz gehalten habe und daß unsere herrn die fürsten umb uns eine geringere münz darcin meinen zu schlagen und jetzt schlagen, daß die nicht allein uns und unsere stadt, sondern lant und leuten großen schaden sei*. Vgl. auch ebenda No. 51. Ulm schreibt an Nördlingen Dezember 1436 betreffend Schädigung *der silbernen münz* durch die Münzen Berns und Überlingens.

3) Vgl. Boehm, S. 248.

4) Vgl. Deutsche Geschichtsblätter, IV. Bd. S. 12.

städte. Auch die Donauwörther Angelegenheit warf ein den Presburger Äußerungen ähnliches Licht auf diese hohe Auffassung des Kaisers von den Reichsstädten. Es soll nach dem Abschied eines schwäbischen Städtetages ¹⁾ die Meinung des Kaisers über den Eintritt Donauwörths in den schwäbischen Städtebund gewesen sein, *daß die städte sie* (nämlich Donauwörth) *bei dem heiligen römischen reich je handhaben und behalten sollen seiner kaiserlichen gnade zu willen, dem römischen reiche zu wörden und ehren und des hl. röm. reichs zu nutzen und sterkung . . . als des hl. röm. reichs ein tröstlich schloß und thore zum Bayernlande*, da es vor Zeiten den Reichsstädten zu schwerem Abbruch von dem römischen Reiche entfremdet worden sei. Auf dem letzten Reichstag des Kaisers kam dann nochmals das innige Einvernehmen der Reichsstädte mit dem Kaiser zum deutlichen Ausdruck. Da ist es denn verständlich, daß gerade ein Städtebürger unter dem Namen Sigmunds gleichsam als Vollender und Vollstrecker eines Vermächtnisses des Kaisers ein Reformprojekt herausgibt und zu dessen Vollzug gerade die Reichsstädte herausfordert.

Aber das gute Einvernehmen Sigmunds mit den Städten auf dem letzten Egerer Reichstag traf gerade mit einem auch von Sigmund vereitelten Angriff der Herren auf die Freiheiten der Städte zusammen. Es war somit von neuem unter dem Namen dieses Kaisers den Städten gleichsam die Parole gegeben, zu einer energischen Abwehr gegen die nun unter Albrecht sich wiederholenden Angriffe der Herren auf ihre Freiheiten zu schreiten. Daß ein versteckter hochgradiger Gegensatz zwischen Herren und Städten auf dem Egerer Reichstag bestand, ohne daß direkte Berichte darüber vorliegen, ist durch einen Rückschluß von den Handlungen der Fürsten nach dem Tode Sigmunds auf die Gesinnungen derselben noch zu dessen Lebzeiten namentlich auf dem genannten Tage unabweisbar. Bei der Prüfung der nun unmittelbar folgenden Schritte der Herren sowohl als der Städte, sehen wir wiederum durch Rückschluß die große Einigkeit der Städte mit Sigmund zu Eger ausdrücklich ausgesprochen, ebenso die dort unter dem Einverständnis desselben Kaisers beschlossenen Artikel als das Mindestmaß ihrer Reformforderungen angesehen. Vor allem aber bricht aus allen diesen politischen Akten der Fürsten das heftige Verlangen hervor, anstatt das Reich zu reformieren, endlich den Städten die Freiheiten zu nehmen. Da muß es denn wieder selbstverständlich sein, wenn ein Reichsstädter den von Sigmund unter dem Beifall der Städte wiederholt in

1) Vgl. Reichstagsakten, 11. Bd., No. 244.

Angriff genommenen Plan einer Reichsreform in dessen Namen aufgreift und gerade städtisches Wesen und städtische Freiheit nicht nur zu rechtfertigen, sondern zu verallgemeinern sucht.

Bald nach Sigmunds Tod (9. Dez. 1437) treten die Kurfürsten in einer Landfriedenseinigung geschlossen auf ¹⁾. Der Gesandte Frankfurts berichtet dann über die „Werbungen“ der Kurfürsten bei dem neuen König Albrecht, *die gar grußelichen sind wider euch besonders und alle anderen reichsstett* ²⁾. Denn sie bezwecken nichts anderes als: *primo den stetten ihre freiheiten zu widerrufen, die nicht redlich sind. Item besonders daß sie nirgends zu recht stehen sollen, denn bei ihnen, item betreffend ihre münze, die etliche haben* ³⁾. So haben wir denn hier klar ausgesprochen, was die Herren mit ihrer Reichsreform während der Regierung Kaiser Sigmunds wollten, nichts anderes als die Widerrufung der städtischen Freiheiten aber namentlich der Freiheiten des eigenen Gerichts und der eigenen Münzen: kurzum der Kampf des territorialen Fürstentum um die Reichsunmittelbarkeit der Städte wird immer akuter. Zugleich wird aber auch durch dieses *post hoc* zu der wichtigsten Frage über den Egerer Reichstag, weshalb die Städte so außerordentlichen Anstoß an den Vorschlägen der Herren genommen haben, ein *propter hoc* in dem Sinne der bereits von Quidde mit anderen Gründen versuchten Lösung geschaffen. Das fürstliche Austragsystem sollte offenbar die städtische Gerichtsbarkeit durchlöchern, und nicht weniger gab das Münzrecht, zu dessen Reform der fürstliche Ratschlag schweigt, den Grund zu einem latenten Gegensatz zwischen Herren und Städten.

Aber auch auf städtischer Seite macht man mobil mit Vorstellungen bei dem neuen König. So schreibt Speier an Köln wegen einer städtischen Zusammenkunft, um zu beraten, wie man dem König *die not und gebrechen der städte verlegen* soll, und hofft, daß Albrecht *gegen unziemlichkeiten und unredliche wege der fürsten stehen werde* ⁴⁾. Als nun der König nach Nürnberg einen Reichstag ⁵⁾ wegen der drei Punkte: gemeiner Frieden, Münz und Gericht ausschreibt, da be-

1) Vgl. Janssen, *Frankfurts Reichskorrespondenz*, No. 794.

2) Ebenda No. 800.

3) Ebenda No. 801. April 1438. In der Instruktion der kurfürstlichen Gesandtschaft soll gestanden haben: *Item als wohl wissentlich ist, daß mancherlei freiheit die städte erworben han, die unziemlich und unredlich sind, daß mit dem zukünftigen könig geredet würde, wißlicher zu bedenken, was zu bestätigen sei oder nit mit rat seiner kurfürsten und anderer fürsten.*

4) Ebenda No. 805.

5) Ebenda No. 807.

schliesen die Städte auf einem vorberatenden Tage zu Ulm 1) bei den Artikeln zu Eger (1437) bleiben zu wollen; 2) sich wegen ihrer Freiheiten und Rechte besser zusammenzutun wegen *mancherlei wilden landsläufen* und Artikel über diese Vereinigung jedem Rate zu übergeben, 3) sei auf Antrag Nürnbergs auch über Geleit und Zoll geratschlagt worden und nun anderes nach jeglicher Stadt Notdurft 1). Auf diesem Tage waren Ulm und Augsburg auch vertreten. Die obengenannten Artikel über eine festere Einigung der Reichsstädte liegen nun von Augsburg und der schwäbischen Bundesstädte vor, sie zeichnen eine feste, detaillierte Organisation der genannten Städte gegen Angriffe von einer dritten Seite, das ist von seiten der Fürsten, namentlich zum Schutze *ihrer freiheiten, als sie von dem hl. reiche herkommen wäre* 2). Ravensburg schlägt vor, alle Streitigkeiten unter sich zu lassen oder durch ein Schiedsgericht untereinander zu schlichten 3). Als nun die beiden Reichstage zu Nürnberg (Juli und Oktober 1438) zu stande kommen, da schlagen die königlichen Räte zur Handhabung des Landfriedens die von Sigmund vorgeschlagene Teilung des Reiches vor, aber nicht in vier, sondern in sechs Kreise 4). Die Städte bleiben bei der von Sigmund vorgeschlagenen Teilung in vier und beziehen sich ausdrücklich auf die Einigkeit mit Sigmund in diesem Punkte. Das zeigt der Abschied des vorberatenden Städtetages zu Konstanz, wo gerade von seiten Augsburg und Ulms geltend gemacht wird, auf dem zweiten Reichstag zu Nürnberg *bei den zetteln des Egerer tags von 1437 zu bleiben und darinnen unserm herrn den kaiser (Sigmund) seliger gedechtnus zu antworten ganz eins gewesen sind* 5).

Unser Verfasser hat nun auch die Vierteilung des Reiches beibehalten und dem Vorgang der Städte, stimmt aber mit den örtlichen Bezirken dieser vier Teile mit den von den Städten dort vereinbarten nicht überein: es ist eben in unserer Schrift nur eine der in Konstanz in einem Gesamtbeschluss untergegangenen Einzelstimmen. Auch die ausführlichen Verhandlungen zu Nürnberg über Gericht, Austragverfahren 6) und Münze 7) stimmen in keiner Weise mit den von unserem Verfasser über dieselben Punkte gegebenen Vorschlägen überein.

1) Vgl. Janssen, No. 810.

2) Ebenda S. 446.

3) Ebenda S. 447.

4) Vgl. Wencker a. a. O., S. 340.

5) Janssen a. a. O., S. 456 f.

6) Vgl. Wencker a. a. O., S. 343 u. 349.

7) Ebenda S. 357 u. 359.

Boehm, der jene im einzelnen mitteilt ¹⁾, konstruiert eine Übereinstimmung, ist aber selbst am Schlusse derselben von ihrer Unhaltbarkeit überzeugt. Es sind vielmehr die Vorschläge unseres Verfassers, wie gesagt, eine Einzelstimme zu den vorbereitenden Verhandlungen auf den Städtetagen zu Ulm und Konstanz. Die wiederholt auf diesem Tage zum Ausdruck gekommene Übereinstimmung mit Sigmund und namentlich auch von seiten Augsburgs in der Frage der Teilung des Reiches und der Reichsreform überhaupt und die ausdrückliche Erklärung bei dieser mit Sigmund zu Eger vereinbarten *notteln* bleiben zu wollen, führen zu der Angabe des Verfassers, als vollziehe er nur die Reform des genannten Kaisers, der nur ein Wegbereiter gewesen sei, ganz abgesehen davon, daß sie das von uns oben schon bewiesene Einverständnis zwischen Kaiser und Städten zu Eger von neuem klar legen. Namentlich die in Ulm zur Vorberatung gelangten Gegenstände über Zoll und Geleite und sonstiger Notdurft der Städte sind offenbar die Unterlagen zu unserer Schrift in ihrem zweiten Teile. Eine städtische Instruktion zu diesen Tagen, auf denen die Städte bei der von Sigmund begonnenen Reichsreform bleiben wollen, hat ohne Zweifel unserem Verfasser vorgelegen und er hat sie erläutert im reichsstädtischen Geist und Interesse. Wenn man sich diese Einzelheiten namentlich das zu Eger bei der Reichsreform zu Tage getretene Einverständnis zwischen Städten und Sigmund und auch die spätere Betonung desselben fest vor Augen hält, dann versteht man allein den Sinn der Worte unseres Verfassers über die Herkunft seiner Reform des weltlichen Standes: *wir thun aber zu wissen, daß wir mit hohen und weisen diese urkund* (nämlich Sigmunds) *als sie an ihr selbst beschehen ist, erläutert haben und finden darin daß wahrlich gottes meinung ist, was wir nun von stück zu stück erklert haben und wird zu einem rechten bekennen bracht.*

Aber auch von der Rührigkeit, womit damals die Städte die bürgerlichen Zustände zu verbessern streben, ist unsere Schrift ein hervorragendes Zeugnis. Der Verfasser deutet ganz offen auf die Reformbestrebungen der Städte im Jahre 1438 hin; an der Stelle, wo er vom jüngsten Propheten spricht, der einen kleinen Geweihten als den Reformator für das Jahr 1439 verheißt, sagt er: *daß in dem neunten Jahr* (d. i. 1439) *dieses aufgehen sollte, das ist nun beschehen*, offenbar mit der Abfassung und Verkündung seiner eigenen Reform. Gleich darauf fährt der Verfasser fort: *wann etlich reichstädt haben*

1) a. a. O., S. 95 ff.

geworben in dem vordern jahr um diese ordnung und vermeinen auch dazu zu thun. Dieses vordere Jahr ist also 1438 und die Werbung um diese Ordnung ist nichts anderes als die Beratung der Städte zu Ulm und Konstanz. Dieselbe Rührigkeit bezeichnet auch der Verfasser mit den Worten: *die städte, die sich üben in dieser sache und ordnung* ¹⁾. Aber sie hat auch ihren Grund in dem Gefühle der Bedrohung von seiten der Fürsten ²⁾; die Städte wollen deshalb bei dem neuen König den Werbungen der Fürsten zuvorkommen. Schon bei der Beratung des Landfriedens zu Nürnberg 1438, als man sich nicht einigen konnte, ließen die Städte *solche abscheidung des tags an seine Majestät gleich bald gelangen, damit die kurfürsten mit ihrer nattel ihnen nicht zuworkämen* ³⁾. Auch bei dem zweiten Reichstag zu Nürnberg wollen die Städte noch vor Ankunft des Königs daselbst, denselben über alles *unterweisen, ehe dann daß die fürsten gemeinlich zu kommen werden* ⁴⁾. Der Abschied dieses Städtetages zu Nürnberg fordert dann eine sehr eilige und notwendige Abordnung an den König *von mancherlei sachen wegen, die alle alles lantes nicht zu schreiben gebühren und jetzt notdürftiger als vormals* ⁵⁾. Und all diese Hast dreht sich um die Erhaltung ihrer Freiheiten, die sie nun wiederholt seit dem Egerer Reichstag betonen ⁶⁾. Wir sahen, wie die Städte sich zum Schutze derselben enger zusammentun wollen, ja einige, nämlich Mainz, Straßburg, Worms und Speier schloßen kurz vor dem Absterben Kaiser Albrechts ⁷⁾ ein Bündnis, *weil die kurfürsten und andere fürsten darauf gelegen und vermeint, daß die städte zu viel freiheit haben, sollten sie einen römischen könig kiesen, dann würden sie ihn verbinden*, ohne Zweifel diese Freiheiten abzutun. Diese Städte haben sich auch *in gegenseitiger treue und liebe verschworen, keinen römischen könig gehorsam sein zu wollen, wenn er nicht vorher ihre freiheit, rechte und gute gewohnheit bestätigt*. Wir sehen also, wie die Herren darin einig sind, die zukünftigen Vertreter der Zentralgewalt gegen die Städte zu binden und wie anderseits die Städte erkennen, daß die Reform der Herren nur die Vernichtung der städtischen Freiheiten bezweckt und so ebenfalls den zukünftigen römischen König zur unbedingten

1) Vgl. Boehm a. a. O., S. 200.

2) Vgl. Janssen a. a. O., No. 817.

3) Wencker a. a. O., S. 338 ff.

4) Janssen, No. 825.

5) Ebenda No. 834.

6) Darauf macht Wencker besonders aufmerksam auf S. 354.

7) Vgl. Wencker a. a. O., S. 354 f.

Anerkennung ihrer Freiheiten binden wollen. Die Gegensätze sind bis zu der Erklärung offenen Ungehorsams und gewaltsamen Widerstandes zugespitzt ¹⁾. Dabei sind die Städte einig, und die Erinnerung an die einstige Einigkeit mit Sigmund in der Reichsreform gibt ihnen den Mut eines hohen politischen Bewußtseins, die Kraft der Selbsthilfe. Der Augenblick dazu ist wieder gekommen und er wird von unserem Verfasser kraftvoll aufgegriffen mit dessen Appell an die Reichsstädte, die von den Herren auf ein falsches Gebiet geleitete Reform in ihrer Art durchzuführen. Dazu paßt ferner die Drohung, mit Gewalt und dem Schwert nicht nur die Freiheiten der Städte zu behaupten, sondern auch die städtische Freiheit überhaupt für alle zu proklamieren und zwar mit Hilfe des zu erwartenden und aus städtischen Kreisen hervorgegangenen Priesterkönigs Friedrich ²⁾.

Wie denkt sich nun unser Verfasser selbst den Vollzug seiner Neuordnung? Genau so wie die Vorlagen, auf denen seine Forderungen beruhen; denn wie ihm bei der Erläuterung des ersten Teils seiner Reformschrift hauptsächlich motivierte Anträge und Amendements zu den Konzilsberatungen zu Basel vorgelegen haben, so liegt im zweiten Teil im großen und ganzen offenbar eine städtische Instruktion zu dem Ulmer Städtetag (1438) zu Grunde, wo vorberatend und mit ausdrücklicher Übereinstimmung mit Sigmunds zu Eger (1437) begonnenen Reichsreform über diese selbst sowie über rein städtische Bedürfnisse *nach jeglicher stadt notdurft* Beratung gepflogen wurde. Dazu standen dem Stadtschreiber viele Papiere des diplomatischen Verkehrs der Städte unter sich und namentlich mit Sigmund von dem Reichstag zu Presburg (1429) und über das Pfahlbürgerverbot zur Verfügung. Also die Reformtätigkeit am Konzil zu Basel sowie die der Städte im Jahre 1438 sind in seiner Schrift erläutert und erweitert. So konnte unser Verfasser auch von der weiteren Reformtätigkeit des Kaisers Friedrich sagen: *Viel andere ordnung wird*

1) Für diese Zeit schreibt der Chronist zu Augsburg, Burchard Zink (1444) a. a. O., S. 176, 8: *es war eine gemeine sag, daß die herrn den willen hatten, sie wollten alle reichsstädte verderben und unterdrücken, gott ist herr über uns alle, er behüts.*

2) Offenbar versetzt uns die letzte Redaktion unserer Schrift in die Zeit des Interregnums zwischen Albrecht und Friedrich III. Es scheinen mir folgende Worte darauf hinzuweisen: *dein zorn ist offen, wir gangen als die schaf ohne einen hirten.* (Boehm, S. 161.) Ebenso faßt der Verfasser auch das Reichs-Vikariat ins Auge auf S. 172 und stellt auch deshalb die kurze Frist von nur 1 Monat für den Beitritt zu seiner Ordnung, weil er die prophetische Kombination auf das Jahr 1439 braucht und nach Albrechts Tod von diesem Jahre nicht viel mehr übrig ist.

man noch verhandeln, die jetzt nicht notdürftig sind zu erzählen, die werden den reichsstädten empfohlen, ein teil in ein concili geschlagen. Also die Reichsstädte, die ja nach ihm an Reiches Stelle stehen, und ein Konzil sind die zur Vornahme der Reform berufenen Korporationen, wann ein jeglich concili ist nun recht bezeichnet die heiligen kirchen.

Dafs der Verfasser an einen Vollzug seiner Reform wirklich gedacht hat, zeigt er selbst an. Er fordert zunächst alle, Herren, Ritter, Knechte und besonders die Reichsstädte auf: *in einem monat frist nach dieser verkündigung und offenbarung, wo ihr innen werd, daß des reichs banner aufgesteckt werde mit Graf Friedrichs banner, so trettent zu und spar sich niemand.* Ja mit Gewalt soll jeder, besonders aber wieder die im Jahre 1438 ja besonders fest organisierten Reichsstädte wider denjenigen ziehen, der *hiwider thet.* *Wenn es denn not wurd, daß sie ermahnt werden mit unser geschrift und ordnungsbuch, wie die botten zu ihnen kommen, daß sie dieselben in schirm setzen und geleiten in ihrer eigenen kosten und wären sie in etwas notdürftig, daß sie daran dienen und also verhüten für unterdrücken und hinderung dieser seligen und heiligen ordnung. Dies gebieten wir bei unseres reichs hulden und bei der penne 100 M. goldes¹⁾.* Item es soll auch ein jeglicher fürst oder herr, land oder stadt, diese ordnung in einem buch behalten und schnell lassen abschreiben. Es soll also nichts anderes als der diplomatische Verkehr bei Reichs- oder Städtetagverhandlungen nachgeahmt werden. Unsere Schrift gibt sich auferdem durchaus als eine offizielle, alle Stände bindende aber hauptsächlich den Reichssädten geltende Kundgebung und ist nur insofern „privat“ als sie offizielle Ratschläge und Beschlüsse von einem rein persönlichen Standpunkte, nämlich von dem eines Stadtschreibers und Mitgliedes des Augsburger Humanistenkreises erläutert darbietet. Der Verfasser fragt sich selbst über die Möglichkeit der Durchführung seiner Reform, sowie über die Anerkennung des Priesterkönigs Friedrich aus städtebürgerlichen Kreisen: *Nun möcht man gedenken, wie möcht es zugehen, wenn es sei unmöglich, den gang zu haben. Des mag man wohl verstehen und hören.* Nun kommt die ideale Spekulation des Verfassers: *wenn die gemeine welt bekennen wird unsere freiheit* (d. h. die städtebürgerliche und nicht irgend eine revolutionäre, wie wir oben zeigten), *so ist den gewaltigen häuptern ihre kraft genommen.* Denn *wer wollt lieber wider sich selbst sein und lieber eigen sein* (= leibeigen) *als frei?* Also der Verallgemeinerung der **städtebürgerlichen Freiheit** ²⁾ traut der Verfasser

1) Boehm, S. 168.

2) und nicht der Freiheit überhaupt wie noch Boos a. a. O., S. 454 f. glaubt.

soviel Zugkraft zu, daß man sich bei ihrer Verkündung allgemein zu einer Reform in städtebürgerlichem Sinne und zu einem Reformkaiser der „Kleinen“ (d. i. der Reichsstädter) dem feudalen Fürstentum zum Trotz erklären wird. Das ist offenbar ein noch deutlicheres Zeichen des starken politischen Bewußtseins der Städte als wir es oben in der Forderung fanden, Zünfte und Pfahlbürgerverbot abzuschaffen, damit sich die Städte *großbecklich auffeten* (= vermehrten). Also nicht nur äußerlich sollen die Städte wachsen durch Zuzug vom Lande und so dem städtischen Freiheitsprinzip weitere Kreise gewonnen werden, sondern auch die städtische Freiheit soll dem bleibenden Rest hinausgetragen werden. Der Gedanke ist kühn und zeigt von dem freien Horizont des Verfassers sowohl als der damaligen Laien, namentlich der in dem Augsburger Humanistenkreis.

Aber die Spekulation ist als verfehlt zu bezeichnen. Von ihrer unmittelbaren Verwirklichung sehen wir nichts. Das hat einmal seinen Grund darin, daß der Verfasser die politische Kraft des Städtebürgertums seiner Zeit überschätzt. Denn diese hat bereits ihren Höhepunkt überschritten: die Tage der kraftvollen Selbsthilfe der Städte im Bunde mit Fürsten und dem Kaiser sind vorüber. Andererseits unterschätzt er die *kraft der gewaltigen häupter*, der Fürsten: gerade diese ist es, die jetzt politisch in aufsteigender Richtung begriffen ist. Dem Fürstentum gehört die unmittelbare Zukunft, und bei seinem Aufstieg zur Höhe im 16. Jahrhundert übernimmt es auch kulturell das Erbe des Städtebürgertums. Aus dieser Überschätzung der städtebürgerlichen Kraft ist es denn auch zu verstehen, daß der zweite Teil weniger der Reform des weltlichen Standes, wie er es sein will, als vielmehr der des städtischen Wesens gewidmet ist. Nur für die Städte ist angegeben, was auf Städtetagen durchgeführt werden soll, das Fürstentum aber ist ganz ausgeschlossen. Oder sollte der Verfasser gewußt haben, daß die von den Fürsten damals angestrebte Reform es nur auf die Vernichtung städtischer Freiheiten abgesehen hatte, und hat er deshalb diese in den Vordergrund seiner Reform gestellt, ja die Verallgemeinerung der städtischen Freiheit gefordert? Jedenfalls besteht ein Widerspruch zwischen der Einsicht in die Verhältnisse und der notwendigen Tatkraft, um Wandel zu schaffen. So sind die Reformpläne unseres Verfassers von vornherein totgeboren.

Aber unsere Schrift ist nicht nur ein hervorragendes Zeugnis von der Höhe bürgerlicher Kultur im ausgehenden Mittelalter, sondern auch ein Beweis dafür, wie sehr der Reichsgedanke schon bürgerlich geworden ist. Wie überall das Reich in seine ursprüngliche Macht-

vollkommenheit eingesetzt werden und der Kaiser und kaiserliches Recht überall vorherrschen soll, so sind die Reichsstädte auch überall die Stellvertreter dieses Reiches. Diesen ist geistliches und weltliches Recht von Anbeginn empfohlen, wie dem Kaiser das Reich. *Nun steht das kaisertum und alles, was ihm zugehört, zu unrecht, man muß es mit kraft durchbrechen; wenn die großen schlafen, müssen die kleinen wachen, daß es doch gehen muß.* Diese „Kleinen“ sind die Bürger und mit ihnen als ihre natürlichen Verbündeten die Ritter. Darum *soll der namen des königs Friedrich von Landnau sein oder graf Friedrich* ¹⁾. Dieser Reformkaiser ist ebenfalls ein „Kleiner“, d. h. Städtebürger und dazu ein geweihter; denn er wird *sacer pussillus* genannt. Als Städtebürger und Stadtschreiber mit niederen Weihen hat unser Verfasser diese Eigenschaften. Ebenso ist er damals noch jung, wie er es auch vom Reformkaiser Friedrich verlangt, indem er ihn vergleicht mit dem *sohn eines kaisers von India, dem gott in jungen tagen weisheit gab.* Dasselbe wird gefordert in dem Gleichnis des Verfassers aus Matthäus: *es sei denn, daß ihr werdent als der jung.* Wenn alle diese Forderungen als „religiöse“ ²⁾ hingestellt werden, so ist das im Mittelalter nichts Auffallendes und am wenigsten ein Beweis für die Persönlichkeit ihres Urhebers. Wie man sich hierin in die Irre führen liefs, so hat man auch seither die wichtigsten staatsrechtlichen Gedanken unserer Schrift falsch gewertet. Der Verfasser spricht keine radikalen Ideen aus, sondern nur Worte einer damals fast allgemein gewordenen Erregung und im Bürgertum geltende Grundsätze. Nur als Ausdruck dieser hat unsere Schrift zu gelten und nicht als Programm einer „gewünschten Revolution“ ³⁾, die dann im Bauernkrieg ausbrach. So gereizt auch ihr Ton ist, so hat sie doch keine aufreizende Wirkung gehabt ⁴⁾. Es hat sich vielmehr auch für das mittelalterliche Bürgertum bestätigt, was Ranke vom Bürgertum überhaupt sagt, dafs in ihm alle liberalen Ideen wurzeln.

1) In dieser Usurpation des Adels durch unseren V. ist passend der um diese Zeit erwachende Dünkel der *literati* aus der Kanzlei ausgesprochen, die sich später „offen mit dem Adel auf eine Stufe stellen“ (vgl. Boos a. a. O., S. 394).

2) Vgl. Koehne a. a. O., S. 370.

3) Vgl. Boos a. a. O., S. 455, wo dieser falsche Zusammenhang zuletzt aufrecht erhalten ist.

4) Unmittelbare Wirkung auf den Drang nach Neuordnung hatten nur die hier frisch und verwegen zum Ausdruck gekommenen Stichwörter der Prophetien. Das zeigte ich in dem Anhang zu meiner Schrift: *die Flugschrift 'onus ecclesiae'* an der vorliegenden Reformschrift sowie an einer Reihe anderer. Vgl. S. 94 ff.

Mitteilungen

Versammlungen. — Die siebente Versammlung deutscher Historiker hat so wie es nach dem oben mitgeteilten Programm (vgl. S. 182) geplant war, vom 14. bis 18. April in Heidelberg stattgefunden, und 192 Namen waren in der Teilnehmerliste verzeichnet. Die Vorträge boten einen reichen Wissensstoff, aber entschieden zu bedauern ist, daß die Aussprache über die angeregten Fragen zeitlich so sehr beschränkt war. Es machte beinahe den Eindruck, als ob gerade die am ehesten zur Diskussion anregenden Vorträge so anberaumt worden seien, daß die Stunde der Mahlzeit kommen mußte und der Hunger die Teilnehmer von dannen trieb. Dabei waren die Vorträge sämtlich mit Ausnahme der beiden „öffentlichen“, über die eben von vornherein eine Aussprache nicht vorgesehen war (Marcks: Ludwig Häusser und Gothein: Vorderösterreich unter Maria Theresia und Josef II.), zu Auseinandersetzungen auch über allgemeine und grundsätzliche Fragen recht wohl geeignet, und es zeigten sich auch mehrfach die Ansätze dazu. Doch bei diesen ist es auch geblieben, da sich unter den nun einmal obwaltenden Verhältnissen nur ganz wenige Redner zum Worte zu melden wagten. Wünschenswert wäre es entschieden, wenn künftig so, wie es bei den ersten fünf Historikertagen der Fall war¹⁾, unter Ansetzung einer genügenden Zeit der Diskussion ein breiterer Raum gewährt und die Vortragsthemen wenigstens teilweise — am liebsten als Referat und Gegenreferat — so gewählt würden, daß sie Anregung zu erspriesslicher Erörterung auch allgemeiner Fragen gaben. Nach dem Vortrag über die Grenzen der Geschichte von Gottl sollte eine Auseinandersetzung über die Grenze zwischen Geschichte und sogenannter Vorgeschichte selbstverständlich sein, denn auf der einen Seite sind die meisten Historiker darin einig, daß vorgeschichtliche Funde im gegebenen Falle praktisch verwertet werden müssen, während andererseits doch viele einen grundsätzlichen Gegensatz zwischen Geschichte und Vorgeschichte konstruieren. Hier und in vielen anderen Fällen wird sich durch Rede und Gegenrede viel eher ein Ergebnis und eine Klärung der Ansichten bei dem einzelnen zeitigen lassen als durch literarische Erörterung. Mögen die Leiter des 8. Historikertages, der im September 1904 in Salzburg stattfinden soll, bei Aufstellung des Programms diese Anregung beherzigen: recht viele und angesehene Teilnehmer haben in den Heidelberger Tagen im Privatgespräch der hier vertretenen Anschauung Ausdruck verliehen.

Im einzelnen wird über die Verhandlungen der wie früher im Auftrag des Ausschusses des Verbandes deutscher Historiker bearbeitete Bericht Auskunft erteilen; hier müssen wir uns auf einige kurze Mitteilungen beschränken und dürfen dies um so eher als von den Vorträgen, die dargeboten wurden, einige ihrem Gegenstande nach außerhalb des Rahmens dieser Zeitschrift fallen. Eduard Meyer (Berlin) stellte den Kaiser Augustus in seiner Charakteristik als überzeugten Republikaner hin und durchaus nicht als

1) Schon in dem Bericht über die Tagung in Halle wurde dieser Wunsch ausgesprochen. Vgl. diese Zeitschrift 1. Bd., S. 199.

Heuchler, wie er gewöhnlich aufgefaßt wird und wie es von anderer Seite in der kurzen Debatte aufrecht erhalten wurde. — Haller (Marburg) suchte die gallikanischen Freiheiten als Nachbildung des in der Kirchenverfassung des mittelalterlichen England vorliegenden Musters zu erweisen. — v. Below (Tübingen) sprach über die Entstehung des modernen Kapitalismus, beschränkte sich aber dabei auf eine Kritik des Werkes von Sombart, *Der moderne Kapitalismus* (1902), so weit dessen Darstellung sich mit dem Aufkommen der ersten größeren Vermögen in den Städten des Mittelalters beschäftigt: Sombart sieht darin vor allem akkumulierte Grundrente, v. Below vielmehr durch Kleinhandel und Gewerbebetrieb erzielte Überschüsse. Die angeschnittene Frage verdient eingehende Untersuchung an einzelnen Beispielen, dürfte sich aber kaum auf so einfache Art, wie die beiden Gegner es wollen, beantworten lassen, vielmehr wird der Begriff „Kapital“ für jene Zeiten gewisse begriffliche Modifikationen erfahren müssen: den Spezialforschern in den Städten, wo reicheres Material vorliegt, ist hiermit jedenfalls Anregung zu Arbeiten gegeben, die großen Nutzen versprechen. — Der nunmehrige Göttinger Kunsthistoriker Karl Neumann, ein ausgezeichnete Kenner byzantinischer Geschichte und Verfasser der *Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen* (Leipzig 1894), stellte in seinen Ausführungen über byzantinische Kultur und Renaissancekultur einen Vergleich an zwischen den auf byzantinischem und den auf italienischem Boden erwachsenen Erneuerungen der Antike im Laufe des Mittelalters und gewann durch diesen Vergleich einen Maßstab zur Beurteilung der sogen. Renaissancekultur: in Byzanz ist die Antike gewissermaßen erstarrt erhalten geblieben, aber nur in einer kleinen hochgebildeten Oberschicht der Gesellschaft; doch diese Kultur blieb unfruchtbar, da sie die Masse der barbarischen Untertanen überhaupt nicht berührte und sich auch mit dem Christentum nur äußerlich verband. In Italien war die Antike lange Zeit unbekannt, gelangte aber aufs neue zu Anerkennung in einer Epoche, die sich durch ein tieferes Gemütsleben auszeichnet, in erster Linie jedoch als naturgemäße Fortsetzung mittelalterlicher Kultur charakterisiert ist. Demgemäß überwiegt im Zeitalter der italienischen Renaissance zunächst das Neue, das aus einer gegenseitigen Befruchtung von Christentum und Barbarentum hervorgeht, und diese erste Periode der Renaissance ist die kulturell fruchtbare Zeit. Als dann in einer zweiten Periode die mehr mechanische Wiederbelebung der Antike in den Vordergrund trat, bedeutete das für Italien eine kulturelle Gefahr, während die Renaissance nördlich der Alpen als neues germanisches Wesen beigemischt Kulturelement ganz anders fruchtbringend gewirkt hat. Das Verhältnis, in das bei den verschiedenen Renaissance die Antike zu barbarischem Wesen und Christentum getreten ist, war das Entscheidende für die kulturelle Bedeutung und die schöpferische Kraft der jeweiligen Renaissance: nicht die Antike als neu zutretendes Element, sondern die Kultur, mit der sie sich verbinden soll, ist dabei für den Erfolg das wesentliche. — Archivdirektor Wolfram (Metz) sprach über die Reiterstatuette Karls des Großen aus Bronze, die dem Metzger Domschatz entstammt und sich jetzt im Musée Carnavalet zu Paris befindet, und suchte vor allem gegenüber Clemen, der sie als Werk karolingischer Renaissance betrachtet, durch eingehende Analyse der Darstellung, namentlich hinsichtlich des Reichsapfels, zu erweisen, daß

die Statuette erst 1507 auf Bestellung des Metzger Domkapitels vom Metzger Goldschmied François hergestellt sei und zwar nach einer Abbildung, die Karl den Kahlen darstellt, früher aber allgemein als Darstellung Karls des Großen angesehen wurde. In der Debatte trat Lamprecht (Leipzig) für den abwesenden Clemen ein und führte die zu dessen Gunsten sprechenden Momente vor, erklärte aber ausdrücklich, daß nur eine chemische Untersuchung der Bronze den endgiltigen Beweis für die Richtigkeit dieser oder jener Ansicht zu erbringen vermöge. — Erich Marcks (Heidelberg) zeichnete ein treffliches Bild des Pfälzer Historikers Ludwig Häusser (1818 bis 1867), dessen Wirksamkeit als Forscher, Lehrer und Politiker der Redner eingehend darstellte; auch Häussers Lehrer Schlosser liefs er in der Einleitung eine gediegene Würdigung zu teil werden. — Eberhard Gothein (Bonn) schilderte die Zustände Vorderösterreichs unter Maria Theresia und Josef II., die von dem Geiste der Reformbestrebungen beherrscht vielfach für die Entwicklung Badens, an das der Breisgau später fiel, entscheidend geworden sind. Hatte Maria Theresia die alten Eigentümlichkeiten des Landes noch geschont und nur behutsam eingegriffen, so begann Josef II. sofort energisch mit Neuerungen, hatte aber wenig Glück, denn unter Leopold II. wurde vieles wieder beseitigt, und erst längere Zeit nach dieser Reaktion sind die josephinischen Ideen im badischen Liberalismus lebendig geworden. — Den Abschluß der Tagung bildete der Vortrag von Gottl (Brünn) über die Grenzen der Geschichte, in dem er das naturwissenschaftliche Erkennen, welches das Sein ordnet, dem geschichtlichen Erkennen, welches Geschehen erschließt, gegenüberstellte und die Denkweisen beider Arten des Erkennens in den denkbar schärfsten Gegensatz zueinander brachte. Gegenüber der Historik als Wissenschaft der Geschichte bezeichnet G. die naturwissenschaftlich-geschichtlichen Disziplinen, wie Geologie und Biologie, in ihrer Gesamtheit als Metahistorik und will beide nach Arbeitsgebiet und Methode aufs schärfste geschieden wissen. Eduard Meyer (Berlin), Kaufmann (Breslau), Windelband (Straßburg) stimmten dem Redner im wesentlichen zu, dagegen aber sprach energisch Lamprecht (Leipzig), der einen grundsätzlichen Wesensunterschied zwischen naturwissenschaftlichem und geschichtlichem Erkennen nicht zugibt und ein völliges Begreifen der in Personen namentlich weit zurückliegender Zeitalter sich vollziehenden seelischen Vorgänge seitens des modernen Forschers für ausgeschlossen hält: nur näher kommen kann der einzelne den Motiven des Handelns, die jene geschichtlichen Persönlichkeiten bestimmten, völlig erkennen kann er sie nie; das Seelenleben eines Papua bleibt ihm ebenso verschlossen, wie er sich in ein Kristall nicht hineinzusetzen vermag.

Als Heidelberger Stimmungsbild teilte Alfred Stern (Zürich) einen von ihm im Berliner Geheimen Staatsarchiv als Beilage zu dem Bericht des Freiherrn v. Otterstedt, preussischen Gesandten in Karlsruhe, aufgefundenen Brief des Juristen Thibaut vom 26. Mai 1832 mit. Der Brief ist unmittelbar vor dem Hambacher Fest geschrieben und stellt sich als eine Art von Verteidigung der Heidelberger Hochschule dar, die, wie Freiburg, der preussischen Regierung damals so verdächtig geworden war, daß an ein Verbot ihres Besuchs durch preussische Untertanen gedacht wurde.

In Halle war 1900 eine Kommission eingesetzt worden, um zu beraten,

wie im Sinne von Kalkoffs Denkschrift ¹⁾ eine Veröffentlichung der politischen Korrespondenz Karls V. in die Wege geleitet werden könne. Die Kommission, bestehend aus v. Bezold, Bernays und Brandt, hat irgendwelche bestimmten Vorschläge nicht zu machen. Dagegen hat die Kommission zur Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs, wie v. Zwiedineck berichtete, die Arbeit aufgenommen und zunächst die Herausgabe der Korrespondenz Karls V. mit Margareta, Maria und Ferdinand 1519—1531 ins Auge gefaßt. Systematisch werden die Archive zu Wien und Brüssel durchforscht, vielleicht auch noch einige italienische, aber eine Beschränkung auf Österreich ist nicht geplant, sondern die gesamte politische Korrespondenz soll bearbeitet werden. Bernays betonte noch, dafs auch das Archiv zu Lille viel Material enthalte.

Der Ausschufs des Verbands deutscher Historiker, dem die Geschäftsleitung obliegt, hat beschlossen, bis auf weiteres den Jahresbeitrag der Verbandsmitglieder auf 3 Mk. herabzusetzen, dagegen den Teilnehmerbeitrag von 5 Mk. für Nichtverbandsmitglieder weiter bestehen zu lassen. Die nächste Tagung wird vermutlich in den Tagen um den 10. Sept. 1904 in Salzburg stattfinden, die Vorbereitungen werden von Wien aus getroffen werden. Sitzungsgemäfs schieden aus dem Ausschufs aus: Lamprecht, Köcher, Eduard Meyer, Vogt, v. Zwiedineck. Von diesen wurden Lamprecht, Eduard Meyer und Zwiedineck wieder und außerdem Marcks, Mühlbacher und Meinecke neu gewählt. Da neun Herren (nämlich v. Below, Hansen, Kaufmann, Meyer von Knonau, Prutz, Redlich, Stälin, Ulmann, v. Weech) noch im Ausschufs verbleiben, so besteht dieser nunmehr wieder aus fünfzehn Mitgliedern. Durch Zuwahl des Ausschusses sind noch weiter: Bachmann, Egelhaaf, v. Heigel, v. Scala und Seeliger in denselben berufen worden.

Die geselligen Veranstaltungen waren wie gewöhnlich zahlreich besucht. Unter der sachkundigen Führung von Oechelhäuser wurde das Schloß besucht, und am 18. April schlofs ein Ausflug die Versammlung ab: in Bruchsal wurde das in der Wiederherstellung begriffene Barok- und Rokokoschloß des vormaligen Speierer Fürstbischofs besichtigt, wobei Prof. Wille und der leitende Architekt die notwendigen Erläuterungen gaben, und in dem Württembergischen Maulbronn ward unter Führung des vom Oberstudienrat beauftragten Prof. Nestle der Gebäudekomplex des durch seine Dimensionen auffallenden vormaligen Cistercienserklosters besucht.

Gleichzeitig mit dem Historikertag fand wie gewöhnlich die Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute statt, über die im nächsten Hefte ein ausführlicher Bericht folgen wird.

Kommissionen. — Am 11. Dezember 1902 hielt in Leipzig die **Königlich Sächsische Kommission für Geschichte** ²⁾ ihre 7. Jahresversammlung unter dem Vorsitze des Kultusministers v. Seydewitz ab. Erschienen ist mit Ende des Jahres 1902 die durch Prof. v. Amira eingeleitete und besorgte Ausgabe der Dresdener Bilderhandschrift des Sachsen-

1) Vgl. diese Zeitschrift 1. Bd., S. 241—43.

2) Vgl. 3. Bd., S. 187.

spiegels, im Druck weit gefördert, sodafs das Erscheinen für 1903 sicher ist, sind: die von Lippert und Beschorner besorgte Ausgabe des *Lehenbuchs Friedrichs des Strengen von 1349*, der erste Band der *Akten und Briefe des Herzogs Georg*, die Prof. Gefs herausgibt, der zweite Band der *Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz*, bearbeitet von Prof. Brandenburg, während im Manuskript fertig vorgelegt wurden: Luthers Tischreden nach der Leipziger Handschrift, bearbeitet von Kroker, Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia, bearbeitet von Lippert. Alle anderen Unternehmen sind mehr oder weniger gefördert worden. Hinsichtlich der historisch-geographischen Arbeiten ist zu bemerken, dafs die Denkschrift von Beschorner über Anlage eines historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen im Druck erschienen ist¹⁾. Die Grundkarten werden im Laufe des Jahres 1903 sämtlich vorliegen; die Beschreibung des Bistums Meifsen von Becker geht ihrem Abschluß entgegen, und die Arbeiten über die Ämtergeographie hat zu einer Untersuchung besonders des Amtes Leipzig geführt (R. Köttschke). Neu wurde beschlossen die Flurkarten vor den Zusammenlegungen photographisch für historisch-geographische wie wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Forschungen reproduzieren zu lassen. Die Herausgabe des Tagebuchs des Rektors Thomasius (1670—1684) besorgt Prof. Sachse und zur Beratung der Frage, wie eine systematische Durchforschung der Pfarr- und Gemeindearchive des Landes bewerkstelligt werden kann, wurde eine besondere Kommission eingesetzt. — Die Zahl der Subskribenten beläuft sich auf 207 d. h. 20 weniger als im Vorjahre.

Die Gesellschaft für **Rheinische** Geschichtskunde²⁾ hat ihre 22. Jahresversammlung am 4. März 1903 in Köln gehalten und aus diesem Anlaß den Jahresbericht über 1902 veröffentlicht: erschienen ist im Jahre 1902 die Schlußlieferung der *Geschichte der Kölner Malerschule* von Scheibler und Aldenhoven sowie von den *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv*, bearbeitet von Sauerland, der zweite Band, der die Zeit 1327—1342 umfaßt. — Im Druck befinden sich die von Köttschke bearbeiteten Urbare der Abtei Werden; der zweite Band der Landtagsakten von Jülich-Berg I. Reihe, die Zeit 1562—1591 umfassend; die Kölner Zunfturkunden, bearbeitet von Heinrich v. Loesch; das Verzeichnis der Kölner Druckwerke des XV. Jahrhunderts, an dem Voullième Jahre lang gearbeitet hat; eine Monographie über das Fürstentum Prüm von Forst, die als vierter Erläuterungsband zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz inzwischen erschienen ist. — Alle anderen Arbeiten haben ihren Fortgang genommen. Die Bereisung der kleineren Archive hat im Jahre 1902 keine Fortsetzung erfahren, aber neuerdings ist Dr. Johannes Krudewig in Köln, der zugleich für die Denkmälerinventarisierung tätig ist, mit der Weiterführung der Arbeit betraut worden und wird zunächst den Kreis Düren in Angriff nehmen. Als neue Unternehmen wurde beschlossen eine Veröffentlichung Rheinischer Siegel vornehmlich des Mittelalters

1) Vgl. oben S. 186—87.

2) Vgl. 3. Bd., S. 243.

und zwar in vier Gruppen (geistliche Personen, geistliche Korporationen, weltliche Korporationen, weltliche Personen) sowie die Herausgabe von *Urkunden und Akten zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der kleineren rheinischen Städte*. Die Leitung beider Arbeiten liegt in den Händen des Archivdirektors Ilgen (Düsseldorf), mit der Ausführung sind Dr. Ewald und Dr. Lau beauftragt.

Stifter zählt die Gesellschaft gegenwärtig 7, von denen 3 verstorben sind, Patrone 118 (3 mehr als im Vorjahr), Mitglieder 175. Die Gesamteinnahme im Jahre 1902 betrug 39 500 Mk., die Ausgabe 26 175 Mk. Das Vermögen beziffert sich einschliesslich der Mevissen-Stiftung (41 825 Mk.) auf 110 150 Mk. Für die Preisaufgabe, Darstellung der durch die französische Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirtschaftlichen Veränderungen, ist rechtzeitig eine Bearbeitung eingegangen, deren Prüfung aber noch nicht abgeschlossen ist.

Eingegangene Bücher.

- Rosenthal, Ludwig: Antiquariatskatalog 104 (*Neue Zeytungen, Relationen und Briefliche Mitteilungen des XV.—XVIII. Jahrhunderts*). München, Hildegardstrafse 16. 72 S. 8^o.
- Rühlmann, Paul: Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806—1812 [= Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von Karl Lamprecht, 1. Heft]. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1902. 121 S. 8^o.
- Rüthning, Gustav: Geschichte der Oldenburgischen Post, Denkschrift zur Eröffnung des Dienstbetriebes im neuen Reichspost-Gebäude. Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling, 1902. 91 S. 8^o.
- Salomon, Ludwig: Geschichte des Deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. 2. Band (Die deutschen Zeitungen während der Fremdherrschaft 1792 bis 1814). Oldenburg und Leipzig, Schulze, 1902. 272 S. 8^o.
- Schäfer, Rudolf: Die Mark Altenstad [Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Neue Folge 10. Band (1901), S. 1—39].
- Schierse, Bruno: Das Breslauer Zeitungswesen vor 1742. Breslau, J. U. Kern, 1902. 138 S. 8^o. M. 3,00.
- Schnürer, Franz und v. Bertele, Carl: Radmer, Gedenkblätter zur Dreihundertfeier der Kirche. Wien, Karl Fromme, 1902. 61 S. 4^o.
- Sello, Georg: Des Pfaffen Konemann Gedicht vom Kaland zu Eilenstedt am Huy [Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde XXIII (1890)]. 72 S. 8^o.
- Siebert, Hermann: Das Tanzwunder zu Kölbick und der Bernburger Heilige Christ, Festschrift dem Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Bernburg anlässlich seines 25jährigen Bestehens am 2. Dezember 1902 gewidmet. Leipzig, Richard Siebert, 1902. 18 S. 8^o.
- Tille, Armin: Zwei Waldordnungen aus dem Herzogtum Jülich [Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 23. Band (1901), S. 1—30].
- Derselbe: Vom Kappbusch bei Brachelen [= Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 24. Band (1902), S. 232—257].

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band

Juni 1903

9. Heft

Landchaftliche Glockenkunde

Von

H. Bergner (Nischwitz, Sachsen-Altenburg)

Die Glockenkunde ist für den ersten Blick einer der leichtesten Wege, um in das Studium der Altertümer einzudringen. Denn für den Anfänger ist es schon in hohem Grade reizvoll, die Glocken eines kleineren Kreises, etwa der heimatlichen Umgebung aufzunehmen, die Inschriften epigraphisch genau zu sammeln, Gröfsen- und Tonverhältnisse, Verzierungen und Giefser festzustellen und etwa aus Archivalien ältere Berichte, Verträge, Rechnungen und dergl. auszugraben, aus der Volksüberlieferung Glockensagen, Klangreime, Spottverse aufzulesen und das so gewonnene Material nach berühmten Mustern leidlich lesbar abzurunden. Auch die kleinste derartige Vorarbeit wird der allgemeinen Glockenkunde zu Gute kommen und der Zweck dieser Zeilen ist es, hierzu anzuregen und die nötigen Hilfsmittel und Gesichtspunkte anzugeben. Von der Vertiefung der Forschung gilt dann allerdings der Vers: „Ihr Fortgang aber bringt Gefahr.“ Denn einzelne ältere Stücke finden sich überall, die durch unlösbare Inschriften oder rätselhafte Bilder an sprachliche, ikonographische oder heraldische Kenntnisse nicht geringe Anforderungen stellen. Vollends der Systematiker, der das Fazit langjährig erörterter Verhandlungen zu ziehen und gewisse letzte Fragen zu beantworten sucht, wird oft genug mit einem resignierten *non liquet* schliessen und das Ende jenes Verses von der Glockenkunde anzuwenden geneigt sein: „Ihr Ende Nacht und Grauen.“

Der unentbehrliche Leitfaden für den Anfänger ist Ottos *Glockenkunde* (Leipzig, Tauchnitz 1884, Mk. 6), worin der Altmeister der deutschen Archäologie in seiner gründlichen und gediegenen Art die Grenzen des Forschungsgebiets ziemlich weit mit Einbeziehung z. B. der Schallbretter und Kuhschellen gezogen hat. Wer dieses Buch zuerst in die Hand nimmt, ist doch erstaunt, wie vielseitig in liturgischer,

technischer oder kulturgeschichtlicher Hinsicht das Interesse angeregt wird, mag er sich nun in den mannigfachen Gebrauch und das Rechtsverhältnis der Glocke, in den dichterisch verklärten Entstehungsprozess, in die eigene Poesie ihrer Inschriften, in die oft wunderlichen Schicksale einzelner Stücke oder die Leistungen der großen Gießler vertiefen. Das Material, mit welchem Otte arbeitet, ist ja verhältnismäßig sehr lückenhaft. Er spricht über die Glocken der ganzen Welt, der alten Römer, der Chinesen und Russen, der Franzosen und Engländer nach dürftigen Berichten. Genauere statistische Angaben ¹⁾ lagen ihm jedoch

1) Ehe die wissenschaftliche Arbeit beginnen kann, muß natürlich die Sammlung des Materials erfolgen. Dies geschieht gegenwärtig durch die in allen Landschaften in Angriff genommene Inventarisierung der Kunstdenkmäler. Den Stand der Dinge auf diesem Gebiete kennzeichnet folgende Mitteilung von Ernst Polaszek (Straßburg):

Die Behandlung der Glocken in den deutschen Denkmäler-Verzeichnissen ist ähnlich verschieden, wie die Anlage der Verzeichnisse selbst. Daß sogar Inventarisatoren, die sonst sehr zuverlässig sind, den Glocken gegenüber zuweilen versagen, ist leicht erklärlich. Zu ebener Erde giebt es selten genaue Abschriften, und der Mühe- und Zeitaufwand einer Turmbesteigung steht für den meist zu rascher Arbeit genötigten Denkmalsbeschreiber oft nicht im Verhältnis zum Resultat. Es ist nicht jedermanns, insbesondere nicht des mit Jahren reichlich Belasteten Sache, auf steilen Treppen und schwanken Leitern, durch Falltüren und über morsche Bretterböden hinweg den Glockenstuhl, der meist auch Taubenhaus ist, zu erklimmen, den erhitzten Leib der Zugluft zwischen den stets geöffneten Schall-Löchern auszusetzen und, eingekeilt in drangvoll fürchterliche Enge, im halben Dunkel, mit Kerzen und anderen künstlichen Aufhellungsmitteln eine gotische Minuskelinschrift durch Abtasten und Abdrücken festzustellen. Zuweilen sind die Glockenräume überhaupt nicht ohne Lebensgefahr zugänglich. Die folgenden, nach der amtlichen Reihenfolge der deutschen Bundesstaaten, bezw. der preussischen Provinzen geordneten Notizen geben, soweit dies ohne Nachprüfung am Orte möglich ist, Aufschluß, wie die Denkmäler-Verzeichnisse die Forderungen der Glockenspezialisten erfüllen. Es sollen und wollen keine Zensuren sein. Das Fehlen von Registern ist nur bei fertigen Inventaren notiert. Die genauen Titel der Inventare sind in Bd. I, S. 170 und Bd. III S. 137 dieser Zeitschrift genannt.

Ostpreußen. Keine Mafse. Bei älteren Glocken (bis XVI. Jahrhundert) sind die Inschriften in extenso wiedergegeben, bei neueren nur die Jahreszahl. Kein Register.

Westpreußen. Keine Mafse; sehr sorgfältige Wiedergabe der Inschriften.

Brandenburg. Zum Teil sehr genau; anderwärts ganz ungenau. Kein Register.

Berlin. Sehr sorgfältig, jedoch ohne Mafse.

Pommern. In den ältesten Heften ungenau; in den neueren sehr sorgfältig mit ausführlicher Beschreibung und Mafsangabe.

Posen. Mafse angegeben. Z. T. Inschriften sehr sorgfältig in extenso; jedoch kein Register.

Schlesien. Mafse und Inschriften sehr sorgfältig.

Sachsen. Ausführliche Beschreibung; zuweilen auch Mafse.

Schleswig-Holstein. Mafsangabe fehlt. Bei den älteren Glocken ist die Inschrift in extenso wiedergegeben; bei neueren nur Jahreszahl und Gießler. Sehr ausführliche Register:

Die Glocken in Gruppen nach ihrer Entstehungszeit und innerhalb dieser alphabetisch nach den Orten. Die Gießler alphabetisch mit Verzeichnissen ihres Gesamtwerkes.

nur für Mitteldeutschland und auch da nur für das Gebiet der Provinz Sachsen vor, wo sich an dem ungewöhnlichem Reichtum alter Glocken schon seit etwa 1830 ein gewisses Glockeninteresse entzündete, wie denn auch das sächsische Inventar nach G. Sommers Vorgang den einzelnen Heften eine besondere „Glockenschau“ beigegeben hat. Das Kindesalter statistischer Kenntnis tritt besonders an dem Gießerverzeichnis Ottes zu Tage (S. 180—219), welches doch heut, wo die Inventarisierung noch lange nicht abgeschlossen ist, schon für Deutschland allein reichlich um das Vierfache erweitert werden könnte. Otte hat noch einmal am Ende seines reichgesegneten Lebens das Wort „zur Glocken-

Lauenburg. Ähnlich, nur knapper.

Hannover. Durchmesser. Wortlaut der Inschrift, Schriftart, Anordnung.

Westfalen. Das ältere Inventar ungenau; das neuere, obwohl nicht ganz gleichmäßig, gibt bei älteren Glocken die Maße, bei allen den Wortlaut der Inschriften paläographisch getreu wieder. Abbildungen.

Hessen-Nassau. Das ältere Kasseler Verzeichnis sehr unvollständig; das neuere beschreibt ausführlich, nennt oberen und unteren Durchmesser und Höhe, gibt Inschriften in extenso; außerdem Abbildungen.

Das ältere Wiesbadener Verzeichnis ist in der Behandlung der Glocken nicht ganz konsequent; das neue in Maßangabe und Inschriftwiedergabe ausführlich.

Rheinprovinz. Ohne Maße. Die Inschriften wörtlich, die Abkürzungen aufgelöst. Verzeichnisse der Glocken, nach der Entstehungszeit geordnet; die Gießler nach dem Alphabet.

Hohenzollern. Sorgfältig, jedoch ohne Maße. Kein Register.

Bayern. Das Inventar verzeichnet die Glocken nicht.

Sachsen. Maße und Inschriften ausführlich.

Württemberg. Willkürlich.

Baden. Ohne Maßangabe. Die Kraus'schen Hefte sind insbesondere in Bezug auf spätere Glocken sehr summarisch; die älteren Inschriften hingegen sehr genau nach Schriftart und Wortlaut. Die von Adolf v. Oechelhäuser bearbeiteten Hefte sehr ausführlich, doch ebenfalls ohne Maße.

Hessen. Maße, sowie ausführliche Beschreibung und Inschrift-Wiedergabe.

Mecklenburg-Schwerin. Sehr sorgfältig, jedoch ohne Maße.

Thüringen. Ausführliche Beschreibung der Dekoration; genaue Wiedergabe der Inschriften.

Schwarzburg-Sondershausen. Sehr sorgfältig, ohne Maße.

Schaumburg-Lippe. Beschreibung sorgfältig; Maßangaben; Inschriften in extenso. Kein Register.

Oldenburg. Ausführliche Beschreibung der Dekoration; genaue Inschriften-Wiedergabe. Keine Maße.

Braunschweig. Angabe von Höhe und Durchmesser. Sorgfältige Beschreibung und genaue Wiedergabe der Inschriften. Die jüngeren Glocken sind etwas kürzer behandelt.

Anhalt. Genaue Angaben der Inschriften, Dekoration und Maße.

Elzas-Lothringen. Wo sich Angaben finden, fast immer auf Grund fremder Abschriften. Offenbar sehr unvollständig; das Register nennt 70 Orte mit Glocken und 16 Gießler!

kunde“ ergriffen (Halle 1891) in einem Weihnachtsheftchen des thürsächs. Altertumsvereins, worin er einige der ältesten Glocken bespricht. Der Tod nahm ihm mitten in der Arbeit die Feder aus der Hand, doch ist das Bruchstück nach seinen Aufzeichnungen von seinem vertrauten Freunde E. Wernicke vollendet worden. Es richtet sich — unausgesprochen — gegen die etwas magistrale Sicherheit, womit sich Schoenermarck über „die Altersbestimmung der Glocken“ (Berlin 1889) ausgesprochen hatte. In vieler Beziehung musterhaft ist sodann die Monographie von W. Schubart *Die Glocken des Herzogtums Anhalt* (Dessau 1896, Mk. 30). Schubart hat eine ganz vortreffliche Tabelle erfunden, welche in kurzen knappen Angaben gestattet, eine Übersicht über den Bestand zu gewinnen und er hat alle älteren Inschriften und Bilder mittels Durchreibung faksimiliert, wodurch der Befund unabhängig von subjektiven Eindrücken festgelegt ist. Sonst ist die Erörterung freilich ungemein umständlich. Wir werden nicht nur mit den Resultaten bekannt gemacht, sondern auch mit den verschiedenen Wegen, auf denen der Verfasser dazu gelangt ist. Und in Bezug auf Lesung und Erklärung hat Schubart die Grundsätze nüchterner Kritik weit überschritten, so daß sein mit großen persönlichen Opfern entstandenes Werk an bedauerlichen Entgleisungen keinen Mangel leidet. Tadellos in jeder Hinsicht ist die Arbeit W. Effmanns *Die Glocken der Stadt Freiburg i. Schw.* (Straßburg 1899, Mk. 5) mit zahlreichen photographischen Aufnahmen und einigen interessanten Aktenstücken. Auch ein Aufsatz von H. Pfeifer *Kirchenglocken im Herzogtum Braunschweig* (Denkmalpflege III, 113) mit zahlreichen Abbildungen verdient Beachtung wegen der auffällig variablen Glockenformen, die sich dort finden. Endlich darf ich noch auf meine eigenen Versuche hinweisen: *Zur Glockenkunde Thüringens* (Jena, F. Strobel, 1896, Mk. 2) und *Die Glocken des Herzogtums S.-Meiningen* (ebenda 1898, Mk. 3.60), worin ich glaube, wenigstens die zahlreichen Irrtümer Leheldts in den *Bau- und Kunstdenkmälern* berichtigt und die thüringische Gießergeschichte auf sicheren Boden gestellt zu haben. Eine Ergänzung ist in Kurzem vom Oberpfarrer Liebeskind in Münchenbernsdorf zu erwarten, welcher die Glocken des Neustädter Kreises (S.-Weimar) aufgenommen hat.

Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, daß die Glockenforschung sehr große Opfer an Zeit und Geld erfordert und buchhändlerischen Gewinn schlechterdings nicht abwirft. Dagegen ist der ideale Gewinn, die Entdeckerfreude; die Lust, auf unbetretenen Pfaden zu wandeln, blödsinnige Irrtümer zu beseitigen und neue Wahrheiten

ans Licht zu bringen, so voll von reinen Freuden und innerer Befriedigung, daß man mit gutem Gewissen zur Arbeit auffordern darf. Zumal strebsame jüngere Geistliche werden sich leicht in das interessante Grenzgebiet zwischen Theologie und Altertumskunde einarbeiten.

Wenn wir nunmehr versuchen, die Methode der Forschung zu umschreiben, so hat die Arbeit natürlich zuerst mit der Aufnahme der Denkmäler „hoch in des Turmes Glockenstube“ zu beginnen. Die Ausrüstung ist einfach: ein Zollstock, einige Bogen weißes Papier, ein Farbstein und etwa noch einige Blätter Staniolpapier mit einer Kleiderbürste. Zuerst wird die Größe und Form der Glocken festgestellt. Bei neueren Glocken genügt es meist, den unteren Durchmesser von Schärfe zu Schärfe anzugeben, da die Rippen nur selten Abweichungen vom gewöhnlichen Schema (der sogen. gotischen oder deutschen Rippe) zeigen. Bei älteren, romanischen Glocken von ungewöhnlicher Form wird man wenigstens noch die Höhe bis zur Krone messen und auch die Kurve der Flanke durch einige Hilfsmessungen annähernd feststellen und nach dem Profil aufzeichnen, wie es z. B. Pfeifer mit bestem Erfolg bei den braunschweigischen Glocken getan hat. Denn wirklich genaue Schnitte von Rippen, bei denen auch die innere Wandung metrisch aufgenommen werden muß, lassen sich nur mit Hilfe eines großen Zirkels, wie ihn Glockengießer benutzen, abstechen. Sodann ist eine genaue Abschrift der Inschriften zu machen, natürlich mit allen Schreib- und Gufsfehlern und mit Bezeichnung der Fundstelle z. B. „am Hals zwischen Linien, Doppellinien, Stricklinien, an der Flanke vorn und hinten, am Schlag“, wobei auch sorgfältig auf die Interpunktion und Trennungszeichen (Punkte, Schwanzpunkte, Glöckchen, Kleeblätter, Kreuzchen etc.) zu achten ist. Inschriften bis ca. 1500 wird man daneben immer abzuklatschen haben. Hierbei legt man einen Bogen gewöhnlichen Papiers auf die Buchstaben, fährt mit einem blauen oder roten Farbstein darüber, bis die Schrift vollkommen sichtbar ist und setzt die Fortsetzung Zeile für Zeile untereinander. Man erhält so typisch genaue Urkunden, welche zu Haus am Schreibtisch verglichen und nach den verschiedenen Gießern klassifiziert werden können. Denn genau so wie die Inkunabeln des Buchdrucks nach der „Type“ den verschiedenen Offizinen zugeordnet werden, ebenso darf man die Glocken nach der „Type“ der Gießern behandeln. Denn bis ca. 1450 gehört es immerhin zu den Ausnahmen, daß sich der Meister regelmäßig und auf allen seinen Glocken nennt; oft begnügt er sich mit seinem Monogramm, wie der Erfurter Heinrich

Ziegler, der h. c. und H. C. zeichnet, oder mit einer Marke, oder er verschweigt seinen Namen ganz. Namenlose Gieser kann man, wie es in der Geschichte des Kupferstichs geschieht, zunächst ruhig nach irgend welchen Eigenheiten z. B. Gieser mit den Lilien, Schwertern etc. benennen. Entdeckt man, daß ein Gieser verschiedene Typen oder zwei Meister dieselbe benutzten, um so interessanter ist es. Den Grund wird man leicht finden: in ersterem Fall kann die wechselnde Größe der Glocken oder die fortgeschrittene Zeit, im zweiten ein Schüler- oder Verwandtschaftsverhältnis in Betracht kommen. Ich habe dieses Verfahren zuerst in Thüringen angewandt und z. B. den ausgezeichneten Meistern Marc Rosenberger, Johannes Kanteborn, Peter Koreis u. a. ihre zugehörigen Werke mit einer bisher bewährten Sicherheit zuschreiben können. Bei wachsender Erfahrung sieht man den meisten Stücken schon auf den ersten Blick an, aus wessen Hand sie stammen.

Die Aufnahme des Dekors und des Bilderschmuckes setzt allerdings einige Übung im Zeichnen voraus. Doch kann man sich auch dabei mit Durchreibungen oder Staniolabzügen helfen ¹⁾. Letztere werden so hergestellt, daß man ein entsprechend großes Staniolplättchen auf die meist flachen Medaillons legt und mit einer weichen Bürste solange klopft, bis das Relief durchtritt. Die Abzüge muß man wenigstens auf dem Transporte am besten in einem Zigarrenkistchen vor Druck schützen. Um sie dann länger aufzubewahren, empfiehlt es sich, die Rückseite mit Wachs suszugießen. Sehr erhabene Sachen lassen sich mechanisch nicht leicht abformen; sind sie besonders schön oder bezeichnend, so wird man sie photographisch aufnehmen müssen. Der Dekor ist ja bis zum XVI. Jahrhundert meist sehr einfach. Es kommen wohl nur Spitz- und Kreuzbogenfriese am Halse und etwa ein Laubstab am Schlege vor. Dagegen im XVII. und XVIII. Jahrhundert finden sich ungemein reiche und vielgestaltige Friese, und

1) Oberpfarrer Liebeskind verfährt nach seiner freundlichen Mitteilung folgender Mafen und hat damit befriedigende Ergebnisse erzielt: ein schmaler Streifen von nicht zu weichem Papier (Seidenpapier auf keinen Fall) wird auf die Inschrift gelegt, mit dem Finger werden die einzelnen Buchstaben abgedrückt, und dann wird nochmals mit staubiger Hand darüber hingefahren, damit die Buchstaben Grund bekommen. Daheim zieht man mit Feder und Tusche die Konturen nach und hat so ein ganz getreues Bild der Typen. Ebenso wird bei Reliefs das Staniolblättchen aufgelegt und mit dem Finger auf alle Stellen fast aufgedrückt, wobei auch der feinste Strich, Gufsfehler u. dgl. ganz deutlich zum Vorschein kommt. Die Rückseite wird am besten an Ort und Stelle auf Stearin oder Wachs ausgefüllt, und die Gefahr einer Beschädigung auf dem Transport ist vermieden. Um das Nachzeichnen zu erleichtern, empfiehlt es sich, so wie bei den Inschriften auch noch einen Papierabdruck des Reliefs zu nehmen. **Anm. d. Red.**

rein künstlerisch angesehen kann man die Zeit nach dem 30jährigen Kriege als die Blütezeit der Giefskunst bezeichnen. — Schliesslich wird man auch der Gestalt der Krone und der Bügel, des Klöppels und dem Glockenstuhl und seinen Inschriften Aufmerksamkeit schenken und — was ja eigentlich die Hauptsache an dem tönenden Gefässe ist — den Ton und die Beitäne feststellen. Auch muß gleich an Ort und Stelle den mündlichen Überlieferungen über Glockensagen, Klangreime, Aberglauben und im Pfarrarchiv etwaigen Aufzeichnungen über ältere Glocken, Rechnungen, Giefsverträgen u. s. w. nachgespürt werden ¹⁾.

Bei der Ausarbeitung beginnt man naturgemäfs mit der Einzelbeschreibung, die am besten nach der alphabetischen Reihenfolge der Ortschaften angelegt wird, und läßt die Glocken unbekümmert um das Alter nach der Gröfse folgen. Verständige Kürze und feste Ordnung werden dem Verfasser und dem Leser höchst dienlich sein. Statt weiterer Regeln sei es mir gestattet einige Beispiele aus den „Glocken Meinings“ beizubringen.

Saalfeld. Johanniskirche. 6 Glocken. a. Fest- und Feuer-
glocke. 165 cm. Ton E. 1500 [H. Ziegler]. Am Hals zwischen
Stricklinien: (Hier ist ein Faksimile der Type eingesetzt) Anno·dni·
m^occcc·confolor·viva·Fleo·mortua·pello·nociva·sancte·iohannes·ora·

1) Die Akten über die Herstellung von Glocken, im besonderen die mit dem Glockengießer seitens der Pfarrgemeinden abgeschlossenen Verträge über Neu- oder Umguß von Glocken verdienen die größte Beachtung, da sie, für ein bestimmtes Gebiet in einiger Anzahl zusammen gebracht, in verschiedener Richtung wichtige Aufschlüsse zu geben vermögen: neben der Zeitbestimmung sind die Bedingungen und Kosten der Lieferung, aber auch die Dauer und nicht zuletzt der Ort der Herstellung von Belang. Diese Nachrichten sind natürlich um so interessanter, je älter sie sind, aber die entsprechenden natürlich viel zahlreicheren Akten aus dem XVII. bis XIX. Jahrhundert sind durchaus nicht weniger wertvoll. In Pfarrarchiven finden sich Glockengußakten ziemlich häufig, im Rheinland z. B. zu Helenabrunn bei München-Gladbach von 1743 (*Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz*. I. Bd. S. 49 Nr. 6), zu Marienbergshausen bei Gummersbach von 1699 (Ebenda S. 296 Nr. 5), zu Gevenich bei Erkelenz von 1711 (Ebenda II. Bd. S. 110 Nr. 11), in Westfalen zu Borken mehrere einschlägige nicht näher bezeichnete Papiere des XV. Jahrhunderts (*Inventare der nicht-staatlichen Archive der Provinz Westfalen*. I. Bd. 2. Heft (1901) S. 56). In Erkelenz bei Aachen erzählt die Chronik zum Jahre 1434 von einem Glockenguß, den Meister Johann zu Aachen ausgeführt hat: dieser erhielt einen auf je 100 Pfund Glockenspeise berechneten Giesslohn, die alte Glocke wog 2600 Pfund und dazu werden vom *koppersleger* Meister Simon noch 1914 Pfund Glockenspeise gekauft; auch die Kosten des Transports von Erkelenz nach Aachen und zurück sind angegeben (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 5. Heft (1857) S. 10). Ebenso berichtet der Chronist der Stadt Hof über Alter — die älteste ist von 1374 — und Inschriften der dortigen Glocken

pro · nobis · deū. (*Im Jahre des Herrn 1500. Ich tröste das Lebendige, ich beweine das Tode, ich vertreibe das Schädliche, heiliger Johannes, bitt Gott für uns.*) Die Worte sind durch Schwanzpunkte und Kreuzchen getrennt, *b* in nobis steht verkehrt. Die Type ist die Heinrich Zieglers; ebenso dessen beliebte Medaillons: an der Flanke vorn im Rechteck Maria in der Glorie (etc. folgt Beschreibung der Bilder). — b. Schlagglocke oder Seier. 140 cm. Ton G. 1353. Am Hals zwischen doppelten Stricklinien + *ARRC · DRJ · M · CCC*
LRN · ROR · GGG · CCGGG · PJANN · SONJTX · LKXDJARJ ·
JLARRJANN · (folgt Übersetzung und Faksimile sowie Beschreibung der 12 Medaillons) — f. Bergglocke. 54 cm. 1713 Joh. Rose. Am Hals in zwei Zeilen 1. GOTTES WORT BLEIBET EWIG ANNO MDLXXXIII 2. ANNO MDCCXIII UMGEGOSSEN DURCH JOHANN ROSEN IN VOLCKSTÆD, darunter Rankenfries. An der Flanke Saalfelder Stadtwappen mit S. P. Q. S. (senatus populusque Saalfeldensis) und IOH. IACOB SCHLEGEL D. BURGERM. IOH. HEIN. GELLER KASTENVORSTEHER, anderseits das Monogramm JE, des Herzogs Josias Ernst.

Es empfiehlt sich, wenn irgend möglich, die Inschriften gleich in den charakteristischen Typen, Majuskel, Minuskel und Antiqua, drucken zu lassen, weil dadurch für die weitere Benutzung die bessere Übersicht gewahrt wird und beim Verfasser wie beim Leser die Freude an

(*Quellen zur Geschichte der Stadt Hof*, herausgegeben von Christian Meyer. I. Bd. (1894) S. 44). — Auch die Rechtsverhältnisse der Glocken, namentlich die vielfach bestehende Verpflichtung der Zehntherrn, sie zu beschaffen, finden oft aktenmäßige Beleuchtung; zu Sittard z. B. wird diese Frage in einem interessanten Prozeß 1542—1558 erörtert (Übersicht über den Inhalt u. s. w. II. Bd. S. 155 Nr. 13) oder ähnlich zu Beggendorf bei Geilenkirchen (Ebenda S. 125 Nr. 5—7). — Die Person des Gießers und seine gewerbliche Stellung ist nicht minder wichtig: so scheint z. B. in Leipzig gegen Ende des XV. Jahrhunderts der Beruf des Glockengießers noch nicht selbständig zu sein, sondern der Guss wird von den Kupferschmieden zugleich mit besorgt. (Berlit, *Leipziger Innungsordnungen des XV. Jahrhunderts*, S. 12 im Programm des Nikolaigymnasiums zu Leipzig 1886). Aus der Zahl der Glocken, die als etwa gleichzeitig von einem Gieser hergestellt erwiesen werden, wird sich auf die Größe seines Betriebes schließen lassen; die Lieferung oder Nichtlieferung des Rohmaterials wird zeigen, ob sich der Gieser noch als gegen Lohn arbeitender Handwerker oder schon als Unternehmer fühlt; ersteres ist entschieden 1434 Meister Johann in Aachen. Ist in einem größerem Gebiet für jede Glocke Zeit und Ort der Herstellung bekannt, so dürften sich daraus oft überraschende wirtschaftsgeschichtliche Erkenntnisse gewinnen lassen, insofern immer nur relativ wenige Orte für den Glockenguss in Frage kommen und nicht nur die Veränderungen in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einzelner Städte, sondern vor allem auch stattfindende Verschiebungen ihres wirtschaftlichen Wirkungskreises erkennbar werden.

Ann. d. Red.

diplomatischer Genauigkeit wächst. Die Übersetzung der lateinischen Texte ist man den Kreisen schuldig, die sich, wie z. B. Volksschullehrer, sehr gern mit den Glocken wenigstens der Heimat beschäftigen. An die Beschreibung der noch vorhandenen Glocken wird man dann die Nachrichten über ältere, sowie Läuteordnungen, Gießerverträge und dergleichen anzufügen haben.

Zur Übersicht wird man zwei Tabellen aufstellen, die eine kürzere nach Ottes Entwurf über den Bestand:

Diözese	Orte	Zahl	ohne Inscript	ohne Datum	Jahrhundert						Inscripten in	
					14	15	16	17	18	19	Maj.	Min.
1. Salzungen	41	38	4	—	—	1	—	3	9	21	—	1

Die andere ausführlichere nach Schubarts Schema

Ort	N ^o	Durchm.	Ton	Jahr	Gießser	Inscript	Verzierung und Bilder
Themar	1	150	d	1520	—	matheus, marcus etc.	Barbara, Bartholomäus
	2	120	e	1507	P. Koreis	maria sum nominata etc.	—
	3	100	cis	—	—	M. A. T. H. G. U. S. etc.	—

Hieran schliessen sich nun einige Abschnitte mit den allgemeinen Erörterungen. Zunächst über **Inscripten**, deren Technik und Inhalt (unleserliche, Schutzinschriften, liturgische oder biblische Texte, Zeit- und Gufsangaben, Klangreime, Siglen, Jahreszahlen, Chronogramme etc.) und über **Bilder und Dekor**; dann über die Geschichte der Glocken (älteste Schicksale einzelner Stücke, Haltbarkeit der Geläute, Stiftungen und dergleichen) und über die Gießser, wobei die einzelnen nach ihren Eigenheiten zu charakterisieren sind. Sehr reichlich pflegt das Material sodann über Namen, Gebrauch und Recht der Glocke zu fließen und auch über Sagen und Volksglauben wird man immer noch einige neue und interessante Züge beibringen können. Den Schluss bildet ein alphabetisches Verzeichnis der Gießser mit Angabe ihrer Wirkungszeit und der ihnen zugehörigen Glocken, wobei man die umgegossenen passend mit einem Kreuzchen bezeichnet.

Wie bemerkt ist es hocharwünscht, daß alle älteren Inscripten **faksimiliert** und dem Texte im verkleinertem Mafsstabe eingedruckt werden. Wo dies indess wegen zu hoher Kosten nicht durchführbar ist, sollte wenigstens jede der vorkommenden Typen einmal bildlich dargestellt werden. Es empfiehlt sich die Abbildungen auf folgende Weise anzufertigen. Die Abklatsche werden mit schwarzer Tusche ausgezogen und entweder ganz oder in ausgewählten Proben auf die

Wand, eine Tür oder eine Pappe geheftet, wobei dicht unter jede Schriftprobe das metrische Maß, etwa 10 cm, aufgezeichnet wird. Der ganze Komplex wird photographiert und dabei auf $\frac{1}{6}$ oder $\frac{1}{8}$ der natürlichen Größe verkleinert, auf Umdruckpapier kopiert und darauf einer Kunstanstalt zur Ätzung in Zink übergeben. Die Kosten sind hierbei verhältnismäßig sehr gering. Da ein Verlagsbuchhändler das Risiko der Drucklegung für eine solche Monographie von beschränktem Absatz wohl kaum übernehmen wird, so wird man die Arbeit am besten dem altertumforschenden Vereine des fraglichen Gebiets zur Veröffentlichung übergeben.

Die weitere Belehrung über Einzelheiten des Faches wird der angehende Forscher in Ottos Glockenkunde suchen müssen. Ich gestatte mir nur einige Bemerkungen zu machen, zu denen die neueren Arbeiten Veranlassung gegeben haben.

Zunächst über das Material. Bekanntlich weiß Theophilus, der kunstreiche Mönch Rugkerus v. Helmershausen, in seiner *schedula diversarum artium* noch nichts von Silberbeimischung zum gewöhnlichen Glockengut. Doch schon in dem angehängten *Breviarium* wird bemerkt, daß ein Zusatz von Silber oder Gold den Ton „schärfer, stärker oder lieblicher“ mache. Von „Silberglocken“ wird dann weiter in Glockensagen oft berichtet. Ein Beweis durch die chemische Analyse ist aber bisher nicht erbracht worden. Vielmehr zeigten angebliche „Silberglocken“ die gewöhnliche Bronzemischung mit einem so geringen Silbergehalt, wie er sich oft in Rohkupfer findet. Nun fand Effmann ein Schreiben der „Herren von Freiburg“ an die „Gesellschaft zu Memmingen“, daß diese zum Guß der Zionsglocke *verschaffe um 160 Ctr. quots kupfers u. um 48 Ctr. engelsch zins zuo ir gloggen, dessglichen si an 40 mark ($\frac{1}{4}$ Ctr.) silbers, das werden inen min herren erberlich zallen*. Effmann hat das als ersten vollgültigen Beweis angesehen, leider aber die Glocke nicht analysieren lassen. Aus dem Text folgt m. E. durchaus noch nicht, daß das Silber auch zum Glockenguß bestimmt war: die Herren von Freiburg konnten es bei der passenden Frachtgelegenheit für die städtische Münze bestellen. Die Sache ist also fraglich nach wie vor.

Eiserne Glocken der Frühzeit sind selten. Es sind bis jetzt drei aus Blech zusammengenietete bekannt, der „Saufang“ aus St. Cäcilien im Museum zu Köln, das „Kolumbansglöckchen“ im Schatz von St. Gallen und ein Glöckchen zu Ramsach in Oberbayern. Gußeiserne Glöckchen in Halbkugelform etwa XV. Jahrhundert sind in Oberbayern mehrfach nachgewiesen, häufiger in ganz Deutschland seit dem 30jährigen

Krieg, die jetzt noch von Rost zerfressen und gesprungen da und dort als altes Inventar aufbewahrt werden.

Ein sicheres Rezept für die Altersbestimmung der romanischen Glocken, soweit sie des Datums entbehren, gibt es auch heut noch nicht. Nur aus der Form der Glocke und der Technik der Inschriften lassen sich etwa folgende Beobachtungen zusammenstellen. Bis Ende des XII. Jahrhunderts arbeitete man in einer Form, welche Otte als Bienenkorb treffend bezeichnet hat. Der Typus wird am besten durch die sogen. Lullusglocke in Hersfeld von ca. 1059 vertreten. Diese ist mehr breit als hoch, die Flanke fällt fast senkrecht ab, die Haube ist rund gewölbt, der Schlag ladet nur wenig aus und die Schärfe ist nicht spitz zugeschnitten, sondern breit rechteckig. Hierzu gibt es aber zahlreiche Varianten, indem das Profil meist ohne rechten Absatz aus der Haube in die geschwungene Flanke und den wulstigen Schlag übergeführt wird. Die Inschriften sind ausnahmslos vertieft, da sie in das Wachshemd rechtläufig und vertieft eingegraben wurden, wie es Theophilus beschreibt. Außerdem rät dieser noch zur Verbesserung des Schalles am Hals 2—4 dreieckige Löcher (*foramina*) anzubringen. Doch sind Glocken und Schalllöcher nicht gerade häufig. Mir sind folgende bekannt: die Lullusglocke in Hersfeld, aus Graitschen S. W. im Germ. Mus. zu Nürnberg, 2 im Dom zu Augsburg, 2 aus Diesdorf und Elsdorf im Prov. Mus. zu Halle, Taufglocke in Roslau, Godewinsglocke in Glentorf, je eine im Dom zu Merseburg, im diözes. Mus. zu Köln, im Ferdinandeum zu Innsbruck und aus dem Münster im Museum zu Basel. Neben den Bienenkorb tritt schon im XII. Jahrhundert eine gerade entgegengesetzte, die „Zuckerhutform“, bei welcher der Umriss bis zum Kegel gesteigert ist und der Schlag soweit ausladet, daß er gegen den Hals im Verhältnis von 2 : 1 steht. Zuckerhüte sind noch sehr zahlreich erhalten, einige mit barbarischem Flechtornament bedeckt, die meisten inschriftlos. Die Form scheint sich noch weit bis ins XIV. Jahrhundert hinein gehalten zu haben, wie auch wohl unfähigen Gießern noch später Bienenkörbe gelangen. Der Ton beider Formen ist schlimm in allen Variationen, schrill, jammernd, weinerlich oder blechern, jedenfalls so absonderlich, daß man sie sofort aus einem Geläute heraushört.

Die normale, klangreiche „gotische“ Rippe hat sich im Laufe des XIII. Jahrhunderts gebildet. Damals erkannte man die noch heute geltende Regel, daß eine Glocke drei harmonische Töne von sich geben müsse, den Grundton am Schlag und die Beittöne der Oktav am Hals, der großen oder kleinen Terz oder auch der Quart an der Flanke.

Diese günstige Klangmischung ergibt sich aber nur bei einer ganz genau der Größe und dem Gewicht entsprechenden Rippe, die etwa als Kompromiß zwischen Bienenkorb und Zuckerhut bezeichnet werden kann. Das Verhältnis des Zuckerhuts (unterer Durchmesser zum Hals = 2 : 1) wurde beibehalten, die Höhe aber wesentlich verringert, die Flanke verdünnt und etwa von der Mitte an elegant nach außen geschwungen, der Schlag aber verdickt und nach unten zu einer Schärfe zugespitzt, wodurch sich noch ein günstiger Beiton, die Unteroktave, ergab.

Als älteste mit einem Datum versehene Glocke galt bisher diejenige von Iggenbach in Bayern, ein formloser Bienenkorb mit der Inschrift: *Anno MCXLIII (1144) ab incarnatione Domini fusa est campana*. Diesem weitberühmten Gefäße hat nun Schubart nicht ohne patriotisches Behagen die Ehre genommen, indem er eine Glocke in Drohnsdorf „als älteste nicht nur Deutschlands“ proklamiert. Er liest nämlich aus der Inschrift † AM . IIFDRFSAST MI II COC I II V MCIFD „nach langem vergeblichem Sinnen“ das genaue Datum 30. Sept. 1098: *Anno MIIC die post festum archangeli Michaelis II. Calendas Octobris, in honorem virginis Mariae genetricis Dei*. Man kann zugeben, daß die Auflösung der 4 ersten Zeichen: *AMIIC* durch *Anno MIIC millesimo duodecentesimo* oder *nonagesimo octavo* möglich ist, dagegen die ganze folgende Auflösung ist völlig gegen den Geist frühmittelalterlicher Epigraphik, welche sich nie derartig in Siglen bewegt. Vielmehr darf man den Text ruhig zu den ungelösten und unlösbaren Rätseln legen wie die Inschrift der Lullusglocke.

Die Zahl schwieriger Inschriften wächst von der Zeit an, wo man die Inschriften nicht mehr in das Hemd, sondern in den Mantel grub. Um ein richtiges Schriftbild im Gufs herzustellen, muß die Eingrabung „im Negativ“ d. h. rückläufig und verkehrt geschehen. Im andern Fall erscheint die Schrift im Spiegelbild. Welche Vexierfragen hierbei entstehen können, dafür bietet ein evidentestes Beispiel die sogen. Silberglocke in Pöfsneck. Am Hals fand sich in dünner Linienmajuskel folgende, Inschrift: EROHTEB · TAMIN TSYEG ESOB NSAD EKOH · TVL · EGEN · AM · OW · SNV · KOV · TOG · TIB · SUEMOHTKAB · EREH · KEGLYEH †, an der Flanke TON SVRIM KOO ONV IHTOG FLIH. Natürlich waren alle Forscher verzweifelt und ich wollte nach vielen vergeblichen Versuchen die Sache auch schon beiseite legen, als ich bemerkte, daß, trotzdem die Buchstaben so wie hier im Druck rechtläufig stehen, der Text doch linksläufig angelegt ist, wobei konstant R durch K ersetzt wurde. So kam denn der schöne deutsche Text

heraus: *Heylger here Bartholomeus, bit got vor uns, wo mane gelut hore, dasn bose geyst nimant bethore und hilf got hi und dort mir us not.*

Wirklich unleserliche Sachen, denen auch der Verfertiger keinen Sinn unterlegte, beginnen doch erst seit Anfang des XIV. Jahrhunderts, wo der Gieser sich vom Schreiber unabhängig machte, seine Lettern aus Wachs in Holztäfelchen presste und auf das Hemd klebte. War er selbst des Lesens unkundig, so klebte er die Buchstaben in wilder Mischung auf, wie sie ihm unter die Hand kamen. In dieser naiven Kunst glänzte u. a. ein Gieser in Jena um 1350, der eine ganze Reihe von Glocken hinterlassen hat, auf denen sich sinnlose Buchstabenreihen finden, sog. **Kryptogramme**.

Hiermit dürfte auch die Frage der ABC-Glocken, an deren Vorkommen Otte noch zweifelt, im Zusammenhang stehen. Es sind davon bisher 12 Beispiele bekannt, in Mennsdorf A—F, in Marisfeld A—G, in Jefsnitz A—T, in Gelnhäusen Ratsglocke A—Z, in Kicklingen bei Wertingen a. Donau A—V, in Gomesfeld b. Donauwörth, in der Pfarrkirche zu Biel A—K und A—D, in Luzern E—M, sämtlich in Majuskeln XIII. und XIV. Jahrhunderts, dann in Minuskeln in Rödelwitz S. M. a—z, das Vesperglöckchen in Villingen a—z (lückenhaft), in der Gertrudskirche zu Stettin, in Schmilkendorf b. Wittenberg. Es läßt sich ja sehr gut denken, daß man schon in der bloßen Buchstabenreihe eine Art Zauberformel sah, durch welche die Kraft der Glocke gegen feindliche Mächte verstärkt wurde, wie ja auch der Bischof bei der Kirchweih auf zwei kreuzweis auf den Boden der Kirche gestreute Aschenstreifen, das griechische und lateinische Alphabet zu schreiben hatte. Neuerdings sind auch einige wenige Beispiele äußerer Bemalung von Glocken bekannt geworden. Jos. Branis wies zuerst eine solche im Glockenturm auf dem Friedhof bei Vidic in Böhmen (Mitt. K.K. C.C. XIX. 70) 1599 von Thomas Klabal in Kuttenberg gegossen, nach, woran sich reicher Figureschmuck weiß, rot und grün emailliert und künstlich oxydiert findet. Und in Münster fand Hertel 3 Glocken, die Lamberti- und Katharinenglocke mit Bildern der Namensheiligen und die Marien- oder Totenglocke mit dem Bild des Todes in Ölfarben bemalt. Dazu kommt eine umgegossene Zeitglocke des Nikolausturms in Freiburg Schw., welche nach Ausweis der Seckelmeisterrechnungen 1484 von einem Meister Hans für 40 Mk. bemalt wurde. Es wäre interessant, diese merkwürdige Sitte durch weitere Beispiele zu belegen. Man vergleiche dazu die Inschrift einer Glocke in Lühnde von 1278: *me fudit Thidericus VI. Kal. Novembr. et me pinxit Hermannus plebanus*, welches Otte auf die Gravierung der Bilder deutet.

Die Inschriften, namentlich in katholischer Zeit, bewegen sich grofsenteils in ganz festen Formeln, Sprüchen, liturgischen oder poetischen Sentenzen, gereimten (leoninischen) Hexametern und dieser Zustand erleichtert dem Anfänger die Arbeit ungemein. Er wird die Formeln auch in schlechten, gedruckten, beim Gufs mißlungenen Typen oder in augenscheinlicher Verballhornung wiedererkennen und sich mit den vorkommenden Abkürzungen leicht befreunden. Kommen freie Texte in schwieriger Form vor, so ist es immer rätlicher, das Faksimile in Bescheidenheit nur mit Vorschlägen zu begleiten als sich auf eine subjektiv ausgeklügelte Lesung zu kaprizieren, deren man sich später zum Gaudium aller Mitarbeiter nicht wenig zu schämen pflegt. Mit Beispielen könnte man reichlich aufwarten.

Ebenso muß vor voreilig aufgefaßten Gießernamen gewarnt werden. Wie oft tritt hinter der frommen Sentenz noch ein Name wie Johannes, Petrus auf. Es ist dies aber nicht der Name des Gießers, sondern der Glocke. Ganz verführerisch lautet z. B. eine Inschrift in Gellershausen 1403:

*maria heis mich
cristus der schuf mich,*

insofern man fast genötigt wird, einen Gießser Cristus anzunehmen. Aber hier ist der zweite Satz nicht auf die Glocke, sondern auf Maria zu beziehen nach dem dichterisch so oft verherrlichten Geheimnis, daß der Sohn der Jungfrau auch ihr Vater und Schöpfer sei.

In dieser Hinsicht steht auch der Hallesche Gießser Jahr (*Jar*, *Jaur*) warnend am Wege. Dieser vielseitige, fruchtbare und langlebige Mann ist durch Schubart in die Wissenschaft eingeführt worden. In der Provinz Sachsen und in Anhalt gibt es eine ganze Reihe Glocken mit gleicher Type und dem Halleschen Wappen (zwei Sterne, dazwischen ein Halbmond), manchmal auch mit Gießserzeichen (Weinblatt). Schon Otte hatte darauf aufmerksam gemacht, aber der Mann blieb namenlos. Da fand Schubart eine Glocke in Sollnitz mit der Inschrift: † anno · domini · m · ccccc · iaur und in Bobbau mit † anno · domini · m · ccccc · i · iar — „Es wäre somit der Name dieses Meisters — — hierdurch ermittelt, nämlich Jaur oder Jar“. Und dann werden ihm die fraglichen Stücke von 1475—1519 zugeschrieben. Ist die Wirksamkeit des Meisters Jaur schon hierbei etwas ausgedehnt, so kann sie vorwärts und rückwärts noch verlängert und über ganz Deutschland ausgedehnt werden. In Jena findet sich eine Schlagglocke mit *Anno dni. m^o cccc^o xl u iii iare* (1448), eine noch ältere in Bobeck S. A., die umgegossen ist, hatte die Inschrift: *anno domini m cccc xi iar* (1411), eine andere

in Jena mit *anno ixi in dem iul gor gegos* (1546). Hier ist nun der Irrtum auch dem Laien klar. *Jar, jaur, gor* ist das deutsche „Jahr“, das trotz des vorausgehenden *anno domini* nachklappt und so auch in Bau- und Gefäßinschriften vorkommt. Übrigens wäre es grausam, den „Meister Jaur“ wieder in der Versenkung verschwinden zu lassen. Man kann ihm ruhig die Glocken wenigstens mit dem Weinblatt lassen, bis einmal der wahre Name gefunden wird.

Ich schliesse mit dem Wunsche, daß die Glockenkunde zu den alten immer mehr neue Freunde finde, welche mit der edlen Leidenschaft des Suchens und Entdeckens, mit der opferfreudigen Hingabe an einen schönen und weitverzweigten Stoff die nötige Nüchternheit des Urteils und den demütigen Stolz auf kleine aber sichere Ergebnisse verbinden. Schliesslich ist doch der hohe Genuß der Arbeit schon ein „Lohn der reichlich lohnet“.

Literatur zur Glockenkunde ¹⁾

zusammengestellt von

Oberpfarrer **Liebeskind** (Münchenbernsdorf)

I. Allgemeines.

- Biringoccio, *Pirotechnia*, Vinegia, 2. Ausg. 1558 (in der Univers.-Bibl. zu Göttingen [Ars milit. 183] Fol. 94—100). Die älteste gedruckte Anweisung zur Glockengießerei.
- Hieronymi Magii Anglariensis de tintinnabulis liber posthumus cum notis Francisci Swertii, Amstelodami 1664, sumpt. Andreae Frisii; abgedruckt in A. H. de Sallengre, *Novus thesaurus antiquitatum Romanarum* Tom. 2. Halae Comitum 1718, p. 1156 bis 1200; im letzten Separatabdruck herausgeg. von A. Lazzarini, Rom 1822. (Diese älteste Monographie über die Glocken wurde vom Verfasser während seiner türkischen Gefangenschaft, in der er 1572 oder 1573 ermordet wurde, nächtlicherweile vollendet. Sie ward die Quelle für die zahlreichen Dissertationen des 17. und 18. Jahrh. über diesen Gegenstand.)
- Rocca, *Angelus, de campanis commentarius ad sanctam eccl. cathol.*, Romae 1612.
4. Abgedruckt bei Sallengre a. a. O. p. 1233 ff.; auch in *Thesaurus pontif. sacrarumque antiquitatum*, ed. II. Romana, Romae 1745. Tom. I. p. 151—196.
- Stockflet, Arn., *de campanarum usu*. Altdorf 1665. 12.

1) Diese Zusammenstellung soll die glockenkundliche Bibliographie in Ottes *Glockenkunde* ergänzen. Einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt sie nicht, aber manchem Leser dürfte sie willkommene Fingerzeige für seine Forschungen geben. Da Otte nicht allen Lesern zur Hand sein wird, sind die bei ihm zu findenden bis 1884 ziemlich vollständigen Nachweise hier nochmals mit aufgenommen.

- Reimann, Joh. Chr., *Dissertatio de campanis, Isnaci 1679* (Hallesche Univers.-Bibl.: Kefersteinsche Sammlung Bd. 293).
- Bierstädt, Alexius, *Dissert. de campanarum materia et forma, Jena 1685.*
- Ders., *Dissert. de origine et nomine campanarum, Jena 1685.*
- Storhius, Joh. Maur., *Dissert. de campanis templorum, Lips. 1692.*
- Pacichelii, J. B., *de tintinnabulo Nolana lucubratio. Napoli 1693.*
- Wallerii, Harald., *Dissert. de campanis et praecipuis earum usibus, Holm. 1694.*
- Mizler, H. A., *de campanis. Viteb. 1695.*
- Thiers, J. B., *Traité des cloches. Paris 1719.* Abgedruckt in Texier, *Dictionnaire d'orfèvrerie. Paris 1857.* p. 391—435.
- Irenius Montanus, *Histor. Nachrichten von den Glocken, deren Ursprung, Materie, Nutzen und Mißbrauch. Chemnitz 1726.*
- Stedman, Fab., *Tintinnalogia or the art of ringing 1668 und bis 1680 in 3. Aufl. Campanologia improved or the art of ringing made easy. London 1733.*
- Franke, Dan. Chr., *Programma von den Glocken, Mühlheim a. Rh. 1736.*
- Eschenwecker, Joh. Mich., *Dissert. de eo quod iustum est circa campanas. Vom Recht der Glocken. Hal. Magd. 1739* (Hallesche Univers.-Bibl. a. a. O. Bd. 24).
- Baulacre, *Recherches sur les horloges et sur les cloches des églises, im Journal Helvétique 1750/51.*
- W. C. J. (Chrysander) *Antiquar. Nachrichten von den Kirchenglocken; in der Zugabe zu den Hannöverschen gelehrten Anzeigen vom J. 1754. Sp. 69—196. (Auch Rinteln 1755.)*
- Carré, Remi, *Receuil curieux et édifiant sur les cloches. Cologne 1757.*
- Roujoux, *Der künstliche und harmonische Glockengiesser. Augsburg 1766.*
- Hahn, J. H. Gottfr., *Campanologie oder Anweisung, wie Lät- und Uhrlocken verfertigt werden. Erfurt 1802.*
- Cancellieri, F., *le due nuove campane di Campidoglio. Rom 1806.*
- Über die wichtige Erfindung, gesprungene Glocken ohne Umgufs zum Gebrauche wiederherzustellen. Vorangehend: Gemeinnützige Belehrungen über die Glocken überhaupt etc. Quedlinburg 1821.
- Launay, *Der vollkommene Glockengiesser. Aus dem Französischen. Quedlinburg 1834.*
- Barraud, *Notice sur les cloches (in de Caumont, Bulletin monumental. Vol. X. 1844. p. 93—129).*
- Gatty, Alfr., *the Bell, its origin, history and uses, London 1848.*
- Pfnor, *Über die Akustik der Glocken, in den Verhandlungen des hessischen Gewerbevereins (Darmstadt) 1848.*
- Otte, H., *Über Alter und Technik der Glockeninschriften, im deutschen Kunstblatt 1852, S. 409.*
- Ellacombe, H. T., *Paper and Bells, in Report of Bristol Architectural Society. 1850. Anzeigt im Quarterly Review. Nr. CXC. Sept. 1854. p. 308—337.*
- (Zehe, B.) *Über die Glockengiesserkunst und die Gufsstahlglocken, im Organ für christliche Kunst 1853. Nr. 11.*
- S.....k, *Über ehorne Glocken und Gufsstahlglocken. Ebd. Nr. 14 u. 15.*
- Harzer, Fr., *Die Glockengiesserei mit ihren Nebenarbeiten. Weimar 1854.*
- Perrey, Ed., *Montage des cloches et construction des beffrois, in der Revue de l'architecture, 1855.*
- Ellacombe, H. T., *An affectionate adress to ringers in every church and parish. London 1855.*

- Corblet, Jules, Liturgie des cloches. Amiens 1855.
- Ders., Notice historique et liturgique sur les cloches. Paris 1857.
- Lukis, W. C., An account of church-bells. London and Oxford 1857.
- Die Glocken. (Auszug aus Barraud, Abhandlung sur les cloches in Didron, Annales archéol. Vol. XII. Livr. 6sq. und Jules Corblet, Notice historique et liturgique sur les cloches, in der Revue de l'art chrétien, Livr. 2sq., sowie aus mehreren in der englischen Zeitschrift The Builder, Jahrg. 1856, enthaltenen Abhandlungen). Im Organ für christliche Kunst, herausgeg. von F. Baudri. Köln 1857. Nr. 11—14, 16, 17 u. 23. 1858, Nr. 2 u. 12.
- Die Glocke. Eine archäologische Studie, in der Wiener Zeitung und Abendblatt 1857. Nr. 173.
- Kratz, J. M., Ein Beitrag zur Geschichte der Glocken, im Organ für christliche Kunst 1858 Nr. 6. S. 64.
- Smeddingk, Erste chronologische Glockengießerei-Reihe, im Organ für christliche Kunst 1858 Nr. 13—21.
- (Sanveter) Essay sur le symbolisme de la cloche. Bayonne 1859.
- Billon, Epigraphie campanaire. Paris 1860.
- Über Glocken, deren Alter, Form, Inschriften und Schicksale, besonders in Deutschland, in der Augsburg'schen Postzeitung 1861. Beilage zu Nr. 40 u. 41.
- Glockeninschriften, im Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit, 8. Bd. (1861) S. 159. 304.
- Edel, F. W., Von den Glocken. Straßburg 1862.
- Enderf, van, Über Glocken, im Organ für christliche Kunst 1863 Nr. 7.
- Neue Beiträge zur Glockenkunde, ebd. 1866 Nr. 2.
- E., Die Glocke einer Erfindung des christlichen Nordens, im christlichen Kunstblatt, herausgeg. von Grüneisen etc. 1866, Nr. 6 u. 7.
- Ders., Glockeninschriften als Zeugen kirchlichen Glaubens. Ebd. Nr. 10—12.
- Sommer, G., Zur Glockenkunde, im Anzeiger des Germanischen Museums 1867, Nr. 9. Sp. 274—277.
- Stein, A. G., Fingerzeige für Kirchenvorstände bei Anschaffung neuer Glocken, im Organ für christliche Kunst, 1867, Nr. 9 u. 10.
- Nordhoff, J. B., Über das Leben und die Arbeiten des Wolter Westerhues, Glockengießers in Münster. Ebd. 1868, Nr. 4 u. 1869, Nr. 2.
- Schafhäutl, Über die Töne der Glocken und die Kunst des Glockengießers überhaupt, im Kunst- u. Gewerbeblatt für Bayern 1868.
- Zur älteren Glockenkunde, im Katholik. Herausgeg. von Heinrich und Moufang. 1869. Heft 11 u. 12.
- C. O., Geschichtliche und artistische Notizen über Glocken, im Organ für christliche Kunst, 1871, Nr. 11—13.
- Ilg, Alb., Theophilus Presbyter, schedula diversarum artium, in Quellenschriften zur Kunstgeschichte VII. Wien 1874.
- Bautraxler, G., Wert der Glockenkunde, im Kirchenschmuck (Sekkau). Graz 1872, Nr. 8—12; 1873, Nr. 1—5.
- Cassel P., Turm und Glocke. Berlin 1877.
- Blavignac, J. Dan., La cloche. Etudes sur son histoire et sur les rapports avec la société aux différents âges. Genève 1877.
- Lederle, Die Kirchenglocken, ihre Geschichte etc., für die Pfarrämter, Bauämter etc. Karlsruhe, Badenia.
- Pasig, G., Glockensagen. Kottbus, Gotthold-Expedition, 1880.

- Luschin v. Ebengreuth, A., Münzen als Glockenzierrat, in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission. Neue Folge. 1880. 6, LXXI ff.
- Colas, Alph., Les cloches au point de vue séculier. Paris 1881.
- Die Glocke und ihre Bedeutung in der kathol. Kirche, 12 Kanzelvorträge. 3. Auf. Donauwörth 1881.
- Boeckeler, H., Beiträge zur Glockenkunde. Mit 28 autogr. Tafeln. Aachen 1882.
- Hach, Th., Münzen und Denkmünzen als Glockenzierrat, im christlichen Kunstblatt 1883. Nr. 1, S. 9—14.
- Geiges, F., Unsere Glocken, im „Schau ins Land“ (Zeitschr. des Breisgau-Vereins) 1883. X, S. 3—9.
- Otte, H., Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie, 5. Aufl., I, S. 352—359. Leipzig 1883.
- Ders., Glockenkunde, 2. Aufl. Leipzig 1884.
- Nordhoff, Zur Erzgießerkunst, in den Bonner Jahrbüchern. 76. Heft (1883), S. 176 bis 186.
- Der Glockengießler Dillmann von Hackenburg 1451—1482, in den Geschichtsblättern für die mittelrheinischen Bistümer. 1. Jahrg., 4. Heft, 1883/84.
- Hach, Th., Die Schiedglocke, sowie die Trinitatis- und Fronleichnamsglocke, in der Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben, 1885. XI, 592, 614.
- Schönermarck, G., Die Altersbestimmung der Glocken, mit 3 Tafeln. Berlin 1889.
- Sommer, G., Über das T in Glockeninschriften, in der Zeitschr. des Harz-Vereins. XXIII, 1890, S. 492—497.
- Ruetschi & Co., Anfertigung von Kirchengeläuten und deren Unterhalt. Aarau 1890.
- Otte, H., Zur Glockenkunde, nachgelassenes Bruchstück, herausgeg. von der Histor. Kommission der Provinz Sachsen. Halle 1891.
- Krause, Th., Bronze oder Gußstahl? Ein Gutachten über Kirchenglocken, im Sonntagsblatt des Reichsboten, 1892, Nr. 45.
- Wachler, K., Zur Glockenkunde, im christlichen Kunstblatt, 1892, 2.
- Steffens, A., Kirchweihe und Glockensegnung nach dem römischen Pontifikale. Essen 1893.
- Meier, Dr., Eine merkwürdige Glockeninschrift, im christlichen Kunstblatt, 1894, Nr. 4.
- Rein, B., Anschauungstafel für den Glockenguß unter besonderer Berücksichtigung von Schillers Lied von der Glocke. Gotha 1894.
- Schubart, Alphabet-Glocken, in der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst II, 16.
- Hertel, Über die Bemalung der Glocken, im Westfälischen Merkur. 1897, Nr. 194.
- Appunn, Über die Gefahr des Zerspringens der Glocken, im Centralblatt der Bauverwaltung. Berlin 1898. S. 588.
- Nachrichten über Inschriften, welche in Österreich von zersprungenen und umgegossenen Glocken genommen worden, in den Mitteilungen der k.-k. Zentralkommission XVIII, S. 66; XX, S. 176; XXI, 63 und 202.
- P. Lehfeldt, Über den Glockennamen *Susanna* in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde XVII, S. 664.
- W. Schubart, *O rex gloriae*, ein uraltes Glockengebet. Dessau 1898.
- Bergner, H., Grundriß der kirchlichen Kunstaltertümer (Göttingen 1900) S. 261 ff.
- Effmann, W., Die Glocken der Stadt Freiburg i. d. Schweiz. Straßburg 1899.
- Außerdem sind zu vergleichen die betreffenden Artikel in Enzyklopädeen etc., besonders: Hällesche Enzyklopädie (Sekt. I, Bd. 70) die Artikel Glocke und Glockengut von C. Reinwarth; Prechtls Enzyklopädie, Bd. 7, Art. Glocke von Karmarsch; Viollet le Duc, Dictionnaire de l'architecture française Tom. 3.

II. Landschaften und Orte ¹⁾.

- Aachen.** Boeckeler, H., Die Muttergottesglocke der Münsterkirche in Aachen. Aachen 1882. — Loersch, H., Meister und Entstehungszeit der großen Glocke von St. Peter zu Aachen, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1882. 4, 318—333. — Die Glockengießferfamilie „von Trier“ in Aachen, in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins, 6. Bd., 1884, S. 239.
- Allgäu.** Werner, C., Beiträge zur Glockenkunde im Allgäu, im Allgäuer Geschichtsfreund. 13. Jahrg. 1900. S. 145—154.
- Altenburg.** Löbe, Beitrag zu den Glockeninschriften, in den Mitteilungen der Geschichtsforschenden Gesellschaft des Osterlandes VII. 2. Altenburg 1869.
- Anhalt.** Schubart, F. W., Die Glocken im Herzogtum Anhalt, Dessau 1896. Ders.: Askatische Glocken in der Zeitschr. des Harzvereins XXIX (1896) S. 1—24.
- Baselland.** Birmann, Über die Glocken von Baselland, in den Blättern zur Heimatkunde von Baselland, Liestal 1875.
- Bayern.** Die Glockenkunde in Alt-Bayern, in der Augsburgischer Postzeitung 1858. Nr. 65. — G. Krauss, über gusseiserne Glocken in Oberbayern im Oberbayrischen Archiv 48. Bd. S. 522.
- Berlin.** Die Glocken der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin, im „Daheim“ 1895. Nr. 38. — Die Glocken für die Gnadenkirche in Berlin, ebd. 1895. S. 480.
- Bern.** Nüscheler-Usteri, Glockeninschriften im reformirten Teile des Kantons Bern, im Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. 1882. IX. 3. — G. Studer Über die lateinische Umschrift der Glocke des Dominikanerklosters in Bern, im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern V. Bd. 1863. S. 373 ff.
- Böhmen.** Müller, Prof. Rud., Glockeninschriften aus Böhmen gesammelt, Reichenberg.
- Brandenburg a. H.** Wernicke, E., Beiträge zur Glockenkunde aus Brandenburg a. H., im „Bär“, 1876 Nr. 20 u. 21.
- Braunschweig.** Voges, Mittelalterliche Glockeninschriften aus dem Herzogtum Braunschweig, im Anzeiger des Germanischen Museums 1876 Nr. 7. — Der Glockengießfer Gerhardt de Wou aus Kampen; und: Zur Geschichte der Kirchenglocken in Braunschweig, im Beiblatt zur Magdeburger Zeitung 1889 Nr. 22 und 1890 Nr. 21. — Voges, Th., Niederländische Glocken in Wolfenbüttel, in der Zeitschrift des Harz-Vereins XXV, 250. 1892. — H. Pfeifer, Kirchenglocken im Herzogtum Braunschweig, Denkmalpflege III, 113.
- Dänemark.** Nyrop, C., Om Danmarks Kirkeklokker og dere Stobere, in Kirkehistoriske Samlinger, Bd. IV, 157—302, Kopenhagen 1882. 1883.
- Elsafs-Lothringen.** Straub, A., Nachlese zur Glockenkunde aus dem Elsass, im Organ für christliche Kunst. 1863. Nr. 6. — Wernicke, E., Lothringische Glockengießfer in Deutschland, im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde III, 401 und IV, 2. — de Marsy, Lothringische Glockengießfer in Holland im Journal de la société d'archéologie lorraine. Nancy 1886.
- England.** North, Th., The church bells of Bedfordshire: Their founders, inscriptions, traditions and peculiar uses etc. London 1883. — Lynam, Ch., the church bells of the county of Stafford, mit 136 Tafeln, London 1889.

¹⁾ Die Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler für die einzelnen Länder und Provinzen (vgl. diese Zeitschrift I. Bd. S. 270—290) enthalten natürlich auch viel Material zur Glockenkunde. Vgl. oben S. 226—227.

- Reform.** Zeller, W. J. & C. Der Meister und die Kunst des Gusses der großen
Dingelweiser zu Leifer. 1866. — Zwei Nachträge hierzu in Sonderabdruck aus den
Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. 2. 1872 &
1881. — Schütz, K. A. Geschichtliches über die große Glocke der übrigen Gießer
des Landes mit einigen Glocken der Bewerkung zu Erfurt. neugl. über die Stimmung
mit Hermanns neuer Glocken. Erfurt 1867. 2f. Auf. 1892.
- Frankreich.** Valon, les cloches de Périgueux 1865. — Desgriz, les cloches de Paris
en 1800 & 1863. 1866.
- Freiburg i. B.** Glockengießer Martin Hilger zu Anfang des XV. Jährh. in den Mittheilungen
des Vereins für Geschichte der Deutschen in Bismarck. 30. Jahrg. 1892, S. 208 u. 224.
- Freiburg i. d. Schweiz.** Effmann, W., Die Glocken der Stadt Freiburg i. d. Schweiz.
Herausg. 1899.
- Friedland.** v. Borsum-Walke, G. H., Französische Klosters-Opiscriben in de Voyage
Paris XV. XVII. XIX. Leewarten 1825. 1892. 1893.
- Halberstadt.** Bebe, G., die Halberstädter Glocken, in der Zeitschrift des Harz-Vereins
1876. XIX, 266. — Otte, H., Alte Glocke in Halberstadt von 1251, in Zeitschrift
des Harz-Vereins 1878. XI, 401.
- Hamburg.** Hamburger Glockengießer, in Mittheil. des Vereins für Hamburger Geschichte
24. II. 1. 2; IV.
- Hannover.** Plath, G., Vier alte Glocken in Liederstädt, in der Zeitschrift des Harz-
vereins XXIV, 272. 1891.
- Hessen.** Schäfer, Hessische Glockenschriften, im Archiv für hessische Geschichte
und Alterthumskunde. XV, S. 475—544. 1854.
- Hildesheim.** Kratz, M., Historische Nachrichten über die Glocken im Dom zu Hildes-
heim, in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. 1865. S. 357 ff.
- Horn.** H. G. V. Die Glocken von Horn in der Hansrucker Zeitung. 1902, Mai 27.
- Hoym.** Köder, V. v., Die Kirchenglocken zu Hoym, in der Zeitschrift des Harz-Vereins
XXVII, 314. 1894.
- Iglau.** A. Nowak, Glocken der Iglauer Pfarrkirche in den Mittheilungen der k. k.
Zentralkommission XX, S. 139.
- Krain.** Hitzinger, Zur Geschichte alter Glocken in Krain, in den Mittheilungen des
Historischen Vereins für Krain. Jahrg. 1862.
- Lübeck.** Mach, Th., Beiträge zur Lübeckischen Glockenkunde, in der Zeitschrift des
Vereins für Lübeckische Geschichte. 1872. 3, 593 ff.
- Mansfelder Seekreis.** Grössler, H., Glocken des Mansfelder Seekreises, in der Zeit-
schrift des Harz-Vereins 1878. XI, 26—46. Mit 3 Tafeln.
- Mark.** Niemöller, Glocken der Grafschaft Mark, in dem Jahrbuch des Vereins für
die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. 1. Jahrg. S. 27—62. 1899.
- Merseburg.** Otte, H., Mittelalterliche Glocken im Stift Merseburg, in der Zeitschrift
für christliche Archäologie und Kunst, herausgeg. von Ferd. v. Quast und H. Otte,
Bd. I. 1856. S. 81—85; Bd. II. 1858. S. 35—37.
- Mittelmark.** Ledebur, L. v., Beiträge zur Glockenkunde in der Mittelmark, in den
Märkischen Forschungen Bd. 6. S. 122 ff. 1858.
- Minden.** Ledebur, L. v., Glocken im Fürstentum Minden und in der Grafschaft
Ravensberg, in seinem Allgemeinen Archiv für die Geschichtskunde des Preufa.
Staates Bd. VIII. S. 71 ff. 1832.
- Monkau.** Montferrand, Aug. de., Description of the great bell of Moscou. With
appendix: The bells of the cathedrale church of St. Isaac at St. Petersburg.

- Münster.** Zehe, B., Historische Notizen über die Glockengießerkunst des Mittelalters, größtenteils gesammelt aus den Glockeninschriften der Diözese Münster. Münster 1857.
- Nürnberg.** Nürnberger Glockenguß, in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 5. Heft (1884), S. 218—223; 7. Heft (1886), S. 259—265; 10. Heft (1893), S. 67.
- Osterland.** Vgl. Altenburg.
- Regensburg.** Schnegraf, Kurze Geschichte der Erfindung der Glocken, insbesondere geschichtliche Nachrichten über die ältesten Glocken und Glockengießerei der Stadt Regensburg, in den Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. IX (N. Folge Bd. I) 1845. S. 294—308.
- Rostock.** W. Effmann, Die Glocken der Marienkirche zu Rostock in der Zeitschrift für christliche Kunst VII, 81.
- Rottenburg.** Buse, C. A., Zur Glockenkunde, im katholischen Kirchenblatt für die Diözese Rottenburg. 1866. Nr. 31 f. (vgl. hierzu: Pastoralblatt dieser Diözese. 1882. Beilage Nr. 1 f.)
- Sachsen, Kgr.** Gurlitt, Zur Geschichte der Kirchenglocken im Königreich Sachsen im 35. Jahresbericht des Vereins für kirchliche Kunst 1898, 14—19 und im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 1900, S. 259.
- Sachsen, Provinz.** Eisenhardt, H., Kirchenglocken aus gotischer Zeit aus der Umgegend von Magdeburg. Zur Glockenkunde in der Provinz Sachsen, im Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1889 Nr. 45. 46; 1891 Nr. 18. — Sommer, G., Zur Glockenkunde in der Provinz Sachsen, im Beiblatt der Magdeb. Zeitung 1889 Nr. 51.
- Sachsen-Meiningen.** Bergner, H., Die Glocken des Herzogtums S.-Meiningen, Jena 1899 (Separatdruck aus den Schriften des Vereins für S.-Meiningische Geschichte und Landeskunde Heft 33).
- Schweiz.** Tissot, Ch. Eug., Les vieilles cloches de Valangin, im Musée Neuchatelois 1878. 15, 97—108. — Brandstetter, Repertorium über die in Zeit- und Sammelchriften der Jahre 1812—1890 enthaltenen Aufsätze schweizergeschichtlichen Inhalts. Basel 1892. S. 249. Darin sind zu finden: v. Szadrowski, Glocken der Stadt St. Gallen. — Nüscherer-Usteri, Glocken im Kanton Glarus, Schaffhausen, Tessin, Appenzell. Sulzberger, Die Glocken des Kantons Thurgau, vgl. auch: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 12. Band 1875. — Außerdem: v. Vantrey, Glocken des bernischen Jura, vgl. auch La semaine catholique, Fribourg, seit 1881.
- Siebenbürgen.** Müller, F., Zur älteren siebenbürgischen Glockenkunde, im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge IV. 2. 1860.
- Stendal.** Wrede, H., Berühmte Glocken in Stendal, im Beiblatt der Magdeb. Zeitung 1889. Nr. 19.
- Thüringen.** Bergner, H., Zur Glockenkunde Thüringens, Jena 1896. — H. S., Die ältesten Glocken Thüringens, im Erfurter Allgemeinen Anzeiger 1903. Nr. 60. 2. Beiblatt. — Liebeskind, P., Noch einmal die „ältesten“ Glocken Thüringens, ebd. 1903 im Februar.
- Vorarlberg.** S. Jenny, Glocken in Vorarlberg in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission XXI, 139 u. 230.
- Wernigerode.** Jacobs, Ed., Alte Glocken der Grafschaft Wernigerode, im christlichen Kunstblatt 1869, Nr. 9 (vgl. auch Zeitschrift des Harz-Vereins 1869. 1, 39).
- Württemberg.** Klunzinger, C., Zur Glockenkunde in Württemberg, in den Württembergischen Jahrbüchern 1857. Heft 2.

Mitteilungen

Versammlungen. — Gleichzeitig mit dem Historikertag fand unter dem Vorsitz von Professor Lamprecht (Leipzig) am 15. und 16. April die fünfte Konferenz von Vertretern deutscher Publikationsinstitute in Heidelberg statt.¹⁾ Zwei Sitzungen wurden abgehalten und darin, abgesehen von einigen organisatorischen Fragen, historisch-geographische Probleme erörtert. Um einen Überblick über das auf diesem Gebiete in den verschiedenen Landesteilen bisher Geleistete zu gewinnen, war eine Ausstellung von Arbeitskarten und fertigen Karten veranstaltet worden, die das von den verschiedenen Bearbeitern eingeschlagene Arbeitsverfahren erläutern sollten und in der Tat in dieser Richtung Belehrung und Anregung zu geben geeignet waren. Kartenmaterial hatten vorgelegt: 1. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; 2. die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt; 3. die Kommission zur Bearbeitung eines historischen Atlases der österreichischen Alpenländer; 4. die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte; 5. das Württembergische Statistische Landesamt; 6. Prof. Dr. Lorentzen (Oberrealschule Heidelberg) von ihm für pädagogische Zwecke entworfene Karten. Die Leipziger Zentralstelle für Grundkarten hatte ein vollständiges Exemplar der erschienenen Grundkarten Deutschlands und Hollands ausgestellt.

Einleitend bemerkte Prof. Lamprecht, daß die Herstellung der Grundkarten jetzt im wesentlichen überall gesichert, ihr Charakter als Arbeitskarten vielseitig anerkannt und die Frage nach dem geschichtlichen Wert der Gemarkungsgrenzen in Klärung begriffen, die Zentralstelle für Grundkarten in Leipzig in Tätigkeit getreten²⁾ und daß es bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung die wichtigste Aufgabe sei, die hier und dort gemachten Erfahrungen praktisch-technischer sowohl als wissenschaftlicher Natur auszutauschen, um sich gegenseitig zu fördern und dort, wo man etwa die Arbeit neu in Angriff nähme, nicht erst lange experimentieren zu müssen. Zudem seien die Arbeiten teuer, sodafs sich durch rechtzeitige Berichtigung der Fragestellung große Summen ersparen lassen. Das jetzt immer stärker auftretende wissenschaftliche Problem sei die Darstellung der Fläche in einem bestimmten geschichtlichen Zustand, während bisher immer wesentlich die Linien d. h. in diesem Falle die Gebietsgrenzen allein zur Darstellung gelangt sind. Und zweitens komme es darauf an, die hier und dort festgestellten Forschungsergebnisse nach Möglichkeit so zu gestalten, daß sie unter sich vergleichbar werden.

In die materielle Erörterung eintretend berichtete zunächst Archivdirektor Prof. Hansen (Köln) über die zeitlich am weitesten zurückreichenden historisch-geographischen Arbeiten in der Rheinprovinz, als deren Frucht bis jetzt 4 Karten des *Geschichtlichen Atlases der Rheinprovinz* (Bonn, Behrend, 1894 ff.) erschienen sind, nämlich 1. die Rheinprovinz unter französischer Herrschaft 1813 (Konstantin Schulteis, 1 : 500 000, *N* 4. 50); 2. die politische und

1) Über die vierte Konferenz (Halle, 1900) vgl. Deutsche Geschichtsbibl. 1. Bd., S. 201 bis 203.

2) Vgl. darüber den Aufsatz von Kötzsckhe im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 1902, Nr. 7/8.

administrative Einteilung der heutigen Rheinprovinz 1789 (Wilhelm Fabricius, 7 Blätter, 1 : 160 000 und Übersicht der Staatsgebiete, 1 : 500 000, *N* 34.50); 3. Übersicht der Kreiseinteilung der Rheinprovinz 1789 (W. Fabricius, 1 : 500 000, *N* 4.50); 4. die Rheinprovinz unter preussischer Verwaltung 1818 (Konstantin Schulteis, 1 : 500 000, *N* 4.50). Ferner sind *Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz* erschienen, von denen der erste Band die Karten von 1813 und 1818 (*N* 4.50), der zweite (*N* 18) die von 1789 behandelt. Mit dem dritten Bande, W. Fabricius: *Das Hochgericht Rhaunen* (*N* 4.80) beginnen typische Spezialuntersuchungen, die notwendig sind, um bei dem Zurückgehen über 1789 klarere Einsicht in die Verhältnisse zu gewinnen. Als 4. Band ist eine in diesem Sinne ausgeführte Arbeit über das Gebiet der vormaligen Reichsabtei Prüm von Archivar a. D. Forst (Zürich) ganz kürzlich erschienen, während eine andere von Archivar Knipping (Düsseldorf) über das Amt Rheinberg in Vorbereitung ist. Abgeschlossen ist ferner die Darstellung der Kirchenkarte der Rheinprovinz nach der Reformation (um 1610) in 4 Blättern, von denen drei schon gedruckt sind.

Im einzelnen berichteten über ihre Forschungen Wilhelm Fabricius, Archivar Forst und Archivar Knipping persönlich. Ersterer führte aus: Die bisher im Rheinland befolgte Arbeitsmethode ging von dem Grundsatz aus, daß die jetzigen Gemarkungsgrenzen bei der Konstruktion alter Grenzen für Territorien, Ämter, Gerichte, Diözesen, Dekanate, Kirchspiele zu Grunde zu legen sind, soweit nicht etwa gute alte Karten, die auf wirklicher geometrischer Aufnahme beruhen, oder Grenzbeschreibungen ein besseres Hilfsmittel bieten. Es wurde also aus den Amtsbeschreibungen, Rechnungen, Ortsverzeichnissen und sonstigen Akten der Umfang und Bestand eines jeden Bezirks festgestellt, die Enklaven und Exklaven ermittelt und für jede Ortschaft ein Zettel angelegt, auf dem die festgestellten Punkte nach Rubriken eingetragen wurden. Alte Karten wurden kopiert und die Grenzen, die sich dort fanden, in Meßtischblätter und andere Karten mit Gemarkungsgrenzen, die z. T. erst aus den etwa 1800—1830 bearbeiteten Gemeindeübersichtskarten eingetragen wurden, eingezeichnet. Wo diese Grenzen nicht ausreichten, sind die Flurgrenzen des jetzigen Katasters eingetreten, die aber nicht immer auf alter Grundlage beruhen, sondern sogar meist aus Bedürfnissen der Katasteraufnahme hervorgegangen sind. Dies stellte sich jedoch erst heraus, als ich nach Fertigstellung der jetzt erschienenen Karten zu der systematischen Bearbeitung der alten Grenzbeschreibungen überging. Die sich ergebenden Spezialkarten auf Pauspapier wurden dann von einem Zeichner auf den Maßstab und die Blattgröße der zu druckenden Karten reduziert und dann lithographiert. Seit mir Grundkarten zur Verfügung stehen, zeichne ich die Vorlagen für den Lithographen selbst in diese ein. Die Reduktion und Zusammensetzung der Kartenblätter besorgt die lithographische Anstalt; für den Farbendruck lasse ich, wenn die Situation und Grenzen fertig sind, auf einen Abdruck davon unter meiner Aufsicht eine Vorlage herstellen. — Bei der Bearbeitung von mittelalterlichen Karten sind alte Karten nicht mehr zu benutzen; es müssen dafür die Grenzbeschreibungen ausgebeutet werden, deren systematische Durcharbeitung aber ohne die Benutzung der Flurkarten des Katasters unmöglich ist. Das Quellenmaterial, das neben den Grenzbegehungsprotokollen in Frage kommt,

1. Die im Jahre 1815 festgesetzte Grenze zwischen dem französischen und dem rheinischen Gebiet ist in der Karte dargestellt. Die Karte zeigt die Lage des Landes zu jener Zeit und die Lage der Grenze. Die Karte ist in drei Teile unterteilt: 1. Die Karte des Landes, 2. Die Karte der Grenze, 3. Die Karte der Bevölkerung. Die Karte des Landes zeigt die Lage des Landes zu jener Zeit und die Lage der Grenze. Die Karte der Grenze zeigt die Lage der Grenze zu jener Zeit und die Lage der Bevölkerung. Die Karte der Bevölkerung zeigt die Lage der Bevölkerung zu jener Zeit und die Lage der Grenze.

2. Die im Jahre 1815 festgesetzte Grenze zwischen dem französischen und dem rheinischen Gebiet ist in der Karte dargestellt. Die Karte zeigt die Lage des Landes zu jener Zeit und die Lage der Grenze. Die Karte ist in drei Teile unterteilt: 1. Die Karte des Landes, 2. Die Karte der Grenze, 3. Die Karte der Bevölkerung. Die Karte des Landes zeigt die Lage des Landes zu jener Zeit und die Lage der Grenze. Die Karte der Grenze zeigt die Lage der Grenze zu jener Zeit und die Lage der Bevölkerung. Die Karte der Bevölkerung zeigt die Lage der Bevölkerung zu jener Zeit und die Lage der Grenze.

3. Die im Jahre 1815 festgesetzte Grenze zwischen dem französischen und dem rheinischen Gebiet ist in der Karte dargestellt. Die Karte zeigt die Lage des Landes zu jener Zeit und die Lage der Grenze. Die Karte ist in drei Teile unterteilt: 1. Die Karte des Landes, 2. Die Karte der Grenze, 3. Die Karte der Bevölkerung. Die Karte des Landes zeigt die Lage des Landes zu jener Zeit und die Lage der Grenze. Die Karte der Grenze zeigt die Lage der Grenze zu jener Zeit und die Lage der Bevölkerung. Die Karte der Bevölkerung zeigt die Lage der Bevölkerung zu jener Zeit und die Lage der Grenze.

4. Die im Jahre 1815 festgesetzte Grenze zwischen dem französischen und dem rheinischen Gebiet ist in der Karte dargestellt. Die Karte zeigt die Lage des Landes zu jener Zeit und die Lage der Grenze. Die Karte ist in drei Teile unterteilt: 1. Die Karte des Landes, 2. Die Karte der Grenze, 3. Die Karte der Bevölkerung. Die Karte des Landes zeigt die Lage des Landes zu jener Zeit und die Lage der Grenze. Die Karte der Grenze zeigt die Lage der Grenze zu jener Zeit und die Lage der Bevölkerung. Die Karte der Bevölkerung zeigt die Lage der Bevölkerung zu jener Zeit und die Lage der Grenze.

5. Die im Jahre 1815 festgesetzte Grenze zwischen dem französischen und dem rheinischen Gebiet ist in der Karte dargestellt. Die Karte zeigt die Lage des Landes zu jener Zeit und die Lage der Grenze. Die Karte ist in drei Teile unterteilt: 1. Die Karte des Landes, 2. Die Karte der Grenze, 3. Die Karte der Bevölkerung. Die Karte des Landes zeigt die Lage des Landes zu jener Zeit und die Lage der Grenze. Die Karte der Grenze zeigt die Lage der Grenze zu jener Zeit und die Lage der Bevölkerung. Die Karte der Bevölkerung zeigt die Lage der Bevölkerung zu jener Zeit und die Lage der Grenze.

Knipping betonte, daß bei der Bearbeitung politischer Karten, auf die es für die nächste Zukunft im Rheinland allein ankommen kann, eine Anleitung der Arbeitsmethode eintreten müsse, denn bei den von ihm und Archivrat Redlich (Düsseldorf) ausgeführten Einzeluntersuchungen habe sich gezeigt, daß das Aktenmaterial so umfangreich, der wirklich kartographisch verwertbare Stoff aber so gering und lückenhaft sei, daß man an eine Prüfung

der Stabilität der Gemarkungs-, Gerichts-, Amts- und Territorialgrenzen, wie bisher geschehen, gar nicht denken könne. Deshalb seien künftig nur die äußeren Territorialgrenzen kritisch rückwärts zu verfolgen, die inneren Grenzen müsse man jedoch aus der Karte von 1789 herübernehmen und ihre Stabilität voraussetzen, obwohl sich oft bei der Arbeit Verschiebungen ergeben hätten. Dort, wo Meßtischblätter vorliegen, die ja die Gemarkungsgrenzen enthalten, seien die Grundkarten überflüssig.

An zweiter Stelle erstattete als Erläuterung zu der von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen veranstalteten Ausstellung Dr. Kötzschke (Leipzig) Bericht an Stelle des erkrankten Vertreters der Kommission, Oberbürgermeisters Dr. Brecht (Quedlinburg), dem vor allem die Anregung und Förderung der vorgelegten Arbeiten historisch-kartographischer Art zu danken ist. Die provinziälsächsische Kommission hat die historisch-geographischen Probleme von seiten der Besiedelungsgeschichte angefaßt und ist so auf das für die Fluren vorhandene und historisch verwertbare Quellenmaterial zurückgegangen. Die Aufgabe, die man sich zunächst stellte, ist die, nach einem neuen und gründlichen Verfahren die Flurnamen und die Wüstungen möglichst umfassend zu ermitteln und kartographisch genau zu fixieren. Aus den Separationskarten und anderem Material werden die historisch belangreichen Gegenstände (frühere und jetzige Gemeindegrenzen, sämtliche Namen, die Landgräben und Landwehren, Wüstungen u. s. w.) in die Meßtischblätter des Generalstabs in 1 : 25 000 übertragen. Ferner wird für ein jedes Meßtischblatt ein Wüstungsbuch hergestellt, in dem die auf das Gebiet jenes Blattes bezüglichen Pausen solcher Flurteile der Separationskarten, wo Wüstungen nachweisbar sind oder vermutet werden, sich gesammelt finden. Ebenso wird für jedes Meßtischblatt ein Feldwannenbuch angelegt, in dem die zu den betr. Ortschaften gehörigen Namen von Feldwannen verzeichnet werden. Ist so ein reiches handschriftliches Material als Grundlage für mannigfache historisch-topographische Studien beschafft worden, so hat die Kommission auch einige Karten im Druck veröffentlicht: für den Nordthüringgau ist als Beigabe zu einer urkundlich-quellenmäßigen Publikation (herausgeg. von Hertel) über die Wüstungen eine Wüstungskarte, von G. Reischel im Maßstabe der Generalstabskarten 1 : 100 000 gezeichnet, veröffentlicht worden (mit Höhengschichten); ebenso erscheint jetzt eine zweite für die Kreise Duderstadt, Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen (auch mit Einzeichnung von Strafsen); daneben sind geschichtliche Karten herausgegeben worden, die außerdem Eintragungen betreffs des Baustils der Kirchen (durch farbige Unterstreichung der Ortsnamen) enthalten; so baugeschichtliche und Wüstungskarten für die Kreise Ziegenrück und Schleusingen.

An dritter Stelle folgte die Besprechung des zum Behufe eines historischen Atlases der Österreichischen Alpenländer gesammelten und ausgestellten Materials. In Abwesenheit des Leiters jenes Unternehmens, Prof. Richter (Graz), wiederholte Prof. v. Zwiedineck-Stüdenhorst an seiner Stelle dasjenige, was Richter selbst in dieser Zeitschrift zu diesem Zwecke mitgeteilt hat ¹⁾. Lediglich im Punkte des für die Alpenverhältnisse nicht ver-

1) Vgl. oben Heft 6/7, S. 145—150. Jeder Teilnehmer an der Versammlung deutscher

wendbaren Begriffs der „Gemarkungsgrenze“, der Gegenden mit Dorfsiedelung entnommen ist, wurden einige Erörterungen angestellt: in großen Teilen der Rheinprovinz z. B. kann als Gemarkung nur das Gebiet einer „Honnenschaft“ in Frage kommen, deren 5 und mehr oft eine „Gemeinde“ bilden, und in den Alpenländern entspricht der „Gemarkung“ das zu einem Einzelhof gehörige Gebiet oder die oft noch erkennbaren Unterabteilungen der den modernen Steuergemeinden am nächsten verwandten, vor den Josefinischen Reformen bestehenden Gemeinden. (Vgl. Armin Tille, *Die bäuerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgaues* [Innsbruck 1895] besonders Kap. 10: Die Gemeindebildung S. 242—264.)

Als vierter Berichterstatter erklärte Archivdirektor Stälin (Stuttgart) zunächst die Karte der Herrschaftsgebiete, die das heutige Württemberg im Jahre 1801 ausmachten, im Maßstabe 1 : 260 000. In Verbindung mit Topograph Bechtle hat Redner sie selbst 1896 im Auftrage des Kgl. württembergischen statistischen Landesamts im Anschluß an eine ältere Karte seines Vaters herausgegeben. Diese Karte ist an der Hand des einschlägigen Aktenmaterials auf Grund von Gemarkungskarten aufgebaut — stellt also insofern die Verwirklichung eines Ideals historisch-geographischer Arbeit dar — und enthält zunächst nur die Namen der einzelnen Gemeinden mit ihren Grenzen. Wenn einzelne Parzellen von Gemeinden jedoch zur genannten Zeit anderen Herrschaften zustanden als die für den jetzigen Gesamtgemeindenamen maßgebende Örtlichkeit, so sind auch diese Parzellen mit der für die betreffende Herrschaft gewählten Farbe bezeichnet. Ein erklärender Text (28 S.) ist dieser Karte beigegeben. Zweitens besprach Stälin die gleichfalls vom statistischen Landesamt herausgegebene Gemarkungskarte des Königreichs — dort „Markungskarte“ genannt — im Maßstabe 1 : 350 000, in der nach den Angaben des Oberstudienrates Hartmann einzelne Verhältnisse, die für die Landesbesiedelung von Interesse sind (Orte mit vorrömischen und alemannisch-fränkischen Altertümern, Orte auf — *ingen*, Orte mit fränkischen Kirchenheiligen, vor 1000 genannte Orte u. s. w.), mit Farbe bezeichnet worden sind. Im Anschluß an die Denkschrift von Beschorner ¹⁾ weist Stälin noch darauf hin, daß für Württemberg 15 572 sogen. Flurkarten im Maßstabe 1 : 2500 existieren, in die auch die Namen der einzelnen Fluren und Wüstungen eingezeichnet sind, und von denen Abdrücke einzeln käuflich erworben werden können; der Preis beträgt bei amtlicher Benutzung *M* 0.30, für Privatkäufer *M* 0.90, zu beziehen sind sie vom Katasterbureau in Stuttgart. Auf Grund dieser Flurkarten ist ein Zettelkatalog der württembergischen Flur- und Wüstungsnamen angelegt worden, der beim statistischen Landesamt aufbewahrt wird. Sehr viel einschlägiges Material enthalten auch die 64 teilweise in zweiter Auflage erschienenen Beschreibungen der einzelnen württembergischen Oberämter ²⁾.

Ebenfalls Dr. Köttschke (Leipzig) berichtete zuletzt über die noch in dem ersten Vorbereitungsstadium befindlichen Unternehmungen der Kgl.

Historiker hat dieses Heft als Geschenk erhalten; die Orientierung des einzelnen über das Verfahren in Österreich war demnach wesentlich erleichtert.

1) Vgl. oben S. 186/87. Dort ist insofern ein Irrtum untergelaufen, als angenommen worden ist, Beschorner wolle ein sächsisches Ortsverzeichnis selbst bearbeiten, dies ist aber nirgends ausgesprochen

2) Vgl. darüber Deutsche Geschichtsbl. 3. Bd., S. 98.

Sächsischen Kommission für Geschichte. Er gab zunächst einen Überblick über die älteren Hauptwerke der Kartographie Kursachsens, um den Quellenbefund für die jetzt zu schaffenden Arbeiten nach dieser Seite hin zu charakterisieren; dabei ging er besonders ausführlich auf die eigenartige und als Quelle höchst wertvolle Landesaufnahme aus der Zeit Kurfürst Augusts und seiner Nachfolger ein (um 1600; M. Oeder und B. Zimmermann). Er schilderte sodann, wie sich die Stellung historisch-geographischer Probleme innerhalb der sächsischen Geschichtskommission¹⁾ entwickelt hat: zunächst Schaffung einer für die verschiedenartigen Aufgaben historisch-kartographischer Art brauchbaren zeichnerischen Grundlage in den Grundkarten, zugleich Plan eines Flurkartenatlas, der die wichtigsten Flurtypen mit agrargeschichtlichen Erläuterungen vorführen sollte; daran schloß sich der Plan einer Behandlung der Grenzen des Kurstaats, der sofort zu der Aufgabe einer Ermittlung der Amts- und Gerichtsbezirke führte; weiterhin aber stellte sich das Bedürfnis eines historischen Ortsverzeichnisses ein, und dabei wieder traten als nächste wichtige Aufgaben die Sammlung der Flurnamen und die Wüstungsforschung heraus; auch die Bearbeitung der Ämter in Wort und Kartenbild erweist sich ohne die des Ortsverzeichnisses als undurchführbar oder doch höchst unpraktisch. Die Kommission ist so aus den allmählich gewonnenen Erfahrungen heraus dazu gekommen, an erster Stelle das für die Fluren des Landes vorhandene Material möglichst gründlich und vielseitig verarbeiten zu lassen und hat auf Vorschlag Prof. Lamprechts beschlossen, zunächst versuchsweise für mehrere Amtshauptmannschaften in der Umgegend von Dresden und Leipzig die aus der Zeit vor den Zusammenlegungen (1835 ff.) vorhandenen älteren Flurkrokis für ihre Zwecke reproduzieren zu lassen; in diese Karten soll dann der für historische Zwecke in Betracht kommende Stoff eingetragen werden; die von der Kommission als notwendig erkannte Methode ist also die, ihre sowohl den politisch-historischen, wie auch kulturgeschichtlichen Problemen dienende kartographische Arbeit auf den kleinsten hierfür in Betracht kommenden Bodenabschnitten, den Ortsfluren, aufzubauen. — Ausgelegt waren zur Veranschaulichung dieser Erfahrungen und Pläne außer Beispielen der Karte um 1600 einige die Verwertung von Grundkarten zeigende Karten, Versuche der Ämterdarstellung und die Anfänge der Flurkartenreproduktion.

Aus allen fünf eingehenden und durch die vorgelegten Karten und Texte erläuterten Berichten ergibt sich bei aller Verschiedenheit der Arbeitsweise und der Aufgaben die Notwendigkeit, auf die Einheiten der Besiedelung zurückzugehen und aus diesen von unten herauf Entstehung bzw. Zusammensetzung der größeren Komplexe darzustellen. Die Einheiten sind die Gemarkungen bzw. die zu Einzelhöfen gehörigen Flurbezirke. Zwar haben diese manche Veränderungen erfahren — namentlich in Gegenden, wo sich zahlreiche Wüstungen finden —, und diese müssen in jedem einzelnen Falle, wo sie urkundlich belegt sind, von der Forschung berücksichtigt werden; wo aber urkundliche Belege fehlen, ist die Geltung des heutigen Verlaufs subsidiär anzunehmen. Als Arbeitsgrundsatz ergibt sich daraus neben dem schon seit langem anerkannten, daß rückläufig von der Gegen-

1) Vgl. oben S. 223.

war zu erwarten, werden muß. Der Zweck, eine Familien- und
Stammesgeschichte zu schreiben, ist der Zweck der Geschicht-
schreibung. Die Geschichtschreibung ist die Darstellung der
Vorgänge in einer Weise, wie sie sich in einem bestimmten
Zeitraum abgespielt hat. Sie ist die Darstellung der Ereignisse
und die Darstellung der Ursachen, welche diese Ereignisse
verursacht haben. Sie ist die Darstellung der Ursachen, welche
die Ereignisse verursacht haben — und das ist das Wichtigste — die
Darstellung der Ursachen, welche die Ereignisse verursacht
haben. Sie ist die Darstellung der Ursachen, welche die Ereignisse
verursacht haben.

Die Frage, zu welcher Zeit es erforderlich ist, eine Familien- und
Stammesgeschichte zu schreiben, ist eine Frage, die sich nicht
einfach beantworten lässt. Sie hängt von den Umständen ab, unter
denen sie geschrieben wird. Sie hängt von der Art der Geschichte,
die geschrieben wird, ab. Sie hängt von der Art der Geschichte,
die geschrieben wird, ab.

Die Frage, zu welcher Zeit es erforderlich ist, eine Familien- und
Stammesgeschichte zu schreiben, ist eine Frage, die sich nicht
einfach beantworten lässt. Sie hängt von den Umständen ab, unter
denen sie geschrieben wird. Sie hängt von der Art der Geschichte,
die geschrieben wird, ab. Sie hängt von der Art der Geschichte,
die geschrieben wird, ab.

Die Frage, zu welcher Zeit es erforderlich ist, eine Familien- und
Stammesgeschichte zu schreiben, ist eine Frage, die sich nicht
einfach beantworten lässt. Sie hängt von den Umständen ab, unter
denen sie geschrieben wird. Sie hängt von der Art der Geschichte,
die geschrieben wird, ab. Sie hängt von der Art der Geschichte,
die geschrieben wird, ab.

Die Frage, zu welcher Zeit es erforderlich ist, eine Familien- und
Stammesgeschichte zu schreiben, ist eine Frage, die sich nicht
einfach beantworten lässt. Sie hängt von den Umständen ab, unter
denen sie geschrieben wird. Sie hängt von der Art der Geschichte,
die geschrieben wird, ab. Sie hängt von der Art der Geschichte,
die geschrieben wird, ab.

Der Zeitpunkt scheint darum geeignet zu sein, einmal der Frage
näher zu treten, ob bei der Bearbeitung historischer Kartenwerke
innerhalb der deutschen Bundesstaaten, an die in absehbarer Zeit an der einen
oder andern Stelle bestimmt herantreten wird, gemeinsame Grundsätze
hinsichtlich des Forschungsverfahrens, wie der bildlichen Darstellung be-
obachtet werden können; der Zeitpunkt ist günstig, weil einerseits heute
schon eine Summe von Erfahrungen auf dem Gebiete historisch-karto-
graphischer Arbeit in Österreich, in den Rheinlanden, auch in Württemberg,
in Sachsen, in Brandenburg und anderwärts, gemacht sind, die es ermög-
lichen, nicht bloß theoretische Forderungen zu stellen, sondern einen
genügenden Einblick in die Wege praktischer Ausführung gestatten, zum
andern aber weil heute in der Praxis durchaus noch die Möglichkeit be-
steht, bei der Ausarbeitung der künftig erscheinenden historischen Karten-
werke einheitliche Grundsätze, soweit deren Beachtung überhaupt möglich
oder erwünscht ist, auch wirklich zu betätigen. Erfolgt erst an mehreren
Stellen in Deutschland ein ganz selbständiges Vorgehen einzelner landes-
geschichtlicher Kommissionen oder Vereine, so ist bei der Kostspieligkeit
kartographischer Unternehmungen das Versäumte auf Jahrzehnte hinaus
gar nicht wieder gut zu machen.

Die Lösung historisch-kartographischer Probleme ist durch landschaftliche Verschiedenheit außerordentlich stark bedingt: Hochalpnatur, Mittelgebirge und Hügelland, Hoch- und Tiefebene, Dorf-, Hof- und Weilersiedlung, die Wegsamkeit eines Landstrichs, die politischen Schicksale und die Besonderheiten der Verwaltungsgeschichte, die Entwicklung der Grundbesitzverhältnisse und der Flurverfassung, die Eigenart der Gemeindebildung, die Förderung der Landesaufnahme, wie der Landesbeschreibung und infolge davon Alter, Reichtum und Wert der besonderen historisch-geographischen Quellen, dies alles und andres mehr schafft bei gewissen gemeinsamen Grundtügen die manigfachsten Bedingungen für die Arbeiten zur historischen deutschen Landeskunde in Wort und Kartenbild: wie sollte nicht gerade auf diesem Forschungsfelde jenes Merkmal deutscher Landes- und Volksnatur, die reiche Ausgestaltung des landschaftlich und örtlich Besonderen, aufs stärkste zur Erscheinung kommen? Die historisch-kartographischen Probleme werden daher eine nach den deutschen Landschaften mannigfach verschiedene Lösung finden müssen; das landschaftliche Sondernum hat in diesen Dingen sein gutes Recht.

Aber gibt es darum nicht mancherlei, worüber eine Verständigung möglich und dringlich ist? Ich weise auf folgende Punkte hin:

1. Die zurzeit bestehenden geschichtlichen Publikationsinstitute entfalten ihre Wirksamkeit zu einem guten Teile innerhalb moderner Staats- oder Provinzgrenzen. Liegt es nicht nahe, daß diese oft recht jungen Grenzen auch den Rahmen des historischen Kartenwerkes abgeben werden? In der Tat ist die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde so vorgegangen, und es ist bekannt, daß auch anderwärts ein entsprechendes Verfahren jedenfalls im Bereiche der nächsten Möglichkeit liegt. Hier entsteht eine Frage, die gründlich erörtert werden muß: ist die Veröffentlichung historischer Kartenwerke nach Abgrenzungen, die oft genug die historischen Gebilde zerstören, wirklich das zweckmäßigste? Wenn ja, wie lassen sich die damit verbundenen unleugbaren Nachteile vermeiden? Wenn aber nein, wie läßt sich ein zweckdienlicheres Verfahren in die Wege leiten?

2. Eine weitere Frage, die sich erhebt, ist die nach dem zu wählenden Maßstabe, nicht nur für Arbeitskarten, sondern für die Veröffentlichungen selbst. Ich bin nicht der Meinung, daß einige Abweichungen bei der Wahl der Maßstäbe für territoriale Spezialatlanten (z. B. 1 : 100 000, 1 : 80 000, 1 : 115 000) an sich die Benutzung sehr erschweren würden; nur bei Flächenmessungen wäre der Übelstand empfindlich. Aber es ist doch klar, daß Abweichungen, für die nicht gewichtige Gründe, wie z. B. die Natur des Landes, die Siedlungsweise und Flurgröße, starke Splitterung der Gerichtsbezirke u. a. oder auch die Art der kartographischen Quellen maßgebend sind, vermieden werden sollten. Ich halte es nicht für einfach, diese Frage nach dem Maßstabe allseitig befriedigend zu lösen; ohne eingehende vergleichende Studien für die verschiedenen deutschen Territorien ist dies nicht möglich. Die Erfahrungen der österreichischen Fachgenossen sprechen für 1 : 200 000 bei der historischen Spezialkarte; es wäre in mancher Hinsicht die idealste Lösung, wenn dieser Maßstab für ganz Deutschland angenommen würde, und Erwägungen

in dieser Richtung sind jedenfalls am Platze; auch die rheinischen Karten für 1789 in 1 : 160 000 (auf Grund einer Arbeitskarte in 1 : 80 000) kommen ihm nahe; indessen bedarf die Frage durchaus noch gründlicher Untersuchungen für die typischen Fälle historischer Kartographie in Deutschland. Für Übersichtskarten wird man sich wohl leicht auf 1 : 500 000 verständigen können.

3. Die wichtigste, von den Bearbeitern des historischen Atlases der österreichischen Alpenländer angeregte Frage ist die nach der Aufnahme der Geländedarstellung in die historischen Karten. Es ist ganz unleugbar, daß für die älteren Zeiten die Bodenbeschaffenheit zum mindesten die gleiche, meist aber noch eine erhöhte Bedeutung für das Menschen-dasein hat als heute, und daß somit eine historische Karte, die diese mit zum Ausdruck bringt, ihre großen Vorzüge für das Verständnis der Vorzeit birgt. Es ist gut, daß dies Problem von Österreich gestellt worden ist; und es scheint mir an sich allerdings sehr erwünscht, daß man jedenfalls irgend welche historische Karte mit Terraindarstellung für eine jede deutsche Landschaft zur Verfügung hat.¹⁾ Es läßt sich aber nicht leugnen, daß auch die Darbietung von buntem Flächen- und Streifenkolorit für die bildliche Wiedergabe historischer, oft sehr zerstreuter und vermengter Lebenserscheinungen bisweilen sehr geeignet, ja einzig möglich ist; und so wird es auch hier eingehender landschaftlicher Studien bedürfen, um in dieser Hinsicht zu einem Ergebnis zu kommen, inwieweit vielleicht gemeinsame Grundsätze bezüglich der Aufnahme der Geländezeichnung, auch der Darstellungsart (Schraffen, Höhenlinien, Schummerung) in die historischen Karten befolgt werden können.

4. Auch die Frage einheitlicher Zeitpunkte für die Herstellung historischer Karten taucht auf. Ich messe ihr, was die historischen Territorialkarten betrifft, keine so erhebliche Bedeutung bei; es ist z. B. ganz gut möglich, eine Karte für Kursachsen von 1720 und Brandenburg-Preußen von 1740 nebeneinander zu benutzen, wenn auch das Jahr nicht stimmt; es ist dies m. E. weniger bedenklich, als wenn man einer theoretisch geforderten Einheitlichkeit zu Liebe etwa dem Quellenbefund Gewalt antun wollte. Bei Übersichtskarten für ganz Deutschland oder wenigstens für größere Teile wird sich der einheitliche Zeitpunkt natürlich einstellen müssen. Indes ist eine Untersuchung darüber, inwieweit sich auch schon für territoriale Spezialatlanten einheitliche oder wenigstens annähernd stimmende Zeitpunkte finden lassen, doch recht erwünscht, damit, wenn im übrigen die Gründe gleich sind, die Rücksicht auf die Termine der Nachbarstaaten den Ausschlag gibt.

Diese vier Punkte erschöpfen nicht die Summe der Fragen, die für die Gewinnung einzelner gemeinsam bei der künftigen Bearbeitung historischer Kartenwerke im deutschen Reichsgebiet zu beobachtender Grundsätze aufzuwerfen wären; sie sollen nur andeuten, daß hier ein wichtiges, der Erörterung harrendes Problem vorliegt. Zum Schlusse sei betont, daß es sich bei der angeregten Frage um die Herausbildung wissenschaft-

1) Bei der mündlichen Begründung ging K. in diesem Zusammenhange noch besonders auf die für ebene Gegenden so wichtige Aufnahme der Walddarstellung ein.

licher Grundsätze handelt, nicht um eine Organisationsfrage. Nicht ein historischer Spezialatlas des Deutschen Reiches wird unter zentralisierender Leitung zu bearbeiten sein, sondern eine Reihe deutscher Territorialkartenwerke. Es wird aber dafür gesorgt werden müssen, daß diese nicht in den einzelnen Landschaften nach zufälligen Umständen hier so und dort so ausfallen, sondern daß sie, insofern gemeinsame Grundsätze bei der Bearbeitung befolgt werden können, auch danach geschaffen werden.

Nachdem noch einige Teilnehmer sich zu Einzelheiten dieser Erörterungen z. B. über die Zeitpunkte, für die Karten über größere Gebiete herzustellen sind (Hansen: erst durch die Arbeit können diese gefunden werden!) und über die kartographische Fixierung der Veränderung in den Waldgebieten (Krieger, Curschmann) geäußert, Knipping noch auf die für Westdeutschland schon erschienene Generalstabsübersichtskarte in 1:200 000 hingewiesen hatte, die das Terrainbild enthält und deshalb am besten geeignet sei gleich der österreichischen desselben Maßstabes als Publikationskarte zu dienen, — wurde der Antrag Kötzsckhe in folgender Form zum Beschluß erhoben:

„Die Konferenz beschließt, eine Denkschrift ausarbeiten zu lassen, in der untersucht wird, inwieweit bei der künftigen Bearbeitung für den Druck bestimmter historischer Kartenwerke großen Maßstabes in Deutschland einheitliche Grundsätze beobachtet werden sollen, beauftragt Herrn Dr. Kötzsckhe mit ihrer Abfassung und bittet ihn, zunächst durch Ausgabe von Fragebogen bei den verschiedenen Instituten über die gemachten Erfahrungen Erkundigungen einzuziehen.“

Zur Bestellung einer Hilfskraft bei dieser Arbeit werden Herrn Dr. Kötzsckhe aus den vorhandenen Mitteln der Konferenz 150 Mark bewilligt.

In Verfolg der früher gepflogenen Verhandlungen über kirchlich-historisch-geographische Studien berichtete Prof. Meinecke (Straßburg) kurz über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten, und auf seinen Antrag wurde beschlossen:

„Die Konferenz macht die in ihr vertretenen Institute auf das bevorstehende Erscheinen der historisch-geographischen Bearbeitungen der Diözesen Brandenburg und Meissen aufmerksam und empfiehlt ihnen entsprechende Arbeiten für ihre Gebiete, wo es nicht schon geschehen ist, anzuregen und zu unterstützen.“

Um die lose Verfassung der Konferenz etwas zu konsolidieren, wurde auf Antrag ihres bisherigen Leiters, Prof. Lamprecht, beschlossen

1. „Die Geschäftsführung der Konferenz wird Herrn Dr. Kötzsckhe als Sekretär im Ehrenamt ständig übertragen.“

2. „Der Vorsitzende wird in jeder Konferenz von den anwesenden Mitgliedern dieser auf die Dauer der Tagung mit einfacher Mehrheit in schriftlicher Abstimmung gewählt. Jedes vertretene Publikationsinstitut hat eine Stimme.“

Nachdem noch v. Zwiedineck mit allseitiger Zustimmung angeregt hatte, die Beratung über einige der früher verhandelten Gegenstände (Anlage von Urkundenbüchern u. s. w.) künftig wieder aufzunehmen und Kötzsckhe

den Wunsch ausgesprochen hatte, es möchten nicht nur rechtzeitig etwaige Verhandlungsgegenstände von den Instituten angeregt, sondern auch Bericht-erstatte vorgeschlagen und sonstige Vorbereitungen getroffen werden, wurde die überaus anregende Versammlung geschlossen.

Die nächste Tagung wird bereits in 1 1/2 Jahren, September 1904, gleichzeitig mit dem 8. Historikertag in Salzburg stattfinden, während seit der letzten drei Jahre verlossen waren. Seit der Begründung der Konferenz deutscher Publikationsinstitute auf dem Historikertag in Leipzig (1894) haben sich folgende Institute an ihren Bestrebungen beteiligt:

Berlin: Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

Brüssel: Commission royale d'histoire de Belgique.

Danzig: Westpreufischer Geschichtsverein.

Graz: Historische Landeskommission für Steiermark und Historischer Verein für Steiermark.

Halle: Historische Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt.

Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.

Jena: Thüringische Historische Kommission.

Karlsruhe: Großherzoglich Badische Historische Kommission.

Köln: Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Königsberg: Verein für Geschichte Ost- und Westpreussens.

Leipzig: Königlich Sächsische Kommission für Geschichte.

Metz: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde Lothringens.

Münster i. W.: Historische Kommission für die Provinz Westfalen.

Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Prag: Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Riga: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen.

Schwerin: Kommission für Herausgabe des Mecklenburgischen Urkundenbuchs.

Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Stuttgart: Kgl. Württembergische Kommission für Landesgeschichte.

Utrecht: Historisch Genootschap.

Wien: K. u. K. Kriegsarchiv (ausgeschieden).

Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Zürich: Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.

Eingegangene Bücher.

Tschierschky, Siegfried: Die Wirtschaftspolitik des Schlesischen Kommerzkollegs 1716 — 1740. [= Geschichtliche Studien, herausgegeben von Dr. Armin Tille, 1. Band, 2. Heft.] Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1902. 132 S. 8^o. M. 2,40.

Uhde-Bernays, Hermann: Catharina Regina von Greiffenberg (1633 bis 1694), ihr Leben und ihre Dichtung. [= Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Jahrgang 1902, S. 77 — 93].

Berichtigung. Unter dem Titel *Die Reform des weltlichen Standes* u. s. w. S. 193 muß es statt **Fortsetzung** heißen: **Schluss**. Der Hinweis auf den ersten Teil des Aufsatzes ist ebenfalls irrtümlich weggeblieben, er steht S. 171 — 182. D. Red.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.

Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Hierzu als Beilagen: 1) Lagerkatalog Neue Folge Nr. 109 von Oswald Weigels Antiquarium in Leipzig, enthaltend Allgemeine und Deutsche Geschichte, Österreich-Ungarn, Schweiz. — 2) Prospekt der Verlagsbuchhandlung R. Oldenbourg in München und Berlin, betr. Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band

Juli 1903

10. Heft

Die Hufe

Von

Georg Caro (Zürich)

Die Ansichten von der Hufe, welche als die gegenwärtig allgemein geltenden betrachtet werden dürfen, hat Waitz in der Abhandlung „über die altdeutsche Hufe“¹⁾ niedergelegt und sind im wesentlichen folgende. *Huba* oder *hoba*, gleichbedeutend mit *sors*, *portio*, angelsächsisch *hida*, nordisch *ból*, in den lateinischen Quellen *mansus*, bezeichnet im frühen Mittelalter „den Komplex von Land und dazu gehörigen Rechten, den regelmässig der einzelne hat und dessen er für seine Bedürfnisse als Landbauer bedarf“. Die Hufe genügt, „um die Arbeit eines Landbauers mit einem oder zwei Knechten in Anspruch zu nehmen und um ihn und die Seinen ausreichend, wie es die Gewohnheit forderte, zu ernähren“. Zur Hufe gehörte dreierlei: „Der Hof mit dem Wohnhaus, das Ackerland und das Nutzungsrecht an einem ungeteilt belassenen Teil des Grundes und Bodens.“

Die Hofstätte, *mansus* in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, umfasste Wohnhaus und Nebengebäude, Scheunen, Ställe, dazu den Garten und wohl auch einen Weinberg. Sie war durch einen Zaun abgeschlossen; ihre Lage im Dorfe wird durch Aufführung der anstossenden Grenznachbarn bestimmt. Das Ackerland, die Hufe im engeren Sinne, lag in der Flur verstreut. Es war nämlich die Dorfflur nach Maßgabe der Bodenbeschaffenheit in eine Anzahl von Vierecken (Gewanne oder Kampe) geteilt, deren jedes in ebensoviel Ackerstreifen zerfiel, als das Dorf Hufen zählte, und die wiederum entsprechend den Anforderungen der Dreifelderwirtschaft zu drei grossen Feldern (Schlägen, Zelgen, *aratura*) zusammengefaßt waren. So befanden sich die zur

1) Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen Bd. 6 (Göttingen 1856), S. 179 ff. und S. A.; Neudruck in Gesammelte Abhandlungen von G. Waitz Bd. 1, Abhandlungen zur Deutschen Verfassungs- und Rechtsgeschichte, herausgeg. von K. Zeumer (Göttingen 1896), S. 123 ff.

Hufe gehörigen Äcker in jedem der drei Felder und in allen Gewannen. Die Lage der Hufe konnte daher nicht wie die der Hofstätte nach den Nachbarn bestimmt werden. Ihre Größe betrug etwa 30 oder 40 Morgen, die gerade ausreichend zur „Grundlage einer einfachen bäuerlichen Existenz“, „mit einem Pflug und einem Gespann und den dabei üblichen Knechten“ sich bewirtschaften ließen. Indem aber schon das Flächenmaß des Morgens, als des Landes, das man „an einem Tage oder Morgen mit einem Pfluge und einem Joch beackern konnte“, erhebliche Verschiedenheiten aufwies und vielleicht selbst in der gleichen Gemarkung wechselte, je nach der schwereren oder leichteren Pflügbarkeit des Bodens, finden sich in den Quellen mannigfaltig von einander abweichende Angaben über die Größe der Hufen. Wenn gleichwohl die Ausdrücke Hufe und Morgen als Maßeinheit auf Land angewendet wurden, das noch nicht in Kultur genommen war, so ist dabei an den in der betreffenden Gegend oder in dem Dorfe üblichen Hufenumfang zu denken. Der Bestand der Hufen blieb nicht unverändert. Außer Teilungen in Hälften und Drittel kam Abtrennung einzelner Morgen bereits früh vor. Es „konnte eine Hufe vermindert werden, eine andere Zuwachs erhalten, und die alte Regelmäßigkeit der Zustände ward durchbrochen; sodafs es fast mehr zu verwundern ist, dafs aus späterer und selbst neuerer Zeit noch so viele Belege von derselben übrig sind, als dafs sich zahlreiche Abweichungen finden.“ Neben dem Ackerland gehörten Wiesen zur Hufe, die in die Gesamtzahl der Morgen eingerechnet, oder häufiger gesondert aufgeführt werden. Der dritte Hauptbestandteil der Hufe, „die Teilnahme an der Nutzung des gemeinen Landes“, wird aus den älteren Urkunden nicht so deutlich ersichtlich als aus den späteren Quellen, vor allem den Weistümern. Aufgeführt sind in jenen als Zubehör Wasserläufe, Wege, Weiden, Wald und speziell auch das Recht zur Schweinemast im Walde. Außerdem kommt die Befugnis zum Roden in Betracht. Die Rechte sind „an die Hufe oder an den Hof gebunden“ und gehen mit ihnen auf jeden Besitzer über.

Inhaber der Hufe ist in Konsequenz der Auffassungsweise von Waitz der Freie, sodafs ursprünglich auf je einen Gemeinfreien eine Hufe entfiel, die ihm zu Eigentum gehörte. Daher äufserte Waitz die Vermutung, dafs der Wert der Hufe und die Höhe des Wergeldes des Freien mit einander im Zusammenhang ständen. Die Hufen der Hörigen oder Knechte haben sich ursprünglich vielfach in der Hand eines Freien befunden und sind „bei der Vereinigung gröfseren Grundbesitzes in einer Hand von dem Eigentümer an abhängige Leute aus-

getan“ worden. Es werden *hobae* (*mansi serviles, lidiles, ingenuiles* (tributales) unterschieden „nach der Verschiedenheit (des Standes) der Inhaber oder doch ihrer ursprünglichen Bestimmung für verschiedene Inhaber“. Diese drei Arten von *mansi vestiti* stehen wiederum im Gegensatz zu den nichtbesetzten *mansi absi*, und zur *hoba salica* das ist der Hufe des Herrn, die dieser von seiner *sala* (= Haus) aus (im Eigenbetrieb) bewirtschaftete, und die ursprünglich „in vielen Fällen nichts anderes ist als eine der mehreren Hufen im Dorfe“. Die Vereinigung mehrerer Hufen in der Hand eines einzigen Eigentümers ist für später fast als Regel anzusehen. Die Zahl der Hufen in einem Dorf war anfänglich nicht sehr groß und dürfte kaum mehr als höchstens fünfzig betragen haben.

Von der gleichen Auffassung der Hufe ist Waitz in seiner deutschen Verfassungsgeschichte ausgegangen. Indem er von späteren Zuständen auf die älteren zurückschließt, nimmt er schon für die Zeit des Tacitus das Bestehen der Hufenverfassung an ¹⁾. Zur Merowingerzeit ²⁾ hätten in deutschen Landen die alten Zustände fortgedauert und seien vielfach „auch auf die später eingenommenen Gebiete übertragen, wo die Ansiedelungen der Deutschen zahlreich und zugleich mit einer gewissen Regelmäßigkeit stattgefunden haben. Hier (in Alamannien, Bayern) sind Dörfer angelegt, das Land nach Hufen ausgeteilt, Ackerland und Land, das als Wald und Weide in näherer Gemeinschaft blieb, gesondert“. „Der Bestand ³⁾ der alten Gemeindeordnung ward auch dann nicht gestört, wenn ein Teil der Hufen an ein geistliches Stift oder einen höheren weltlichen Herrn gekommen war und nun von abhängigen Leuten bewohnt und bewirtschaftet ward.“

Die eben dargelegte Ansicht von der Hufe, die, wie bereits bemerkt, der Hauptsache nach noch jetzt in Geltung ist, beruht in zwei wesentlichen Stücken auf dem Bilde von der sozialen Entwicklung des deutschen Volkes, welches einst Möser entworfen hatte. Der Verfasser der patriotischen Phantasieen hat die Anschauung aufgebracht, daß Hufenbesitz und staatsbürgerliche Rechte bei den Germanen aufs engste zusammenhingen. Indem er den altdeutschen Staat als Gesellschaft der Hufenbesitzer ansah, faßte er den *mansus* als Landaktie auf ⁴⁾, die zum Anteil am gemeinsamen Vorteil und Schaden berechnete

1) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I ², 126 ff.

2) Ibid. 2. I ², 277.

3) Ibid. 394.

4) Justus Möser, Patriotische Phantasieen, in Sämtliche Werke herausgeg. von Abeken, Bd. 3 (Berlin 1892), S. 291 ff., nr. LXIII, Der Bauerhof als eine Aktie betrachtet.

und verpflichtete, übrigens aber in verschiedenen Staatsvereinigungen verschieden groß war. Möser hat ferner den Untergang der gemeinen Freiheit, den er in die Karolingerzeit setzte, auf die Weise vor sich gehen lassen, daß die Hufen an abhängige Leute kamen. Ursprünglich war ¹⁾ „noch mehrtheils jeder deutsche Ackerhof mit einem Eigentümer oder Wehren besetzt, kein Knecht oder Leut auf dem Heerbannsgute gefestet“. Ludwig der Fromme „und Schwache“ opferte die Gemeinfreien „den Geistlichen, Bedienten und Reichsvögten“ auf. Bischof und Graf „besetzten die erledigten mansos mit Leuten und Knechten, und nötigten die Wehren, sich auf gleiche Bedingungen zu ergeben“. Hinsichtlich der staatsrechtlichen Bedeutung der Hufe, als Grundlage für die Stellung des Freien im Gemeinwesen, und ihres Überganges vom freien Eigentümer an den grundherrlichen Hintersassen ist also Waitz — und mit ihm die geltende Ansicht — der Auffassung Möser's gefolgt. Während aber Möser sich nach westfälischem Muster die Hufe als Einzelhof vorstellte, hielt Waitz die dorfmäßige Siedelung für die dem germanischen Agrarwesen eigentümliche, im Anschluß an die Untersuchungen des Dänen Olufsen, welche Hanssen für die Erkenntnis der Urzeit verwertet hatte ²⁾.

Gleich Möser ist Olufsen, nach den Ausführungen Hanssens, von den agrarischen Zuständen seiner Zeit ausgegangen. Feldgemeinschaft und entsprechende Gestaltung der Feldmarken in Dänemark, die er aus praktischer Beschäftigung als Feldmesser genau kennen gelernt hatte, fand er in den „alten“ dänischen Gesetzen (des XIII. Jahrhunderts) wieder und konstruierte nun aus dem aktuellen Befund und geschichtsphilosophischen Erwägungen den Hergang bei der ursprünglichen Ansiedelung, für die eine Zeitbestimmung nicht einmal versucht ist. Als die Niederlassung sich vollzog, sei noch Faustrecht „das einzigste Gesetz“ gewesen. Es kam den Ansiedlern darauf an, für Person und Eigentum größtmögliche Sicherheit zu erlangen. Daher vereinigten sich, kraft des menschlichen Geselligkeitstriebes, mehrere Familien, „um mit vereinten Kräften eine so große Strecke Landes aufzubauen, als für hinlänglich zu ihrer Ernährung angesehen wurde“. Auch bauten sie ihre Wohnungen nahe aneinander, um nötigenfalls sich Beistand leisten zu können. So seien die Dörfer und gemeinschaftlichen Feldmarken entstanden. Wenn nun ein Verein von Familien ein Dorf bauen und

1) Justus Möser, Osnabrückische Geschichte, *ibid.* B. 6, S. X ff.

2) G. Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen Bd. 1, Leipzig 1880, S. 1 ff., Ansichten über das Agrarwesen der Vorzeit, zuerst erschienen in Falcks Neuem staatsbürgerlichen Magazin, Bd. 3 u. 6 (1835—37).

Äcker in Kultur nehmen wollte, war die Verteilung der Ackerfläche unter die einzelnen Interessenten das erste Geschäft. „Alle, welche an dem Unternehmen teilnahmen, hatten gleiche Rechte und gleiche Pflichten, hatten gleiche Schwierigkeiten zu überwinden, um dasselbe Ziel zu erreichen, nämlich mit gleicher Kraft in den Stand gesetzt zu werden, eine Familie zu ernähren.“ Demnach mußten alle Teilnehmer ein gleich gutes Landlos erhalten. Da aber förmliche Taxation oder Bonitierung des Landes nicht möglich war, schon weil sie Erfahrung durch vorherigen Anbau erfordert hätte, sei nur die Anlage der Gewanne übrig geblieben. „Jeder Teil der baufähigen Landstrecke, welcher wegen der Beschaffenheit des Terrains und sonstiger physischer Beziehung von dem übrigen Lande abwich, wurde zu einem besonderen Kamp (= Gewinn) gemacht. Nach der an beiden Enden aufgenommenen Breite wurde ein solcher Kamp in kleinere Teile geteilt, in Striemen, die jetzt sogen. Äcker, von denen dann ein jeder Dorfsmann (Losinteressent) so viel als der andere erhielt.“ „Eine notwendige Folge von der Teilung der Ländereien war, daß alle Boole (= Hufen) in Feldgemeinschaft lagen, oder daß jede Boole ihre Ländereien Acker um Acker mit den übrigen Boolen im Dorf besaß.“

Indem Hanssen der Ansicht beipflichtete, „daß, wo wir Dörfer mit Feldgemeinschaft vorfinden, diese auch gleich bei der ersten Kultivierung des Bodens so eingerichtet worden sind“, verwarf er die Meinung Mösers von einer ursprünglichen Ansiedelung in Einzelhöfen mit arrondierten Äckern, und suchte nun, über Olufsen hinausgehend, auf Grund der Berichte von Cäsar und Tacitus über den Wechsel des Baulandes bei den Germanen eine stufenweise Entwicklung festzustellen vom Gemeinbesitz am Grund und Boden bis zu dem Grade des Sondereigentums, den die späteren Quellen aufweisen. Hierin ist ihm Waitz nicht gefolgt, der vielmehr schon für die Urzeit das Bestehen von Privateigentum am Acker annahm ¹⁾, während die neuere Forschung vielfach nach Analogieen für das gemeinschaftliche Grundeigentum der Germanen gesucht hat ²⁾.

In der Auffassung der Hufe stimmen wesentlich mit Waitz die fast gleichzeitigen Werke von Landau ³⁾ und Maurer ⁴⁾ überein. Je-

1) D. V. G. I ², 124. Für die Zeit der lex salica s. Waitz, Das alte Recht der salischen Franken (Kiel 1846), S. 117.

2) Wegen des Mißerfolgs dieser Bestrebungen vgl. Below, Das kurze Leben einer vielgenannten Theorie, Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1903, nr. 11 u. 12.

3) G. Landau, Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwicklung (Hamburg u. Gotha 1854).

4) G. L. v. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt (München 1854).

doch unterscheidet Landau nach der Lage der Äcker verschiedene Hufengattungen, von denen Waitz blofs die mit Verteilung der Äcker über die Gewanne als ursprünglich anerkennen will. Maurer hat er die Verwechslung von Gewannen und Zelgen vorzuwerfen. Neuere Untersuchungen sind nicht sowohl Waitz in der Interpretation der urkundlichen Zeugnisse gefolgt, als dafs sie unter Benutzung der Flurkarten die Olufsen-Hanssenschen Theorien weiter auszubauen suchten. Nachdem schon Haxthausen ¹⁾ über Gewanneinteilung und Hufenverfassung für deutsche Landschaften zu ganz ähnlichen Ergebnissen gelangt war, wie Olufsen für Dänemark, hatte Jacobi ²⁾ nationale Unterschiede in der Anlage der Dörfer und Fluren bei Deutschen und Slaven ermittelt. Zur Erläuterung agrarischer Zustände zogen Seebohm ³⁾ für England und Lamprecht ⁴⁾ für die Mosellande Flurkarten heran. Zuletzt hat Meitzen ⁵⁾ in umfassendem Mafsstabe die Flurkarten verwandt, um die ursprünglichen Ansiedlungsformen der Germanen zu erkennen ⁶⁾.

Eben den durch Waitz festgestellten Begriff der Hufe setzt Meitzen voraus. In den germanischen Dörfern „ist die Hufenverfassung die Grundlage der Eigentumsverteilung“. Unter der Hufe verstand man ⁷⁾ „eine ländliche Besetzung, welche von dem Hausvater mit seiner Familie und wenigem Gesinde bestellt werden konnte und dabei hinreichend war, um demselben den nötigen Unterhalt und die Mittel zu gewähren, die üblichen öffentlichen Lasten zu tragen. Sie stellte ein Bauerngut dar, welches unter primitiven Umständen und Ansprüchen im stande

1) August Freiherr v. Haxthausen, Über die Agrarverfassung in Norddeutschland und deren Konflikte in der gegenwärtigen Zeit. Teil 1, Band 1. Über die Agrarverfassung in den Fürstentümern Paderborn und Corvey (Berlin 1829).

2) Victor Jacobi, Forschungen über das Agrarwesen des Altenburgischen Osterlandes mit besonderer Berücksichtigung der Abstammungsverhältnisse der Bewohner, in Illustrierte Zeitung Bd. 5 (Leipzig 1845).

3) F. Seebohm, Die englische Dorfgemeinde, nach der 3. Auflage aus dem Englischen übertragen von Th. v. Bunsen (Heidelberg 1885).

4) K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Bd. 1, T. 1, S. 331 ff.

5) A. Meitzen, Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen, 1. Abt. Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen, 4. Bd. (Berlin 1895).

6) Die früheren auf den gleichen Gegenstand bezüglichen Einzelabhandlungen Meitzens sind dort 1,30 u. 1 verzeichnet. Auf die Hufe bezieht sich vor allem „Volkshufe und Königshufe in ihren alten Mafsverhältnissen“, in der Festgabe für Georg Hanssen zum 31. Mai 1889, Tübingen 1889, S. 1 ff.

7) So Meitzen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgeg. von Conrad etc., 2. Aufl., Bd. 4, Jena 1900, Artikel Hufe, S. 1232.

war, selbständig aus seinen eigenen Kräften zu bestehen“. Die Größe der Hufen war je nach Ort und Umständen eine sehr verschiedene. „Dagegen waren die Hufen derselben Gemarkung bei den volkstämmigen Anlagen stets gleich groß.“ Jede Dorfgemarkung zerfiel also „in eine gewisse Zahl unter einander gleich gedachter Hufen, welche ihrem Wesen nach ideelle Anteile an den zur Kultur verteilten wie an den ungeteilten Ländereien der Gemarkung bildeten“. Die Hufenanteile wurden „auf dem altgermanischen Kulturlande stets in Gemengelage als verhältnismäßige Unterteile zahlreicher Gewinnabschnitte angewiesen“. Daher sei es in der Regel möglich, „aus den Größenverhältnissen der Unterteile in den einzelnen Gewannen die Zahl der in ihnen gemachten gleichen Anteile, und aus der Übereinstimmung dieser Zahl in den verschiedenen Gewannen die (ursprüngliche) Anzahl der Hufen im Dorfe festzustellen“.

Indem nun Meitzen ein Gebiet nationaler, germanischer Siedelung zwischen Weser und Saale ausscheidet, das nie unter fremden Einfluß kam, gelangt er dazu (in Übereinstimmung mit Waitz), die Verteilung der Äcker über die Gewanne und die hufenartige, des festen Grundplans entbehrende Anlage des Dorfs als die ursprüngliche Form der Niederlassung zu bezeichnen. Jüngerer Entstehung sind die Marschdörfer der Nordseeküste, deren Gehöfte in einer Reihe an der inneren Seite der Deiche liegen, während die zugehörigen Äcker in langen schmalen Streifen durch die ganze Flur sich erstrecken. Auf keltischen Ursprung führt Meitzen das Einzelhofsystem westlich der Weser zurück. Im Osten unterscheidet er zwei slavische Typen, die Runddörfer und die Straßendörfer, und dazu die späte Kolonisationsform der Reihendörfer mit Waldhufen, in denen die Gehöfte zu beiden Seiten einer Straße durch die ganze Gemarkung sich hinziehend jeweils auf dem zugehörigen Lande erbaut sind, und dieses in einem Streifen von der Straße bis zur Flurgrenze reicht, vom Tal bis zur Höhe oder quer durch das Tal. Für Oberdeutschland, alemannisches und bayrisches Stammesgebiet, konstatiert Meitzen das Vorhandensein der volkstümlichen Gewanddörfer und schließt daraus, daß alle eindringenden deutschen Stämme „bei der ersten stürmischen Besitznahme der keltorömischen Landgebiete die Besiedelung unter den alten nationalen, aus der Heimat hergebrachten Ideen ausführten. Diese aber beruhten wesentlich auf genossenschaftlicher Grundlage und entwickelten überall, wo sie zur Geltung kamen, geschlossene Dörfer, Gemengelage der Grundstücke und gleiche Hufen in der Flur“. In solcher Weise habe schon die Ansiedelung der Vangionen, Nemeter und Triboker auf dem linken

Rheinufer zur Zeit des Ariovist stattgefunden. Die besonders in bergigen Gegenden verbreiteten Weiler charakterisiert Meitzen als Gruppen von wenigen Höfen, oder Hufen, deren Fluren in blockförmigen Stücken aufgeteilt waren, und betrachtet sie als grundherrliche Gründungen, indem er von ihnen noch die romanischen Einzelhöfe in den Alpen unterscheidet.

Auf Grundherrschaft und grundherrlichen Wirtschaftsbetrieb kommt Meitzen des öfteren zurück. Der Abschnitt, den er speziell der „Entwicklung der Grundherrlichkeit, der Lehne und der Siedelungen auf Landleihe“ widmet ¹⁾, schildert die Vorgänge wesentlich im Anschluß an die herrschende Ansicht. So hält er auch daran fest, daß in der Flureinteilung und dem Wirtschaftsbetrieb der Dörfer erhebliche Änderungen nicht eintraten, wenn einzelne Bauerngüter an Grundherren gelangten, und selbst wenn eine ganze Dorfschaft hörig wurde, habe die alte Dorfverfassung fortbestanden. Grundherrliche Neugründungen von Dörfern seien in der volkstümlichen Gestalt mit Gewinnfluren erfolgt, aber auch in anderen Formen, mit blockförmiger Geschlossenheit der einzelnen Besitzstücke, wie sie bei den Weilern üblich war, mit Wald- und Hagenhufen, deren Ackerland in einem Stück zusammenlag, und im Norden mit den analogen Marsch- oder Moorhufen. Eine Ausnahme von der ursprünglichen Allgemeingültigkeit der Hufenverfassung will Meitzen nur für Friesland gelten lassen, in dessen westlichen Teilen sie erst durch fränkischen Einfluß eingeführt worden sei, während für Ostfriesland „weder in den Urkunden des früheren oder späteren Mittelalters, noch in den neueren Zins- und Steuerregistern oder im Sprachgebrauch Hufen vorkommen ²⁾“.

Wesentlich im Anschluß an Olufsen-Hanssen, Waitz und Meitzen sind von den Rechtshistorikern die Grundeigentumsverhältnisse dargestellt worden ³⁾. Die Wirtschaftshistoriker bringen nur wenig abweichendes. Inama-Sternegg will die ursprüngliche Gleichheit des Grundbesitzes, die aus der Hufenverfassung sich ergibt, bloß in sehr bedingter Weise anerkennen ⁴⁾, während er im übrigen den gangbaren Meinungen über das Hufensystem folgt, welches die Karolingerzeit in

1) Meitzen, Agrarwesen 2, 271 ff.

2) Ibid. 2, 50.

3) H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte Bd. 1 (Leipzig 1887), S. 194 ff. § 25. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgesch., 4. Aufl. (Leipzig 1902), § 28, S. 202 ff. F. Dahn, Die Könige der Germanen, Bd. 7, T. 2 (Leipzig 1894), S. 13 ff., Bd. 9 (1902), S. 447 ff.

4) K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1 (Leipzig 1879), S. 112 ff.

Deutschland noch intakt übernommen habe ¹⁾. Lamprecht ²⁾ geht mehr auf den Verfall der Hufenverfassung (im späteren Mittelalter) ein als auf deren Entstehung. Übrigens bestreitet er die Annahme, „dafs der Morgen in verschieden abgestufter Gröfse die stehende Teilungseinheit der Gewanne gebildet habe, und dafs jede Gewanne stets Stücke jeder Hufe enthalten habe ³⁾.“ Wenn neuerdings Hildebrand beiläufig die Meinung geäußert hat, dafs „die sogèn. Hufenverfassung ihrem Ursprunge nach keine sehr alte Einrichtung sein kann ⁴⁾“, so geschah das ohne näheren Nachweis auf Grund jener vergleichenden Methode, die gar leicht zu Trugschlüssen führt ⁵⁾.

Es herrscht also in der Auffassung von Wesen und Bedeutung der Hufe fast völlige Übereinstimmung. Um so gröfser war meine Verwunderung, als ich bei dem Versuch, aus urkundlichen Quellen der Karolingerzeit den Bestand kleiner freier Grundeigentümer nachzuweisen ⁶⁾, die Hufendörfer nicht antraf, welche nach der herrschenden Meinung über ganz Deutschland verbreitet waren. Dörfer, in denen alle oder auch nur einige Bewohner als freie Leute je eine Hufe inne hatten, die frei von grundherrlichem Nexus war, ihnen zu Eigentum gehörte und durch sie mit Hilfe ihrer Familie oder von Knechten im Eigenbetrieb bewirtschaftet wurde, solche Dörfer konnte ich nicht finden, weder in der Nordostschweiz, noch in Oberschwaben, noch in Unterelsafs, oder überhaupt im alamannischen Stammesgebiet, auf welches zunächst meine Untersuchungen sich beschränkten. Gerade die Traditionen an Kirchen, die augenscheinlich

1) Ibid. 311.

2) Deutsches Wirtschaftsleben a. a. O.

3) Ibid. I. 1, 337.

4) R. Hildebrand, Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen (Jena 1896), S. 146 n. 1.

5) K. Weller, Die Besiedelung des Alamannenlandes, in Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 7 (1898), S. 337 läßt das Hufendorf erst nach der Ansiedelung sich aus dem ursprünglichen Geschlechtsdorf entwickeln, hält aber daran fest, dafs „die Hufe als das spätere Durchschnittsmafs des Besitzes der Gemeinfreien bezeichnet werden kann“. Für die Schweiz nimmt ganz im Sinne der herrschenden Anschauungen das Bestehen von Dörfern mit freien Hufen an F. v. Wyss, Die schweizerischen Landgemeinden in ihrer historischen Entwicklung, in Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts (Zürich 1892), S. 10 ff.

6) S. meine „Studien zu den älteren St. Galler Urkunden“ im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte Bd. 26 (1901), S. 205 ff., Bd. 27 (1902), S. 185 ff.; „Die Grundbesitzverteilung in der Nordostschweiz und angrenzenden alamannischen Stammesgebieten zur Karolingerzeit“ in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 21 (1901), S. 474 ff.; und „Zwei Elsässer Dörfer zur Zeit Karls des Grofsen“, in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. 17, S. 450 ff. u. S. 563 ff.

von kleineren freien Grundeigentümern herrühren, bezeichnen das tradierte Objekt nicht als Hufe oder Teil einer solchen, sondern wenden Umschreibungen an, die unbegreiflich wären, wenn das Normalmaß der Hufe als Anteils an der Dorfgemarkung sich auf den Besitz der Tradenten hätte anwenden lassen. Der den Urkundenschreibern wohlbekannte Ausdruck Hufe (oder *mansus*) wird nur gebraucht, um abhängige Landgüter zu bezeichnen, höchstens auch für das im Eigenbetrieb des Grundherren befindliche Salland, das gelegentlich *hoba salica* genannt wird, im Gegensatz zu den vestierten, mit freien oder unfreien Hintersassen besetzten Hufen.

Waitz ist, entgegen seiner sonstigen Arbeitsweise, bei der Betrachtung der urkundlichen Quellenzeugnisse von dem ihm von vornherein feststehenden Begriff der Hufe ausgegangen, den er nur aus dem reichlich vorhandenen Material näher zu erläutern suchte. Hierbei sah er ganz darüber hinweg, ob es sich um grundherrliche Hufen handelt oder nicht, denn, ebenfalls vermöge vorgefaßter Meinung, hielt er die grundherrlichen Hufen mit den (hypothetischen) der freien Bauern für identisch, und bezog ohne Unterschied, was von ersteren ausgesagt wurde, auf letztere ¹⁾. Wenn man, anstatt einzelne Quellenstellen ohne Rücksicht auf den Zusammenhang mehr oder minder willkürlich herauszugreifen, die Gesamtheit des zur Verfügung stehenden Materials berücksichtigt, so ergibt sich ein ganz anderes Bild der Verhältnisse, als nach der Hufentheorie zu erwarten steht. Die Traditionen an St. Gallen ließen sich nicht in solche von ein, zwei oder mehr Hufen einteilen ²⁾. Für die von freien Leuten bewohnten Dörfer war schlechterdings eine Hufenzahl nicht zu ermitteln ³⁾. Wohl mochten sich die Besitzungen, wie das bei den Hufen der Fall ist, aus einem Gehöft im Dorf, Äckern und Wiesen in der Flur und Anteil an der gemeinen Mark zusammensetzen; aber sie waren nach Belieben des Eigentümers teilbar. Recht häufig werden einzelne Bestandteile, Äcker und Wiesen, veräußert. Des öfteren müssen selbst kleinere Freie Besitz an mehreren Orten gehabt haben. Hätte je für ihr Eigengut die Hufenverfassung gegolten, so wäre dieselbe überaus schnell in Verfall geraten; und doch erschienen zur selben Zeit die wirklich nachweisbaren Hufen, die grundherrlichen, noch so fest, daß selbst Halbierungen äußerst selten sind. Die Voraussetzung muß falsch sein, deren

1) Auch Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer (1. Aufl., Göttingen 1828) 2, 534 ff., war auf den Unterschied nicht eingegangen.

2) S. die Tabellen im Jahrb. f. Schw. Gesch. 26, 277 ff.

3) S. die Zusammenstellungen *ibid.* 27, 219 ff.

Nichtzutreffen bei Anwendung auf konkretes Material sich herausstellt. Der gangbare Begriff der Hufe ist zu modifizieren. Unter Hufe wird eben im Sprachgebrauch der St. Galler und Weissenburger Urkunden ein abhängiges Landgut im Verbands einer (großen oder kleinen) Grundherrschaft verstanden, das ausreichte, den Hintersassen und seine Familie zu ernähren und die ihm vom Grundherrn auferlegten Lasten zu tragen.

Die Umformulierung des Hufenbegriffs zieht für die gesamte Auffassung von der älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte nicht unwesentliche Modifikationen nach sich. Die Ergebnisse der Flurkartenforschung bleiben nur insoweit unberührt, als sie auf tatsächlicher Grundlage beruhen, also die Gestaltung der Fluren im XVIII. und am Anfang des XIX. Jahrhunderts betreffen. Für die daraus gezogenen Rückschlüsse auf die Urzeit wird das Urteil von Knapp ¹⁾ volle Geltung behaupten: „Gemarkungskarten zeigen deutlich die Lage der Äcker, aber die Lage der Menschen geht aus anderen Urkunden hervor.“ Die Streifenteilung der Gewanne hat Knapp, unter Verwerfung der „rationalistischen“ Annahme von der ursprünglichen, planmäßigen Anlage, aus allmählicher Entstehung zu erklären gesucht, also aus gemeinsamer Beteiligung der Dorfnachbarn an der Ausdehnung der Flur über früheres Almdland. Von einer Gütergleichheit bei den alten Germanen muß gänzlich abstrahiert werden. Dergleichen findet sich wohl in der Grundherrschaft bei den Hintersassen, die abhängige Güter bauen, aber nicht bei den freien Leuten, die auf eigenem Grund und Boden sitzen. Jedenfalls ist in der Zeit, über welche die Urkunden Aufschluß geben, keine Spur von einer Gleichheit des Besitzums vorhanden, und die auf frühere Zeiten aus der Hufenverfassung gezogenen Schlüsse sind hinfällig.

Wenn Möser anerkanntermaßen die Zustände des späteren Mittelalters auf die Urzeit zurückübertragen hat, unter Herstellung eines freien Bauernstandes, so genügt es nicht, die Züge aus dem von ihm entworfenen Gemälde zu entfernen, welche in offenbarem Widerspruch zu den Quellen stehen, sondern man muß eben völlig von seiner in den älteren Quellen nicht begründeten Auffassungsweise sich lösen. Die Stellung der Vollhufner in der späteren Dorfverfassung unter der Grundherrschaft beweist nicht das geringste für die Verhältnisse der freien Leute früherer Epochen, von denen sie keinesfalls

¹⁾ G. F. Knapp, Siedelung und Agrarwesen nach A. Meitzen, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrg. 1896, nr. 249, vgl. Weller l. c. S. 338.

direkt herzuleiten sind; denn dafs auch der (angebliche) Untergang der freien Bauern nicht einfach durch Eingliederung ihrer Hufen (richtiger Besitzungen) in die Grundherrschaften erfolgt sein kann, habe ich bereits früher zu zeigen gesucht ¹⁾. Diejenigen Grundherrschaften, deren Entstehung unmittelbar nachweisbar ist, die geistlichen, beruhen guten Teils auf den vor ihnen vorhandenen weltlichen. Wohl mochte durch Tradition zu frommem Zweck gar manches Eigengut kleiner Freier in unmittelbare Nutznießung einer Kirche übergehen und ist dann etwa bei Neueinrichtung von Hufen für Hintersassen mit verwandt worden, ganz wie ja auch auf Rodland neue grundherrliche Hufen angelegt wurden; aber die Vorstellung ist abzuweisen, dafs der Freie, der sein tradiertes Eigengut zu Prekarie zurückempfangt ²⁾, damit in das gleiche Verhältnis zum grundherrlichen Frohnhof trat, in dem sich der Hufner befand. Leihe zu Hofrecht und Leihe zu Prekarie waren und blieben verschieden ³⁾, auch wenn durch Ausdehnung der Immunität obrigkeitliche Rechte der Grundherren über die Inhaber der freien Leihegüter begründet wurden.

Gerade auf alamannischem Stammesgebiet haben die alten Zustände nur sehr langsam sich geändert. Als Bestandteile der Frohnhöfe erscheinen noch in den späteren Urbaren Salland und Hufen ⁴⁾. Ersteres wurde nach Aufhören des grundherrlichen Eigenbaues vom Kellner gegen feste Abgaben auf eigene Rechnung bewirtschaftet. Zu den Hufen sind als dienende Güter im Frohnhofsverband die (kleineren) Schupposen hinzugetreten. Ausserdem aber sind die Zinsgüter nachweisbar, die, wie sie nicht nach Hofrecht innegehalten wurden, so auch in der Regel

1) Vgl. Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 27, 343 ff.

2) Das Wesen der Prekarie im Gegensatz zum Beneficium beleuchtet neuerdings Seeliger, *Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter* [= Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 22. Bd.] Leipzig 1903.

3) Wegen der Entstehung der freien Leihe aus der Prekarie s. Rietschel, Die Entstehung der freien Erbleihe, in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germ. Abt. Bd. 22 (1901), S. 181 ff.

4) Vgl. die St. Galler Rödel bei Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. 3, St. Gallen 1882, S. 746 ff. Das Habsburgische Urbar, herausgeg. von R. Maag, in Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 14 und 15 (Basel 1894, 99). Das älteste Einsiedler Urbar, herausgeg. von P. Gall Morel in Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte, Bd. 19 (1863), S. 93 ff. Das Einsiedler Urbar von 1331, herausgeg. von P. Odilo Ringholz, ibid. Bd. 45 (1890), S. 1 ff. Ein Rheinauer Urbar des XIV. Jahrhunderts, herausgeg. von J. Meyer, in Alemannia, Zeitschrift für Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsasses und Oberrheins, herausgeg. von A. Birlinger, Bd. 4 (1877), S. 106 ff., 212 ff.

nicht als Hufen oder Schupposen bezeichnet werden ¹⁾, ebensowenig wie das Eigengut freier Bauern ²⁾. An diesen Verhältnissen hat der Wechsel der Zeiten nichts geändert. Die Hufenverfassung war im XII. und XIII. Jahrhundert so wenig allgemein durchgeführt, als in der Karolingerzeit. Ihre Auflösung ist ein Vorgang, der nicht, wie bisher wohl angenommen werden mußte, sich über mehr als ein halbes Jahrtausend ausdehnte ³⁾, sondern der, aufs engste zusammenhängend mit den Veränderungen in der Verfassung der Grundherrschaften, im südlichen Alamannien kaum vor dem XIII. Jahrhundert begonnen hat und in der Weise sich vollzog, daß die nach Hofrecht zu Erbe sitzenden Inhaber der Hufen das Nutzland teilten oder auch Stücke davon veräußerten. Die seit der Karolingerzeit durch Ablösung der Frohnden in Abgaben verwandelten grundherrlichen Lasten wurden, (als Grundzins) auf den Boden radiziert, mit diesem geteilt, sodaß schließlicH Hufen (und auch Schupposen) zu ideellen Belastungseinheiten im Rahmen der Grundherrschaft herabsinken konnten ⁴⁾.

Inwieweit die aus der Betrachtung eines lokal begrenzten Quellenkreises gewonnenen Ergebnisse allgemeine Geltung beanspruchen dürfen, wird sich erst durch weitere spezielle Untersuchungen ermitteln lassen.

1) Vgl. meine Ausführungen über die Dörfer Muri und Wohlen (nach den Acta Murensia, Quellen zur Schweiz. Gesch. Bd. 3, T. 3) in dem Aufsatz „Zur Agrargeschichte der Nordostschweiz und angrenzenden Gebiete vom 10. bis 13. Jahrhundert“ in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 24 (1902), S. 601 ff., s. S. 615 f.

2) Vgl. *ibid.* S. 611 wegen der Besitzungen des freien Bauern Rōzo.

3) So verlegt Inama-Sternegg, D. W. G. I, 313 den Anfang bereits ins VIII. Jahrhundert und läßt *ibid.* 3. I. 225 ff. die Auflösung der (grundherrlichen) Hufenordnung ganz besonders im XIV. Jahrhundert vor sich gehen.

4) Besonders deutlich ersichtlich ist die Hufenteilung in dem oben S. 268, Anm. 4 erwähnten Rheinauer Urbar, wo für die einzelnen Höfe das Zubehör an Hufen, Schupposen etc. mit der darauf ruhenden Belastung angegeben wird, und dann die Teilhaber der Hufen und ihre Abgaben aufgeführt sind. Sehr stark zersplittert erscheinen die Hufen in einem den Statuten des Grossmünsterstifts Zürich von 1346 beigefügten Einkünfteverzeichnis (Stadtbibliothek Zürich Msc. C. 10a). So ist *ibid.* f. 240 von Albrisrieden gesagt, daß ehemals dort $3\frac{1}{2}$ Hufen vorhanden waren, die *processu temporum ex vendicionibus, donationibus et permutationibus adeo particulariter sunt divise, quod vix vel umquam reintegrari possunt*. Für Schwamendingen werden (f. 251) außer dem Kelnhof $10\frac{1}{2}$ Hufen und 6 Schupposen aufgeführt (ebenso im Habsburger Urbar l. c. 14, 252), die schon stark zerstückelt sind, während in einem Urbar des XVI. Jahrhunderts die Hufenverfassung wiederhergestellt erscheint, und die Dorföffnung von 1533 Teilung der Hufen oder Abverkauf von Parzellen verbietet, eine Bestimmung, welche die älteren Weistümer des Dorfs noch nicht enthielten, s. Hotz, Zur Geschichte des Grossmünsterstifts Zürich und der Mark Schwamendingen, Bd. I, Urkundenbuch (Zürich 1865), S. 38 nr. 45 und S. 39 nr. 46.

Gewiß waren die Verhältnisse nicht in allen deutschen Landschaften die gleichen; aber gerade da, wo grundherrlicher Besitz überwog, sind auch die Hufen besonders häufig zu finden ¹⁾. Anderwärts ist die doppelte Bedeutung des Wortes *mansus* zu beachten, das vor allen in den Lorscher Traditionen vielfach ausschließlicly die Hofstätte bezeichnet. Gesondert aufgeführte Pertinenzen des *mansus* entsprechen dann sehr wenig dem herkömmlichen Begriff der Hufe ²⁾. Aus den Urbaren der Karolingerzeit können über die Beschaffenheit des Grundeigentums freier Bauern keine Aufschlüsse gewonnen werden, da in ihnen nur grundherrlicher Besitzstand verzeichnet ist ³⁾. Gerade die Urbare schildern jedoch so deutlich die Hufe als Nutzungs- und Belastungseinheit im Frohnhofsverband, daß allein schon die in ihnen massenhaft vorhandenen Zeugnisse jeder anderen Auffassung der Hufe die größten Schwierigkeiten bereiten.

Die Frage nach dem Wesen der Hufe hat einschneidende Bedeutung für die gesamte Auffassung von der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschen Volkes. Eine Lösung kann sie nicht finden durch Abstraktionen und Rückschlüsse, welche achtungslos über die Wandlungen im Verlauf einer mehr als tausendjährigen Geschichte hinweggehen. Nur eindringende lokalhistorische Forschung vermag all die Veränderungen nachzuweisen, welche die scheinbar so stabilen agrarischen Zustände erfahren haben. Aus Nordfrankreich liegt wichtiges Material zum Vergleich vor ⁴⁾. Die reichhaltigen Quellen Eng-

1) Über die Grundbesitzverteilung zur Karolingerzeit in Deutschland und das für die Ermittlung derselben verwendbare Material, vgl. meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift Bd. 3 (1901), S. 65 ff. Sehr bemerkenswert ist z. B. im *breuiarium* des Abts Uroif von Niederaltaich in Bayern (*Monumenta Boica* Bd. 11, S. 13 ff.), daß für die Schenkungen, welche der Herzog machte oder die aus Herzogsgut herrührten, die Zahl der *mansi* angegeben wird. Bei den Traditionen der *nobiles* heißt es nur, daß sie Erbgut des Trudenten an dem und dem Orte betrafen.

2) Das hat schon Landau, *Territorien* S. 5 ff., erkannt und mit Beispielen belegt.

3) Über Urbare vgl. J. Susta, *Zur Geschichte und Kritik der Urbaraufzeichnungen*, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil. hist. Klasse, Bd. 138 (1898). Außer den vom Lamprecht 2, 59 ff. behandelten Prümer und Metlacher Urbaren sind besonders interessant, auch wegen der Möglichkeit des Vergleichs mit Urkunden, die jedenfalls auf karolingische Grundlage zurückgehenden Aufzeichnungen von Weifenburg und Lorsch. Erstere bei Zeufs, *Traditiones possessionesque Wizenburgenses* (Speier 1842), S. 269 ff., vgl. W. Harster, *Der Güterbesitz des Klosters Weifenburg i. E. 2. Teil*, Gymnasialprogramm, Speier 1893/4; letztere im Lorscher Traditionskodex, *Codex principis olim Laureshamensis diplomaticus*, ed. Academia Palatina (Mannheim 1768), Bd. 3, S. 175 ff., nr. 3651 ff.

4) Für Nordfrankreich hat Guérard in den Erläuterungen zum *polyptichum Irminonis* den Begriff des *mansus* festgestellt nach dem Gebrauch des Wortes in diesem

lands würden erneute Durchsicht verdienen ¹⁾. Erst wenn es gelungen ist, die Entwicklung bis zu ihrem durch positive Zeugnisse erkennbaren Ausgangspunkt zurückzuverfolgen, können Vermutungen über die dunkle Vorzeit gewagt werden.

Auf einen Umstand möchte ich noch hinweisen. Vollkommen durchgeführt erscheint die Hufenverfassung im deutschen Kolonisationsgebiet östlich der Elbe. Dort sind die Ansiedelungen in Dörfern erfolgt, das Land wurde in Hufen ausgeteilt, Acker und gemeine Mark blieben gesondert; aber gerade die ostelbischen Ansiedelungen tragen durchgehends grundherrlichen Charakter ²⁾. Es haben nicht die zuziehenden Bauern den Boden als Eigentum okkupiert, sondern ihn von den Eigentümern zu Erbzinsrecht angewiesen erhalten. Die im Mutterlande ausgebildeten Formen von Dorfverfassung und Grundherrschaft wurden auf die Kolonien übertragen mit denjenigen Modifikationen in Bezug auf persönliche Freiheit der Hintersassen und häufig auch geringere Höhe der speziell grundherrlichen Belastung, welche dem freiwilligen Eintritt in das Leihverhältnis und der Leistung der Beliehenen für Nutzbarmachung des Landes entsprachen. Kaum glaublich erscheint, daß germanische Krieger, die im wilden Ansturm den römischen Grenzwall durchbrachen und das Schilddach der Legionen sprengten, auf dem Boden erobelter Provinzen ebenso fein säuberlich ihre zum notdürftigen Unterhalt der Familie gerade ausreichenden Äckerlein sollen abgezirkelt haben, wie das an Untertänigkeit gewöhnte Bauern taten, welche nach dem Osten auswanderten, um mehr Land

Urbar des Klosters Saint-Germain-des-Prés, s. Polyptyque de l'abbé Irminon, ed. Guérard, Bd. 1 (Paris 1844), S. 577 ff. Seine Begriffsbestimmung „on doit entendre, en général, par manse une sorte de ferme ou une habitation rurale à laquelle était attachée, à perpétuité, une quantité de terre déterminée et, en principe, invariable“ war weit gefaßt, um außer den mit Hintersassen besetzten mansi auch dem mansus dominicus einzuschließen. Von letzterem sieht Fustel de Coulanges ausdrücklich ab, wenn er unter dem mansus „l'unité de tenure“ versteht (Histoire des institutions politiques. L'alleu et le domaine rural, Paris 1889, S. 367) und ibid. 371 sagt, „les hobae sont, en général, des manses d'esclaves ou de lites.“ Mit Rücksicht auf westfränkische Verhältnisse ist jedenfalls die Bedeutung des mansus in den karolingischen Kapitularien zu erklären; vgl. übrigens meinedemächst in der Historischen Vierteljahrschrift erscheinende Abhandlung über „Die Landgüter in den fränkischen Formelsammlungen“.

1) Vgl. über die für das ältere englische Agrarwesen streitigen Fragen W. J. Ashley, An introduction to English economic history and theory, Bd. 1, The middle ages (London 1888).

2) Vgl. besonders Meitzen, Urkunden schlesischer Dörfer zur Geschichte der ländlichen Verhältnisse und der Flureinteilung insbesondere [= Codex diplomaticus Silesiae, Bd. 4 (Breslau 1863)].

und bessere Bedingungen zu finden, als die überfüllte Heimat zu bieten vermochte. Es ist vielmehr ein ganz ungeheurer Anachronismus, die Formen der germanischen Ansiedlungen auf römischem Boden in der Völkerwanderungszeit gleich zu setzen mit denen, welche bei der deutschen Kolonisation im Osten über ein halbes Jahrtausend später üblich waren, und die Bodenverteilung in den deutschen Stammesgebieten zur Merovingerzeit sich unter dem Bilde vorzustellen, welches die Landbücher des XIV. Jahrhunderts von Brandenburg und Schlesien gewähren. Und doch würden zu solchen Folgerungen die geltenden Anschauungen von der Hufe führen, indem sie über den tiefgreifenden Unterschied von Eigengut der Freien und dienenden Gütern der Hintersassen in der Grundherrschaft mittels einer durch die Quellen nicht bestätigten Fiktion hinwegleiten.

Mitteilungen

Familienforschung. — Die Bedeutung einer nach wissenschaftlichen Grundsätzen betriebenen Familienforschung — d. h. der Untersuchungen, die über Jahrhunderte hinweg eine Familie, ihre Wanderungen, die Berufe ihrer Glieder u. s. w. verfolgen, — läßt sich heute keinen Augenblick verkennen, und ihre Zusammengehörigkeit bezw. Interessengemeinschaft mit der Ortsgeschichte wurde bereits früher nachdrücklich betont ¹⁾. Aber gerade auf diesem Felde sind, da das allerindividuellste Gebiet geschichtlichen Lebens, die einzelne meist nicht weiter hervortretende Person, Forschungsobjekt ist, die Schwierigkeiten ganz besonders groß und für den einzelnen fast unüberwindlich. Zwar beschäftigen sich heute viele einzelne Personen mit der Aufhellung ihrer Familiengeschichte, aber ihre Arbeit pflegt der Allgemeinheit verloren zu gehen, da eben nur die im besonderen daran Interessierten davon Kenntnis nehmen und der Forscher, den aus rein sachlichen Gründen eine bestimmte Person und ihre Herkunft interessiert, selbst dann, wenn die entsprechenden Nachforschungen bereits einmal angestellt worden sind, selten etwas davon erfährt oder sie sich gar zu nutze machen kann. Und kommt er selbst in diese glückliche Lage, dann sind die ihm vorliegenden Angaben vielfach zu ungenau und entsprechen nicht seinen kritischen Anforderungen, sodaß er doch selbst aufs neue an die Arbeit gehen muß. Das sind Mißstände, die sich bei dem heutigen Stande der Forschung immer empfindlicher fühlbar machen, und wenn sich Mittel finden ließen, um sie zu beseitigen, so wäre dies für die gesamte Geschichtsforschung,

1) Vergl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 182—185.

namentlich vom XVI. bis XIX. Jahrhundert ein unschätzbare Gewinn. Ein Versuch dazu wird jetzt von Leipzig aus unternommen; eine der breitesten Öffentlichkeit zugängliche **Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte** soll gegründet und zu deren Begründung zunächst ein Verein ins Leben gerufen werden. Der Verein ist hier nur Mittel zum Zweck; den Mitgliedern werden natürlich bei der Auskunfterteilung besonders günstige Bedingungen gewährt, aber auch jedem anderen Frager soll die Zentralstelle offen stehen. Ihre Aufgabe besteht zunächst darin, das weitschichtige gedruckte Material auszubeuten und in Zettelkatalogen niederzulegen, und daraus jedem Frager gegen geringes Entgelt Auskunft zu gewähren, sowie eigene Forschungen, auch im Auftrage der Interessenten, anzustellen. Neben der freiwilligen Mitarbeit der Vereinsmitglieder soll aber dauernd die eines historisch-wissenschaftlich geschulten Beamten — später mehrerer! — für diese Zwecke nutzbar gemacht werden, und hierin liegt gegenüber ähnlichen Versuchen eine beachtenswerte Besonderheit und, wenn es gelingen sollte, einigermassen Mittel dafür zusammenzubringen, die Gewähr für ein glückliches Fortschreiten, da nicht allein auf die zufällige oft versagende Hilfsbereitschaft einzelner gerechnet wird.

Dreiunddreißig Personen jeglichen Berufs, die sich über ganz Deutschland verteilen und unter denen sich zahlreiche Mitglieder der Vereine „Herold“ und „Roland“ befinden, haben einen soeben verbreiteten Aufruf unterzeichnet, den wir vollständig folgen lassen:

Wiederholt ist in den letzten Jahren in den Kreisen der Genealogen und Familiengeschichtsforscher der Gedanke angeregt worden, die großen Schwierigkeiten, welche die ungeheure Zersplitterung des Materials ihren Arbeiten in den Weg legt, dadurch zu überwinden, daß die in Urkundenbüchern, Universitätsmatrikeln, Bürgerlisten und anderen gedruckten und ungedruckten Quellen zerstreuten Angaben planmäßig gesammelt und an einer Stelle der Benutzung weiterer Kreise zugänglich gemacht werden. Es ist dabei meist ausschließlich an freiwillige Betätigung der zahlreichen Interessenten gedacht worden, und wenn auch heute schon eine Reihe von Vereinigungen besteht, die ihren Mitgliedern solche Forschungen zu erleichtern suchen, so fehlt es doch noch immer an einem Mittel, um jedem Fragenden über alle tatsächlich angestellten Ermittlungen Auskunft zu geben.

Die Unterzeichneten sind der Überzeugung, daß das erstrebte Ziel, die Begründung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte nur erreicht werden kann, wenn zu der freiwilligen Arbeit der Interessenten, auf die gerade in einem solchen Falle gar nicht verzichtet werden kann, die Mitarbeit historisch geschulter Arbeitskräfte tritt, deren es vor allem bedarf zur systematischen Durcharbeitung des schon gedruckt vorliegenden Quellenmaterials, um das Material zu ergänzen und auszubauen, das der einzelne freiwillige Mitarbeiter seiner Neigung oder seinem Berufe gemäß bearbeitet. Zur Beschaffung der Mittel für die zunächst nötigen Bücher, Schreibmaterialien und Zettelkästen, sowie für die nötigen Arbeitskräfte, haben die Unterzeichneten beschlossen, einen Verein zur Begründung und Erhaltung einer solchen Zentralstelle ins Leben zu rufen, dessen Mitglieder durch einen regelmäßigen Jahresbeitrag und nach Kräften durch Einsendung korrekt ausgefüllter Zettel zu dem bezeichneten Zwecke mitwirken sollen.

Sie richten deshalb an alle Freunde familiengeschichtlicher Forschung die Bitte, das Zustandekommen des Unternehmens durch den Beitritt zu diesem Verein zu unterstützen.

Als Grundlage einer solchen Zentralstelle soll dann ein alphabetisch geordneter Zettelkatalog geschaffen werden, dessen einzelne Zettel enthalten sollen: Geburts- bzw. Taufzeit und Ort, Todeszeit und Ort, Angaben über Wohnort und Lebensstellung, Verheiratung, Eltern und Kinder unter genauen Angaben der Quellen und bei Zetteln, die von Mitgliedern eingesandt sind, die Angabe des Einsenders. Ausgeschlossen sollen alle die Personen sein, über welche bereits genaue biographische Angaben in allgemein zugänglichen gedruckten Werken vorhanden sind, die Zentralstelle würde aber für solche Personen die gedruckte Literatur nachweisen, auf Anfragen Auskunft erteilen und gegen geringes Honorar Abschriften des in ihren Zetteln vorhandenen Materials liefern. Es ist nicht zu leugnen, daß eine so ausgestattete Zentralstelle nicht nur für die Familien- und Personengeschichte, sondern auch für die Orts- und Namensforschung, die Geschichte der inneren Wanderungen und der Stämme von größter Wichtigkeit sein würde. Die Schwierigkeiten, die dem Unternehmen entgegenstehen, verhehlen sich die Unterzeichneten nicht, sie weisen aber darauf hin, daß eine ähnliche Einrichtung kleineren Maßstabes besteht bei der *Commission de l'histoire des églises wallonnes* in Leyden (Holland), die Kirchenbuchauszüge französisch-reformierter Gemeinden in Belgien, Holland, Deutschland u. s. w. besitzt und davon gegen geringe Gebühr Abschriften liefert.

An die Verwirklichung des Planes, eine Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte zu schaffen, kann nur gegangen werden, wenn die zugesagten Beiträge eine genügende Höhe erreichen, und die Zeichner von Jahresbeiträgen sollen deshalb bis zum 1. Januar 1904 an ihre Zusage gebunden bleiben. Bis dahin wird ihnen, wenn das Zustandekommen der Zentralstelle gesichert ist, eine entsprechende Mitteilung gehen und der Beitrag von ihnen erhoben werden.

Als jährlicher Mindest-Beitrag sind fünf Mark festgesetzt worden.

Zuschriften und Sendungen werden zunächst erbeten an Rechtsanwalt Dr. Breymann in Leipzig, Neumarkt 29.

Allen Freunden der Geschichte, im besonderen den Genealogen muß die Beteiligung an diesem Unternehmen empfohlen werden. Es ist nicht von vornherein zu großartig angelegt, kann mit einigen Tausend Mark jährlich wohl seine Tätigkeit beginnen, aber die Organisation gestattet auch leicht eine Ausdehnung und Vergrößerung des Betriebes, wenn das Interesse und damit die finanzielle Grundlage wächst.

Zeitschriften. — Der Fuldaer Geschichtsverein veranlaßt seit 1902 die Herausgabe der *Fuldaer Geschichtsblätter*, die der Stadtarchivar Dr. Josef Kartels redigiert und die mit dem Untertitel *Zeitschrift für Geschichte, Kunst-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, insbesondere des ehemaligen Fürstentums Fulda* als Monatsbeilage zur Fuldaer Zeitung erscheinen. Der erste Jahrgang (1902) liegt jetzt abgeschlossen vor (192 S. 80) und zeigt, wie ein Verein ohne große Kosten sich ein Organ schaffen und —

was noch mehr ist — zugleich auf die weiteren Kreise wirken kann, da eben in der Beilage zur Tageszeitung mancher Dinge liest, die ihm sonst nie zu Gesicht kommen würden¹⁾. Beiträge, die auch für die allgemeine Forschung belangreich sind, stellen die *Wiederläuferbewegung im ehemaligen Hochstift Fulda* von Kartels (S. 3—20) und *Fulda im Bauernkriege* von Antoni (S. 33—41, 49—59, 65—72) dar: beide Verfasser benutzen neben der Literatur Akten des Marburger Staatsarchivs. Recht lehrreich ist auch der Aufsatz über *die Lebensmittelpreise in Fulda* (S. 81—88, 97—109), in dem Kartels die Polizeibestimmungen geschickt mit den Ergebnissen der Rechnungen verbindet: die ganz allgemein übliche Tabelle, nach der das Gewicht eines Groschenbrotes mit dem Kornpreis variiert (S. 102), nicht wie heute der Preis für ein feststehendes Gewicht, verdient bei ähnlichen Studien zum Vergleich herangezogen zu werden. Von eigentümlichem Reize und für die Geschichte der Chronistik, ganz abgesehen von den Nachrichten, die sie bringt, wertvoll ist die den Jahren 1637—1667 entstammende Chronik eines Stausenbacher Bauern, die in fünf Stücken vollständig mitgeteilt wird: eine ganz drastische Schilderung erfährt der Besuch eines Wolfs im Dorfe Stausenbach und seine Verfolgung am 16. Mai 1643; u. a. geht daraus hervor, daß der Bauer auch damals noch nackt im Bett zu liegen pflegte (S. 130). Eine größere Zahl Miscellen berichtet über die verschiedensten Vorgänge meist durch Mitteilung von Aktenstücken: bemerkenswert ist das Verzeichnis der Fuldaischen Bürger von 1525—27: es sind 370 (S. 22—27); 1618 werden auf dem Weihnachtsmarkte zu Fulda von Auswärtigen Honigkuchen feilgeboten (S. 191). Recht verdienstvoll ist schließlic der Versuch, eine Fuldaische Bibliographie zusammenzustellen, der in 8 Stücken gemacht wird; diesem löblichen Unternehmen sollten alle Geschichtsvereine für ihr Gebiet besondere Aufmerksamkeit zuwenden und vor allem verstreute Zeitschriftenaufsätze sämtlich, wie es hier geschieht, mit Titel und genauer Angabe der Fundstelle aufführen! Die Leistung des Fuldaer Geschichtsvereins und des Redakteurs verdient die vollste Anerkennung, denn mit bescheidenen Mitteln ist hier viel erreicht: die Beiträge sind volkstümlich und jedermann verständlich und doch zugleich sachlich wertvoll, sodaß jeder Forscher für seine Zwecke hier brauchbares Material finden kann und die Zeitschrift einer Durchsicht würdigen sollte.

Von der bereits früher²⁾ erwähnten Vierteljahrschrift *Deutsch-Amerikanische Geschichtsblätter*, die die Deutsch-Amerikanische Historische Gesellschaft von Illinois herausgibt, liegen jetzt zwei Jahrgänge, 1901 und 1902, abgeschlossen vor und zeigen, daß die deutsche

1) Ganz ähnlich steht es mit den *Blättern für lippische Heimatkunde*, die als monatliche Beilage der Lippischen Landeszeitung in Detmold erscheinen, aber ohne daß ein Verein dahinter steht. Vgl. 2. Bd., S. 189.

2) Vgl. diese Zeitschrift 3. Bd. S. 311—312. — Es gibt auch eine „Gesellschaft für die Geschichte der Deutschen in Maryland“ mit dem Sitz in Baltimore, aber eine Zeitschrift hat, wie es scheint, nur die Deutsch-Amerikanische Gesellschaft von Illinois, die aber nicht nur Illinois, sondern das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten als ihr Arbeitsgebiet betrachtet.

Geschichtsforschung allen Grund hat, nicht achtlos an dieser Veröffentlichung vorüberzugehen. Es ist ein Stück deutscher Geschichte, dessen Aufdeckung sich die Gesellschaft zum Ziel gesetzt hat, denn sie will den Anteil des deutschen Volkes an der Kolonisation und dem Ausbau des Staats- und Wirtschaftslebens in den Vereinigten Staaten erforschen, und das ist eine Notwendigkeit, da von der offiziellen und vorherrschenden englisch gefärbten Geschichtschreibung dieser Anteil absichtlich und unabsichtlich vernachlässigt worden ist. Für die Geschichte der deutschen Landschaften sind diese Blätter so wichtig, weil sie zu einer individuellen Charakteristik des Auswanderertums, das in der Regel in Deutschland nur statistisch begriffen wird, fortschreiten und so den Verlust, den das Mutterland durch Abgabe so vieler seiner Kinder erlitten hat, verstehen lehren. Die Persönlichkeit und die Arbeit der Auswanderer, die Mühe und die Not der Kolonisten wird in zahlreichen Einzelbeispielen geschildert, und die alte Heimat bildet dabei, wenn irgend nähere Kenntnis davon vorliegt, den Ausgangspunkt.

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, aber leider nicht so, daß, wie wir es in Deutschland gewöhnt sind, vier Hefte einen Jahrgang und Band mit einem Titelblatt bilden, sondern jedes Heft steht mit einer selbständigen Seitenzählung für sich; das im je vierten Heft veröffentlichte Inhalts- und Namenregister kann den Mangel nicht ersetzen, und jedenfalls sollte daneben eine systematische Inhaltsübersicht nicht fehlen. Ein alphabetisches Register folgt besser nach Abschluss von etwa fünf Jahrgängen und muß dann den gesamten mitgeteilten Stoff zu einer Einheit zusammenzufassen suchen. An der Form der Beiträge ist vielleicht für manchen Leser störend, daß die einzelnen Aufsätze offenbar absichtlich, um sofort recht viel verschiedenes zu bieten, recht klein sind, so daß der Stoff allzusehr zerstückelt wird. Wird eine Mitteilung zunächst zurückgelegt und, wenn eine kleine Zahl verwandter Arbeiten vorliegt, mit diesen zugleich veröffentlicht, so verliert jede mitgeteilte Tatsache die Eigenschaft des Kuriosums, denn dann tritt im Einzelfall das Typische hervor. Ein so herrliches Stück wie Börstlers Tagebuch sollte höchstens in zwei oder drei Abschnitten mitgeteilt werden; jetzt liegt es in sieben Stücken vor und ist noch nicht abgeschlossen. Im Einzelnen könnten die positiven Angaben genauer sein: z. B. läßt sich I, 3, S. 40 aus dem Zusammenhange nicht erkennen, im April welchen Jahres das deutsche Theater in Chikago eröffnet worden ist; es kann 1857 ebensogut wie 1858 gemeint sein. Büchertitel sollten stets so vollständig und genau sein, daß der Leser sie ohne weiteres in einer Bibliothek bezw. beim Buchhändler zu bestellen und dieser sie zu identifizieren vermag. Diese Bemerkungen sollen nur vom deutschen Standpunkte aus auf einige formale Mängel aufmerksam machen, sollen aber niemandem die Freude am Inhalt verkümmern!

Wert und Ziel der deutsch-amerikanischen Geschichtsforschung behandelt, wie billig, der erste Beitrag (I, 1, S. 4—8), und Wilhelm Vocke hat mit wenigen kräftigen Zügen hier die Beziehungen klargelegt, die zwischen den Deutschen in den Vereinigten Staaten und den Deutschen im Mutterlande bestehen. Eine Ergänzung dazu bildet die Zuschrift von H. A. Rattermann (Cincinnati) an den Verein (I, 1, S. 11—12), die um so wertvoller ist, als der Verfasser, entschieden der eifrigste deutsch-amerikanische Geschichtsforscher, bereits in den dreizehn Jahrgängen seiner Zeitschrift *Pionier*

eine Fülle einschlägiger Arbeiten veröffentlicht hat. Der Wert der Arbeit, die der Verein leisten will, wird aber nicht nur von den schriftstellerisch tätigen Deutsch-Amerikanern anerkannt, sondern eine ganze Reihe am Schlusse der ersten Hefte unter *Aus unsrer Briefmappe* mitgeteilte Zuschriften beweisen, daß sich Angehörige aller Kreise lebhaft dafür interessieren und ihre z. T. ererbten Aufzeichnungen aus der Vergangenheit zur Verfügung stellen. Nicht minder legen die zahlreichen Geschenke für die Bibliothek Zeugnis davon ab, die zusammen mit der Verzeichnung deutsch-amerikanischer Geschichtslitteratur manchen in Erstaunen darüber setzen dürften, wie viel Material bereits ausgegraben ist, das nur der Ergänzung und vor allem Ausbeutung bedarf. — Von den Beiträgen können hier nur die charakteristischen genannt werden, sie mögen ein Bild davon geben, was für den Deutschen hier zu suchen ist. Natürlich wird den Deutschen, die sich nachgewiesenermaßen zuerst an diesem oder jenem Orte niedergelassen haben, besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und ihre Lebensschicksale werden mit Recht z. T. einzeln dargestellt, denn nur so lassen sich bestimmte begründete Anschauungen über das typische Einwanderergeschick gewinnen. Eine wiederholt zu machende Beobachtung ist z. B. die, daß die Einwanderer nacheinander an recht vielen, oft weit voneinander entfernten Orten ihr Glück versuchen, ehe sie dauernd sefshaft werden. Die Geschichte der Deutschen Quincy's wird von I, 2 an in sieben Abschnitten geschildert und ist damit noch nicht zu Ende geführt: Der erste Deutsche ist Michael Mast, 1797 zu Forchheim geboren, der 1816 auswanderte und sich 1829 hier niederliefs. Der erste Deutsche in Chikago hiefs Matthias Meyer und kam 1831 dort an (I, 1, S. 38 und I, 3, S. 17). Die Einwanderung von drei Bauernfamilien aus der Nähe von Aschaffenburg 1837 wird nach der Erzählung der Beteiligten anschaulich geschildert (I, 1, S. 33—35). Für uns ist bei diesen Feststellungen vor allem die Gegend Deutschlands, aus der die Einwanderer stammen, von Interesse und nicht minder die Zeit, wo sie, und die Verhältnisse, unter denen sie die neue Heimat aufsuchten: oft ist eine Krisenepoche die Veranlassung, namentlich, wenn eine gröfsere Zahl gleichzeitig von dannen zieht; andre meiden als politische mehr oder weniger freiwillige Flüchtlinge die Heimat und gehen über das Meer, und wieder andre locken besonders günstige Aussichten, von denen die Kunde zu ihnen dringt, oder auch gewissenlos erweckte Hoffnungen. In letzterer Hinsicht ist die Einwanderung westfälischer Bergleute aus der Gegend von Müssen nach Virginien 1714 von Interesse: 40 Leute unter Führung ihres Obersteigers harrten im Herbst 1713 in London der Überfahrt; unter diesen befand sich auch Johann Kemper, dessen Nachkommen in einer neu erschienenen sich über elf Generationen erstreckenden Familiengeschichte diese wichtigen Nachrichten veröffentlicht haben. Die Gründung dieser Bergleute, die zur Eisenschmelze einen heute noch vorhandenen Hochofen erbauten, war die jetzt verschwundene Stadt Germana, die aber bereits vor 1724 wieder verlassen wurde (II, 4, S. 28—32); denn die Deutschen zogen weiter nordwärts und gründeten das heute ebenfalls wieder eingegangene Germantown, nicht zu verwechseln mit der 1833 gegründeten gleichnamigen Kolonie im nordwestlichen Louisiana (I, 4, S. 82—83) und der ebenso genannten am Ende des XVII. Jahrhunderts gegründeten Ansiedlung in Pennsylvanien

(I, 1 S. 48). Woher die Weinstock, Flachs und Webstuhl mitbringenden „Hochdeutschen“ stammten, die 1684 bereits in Pennsylvanien lebten, ist aus den entsprechenden Mitteilungen nicht zu ersehen. Einwanderer aus Drachenbronn im Unterelsaß kamen seit 1833 in Menge über Havre nach Mac Henry County (I, 2, S. 20); seit 1841 treten hier Leute aus der Eifel auf (II, 4, S. 58), und Oldenburgische Jeverländer ließen sich seit 1849 in Will County nieder (II, 1, S. 33): den Anstoß dazu gab der Schulmeister Friedrich Heinrich Luhrs in Norder-Schweiberg, der andere nach sich zog. Die 1836 am Missouri angelegte und bis heute ein deutsches Gemeinwesen gebliebene Stadt Hermann ist die Gründung einer Gesellschaft von Deutschen, die, meist kurz vorher eingewandert, sich in Philadelphia zusammenfanden (I, 4, S. 41). Bei weitem am lehrreichsten ist die bereits oben erwähnte Autobiographie und das Tagebuch (noch nicht ganz vollständig) des Christian Böstler: er stammte aus Glanmünchweiler in der Rheinpfalz, war Schulmeister und Wundarzt und wanderte 1784 aus nebst 70 Personen aus seiner Gegend; diese fuhren den Rhein hinunter und schifften sich in Rotterdam ein, wo gleichzeitig drei Schiffe mit 180, 136 und 300 Deutschen, die Kinder ungerechnet, nach Amerika abgingen (I, 1, S. 20). — Nach einer gelegentlichen Angabe (I, 2, S. 56) existiert bereits eine umfangreiche Sammlung der Namen von Leuten, die vom XVII. bis XIX. Jahrhundert aus Deutschland eingewandert sind, aber der Titel und Erscheinungsjahr ist leider nicht angegeben. In neuerer Zeit finden sich Angaben über die Herkunft der Leute in den Kirchenbüchern: mitgeteilt werden solche z. B. aus den Trauregistern der protestantischen Gemeinde in Chikago 1861—71 (I, 3, S. 45), woraus sich ergibt, daß die Mehrzahl aus Hannover stammt, sowie aus allen Registern der Jahre 1838—39 (I, 4, S. 64—78). Von ausgewanderten Achtundvierzigern werden Gustav Adolf Rösler aus Öls (II, 2, S. 39) und Christian Essellen (II, 1, S. 45—47) aus Hamm behandelt, ja sogar das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 nach den Berichten der daran beteiligten Bunsen und Körner (II, 1, S. 1—15).

Nicht weniger interessant ist die Schilderung amerikanischer Zustände in früherer Zeit unter deutschem Einfluß und im Kreise der Einwanderer. Da wird vom Schulwesen (I, 1, S. 13—17), vom Schützenwesen (I, 2, S. 48—51), von der Rechtspflege (I, 2, S. 35—47; II, 2, S. 40) erzählt, die Geschichte der Juden in Illinois (I, 3, S. 30—38), die Gründung des deutschen Hauses und des Theaters in Chikago (I, 3, S. 38—43) verfolgt. Die Anfänge des kirchlichen Lebens (I, 2, S. 24—29) und das Predigerleben in den über viele Meilen ausgebreiteten Pfarrbezirken (II, 1, S. 47—49, 1841) werden geschildert. Besonderes Interesse bieten auch die Arbeiten über die Baukunst im Staate Illinois (I, 1, S. 25—32) und die Erlebnisse eines deutschen Ingenieurs 1867—1885, die in sechs Abschnitten von I, 3 bis II, 4 mitgeteilt sind. Auch die deutsche Litteratur ist nicht vergessen: das Leben des Dichters Johann Gottlieb Dönitz, zu Halle a. S. 1811 geboren und 1894 auf seiner Farm in Illinois gestorben, wird kurz (I, 1, S. 53—55) geschildert und einige seiner Gedichte sind mitgeteilt. Wir erfahren, wie im Rebellionskriege 1861 das deutsche Soldatenlied erklingen ist (I, 4, S. 29—31) und wie das deutsche Lied nicht nur gepflegt, sondern auch, wie es innerhalb der deutsch-amerikanischen Dichtung geschätzt wird (I, 2, S. 33—39).

Das deutsche Element innerhalb des amerikanischen Wirtschafts-, Geistes- und Staatslebens zu würdigen, seine Spuren zu verfolgen und somit den deutschen Anteil am Amerikanertum, der, wie schon gesagt, von den Angelsachsen mannigfach geschmälert und herabgedrückt worden ist, zur allseitigen Anerkennung zu verhelfen — das ist das Bestreben der *Deutsch-Amerikanischen Geschichtsblätter*. Die Geschichtsforschung ist hier also so recht in den Dienst der Nationalität getreten und hat in kurzer Zeit eine Fülle von Arbeit geleistet und vor allem Anregung gegeben. Von hoher Bedeutung ist z. B. noch die mit großer Wahrscheinlichkeit zutreffende Feststellung, daß der Präsident *Lincoln* deutscher Abkunft und sein Name nur englisch verstümmelt ist, da sein Großvater noch 1780 amtlich als *Abraham Linkhorn* bezeichnet wird (I, 2, S. 54).

Als schöne Aufgabe der Deutsch-Amerikanischen Historischen Gesellschaft für die Zukunft muß es gelten, einmal eine Bibliographie der im *Pionier* veröffentlichten historischen Arbeiten zu bearbeiten und als notwendigerweise erstrebenswertes Ziel stets die Schaffung einer großen umfassenden deutsch-amerikanischen Bibliographie im Auge zu behalten. Eine wichtige Vorarbeit dazu wäre die sorgsame Sammlung aller deutschen Zeitungen: schon die Feststellung der Titel mit den Angaben der Jahre, in denen jede erschienen ist, dürfte oft Schwierigkeiten machen, viel größere aber die Beschaffung vollständiger Jahrgänge und ganzer Reihen von diesen. Die wichtigsten Zeitungen zum wenigsten sollten in der Bibliothek der Gesellschaft vorhanden sein, denn darin wird auf die Dauer die umfassende Grundlage für die amerikanische Geschichtsforschung liegen. A. T.

Neuere Literatur über den Türkenkrieg von 1664 ¹⁾. Unsere Kenntnis der politischen und militärischen Vorgänge, welche mit dem Frieden von Vasvar im September 1664 ihren Abschluss fanden, ist durch einige in den letzten Jahren erschienene Werke wesentlich erweitert und vertieft worden. Zunächst hat die Direktion des K. und K. Kriegsarchivs in Wien eine Auswahl der Schriften Montecuccolis in deutscher Übersetzung herausgegeben ²⁾. Diese Sammlung enthält außer den bereits bekannten Memoiren des Generals eine Reihe wichtiger, bisher ungedruckter Aufsätze aus seinem Nachlasse. Für die Geschichte des Türkenkrieges besonders wertvoll sind die in Band III mitgeteilten Bemerkungen zu den Schriften des Abbé de Noires und des Grafen Gualdo Priorato, sowie diejenigen zu venetianischen Berichten in Band IV, ferner militärische Gutachten aus dem Jahre 1663 und Aufzeichnungen über Verhandlungen in Regensburg im März und April 1664. Leider sind die zahlreichen amtlichen Schreiben, die Montecuccoli aus dem Feldlager abgehen ließ, in diese Sammlung nicht aufgenommen.

Genauere Nachrichten über das braunschweigische Kontingent, welches sich unter dem von der Rheinischen Allianz dem Kaiser gestellten Hilfscorps befand, gibt O. Elster ³⁾. Er berichtigt dabei die Irrtümer, welche sich in

1) Vgl. diese Zeitschrift I. Bd., S. 76—88 und S. 176.

2) Ausgewählte Schriften des Raimund Fürsten Montecuccoli, bearbeitet von Alois Veltzé, 4 Bände. Wien und Leipzig, W. Braumüller, 1899—1900.

3) Geschichte der stehenden Truppen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel von 1600—1714. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1899. Elsters Arbeit habe ich für meinen

Die älteren innumerablen Darstellungen v. d. Decken und Sichert eingewöhnlich haben. Zugleich bringt er wichtige Mitteilungen über die niedersächsischen Grenzstruppen.

Die Teilnahme Bayerns an dem Kriege ist erschöpfend behandelt in den beiden neueren ergänzenden Werken von M. Doeberl¹⁾ und K. Sauergerger²⁾. Doeberl schildert die Politik, die Bayern dem Kaiser gegenüber verfolgten Standpunkte über die Taten und Schicksale der bayerischen Truppen diese Zusammenhang wie es, wenn gleich sorgfältige Untersuchungen über die *Kennzeichen des schwäbischen und fränkischen Kreises* angestellt werden. Von allen verdienen ein solches literarisches Denkmal die Württemberger, die sich nach dem Zeugnis des Reichsfeldmarschalls ebenso wie die bayerischen und niedersächsischen Reiter „gar wohl gehalten haben“.

Eine Biographie des türkischen Oberfeldherrn, des Großwesirs Achmed Köprülü, gibt M. Bronsch³⁾ hauptsächlich nach Berichten venezianischer Diplomaten. Wenngleich der Krieg in Ungarn dabei nur kurz berührt wird, so ist Bronschs Arbeit doch von hohem Werte für den Forscher, der sich über die Zustände im türkischen Reiche unterrichten will.

Hermann Forst (Zürich).

Eingegangene Bücher.

- Voltolini, Hans von: Die ältesten Statuten von Trient und ihre Überlieferung. Wien, Karl Gerolds Sohn, 1902. 187 S. 8°.
- Vancsa, Max: Über topographische Ansichten mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs [Sonderabdruck aus dem „Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich“, 1902]. 21 S. 8°.
- Vanvileff, Matthäus: Russisch-französische Politik 1689—1717 [= Geschichtliche Studien, herausgegeben von Dr. Armin Tille, 1. Band, 3. Heft]. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1902. 108 S. 8°. M. 2,40.
- Werner, Victor: Ursprung und Wesen des Erbgrafentums bei den Siebenbürger Sachsen [= Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von Karl Lamprecht, 2. Heft]. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1902. 66 S. 8°.
- Wustmann, Gustav: Der Wirt von Auerbachs Keller, Dr. Heinrich Stromer von Auerbach, 1482—1542. Mit 7 Briefen Stromers an Spalatin. Leipzig, Hermann Seemann Nachfolger, 1902. 100 S. 8°.

Aufsatz *Die deutschen Reichstruppen im Türkenkriege 1664* (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband VI, S. 634 ff.) noch benutzen können. Außerdem habe ich dort einige bisher unbekannte Notizen über die Truppen des westfälischen Kreises mitgeteilt. Dagegen sind mir die beiden bayerischen Werke erst später zu Gesichte gekommen.

- 1) Bayern und Frankreich, vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria (München, C. Haushalter, 1900).
- 2) Geschichte des kurbayerischen Heeres insbesondere unter Kurfürst Ferdinand Maria (München, Lindauer, 1901).
- 3) Geschichten aus dem Leben dreier Großwesire (Gotha, Perthes, 1899).

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

IV. Band

August/September 1903

11./12. Heft

Altertümer-Ausstellungen im Königreiche Sachsen

Von

Karl Berling (Dresden)

Der Deutsche hat lange Zeit kein richtiges Verständnis gehabt für den Wert seiner alten heimischen Kunst. Er zeigte nur stumpfe Gleichgültigkeit oder spottete über den „spleenigen Engländer“, der den verbrauchten Altväterhausrat oder die alten Kirchen- und Ratsschätze für „Unsummen“, seiner Meinung nach, in Wahrheit um wenig mehr als ein Nichts an sich brachte und ins Ausland schleppte.

Von den Erzeugnissen des einst so blühenden deutschen Kunsthandwerkes ist nur wenig im Lande geblieben. Das meiste ist in den Kriegen zu grunde gegangen; es wurde eingeschmolzen, verbrannt, mutwillig zerstört. Viel ist aber auch durch Freund und Feind, besonders von den Schweden, Franzosen und Russen in deren Heimat entführt worden. Von dem, was uns die Kriegsstürme gelassen, kam dann noch ein großer Teil in Friedenszeiten durch Verkauf ins Ausland. So sind wir denn durch Unglück und Unverstand arm geworden an unseren alten Kunsterzeugnissen. Da aber dieser Fehler uns schon lange zum Bewußtsein gekommen ist, hat hier eine völlige Umwertung stattgefunden. Und wenn wir auch heute noch nicht mit den Millionen der Amerikaner konkurrieren können, so haben wir uns doch bereits zu hüten, daß wir nicht gelegentlich ins Gegenteil verfallen, denn vielfach erscheint heute schon die Wertschätzung einzelner Dinge eine zu hohe geworden zu sein. Wenn man bei unserer augenblicklichen Geldnot von den staunenswerten Preisen hört, die auf den letzten Auktionen z. B. für „Altmeissen“ bezahlt worden sind, so möchte man meinen, daß ein Rückschlag gar nicht ausbleiben kann.

Das Gesagte gilt natürlich nur für einige wenige künstlerisch besonders hervorragende Stücke. Das meiste hat auch heute noch einen bescheidenen, häufig genug auch gar keinen Marktpreis. Aber gerade

dadurch sind solche Dinge vor allem dem Untergange leicht geweiht. Die große Masse hat hierfür noch immer kein richtiges Verständnis. Das Möbelstück, das nicht mehr zeitgemäß erscheint, wird gelegentlich durch ein neues ersetzt. Es wandert dann auf den Boden, wo es von den Würmern, Motten, dem Rost oder von der Kinderhand, der man es zum Spiele überläßt, zerstört wird.

Wohl sind schon seit langer Zeit private und öffentliche Sammlungen angelegt worden, die auch von den bescheideneren Kunstwerken retten, was zu retten ist. Aber noch immer gilt es, in den breiten Schichten der Bevölkerung ein größeres Verständnis für diese Dinge, eine größere Liebe für den ererbten Besitz zu erwecken. Als ein vortreffliches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind im Königreiche Sachsen die Altertümer-Ausstellungen in den kleinen Städten erkannt worden, weshalb auch die hier in Frage kommende staatliche Behörde, die Königl. Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, sie nach Kräften unterstützt. Über die Aufgaben und die Erfolge der bis jetzt veranstalteten Ausstellungen in Sachsen ¹⁾ sollen hier einige Mitteilungen gemacht werden.

1) Wohl in keinem Lande und in keiner Landschaft sind Altertümerausstellungen bisher in solcher Anzahl veranstaltet worden wie gerade im Königreich Sachsen, aber dennoch sind sie auch anderwärts nicht unbekannt. In Essen z. B. fand im September und Oktober 1901 eine „ortsgeschichtliche Ausstellung“ statt, und im Sommer 1903 sind dicht an Sachsens Grenze in Weisensfels und Bitterfeld, im Süden in Feuchtungen solche veranstaltet worden. In Husum hat anlässlich der Dreihundertjahrfeier der Stadt eine Kunstausstellung stattgefunden, aber nähere Mitteilungen darüber waren leider nicht zu erlangen. Aus Essen liegt der gedruckte Katalog vor: danach war das Ganze eingeteilt in Stift Essen (Bildnisse; Wappen, Ordensinsignien u. s. w.; Karten; Münsterkirche und ihr Schatz; Ansichten aus dem Stift und der Umgegend; Urkunden und Druckschriften; Münzen; Erinnerungen an die letzten Äbtissinnen) und Stadt Essen (Urkunden und Aktenstücke; Siegel und Wappen; Stadtpläne; Stadtansichten; Alte Häuser und Stadtgegenden; Bildnisse; Stammbäume und Wappen Essener Familien; Möbel und Hausgeräte; Zur Geschichte des Buchdrucks in Essen; Rheinisch-westfälische Zeitung; ferner Gegenstände der Kirchengemeinden und Schriftstücke darüber; ebenso über das Gymnasium, Essener Gelehrte, die Gufsstahlfabrik von Friedrich Krupp, über die Wildpferde im Emscherbruch; Waffen; Gewehre; Pistolen; Schützenwesen; Städtische Altertümer aus Essen und Steele). Die Besitzer der ausgestellten Gegenstände sind sämtlich namentlich genannt, und es ist erfreulicherweise eine recht große Zahl. Wie schon die Aufzählung der Abteilungen beweist, ist hier der geschichtliche Gesichtspunkt stärker betont worden als der kunstgeschichtliche: dies wird aber in dem Umfange nur möglich sein bei einer Stadt, die eine namhafte äußere Geschichte besitzt. — In Bitterfeld hat im Oktober 1902 der Zweigverein des allgemeinen deutschen Sprachvereins eine „Ausstellung zur Wappen-, Familien- und Ortskunde der Kreise Bitterfeld und Delitzsch“ veranstaltet, deren Kosten (480 Mk.) durch

Wenn wir von den größeren, hier nicht hergehörigen Unternehmungen in Dresden (1875) und Leipzig (1879) absehen, so finden

die Beihilfen und das erhobene Eintrittsgeld bis auf einen Rest von 9 Mk. gedeckt worden sind. Ausgestellt hatten Behörden und Privatpersonen, und ein Teil der Ausstellungsgegenstände ist der bereits bestehenden städtischen Sammlung für Heimatkunde und Geschichte des Kreises Bitterfeld überwiesen worden; ein Katalog wurde nicht gedruckt. Die ersten sieben Abteilungen enthielten die Wappen der Landesherrn, Städte und Adelsgeschlechter, die natürlich eine Menge geschichtlicher Erinnerungen anklingen lassen; bemerkenswert ist darunter besonders das Wappen der „Fläminger Societät“, einer Acker- und Waldgenossenschaft angeblicher niederländischer Kolonisten des XII. Jahrhunderts, die bis 1873 bestanden hat. Bürgerliche Wappen und Stammbäume, Ehrenbürgerbriefe, Familienstammbücher und Familienchroniken, Siegel, Biographien, Portraits, Autographien, Ansichten, Karten, Kunstgewerbliche Gegenstände und Orts- und heimatkundliche Literatur reihten sich an. Auch hier ist also der Nachdruck auf das geschriebene Wort und das Bild gelegt worden, die Gegenstände treten dem gegenüber mehr zurück. — In Weifsenfels bildete im Juni 1903 eine vom Verein für Natur- und Altertumskunde veranstaltete Ausstellung einen Anziehungspunkt. Die Gegenstände, den verschiedensten Eigentümern gehörig, waren in elf Abteilungen geschieden, nämlich: Bilder der Stadt, benachbarter Orte und einzelner Gebäude seit dem XVI. Jahrhundert; Kirchliche Altertümer aus Stadt und Umgegend; Andenken an die Zeit der Herzöge von Sachsen-Weifsenfels (1657—1746); Werke und Bilder von, sowie Andenken an Müllner, Novalis und Luise Brachmann; Waffen; Musikinstrumente; Zimmergeräte des XVIII. bis XIX. Jahrhunderts; Innungsgegenstände; Zinn- und Porzellangeschirr; Familienandenken (Stammbäume, Stammbücher, Urkunden); Vorgeschichtliches. — In Feuchtwangen endlich, einer Stadt mit künstlerisch bedeutenden geschichtlichen Erinnerungen, hat die Ausstellung — das Werk des Bezirkshauptmanns Fischer, dem der Münchener Maler Ruschbeck als Arrangeur des Ganzen zur Seite stand —, zur Gründung einer dauernden Sammlung geführt und zu deren Förderung einen Verein ins Leben gerufen. Der Staat hat letzterem finanzielle Unterstützung gewährt, 200 Mitglieder sind ihm beigetreten, und die Stadt hat vorläufig Räumlichkeiten im alten Spital zur Verfügung gestellt, die aber durch geeignetere in einem jetzt der Rentmeistereiregistratur dienenden romanischen Kreuzgang ersetzt werden sollen. Die Einteilung der Ausstellung ist aus den mir vorliegenden Angaben nicht zu erkennen, dagegen geben zahlreiche photographische Aufnahmen der Ausstellungsobjekte eine direkte Anschauung von diesen selbst: es finden sich da zahlreiche Gegenstände der kirchlichen Kunst, eine Bauernstube, eine Patrizierstube, einzelne hervorragend schöne Möbelstücke, ein Rokokoschlitten, Zunft-erinnerungen, sowie eine Sammlung von Fayence- und Zinnkannen und Gläsern. Der Reichtum Süddeutschlands an Erzeugnissen der Kunst und des Kunstgewerbes tritt gegenüber der Armut, die Mitteleuropa daran auszeichnet, deutlich zu Tage. — Überall sind, wie wir hier sehen, die Freunde der heimatlichen Geschichte dabei, weiteren Kreisen zu zeigen, was die Heimat an geschichtlichen Erinnerungen besitzt. So verschieden die Ausstellungen nach Anordnung und Zweck den örtlichen Verhältnissen entsprechend auch sind, sie arbeiten alle dem gleichen Ziele entgegen, den Sinn und die Achtung für die heimischen geschichtlichen Denkmäler, so unscheinbar sie auch sein mögen, wach zu halten. Wir dürfen heute hoffen, daß mit der Zeit in allen Landschaften ähnliche Versuche angestellt werden und daß sich Altertumsausstellungen zu regelmäßigen in größeren zeitlichen Zwischenräumen wiederkehrenden Einrichtungen gestalten.

Ann. d. Red.

20*

wir die älteste derartige Veranstaltung in Plauen i. V., wo im Mai 1876 eine Altertümer-Ausstellung stattfand. Gegen 400 Gegenstände hatte der dortige Altertumsverein zusammengebracht, von denen nahezu die Hälfte dem Vereine dauernd zur Verfügung gestellt wurde. Hierdurch ist der Grund zu einer bleibenden Sammlung gelegt worden. Der Besuch dieser Ausstellung war so zahlreich, daß, obwohl kein Eintrittsgeld erhoben, sondern nur eine Sammelbüchse für freiwillige Gaben aufgestellt worden war, nach Abzug aller Unkosten noch eine Summe von 100 Mk. für einen gemeinnützigen Zweck abgeliefert werden konnte.

Nach langer Pause, erst 1885, folgte der Geschichtsverein in Annaberg mit einer „lokalhistorischen Ausstellung“, zu der der damalige Bürgermeister Voigt die Anregung gegeben hatte. Die Beschickung (über 1000 Stück im Katalog) und der Besuch der Ausstellung waren überraschend stark. Da viele Besitzer sich bereit erklärten, das Ausgestellte schenk- oder leihweise dem genannten Vereine zu überlassen, so gab die Annaberger Ausstellung die Veranlassung, hier ein Museum zu begründen, und dieses konnte im Jahre 1887 der Öffentlichkeit übergeben werden.

Auch die auf Anregung und unter Leitung des Direktors Sandt im Mai 1894 unternommene Altertümer-Ausstellung zu Löbau hatte die Gründung eines Museums zur Folge. Gegen 450 der ausgestellten Gegenstände wurden zu diesem Zwecke der Stadtgemeinde geschenkt, die sich dadurch veranlaßt sah, eine der Öffentlichkeit zugängliche städtische Altertümer-Sammlung ins Leben zu rufen.

Im April 1899 veranstaltete im Rathaussaale zu Pegau der dortige Gewerbeverein eine Ausstellung von Altertümern, die im Besitze von Pegauern sind oder auf die Geschichte Pegaus und seiner Umgebung Bezug haben. Die Beschickung und der Besuch der Ausstellung waren außerordentlich befriedigend; der Eindruck, den sie machte, höchst erfreulich. Dies beruhte nun nicht etwa darauf, daß die Zahl der kunstgewerblich wertvollen Gegenstände besonders beträchtlich gewesen wäre, sondern auf der überall erkennbaren Liebe vieler für ihren ererbten Besitz und auf der Steigerung seiner Wertschätzung. Auch hier gab die Ausstellung die Veranlassung zur Gründung eines Museums, das, seit Ostern 1900 in einem städtischen Raume untergebracht, der Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Pegauer Ausstellung wurde von einem Mitgliede der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler besucht, auf dessen Bericht hin die Kommission den Altertums- und Gewerbevereinen in mittleren und kleinen Städten Sachsens

das Beispiel Pegaus zur Nachahmung anempfahl. Der Erfolg war der, dafs folgende Ausstellungen abgehalten wurden:

- in Wurzen im Oktober 1899,
- „ Döbeln im Oktober und November 1899,
- „ Penig im April 1900,
- „ Mügeln b. O. im Mai 1900,
- „ Grimma im Juli 1900,
- „ Waldenburg im September 1900,
- „ Zittau im Juni 1901,
- „ Großenhain im Juli 1901,
- „ Buchholz im Juli 1901 (gelegentlich eines Heimatsfestes).

Die genannten Ausstellungen wurden durch ein Mitglied, die letztere durch einen Vertrauensmann der Kommission besucht. Auf Grund der bei den ersten gemachten Erfahrungen wurden von der Kommission *Ratschläge bei Veranstaltungen von Altertümer-Ausstellungen* bearbeitet und denjenigen Vereinen zugesandt, die ein solches Unternehmen in Aussicht stellten. Sie sind auch jetzt noch kostenfrei von der genannten Kommission (Dresden, Königl. Ministerium des Inneren) zu erhalten.

Im Jahre 1902 sind derartige Ausstellungen, soweit mir bekannt geworden ist, nicht veranstaltet worden. In diesem Jahre hat man in Rochlitz gelegentlich eines vom 11. bis 14. Juli abgehaltenen Heimatsfestes Altertümer der letzten 80 Jahre zu einer Ausstellung vereinigt. Bei dem in Pegau im Juni mit Erfolg veranstalteten Heimatsfest hat das nunmehr bestehende Museum eine über Erwarten große Anziehungskraft auf die einstigen Pegauer ausgeübt. Auch andere sächsische Städte, wie z. B. Pulsnitz, gehen mit dem Gedanken um, bei sich Altertümer-Ausstellungen ins Leben zu rufen.

Dafs ein derartiges Unternehmen sehr viele und aufopferungsvolle Arbeit erfordert, steht außer aller Frage. Man mag das Komitee noch so groß wählen, die Hauptlast bleibt doch auf den Schultern einiger weniger ruhen. Aber die meisten Veranstalter werden sich durch das stetig wachsende Interesse ihrer Mitbürger, durch deren vollste Zufriedenheit und Überraschung über das günstige und reichhaltige Bild in hohem Maße belohnt finden. Auch die pekuniäre Seite war bei den meisten Ausstellungen nicht ungünstig, dürfte sich aber in Zukunft, wenn man sich an der Hand der erwähnten „Ratschläge“ die Erfahrungen anderer Städte zu nutze macht, noch vorteilhafter gestalten. Fehlbeträge hatten nur zu verzeichnen: Annaberg (287 Mk.), Mügeln (62 Mk.), Wurzen (28 Mk.), Waldenburg (4736 Mk.). Bei

Döbeln glichen sich Ausgaben und Einnahmen aus. Von Löbau erfuhr ich nur, daß das „finanzielle Ergebnis günstig“ gewesen sei. Überschüsse erzielten: Penig (6 Mk.), Pegau (22 Mk.), Plauen (100 Mk.), Grimma (600 Mk.), Großenhain (880 Mk.), Zittau (1500 Mk.).

In vielen Fällen veranlaßte die Drucklegung eines Kataloges eine Hauptarbeit und -ausgabe. Die Kommission riet nach den von ihr gemachten Erfahrungen von dessen Herausgabe ab. Der Wert solcher rasch und von Leuten, die meist nicht genügend fachmäßige Schulung besitzen, hergestellten Kataloge steht in der Regel zu dem Aufwand an Arbeit und Kosten in keinem rechten Verhältnisse, und das Publikum wird über dessen Fehlen kaum unglücklich sein. Statt dessen wurde eine möglichst weitgehende Bezettelung dringend angeraten. Die Leiter der Zittauer Ausstellung schlugen noch einen anderen Weg ein, der für ähnlich liegende Verhältnisse nur empfohlen werden kann: es wurde in den „Zittauer Nachrichten“ nach und nach ein „Wegweiser durch die Ausstellung“ veröffentlicht. Dieser wurde möglichst rasch geschrieben, sofort gesetzt und als Sonderabdruck in der Ausstellung für 10 Pf. verkauft. Ein solcher Wegweiser, der nur auf die Hauptgegenstände aufmerksam macht und daher allgemeine Gesichtspunkte angibt, erscheint mir für den Besucher außerordentlich nutzbringend, nicht aber die Nummer für Nummer vorgenommene trockene Aufzählung aller Stücke, wie es die meisten Kataloge taten.

Stellt man sich nun die Frage, was ist durch solche Ausstellungen erreicht worden? so muß die Antwort lauten, daß sie in ihrer Gesamtheit — einige natürlich mehr, andere weniger — einen vollen Erfolg bedeuten.

Wollte man allerdings diese Veranstaltungen lediglich vom Standpunkte des Kunsthistorikers auffassen, so würde man dabei kaum seine Rechnung finden. Bisher unbekannte Kunstwerke ersten Ranges sind durch die Ausstellungen kaum ans Tageslicht gefördert worden. Unmöglich wäre aber natürlich auch dies keineswegs, denn irgend ein glücklicher Zufall kann immerhin dazu führen. In der Hauptsache haben aber das Wesentliche bereits einerseits die staatliche Inventarisierung bekannt gemacht, andererseits die Spürnasen der Antiquitätenhändler ausgekundschaftet. Aber in der Entdeckung großer Kunstwerke darf auch die Hauptaufgabe solcher Ausstellungen nicht gesucht werden. Für die doch im Beschauen meist recht ungeschulten Besucher würde das sogar nicht allzuviel bedeuten; ihr Verständnis wird besser gepackt durch Dinge, die ihren Gesichtskreisen näher liegen, durch den Altväterhausrat, durch das, womit sie selbst, ihre

Väter oder Großväter gearbeitet, gespielt oder woran sie sich erfreut haben.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, also mehr in ethischer Beziehung, sind die Ausstellungen von großem Werte für die Stadt, ja für den ganzen Bezirk geworden, denn sie erhöhten das Heimatsgefühl und die Empfindung der Zugehörigkeit zur Scholle. Sie waren vortrefflich dazu geeignet, den Sinn und das Verständnis für den erbten Familienbesitz zu wecken und zu heben, für die Heimatskunde bedeutungsvolle Gegenstände ans Tageslicht zu fördern, ihre Besitzer über deren Wesen und die Notwendigkeit ihrer Erhaltung aufzuklären und so der unnötigen Verschleppung und Verschleudrung heimatlicher Altertümer zu steuern.

Und daß diese Erfolge nicht nur vorübergehende, sondern von bleibendem Werte für die Gegend werden, dafür sorgen in den meisten Fällen die Altertümernuseen. Denn in den Orten, in denen Museen bereits bestanden, wie in Zittau, haben die Ausstellungen deren dauernden Bestand erhöht und das Interesse hierfür bedeutend gehoben, in den anderen Orten wurde aber die Ausstellung Veranlassung, entweder wie in Plauen, Annaberg, Löbau, Pegau, Döbeln, Waldenburg, Mügeln, Grimma ein Museum zu gründen oder, wie in Wurzen und Großenhain, die Gründung eines solchen in Aussicht zu nehmen.

Endlich mag noch ein Vorteil solcher Ausstellungen hier erwähnt werden, der vor allem den Umstand begründet, daß die mehrfach erwähnte Königl. Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler sie nach Kräften unterstützt hat: die Kommission durfte sich wohl bewußt sein, daß ihr durch solche Veranstaltungen und durch die ihnen meist folgende Gründung von Museen in deren Leitern eine Anzahl von Leuten erwächst, die die bewußte Absicht hegen, im gewissen Sinne und in einem eng begrenzten Gebiete einen Teil ihrer Aufgaben lösen zu helfen. Diese sich über das ganze Königreich erstreckenden Aufgaben sind aber so zahlreich, so vielseitig und doch noch immer von so wenigen in ihrem eigensten Wesen richtig verstanden, daß jede, auch die kleinste Mitarbeiterschaft am Werke der Erhaltung des Volkstumes und der alten Kunstdenkmäler dankbar begrüßt werden muß, und gerade die Ausstellungen sind es, durch die vielfach weitere Kreise erst auf solche geeignete Personen aufmerksam werden.

Steiermärkische Geschichtschreibung vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert

Von
Franz Ilwof (Graz)

Im Jahre 1811 wurde in Graz durch Erzherzog Johann das Joanneum gegründet und damit beginnt seine großartige, alle Zweige der geistigen und materiellen Kultur in sich schließende Tätigkeit für die Steiermark, die auf allen Gebieten der Wissenschaft, so auch auf dem der Geschichtsforschung einen Aufschwung mit sich brachte; schon die Errichtung der Bibliothek und des Archivs an diesem Institute, aber nicht zuletzt das persönliche Einwirken des Erzherzogs selbst war dafür maßgebend. Bis zu jenem denkwürdigen Zeitpunkte soll daher diese Skizze geführt werden, aber die Zahl der Publikationen steigt in dieser Periode derart, daß noch mehr als bei der steiermärkischen Geschichtschreibung im Mittelalter ¹⁾ nur das Wichtigste, Bedeutendste, besonders Charakteristische Erwähnung finden kann.

An der Spitze der Historiographen des XVI. Jahrhunderts steht Sigmund Freiherr von Herberstein. Als Sprößling eines schon seit 1301 nachweisbaren Edelgeschlechtes am 24. August 1486 zu Wippach in Krain geboren, studierte er seit 1497 an der damals humanistischen Universität zu Wien, ward Baccalaureus und liefs durch sein Latein und mancherlei klassische Reminiszenzen seine gelehrte Bildung hervortreten. Er starb 28. März 1566 zu Wien, berühmt als Krieger, Staatsmann, Gelehrter und Reisender, der außer anderen großen Reisen durch ganz Europa, zweimal (1516—1518, 1525—1526) als kaiserlicher Gesandter Rußland besuchte und die *Commentarii rerum Moscoviticarum* (Wien 1549, sodann in weiteren zehn Auflagen, in deutscher Bearbeitung 1557 und in weiteren neun Auflagen) verfaßte: dadurch ist er der geistige und wissenschaftliche Entdecker Osteuropas geworden ²⁾. Unmittelbar die Geschichte der Steiermark betreffen Herbersteins Darstellungen seines eigenen Lebenslaufes und seiner

1) Vgl. diese Zeitschrift oben S. 89—101.

2) Krones, *Sigmund von Herberstein*. In den Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark. XIX (1871), S. 2—76. — Ludwig Geiger in der *Allgemeinen Deutschen Biographie*, XII, S. 35—39. — Wurzbach, *Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich*, XII, S. 342—343. [Eine Frucht vielseitiger Beobachtungen und umfassender Studien hat das Buch den Namen Herberstein in Westeuropa ebenso wie in Rußland unsterblich gemacht; für jeden, der über das weite Gebiet vom Schwarzen Meere bis zum Weissen für die Zeit bis zum XVI. Jahrhundert geographische, ethnographische,

Dienstleistungen, sowie solche seiner Brüder, Verwandten und Vorfahren, denen Urkunden beigegeben sind, wodurch sie besondere Bedeutung erlangen und ein Stück Herbersteinscher Familienchronik bilden ¹⁾. Hierher gehört auch die Selbstbiographie Sigmunds von Herberstein ²⁾ und dessen Familienbuch ³⁾, zu welchen beiden v. Luschnitz wertvolle Nachträge und Ergänzungen geliefert hat ⁴⁾.

Das XVI. Jahrhundert und die drei ersten Jahrzehnte des XVII., wie in anderen deutschen Ländern, so auch in Innerösterreich die Zeit der Reformation und Gegenreformation, haben innerhalb der theologischen Literatur auch beachtenswerte geschichtliche Nachrichten überliefert: so enthält eine Schrift des Wittenberger Professors David Rungius kurze, allgemein gehaltene Mitteilungen über den Verlauf der Gegenreformation in Innerösterreich ⁵⁾. Die Gegenschrift ⁶⁾ des Jacob Rosolenz erzählt vom fanatisch katholischen Standpunkt aus alle Taten der Religions-Kommissionen, denen die Durchführung der Gegenreformation zufiel, und stellt sie in das glänzendste Licht. Eine charakteristische Episode in der traurigen Blütezeit der Rekatholisierung bildet das Vorgehen gegen den evangelischen Prediger Paulus Odonius, Erzieher der jungen Freiherren Christoph und Friedrich von Windischgrätz. Trotz des allgemeinen Ausweisungsbefehles für alle Prädikanten verharrete er auf dem freiherrlichen Schlosse Waldstein bei seinen Zöglingen, im Vertrauen darauf, daß er sich im Gebiete eines

politische und naturhistorische Studien anstellen will, bildet dieses Werk eine unentbehrliche Grundlage; niemand hat vor ihm ähnliches geliefert und seit ihm ist niemand entstanden, der so viel neuen Stoff gesammelt und in ein organisches Ganze verwoben hat.]

1) Die langatmigen, ihrer Zeit entsprechenden Titel s. bei Krones a. a. O. S. 64—72 und bei Schlossar, *Bibliotheca historico-geographica Stiriacae* (Graz 1886) S. 14—15.

2) Herausgegeben von Th. G. von Karajan in *Fontes rerum Austriacarum*, I. Scriptores I Bd. (1855), S. 69—396.

3) Herausgegeben von Zahn im Archiv für österreichische Geschichte, 39. Bd., S. 293—415.

4) In den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 24. Bd. (1892), S. 69—122.

5) *Bericht und Erinnerung von der Tyrannischen Bispstischen Verfolgung des h. Evangelii in Steyermarkt, Kärnten und Krain* (Graz 1601).

6) *Gründlicher Gegenbericht Auff den falschen Bericht und vermainte Erinnerung Davidis Rungii . . . von der Tyrannischen Bispstischen Verfolgung des H. Evangelii in Steyermarkt, Kärnten und Crain . . . In welchem mit Grund der Wahrheit ausführlich dargethan und erwiesen wird, daß solch Bericht ein lauters Lügenbuch, Lüsterkasten und Famossschrift sey . . . Gestellet durch Jacobum, deß Loblichen Stifts Stajntz in Steyr Probstem.* (Grätz 1607.)

landständischen Edelherrn, dem die Übung des lutherischen Bekenntnisses gestattet war, befinde, und dafs er den Schutz der einflussreichen Familie Windischgrätz geniefsse. Auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand bemächtigte sich eine Abteilung Söldner 11. April 1602 des Schlosses Waldstein und nahm Odontius gefangen, der zum Tode verurteilt, jedoch vom Landesfürsten zu lebenslänglicher Galeerenstrafe begnadigt wurde. Auf dem Transporte nach Triest entfliehend, gelangte er in das Reich, wurde ein Jahr später Pfarrer zu Odern in Sachsen und beschrieb dann die Geschichte seiner Verfolgung und Rettung ¹⁾.

Im XVIII. Jahrhundert finden sich Versuche, die Geschichte der Protestanten in Innerösterreich zusammenfassend darzustellen in den Werken von Raupach ²⁾ und Waldau ³⁾, Auszug und Fortsetzung des erstgenannten.

Die Erben des lutherischen Adels, der ausgetrieben und rekatholisiert wurde, waren in den innerösterreichischen Ländern die Jesuiten, die schon 1572 durch Erzherzog Karl in Graz eingeführt, bald die geistige und zum guten Teile auch die weltliche Herrschaft an sich rissen und in der 1586 gegründeten Universität bis zur Aufhebung ihres Ordens (1773) dominierten. Eine Fülle von geistigen und materiellen Kräften ging den innerösterreichischen Ländern durch die Austreibung der Protestanten verloren. Jede Berührung der Deutschen in Österreich mit den Deutschen des Reiches war und blieb unterbunden; die Zeit des geistigen und wirtschaftlichen Quietismus fügte den österreichischen Alpenländern unersetzlichen Schaden zu.

Obwohl die maßgebenden Faktoren an der Universität zu Graz und im ganzen geistigen Leben der Länder Steiermark, Kärnten und Krain, so haben die Jesuiten doch nirgendwo etwas Namhaftes auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte geleistet: Die von 1573 bis

1) *Kurtze und Warhafftige Historische Erzehlung, Wie und welcher gestalt Paulus Odontius, gewesener Evangelischer Prediger zu Waldstein in Steyermark, wegen der Lehr und Predigt des heil. Euangelijs von der Grützerischen Inquisition gefenglich eingezogen, auch . . . zwey mal zum Tode verurtheilt, aber . . . widerumb aus der feinde hende und banden wunderbarlicher weise loß und ledig worden. Alles . . . beschrieben von ihme selbstem M. Paulo Odontio, jtziger zeit Pfarrherrn zu Odern* (Dresden 1603. — Magdeburg 1603 u. 1620. — Lübeck 1714.)

2) *Evangelisches Oesterreich*. (Hamburg 1732.) — *Erläutertes evangelisches Oesterreich*. (Hamburg 1738 mit zwei Fortsetzungen. Hamburg 1738. 1740.)

3) *Geschichte der Protestanten in Oesterreich, Steiermarkt, Kärnten und Krain vom Jahr 1520 bis auf die neueste Zeit*. (2 Bde. Anspach 1784.)

1773 von Jesuiten und deren Schülern in Graz verfassten Schriften ¹⁾ — es sind ihrer 778 — enthalten nur sehr wenige Beiträge zur Geschichte der Steiermark: Gabriel Hevenesius (1656—1715), Professor der Theologie, verfasste ein kleines Büchlein ²⁾, selbst für seine Zeit ohne Wert, und zur Feier des ersten Jahrhunderts der Grazer Universität erschien eine Festschrift von Paul Hansiz ³⁾ (1645—1721). Entschieden wertvoller ist die Schilderung der Stadt Graz von Johannes Macher ⁴⁾ (1661—1704), eine in gutem Latein geschriebene und mancherlei historische Mitteilungen enthaltende Topographie der Landeshauptstadt, ausgestattet mit zahlreichen vortrefflich hergestellten Kupferstichen, die wichtigsten Gebäude der Stadt darstellend. — Von Alexander Szöreny (1664—1719) stammt eine kleine Schrift ⁵⁾, die, nach den wissenschaftlichen Fächern gruppiert, und in diesen alphabetisch geordnet, die kurzen Biographien aller jener Jesuiten vorführt, deren Berufstätigkeit mit der Grazer Hochschule zusammenhing und deren Werke der Bibliothek des Jesuitenkollegiums (jetzt der Universitätsbibliothek in Graz) angehörten.

Mit der Geschichte der Universität Graz beschäftigten sich naturgemäß die Jesuiten auch: so Anton Sporeno ⁶⁾ (1683—1750), Georg Neumayr, S. J. ⁷⁾ (1681—1755) und Theophilus Thonhauser ⁸⁾ S. J. (1690—1757); diese Arbeiten berichten jedoch nur von den äußeren Ereignissen, namentlich von den Festlichkeiten an der Grazer Hochschule von 1586—1641.

Von größerer Bedeutung, namentlich für die älteste Kirchengeschichte, sind die Arbeiten von Sigmund Pusch ⁹⁾ (1669—1735),

1) Peinlich, *Geschichte des Gymnasiums in Graz. II: Collegium, Gymnasium und Universität unter den Jesuiten.* Im Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Graz 1869, S. 81—100.

2) *Styriae ducum memoria ab Ottocaro usque ad Leopoldum I.* (Graz 1685.)

3) *Styria gloriosa seu serenissimorum Styriae ducum memoria fracto calamo adumbrata anno fundatae Universitatis Graecensis saeculari.* (Graz 1685.)

4) *Graecium, inclity ducatus Styriae metropolis.* (Graz 1700.)

5) *Propylaeum Bibliothecae almae ac celeberrimae Universitatis Graecensis, quo scriptores hic quondam seu discentes seu docentes eorumque opera recensentur.* (Graz 1703.)

6) *Lustrum I. Universitatis Graecensis.* (Graz 1719.) — *Lustrum IV. et V. Universitatis Graecensis.* (Graz 1719.)

7) *II. et III. Lustrum Universitatis Graecensis.* (Graz 1719.)

8) *Lustrum VI. VII. et VIII. Universitatis Graecensis.* (Graz 1723.) — *Lustrum IX. X. et XI. Universitatis Graecensis.* (Graz 1724.)

9) *Chronologiae sacrae ducatus Styriae Pars I. ab origine nascentis ecclesiae ad usque Ottocari I. ducis gubernium deducta.* (Graz 1715.) — *Chronologia inclity*

die Octavius Bucellini (1674—1752) fortsetzte ¹⁾. Der Wiener Jesuit Karl Granelli (1671—1739) verfaßte ein umfangreiches topographisches Werk über die deutsch-österreichischen Länder ²⁾; sein Grazer Ordensgenosse Anton Freiherr von Erber exzerpierte es, so weit es Steiermark behandelt, und lieferte damit eine Topographie dieses Landes ³⁾.

Endlich sei noch des Karl Freiherrn von Andrian (1680 bis 1745) Geschichte der Herzoge von Steiermark genannt ⁴⁾.

Nicht nur ein ausgezeichnete Gelehrter, sondern auch durch seine Schriften und sonstige Tätigkeit ein Förderer der Wissenschaft wurde Erasmus Frölich. Geboren 1700 zu Graz, trat er in den Orden Jesu, studierte zu Graz, Leoben und Wien, lehrte in Klagenfurt und Wien Mathematik, Geschichte und Münzkunde, wurde 1746 Bibliothekar und Professor der Geschichte und der Altertümer am Theresianum zu Wien, sowie Aufseher des Münzkabinettes und starb 1758. Das Hauptgebiet seiner Forschung war die Numismatik, aber auch zwei Schriften zur steiermärkischen Geschichte liegen von ihm vor ⁵⁾; auch gab er die Sammlung von Urkunden zur Kirchengeschichte der Steiermark von Pusch vermehrt und teilweise neu bearbeitet heraus ⁶⁾.

Sind diese Jesuitenschriften mit wenigen Ausnahmen für die Geschichte der Steiermark inhaltlich von geringem Belange, so legen sie doch andererseits formell beredtes Zeugnis davon ab, daß die Wiedererweckung der humanistischen Studien nicht umsonst gewesen ist.

Außerhalb der Universitätskreise regte sich in dieser Periode in Klöstern, bei Adeligen, in städtischen Kanzleien der Trieb, vergangenes und gegenwärtiges aufzuzeichnen, um es der Zukunft zu erhalten. In dem Franziskanerkloster zu Graz wurde von 1451—1776 jeweilig von

ducatu Styriae ab Ottocaro duce I. usque ad excessum Leopoldi I., Ducis III. sive ab anno MCLXXX usque ad MCCXXX. (Graz 1720.)

1) *Chronologiam sacram Ducatus Styriae per P. Sigismundum Pusch S. J. ab origine ad Ottocarum II. perductam ad excessum Leopoldi I. continuavit Bucellini Octavius, S. J.* (Graz 1720.)

2) *Germania Austriaca seu Topographia omnium Germaniae provinciarum domui austriaci subjectarum.* (Graz 1727.)

3) *Topographia Ducatus Styriae Caroli Granelli.* (Graz 1727.)

4) *Historia ducum Styriae in tres partes divisa.* (Graz 1728.)

5) *Dialogus, quo disceptatur: ane Rudolphus Regi Bohemiae Ottocaro ab obsequiis fuerit, eundemque tentorio lapsili deluserit.* (Viennae 1755.) — *Genealogiae Sounekiorum Comitum Celejæ et Comitum de Heunburg duo specimina.* (Viennae 1755.)

6) *Diplomataria sacra Ducatus Styriae. II Partes.* (Viennae 1757.)

den verschiedenen Guardianen desselben eine Chronik geführt ¹⁾, die Berichte über Vorfälle im Konvente, auch über lokale Verhältnisse in der Stadt, über Ereignisse, die für das Land und dessen Hauptstadt von Belang waren, ferner über die Beziehungen dieses Klosters zu anderen und über manches kunsthistorisch Merkwürdige bietet. — Wolf Andreas von Steinach (1563—1615), Besitzer der Herrschaft Steinach im Ennstale der oberen Steiermark, schrieb eine Chronik ²⁾, die zuerst eine Abschrift von Unrests Kärntner Chronik, sodann eine solche des Stiftes Admont und die österreichische Chronik des Gregor oder Matthäus Hagen enthält ³⁾. Einen gewissen Wert hat die Admonter Chronik; zwar strotzt sie von Märcen, historischen Zerrbildern und chronologischen Fehlern, aber sie liefert Notizen, die das Gepräge der Glaubwürdigkeit an der Stirne tragen, und Urkunden sind eingeschaltet, deren Originale längst verloren gegangen sind; für die Zeit ihrer Abfassung ist sie eine brauchbare Quelle. Sie beruht im wesentlichen auf dem von dem Admonter Mönche Theodosius Lang abgefaßten *Liber manuscriptus I.* (Handschrift in Admont), wobei jedoch der Verfasser der Strahower Abschrift manches änderte, hinwegließ, hinzusetzte und für die Jahre 1589—1596 eine selbständige Fortsetzung anfügte.

„Landeshauptmannschroniken“ sind Aufzeichnungen, die sich mit den Landeshauptleuten als solchen beschäftigen, indem sie deren Reihenfolge nennen, die wichtigsten Momente ihrer politischen Wirksamkeit hervorheben und soweit es tunlich, auf ihre Privatverhältnisse, Genealogie u. s. w. Bedacht nehmen. Eine der wertvollsten unter diesen befindet sich im steiermärkischen Landesarchiv (Papier-Hs Nr. 471, fol.); sie stammt aus der Wende des XVI. und XVII. Jahrhunderts ⁴⁾ und beginnt mit den Landeshauptleuten, die nach dem Tode Herzog Friedrichs des Streitbaren in Steiermark durch Kaiser Friedrich II. eingesetzt wurden. Jedem Landeshauptmanne ist ein eigenes Blatt gewidmet; als Quellen dienten dem uns unbekanntem Verfasser Chroniken, Geschichtswerke und Urkunden; alle Angaben sind vollkommen richtig; diese Chronik bringt eine Fülle interessanter Personalnotizen in kritisch

1) *Auszüge aus der Hauschronik des Franziskanerklosters zu Grax.* Abschrift im steiermärkischen Landesarchive. Abgedruckt in Zahns steiermärkischen Geschichtsblättern, 3. Bd., S. 74—106.

2) *Österreichische Chronica*, Handschrift im Prämonstratenserklöster Strahow in Prag. S. Wichner, *Ein altes Chronikbuch* in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 19. Bd., S. 74—91.

3) Vgl. diese Zeitschrift oben S. 96.

4) Küm m e l, *Über eine Landeshauptmannschronik des XVI. Jahrhunderts.* In den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 15. Bd., S. 67—73.

gesichteter Form, wobei wohl hie und da auch auf allgemeinere Verhältnisse ein Streiflicht fällt. Ihr Autor ist ein tüchtiger Geschichtskenner; es gibt keine andere gleichzeitige Chronik, in der eine so vielseitige gründliche Forschung, gepaart mit einsichtsvollem politischen Urteil zu Tage tritt.

Das älteste Kloster in Steiermark ist das adelige Frauenstift Göfs bei Leoben; eine späte Chronik desselben, im Besitze der Pfarre Göfs ¹⁾, wurde 1652 begonnen, wahrscheinlich von einem adeligen sogenannten Schaffer d. h. Hof- und Rentmeister des Stiftes, dessen Nachfolger sie fortsetzten, und erzählt die Geschichte des Stiftes von seiner Gründung (1004) bis zur Aufhebung (1782) durch Joseph II. — Auch das zweitälteste Kloster in Steiermark, St. Lambrecht, hat seinen Chronisten. Es ist der Konventuale Peter Weixler ²⁾ (1603—1675); sein Werk ist betitelt: *Brevis annotatio vicissitudinis circa ordinem St. Benedicti, praecipue vero monasterium St. Lamberti*. Da er immer den ganzen Orden, alle Benediktinerklöster ins Auge faßt, beginnt er mit der Geburt des Heiligen Benedikt und schließt mit dem Jahre 1636. Neben allgemeineren Quellen ist besonders der reiche Urkundenschatz seines Klosters fleißig, wenn auch nicht erschöpfend, ausgebeutet. Die Chronik ist vornehmlich Geschichte des Klosters, sie bringt aber auch einige die allgemeine Landesgeschichte betreffende Daten.

Im XVII. Jahrhundert entstand in Steiermark eine Kompilation, die sogenannte *Steiermärkische Chronik*, deren Verfasser Jakob Anton von Cerroni sein soll: sie ist in zahlreichen Abschriften verbreitet (die Grazer Universitätsbibliothek besitzt deren drei, das steiermärkische Landesarchiv vier), enthält die sonderbarsten Erfindungen und ist eine durchaus unlautere Quelle ³⁾.

Der Stadtschreiber zu Bruck an der Mur Michael Franckenberger ⁴⁾ verfaßte in den letzten Dezennien des XVII. Jahrhunderts eine Geschichte des Hauses Habsburg; er versichert, daß er zu diesem Behufe über 300 Bücher exzerpiert habe, legte sein Werk der Zensur-

1) Abschrift im steiermärkischen Landesarchiv. Abdruck in Zahns steiermärkischen Geschichtsblättern, 5. Bd., S. 1—42, 65—103, 129—167, 195—218.

2) Zahn, *Über Peter Weixlers Chronik von St. Lambrecht*. In den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 10. Bd., S. 1—23. — Original der Chronik im Archiv des Stiftes St. Lambrecht. Im Auszuge abgedruckt in Zahns steiermärkischen Geschichtsblättern, 6. Bd., S. 1—27, 65—79, 129—161.

3) Krones in den Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark, 17. Bd., S. 121. — Krones, *Die Freien von Sanek und ihre Chronik*. (Graz 1883.) II. Abt., S. 7.

4) Kummel, *Ein verloren gegangenes Geschichtswerk* in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 15. Bd., S. 129—134.

behörde vor und seitdem blieb es verschollen. Aus einer vorhandenen Eingabe Franckenbergers an Kaiser Leopold I. ist zu ersehen, daß sein Werk, der Geistesrichtung der österreichischen Geschichtschreibung des XVII. Jahrhunderts entsprechend, in jenem panegyrischen Tone gehalten war, der die meisten historiographischen Werke über Österreich und das Haus Habsburg jener Zeit charakterisiert.

Auf Ansuchen der steiermärkischen Stände (1731) verfasste Franz Leopold Wenzel Freiherr von und zu Stadl (geb. 1678, gest. 1747), Verordneter der Stände und Amtspräsident der Landschaft in Steyer, den *Ehrensiegel des Herzogtums Speyer* ¹⁾ in neun starken Foliobänden und bietet nach den Adelsfamilien geordnet eine Fülle von historischen Mitteilungen, eine große Anzahl von Abschriften, Wappenbriefen, Adelsdiplomen, dann Kopieen von Siegeln, Wappen und Inschriften, Abbildungen von Schlössern, Grabmälern, welche sich auf die betreffenden Familien beziehen; 597 Edelgeschlechter werden in solcher Weise in diesem Sammelwerke behandelt. Es ist eine wichtige Quelle für die Geschichte des Adels in Steiermark und somit für das ganze Land, die prächtige Handschrift ruht im steiermärkischen Landesarchiv. — Ein anderes handschriftliches Werk Stadls findet sich ebenfalls dort, doch nur in einer jüngeren im XIX. Jahrhundert angefertigten Abschrift, die *Acta der Familie der Freiherren von Stadl*, vier Foliobände (Original im Schlosse Birkenstein bei Birkfeld in der östlichen Steiermark). Was Stadl in dem Ehrensiegel für alle übrigen steirischen Edelgeschlechter geleistet, das vollführte er in den *Acta* für seine eigene Familie, indem er alle dieselbe betreffenden Urkunden und Akten, soweit sie ihm zugänglich, in genauen Abschriften zusammenstellte. Er bewährte sich somit als hervorragender Sammler und eifriger Arbeiter auf dem Gebiete der steiermärkischen Landes-, insbesondere der Adelsgeschichte; was man zu s. Z. darin leisten konnte, das hat er vollbracht und heute noch bieten seine Arbeiten dem Forscher reiches und willkommenes Material.

Leopold Ulrich Schiedlberger, geb. 1647, seit 1694 Marktschreiber zu Eisenerz ²⁾ verfasste 1713 eine Chronik des Marktes Eisenerz (Handschrift im steiermärkischen Landesarchiv), die mit dem Jahre der Welt 3039 beginnt, „dem Geburtsjahre des Homer, der in seinen

1) S. die von mir verfasste Biographie Stadls in der *Allgemeinen Deutschen Biographie*, 35. Bd., S. 376—378.

2) F. M. Mayer, *Leopold Ulrich Schiedlbergers Aufzeichnungen zur Geschichte von Eisenerz*. In den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 17. Bd., S. 3—32.

hinterlassenen Schriften des Bergwerkes Eisenerz gedenkt“. Der Verfasser geht rasch über die Vorgeschichten hinweg, wird in der Darstellung des XV. und XVI. Jahrhunderts, wo er den sicheren Boden urkundlichen Materials unter sich hat, ausführlicher und bringt einige ziemlich belangreiche Beiträge zur Geschichte der Reformation des Marktes. Die Chronik schließt mit dem Jahre 1570. Im Jahre 1709 stellte Schiedlberger das *Ingedenkbuch oder Repertorium aller in des kayser- und landtsfürstlichen uralt gefreyten Marckts Eysenartztz Registratur und Archiv befindlichen Original und andern glaubwürdigen schriftten* zusammen, seine wertvollste Arbeit; er registriert darin, was sich an urkundlichem, heute verlorenem Material in Original oder Abschrift im Marktarchive damals noch vorfand. Schiedlbergers drittes Werk vom Jahre 1710 war der *Ehrenrueff des in ganz Europa berühmten Hertzogthumbs Steyermarkt . . . aus bewerten Scribenten zusammen getragen*, eine stattliche Leistung (1449 S. fol.), die man eine Landeskunde von Steiermark nennen könnte. Im letzten Kapitel handelt er von dem *fast in gantz Europa bekannt und von Gott reichgesegneten edlen Eysenstein im Innernberg des Eysenartztz, dessen Ursprung, Vortpflanzung und Regierung des gantzen löbl. Hauptgewerkschafft - Weesens* ¹⁾.

An Memoiren, besonders aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert, an denen Frankreich sehr reich ist, fehlt es anscheinend sehr in den deutschen Landen — oder sollten sie nur noch nicht ausgegraben sein? Zwei Niederschriften dieser Art hat die Steiermark dennoch aufzuweisen: die erste ist das *Hausbuch der Frau Marie Elisabeth Stampfer* (geb. 1638), zuerst behandelt von Adam Wolf ²⁾ in einem geistreichen Essay, herausgegeben von J. v. Zahn ³⁾. Marie Elisabeth war die Frau des Hochofenbesitzers Adam Stampfer in Vordernberg und führte ihr Hausbuch von 1666—1694. Aufgezeichnet ist darin alles, was sie und ihre Familie in Glück und Unglück berührte, aber es finden sich auch Notizen allgemeinen Inhalts über die Pest von 1669 und 1670, über die Stimmung der Bewohner der Steiermark zur Zeit der großen Türkennot von 1683, u. a. — Einer ihrer Nachkommen, Johann Gottlieb, wurde wegen seiner Verdienste um den Bergbau in Ungarn (1731) in den Grafenstand erhoben, seine Familie starb jedoch

1) *Valentin Preuenhuebbers Castrum Styrense* (Wien 1651) und *Annales Styrenses* nach des Verfassers Tod erschienen (Nürnberg 1740), betreffen nicht die Steiermark, sondern die Burg und die Stadt Steier in Oberösterreich.

2) *Geschichtliche Bilder aus Österreich*. (Wien 1880.) 2. Bd.

3) *Der Frau Marie Elisabeth Stampfer aus Vordernberg Hausbuch*. Auf Veranlassung des Grafen Franz von Meran herausgegeben von J. v. Zahn. (Wien 1887.)

schon 1807 mit seinem Urenkel aus. — Das andere dieser Familienbücher ist das Gedenkbuch der Frau Maria Cordula Freiin von Franck, verwitweten Hacke, geborenen Radhaupt, das die Jahre 1595 bis 1707 umfaßt ¹⁾ und wichtige Nachrichten über die steirischen Edelsgeschlechter enthält. Der angesehenen Grazer Familie Radhaupt zum Rosenberg entstammend, war sie in erster Ehe vermählt mit dem kaiserlichen Kapitänleutnant Gerhard Johann Hacke, der 1659 bei der Belagerung von Demin in Pommern fiel, in zweiter Ehe mit Hans Sigmund Freiherrn von Franck, aus dem im Murtales der oberen Steiermark begüterten Geschlechte.

Ist die Periode von der Gegenreformation an bis in die zweite Hälfte des XVIII. Jahrhunderts als die Zeit geistiger Öde und unfruchtbaren Quietismus zu bezeichnen und fehlt es in der Tat an irgend welchen hervorragenden Leistungen der Geschichtsschreibung, so ändert sich dies allmählich, seitdem unter Maria Theresia und Joseph II. wirtschaftlich, geistig und politisch ein anderes Leben begann. Zur Zeit der großen Kaiserin entstand der Steiermark ihr erster wirklicher Geschichtsforscher und Geschichtschreiber, der die Geschichte des ganzen Landes von den ältesten Zeiten bis zu seinen Tagen gründlich durchforschte, formell befriedigend darstellte und soweit es nach den damals gegebenen Verhältnissen möglich war, kritisch behandelte: Aquilin Julius Cäsar, regulierter Chorherr im Stifte Vorau (geb. 1720, gest. 1792), ein uermüdlicher Mann, der mit eisernem Fleiße arbeitete, treffliches leistete und dies nicht nur für seine Zeit, denn seine Werke ²⁾ braucht heute noch jeder, der die Geschichte der Steiermark erforschen und bearbeiten will.

Und sehr bald wurde in einer Reihe kleiner Schriften ³⁾ der von ihm zusammengetragene Stoff popularisiert.

1) Herausgegeben in Zahns *Steiermärkischen Geschichtsblättern*, 2. Bd. (1881), S. 9—29.

2) *Annales Ducatus Stiriae*. (3 Bde. Vindobonae 1768, 1773, 1777.) Der vierte Band wurde der Zensurbehörde in Wien überreicht, Cäsar starb inzwischen und die Handschrift dieses Bandes ging verloren. — *Beschreibung des Herzogthums Steyermark*. (2 Bde. Graz 1773.) — *Beschreibung der k. k. Hauptstadt Grätz*. (3 Teile. Salzburg 1781.) — *Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steyermark*. (7 Bde. Graz 1785—1788.)

3) Baumeister, Joseph Edl. v.: *Versuch einer Staatsgeschichte von Steyermark bis 1246*. (Wien 1780.) — Mayer, Karl Wilhelm: *Versuch über steiermärkische Alterthümer und einige merkwürdige Gegenstände*. (Graz 1782.) — Kindermann, Jos. C.: *Historischer und geographischer Abriß des Herzogthums Steyermark*. (2. Aufl. Graz 1787.) — Derselbe: *Beiträge zur Vaterlandskunde für Innerösterreichs Einwohner*. (Graz 1790.) — Derselbe: *Repertorium der steiermärkischen*

Aus dem ersten Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts ist noch heute beachtenswert Joseph Pilipps (geb. 1752), Dechanten in Eisenerz, später zu St. Lorenzen im Mürztale, Monographie über die für ganz Steiermark und auch noch viel weiter hin hochwichtige Erzgewinnungs- und Eisenbereitungsstätte Eisenerz im Innernberg ¹⁾. Johann Baptist von Winklern (geb. 1768), Pfarrer zu St. Johann im Saggautale, sammelte reichhaltiges biographisches Material über steiermärkische Schriftsteller und veröffentlichte es in einem Büchlein ²⁾, welches jetzt noch sehr brauchbar ist.

Am Anfange der humanistisch belebten Periode steiermärkischer Geschichtschreibung steht der Name eines Berühmten, Sigmund von Herbersteins; es folgt die bewegte Zeit der Reformation und Gegenreformation; ihr Ergebnis ist die geistige Öde von etwa 1630 bis 1760. Vom Kaiserthron herab dringt dann neues Leben und Licht anregend und erfrischend ins Volk und auch auf dem Gebiete der Geschichtschreibung schließt ein bedeutender Forscher und Darsteller, Aquilin Julius Cäsar, mit dem XVIII. Jahrhundert die vorwiegend vom Geiste der Antike beherrschte Zeit steiermärkischer Geschichtsdarstellung.

Nachwort

Solche Studien, wie im Vorstehenden eine geboten wird, dürfen nicht nur bei den Forschern, die sich mit der Geschichte Steiermarks oder wenigstens der der habsburgischen Länder überhaupt beschäftigen, auf Teilnahme rechnen; sie sollen vielmehr in erster Linie Beiträge zur Geschichte der Geschichtschreibung sein und zur immer weiteren Ausbildung dieses noch so rückständigen Forschungszweiges beitragen. Bereits früher wurde in dieser Zeitschrift ³⁾ im Anschluß an eine andere Arbeit dieser Gesichtspunkt geltend gemacht, und das dort Gesagte wäre hier zu wiederholen. Das Ziel solcher Untersuchung ist es zu ergründen, wie in einem bestimmten Zweige der Literatur,

Geschichte, Topographie, Statistik und Naturhistorie. (Graz 1798.) — Geist Cajetan: *Vaterländische Geschichte Steyermarks.* (Wien 1803.) — Kumar, Josef August: *Versuch einer vaterländischen Geschichte Ottokars VI., ersten Herzogs von Steyermark.* (Graz 1808.)

1) *Das 18. Jahrhundert im Innernberge des Eisenerzes.* (Graz 1801.)

2) *Biographische und literarische Nachrichten von den Schriftstellern und Künstlern, welche in dem Herzogthume Steyermark geboren sind und in oder außer demselben gelebt haben und noch leben.* (Graz 1810.)

3) Vgl. Bd. II, S. 182—184.

eben dem der Geschichtschreibung, die geistige Disposition einer Zeit zum Ausdruck kommt, um damit diesem Geistesleben selbst näher zu kommen. Für das frühe und selbst das spätere Mittelalter sind diese Probleme als reizvoll wohl allgemein anerkannt, aber für die Zeit vom XVI. bis XIX. Jahrhundert sind sie es in vielleicht noch höherem Grade, und dabei ist hier ihre Lösung schon wegen der massenhaften literarischen Produktion, in der das Bahnbrechende und Neue vor allem ausgesucht und gewürdigt werden muß, viel schwieriger. Die Arbeit wird hier gegenüber der, die sich auf frühere Perioden erstreckt, auch verwickelter, denn es ergeben sich aus den allgemeinen Bedürfnissen der Geschichtsforschung wie anderer Wissenschaften noch eine ganze Menge Sonderaufgaben: geschichtlich ist die Quellenkritik am wichtigsten, für die bereits bei einer Darstellung des XVI. Jahrhunderts das für die Untersuchung mittelalterlicher Annalen entwickelte Schema nicht mehr genügt, und von anderen Wissensgebieten zieht die sogenannte Weltanschauungsgeschichte den grössten Nutzen, da bewußt oder unbewußt bestimmte philosophische oder religiöse Anschauungen die geschichtliche Darstellung zu beeinflussen pflegen und eben daraus deren Wirkung auf weitere Kreise erkennbar wird.

Vom allgemeinsten geschichtlichen Interesse ist für Deutschland die umfassende Beantwortung der Frage: Wie hat sich die durch das Wort „Humanismus“ oder „Studium der Alten“ gekennzeichnete Bildung, die durch die Lateinschule hindurch vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert so gut wie ausschließlich das deutsche Geistesleben aller Kreise beherrscht und als deren Ausfluß die Blüte der deutschen Literatur seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts zu betrachten ist, in der Geschichtschreibung geäußert? Die Beantwortung ist nur möglich auf Grund einer ausgedehnten Sammel- und Sucharbeit, die zu leisten die Lokalforschung berufen und allein befähigt ist. Die Charakteristik der von mehr oder weniger gelehrten Leuten seit dem XVI. Jahrhundert verfaßten Ortschroniken und Landeskunden mit ihren vielen Wunderlichkeiten und der Sucht, gelehrt zu erscheinen oder vielmehr mit Schulweisheit zu prunken, erscheint unter diesen allgemeinen Gesichtspunkten als eine recht lohnende Aufgabe¹⁾. Ganz ähnlich steht es mit den im ganzen

1) Für die Landeskunde ist bereits in dem Aufsatz von Hantzsch in dieser Zeitschrift, Bd. I, S. 18—22 und S. 41—47 eine kurze Zusammenstellung der Werke des XVI. Jahrhunderts versucht worden. Recht dankenswerte einschlägige Monographien sind z. B. Alfred Berg, *Georg Torquatus als ältester Halberstädter Topograph* (Mit-

naiveren und der Begriffswelt des ausgehenden Mittelalters näher stehenden Selbstbiographien und Gedenkbüchern von Bürgern und Bauern¹⁾, die als Literaturdenkmale und Quellen oft gleichen Wert besitzen. Die oben für die Steiermark erfolgte Feststellung hinsichtlich der geschichtlichen Forschertätigkeit der Jesuiten sollte zur Anstellung von Vergleichen Anlaß geben, denn in anderen Landschaften wird es vielfach anders gewesen sein, und in ähnlicher Weise wäre zu verfolgen, welche Anregungen der Geschichtschreibung etwa von bestimmten Universitäten oder kirchlichen Gemeinschaften aus zuteil geworden sind.

Das sind nur einige besondere Aufgaben, recht zahlreiche andere gesellen sich ihnen zu. Wenn die Lokalforschung dieses Gebiet des Geisteslebens, das vielfach mit der Schulgeschichte verquickt ist und namentlich für den Lehrer an den höheren Schulen in kleineren Städten ein dankbares Arbeitsfeld darstellt, systematisch bearbeiten wollte, so könnte sie Großes leisten und zwar zugleich für den engeren und den weiteren Kreis: jenem wird die genauere Kenntnis der heimischen Geschichtsquellen vermittelt, diesem ein Beitrag zum Verständnis deutschen Geisteslebens seit dem XVI. Jahrhundert geboten.

A. T.

teilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle, 1901, S. 17—45); Reimer Hansen, *Der dithmarsische Chronist Johann Russe und seine Vorgänger* (Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-holsteinisch-lauenburgische Geschichte 29. Bd. (1899) sowie Kiel 1901); Hermann Pieper, *Der märkische Chronist Andreas Engel (Angelus) aus Strausberg* (Programm, Berlin 1902); Lutze, *Die Chronikenschreiber der Stadt Sondershausen* (Programm der Realschule zu Sondershausen 1901); Kolb, *Des Haller Chronisten Georg Widman Leben († 1560) und die Handschriften der Widmanschen Chronik* (Württembergisch Franken. Neue Folge, 6. Bd., Schwäbisch-Hall 1897). Als Muster einer zusammenfassenden Darstellung für einen Ort wäre Ludwig, *Die Konstanzer Geschichtschreibung bis zum XVIII. Jahrhundert* (Straßburg 1894) oder Albert, *Die Geschichtschreibung der Stadt Freiburg in alter und neuer Zeit* [Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge, 16. Bd. (1901)] zu nennen. Was für das XVI. Jahrhundert gesagt wurde, gilt in vieler Beziehung auch schon für das XV. Jahrhundert: Chroniken dieser Zeit aus Leutkirch und Kempten sind z. B. im *Allgäuer Geschichtsfreund* 7. Jahrgang (1894) und 8. Jahrgang (1895) charakterisiert.

1) Ilwof nennt oben S. 296 zwei *Gedenkbücher*. Zwei andere sind z. B. oben S. 275 (das eines Fuldaer Bauern 1637—1667) und S. 278 (das des 1784 nach Amerika ausgewanderten Rheinpfälzers Böstler) erwähnt. Eine Bibliographie dieser Literaturgattung wäre bei der verstreuten Veröffentlichung sehr wünschenswert und die Voraussetzung für eine umfassende Charakteristik.

Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges

Von

Kurt Kaser (Wien)

Die bisherige Forschung über die Geschichte des Bauernkrieges ist von einer gewissen Einseitigkeit nicht frei zu sprechen. Sie hat bisher vorwiegend den äußeren Verlauf der Bewegung zu erfassen, die Verhandlungen zwischen Bauern und Herren, die Kriegs- und Plünderungszüge des empörten Landvolkes, die entscheidenden Schlachten, die Gestalten einzelner hervorragender Führer beider Parteien darzustellen gesucht, darüber jedoch die ungleich wichtigere Vorgeschichte der Bewegung einigermassen vernachlässigt. Man hat sich lange Zeit mit dem Material begnügt, das man im Vorbeigehen mitnehmen konnte. Und doch ist es ein viel höheres Ziel, diejenigen Momente in der bäuerlichen Entwicklung klarzustellen, die den konservativsten aller Stände zu allgemeiner Empörung trieben, als mit peinlicher Sorgfalt die Einzelheiten in den äußeren Hergängen einer Bewegung zu erforschen, die, so bedrohlich und machtvoll sie auch begann, doch schliesslich die Grundlinien des bäuerlichen Lebens nicht zu verrücken vermochte.

Erst in neuerer Zeit hat man begonnen, mit gröfserer Aufmerksamkeit den Ursachen der bäuerlichen Aufstände nachzuspüren, genauere Untersuchungen über die Lage des süddeutschen Bauernstandes im XV. und XVI. Jahrhundert anzustellen ¹⁾. Noch immer jedoch harren für die Vorgeschichte des Bauernkrieges wichtige Probleme der Lösung, die gewaltigen Stoffmassen der Archive gilt es zu bearbeiten. Noch aber fehlt die notwendige Organisation der Arbeit, und insbesondere der landes- und ortsgeschichtlichen Forschung erschliesst sich hier ein weites, ergiebiges Feld. Zweck dieser Zeilen ist, eine Art Programm zur Vorgeschichte des Bauernkrieges zu entwerfen.

1) Ich nenne hier nur einige der wichtigsten: Gothein, *Die Lage des Bauernstandes am Ende des Mittelalters, vornehmlich in Südwestdeutschland*. Westdeutsche Zeitschrift IV (1885), S. 1 und Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, Bd. I; Lamprecht, *Wirtschaftliche und soziale Wandlungen vom XIV.—XVI. Jahrhundert*. Zeitschrift f. Soz.- u. Wirtsch.-Geschichte, Bd. I (1893); M. A. Höfslcr, *Zur Entstehungsgeschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland* (Leipzig. Diss. 1893); H. Heerwagen, *Die Lage der Bauern zur Zeit des Bauernkrieges in den Taubergegenden* (Heidelberger Diss. 1899); W. Stolze, *Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges* (Schmoller, Staats- und sozialw. Forschungen XVIII, 4, 1900); Grupp, *Die Ursachen des Bauernkrieges*, Hist.-pol. Blätter, Bd. CXXIV, 199.

Insbesondere soll das Interesse der Lokalforschung hingelenkt werden auf die Erschließung oder Bereicherung gewisser wertvoller Quellkreise, sowie auf etliche neuere Untersuchungen über besonders wichtige, in unser Gebiet einschlagende Fragen, die der weiteren Arbeit zur Anregung und als Muster dienen sollten.

Der Bauernkrieg löst sich auf in eine Kette von Einzelaufständen, die innerhalb bestimmter Territorien sich abspielen ¹⁾, miteinander oft gar nicht in nähere Berührung kommen, eine sehr verschiedene Färbung zeigen. Die neueren Forscher, die sich mit dem eigentlichen Bauernkrieg beschäftigen, haben diesen Verhältnissen Rechnung tragend sich zu territorialer Arbeitsteilung entschlossen. Auch für die Vorgeschichte des Bauernkrieges wird man bei der keineswegs gleichmäßigen Gestaltung der bäuerlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern diesen Weg einschlagen müssen, den ja einzelne Forscher, wie Höfleser, Heerwagen, Stolze u. a. auch schon betreten haben. Aber auch die bisherigen Arbeiten hüten sich nicht immer genug vor Verallgemeinerungen, suchen oft auf Grund einseitiger oder eklektischer Quellenbenutzung ein Gesamtbild der bäuerlichen Lage zu entwerfen, das vor genauer Prüfung nicht immer bestehen kann. Hier eben wäre der Punkt, wo die Pfleger der Orts- und Landesgeschichte mit ihrer Tätigkeit einsetzen und der zusammenfassenden Forschung die Wege ebnen könnten. Innerhalb der landschaftlichen oder lokalen Grenzen aber hätte dann eine weitere Spezialisierung der Arbeit nach bestimmten Aufgaben einzutreten.

Von diesen Aufgaben nun möchte ich im Folgenden einige nennen, die noch gar nicht oder noch nicht genügend bearbeitet sind, und deren Behandlung mir als besonders wünschenswert und lohnend erscheint.

Eine Hauptursache der bäuerlichen Unzufriedenheit liegt in den Neuerungen, die im XV. und XVI. Jahrhundert den Bauern zu Abbruch und Beschwerde eingeführt wurden. Ein großer Teil ihrer Klagen richtet sich gegen die willkürliche Steigerung der Dienste, Zinsen und Steuern, gegen die „neuen Fündlein“; sie wollen bei ihrem alten Recht und Herkommen bleiben. Die beste Einsicht in Art und Maß dieser Neuerungen gewähren uns die urkundlichen Aufzeichnungen

1) Vor allem gilt es im einzelnen festzustellen, welche besonderen Mißstände an einem bestimmten Ort zu Aufruhr oder wenigstens zu Streitigkeiten geführt haben. In Graach an der Mosel macht z. B. um 1500 der Ausschuß der Bauern von der Eichelmast in einem klösterlichen Walde böses Blut. Vgl. Tille, *Die Benediktinerabtei St. Martin bei Trier* (Trierisches Archiv, Heft 4, 1900), S. 82.

bäuerlicher Pflichten, die Urbare, Salbücher, Zinsrodel u. dgl. An der Hand dieser Dokumente läßt sich die Entwicklung der Bauernlasten für die einzelnen Güter durch bestimmte Zeiträume hindurch verfolgen. Freilich auch sie geben uns nicht immer volle Gewißheit. Denn es kam vor, daß Grundherren die Abgaben ihrer Untertanen über das in den Urbaren festgesetzte Maß hinaus steigerten, ohne daß die Neuerung im Urbar eingetragen wurde¹⁾. Immerhin liefern diese Aufzeichnungen einen Maßstab für die Höhe und für die Veränderungen der bäuerlichen Pflichten und können als Kontrolle der vorgebrachten Beschwerden dienen²⁾. Die Weiterarbeit an der Publikation von Urbarien, Zinsregistern und ähnlichen Dokumenten des bäuerlichen Rechts- und Wirtschaftslebens wäre also eine Aufgabe, durch deren Lösung die landes- und ortsgeschichtlichen Organisationen sich den lebhaften Dank aller daran interessierten Forscher verdienen würden.

Zur Steigerung der Lasten war eine Minderung der bäuerlichen Rechte gekommen. Grund- und Landesherrschaft haben den Bauern das Eigentum und die Nutzung an Wasser, Wald, Weide und Jagd entzogen oder geschmälert³⁾. Die Motive dieses Vorgehens gilt es klarzulegen und zwar vorurteilslos: sie liegen in der Zunahme der Bevölkerung, die eine Begrenzung der Nutzungsrechte des einzelnen notwendig machte, in dem Verlangen der Grund- und Landesherrn nach ungehinderter Übung ihres Jagdrechts, in der Einbürgerung eines strengeren Eigentumsbegriffs, endlich aber in der Rücksicht auf eine rationelle Forstwirtschaft, die der Verwüstung des Waldes durch bäuer-

1) Vgl. F. M. Mayer, *Der innerösterreichische Bauernkrieg des Jahres 1515* (Archiv f. österr. Gesch., Bd. LXV, 1884), S. 60ff.

2) Derartige Verwertung von Zinsregistern s. bei Höföler S. 17ff. und Alfred Grund, *Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken* (Geographische Abhandlungen, herausgeg. von A. Penck, VIII, 1. Leipzig 1901), S. 199, Anm. 3.

3) Dabei kommt aber in Betracht, daß das Recht zu stärkerer Nutzung vielfach dem Grundherrn gar nicht bestritten werden konnte, daß der Bauer aber trotzdem die wieder wachsende Eigenwirtschaft namentlich klösterlicher Grundherren recht übel empfand. Vgl. Tille, *Die Benediktinerabtei St. Martin bei Trier*, S. 70 und dazu die Bemerkung von Ludwig in der Historischen Vierteljahrschrift, 4. Jahrgang (1901), S. 291, der für Südwestdeutschland die gleiche Beobachtung gemacht hat. Überhaupt ist es sehr wichtig festzustellen, wo und im welchem Maße die Grundherren schon im XV. und XVI. Jahrhundert zum Eigenbetrieb zurückgekehrt sind, wie weit sich die folgenschwere Umwandlung der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft damals schon vorbereitet hat. Manche Klagen der Bauern, z. B. über Steigerung der Frohnden, würden dann ihre Erklärung finden.

liche Unvernunft vorzubeugen suchte ¹⁾). Eine Veröffentlichung der zahlreichen Waldordnungen des XV. und XVI. Jahrhunderts würde die Motive dieser grund- und landesherrlichen Forstpolitik deutlicher erkennen lassen. Von Wert wäre auch eine weitere Sammlung solcher Dokumente, die über die Ursprungszeit jener Herrenrechte an der Allmende Aufschluß gäben. Man würde dann klarer sehen, ob die früher schon gegen die Freiheit der Allmende gerichteten Tendenzen der Herrschaften in der Zeit unmittelbar vor dem Bauernkriege eine Steigerung erfahren haben, ob die Klagen der Bauern über Schmälerung der Allmende also durch kürzlich erfolgte Mafsregeln der Herren oder nur durch die Erinnerung an weit zurückliegende, längst verlorene Rechte verursacht sind ²⁾).

Für die gesamte Auffassung der Bewegung erscheint mir von entscheidender Wichtigkeit die Frage: wie verhielt sich die Leistungsfähigkeit des Bauern zu allen jenen Beeinträchtigungen? War er im stande, eine Mehrbelastung zu ertragen, oder drückte sie ihn zu Boden? Die Ermittlung der bäuerlichen Vermögens- und Besitzverhältnisse ist daher eine der wichtigsten, aber auch eine der schwierigsten Aufgaben, die den Forscher auf diesem Gebiete erwarten. Das Material, das einstweilen vorliegt, ist noch äufserst dürftig, zeigt aber doch die Richtung an, in der sich die künftige Forschung wird bewegen müssen. Von unschätzbarem Werte für die Erkenntnis des bäuerlichen Vermögensstandes sind die Verzeichnisse der Güter entwichener Bauern und ferner Steuerlisten, in denen uns eine wohl zuverlässige Schätzung bäuerlicher Vermögen geboten wird. Ein solches Güterverzeichnis für Stadt und Amt Weinsberg aus dem Jahre 1525 hat Baumann ³⁾ mitgeteilt. In der „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“ ⁴⁾ finden sich Statistiken bäuerlicher Vermögen zum Zweck der Steuererhebung aus dem Gebiet von Überlingen (Ende des XV. Jahrhunderts) und aus den Ämtern Weinsberg, Neustadt am Kocher

1) Vgl. Armin Tille, *Zwei Waldordnungen aus dem Herzogtum Jülich sowie Vom Kappusch bei Brachelen* (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XXIII [1901], S. 1—30 und Bd. XXIV [1902], S. 232—257).

2) Jnama-Sternegg, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte*, Bd. III, 1, S. 237 ff. u. S. 285 ff. ist gezeigt, wie im XIV. Jahrhundert bereits ein volles Eigentumsrecht der Grundherren an Wald und Allmende ausgebildet und eine rationelle Forstpolitik im Zuge war.

3) *Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben*, n. 417. Vgl. auch S. 392 u. 393.

4) Bd. XIX, S. 10 ff. Für den Kanton Zürich hat Claassen, *Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Ulrich Zwinglis* (Weimar 1899), die Verteilung der bäuerlichen Vermögen berechnet (S. 119 ff.).

und Möckmühl (1505). Auf die Ermittlung von solch statistischem Material muß die Aufmerksamkeit der Forscher ganz besonders gerichtet sein. Auf dieser Basis, nicht auf Grund der unsicheren, einander oft widersprechenden Nachrichten der zeitgenössischen Schriftsteller wird das Urteil über die wirtschaftliche Lage des süddeutschen Bauernstandes im XV. und XVI. Jahrhundert gefällt werden müssen.

Den wichtigsten Faktor des bäuerlichen Vermögens bildete der Grundbesitz, der in der Regel nicht im vollen Eigentum des Bauern stand, aber doch als die Grundlage seiner Existenz zu betrachten ist. Von dem Ausmaß des Grundbesitzes wird unser Urteil über bäuerliche Vermögensverhältnisse wesentlich bedingt sein, und es wird sich darum handeln, die Verteilung von Grund und Boden innerhalb der einzelnen süddeutschen Landschaften festzustellen. Auch dieses Feld der Forschung ist noch lange nicht ausgebaut.

Über die Besitzverhältnisse in Stadt und Amt Weinsberg belehrt uns das früher zitierte Güterverzeichnis. Über die Gliederung des Besitzes im südwestlichen Deutschland hat Höfslers¹⁾, im Taubergebiet Heerwagens²⁾, im Kanton Zürich Claassen³⁾ Untersuchungen angestellt. Weitere Angaben über Bodenverteilung in den süddeutschen Territorien gibt Jnama-Sternegg⁴⁾. Diese Arbeiten bieten der weiteren Forschung wertvolle Fingerzeige. Vor allem müßte man auch hier auf die Sammlung reichlichen statistischen Materials bedacht sein, wie es namentlich in den Güterbeschreibungen der Urbarien und Weistümer enthalten ist. Gothein bezeichnet den Bruchrain, die Ortenau und das württembergische Neckartal als die Gebiete äußerster Güterzersplitterung⁵⁾. Diese Angabe sollte durch die Spezialforschung noch fester fundamentiert werden. Solche Studien könnten auch eine klare Vorstellung geben von dem Verhältnis bäuerlichen Klein- und Großbetriebes.

Um die bäuerliche Vermögenslage richtig zu bewerten, muß man neben dem Ausmaß auch die Ertragsfähigkeit des Bodens zu ermitteln trachten. Dieses Unternehmen ist freilich mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Eine Buchführung über ländlichen Wirtschaftsbetrieb ist nicht auf uns gekommen, wohl deshalb, weil der Bauer damals überhaupt nicht das Bedürfnis empfand, sich in dieser Weise über die

1) S. 8 ff.

2) S. 111.

3) S. 65—67.

4) III, 1, S. 215 ff.

5) Lage des Bauernstandes S. 5.

Ergebnisse seiner Wirtschaft Rechenschaft zu geben ¹⁾. Man wird sich also neben Feststellung der etwa vorkommenden Meliorationen, angewandter Düngung usw., damit begnügen müssen, nach den Angaben der Quellen für möglichst weite Zeiträume Preistabellen der landwirtschaftlichen Produkte zu konstruieren. Diese Tabellen werden freilich meist lückenhaft bleiben, weil die Chronisten fast stets nur ausnahmsweise — in Fällen besonderer Teuerung oder besonderer Billigkeit — Preise der Mitteilung für wert halten. Für die Getreidepreise und Münzverhältnisse Niederösterreichs im XIV. und XV. Jahrhundert hat Grund in seiner früher erwähnten Arbeit derartige Tabellen entworfen und zeigt uns mit ihrer Hilfe den Ruin des niederösterreichischen Bauernstandes im XV. Jahrhundert ²⁾. Infolge der sinkenden Kaufkraft des Geldes, welcher der Bauer nicht durch entsprechende Steigerung der Getreidepreise nachzukommen wußte, verminderte sich der Bodenertrag, während die dem Bauern notwendigen Erzeugnisse des Handels und Handwerkes vielfach im Preise stiegen. So sah sich der niederösterreichische Bauer der Verarmung preisgegeben, und hätte nicht die blühende Weinkultur ihm eine Zufluchtsstätte geboten, so wäre sein Ruin vollständig gewesen. Es ist dringend zu wünschen, daß die bäuerlichen Produktionsverhältnisse anderer Territorien bald eine ebenso scharfsinnige und gründliche Aufhellung erfahren mögen, wie die Niederösterreichs durch A. Grund.

Aber auch noch aus anderen Gründen ist die Arbeit dieses Forschers, wiewohl im wesentlichen geographischen Zielen zugewendet, für den Historiker höchst beachtenswert. Sie eröffnet die Aussicht auf neue wirtschaftsgeschichtliche, speziell agrarhistorische Erkenntnisse, die durch eine Verbindung geographischer und historischer Studien gewonnen werden können. Grund hat, gestützt auf eine Fülle der sorgsamsten Beobachtungen, gezeigt, in welchem hohem Maße die Widerstandsfähigkeit des Bauern gegenüber wirtschaftlichen Krisen durch Bodenbeschaffenheit, Klima und Bevölkerungsdichte bedingt ist ³⁾. Ich würde mir für die Vorgeschichte des Bauernkrieges reichen Gewinn versprechen, wenn diese Methode auch auf andere Territorien an-

1) Vogt, *Vorgeschichte des Bauernkrieges*, S. 23.

2) S. 211 ff. Wenigstens im XVI. Jahrhundert gibt es auch fortlaufende Listen, die den Getreidepreis in seinem Wechsel verfolgen, z. B. für Düren seit 1541, und solches Material müßte statistisch und in Verbindung mit dem Feingehalt der Münzen so bearbeitet werden, daß für jeden Zeitpunkt die Kaufkraft von 1 Gramm Feinsilber erkennbar wird.

3) S. 121 ff.

gewandt, wenn man versuchen würde, aus den geographischen Bedingungen heraus für die Produktionskraft des Bodens, für den Grad der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bauern gewisse Anhaltspunkte zu gewinnen.

Den Erträgen der bäuerlichen Wirtschaft standen mannigfache Ausgaben gegenüber. Hier kommen neben den Leistungen für Grundherrschaft, Staat und Kirche besonders Arbeitslöhne und Schuldzinsen in Betracht. Welchen Platz nahmen die Löhne für die „Eehalten“ im bäuerlichen Etat ein? Janssen ist der Ansicht, die zahlreiche Klasse der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter, die ohne eigenes Besitztum von ihrer täglichen Arbeit leben mußte, sei selten materiell so günstig gestellt gewesen als vom Ende des XIV. bis in die ersten Jahrzehnte des XVI. Jahrhunderts ¹⁾. Vogt hat, auf Grund der Angaben Janssens, die Meinung ausgesprochen, daß die Arbeitslöhne das bäuerliche Einkommen wesentlich geschmälert hätten ²⁾. Nun stammen aber die Belege, die Janssen für seine Behauptung beibringt, ausschließlich aus Norddeutschland, aus dem Herzogtum Sachsen, der Gegend des Niederrheins, oder aus Niederösterreich, oder aus Städten, wie Augsburg und Aachen, also aus Gegenden, die vom Bauernkrieg wenig oder gar nicht berührt wurden. Überhaupt betrachtet Janssen mit Vorliebe die Lage ländlicher Lohnarbeiter, die im Dienste großer Herrschaften — des Stiftes Klosterneuburg, des Erzstiftes Mainz, des Schenken Erasmus zu Erbach, des Grafen von Öttingen — standen und sich einer trefflichen Behandlung erfreuten. Damit ist aber doch wohl noch nichts bewiesen für die Lebensbedingungen der Eehalten im Dienste der kleinen Bauern. Untersuchungen über Zahl und Entlohnung des bäuerlichen Gesindes, besonders in der Gegend der Bauernkriege, sind also ein ebenso dringendes Erfordernis, wie Studien über die Entwicklung der Preise landwirtschaftlicher Produkte.

Elementarschäden und andere Unglücksfälle, wirtschaftliche Krisen, vielleicht auch das Bedürfnis nach Meliorationen haben vielfach zu einer Überschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes Anlaß gegeben. Es wäre außerordentlich wichtig, die Motive der Verschuldung, sowie das Verhältnis der Schuldenmasse zum Wert der Bauerngüter im einzelnen kennen zu lernen. Für den Kanton Zürich hat Claassen diese Untersuchung ausgeführt und dabei eine starke Überlastung, besonders der kleineren Bauerngüter, gefunden ³⁾. Auch die Fragen nach dem

1) Bd. I (1897), S. 371 ff.

2) *Vorgeschichte des Bauernkrieges*, S. 24 u. 25.

3) S. 95 ff.

Stande der Gläubiger — ob Christen oder Juden, Bürger oder Grundherren — und nach der Stellung der Grundherren zur Beschuldung des Bodens sind noch nichtvöllig geklärt ¹⁾).

Gelingt es nun, Ausmaß und Ertrag des bäuerlichen Grundbesitzes zu bestimmen, andererseits mit der gleichen Genauigkeit den Abgang an Grund- und Schuldzinsen, Zehnten, Steuern und Betriebskosten zu berechnen, so ergibt sich ein klares, zuverlässiges Bild der bäuerlichen Vermögensverhältnisse. Das Muster einer derartigen Zusammenfassung bietet wieder Claassen für den Kanton Zürich (S. 122). Ist es dann noch weiter möglich, einen Vergleich zu ziehen zwischen dem Ertrag des bäuerlichen Bodens und den Preisen der für den bäuerlichen Haushalt unentbehrlichen Produkte des Handels und Handwerks, wie dies Grund für Niederösterreich getan hat, so wird über die Auffassung der wirtschaftlichen Lage des Bauern vollends kein Zweifel mehr übrig bleiben, wird man über die Ursachen der Bauernbewegung größere Klarheit gewinnen.

Wie die Verhältnisse der Bauern, so bedürfen auch die der Herren noch eingehender Untersuchungen. Sie bieten uns ja, zum Teil wenigstens, die Erklärung für die erhöhten Ansprüche, welche die Herren im XV. und XVI. Jahrhundert an ihre Untertanen stellten. Man spricht davon, daß der weltliche Adel damals wirtschaftlich zurückgegangen, der Reichtum der Klöster dagegen gestiegen sei. Aber man hat, soweit ich sehe, noch nicht versucht, diesen Prozeß in seinen Einzelheiten zu verfolgen. Die besten Aufschlüsse über ungünstige Veränderungen in den Besitzverhältnissen des Adels geben wohl Urkunden über Kontrahierung von Darleihen, über Verkauf und Verpfändung von Adelsgütern, über fromme Stiftungen an Klöster, während gelegentlich erhaltene ritterliche Haushaltrechnungen zeigen, wie wenig „herrenmäsig“ die kleinen Grundherren lebten und wie schwer selbst ihnen

¹⁾ Stolze (S. 50 u. 51) meint, von einer übermäßigen Verschuldung des Bauern an das städtische Kapital könne nicht die Rede sein. Es sei nicht zu denken, daß die Städte den Bauern ausgewuchert hätten. Daß man aber zur Zeit des Bauernkrieges wenigstens an einen starken Druck des städtischen Kapitals auf den Bauern glaubte, beweist das charakteristische Gespräch *Von der Güll* (etwa 1520) bei Baur, *Deutschland in den Jahren 1517–1525, betrachtet im Lichte gleichzeitiger anonymer und pseudonymer deutscher Volks- und Flugschriften*, S. 50 ff. Auch dürfte sich Stolze darin täuschen, daß der Einfluß der Grundherren, die sich tatsächlich selbst, soweit sie auf rein agrarischer Grundlage wirtschafteten, in wenig beneidenswerter Lage befanden, einer Verschuldung der Bauern ernstlich hätte steuern können. 1525 ist von der Ablösung bäuerlicher Schuldzinsen noch oft genug die Rede. Auch scheint mir Stolze Schuld- und Grundzinsen miteinander zu verwechseln.

der Absatz ihrer Überschüsse auf dem städtischen Marke war. Das Fürstenbergische Urkundenbuch z. B. bietet für die Beleuchtung dieser Verhältnisse ein schätzbares Material, das aber nach allen Richtungen hin noch der Bereicherung bedarf. Die Lokalforschung würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie die Geschichte einzelner Adelsfamilien auf ihren wirtschaftlichen Verlauf hin an der Hand der Urkunden prüfen, ebenso das Wachstum des geistlichen Besitzes auf Grund der klösterlichen Gültbücher, Güterverzeichnisse etc. verfolgen würde.

Damit glaube ich auf einige der wichtigsten Vorarbeiten hingewiesen zu haben, die für eine Vorgeschichte des Bauernkrieges die Fundamente liefern müssen. Der Zweck dieser kleinen Abhandlung wäre erreicht, wenn die landes- und ortsgeschichtliche Forschung daraus die Anregung schöpfen würde, das zur eingehenden Bearbeitung geeignete örtlich bekannte Material vorzulegen und damit jene Probleme zu fördern, deren Lösung allein uns zum vollen Verständnis der bäuerlichen Bewegungen führen kann.

Mitteilungen

Versammlungen. — Die diesjährige Hauptversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** ¹⁾ wird in den Tagen vom 27. bis 30. September in Erfurt stattfinden und damit so im Herzen Deutschlands wie es nicht allzu oft der Fall ist. Hoffentlich wird dieser günstige Umstand genügend gewürdigt, sodaß nicht nur die Beteiligung der Personen, sondern vor allem auch die der **Vereine** dem entspricht. Die im Gesamtverein miteinander verbundenen Vereine sind immer zahlreicher geworden, es sind über 150, aber es ist bis jetzt noch nicht so weit gekommen, daß auch nur die Hälfte auf den Versammlungen vertreten gewesen wäre. Und dabei gibt es bedauerlicherweise sogar Vereine, die nicht nur das eine oder andere Mal fehlen, sondern solche, die seit langen Jahren nicht mehr an eine Beschickung gedacht haben. Nicht eindringlich genug kann deshalb die Mahnung an alle **Vereinsvorstände** ergehen: **entsendet bevollmächtigte Abgeordnete, die daheim über die Verhandlungen berichten und dadurch Anregungen zu weiterer Arbeit im heimischen Verein mitbringen!**

Ein viergliedriger Ortsausschuß mit dem Oberbürgermeister Dr. Schmidt an der Spitze hat sich gebildet, und die beiden als Forscher bekannten

1) Über die Versammlung in Düsseldorf 1902 vgl. oben S. 78—87 (fehlerhafter Zählung: 94—103).

Herren, Sanitätsrat Zschesche und Stadtarchivar Overmann sind darin vertreten. Die Verhandlungen finden in der Ressource statt. Neben der Besichtigung der Stadt und ihrer Kunstwerke lockt eine besondere kunsthistorische Ausstellung, die Gegenstände aus Kirchen, Schlössern, Rathäusern und Privatsammlungen Sachsens und Thüringens enthält ¹⁾, sowie ein Ausflug nach Arnstadt am 30. September; ein Fest der Stadt Erfurt für die Teilnehmer ist am 29. September vorgesehen.

Für die Hauptversammlungen sind folgende Vorträge angemeldet: Prof. Lindner (Halle) über die Stellung Sachsens und Thüringens in der deutschen Geschichte, Prof. Mogk (Leipzig) über die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwicklung der Gegenwart und Stadtarchivar Overmann (Erfurt) über Erfurt in Geschichte und Kunst. In den Abteilungssitzungen wird über folgende Gegenstände verhandelt werden: Die Sammlung von Flurnamen (Beschorner-Dresden), Handelsgeschichtliche Probleme (Keutgen-Jena), Die Eroberung Thüringens durch die Franken, neue Aufgaben für die Altertumsforschung (Rübel-Dortmund), Das vorgeschichtliche Thüringen (Götze-Berlin), Die Besiedlung Südwestdeutschlands in der Hallstattzeit (Soldan-Darmstadt), Das vorgeschichtliche Erfurt (Zschesche-Erfurt), Die neuesten Ausgrabungen in Haltern (Dragendorff-Frankfurt a. M.), Die Hauptgattungen alter Befestigungen in Deutschland und England (Schuchhardt-Hannover), Die Erforschung der altdeutschen Kaiserpfalzen (Plath-Wiesbaden), Die sprachliche Bedeutung unserer mittelalterlichen Urkunden und Handschriften (Thiele-Erfurt), Das Burwesen der mittelalterlichen Universitäten, insbesondere Erfurts (Oergel-Erfurt), Volksdichtung und volkstümliche Denkweise (Petsch-Würzburg), Die Bestrebungen des „Ausschusses zur Pflege heimatlicher Bauweise in Sachsen und Thüringen“ (Finanz- und Baurat Schmidt-Dresden). Die letztgenannte Organisation hat noch eine Sonderausstellung veranstaltet. Die Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde hat noch zwei Anträge gestellt, nämlich 1) Die Forschung über den Einfluß der römischen Kultur auf diejenigen Gegenden Deutschlands, die nicht dem römischen Herrschaftsbereich angehörten, ist vom Gesamtverein einheitlich zu organisieren und einer Spezialkommission zu unterstellen; hierüber werden Wolfram-Metz, Höfer-Wernigerode, Lemcke-Stettin, Prümers-Posen und Seger-Breslau berichten. 2) Der Gesamtverein wolle veranlassen, daß über die Befestigung römischer Städte, wie sie im III. Jahrhundert überall nachweisbar ist, einheitliche Untersuchungen angestellt werden; Berichterstatte Wolfram-Metz.

Es ist ein reiches und vielseitiges Programm, das man aufgestellt hat. Die Erfahrung hat gelehrt, wie ersprieflich und anregend für alle Beteiligten, auch für die dem besonderen Gebiete fernher Stehenden, solche Besprechungen zu werden vermögen; deshalb kommt recht zahlreich, ihr Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde nach der thüringischen Metropole!

1) Vgl. dazu den Aufsatz an der Spitze dieses Heftes!

Wie üblich findet in Verbindung mit der Tagung des Gesamtvereins der **Tag für Denkmalpflege** ¹⁾ statt; es ist diesmal der vierte, zu dem für den 25. und 26. September der Vorsitzende, Loersch-Bonn, einladet. Die entsprechenden Ausschüsse werden berichten über die Behandlung der Steinerhaltung und die Kennzeichnung von wiederhergestellten Teilen eines Bauwerkes. Über die Erhaltung von farbigen Altertümern (Wandmalereien, plastischen Werken) spricht Prof. Borrmann, über die mit der Wiederherstellung des Meißner Doms zusammenhängenden Fragen Komelius Gurlitt, über die wegen des Handbuchs der deutschen Denkmäler unternommenen Schritte v. Oechelhäuser, über die den Denkmalschutz betreffende Gesetzgebung in Österreich Neuwirth, in Italien Loersch und über die Ausführung des hessischen Gesetzes vom 16. Juli 1902 v. Biegeleben. Über die Erhaltung von Altertumsfunden berichtet Prof. Rathgen, über die Vorbildung zur Denkmalpflege Lutsch und Dehio, einen Teil des Hamburger Denkmälerarchivs legt Direktor Brinckmann unter Darlegung der bei dessen Zusammenstellung befolgten Grundsätze vor, über das Verhältnis der Altertums Museen zur Denkmalpflege spricht Prof. Ehrenberg, die Bedeutung der Gestaltung der Strafsenfluchtlinien in den Städten vom Standpunkt der Denkmalpflege erörtern Stübgen, Gurlitt und Hoffmann, und eventuell soll noch über die Aufnahme, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte (Berichterstatter: Stadtbauinspektor Stiehl) verhandelt werden. Auch hier lockt also die Aussicht auf praktisch wertvolle und für jeden Kunst- und Altertumsfreund wichtige Belehrung.

In Halle a. S. findet vom 6. bis 10. Oktober die **47. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner** statt. Das außerordentlich reichhaltige Programm bietet aber für den Forscher auf dem Gebiete der deutschen Geschichte nur ganz wenig, nachdem die zuletzt mit Erfolg tätige bibliothekarische Sektion ²⁾ sich abgetrennt und selbständig gemacht hat und Anmeldungen für Vorträge in einer unter dem Vorsitz von Prof. Lindner geplanten Sektion für mittelalterliche und neuere Geschichte völlig ausgeblieben sind. Die historisch-epigraphische Sektion wird sich nur mit Problemen der alten Geschichte befassen. In den Allgemeinen Sitzungen wird Prof. Bruno Keil (Straßburg) *über einen vergessenen Humanisten* sprechen, aber seinen Namen verrät er im Programme nicht. Für die deutsche Namensforschung wird der von Prof. Meyer-Lübke (Wien) angekündigte Vortrag *Die romanischen Personennamen in ihrer historischen Bedeutung* von Belang sein; er schließt sich offenbar an die Äußerungen an, die Hirt und Schröder früher über Völker- und Personennamenbildung getan haben ³⁾. Einen den Lesern dieser Blätter bekannten Ideenkreis dürfte der Vortrag von Prof. Lübbert (Halle) *Die Verwertung der Heimat im Unterricht* berühren, für die Sozialgeschichte wichtig ist entschieden der Vortrag von Prof. Wunderlich

1) Vgl. den Bericht über die Düsseldorfer Tagung in dieser Zeitschrift oben S. 55—58.

2) Vgl. diese Zeitschrift 3. Bd., S. 63—64.

3) Vgl. diese Zeitschrift 1. Bd., S. 61—62 und 2. Bd., S. 295.

(Berlin): *Die deutsche Gemeinsprache in der Bauernbewegung des XVI. Jahrhunderts*, für die Klärung der deutschen urgeschichtlichen Probleme belangreich der von Prof. Hoops (Heidelberg): *Die Baumnamen und die Heimat der Indogermanen*.

Zur deutschen Ortsgeschichte. — Seitdem ich das letzte Mal in diesen Blättern ¹⁾ über den Stand der Deutschen Ortsgeschichtsforschung berichtet habe, sind mir einige neue Arbeiten auf diesem Gebiete zu Gesicht gekommen, die eine nähere Würdigung verdienen, da sie zeigen, daß dieser Zweig der Geschichtswissenschaft, wenn auch noch von mancherlei Fesseln gehemmt, doch stetig und gedeihlich seinem wahren Ziele zu vor- und aufwärts schreitet. Der größte Feind der Ortsgeschichte ist nach wie vor wie der Geschichtsschreibung überhaupt der schon in meinem genannten Bericht hinlänglich gekennzeichnete Dilettantismus, der „Fluch des Zeitalters“. Keine Wissenschaft hat vielleicht so viel von ihm zu leiden, wie die historische, da sie einerseits scheinbar der einfachste und leichteste aller schriftstellerischen Betriebe ist, andererseits mehr als jede andere die Aufgabe hat, im größeren Umkreis allgemein belehrend und bildend zu wirken, wozu sich von jeher allzuviele fälschlich berufen glauben. Es ist immer bedenklich, wenn Leute auch von besserer und höherer Schulbildung, wie Lehrer, Pfarrer, Ärzte, Juristen die Pflege der Geschichte an sich reißen, ohne sich Zeit und Mühe zu der erforderlichen fachmännischen Ausbildung zu nehmen. Um so öfter und dringender erscheint deshalb die Abwehr geboten und die immer schärfere Abgrenzung der Geschichtsschreibung als Wissenschaft und als Versuchsfeld für unreife und unklare Köpfe.

Zu den ungenügenden ortsgeschichtlichen Versuchen der letzten Jahre gehört ein Büchlein von dem Pfarrer R. Kaiser, das sich als *Geschichte des Orts und der Pfarrei Höpfigen* bezeichnet ²⁾, in Wahrheit aber weiter nichts ist als eine ziemlich magere, mit Kapitelüberschriften versehene Materialiensammlung zur Geschichte dieses Ortes. Auf 48 Seiten werden 25 verschiedene Abschnitte gemacht und der ganze Stoff in einer Weise zerlegt und erörtert, wie man etwa Schulkindern Geschichtchen erzählt.

Dagegen nennt sich die von Fr. Schnürer und K. v. Bertele zur Dreihundertfeier der Kirche zu Radmer in Steiermark veröffentlichte historische und kunsthistorische Abhandlung viel zu bescheiden nur *Gedenkblätter* ³⁾, da sie ihren Gegenstand umfassend und erschöpfend behandelt. Mit Geschick und feinem Verständnis für alles Schöne in Natur, Kunst

1) 3. Bd. (1902), S. 193—208. Zu meiner Freude hat Ermisch im *Neuen Archiv für Sächsische Geschichte*, Bd. 24 (1903), S. 191 eine Besprechung mehrerer Ortsgeschichten damit eingeleitet, daß er den Verfassern solcher die Lektüre meines Aufsatzes empfiehlt. Die geschichtliche Literatur über einzelne Orte wächst ganz außerordentlich; was auf diesem Felde erscheint, zeigt die Zusammenstellung kleinerer Ortsgeschichten im *Historischen Jahrbuch*, wo sich z. B. im Jahrgang 1902 dreimal, S. 209, 420 und 681 eine solche findet. Eingehende sachkundige Besprechungen aber sind noch immer selten, aber auch sie beginnen sich zu mehren, vgl. z. B. die Anzeige eines Buches von Juffinger, *Kundl, Geschichte eines Dorfes im Unterinntal* (München 1902) durch Straganz im *Allgemeinen Literaturblatt* 12. Jahrg. (1903) Nr. 14, S. 432.

2) Tauberbischofsheim 1900.

3) Wien 1902. 61 S. 4°.

und Leben des kleinen Hochgebirgsortes lassen die Verfasser in gedrängter, aber inhaltreicher Rede die gesamten Geschicke Radmers, in eingehender und durch viele und treffliche Bilder ¹⁾ veranschaulichter Weise die der Kirche, ihrer Erbauung, Ausschmückung und Renovierung an uns vorüberziehen. Wie ernst, tief und erbauend sie ihre Sache aufgefasst haben, beweisen folgende Sätze, die ihrer Trefflichkeit wegen hier eine Stelle finden mögen.

„Es läßt sich nicht leicht eine reizvollere Aufgabe denken, als der Geschichte einer kleinen Ortschaft, eines Dorfes, eines Marktfleckens, einer Kleinstadt nachzugehen, wie sie sich etwa aus den Lokalchroniken, Pfarrgedenkbüchern, alten Urkunden, Urbarien, Weistümern und dergleichen ergibt. Während in den großen Zentren der Kultur die bedeutsamen, weltgeschichtlichen Ereignisse in die Erscheinung treten, Könige und Kaiser ihren Hof halten, die Geschicke ganzer Staaten entschieden werden, spiegeln die entfernteren Ansiedelungen mehr das innere, das Kleinleben der Zeit wieder. Die großen historischen Geschehnisse kräuseln oft nur leichthin das stille Leben und Weben solcher unscheinbaren Orte, wie große Flutwellen in abgelegenen Buchten leise verebben, während anderseits Vorkommnisse, die in großen Städten kaum beachtet vorübergehen, oft tiefe Furchen in das Leben der Kleinstadt und ihrer Bewohner ziehen und zu Marksteinen in der Entwicklung der Gegend werden können. Die Erbauung einer Kirche, die Gründung einer Schule, die Errichtung einer Fabrik und dergleichen — was besagt das in der Großstadt? Und wie sind solche Ereignisse, über die der lokale Teil der Zeitungen mit einer kurzen Meldung hinweggeht, oft von umwälzender Bedeutung für die Bewohner einer kleinen Ortschaft am flachen Lande, eines ganzen Tales! Wenn die Gegend „in der Radmer“, von der es im Jahre 1600 heißt, das „grobes Gesindel und unartiges Volk“ dort wohnte, unter das sich eine Regierungskommission kaum unter dem Schutze von 80 Musketieren zu begeben traute, wenn diese selbe Gegend heute ein blühendes Tal mit einer arbeitsamen, friedfertigen, fleißigen Bevölkerung ist, so hat dazu sicher zu allererst die von Ferdinand II. gestiftete Kirche beigetragen, die einen Mittelpunkt der Sitte und Bildung abgab, aus dem heraus die in jedem Menschenherzen schlummernde Sehnsucht nach dem Besseren, Höheren — der Volksseele ist für diesen Trieb kein reinerer und ihr zusagender Ausdruck gegeben, als die Religion und der Gottesdienst — Befriedigung und Erfüllung fand. Das ist ja eine der wichtigsten Seiten der großen Kulturmission, die das Christentum auf Erden erfüllt, daß es dem Naturmenschen die Möglichkeit gibt, einen Ausdruck zu finden für die ihm innewohnenden seelischen Bedürfnisse, daß es seinen Geist erfüllt mit dem Begriffe einer ewigen Gerechtigkeit und Heiligkeit, mit der Verehrung eines allmächtigen, allweisen, allgütigen Gottes . . .“

Will die Schrift über Radmer mehr der Bau- und Kunstgeschichte dienen, so tun dies zwei andere mehr nach der Seite der Volkskunde. Die eine, *Aus Großmühlingens Vergangenheit* ²⁾, ein Beitrag zur Volkskunde des ehemaligen Nordthüringgaus, von dem dortigen Pastor F. Loose läßt den rein geschichtlichen Teil stark zurücktreten und schöpft dafür desto reichlicher aus der Fülle des volkskundlichen Stoffes. „Mit ihm ist“, wie es im Vorwort heißt, „für die Volkskunde Belangloseres verbunden worden, um den Mühlingern nicht bloß zu zeigen, daß ihr Dorf ein Altertum ersten Ranges ist, sondern sie mit der Vergangenheit überhaupt bekannter zu machen und dadurch ihre Liebe zur Heimat fördern zu helfen“. Dabei schlägt der Verfasser Saiten an, die alles Lob verdienen.

In noch erheblich höherem Maße gilt dies von der andern Arbeit, von der Geschichte und Volkskunde des Egerländer Dorfes *Oberlohma* von A. John ³⁾. Sie ist aus einem von mir bereits erwähnten ⁴⁾ Vortrage heraus-

1) 5 Heliogravüren, 19 Textillustrationen.

2) Dessau 1903. 46 S. Lex.-8° mit 14 Abb.

3) Beiträge z. Deutsch.-böhm. Volkskunde. IV. Bd., 2. Heft. Prag 1903. Gr. 8°. X, 196 S. mit 3 Phototypieen, 3 Plänen und 1 Kartenskizze.

4) Diese Zeitschr. 3. Bd., S. 204.

gewachsen, erfüllt ihren Zweck aufs beste und kann in mancher Hinsicht geradezu musterhaft genannt werden. Der Verfasser hat die Geschichte seiner Heimat in zwei völlig getrennte Teile geschieden, in einen geschichtlichen und volkskundlichen und betrachtet jenen „eigentlich nur als Einleitung und Voraussetzung“ für diesen. Trotzdem ist auch dieser, den er in 6 Abschnitte zerlegt, durchaus wohlgelungen und verdient alle Anerkennung und Achtung. Der volkskundliche Teil ergibt sich dem Verfasser „als notwendige Folge aus der Geschichte der Hufenverfassung und Besiedlung“. Er umfaßt Haus und Hof, Nahrung und Tracht, Sitten und Gebräuche, Aberglaube, Volksdichtung und Namen der Gemeinde Oberlohma aus den Jahren 1850—1900, aus der Zeit des Übergangs also, des allmählichen Verschwindens der alten und der Entstehung neuer wirtschaftlicher und sozialer Formen volkstümlichen Lebens. Mit verständiger Beschränkung auf das Wesentliche und Charakteristische hat hier John, was doppelt verdienstlich ist, für Deutsch-Böhmen die erste mustergültige Geschichte und Volkskunde eines Dorfes geliefert, wofür ihm der Dank aller Vaterlandsfreunde gebührt.

Hier sei auch nicht unterlassen, auf eine ältere Darstellung von H. v. Zwiédineck-Südenhorst hinzuweisen: *Dorfleben im XVIII. Jahrhundert, kulturhistorische Skizzen aus Innerösterreich* ¹⁾, welche zeigen, wie reich das Volksleben auf dem Lande auch nach der politischen Richtung sein und wie es wohl auch von höheren Gesichtspunkten aus betrachtet und verwertet werden kann. Wie sehr trifft der Verfasser die Wahrheit, wenn er hervorhebt, „wie der Bauer zu allen Zeiten den härtesten Kampf ums Dasein zu führen hat, wie alle Resultate höherer Kultur auf seiner Leistung beruhen, wie alle Lasten des größeren Besitzers auf seine Schultern überwälzt werden, und wie er doch selbst in den Ansprüchen, die er an den Staat macht, stets der bescheidenste bleibt . . .“

Erhöhte Bedeutung haben die beiden Arbeiten von Loose und John auch wegen der von ihnen besonders berücksichtigten und durch Karten erläuterten Dorflur. Ich selbst habe der Geschichte meiner Heimat Steinbach (bei Mudau) eine mit Gelände und Situation versehene Flurkarte im Maßstab von 1 : 20000 der natürlichen GröÙe beigegeben und damit ein getreues und jedermann zugängliches Bild der seit 700 Jahren unveränderten Flurverfassung des Dorfes geliefert. Es sei eine unerläÙliche Forderung an jede Ortsgeschichte, eine gute Gemarkungskarte zu bringen, und auf diese Weise zur endlichen Klärung und Lösung der Siedlungsprobleme beizutragen ²⁾!

Haben Schnürer und v. Bertele auf die Kunst des platten Landes, Loose und John auf die Kultur ihr Hauptgewicht gelegt, so macht nunmehr eine Dissertation von H. Duncker eine neue ÄuÙerung des deutschen Dorflebens, *das mittelalterliche Dorfgewerbe nach den Weistumsüberlieferungen* ³⁾,

1) Wien 1877. IV, 178 S. 8°.

2) Vgl. dazu diese Zeitschrift oben S. 251/252. Zahlreiche und z. T. als Typen beachtenswerte Flurkarten finden sich z. B. mitgeteilt bei Küstermann, *Alttopographische und topographische Streifzüge durch das Hochstift Morzeburg* [= Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, Halle, Bd. 16 (1883), S. 161—352; Bd. 17 (1889), S. 339—497 und Bd. 18 (1894), S. 188—240].

3) Leipzig 1903. XI, 137 S. gr. 8°.

zum Gegenstande der Untersuchung. Er behandelt vornehmlich die Verfertigung von Hilfsstoffen und Gerätschaften, also das Holz-, Ton-, und Eisen-gerätgewerbe sowie das Bau- und das Bekleidungsgererbe, die ja auch dem städtischen Wirtschafts- und Rechtskörper zur Grundlage dienen, und eröffnet neue, fruchtbringende Bahnen für die Betrachtung des Volkslebens und der Volksbeschäftigung auf dem Lande. Arbeiten wie die von v. Zwiedineck und Dunker sind insofern so lehrreich, weil sie geeignet sind, dem Geschichtsschreiber eines Ortes eine Menge Aufgaben zu stellen, die er, wenn er sie einmal erkannt hat und das Quellenmaterial einigermaßen vollständig beherrscht, unschwer und mit grossem Nutzen zu lösen vermag.

Inzwischen ist aber auch der Dilettantismus nicht müssig gewesen, sondern sogar hinsichtlich der Technik aus seiner Reserve getreten und hat sich erdreistet, Grundsätze aufzustellen und Regeln zu entwickeln, wie man Ortsgeschichte schreiben soll. Bernheims *Lehrbuch der historischen Methode*, unlängst (Leipzig 1903) in 3. und 4. Auflage erschienen, ist dadurch überholt und veraltet, und Bernheim wird gut tun, seine Methode neu zu fassen und zu diesem Zwecke bei Herrn Landgerichtsdirektor Zehnter in Mannheim in die Schule zu gehen. Anknüpfend nämlich an eine von mir in der „Alemannia“¹⁾ gebrachte Besprechung seiner *Geschichte des Ortes Messelhausen* hat Zehnter in den seit Anfang dieses Jahres hier erscheinenden Monatsblättern des Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege in Baden gegen die bisher übliche fachmännische Auffassung über die Ziele und den Betrieb der Ortsgeschichtsschreibung Stellung genommen. Ich hatte seine *Geschichte des Ortes Messelhausen* mit unverhohlener Freude begrüßt und sie durchaus gerecht und günstig gewürdigt, allerdings auch ihre Fehler und vorab ihre breite Geschwätzigkeit gerügt und den unfertigen Urkundenanhang bemängelt²⁾. Ich hatte gesagt:

„Möchten doch alle, welche sich populär-wissenschaftlich zu schreiben vornehmen, dabei stets als obersten Grundsatz im Auge behalten, daß das Volk gerade gut genug ist, ihm das Beste zu bieten. Dann darf man ihm aber nicht, wenn man ihm einen Kanstschrein zimmern will, das sämtliche Holz vorlegen, mit Abfall, Sägemehl und Spähnen. Denn ein Geschichtswerk muß immer auch ein Kanstwerk sein: nur harmonisch gestimmt, wird es auch harmonisch und bildend wirken, fesseln und überzeugen und dem wahren Zweck der Wissenschaft dienen. Zu diesem Ende aber darf der Verfasser nicht das ganze Rüstzeug seiner Studien und Vorarbeiten zum besten geben, sondern muß sich auf das wirklich Wissenswerte beschränken. Fließt der Stoff tatsächlich so überreich wie scheinbar hier (bei der *Geschichte von Messelhausen*), so muß eine weise Sichtung und Scheidung vorgenommen und nur das Wichtige, das durch die Untersuchung gesicherte Ergebnis darstellerisch verarbeitet werden. Alles andere kann man etwa in Zeitschriften niederlegen, damit es dem Kleinforscher nicht vorenthalten bleibt. Aus dem gleichen Grunde soll auch, was die Urkunden selbst Wissens- und Erwähnungswertes enthalten, in die Darstellung, und zwar womöglich in ihrer eigenen Sprache aufgenommen, alles übrige beiseite gelassen werden . . .“

Dagegen wendet sich nun Zehnter³⁾, unterstützt von einem schwachmütigen Urteile des Würzburger Professors Henner, der seine Arbeit sans phrase musterhaft genannt hat, indem er behauptet, daß die Ortsgeschichte vor allem belehrende und ethische Zwecke zu erfüllen habe, und verlangt, daß

1) Zeitschrift f. alemannische u. fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache. N. F. I (Freiburg i. Br. 1900), 281—284.

2) Vgl. auch diese Zeitschr. 3. Bd., S. 201.

3) Dorf und Hof. 1. Jahrg., Freiburg i. Br. 1903. S. 104—108.

die Frage „nicht vom Standpunkt und nach dem Maßstab des zünftigen Gelehrten oder des Mannes der Wissenschaft, sondern in erster Reihe vom Standpunkt der Ortsangehörigen, für die die Ortsgeschichte zunächst geschrieben ist, entschieden werden solle“. Zu deutsch heißt das also: der Lehrer soll die Schüler lehren und erziehen, aber nicht vom Standpunkt der Schule, sondern von dem der Schüler aus. Merkwürdiges Verlangen eines deutschen Juristen und Politikers! In dieser ungereimten Weise verlaufen auch die übrigen Darlegungen Zehnters, der die Begriffe „Ortsgeschichte“ und „Ortschronik“ völlig vermenget und durcheinanderwirft und in bezug auf das Urkundenedieren und andere Forderungen der Wissenschaft geradezu erheiternd wirkende Ansichten entwickelt. Daß er dies allen Ernstes und öffentlich in einer Zeitschrift tut, kennzeichnet ihn als unverbesserlichen Delittanten. Ich bin hier auf seine Auslassungen zu sprechen gekommen, nicht um sie zu widerlegen, denn das verdienen sie nicht, sondern nur um auf die Absonderlichkeit eines akademisch gebildeten Mannes des XX. Jahrhunderts aufmerksam zu machen. Seine Ortsgeschichte von Messelhausen hat sich stillschweigend mein 1¹/₂ Jahre zuvor erschienen *Steinbach bei Mudau* zum Muster genommen: wo sie es tut, ist sie musterhaft, wo sie diese Bahn verläßt, irrt sie uferlos im Sumpfe des Dilettantismus.

P. Albert (Freiburg i. Br.)

Archive. — In Österreich sind die großen Archive der gemeinsamen Reichsbehörden, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, sowie das Hofkammerarchiv vorzüglich geleitete Anstalten, aber merkwürdigerweise stehen diese in so gut wie keinerlei Beziehung zu den Landesarchiven der einzelnen Kronländer, von denen jedes ein Sonderdasein führt; nicht einmal alle Kronländer verfügen über ein solches Landesarchiv. Daß dieser organisatorische Mangel schädigende Folgen hat, ist leicht verständlich, und auch die zunächst Beteiligten empfinden dies lebhaft. Der Vorsteher des Innsbrucker Archivs, Professor Michael Mayr, hat diese Übelstände unlängst öffentlich besprochen ¹⁾, und die positiven Vorschläge für eine künftige Organisation, die er dort macht, verdienen wiederholt zu werden nicht nur im Hinblick auf die österreichischen Verhältnisse, die gebessert werden sollen, sondern vor allem auch, weil sie geeignet sind das noch vielfach mangelnde Verständnis für das staatliche Archivwesen und seine doppelten Aufgaben (verwaltungstechnische und wissenschaftliche) zu wecken. Es heißt dort: „Wesen und Aufgaben der gleichartigen Archive sind im großen und ganzen überall dieselben. Anerkannt erprobte Muster sollten deshalb auch, wenigstens in ihren Grundzügen, für uns maßgebend sein. Am nächsten liegt uns wohl die preussische oder bayerische Organisation, welche übrigens von jener anderer Kulturstaaten nicht erheblich abweicht. Auch bei uns werden endlich Kronlandsarchive bei allen Landesregierungen erstehen müssen. Diese haben allmählich die Archivalien nicht bloß der politischen, sondern aller staatlichen Landesbehörden aufzunehmen und zu verwalten. Die Übernahmen müßten periodisch geschehen und sich bis auf ungefähr die letzten

1) *Über staatliches Archivwesen in Österreich* in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 12. Bd. (1902), S. 116—119.

dreißig Jahre erstrecken, damit die verschiedenen Registraturen entlastet werden und Behörden und Parteien für alle mehr als ein Menschenalter zurückliegenden Fragen stets auf raschen und gründlichen Aufschluss vom Archiv rechnen könnten. Nur der Praktiker vermag zu ermessen, wieviel Zeit und Arbeit durch eine derartige Einrichtung erspart wird. Die geringen Kosten derselben würden sich von selbst decken. Diese Provinzialarchive hätten auch belebend und beispielgebend auf das Landes-, Gemeinde- und Privatarchivwesen, dessen Wichtigkeit auch bei uns mehr und mehr erkannt wird, einzuwirken und selbstverständlich ihre eigene wissenschaftliche Aufgabe nicht zu vernachlässigen. In zweiter Linie sollten die heute zerstreuten und wohl auch ungenügend untergebrachten Archive der verschiedenen Zentralstellen zu einem Archiv der k. k. Ministerien vereinigt werden, wodurch die jetzige komplizierte Verwaltung wesentlich vereinfacht und verbilligt, die Benützung für alle Interessenten sehr erleichtert würde. — Die Oberleitung der Provinzialarchive und des Archives der k. k. Ministerien wäre wie bei allen Fachanstalten einem aus ein bis zwei Fachmännern bestehenden Direktorium der k. k. Staatsarchive anzuvertrauen; denn nur auf diese Weise ist es möglich, den einzelnen Anstalten Geist und Leben einzuhauchen und ihrer Tätigkeit ein richtiges Ziel zu geben. Für wissenschaftliche Fragen hätte der bereits bestehende Archivrat als Beirat des Direktoriums zu fungieren. — Da die Provinzialarchive und das Archiv der k. k. Ministerien Urkunden und Akten aller Staatsbehörden verwalten, erscheint es selbstverständlich, daß die ganze Organisation, respektive das Direktorium, nach preussischen Muster dem Ministerratspräsidium, nicht mehr dem Ministerium des Innern unterzuordnen wäre.“

So berechtigt die hier ausgesprochenen Forderungen sind, ihre Verwirklichung scheint doch im weiten Felde zu liegen. Vorläufig ist es besser, sich über Fortschritte zu freuen, die in einzelnen Kronländern aus eigener Kraft gemacht worden sind, wie in **Vorarlberg**. Erst im Jahre 1898 wurde hier durch Vereinbarung zwischen der Staatsverwaltung und dem Vorarlberger Landtage die Vereinigung der bis dahin in verschiedenen Registraturen verstreuten archivalischen Schätze zu einem Landesarchive bewerkstelligt, das sich unter der Leitung von Viktor Kleiner zu Bregenz befindet. Neben acht staatlichen Archiven ruht hier das Archiv der Vorarlberger Landstände 1789—1808, während dessen älterer Teil (1404 bis 1788) noch im Magistratsarchiv zu Feldkirch verwahrt wird, aber auch übergeführt werden soll. Eine eigene Gruppe bilden die zur Aufbewahrung hinterlegten Archive von bis jetzt sechs Gemeinden, denen sich demnächst andere beigesellen werden. Die Bedeutung dieser Archive liegt nach sachkundigem Urteile weniger auf dem geschichtlichen Wert als vielmehr in dem Nutzen, den die Gemeinde durch die Ordnung, d. h. zugleich Nutzbarmachung, für administrative Zwecke erzielt. Wie die Gemeinden, so hat auch die Stadt- und Landpfarrei Bregenz hundert Pergamenturkunden (1196—1700) als Depositum hinterlegt, die das staatliche Archiv des vormaligen Klosters Mehrerau, dem die meisten Benefizien in Bregenz gehörten, wesentlich ergänzen. Durch Geschenke, Ablieferung seitens der Behörden und depositarische Hinterlegung mehren sich die Bestände fortwährend, und es ist hier mithin eine erfreuliche Neugründung zu verzeichnen, die lehrt, daß auch

dort, wo ein Archiv für eine Landschaft fehlt, bei gutem Willen sehr wohl ein solches begründet werden kann.

Archäologische Karten. — Die Notwendigkeit, die Ergebnisse der vor- und frühgeschichtlichen Forschung in Karten einzutragen, und sie so der Anschauung zugänglicher zu machen und zugleich die Zusammenhänge der Kulturstätten mit den topographischen Eigentümlichkeiten anzudecken, ist heute allgemein anerkannt, und um eine gewisse Einheitlichkeit dabei zu erzielen, sind bestimmte Fundzeichen vereinbart worden¹⁾. Für die Herstellung solcher Karten, die natürlich nicht mit einem Male erfolgen kann, sondern allmählich gefördert werden muß, wird den Museumsvorständen, denen in den meisten Fällen die Arbeit zufallen dürfte, vielleicht eine Mitteilung willkommen sein, die in den *Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands* aus dem Jahre 1902 (Riga 1903), S. 105 anlässlich des Vorschlages, eine neue archäologische Karte der Ostseeprovinzen herzustellen, gemacht wird. Es heisst dort: „Da es sich darum handeln würde, die seitherigen Forschungsergebnisse einerseits übersichtlich, andererseits aber vollständig und genau zu fixieren, muß eine Karte in grossem Mafsstabe als Grundlage dienen, wozu für Livland die große Rücker'sche Karte von 1839 wohl geeignet sein dürfte, doch würde zur Zeit nicht eine Vervielfältigung der projektierten Karte, sondern nur die Herstellung eines einzigen, für das Museum bestimmten Exemplars ins Auge zu fassen sein, nach dem Vorbilde der im dänischen Nationalmuseum zu Kopenhagen befindlichen großen archäologischen Karte von Dänemark. Hier sind mit überraschendem Erfolge die zu markierenden Punkte anstatt durch aufgetragene Zeichen mittels eingesteckter Nadeln hervorgehoben. Die verschiedenen Farben der Nadelköpfe (Glas oder Lack) ermöglichen Unterscheidungen in großer Zahl, die sich vom Kartenbilde deutlich abheben; auch hat diese Art der Markierung den Vorzug, dafs Korrekturen und Ergänzungen sich leicht ausführen lassen. Als höchst lehrreich und gleichfalls leicht ausführbar erweist sich die Andeutung der alten Heer- und Handelsstraßen durch angeheftete Messingdrähte. Da die Herstellung einer derartigen Karte in grossem Mafsstabe genaue Ortskenntnis erfordert, würde es sich empfehlen, die nach einheitlichen Gesichtspunkten auszuführende Arbeit unter den auf archäologischem Gebiete tätigen Gesellschaften der Ostseeprovinzen regional zu verteilen. Schliesslich hätte ein Austausch der Resultate und deren Übertragung auf die Generalkarte der Ostseeprovinzen stattzufinden. Dank dem Umstande, dafs in den archäologischen Karten von C. Grewingk (1884) und J. Sitzka (1896), sowie in den Arbeiten von Professor R. Hausmann und Ant. Buchholtz bedeutende Vorarbeiten bereits vorliegen, endlich aber K. v. Löwis of

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift 3. Bd., S. 237—242. Dort sind S. 237/38 auch eine Reihe solcher Karten aufgeführt; nachzutragen wäre die archäologische Karte für den Kanton Schaffhausen, die mit einem Kommentar (S. 9—55) in den *Beitrügen zur völkertändischen Geschichte*, herausgegeben vom Historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen, 7. Heft (1900) enthalten ist.

Menar die auf den erwähnten Karten fehlenden, für den vorliegenden Zweck so sehr wichtigen Burgberge und Ringwälle der Eingeborenen in möglichster Vollständigkeit kartographisch fixiert hat, dürften keine allzugroßen Schwierigkeiten zu überwinden sein. Unter Annahme dieses Antrages wurde beschlossen, sich wegen dessen Ausführung mit den anderen Gesellschaften in Benehmen zu setzen.“

Die Bewerkstelligung der Eintragung auf der Arbeitskarte durch Nadeln anstatt durch Einschreibung, ist ja auch sonst nicht ungewöhnlich, aber es würde sich fragen, ob nicht die Nadelköpfe zugleich die vereinbarten Fundzeichen tragen könnten, etwa aus Pappe oder auch aus Metall: wenn derartige Hilfsmittel dem Bearbeiter zur Verfügung stünden, würde die Arbeit wesentlich rascher fortschreiten und vor allem die Korrektur des einzelnen Eintrags ohne weiteres ermöglichen. Denkt man sich die Arbeitskarte auf einer Korkunterlage befestigt und Nadeln mit den entsprechenden Fundzeichen als Köpfe in genügender Menge vorhanden, dann wäre vor allem die Übertragung von Karten außerordentlich erleichtert. Es würde nur darauf ankommen, solche Nadeln relativ billig in Masse herzustellen!

Personallen. — Unerwartet ist am Ende des vorigen Jahres ein Gelehrter aus dem Leben geschieden, der für die Geschichte seiner Heimat eine hervorragend tüchtige Arbeit hinterlassen hat: Prof. Dr. Karl Albrecht in Colmar i. Elsass. Geboren zu Lübeck am 3. Januar 1846 war A., vorgebildet auf einer Privatrealschule, zunächst als Elementarlehrer tätig gewesen, hatte als Autodidakt die klassischen Sprachen betrieben und war dann nach kurzem Besuche der Prima des Katharineums und bestandener Reifeprüfung nach Leipzig gegangen, um Philologie zu studieren. Hier schloß er sich besonders an Curtius und Zarncke an, promovierte mit einer Abhandlung über den Akkusativus cum Infinitivo bei Homer, bestand im August 1871 die Staatsprüfung und wurde erst als Probekandidat, dann als Lehrer an dem Nicolaigymnasium zu Leipzig beschäftigt. Michaelis 1872 in das Reichsland berufen, war A. bis 1875 an dem Kollegium zu Gebweiler, darauf bis zu seinem Tode am Lyceum zu Colmar als Oberlehrer, später als Professor tätig. Hier wandte er sich der Landesgeschichte seiner neuen Heimat zu. Seit 1877 widmete er sich der Bearbeitung eines *Urkundenbuchs der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein*. In fünf stattlichen Bänden hat A. mit Unterstützung der Landes- und Bezirksvertretung einen reichen Schatz von Urkunden und Regesten dem Forscher zugänglich gemacht. Die ältere Linie der Herren von Rappoltstein ist schon 1157 im Mannesstamme erloschen, ihre Besitzungen sind dann an den Gatten der Erbtöchter, einen Urslingen aus Schwaben, übergegangen, dessen Oheim Konrad in Italien vom deutschen Kaiser mit dem Herzogtum Spoleto belehnt worden war. Weit über die Grenzen des Elsass hinaus haben die Rappoltsteiner im deutschen Reiche eine bedeutende Rolle gespielt und mit der Schweiz, der Freigrafschaft Burgund, mit den Herzogen von Lothringen und dem Bistum Metz mit allen Fürsten und Städten des südwestlichen Deutschlands mannigfache freundliche wie feindliche Beziehungen unterhalten. Die jüngere Linie der Herren von Rappoltstein starb 1673 aus und ihr Besitz fiel an den Schwiegersonn des letzten Grafen, den Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld. Eine Enkelin aus dieser

Ehe, die Landgräfin Henriette Karoline von Hessen-Darmstadt war die Urgroßmutter des Kaisers Wilhelm I. und der Kaiserin Augusta. Die Erbtochter Rappoltstein war die Ahnfrau des bayrischen Königshauses, der letzte Graf von Rappoltstein der nachmalige König Max I. von Bayern. Diese weite Verzweigung von Beziehungen hat es nötig gemacht, den Stoff aus 57 Archiven Deutschlands, Österreichs, Frankreichs, der Schweiz und Italiens zu sammeln. Kein geringerer als der Heidelberger Historiker E. Winkelmann hat es s. Z. ausgesprochen, daß A.s Werk als Denkmal einer ganz erstaunlichen Arbeitskraft wird gelten dürfen. Aber es bedeutet mehr: es ist eine fast unerschöpfliche Fundgrube für kulturgeschichtliche und wirtschaftsgeschichtliche Beziehungen, ein trübes Bild, welches zeigt, wie es kommen konnte, daß an der Westgrenze Deutschlands niemals eine starke kaiserliche oder landesherrliche Macht entstanden ist, wie Schenkungen an Klöster und Bistümer, Lehnsauftragungen an den Krummstab die Zersplitterung vollendeten. Die Urkunden zu verwerten war A. nicht beschieden. Nur zwei der bedeutendsten Rappoltsteiner Anselm II. und Bruno hat A. in der Allgemeinen Deutschen Biographie behandelt; über letzteren als den bekanntesten Rappoltsteiner und über den Widerstreit zwischen Sage und Forschung in betreff der ältesten Generationen der Rappoltsteiner hat er sich gelegentlich in Vorträgen verbreitet: daß er nicht dazu gekommen ist, der so interessanten Persönlichkeit Smaßmanns eine besondere Darstellung zu widmen, ist sehr zu bedauern. Andere Untersuchungen galten der älteren Linie der Rappoltsteiner und dem Stammvater der jüngeren Linie, Egenolf von Urslingen. Den Beziehungen des Elsafs zum Reiche ging A. in einer auch im Druck erschienenen Festrede nach: *Besuche deutscher Könige und Kaiser in Colmar*, zu der dann Erweiterungen und Nachträge die Beilage zum Programm der Lyceums 1886 brachte. Bei allen diesen Studien ist A. seinem Berufe als Gymnasiallehrer mit ganzer Kraft gerecht geworden: nur einige Jahre hindurch wurde ihm durch Minderung der Pflichtstundenzahl eine Erleichterung zu teil, vielleicht ist es aber für seine historischen Studien von besonderem Vorteil gewesen, daß er ganz gegen seinen Willen in seiner Tätigkeit auf die mittleren Klassen beschränkt blieb. Nie hat er den Schulmann hinter dem Forscher zurückstehen lassen. Allzu früh für die Geschichte des Elsafs ist A. am 18. Dezember 1902 durch einen Schlaganfall der Wissenschaft und den Seinen entrissen worden. Sein Name wird unter den Forschern der elsässischen Geschichte nie vergessen werden.

Sorgenfrey.

Eingegangene Bücher.

- Hertel, Gustav: Die Wüstungen im Nordthüringgau (in den Kreisen Magdeburg, Wolmirstedt, Neuhaldensleben, Gardelegen, Oschersleben, Wanzleben, Calbe und der Grafschaft Mühlingen), herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Mit einer Wüstungskarte vom Nordthüringgau in Farbendruck, entworfen von Dr. G. Reischel 1 : 100 000. Halle, Otto Hendel, 1899. 559 S. 8°. M. 16 [= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 38. Bd.]
- Rautenstrauch, Johannes: Die Kalandbrüderschaften, das kulturelle Vorbild der sächsischen Kantoreien, ein Beitrag zur sächsischen Musikpflege in vor- und nachreformatorischer Zeit. Dresden, Ramming, 1903. 45 S. 8°.

MAR 7 1910

MAR 17 1910

OCT 26 1910

MAR 17 1910

MAR 17 1910

MAR 17 1910

MAR 17 1910

2044 098 649 015

